Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees ...

Verein für Geschichte des Bodensees und Seiner Umgebung

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Neunundzwanzigstes Heft.

Mit 4 Lichtdruckbildern.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1900.

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Neunundzwanzigstes Heft.

Mit 4 Lichtdruckbildern.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1900.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
2070204
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorred an den geneigten leser von Dr. Hans Billicus . . . . . V—IX

I. Vorträge.

1. Zunftwesen und Gewerbe, Gesellschaften und Handel in Ravensburg zu Ende des Mittelalters. Von Hafner, Lehrer daselbst 3
2. Überlingen und der Hegau im Anfange des Schweizerkriegs 1499. Von Professor Dr. Roder in Überlingen 17
3. Über die Entstehung des Rheinthales oberhalb des Bodensees. Von Professor Dr. A. Rothpletz in München 31
4. Das Münster zum heiligen Nikolaus in Überlingen, eine baugeschichtliche Studie. Von Max Meckel, erzbischöflichem Baudirektor zu Freiburg 47

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499. Von Professor Dr. Chr. Roder in Überlingen 71
2. Das lenkbare Luftschiff des Grafen Ferdinand von Zeppelin. Von Dr. Eberhard Graf Zeppelin auf Ebersberg 183
3. Ein nahezu verschollenes Rittergeschlecht am Überlinger See. Von Professor Dr. Roder in Überlingen. 199
4. Archäologische Funde im Bodensee-Gebiet. Von Th. Lachmann, Medizinalrat in Überlingen. 203
5. Zur ältesten Besiedelungs-Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Von Professor Dr. K. Schumacher in Karlsruhe 207

III. Vereinsnachrichten.

1. Personal des Vereins 233
2. Dritter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes 235
3. Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1899/1900 238
4. Verzeichnis der im Jahre 1900 eingegangenen Wechselschriften 240
5. Verzeichnis der Schenkungen an die Vereins-Bibliothek 244
6. Inhalts-Verzeichnis der Schriften des Bodensee-Vereins, Heft 1—28. Vom Vereins-Bibliothekar E. Schobinger in Friedrichshafen 246
7. Verzeichnis der Versammlungen des Bodensee-Vereins 1868—1900 252

Anhang.

Personen- und Ortsverzeichnis zu den Regesten und Akten. Von Professor Dr. Chr. Roder in Überlingen . . . . . I—VI

Vorred an den geneigten leſer.

Mine guotwilligen dienſt ſamt was ich üch zum nüwen jahr vnd zum nüw angetretenen Sæculo guotes zu wünſchen vermag, zuvor!

Die drißigiſte tagſatzung, ſo die liebhaber alter verrüempter geſchichten vnd merkwürdigkeiten vß den lendern vmb den Bodenſeew zu halten willens geweſen, geſchach in dem jahr, do man zalt von Criſti unſers Heylandts gnadenrycher gepurt Tuſent achthündert vnd im nünvndnünzigſten jahr an dem ſuntag vnd dem mentag vor des heilgen Lorenzentag im ougſten, in derſelben wuchen, da die lieben ſternlin am himel gemeiniglich, als man ſpricht, den ſchnuppen hant vnd mengsmol vndings pfnüslent, darvon die menſchen vf erden erſchreckend vnd erchlupfend. Unſre ſunders lieben herren genoſſen vnd geſte kamend aber gen Überlingen der vralten ſtatt am ſeew, ſo zuo des heilgen Galli ziten Iburningum iſt genennet worden, vnd ilten herzuo vß dem Linzgöuw, namblich von Mörſpurg, von Hagnow, von Marchdorf, von Grasbüren, Mimenhuſen, Nüſrach vnd von Buochhorn der ſtatt, die ietzund Friedrichshafen geheißen würt; item vß dem Hegöuw, als von Sernatingen, dem man ietzo ſpricht Ludwigshafen, darnach vß der pfallenz zu Bodman, vß dem Rick, vß der Höri, ab dem Reyat am Randengebürg vnd von der Aitrach, von Emmingen ab Egg vnd vß dem Meßkircher thor in Wiener vorſtadt zu Stockach, von Madach vnd vom lachenden vnd höckenden ſtein vnd zentum vß dem Nellenburgiſchen; item uß dem Argengöuw inſunders von Lindouwe, Waſſerburg, Rüti, Tettnang vnd Ravenſpurg; item vß dem Ringöuw, namblich von Bregenz vnd Torenbüren vnd Veltkilch; item hiedißhalb des ſeewes vß der landgrafſchaft Turgöuw, inſunders vß ſant Gallen, Rorſchach, Arbon, Romishorn, Münſterlingen, Crüzlingen vnd vom obern Gyrſperg, ſo ze vnſern ziten Ebersberg heißet, vnd von Thoſtenz, Winfelden, Brouwenvelt vnd darnach vom vndern ſeew; item ſunderlich gleert lüt vom Schwarzwald vß Bryburg im Brisgöuw vnd vß Stuoggert im Neckargöuw vnd wyt her vom Lechfluß vſſer Ougſpurg vnd harwiderum vß vnſer lieben Brouwen ſtift zu Einſidlen im gebürg: in ſumma vß ganz Schwabenland kamend ſie herby, mit einandern ze tagenne vmb ſachen, wie ir hernach vernemen werdet.

Sie ſamneten ſich zuſehends in dem vürbündigen luſtgarten des wytverrüempten badhofs der ſtatt Überlingen; alda ſtuonden tiſch vnd ſtabellen vnd benth vnd kunt man einen imbiß nemen, gut wyßbrot, hammen vnd ſchülterlin vnd würſt, vnd käs vß der Mainouw, vnd pier vnd Sipplinger, Mörſpurger vnd Drollinger wyn oder rhyniſchen vß der Pfallenz alder welſchen vß Burgundj vnd Schampanien, bis gnuog.

Irer vil ließend sichs da wol syn vnd gehreten nüt anders dann eine wyl ze ruowen von irer rels vnd mit einandern ze dischgerieren. Etliche aber, denen der wundervitz bechein ruow vnd gemach ließ, brachend vf von dem wasen vnd bomgarten vnd wandelten dem stad vnd vfer des seews entlang, an den gächstotzigen felsen vorby, gen Goltbach vf die march zwüschend dem Linzgöuw vnd dem Hegöuw, wan die lief vormals von Hedingen harüber zem Spechtshard vnd dadannen in das bächlin, vnd dem bächlin entlang herunter ze der kappel by Goltbach vnd von dannen in den seew. Disz kappel vnd gotshus ist vralt vnd hieß by kayser Friderichs des Rothbarts lebzyten ein kilchen ze touf, ze brut vnd ze bahr. Vnd wiewol daselbs harum dechein burg noch burgstall sichtbar vnd im wesen ist, so woneten da vor langen ziten die Edlen von Goltbach, ein verrüempt geschlecht, das sinen stammen bis gen Schaffhusen usbreitete; die warend nachpuren der herren von Hüneberg by Sipplingen, von denen min gleerter landsmann vß dem Chlettgöuw in disem buch wyter hinten am .cx. blatt handelt. Deren alle sind vor villen hundert jahren todes verblichen vnd abgangen, alsdann die heilge Geschrift in der ersten Epistel Petri spricht: alles fleisch ist wie gras vnd alle herligkeit des menschen wie des grases bluom; das gras ist verdorret, vnd die bluom abgefallen.

Von Goltbach hinweg begabend sich myne herren vnd geste stracks dem seew entlang ze den Heidenlöchern; die sind rechter hand von der straßen in die felswand gehouwen worden, ob von den Römern oder Allemanniern alder von zigynern, ist mir nit im wüssen; sie hand die gestalt von mindern stuben mit sülen vnd pfylern, möcht aber alda nit wonen weder zu summers noch zu winters zyt. Wyter gelangtend die genossen vnd geste über Brunispach hinuß ze einem blatz, da vormals ein wyngarten gestanden, ietzund aber eine sandgruob gegraben ist. Da eräugte sich inen eine vertüfung in dem grießboden, sam es wär eine muolde, vnd ein kurios ding — sie nennends gletschermüli — weiß nit, was das syn söll, vnd kumt allweg bechein mel vß disere müli, nur sand vnd sand. Von dannen kehrten sie zurück in die statt, wan es spat war geworden. In selber gegni am stad hat kurz verloffner wyl, do man die ysenbahn buwte, ein fündiger Mann vnd geologus zehne von großen hayfischen gefunden in dem schlammigen erdrych; derohalben er mit grund vermeint, daß der boden daselbs nit von süeßwasserflüssen, sunder vom meere entstanden syg, allweg aber nit gestern vnd nit ehegestern vnd nit by menschen gedenken, sunder in unvordenklichen zyten, do die tiere des feldes vnd das gevügele des himmels noch reden kunden vnd nit erstummet waren vor dem sündhaften menschen geschlecht, das selbsmol noch wyt hinder Gotterbarm lag.

Mittlerwyl war es abend geworden, vnd die dem seebund zuogehörten, samneten sich in der hallen des badhofs der statt; allda offnete vnser sunders geliebter vnd erlouchter herre, Herr Eberhard graf Zeppelin, gesessen ze Ebersberg by Emmishofen im Turgöuw, kurz verwichener tagen von der hochen schuol zu Tüwingen zum doctor honoris causa creiret, als wol bestallter vorsitzer vnd houptmann des bundes, die tagsatzung mit einem früntlichen gruoz vnd lütseliger ansprach, hieß auch Gott vnd im selbs willkummen alle die herren der vereinung samt den gesten, so da zegegen waren. Hernach brachte er, inmaßen der tages ordnung, die gegenständ vnd tractanda, deren ich hier nur die wichtigsten will erwähnet han, in tädigung vnd abmehrung.

Des ersten, nachdem die drü jahr amptswehrung miner gn. herren des geheimen raths vnd vßschusses verwichen vnd ouch etliche sitz desselbigen durch tötlichen

hinscheid oder ußgebetenen rücktritt erledigt worden, so mußt eine ernüwerung durch wal vorgenommen werden, vnd ist selbige erfolget, wie hier hinten am .cczzziij. blatt dises buochs ze lesen ist.

Zum andern, sidmalen vnsre vereinung vnd bundsgenossenschaft niena an dem seew, weder in statt noch dorf, verburgrechtet ist, wie es dann ze zyten von rechts wegen ervorderlich syn möcht, so ist mit dem mehr der anwesenden bundsgenossen beschlossen worden in principio, daß fürderhin das burgrecht vnsrer vereinung in der jenigen statt syn sölle, da vnser museum & bibliotheca im losament vfgehaben vnd bewahret sind. Diewil nun die statt Buochhorn oder, als man sie ietzund nennet, Friedrichshafen, der ort ist, da wir inmaßen dises Conclusums vnd entscheids burgrecht genommen, so sind wir von wegen dises burgrechts vf Württembergere gebiet dem tütschen Rych zugeteilet, vnd geltend dessen gesetzede, insonders des Rychs bürgerliches gesetzbuoch, in krafft hocher iurisdictio fürderhin ouch für vnsern bund, vnd nit das österrychische vnd nit das schwyzerische recht. Dannenhero ein ieglicher, der etwas ansprach an vnsre vereinung ze machen oder spenige sachen mit derselben vßzetragen het, sin vermeintlich oder würklich recht gegen uns ze Buochhorn by dem natürlichen richter oder gericht vnd ampt ze suochen schuldig vnd verbunden syn sölle.

Vnd ist anders nit dann recht vnd billig, daß wir disere statt burgrecht erwehlet, wan wir daselbs von langem her schutz vnd schirm der künige von Württemberg nutzen vnd nießen, insunders hier der hochen guad Siner Majestet Künig Wilhelms des andern vröudig erwehnen, dardurch wir ouch in dem abgeloffenen jahr widerumb der kösten für das losament vnsrer büecherie vnd antiquiteten huldrichst sind erlediget worden.

Zum dritten sind in nachachtung besagten burg- vnd landrechts die satzungen vnsres bundes den rechten des tütschen Rychs in zerschidenen artiklen angeglichen vnd von wort zu wort vnsrer lieben tütschen spraach euger dann sie vorher gewesen angepaßt worden; ouch hand wir in vßfüllung merklicher lucken vnd ergenzung leidiger mängeln desnahen vorschriften gesetzet, wie vnd vf was art biderbe männer vnd wolgesinnte vrouwen die genossenschaft vnsres bundes mügen erwerben, vfgeben vnd verlieren, vnd was mit dem vermögen vnsers bundes geschechen sölle, vf den fall daß die vereinung vfgelöst wurd. Es sind aber dise nüwen satzungen des Bodensee-Bundes getruckt in eines ieglichen vnsrer liebwerthen genossen händen überantwurtet, also daß hier des wytern darvon ze reden vnd ze handeln unvonnöthen.

Vnd do dise vnd andre sachen mit red vnd gegenred verhandelt vnd ins mehr gesetzet, ouch sunsten alle tractanda in ehafter wys erlediget worden, do schloß der vorsitzende erlouchte graf die tagsatzung für dismal, vnd begaben sich die herren vß der hallen widerumb in den daran stoßenden lustgarten des badhofs. Alda het der sorgliche würt papirne laternen angezündet vnd ringsumb an die böm vfgehenkt, also daß sie mit irem schyn lüchteten alsam der helle sunnige tag. Do saßen ouch an den tischen vil schöne vrouwen vnd junkvrouwen vnd herren vß der statt vnd dischgerierten mit einandern in schimpf vnd ernst; etliche aßend vnd trunkend, nachdem sie lange vf vns gewartet. Wir satzten vns zu inen, swa ein ieglicher wott, vnd heischten von den zuodienenden jungfern zu essen, schwynis und chelberis, süeßes vnd surs, nach eines ieglichen wolgefallen, vnd trunken darzuo guoten wyn, offnen alder petschierten; dann es war umb nün vhren, vnd wir waren ob dem langen tädigen nüechtern geworden.

Über eine kleine wyl so erhuob sich der hochgelahrte rector Scholarum vnd

doctor herr Roder, vnd wiewyl grad fünfhundert jahr verwichen waren, so redete er in wol gesatzten worten über den grimmigen krieg vnd stryt von anno 1499 mit den Schwyzer Aidtgenossen. Vnd ist der selb haß vnd mehrhundertjährige vigentschaft vm so mehr ze verwundern, als wir doch hiedißhalb vnd jener syten des seews von vrsprung vnd harkommen einerlei volk, vnd von den schneebergen in der Schwyz an bis wyt über die Tuonaw hinuß, vnd vom first des Wasgouws hinder dem Elsaß bis gen Ougspurg vnd zum Lech eines vnd desselbigen schwebischen stammen gewesen vnd vorher nie dechein zwytracht mit einandern gehabt hand. Man seit indessen, daß, wann brüeder vnder einander zwyträchtig werden, sie gegen einander häfftiger sich geberden dann lüt, die nit bluots verwandt sind. Vnd ist nur guot, daß die vereinung der Bodenseegenossen von diserme thorechten haß nüt me will wüssen, sunder daß in disem bunde alle Schwaben sich in eintracht die händ reichen vnd guote vfrichtige vründschaft halten. Item die schöne red vnd abhandlung des herren Rectoris samt zugehörigen vßzügen vnd regesten vß alten kroniken vnd documenten findet der günstige leser am zvijten vnd lxxiijten blatt dis buochs.

Darnach als es spat in der nacht geworden, do machten die spilüt vf, vnd das jung volk trat zum tanz, vnd die nicht tanzen wöllten, erlusteten sich in gesprächen bis gen mitnacht, da dann die letzten schlafen giengen in ir hus alder herberg.

Des andern tages am mentag den 7. ougsten in der fruo stygen etliche von den genossen vnd gesten mit den planmeistern vnd rüstnern, so die lang vsenbahn vmb den seew gürten, in den hohlen gang, der vnder den hüsern der statt Überlingen durchgebrochen vnd miniert würt, vnd nahmen ougenschyn von den catacombis vnd kunstrychen gwelbern, so alda in kurzer zyt gemacht worden. Vil andre aber zerstreueten sich hierhin vnd dorthin, die merkwürdigkeiten der oberirdischen statt vnd vmbgegni ze sechen: den Gallerturn vnd der statt wehrhafte gräben, derglychen man an andern orten vnd enden gar selten vindt; wyter das hus, darinnen der sinnig vnd fromm Heinrich Seuso, vnd die burg, darinnen der Schwabenherzog Gunzo ze des heilgen Galli zyten sollen gewonet haben; darnach das in mehrere gaden nach art vnd natur der sachen abgetheilte museum, darinnen vnser insonders sinnryche vnd gelehrte pfleger vnd Medicinalrath herr Lachmann yberlesene naturalien vnd antiquiteten vfbewahrt; das rathus, darinnen ußbündig schöne schnitzeryen, die von Jacob Rueß vß Ravensburg in holz angefertiget, gezeiget werden.

Als wir dann alles das vnd noch zuletzt die münsterlichen besechen, stygen wir hinuff zuo Birchenmayers biergarten, dadannen wir die ganze statt vnd deren vmbgegni übersechen kunden. In diserme bröuhus woneten vor zyten die Richlin von Meldegg, die ouch ze Huob by Fruotwylen im Turgöuw vnd vf der Meldegg by Sant Margarethen seßhaft gewesen sind.

Mittlerwyl war es elf yhren vmb mittag geworden, vnd wir yten hinunter in die statt ze dem spil- vnd turnhus, darin die jungknaben kletternd, schwingend, stein stoßend, springend vnd hosenlüpf machend zer libes sterkung, ietzund aber daheim ruowetend vnd fyrtend; an den wenden hiengend gmäld vnd zeichnungen vnd vfriß ze erlüterung dessen, was die herren ietzo verhandlen wöllten. Dann einiche herren gabend vns vnd den inzwischen besamneten zuhörern, mannen vnd vrouwen, noch ire meinung über zerschidene merkwürdige sachen zum besten, deren reden in diesem buoch ze finden sind: als der bundirector herr Meckel vsser Bryburg im Brysgöuw von der geschichte des münsters zem heilgen Nicolaus ze Überlingen (hierhinden am zlvijten blatt),

vnd ein meiſter der hochen ſchuol ze München im Bayerland herr Dr. Rothpletz, wie das ober Rhyntal müge entſtanden ſyn (am xxxjten blatt), will derowegen mine günſtigen leſer hiermit früntlich vf den angezeigten text verwiſen han.

Nach ſöllichen geiſtigen genüſſen muoßtend denn ouch die lyblichen ze irem rechte kommen, vnd derohalben giengend wir alleſamt in den Leuen, allda die mahlzyt gerüſtet war. Jm währenden eſſen vnd trinken erhuoben ſich nach tütſchem bruch vnderſchidliche herren vnd taten allerlei ſprüch, in ernſt vnd ſchimpf, vnd alle waren frölich vnd guter lunen, vnz daß die ſtund rief, do man ſcheiden mußt.

Jch hett noch villerlei ze melden von dem, das m. gn. herren des geheimen raths vnd vßſchuſſes das jahr hinburch zu nutz vnd fromen der vereinung gehandelt vnd beſchloſſen, will mich aber von wegen des engen rums hiemit beſcheiden vnd zem end ylen.

Vff den nachvolgenden blettern vindet man ſo mengerlei geſchichten vnd beſchrybungen vnd vß faſt allen zyten menſchlicher hiſtorie, daß männiglich etwas darin gewahren würt, was in merkwürdig dunkt. Jedoch ſo habend wir, als man ze ſagen pflegt, ouch vorgeſſen brot darin anbieten müeßen, namblich reden die nit in Uberlingen, ſunder erſt ein jahr hernach in Radolfszell ſind gethan worden, wil nit alle manuscripta vnd vffätz, ſo man vns verſprochen het, ze rechter zyt gelifert worden. Darumb bittend wir die günſtigen leſer insgeſamt, in iren trucken vnd ſchubladen flyßig ze muſtern, oder ſunſt nachzedenken, ob ſie etwas vinden möchten, das ſie vns für den nachvolgenden jahrgang in die täſchen ſtecken könnten; dann, als der ougenſchyn lehrt, iſt vnſer täſchen wyt vnd tüf, vnd het meng wort darin blatz vnd rum.

Jch bitt ouch alle, die da vnd dort vnebenheiten des trucks gewahr werdent, hiegegen nachſicht zu üeben, ſunderlich der ſchribart wegen in den wörtern; an den Bodenſeew ſtoßend fünferlei wyſen der orthographie, ſidmalen ein iegliches der fünf lender ſine eigene bevolget. Der buchtrucker vnd ich habend vns müe vnd arbeit nit verdrießen laſſen, die vnglychheit der ſchribart ze myden; nütdeſtominder iſt noch vil vnebenes hangen gebliben. Der günſtig leſer aber wölle ſich nit daran ſtoßen vnd ergern.

Zum ſchluß wünſch ich allen Seehaſen (ouch -häſinnen), einen geſunden winter ze genießen, irer aber eine große zal künftiges jahr in der ſtatt Lindouw frölich by einandern ze vinden. Damit Gott befohlen!

Hans Villicus, der fryen künſte doctor
ze Gynäcopedium.

I.

Vorträge,

gehalten auf der

dreißigsten Jahresversammlung

in

Überlingen

am 6. und 7. August 1899.

Zunftweſen und Gewerbe, Geſellſchaften und Handel in Ravensburg zu Ende des Mittelalters.[1])

(Vortrag, gehalten auf der 29. Jahresverſammlung in Ravensburg am 1. Auguſt 1898.)

Von

Hafner, Schullehrer in Ravensburg.

Der Name Ravensburg hat ſchon vor dem Jahr 1000 exiſtiert, und es iſt nun die Frage: Hat dieſen Namen damals die Burg oder die Stadt getragen? Unſtreitig die Burg; denn ehe von einer Stadt die Rede ſein konnte, mußte ein herrſchaftlicher Sitz vorhanden geweſen ſein. Die Städte des Mittelalters bildeten ſich nämlich meiſt da, wo königliche Pfalzen, fürſtliche Schlöſſer, Stifte, Klöſter, uſw. vorhanden waren, ſo Aachen, Fulda, Ulm, St. Gallen und viele andere. Unſre Burg hieß früher die Ravinspurc. Der Name Veitsburg, den ſie ſpäter erhielt, ſtammt von der Burgkapelle, die außerhalb der Burg auf dem ſüdlich davon gelegenen Plateau ſtand, dem heiligen Vitus geweiht war und erſt 1832 abgetragen wurde. Die Stadt, welche ſpäter als die Burg entſtand, hat von dieſer den Namen übernommen. Die Städte ſelber hatten ja in früherer Zeit die Beſtimmung und das Ausſehen von Burgen; darum führt auch Ravensburg in ſeinem Wappen ein Thor, das von zwei Türmen flankiert iſt.

Wenn in den Geſchichtsbüchern gemeldet wird: Unter der Regierung Heinrichs II. iſt 1002—1004 die Stadt Ravensburg durch den Grafen Welf II. erbaut worden, ſo will damit geſagt werden: Der Burgflecken, der ſich am Fuße des Berges durch die Anſiedelung welfiſcher Dienſtmannen und Lehnsleute nach und nach gebildet hatte, vergrößerte ſich immer mehr, bis man ihn zuletzt ein Städtchen nennen konnte. Dasſelbe war aber noch ſehr klein, war noch nicht mit Mauern umgeben, hatte nicht einmal

1) Leider wurde dieſer Vortrag bei der Drucklegung des vorigen Heftes überſehen und folgt darum hier nach.

eine eigene Pfarrei, sondern war ein Filial von Altdorf, während die Bewohner der zunächst bei der Burg gelegenen Häuser in St. Christina eingepfarrt waren. Und wenn es weiter heißt: 1030 stirbt Welf II., der Erbauer der Ravenspurg, so ist dies wahrscheinlich nicht so zu verstehen, daß er die erste Burg auf diesem Bergrücken gegründet habe; vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich hier schon vor dem Jahr 1000 eine Burg befand. Welf II. hat wahrscheinlich die alte niederreißen lassen und an deren Stelle eine neue erbaut, oder er hat die alte umgebaut, vergrößert, verschönert. Diese Annahme hat deshalb vieles für sich, weil von diesem Welf ausdrücklich gesagt ist, daß er seinen ständigen Sitz auf dieser neu erbauten Burg genommen habe.

Es ist eben gesagt worden, daß die ersten Ansiedler an und unterhalb der Burg die welfischen Dienstmannen, Ministerialen gewesen seien. Darunter verstand man im Mittelalter die Hausbeamten der Könige, Fürsten, Grafen, Bischöfe, welche zum Lohne für ihre Dienste im Besitze von Hoflehen waren, und aus welchen das städtische Patriziat und das Rittertum hervorging. Solche welfische Dienstmannen waren hier Gebizo, Stifter des Klosters Weißenau, Dieto de Rauenspurg, Werner dictus Manstoch, sodann Humpiß, Holbein u. a.

Unterhalb des Welfenschlosses, in der jetzigen Marktstraße, werden sich frühe schon neben den welfischen Beamten auch Handwerker angesiedelt haben; denn diese bemerken wir stets da, wo fürstliche Höfe, Schlösser, Burgen, Abteien sich befanden, und so wird auch der Zuzug von Handwerkern hieher von der Zeit an, als die reichen, mächtigen und angesehenen Welfen auf der Ravensburg ihren Sitz genommen hatten, ein bedeutender gewesen sein. Bei den vielen Kriegen und Fehden, in welche die Welfen oft verwickelt waren, bildete ihr Sitz zugleich einen Sammelpunkt für das Heer. Der Kriegerstand brauchte Waffen, Helm, Panzer, Lederwerk; daher ist es selbstverständlich, daß sich die Handwerker an der Welfenburg ansiedelten, weil ihnen hier Gelegenheit zu Verdienst und Erwerb gegeben war. Wie viel stärker wird der Zuzug erst unter den Hohenstaufen und zur Zeit der Kreuzzüge gewesen sein! Von Einfluß auf die Vergrößerung der Stadt waren die Klöster Weingarten und Weißenau, wie nicht minder der Verkehr zwischen Süddeutschland und der Schweiz, mit Vorarlberg, Tirol und Italien; denn der Weg dahin führte schon früher über Ravensburg und Lindau. Im Jahre 1138 war unsre Stadt mit Mauern umgeben. Die Märkte waren damals schon bedeutend. 1195 hatte der Schwabenherzog Konrad sein Hoflager in Ravensburg, und 1204 hielt sich Philipp von Schwaben hier auf. Wenige Jahre später, 1224 und 1226, war König Heinrich VI. in unsrer Stadt. Wenn Fürsten, Könige, die sicher ein großes Gefolge bei sich hatten, damals schon in Ravensburg sich aufhalten konnten, so ist dies ein deutlicher Beweis, daß die Stadt zu jener Zeit schon von ansehnlicher Größe gewesen sein mußte.

In Beziehung auf die Vergrößerung der Städte in damaliger Zeit sei noch auf etwas andres aufmerksam gemacht. Bekanntlich hatte in früherer Zeit vorzugsweise der Adel den Waffendienst zu versehen; denn da dies mit bedeutenden Kosten verknüpft war, so konnten viele gewöhnliche Freie die Mittel zu diesem kostspieligen Dienste nicht erschwingen. Dieselben entzogen sich nun ihrer Verpflichtung dadurch, daß sie sich mit Gut und Leben entweder unter den Schutz der Kirche oder der Städte begaben. Hier hatten sie ein besseres Los; denn während die Freiheit auf dem Lande zu grunde ging, blühte sie in den Städten, die zudem noch Schutz und Unterhalt gewährten,

immer mehr auf. Die Städte nahmen aber auch die adeligen Herrn gerne auf; sie wurden in der Folge ihre Verbündeten; sie mußten sich bei der Aufnahme verpflichten, zu „raisen", d. h. ins Feld zu ziehen. In der ältesten Bürgerliste der Stadt Ravensburg vom Jahr 1324 kommt eine große Anzahl Adeliger vor, die sich hier als Bürger hatten aufnehmen lassen, so die Montfort, Werdenberg, von Bodman, von Schellenberg, von Besserer u. a.

Wie die andren Städte, so benützte auch Ravensburg während des Zwischenreichs Zeit und Gelegenheit, sich Ansehn, Selbständigkeit und Reichtum zu erwerben, obgleich auch der Mangel eines höchsten Reichsschirmherrn und Richters der ruhigen Entwickelung der Städte wieder nachteilig war. Deshalb wurde das gerade in den Städten mit Freuden begrüßt, als in der Person des Grafen Rudolf von Habsburg wieder ein König gewählt war. Der neue Herrscher war den Städten freundlich gesinnt; er begünstigte sie auf jede Weise. Auch Ravensburg hatte sich der Gunst dieses Königs zu erfreuen. Die Stadt erhielt von ihm 1276 (datiert Basel, 16. Juni) ihr erstes Privilegium des Inhalts, daß sie vom Reiche weder verpfändet noch veräußert werden dürfe, auch ihre „lieben und getreuen" Bürger vor keine fremden Gerichte gezogen werden sollten.

Hier in Ravensburg wie auch in andern Städten nannten sich anfänglich nur die ratsfähigen, patrizischen Geschlechter Bürger. „Nur ein Geschlechter" stellte ursprünglich den Bürger vor. Das Handwerk wurde im frühesten Mittelalter nicht für ehrbar und ratsfähig angesehen; die Handwerker faßte man unter dem Namen Gemeinde zusammen. Wenn aber auch die Handwerker in den Städten nicht die vollen Rechte des Bürgers besaßen, so stellten sie doch vielfach einen wohlhabenden und angesehenen, ehrbaren Stand dar, der sich allmählich, freilich nicht selten unter schweren Kämpfen mit den Patriziern, hinaufarbeitete, unabhäng, selbständig wurde, am öffentlichen Leben sich beteiligen und politische Rechte in Anspruch nehmen durfte. Bürger war von da an der Schuster ebenso gut als der reiche Humpiß. Bürger war der Ehrenname jedes Städters, der an den städtischen Privilegien, den städtischen Rechten und Pflichten Anteil hatte. „Sie saßen hinter ihren zinnengekrönten Mauern und Türmen, in ihren schmalen, vorspringenden, auf kleinem Raume in die Höhe geschossenen, charakteristischen Häusern, wie die fleißigen Ameisen in ihren Nestern. Die Mauern gaben den Städten das Aussehen von Ritterburgen; sie machten den ungeheuren Gegensatz gegen die offnen Dörfer aus."

Zugleich mit dem Bürgertum hat sich hier das Handwerk entwickelt. Wer Lust und Beruf in sich spürte, den Pechdraht zu ziehen oder das Schwert zu fegen, der that eine Werkstatt auf, hantierte und verkaufte die Ware an die Kunden. Man nannte ihn „Handwerker", weil er mit der Hand arbeitete und thätig war, nicht wie der Gelehrte mit dem Kopf, der Kaufmann mit dem Geld. Einen Verein oder eine Verbindung nannte man im Mittelalter Zunft; darunter verstand man ursprünglich die Summe der überlieferten Formen und Regeln des Verkehrs, das, was sich schickte, was sich ziemte. Zunft verhält sich der Abstammung nach zu ziemen, wie Vernunft zu vernehmen, Kunst zu kommen. Man muß bei dem Worte Zunft nicht immer an fachgenossenschaftliche Handwerkerverbände denken; dieser Sinn hat sich erst später eingestellt. Sinnverwandt zu Zunft ist Innung, das Hauptwort zu „sich innen", sich vereinen, verbinden, was unserem heutigen Ausdruck Verein am nächsten kommt. Auch Gilde, was eine geschlossene Gesellschaft anzeigt, gehört hieher.

Zehn Jahre nach dem ersten Privilegium, das die Stadt Ravensburg von König Rudolf erhielt, bestätigte dieser im Januar des Jahres 1286 bei seiner Anwesenheit in Ravensburg seinen „lieben getreuen Bürgern" die gegebenen Freiheiten und verlieh ihr das Recht, jeden Samstag einen Wochenmarkt zu halten. Sieben Jahre später bestätigte König Adolf von Nassau der Stadt diese Privilegien und erweiterte dieselben 1296 dahin, daß er ihr dieselben Freiheiten und Rechte wie der Stadt Ulm verlieh. Diese bestanden im wesentlichen darin, daß die Wahl eines Stadtammanns von 63 Bürgern geschehen sollte; daß 12 Richter zu wählen und 7 davon zum Rechtsprechen notwendig seien; daß der Ammann weder Zeuge noch Ankläger sein dürfe usw. Bürgermeister und Stadtammann waren damals schon adeligen Geschlechts.

Unter Adolf von Nassau erfuhr das Zunftwesen eine bemerkenswerte Ausbildung. Im Jahre 1300 ist bereits von einem Rat, einem Zunftmeister und einer Gemeinde die Rede. Letztere hatte im sogenannten innren Rat auch ihre Vertreter; das waren die Vorsteher der Handwerksgenossenschaften, eben die Zunftmeister. Aus der ältesten Gesetzessammlung der Stadt (Anfang des 14. Jahrhunderts) erfahren wir einiges über die innere Einrichtung der Zünfte, über Gewerbebetrieb, Gebräuche, Vorschriften und dergl. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts tauchen „Artikel, Sätze und Ordnungen" der einzelnen Zünfte auf. Auch die Kunst war vertreten; es sind vorhanden Sätze der Goldschmiede 1505, der Bildhauer 1582. Klagen und Streitigkeiten, welche das Handwerk berührten, wurden durch das Handwerksgericht erledigt. Zur Zeit der kirchlichen Bewegung wurden auf Befehl des Kaisers von den acht Zunfthäusern vier geschlossen, und der neue, vom Kaiser eingesetzte Rat that am 15. Februar 1552 alle Zünfte ab, weil diese Zusammenkunftsorte, meinte derselbe, nur dazu dienten, „allerlei unziemliche Conventicula und Praktiken zu spielen". Auch nahm man den Zünften Briefe, Siegel, Silbergeschirr und bares Geld ab. Ob dies nachher wieder zurückgegeben wurde, ist nicht bekannt. 1555 wurden die Zunftstuben wieder geöffnet.

Was nun den Gewerbebetrieb anbetrifft, so durften nur die Bürger Handel und Gewerbe ausüben; die Hintersaßen oder Beisitzer hatten bloß Wohnrecht, sonst aber keine oder wenig Rechte. Ohne spezielle Dispensation des Rats, die nur in „besonders bewegenden Fällen" erteilt wurde, durften sie Gewerbe und Handwerk nicht treiben; sie hatten auch keinen Anteil am Gemeindegut, waren aber wehrpflichtig. Als Bürger wurde keiner aufgenommen, sobald festgestellt war, daß das Handwerk, zu dem er gehörte, übersetzt sei oder durch ihn vermehrt werden könnte. Weil wir gerade an der Bürgeraufnahme sind, will ich noch erwähnen, daß jeder angehende Bürger beim Anhalten um Heiratserlaubnis vor dem Rat mit Ober- und Untergewehr erscheinen, einen Feuer-Eimer fertigen lassen und später bei der jährlichen Feuerschau sein Gewehr vorzeigen mußte. Jeder Bürgerssohn mußte, ehe er sich hier niederließ, drei Jahre wandern, und kein Vater durfte ohne Erlaubnis der Stadtobrigkeit mehr als einen Sohn die nämliche Profession lehren. Ein Meisterstück, das nicht gut ausgefallen, für gut zu erklären, war den Zunftherrn bei strenger Strafe verboten. An der Gesetzgebung hatten auch die Zuftmeister Anteil; denn es heißt schon 1300: „Es sind Rat, Zunftmeister und Gemeinde überein gekommen, daß, wer sich in eine Zunft aufnehmen läßt, 5 Pfund Heller bezahlen soll. Was 1 ℔ Heller war, läßt sich nicht kurzweg angeben, weil der Wert nach Ort und Zeit schwankte. In Ravensburg enthielt 1 ℔ Heller nicht denselben Wert wie in Konstanz. Im allgemeinen entsprach

es etwa 1 Mark 20 Pfennige unsrer Währung; aber der Geldwert war damals viel, viel höher als heute.

Wir wollen nun die einzelnen Gewerbe mit ihren Zunftbestimmungen, die nach unsern jetzigen Begriffen und Vorstellungen oft einen seltsamen, naiven Inhalt haben, der Reihe nach aufführen.

Was zunächst die Verarbeitung von Metall betrifft, so war vertreten das Schmiede- und Schlosserhandwerk. Letzteres stand jedenfalls auf der Stufe der Kunst; etliche Erzeugnisse davon sind noch an der Ratssaalthüre zu sehen. Aufgezählt sind ferner auf diesem Gebiet Waffen- und Haubenschmiede, Büchsen-, Spieß- und Panzermacher, ein Büchsenmeister Germann schon 1378, Schwertfeger oder Schwertfürber, Keßler oder Kupferschmiede, auch Hafengießer genannt, Sporer. Als Glockengießer wird 1380 Meister Hans, 1418 Heinz Rothannecht, 1483 Meister Stöß genannt. Die Kanten- oder Zinngießer durften den zinnernen Gefäßen nicht mehr als $^1/_5$ Blei beimischen. Nach der Zahl der Meister in der Goldschmiedkunst, die in den Bürgerlisten und Familienregistern aufgeführt sind, muß dieses Gewerbe hier einst stark vertreten gewesen sein; frühe schon wird ein Meister von Augsburg und ein solcher von Ulm genannt, die sich hier niederließen. Als erster Apotheker erscheint hier 1478 Johann Boneta und 1494 Ulrich Wohlfahrt. In seinem Revers verspricht letzterer, keinerlei Gewerbe oder Gemeinschaft mit einem Doktor noch Meister der Medizin in und außerhalb der Stadt zu haben, die Arzneien nach Vorschrift des Arztes mit gutem, unverdorbenem Zeug zu bereiten und niemand ohne des Rats Erlaubnis Gift und Operment zu geben. Auf die Apotheker kommen folgerichtig die Ärzte. Als Medici werden angeführt Heinricus 1252, Fridericus 1324, Jörg Hofstetter 1473, Jörg Ammann 1479. Von letzterm ist im Stadt-Archiv eine Art Therapie nebst Gesundheitslehre als Manuskript mit der Aufschrift „Regimendt in Sterbens Löuffen. Anno 1499" vorhanden. Das Manuskript, das ein Stück Kulturgeschichte darstellt, ist abgedruckt in meiner Geschichte Ravensburgs Seite 379—92[1]). Eine ganz eigentümliche Magistratsverordnung aus späterer Zeit, v. J. 1604, lautet: „Weil die Barbierer und Bader im Kurieren etwas unfleißig, so kann man dem Scharfrichter das Medizinieren nicht verbieten."

Ein wichtiges Gewerbe in Ravensburg war in alten Zeiten die Weberei. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts gab es hier eine Weberzunft. Die Grundlage für diese Industrie war der Anbau von Flachs, sowie die Erzeugung von Wolle. Zu diesen Rohstoffen gesellte sich im 14. Jahrhundert noch die aus Venedig zugeführte Baumwolle. Die Ravensburger Gesetzgebung beschäftigte sich sehr lebhaft mit diesem wichtigen Gewerbe. Ungebleichte Leinwand durfte nicht auswärts verkauft werden; was hier auf die Bleiche kam, mußte mit „der Bürger Zeichen versehen," d. h. gestempelt sein. Eingeführte Baumwolle und „wälsche Leinwand" war zu verzollen. Zu schmale Leinwand mußte von dem Messer in Stücke von je 12 Ellen zerschnitten und von dem Weber zur Strafe mit 10 Schilling Pfenning gebüßt werden. Wahrscheinlich durfte solche Leinwand nicht zur Ausfuhr gelangen, sondern mußte, wie es in Ulm Vorschrift war, in der Stadt im Detail verkauft werden. Leinwand mit Baumwollen-Einschlag hieß Barchent. — Auch über den Garn- und Wergmarkt, der bei der „Metzig" gehalten wurde, waren Vorschriften gegeben. Hand in Hand mit der

1) Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg. Dorn'sche Buchhandlung 1886. 742 Seiten.

Leinwandweberei ging die Bleicherei; daher auch dieses Gewerbe schon in frühester Zeit eifrige Förderung erfuhr. Über das Gewerbe der Grautucher oder Marner, auch Loderer genannt, enthalten die hiesigen Zunftbestimmungen nicht viel. Es ist bloß die Vorschrift vorhanden, daß „Grautuch und Kotzen" nicht feil geboten werden dürfen, es sei denn geschaut und für gut erklärt.

Eine wichtige Rolle hat Ravensburg in der Papierindustrie gespielt; wir müssen daher diesen wichtigen Zweig der Industrie etwas ausführlicher behandeln. Nach der allgemeinen Annahme sind die Holbein die ältesten und ersten Linnenpapierfabrikanten Ravensburgs gewesen. Ob sie überhaupt die ersten gewesen seien, welche Linnenpapier anfertigten, ist bis jetzt noch nicht erwiesen; ausgeschlossen ist die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme jedoch keineswegs. Der Name Holbein kommt zuerst 1286 vor, wo in einer Streitschlichtungsurkunde zwischen Abt und Konvent des Klosters Salem und dem Ritter Heinrich von Bavendorf ein Fridericus minister de Rauenspure, genannt Holbein, als Zeuge vorkommt. Gleich darauf kommt ein andres Glied dieser Familie Heinricus, minister civitatis, vor. In der Bürgerliste werden angeführt: Nikolaus 1326, Kuno 1334. 1336 finden wir Frick und Hans Holbein im Streit mit der Stadt, weil erstere die Quellen auf dem „wilden Hammer" für ihr Gewerk im Hammer benützen wollten. Diese Quellen und das Holbein'sche Werk befanden sich ganz in der Nähe der jetzigen Spinnerei und Weberei der Gebrüder Spohn. Die Holbein bekleideten in Ravensburg längere Zeit die ersten Ämter der Stadt. Sie führten in ihrem Wappen einen Ochsenkopf mit Nasenring. Dieses Zeichen kommt in einer Menge von Papier-Urkunden des hiesigen Stadt- und Spitalarchivs als Wasserzeichen vor. Die drei ersten Papiermühlen wurden von Fritz und Hans Holbein in der Vorstadt „Elfswang (Öschwang) auf dem Hammer" zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet. Das älteste Schriftstück des Stadtarchivs, auf Papier geschrieben, ist die Bürgerliste vom Jahr 1324; aus derselben Zeit stammt auch die älteste Gesetzessammlung der Stadt. Beide Schriftstücke sind auf Linnenpapier geschrieben und haben als Wasserzeichen eine Klapper. Diese soll ein altes Werkzeug der Papiermacher darstellen, womit der Rohstoff zu Brei zerschlagen wurde. Ob nun Papier mit diesem Wasserzeichen ausschließlich als Holbein'sches Papier bezeichnet werden kann, ist sehr ungewiß. Ebenso ungewiß ist die Annahme, daß bloß die Ravensburger Holbein in ihrem Papier als Wasserzeichen einen Ochsenkopf führten. In der Beschreibung typischer Seltenheiten von G. F. Fischer wird eine auf Linnenpapier geschriebene Urkunde vom Jahr 1301 erwähnt, worin sich dieses Wasserzeichen ebenfalls befindet. Das älteste Papier mit dem Ochsenkopf und einem darauf stehenden Kreuz mit schiefen Querbalken, welches im hiesigen Archiv liegt, ist vom Jahr 1430. Dasselbe ist sehr stark und fühlt sich wie Pergament an. Nach Günther Staib sollen die ältesten Papiere mit dem Ochsenkopf-Wasserzeichen aus Italien stammen. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Papiere Deutschlands und der Schweiz mit diesem Zeichen erscheinen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts; sie sind von vollendeter Technik, die wir namentlich an den italienischen Papieren jener Zeit bewundern. Ob dieser Ochsenkopf als Emblem des heiligen Lukas, des Schutzpatrons der Malergilde, zu der auch die „Papierer" sich zählten, oder als Marke für Prima-Sorte, oder anders aufzufassen ist, steht dahin. Ende des 14. Jahrhunderts finden sich geringere Papiere mit diesem Zeichen. Das Tagebuch des Ulmann Stromer von 1394, der in Nürnberg 1390 die erste Papiermühle mit Wasserkraft einrichtete, trägt drei verschiedene

Ochsenköpfe. Wenn nun auch nicht nachgewiesen werden kann, daß die Ravensburger Holbein die ersten waren, welche Linnenpapier verfertigten, und ausschließlich den Ochsenkopf als Wasserzeichen in ihrem Fabrikat führten, so ist doch so viel gewiß, daß sie ihr Gewerbe auf eine bedeutende Höhe brachten und Papiere herstellten, die überall garne gekauft, verwendet und nachgeahmt wurden. 1519 kündigte ein Augsburger an, „Papier auf die Form wie Ravensburger zu machen".

Indes waren die Holbein nicht die einzigen in Ravensburg, welche Linnenpapier herstellten, auch die Stengeli und Humpiß bemächtigten sich gleich nach den Holbein dieses jedenfalls damals sehr einträglichen Industriezweigs. Noch über das 15. Jahrhundert hinaus stand das Ravensburger Papier in gutem Ruf; aber bereits 1544 sah sich der Rat veranlaßt, den Papierern zu Schornreute und im Ölschwang sagen zu lassen, daß sie schlechtes und „flyssig" d. h. durchfließendes Papier machten; das könne ein Rat nicht dulden. Von 1544 an kommt im Ravensburger Papier als Wasserzeichen das Stadtwappen vor. Die Ravensburger Papierfabrikation bis in die neuere Zeit herein zu verfolgen, würde zu weit führen; ich bemerke nur noch, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts hier noch 6 Papiermühlen bestanden und die letzte erst 1875 zu existieren aufhörte. Seitdem wird in Ravensburg kein Papier mehr fabriziert, und nur die alten, vergilbten Folianten des Stadt- und Spitalarchivs sind noch die stummen Zeugen des im Altertum so berühmten Ravensburger Industriezweigs.

An die Papierfabrikation reiht sich das Geschäft der „Birmenter" oder Pergamenter, von denen indes in den Steuer- und Bürgerlisten bloß Namen aufgeführt sind. In diese Zunft gehörten auch die Weißgerber, die sich namentlich in der Bachstraße seßhaft gemacht hatten. Eine aus großer Anzahl von Mitgliedern bestehende Zunft war die der Rotgerber und die mit ihr vereinigte Metzgerzunft. Das Lederhaus, 1574 neu gebaut, war das Kauf- und Lagerhaus der Gerber und ihrer Erzeugnisse. Aus dem „Satzbüechle" der Metzger und Gerber vom Jahr 1427 will ich etliches anführen.

Jeder, der metzgen, d. h. das Metzgerhandwerk treiben will, soll vom Rat ainen banck empfauchen, um eine Fleischbank nachsuchen; welcher das nicht thut, der sol vngemötzget sin, dem ists verboten. Am Donnerstag vor dem ersten Glockenzeichen zur Frühmesse darf nicht geschlachtet werden, außer es sei in beiden Metzgen das Fleisch ausgegangen. Keiner soll den andern im „Schindhus" (Schlachthaus) überhenken und rucken. An den Sonn- und Marientagen und andern heiligen Tagen soll in der Metzg kein Fleisch feilgeboten werden, und kein Metzger soll in das göw gehen. Von einem Schwein sollen nur so viele Würste gemacht werden, als das Schwein Därme in sich getragen hat. Ein Schwein, das nicht wenigstens 1 Pfund Heller wert ist, darf nicht geschlachtet werden. Rinder, Kälber, Lämmer oder Kitzchen sollen nit anderswo als im „Schindhus" geschlachtet werden. Nach einer Bestimmung vom Jahr 1393 durfte ein Metzger nur mit eines Rats Erlaubnis einen Farren schlachten. Kein Metzger soll einen Käufer an seine Bank rufen, sondern soll warten, bis er selber kommt. (Diese Bestimmung kommt auch bei den Gerbern und Bäckern vor.)

Den Gerbern war gestattet, die gebrauchte Lohe nur am Dienstag und Freitag nachmittags in den Bach zu schütten. Es soll keine Haut von Henkern und Henkersknechten gekauft werden. Es soll an den Samstagen und den Vorabenden von Festen bloß bis zum Läuten der „Werkglocke" auf St. Jos verkauft werden. Kein Gerber soll einen Knecht anstellen, der nicht mindestens zwei Jahre bei einem Meister

gelernt hat. Jeder Haut soll 4 Loh gegeben werden. Wenn eine Haut unvollkommentlich gewerket ist und die Schauer sie so befunden haben, so soll der Gerber das Leder wieder einstoßen und 1 Schilling Pfenning Strafe bezahlen. Wer etwas gerben ließ, mußte geloben, daß er das Leder nur zu seinem eigenen Bedarf verwende. Gutes, zum Ausschnitt brauchbares Leder bekam von den Schauern zwei stampf (Stempel), geringeres einen stampf. Sohlen- und bletzleder durfte nur zu 4 Fuß abgeschnitten werden. Der Lederausschnitt wurde als besonderes Gewerbe angesehen, und das Recht, dasselbe zu betreiben, konnte ein Gerber oder Metzger um 30 Schilling Pfenning auf sein Lebenlang erwerben. Die Aufnahme in die Gerberzunft war nicht gerade billig; sie betrug mit Einschluß des Zunftstubenrechts 15 Pfund Pfenning. Da zwischen den Schauern und den Metzgern Mißhelligkeiten und Streitigkeiten vorkamen, so stellte der Rat noch einen „Überschauer" auf; das war vielleicht so eine Art Kontrolleur. Es wurde dann bestimmt, daß, wenn die Fleischschau komme, gar niemand im Laden anwesend sein solle. Nach Beendigung der Schau hatten die Schauer an des Metzgers „Täfelin" anzuschreiben, zu welchem Preis das Fleisch verkauft werden dürfe. Das vorerwähnte „Zunftbüechle" zählt bei den beiden Gewerben, der Metzger und Gerber, 86 Zunftgenossen auf, ein Beweis, wie stark diese Gewerbe in hiesiger Stadt, die doch damals höchstens 5000 Einwohner zählte, vertreten war.

Welchen Zünften die Büchsenschifter, Bogner, Armbruster, Paternosterer, Heftlemacher und Nestler in frühesten Zeiten zugeteilt waren, konnte ich nicht ermitteln. Tischler, Tischmacher oder Schreiner, mit denen die Faßbinder, Dreher und Wagner vereinigt waren, werden in ziemlicher Anzahl erwähnt. Erzeugnisse der Kunstschreinerei aus früherer und aus der Zeit der bessern Renaissance sind meines Wissens nicht mehr vorhanden. Es scheint überhaupt, daß die Kunst in Ravensburg trotz seiner steinreichen Humpiß, Mötteli, Bucklin u. a. wenig Pflege gefunden habe. Was die Architektur anbelangt, ist ja hier nicht ein einziges Privatgebäude, das an die Blütezeit der Renaissance erinnerte. Künstler werden in ziemlicher Anzahl aufgeführt; aber Schöpfungen von ihnen sind so gut wie gar nicht vorhanden. Als Maler werden zu Ende des 15. Jahrhunderts genannt: Peter Tagbrecht, Hans Siebolt, die Familie Bader, später Keltenhofer, Bockstorffer, Sternecker, Weiß, Mieser, Beich u. a.; Bildhauer: Jakob Ruoß 1482, Schöpfer des Hochaltars in der Domkirche zu Chur und der Schnitzereien im Ratssaal zu Überlingen. Das Verdienst, diesen Meister vor einigen Jahren aufgefunden zu haben, gebührt Herrn Professor Dr. Roder, damals in Villingen, während ich sodann das Glück hatte, denselben in den Bürger- und Steuerlisten des hiesigen Archivs zu entdecken. Als weitere Bildhauer sind noch zu erwähnen Friedrich Schramm und Dionysius Stecker. Als Meister des Baugewerks wird erwähnt Heinrich der Böham 1377, von dem vermutet wird, daß er derselbe Böham sei, der als erster Meister am Ulmer Münsterbau genannt wird. Weitere Baumeister sind Meister Jakob 1488, Konrad Wölffli 1494, Hans von Gretz 1494, der in dem nahen St. Christina thätig war. Nach dieser Exkursion auf das Gebiet der Kunst gehen wir auf ein sehr prosaisches Gebiet über, auf die Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln in früherer Zeit. Hier kommt zuerst in Betracht die Müllerei. Bei der Bedeutung Ravensburgs als Schrannenplatz mußte dieses Gewerbe um so mehr zu Bedeutung gelangen, als der zwar mit bescheidener Wassermenge aber mit bedeutendem Gefäll ausgestattete Flattbach sich zur Anlage von Mühlenbetrieb vortrefflich eignete. Dieser Bach treibt jetzt noch auf seinem kaum fünf km langen Lauf über

20 Werke. Da die Ravensburger Müller einander frühe schon Konkurrenz machten, so war jeder darauf bedacht, recht viel Kundschaft zu gewinnen. Dies suchten sie zu erreichen durch Ausleihen von Geld, durch Geschenke an Bäcker und Bauern; daher der Rat sich schon 1380 genötigt sah, folgende Bestimmungen zu treffen: „Es ist gesetzt, daß einer, der eine Mühle vor der Stadt hat, mag wohl leihen seinen Mahlern 8 ß Heller, und einer der eine Mühle in der Stadt hat, 5 ß Heller und nit mehr, und sollen auch fürbaß hinter sie nit stehen, weder mit Bürgschaft noch mit Wehrschaft, noch ihnen von Mahlens wegen etwas leihen oder geben, noch mit ihren Rossen und Karren ihnen einen Dienst thun. Doch mögen sie ihren Mahlern d. h. Kunden wohl geben zu Ostern ihre 30 Eier, zu Weihnachten ihren Schilling Pfenning und zu der Fastnacht ihre Hühner, wie vormals gewöhnlich gewesen ist. Als Mahlerlohn war von der Gerbfrucht das 21., von der glatten Fruchtd as 30. Immi bestimmt." Wir haben keine Anhaltspunkte, um zu erfahren, wie sich das alte Ravensburger Hohlmaß zum jetzigen Litermaß verhalten würde.

Von den Sätzen über die Brotbecken seien folgende erwähnt. Wenn ein Bäcker zu kleines und leichtes Brot zum Verkauf auslegte, so hatte er 4 Schilling Strafe zu erlegen; konnte er aber nachweisen, daß es zu klein ausgefallen sei „wegen Unzug der Hefen", d. h. weil die Hefe nicht gezogen habe, so war er straffrei. Wenn ein Bäcker die Brotschau betrog oder täuschte, indem er z. B. in dem Brotladen oben großes, unten kleines Brot auflegte, so mußte er dieselbe Strafe bezahlen, wie wenn er lauter kleines Brot aufgelegt hätte. Brot auf der Achse durch die Stadt führen und feil haben, war schon 1387 gestattet. Gewöhnlich wurde das Brot, und zwar täglich, vor oder in der Brotlaube verkauft. Ob damals in Ravensburg auch schon Feinbäckereien und Zuckerbäcker die Leckermäuler befriedigten, davon habe ich nichts gefunden.

Eine nicht unbedeutende Rolle muß in Ravensburg der Fischhandel gespielt haben, sonst wären hierüber nicht besondre Ratsverordnungen nötig gewesen. Die Fischer hatten ihre Ware öffentlich an dem „gemeinen Markt", nicht heimlich in den Häusern zu verkaufen. Fremde Fischer, die lebende Fische hierher brachten, und in „Gehälter", Weiher oder Teiche setzten, mußten diese Ware auch hier wieder verkaufen; sie durfte nicht ausgeführt werden. Von Pfragnern oder Metzlern durfte kein Fisch gekauft werden. Der Ausdruck Pfragner ist jetzt noch in Nürnberg gebräuchlich und bedeutet Kleinhändler, Vorkäufer. Die hiesigen Metzler durften nur an Bürger verkaufen; der Verkauf an auswärtige Pfragner kostete 3 Schilling Strafe.

Um welche Zeit der jetzt so wichtige Erwerbszweig des Bierbrauens in Ravensburg sich einbürgerte, ist nicht bekannt. Der Name Bierfieder (nicht Bierbrauer) kommt das erste Mal 1551 hier vor. Die Karmelitermönche brauten dieses Getränk bis zur Aufhebung des Klosters 1803; den Bürgern war bei einem Gulden Strafe verboten, bei den Mönchen Bier zu holen. Vom Rat war eine Bierschau aufgestellt. Ein Ratsbeschluß von 1639 lautet: „Weil die Metzger, Wirte und andre den Pfenning geben müssen, also sollen die Bierfieder — es gab damals nur zwei — auch den Bierpfenning geben." Also damals schon Konsumsteuer! Den Weinwirten wurde in alten Zeiten sehr scharf auf die Nähte gesehen. Hören wir einige Hauptbestimmungen aus dem 14. Jahrhundert! „Es ist gesetzt: wo ein Wein-Mann einen Wein um Ausschenkens willen auftut, der soll ihn rein, ohne alles fälschlich Fürnehmen und Vermischung ausschenken; wer das bricht, soll es büßen mit 2 Pfd. Pfenning. Jedes Faß mußte durch den Stadt-Eicher „beschauet" werden. Beim

Ausschank durften nur Maße verwendet werden, welche mit dem städtischen Stempel versehen waren. Zwei Weine von einer Farbe durften nicht zu gleicher Zeit ausgeschenkt werden. In den Wein Weidesche oder Feldesche zu thun, war verboten bei 5 Pfund Pfenning Strafe. Ob die Feldeschen zum Klären des Weins oder zur Würze dienten, weiß ich nicht. Das Ungeld wurde vom Stadtrechner bei den Weinwirten abgeholt. (Zur Kontrolle waren diesem der Baumeister und der Stadtschreiber beigegeben.) Der Verkaufspreis des Weins, der auf Ravensburger Markung wuchs, wurde alle Jahre vom Rat festgesetzt. Wie hart und grausam die alte Rechtspflege war, erhellt aus der Thatsache, daß hier im Jahre 1486 ein Martin Geßmeister wegen Weinverfälschung enthauptet wurde.

Die Sorge für die Bekleidung des Publikums war seit alter Zeit den Schneidern übertragen. In der Bürgerliste von 1324 werden viele der Aufgenommenen mit dem Gewerbe „Snider" oder „Schnider" bezeichnet; bei einem derselben steht der Zusatz: „genannt Bockenmännlin". Man hat also damals schon boshafterweise den Bock zu den Schneidern in Beziehung gesetzt. Im Mittelalter war man übrigens gerne geneigt, diesem und jenem Handwerk eins ans Bein zu geben; ich erinnere nur an den alten Vers:

Der Müller mit dem Metzen,
der Weber mit dem Kretzen,
der Schneider mit der Scher:
wo kommen die drei Diebe her?

Fremde Gewandschneider, die an den Markttagen hieher kamen, mußten sich an einem bestimmten Platz aufstellen, wo sie ihre Kunden zu bedienen hatten; kam ein fremder Schneider zu einer andern Zeit, so mußte er seinen Auftraggeber „innerhalb dessen Thür" bedienen. Über die Schuhmacher und Kürsner oder Kürschner habe ich keine besondern Vorschriften gefunden; beide Gewerbe waren stark vertreten, weil jedermann zu jeder Zeit Schuhe braucht, und weil das Pelzwerk in der mittelalterlichen Kleidung eine hervorragende Rolle spielte. Was das Baugewerbe betrifft, so sind nur über das Zimmerhandwerk einige Verordnungen vorhanden. Wenn z. B. ein „Zimbermeister" einen Bau übernommen hatte, so durfte er nicht zu gleicher Zeit einen zweiten übernehmen, außer es werde ihm dies von dem ersten Bauherrn gestattet.

Wann die Buchdruckerkunst hier erstmals Eingang fand, ist bis jetzt nicht ermittelt, ebensowenig, welche Ausdehnung die Herstellung von Spielkarten hatte; es werden bloß Kartenmacher erwähnt; auch ein Briefmaler figuriert in der Bürgerliste; weiteres ist auf diesem Gebiet nicht zu entdecken.

Unter den Handwerken und Gewerben gab es jedoch einige, die nicht für ehrbar, sondern für anrüchig galten; daher man sie nicht für fähig hielt, in eine Zunft zu treten, sondern als unehrliche Leute mied und verachtete. Das waren die Scharfrichter, Henker und Abdecker. Dem Henker waren im Gegensatz zum Scharfrichter die entehrenden Todesstrafen, das Hängen, Rädern, Vierteilen, Verbrennen, sowie die Folter zugewiesen; er hieß offiziell „Nachrichter", welcher Ausdruck auch in den Ravensburger Kriminalakten wiederholt vorkommt. Nicht ganz makellos waren ferner die Totengräber, die Türmer, die Nachtwächter, die Gassenkehrer, Kaminfeger, Grubenausräumer, ferner die sogenannten fahrenden Leute, Artisten, Musikanten und Schauspieler. Endlich gab es noch eine weitere Klasse anrüchiger und verachteter aber dennoch beliebter Personen, das waren die Insassen der Frauenhäuser. Auch Ravensburg barg ein solches Institut in seinen Mauern. Über die gesellschaftlichen

Verhältnisse Ravensburgs will ich mich kürzer fassen, um nachher noch einiges über Ravensburgs Handel im Mittelalter mitteilen zu können.

Schon in sehr alten Zeiten gab es in Ravensburg eine Körperschaft des Geschlechterstandes; das war die adelige Gesellschaft „zum Esel". Sie soll 1311 zur Zeit des großen Ravensburger Turniers entstanden sein. Die Statuten der Gesellschaft stammen aus dem Jahre 1397; sie wurden 1421 erneuert und bestätigt. Der Inhalt der Gründungsurkunde findet sich in meiner Geschichte Seite 146. Die Gesellschaft zum Esel, deren Mitglieder von Zeit zu Zeit in der gemeinsamen Trinkstube zusammen kamen, hier Feste mit Mahlzeiten und Tanz feierten, löste sich erst 1818 auf. Ihr Gesellschaftshaus befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Kaufmann Thommel. Bei der Renovation dieses Hauses vor einigen Jahren kamen unter der Tünche verschiedene Malereien zum Vorschein, unter anderem das Wappen der Gesellschaft: ein im weißen Felde auf grünem Rasen stehender grauer Esel. Herr Thommel hat diesen ehrwürdigen alten Esel wieder übertünchen lassen. Jetzt erinnert nur noch der Name Eselmühle an diese Gesellschaft. Eine andere Innung war die Ballen oder Ballengesellschaft. Der Ursprung derselben verliert sich in geheimnisvolles Dunkel. Schon 1398 wird in der Bürgerliste ein Kunz aufgeführt, „der an der Ballen war." Wie sich die Patrizier vereinigten, so thaten sich schon in alten Zeiten, jedenfalls in der Blüte der Reichsstadt, also im 14. und 15. Jahrhundert, die hiesigen Kauf- und Handelsleute, namentlich die Leinwandhändler zu einer Gesellschaft zusammen. Der Zweck derselben wird ein doppelter gewesen sein: Förderung der Geschäftsinteressen und Erholung im Kreise von Standesgenossen. Ihr Kaufhaus war die „Ballen"; denn 1649 beschloß der Rat, „daß hinfüro wie von Alters her die Tücher in der Ballen feil geboten werden sollen." Wo stand dieses Kaufhaus? Wir haben hier noch eine „Ballenmühle"; wir wissen, daß das Gesellschaftshaus der „Ballen" das Haus Marktstraße Nr. 23 war; aber wo sich das Kauf- oder Lagerhaus befand, das wissen wir nicht. Die Ballengesellschaft bildete ein Mittelding der adeligen Gesellschaft zum Esel und den Zünften; während in jener die vornehmen Patriziergeschlechter, in dieser die Handwerker vertreten waren, hatten sich in der Ballengesellschaft die Kaufleute zusammengefunden. Im Laufe der Zeit jedoch hatten sich in die Gesellschaft auch andere Elemente gedrängt; darum hielten 1660 der Stadtammann Tafinger, Dr. Senner und andre beim Rat an, „sie der Zünfte zu erlassen, in welchen lauter Handwerksleute seien, damit gleichwohl auch ein Unterschied zwischen den graduierten Personen und den Handwerksleuten sein möge". Der Rat resolvierte: „Weil diese Gesellschaft lang vor dem Kriege (dem 30jährigen) im Flor gewesen, jedoch durch die leidigen Kriegszeiten und Sterbensläufe in Abgang gekommen, so soll solche wieder aufgerichtet werden und von den Zünften separieret sein;" es sollen solche Leute in die Gesellschaft aufgenommen werden, „die kein Handwerk treiben noch offene Läden oder Krämerei haben." Die Ballengesellschaft fristete ihr Dasein bis in dieses Jahrhundert herein; im Jahr 1810 löste sie sich auf.

Während im Mittelalter die patrizischen Geschlechter Waffen und Rüstung der Ritter annahmen, wählten die Zünfte den Bogen und die Armbrust; für sie gewannen die Schützenfeste, die Scheiben- und Vogelschießen dieselbe Bedeutung wie die Turniere für die Ritter. Wer bei den Schützen den Preis errang, bekam das „Best", und wenn man heutzutage noch jemand zur Zielscheibe seines Witzes nimmt, so hat man ihn „zum Besten". Im Jahre 1477 wurde, wie urkundlich nachgewiesen ist,

„die Bruderschaft der Büchsenschützen auf der Kuppelnau eingerichtet". Die Stadt hatte den Schützen ein „Sommerhus" als Schießhütte gebaut und eingerichtet, an deren Kosten sie 8 Pfund Pfenning zu zahlen hatten; die Miete betrug jährlich 15 Pfenning. Die Ravensburger Schützen beteiligten sich auch an den auswärtigen Fest- und Freischießen, so in Straßburg und Ulm. Die Statuten der Gesellschaft, die Schießvorschriften, die Bestimmungen über das Amt des Schützenmeisters usw. wurden vom Rat bis ins einzelne festgesetzt. 1665 beschlossen die Stadtväter: „Es soll hinfüro keinem Burger ein Hochzeitszeddel gegeben werden, er sei denn mit einem eignen „Rohr" versehen, bei dem er nachweisen soll, daß es sein sei." Die Musketen hießen damals auch „Zielrohre". Im 17. Jahrhundert wurde auch im Stadtgraben beim Kätlinsthor mit Armbrüsten geschossen; daher unterschied man Büchsenschützen und Grabenschützen. Zu den Hauptschießen gab die Stadt eine Gabe, das „Best". In alten Zeiten, namentlich in der Pluderhosenperiode, wurden als Preise auch Hosen ausgesetzt; denn aus einer Notiz des Archivs Fasc. 311 erfahren wir, daß Ravensburgs Bürger einst „in die Hosen" geschossen haben. Eine Schützengesellschaft besteht jetzt noch in Ravensburg.

Ich komme nun zum Schluß noch auf die Handelsverbindungen Ravensburgs zur Zeit des Mittelalters zu reden. Es ist vielleicht meiner hochverehrten Zuhörerschaft bekannt, wie vor mehr als 460 Jahren ein weltkluger, geistvoller Italiener mit beredter Zunge und großer Sachkenntnis das Lob Deutschlands gesungen hat. Dieser Italiener, welchen Kleinpaul den modernen Tacitus nennt, war Aeneas Sylvius Piccolomini, der nachmalige Papst Pius II., der 1431 dem Basler Konzil beiwohnte und mehr als 500 Briefe über Deutschland schrieb. Die deutschen Städte, deren er rühmend gedenkt, waren die Handelsstädte, die damals im Zenith ihres Glanzes standen. Auch Ravensburg, das sich freilich mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Ulm nicht messen konnte, stand damals durch seinen Handel mit Italien und Spanien in seiner höchsten Blüte. Ladislaus Suntheim spricht in seiner Chronik von einer Handelsgesellschaft, welche die Vorläuferin gewesen sei für die zu seiner Zeit blühenden Fugger und Welser. Sie sei in Ravensburg gegründet worden durch die Mötteli, und nachmalen seien hinzugekommen die Humpiß, Besserer, Ankenreute, Muntprat u. a. Die Geschichte dieser „großen" Ravensburger Handelsgesellschaft weiter aufgehellt zu haben, ist das Verdienst des Oberstudienrats Dr. von Heyd. Die Zahl der Mitglieder derselben war nicht bloß auf Ravensburg beschränkt, sondern sie wurde namhaft verstärkt durch Geschlechter der Nachbarstadt Konstanz und der Schweiz. Wie heutzutage noch in jedem Ravensburger ein Zug nach dem See steckt, so weckte schon frühzeitig die Nähe des Bodensees die Lust zu kaufmännischen Unternehmungen. Schon vor 1400 traten zwei Gebrüder Wirt und zwei Gebrüder Segelbach mit Venedig in Verkehr. Später folgten die Mötteli. Mit diesen verbanden sich noch andre Ravensburger Kaufleute, woraus dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eben die genannte „große Handelsgesellschaft" hervorging. Bald nach der Gründung dieser Association traten die Humpiß an die Spitze derselben; was die Ursache der Zurückdrängung der Mötteli war, wissen wir nicht. Die Humpiß standen der Gesellschaft gegen 100 Jahre vor. Wohin erstreckte sich nun ihre Handelsthätigkeit? Daß die Ravensburger sich früher mit ihrem Handel gerne nach Venedig wandten, dafür haben wir aus den Jahren 1390—1402 reichliche Belege. Die Humpiß-Gesellschaft jedoch wählte zu ihrer Handelsthätigkeit mit Vorliebe die Lombardei; der Weg führte sie über den Splügen und

den Luckmanier. Seitdem Konstanz durch die Familie Muntprat in den Handelskreis gezogen war, wurde namentlich der Verkehr mit Mailand ein sehr lebhafter. Aber die Handelsthätigkeit der wackern Ravensburger zog noch weitere Kreise; schon im Jahr 1426 hatten sie auch in Spanien festen Fuß gefaßt. Die Anknüpfung der Verbindung mit Spanien ging von Genua aus. Ja, selbst nach Rom und Unteritalien erstreckte sich ihre Thätigkeit; denn neben dem Warenhandel betrieb die Gesellschaft auch Bank- und Wechselgeschäfte. Auf dem ersten Handelsplatz Spaniens, Barcelona, spielten unsre Ravensburger eine bedeutende Rolle. Auch in Valencia und Tortosa treffen wir sie.

Welches waren nun die Gegenstände des Vertriebs? Es ist im allgemeinen anzunehmen, daß die hiesigen Kaufleute es sich angelegen sein ließen, die Erzeugnisse der oberschwäbischen Industrie dem Ausland zuzuführen. Wir wissen, daß in Oberschwaben sowohl in den Städten als auf dem Lande Zeuge aus Leinwand und aus Baumwolle in ganz besondrer Menge und Güte hergestellt wurden. Dies war namentlich in Ulm, Biberach und Ravensburg der Fall. Aus den alten Zollregistern in Barcelona erfahren wir, daß Leinwand und Barchent aus Deutschland eingeführt wurde, und daß als Rückfracht spanische Wolle durch die Hände der Ravensburger Gesellschaft ging. Wahrscheinlich nahm sie auch Korallen, Südfrüchte, Wein mit nach Hause. Aus Italien wird die Gesellschaft ihre Heimat mit Gewürz versehen haben. Das Hauptgewürz war der Pfeffer, der im Mittelalter in unglaublicher Menge verbraucht wurde. Es ist nachgewiesen, daß Venedig und Genua, sowie die süddeutschen Handelsstädte einen großen Teil ihrer Reichtümer dem Handel mit diesem Gewürze verdankten; es ist daher nicht zufällig, daß man zu jener Zeit die reichen Kaufleute mit dem Beinamen „Pfeffersäcke" belegte. Bei der Zubereitung der verschiedensten Speisen, sogar der Honigkuchen — daher Pfefferkuchen — wurde dieses Gewürz in reichem Maße verwendet. Der Pfeffer war sehr teuer und so gut wie Geld; Zölle wurden oft in Pfeffer entrichtet; bei Geldnot diente Pfeffer als Zahlungsmittel; zwei Pfund Pfeffer galten noch im 13. Jahrhundert für ein fürstliches Geschenk. In dem hiesigen Spital figuriert noch eine Stiftung von Ital Humpiß dem ältern aus dem Jahre 1434, ergänzt und erweitert 1450, die den Namen Pfeffertagsstiftung hat. Die Humpiß und mehrere andre Mitglieder der Handelsgesellschaft haben sich durch reiche Stiftungen, namentlich an dem hiesigen Spital, ein dauerndes, ehrenhaftes Andenken erworben.

Was die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft betrifft, so sind diese wohl zu hoch angenommen; in Heft XIII des Vereins für die Geschichte des Bodensees vom Jahre 1880 wird in dem Aufsatz „der Möttelihandel" gesagt, die Gesellschaft habe sich alljährlich in Ravensburg versammelt, und da habe sich im Jahr 1431 herausgestellt, daß ein Kapital von 300000 und ein Gewinn von 100000 Gulden vorhanden war; und Gutermann im Serapeum (Jahrgang 6, 1845) führt an, das Vermögen der Humpiß habe sich Ende des 15. Jahrhunderts auf 131000 fl und das der Mötteli auf 150000 fl. belaufen. Diese Angaben sind mit Vorbehalt zu nehmen. Vorigen Herbst war Professor Schulte von Breslau hier. Er besuchte und bat mich, ihm, wenn ich Zeit hätte, Beistand zu leisten, da er im hiesigen Archiv für sein Werk, das er herausgeben wolle, „der Handel Süddeutschlands mit Italien zur Zeit des Mittelalters" Notizen sammeln möchte. Da ich gerade Vakanz hatte, machte es mir Vergnügen, dem Herrn Professor an die Hand zu gehen. Wir durchsuchten die Steuerlisten — die älteste ist vom Jahr

1473 — und da stellte es sich heraus, daß, nach den Steuerquoten zu schließen, das Vermögen der Humpiß damals bereits bedeutend zurückgegangen sein mußte. Die Mötteli waren aus der Gesellschaft ausgetreten, der Grund ist nicht bekannt; es traten Geldkrisen ein; gegen Ende des 15. Jahrhunderts zeigten sich schon Vorzeichen des Verfalls, und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts löste sich die Gesellschaft auf.

Ich habe nun einer hochverehrten Versammlung in kurzen Zügen vorgeführt den Anfang, das Werden und Wachsen, das Aufblühen unsrer Stadt, die Ausbildung des Zunftwesens, die gesellschaftlichen und die Handelsverhältnisse. Zwischen dem Einst und Jetzt liegt ein Zeitraum von 400, 500 Jahren. An die Stelle der Zunftgesetze ist jetzt die Gewerbefreiheit, an die Stelle des Zunftzwangs und Zunftschutzes die freie Konkurrenz getreten. Damals ging es im Gewerbsleben sozusagen noch etwas gemütlicher her; aber die alte Zeit hatte auch ihr Gutes. Wie rührend ist es z. B. aus den alten Zunftordnungen zu erfahren, wie die Stadtväter bis ins kleinste besorgt waren, das Handwerk zu schützen, dem Gewerbsmann über die Herstellung seiner Ware Vorschriften zu geben, der Überproduktion zu wehren, die Preise zu bestimmen und dadurch zugleich den Käufer und den Konsumenten vor Übervorteilung zu bewahren!

Heutzutage gilt es für den einzelnen mehr als je, die Intelligenz, die Beharrlichkeit die Energie, den praktischen Sinn zu gebrauchen und zu verwerten, um den Kampf ums Dasein sieghaft durchzuführen

Die alten, handeltreibenden Geschlechter sind jetzt fast alle verschwunden; an die Stelle der Humpiß, Mötteli, Muntprat, Ankenreute sind andre Firmen getreten; nicht mehr bilden die Leinwand und der Barchent die alleinige Handelsware; jetzt sind es feinere Textilwaren, Maschinen, Pinsel und manches andre, was auf den deutschen, ja auf den europäischen Markt gebracht wird; in jetziger Zeit bildet nicht mehr der Pfeffersack, sondern der Cementsack, mit dem man freilich statt des Geldes keine Zölle und Steuern zahlen kann wie einst mit Pfeffer, eine Quelle des Erwerbs und des Wohlstands. Und wenn ich in meinem Vortrage den Wohlthätigkeitssinn der alten Geschlechter rühmend hervorgehoben habe, so darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß die jetzige Generation der alten Zeit gegenüber keineswegs zurücksteht. Wo es gilt, der Armut zu steuern, das Unglück zu mildern, edle Bestrebungen zu unterstützen, Gemeinnütziges auszuführen, Schönes und Edles zu pflegen, da sind auch die jetzt lebenden Bürger Ravensburgs auf dem Platze. Unsre Kirchen, die katholischen wie die evangelische, sind in neuerer Zeit lediglich durch Privatmittel würdig renoviert worden. Und verdankt nicht dieser Tempel der Musen, unser herrliches Konzerthaus, dieses Juwel- und Schmuckkästchen Ravensburgs, sein Dasein dem hochherzigen Edelsinn der hiesigen Bürger? Mit dem Wunsche, daß auch die spätern Geschlechter den alten Patriziern und den jetzt lebenden Bürgern unsrer Stadt an Arbeitslust, Unternehmungsgeist, Thatkraft, Mildthätigkeit und Edelsinn nacheifern möchten, schließe ich meinen Vortrag.

Überlingen und der Hegau im Anfange des Schweizerkriegs 1499.

Von

Professor Dr. Roder in Überlingen.

Die vierte Jahrhundertfeier des Schweizerkriegs, oder wie er bei unsren südlichen Nachbarn heißt, des Schwabenkrieges, weckt in uns Deutschen keineswegs festliche Gefühle. Bedeutet er dort das Schlußglied in der Kette ruhm- und erfolgreicher Kämpfe gegen Österreich und mittelbar auch gegen das Reich selbst, so stellt er sich für dieses geradezu als ein nationales Unglück dar. Dem Könige Maximilian hat er nur Ärger und Enttäuschung, den Fürsten, dem Adel und den übrigen Beteiligten Schimpf und Schmach, dem Reiche den Verlust zweier schönen Grenzgebiete, Basels und Schaffhausens, eingebracht.

Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts betrachteten sich die Eidgenossen noch als Glieder des Reichs, wenn sie auch ohne Sitz und Stimme im Reichstage waren, und sie vergaßen nie, so oft ein neues Reichsoberhaupt erkoren war, ihre alten Freiheiten sich von ihm bestätigen zu lassen. Diese Freiheiten aber zielten vor allem auf die Sicherung ihrer eiferſüchtig gehüteten Reichsunmittelbarkeit, wobei sie die habsburgfeindliche Politik mancher Kaiser klug zu benützen verstanden. Freilich galt das nur, solange sich ihnen das Reich als eine schützende Macht erwies. Als aber im Laufe des 15. Jahrhunderts mit dem maßlosen Überhandnehmen der selbstsüchtigen Sonderbestrebungen der Fürsten das Kaisertum zum Schatten herabsank und beim Mangel einer gesicherten Rechtsordnung die giftige Hydra des Fehdewesens ihre nie ersterbenden Häupter erhob, da trat mehr und mehr eine Entfremdung ein. Als dann Kaiser Friedrich III. sich endlich wieder auf seinen Beruf besann und die Zentralgewalt zu stärken suchte, verhielten sich die Eidgenossen, deren Selbstbewußtsein ohnedies durch die kriegerischen Erfolge in den Burgunderkämpfen mächtig gewachsen war, geradezu ablehnend. Auffallend trat dies z. B. hervor bei der Gründung des sog. Schwäbischen Bundes 1488. Es war das die letzte mittelalterliche Landfriedenseinung, durch welche man den ins Auge gefaßten Reichsreformen

einen festen Halt geben wollte. Zunächst auf acht Jahre geschlossen, umfaßte er anfangs die schwäbischen Reichsstände, Fürsten, Prälaten, Ritter und Städte, auch jene am See mit Ausnahme von Konstanz, das sich einstweilen noch zuwartend verhielt. In Schwaben fand sich schon eine Art Organisation vor in der Rittergesellschaft des St. Georgenschilds, die nun ebenfalls miteinbezogen wurde. Daß Österreich bei der Schaffung des Bundes die stille Hoffnung hegte, in ihm zugleich ein Mittel zur Wiedergewinnung seiner ehemaligen Territorien in der Schweiz zu finden, konnte den Eidgenossen nicht entgehen. Als des Kaisers Mandate den Ständen den Eintritt unter Strafandrohung geboten und auch die schweizerische Tagsatzung höflich dazu einluden, gab sich dort unverhohlen Abgeneigtheit kund. Ebenso wenig Erfolg hatte König Maximilian, mit dessen Thronbesteigung 1493 neue Hoffnungen für die Erlangung der frühern Machtstellung des Reiches erstanden. Nachdem er auf dem Reichstag zu Worms im März 1495 einen ewigen Landfrieden aufgerichtet und das Reichskammergericht ins Leben gerufen hatte, mußte seine deswegen zur eidgenössischen Tagsatzung in Zürich geschickte Gesandtschaft unverrichteter Sache abziehen, indem man ihr erklärte, Friede und Recht wüßte man dort aus eigener Kraft und besser zu handhaben als im Reiche. Dagegen machte sich im geheimen französischer Einfluß geltend; es kam im November 1495 sogar zum Abschlusse eines Bündnisses zwischen den Eidgenossen — mit Ausnahme von Bern — mit König Ludwig VIII. von Frankreich, der die vertragsmäßige Stellung zahlreicher schweizerischer Söldner erhielt, während König Maximilians wiederholtes Ansuchen hierwegen regelmäßig abgeschlagen wurde.

Die gegenseitige unfreundliche Stimmung wurde durch fortgesetzte derbe, ja oft anstößige Spöttereien in Wort und Schrift noch verschärft, wobei sich einzelne Mitglieder des schwäbischen Adels unvorteilhaft auszeichneten. Man höhnte die Schweizer durch die Naturlaute wie: muh, bläh! man schalt sie Kühe, Kühgyer (bestiarii); man bestritt die kriegerische Tüchtigkeit der Eidgenossen und erging sich in kränkenden Prahlereien.[1]) Im Grunde sprach daraus nur der Ärger des nicht bloß im Waffenhandwerk, sondern auch wirtschaftlich großenteils herabgekommenen Ritteradels gegen das aufstrebende Bauerntum jenes naturkräftigen Bergvolks.

Wenn dort die Entfernung vom Reiche schon so weit gediehen war, daß ein Zusammenhang nur noch dem Namen nach bestand, so erforderte es hierseits doch das Pflichtgefühl des Königs, daß er, der offenkundigen Auflehnung gegenüber, seiner Stellung als Haupt und Mehrer des Reichs die notwendige Achtung verschaffte; daß dieses aber, wie die Dinge jetzt standen, nur durch das Machtwort der Waffen möglich war, lag klar zu Tage. Schon 1497 drohte der Ausbruch von Feindseligkeiten. Da man hierorts einen Einfall der Eidgenossen erwartete, so entwarfen am 8. April der königliche Hauptmann Hans Jakob von Bodman und die Hauptleute des Schwäbischen Bundes auf einem Tag in Überlingen einen Verteidigungsplan. Eine Reihe von Punkten in einer Linie vom Neckar bis zum Bodensee wurden als Sammelplätze für den Zuzug der Mannschaften aus der nächsten Umgebung bestimmt, nämlich Fürstenberg für die Baar, Engen und Aach für die Grafen, Freiherrn und den übrigen Adel im Hegau, Sernatingen für das Volk des Grafen Ulrich von Werdenberg-Heiligenberg, des Abtes von Salem, des deutschen Landkomturs zu Altshausen und der Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf; andre solche Punkte waren Stockach, Ravensburg, Langen-

1) Ulmann, Kaiser Maximilian I., 1, S. 686 ff.

argen, Biberach, Mühlheim a. D., Rottenburg am Neckar, Ulm. Ein einstweiliger Vergleich in den St. Gallischen Händeln, um die sich der Streit zunächst drehte,[1] durch Vermittlung des Königs Maximilian vom 9. September 1497 schuf vorerst wieder Ruhe.

Zum Kriege kam es 1499, nachdem in den Graubündisch-Tirolischen Grenzstreitigkeiten der schon lange glimmende Funke den offnen Brand angefacht hatte.[2] Das ganze Rhein- und Seegebiet von Basel bis Chur mit dem Hinterland, das Engadin, das obere Etschthal, bildeten den Schauplatz. Er wurde mit einer uns fast unglaublichen Erbitterung, Raublust und Zerstörungswut geführt; denn der Zweck des Krieges bestand damals noch nicht ausschließlich darin, den Gegner, und zwar nur den bewaffneten, wehrlos zu machen, vielmehr suchte man ihm zu schaden, ihn zu vernichten, wie und wo man konnte, wobei die dem Feinde preisgegebenen Bewohner des platten Landes, die „armen Leute", am meisten zu leiden hatten, sofern es ihnen nicht gelang, sich und ihre Habe hinter feste Mauern oder in die Wälder zu flüchten. Es blieb hierorts nicht unbekannt und nicht ohne Wirkung, daß eine schweizerische Tagsatzung zu Luzern am 11. März 1499 die Einhaltung des „von den frommen Altwordern hergebrachten Brauchs" einschärfte und beschwören ließ, in einem Gefechte keine Gefangenen zu machen, sondern „alles tot zu schlagen". Wer jedoch Kirchen oder Priester antastete, sollte ohne Gnade an Leib und Gut gestraft werden.[3] Äußerst gefährlich war der wichtige Kundschafterdienst, für den meist „Sondersieche" (Aussätzige), Bettler, oder „leichte Frauen" zur Verwendung kamen. Wer von ihnen im feindlichen Gebiet betroffen wurde, war verloren. So war anfangs Februar dem Landkomtur in der Mainau ein des Kundschaftens verdächtiger Eidgenosse überantwortet worden, und sogleich wurde der Nachrichter aus Überlingen geholt. Ein „armer Knecht" Namens Hans Hemerli von Tüfingen bei Überlingen, welchen die von Wil im Thurgau eingefangen hatten, weil er mit drei andern von den Vögten des Herrn von Heiligenberg ausgeschickt worden war, zu „losen und zu erfahren die Mähren" und die Zeit, wann die Eidgenossen auszögen, auch Brand zu legen, erlitt am 12. Februar den furchtbaren Tod auf dem Rade; zugleich wurde denen von Schaffhausen und deren Nachbarn die Fahndung auf drei andre Verdächtige unter Angabe des Signalements empfohlen.[4]

Fassen wir die für den Kriegsschauplatz in Betracht kommenden Gebiete ins Auge, so tritt für uns zunächst die Stadt Überlingen hervor.[5] Seit 1268, dem Ausgange ihrer seitherigen Herren, der Staufer, reichsunmittelbar, war sie nach und nach zu einem wohlhabenden, kraftvollen Gemeinwesen emporgeblüht. Ihr Territorium mochte damals etwa 9 bis 10,000 Bewohner umfassen. Feste Mauern und Türme, in Felsen gehauene Gräben — der äußere bestand noch nicht — und die durch eine starke Verpfählung gesicherte Anlehnung an den See verliehen ihr einen durchaus wehrhaften Charakter. Zwar blieb Überlingen in diesem Krieg außerhalb des eigentlichen Kampffeldes; es hat aber als Hauptsitz des großen Kriegsrats doch eine namhafte Rolle gespielt.

1) Näheres bei J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, II, S. 306 ff., 326.

2) Ausführlich hierüber C. und F. Jecklin: Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. S. 8 ff.

3) Eidgenössische Abschiede, III, S. 599, 600.

4) Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, S. 331.

5) Bezüglich der Quellenangaben im folgenden wird auf die „Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs" in diesem Hefte verwiesen.

Auch bildete es mit seinem fruchtbauenden Hinterland den Mittelpunkt eines ausgedehnten Kornhandels. Von seinem Kaufhause (der Gred) wurde Getreide fast regelmäßig — wöchentlich 2—3 mal — nach einzelnen festen Plätzen am See, besonders Konstanz und Bregenz verführt; es hatte so einen großen Teil der „Lieferung" für die königlichen Truppen im „Oberland", worunter man hauptsächlich das obere Rheinthal bis Rheineck herab verstand. Freilich war der Transport während des Kriegs sehr erschwert und nur bei Tag und mit Bedeckung möglich, weil die Schweizer den Schiffen auflauerten und sie abzufangen suchten (so am 1. März bei Münsterlingen). Der Verkauf von Korn in die Eidgenossenschaft wurde gleich anfangs verboten (Verfügung des Schwäbischen Bundesrats vom 30. Januar).

Eine wichtige Stellung nahm Konstanz ein. Die Stadt, zum Thurgau gehörend, und eigentlich dessen Vorort, stand damals in einem gespannten Verhältnis zu den Eidgenossen, nachdem diese 1460 den bis dahin österreichischen Thurgau erobert und das 1417 von Kaiser Sigismund verpfändete Landgericht mit dem Blutbann ihr abgenommen hatten. Ein mißlungener Überfallsversuch der Thurgauer im Januar 1495 hatte die bis dahin in ihrer Entschließung bezüglich des Eintritts in die Eidgenossenschaft schwankende Bürgerschaft geradezu auf die königliche Seite getrieben. Am 24. September 1498 trat auch Konstanz, wie die übrigen schwäbischen Reichsstädte schon gethan hatten, dem Bunde in Schwaben bei.

In einer schwierigen Lage befand sich der 1496 gewählte Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg. Selbst aus der Schweiz, von Landenberg bei Winterthur gebürtig, hatte der versöhnliche Prälat am 10. Juli 1497 ein Bündnis mit den eidgenössischen Orten eingegangen. Zwar wurde berichtet,[1]) daß am 20. Januar das Domkapitel und am 2. Februar der Bischof den Schwäbischen Bund angenommen habe; aber die Nachricht war ungenau; denn in seinem Schreiben aus Konstanz vom 6. Februar an Zürich verwahrt sich der Bischof allen Ernstes gegen dieses Gerücht und beteuert seine und seines Stifts Absicht, ruhig zu sitzen, d. i. neutral zu bleiben, was durch einen Brief des Eßlinger Rats, Hans Ungelter, vom 22. Februar bestätigt wird (Klüpfel, S. 293). Für die ängstliche Vorsicht des bischöflichen Kapitels spricht auch eine Erklärung des großen Rats von Luzern vom 19. Januar: Das Kapitel hat seither das Bürgerrecht in der genannten Stadt besessen und dafür jährlich 15 rhein. Gulden bezahlt. Da es aber in den jetzigen schweren Landläufen nicht ohne merklichen Schaden darin bleiben kann, so soll es aller hierauf bezüglichen Pflichten ledig gesprochen sein. Gleichwohl macht es sich verbindlich, das genannte, mit 300 rhein. Gulden lösbare Jahrgeld fortzubezahlen, da es zu den Luzernern „als Liebhabern und Beschirmern der christlichen Kirche" gänzliches Vertrauen hat; wogegen jene sich verpflichten, das Kapitel über kurz oder lang auf Ansuchen wieder ins Bürgerrecht aufzunehmen.

Die bischöflichen und hochstiftischen Territorien lagen zwar größtenteils auf der rechten See- und Rheinseite, so Meersburg, Markdorf, die sogenannte Bischofshöri am Untersee mit dem Schloß zu Gaienhofen; aber die andern in Mitleidenschaft gezogenen festen Schlösser Gottlieben, das den Übergang über den Rhein am Untersee deckte, und Kastel waren rings von Schweizergebiet umgeben. Doch hielt sich ersteres, das der Schwäbische Bund mit seinen Mannschaften — darunter auch Überlinger — schon vom Januar an besetzte, bis zum Ende des Krieges. Auch das alte bischöfliche Schloß in

1) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, I, S. 278.

Meersburg war ein immerhin beachtenswerter Verteidigungspunkt, an welchem dem Bunde viel gelegen war. Auf dessen Veranlassung ließ der Bischof das Schloß in wehrhaften Stand setzen, und bestellte in Nürnberg 10 Hakenbüchsen; bis zum Eintreffen derselben halfen ihm die Überlinger mit Geschütz aus (Schreiben des Bischofs vom 30. Januar).[1])

Die schwersten Drangsale brachen über die Landgrafschaft Nellenburg im Hegau herein. Sie war 1465 von den Freiherrn von Thengen an Österreich verkauft worden; im Hegau saß ein zahlreicher zum Teil zur Reichsritterschaft gehörender Adel; noch 1584 zählte man dort 35 adelige Familien und 46 Bergschlösser derselben. Von den 6 Städten Engen, Radolfzell, Aach, Thengen, Blumenfeld und Stockach sind die zwei letztern besonders empfindlich betroffen worden.

Eine Sonderstellung nahmen der einem ehemals bedeutenden, aber im Laufe der Zeit ziemlich herabgekommenen Geschlechte angehörende Besitzer der kleinen Grafschaft Thengen, Graf Eberhard und dessen Gemahlin Adelheid geborne von Montfort, ein. Anfangs neutral, begaben sie sich notgedrungen in den Schutz der benachbarten Stadt Schaffhausen. In einem Schreiben vom 21. Februar an dieselbe erklärt Eberhard, daß er bis dahin mit niemand „kein Verbündnis habe noch Vereinung", und bittet nun um Schutz für sich und die Seinigen, besonders seine kleinen Kinder, damit sie „nicht so elendiglich verderbt würden", wogegen er sich zu allen Diensten gegen jene erbietet, es sei mit Burgrecht oder anderm. Schaffhausen verlangte sogar die Huldigung; diese geschah am 24. Februar, worauf die Stadt 8 Knechte als Besatzung nach Thengen legte.

Bis Mitte Januar 1499 blieb es diesseits und jenseits des Rheines ziemlich ruhig; aber es war die Stille vor einem ausbrechenden Gewitter. Dunkle, zum Teil abenteuerliche Gerüchte durchliefen das Land. So erzählt ein gewisser Hänsli Ziegler von Luzern dem dortigen Rate bei seinem geschwornen Eid, er habe am 26. Januar in Gesellschaft mit Herren von Rheinfelden zu Villingen im Gasthaus zur Sonne vernommen, daß man die Eidgenossen an vier Orten: zu Zug, Bern, Freiburg und Rapperswil-Einsiedeln angreifen wolle; daß alle Landesherren zusammengeschworen und einen Bund gemacht hätten, und andres Unglaubliche. Graf Ulrich zu Werdenberg-Heiligenberg berichtet am 19. Januar zu Mitternacht dem Altbürgermeister Hans Menishofer zu Überlingen, er habe Kunde bekommen, die Eidgenossen sammelten sich, um eilends vor Konstanz zu ziehen.

Beide Teile trafen zunächst Veranstaltungen zum Aufmarsch ihrer Truppen. Ein ständiger Ausschuß des Schwäbischen Bundes, der fast einzigen Stütze des Königs in diesem Kriege, bildete den obersten Kriegsrat und hatte seinen Sitz zunächst noch in Konstanz. Von seinen Mitgliedern ist neben Hans Ungelter, dem Bürgermeister von Eßlingen, der Vertreter für Überlingen, besonders erwähnenswert. Es war der dem bedeutendsten Überlinger Patriziergeschlechte angehörende Klemens Richly — später von Meldegg genannt — zugleich Ratsmitglied, dessen Vater Dr. Andreas, Lehrer der freien Künste und der Arznei, von Konstanz hierher gezogen, 1456 das hiesige Bürgerrecht erworben und von 1462 an das noch stehende, stattliche, hochragende Wohnhaus mit Kapelle auf dem Luzienberg (Lützelherberg) erbaut hat. Mit dem Magistrat in Überlingen

1) Weil die Überlinger aber bald selbst Mangel an Hakenbüchsen hatten, baten sie am 1. März um Rückerstattung der Stücke. Gleichzeitig bezogen sie 10 große und 10 kleine Hakenbüchsen vom Rat zu Ulm. (Paßport dieser dafür nach Überlingen vom 12. März und Schreiben des Ulmer Büchsenmeisters Peter Klarer an den Rat von Überlingen vom 19. März.)

sowohl als mit andern maßgebenden Personen stand Richly in regem brieflichem Verkehr; seine noch vorhandenen Ratskorrespondenzen[1]) bieten interessante Mitteilungen über manche Einzelheiten, die sonst nicht an die Öffentlichkeit kamen.

Am 20. Januar entwarf der Bund einen Kriegsplan, der, ganz auf jenem von 1497 fußend, seinen Mitgliedern, den geistlichen und weltlichen Herren und den Städten, die Sammelplätze für ihre Kontigente anwies und sonstige Verhaltungsmaßregeln gab: Sobald die verordneten Kundschafter über die Bewegungen des Feindes berichten, sollen die nächsten Anstößer mit Büchsenschießen Zeichen geben, die Glocken zum Sturm anschlagen, und soll jeder ohne Säumen seine Macht zu Roß und Fuß an die beschriebene Malstatt, und, wäre diese vom Feinde weggenommen, an eine andre am besten gelegene führen. Jeder soll auf seinem Schloß und in seiner Behausung genügend Büchsen und sie bedienende Leute haben. Die zum Streit und ins Feld nötigen Büchsen, Steine und Pulver sollen der König, die Fürsten, Herren und alle übrigen Bundesverwandten den Ihrigen mitschicken u. a. Ein eigentlicher Operationsplan war das jedoch nicht, da ja nichts von der Verschmelzung der Truppenkörper zu einer größern Einheit, nichts von einem obersten Feldhauptmann und dessen Stellung zum Kriegsrat, nichts über den dem Vorgehen zu Grunde liegenden Hauptplan gesagt war.[2])

Aber mit der Stellung der Kontingente hielten die einzelnen Mitglieder knausernd zurück; sie schickten entweder nicht die ihnen auferlegte Zahl oder, wenn sie es thaten, untüchtige Mannschaften. Mangel an Geld und Lieferung bildet die beständige Klage der Hauptleute. Hatten die Söldner ihre Zeit ausgedient und ihr Geld — durchschnittlich 2 fl. im Monat — empfangen, so liefen sie davon, ohne daß Ersatz eintraf. Es fehlte eben, ganz im Gegensatz zu den Eidgenossen, der gute Wille, der auf dem Gefühle der Verpflichtung beruhende Gemeinsinn. Zwar wurde viel Sturm geläutet, in der Nacht Feuer aufgeworfen und mit Büchsen geschossen, am 30. Januar schon von morgens 7 Uhr an; aber mit dem Zuzug ging es langsam. Immerhin hatten die Überlinger ihr Kontingent von 450 Mann mit den Hauptleuten Adam Besserer, Hans Äbin und Heinrich Bader (nachher Heinrich Hübler) am 1. Februar in Konstanz[3]). Schmeichelhaft war es auch nur für sie, wenn Richly noch am 17. Februar berichten konnte: „Aller Trost der Konstanzer und der andern steht auf den Überlinger Gesellen".[3])

Nach der ganzen Lage der Sache konnten alle kriegerischen Veranstaltungen auf deutscher Seite vorerst nur einen defensiven Charakter haben. Den mit der thatkräftigen Ergreifung der Offensive gewöhnlich verbundenen Vorteil mußte man den Eidgenossen überlassen. Diese beschlossen denn auf einer Tagsatzung zu Zürich am 12. Februar,

---

1) Im Stadtarchiv. Siehe die Einleitung zu den „Regesten ꝛc."

2) Ulmann, S. 715.

3) Die Überlinger Mannschaften (Knechte) waren teils zünftige Stadtbürger, teils Leute aus den 3 städtischen Vogteien (Hohenbodman, Ramsberg und Ittendorf) und den spitälischen Gerichtsstäben und Ämtern (Denkingen), Bambergen, Bondorf-Hohenfels, Seelfingen, Frickenweiler, Sernatingen. Am 1. Februar nachts hatten die Überlinger in Konstanz dritthalbhundert Mann allein auf Posten vor der Stadt, worüber sie sich beschwerten. Auch empfanden es die Hauptleute als einen Mangel, daß man ihnen die Mannschaften ohne „Geschrift", d. i. ohne Listen zugeschickt hatte. Um sie im Hofe der Augustiner zu sammeln, mußten sie z. B. am 1. Februar in der Stadt einen Lärm (Alarm) schlagen lassen. Die Leute haben verschiedene Klagen, bald über den Wein, bald über das Brot — sie wollen täglich nicht zu 4, sondern zu 3 Teil an einem Laib haben —; im ersten Zug, so bemerken sie am 26. Februar, hatten sie Fleisch und ein Boressen bekommen, jetzt aber nur Muß, Erbsen und 3mal in der Woche Häringe. (Beginn der Fasten am 13. Februar!)

nachdem die Feindseligkeiten an der Tirolisch-Graubündischen Grenze, im Münsterthal, schon begonnen hatten, auch am mittlern Oberrhein zum Angriff vorzugehen: in den Hegau wollten sie ziehen, um, wie sie sagten, den Hegauern den Vorzug zu lassen, weil auch sie im Kampfe gegen die Schweizer die Ehre des Vorstreits begehrt hätten. So wollte man nun die „schnitzigen Junker" strafen, daß sie „ihr Lebtag daran dächten". Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und der „zugewandte" Ort Schaffhausen waren für den Zug bestimmt; Ramsen sollte der Sammelpunkt sein. Zugleich verordneten sie Besatzungen (Zusätze) an ihre dem Rhein entlang gelegenen Orte Dießenhofen, Schaffhausen, Rheinau, Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz und die Aare hinauf. Erst jetzt sandten sie nach Kriegsgebrauch Absagebriefe an ihre Gegner, „da bishar on alle absagung, allein mit der that vientlich gehandlet was." Der von Bern vom 16. Februar ist noch erhalten.[1])

Während der Vortrab der Zürcher am Samstag, den 16. Februar, nach Dießenhofen kam, so berichtet Anshelm, musterte Ritter Burckart von Randegg im benachbarten Dorfe Gailingen seine Bauern und ließ sie „lieien und pleren", auch die über die Rheinbrücke führende Brunnenleitung brechen und ein totes Kalb in die Brunnenstube legen. Als nun die Bauern am Sonntag den 17. in der Nacht mit ihrem Vieh abweichen und fliehen wollten, eilten ihnen die von Zürich nach, jagten ihnen das Vieh ab und „verküchleten" d. i. verbrannten einen Teil des Dorfes.[2]) Der Verabredung gemäß brachen Dienstag den 19. Februar die Zürcher von Dießenhofen, die von Bern, Solothurn, Freiburg und Schaffhausen von letzterm Orte auf, worauf sie am folgenden Tag bei Rielasingen zusammen trafen. Ihre ganze Streitmacht betrug etwa 12,000 Mann. Daselbst nahmen sie den auf der Durchreise begriffenen Dompropst von Konstanz, Sigmund Krüzer, in Haft; erst am 11. März erreichte der Bischof, der sich bei der eidgenössischen Tagsatzung darüber beschwerte, dessen Freilassung.

In Konstanz hatte der Kriegsrat des Schwäbischen Bundes schon ziemlich früh Kunde von der Absicht der Schweizer erhalten; schon anfangs des Monats vermutete man etwas derartiges, ohne indes das eigentliche Ziel des Feindes zu kennen. Freitag vor Invocavit (Febr. 15.) ritt Junker Kaspar von Randegg von Radolfzell deswegen hinauf zu den Räten; auch dem Rate zu Überlingen schrieb er. Trotzdem wollte es mit den Maßregeln zur Gegenwehr nicht recht vorwärts gehen. Am 20. Februar mahnte Hans Ungelter die Seinigen in Eßlingen, ihre 200 Knechte zu schicken, und bemerkte, die von Ulm hätten 700 zu Fuß und 60 zu Roß, Überlingen 600 zu Fuß, Memmingen 250 zu Fuß, 8 zu Roß, Ravensburg 200, Biberach 100, Pfullendorf 60, Nördlingen 400, die Prälaten und Grafen 650 Mann; Herzog Ulrich von Württemberg stehe mit 3000 zu Fuß und zu Roß im Hegau, die Gesamtmacht werde auf 6000 Mann geschätzt. Wie es dort zuging, erfahren wir näher von einem, der dabei war.[3]) Die Villinger, die zwei gute Schlangenbüchsen mit sich führten, waren über Hüfingen nach Engen gekommen, wo sie sich am Ballenberg (w. von Engen) mit den Fürstenbergern vereinigten. „Und da es Abend ward", schreibt der Chronist, „gingen die Herren zu Rat":

---

1) Anshelm, Berner Chronik, Ausgabe von 1886, II. S. 123/24.

2) Später, am 11. März, nahmen die Hauptleute von Zürich, Luzern, Uri, Schwiz und Zug im Namen der 8 eidgenössischen Orte den eroberten Flecken Gailingen gegen Erlegung von 150 fl. und die eidliche Verpflichtung, still zu sitzen und „keinem Widerteil" behilflich zu sein, in ihren Schutz.

3) Heinrich Hugs Villinger Chronik, herausgegeben von Roder, S. 7.

Graf Wolf(gang) von Fürſtenberg — als Landhofmeiſter von Würtemberg — zugleich oberſter Hauptmann, Herr Konrad von Schellenberg und andre Herren. Und vermeinten wir nicht anderſt, als wir müßten in der Nacht hinausziehen an die Schweizer. Da wurden die Herren zu Rat und zogen in der Nacht alle von Engen hinweg — weil ſie ſich für zu ſchwach hielten — und zogen wir von Billingen gen Geiſingen und der Zug von Würtemberg gen Tuttlingen. Nur 800 Büchſenſchützen blieben zu Engen". In Aach lagen auf den Wunſch des Heinrich von Randegg 600 Knechte und Edle; doch hielt man dafür, daß dieſes Städtchen, da es nicht „notfeſt, ſondern nur für den Anlauf" ſei, ſich nicht über 8 Tage halten könne.[1])

Unterdeſſen verheerte, in zwei Haufen geteilt, der Feind die Landſchaft. Dörfer und Burgen gingen in Flammen auf. So der Reihe nach: Ramſen das Dorf (19. Febr.), Randegg Dorf und Burg,[2]) Gottmadingen mit der Randeggiſchen Burg Heilsberg, Rielaſingen, Worblingen und das Lupfiſche Schloß Roſeneck, Singen unter Twiel, Friedingen, Steißlingen mit dem Weiherhaus, Wiechs, die Feſte Homburg bei Stahringen, „darauf 63 Mann lagen und das gar wohl mit Speiſe und Zeug nach aller Notdurft verſehen war. Die forderten ſie auf; aber ſie warfen und ſchoſſen ſo ſehr hinaus, daß da etliche Knechte tot blieben und ihrer viele gewüſtet wurden. Deshalb ſie (die Schweizer) erzürnten und ſchickten gen Steißlingen in das Lager nach einer Schlangenbüchſe und zündeten den Vorhof an und zogen in dem Rauch die Büchſen bis an das Thor und fingen an zu ſchießen. Nun waren etliche Edelfrauen darauf, — Wendel von Homburg, der Beſitzer der Burg war abweſend —; die erſchraken ſo übel darob, daß ſie begehrten, man ſolle ſie mit ihrer Habe und die, ſo bei ihnen waren, mit dem Leben laſſen abziehen, ſo wollten ſie das Schloß aufgeben. Alſo ließ man die Frauen ſich anlegen und nehmen, was zu ihrem Leib gehört, und alſo abziehen, desgleichen die 63 Mann auch; doch mußten dieſe ihr Gewehr und Harniſch dahinten laſſen. Es wurde auch gar großes Gut in dem Schloß gefunden, und es war ſo ſtark und gut geweſen, daß man es für eines der vier Hauptſchlöſſer im Hegau hielt".[3]) Ebenſo ging es mit Hilzingen und dem Randegg'ſchen Schloß Staufen. In Hilzingen hatte der Wirt an ſein neues Haus einen Schweizer mit einer Kuh und mit „ſchantlichen Reimen" gemalt. Als das Haus mit einem brennenden Strohwiſch angeſteckt wurde, fing auch die benachbarte Kirche Feuer und wurde wie das ganze Dorf in Aſche gelegt. Rietheim bei Hilzingen wurde auf die Bitte und Bürgſchaft des Abts von St. Georgen zu Stein, der daſelbſt Höfe, Zinſen und Zehnten hatte, um 1500 fl. gebrandſchatzt und dann geplündert.[4])

---

1) Klüpfel, S. 293/94.

2) Als die von Bern, Freiburg und Schaffhauſen, ſo erzählt Anshelm (S. 125/26), neben dem alten Schloß Randegg hinliefen, und die Beſatzung auf demſelben ſchrie; „Nu, blö, klekier", wandten ſich die eidgenöſſiſchen Knechte und thaten ein Anrennen, wobei etliche getötet, vier erſchoſſen wurden und eine Kartaune von Schaffhauſen zerſprang. Da kam Hilfe und Geſchütz vom Zeug, und die Beſatzung, auch der Geiſtliche, „so allerungeſtümster was gein", bei 40 Mann, ſah ſich genötigt, ſich auf Gnade zu ergeben, und ſie mußten von dannen ziehen „in blossen hemdlin, mit stäblin, ganz still, on mu, on blö, on krü".

3) Felix Mayß bei Ruppert, Konſtanzer geſchichtliche Beiträge, III, S. 155/56.

4) Anshelm S. 128. Das Geld mußte bis nächſte Oſtern bezahlt werden. Da die armen Leute das aber nicht konnten, ſo half ihnen ihr Herr, Kaſpar von Randegg, indem er 200 fl. von 500 fl., die er bei der Stadt Überlingen ſtehen hatte, einzog. (Schreiben desſelben vom 18. März an ſeinen Gevatter Hans Mänishofer, Altbürgermeiſter zu Überlingen.)

Hierauf zogen die Eidgenossen unter Staufen und Höwen hin über Weiterdingen, Welschingen und Neuhausen, „verwüsteten und verbrannten was sie fanden", bis an die Stadt Engen. Nur den auf steilen Bergkegeln gelegenen Burgen Hohentwiel, Hohenkrähen, Hohenstoffeln, Mägdeberg und Hohenhewen vermochten sie nichts anzuhaben. Auch an dem gut befestigten Städtlein Engen fand ihr kriegerisches Ungestüm eine Schranke, obwohl es auch als leere Prahlerei gelten muß, wenn der selbst mitbeteiligte Villinger Hug schreibt: „Wären wir mit dem Zug in der Nacht an die Schweizer gezogen, so wäre wohl darauf gestanden, daß wir sie alle erschlagen hätten (!)". Auf eine am 23. Februar erfolgte Aufforderung zur Übergabe erhielten sie denn auch eine abschlägige Antwort. Auch andre Umstände hätten einen längern Aufenthalt des Feindes unmöglich gemacht: Die außerordentlich kalte Witterung mit Schnee und Eis, dazu der allmählich fühlbar werdende Mangel an Lebensmitteln; denn was von den Bewohnern nicht geflüchtet worden war, wurde von den ungehorsamen schweizerischen Marodeuren — man nannte sie auch Kistenfeger — „gewüstet" oder aus dem Felde geführt. An der fortgesetzten Arbeit des Verhergens, Sengens und Brennens fand nur die Masse ihre Lust; der „Ehrbarkeit" d. i. den angesehenern Leuten war sie „sehr leid", und sie suchten ihr zuletzt Einhalt zu thun. Daß, wie der Chronist Anshelm (S. 130) andeutet, eine „mit Geld gemachte Praktik" d. i. Bestechung von seiten des hegauischen Adels mit im Spiele gewesen sei, scheint kaum glaublich.

Fast alle diese äußern Vorgänge erzählen die Chroniken mit hinreichender Ausführlichkeit. Es spielten sich aber doch manche Dinge ab, welche die Chronisten entweder nur andeuten oder ganz übergehen. Nicht unwichtig sind deshalb die amtlichen Korrespondenzen der Hauptleute im Feldlager mit ihrer Regierung oder mit einander selbst. Es liegen vor solche Berichte „der Hauptleute, Venner (Fähndriche) und Räte" von Bern und Freiburg aus Friedingen vom 22. Februar, von Zürich aus Steißlingen vom 23. Februar, von Solothurn aus Rietheim vom 24. Februar, von Freiburg aus Hilzingen vom 25. Februar, von Bern, Freiburg (25.) und Solothurn aus Schaffhausen vom 26. Februar an die Hauptleute der sieben eidgenössischen Orte.

Eine Hauptangelegenheit des Kriegsrats der Schweizer nach der gründlichen Maßregelung des hegauischen Adels war die Erledigung der Frage, was nun zu thun sei. Sie drohte, ein ernstes Zerwürfnis unter ihnen herbeizuführen. Die Zürcher wollten durchaus, daß die Eidgenossen gegen Überlingen zögen, um diese Stadt und deren Landschaft zu schädigen, weil sie ihnen und den Ihrigen besonders viel Schmachheit und „Untrutz" bewiesen habe; dann beabsichtigten sie, über Lindau den Eidgenossen im Oberland und im Rheinthal, woher unterdessen günstige Nachrichten eingelaufen waren,[1]) die Hand zu bieten und Konstanz mit Hilfe einer dortigen eidgenössisch gesinnten Partei vom Schwäbischen Bund abzuschneiden. Mit allem Nachdruck suchte der Rat von Zürich, von dem der Vorschlag ausgegangen war, die Ausführung desselben durchzusetzen und auch die übrigen Orte dafür zu gewinnen. In ihrem Schreiben vom 24. Februar an die von Bern finden die Zürcher es seltsam, daß man Überlingen und die andern Städte des Schwäbischen Bundes nicht ebenfalls für Feinde halte und sie schonen wolle, da dieselben doch gerade wie ihre Verwandten den Krieg im Oberland angefangen und ihre und der Ihrigen Zeichen (Banner) im Feld wider die Eidgenossen gehabt hätten.

1) Sie hatten im ersten größern Treffen bei Hard am See am 20. Februar gesiegt und dem schwäbischen Heere einen Verlust von 1000 Mann beigebracht.

Es ist deshalb ihre „höchste Bitte", eine Absonderung der Berner von den Zürchern zu verhindern. „So hoffen wir," heißt es wörtlich, „daß dadurch die Stadt Konstanz, in die laut eingetroffener Nachricht merkliche Zwietracht und Reue gefallen ist, zu uns Eidgenossen bewegt und dieser christliche Aufruhr desto eher zum Frieden gebracht werde".

Dem traten aber die übrigen Orte — mit Ausnahme von Solothurn — gleich anfangs [1]) entgegen mit der Erklärung, die Reichsstädte, deren Überlingen eine sei, hätten in diesem Krieg noch nichts Widerwärtiges ihnen zugefügt und ihnen auch keine kriegliche Absagung geschickt. Man mochte so hoffen, die eine oder andere dieser Städte, besonders Konstanz, noch für sich zu gewinnen. Es war insbesondre Schaffhausen [2]) das diesen Standpunkt vertrat, indem es einen andern Vorschlag machte, eine „Streife" gegen etliche Grafen, besonders den von Sulz, vorzunehmen, die allerhand getrieben hätten, was der Eidgenossenschaft schmählich sei. Der Plan der Berner und Freiburger, die mit den Schaffhausern am 24. Februar in Hilzingen sich befanden, die hegauischen Städtchen Engen und Aach zu belagern, war wegen Mangels an Belagerungswerkzeug bald aufgegeben worden. Eine Einigung zu gemeinsamem Vorgehen wurde glücklicher Weise nicht erzielt. Dies, dazu Ungunst der Witterung und eine bedenkliche Lockerung der Mannszucht veranlaßten die Hauptleute, den Hegau, dem sie ja einen hinlänglich fühlbaren Denkzettel gegeben hatten, zu verlassen. Nach nicht ganz achttägigem Aufenthalt daselbst brach nun die gesamte Streitmacht der Schweizer am 25. Februar das Lager und zog sich nach Stein, Dießenhofen und Schaffhausen zurück.

So blieb denn wenigstens für dieses Mal der östliche Teil des Hegaus und das nordwestliche Gestade des Sees von einer feindlichen Heimsuchung, die Stadt Überlingen vor einer Belagerung verschont, deren Ausgang immerhin zweifelhaft gewesen wäre. Wohl hatte Klemens Richly den Magistrat schon am 20. Februar auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und ihm eine gute Versorgung der Stadt empfohlen, da es „vast misslich" sei, die Landschaft zu halten; wohl hatte der Bundesrat zu Konstanz an demselben Tag überallhin die Mahnung ergehen lassen, daß von Stund an alles, was „Stab und Stangen" zu tragen vermöge, zuvörderst das Überlinger Landvolk, die Leute von Pfullendorf, Mengen, Sigmaringen, Heiligenberg, Salmansweil und von andern Städten und Wesen auf 4 bis 6 Meilen weit mit Macht zu Fuß und zu Roß gerüstet sei und zu Überlingen weitern Bescheid erwarte. Auch verordnete der Bund am 21. Februar, daß während des Kriegs allenthalben Gott zu Lob wöchentlich ein Kreuzgang gehalten werde, und daß in allen Kirchen der Priester täglich nach dem Amt oder der Messe das Volk vom Altar aus ermahne und gemeinsam mit diesem Gott um den Sieg für den Bund bitte. — Am 22. Februar nachts teilte Ritter

---

1) In den Kriegsratssitzungen zu Friedingen am 22., zu Rietheim am 24. und zu Hilzingen am 25. Februar. Ueber Solothurn siehe die vorzügliche Festschrift von E. Tatarinoff: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach S. 49 ff.

2) Die Reichsstadt Schaffhausen war thatsächlich schon schweizerisch und stellte sich ganz in den Dienst der Eidgenossenschaft, obwohl die königl. Räte sie schon vor Beginn des Krieges mehrmals (Konstanz 29. und 30. Januar) an ihre Pflicht „als ein Glied und eine Stadt des hl. Reichs" dringend erinnert hatten; Basel blieb neutral, die Rottweiler standen in alter Einung mit den Eidgenossen und hielten sich im Schweizerkrieg trotz der Mahnung des Königs Maximilian, ihm mit ihrer Hilfe zuzuziehen, ebenfalls neutral, weshalb sie als Reichsabtrünnige galten — so bei ihren Nachbarn von Villingen — und sie ein Volkslied von 1503 geradezu „Mamelukken" schilt. v. Liliencron, Historische Volkslieder II, S. 493.

Heinrich von Randegg zu Engen dem Rat von Überlingen mit, er höre, daß die Eidgenossen sich von Steißlingen nach Bodman wenden und wahrscheinlich bei Sernatingen lagern wollten. Aber der Feind stand ja schon im Land, und wie wäre bei der jetzigen allgemeinen Zerfahrenheit eine regelrechte Konzentrierung von Mannschaften möglich gewesen? Allenthalben mangelte es an Leuten und Kriegsmaterial. Stockach mit der weit ins Land hinausschauenden Nellenburg hätte wohl trotz seiner günstigen Lage kaum stand gehalten. Der Amtmann daselbst, Ludwig Zägky, ruft am 19. Februar Überlingen um Hilfe an; einen feindlichen Überfall in der folgenden Nacht befürchtend, bittet er dringend um sofortige Zuschickung von etlichen Knechten, da alle seine Leute auswärts im Feld dienten. Erbschenk Christoph, Herr zu Limburg, Vogt zu Nellenburg, ersuchte die Überlinger am Sonntag den 24. Februar dem von ihm abgeschickten Karrer eine Tonne gutes Pulver gegen Bezahlung zu verabfolgen; denn da er seine „Notdurft" Pulver habe aufbrechen und versuchen lassen, habe es sich als zu alt und verdorben erwiesen; auch 4 Bickel und Schaufeln braucht er, um sich zu „verbauen", und eine Scheibe Salz. „Ich werde", so beteuert er, „so Gott will, die Eidgenossen zu Nellenburg also empfangen, daß es sie gen Überlingen „nit wurd gelusten". Radolfzell „in Not und Sorge" wollte ebenfalls eine eilende Hilfe von 200 Knechten haben (Schreiben vom 23. Februar). Aber Überlingen hatte ja erst am 18. Februar auf ein Schreiben Richlys 200 und am 22. Februar wieder 100 Knechte an die Hauptleute Heinrich Hübler und Heinrich Bader nach Konstanz abgehen lassen, da schlimme Kunde aus dem Oberland um Feldkirch und Bregenz eingelaufen war. (Treffen bei Hard!)

Um die Sicherung der Stadt selbst gab sich der Magistrat alle Mühe. Sämtliche Knechte, die mit der Axt arbeiten konnten, mußten sich auf den 23. früh in Überlingen einfinden, weil man vorhatte, „das Bollwerk und den Graben hinter St. Gallen" d. i. hinter dem damaligen St. Galler Frauenklösterlein fertig zu machen. Worin dieses Bollwerk im einzelnen bestand, ist nicht gesagt; der aus dem Felsen gebrochene Graben bildete wohl einen Hauptteil desselben.[1]) Nach einem Ratsschreiben vom 28. Februar arbeiteten seit 8 Tagen 400 bis 700 Personen daran. Aber das Werk wäre ja bei einer Belagerung noch unfertig gewesen; es erlitt sogar wegen Mangels eines sachkundigen Bauführers eine unliebsame Unterbrechung. Am 16. März wandte sich der Rat, der tags zuvor die Vollendung des Baues beschlossen hatte, durch Vermittelung der Überlinger Hauptleute und Ratsfreunde zu Konstanz, Heinrich Hübler, Lienhard Mohr und Heinrich Bader, an den stellvertretenden obersten Hauptmann Hans Kaspar von Laubenberg, um einen im Befestigungswesen verständigen Werkmeister zu erhalten; jedoch vergebens. Auch die Radolfzeller, die darum angegangen wurden, hatten keine geeignete Person zur Verfügung; sie selbst haben nur eiligst „der Läufe halb", zur Not einen Graben oder eine „Schütte"[2]) nach Art des Grabens zu Konstanz angefangen und zum Teil gemacht (Schreiben vom 20. März).

Von befestigten Punkten der Überlinger Landschaft kamen eigentlich außer den Burgen zu Hohenbodman und Ramsberg bei Schönach nur das Schloß zu Ittendorf und auch dieses kaum in Betracht. Das Haus war nach einem Schreiben des dortigen Vogts Hans Trimburg von Samstag den 23. Februar mit Mundvorrat für 40 bis 50 Mann auf 2 bis 3 Monate versehen. Durch die Maier läßt er heute

1) Der tiefe äußere Graben wurde erst kurz vor Beginn des 30jährigen Krieges fertig.

2) D. i. ein Damm, was man in Villingen die „Fülle" nannte.

20 Karren Steine auf die Schloßmauer führen; 3 untaugliche Hakenbüchsen und eine Handbüchse schickt er in die Stadt zurück, indem er andre dafür verlangt; auch eine Winde (wohl ein Haspel zum Aufwinden von Lasten in das obere Geschoß des Turms), Pfeile und Blei, letzteres zum Gießen von „Steinen" (d. i. Kugeln) für die Handbüchsen sind notwendig. Das dem Schlosse unter Umständen — z. B. bei einem Brand — schädliche Schindeldach auf der Brücke möchte er beseitigen. Trimburg ist voll Mut und Zuversicht. Was immer auch begegne, er will sich „tapfer dazu schicken".

In der stark bedrohten Stadt Konstanz[1]) hatte der dortige Rat Ende Januar eine Reihe von Verteidigungsmaßregeln getroffen: jeder Bürger erhielt $^1/_2$ Pfund Pulver und $^1/_2$ Pfund Blei. Unter die Thore und in die „Werinen" (sonstige Befestigungswerke) verordnete man Büchsen; auf den Thoren selbst verstärkte man die Wachen. Abt und Kloster Kreuzlingen[2]) nahmen die Herren der Stadt auf deren Ersuchen in ihren Schutz; doch ließ es der königliche Marschall Paul von Lichtenstein — wohl damit es dem Feinde keine Deckung gewährte — am 26. Februar in Brand stecken. Von den zahlreichen Konstanzer Vogtleuten zu Egelshofen, Emishofen und anderswo, die mit Leib und Gut in die Stadt flüchten wollten, nahm man nur diejenigen an, die seither gehorsame Konstanzer Bürger gewesen waren. Die vom Bund aufgebrachte Besatzung betrug im ganzen 1600 Mann, und zwar stellte dazu der Landkomtur von Altshausen 150 Mann, der Abt von Salmansweil 100 Mann, Überlingen 650 Mann, Ravensburg 100 Mann, Ulm 450 Mann und 50 reisige Pferde, die beiden Königsegg (Hans und Marquart) 150 Mann, Pfullendorf 60 Mann. Als Abzeichen trugen alle ein rotes Kreuzlein im weißen Feld.[3]) Wer von den Mannschaften das Zeichen nicht trug, er mochte ein Einheimischer oder ein Fremder sein, den ließ der Vertreter des obersten Hauptmanns, Ritter Hans Kaspar von Laubenberg, gefänglich annehmen und strafen; aber auch wer Gott und seine Heiligen lästerte, übel schwur, Unfug anfachte, tags oder nachts, in den Herbergen oder sonst. Nachdem die Eidgenossen schon anfangs Februar den Konstanzern gehöriges Eigentum geschädigt, Vieh weggetrieben, die Häuser erbrochen, den Wein ausgetrunken hatten, begannen sie zur gleichen Zeit, als das Hauptheer die Grenzen des Hegaus überschritt, auch hier im Thurgau das Brennen. So äscherten sie zu Egelshofen 6 Häuser und den Augustinern ihren Weintorkel daselbst ein. Nun erschien auch der oberste Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Graf Wolfgang von Fürstenberg, und nahm am 27. Februar eine Gesamtmusterung auf dem äußern Felde vor, wo ihm in Gegenwart des Rats geschworen wurde. Die ganze Stadt zerlegten die Hauptleute in vier Viertel und wiesen jedem den bestimmten Teil der Besatzung zu.[4])

Sicher waltete damals ein günstiges Geschick über der Stadt Konstanz. Wenn sie nicht wie vorher der Thurgau dem Reiche verloren ging, so dankte man dies zumeist dem von den Schweizern begangenen Fehler, daß sie einem Hauptzweig der

1) Ruppert, S. 234 ff.

2) Das Kloster Kreuzlingen stand bis ins 17. Jahrhundert nahe vor der südlichen Stadtmauer.

3) Die Schweizer trugen ein weißes Kreuz im roten Feld.

4) Das erste Viertel ging vom Zigelturm (jetzt Pulverturm) bis zum Kaufhaus (sogenanntes Conciliumsgebäude), das zweite bis zur Rauenegg (unweit der Augustinerkirche), das dritte bis zum Hag, das vierte (auf der westl. Seite) bis zum Rhein. Hauptleute für die Viertel waren aus der Stadt: Marx Blaurer (Blarer), Claus Murer, Hans Alensbach, Simon Götz; von den Fremden: Mang Dräer vom Bischof von Augsburg, Jörg Schiffer vom Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, Hainz Fleck von Salmansweil, Heinrich Bader von Überlingen.

Kriegskunst, dem Belagerungswesen, eben nur geringe Aufmerksamkeit schenkten. Hätte es, wie die Zürcher behaupteten, eine schweizerfreundliche Partei unter den Bürgern gegeben — Näheres läßt sich darüber schwerlich beibringen —, so ist es kaum fraglich, ob die Stadt einer regelrechten mit dem Aufgebot aller Kräfte unternommenen Berennung der Schweizer stand gehalten hätte. Von seiten des Schwäbischen Bundes wäre kaum etwas Ernsthaftes zu fürchten gewesen; hier so wenig, als es im Hegau der Fall war.

Werfen wir einen prüfenden Rückblick auf das Geschehene und die ganze damalige Sachlage hierorts. Das Bundesheer befand sich in einer geradezu kläglichen Verfassung. Nicht nur vollzog sich, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, der Zuzug der einzelnen Kontingente sehr langsam, auch die vorhandenen Truppenteile standen viel zu weit und zerstreut auseinander, so zu Engen, Aach, an der Donau zu Geisingen, Möhringen, Tuttlingen, Mühlheim. Wie wäre da eine Sammlung der ohnedies schnell zusammengerafften und, was sich bald zeigte, größtenteils untüchtigen, des soldatischen Ehrgefühls baren Leute zu einem planmäßigen Angriffe möglich gewesen, zumal da ihnen die Schweizer an Zahl fast um die Hälfte überlegen waren? So unterblieb denn jeder Versuch eines eigentlichen Widerstandes, und die Landschaft sah sich schutzlos dem Feinde preisgegeben. „Sie liegen ob 12,000 stark allenthalben im Hegau", schreibt Graf Wolfgang von Fürstenberg am 21. Februar aus Engen nach Stuttgart, „und ziehen darin umher mit gewaltiger Herrschung unverhindert aller Menschen und brennen alle Dörfer nieder." [1]) Die Schweizer selbst konnten ihre Verwunderung und zugleich ihr Bedauern über die Abwesenheit eines Gegners nicht unterdrücken. In einer ihrer, Selbstgefühl und Kampfbegier atmenden amtlichen Meldungen aus dem Feldlager (vom 24. Februar) heißt es: „Wo immer wir hinkamen, fanden wir nichts als Weiber, wiewohl wir die Feinde allweg gesucht haben"; in einer anderen (vom 25. Februar): „Wir können unsere Feinde nirgends antreffen noch vernehmen (wo sie sind), das uns leid ist; wir wären alle begierig, uns mit ihnen zu schlagen. Wir erfahren aber nicht, daß irgend welche Sammlung von Reisigen oder Fußknechten geschehe; alle Welt flüchtet und fürchtet sich vor uns. — Wir sind guter Dinge, es ist eine Lust, uns bei einander in der Ordnung (d. i. in Reih und Glied) zu sehen. Größerer Schaden geschieht uns Eidgenossen auf diesem Zuge nicht als von etlichen Reitern, die uns nachschweifen, wenn sich die Gesellen — zum Plündern und Brennen — versäumen oder verlaufen." So sollen am Freitag den 22. Februar Graf Wolfgang und der Württemberger Diebolt Spät mit einigen Reitern und 250 Fußgängern unterhalb des Schlosses Friedingen bei 60 — nach anderer Nachricht 20 oder 30 — zurückgebliebene Schweizerknechte erstochen haben.[2])

Das alles befremdet freilich kaum, wenn man die damalige an Hoffnungslosigkeit grenzende, nicht nur bei dem hegauischen, sondern bei dem schwäbischen Adel überhaupt herrschende, Stimmung kennt, wie sie sich aus einzelnen Verlautbarungen maßgebender Persönlichkeiten ausspricht. In dem eben angeführten Bericht äußert Graf Wolfgang seine Ansicht über die Lage mit folgenden Worten: „Wiewohl man jedermann laut der Bundeseinung aufs ernstlichste schreibt und aufmahnt, so geht es doch so gar klein und wenig beherzt her, daß sich meine Hoffnung und getreue Neigung, die ich als ein sonder guter, getreuer Bundesgenosse zum Bund gehabt habe, zu desselben ganzer Verachtung geneigt hat".

1) Fürstenbergisches Urkundenbuch IV., S. 225.
2) Küpfel, S. 295 und Regest zum 22. Februar.

Noch düsterer sieht der bekannte Hauptmann des Bundes, Ritter Konrad von Schellenberg, die Dinge an, wie sich aus seinem an die königlichen Räte in Innsbruck, Hofmeister Nikolaus Herr zu Firmion, Ritter Konrad von Buch und Dr. Serntein gerichteten merkwürdigen Eilbrief vom 20. Februar nachmittag ergibt. Indem er es bedauert, daß er und die andern Hauptleute, entgegen seiner kurz zuvor gegebenen schriftlichen Zusage, wegen ihrer ungenügenden Streitkräfte im Hegau sich nicht mit dem einen Haufen der Eidgenossen haben schlagen können, und indem er zugleich seine Besorgnis ausdrückt über die äußerst ungünstige Gestaltung der Verhältnisse im Oberland, besonders um Feldkirch, dessen Fall eine ernste Gefahr sogar für das Etschland nach sich ziehe, fährt er fort: „Gewinnen die Eidgenossen das Hegau, so mögt ihr bedenken, was Gewalts sie erobern und bekommen; und bedünkt es mich wahrlich, „das es etwas liederlich zügang". Mich will es ansehen, daß dem Hause Österreich, wie ihr es besser als ich ermessen könnt, viel an der Sache gelegen ist. So ist auch zu besorgen, daß die Edelleute im Hegau, nachdem sie ihre Vestinen und Schlösser mit ihren Bauern besetzt haben, von diesen ausgetrieben werden, und daß die Eidgenossen, die einnehmen und besetzen, daß darnach das ganze würtembergische Land ab und abhin verloren gehe und wir allesamt Eidgenossen werden müssen. Denn wenn man solchen Sachen und Händeln nicht entgegentritt, so werden die Eidgenossen herrschen über den römischen König und den ganzen Adelstand, was doch nie erhört und erbärmlich ist bei einer solchen Macht, wie die königliche Majestät und wir sie besitzen". Man möge deshalb den vorderösterreichischen Landvogt (Kaspar Freiherr zu Mörsperg und Beffort) anweisen, daß er mit dem Lande gerüstet sei und gegen die von Bern und Solothurn auch etwas vornehme, daß man sie nämlich auch brenne und züchtige und zum Daheimbleiben nötige. Doch damit hatte es noch seine gute Weile.

Kommt diesem ersten Einfalle der Schweizer in den Hegau, dem noch zwei ähnliche im April und Mai folgten, lediglich die Bedeutung eines Verheerungszuges zu, wie es dem Charakter der rohen damaligen Kriegsführung überhaupt entsprach, und hat er in dieser Beziehung seinen Zweck allerdings vollauf erreicht: so war dessen moralische Wirkung hierorts noch viel bedenklicher, und es behielten diejenigen Recht, die in ihm eine schlimme Vorbedeutung für den ganzen Krieg gesehen haben.

Über die Entſtehung des Rheinthales oberhalb des Bodenſees.

Von

Profeſſor Dr. A. Rothpletz in München.

1. Entſtehung aus dem alten Rhein-Linth-See.

Es iſt eine allbekannte Thatſache, daß der Rhein ſein Delta im Bodenſee immerfort vergrößert und in den See hinaus vorſchiebt. Die Uferlinie iſt dort aus dieſem Grunde ſehr unbeſtändig und veränderlich, ganz im Gegenſatz zu der Beſchaffenheit des ſonſtigen Seeufers.

Stetig, wenn auch ſehr langſam, rückt der Boden des Thales in den See hinein vor, und das Seewaſſer wird zurückgedrängt. So lange der Rhein, die Dornbirner und Bregenzer Aachen in den Bodenſee fließen, wird ſich das Seeufer zwiſchen Bregenz und Rorſchach nach Nordweſt verlagern, und die Zeit muß kommen, da Rorſchach und Lindau ſtatt am Seeufer inmitten grüner Thalauen liegen werden.

Umgekehrt muß angenommen werden, daß in längſt vergangenen Tagen das See-Ufer viel weiter thalaufwärts lag, als dies heute der Fall iſt. Wenn wir vom erhöhten Standpunkte etwa des Pfänders auf Thal und See herabblicken und ſich über beiden ein zarter weißer Nebelſchleier ausgebreitet hat, während die Berge ringsum noch im Sonnenlicht liegen, dann ſuchen wir vergebens die trennende Uferlinie unter der weißen Fläche des Nebels, die ſich gleichmäßig und eben über den See und das Thal herauf bis Hohenems und Oberriet ausſpannt und das Bild eines großen Sees vortäuſcht, wie ein ſolcher vor vielleicht Tauſenden von Jahren wirklich exiſtiert hat.

Auch heute noch würde der Seeſpiegel ſich bis Oberriet erſtrecken, wenn er ſtatt einer Meereshöhe von 394 Meter eine ſolche von 430 Meter hätte. Es gab aber eine Zeit, da er dieſe Höhe wirklich hatte; ſie fällt in die diluviale Periode, und ſeither haben das Sinken des Waſſerſpiegels und die Aufſchüttungen des Rheines dieſen Teil des Sees in trockenen Thalboden umgewandelt.

Wie mächtig diese Aufschüttungen sind, und wie tief man darin herab gehen müßte, um den festen Felsboden zu erreichen, wissen wir leider nicht, da kein Brunnen-Schacht und keine Bohrung die Alluvionen durchsunken hat. Die Annahme, daß sie durchschnittlich 150 Meter hoch seien, kann man wohl ohne Gefahr einer Überschätzung machen. In diesem Falle würde aber vor Ablagerung derselben der See mit seinem Stand von 430 Meter thalaufwärts bis Ems oberhalb Chur und auch bei seinem jetzigen Stande noch immer bis Untervaz heraufgereicht haben. Denn der Rheinspiegel liegt hier ungefähr 538, bei Ems 570, mithin der feste Thalboden nach Entfernung der 150 Meter dicken Alluvionen 388 bezw. 420 Meter hoch. Die Zuverlässigkeit dieser Berechnung hängt natürlich davon ab, ob die Mächtigkeit der Thalalluvionen in der Nähe von Chur wirklich 150 Meter beträgt. Wäre sie geringer, so könnte der See nicht so weit in dieses Alpenthal eingedrungen sein. Da dasselbe bei Chur aber eine durchschnittliche Breite von 2000 Meter hat, so erscheint es mindestens nicht unwahrscheinlich, daß die Alluvionen solche Mächtigkeit besitzen. In der Nähe des Bodensees müssen sie, wie aus der Tiefe dieses Sees (252 Meter) hervorgeht, noch bedeutend beträchtlicher sein, und das Gleiche gilt für das Seezthal, welches zwischen Sargans und Walenstadt aus der Ausfüllung des heute noch 151 Meter tiefen Walensees hervorgegangen ist. Es würde aber genügen, die obersten 70 Meter dieser Aufschüttungen im Seezthale zu entfernen, um den Walensee nach Osten bis ins Rheinthal zu verlängern; denn sein Wasserspiegel hat eine Höhe von 423 Meter und die Wasserscheide zwischen Seezthal und Rheinthal, die nicht aus festem Fels, sondern nur aus Alluvionen besteht, eine Höhe von 492 Meter.

Die Ausräumung der Alluvionen in beiden Thälern würde also zur wahrscheinlichen Folge haben, daß sich der Bodensee ins Rheinthal herauf bis Untervaz ausdehnen und durch das Seezthal mit dem Walensee vereinigen würde. Von dem Walensee wissen wir aber[1]), daß er zur Diluvialzeit in Verbindung mit dem Zürichsee ein großes Wasserbecken gebildet hat, das sich bis an die Lägern bei Baden herabzog, und wenn wir berücksichtigen, daß auch dieser See eine Wasserhöhe von mindestens 420 Meter gehabt hat, so ergibt sich daraus, daß er mit dem diluvialen Bodensee, welcher bis etwa nach Chur hinaufreichte, zusammenhängen mußte. Der heutige Zürichsee, Walensee und Bodensee sind also die Überreste eines großen diluvialen Sees, der aus drei Armen bestand, die sich bei Sargans vereinigten. Der eine Arm, Sargans-Chur, ist ganz, der andere, Sargans-Konstanz, bis auf den Bodensee ausgefüllt und trocken gelegt worden, während der dritte Arm noch zwei Seen beherbergt.

Wir wollen diesen alten See als Rhein-Linth-See bezeichnen. Er war den Alpenthälern ähnlich eingelagert, wie der Vierwaldstätter See es heute noch ist, und zeigte denselben Wechsel in Richtung, Breite und Tiefe. Seine Ufer hatten nur an wenigen Stellen einen flachen Strand; meist stiegen die Bergwände steil aus den Fluten in die Höhe, wie das auch heute noch auf der Nordseite des Walensees der Fall ist. Vereinzelt ragten auch Felseninseln daraus empor, wie der Thiergarten im Seezthal, der Fläscherberg, Schellenberg, Kummerberg u. a. Von den größern Seitenzuflüssen schob jeder sein Delta in den See hinein und drohte frühzeitig das lange Seebecken quer zu überbrücken. Die Linth muß schon damals große Schuttmassen herbeigeschafft haben, die auch zuletzt Zürichsee und Walensee trennten, aber anfangs lange Zeit

1) Äppli, Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lieferung 34, 1894.

nur dazu verwandt werden konnten, eine kleinere südliche Ausbuchtung des Rhein-Linth-Sees, die bis Glarus im Linththale hinaufreichte, auszufüllen.

Gefährlicher wurde gleich zu Beginn wohl die Seez, deren Delta den Lintharm zuletzt endgiltig von dem Rheinarm abschloß. Letzterer wurde von Osten her besonders durch die Plessur, Landquart und Ill bedroht. Die Thäler dieser Flüsse waren von den Gletschern der Eiszeit mit ungeheuren Massen von Moränen und Schottern ausgefüllt worden, die sich hinter den Felsengen, zu denen sich alle drei Thäler nahe der Ausmündung in das Rheinthal zusammenschließen, Hunderte von Metern hoch aufgetürmt hatten, wie die jetzt noch erhalten gebliebenen einzelnen Reste derselben beweisen. Nach dem Rückzug der Gletscher wurden aber diese Massen zum größten Teil wieder weiter geschafft. Die Flüsse schnitten sich langsam in den aufgeschütteten lockern Boden ein und erzeugten darin als Denkmale ihrer Thätigkeit jene Terrassen, die besonders im Landquartthale in so auffälliger Weise hervortreten. Alles, was dadurch in Bewegung kam, gelangte in den tiefen Rhein-Linth-See, der verhältnismäßig rasch dadurch ausgefüllt worden sein muß. Bei der Ill ist dieser Vorgang wahrscheinlich langsamer gewesen; denn anfangs scheint der tiefe Einschnitt in den Kreidefelsen, durch welchen sich heute dieser Fluß bei Feldkirch ins Rheinthal ergießt, noch nicht bestanden zu haben. Der Schrattenkalk bildete vielmehr einen Felsriegel, hinter dem ein breiter und langer See im Inner-Walgau aufgestaut war, dessen Wasserspiegel wohl eine Meereshöhe von 550 Meter hatte und dessen oberes Ende oberhalb Bludenz lag. Die Wasser dieses alten Walgausees müssen wasserfallartig sich über den Felsriegel bei Feldkirch in den ungefähr 100 Meter tiefer liegenden Rhein-Linth-See ergossen haben; aber sie konnten letzterm nur wenig feste Bestandtheile zuführen, so lange der Felsdamm der erodierenden Wirkung widerstand. Erst als die Felsschlucht sich zu ihrer heutigen Tiefe eingeschnitten hatte und durch dieselbe der Walgausee abgelaufen war, folgten auch die Schotter-, Sand- und Schlammassen nach, die lange Zeit hindurch in dem nun trocken gelegten Becken abgelagert worden waren, und so entstand im Rhein-Linth-See ein neues Delta bei Feldkirch.

Das Alter des Rhein-Linth-Sees ließe sich bestimmen, sobald es gelänge, die heutige Ausfüllungsmasse und die jährlich zugeführte Schuttmenge zu berechnen. Man hätte ersteres Quantum durch letzteres zu dividieren und erhielte dann die Zahl der Jahre, welche zur Ausfüllung notwendig waren. Da ferner die Ausfüllung sogleich nach Entstehung des Seebeckens begonnen haben muß, so hätte man damit zugleich das Alter des Sees gefunden. Leider läßt sich aber diese so verlockende Aufgabe nicht lösen, weil wir die Tiefe des alten Seebeckens durchaus nicht kennen, und weil die heutige tägliche Zuführungsmasse keineswegs dieselbe zu sein braucht wie in früherer Zeit und sogar angenommen werden muß, daß sie kurz nach dem Rückzug der großen Gletscher eine sehr viel erheblichere gewesen sei als heute.

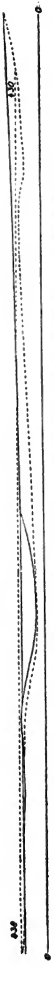

Figur 1. Profil der Rheinthalsohle. Maßstab der Länge 1:500,000, der Höhe 1:50,000, der Höhe zur Länge = 10:1.

2. Entstehung des Rhein-Linth-Seebeckens.

Der vorige Abschnitt hat ergeben, daß das Rheinthal oberhalb des Bodensees aus einem Seebecken entstanden ist, welches durch seine Zuflüsse ausgefüllt und in ein Flußthal umgewandelt wurde. Wir müssen nun aber weitergehen und fragen: wie ist denn jener See entstanden?

Da ist nun in erster Linie für die Antwort bestimmend, daß dieses alte Seebecken durchaus in tiefen Thalfurchen liegt. Es gehört also in die Abteilung der Thalseen, und die betreffenden Thäler sind so tief in den Alpenkörper eingeschnitten, daß die Masse des Wassers selbst zur Zeit des höchsten Seestandes nur den Boden überschwemmen konnte, den größten Teil der Thalflanken aber völlig unberührt ließ, wie uns dies auch heute noch der Walensee vor Augen führt. Es ist einleuchtend, daß diese Thäler zuerst als Flußthäler gebildet worden waren, ehe sie sich in Thalseen umwandelten. In welcher Weise diese Umwandlung zu stande kam, haben wir zunächst zu untersuchen.

Bei Schaffhausen fließt der Rhein über die Jurafelsen in 380 Meter, oberhalb Chur bei Reichenau in 600 Meter Meereshöhe. In der dazwischen liegenden Thalstrecke von über 160 Kilometer Länge läuft das Flußwasser nirgends über anstehenden Fels; sein Bett ist vielmehr nur in die alluviale Bodenauffüllung eingegraben. Im Bodensee sinkt aber der Thalboden bis auf 143 Meter Meereshöhe herab, liegt also 237 Meter tiefer als weiter unterhalb bei Schaffhausen. Hieraus geht hervor, daß die Felsensohle des Rheinthales von Chur an sich nicht gleichmäßig gegen Schaffhausen senkt, sondern von der Mitte des Bodensees ansteigt. Sie hat also im Längsschnitt, wie das in Figur 1 durch eine punktierte Linie angedeutet ist, die Form einer schwach eingebogenen Kurve.

Daß der Wasserspiegel des Bodensees 15 Meter höher liegt als die Felsoberfläche bei Schaffhausen, hat seinen Grund darin, daß sich mächtige Schuttmassen auf jenen Felsen während der Diluvialzeit abgelagert haben, welche von den Abflußwassern des Sees noch nicht ganz durchschnitten worden sind, und welche also den See noch höher stauen, wie dies auch beim Zürichsee der Fall ist. Es darf angenommen werden, daß gerade diese Massen es waren, welche in früherer Zeit den See noch stärker gestaut haben, bis er sich einen Abfluß durch dieselben erkämpft hatte. Ein supponierter Wasserstand von 430 Meter Höhe ist ebenfalls auf Figur 1 durch eine punktierte Linie eingetragen, die von Schaffhausen bis in die Nähe von Reichenau bei Chur reicht.

Es ist einleuchtend, daß eine ganz schwache muldenförmige Verbiegung der Erdoberfläche hinreichen mußte, aus dem normal gestalteten Flußthale ein Wasserbecken zu machen, sobald nämlich die Achse der entstehenden Mulde quer über das Thal setzte. Das ist aber eine Richtung, welche die meisten der großen alpinen Falten haben, und es bedurfte somit nur einer sehr kleinen Nachwirkung jenes Faltungsprozesses, um den Rhein-Linth-See zu erzeugen. Denn natürlich konnten die Folgen einer solchen tektonischen Bewegung nicht auf das Rheinthal allein beschränkt bleiben, sie mußten ebenso das Linthtal ergreifen und auch noch weiter im Westen Seebecken hervorrufen, die zum Teil noch jetzt bestehen.

Diese Erklärung durch tektonische Vorgänge hat man versucht durch eine andre zu ersetzen, welche die Erosionskraft der Gletscher zu Hilfe nimmt. Wenn Flußthäler von Gletschern in Besitz genommen werden, so muß das sich darin fortbewegende Eis eine gewisse Abtragung und Abhobelung des Bodens und der Thalwände erzeugen. Wenn diese nicht überall gleich fest sind, sondern irgendwo aus besonders weichem Gestein bestehen, so wird die Gletschererosion dort größern Erfolg haben als thalauf- und thalabwärts und kann so eine wannenförmige Vertiefung aushobeln. Das Gleiche mag eintreten, wenn die Gletscher lokal durch größere Mächtigkeit oder schnellere Bewegung des Eises eine stärkere Erosionskraft erlangen. Es soll die Möglichkeit der Entstehung von Seebecken auf diese Weise nicht in Abrede gestellt werden; daß sie aber für das Rhein-Linth-Seebecken nichts bedeuten kann, bedarf wohl keines besondern Nachweises, da hier Aushobelungen bis über 250 Meter tief in Gesteinen angenommen werden müßten, die sich von denen der Umgebung durchaus nicht in Bezug auf Härte unterscheiden. Wir halten deshalb unentwegt daran fest, daß der Rhein-Linth-See aus der Verbiegung alter Flußthäler entstanden ist.

Diese Verbiegung muß, geologisch gesprochen, sehr jugendlichen Alters sein. Voraus war die Aufrichtung der Alpen und die Faltung des subalpinen Molassegebietes gegangen, und die Thalerosion war bereits bis zur Bildung unserer heutigen Thalsysteme vorgeschritten. Selbst wenn wir die hochgelegenen Deckenschotter der schweizerischen Hochebene bis ins Pliocän zurückversetzen, wofür indessen noch immer die paläontologischen Belege fehlen, so fällt die Fertigstellung unserer heutigen Thäler doch erst ins Diluvium — also in eine Periode, in der die großen alpinen Bewegungen längst zu Ruhe gekommen — aber große Teile der Alpen während längerer Zeiträume von Gletschereis bedeckt waren, das insbesondre durch die großen Querthäler in die Ebene abfloß.

Wir wissen nicht, ob diese Verbiegung der Flußthäler sehr langsam vor sich gegangen ist, oder ob sie die Folge weniger rascher, mit Erdbeben verbundener Gebirgsbewegungen war. Aber sicher ist, daß sobald das Flußwasser nicht mehr ungehindert das Thal passieren konnte und anfing sich zu Seen aufzustauen, auch schon ein andrer Vorgang in die Erscheinung trat, der bis heutigen Tages ununterbrochen thätig war, um die entstandenen Verbiegungen wieder auszugleichen. — Die Flüsse selbst waren es, die sich bestrebten, das Thal für sich zurück zu erobern, indem sie unaufhörlich Schlamm und Schutt von oben in die Seebecken einführten und sie auf diese Weise ausfüllten. So ist es gekommen, daß der große Rhein-Linth-See bis jetzt bereits etwa zur Hälfte aufgefüllt und dem Flußlaufe wieder zurückgewonnen worden ist.

3. Entſtehung der Rheinthalfurche.

Es war notwendig, uns auf dieſem Umwege unſerm Thema zu nähern. Wir wiſſen jetzt, daß das Rheinthal oberhalb des Bodenſees hinauf bis Chur nichts anders als ein ausgefüllter Teil dieſes Sees iſt, daß aber beide, Thal wie See, nichts Urſprüngliches ſind, ſondern nur vorübergehende Entwickelungsſtadien eines ältern Rheinthales darſtellen.

Wie dieſes entſtanden iſt und ſich in den Alpenkörper eingeſenkt hat, das zu unterſuchen iſt die hauptſächlichſte, aber auch ſchwierigſte Aufgabe, die uns das Thema ſtellt.

Zwei Löſungsverſuche des Problems liegen vor. Der eine nimmt nur die erodierende Kraft des fließenden Waſſers in Anſpruch und erklärt das Rheinthal für ein reines Eroſionsthal. Dieſe Anſicht vertritt A. Heim[1]), während Richthofen[2]) dieſen Teil des Thales für eine wichtige Verwerfungslinie anſah, auf welcher die Trias-Liasgebilde des Oſtens im Weſten um einige Tauſend Fuß verſunken ſeien.

Faſſen wir zunächſt die Erklärung aus reiner Eroſion ins Auge. Nach derſelben hoben ſich die Alpen ſehr langſam in die Höhe infolge einer Schichten faltenden Kraft. Der Gewölbeteil der Falten bildete Bergketten, der Muldenteil Längsthäler zwiſchen dieſen Ketten, von denen die innern höher aufſtiegen als die äußern. Die Waſſer, dem entſtehenden Gefälle folgend, liefen von den Ketten in die Längsthäler ab, in denen ſie ſich ſammelten, bis ſie über die äußern Ketten irgendwo an einer niedrigern Stelle einen Abfluß fanden. Dort ſchnitten ſie ſich dann langſam tiefer ein, bis das Längsthal durch ein Querthal mit der das Gebirge umgebenden Ebene in Verbindung kam und ſo zu einem richtigen Flußthale wurde. Die Ketten waren aber noch ſehr niedrig und ſtiegen nur ſo langſam in die Höhe, daß das erodierende Waſſer die Querthäler leicht um den Betrag ihrer ſteigenden Erhebung tiefer legen konnte. So ſtritten fortwährend Gebirgserhebung und Eroſion miteinander, und wo erſtere von letzterer überwunden wurde, da blieben die Flußthäler unverändert in ihrer Lage erhalten, während neben ihnen die Berge immer höher und höher aus dem Boden heraus wuchſen.

Übertragen wir das auf das Rheinthal, ſo wäre das Vorderrheinthal urſprünglich als Längsthal zwiſchen zwei Gebirgsfalten entſtanden, hätte dann aber bei Chur einen Abfluß über eine Kette gefunden, die Hochwang und Calanda ehemals vereinte. Weiter draußen wären ebenſo die Kette Rhätikon-Churfirſten und die Ketten des Sentis und Vorarlbergs durchbrochen worden. Dächte man ſich alles Geſtein, das die Eroſion herausgeſchnitten hat, wieder an Ort und Stelle in gehöriger Ordnung eingefügt, ſo würden dieſe Gebirgszüge ununterbrochen über das Rheinthal hinwegſtreichen, orographiſch und tektoniſch ebenſo zuſammenhängend, wie dies jetzt fürs Rhätikon zwiſchen Rhein und dem Montafon oder für den Sentis zwiſchen Rhein und Thur gilt. Form, Breite und

1) Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz, 1891, Lief. 25, S. 472—479.

2) Beilageheft zu Petermanns Mitteilungen 1860, in geognoſt. Beſchreibung der Umgegend von Predazzo uſw.

Tiefe des Thales wäre nur abhängig von der Bewegung und Menge der erodierenden Wasser und Gletscher, der verschiedenartigen Widerstandskraft der Gesteinsmassen und der Schnelligkeit der Gebirgserhebung.

Eine andere Auffassung, der Richthofen vor 40 Jahren beigetreten zu sein scheint, erklärt das Rheinthal entstanden aus der Zusammenwirkung der Erosion und besonderer tektonischer Vorgänge, welch letztere den Gewässern ihren Lauf wiesen und somit für die Richtung des Thales in erster Linie bestimmend waren. Danach würde das Rheinthal zwischen Chur und Konstanz zu den tektonischen Querthälern gehören. Während die tektonischen Längsthäler dadurch entstehen, daß entweder bei der Faltung neben den Gewölben streichende Mulden sich bilden oder auf streichenden Bruchflächen Einsenkungen durch Verwerfungen sich herausbilden, in denen die Wasser sich zu Strömen oder Seen vereinigen müssen, so werden die tektonischen Querthäler, welche eine Gebirgskette oder auch mehrere durchschneiden, durch Verwerfungen auf Bruchspalten erzeugt, die schräg oder quer die Gebirgsfalten durchsetzen. Entweder ungleiche Senkung auf der einen Seite einer solchen Bruchspalte oder grabenförmiger Einbruch zwischen zwei nebeneinander hinlaufenden Spalten können genügen, um den in Längsthälern angesammelten Gewässern den Austritt aus dem Gebirge zu ermöglichen. Ja, selbst durch nur horizontale Verschiebungen längs solcher Spalten kann dies erreicht werden.

Sobald jedoch den Gewässern ihr Weg angewiesen worden ist, beginnt deren eigne Thätigkeit — sie erweitern und vertiefen sich diesen Weg, verlegen bei später hinzutretenden andern tektonischen Bewegungen denselben vielleicht stellenweise oder auch ganz, und zuletzt kann es kommen, daß die von den Gewässern herbeigeführten Aufschüttungen die tektonischen Eigentümlichkeiten, welchen das Thal seinen Ursprung verdankt, verhüllen und den Anschein erwecken, als ob die Erosion allein das Thal gebildet habe. Um in dieser Richtung Täuschungen zu entgehen, ist es erforderlich, den Bau des ganzen Gebirges zu studieren, woraus sich die Störungen und Verwerfungen, welche etwa das Thal betroffen und erzeugt haben, auch für den Fall ergeben müssen, daß die Bruchspalten unter den Alluvionen gänzlich verborgen liegen sollten.

In dem Rheinthale zwischen Chur und Bodensee haben wir nun einen solchen Fall vor uns. Wie wir alsbald sehen werden, liegt dasselbe auf einer Linie gewaltiger Gebirgsverschiebungen; aber von den Verwerfungsspalten ist im Thale selbst nirgends mehr etwas durch direkte Beobachtung zu bemerken. Erklärlich ist dies ja, wenn wir daran denken, daß der felsige Thalboden tief unter den 200 und mehr Meter mächtigen Alluvionen begraben liegt, die auch die ehemaligen Thalflanken ein gut Stück herauf zudecken. Die Umwandlung des Thales in ein Seebecken ist daran schuld.

Trotzdem gibt die Formausbildung des Rheinthales uns einen deutlichen Fingerzeig, daß wir es da mit keinem reinen Erosionsthale zu thun haben können. Insonderheit ist es die so merkwürdige Abzweigung desselben in das Seeztal. Sei es daß man auf dem freien Felde bei der Station Sargans oder in der Nähe auf einer dominierenden Anhöhe steht, so hat man immer das seltsame Schauspiel, drei große breite Thalfurchen aus verschiedenen Richtungen gegeneinander zulaufen zu sehen, deren ebene Thalböden sich bei Sargans zu einer großen dreieckigen und ehemals ganz versumpften Ebene vereinigen; wenn man sich aber vorher nicht darüber erkundigt hat, so ist es nicht leicht zu bestimmen, durch welchen der drei Arme der Abfluß stattfindet. Nach dem, was man gewohnt ist, sucht man in zwei der Arme Zuflüsse, im dritten

den Abfluß. Erst bei genauerm Zusehen kann man einen breiten flachen Schuttkegel erkennen, den die Seez von Mels aus über die flache Ebene geschüttet hat und durch den der eine jener Thalarme von den zwei andern abgedämmt worden ist. So fließt jetzt der Rhein nicht mehr in diese Thalfurche, während zur Eiszeit sein Gletscher sich bei Sargans teilte und eine Zunge gerade aus zum Bodensee, die andere ins Seezthal gegen den Walensee entsendet hat. Auch heute noch würde eine geringe Abdämmung des Rheines um wenige Meter bei Trübbach genügen, um diesen Fluß ins Seezthal abzulenken. Damit seine eigenen Anschwemmungen bei Hochwassern dies nicht bewerkstelligen können, hat man den Rhein mit hohen Dämmen eingesäumt und kanalisiert.

Diese Gabelung des Rheinthales nach unten kann unmöglich als Ergebnis reiner Erosion aufgefaßt werden, selbst wenn man davon ausgehen wollte, daß das Seezthal ursprünglich nur ein Nebenthal der Linth gewesen sei, das sich rückwärts immer weiter eingeschnitten, bis es zuletzt die Scheidewand gegen das Rheinthal durchbrochen habe, oder wenn man mit Lubbock[1]) der Anzapfung des ursprünglichen Chur-Walensee-Thales durch ein Seitenthal der Ill den Vorzug geben wollte. Solche seitliche Anzapfung großer Thäler durch fremde Seitenthäler ist nur möglich, wenn letztere bedeutend tiefer liegen. Wo das nicht der Fall ist, fehlt die notwendigste Vorbedingung für die Erosionsthätigkeit — nämlich das Gefälle. Wir müssen daraus den Schluß ziehen, daß tektonische Vorgänge sowohl für diese Gabelung als überhaupt für die Entstehung des Rheinthales bedingend waren, und wollen uns bemühen, den Spuren derselben nachzugehen.

Wir beginnen bei Chur. Im Osten ragt die Hochwang-Kette auf. Sie besteht aus einem System enger und nach Nord-Westen überkippter Falten liasischer Bündnerschiefer, die als Muldenkerne vielfach noch Flyschschichten einschließen. Da das Thal von Nord nach Süd, die Falten von Nord-Osten nach Süd-Westen streichen, so müßten letztere, nachdem sie das Rheinthal erreicht und unter den Alluvionen desselben untergetaucht sind, jenseits in der Calanda-Kette wieder hervortreten. Dem ist aber nicht so; denn obschon auch der Calanda aus einem ebenfalls nordöstlich gerichteten Faltensysteme aufgebaut wird, so haben die Schichten doch ganz anderes Alter und andere Beschaffenheit. Der Lias fehlt gänzlich, statt dessen treten Gneiß, Sernifit, Röthidolomit, Dogger und oberer Jura, Kreide und Eocän auf, die umgekehrt jenseits nirgends zu beobachten sind. Den Flysch findet man allerdings auch dort wieder; aber was man mit demselben Namen belegt hat, besitzt doch eine verschiedene Beschaffenheit. Während er im Osten des Rheines durch Abwesenheit mariner tierischer Versteinerungen, aber Reichtum an Flyschfucoiden ausgezeichnet ist, besteht er im Westen zu unterst aus foraminiferenreichen Mergeln mit seltenen Fucoiden, aber mächtigen Einlagerungen von Nummulitenkalken und zu oberst aus versteinerungsfreien Schiefern und Sandsteinen, die der Fucoiden gänzlich zu entbehren scheinen.

Unter diesen Umständen ist man vollkommen berechtigt zu sagen, daß die Gesteinsschichten zwischen Chur und Vaduz zwar so gelagert sind, daß diejenigen der einen Seite die Fortsetzung derjenigen der andern Seite sein könnten, daß dies aber gleichwohl nicht der Fall ist, vielmehr die beiden Thalseiten durch einen der auffälligsten Wechsel in Alter und Ausbildung der Gesteinsschichten ausgezeichnet sind. Verstärkt wird dieser Gegensatz im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein noch dadurch, daß über dem aufgerichteten Lias und Flysch der rechten Seite noch eine mächtige Lage von

1) The scenery of Switzerland, 1898, S. 188.

Triassedimenten ausgebreitet ist, welche die Felsgipfel des Rhätikons aufbauen und von unten nach oben aus der normalen Aufeinanderfolge von Buntsandstein, Muschelkalk, Arlbergschichten und Hauptdolomit bestehen. Obwohl diese Triasdecke an einigen Stellen fast auf den Boden des Thales herabreicht, ist auf der andern Thalseite doch auch nicht einmal eine Spur davon zu entdecken. Was dort ansteht, ist Dogger, oberer Jura, Kreide und Eocän.

Etwas oberhalb Feldkirch erst stellt sich eine geringere Verschiedenartigkeit ein, und es bauen Sättel und Mulden der Kreide- und Eocänformation in gleicher Faciesausbildung die beiderseitigen Berge auf. Doch besteht auch hier keine völlige Gleichartigkeit, wie schon aus der beigegebenen Kartenskizze hervorgeht. Die Kreidegewölbe von Feldkirch stoßen in ihrer westlichen Fortsetzung auf die große Eocän-Mulde von Grabs. Die östliche Fortsetzung der letzteren hinwieder ist im Osten bedeutend nach Süden verschoben und müßte, um den ursprünglichen ungestörten Schichtverband wieder herzustellen, 3—4 Kilometer nach Norden vorgeschoben werden.

Eine deutliche Verschiedenartigkeit zeichnet also das Gebirge zu beiden Seiten des Rheines von Chur bis zum Bodensee aus. Was ist die Ursache derselben?

Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, etwas weiter auszuholen und einen kurzen Überblick über die wichtigern Eigentümlichkeiten des Baues der Alpen in diesen Teilen zu geben. Schon erwähnt wurde die Faltung, welche alle Schichten ergriffen und Gewölbe und Mulden erzeugt hat, die in der Hauptsache von Süd-West nach Nord-Ost streichen. Teils sind es stehende, teils nach Nord-Westen überkippte bis liegende Falten. Sie drängen sich förmlich der Beobachtung auf und sind in Folge dessen schon seit lange bekannt und auf den geologischen Karten dargestellt worden. Selbst auf den kleinern Übersichtskarten treten sie, wenigstens in ihren Hauptzügen, noch recht deutlich hervor.

Ein anderes wichtiges tektonisches Moment ist hingegen die längste Zeit verkannt worden und auch heute noch sehr wenig bekannt. Ich meine die großen horizontalen Überschiebungen, welche in dem bereits gefalteten Gebirge entstanden sind, und durch welche an vielen Stellen dieselbe Gesteinsreihe zwei bis mehrere Male übereinander geschoben worden ist. Sie haben der alpinen Faltenstruktur noch die Schuppenstruktur hinzugefügt.

Im Gebiete des Rheinthales machen sich besonders zwei große Überschiebungen geltend. Die eine habe ich die Glarner [1]), die andere die rhätische [2]) Überschiebung genannt. Auf sehr flachen, gegen Westen ansteigenden Schubflächen hat sich das Gebirge meilenweit von Osten nach Westen übereinandergeschoben und liegt in großen dicken Schollen dachziegelartig oder schuppenförmig übereinander. Die umstehende Figur 3 gibt uns unter Weglassung gewisser den Überblick störender Einzelheiten eine profilmäßige Darstellung davon, und die Kartenskizze stellt die oberflächliche Verbreitung der einzelnen Schubmassen dar, wobei die Einzeichnung der verschiedenen Formationen unterlassen wurde. Nur in der Glarner Schubmasse findet man eine große Eocänmulde besonders vermerkt, weil damit die schon früher erwähnte Verschiebung deutlicher hervortritt, welche auf der Rheinlinie stattgefunden hat.

---

1) Siehe: Das tektonische Problem der Glarner Alpen. 1898, Jena.

2) Siehe: Ueber den Rhätikon und die große rhätische Überschiebung. Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft 1899, S. 86.

Figur 2. Tektonische Skizze.
B das basale Gebirge.
G die Glarner Schubmasse.
f die Flyschmulde.
1:600,000.

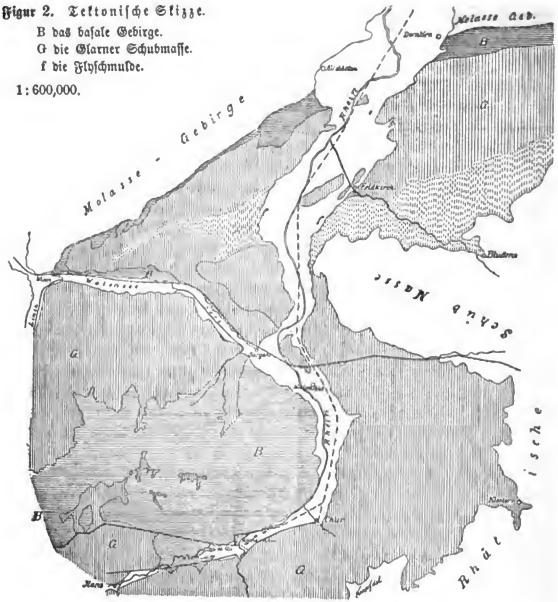

Die rhätische Schubmasse reicht von Osten her nicht über das Rheinthal herüber, und wenn sie, was nicht unwahrscheinlich ist, ursprünglich darüber hinausgegangen war, so ist dieser Teil durch die Erosion wieder weggeführt worden. Die tiefere Glarner Schubmasse hingegen herrscht nicht nur auf der östlichen Seite zwischen Chur und Dornbirn, soweit sie nicht von der andern bedeckt wird, ausschließlich, sondern sie bedeckt auch große Teile auf der westlichen Seite. Doch ist sie da durch spätere Erosion in ausgedehnten Bezirken, besonders in den Glarner Alpen wieder abgetragen worden, so daß jetzt das basale Gebirge darunter hervorschaut.

Wir begreifen nun den schroffen Gegensatz, in welchem die beiden Thalseiten unterhalb Chur stehen. Rechts liegt die Glarner Schubmasse, welche meilenweit von Osten herangeschoben worden ist, und links das basale Gebirge; die tiefe Lage der erstern jedoch, welche ja über letzterm liegen sollte, deutet darauf hin, daß im Osten des Rheinthales eine nicht unerhebliche Senkung eingetreten ist, die dort das basale Gebirge in die Tiefe führte und so unsern Augen entzogen hat, wie das in Figur 4 veranschaulicht ist. Der Betrag dieser Senkung läßt sich zwar nicht genau berechnen;

er darf aber wohl auf 1000 Meter geschätzt werden. Diese Senkung selbst tritt so plötzlich in nächster Nähe des noch hoch aufragenden basalen Gebirges ein, daß sie wohl nur durch Absinken auf steilen Verwerfungsspalten erfolgt sein kann, wie das auch im Vorderrheinthal geschehen ist, wie wir später sehen werden. Der soviel höhern Lage im Westen verdankt das basale Gebirge seine jetzige Entblößung von der Glarner Schubmasse, die sich nur noch in kleinen Fetzen auf den höchsten Bergesspitzen und -Kämmen, wie an der Ringelspitz, auf dem Flimserstein und dem Sardona-Massiv, erhalten hat. Wäre hingegen das basale Gebirge links vom Rhein ebenso tief gesunken wie rechts, dann würde man gar nichts von ihm bemerken können, weil es ganz von der darübergeschobenen Masse bedeckt wäre, und niemand könnte ahnen, daß unter dem Lias- und Gneißboden der letztern nochmals Tertiär, Kreide und Jura liegen.

In diesen Verhältnissen tritt vom Luziensteig an insofern ein Wechsel ein, als nun das Thal auf beiden Seiten in der Glarner Schubmasse eingeschnitten liegt, ohne daß das basale Gebirge irgendwo mehr zum Vorschein kommt. Gleichwohl zeigt uns auch da Figur 5 eine solche Verschiedenheit der Gesteine zwischen dem Falknis und dem Fläscher Berg, daß wir eine Senkung im Osten anzunehmen gezwungen sind. Der Fläscher-Berg besteht aus oberem Jura und Kreide, der Falknis aus Lias und Flysch. Letzterer bildet die Fortsetzung der Entwickelung im Prätigau, ersterer derjenigen an den Churfirsten. Beide sind erst durch jene Senkung auf einer Verwerfungsspalte, die unter den mächtigen Schuttmassen des Luziensteiges verborgen liegen muß, miteinander in Berührung gekommen. Deutliche Spuren dieser Senkung findet man auch am Triesner Berg bei Vaduz, wo die mächtige Triasdecke der rhätischen Schubmasse infolge dessen nicht mit flacher Neigung nach Ost auf dem jüngern Flysch ruht, sondern ziemlich steil gegen Westen sich ins Thal herabsenkt.

Thalaus treten nun die Thalränder rasch weit auseinander, und es wird immer schwieriger, ihr gegenseitiges Verhältnis zu beurteilen. Daß sie nicht in auffälliger Übereinstimmung sind, geht schon daraus hervor, daß, wie auch auf unsrer Kartenskizze zu bemerken ist, die große Tertiär-Mulde des Toggenburgischen mit ihrer scheinbaren Fortsetzung im Inner-Walgau keineswegs auf einer Flucht liegt. Sie erscheint vielmehr wie nach Norden vorgeschoben. Wir müssen uns jedoch in Betreff des Nachweises von Verwerfungen im untern Theile des Rheinthales auf diese Bemerkung beschränken, da unsere eigenen Untersuchungen noch des Abschlusses entbehren und insbesondere die Rolle noch nicht ermittelt ist, welche die Alvier-Ueberschiebung, die auf der Skizze angedeutet ist, dabei spielte.

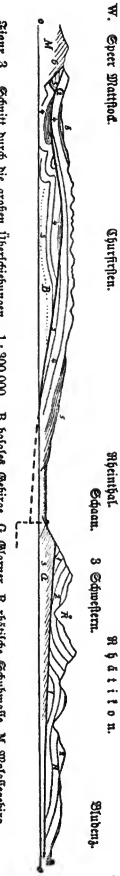

Figur 3. Schnitt durch die großen Überschiebungen. 1 : 300,000. B basales Gebirge, G Glarner, R rhätische Schubmasse, M Molassegebirg. 1 untere, 2 obere Trias, 3 Jura, 4 Kreide, 5 Eocän und Flysch, 6 Molasse.

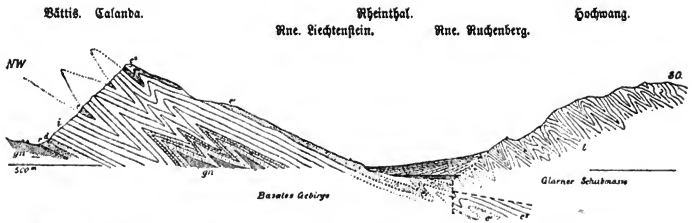

Figur 4. 1:50,000. gn Gneiß, r Röthidolomit, l Lias, d Dogger, i oberer Jura, c_1 und c_2 Kreide.

Das bisherige Ergebnis läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß das Rheinthal zwischen Chur und Bodensee mit einer großen tektonischen Störungslinie zusammenfällt, welche mit der Thalbildung in Zusammenhang gebracht werden kann. Ehe wir aber auf diesen Zusammenhang näher eingehen, wird es nützlich sein, einen Blick auf das Vorder-Rheinthal zu werfen, welches hydrographisch bei Reichenau, tektonisch aber erst bei Chur endet. Ich will nur kurz wiederholen, was ich (l. c.) 1898 eingehender begründet habe.

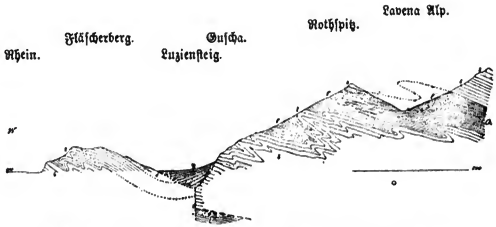

Figur 5. 1:75,000. l Lias, i Malm, t Tithon, c Neocom, f Flysch.

Das Vorder-Rheinthal hinauf bis Ilanz ist begleitet von Verwerfungsspalten. Die nördlichste ist besonders gut aufgeschlossen. Sie folgt dem Thal in einer Entfernung von einigen Kilometern und erreicht dasselbe erst bei Reichenau. Auf der mäßig steil nach Süd geneigten Spaltfläche ist das hangende Gebirge niedergesunken. Eine zweite Spalte macht sich dichter neben dem Thal auf der Terrasse von Brigels bemerkbar und setzt bei Ballendas auf die andere Thalseite hinüber; eine dritte endlich hat Spuren auf der Terrasse von Mayerhof hinterlassen, die aber noch genauer untersucht werden müssen.

Ähnlich wie unterhalb Chur das östliche, ist hier das südliche Gebirge auf diesen Verwerfungsspalten abgesunken. Bei Chur treten dieselben wahrscheinlich mit denjenigen zusammen, die das Querthal begleiten, vielleicht so, wie das auf der tektonischen Skizze angedeutet ist.

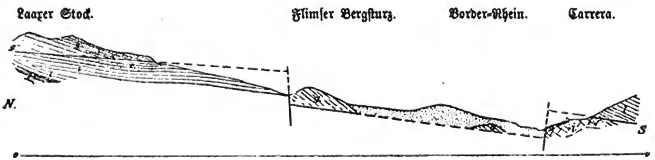

Figur 6. Querschnitt durch das Vorder-Rheinthal. 1:100,000.
g Gneis, s Sernifit, l Lias (Bündner Schiefer), j oberer Jura, c untere Kreide, e Eocän.

Der Boden des Vorder-Rheinthales war in früherer Zeit ebenfalls, aber nur teilweise Seeboden. Der Rhein-Linth-See reichte vielleicht bis Ems oder Reichenau hinauf. Die Hügel von Reichenau (Ils Auts) trennten diesen von einem kleinern obern, dem Bonaduzer See, ab, dessen Spiegel bedeutend höher lag. Dann folgen wieder anstehende Felshügel hinauf bis Vallendas, welche einen breiten Felsriegel bilden, hinter dem der Ilanzer See gestaut war. Die Bildung dieser zwei kleinen Seen hing nicht mit einer großen Verbiegung der Thalsohle zusammen, wie wir das für den Rhein-Linth-See annehmen müssen. Kleinere Dislokationen der von den erwähnten Spalten eingeschlossenen Gebirgsschollen genügten vollständig, um jene Felsriegel zu erzeugen, die dann vom Wasser wieder durchschnitten wurden, so daß die Seen abliefen.

Es ist nicht möglich die Entstehung des Rheinthales zu besprechen, ohne das Seeztha l zu berücksichtigen, in welchem der Walensee eingebettet liegt. Daß dieses seltsame Verbindungsstück zwischen Rhein und Linth von einer Verwerfungsspalte auf seiner Nordseite begleitet ist, habe ich 1898 (l. c.) nachgewiesen und kartographisch dargestellt. Auch hier ist wie im Vorder-Rheinthal das südliche an dem nördlichen

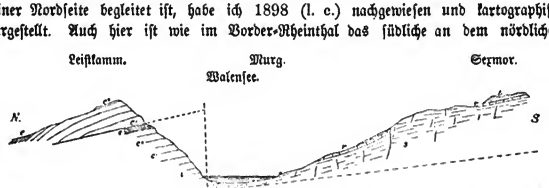

Figur 7. Querschnitt durch das Thal des Walensees. 1:100,000.

Gebirgsstück abgesunken. Bei Sargans streicht diese Verwerfungsspalte ins Rheinthal aus. Auf der andern Seite beim Glecktobel setzt sie fort und zieht in östlicher Richtung über Fasons, Cavell-Joch und den Ofenpaß nach der Tilisuna-Alp. Charakteristisch auch für diese Fortsetzung ist es, daß der südliche Gebirgsteil abgesunken ist. Wir können also sagen, daß eine Verwerfungsspalte von Wesen bis zur Tilisuna-Alp streicht, die ein Einsinken im Süden zur Folge hatte, und daß diese die Rheinthalverwerfung kreuzt, bei welch' letzterer jedoch ein Einsinken im Osten stattgefunden hat.

Welche dieser zwei Bruchspalten zuerst entstand, ist noch unbekannt, ebenso wie eigentlich diese Gebirgsverschiebungen auf die Veränderung der Thalbildung eingewirkt haben. Von Sargans ab können unmöglich die beiden Arme des untern Rhein-

und des Walenseethales gleichzeitig entstanden und dem Rheinstrom als Abflußkanäle gedient haben. Es muß angenommen werden, daß zuerst nur ein Abflußthal existierte und daß dann erst in Folge von tektonischen Bewegungen im Gebirge die andere Thalfurche entstand, während die ältere zeitweilig oder dauernd außer Dienst gesetzt wurde, ein Zustand, in dem sich gegenwärtig die Walensee-Thalfurche befindet. Leider fehlen noch die nötigen Anhaltspunkte, um die Geschichte dieses Vorganges zu schreiben; aber wenigstens läßt sich die Möglichkeit desselben darthun, und damit müssen wir uns einstweilen begnügen.

Nehmen wir also an, zuerst habe sich die Rheinthalfurche gebildet, indem die in Längsthälern gestauten Gewässer die Einsenkungen, die auf einer oder mehreren parallelen Verwerfungsspalten eintraten, benutzten und sie zu einer breiten Abflußfurche vertieften. Später entstand dann der Bruch Wesen-Tilisuna, und als auf dieser Spalte das südliche Gebirgsstück einsank, so senkte sich auch der Boden des Rheinthales, soweit er in dieses Gebirgsstück eingegraben war Der nördliche Theil hingegen blieb stehen, und die Wasser konnten also nicht mehr durch denselben abfließen; sie wurden zunächst zu einem See gestaut, der zuletzt doch wieder durch die nördliche Rheinthalfurche einen Abfluß gefunden hätte, wenn nicht durch den Einbruch längs der Bruchspalte Wesen-Tilisuna eine noch tiefere Furche entstanden wäre, durch welche sich das Seewasser in das Linthgebiet ergießen konnte. Die Erosion begann nun ihre Thätigkeit in dieser Richtung zu entfalten, und indem die vorgefundene Furche einerseits tiefer eingeschnitten, der rückwärts entstandene Seeboden durch Auffüllung erhöht wurde, konnte sich das Ganze allmählich wieder in ein regelmäßiges Flußthal umwandeln, durch welches der Rhein ohne Stauung direkt seine Gerölle ins Linthgebiet abführte, welches damals freilich noch ganz anders aussah als heute.

Diesem neuen Flußthale drohten aber verschiedene Gefahren, von denen diejenige der Verschüttung durch die zwei Seitenzuflüsse der Seez und der Linth hier besonders hervorgehoben werden soll. Wie auch heute noch diese beiden Wasser bei ihrer Einmündung in die Walenseethalfurche durch den Schuttkegel, den ihre Hochfluten aus dem Gebirge herabführen, stauend auf den Wasserabfluß einwirken, so mag dies auch früher und vielleicht in noch viel höherm Maße der Fall gewesen sein. Sobald aber dadurch der neue Abflußweg dem Rheine gesperrt wurde, stieg sein Wasserspiegel in die Höhe, und der alte trockengelegte Thalboden zwischen Sargans und dem heutigen Bodensee konnte ihm leicht aus der Verlegenheit, in die er gerathen war, helfen, indem jener treuherzig die reuevolle Wassernixe wieder in seine Arme schloß, aus denen sie ihm dank den eidgenössischen Uferdämmen nicht mehr entschlüpfen kann.

Ich wiederhole, daß diese Schilderung des Vorganges keine altenmäßige Darstellung sein will und kann. Sie soll nur die Vorstellung von einer Möglichkeit erwecken, welche mir als die wahrscheinlichste erscheint. Zu ihrer Unterstützung möge noch auf die notwendigen Folgen hingewiesen werden, welche ein analoger Vorgang auch heute noch auf das Rheinthal ausüben müßte.

Denken wir uns, es entstünde parallel zur Wesen-Tilisuna-Spalte eine neue Spalte im Toggenburgischen etwa in der Richtung Stein—Wildhaus—Gams—Feldkirch, und eine Senkung des Gebirges im Süden derselben um 600 Meter. Im Rheinthal müßte hinter dieser Linie ein tiefer See sich aufstauen, der aber nicht durch das ungestörte untere Thalstück, sondern über die Wasserscheide bei Wildhaus einen Abfluß fände. Denn diese Scheide, welche jetzt 580 Meter über dem Rheinthalspiegel bei Gams liegt,

würde ja durch jene Verwerfung 600 Meter tiefer zu liegen kommen. Da sie aber aus weichem Flyschschiefer besteht, so würde die Erosion sie leicht noch um 1—200 Meter tiefer einschneiden. Der Spiegel des neuen Sees müßte um diesen Betrag sinken, und so wäre es recht gut denkbar, daß nach Ausfüllung des Sees durch den Schutt, den der Rhein von Chur herbeiführt, dieser Fluß nicht nur in die Thur statt in den Bodensee abflösse, sondern daß auch der neue Lauf durchaus das Aussehen eines normalen Flußthales erhielte.

Wir hätten dann bei Grabs eine ganz ähnliche und ebenso merkwürdige Gabelung des Thales nach unten, wie jetzt bei Sargans, nur daß ihre Entstehung klar vor unsern Augen läge.

Schluß.

Bisher haben wir versucht, aus dem hellen Schein der Gegenwart vorsichtig tastend in das Dunkel der Vergangenheit einzudringen, welches den Ursprung des Rheinthales umhüllt. Wenn etwa es an vielen Stellen ein unsicheres Gehen war, so glauben wir doch schließlich am richtigen Ziele angelangt zu sein. Mit schnellerem Schritt wird es nun möglich sein, den Weg, den wir gekommen sind, wieder zurückzulegen und ein Bild davon zu entwerfen.

Wir sehen langsam die Alpen sich erheben; kleine Anfänge erwachsen allmählich erst zum Hochgebirge. Faltungen erzeugen eine Reihe von größern und kleinern Gebirgsketten, an deren Gehängen die Wasser der atmosphärischen Niederschläge herablaufen, um sich zu Bächen und Flüssen zu vereinigen, die sich Furchen und Thäler einzugraben versuchen, in denen sie der Ebene zulaufen können. Sie kommen zu keiner ruhigen Arbeit; denn immerfort wachsen die Berge, verändern die Neigung ihrer Gehänge, und neue Berge steigen auf. Große beständige Thalsysteme können sich nicht bilden. Nun thürmen sich gar die Berge durch seitliche Überschiebungen hoch übereinander auf, und das Wasser muß sich wiederum neue Abflußwege suchen — allerdings mit steigender Erosionskraft. Die gebirgsbildenden Kräfte erlahmen langsam; aber noch ist der gewaltige Körper des gehobenen Gebirges nicht zur Ruhe gelangt. Zerreißungen entstehen und Verschiebungen der auseinander gerissenen Teile in horizontaler wie vertikaler Richtung. Von neuem werden die Gewässer, welche sich bereits während der Ruhezeit ihre Furchen tief und bequem einzugraben begonnen hatten, gestört; aber gewandt nutzen sie jeden Einbruch im Gebirge aus, sei es als Sammelbecken, sei es als Abflußgraben. Findiger als mancher Geologe spüren sie den Verwerfungsspalten nach, um, wenn es möglich ist, die Lockerung im Zusammenhalt des Gebirges für ihre Zwecke auszunützen. So haben sie auch die große tektonische Störungslinie gefunden, die sie in das heutige zwischen Chur und Bodensee liegende Rheinthal umgestalteten, womit zugleich ein Entwässerungskanal für einen Teil der Alpen von der Größe Graubündens und Vorarlbergs geschaffen war. Nach einiger Zeit wird dieser Kanal wieder außer Thätigkeit gesetzt, weil durch eine neuerliche Bewegung im Gebirge der Oberlauf auf einer Verwerfungsspalte zu tief einsinkt und sich seitwärts dem Abfluß eine neue Bahn in das Linthgebiet darbietet. Bald aber verstopft sie sich, und der Rhein lenkt wieder in seine alte Bahn ein, bis ein neues unerwartetes Hindernis eintritt. Langsam verliert

das Thal sein Gefälle — es versumpft, weil es von einer Gebirgsbewegung miterfaßt wird, die seinen Mittellauf abwärts senkt. Das Thal wandelt sich dadurch zum See um, der zwar auch noch den Abfluß der Gewässer seines alpinen Hinterlandes besorgt, aber nicht mehr den der festen Bestandteile, welche diese Wasser mit sich bringen. Sie werden im See und damit auch im Alpengebiet zurückgehalten; aber sie füllen das Seebecken selbst allmählich aus — es wird immer kleiner, und von dem ehemaligen großen Rhein-Linth-See bleibt nur noch der Walen-, Zürich- und Bodensee übrig. Wir sind damit in der Gegenwart angelangt, die unsern Schritt hemmt, und uns nur noch gestattet, einen raschen Blick in die vor uns liegende Zukunft zu werfen, in der auch diese Seen verschwinden und sich in grüne Auen umwandeln werden. Was weiter kommt: wie gerne würden wir es noch sehen, aber es bleibt unter unserm engen Horizonte verborgen. Wird es dauernd so ruhig auf der Erde bleiben, oder zeigt das leise Zittern der Erdbeben, von dem die Erdkruste von Zeit zu Zeit erfaßt wird, nicht an, daß die Kräfte, die vormals die Alpen aufgerichtet haben, nur schlummern — aber zu neuer Thätigkeit aufgeweckt werden können? Wenn es so sein sollte, dann wird vielleicht auch dem Rheinthal oberhalb des Bodensees eine neue Wandlung beschieden sein.

Das Münſter zum heil. Nikolaus in Überlingen,

eine baugeſchichtliche Studie über die Entſtehung der fünfſchiffigen Anlage.

Von

Max Meckel, erzbiſchöflichem Baudirektor zu Freiburg i. Br.

Saxa loquuntur.

Dort wo die Überlieferungen von Geſchlecht zu Geſchlecht, wo das geſchriebene Wort, die Urkunde, verſagen, erzählen die Werke unſrer Vorfahren ihre Geſchichte ſelbſt.

Gleichwie der Geologe aus den Erd- und Geſteinſchichten die Urgeſchichte unſres Erdballes herausliest und ſich von dieſen ſtummen, für ihn aber deutlich beredten Zeugen weitentlegener Zeitalter die gewaltigen Umwälzungen erzählen läßt, denen ſie ihren Urſprung verdanken, ſo ſind die Steine eines Bauwerkes für denjenigen, der ihre Sprache verſteht, die ſicherſten Berichterſtatter über vergangene Tage. Und gar eingehend berichtet ihr ſtummer Mund von der Zeit der Entſtehung des Bauwerkes und ſeiner Glieder, von den im Laufe der Jahrhunderte vorgenommenen Veränderungen; ſie hören nicht auf zu erzählen von der Kunſtfertigkeit und dem Können der Meiſter, deren Geiſtesſchaffen ſie die Form verdanken, hinzuweiſen auf den hohen Sinn unſrer Vorfahren, der ſie ins Daſein gerufen hat. Sie ſind die wahrheitsgetreueſten Berichterſtatter, welche mit unerſchütterlicher Gewiſſenhaftigkeit von jeder Veränderung berichten, die eine ſpätere Zeit, von jedem Meißelſchlag, den eine fremde Hand ihnen zugefügt hat. So iſt ihr Bericht ſicherer noch als das geſchriebene Wort, welches ſie häufig ergänzen, öfter auch berichtigen. Wo immer dasſelbe von ihrem Zeugnis abweicht, muß es hinter der ſteinernen Urkunde zurückſtehen.

Wer die Geſchichte des Münſters in Überlingen kennen lernen will, iſt mehr denn anderwärts auf dieſes Zeugnis angewieſen. Die ſchriftlichen Urkunden über dasſelbe ſind überaus ſpärlich; in der langen Bauzeit von dritthalb Jahrhunderten, in

welcher, deutlich erkennbar, mindestens achtzehn Meister dem Werk ihr Können gewidmet haben, vergehen Jahrzehnte und vergeht einmal sogar fast ein volles Jahrhundert, und zwar das bauthätigste, ohne daß eine Urkunde aus ihnen berichtet. Von den Meistern aber sind urkundlich nur die Namen dreier auf uns gekommen.

Um so deutlicher spricht dagegen das Bauwerk selbst und erzählen seine Bausteine dem aufmerksamen Beobachter von jeder in der langen Bauzeit entstandenen Veränderung, von jedem Meister, der mitgearbeitet hat.

Das Münster zeigt sich uns heute als eine fünfschiffige, von Westen nach Osten gerichtete Hochschiffskirche, mit einfachem Langhaus, ohne Querschiffe, und einschiffigem, von zwei Türmen flankiertem Chor. Die schmucklose Westfassade ist ohne Turm. Die Schiffe nehmen nach außen in Breite und Höhe ab, so zwar, daß das mittlere, als das bedeutend breitere, sich als Hochschiff mit einer Fensterreihe über die Nebenschiffe erhebt, und die an dasselbe unmittelbar anschließenden höher und breiter sind als die äußern Seitenschiffe. Diese hinwiederum schließen mit einem zwischen die Strebepfeiler eingebauten Kapellenkranz ab, der mit ihnen die gleiche Höhe teilt und, von hohen und breiten Fenstern trefflich beleuchtet, die Hauptlichtquelle der Kirche bildet.

Jedes der Schiffe hat in der Längsachse acht Gewölbejoche; vierzehn Säulen tragen demgemäß das Hochschiff und ebenso viele die Trennungswände der Seitenschiffe, so daß die Kirche die stattliche Zahl von achtundzwanzig gewölbetragenden Säulen zählt. Das Chor ist niedriger als das Mittelschiff, aber höher als die Seitenschiffe. Es besteht aus drei Gewölbejochen und dem aus fünf Seiten eines unregelmäßigen Achtecks gebildeten Chorhaupt. Die untern Turmgeschosse beherbergen Sakristei und Schatzkammer.

Fünf breite und geräumige Eingänge, jeder mit einer Vorhalle versehen, führen in die Kirche, und zwar ein westlicher direkt in das Mittelschiff und je zwei in die äußern Seitenschiffe. Über eine steinerne Wendeltreppe gelangt man aus der östlichen Ecke des nördlichen innern Seitenschiffes auf den Nordturm hinauf bis zum dritten Turmgeschoß, von hier über Holztreppen in die obern Stockwerke und über das Chordach auf den Dachboden des Hochschiffes, sowie in das jetzige oberste Geschoß des Osannaturmes. In der Vorhalle des westlichen Hauptportales liegt die steinerne Wendeltreppe zur Orgelbühne, welche sich oben als Aufgang zum Dachboden des Mittelschiffes fortsetzt.

Die Schiffe und Vorhallen sind ausnahmslos mit reichgegliederten Stern- und Netzgewölben, das Chor, die Sakristei und Schatzkammer jedoch mit einfachen Kreuzgewölben überspannt. Eigenartig ist die Anordnung der Gewölbe der äußern Seitenschiffe und Kapellen, welche ohne Unterbrechung als ein Netz über beide hinweggespannt sind.

Außer durch die großen fünfteiligen Kapellenfenster, zwölf an der Zahl, erhält das Kircheninnere sein Licht durch ein vierteiliges und zwei kleinere zweiteilige Fenster im Westgiebel, durch 16 dreiteilige, nur aus dem Spitzbogen bestehende Fenster im Hochschiff und durch 7 hohe und schlanke dreiteilige Chorfenster. Alle 38 Fenster sind, mehr oder weniger reich, mit Maßwerken geschmückt.

Neben den genannten befinden sich in den Bogenfeldern der innern Seitenschiffe noch je eine zweiteilige Fensteröffnung mit teils flachbogigem, teils geradem obern Abschluß, welche Fenster auf den anschließenden Dachboden der äußern Seitenschiffe hinausgehen, aber niemals als äußere Fenster beabsichtigt gewesen sind.

Während der nördliche der beiden Türme im Aufbau abgeschlossen erscheint, obgleich das oberste viereckige Geschoß mit den Uhrzifferblättern, und der achtseitige

Aufsatz darauf mit der Zwiebelbedachung unschwer als spätere Zuthaten erkennbar sind, ist sein südlicher Kollege als Ruine auf uns gekommen, nur bis zum vierten Geschoß ausgebaut und dann mit einer Haube versehn, welche zugleich die Glockenstube der Osanna in sich birgt.

Das Münster ist aus grauen und gelben Molassesteinen erbaut, welche fast innerhalb der Mauern Überlingens gebrochen wurden, eine noch unvollkommen erhärtete tertiäre Sandablagerung, welche sich durch das ganze nördlich vom Bodensee gelegene Gebirge hinzieht. Alle Architekturteile sind aus diesem Material gefertigt und die äußern wie innern Mauerflächen mit ihm als Quaderwerk bekleidet. Selbst die innern stark belasteten Säulen hat man daraus erstellt. Von der geringen Widerstandsfähigkeit des Materials gegen Witterungseinflüsse geben die zahlreichen und tiefeingreifenden Verwitterungen ein beklagenswertes Zeugnis.

Die unter den Dachwerken befindlichen Mauern sowie einige obere Teile des Hochschiffes, deren Ausführung man die Eilfertigkeit des Abschlusses und den Mangel an Baumitteln ansieht, sind aus gewöhnlichen Bruchsteinen erstellt. Wo diese Mauerflächen zu Tage treten, sind sie verputzt. Die Putzflächen waren dann mit einem grauen, dem Sandstein ähnlichen Ton überstrichen und mit weißen Fugenstrichen wie Quaderwerk eingeteilt. An einigen Stellen der Außenmauern trifft man diese aufgemalte Teilung aber auch auf Quadermauerwerk an. Ob nun ehemals das ganze Münster an den äußern Sichtflächen so bemalt war, und ob diese Malerei nur zur Verschönerung dienen sollte oder etwa auch zur Erhaltung des Steinwerks und Verhütung seiner Verwitterung, lasse ich hier dahingestellt, glaube aber für die vollständig durchgeführte äußere Bemalung des Münsters hinreichend Anhaltspunkte zu haben.

Die Dachwerke sind in Tannenholz gezimmert und die Dächer mit Flachziegeln in einfachster Weise gedeckt. Nur das Chordach wurde vor etwa 15 Jahren, als man den Dachstuhl desselben erneuerte, unbegreiflicher Weise mit der hier zu Lande nicht heimischen Schieferdeckung versehen. Die Dächer tragen alle das Gepräge äußerster Sparsamkeit und auch großer Vernachlässigung und sehen zum Teile aus, als ob sie nur vorübergehend, und um den Bau schleunigst unter Dach und Fach zu bringen, errichtet worden wären.

In den Türmen hängen auf hölzernen Glockenstühlen acht Glocken mit zusammen 16,900 Kilogramm Glockenmetall. Die größte, die 8850 Kilogramm schwere Osanna, hat ihren Platz allein in dem nach ihr benannten Südturme; die übrigen Glocken hängen im obersten Geschosse des Nordturmes.

So sehen wir das Münster heute vor uns:

Während es im Innern, bei aller Einfachheit der Architektur, durch seine geräumige vielgegliederte Anlage, mit den schönen schlanken Verhältnissen, den mannigfaltigen Netz- und Sterngewölben, den hohen maßwerkgeschmückten lichtspendenden Fenstern einen überaus weiträumigen, malerischen und vornehmen Eindruck macht, steht sein Äußeres fast allenthalben unfertig und teilweise fast ruinenhaft da, den Ausbau von künftiger Zeit erwartend. Aber auch das Innere weist bei genauem Zusehen Beschädigungen auf, welche bis in das innerste Mark des Bauwerkes eindringen und nicht weniger laut nach Verbesserung rufen, als das Äußere nach dem Ausbau.

Man sieht es dem Münster allenthalben an: seine Erbauer haben mehr unternommen, als sie im stande waren zu vollführen; ihrem auf das Höchste gerichteten Sinn konnten die physischen Kräfte nicht Schritt halten und sie hatten im Vertrauen

auf die Zukunft ein Werk begonnen, dessen Fertigstellung ihnen selbst unerreichbar war, welches im Wechsel der Zeitverhältnisse bis heute unvollendet geblieben ist. Vieles mußte unfertig verlassen, manches vereinfacht und verändert, der Rest konnte nur notdürftig und mit den geringsten Mitteln zu Ende geführt werden.

Unsre Zeit hat das Vermächtnis der Vorfahren übernommen; der Sinn der Enkel ist nicht minder hoch als derjenige der Ahnen; in dem Rufe nach Vollendung des Werkes ihrer Väter schließen sich den Einwohnern dieser schönen Stadt Überlingen nicht nur Fürst und Volk des engern Vaterlandes, nicht nur die nachbarlichen Uferbewohner des deutschen Meeres an, weit darüber hinaus ist die Teilnahme rege geworden, und werden, wenn richtig geleitet, auch die Mittel flüssig werden zum endlichen Ausbau des prächtigen fünfschiffigen Münsters am Bodensee.

Treten wir der Baugeschichte des Münsters jetzt näher und hören wir, was uns seine Steine darüber erzählen!

Nach einer Inschrifttafel am Ostannaturm wird vielfach angenommen, daß mit dem ganzen Bau im Jahre 1350 begonnen worden sei. Das ist jedoch irrtümlich; die Anfänge gehen bis auf das erste Jahrzehnt des 14., vielleicht noch bis in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurück. Auch ist nicht das Chor der ältere Teil, wie man nach derselben Inschrifttafel annehmen zu müssen glaubte: die ältesten Teile sind vielmehr die Säulenstellungen des Mittelschiffes und die östlichen Stirnwände der innern Seitenschiffe. Die ersten fünf, mit vier Diensten besetzten Säulen zu beiden Seiten des Mittelschiffes, vom Chor an gerechnet, sind die Reste dieser ersten Kirche, welche um die Wende des 13. Jahrhunderts begonnen wurde. Ob dieselbe an dieser Stelle eine Vorgängerin gehabt, ist nicht festgestellt, aber wahrscheinlich; denn schwerlich dürfte ein Bau von solcher Größe als Erstlingskirche errichtet worden sein.

Die Westfassade dieser ersten Kirche stand an der Stelle des sechsten Säulenpaares, des ersten Rundsäulenpaares ohne Dienste; ihre Seitenschiffsmauern waren dort, wo heute die Säulenreihen stehen, welche die Seitenschiffe trennen. Sie war mithin dreischiffig, mit sechs Jochen, einer innern Länge von 36 Metern und innern Breite von 20 Metern. Die Mittelschiffbreite entsprach der heutigen und die Breite der Seitenschiffe derjenigen der heutigen innern Seitenschiffe. Daß sie einen Westturm gehabt, ist nach Lage der Dinge gänzlich ausgeschlossen. Über die Beschaffenheit und Ausdehnung ihres Chores ist nichts erhalten; das jetzige ist das schon zum zweitenmal vergrößerte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie an ein älteres Chor angebaut war, welches später durch ein neues ersetzt wurde.

Für die Höhe dieser dreischiffigen Kirche mag man den jetzigen Chorbogen, vielleicht auch eine etwas größere Höhe annehmen. Sie war Hallenkirche, entweder mit drei gleich hohen Schiffen, oder, was ich eher anzunehmen geneigt bin, mit wenig überhöhtem Mittelschiff: alles unter einem Dach.

Die Beweise für das Vorgesagte sind heute noch zahlreich vorhanden. Daß an Stelle der jetzigen Seitenschiffssäulen Abschlußmauern gestanden, das beweist zunächst die Art der Anlage der Wendeltreppe des Nordturmes, welche offenbar an die ehemalige Seitenschiffmauer angebaut worden ist, und der heute hier noch stehende Mauerstumpf und der Überrest dieser Wand; das beweisen ferner die unter den Dächern der Seitenschiffe verborgenen Architekturteile der Turmstreben, — Konsolen, Baldachine usw. — und die hier zu Tage tretende Quaderausführung der Mauerflächen, welche zeigen, daß diese Mauerteile ehemals außerhalb gestanden haben müssen. Ferner: das zweite Geschoß

des Osannaturmes, welches als Wärterstube bestimmt war, hat heute noch in der südlichen Ecke der Westwand eine zugemauerte, ehemals in das Freie führende Thüre, die offenbar dazu gedient hat, von außen in die Wärterstube zu gelangen. Diese Thüre hat also außerhalb der ehemaligen Seitenschiffsmauern gelegen und ist deshalb auch in die äußerste Turmecke, hart an die Südwand herangerückt. Endlich sieht man im Innern des südlichen Seitenschiffes, dort wo die Arkaden an den Osannaturm ansetzen, noch heute die deutlichen Abbruchsspuren der ehemaligen Seitenschiffsmauer.

Daß die dreischiffige Kirche Hallenkirche, mit drei gleich hohen Schiffen oder wenig überhöhtem Mittelschiff war, dafür dient mir der Umstand als Beweis, daß der ehemalige Lettner durch alle drei Schiffe durchging, und zwar in einer Höhe von fast sechs Metern. In der vorerwähnten Wärterstube im zweiten Geschoß des Osannaturmes ist in der Nordecke der Westwand noch die Thüre vorhanden, welche ehemals aus diesem Geschoß auf den Lettner führte, und welche heute zugemauert im südlichen innern Seitenschiffe, etwa sechs Meter über dem Boden, in freier Luft endigt. Man konnte also aus der Wärterstube über den Lettner direkt in die Kirche gelangen, was zur Ausübung des Wachtdienstes auch notwendig war.

Bei einem etwa sechs Meter hohen Lettner mußten aber die Seitenschiffe mindestens 10—11 Meter Höhe haben, und das würde der Höhe der Hallenkirche mit überhöhtem Mittelschiff — der jetzige Chorbogen hat 12 Meter Höhe — entsprechen.

Das ist dasjenige, was wir mit Bestimmtheit den Überbleibseln der dreischiffigen Kirche entnehmen können. Urkundlich erfahren wir noch, daß Weihbischof Bonifazius von Basel und Konstanz im Jahre 1290 zwei Seitenaltäre in Überlingen geweiht hat, den einen auf der Nord-, den andern auf der Südseite der Kirche gelegen (versus montem et versus capellam), und daß 1313 Elisabeth von Königsegg, geborne Gräfin von Hohenfeld, in der Pfarrkirche zunächst Unser Lieben Frau im Winkel, links vom Chore, begraben ward.

Wenn mir die Jahreszahl 1290 auch etwas früh erscheint, so beziehe ich sie doch auf unsre Kirche, deren Bau demnach in das vorletzte Dezennium des 13. Jahrhunderts zu setzen wäre. Die erwähnte Beerdigung hat zweifellos in derselben stattgefunden.

Daß Überlingen zu dieser Zeit schon eine größere Pfarrei war und daher auch eine Pfarrkirche von größerm Umfang haben mußte, obschon seine Kirche erst im Jahre 1349 als Pfarrkirche und die seitherige Mutterkirche Aufkirch als Filiale erklärt wurde, geht schon daraus hervor, daß bereits 1275 der Konstanzer Domherr Konrad von Blumberg als Pfarrektor mit mehrern Vikaren in Überlingen genannt wird.

Fassen wir nun das Chor näher ins Auge, so fällt uns neben seiner unregelmäßigen Anlage und Jochteilung zunächst noch auf, daß es um 80 Centimeter breiter ist als das Schiff, und daß seine südliche Längswand und seine Mittelachse von der östlichen Richtung der Schiffsachse etwa 30 Centimeter abweicht, die Nordwand dagegen mit der letztern parallel läuft.

Die größere Breite des Chors und die ungewöhnliche Art, wie die Wandpfeiler der Mittelschiffsarkaden sich an das Profil des Chorbogens anlehnen, sind mir ein Zeichen, daß das Chor der jüngere Teil ist, der an das bereits bestehende Schiff angebaut wurde. Bei gleichzeitiger Erbauung würde man das Schiff schwerlich schmäler als das Chor gemacht und die Wandpfeiler nicht in dieser Weise mit dem Chorbogen verbunden haben. Daß man aber einem bereits bestehenden Chore ein schmäleres Schiff in dieser Weise angebaut habe, ist noch unwahrscheinlicher.

Die geringe Abweichung der nördlichen Chorwand und des Nordturmes von der Mittelschiffsachse beweist, daß ihre Erbauung derjenigen der dreischiffigen Kirche zeitlich nahe liegt. Ihren Profilierungen und der Skulptur nach zu schließen, haben wir uns den Bau der zwei untern Turmgeschoße des Nordturmes und die daran anschließende Chorwand bis einschließlich des ersten Fensters neben dem Turm in der That in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu denken. Urkundlich wurde im Jahre 1330 das Hochkreuz errichtet, welches nordöstlich außerhalb der Stadt steht. Der Schlußstein des Sakristeigewölbes hat nun in der Behandlung sowohl des Figürlichen als auch des Laubwerkes eine auffallende Ähnlichkeit mit diesem Hochkreuz, so daß man sich fast veranlaßt sieht, beide als von einer Hand herrührend anzunehmen. Die Fertigung des Schlußsteines müßte daher um die Zeit des Hochkreuzes gesucht werden, und das stimmt mit meiner Annahme über die Zeit der Entstehung der untern Turmgeschosse überein.

Dieses im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts errichtete Chor war bedeutend kleiner und auch niedriger als das jetzige; das geht aus den zwei ersten schmälern Gewölbejochen und aus dem Umstande hervor, daß das erste nördliche Chorfenster, aus der Mitte seines Gewölbejoches heraus, hart an den Turm herangerückt ist. Trägt man vom westlichen Anfänger neben diesem Fenster die Breite der vorhergehenden schmälern Joche herüber, so steht das Fenster in der Mitte, und diese Jochbreite entspricht wiederum einer Seite des regulären Achtecks, welches als Halbmesser das Maß von der Mittelschiffsachse bis zur nördlichen Chormauer hat. Damit haben wir auch die Größe dieses Chores gefunden, in welchem das erste Fensterjoch zugleich die erste der fünf Seiten des im regulären Achteck gebildeten Chorhauptes war.

Daß dieses Chor niedriger war als das jetzige, geht aus den Gurtgesimshöhen der untern Turmgeschosse und dem Anschluß des obern Teiles der jetzigen Chormauer an den Nordturm hervor. Während nämlich die Chormauer bis zum zweiten Turmgurt in regelrechtem Verband mit dem Turm verbunden ist, lehnt sie von hier ab bis zum heutigen Dachsims, etwa 2,30 Meter hoch, in unregelmäßigen Schichten und ohne Verband an das Quaderwerk des Turmes an, es zweifellos lassend, daß das Dachsims des ältern Chores auf die Höhe des zweiten Turmgurts gerichtet war.

Ein weiterer ebenso unzweideutiger Beleg für die geringere Höhe des ältern Chores ist aber noch Folgendes: Bei den Chortürmen findet sich, besonders in Süddeutschland, wo wegen der Ziegeldeckung die Dachkehlen vermieden wurden, die Eigenart, daß das Regenwasser zwischen Chordach und Turm nicht durch Satteldächer, sondern durch breite in das Turmmauerwerk eingemauerte Steinrinnen abgeführt wurde. Diese Rinnen mußten mit Gefälle an den Punkten eingemauert werden, wo sich die schrägen Flächen des Chordaches mit den vertikalen Wandflächen des Turmes berühren. Die an beiden Türmen in Überlingen noch vorhandenen Überreste dieser Rinnen liegen am Nordturm 2,30 Meter tiefer als am Südturm, also um eben so viel, als der Unterschied zwischen der ehemaligen und der jetzigen Chorhöhe beträgt. Während die Flächen von Dach und Mauer am Südturm bei der jetzigen Chorhöhe sich genau in Höhe dieser Wasserrinnen schneiden, ist dieses beim Nordturm ebenso genau bei der frühern Chorhöhe der Fall.

Ob dieser Chorbau jemals fertig gewesen ist, oder sich etwa nur auf die Ausführung der nördlichen Mauer mit den untern Turmgeschossen beschränkt hat, ist nicht mehr zu erkennen. Aus der Länge der Zeit zwischen ihm und dem nächst-

folgenden Chorbau muß man wohl auf das erstere schließen. Auch waren die Gewölbeanfänger zweifellos versetzt; denn die jetzt am Nordturm vorhandenen haben dasselbe Rippenprofil wie die Gewölbe im untern Turmgeschoß der jetzigen Sakristei. Der spätere Baumeister hat dann diese Anfänger soweit hinauf gerückt, wie er sie für seinen neuen Chorbau brauchte, und sein neues Rippenprofil ohne weiteres auf die alten Anfänger aufgesetzt.

Wenden wir, ehevor wir diesen Bauabschnitt verlassen, unsre Aufmerksamkeit noch einmal der nördlichen Wendeltreppe zu. Wie wir bereits gesehen, weist ihre Anlage darauf hin, daß sie an die Seitenschiffmauer der ehemaligen dreischiffigen Kirche angebaut und gleichzeitig mit dem Turme ausgeführt wurde. Die leichte, dünnwandige Konstruktion der Treppe spricht nun dafür, daß sie von vorneherein nicht für besondere Höhe berechnet war; ihr unvermitteltes Aufhören mitten im Lauf legt es wiederum nahe, daß sie wenigstens noch ein Stockwerk weiter geführt werden sollte, in Folge von Planveränderung aber unvollendet liegen blieb. Das führt zu dem Schlusse, daß der Nordturm ursprünglich, dem niedern Chore und der bescheidenern Kirche entsprechend, niedriger und auch als einziger Turm geplant war, der sein Glockengeschoß wohl in dem jetzigen vierten Turmgeschoß erhalten sollte, bis wohin auch die Wendeltreppe beabsichtigt war.

Für diese meine Behauptung, daß am Münster ursprünglich nur ein und zwar der Nordturm geplant war, führe ich noch zwei weitere Belege an. Zunächst die Ungleichheit der Sockelprofilierung: während der Nordturm als Sockel nur eine einfache glatte Schräge hat, weisen Chor und Südturm einen mit Schräge, Hohlkehle, Stab und Platte profilierten Sockelabschluß auf, der außerdem um 4 Centimeter weiter vorspringt als jener; alsdann die Erneuerung der südlichen Chorwand und deren Abweichung von der Mittelschiffsachse bis zum Chorbogen, welche Erneuerung gewiß nicht vorgenommen worden wäre, wenn ein Teil des Südturmes damals schon bestanden hätte.

Im weitern Verfolg der Erforschung des jetzigen Chores fallen uns dessen ungleiche Gewölbejoche, der unregelmäßige Chorschluß und die, wie wir gesehen haben, 30 Centimeter betragende Abweichung der südlichen Chormauer von der Mittelschiffsachse der Kirche auf. Die Gewölbe bestehen aus zwei schmälern, von dem ehemaligen Chore herübergenommenen Jochen, einem breitern Joch und dem Chorhaupt. An den schmälern Jochen hat der Meister, der das Chor vergrößerte, angesetzt, indem er das alte Chorhaupt niederlegte, die Nordwand verlängerte und ein breiteres Joch sowie den unregelmäßig in die Länge gezogenen Chorschluß errichtete.

Auf den vier Kragsteinen der Gewölbe im Chorschluß finden wir die vier Symbole der Evangelisten, auf den zwei nächstfolgenden der Süd- und dem einen nächstfolgenden der Nordseite je einen Engel mit einem Attribut, auf dem dritten der Südseite zwei Porträtköpfe, welche wohl den Meister mit seiner Frau darstellen, und auf dem Eckkragstein daneben ein einfaches Ornament. Diese Darstellungen, figürliche wie ornamentale, sind mit denjenigen in den Schlußsteinen der Chorgewölbe gleichen Charakters und offenbar von einer Hand. Die drei noch nicht erwähnten Kragsteine auf der Nordseite dagegen, also die im Nordturm eingesetzten, sind ohne Schmuck, von sehr einfacher Profilierung und gehören offenbar einer andern und zwar frühern Zeit an.

Die Rippen des Chorgewölbes haben dasselbe Profil wie diejenigen des Gewölbes in der Schatzkammer, des untern Geschosses im Osannaturm, während die Gewölbeanfänger am Nordturm auf den vorerwähnten einfachen Kragsteinen, wie ich

bereits erwähnt habe, im Profil mit den Rippen im untersten Geschoß dieses Turmes übereinstimmen.

Am Anschluß der Ostwand des Südturmes an das Chor ist ferner heute noch eine Verzahnung erkennbar, welche durch die Verschiedenheit des Materiales von Chor und Turm noch deutlicher hervortritt und zeigt, daß der Südturm bei Errichtung der Chormauer zwar bereits beabsichtigt und in seiner nördlichen Mauer aufgeführt war, in den übrigen Teilen aber erst später angebaut wurde. Bei genauerm Zusehen findet man auch an den Gewölbekonsolen auf der Nordseite der Schatzkammer, welche gleichzeitig mit dem Chor ausgeführt wurden, eine andre Profilierung als an denjenigen der Südseite, wie denn auch die Profilierungen an Fenster und Pfeiler der Ost- und Südwand dieses Turmes eine andre Hand und Zeit erkennen lassen als diejenige, welche das Chor gebaut hat.

Das alles zeigt uns mit untrüglicher Gewißheit, daß das heutige Chor an die Nordwand des frühern Chores und den Nordturm angebaut und zugleich mit der nördlichen Mauer des Südturmes von demselben Meister ausgeführt ist.

Die Gleichartigkeit der Profilierungen aber und der Maßwerke der Fenster des dritten und des obersten Turmgeschosses, der Glockenstube, mit denjenigen der Chorfenster, soweit sie noch ursprünglich sind — ein Teil der Chormaßwerke ist nämlich später erneuert worden —, ferner die Verwendung des gleichen Steinmateriales am Chorschluß und an den obern Geschossen des Nordturmes lassen dann leicht erkennen, daß diese letztern ebenfalls gleichzeitig mit dem Chor errichtet worden sind, und daß demnach das heutige Chor und der Aufbau des Nordturmes einem Meister zugeschrieben werden müssen.

Es liegt auch nahe, daß man sich damals mit dem Ausbau des einzigen Turmes am Münster beeilte, und ihn wenigstens soweit zu fördern suchte, daß die Glocken aufgenommen werden konnten, und daß man ihn ferner, dem neuen Chor entsprechend, und weil der Bau eines zweiten Turmes bereits beabsichtigt und zum Teil ins Werk gesetzt war, wesentlich höher bauen mußte. Endlich wird urkundlich berichtet, daß am 21. Mai 1585 beim Wetterläuten eine Glocke sprang, welche bereits 1373 gegossen ward, und daß an Stelle der zersprungenen Glocke am 27. November desselben Jahres die 80 Zentner schwere Spitälerin gegossen wurde. Hiernach war die 1373 gegossene ebenfalls eine größere Glocke, zu deren Aufnahme der Nordturm also mit seinem Glockengeschoß fertig gewesen sein muß.

Mit Bezug auf die mehrerwähnte Abweichung der Chorachse nach Süden muß ich eine Erörterung allgemeiner Art hier vorausschicken. Die mittelalterlichen Kirchen sind bekanntlich fast ausnahmslos nach der sogenannten heiligen Linie orientiert, d. h. die Längsachsen sind so von Westen nach Osten gerichtet, daß das Chor gegen Osten schaut. Bei solchen Kirchen, in denen im 14. bis etwa um die Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Chor an das bereits bestehende Schiff angebaut wurde, findet sich nun in der Regel die Erscheinung, daß die Achse des nachgebauten Chores mehr oder weniger von der Richtung der Schiffsachse nach Süden zu abweicht. Man legte dieser Erscheinung, die, weil sie regelmäßig auftritt, nicht als Arbeitsfehler, Nachlässigkeit oder Willkür irgend eines Bauherrn oder Baumeisters angesehen werden kann, zunächst symbolische Bedeutung bei; man sah sie als frommen Hinweis auf das Neigen des Hauptes des sterbenden Heilandes an. Aber der gekreuzigte Heiland wird durchweg

mit nach rechts gesenktem Haupte dargestellt; das würde eine entgegengesetzte Abweichung nach Norden verlangen. Ich habe lange Zeit einen praktischen Grund für das Divergieren der Achsen angenommen: da ich dasselbe häufig bei Kirchen mit nur einem und zwar auf der Nordseite angebauten Seitenschiff fand, so glaubte ich, man habe mit der Neigung des Chores nach Süden den im nördlichen Seitenschiff befindlichen Personen einen freiern Blick auf den Altar schaffen wollen.

Der Frankfurter Ingenieur H. Wehner hat nun m. W. zuerst auf den Zusammenhang dieser Abweichungen mit jenen der Magnetnadel aufmerksam gemacht, und hier liegt ohne Zweifel des Rätsels Lösung. Die mittelalterlichen Baumeister haben sich bei der Orientierung der Kirchen des Kompasses bedient; jede Abweichung der Magnetnadel kam daher bei der Richtung der Orientierungsachse, welche sie einfach senkrecht auf diejenige der Nadel stellten, zum Ausdruck. Dieser Umstand ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, indem man nun umgekehrt aus der Richtung der Achse einer Kirche oder eines Chores, durch die Berechnung der Divergenz der Magnetnadel, auf die Bauzeit schließen kann. Wehner schreibt mir, daß im Anfange des 14. Jahrhunderts eine westliche Abweichung der Magnetnadel in Europa vorhanden sein müsse; für Freiburg rechne er das Maximum derselben in das Jahr 1333 und schreibe ihr die Größe von 20,7° zu. Die Nadel müsse wieder normal gestanden haben im Jahre 1475, nahm dann einen nach Osten gerichteten Lauf und erreichte den äußersten östlichen Stand im Jahre 1571.

Hiernach war die Magnetnadel noch auf ihrer westlichen Abweichung begriffen, als am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunders zuerst die dreischiffige Kirche und dann das Chor gebaut wurde, von welchem die untern Geschoße des Nordturmes und ein Teil der nördlichen Chorwand uns erhalten geblieben sind. Die parallele Richtung der Achsen dieser Bauteile ist demnach ein Zeichen, daß die Bauzeiten derselben nahe zusammen liegen.

Dagegen war bei der Anlage des jetzigen Chores und des Osannaturmes die Nadel wieder ein gutes Stück ostwärts zurückgegangen, was auf einen größern Zeitraum zwischen dieser und jener Bauzeit schließen läßt.

Die Architektur des Chorausbaues und der obern Geschosse des Nordturmes weist uns auf die Mitte des 14. Jahrhunderts als die Bauzeit derselben hin.

Aus dieser selben Zeit treffen wir auch auf die erste und einzige in den Stein gemeißelte Urkunde am Münster in Überlingen, welche auf einer Tafel an der Südseite, des Osannaturmes im untersten Geschoß angebracht ist und in gothischen Minuskeln, den Vorübergehenden unschwer lesbar, folgende Inschrift enthält:

Anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo, in anno jubileo, decimo tertio die mensis maij, hora octava, positus est primus lapis ad hunc chorum, qui in nomine sancti Nicolai est constructus, per magistrum Eberhardum Raben lapicidam de Franken.

Diese Inschrift giebt uns also darüber Aufschluß, daß im Jubiläumsjahre 1350 am 13. Mai zur achten Stunde der erste Stein zu diesem Chore gelegt wurde, der im Namen des hl. Nikolaus durch Meister Eberhard Rab, den fränkischen Steinmetzen, errichtet worden ist.

Ich folge hier der Lesart des Herrn Professor Dr. Roder, der unzweifelhaft richtigen, obschon es für unsre Untersuchung belanglos ist, ob diese Grundsteinlegung im Jahre 1350 oder 1353 stattgefunden hat, wie jene behaupten, welche in dem in

eine III sehen und diese zur Jahreszahl ziehen, das y des abgekürzten jubileo aber für II halten und demnach anno secundo lesen, dann aber für diese Lesart eine Erklärung nicht haben.

Obschon die Inschrift auf dem Osannaturm steht, kann sie nach allem, was wir bisher gehört haben, nur auf das jetzige Chor bezogen werden, wie sie auch nur von der Grundsteinlegung des Chores spricht. Die Tafel scheint von anderm Ort an ihre jetzige Stelle, welche erst später gebaut wurde, überführt und nachträglich dort eingelassen worden zu sein. Sie ist von anderm Material als ihre Umgebung, nämlich dem grauen Stein des Chores, und ohne Verband in die Mauerschichten des Osannaturmes eingelassen.

Nach dem Ausdruck constructus est zu schließen, ist die Tafel auch nicht zur Zeit der Grundsteinlegung errichtet worden, sondern erst nach Fertigstellung des Chores. Der Umstand, daß sie nur vom Chore spricht, zeigt hinwiederum, daß die Kirche entweder schon bestand oder wenigstens nicht zugleich mit dem Chore gebaut werden sollte. Wir wissen, daß das erstere der Fall war.

Der Steinmetz Eberhard Rab aus Franken ist also der Baumeister unsres Chores und des Nordturmes vom dritten Geschoß an aufwärts; die Bauzeit ist die beginnende zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das vergrößerte Chor wurde mithin ein Jahr später begonnen, als (1349) die Kirche in Überlingen zur Pfarr- und Mutterkirche erklärt ward.

Die vielfach verbreitete Ansicht aber, daß Rab auch der Meister des Planes des fünfschiffigen Münsters sei, ist ein großer Irrtum, der seinen Weg leider in die meisten Münsterbeschreibungen gefunden hat und offenbar durch die erwähnte Inschrift hervorgerufen worden ist. Auch Ullersberger läßt Meister Eberhard den Plan des jetzigen Münsters „mit feinem Kunstblick" entworfen haben.

Rab selbst würde gegen dieses Verdienst wohl am meisten protestieren, so schmeichelhaft es für ihn wäre. Die alte dreischiffige Kirche war bereits 50 Jahre vollendet, als er auf der Bildfläche erschien; der Grundstein zu der Ausführung des jenigen Planes aber, aus dem später die fünfschiffige Anlage sich entwickelte, wurde, wie wir nachher sehen werden, 79 Jahre später gelegt, als Rab urkundlich mit dem Chorbau begann. Sein Werk sind lediglich das jetzige Chor und die obersten Stockwerke des Nordturmes bis über dem Glockengeschoß, Arbeiten von mittelmäßiger Bedeutung. Eberhard Rab war nicht der geniale Baumeister, für den er gehalten wird, sondern ein bescheidener Werkmeister, dessen Können kaum an die einfachen Arbeiten heranreichte, die von ihm auf uns gekommen sind. Das beweist vor allem die handwerksmäßige und unverstandene Ausführung des Chorgewölbes mit seinen flachgespannten Rippen.

Im Gegensatz zu seinem Können aber steht die Sorgsamkeit, womit der Nachwelt die Kenntnis seines Namens, seiner Herkunft und Eigenschaft als Meister des Chorbaues gesichert ward, eine Sorgsamkeit, wie wir sie bei dem bescheidenen Sinn der Meister damaliger Zeit nur höchst selten finden. Der Name eines Erwin von Steinbach ist nur sagenhaft auf uns gekommen; wir suchen ihn vergebens an seinem Straßburger Meisterwerke; den Namen des genialen Mannes, dem wir die Schöpfung des herrlichen Freiburger Münsterturmes verdanken, finden wir weder an seinem gigantischen Werke, noch auf irgend einem Blatt der Geschichte verzeichnet; die Kenntnis des Namens Jakob Rueß, des Meisters des prächtigen Überlinger Rathaussaales, haben wir nur einem glücklichen Zufall aus jüngster Zeit zu danken, welcher ihn aus bestaubten Rats-

protokollen, wo er Jahrhunderte lang verborgen war, ans Tageslicht zog; an seinem schönen Werke steht er nicht angeschrieben. Der Name eines Eberhard Rab aber prangt bei seinem Werke und zwar an einer Stelle, die nicht einmal von seiner Hand ist.

Wir sehen, daß gewisse Vorkommnisse heutigen Tages schon ihre mittelalterlichen Vorläufer haben. Übrigens hat die Inschrift am Osannaturm das Gute, daß sie uns das Datum der Grundsteinlegung des jetzigen Chores überliefert.

Wie lange Eberhard Rab am Chorbau thätig war, und welche Bauzeit die Ausführung des Chores und der Ausbau des Nordturmes in Anspruch nahmen, darüber ist nichts zu ermitteln. Im Stile dieser Bauteile ist eine Änderung oder fortschrittliche Entwicklung nach oben nicht zu bemerken; der Bau muß also verhältnismäßig schnell gefördert worden sein. Zur Zeit des Glockengusses im Jahre 1373 wird er wohl schon längere Zeit fertig gewesen sein, da man nicht annehmen kann, daß 23 und mehr Jahre daran gebaut wurde.

Ullersberger bringt eine Notiz, nach welcher das Chor im Jahre 1403 vollendet und am Ostermontag 1408 eingeweiht wurde. Die Quelle, welcher diese Nachricht ursprünglich entstammt, wird damit unsern Chorbau, der damals schon über 30 Jahre fertig gestellt war, schwerlich gemeint haben. Die erwähnte Vollendung des Chores bezieht sich vermutlich auf jene des Lettners, der um diese Zeit gleichzeitig mit dem Osannaturm gebaut ward, und die Weihe wohl auf das Chorgestühl, dessen Fertigung zeitlich mit ihr zusammenfällt. Man hat hier, wie so oft, den Teil für das Ganze genommen, wie denn in der That erst mit der Herstellung des Lettners von einer Vollendung des Chores gesprochen werden konnte.

Mit dem Chorbau und der Vollendung des Nordturmes schließt die Bauthätigkeit des 14. Jahrhunderts ab; denn der nächstfolgende Bauteil, der Osannaturm, ist unverkennbar eine Arbeit aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts.

Zu jener Zeit haben die Steinbrüche in Überlingen gewechselt; denn die Bauteile aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen im Steinmaterial eine gelbere Färbung als die vorhergehenden und nachfolgenden. Sowohl der Osannaturm als auch die, wie wir nachher sehen werden, aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts stammenden westlichen Bauteile der Kirche haben dieses gelber gefärbte Material.

Wenn sich nun die Zeit des Beginnes und die der Beendigung des Osannaturmes nicht nach Jahr und Tag feststellen läßt, so ist doch soviel gewiß, daß er zu Anfang des 15. Jahrhunderts begonnen und von einem und demselben Meister ohne Unterbrechung auf die jetzige Höhe seines Mauerwerkes ausgeführt wurde, und ferner daß er vor dem Jahre 1429 bis dahin fertig gestellt war. In diesem Jahre nämlich hebt am Münster eine neue Bauthätigkeit nach gänzlich verändertem Plane an, welche den Osannaturm in diesen Plan sicherlich einbegriffen hätte, wenn er damals nicht schon ausgeführt gewesen wäre. Der Umstand, daß der 1429 projektierte Neu- und Erweiterungsbau unvermittelt an den Osannaturm angebaut wurde, läßt deutlich erkennen, daß man bei Errichtung des letztern an jenen noch nicht dachte.

Über die Wärterstube im ersten Obergeschoß des Osannaturmes sowie über den gleichzeitig ausgeführten Lettnerbau wurde bei Besprechung der alten dreischiffigen Kirche schon das Nähere gesagt. Es sei noch nachgetragen, daß der Aufgang zum Lettner über eine in der südlichen innern Chorecke hart am Chorbogen gelegene Wendeltreppe führte, deren Abbruchsspuren noch sichtbar sind. Über diese Treppe und den Lettner war auch der innere Zugang zur Wärterstube und zwar der einzige, nachdem der äußere Zugang

zum ersten Obergeschoß des Turmes durch den Anbau der Seitenschiffe zugebaut war. Seitdem nun auch der Lettner abgebrochen wurde, hat dasselbe überhaupt keinen Zugang mehr von unten; man muß von oben mittels Leiter dazu herabsteigen. Es geht hieraus hervor, daß der Südturm im Zusammenhang mit dem Lettner errichtet wurde.

Die merkwürdigste und für das Münster bedeutungsvollste Bauzeit war die zu Anfang vom zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1429 beginnt ein ungewöhnlich tüchtiger Meister die Ausführung eines weitausschauenden Planes. Westlich von der alten dreischiffigen Kirche und in einem Abstande von 12½ Meter von derselben errichtet er eine neue, um nicht weniger als 12 Meter breitere Giebelwand und führt zu beiden Seiten des Münsters, fünf Meter von seinen Mauern entfernt, neue Seitenschiffwände und Pfeiler von großen Dimensionen auf, die alte Kirche nach drei Seiten mit Mauern und Pfeilern umspannend.

Sein Plan war eine große dreischiffige Kirche, in welcher jedes Schiff die Spannung des heutigen Mittelschiffes erhalten sollte, eine Kirche, um zwei Joch länger und mehr als zehn Meter breiter als die seitherige, mit der Raumumfassung des jetzigen Münsters, aber nicht fünfschiffig, sondern mit nur drei Schiffen von gleicher Breite und Höhe, eine mächtige, weitgespannte Hallenkirche, von außergewöhnlichen Dimensionen. Das ist auf das Bestimmteste aus den Überresten nachzuweisen, welche uns aus dieser Bauzeit auf den Dachböden der Seitenschiffe noch erhalten sind, und aus welchen Überresten sich der Plan dieses alten Meisters genau rekonstruieren läßt.

In jene Zeit fällt auch die Blüte und kräftigste Entwicklung Überlingens und, damit verbunden, eine außerordentliche Zunahme seiner Einwohner. Das wird wohl den ersten Anlaß zur Vergrößerung der Pfarrkirche in solchem Umfange gegeben haben. Leider hielt das Können der Bürgerschaft ihrem Wollen nicht stand: der Bau mußte in halber Höhe unvollendet liegen bleiben, um dann nie mehr nach dem ursprünglichen Plane weiter geführt zu werden.

Mit diesem Bauabschnitt erreicht das Münster in Überlingen seinen Kulminationspunkt; von nun an geht es in den Ausführungen und im künstlerischen Wert der Leistungen seiner Meister sichtlich mehr und mehr zurück, um zuletzt in einer Weise zu Ende geführt zu werden, der das Unvermögen und die Mittellosigkeit aus jeder Fuge herausschaut. Zuweilen wird dieses Halblicht durch den Sonnenblick der Wirksamkeit eines hervorragenden Meisters zwar wieder einmal erhellt; es sind aber immer nur engbegrenzte Bauteile, die sich durch die Schönheit der Form und Details von dem andern abheben: zur Höhe des Planes, dessen Ausführung im Jahre 1429 ihren Anfang nahm, konnte das Münster sich nicht mehr aufschwingen, und es wird sie auch in der Folge nicht mehr erreichen.

Wer war nun der Meister dieser großen Anlage? Wer hat den Grundplan gelegt, aus dem das heutige Münster hervorgegangen ist, ein Grundplan, der bei aller Verstümmelung in seiner Durchführung noch eine so weiträumige, lichte Innenwirkung erreicht hat?

Ein Ratsprotokoll vom Jahre 1429 berichtet kurz, daß „Meister Hans der Steinmetz der Stadt und St. Nikolaus Werkmeister haißen und sin soll von St. Marx tag ab über ain jar." Der Überlinger Chronist Han ergänzt diese Urkunde durch die Mitteilung: „Anno 1429 da ward der Erst Stain gelegt an der Kürchen, alß man sie Erweytert habt: und war zu derselbigen Zeidt Hans Besserer newer und Hans Betz alter Burgermeister; und die Kürchenpfleger Hainrich Ruodolff und Hainrich von Milhaim."

(Ullersberger, Seite 29 und 30.) Bezeichnender Weise berichtet der Chronist hier nur das Ereignis und nennt die Namen der Bürgermeister und Kirchenpfleger, während er den Baumeister zu nennen vergißt.

Diese Legung des ersten Steines an der Erweiterung der Kirche kann aber nichts anderes gewesen sein als die beginnende Ausführung des vorhin besprochenen Planes. Die Architekturteile, welche uns aus demselben erhalten sind, tragen die Signatur der genannten Zeit. Dem Steinmetzen Meister Hans, der Stadt und St. Nikolaus Werkmeister, gebührt daher der Ruhm, der bedeutendste Meister am Münster gewesen zu sein, und den Grundplan zum heutigen Bauwerk gelegt zu haben.

Die Münstergeschichtschreiber bringen diesen Meister Hans mit einem Meister gleichen Namens, beigenannt Kun, in Verbindung, der von 1423 bis 1429 in der Ulmer Münsterbauhütte thätig war und ein Tochtermann des Münsterbaumeisters Ulrich Ensingers gewesen sein soll. Hans Kun wurde 1429 in Ulm entlassen. Das legt bei den vielen Beziehungen zwischen Ulm und Überlingen allerdings den Gedanken nahe, daß es derselbe Meister Hans sei, der auf St. Markustag desselben Jahres als Werkmeister am hiesigen Münster angestellt wurde.

Auch Hans Böblinger, der sich 1438 um die Baumeisterstelle an der Kirche in Eßlingen bewarb und dieselbe 1439 erhalten hat, wird mit demjenigen Überlinger Meister in Verbindung gebracht, der sich bereits 1436, aber vergebens, um dieselbe Stelle bewarb, und in dem wir den 1429 angestellten Meister Hans vermuten dürfen.

Wie dem auch sei, hieß jener „Meister Hans" Kun oder Böblinger, sein Werk, so verstümmelt es auf uns gekommen ist, zeigt uns den vollendeten Meister.

Wie lange Hans gebaut hat, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Nach der vorhin erwähnten Thatsache, daß ein Überlinger Meister sich im Jahre 1436 um die erledigte Baumeisterstelle in Eßlingen bewarb, scheint seine Wirksamkeit in diesem Jahre aufgehört zu haben. Um so sicherer aber lesen wir aus den Bauresten heraus, wie weit der Bau gediehen war, als er ihn unvollendet verließ:

Auf dem Dachboden des nördlichen innern Seitenschiffes steht im Kessel der jetzigen Gewölbe, 13 Meter über dem Kirchenboden, noch vollständig erhalten, der Gewölbeanfänger, den Meister Hans dorthin gesetzt, und bis $2^1/_2$ Meter über diesem Anfänger reicht noch die Quaderverzahnung, die er für den einstigen Fortbau hier angelegt hat. Rechts und links sind in der westlichen Giebelwand, unter den Seitenschiffsdächern, die breiten, mit einfachem Stabprofil versehenen Fensternischen der hier für die Seitenschiffe vorgesehenen Fenster, auf verschiedener Höhe hinaufgeführt, noch erhalten, und über den Gewölben der äußern Seitenschiffe erheben sich in den westlichen Ecken noch die Dienste und einfach abgeschrägten Bogenlaibungen, welche hier bereits angelegt waren. Auf den Dachböden der äußern Seitenschiffe ragen ferner zu beiden Seiten noch zwei mit einfachen breiten Kantenschrägen und Diensten versehene Quaderpfeiler über die Gewölbe heraus, die Fortsetzung der untern Strebepfeiler, ursprünglich bestimmt, den Gewölbeschub der weitgespannten dreischiffigen Kirche aufzunehmen, und deshalb so kräftig und weit vorspringend angelegt. Alle diese Reste zeigen eine außerordentlich solide, tüchtige und sorgfältige Ausführung.

Am Westgiebel sehen wir außerhalb an der nördlichen Ecke des Mittelschiffes noch die Abbruchspuren eines Strebepfeilers. Auf derselben Giebelwand sind im Innern des Münsters und zwar in allen drei, jetzt fünf, Schiffen noch die Bogenlinien der Wandrippen erkennbar, welche uns zeigen, wie Meister Hans die Orgelbühne der drei-

schiffigen Kirche einbauen wollte, und an der Stelle, wo die Gewölbe-Anfänger dieser Orgelbühne ehemals gestanden, sieht man noch die Spuren des Meißels, der sie beseitigt hat.

Das alles sind ebenso viele Zeugen der Thätigkeit des Meisters Hans als Fingerzeige, wie weit er sein Werk geführt hat.

Der Westgiebel des Mittelschiffes war bis zum Bogenkämpfer des großen Giebelfensters, seine Fortsetzung gegen die Seitenschiffe aber nur zwei bis drei Meter über die Dachgesimshöhe der jetzigen Seitenschiffe hochgeführt, während die Langwände der letztern etwa noch bis zwei Meter unter der jetzigen Dachgesimshöhe liegen geblieben sind und Meister Hans in der Längenausdehnung von Westen noch Osten nur bis zu den beiden östlichen Seitenportalen gekommen ist. Den Anschluß an diese Portale und sie selbst hat er meines Erachtens nicht mehr gemacht.

Von den Fenstern und Fenstermaßwerken der Seitenschiffe schreibe ich unserm Meister die vier westlichen der Nordseite zu, welche zu seiner einfachen großen Linienführung stimmen. Diese Maßwerke waren aber ursprünglich nicht als Fensterbekrönung, wofür sie jetzt seit Jahrhunderten dienen, sondern als Mittelteilung hochangelegter Fenster bestimmt, was schon aus ihrer Form deutlich zu erkennen ist. Als man dann nachher von dem großen Plan des Meisters abging und die fünfschiffige Anlage mit eingeschränkter Höhe ausführte, behielt man die Fenster in der bereits ausgeführten Höhe bei und brachte sie mit flachen Spitzbogen in der Form zum Abschluß, wie wir sie heute sehen. So ist dieser eigenartige Fensterabschluß entstanden, auch bei allen übrigen Seitenschiffsfenstern, nur wurden hier die noch nicht vorhandenen Sprossen und Maßwerke gleichzeitig mit dem Fensterschluß errichtet.

Nach dem Meister Hans scheint die Bauthätigkeit am Münster nicht oder nur kurz unterbrochen worden zu sein, denn das an seine Arbeit anschließende östliche Seitenportal auf der Nordseite hat die Stilformen derselben Zeit, nämlich des zweiten Viertels des 15. Jahrhunderts, aber es stammt offenbar von andrer Hand. Auch wurde in dieser Zeit die Fortsetzung der Seitenschiffsmauern bis zu den Türmen ausgeführt, von denen die nördliche wieder von einem andern Meister herzurühren scheint als die südliche. Am Wechsel der Baumeister hat es damals also nicht gefehlt; ihre Namen aber sind uns alle unbekannt; unter ihnen ragt als ein besonders feinsinniger Architekt derjenige des vorgenannten Nordportales hervor.

Jetzt aber muß eine längere Baupause eingetreten sein, und die Umfassungen des Neumünsters — ich nenne dieses so zum Unterschiede von dem damals noch stehenden Altmünster — müssen in ihrem halbfertigen, fast ruinenhaften Zustand längere Zeit gestanden haben, ehe man wieder Hand an die Fortsetzung des Baues legen konnte; denn die nächstfolgenden Bauteile weisen auf eine mindestens 20 bis 30 Jahre jüngere Zeit hin.

Man vergegenwärtige sich den damaligen Zustand des Münsters: das etwa 150 Jahre alte Altmünster inmitten der ruinenhaften, es zum Teil an Höhe überragenden Umfassungsmauern des Neumünsters mit den klaffenden, zum Teil mit Sprossen und Maßwerken gefüllten Fensteröffnungen, den Osannaturm in halber Höhe, ein traurig mahnender Mauerstumpf, das muß fürwahr ein trostloser Anblick gewesen sein für die um ihr Münster so besorgten Einwohner Überlingens.

Wenn aber der Bau ihre Kräfte auch überstiegen hatte, ihre Opferwilligkeit war noch nicht erlahmt; denn schon im Jahre 1440 sehen wir sie das großartige Werk des Gusses der Osannaglocke, einer der größten Glocken damaliger Zeit, verrichten.

Von Ulrich Snabelberg aus St. Gallen gegossen, wiegt sie 177 Zentner, hat 1,95 Meter Durchmesser und 1,90 Meter Höhe und soll den für die damalige Zeit allerdings schier unglaublichen Betrag von 24000 Gulden gekostet haben. Zu ihrem Gusse hätten die wohlhabenden Bürger reiche Gaben an Silber- und Schmuckgegenständen in die Glockenspeise geworfen. (Ullersberger, Seite 51.)

Mit diesem Glockenguß waren aber auch die Mittel wieder erschöpft. Dem Turme, für den sie bestimmt war und der nach der Osanna benannt ist, konnte man das Glockengeschoß nicht ausbauen und mußte sich damit begnügen, der stolzen Glocke ein Kämmerlein aus Holz zu errichten und dem Osannaturm damit ein Dach und den vorläufigen Abschluß zu geben.

Osanna ist inzwischen alt geworden und wartet heute noch vergebens auf das ihr gebührende königliche Gemach. Zwar ertönt sie noch immer in jugendlicher Frische; aber die Zeit hat auch ihrem klangvollen Munde schon stark mitgespielt, denn bei einem unglücklichen Läuten verlor sie ein ansehnliches Stück aus dem Schlagring.

Kehren wir wieder zum Münster zurück. Als nächstfolgende Bauteile finden wir die ersten vier westlichen Rundpfeiler und die entsprechenden Halbsäulen an der Giebelwand, einschließlich der darüber befindlichen Arkadenbogen. Beim nähern Zusehen bemerkt man zwischen den nördlichen und südlichen Säulen eine Verschiedenheit der Profilierung und ferner, daß die zweite Säule auf der Südseite erheblich stärker als ihre drei Schwestern, aber kurz vor dem Bogenanfang auf die gleiche Stärke derselben abgesetzt ist. Die Gewölberippen der Seitenschiffe setzen auf den mit reichen Profilierungen und Durchdringungen gearbeiteten Bogenanfängern dieser Säulen nicht in gleichen Bogen und in gleicher Richtung fort, sondern zeigen sehr starke Abweichungen. Auch die Behandlung dieser Anfänger selbst und ihrer Zierschilder läßt eine andre Hand zwischen Nord und Süd erkennen. Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß jedes dieser Säulenpaare seinen besondern Meister hat, und, wenn wir nicht zugeben wollen, daß der Meister des südlichen Paares die östliche Säule desselben aus reiner Laune unten stärker angelegt hat, als er sie oben brauchen konnte, müssen wir auch hier wieder einen Wechsel in der Bauleitung zugeben.

Beide Säulenpaare müssen übrigens kurz hintereinander und zwar um das Jahr 1470 errichtet worden sein.

Von besonderem Interesse ist das Resultat der Untersuchung der Gewölbeanfänger dieser Säulen nach den Seitenschiffen. Aus der Rekonstruktion der Bogen findet man, daß dieselben auf eine weit größere Spannung berechnet sind als die Spannung der jetzigen innern Seitenschiffe beträgt, und zwar auf die Spannweite, welche der großen dreischiffigen Kirche entspricht. Es war also bei der Errichtung dieser Säule um das Jahr 1470 der Plan der dreischiffigen Anlage noch nicht aufgegeben, sondern nur dahin geändert worden, daß man die Seitenschiffsgewölbe um etwa drei Meter tiefer legen und das Mittelschiff höher machen, daß man also eine Kirche mit überhöhtem Mittelschiff bauen wollte.

Bei der Errichtung dieser Säulenpaare war es nun, daß der erste Eingriff in das bis dahin unversehrt gebliebene Altmünster geschah, indem dessen westlicher Giebel hierfür auf beiden Seiten durchbrochen werden mußte. Das Einschieben der Säulen und die Errichtung der Bogen darauf bei Erhaltung der Gewölbe der alten Kirche war keine leichte Arbeit und setzte technisch wohlgeschulte und erfahrene Baumeister voraus.

Das Altmünster hatte die längste Zeit bestanden; der erste Einbruch war das

Signal zu seinem völligen Untergang oder vielmehr Aufgehen in das große Neumünster. Kurz nach dem soeben erwähnten Bauabschnitt müssen seine Gewölbe abgebrochen und die jetzigen Mittelschiffarkaden errichtet worden sein, und diesmal in der ausgesprochenen Absicht, anstatt der zwei, vier Seitenschiffe, also die Kirche fünfschiffig zu bauen. Erst zu Anfang vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, 125 Jahre nach Eberhard Nab und 50 Jahre nach Meister Hans, tritt dieser Plan auf die Bildfläche. Nach ihm wurde das Münster umgebaut so, wie wir es jetzt sehen. Er wurde folgendermaßen ins Werk gesetzt: Unter Beibehaltung der Schiffspfeiler und der Querachsenteilung des Altmünsters wurden die erstern erhöht und das Mittelschiff zu einem Hochschiff mit Lichtgaden ausgebaut. Die seither geplanten breiten Seitenschiffe wurden so geteilt, daß an Stelle der Umfassungsmauern der alten Kirche und auf deren Fundamente je eine Säulenreihe in gleicher Achsenteilung mit dem Mittelschiff errichtet und die Räume zwischen den weit einspringenden Strebepfeilern zu Kapellen ausgebaut wurden.

Da man nun die an das Mittelschiff anstoßenden Seitenschiffe begreiflicherweise nicht niedriger, sondern eher wohl höher machen wollte, als die seitherigen waren, anderseits der Mangel an Mitteln dazu zwang, von einer Höherführung der Seitenschiffsmauern des Münsters abzusehen, so begnügte man sich damit, die innern Seitenschiffe mäßig zu erhöhen und die äußern auf die Höhe der bereits bestehenden Umfassungen zu beschränken, und so entstand der eigentümliche Querschnitt am Überlinger Münster, die gleichmäßige Abstufung der fünf Schiffe in Höhe und Breite von innen nach außen. Dieselben betragen in der Höhe: $20^1/_2 : 13{,}80 : 9{,}50$ Meter und in der Breite $8{,}50 : 4{,}90 : 2{,}80$ Meter (Mittelschiff: inneres: äußeres Seitenschiff).

Da endlich die Breite von nur 2,80 Meter der äußern Seitenschiffe für ein eigenes Gewölbesystem reichlich schmal erschien, so zog man dieselben mit den Kapellen zu je einem größern Gewölbefeld zusammen, und hieraus entstand die dritte Eigenart unseres Münsters.

Das sind Eigentümlichkeiten, durch die es sich von dem Ulmer Münster, mit dem das Überlinger gerne in Parallele gestellt wird, wesentlich und nicht zu seinem Nachteil unterscheidet. In Ulm waren das Mittelschiff und die Seitenschiffe in der von vorneherein beabsichtigten Höhe bereits ausgeführt, als man im Jahre 1494 dazu überging, die ebenso breit wie das Mittelschiff gespannten Seitenschiffe in je zwei Schiffe von gleicher Breite, je $7^1/_2$ Meter, zu teilen. Dadurch erhielten die vier Seitenschiffe die gleiche Höhe, nämlich diejenige der ehemaligen, 19 Meter. Gegen das gewaltige Ulmer Mittelschiff mit seinen 15 Meter Spannweite und 40 Meter Höhe fallen die jetzigen Abmessungen der auf schlanken Säulen gewölbten Seitenschiffe allzusehr ab, und man kann sich bei aller Großartigkeit der Raumwirkung des Eindrucks nicht erwehren, daß ein solcher Unterschied der Abmessungen von vorneherein nicht beabsichtigt sein könne. Anders in Überlingen: die Steigerung in der Höhe und Breite der Schiffe, die wohlthuende Harmonie der glücklichen Verhältnisse, die mit Geschick durchgeführte einfache, aber leichte und lichtvolle Gestaltung der Räume mit dem Schmuck der mannigfaltig gegliederten Gewölbe geben unserm Münster eine Größe und Eleganz der Raumwirkung, wie man sie selten trifft, und welche den Eindruck nicht aufkommen läßt, daß man es eigentlich mit einem verstümmelten Werke zu thun habe.

Übrigens hat Überlingen zeitlich das Vorrecht vor Ulm, und es gebührt ihm das Erstgeburtsrecht in der aus gleichen Verhältnissen hervorgegangenen fünfschiffigen Anlage. Die seinige war bereits durchgeführt und zum größten Teil vollendet, als

man in Ulm damit begann, und so kann nicht Überlingen auf Ulm zurückgeführt werden, eher umgekehrt, Ulm auf Überlingen.

Dagegen entspricht das Äußere unsers Münsters der innern Wirkung keineswegs. Zum größten Teil unfertig, fast ruinenhaft, trägt es an allen Enden die Armut zur Schau, der es seinen übereilten und unvollkommenen Abschluß verdankt.

Der Meister des fünfschiffigen Planes hat seinen Meisterschild im Schlußstein des ersten südlichen Arkadenbogens nächst dem Chore angebracht. Die Vollendung desselben war ihm aber nicht vergönnt; er hat nur die beiden Arkadenwände bis unterhalb der Hochschiffenster errichtet. Aus dem Wechsel der Rippenprofile auf den Anfängern geht hervor, daß die Seitenschiffe und ihre Gewölbe wieder von andrer Hand gebaut wurden. Der Profilwechsel im Arkadenbogen auf der ersten Rundsäule gibt auf beiden die Stelle an, wo er sein Werk begonnen hat.

Von jetzt an wurden die Arbeiten ziemlich aneinander anschließend, aber wiederum unter häufigem Wechsel der Meister, gefördert. Gegen Ende des Jahrhunderts finden wir die Wölbungen der vier Seitenschiffe geschlossen, mit Ausnahme von je zwei Jochen der innern Seitenschiffe am Westgiebel.

Zu Anfang des neuen Jahrhunderts wurden sodann die Vorhallen der Eingangsthüren und etwa zehn Jahre später die ersten drei Gewölbefelder des Hochschiffes nächst dem Chore ausgeführt. Hierauf trat abermals eine mehr als dreißigjährige Pause ein, bis endlich Jakob Rosheim, Bürger und Steinmetz von Überlingen, der dritte der glücklichen Meister, deren Namen auf uns gekommen, durch die stümperhafte Ausführung der letzten drei westlichen Gewölbefelder des Hochschiffes im Jahre 1562 dem Bau den vorläufigen Abschluß gab, welch' denkwürdige Begebenheit er nicht versäumte, durch Anbringung der Jahreszahl im letzten Schlußstein festzuhalten. Zwei Jahre vorher hatte derselbe Rosheim die zwei vorausgehenden Gewölbefelder in gleich ungeschickter, aber den Rat scheinbar so befriedigender Weise erstellt, daß er ihm auch die Errichtung des Restes der Gewölbe übertrug.

In den Ausführungen der soeben angeführten verhältnismäßig kurzen Zeit wechseln die Einzelheiten der Architektur so oft, daß es zur Auseinanderhaltung der Meister, welche die Arbeiten geleitet, eines besondern Studiums bedürfte. Das lohnt sich aber nicht der Mühe und ist auch nicht der Zweck meiner heutigen Erörterung, mit welcher ich in erster Linie die Entstehung der fünfschiffigen Anlage feststellen und den darüber vielfach verbreiteten irrigen Anschauungen entgegentreten wollte.

Nur eines Meisters, eines der hervorragendsten unter den Überlingern, sei noch gedacht, des Erbauers der Vorhalle am westlichen Südportal und ohne Zweifel auch des Olbergs: Im Jahre 1495 berief das Domkapitel den Meister Lorentz in Überlingen für die Leitung des Ausbaues der Turmfassade des Münsters nach Konstanz. Zunächst nur versuchsweise auf zwei Jahre angestellt, nach deren Umfluß die Anstellung auf weitere sechs Jahre erneuert wurde, soll Lorentz um 1520 noch am Münster in Konstanz thätig gewesen sein. In diesem Zeitraume wurden die zwei mächtigen Turmstreben der Westfassade, das ungemein schlanke und zierliche Gewölbe der Hauptvorhalle, ein Meisterwerk ersten Ranges, die Welserkapelle, die weitaus schönste Kapelle und der Stolz des Münsters, und, meines Erachtens, auch die auf weitgespanntem Bogen kühn aufgebaute Empore mit der steinernen Brüstung errichtet. Diese Arbeiten am Konstanzer Münster, welche unverkennbar dieselbe Meisterhand zeigen, wären demnach dem Überlinger Meister Lorentz zuzuschreiben.

Die Bauzeit der vorhin genannten Vorhalle auf der Südseite des Überlinger Münsters mit dem anschließenden Strebepfeiler und Kapellenfenster und die Bauzeit der Ölbergkapelle, welche in der Nähe dieser Vorhalle steht, fällt in das Jahrzehnt von 1490 bis 1500. Der Ölberg wurde, wie der Chronist Han berichtet, 1493 zu bauen begonnen.

Nun zeigt aber die Architektur der Vorhalle mit jener des Ölbergs und diese wiederum mit derjenigen der vorgenannten Bauteile am Konstanzer Münster in den Konstruktionen, Motiven und Profilierungen so vielerlei Übereinstimmung, daß ich kein Bedenken trage, alle diese genannten Werke einer und derselben Meisterhand zuzuschreiben, als welche wir die kunstgewandte, kühnkonstruierende Hand des Meisters Lorentz anzusehen hätten. Überlingen besitzt also zwei Werke dieses hervorragenden Mannes.

Zum Schlusse mögen mir noch einige Worte über den Entwurf zum Ausbau des Münsters gestattet sein, mit dessen Ausarbeitung ich vom Münsterbauverein betraut worden bin, den ich mich beehre in den rings an den Wänden aufhängenden Zeichnungen dieser hochansehnlichen Versammlung zur Anschauung zu bringen.

Das auf uns gekommene historisch Berechtigte in pietätvoller Weise zu erhalten, das unvollendet Gebliebene und Fehlende im Sinne des Alten zu ergänzen, den Bau in allen Teilen baulich zu festigen und zu sichern, das sollen die Grundzüge einer jeden Restauration von Baudenkmälern sein, welche auf Gelingen Anspruch erheben will; es sind die Grundzüge, welche mich bei dem vorliegenden Entwurf geleitet haben.

Die unverfälschte Erhaltung des uns am Münster Überkommenen ist bis in die Einzelheiten sorgfältig gewahrt und soll mit Ausnahme jener wenigen Teile, deren mangelhafte und stümperhafte Herstellung eine Ergänzung gebieterisch fordert, bei der Ausführung nicht minder gewahrt bleiben. Unter diese zu ergänzenden Teile gehören vor allem die Gewölbe der letzten zwei Joche der innern Seitenschiffe am Westgiebel. Zu dem unvollendet Gebliebenen zählen auch die Bauteile, welche seinerzeit aus Mangel an Mitteln in schneller und vorläufiger, dem Charakter des Bauwerkes nicht entsprechender Weise ausgeführt wurden und so auf uns gekommen, und jene, welche in späterer Zeit in unverstandener Weise erneuert worden sind. Hierhin gehören die obern Abschlußpartien der ganzen Westfassade, alle Bedachungen, der obere Aufbau des Nord- und der jetzige Abschluß des Südturmes, die Strebepfeiler-Abdeckungen am Chore u. s. f.

Zu den in späterer Zeit hinzugekommenen Baugliedern, welche dem Charakter des Bauwerkes nicht entsprechen, muß ich leider auch die Orgelbühne rechnen, welche erst im Jahre 1887 zwar mit viel gutem Willen, aber zu voreilig und dem Ausbau des Münsters vorgreifend, errichtet wurde. Diese Bühne in *seinem* Sinne zu erneuern, soweit das nach den vorhandenen Fingerzeigen noch möglich ist, scheint mir ein Akt der Pietät zu sein, den unsre Zeit dem Meister vom Jahre 1429, dem eigentlichen Schöpfer des Münsters, schuldet. Ich habe daher diese Erneuerung in den Plan aufgenommen.

Zur Sicherung des baulichen Bestandes zählt in erster Linie die Herstellung der fast gänzlich unterbliebenen oder in späterer Zeit unverständig nachgeholten Strebesysteme, in deren Fehlen die Hauptursache der vielen Abweichungen am Gebäude zu suchen ist, und zählt ferner die Errichtung der fehlenden Strebepfeiler an der Westfassade, die durch den fünfschiffigen Einbau in ganz anderm Maße in Anspruch genommen ist, als ursprünglich beabsichtigt war. Hierzu gehört nicht minder die vorsichtige Auswechselung der schadhaften oder durch ihre Abweichungen aus dem Senkblei

für die Dauer gefährdeten Pfeiler, Säulen und Bogen, die Auswechselung und Erneuerung des schadhaften Mauerwerks, darunter ein großer Teil der innern Seitenschiffsmauern und der Hochschiffswände oberhalb der Fenstergurt, endlich die Beseitigung der bedeutenden Mauerrisse über einigen Mittelschiffssäulen.

Das sind eine Reihe schwieriger, zeitraubender und kostspieliger Arbeiten, welche nicht allzulange mehr verschoben werden dürfen, wenn das Münster erhalten bleiben soll.

Ich habe die Entfernung des obersten Turmgeschosses mit der Laterne und den Ausbau des Nordturmes im Sinne der Zeit seiner Erbauung unter den Ergänzungsarbeiten genannt und darf eines Widerspruchs hierwegen wohl nicht gewärtig sein. Es wird auch für den eifrigsten Altertümler keinem Zweifel unterliegen, daß dieser im Jahre 1574 aus Gründen der Verteidigung mit geringen Mitteln errichtete, nichts weniger als monumentale Aufbau, dem ein früherer aus der Erbauungszeit herrührender Turmabschluß hat weichen müssen, heute, wo sein Zweck völlig hinfällig geworden ist, nicht erhalten bleiben kann, vollends aber nicht nach dem Ausbau des Südturmes, wenn anders das Münster einheitlich erscheinen soll. Er muß seinem Nachfolger den Tribut zurückzahlen, den er von seinem Vorgänger eingefordert hat.

Daß aber der Helmabschluß dieses Turmes so, wie er jetzt wieder geplant ist, ehemals schon bestanden hat, ist urkundlich, bildlich und vor allem durch die Funde bei der Aufnahme des obern Turmstockwerkes erwiesen. Die Übergangsbogen für den achteckigen Tambur sind seiner Zeit vom Abbruch verschont und bis heute erhalten geblieben. Aus ihrer Form und Konstruktion geht hervor, daß sie aber nur zur Aufnahme eines mäßig hohen, nicht allzuschweren Tamburs gedient haben können.

Einen schwierigern Stand dürfte ich aber wohl mit dem projektierten Ausbau des Ostannaturmes gegenüber den vielen Liebhabern der altehrwürdigen Haube desselben haben, welche in diesem malerischen Turmabschluß ein altgewohntes Wahrzeichen im Stadtbilde von Überlingen erblicken, das sich in den fünfthalb Jahrhunderten seines Bestehens das historische und damit auch das Recht der pietätvollen Erhaltung erworben habe, während der Entwurf jede Erinnerung daran vermissen lasse.

Der Ostannaturm ist ein unfertiger Mauerstumpf, der seiner Zeit aus Mangel an Mitteln auf halber Höhe, mitten im Stockwerk, ohne jedweden Abschluß, unvollendet liegen geblieben ist. Erst 30 Jahre nachher wurde die Haube lediglich als vorläufige Unterkunft für die Ostannaglocke, mit den geringsten Mitteln errichtet, nur als Notbehelf, bis es günstigern Zeitläuften gelingen werde, den Ausbau des Turmes richtig zu vollenden. Seitdem steht der Turm, ein stummer Mahner an die nachlebenden Geschlechter, nachzuholen, was auszuführen den Vorfahren nicht vergönnt war.

Wenn jener Zeitpunkt gekommen, muß das Provisorium fallen: das liegt in seiner Bestimmung und lag in der Absicht seiner Erbauer. Der Ausbau des Münsters würde nur halbes Werk sein, wenn der Ostannaturm in seiner jetzigen Gestalt belassen wird, und seine Haube, so ehrwürdig sie uns durch ihr Alter und so malerisch sie bei dem jetzigen Zustand des Münsters erscheint, würde das Gesamtbild des ausgebauten Gotteshauses in hohem Grade beeinträchtigen und schädigen.

Was aber die Beibehaltung der Umrißform des jetzigen Turmabschlusses in besserer und monumentaler Ausstattung als endgültiger Ausbau anbelangt, wofür sich nicht wenige Stimmen erheben, so gestehe ich offen, daß auch ich mich eine Zeit lang von diesem Gedanken beeinflussen ließ. Je mehr ich mich aber in das Studium des Münsters vertiefte und in der Bearbeitung des Wiederherstellungs-Entwurfes fort-

schritt, um so mehr gewann ich die Überzeugung, daß dieser Gedanke nur eine sentimentale Anwandlung sei, welche der wichtigern Aufgabe, dem einheitlichen Ausbau des Münsters, weichen müsse.

Der Ausbau des Nordturmes ist in festen Linien vorgezeichnet; er giebt den Maßstab auch für den Ausbau des Südturmes. Zahlreiche Versuche haben mich aber mehr und mehr davon überzeugt, daß eine einheitliche Zusammenwirkung des Turmpaares nicht zu erreichen ist, wenn der Osannaturm neben seinem nördlichen Bruder in der absonderlichen Gestalt der jetzigen Haube erscheint, auch wenn dieselbe hinaufgerückt und mit architektonischem Beiwerk ausgestattet wird. Das nächste Geschlecht schon, welches die jetzige Haube nicht mehr gesehen hat, und daher den Grund für die ungewöhnliche Verschiedenheit im Abschluß der beiden Türme nicht mehr kennt, würde kein Verständnis mehr für sie haben und sie ganz unbegreiflich finden.

Das Zusammenwirken der Türme zu einem einheitlichen Bilde fordert die Beibehaltung der Umrisse des Nordturmes auch für den südlichen; dieser größern Aufgabe müssen kleinere Rücksichten weichen. Dagegen sind geringere Abweichungen in der Silhouette und eine reichere Ausstattung des durch seine Lage und breitere Grundriß-Gestaltung hierzu auffordernden Südturms nicht ausgeschlossen.

Besondere Schwierigkeit bot noch die Ausgestaltung der Westfassade des Münsters, welche bis vor kurzem ringsum und zum Teil heute noch von angrenzenden Gebäuden eingebaut der am meisten vernachlässigte Teil des Münsters ist und einen beschleunigten, bei der Knappheit der Baumittel jeglicher Ausstattung baren Abschluß zur Schau trägt. Es galt hier bei schonungsvoller Erhaltung der Arbeit des Meisters vom Jahre 1429 die Fassade dem heutigen fünfschiffigen Münster entsprechend auszubauen und dasselbe in der äußern Gestaltung zu Wort kommen zu lassen.

---

337 Jahre sind jetzt verflossen, seit Jakob Rosheim im Jahre 1562 dem letzten Gewölbefeld des Hochschiffes den Schlußstein eingefügt und dem Münsterbau den vorläufigen Abschluß gegeben hat. So unvollendet, wie er das Werk verlassen, ist es auf uns gekommen. Veränderte Zeiten hat unser Vaterland seitdem auch in der Kunst gesehen. Damals schon wurden jenen fremden Kunstformen unsre Thore geöffnet und drangen ihre Weisen mehr und mehr in Deutschlands Gauen ein, welche, unter südlichem Himmel geboren, bei uns Fremdlinge geblieben sind, so sehr wir uns auch in den Bann ihrer blendenden Formen begeben haben. Mit ihrem Fortschreiten wurden die heimatlichen Kunstformen verdrängt und vergessen.

Nur wenige mittelalterliche Bauwerke sind auf uns gekommen, denen nicht die Renaissance oder das Barock ihre Schnörkel angehängt und ihren Stempel aufgedrückt haben. Zu diesen wenigen gehört das Münster in Überlingen.

In unsrer Zeit sehen wir eine Wendung zum Bessern: Das wiederaufgenommene Studium der mittelalterlichen Baudenkmäler und die Erkenntnis ihrer künstlerischen Bedeutung hat allenthalben angeeifert, sie in den ursprünglichen Formen wieder herzustellen und auszubauen, wo sie unvollendet geblieben waren. Vieles ist in dieser Hinsicht geschehen, einiges gelungen, das meiste aber hinter den berechtigten Anforderungen einer tiefern Erkenntnis zurückgeblieben und wäre besser nicht geschehen. Manches prächtige Denkmal und manch herrliches Einzelwerk ist das Opfer des Übereifers und

der mangelnden Kenntnis geworden. Am beſten waren noch jene daran, die Mittelloſigkeit vor dem Geſchick reſtauriert oder ausgebaut zu werden bewahrt hat. Dieſer günſtige Stern hat auch über dem Überlinger Münſter gewaltet.

Die Keime wurden nicht umſonſt gelegt, die Frucht beginnt zu reifen. Wir haben die Kunſtſprache unſrer Vorfahren nicht nur erkannt, ſie nicht nur nachzuſprechen, ſondern in ihr zu denken gelernt. Die vielen Opfer mißlungener Reſtaurationen, ſo bedauerlich ſie ſind, ſind nicht vergebens gefallen, da ſie uns den Fingerzeig für die zukünftigen geben. Auf ihren Trümmern werden die glücklichern Schweſterbauten, über welchen jenes günſtigere Geſchick gewaltet hat, zu neuem Leben erſtehen.

Aber einen weit bedeutungsvollern Erfolg noch zeitigt das Studium der mittelalterlichen Meiſterwerke. Mit der Erkenntnis ihrer künſtleriſchen Bedeutung wächſt erfreulicherweiſe das Verlangen und Bemühen, ihre Formen auch unſrer Zeit dienſtbar zu machen, ſie den neuzeitlichen Anforderungen und Bedürfniſſen anzupaſſen, und zwar nicht nur bei den größern oder den kirchlichen Bauten, ſondern auch im einfachen bürgerlichen Leben. Zwar noch vereinzelt und vielfach ſchüchtern ſind die dahin gehenden Verſuche; aber ſie blicken doch allenthalben durch, hier mehr, dort weniger und haben gerade in den letzten Jahren merklichen Fortſchritt gewonnen.

Darf man darin das Wetterleuchten oder die Morgenröte einer erneuerten deutſchen Baukunſt anſehen, welche auf der wiedererweckten Kunſt unſrer Väter ſich zu neuem nationalen Leben aufbauen wird? Wird das deutſche Volk endlich die Sprache ſeiner herrlichen Baukunſt wieder verſtehen, jener Kunſt, welche zwar gothiſch benannt wird, aber deutſch heißen ſoll, welche aus deutſchem Geiſte ſich ſo hoch entwickelt und ſo unvergleichliche Werke geſchaffen hat?

Wenn dieſe Hoffnung ſich erfüllt; wenn das Wetterleuchten nicht trügt, und wir auf dem Wege zu einer nationalen Baukunſt wären, aufgebaut auf der deutſchen Baukunſt des Mittelalters: ſo wird das die koſtbarſte Frucht des Studiums und der Erkenntnis der Meiſterwerke unſrer Väter, die ſchönſte Gabe ſein, welche dieſe ſelbſt dem wiedergeeinten Vaterlande darbringen könnten.

Das walte Gott!

St. Pauline Münster in Ueberlingen:
Rekonstruktion des alten Münsters:

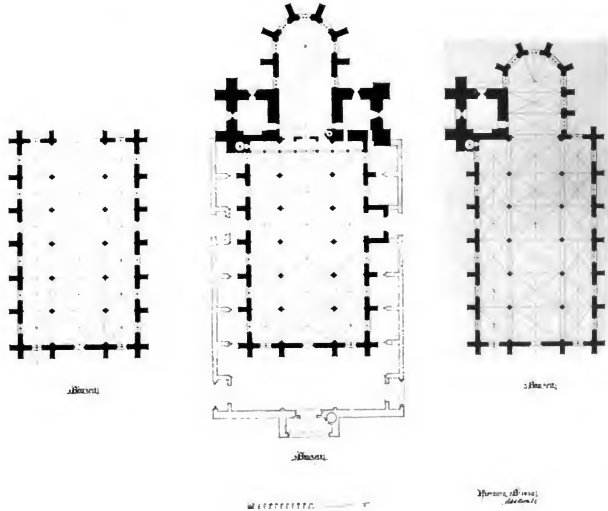

Münster, 1. Bd. 1924.
Abschnitt

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

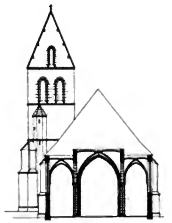

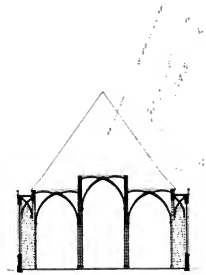

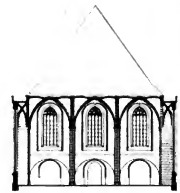

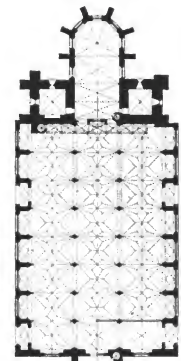

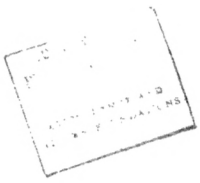

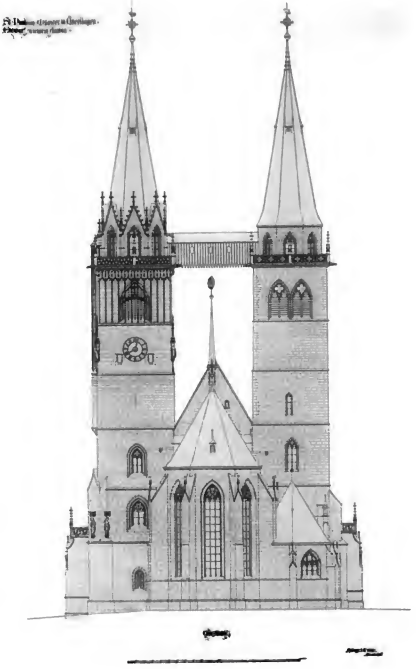

III.

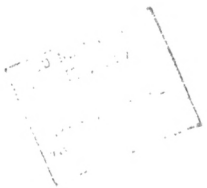

IV.

St. Nicolaus-Münster in Überlingen
Entwurf zu seinem Ausbau · 1799 ·

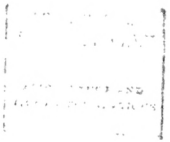

II.

Abhandlungen und Mitteilungen.

Regesten und Akten
zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499.

Von
Professor Dr. Christian Roder in Überlingen.

Der Schweizerkrieg von 1499 — die Schweizer nennen ihn den Schwabenkrieg — bildet bekanntlich den letzten Abschnitt der Jahrhunderte sich hinziehenden Kämpfe, welche die aufstrebende demokratische Eidgenossenschaft gegen das Haus Habsburg geführt hat. Wenn dieses dabei auch dynastische Interessen verfolgte, indem es hoffte, mit Hülfe des Reiches seine verlorenen Territorien und Rechte jenseits des Rheins und an der tirolischen Grenze wieder zu gewinnen, so ist der Krieg doch ein wirklicher Reichskrieg gewesen und als solcher mit Recht vom König Maximilian erklärt worden. (Freiburg 22. April.)

Freilich hat Maximilian seine Absicht, die „groben, schnöden Bauersleute" für den „Aufruhr" zu strafen und zum Gehorsam gegen ihre natürliche Herrschaft zu zwingen, nicht erreicht. Die Folgen des Misslingens haben am schwersten wieder das Reich betroffen. Brachte der im September desselben Jahres abgeschlossene Friede von Basel den Siegern zwar vorerst keinen Gewinn an Gebiet, so hat er doch die Abtrennung jener ehemals kerndeutschen Lande von Kaiser und Reich thatsächlich vollendet und die Loslösung anderer (Basels und Schaffhausens) eingeleitet. In der Geschichte der Schweiz füllt der Krieg ein Ruhmesblatt aus, in der Reichsgeschichte ist er einer der unerquicklichsten Abschnitte; denn kaum irgendwo findet sich ein traurigeres Zeugnis von allgemeiner Zerfahrenheit, von dem Mangel an opferwilligem Gemeinsinn, von in den sonst massgebenden Ständen herrschender politischer Kurzsichtigkeit, als hier. Auch hat es sich bitter gerächt, dass das Reichsoberhaupt nicht immer die richtigen Männer an die Spitze stellte und selbst nicht imstande war, die guten Elemente zu einem planmässigen, entschlossenen Vorgehen zusammen zu fassen gegen einen Feind, der denn doch auch seine Schwächen hatte und sich dieselben keineswegs verhehlte.

Wie vorauszusehen war, hat die 400-jährige Erinnerungsfeier jener Ereignisse in der Eidgenossenschaft die Thätigkeit der historischen Fachkreise lebhaft angeregt. Man sammelt dort das einschlägige Quellenmaterial möglichst vollständig, man untersucht und veröffentlicht es, sofern es nicht schon früher, oder in ungenügender Weise geschehen ist. Besonders entscheidende Vorgänge erfuhren eine sachliche, gemeinverständliche, von vaterländischer Wärme belebte Darstellung.

Es gehören hieher folgende Veröffentlichungen:

Aktenstücko zur Geschichte des Schwabenkrieges von Professor Dr. A. Büchi, Band XX der „Quellen zur Schweizergeschichte" mit reichen erläuternden Bemerkungen und sorgfältigen Literaturnachweisen. (Ist noch im Erscheinen begriffen).

Festschrift zur Calvenfeier: Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. I. Teil: Geschichtliche Darstellung (120 S.) von Constanz Jecklin. II. Teil: Berichte und Urkunden (246 S.) von Fritz Jecklin. Davos 1899.

Die Acta des Tirolerkriegs nach der ältesten Handschrift . . . herausgegeben von Constanz Jecklin. (37 S.) Chur 1899.

XXVIII. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (152 S.) Kanzleiakten der Regentschaft des Bistums Chur 1499—1500, herausgegeben von Fritz Jecklin. Chur 1899.

Die Calvenschlacht. Denkschrift an das Bündnervolk von M. Caviezel. (133 S.) Samaden 1899. (Gegen eine Veröffentlichung des schweizerischen Generalstabs: Kriegsgeschichtliches aus dem Tirolerkrieg 1499. Bern 1895).

Motta E. e Tagliabuo E: La Battaglia di Calven e Mals. (180 S.) Roveredo 1899.

Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach . . . Festschrift . . . von Eugen Tatarinoff. Solothurn 1897. I. Teil: Erzählung, mit einem Literaturverzeichnis und mit kritischen Exkursen (214 S.) II. Teil: Urkunden (156 Seiten).[1])

Auch auf **deutscher Seite** hat man der Geschichte des Schweizerkriegs seit den letzten Jahrzehnten Beachtung geschenkt.

Einschlägige **Quellenschriften** und **Quellensammlungen** sind:

K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XIV (1846) I. Seite 272—397. Die Materialien sind hauptsächlich dem Esslinger Stadtarchiv entnommen; doch ist der Text infolge von Lesefehlern und sonstigen Versehen oft unzuverlässig.

Fürstenbergisches Urkundenbuch IV, Seite 222 ff. und VII, Seite 331 ff. Dieses neue monumentale Quellenwerk enthält das reiche Aktenmaterial über den Anteil der Grafen Wolfgang und Heinrich am Schweizerkrieg.

Heinrich Witte (Hagenau): Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs (vom 12. August 1498 an) in den Mitteilungen der Bad. hist. Kommission 1899, XIV, Seite 66—144 und 1900 XV, Seite 3—120 (von Seite 67 an Nachträge, Seite 103 bis 120 Register von Hölscher).

Ph. Ruppert bringt in seinen Konstanzer geschichtlichen Beiträgen III. Heft (1892), Seite 237—244, zu der in demselben Heft von ihm herausgegebenen Chronik des Schweizerkrieges vom Züricher Felix Mays „Zusätze aus den Ratsbüchern von Konstanz" über damalige Vorgänge in dieser Stadt und um dieselbe.

Hierher gehört auch:

H. Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. (1829), Band II, wo Seite 637—677 die dortige den Schweizerkrieg betreffende Ratskorrespondenz unter anderem mitgeteilt wird.

---

1) Besprochen sind die sechs letzteren Schriften im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, XXI, 1. Heft, Seite 159—163 von A. B. (Prof. A. Büchi). Dazu dessen Anmerkung „Aktenstücke" S. 224.

Gleichzeitige chronikalische Berichte auf deutscher Seite sind spärlich, was bei dem schmälichen Verlauf, den damals die Dinge für die Deutschen genommen haben, leicht zu erklären ist. Es enthalten solche:

W. Pirkheimers Bellum Suitense (Tiguri Helvetiorum 1735), Seite 80—86. Eine Hauptquelle, da Pirkheimer um Mitte Mai mit dem Nürnberger Kontingent selbst auf dem Kriegsschauplatz erschienen war und in der Folge zu wiederholten Malen in der Umgebung des Königs Maximilian verweilte.

Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495—1533, herausgegeben von Roder in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, CLXIV (1883), Seite 6—16. Hug war Mitbeteiligter unter der Villinger Mannschaft beim Zug nach Engen, Mitte Februar und bei dem nach Hallau, anfangs April. Das übrige erzählt er nach mündlichen und anderen Erkundigungen.

Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen (Selbstbiographie), Ausgabe von V. Franck von Steigerwald, Nürnberg 1731, Seite 34—44. Der junge Gottfried, der als Fähnrich den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach begleitete, erzählt hier in schlichter Weise seine Erlebnisse von Ende Mai bis Ende Juli 1499.

Dieselbe Bewandtnis hat es bezüglich des **historischen Volkslieds.** R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen (1866) hat einige Stücke mitgeteilt: Nr. 196, 198, 202, 209, 211. Während die Schweizer in zahlreichen Liedern dem nicht selten derbsten Spotte wider die gedemütigten Schwaben die Zügel schiessen liessen, ist es bei diesen kaum zu einigen Ansätzen hierin gekommen, indem man vor Ausbruch des Kriegs den „Reichsverächtern" mit der verdienten Strafe drohte, nachher aber der „Schweizer Kunst" blosszustellen suchte, u. a. ihnen Bruch des gegebenen Wortes (Stühlingen!), Benützung von Verräterei, besonders der „meineiden Bauern", Verkauf ihres behren Namens an die Krone Frankreichs vorwarf.

Mehr oder weniger ausführlich **geschildert haben den Schweizerkrieg in neuerer Zeit auf deutscher Seite:** [1])

Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, Seite 23—41. Immer noch ein Muster bündiger quellenmässiger Darstellung.

K. Klüpfel, in seinem Aufsatz: „Die Lostrennnng der Schweiz von Deutschland" in v. Sybels Historischer Zeitschrift XVI, S. 25—40. Der Verlanf des Kriegs ist hier im allgemeinen behandelt.

Roth v. Schreckenstein, „Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister des Herzogtums Württemberg als oberster Feldhauptmann im Schweizerkriege des Jahres 1499" im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band 36, Seite 89 ff. Wien 1866 (auch als Sonderabdruck Seite 1—62, urkundliche Beilagen Seite 63—90). Der Aufsatz bespricht hauptsächlich „im Hinblick auf die im fürstlichen Archiv in Donaueschingen befindlichen Urkunden und Actenstücke" die Leistungen der Grafen Wolfgang und Heinrich von Fürstenberg.

---

1) Eine treffliche übersichtliche Darstellung des Kriegs vom schweizerischen Standpunkt aus giebt Joh. Dierauer in seiner — leider bis jetzt unvollendeten — „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" (1892) II, Seite 335—363. Daselbst Seite 337 die allgemeine Quellenlitteratur. (Dazu noch seither: „Zur Geschichte des Schwabenkrieges", Vortrag von Dr. J. Häne über das Bruchstück eines Tagebuchs — St. Gallen betreffend — in Heft XXVII, Seite 7—19 dieser Vereinsschriften). — Gut geschrieben, aber weniger bekannt ist die Erzählung der Vorgänge von 1499 im Hegau und Klettgau von Dr. Melch. Kirchhofer, Neujahrsgeschenk für die Jugend des Kantons Schaffhausen, XXI, 1842. — Erwähnt werden kann hier auch der Kupfertitel eines unbekannten Meisters (zu Basel?) aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, Scenen aus dem Schwabenkrieg darstellend, u. a.: die Gefechte bei Fussach, am Schwaderloch, die Einnahme von Hallau, von Thiengen, die Schlacht bei Dornach. Photographische Kopie mit ausführlicher historischer Erklärung von Dr. Freiherr von und zu Aufsess in unseren Vereinsschriften I, Seite 63—73 und II, Seite 99—112. Heft III, Seite 128—138 „ein alter Holzschnitt mit Volkslied über die Schlacht von Dornach" von demselben.

S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen, Tübingen 1883, Seite 419—457. Hier wird auf Grund der im Fürstenbergischen Urkundenbuch veröffentlichten umfangreichen Quellen der hervortretende Anteil der beiden Grafen von Fürstenberg erschöpfend dargestellt.

H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. auf urkundlicher Grundlage, I, Seite 701—803; ein bedeutendes, auf selbständiger Quellenforschung beruhendes Geschichtsbild.

Die von mir im folgenden bearbeiteten Regesten und Akten beruhen, mit einer Ausnahme (Nr. 177), ausschliesslich auf handschriftlichem Material. Sie beschränken sich auf den Kriegsschauplatz am Rhein und im übrigen rechtsrheinischen, jetzt badischen Gebiet vom Bodensee bis Basel. Die Hälfte davon boten die Schweizerkrieg-Akten des Stadtarchivs in Überlingen[1]). Die wohlbefestigte, unmittelbar an der Grenze gelegene Reichsstadt war damals ein Hauptort des schwäbischen Bundes, dessen „Hauptleute und Räte“ seit Anfang März fast fortwährend in ihr tagten. Der vielbeschäftigte Stadtrat mit dem Bürgermeister stand in regem brieflichem Verkehr nicht nur mit den Vorgesetzten der Überlinger Mannschaften zu Konstanz, Reichenau, Gottlieben, Ittendorf, sondern auch mit der näheren und entfernteren Nachbarschaft, besonders im Hegau, und mit vielen sonstigen Personen der höheren Kreise. Der Vertreter der Stadt beim Bund, Bürgermeister Clemens Richly[2]), erstattete jeweils Bericht über die neuesten Vorgänge und Verhandlungen, von denen er Kenntnis erhielt. Diese Ratskorrespondenz ist noch ziemlich vollständig vorhanden und von mir ganz mitgeteilt. Dabei sind auch solche Stücke von mir aufgenommen, die zur Ergänzung oder Berichtigung von schon Gedrucktem — besonders bei Klüpfel — dienen. Das Übrige habe ich in den Staatsarchiven zu Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern, Basel und im kaiserlichen Statthalterei-Archiv zu Innsbruck gesammelt; es ist das Ergebnis zweier Ferienreisen 1898 und 1899. Einiges bot auch das Stadtarchiv in Villingen, ein Stück das Grossherzogliche Landesarchiv in Karlsruhe. Den Vorständen und Beamten der genannten Archive sei hiermit für ihre freundliche Unterstützung bestens gedankt. Eine Anzahl von Stücken kam in Wegfall, weil diese unterdessen von Witte und Büchi veröffentlicht worden sind.

1. 1499. Januar 19. — Heiligenberg.

Ulrich Graf zu Werdenberg an Bürgermeister Hans Mennishofer zu Überlingen: Er thut diesem auf dessen Schreiben zu wissen: Auf nächts gar spät ist ein Brief von Hainrich Truss von Costentz gekommen mit der Meldung, „wie gemain Aidgenossen treffenklich erstlich versambelt sint vnd eillendt ziechen für die von Costentz.“

Geben zu dem Heligenperg nach zwayen vnd treyben vor s. Sebastiantag.

Aussen aufgedrücktes Papiersiegel.
Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Hauptsächlich Kasten VI, Lade 27, Nr. 2547.

2) Clemens Richly, Sohn des Dr. Andreas Richly, war von 1481 an wiederholt Bürgermeister und Ratsverwandter in Überlingen. Näheres über ihn in der „Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg“ von Hermann Freiherrn von Reichlin von Meldegg, Regensburg, Pustet 1881, Seite 30—34.

2. **Januar 19. — Luzern.**

Schultheiss, Rat und die Hundert, genannt der grosse Rat, der Stadt Luzern bekennen: Domdekan und gemeines Kapitel des Domstiftes Konstanz waren in verflossener Zeit ihre und der Stadt Luzern Bürger und habe ihnen jährlich 15 rheinische Gulden Steuergeld gereicht. Da sie aber „der schwären landslöffen halb dieser zit vor ovgen“ in diesem Burgerrecht ohne merklichen Schaden nicht bleiben können, so sprechen sie (von Luzern) dieselben des Burgrechtes und aller Pflichten hiermit ledig. Domdekan und Kapitel versprechen jedoch, das genannte Jahrgeld jährlich zu geben, da sie zu ihnen (von Luzern) als „liebhaber vnd beschirmer der cristlichen kirchen“ dem alten Wesen nach gänzliches Vertrauen haben, wogegen diese sich verpflichten, jene, wenn sie es über kurz oder lang begehren, wieder wie zuvor in das Burgerrecht aufzunehmen; dieselben (von Konstanz) mögen ihnen auch das Jahrgeld abkünden und ihnen dafür 300 rheinische Gulden in Gold überantworten, womit dann dieser Brief kraftlos sein soll.

Geben vff sampstag vor s. Sebastians tag.

Siegel der Stadt Luzern und des Kapitels von Konstanz.
General-Landesarchiv Karlsruhe.

3. **Kurz nach Januar 26. — Luzern.**

Hensli Ziegler an den Rat daselbst: Min früntlich grůcz, lieben gnedigen herren, ich thůn úch zů wůssen, das ich Hensli Ziegler bin mit herren von Rinfelden geluffen gen Vilingen; da han ich ze Vilingen zer Sunnen [1]) gehört, daz man die eignossen an 4 enden wil angriffen; da meinent ein teil, das mans zů Zug, da si das fech hand genomen, welle angriffen; zů dem andren wend si es von Bern vnd fúr Friburg angriffen; zů dem driten Teil, lieben herren, so hant si angeleit mit dem herren von Meiland, das er sy wil lassen dur sin land, vch anzegriffen; han ich vernommen zů dem fierden teil, so meinent sy vch anzegriffen von Rapperschwil vnd fúr Ensideln; vnd ouch lass ich wússen, das all lantsherren hand zůsamen gesworen vnd ein bunt gemacht, ist geschehen ze Heidelberg in der statt; zů wort zeichen [2]) daz ich da bin gesin: daz der herzog mess leset zů sant Johans ze Vilingen [3]), da hett der hertzog ein schwartzen mantel an mit wissen gefecht (?).

Das han ich als gehört ze Vilingen von des hertzogen diener by dem eid, den ich minen herren von Lutzern getan han. Vnd ist das geschehen acht tag vor Vnser frowen tag.

Staats-Archiv Luzern.

4. **Januar 29. — Konstanz.**

Römischer königl. Maj. Räte, jetzt zu Konstanz versammelt, an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen: Die Eidgenossen sind Willens, die königl. Maj. an ihren erblichen Landen, auch das heilige Reich und dessen Verwandte zu überziehen und zu schädigen. Weil der Handel nicht nur die königl. Maj., sondern auch

1) Das Sonnenwirtshaus, jetzt Sparkasse.
2) Das ist Beweis.
3) Johanniterkommende.

das heilige Reich und dessen Verwandte betrifft, „dem ir als ain glid vnd stat des heiligen richs vnderworffen sint“, so ist ihr anstatt königl. Maj. ernstliches Erfordern und Begehren, „ir wolt mit ernst darob sin vnd nach höchstem vwerem vermögen bewarn vnd bestetten, damit by veh niemant in oder durehgelassen werd, daruss oder darvon k. m., dem h. rich oder sinen verwandten ainicher schad oder nachtail entstan mag.“

Dat. zinstag vor Purificat. Marie [1]).

Staats-Archiv Schaffhausen.

5. **Januar 29. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat von Überlingen: Sie haben Kundschaft, dass die von Unterwalden, Zürich, Zug, Glarys und Luzern ausgezogen sind dem Bischof von Chur zu und dass sie gegen den Bodensee ziehen. Es ist daher in Konstanz beschlossen worden, morgen um die 7. Stunde den Sturm angehen zu lassen, „sammt dem Büchsenschiessen“. Die von Überlingen sollen darauf merken und herzu ziehen. Kommt anderer Bericht, so will er sie es bei Tag und Nacht wissen lassen. Es ist der königl. Maj. Räte, auch ihr aller Befehl, dass die Überlinger die „Kornkäufler“ von St. Gallen und andere aus der Eidgenossenschaft Korn kaufen lassen, dass sie es aber, wenn es geladen wird, samt der „Schiffung“ bei sich behalten bis auf weitere Botschaft. Falls die Überlinger die 200 Fussknechte schicken könnten, wäre es den von Konstanz recht, auch wenn morgen der Sturm nicht anginge (ob joch der sturm morng nit werd angavn).

Geben in yll vff zinstag die 29. Januarii.

Stadt-Archiv Überlingen.

6. **Januar 29. — Maurach.**

Johans Abt zu Salmansweyler an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Als er um 3 Uhr zu Konstanz ausfahren wollte, sagte ihm Bürgermeister Clementz Ryehlin, er möge den Überlingern zu wissen thun, dass, wenn morgen weiter Geschrei oder Sturm geschlagen würde, sie (die Überlinger) „mit mörsern, auch kessin (Kesseln) vnd pfannen“ gerüstet sein sollen.

Dat. Muran [2]) vmb die dritten stund nach mittag zinstag vor Purificat. Marie.

Stadt-Archiv Überlingen.

7. **Januar 30. — Konstanz.**

Gemeine, Hauptleute und Räte des Bundes im Land zu Schwaben, jetzt zu Konstanz, an Bürgermeister und Räte zu Überlingen: Der Bischof von Konstanz [3]) hat sie um etliche Hakenbüchsen ersucht, um sie nach

1) Schon vorher schickte König Max ein mahnendes und drohendes Schreiben dat. Worms 25. Januar an Schaffhausen, innerhalb 14 Tagen gehorsam zu sein. M. Kirchhofer XXI, Seite 3. Die von Schaffhausen erwiderten Mittwoch vor Purificat. (Januar 30): der Aufruhr sei ihnen leid, noch niemand habe sie gegen den König und das Reich aufgefordert; sie wollten sich gebührlich und unverweislich verhalten. Daselbst Seite 4.

2) Salemischer Weiler, Gemeinde Oberuhldingen.

3) Hugo von Hohenlandenberg 1496—1532.

Mersburg zu bringen. Da dem Bund an Mersburg viel gelegen ist, so bitten sie, dem Bischof 10 solche Büchsen gen Mersburg zu leihen, wofür sie gut sein wollen.

Mittwoch vor Lichtmess.

Stadt-Archiv Überlingen.

8. **Januar 30. — Konstanz.**

Die Räte von Städten zur Zeit in Konstanz an Bürgermeister und Räte zu Überlingen: Sie verfügen, dass die von Überlingen das bei ihnen gekaufte Korn samt der „Schiffung" den Käufern folgen lassen, dass aber künftig in das Thurgau und in die Eidgenossenschaft kein Korn mehr verkauft werde.

Dat. mitwoch vor Lichtmess.

Stadt-Archiv Überlingen.

9. **Januar 30. — Konstanz.**

Bischof Hugo von Konstanz bittet Bürgermeister und Rat von Überlingen, ihm, nachdem er durch ihre Förderung etliche Büchsen in Nürnberg bestellt (gefrümpt) hat, diese ihm aber noch nicht zugekommen sind, 10 Hakenbüchsen zu leihen bis zur Ankunft der bestellten Büchsen.

Dat. ylends vff mittwochen vor Liechtmess.

Stadt-Archiv Überlingen.

10. **Januar 30. — Eglisau.**

Jakob Thyg, Vogt zu Eglisouw, an Bürgermeister Heinrich Roist zu Zürich: Die Leute in den Dörfern von Schaffhusen, auch die Umsässen der anderen Städte, flüchten ihre Habe; er riet den Ihrigen (viwern) im Rafzer Feld, noch kein Geschrei zu machen. Jetzt aber hat er angefangen, „scharwachter vmbgan, desgelichen hûten vnder dem tor; denn als mich dunkt, so wandlend allerley auentuirer; ich hôr ouch die büchsen vff den schlossen im Hegôw ablasen, ich hôr aber nit das kein zuig in der nâchy jenen lige." Er möchte nun gern wissen, wie er es mit dem „flöchnen", desgleichen mit der Wacht und Hut halten solle, damit er nicht zu viel und zu wenig thue. Er hört von etlichen der Ihrigen (viwern), „so vnder den graffen von Sultz sitzend, das sy fürchtend, das Tüngen vnd ouch Küssenberg[1]) der tag eins besetzt vnd ingenomen wârd, vnd das den die graffen sprâchind, es syg in leid," was gemeiner Eidgenossenschaft zu grossem „viberlast" gereichen würde, und möchten die von Eglisau u. a. wohl leiden, dass die genannten 2 Flecken von seinen (minen) Herrn besetzt würden. Er will die Bauern mustern und sehen, ob jeder seinen Harnisch und sein Gewehr habe und Sorg haben zu Schloss und Stadt.

Dat. Eglisouw vff mitwuchen nacht nach Karoli.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Die den Grafen von Sulz gehörige klettgauische Burg Küssenberg, eine Stunde östlich von Thiengen.

11. **Januar 31.**

Melchior von Hohenlandenberg, Vogt zu Gaienhofen[1]*, an Bürgermeister und Rat zu Zürich:* Das Schloss Núwenburg[2]) will „ich . . . zů vwern vnd anderer miner herren gemainer Aidgnossenschaft handen bewaren.“ Er hat keinen Mangel an Speise und an Leuten, nur an Blei und Pulver. Er bittet darum, weil das genannte Schloss „ain ort des Sees“ ist. Was das Schloss Gayenhofen betrifft, so ist er nur Pfleger seines Herrn (des Bischofs) von Konstanz und „nit gewaltig, vermelt schloss iendert[3]) wider siner gnaden willen vff zů enthalten[4]). Sein Herr hat ihm befohlen, das Schloss so zu bewahren, „das vch noch andern minen herren gemainen Aidgnossen vnd auch dem schwabischen pundt dewederem[5]) tail darvon schaden begegne.“ Das Schloss hat er nicht anders, „dann sover ich das in der mainung wie vor nit behalten kônnte, das ich sôlichs minen gnedigen herren vfgeben vnd inantworten werde.“ Den Eidgenossen solle, so Gott will, kein Schaden davon entspringen.

Dat. dornstag vor Purificationis.

Staats-Archiv Zürich.

12. **Anfang des Jahres. — Überlingen.**

Die Bauherren der Stadt Überlingen an Hauptmann Hainrich Hübler in Konstanz: Sie schicken ihm 300 Laib Brot mehr, als sie dem „kuchischriber“ aufgeschrieben haben; bringen sie (von Überlingen) die Knechte zusammen, so werden sie dieselben schicken.

Ohne Datum.

Stadt-Archiv Überlingen.

13.

Dieselben an denselben: In der Eile haben sie vergessen, in das „scheff“ einen „raiss trog“ oder 2 und „zünd pulwer“ zu legen. Sie schicken ihm dieses mit den gegenwärtigen Boten, ebenso ain „ledlin“ mit Lichtern. Bedarf er noch etwas, so möge er ihnen schreiben. Bei der nächsten Lieferung werden sie ihm auch „ply by der busch (Büchse) für die gemainen gesellen“ schicken.

Ohne Datum.

Stadt-Archiv Überlingen.

14. **Februar 1. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat von Überlingen an die Ratsfreunde und Hauptleute Adam Besserer, Johannes Äbin und Hainrich Bader, jetzt zu Konstanz: Sollte Mangel an Fürsehung ihrer Knechte vorkommen, so bitten sie, ihnen Bericht darüber zu geben.

Freitags vigilia Purificatonis.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Am Untersee, Bezirks-Amt Konstanz.
2) Wohl Neuburg bei Mammern am Untersee, Thurgau.
3) Irgend.
4) Zurück zu behalten, um darüber zu verfügen.
5) Keinem von beiden.

15. **Februar 2. — Überlingen.**

Dieselben an dieselben: Sie schicken ihnen 2 Tonnen mit Häringen in einem Schiff.

Samstag Purificationis.

Stadt-Archiv Überlingen.

16. **Februar 1. — Rottweil.**

Bürgermeister und Rat der Stadt Rottweil an die zu Luzern versammelten Räte gemeiner Eidgenossenschaft: Auf das Schreiben dieser „vber die vfrûr vnd kriegliche vbung, so veh diser zeyt begegnet", danken sie und erbieten sich ihnen als ihren besonders guten Freunden und „getrûw lieb puntgenossen" hierin zu halten, „das vns gegen vwer lieb vnverkônlich vnd vnverwissenlich sein wirdet."

Vf Vnser l. Frowen aubend Purificatonis.

Staats-Archiv Luzern.

17. **Februar 2. — Konstanz.**

Die Hauptleute Adam Besserer, Hans Âbin und Hainrich Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Bezüglich der fünfthalbhundert Knechte[1]), welche die von Überlingen ihnen zugeschickt, haben sie es als einen Mangel empfunden, besonders bei Verteilung auf die Wachen, dass die Überlinger ihnen kein Register der Knechte mitgaben. Sie haben deshalb gestern Freitag einen „Lärmen schlagen lassen", um die Knechte alle in den Augustinerhof zu bringen und die Zunft- und die Gotteshausleute jeder Vogtei besonders aufzuzeichnen. Sie werden den Überlingern eine Abschrift des Registers zukommen lassen. Auch bezüglich der Wache sind die Überlinger stark belastet; gestern sind ihnen dritthalbhundert Mann vor der Stadt auferlegt worden.

Dat. vff Vns. lieb. Frowen tag Liechtmess.

Stadt-Archiv Überlingen.

18. **Februar 2. — Konstanz.**

Hauptleute und Räte des Bundes zu Schwaben an Bürgermeister und Räte zu Überlingen: Sie sollen alle, die „auf die stürm" in ihre Stadt kommen, nicht, wie zuerst befohlen wurde, nach Konstanz schicken, sondern — aus bewegenden Ursachen — bei ihnen behalten und nicht verrücken lassen bis auf weiteren Bescheid.

Dat. eylends an V. l. Frowen tag zu nacht Purificationis.

2 Siegel (eines des Hug von Werdenberg).

Stadt-Archiv Überlingen.

19. **Februar 2. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen. Nachdem der Sturm vergangen ist, hat man an etlichen Orten eigenwillig wieder Sturm schlagen lassen. Es ist auch nicht nötig, dass die von Überlingen um Kundschaft ins Hegau oder sonst wohin schicken; sie in Konstanz haben noch keine Kunde,

1) Vorher waren es 200 Knechte.

ob die im Oberland gestern auf Kur (Chur) zu gezogen sind. Er will erlangen, dass etliche der Überlinger heimgehen dürfen, da die Nähe es erlaube, und man sie in 3 Stunden wieder haben könne.

Geben in yl an V. Frowen tag ze Liechtmess in der 9 stund vormittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

20. **Februar 2. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an Adam Besserer, Johann Äbin und Hainrich Bader: Sie glauben, dass die Überlinger mehr, als ihrer Anzahl nach gebührt, zu den Wachen gebraucht werden. Sie wünschen, dass gleiches Mass eingehalten werde; dass etliche heimgehen dürfen, um sich und andern Zehrung und Kleider zu bringen u. a.

Samstag Purificationis Mariae.

Stadt-Archiv Überlingen.

21. **Februar 3. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er hofft, bald Minderung der Knechte zu erlangen, u. a. Unbedeutende.

Morgen in der 4. stund an s. Blåsys tag.

Stadt-Archiv Überlingen.

22. **Februar 3. — Baden im Aargau.**

Schultheiss und Rat zu Baden an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie hören, dass man dies Nachts Tüngen mit 4000 Mann einnehmen wolle.

Dat. ylends suntag post Purificationis.

Staats-Archiv Zürich.

23. **Februar 3. — Ittendorf.**

Hans Tübing, Vogt zu Ittendorf, an Heinrich Bader, Zunftmeister zu Überlingen: Bentilin von Frenken[1]) gibt ihm zu erkennen, dass ihm vom Büttel von Hagnau geboten sei, auf den heutigen Tag gerüstet zu Konstanz vor den Hauptleuten zu erscheinen. Dieses hat er demselben erlaubt und ihm auch ein Ross zum Wagen gegeben.

Sonntag nach Liechtmess.

Stadt-Archiv Überlingen.

24. **Februar 3. — Stein a. Rh.**

Laserus Göldly und Heinrich Röichli an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie haben die Stadt Stein besehen und nicht zum besten versorgt gefunden, besonders an zwei Orten sind die Wälle schadhaft. Zur Besetzung sind 1000 Mann nötig, es sind aber dort jetzt blos circa 400 Mann und diese mit Büchsen und Pulver übel versehen.

Dat. vff sonntag ze nacht nach V. Frowen tag Liechtmess.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Frenkenbach bei Kippenhausen.

25. **Februar 4. — Bregenz.**

Amann und Rat zu Bregenz an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da sie in der Herrschaft Bregenz kein Korn haben, um die zu Höchst am Rhein liegenden Leute zu unterhalten, so bitten sie um 300 Malter Korn. Bezüglich der Bezahlung verschreiben sie sich und Herr Marquart, ihr Vogt.

Dat. Bregentz vff mentag vor Agathe.

Stadt-Archiv Überlingen.

26. **Februar 4. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Ratsfreund Vätterle wird ihnen weiteren Bericht geben. Graf Hug von Rotenfels mit seinem Volk ist nach Hagnau und Imenstad beschieden, um bis auf weiteren Bescheid dort zu bleiben, auch die von der Donau werden an den See ziehen. Soeben ist dem Landkomtur von Mainau ein Gefangener überantwortet worden; man sagt, es sei ein Kundschafter aus der Eidgenossenschaft. Es ist ihrer (vnser) aller Bitte, dass sie (von Überlingen) sogleich ihren Nachrichter mit einem „schäffle“ nach Mainau abfertigen, der dort auf Bescheid des Landkomturs warten solle. Auf die in ihre Stadt wandelnden Fremden, besonders die Sondersiechen, die „lichten frowen“, u. a., wie sie es wohl zu thun wissen, sollen sie ein geflissenes Aufmerken haben.

In yl vff 4. tag Februarii.

Stadt-Archiv Überlingen.

27. **Februar 5. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: In ihrer (vnser) Versammlung ist soeben beschlossen worden, dass sie (ir) zu Überlingen die von Ulm, und wer vom Adel und von Städten „dem Zug“ zu lieb zu ihnen kommt, bis auf weiteren Bescheid bei sich aufhalten sollen. „Denn mich langt an, die Aigenossen ziechind ab.“

In yl vff s. Augtden tag anno 99 in der 4 stund nachmittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

28. **Februar 5. — Konstanz.**

Derselbe an dieselben: Gestern Nacht spät 9 Uhr hat, von Wein berauscht, Hans Föck (?) den Hans Krauchli erstochen. Der Thäter ist in die Freiheit (Asyl) entkommen. Des Erschlagenen Frau soll mit einem Kinde gehen.

In yl vf 5 tag Februarii.

Stadt-Archiv Überlingen.

29. **Februar 6. — Konstanz.**

Bischof Hugo von Konstanz an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Er verwahrt sich davor, dass er die „Swäbisch búntnuss“ angenommen und beschworen habe, er wird es auch nicht thun; er und sein Stift wollen ruhig sitzen.

Costenz mittwochen nach Agathe.

Staats-Archiv Zürich.

30. **Februar 7. — Eglisau.**

Rudolf Jäckli und Jakob Thyg an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Graf Sigmund von Lupfen hat gestern die „rick“ [1]) um Tůngen in eigener Person allenthalben beritten. Aber die Leute des Grafen von Sulz haben zu ihren Herren keinen „Trost“. Ein grosser „zůg“ liegt zu Waldshut und stärkt sich „berlich“ [2]) „vnd riten alstund gen Tůngen an die thor, vnd fürcht man, Tůngen werd ingenommen“ und dass sie (ir) des Grafen nicht sicher seien.

Gåben Eglisow vff donstag nach s. Thoratea.

Staats-Archiv Zürich.

31. **Februar 8. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat zu Ratolfzell an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Um 7 Uhr früh ist an sie Kundschaft gelangt, dass die Eidgenossen 9000 stark in Stein liegen Willens, in das Hegau zu ziehen.

Dat. ylentz vff fritag nach Agathe.

Stadt-Archiv Überlingen.

32. **Februar 8. — Stockach.**

Ludwig Zagky, Amtmann zu Stockach, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Soeben ist ihm ein reitender Bote von Heinrich von Randegg zugekommen mit der Kunde, die Eidgenossen zögen daher; zudem stürmt man an vielen Orten. Bittet um Nachricht.

Dat. in yll vff fritag nach Agathe in der 9. stund vormittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

33. **Februar 9. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da die Überlinger mit ihrem Volk nahe sind, so ist es nicht nötig, dass sie (von Überlingen) mit viel Mannschaft auf seien. In Konstanz haben sie nichts Näheres erfahren, als dass die Eidgenossen sehr in das Oberland ziehen. Soeben ist ihnen (in Konstanz) eine „geschrift“ von des Königs Gemahlin (gemåchel) [3]) von Freiburg zugekommen, in der dieselbe sie (vns) bittet, das Beste zu thun; sie selbst habe dem König geschrieben und ihn gebeten, sich „fuorderlich hervff ze fůogid.“ Die Überlinger sollen daran sein, dass den Eidgenossen kein feiler Kauf begegne.

In yl in der 2. stund nach mittag ze Costenz vff 9 tag Februarii.

Stadt-Archiv Überlingen.

34. **Februar 9.**

Hainrich von Randegg, Ritter, an den Bürgermeister von Zell: Es geht ein allgemeines Geschrei, dass die Eidgenossen morgen zu Stein herüber wollen, sie haben den Räten daselbst die Schlüssel genommen.

Samstag nach s. Agathentag.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Enge Wege.
2) Offenbar.
3) Blanka Maria.

35. **Februar 9. — Stockach.**

Ludwig Zägkin, Amtmann zu Stockach, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Allenthalben im Hegau stürmt man und wirft man Feuer aus und ist jedermann auf in Rüstung.

In yll vff samstag nach s. Thoratea tag in der 8. stund vor mitternacht.

Stadt-Archiv Überlingen.

36. **Februar 9. — Stockach.**

Ludwig Zägky, Amtmann zu Stockach, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Ihm ist ein Brief an Christof Herrn zu Limpurg, Erbschenk, Semperfreien, Vogt zu Nellenburg, königl. Maj. Marschall und Rat zu Konstanz, zugekommen des Inhalts (wörtlich mitgeteilt): Obwohl die Sache im Vintschgau gerichtet ist, haben sich doch etliche Eidgenossen über den Rhein gethan und bei Gutemberg einen Brand angestossen. Dem Hauptmann und andern im Oberland sind die Schweizer schnell über den Rhein entronnen, aber am morgigen Tag, letzten Donnerstag (Februar 7), sind die Unseren an St. Luzisstaig gezogen, haben sie gewonnen und zerrissen und, wie der von Brandis schreibt, viele erschlagen; nun ziehen sie herab gen Mayenfeld. Sie (wir) versehen sich, „der krieg gang an.“ Sie (zu Überlingen) mögen deshalb in guter Rüstung sein. Falls bei ihnen oder an andern Orten mehr Leute in den Lagern sind, so mögen sie (ir) dieselben bitten, mit königl. Maj. Geduld zu haben und noch eine kleine Zeit zu warten, damit man inne werde, wie sich die Sache schicken werde. Der Bischof von Konstanz habe sich erboten, darin zu handeln.

Dat. in der 7. stund nachmittag vff samstag nach Dorothee virg.

Stadt-Archiv Überlingen.

37. **Februar 10. — Konstanz.**

Hauptmann und Räte des Bundes in Schwaben an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Nachdem der Sturm wieder angeht, wie der beiliegende offene Brief besagt, so mahnen sie die von Überlingen ernstlich, diesen offenen Brief an die darauf verzeichneten Orte zu senden[1]). Der Sturm soll morgen um 6 Uhr angehen.

Dat. zů Costenz sonntags Esto mihi.

Stadt-Archiv Überlingen.

38. **Februar 10. — Engen.**

Ritter Hainrich von Randegg an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Letzten Samstag abend ist ihm Warnung zugekommen, dass die Eidgenossen durch Stein in das Hegau ziehen wollen; doch weiss er noch nichts Gründliches davon. Er will den Hafen[2]) noch bei sich behalten und ihnen bis morgen Weiteres mitteilen.

In yl vf suntag Pfaffenvasnacht.

Stadt-Archiv Überlingen.

1) NB. Die Namen der Orte fehlen im Brief.

2) Name des Boten.

39. **Februar 10. — Konstanz.**

Gemeine Hauptleute und Räte des Bundes in Schwaben, jetzt zu Konstanz versammelt, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da der von Ulm „gezûg“ zu Ross und zu Fuss auf ihre Anweisung eilends hinauf gen Feldkirch kommt, so sollen die Überlinger dieselben Fussknechte mit Schiffung versehen, damit sie eilends bis Bregenz geführt werden.

Eylends. Sonntag Esto mihi.

Stadt-Archiv Überlingen.

40. **Februar 11. — Konstanz.**

Clemens Richly an dieselben: Falls die Eidgenossen aus dem Oberland herabziehen, soll man sich am besten vorsehen. Die Fussknechte von Ulm werden sich zu Überlingen aufhalten, die Reisigen zu Konstanz, bis man sieht, wie sich die Läufe enden wollen.

In yl in der andren stund nachmittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

41. **Februar 11.**

Rudolf Graf zu Sulz, Landgraf im Kleggau, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Er erklärt auf deren abermaliges Schreiben, darüber, dass der Krieg angegangen, sei er „vbel erschrocken“. Er bittet um näheren Bericht, wie auch er berichten werde.

Montag nach der Herren fassnacht.

Staats-Archiv Zürich.

42. **Februar 12.**

Caspar Freiherr zu Mörsperg und Beffort, oberster Hauptmann und Landvogt, an Bürgermeister und Rat zu Basel: Fragt, „ob (falls) ich mit gantzer macht aller diser landschaft zûgehörigen zû vch zû ziehen vnd den Rin vff rucken wurde, ob vch gemeint sin wolt, als mich kains wegs zwiffelt, mich durch vwer statt zû ziehen lassen.“

Zinstag vor tag nach der Heren vastnacht.

Staats-Archiv Basel.

43. **Februar 12.**

Derselbe an dieselben: Fragt mit Bezug auf die französischen Anschläge, „was ich mich von K. m. vnd diser landschaften mit dem Durchzug durch vwer statt zû ziehen, zû vch vertrosten mag.“

Dat. in grosser yle vff zinstag vmb zehen vren vormittag nach der Heren vastnacht.

Staats-Archiv Basel.

44. **Februar 12. — Burg Staufen (am Hohentwiel).**

Hainrich von Randegk, Ritter, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er sendet eine Copey mit „nûwer mer“ (Nachricht) vom Grafen Hainrich zu Lupfen. Sodann wird berichtet, dass der Hauptmann von Schwytz denen von Konstanz ein Schiff zu Diessenhofen weggenommen und dabei 2 Rosse denen

von Gailingen niedergeworfen, sie diesen jedoch wiedergegeben, aber das Schiff behalten habe. Er schickt ihnen ihren Knecht Hafen jetzt dankend mit obiger Nachricht zurück.

Eylends Stovfen an zinstag vor dem sonntag Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

45. **Februar 12. — Salmansweiler.**

Johannes Abt zu Salmansweiler an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Im Thal in ihrer (vnser) Gegend ist in dieser Stunde Sturm geschlagen worden, derselbe ist oben herabgekommen und etliche der ihrigen (vnsern) von Bermatigen und Markdorf sind heraus entboten worden. Die Eidgenossen sollen sich am Rhein aufgemacht haben, doch haben sie (wir) nicht vernehmen können, ob es oben oder im Hegau sei. Er bittet um Bericht bei diesem Boten.

Vmb die fünften stund nachmittag zinstag vor Valentini.

Stadt-Archiv Überlingen.

46. **Februar 13. — Konstanz.**

Hauptleute und Räte des Bundes in Schwaben an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Kraft der Einung des Bundes begehren sie „aus merklicher fürfallender notturft", dass die Überlinger von Stund an alle Ihrigen her nach Konstanz schicken.

Eylends auf die Rechte vassnacht.

Stadt-Archiv Überlingen.

47. **Februar 13. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an die Ratsfreunde und Hauptleute Hainrich Hübler und Hainrich Bader, jetzt zu Konstanz: Vom Vogt von Ittendorf[1]) haben sie beiliegende Schrift erhalten über Vorgänge im Oberland, „darob haben wir nit vnbillich erschrecken empfangen." Sie bitten um weiteren Bericht bei diesem Boten. Die Weisung des Abtes von Weingarten, der seinen in den Überlinger Gerichten sesshaften Leuten verboten habe, ohne seine Verwilligung auszuziehen, beschwert sie (vns); allerdings nicht „costens halb", da der Abt seine Leute selbst auf seine Kosten schicken wolle. Sie bitten, den Bürgermeister Richlin deshalb um seine Ansicht zu fragen und ihm zugleich zu sagen, dass sie (die Überlinger) die von demselben ihnen zugeschickte Summe Geldes angelegt und das Korn gen Bregenz geschickt haben. Der Herr von Salmansweiler hat ihnen heute geschrieben, nachdem der Sturm in der vergangenen Nacht allenthalben angegangen und die Seinen wie andere bei einander seien, so wisse er nicht, woran er sich halten solle. Trete keine Änderung ein, so sei der Sturm, der eine „vnrue" unter den Leuten verursacht, nicht fruchtbar. Der Abt bitte die Überlinger, zu berichten, wie sie es in ihren Gerichten halten. Allein auch sie wissen nichts Näheres und ersuchen um Läuterung deshalb bei den Hauptleuten und Räten des Bundes.

Auf die Ascherwittwochen.

Stadt-Archiv Überlingen.

1) Das Schreiben fehlt. Die Vogtei Ittendorf gehörte der Stadt Überlingen.

48. **Februar 13.**

Hainrich Hübler und Hainrich Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Die Eidgenossen im Oberland stärken sich „überflussentlich ser“; unsere Knechte haben Schaden erlitten, „darob man gross erschrecken nem“; doch weiss man noch nicht, wie gross derselbe sei; wahrscheinlich werden die Eidgenossen hernieder auch angreifen [1]). Etliche ihrer (vnser) Knechte begehren, dass man ihnen vergönne, anzugreifen und Beute zu gewinnen, wie man andern Knechten solches auch verwilligt habe. Schlagen sie (wir) solches ab, so vermeinen sie, Widerwillen von seiten der Knechte zu erlangen. Bürgermeister Richly rät, dem Abt von Weingarten zu erklären, die Überlinger hätten aus Auftrag des Bundes gehandelt; gebe der Abt nicht nach, so sollten die Leute die Gerichte räumen und sich nicht weiter da aufhalten. Sie (die Schreiber) hören, dass die von Konstanz jetzt den „nom vnd roub“ in ihre Stadt führen lassen und dass die Eidgenossen unsern Knechten die vormals gewonnenen „stain“ [2]) wieder abgenommen haben. Die von Überlingen sollen die Ihrigen in guter Rüstung halten und auf dem Land, besonders zu Hagnau, die Wachen wohl versehen werden. Sie bitten um einen Schreiber, „dann wir söllichs kunnen, als vch wissend ist.“

Ylentz vff Äschermittwochen.

Stadt-Archiv Überlingen.

49. **Februar 13.**

Ein Überlinger Beamter (Vogt zu Ittendorf, Hans Tübing) an Hainrich Hübler, obersten Zunftmeister zu Überlingen: Es ist ein „rittinder post bott“ gen Hagnau herab gekommen „vnd hat sin horn geblasen“ und dem Amann befohlen, von Stund an den Sturm anzuschlagen, damit der vorwärts gehe; es gehe nicht wohl im Oberland. Darauf um die 4. Stunde nachmittags ging der Sturm an; er (ich) hat die von Hagnau dort gerüstet warten lassen, die andern beim Schloss. Junker Hans Hofmeister zu Hagnau ist nicht daheim gewesen, als er (ich) die Knechte hinweggeführt hat. Als derselbe nach Hause gekommen, gab er zu erkennen, er habe einen Befehl von seinem Herrn, dem Abt von Weingarten, keinen seiner Leibeigenen zu Hagnau, Frenkenbach, Kippenhausen ohne seinen (des Abtes) Befehl ziehen zu lassen.

Dat. vff die Fassnacht in der VI. stund nachm.

Stadt-Archiv Überlingen.

50. **Februar 14. — Freiburg.**

Blanca Maria, römische Königin, Erzherzogin zu Österreich an ?: Sie hat Bericht erhalten, dass die Eidgenossen „aus aignem muetwilligen fürnemen wider alle pillichait“ mit höchster Macht „auf den paynen seyen“, um die Erblande zu überfallen. Sie begehrt deshalb anstatt ihres „hertzlieben herrn vnd gemahels“ ernstlich, „das ir den glogken sturm, wo das nit beschehen were,

1) Es sind die für die Bündner siegreichen Kämpfe an der Luziensteig und bei Triesen am 11. und 12. Februar. Büchi, S. 42.

2) Geschützkugeln.

nochmals allenthalben in ewren gepieten fürderlich und in angesicht ditz brieffs angeen lasset vnd yederman mit macht hier her auf Freyburg schicket."

Geben zu Freyburg an phintztag nach Esto mihi.

Statthalterei-Archiv Innsbruck. Witte, Nachträge m 67.

51. **Februar 14. — Konstanz.**

Wolfgang Graf zu Öttingen und Wilhelm Bessrer, Ritter, Alt-Bürgermeister zu Ulm, beide Hauptleute des Bundes in Schwaben, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie haben Bericht, dass die Eidgenossen mit ganzer Macht in des Königs Erblanden bei Feldkirch liegen, für und für ziehen und alles verderben. Wird vom Bund nicht eilends dazu gethan, so wird „sölicher last" jedenfalls weiter wachsen zum unüberwindlichen Schaden der königlichen Monarchie, des heiligen Reichs, gemeinen Bundes in Schwaben und ihrer aller. Daher mahnen sie, in Kraft der Einung des Bundes, solch merkliche Not zu betrachten und mit „der allerstärksten Macht" von Stund an auf zu sein und eilends Tags und Nachts den nächsten auf Feldkirch zu zu ziehen.

Donnerstag vor Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

52. **Februar 14. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an Hainrich Hübler und Hainrich Bader in Konstanz: Antwort auf die Frage, ob man den Knechten erlaube, auf die Beute zu laufen, „da andere es auch thun." Wenn letzteres der Fall, so erlauben sie es den Ihrigen auch; doch „also, das sie mit gewarsame (unter Aufsicht) solchs thun mögen." In den Überlinger Gerichten ist noch „ettwivil gelts", das denen aus den Eidgenossen zusteht. Sie (Hübler, Bader) sollen beim Bürgermeister (Richly) sich erkundigen, was damit oder mit anderer Habe der Eidgenossen zu thun sei, ob sie befugt seien, solches zu nehmen. Dem Vogt in Ramsperg[1]) wollen sie befehlen, in jedem Gericht denjenigen, die daraus gezogen sind, 4 Böhmische (Groschen) fürzusetzen. Auch wollen sie niemanden vergönnen, an seiner statt einen Söldner zu bestellen.

Donnerstag nach Aschermittwoch.

P. S. Sie wollen ihnen nach Konstanz auf ihr Begehren des alten Gerichtschreibers Sohn als Schreiber schicken.

Stadt-Archiv Überlingen.

53. **Februar 14. — Überlingen.**

Dieselben an dieselben: Nächt nach Sonnenniedergang sind 2 Frauen von Konstanz nach Überlingen gekommen, von denen die eine „der Aidgenossen sprach gehebt". Sie haben dieselben kommen lassen und ausgefragt. Sie sagten, sie seien Bürgerinnen von Konstanz, die eine, Ägtlin, sei von Zürich gebürtig, habe einen Hutmacher zu Konstanz in der Paulsgasse und liege mit ihm im Recht. Letzten Mittwoch Nacht um 10 Uhr nemlich habe der Hutmacher in das Haus gewollt, den Degen gezückt und nach ihnen hinauf geworfen „in die

1) Überlinger Vogtei bei Schönach.

payen“ [1]). Sie liessen ihn nicht herein, die eine warf mit Steinen nach ihm und traf ihn. Sie seien deshalb gefänglich angenommen, aber wieder herausgelassen worden und so nach Überlingen gekommen, um etliche Tage da zu bleiben und zu sehen, wie es dem Hutmacher gehe, denn man sage, sie hätten ihn „fast v̊bel^a^ge worfen. Sie (wir) bitten zu fragen, ob alles so sei. (Siehe Nr. 58.)

Ylentz in der 9. stund vor mitternacht Donnerstag vor der „Mann fasnacht“.

Stadt-Archiv Überlingen.

54. **Februar 15. — Überlingen.**

Dieselben an dieselben: Da vom Gegenteil auf dem See „gewebert“ [2]) wird, so bitten sie, künftig das Lieferschiff mit besserer „gewarsami“ als seither zu führen und mit Knechten zu versehen; sie (von Überlingen) wollen es mit ihrem „jagschiff“ begleiten.

Freitag nach Esto mihi.

Stadt-Archiv Überlingen.

55. **Februar 15.**

Hauptleute, Fähndrich und Räte der Stadt Solothurn bekennen, dass sie Hans Nabholtz, den Karrer von Weingarten, Zeiger dieses Briefs, mit den Waren und dem Kaufmannsgut, „so er von Jenf herauss etlichen kawflewten zu Núrmberg zůgehőrend“, führt, niedergeworfen und dieselben Waren als feindliches Gut hinterhalten und zu ihren Handen genommen haben; „darumb das sich die statt Núrmberg des röm. königs helffer und veind wider gemain vns Aidgenossen von stett vnd lendern gemacht hatt.“ Dieser Brief ist mit des Ausstellers, Hauptmanns Niclaus Conradt, Schultheissen zu Solothurn, Insiegel versehen [3]).

Geben vff freitag nach s. Valentins tag.

Papier-Abschrift. Stadt-Archiv Überlingen.

56. **Februar 15. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat zu Radolfzell an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie haben durch Junker Kaspar von Randegk mündlich Warnung bekommen, dass die Eidgenossen mit grosser Macht daherziehen und längstens bis morgen im Hegau [4]) sein wollen, das hilflos ist dagegen. Derselbe ritt eilends hinauf nach Konstanz zu den Räten.

Ylentz vmb die viere frytag vor Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

57. **Februar 15.**

Rudolf Graf zu Sulz an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Er hat ihr Schreiben mit grossem Dank angenommen und will allzeit von ihnen als „gůt-

---

1) Oberer Fensterladen.

2) Weberen = hin- und herfahren.

3) Die Wegnahme geschah zu Olten. Eines der Fuhrwerke benützten die Solothurner für den Transport nach Aarau, wo diese Beurkundung ausgestellt sein muss. Tatarinoff, S. 39. Nabholz kehrte jedenfalls über Überlingen zurück.

4) Über den Zug der Schweizer in das Hegau siehe Büchi, S. 55 ff., Tatarinoff, S. 37 ff. (Erzählung) und S. 35 ff. (Urkunden), Kirchhofer, S. 5 ff.

willig“ erfunden werden. Er hat von solcher Réde[1]) nichts gehört; ist auch nicht von seinen Kundschaftern darüber berichtet worden, „dann ich warlich nit viren (werde), gût acht vnd sorg zů haben. So hab ich och Kússemberg und Tůngen zum besten nach notturft versehen vnd versorgt.“ Sie wollen einander weiter Bericht geben; „dann warin ich ẅer lieb, frúntschaft vnd gůten willen bewysen kundt, wer ich allzit genaigt.“

Fritag vor Altfassnacht.

Staats-Archiv Zürich.

58. **Um Februar 15. — Konstanz.**

Heinrich Hübler und Heinrich Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie haben nachgefragt inbetreff der zwei Frauen und gefunden, dass sich die Sache so verhalte, wie die Frauen angaben. — Ihre (der Überlinger) „gesellen“, auch die von Sipplingen laufen ihnen nach und wünschen Geld. Sie (die Schreiber) bitten, ihnen solches zu schicken.

Nicht datiert.

Stadt-Archiv Überlingen.

59. **Februar 15. — Eglisau.**

Rudi Jäckly und Jacob Thig an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Er ist heute glaubhaft von dem Zinzeller von Flach berichtet durch 2 Boten, dass im Dorf Schleithen, das halb der von Schaffhausen, halb des Grafen von Lupfen ist, 100 Pferde von Stühlingen liegen und die Rede sei, sie wollten heute nacht das Klåkow überfallen. Er (ich) solle sich mit den Seinigen rüsten. Er hat deshalb nach Bůlach entboten, ihm zu schicken, was sie und ihre Nachbarn vermöchten; „vnd sind der meinung, wir wellid vns hinacht viber den bårg in das Klåcke legen vnd anschlag machen, den graffen[2]) mit der hilf gotz zů enpfachen vnd im ze schenken.“ Er bittet, ihn ihre Meinung wissen zu lassen.

Dat. Eglisouw vff hút fritag vor Invocavit.

Staats-Archiv Zürich.

60. **Februar 17.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Es ist Botschaft gekommen von Bregenz, dass man eilends Verstärkung hinaufschicken solle. Man hat daher beschlossen, morgen früh 500 Knechte zu Fuss dahin abgehen zu lassen. Von den Überlinger Knechten will man auf sein Bemühen hin keinen wegschicken. Können die Überlinger morgen nicht die 300 Fussknechte schicken, so sollen sie doch 250 schicken. Etliche Überlinger Bürger und Hintersässen fanden gute ehrbare Gesellen um ziemlichen Sold „aus ihrem Säckel“ (sőuckel). „Denn aller drost der von Costentz vnd andrer stat vff ẅern gesellen.“

In yl vff sonntag Invocavit in der 5. stund nachmittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Worüber die Rede ging, ist nicht mitgeteilt.

2) Rudolf von Sulz.

61. **Um Februar 17.**

Hans Tübing, Vogt zu Ittendorf, an Zunftmeister Hainrich Hübler zu Überlingen: Da man allnächtlich Leute von Marchdorf, Bermentingen, Anhusen gen Hagnau beschieden hat, haben sie (wir) auch die von Merspurg angerufen und dieselben sind ebenfalls willig gewesen. Auch den Hauptmann von Inssny (Isny) haben sie um „etwan vil" Knechte gebeten. Derselbe hat es aber kurzweg abgeschlagen mit der Erklärung, er sei gen Merspurg beschieden und da wolle er bleiben.

Hagnau sonntag zu morgen. (Ohne näheres Datum.)

Stadt-Archiv Überlingen.

62. **Anfang Februar.**

In dem „volckseyd" der Mannschaften von Zürich auf dem ersten Zug in das Hegau heisst es u. a.: „Ir sollen alle schweren, dem hoptmann vnd andern, so im zůgeordnet sind, gehorsam vnd gewertig ze sin, vff die paner ze wartten vnd nit vsserm veld davon ze komen, ... vnd ob es zů einem stryt oder gevächte kommen wurde, menckhlich bi der paner vnd in der ordnung zů bliben . . . bis in den tod; sonder die vigendt zů schedigen, ein yeder nach sinem vermögen. Och nit ze blündern, biss das veld behept vnd die not erobert wirdt, es sye an stúrmen oder strytten; dhein gotzhus, kilchen oder gewichte stat vffzebrechen, zů brennen noch ichtzit, das darzů gehört, ze verwůsten oder daruss ze nemen, es were dann, das die vigendt oder ir gůt darin funden wurden; och keinen priester noch frowenbild an irem lib zů schedigen noch ze schmechen, es were dann, das einer zů der gegenwer von inen getrengt wurde; darzů keinen der frúnden an lib noch gůt merckhlich noch gröblich zů schedigen, vnd wer vns veilen koff zů fůret, die fryg vnd sicher ze lassen . . . . och an keinem end zů brennen, biss es von dem hoptmann erlopt wirdt; was och von hab vnd gůt erobert vnd gewunnen wirdt, das an ein gmein bůt zů legen . . . . . Vnd darzů kein blůtharsch noch fryge gesellschaft zů machen noch darin zů ziechen . . ."

Nach dem Schwören soll man gebieten: „Item das niemans spylen noch karten sol, es werde im dann vom hoptmann erloupt."

Staats-Archiv Zürich.

63. **Um Februar 18. — Steisslingen.**

Hans Wanger an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er teilt Kundschaften über die Schweizer mit: Er ist auf Steisslingen (Stüsslingen) zu geritten, wo sich das Volk von Bodman und andere aus dem Hegau gesammelt hatten. Das „Bubenvolk" der Schweizer ist auf Stein und um Stein in den Dörfern 9000 stark, wie die von (Rad.-) Zell berichtet haben, und es ist die gemeine Rede, dass dieselben heut nacht im Hegau sein wollen. Mit ihm ist Eberlin von Ryschah geritten; er will nachher weitere Kundschaft mitteilen.

Geben zů Stůsslingen nauch den ainen.

Stadt-Archiv Überlingen.

64. **Februar 18. — Baden im Aargau.**

Schultheiss und Rat zu Baden an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Es wird ihnen berichtet, „wie Düngen vff diss nacht sölle ingenomen sin“ [1]). Mentag post Invocavit.

Staats-Archiv Zürich.

65. **Februar 19.**

Wilhelm Besserer, Alt-Bürgermeister zu Ulm, Hauptmann, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Die Überlinger wissen zweifellos, dass vom Adel und von Städten des Bundes 2000 Fussknechte als eilende Hülfe gen Feldkirch geschickt sind. Diesen ist auf letzten Aftermontag der Rechten Fastnacht (Febr. 12) ein Schaden zugefügt worden, indem vom Adel und den Hauptleuten etwa 150 umgekommen und etliche Fähnlein verloren sind. Doch ist der Verlust der Eidgenossen nach dem Bericht des selbst beim Handel beteiligten Jörig Locher, Bürgermeisters zu Isni, ebenso gross. Da nun das Zuziehen mit aller Macht geschehen soll, so ist vom Bund geratschlagt, die obigen 2000 Knechte, soweit sie sich nicht „verloffen“ zu urlauben, was auf Seite der Bundesstädte schon geschehen sei. Damit sind sie (von Überlingen) und andere Städte des Bundes der Kosten entladen. Er will sich nach Konstanz hinauf verfügen und als Hauptmann thun, was er für nützlich findet.

Aftermentag nach Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

66. **Februar 19. — Stockach.**

Ludwig Zägky, Amtmann zu Stockach, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Soeben ist seines Herrn von Lympurg Botschaft gekommen, dass die Eidgenossen mit 1000 [2]) Mann im Hegau seien, und dass von Hainrich von Randegk geboten worden sei, in Eile mit aller Macht auf Ach zu zu ziehen, was sie thun wollen; sie bitten um Hülfe.

Geben in yll in der 8. stund nachmittag vff zinstag nach Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

67. **Februar 19. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an die Hauptleute Hainrich Hübler und Hainrich Bader zu Konstanz: Sie übermitteln ihnen das Verzeichnis der 200 Knechte, die sie ihnen gestern zugeschickt haben.

Zinstag nach Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Nach der Berner Chronik von Anshelm, II, S. 131, geschah die Übergabe von Thiengen und Schloss Küssenberg an eine vom Grafen Sigmund von Lupfen und Lux von Reischach von Waldshut entsandte Heeresabteilung am S. Matthiastag (24. Februar) „mit drei Papierschüssen“. Graf Rudolf zu Sulz, der Besitzer dieser Herrschaft, der seit 1488 im Burgrecht mit Zürich stand (vergl. Nr. 177), wollte dadurch den Schein erwecken, dass er seiner Vertragspflicht Genüge gethan habe. 300 Leute des Grafen gingen bei Zurzach über den Rhein in das Aargau und blieben daselbst bis zu Ende des Kriegs, wofür das Klettgau von den Besatzungen in Thiengen und Stühlingen hart mitgenommen wurde.

2) So das Original; es muss aber 10,000 heissen.

68. **Februar 19. — Baden (Aargau).**

Hans Türler, Vogt, Schultheiss und Rat zu Baden an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie melden, dass „die von Waltzhůt mit ihrem zůzug vff diss nacht im Kilchspel[1]) gelegen vnd das ſberal verbrent vnd verwůst hand“. Laut Botschaft liegen zu Waldshut und zu „Důngen ob 7 dusend mannen.“

Der sechsten stund des zinstags früh vor Reminiscere.

Staats-Archiv Zürich.

69. **Februar 20. — Stockach.**

Ludwig Zägky zu Stockach an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Nachdem die Eidgenossen das Hegau „swerlich verbrennt“ haben, ist ihnen (zu Stockach) Warnung gekommen, dass jene sie diese Nacht überfallen wollen. Sie haben aber Mangel an Leuten, da alle im Feld sind, und bitten deshalb, ihnen in Eile etliche Knechte zu schicken und sie nicht zu verlassen.

Geben in yll in der 4. stund nachmittag vff mittwochen post Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

70. **Februar 20. — Konstanz.**

Die Hauptleute und Räte des Bundes in Schwaben an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Die Eidgenossen haben die königl. Landschaft um Feldkirch allenthalben verbrannt und verderbt und die Landschaften Waldgow an sich gebracht und belagern Feldkirch. Zudem sind sie mit einer andern Heeresmacht ins Hegau gezogen, brennen und verderben daselbst, was sie finden. Daher mahnen sie (wir) aufs allerhöchste, dass von Stund an mit aller Macht „was stab vnd stangen ertragen mag“ zu Ross und zu Fuss gerüstet sei und zu Überlingen weiteren Bescheid erwarte. Die Überlinger sollen solches auch den nächsten Nachbarn eilends vermelden, die auch mit aller Macht nach Überlingen ziehen sollen.

Mittwoch nach Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

71. **Februar 20.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: In der Stunde sind sie (wir) gründlich berichtet worden über den merklichen Brand und die Beschädigungen der Eidgenossen im Hegau, die sich heutenacht zu Steisslingen lagern werden; es ist zu besorgen, dass sie damit fortfahren werden. Demnach wird das (vnser) zu Aach und Engen liegende Volk hoffen, sie (wir) werden auf morgen auch zusammenziehen. Es ist deshalb ihr (vnser) aller Befehl an die Überlinger, von Stund an all ihr Volk vom Land in ihre Stadt aufzumahnen; auch die von Pfullendorf, Mengen, Sigmaringen, Heiligenberg, Salmansweiler und andere Städte und Wesen auf 4 oder 6 Meilen weit; keiner solle auf den anderen warten, sondern alle mit Geschütz und mit Macht gen Überlingen ziehen und da weiterem Bescheid entgegen sehen. Die von Überlingen sollen sich darnach richten mit Lieferung von Muss, Brot etc.

Geben in aller yl vff mittwoch zů nacht in der 6. stund.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Die zur aargauischen Pfarrei Leuggern gehörigen Gemeinden.

72. **Februar 20. — Wangen.**

Bürgermeister und Rat zu Wangen an die von Ravensburg: Sie haben gehört, dass die Eidgenossen gen Hard und in die „leger", wo die von Wangen und Ravensburg sind, gezogen sind und über 1000 erstochen und bis gen Bregenz hinein gejagt haben und dass in allen Lagern „mengclich" flüchtig sei. Etliche vom Adel und den Städten, die kamen, sagen, dass Bregenz sich nicht zu halten vermöge. Bitte, die Dinge zu Herzen zu nehmen und zu ratschlagen nach Notdurft.

Mittwoch nachts in der 10. stund vor mitternacht vor Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

73. **Februar 20. — Lindau.**

Hans Caspar von Loubenberg an die von Wangen: Herr Jörg von Freiberg, Herr Hans Johann von Loubenberg, Adam von Frunsperg samt denen von Kempten und viele andere Ritter und Knechte aus Schwaben haben geschrieben, dass sie sich in die Stadt Bregenz begeben haben, und sie bitten alle, „so mit der schrift oder mit dem glogken schal" ermahnt werden, eilends auf Lindau oder an die „Clus" bei Bregenz zu ziehen. So hoffen sie, die Stadt zu halten.

Dat. Lindau, mittwoch vor Reminiscere in der 12. stund nachts.

Nr. 72 und 73 gleichzeitige Abschriften.
Stadt-Archiv Überlingen.

74. **Februar 20. — Konstanz.**

Hainrich Hübler und Hainrich Bader, Hauptleute, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie haben 18 Söldner angenommen für andere, die dann heim kommen werden. Darüber ist ein Unwille entstanden, indem es hiess, wer es nicht vermöge, einen Söldner zu haben, müsse deshalb bleiben, obwohl er daheim viele Kinder habe und seine Dinge darnieder liegen. Man wäre williger, wenn einer bei dem andern bliebe als neben einem Fremden. Die Büchsenschützen begehren kleines Zündpulver — das andere sei zu grob — und Blei.

Mittwoch nach Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

75. **Februar 20. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er und die Hauptleute haben so viele Geschäfte, „dass sy vnd ich nit wissend darin ze ratid"; nur ist ihr (vnser) gut Bedünken, dass die von Überlingen in diesen schweren Läufen ihre Stadt versehen sollen, da die Landschaft zu halten „vast mislich" sei. Es ist soeben Botschaft gekommen aus dem Hegau, wo 6000 Mann liegen und den Brand im Überlinger „Riðut" (Riet), zu Ramsen und an andern Orten im Hegau angestossen haben.

Mittwoch vor Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

76. **Februar 20. — Heiligenberg.**

Hans Boscher, Vogt zum Heiligenberg, an Hainrich Bader, Spitalpfleger zu Überlingen: Er hat den Spitalmeister und den Ronbühel bitten lassen, dass

sie dem Jacob Jerg von Rickenbach vergönnen, *einen Söldner* an seiner Statt zu halten, da er niemand zu Hause habe, der für ihn arbeite.

Mittwoch nach Invocavit.

Stadt-Archiv Überlingen.

77. **Februar 21. — Konstanz.**

Pauls von Liechtenstein, Marschalk, an die röm. königl. Maj. „in ihr handt“: „Wa ẅ. k. m. nit ylend vber tag vnd nacht heruff ruckt vnd ye die nechsten von fürsten und andern stenden des richs vff dem füssstapfen hernach ze komen beschaiden, haben wir all sorg, das die Aidgenossen irn angriff so wit thun werden, das der nit wol zů widerbringen sige.“ Er hat gestern an königl. Maj. einen Brief abgefertigt, wie es im Hegau stehe, der aber „der vyend halben im Hegow ligend nit hät mogen durchgepracht werden.“

Dat. Costentz in yl an dornstag vor Reminiscere zů mittag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

78. **Februar 21. — Engen.**

Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister, und Heinrich Graf zu Lupfen an ihren Vetter und Bruder Graf Sigmund von Lupfen: Die Eidgenossen ziehen auf 10,000 Mann stark im Hegau um und herrschen und ist die Sage, dass sie sich alher vor Engen lagern. „Vnd sind vff gestern vnd hútt wir vff 3000 zů ross vnd füss stark gewesen vnd gerotslagt vnd vns veraint, die lútt widerumb hinder sich in die leger gen Gisingen, Meringen, Tuttlingen vnd Múlhaim zů legen, bis der zůzug vnd der huff gar samen kompt, als (wir) hoffen noch in 3 oder 4 tagen zum lengsten geschechen werd, alsdann mit macht zů ze ziehen vnd dann vns vnderston, mit inen schlachen. Vnd haben by vns den raysigen zug behalten vnd 300 buchsenschútzen vnd 100 knecht mit spiessen und hellbarten; vnd wollent also der belegerung warten.

Item sy sind yetz bis vff Stússlingen gezogen vnd das dorf ingenomen vnd habend verprenndt Randegk, Ramshain, Rúlassingen, Arla vnd Nyderhoven[1]), auch dine schloss Rossenegk vnd Haylsperg ingenomen vnd Haylsperg verprennt, vnd haben sorg, das sy Rossnegk, auch die anderen dorfer alle am abziehen verprennen werden.

Es ist ouch by vns hie graff Niclaus von Salm vnd graff Andres von Sonnenberg vnd sunst vil gůter ritter vnd knecht. Vnd sind dine puren von Růlassingen, do sy das dorf haben sechen prennen, uber das sy Haine Schnygelin by ime zů beliben by er vnd eyd ermant hatt, vss dem schloss von ime geflochen vnd in mit sampt sinem wib vnd kindern ainig gelossen. Hat er sich vff stundt harúber gen Engen verfůgt vnd solichs gesagt, im knecht zů geben, das ich groff Heinrich vff die nacht ze thund in willen was, vnd in vff stund an wider hinuber gefertiget. Also do er hin uber komen ist bis an den graben, haben sy das ingenomen gehept vnd ir fenly dar in vss gesteckt; also ist er abgetretten vnd vor nacht wider alher komen.“

Dat. ylends donstag vor Reminiscere.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

1) Niederhof bei Singen. (Fürstenberg. Urkundenbuch VII, Seite 331/332, unrichtig Niederhennen.) Witte, Nachträge, S. 71.

79. **Februar 21.**

Conrat von Schellenberg, Ritter, Hauptmann, an Niclas Herrn zu Firmian, Hofmeister, Herrn Conrat von Buch, Ritter und Doctor, und den Sterntein (Schlimme Lage im Hegau und um Feldkirch): Er hat auf letzten Mittwoch (Febr. 20) Herrn von Firmian schriftlich zugesagt, auf denselben Tag gerüstet auszuziehen und mit Hilfe derer im Hegau mit dem einen Haufen der Eidgenossen zu schlagen. „So wir aber zůsamen komen vnd geratschlagt vnd die sachen erkennet, haben wir vernomen, das wir inen zů schwach gewesen sind vnd ligent mit herschkraft im Hegow vnd brennent vnd gewynnent etliche schlosser vnerschrocken vnd on alle forcht. Ouch so besorg ich, das es zů Feltkilch vnd im obern land vbel stand, dann die vnsern sind belegert vnd ist inen die lyferung abgesait vnd schreyent vnd rüffent teglich vmb hilf an vns; vnd besorg, das Veltkilch ouch vnder werde gon. Wann dann dasselb beschicht, wissent ir, wie es vmb das Etschland ston wirt; gewinnent sy dann das Hegow, so mögen ir aber vermerken vnd ermessen, was gewaltz die Aidgenossen erobern vnd vberkomen. Vnd bedunkt mich warlich, das es ettwas liederlich zů gang; vnd will mich ansehen, das dem hus von Österrich vil daran gelegen sy, als ir das bass wann ich vch berichten oder geschriben kan, bedencken vnd ermessen mögen. So ist zů besorgen, als dann die edel lút im Hegow ire vestinen vnd schlösser mit iren buren besetzt haben, das sye von iren buren vssgetryben vnd die Aidgenossen die innemen vnd besetzen werden und darnach das gantz Wirtembergisch land ab vnd abhin verlorn vnd wir allesamt Aidgenossen werden müssen. Dann wan man nit solich sachen vnd hendel vnderstat, so werden die Aidgenossen herrschen ob dem römischen kúng vnd allem stadt des adels; das doch nie erhört vnd erbermcklich ist by ainer solichen macht, als die k. m. vnd wir vermögen." Man möge deshalb dem Landvogt schreiben, dass er mit dem Lande gerüstet sei und gegen die von Bern und Solothurn auch etwas vornehme, „damit man sy ouch brante vnd kestigote, damit sye daheim behalten würden." Es ist zu besorgen, dass dieselben sich heute nacht vor Engen schlagen, wo Graf Wolf von Fürstenberg, der von Salm und andere Ritter und Knechte sind, die man doch billig nicht verlassen dürfe.

Geben in yll vff donstag vor Reminiscere in der vierden stund nach mittag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

80. **Februar 21. — Markdorf.**

Vogt, Amann und Räte zu Markdorf an Altbürgermeister Menishofer und Stadtamann Lorenz Vogt zu Überlingen: Da die Eidgenossen durchs Hegau heraufziehen und brennen und desgleichen obenherab, so bitten sie um Bericht mit dem Boten.

Dornstag vor Reminiscere ylends am abent.

Stadt-Archiv Überlingen.

81. **Um Februar 21.**

Der Spitalmeister von Überlingen an Statthalter und Räte zu Überlingen: Die Schweizer sind auf gestern abend um 4 Uhr gen Singen, Hilzingen

und Rielasingen gekommen; deren Zahl konnten sie (wir) nicht gründlich erfahren und nur soviel, dass sie den nächsten auf Duttlingen zu ziehen. Er will selbst nähere Kundschaft einziehen.

Ohne Datum.

Stadt-Archiv Überlingen.

82. **Februar 21. — Konstanz.**

Wilhelm Bessrer, Ritter, Alt-Bürgermeister zu Ulm, Hauptmann, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: In der Versammlung des Bundes zu Konstanz ist beschlossen worden, dass allenthalben im Bund während des Krieges Gott zu Lob alle Wochen ein Kreuzgang gehalten werde und dass in allen Kirchen der Prieser täglich nach dem Amt oder der Messe vom Altar aus das Volk ermahne und mit demselben Gott um Sieg für den Bund bitte.

Donnerstag nach Invocavit.

Siegel des W. Besserer.

Stadt-Archiv Überlingen.

83. **Februar 21. — Tengen.**

Graf Eberhart zu Tengen und „sin gemahel" Adelhait „von Montfort geborn" an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen: Da sie mit niemand „kain verbuntnus haben noch vereynung", so bitten sie um Hilfe (ir wollend vns vnd vnsern kleinen kinden helfen vnd raten, damit wir nit so elendiglich verderbt werden. So wollen wir ouch thun mit sampt der herrschaft Tengen vnd vnsern armen lútten alles das, so sich zů thünd gebúrt, es sye mit burgkrecht ald anderm).

Dornstag vor Reminiscere.

Staats-Archiv Schaffhausen.

84. **Februar 21. — Baden i. Aargau.**

Hans Türler, Landvogt, und Schultheiss und Rat zu Baden im Ergow an Schultheiss und Rat von Luzern: „Düngen ist von vnsern vigenden ingenomen vnd ist vns gewisse bottschaft komen, wie der von Blümnegg daselb lig mit fünf venlin vnd habe 6000 man zů Waltzhůt, in willen, die vnsern an dem far vff morn fritag zů Koboltz anzůgriffen; wen wir aber mit den vnsern nach vnserm vermůgen da ligend vnd sölichem volck kein widerstand dün, wir wol einer grosen schmach wardent sind." Sie bitten also um Beistand.

Ylends der sechsten stund donstag zu nacht nach Invocavit.

Staats-Archiv Luzern.

85. **Februar 21.**

Wilhelm Bessrer, Ritter, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Denen von Ulm ist gestern von den Ravensburgern geschrieben worden, dass die Schweizer einen Überfall gethan und etliche erstochen haben[1]). Er schickt das Schreiben des Hans Caspar von Loubenberg an die von Wangen, und da durch Zuziehen viel geschafft werden mag, so bittet er als Hauptmann des Bundes,

1) Das Treffen bei Hard am 20. Februar.

„den last vnd die burden, so nicht allain dem bundt, sonder dem ganzen reich vnd teutschen land obliegt“, zu Herzen zu nehmen und in möglichster Eile und Stärke zuzuziehen und zu thun, wie wenn es ihre eigene Sache wäre.

Eylends freitag vor Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

86. **Februar 22. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat von Überlingen an Hainrich Hübler und Hainrich Bader zu Konstanz: Auf Ansuchen des Landkomturs und des Jörg Locher von Isni schicken sie 100 Knechte nach Konstanz, wo sie heute ankommen.

Fritag vor Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

87. **Februar 22. — Überlingen.**

Dieselben an dieselben: Sie schicken das Verzeichnis der 100 Knechte. Alle diejenigen der Überlinger Knechte, die mit der Axt arbeiten könnten, sollen auf morgen früh in Überlingen sein, „dan wir auff hewt furgenomen, das bolwerck vnd den graben bey s. Gallen“ [1]) zu machen.

Fritag vor Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

88. **Februar 22. — Engen.**

Ritter Hainrich von Randegg an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er hört, dass die Eidgenossen sich von Steisslingen Bodman zu wenden wollen und dass sie sich wahrscheinlich gen Sernatingen (Ludwigshafen) lagern. Die Überlinger sollen Acht haben, wie stark die Eidgenossen sind, und falls ein Anschlag darüber zu machen wäre, es ihn bei Tag und Nacht wissen lassen, damit er es an Graf Wolf (von Fürstenberg) und andere Herren gelangen lassen kann, „damit geschähen möchte das güt wär vnd doch noch lib vnd güt behalten werden möchte“, denn ihm und seinem Vetter sei grosser Schaden geschehen. Graf Wolf und andere Herren haben heute von den Schweizer Reisigen bei 20 oder 30 unter Fridingen erstochen.

Geben zü Engen mit yl vff fritag in der nacht vmb die 8. stund.

Stadt-Archiv Überlingen.

89. **Februar 23. — Altkirch.**

Instruktion, was Herr Conrad von Ampringen, Ritter, und Hans vom Hus wegen gemeiner Ritterschaft und Landschaft im Elsass bei dem Landvogt und andern Herren und guten Freunden des Schwäbischen Bundes handeln sollen: Heute nacht und gestern sind ihnen Schriften vom Landvogt zugekommen, „darin sin ernstlich bewegung, doch von vns nit anders dan in güter meinung verstanden.“ Sie sind ihm als ihrem obersten Hauptmann und Landvogt der

1) Beim ehemaligen Klösterlein von St. Gallen auf der westlichen Seite der Stadt. (Siehe unten zum 16. März.)

königl. Maj. gehorsam und haben sich auf heute morgen zusammengethan und beraten, nämlich: Auf Befehl des Landvogts und der Statthalter und Räte sind Ritterschaft, Städte und Landschaft von Suntgau und Elsass hierher ins Lager gekommen „mit der grossen macht, so iedes vermag“: 3000 zu Fuss und 100 gute Reisige. Sie haben dann gründlich erwogen und bedacht: Den Eidgenossen im Hegau und Walgäu zieht der Löbl. Schwäbische Bund zweifellos entgegen und wird denselben Widerstand thun. Nachdem sich die von Solothurn und Bern ihren (vnseren) Landen genähert und sie zu überziehen drohen mit Brand wie im Hegau, so können sie (wir) mit ihrem „gezug“ nicht hinauf dem Landvogt und den Hauptleuten zuziehen und so das Land entblössen und den Eidgenossen preisgeben. Solches ihr Anliegen haben sie dem Landvogt und den Räten durch Conrad von Ampringen, Ritter, und Hans vom Hus, königl. Maj. Rat, die sie hinauf geschickt, vorgebracht. Wollten sie auch dem Landvogt zuziehen, so hätten sie keinen Durchzug zu Basel und müssten erst hinab über Breisach ziehen, wodurch eine Verlängerung entstünde. Zudem ersehen sie noch nicht gründlich, dass Waldshut und andere Schlösser in der Gegend belagert seien. Bezüglich der „Welschen gard“, die der Landvogt ihm zuzuschicken befohlen hat, haben sie Herrn Friedrich von Pfirdt zu Altkirch, Ritter, nach Burgund zu reiten verordnet und es sei Hoffnung, dass sie bald ihnen zuziehen und hinaufrücken werde.

Unterzeichnet: Statthalter, veldhouptman, råte gemeyner ritterschaft, im leger zů Altkilch versamelt.

Dat. ilends vff samstag zů nacht nehst vor Reminiscere.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

90. **Februar 23. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat zu Ratolfzelle an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie haben eine Botschaft um eilende Hülfe gen Konstanz geschickt. Jene haben ihnen geschrieben, dass Asmus, Herr Hans Jacobs Schreiber, von Konstanz nach Überlingen abgefertigt worden sei mit dem Befehl, dass man 200 Knechte auf gestern Freitag nach Ratolfzell entsende. Da diese aber noch nicht angelangt sind, so bitten sie, angesichts dieses Briefs, ihnen dieselben herüber zu fertigen und sie (vns) nicht in ihrer Not und Sorge zu verlassen.

Datum grosser yl sambstag frů vor Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

91. **Februar 23. — Ittendorf.**

Hans Tübing, Vogt zu Ittendorf, an Lenhard Moser, Zunftmeister zu Überlingen: Er schickt ihnen 3 Hakenbüchsen und eine Handbüchse. Sie sollen ihm andere und Steine schicken, auch eine Winde, und viele Pfeile und mehr Blei („pliw, dass ich stain giess zů den handt buschen“). Mit anderem will er sich wohl versehen. Heute bis Mitternacht hat es im Oberland sehr gebrannt. Wollte sich der Zug herzunähern, so steht er in Sorge wegen der „schindlinen prücken“ und des Waschhäusleins. Er wäre dafür, dieses und das Schindeldach hinwegzuthun, da „dem schloss wol mercklicher schad darvon

erwüchse". Was auch begegne, sollen sie ihm berichten, „so wil ich mich dapfer dar zů schicken". Er lässt heute durch die Maier 20 Karren voll Steine auf die Mauern verordnen. Mit Speise ist er im Haus wohl gerüstet für 40 oder 50 Mann auf 2 oder 3 Monate.

Samstag S. Matthias Abend.

Stadt-Archiv Überlingen.

92. **Februar 24. — Ittendorf.**

Derselbe an denselben: Er schickt ihm 2 ℔ 5 ß ₰, er solle dieses den 9 Knechten von Ittendorf geben, jedem 5 ß ₰. Auch schickt er 2 Fuder, 6 Eimer, 3 Quart Wein in 5 „für fassen". Er will dem Müller zu Ittendorf einen Tag erlauben, dass er die Mühle zurichte.

S. Matthiastag.

Stadt-Archiv Überlingen.

93. **Februar 24. — Konstanz.**

Die Hauptleute und Räte des Bundes in Schwaben zu Konstanz an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da des Bundes Volk an der Klause zu Bregenz merklichen Mangel leidet, so ersuchen sie die Überlinger, dorthin gebackenes Brot, Mussmehl (můss melb), Erbsen und anderen „zimbis" [1]) um einen ziemlichen Pfennig zu führen.

Sonntags Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

94. **Februar 24. — Heiligenberg.**

Jörg Graf zu Werdenberg und zu Hailigenberg an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er ist Willens gewesen, auf der von Überlingen Mahnung auf heute Sonntag zu Nacht 300 Knechte zu Überlingen zu haben; allein diese können diesmal nicht kommen.

Sonntags Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

95. **Februar 24. — Nellenburg.**

Christoffel Herr zu Limpurg, Erbschenk und Vogt zu Nellenburg, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Die Eidgenossen sind gestern früh mit einem grossen Haufen gen Růlissingen gezogen, der Haufe zu Steisslingen ist heut nacht zu Hilzingen gelegen. Wo sie zusammen kommen, weiss er nicht; sie sagten aber, sie wollten auch gen Nellenburg und Stockach kommen. Er hat nun „ain notturft" Pulver gehabt, aber da er es aufbrechen und versuchen liess, war es zu alt und verdorben. Er hat an die königl. Räte um Pulver geschrieben; bis dasselbe aber nach Überlingen gelangt, möchte es zu spät werden. Daher bittet er, ihm eine Tonne gutes Pulver bei diesem Karrer sogleich zu schicken und zu leihen gegen Wiedergabe und Bezahlung. Denn er will, so Gott will, die Eidgenossen

1) D. i. zum Imbiss, zur Mahlzeit.

2070204

zu Nellenburg also empfangen, „das sie gen Vberlingen nit wurt gelussten“. Auch bittet er, ihm 4 Bickel und 4 Schaufeln zu leihen, womit er sich „verbuhen“, will, und eine Scheibe Salz, und ihn nicht zu verlassen; „das wollen wir k. m. zuvor von euch berûmen“.

Geben zu Nellenburg Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

96. **Februar 24. — Riethcim.**

Hoptlût, venner vnd rât von Zúrich vnd Solotûrn, jetz im veld zû Riethein, nach Luzern: Ir wissen, wie wir vf den abscheid Zúrich vsgezogen vnd, als wir von Zúrich vber Ryn komen sind vnd morndigs vnser lâger schlissen (brachen) zû Ramshein, verbranten die vnsern das selb dorf, Bern vnd Fryburg lagent der selben nacht zû Randegk, Haltsperg[1]) vnd da vmb, vnd als sy ir lâger schlissen, branten die och die selben dörfer, desglich eroberten sy die slösser Randegk vnd Haltsperg vnd verbranten die, Rosnegk das sloss, Rúlassingen, Singen vnder Twiel, Fridingen sloss vnd dorf, Stúslingen sloss vnd dorf, Wiechs sloss vnd dorf, Honburg das sloss vnd Stoffen das sloss by Twiel ist och verbrant. So ligen wir jetz zû veld zû Riethen, desglich ligen Bern, Fryburg vnd Schafhusen zû Hiltzingen, die erpûten sich brandschatzes; so wir aber vnser lâger morn schlissen, was vnser letze sin wirt, mogen wir nit wissen; wir werden och morn vnser lâger haben zû Núwenhusen by Engen im Hegôw, desglich Bern, Fryburg vnd Schafhusen zû Witertingen, lit vnder Stofeln, vnd vns vnsern finden nâhern, als sy zû Engen ligen sôllen; wir achten aber nit, das sy vns iendert beitind (erwarten), dan wo wir je hin komen, fanden wir nútz dan wiber, wie wol wir alweg sy gesûcht haben, da sy vns verzeigt wurden. Wir finden och nit, das vns jeman widerstand tûn welle anderst, dan was sy vns abstreiffen mogen, daran haben sy nit verdries. Nun weren wir wol willens gewesen vnd besonder wir von Zúrich, für Überlingen vnd Lindow vff gegen den vnsern im oberland oder Rintal ze ziehen, so wil Bern, Friburg vnd Schafhusen das nit tûn vs der vrsach, das sy meinen, es sig mangel an der spis, desglich eng rick, sorglich wasser vnd vnwâgsam; aber wellen wir zû Stein vber Ryn vnd vff vnserm ertrich den vnsern zû ziehen, wellen sy mit vns.

Datum Riethen sontag Reminiscere.

Staats-Archiv Luzern.

97. **Februar 25. — Konstanz.**

Wilhalm Bessrer, Ritter, Altbürgermeister zu Ulm, Hauptmann, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da sich die Eidgenossen unterstehen, etliche Schlösser, Städte und Dörfer am Bodensee nicht allein zu gewinnen, sondern auch zu verbrennen und gänzlich zu verderben, haben sich etliche Städte des Bundes in kurz verrückten Tagen nach Biberach verfügt, Unterredung gehalten und ihn als Hauptmann ersucht, deshalb einen Tag unter den Städten des Bundes vorzunehmen. Er hat es aber abgeschlagen, da ein Tag durch die

1) Hallsperg, Burg bei Gottmadingen.

in Konstanz liegenden Kurfürsten, Fürsten und Bundesverwandten, auch Hauptleute und Räte vom Adel und von Städten des Bundes auf Sonntag Oculi (März 3.) zu Überlingen vorgenommen sei. Dahin solle jede Stadt ihre Ratsbotschaft schicken, auch die von Überlingen.

Montag nach Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

98. **Februar 26. — Konstanz.**

Hainrich Hübler und Hainrich Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Ihre „Gesellen" beklagen sich, dass die Laib Brot zu klein seien und sagen, dass 4 nicht an einem Laib haben mögen, sondern blos 3; auch dass es im ersten Zug besser gewesen sei und man damals Fleisch und allemal ein „voressen" bekommen habe, während sie jetzt nur Muss, Erbsen und dreimal in der Woche Häringe zu essen haben. Auch brauchen sie Pulver und Blei, da sie viele Büchsenschützen gesammelt haben.

Zinstag Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

99. **Februar 26. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an die obigen: Sie (ir) schicken ihnen für und für Gesellen mit Erlaubnissgesuchen, was nicht nötig ist, da sie (wir) ihnen Vollmacht gegeben haben. Dem Jorglin Brüeler, Nagler, Bernhard Menger sollen sie jedem alle 14 Tage 1 fl. geben; doch mögen dieselben andern Knechten nichts davon sagen.

Zinstag nach Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

100. **Februar 26. — Konstanz.**

Bischof Hugo von Konstanz an die Hauptleute der Eidgenossen im Hegau: Er bittet, den Dompropst Sigmund Crútzer, den die Eidgenossen auf seinem Wege nach Konstanz gefangen genommen haben, freizulassen.

Zinstag nach Mathie.

Staats-Archiv Zürich.

101. **Februar 26. — Schaffhausen.**

Houbtlút, venner vnd rât der stetten Bern, Fryburg vnd Soloturn an houbtlút, vânner vnd rât der siben orten der Eitgn. im veld, wo sy sind versamlet: Sie sind hocherfreut über deren „grossen glückhaftigen sig". . . . Vnd als ir ouch vnder anderm melden, nachdem ir dheinen widerstand habent, das veld zů brechen vnd heim zu ziehen, sol vwer liebe wissen, das wir glicher wise ouch tůn, dañ das wetter hert vnd kalt vnd gar vnkomlichen ist, im feld jetz zů beliben; so sind wir ouch an spiss vsskomen, vnd wo wir wyter geruckt werent, so hette vns dhein spis mögen nachgan, dessglichen dhein bott zů noch von vns gan. Harumb, getrúwen l. Eidgn., so sind wir im aller besten vff hútt vfbrochen vnd ziechent also im

namen gotts heim, das wir vernement ẏwer liebe ouch tůge. Wir befinden ouch glicherwise wenig widerstands der vyenden im Hegöw, sonder wo wir noch hin sind komen, ist der merern teils jederman geflochen.

Schaffhusen zinstag nach Mathie.

Staats-Archiv Luzern.

102. **Februar 26. — Zürich.**

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich „den houptlůten, vennern vnd růten, so von stetten vnd lendern ẏnser Eydgnoschaft im Oberland zů veld gelegen sind“: Nun konnen wir erkennen, wie manlich vnd redlich ir úch gehalten vnd was grosser eren ir ẏnser Eydgnoschaft erholet haben. Wo aber jetz vff den syg vnd glůck, so der allmechtig gott úch vnd vns allen deshalb verlichen hat, witter fürnåmen vff vnser vigend beschehe vnd sy dapferlich an andern enden ouch gesůcht, es wurde ẏns allen zů růwen erschiessen vnd sy also demmen vnd in schrecken stellen, das sie ir anvechten vnd můtwillen, so sy hie vnden triben, vermitten, dann ẏnser vygent, so zů Waltzhůt, Tůngen vnd da umb liggen, gebruchent sich alles můtwillens vnd schmacheit mit blåggen vnd schantlichen geberden gegen den ẏnsern vnd ẏwern, so zů Koboltz[1]), Zurzach vnd daumb am Rin in die hütten verordnet sind. Zů dem selben haben die selben ẏnser vigent diser nechst vergangnen nacht von Louffenberg vss ennet der Aren Lůtgern[2]) vnd da dannen gegen Brugg vff im Kilchspel vnd darumb vil dörfer gantz vssbrennt vnd merklich beschediget. Harumb damit sölichs gerochen vnd ir ẏbermůt nidergeleit wurde, so bedůchte ẏns vast erlich vnd gůt ze sin, damit ir noch nit heimwertz ze rucken, sunder den Bodensee ab vnd durch das Turgöw gen Schaffhusen vnd Kaiserstůl zů ẏwern zug tåttent vnd da dannen úber gegen Waltzhůt vnd an Swartzwald; so sind wir vngezwúfelt, es möchte er vnd gůt an dem end erlanget vnd ẏnser viggent merklich daselbs geschediget (werden); sust werdent die ẏnsern in der grafschaft Baden vnd darumb tåglichs angeritten vnd wir alle mit in zů vnrůw bracht.

Freundliche Bitte, diesem Anschlag, „ob es úch nit widerig ist“, nachzufolgen, damit dieser Krieg zum glücklichen Austrag gebracht werde; auch Antwort zu geben, damit sie dieselbe denen im Hegau berichten können.

Zinstag nach Mathye zu angender nacht.

Staats-Archiv Luzern.

103. **Februar 27.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Die Läufe sind jetzt schwer. Die Eidgenossen, die zu Dorrenbirren und zu Höchst (Höust) gelegen sind, sind am Montag um 8 Uhr aufgebrochen und gen Rheineck (Rinöug) gefahren und ziehen nun herab gen Konstanz. Sie (wir) warten deren alle Stund. Wo es hinausgeht, davon haben sie (wir) kein wahres Wissen. Sie (ir) haben wohl Kunde von der Belagerung der von Engen (Öngen)[3]);

1) Koblenz, Kanton Aargau.

2) Leuggern, Kanton Aargau, in der Umgebung die sog. Kirchspiels-Gemeinden.

3) Zur Belagerung von Engen und Aach kam es nicht. Büchi, S. 74; Tatarinoff, S. 51.

dieselden schreiben um Hülfe, aber sie (wir) haben das Volk nicht. Sie (wir) hoffen aber, man werde ihnen zuziehen aus dem Elsass, dem Breisgau, aus der Bar, auch aus Württemberg.

Geben an mittwochen in der 4. stund an morgen.

Stadt-Archiv Überlingen.

104. **Februar 27. — Eglisau.**

Rudolf Jäckly und Jacob Thig an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Der Grafen (von Sulz) Leute sind mit Leib und Gut — viel Vieh — hinter sie (vch) geflohen; in dem „nam" ist deren Sache gesondert worden. Sie (wir) wissen nun nicht, wessen man sich zu denselben versehen soll, das „Schonen" jener Leute mache einen „grossen Unwillen" unter denen von Zürich. Manche wollen wissen, ob der Grafen Leute „ir frund oder figed sigen vnd ob sy die selben also vnder inen mûssid nu hinfuir also lassen wandlen oder nit". Wollen sie (ir) den angefangenen Heerzug nicht mit stärkerer Hand vollführen und „Tůngen vnd Kuissenberg von vch besetzt oder vmbkert (wurd), so erfordere die Notdurft, Schloss und Stadt Eglisau besser zu versehen.

Eglisow vff mittwuch ze nacht nach s. Mathys tag.

Staats-Archiv Zürich.

105. **Februar 28. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an Hainrich Hübler und Hainrich Bader in Konstanz: Der Küchenschreiber zu Konstanz begehrt, ihm mehr Schmalz zu schicken. Es ist ihm aber erst gestern ein Fässlein mit 1 Zentner Schmalz geschickt worden. Sie besorgen, dass eine Unordnung deshalb bestehe. Die Leute, die seit Freitag im Graben zu Überlingen gearbeitet haben, 400 bis 700 Personen, haben noch kein Fässlein geleert. Von dem Gulden, den jeder Knecht in 14 Tagen erhält, kann er wohl auch Zehrung thun. Die Zehrung, die sie beide und die Spielleute über die Lieferung thun, mögen sie aufschreiben.

Donnerstag nach Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

106. **Februar 28.**

Caspar Freiherr zu Mörsperg, Landvogt, an Bürgermeister und Rat zu Basel: Sie sind glaublich berichtet, dass die von Basel in ihrer Stadt und im Elsass allen „profand" von Wein, Korn und Haber aufkaufen lassen und den Eidgenossen überliefern und so dieselben mit Proviant, „zúg" u. a. versehen, was königl. Maj. zu merklichem Schaden dient. Er bittet deshalb an königl. Maj. statt, solches fürohin abzustellen, „was von vch als ein glid des heil. richs" billig geschähe. Er begehrt ihre schriftliche Antwort bei diesem Boten.

Ylends dornstag nach Reminiscere.

Staats-Archiv Basel.

107. **Etwa Ende Februar.**

Hans von Burgow, Hofmeister (des Abts von Weingarten), an Bürgermeister Clemens Reychlin zu Überlingen: Der Gotteshausmann Jörg Kentzelmann, Zeiger dieses Briefs, bittet, die Überlinger möchten statt seiner einen Söldner nehmen. Auch hat sein Herr von Weingarten einen Knecht „vff der lytzy“ (Schanze) zu Hagnau Namens Jakob Zyberlin, in dessen Haus jetzt bei 40 Häcker (hecker)[1]) liegen. Würde dieser ihm (dem Schreiber) entzogen, so würde ihm der (Reb-)Bau niederliegen. Daher bittet er, denselben heim ziehen zu lassen, seinem gnädigen Herrn zu Gefallen. Er bittet um Entschuldigung, „ich kan nit wol kantzlyisch schriben.“

Ohne Datum.

Stadt-Archiv Überlingen.

108. **Etwa Februar.**

Zwei undatierte Zettel von den Bauleuten in Überlingen an die Überlinger Hauptleute zu Konstanz:

Peter Übelhörs Hausfrau beklagt sich über ihre Armut. Sie mögen daher deren Mann, der ein „michiman“[2]) sei, zurück schicken.

Sie (zu Konstanz) mögen daran sein, dass die Knechte zu Konstanz mit dem Schiff nicht aufgehalten werden und nicht lange bei dem Wein, wie bisher üblich, sich verziehen, sondern förderlich nach Überlingen kommen.

Undatiert.

Stadt-Archiv Überlingen.

109. **März 1. — Konstanz.**

Gemeine Hauptleute und Räte des Bundes zu Schwaben, jetzt zu Konstanz, an den Landkomtur Wolfgang von Clingenberg und an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie sind berichtet, dass die Eidgenossen eine merkliche Anzahl Schiffe bei Sermatingen (Ermatingen) versammelt haben Willens, diese Nacht über zu fahren und zwischen dem See auf Wollmatingen[3]) oder sonstwo etwas vorzunehmen. Geschieht dieses, so soll der Sturm daselbst angehen.

Eylends frytag vor Oculi in der achtenden stund nachmittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

110. **März 1. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Den Umgeldern und ihm schreibt Stebenhaber herab, dass, nachdem die Eidgenossen im Oberland abgezogen sind, auch der Adel mit seinem Volk abziehe, weshalb die Überlinger keine Lieferung hinauf zu schicken brauchen. Er hat den Stebenhaber auf den Tag nach Überlingen erfordert. Sie (wir) wissen noch nicht, ob die von Konstanz „vns wönd lavssen vff den tag ge Überlingen“. Heute werden sie es in einem gesessenen Rat an dieselben bringen.

---

1) Wohl Hauptwort von „hacken“.

2) In Überlingen ein Bürger, der die „michi“, d. i. das Satzbürgerrecht, besass.

3) Bei Konstanz.

Das Abziehen zu Engen und Tuttlingen gefällt ihnen (vns) gar nicht; sie haben daher eilends jene Leute schriftlich ermahnt, zu verharren bis auf weiteren Bescheid. Die Eidgenossen haben auch auf nächsten Sonntag einen Tag nach Zürich verkündet. Über die beiden abgezogenen Haufen der Eidgenossen weiss er nichts Näheres. Der Tag zu Überlingen wird gross werden und „ötwä moengen tag“ währen. Die Überlinger mögen geflissen sein, dass die Angekommenen gut in den Herbergen untergebracht werden und dass man mit dem „geliger“ der Bürger und mit den Wirten Mitleid habe. Dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg hat man auch auf den Tag von Überlingen geschrieben.

Freitag vor Oculi.

Siegel deutlich.

Stadt-Archiv Überlingen.

111. **März 1. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an Hainrich Hübler und Hainrich Bader zu Konstanz: Die von Hagnau haben sie (von Überlingen) um Büchsen ersucht. Sie (von Überlingen) haben aber merklichen Mangel an Hakenbüchsen. Sie lassen deshalb durch sie (ſch) oder den Bürgermeister den Herrn von Konstanz (Bischof) ersuchen, ihnen ihre geliehenen Büchsen wieder zuzustellen, damit denen von Hagnau ein Trost werde.

Frytag vor Oculi.

Stadt-Archiv Überlingen.

112. **März 1. — Bregenz.**

Marquart von Breysach, Ritter, Vogt, und Blasius Schmid, Amtmann zu Bregenz, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Ihre (vnsre) Fuhrleute werden das Korn, welches königl. Maj. zu Überlingen hat, herauf führen. Sie bitten daher, dieselben durch den See herauf zu geleiten, worauf die von Buchhorn und Lindau ihnen entgegen fahren werden, da die Eidgenossen sich viel auf dem See merken lassen.

Fritag vor Oculi.

Stadt-Archiv Überlingen.

113. **März 1. — Klingnau.**

Vogt und Rat zu Clingnow an Schultheiss und Rat zu Luzern. (Feindliche Heimsuchung der überrheinischen Gegend von Waldshut aus.) Die von Waldshut feiern nicht, sondern suchen sie (von Clingnow) und ihre Nachbarn Tag und Nacht zu verderben und haben ein Dörflein, „Voll“, verbrannt und „zwo necht daran brennt“. Sie haben ihren Nachbarn bei Nacht und Nebel 12 Dörfer verbrannt, nämlich: Voll, Rúwental, Gippingen, Tettingen, Eyen, Bödstein, Hettischwil, Etwil, die alle gemeinen Eidgenossen zustehen; Hottwil, Mandach, Villingen, Remingen[1])

1) Full, Reuenthal, Döttingen, Hettenschwil, Etzwil, Hottwyl, Villigen, Remigen und die andern Orte im Kanton Aargau zwischen Aare und Rhein.

gehören denen von Bern. Dieselben haben fast alle ihr Hab und Gut, Weib und Kind zu ihnen geflüchtet und sind nun von denen von Waldshut „der merteil vss der statt, so man gesehen vnd erkennt", verbrannt und verderbt; auch deren Heu ist verbrannt; sie können aber das Vieh wegen der von Waldshut und Thiengen nicht auf die Weide treiben. Es ist deshalb bei ihnen grosser Mangel eingetreten. Die von Waldshut haben an der Wacht zu Koboltz unabgesagt „geschossen vnd sölliche schantliche vnd vncristeliche wort" gegen gem. Eidgenossen geredet und geschrien und thun es noch täglich, „das doch kein fromm mann, sunder ketzer vnd bösswichten zimpt". Sie (von Clingnau) haben einen gefangen, der sagte, dass die von Tûngen 4 Schiffe machen liessen und auf Wägen stellten. „Ouch als die von Waltzhût brennt hand, do ist ein frow in eim dorf gesin vnd einer von Waltshût komen, vnd die selbig frow eins kinds schwanger gewesen vnd geredt zů demselben von Waltzhût, er sölle ir schonen vnd dess, so sy vnderm hertzen trage; do hatt er gesprochen, wan er wiste, das sy ein Schwytzer tröge, er wölte iro den buch vfhowen vnd den Schwytzer harussnemen. Ouch so mösen wir mit grosen sorgen am Rin vnd an der Arn wachen, wan sy an dem ort die Arn vff vnd nider, so sy verbrennt hand, woll wandel mögen ton, vnd ton wir alwegen wachen vnd thůn als die gehorsamen vnd inen vff ire schantliche wort kein vnart noch antwurt nie erbotten". Sie bitten daher um Hilfe, damit dieses an denen von Waldshut und dem Grafen von Tûngen (Sulz) nicht „vngerochen" bleibe.

Fritag vor Oculi.

Staats-Archiv Luzern.

114. **März 1. — Konstanz.**

Hainrich Hübler und Hainrich Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Bezüglich des Schmalzes bemerken sie, dass das Fässlein noch nicht ganz aufgebraucht ist; sie hätten also wohl noch bis zur nächsten Fahrt warten (baitten) mögen. Doch haben sie viele Leute, täglich durchschnittlich 170, zu speisen. Sie haben heute 3 oder 4 Schiffe (schâff) mit Schweizern auf dem See vor Münsterlingen fahren gesehen. Die Überlinger sollen daher dem Lieferschiff 2 Schiffe zur Sicherheit bis Egg[1]) entgegen schicken und 50 Mann am Land hinab. Auch sollen die Überlinger das Lieferschiff mit Speise nicht bei Nacht schicken.

Frytag Reminiscere.

Stadt-Archiv Überlingen.

115. **März 2. — Überlingen.**

Antwort von Überlingen: Sie wollen das Lieferschiff mit angehendem Tag ausfahren lassen. Da die Begleitung desselben mit dem „Jagschiff" Kosten verursachen würde, so sollen sie zu Konstanz Leute zu Schiff oder Fuss dem Schiff gen Egk oder Stad entgegenschicken.

Samstag vor Oculi.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Südlich von Mainau.

116. **März 3. — Uberlingen.**

Bürgermeister und Rat von Überlingen an Hainrich Hübler und Hainrich Bader in Konstanz: Da sie abermals um Pulver und Blei geschrieben haben, will es ihnen bedünken, dass dasselbe unnützlich verbraucht werde, während sie „zů Costentz ligen vnd nichtzit schaffen".

Sonntag Oculi.

Stadt-Archiv Überlingen.

117. **März. 4. — Konstanz.**

Die vorigen an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie haben die Leute abgewechselt und andere angenommen, wie ihnen von den Überlinger Herren verwilligt wurde. Die Arbeit wird „ie lenger ie mer angestrengt". Sie bitten, das Lieferschiff dreimal in der Woche: Montag, Mittwoch und Freitag zu schicken. Pulver und Blei ist nicht unnötig verbraucht worden, sondern bei Musterungen und zur Übung. Sie haben ihr „gewehr" mit Büchsen und Spiessen gemehrt (bei 70 Büchsenschützen).

Montag nach Oculi.

Stadt-Archiv Überlingen.

118. **März 5. — Waldshut.**

Der Landvogt an Bürgermeister und Rat zu Basel: Sein neuliches Begehren (No. 106) hat „etwas widerwillens" bei ihnen (Basel) erregt, weil sie sich unparteiisch halten wollen. Es wäre ihm leid, wenn sie (ir) in königl. Maj. Ungnade fielen und „mit vnser ritterschaft vnd landschafft in vngůte nachparschafft vnd vnwillen komen sollten". In vergangenen Tagen hat er in Basel etliche Zentner Blei (ply) kaufen lassen, um sie in „k. m. schloss vnd stett notturfft vnd nutz zů wenden". Es ist ihm aber solches durch sie (ſch) verhindert worden. Das befremdet ihn und er bittet nochmals zu gestatten, dass dasselbe ihm überantwortet werde.

Dat. Waldshůt zinstag nach Oculi.

Staats-Archiv Basel.

119. **März 5. — Buchhorn.**

Bürgermeister und Rat zu Buchhorn an Hauptmann und Räte der Städte des Bundes zu Schwaben, jetzt zu Überlingen: Sie haben den Abschied von Konstanz befolgt, auch bezüglich der Geleitung von Schiffen. (Letzten Samstag meldete ein laufender Bote, sie sollten ein Schiff eine Strecke weit geleiten. In derselben Stunde kam aber ein vermischter „gezůg" Fussknechte gegen ihre Stadt und da brauchten sie, um Aufruhr und anderen Mutwillen zu verhüten, ihre Leute.) Sie wollen die von unten herauf kommenden Schiffe geleiten bis gen Argen, die von oben herab bis zum Kippenhorn[1]).

Zinstag nach Oculi.

Stadt-Archiv Überlingen.

1) Langenargen südöstl., das Kippenhorn nordwestl. von Buchhorn (Friedrichshafen).

120. **März 8. — Uberlingen.**

Abschied und Anschlag von gemeinen Ständen des Bundes wider die Eidgenossen auf dem Tag zu Überlingen. Freitag vor Laetare (März 8) 1499.

Abgedruckt (mit Fehlern!) bei Klüpfel: Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I, Seite 297—300. Als oberster Hauptmann erwählt Graf Wolfgang zu Fürstenberg. Zuzug der Fürsten, des Adels und der Städte zur Besetzung von Konstanz und anderen Schlössern und zur „tribung des kriegs". Es sollen stellen:

Mainz . . . . 250 (Klüpfel unrichtig 300) zu Ross,
Trier . . . . 50 „ „
Brandenburg 250 („ „ 300) „ „
Württemberg 100 zu Ross, 1000 zu Fuss, 3 Schlangenbüchsen,
Baden . . . 30 „ „ 400 „ „
Augsburg . . 50 „ „ 400 „ „

die vom Adel und von den Städten 100 zu Ross, 3100 zu Fuss und von den Städten 5 Schlangenbüchsen.

Sollten die Eidgenossen wieder herausziehen auf königl. Maj. Land und Leute oder andere vom Bund und findet der oberste Hauptmann den Anschlag zu schwach, so soll er mit den 8 Räten vom Adel und den Städten des Bundes und den königlichen Räten den grösseren Anschlag machen, nämlich:

Württemberg 3000 zu Fuss, 1 „quarton", 3 Schlangenbüchsen,
Augsburg . . . . . 50 zu Ross, 1200 zu Fuss,
Baden . . . . . 50 „ „ 1200 „ „
die vom Adel und von Städten 300 „ „ 9300[1]) „ „

dazu die von Städten 1 Quartton (Kartaunė), 5 Schlangenbüchsen.

Die Herren von Mainz und Brandenburg sollen sich über die erste Hülfe in Rüstung halten auf weiteres Ersuchen.

Auch soll jeder einen gut geübten Fussknecht schicken und die Bauern und Ungeübten schonen. Auch soll man sich „flissen"[2]), Büchsenschützen zuwege zu bringen und soll jeder Fussknecht „zum minsten" einen Krebs[3]) haben. — Sobald ein Hauptmann zum obersten Hauptmann kommt, soll er ihm seine aufgelegte Anzahl anzeigen und Musterung derselben geschehen lassen. Jeder soll bei den Seinen in die Eidpflicht geben, dass Gotteslästerung, Zutrinken, Schmälerung der Kirchen und „frowenbild" und andere Unzüchtlichkeit verhütet werde.

Da der Krieg ursprünglich königl. Maj. als Erzherzog von Österreich betrifft, so ist beschlossen, dass königl. Maj. Marschall und Hauptmann Herr Hans Jacob von Bodmen und dabei vier vom Adel und vier von Städten des Bundes zu Überlingen oder an einem andern gelegenen Ort versammelt bleiben und über alle zufallenden Sachen handeln sollen, damit der Feldhauptmann derselben ganz entladen sei. Den vieren von Städten ist Gewalt gegeben, den Reisigen und Fussknechten der Städte Hauptleute zu er-

1) Fehlt bei Klüpfel!
2) Klüpfel: firssen!
3) Klüpfel: zum meisten einen Krebs (Art Brustharnisch).

kiesen. Nach Konstanz soll ein besonderer Hauptmann geordnet werden. Es sind auch bei diesem Tag von Kurfürsten, Fürsten, vom Adel und von den Städten Botschaften eilends zum König abgefertigt worden, dass königl. Maj. mit Aufmahnung des Reichs „personlich heruff zum handel“ komme und dass mit dem Feldzug wider die „verbrecher des landfridens“ nicht länger als bis St. Jörgentag (April 23) zu warten sei.

In allen Pfarren des Bundes soll während des Krieges wöchentlich ein Kreuzgang um die Kirche gehalten, auch das Volk nach dem Amt der Messe und bei allen Predigten zum Gebet um Sieg und Glück ermahnt werden. Es soll täglich in der Messe bei Aufhebung des heil. Sakraments eine Glocke geläutet und sollen von jedem Menschen 5 Paternoster und 5 Ave Maria samt dem Glauben „knielingen“ gebetet werden.

Gemäss[1]) der Austeilung der Anzahl „beider Hülfen“ gebührt denen von Überlingen zu haben: (zur ersten Hülfe) 5 zu Ross, 148 zu Fuss und 1 Schlangenbüchse; (zur grösseren Hülfe) 14 zu Ross, 444 zu Fuss und 1 Schlangenbüchse.

Die Anzahl der Städte zu Ross und zu Fuss soll zum ersten Anschlag zu Konstanz zusammen kommen und des obersten Feldhauptmanns Bescheid gehorsam sein. Auch soll jede Stadt auf jedem Wagen 2 Hakenbüchsen und dazu Leute verordnen, die damit zu handeln wissen.

Stadt-Archiv Überlingen.

121. **März 11. — Ulm.**

Bürgermeister und Rat von Ulm an die von Überlingen: Sie schicken auf deren Bitte 20 gefasste Hakenbüchsen, obwohl sie derselben kaum entraten können, mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis ihrer guten Freunde und Nachbarn (dieweile wir betrachten das wesen vnd die not, die euch so nach ist vnd entgegen gat); sie erbieten sich zu fernerer Hülfe.

Mentag nach Letare.

Stadt-Archiv Überlingen (Nr. 1804).

122. **März 11. — Stein.**

Laserus Göldly und Jakob Aberly an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Es ist ihnen berichtet worden, dass der „zúg“ zu Konstanz dieses Tags mit mehr als einem Haufen aus der Stadt gen Gotlieben „fúr das sloss gezogen, das erobert vnd besetzt vnd in sölichem handel etlich der vnser geschädiget vnd geletzt sollen haben; zúdem so lige ain mächtig zúg zú Zell, des willens, in die Höre[2]) zu fallen vnd die selbe gegne, ouch das sloss Gayenhoven inzenemen.“ Sie haben den dortigen Vogt Melchior von Landenberg zu sich entbieten und fragen lassen, ob, um dasselbe Schloss „vffzúenthalten“, Hülfe nötig sei. Den Eidgenossen muss an diesen beiden Schlössern viel gelegen sein, und es ist zu bedenken, welcher Schaden ihnen daraus begegnen möchte.

Mentag nach Letare.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Dieser von Überlingen handelnde Satz fehlt selbstverständlich bei Klüpfel.

2) Die Höre oder Bischofshöre heisst die Gegend südlich von Radolfzell.

123. **März 11.**

Die Hauptleute von Zürich, Luzern, Uri, Schwiz und Zug nehmen im Namen der acht Orte der Eidgenossen den von ihnen eroberten Flecken Gailingen[1]) in ihren Schutz vor Brand und Plünderung gegen Erlegung von 150 fl. Brandschatzung und die Verpflichtung, still zu sitzen und keinem Widerteil behilflich zu sein.

Mentag nach Letare.

Staats-Archiv Zürich.

124. **März 11. — Kaiserstuhl.**

Vogt, Schultheiss und Räte zu Kaiserstuhl an gemeiner Eidgenossen zu Luzern versammelte Botschaften: Ihr von Schwitz gesandter Zusatz ist ungenügend, denn sie haben beunruhigende Nachricht über den von Blumnegg und Cünrat von Schellenberg. „Wir könnent noch mögent so wol nit goumen[2]), hûten noch wachen; sy wöllent vns vnser stett vnd schloss Keyserstül ze bulfer verbrännen.“ Sie bitten deshalb, ihren Zusatz von Schwitz bei ihnen zu lassen und nicht, wie von denen von Zürich angeordnet ist, nach Zurzach zu ziehen; „dann wir sind arm lût vnd hand vil armer knächten, die nun hinfúr alle tag an ir arbeit in ir wingarten ze gand (haben).“

Mentag nach Letare.

Staats-Archiv Luzern.

125. **März 12. — Feldkirch.**

Hans Jacob von Bodmen, Hauptmann, schickt Zinstag nach Lactare an die Hauptleute zu Bregenz ein (nicht datiertes) Schreiben des Franz Schenk von Schenkenstein des Inhalts: Seine Leute, die zu Glurns im Zusatz waren gegen die im Münsterthal lagernden Feinde, die das Dorf Nuders[3]) einnahmen und plünderten, sind, weil in kleiner Anzahl, in das Schloss Niedersperg gewichen und haben es redlich „ingehalten“. Alsdann sind Ulrich von Hasperg und andere mit dem Zeug von Glurns gestern Sonntag herauf gen Nuders gerückt und haben zwei Haufen gemacht. Als die Feinde dieses gewahr wurden, zündeten sie Nuders an, doch verbrannten sie es nicht halb, ergriffen die Flucht, wandten sich aber, trafen mit unsern Haufen zusammen und ergriffen abermals die Flucht. Die Unsrigen erschlugen ein gut Teil der Feinde und nahmen Nuders wieder ein. Die Engadiner sind mit den Feinden alle „schantlich“ in das Engadin geflohen.

Stadt-Archiv Überlingen.

126. **März 12. — Ulm.**

Bürgermeister und Rat von Ulm thun einem jeden kund, dass sie auf Ersuchen ihrer guten Freunde von Überlingen diesen die Büchsen bei dem

1) Unweit des Rheins gegenüber Diessenhofen.

2) Goumen = Aufsicht haben.

3) Nauders. Siehe hierüber die Festschrift von C. und F. Jecklin: Calvenfeier Seite 52 und 53.

Zeiger dieses Briefes zugeschickt haben. Sie bitten daher, die Büchsen unverhindert denselben zukommen zu lassen.

Aftermentag nach Lactare Halbfasten.

(Aufschrift des 16. Jahrhunderts: „Der Stadt Ulm Passwort gegen Überlingen.“)

Stadt-Archiv Überlingen.

127. **März 12. — Gaienhofen.**

Melchior von Landenberg, Vogt zu Gayenhofen, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Er hat das Schloss zu Gaienhofen mit den Seinigen von Mammern und etlichen aus dem Thurgau besorgt und versehen; es soll den Eidgenossen kein Schaden daraus entstehen. Wollen diese es zu ihren Handen nehmen, so mögen sie es seinem Herrn von Konstanz wieder zurück erstatten, damit er seiner „ere ouch gnůg tůn mög“.

Zinstag nach Letare.

Staats-Archiv Zürich.

128. **März 12. — Im Feld zu Oftershausen.**

Die eidgenössischen Hauptleute am Schwaderloch an die Hauptleute in Stein: Der Bischof von Konstanz zeigte ihnen einen Abschied d. d. Zürich Samstag vor Oculi (März 2) des Inhalts, dass die Eidgenossen ihn ruhig und er sie durch seine Städte und Schlösser nicht schädigen lassen soll. Die Eidgenossen haben nun etliche Knechte aus dem Thurgau in den Flecken Gotlieben gelegt, „ir leger darin ze haben.“ Die im Schlosse Gotlieben sind aber dem Abschiede nicht nachgekommen, „haben die knecht heissen abziehen, sy můssent zů in schiessen; vnd habent also im sloss angefangen vnd vnder sy geschossen etlich reisig och haruss getruckt vnd habent also vns by 5 man erschossen vnd erstochen vnd 2 wund; so habent die vnsern och ein erschossen.“ Das verursachte einen allgemeinen Lärm; die Feinde haben aus Gottlieben und der „zůg“ aus Konstanz auf der Strasse zwischen Gottlieben und ihrem (von Konstanz) neuen Graben mit „stritslangen“ und anderen Büchsen „treffenlich zů vnd vnder“ die Eidgenossen geschossen, doch fast ohne Schaden.

Zinstag nach Halbfasten.

Dieses Schreiben schickt Dominicus Frowenfeld an Bürgermeister und Rat zu Zürich mit der Bemerkung, die Eidgenossen wollten nun kein solches „gelôuff“ mehr haben, sondern sich zusammenthun und zur „widerwer“ anschicken.

Geben im feld zů Oftershusen[1]) am zinstag nach Letare.

Staats-Archiv Zürich.

129. **März 13. — Konstanz.**

Bischof Hugo an seine lieben Freunde, gemeiner Eidgenossenschaft Hauptleute zu Stein: Er beklagt sich, dass trotz seiner Erklärung und des Abschieds, „růwig“ bleiben zu wollen, die Eidgenossen sein Schloss Mossburg

1) 1 Stunde südlich von Konstanz.

und Güttingen[1]) im Oberthurgau eingenommen, am Montag (März 11) die Seinigen aus seinem Flecken Gotlieben getrieben und sein Schloss daselbst besetzt haben, „das wir des wyter nit gewaltig syen", was er „wie ain gefangen person not vnd libsorgen halb" hat müssen geschehen lassen; auch darüber beschwert er sich, dass sie gestern, Dienstag (März 12), sein Schloss Castel verbrannt haben. Er bittet, seine Person und sein Stift zu berücksichtigen und die Seinen zu Gayenhofen in der Höri, zu Bollingen, zu Öningen und sonst gemäss der Vereinigung weder mit Brunst noch in andere Wege zu schädigen.

Mittwoch nach Låtare.

Staats-Archiv Zürich.

130. **März 13. — Zürich.**

Bürgermeister und Rat zu Zürich an die eidgenössischen Räte zu Luzern: Es sind noch nicht von allen Orten die Leute vollzählig erschienen zu Kobelz[2]), Rynow, im Schwaderloch, im Ryntal u. a.; zu Kobelz seien sie mit Büchsen noch nicht versehen. Sie bitten, dem Abschied von Zürich nachzuleben und (als Nachschrift) die Knechte von Schwitz nicht im Zusatz zu Kaiserstuhl zu lassen (No. 124).

Mittwoch vor Judica.

Staats-Archiv Luzern.

131. **März 14. — Gaienhofen.**

Melchior von Hohenlandenberg, Vogt zu Gayenhofen, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Er bittet sie, ihn in der gegenwärtigen Lage als den Ihrigen zu betrachten (dass ir mich harin als den vwern betrachtet) und ihm für seine Vogtleute (die armen lút) einen oder zwei Mann beizugeben, damit dieselben bei ihm im Schlosse zu Gayenhofen seien. Sie mögen sich auch seines gnädigen Herrn, des Bischofs von Konstanz, annehmen, „der och zů diser zit wol ain armer, betrůpter, gefangner man haist vnd ist". Er bemerkt, dass „on zwyfel vil zů Costentz sigen, die siner (des Bischofs) widerwertigkeit gross frőd hand, angesechen, das er von purt ain Aidgenoss vnd vss den Aidgenossen ist." Sie mögen „also siu gnad hierin betrachten vnd bedencken, des glichen den stammen vnd namen von Landenberg, vnd ob man etwas mőge uffrecht behalten vnd man nit sprechen mőg, das der wirdig stift vnder dem namen Landenberg zů grund gangen sige."

Dornstag nach Gregory.

Staats-Archiv Zürich.

132. **März 14. — Schaffhausen.**

Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen an Schultheiss und Rat zu Luzern: Sie bitten um Verhaltungsmassregeln bezüglich des Bischofs von Konstanz, weil sie „nit wússen mogen, wes willens vnser Aidtgnossen gegen dem bischoff

1) Die Moosburg beim Dorfe Güttingen am Bodensee, thurg. Bezirk Kreuzlingen.
2) Koblenz an der Mündung der Aare in den Rhein.

syen". Sie möchten erfahren, ob die Eidgenossen sich des Bischofs halb „ichtzit vnderredt haben vnd des gemûts sin wellen, dagegen etwas zû handeln, es sye ichtzit oder nichtzit".

Dornstag post Letare.

Staats-Archiv Luzern.

133. **März 15. — Tengen.**

Erhart Graf zu Tengen an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen: Ihm ist Warnung zugekommen, dass sich ein „zúg" ihrer Gegner (vnsers widerteils) versammle, Willens, demnächst über sie (vns) gen Tengen zu ziehen. Er bittet, ihm zu raten und hofft, falls er „benotigt oder belegert" würde, dass die von Schaffhausen ihm helfen.

Fritags vor Judica.

Staats-Archiv Schaffhausen.

134. **März 16. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an die Hauptleute und Ratsfreunde Hainrich Hübler, Lienhart Moser und Hainrich Bader zu Konstanz: Nachdem sich gestern der kleine und der grosse Rat entschlossen haben, dass der Bau hinter St. Gallen zu Überlingen in die Hand genommen und vollführt werden soll [1]), so schreiben sie an Hans Caspar von Laubenberg um den versprochenen Werkmeister. Versteht derselbe die „gebew zu der weer" nicht, so sollen sie (ir) zu Herrn Hans Caspar sich verfügen und ihn bitten, dass er den Überlingern um einen verständigen Menschen beholfen sein wolle. Beiliegend der Knechte Eid.

Samstag vor Judica.

Stadt-Archiv Überlingen.

135. **März 16. — Bregenz.**

Blasius Schmid, Amtmann und Forstmeister zu Bregenz, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Franz Gir von Überlingen hat ihm Freitag vor Judica (März 15) 24 Fass Kernen und Roggen überantwortet. Das Fass will er möglichst bald schicken, ebenso die Säcke, die nach Feldkirch gekommen sind.

Samstag vor Judica.

Stadt-Archiv Überlingen.

136. **März 18.**

Caspar von Randegg an Hans Männishofer, Altbürgermeister zu Überlingen, seinen „Gevatter": Sein Dorf Rietheim bei Hilzingen hat sich von den Eidgenossen ausser anderem Schaden um 1500 fl. brandschatzen lassen, die auf nächste Ostern zu bezahlen sind. Da die Leute dieses aber nicht können, und er ihnen helfen will, so bittet er, bei Bürgermeister und Rat von Überlingen daran zu sein, dass sie ihm 200 fl. von den 500 fl. geben, die er bei der Stadt hat.

Montag nach Judica.

Stadt-Archiv Überlingen.

1) Siehe oben No. 87.

137. **März 19. — München.**

Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, an die Hauptleute und Räte des Bundes in Schwaben, jetzt zu Überlingen: Bezüglich der Hauptmannschaft gegen die Eidgenossen hat er vom römischen König, seinem Schwager, bisher noch keinen Befehl empfangen, so dass er darüber noch keine Antwort geben kann. Wohl hat er aber auf ein vor einigen Tagen eingelaufenes Aufgebot des Königs aus Köln seine Landsassen und Unterthanen auf letzten Donnerstag (auf pfintztag schierist, März 14) darüber verhandeln lassen.

Dat. München an eritag nach Judica.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

138. **März 19. — Altkirch.**

Königl. Maj. Statthalter, Feldhauptmann und Räte im Feldlager zu Altkirch an Bürgermeister und Rat zu Basel: Sie (vns) langt glaublich an, dass die von Basel und deren Knechte die Ihrigen (vnsern) in den Lagern besichtigen lassen, „vnd so das beschúcht, dem nach mit eben vil búchsenschützen anzeigung geben, vnsern erbfinden vnsers bedunckens dardurch warnung ze geben, villicht vff meynung vnd, als wir achten, die vnsern dormit irs fürnemens abzetringen", wodurch ihnen (vns) merklicher Schaden entstehen möchte. Das alles befremdet sie (vns) nicht wenig. Sollte es ferner geschehen, so würden sie es in Abwesenheit des Königs an die Königin bringen.

Zinstag nach Judica.

Staats-Archiv Basel.

139. **März 19. — Ulm.**

Peter Klarer, Büchsenmeister zu Ulm, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Auf die Bitte der Überlinger schickt der Rat von Ulm durch die Zeugherren und ihn, ihnen 10 grosse und 10 kleine Hakenbüchsen und ein zu letzteren gehörendes „messe fürmle" mit einer Eisenzange. Zu den kleinen 10 Hakenbüchsen ist kein passendes Fürmle vorhanden; er würde aber auf Wunsch der Überlinger ein solches verfertigen.

Dienstag nach Gregory.

Stadt-Archiv Überlingen.

140. **März 20. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat von Ratolfzell an die von Überlingen: Auf ihr Begehren, ihnen ihren Werkmeister oder überhaupt einen, „der sich verstand, graben zů bewarung" der Stadt zu schicken, teilen sie mit, dass sie einen solchen nicht haben. Sie haben nur „ain graben oder ain schútti also der löff halb zůr not in ainr gåhe" unter ihnen selbst angefangen und zum Teil gemacht, nach Art des Grabens zu Konstanz.

Mittwoch nach Judica.

Stadt-Archiv Überlingen.

141. **März 20. — (Waldshut.)**

Der Landvogt bittet den Rat von Basel, ihn 4—6 Zentner Pulver bei ihnen kaufen zu lassen. Er will solches dann herauf „in vnsers allergned. herren des röm. künigs sloss füren".

Mittwoch nach Judica.

Staats-Archiv Basel.

142. **März 21. — Blumberg.**

Blasi Lieb, Vogt zu Plonnberg[1]*), an Herrn Hans von Landow, Ritter, königlichen Schatzmeister und Vogt zu Wolkenberg,* (über die Lage in Blumberg): Alles bei ihnen ist jetzt sorglich. Die Eidgenossen haben das Hegau zum Teil „fast vmbkert vnd verbrent", desgleichen Honburg, Fridingen, Stauffen, Hailsperg und Rosenberg, die fünf Schlösser, gar beraubt. „Das sind schalck vff den slossen gewesen, die haben vnnot vffgeben; auch hat vnser tail das Klegko gantz ger verbrennt mitsampt Merishusen vnd Dehingen[2]), vnd haben die von Schaffhusen zů Fietzen zehen huser verbrent vnd zů Rieteschingen 18 húser vnd sust etlich schüren. Aber uns zu Plaunberg[3]) ist noch nit geschehen vnd soll, ob got wil, hinfür auch nit beschehen. Ich will auch gůt sorg haben bim sloss; aber die 6 ysin búchsen han ich nit múgen vberkumen zů Schaffhusen. Vnd hat her Conrat vnd ich juncker Hainrichen geschriben vmb zúg. Da hat Partlin 6 haggenbúchsen vnd ain vierling ainer slangen heruff geschickt, vnd han ich das sloss besetzt mit lúten vnd spis ain gůt noturft. So hat mir her Conrat zůgesagt, er woll mich nit lassen on sechs knechten, die will er mir auch ins sloss schicken. Desglichen hat Partlin 4 knecht heruff geschickt. So nu die von Eschingen[4]) verbrunen sind, so sind sie gar vnwillig, iren ain tail, auch andere zu Plaunberg. Ich will aber mit samp herrn Conradt das best in allweg thůn." Er will es auch nicht ungern sehen, wenn Herr von Landau selbst käme, um zu den Sachen zu sehen und die Bauern zum Gehorsam zu bringen, denn Rudolf wolle sich der Sache mit ihnen nicht unterziehen, „dan vnder inen ist kain ordnung."

Dat. zu Plaunberg donstag nach Judica.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

143. **März 21. — Reichenau.**

Caspar Brunwis, Büchsenmeister, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Nachdem die Herren von Überlingen ihn zu einem Büchsenmeister erwählt und in die Richenow verordnet haben, bittet er um weiteren Bescheid, wie er sich hinfür mit der Büchse versehen möge, „dann die hoptlút von minen vnd der búchs wegen gantz kain beschaid haben." Er ist letzten Mittwoch den ganzen halben Tag allein in der Au[5]) gelegen, „damit mir wol ain

1) Blumberg, 2½ Stunden südlich von Donaueschingen.
2) Merishausen am Randen, Thaingen, beide im Kanton Schaffhausen.
3) Blumberg.
4) Rietöschingen, östlich von Blumberg.
5) Reichenau.

schmach beschechen möchte sin.“ Dann möchte er wissen, ob sie ihn bestellen wollen, sonst will er nicht länger Büchsenmeister sein. Soll er dort bleiben, so möchten sie ihm mehr Blei und Pulver schicken, da er mehr schiessen muss. Auch der zur Büchse verordnete Karrenknecht will um den seitherigen Lohn nicht mehr dienen. Ferner hat Hans Brüler den obersten Hauptmann gefragt, ob man nicht mit der Büchse abwechseln wolle, dieser ihm aber geantwortet, es sei ihm von seinen Herren nicht empfohlen worden, die Büchse abzufordern, er wolle sie in der Au haben. Sie (von Überlingen) sollen den Schlüssel zum Pulver schicken, da die Knechte keines haben, auch einen Schreiber.

Donnerstag vor Palmsonntag.

Stadt-Archiv Überlingen.

144. **März 22. — Reichenau.**

Caspar Bronwiss an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er möchte wissen, wie er sich mit dem Futter für die Rosse verhalten solle. Er hat es bisher bezahlen müssen und nicht geglaubt, dass er so lange dort sein muss. Da er aber vom obersten Hauptmann erfahren hat, dass er länger bleiben müsse, so möchte er wissen, wie er sich halten solle.

Fritag nach Benediktstag „vss dem flecken Richenowe“.

Stadt-Archiv Überlingen.

145. **März 22. — Zurzach.**

Felix Wingarter an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Jetzt Donnerstag (März 21) vormitternacht sind die Knechte der Grafschaft Baden von Klingnau, Zurzach und da herum gen Stühlingen gezogen und unter ihre Feinde gekommen. Zu beiden Seiten wurden „etwa vil“ erstochen, aber in der Finsternis der Nacht kam unter beide Parteien eine Flucht. Darnach sind sie von Hallau mit den von Schaffhausen gen Stühlingen ausgezogen. Am Donnerstag haben sie „hie zů Zurzach“ grosse „brúst“ gesehen und „búchsenklepf“ gehört. Er rät den Herren, bei Zeit das Klecke[1]) einzunehmen, ehe „vnser herren“ die Eidgenossen ausziehen. An Büchsen ist grosser Mangel, „dan wir alle tag an dem Rin peleidiget werdent vnd die vint vns altag lůt verschiessent vnd wir in ouch vnd vnser gesellen etwan zů inen vber Rhin varent vnd scharmitzlen mit anander.“

Freitag früh vor Palmtag.

Staats-Archiv Zürich.

146. **März 22. — Hallau.**

Ulrich zur Kinden und gemeine Knechte der Eidgenossen, jetzt zu Hallau, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie zogen am Donnerstag (März 21) vor Stühlingen und verbrannten 6 Dörfer, heute Freitag (März 22) zogen sie zum zweiten Mal nach Neunkirch. Die Leute daselbst schwuren, Schloss und Stadt gemeiner Eidgenossenschaft offen zu halten und ihr treu zu sein; sie legten 100 Mann hinein, in das Dorf Hallau, das auch besetzt wurde, 50.

Freitag „Vnser frowen abend in der fasten“.

Staats-Archiv Zürich.

1) Klettgau.

147. **März 24. — Mindelheim.**

Ulrich von Frundsperg zu Mindelheim, Ritter, an Clemens Richlin, Bürgermeister zu Überlingen: Da der von den Überlingern mit etlichen Pferden bestellte Conrat von Rietheim die Bestallung abgekündet hat, so empfiehlt er Bastion von Fryberg.

Mindelheim ylentz am Palmtag.

Aufgedrücktes Siegelring-Petschaft.

Stadt-Archiv Überlingen.

148. **März 26. — München.**

Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da er der röm. königl. Maj. und dem „reich zu gehorsam“ und Gefallen die Feldhauptmannschaft „auf mass vnd form“, wie er den bei ihnen versammelten Hauptleuten geschrieben, angenommen hat und in kurzem zu ihnen kommen will, so hat er gegenwärtigen Diener mit Bestellung von Herberg und anderer Notdurft beauftragt; er bittet, demselben hiebei behülflich zu sein.

München eritag nach Palmarum.

Stadt-Archiv Überlingen.

159. **März 27. — Überlingen.**

(Eingelegte Abschrift.) „Römisch k. m. marschall vnd rât vnd gemein hoptlút vnd rât des bunds im land zû Swaben, jetz zû Vberlingen versamelt, an herrn Jacoben von Fleckenstein, vnderlandvogt in Elsas, vnd Michel von Rosenberg: Vnsern gunstlichen grûss vnd fruntlich willig dienst zuvor, besunder gûten frûnd vnd lieben herren: Vwer schriben vff vwern abscheid hie von vns genomen mit anzôgung eins tags gen Basel, jetzo an vns gelangt, haben wir vernomen, vnd nachdem die rôm. k. m. vns. allergnedigster her sich zû dem handel dermassen geschickt, acht ouch vffgebot in das rich, das jetz am zûziehen ist, vnd anders der sachen halb vss gon lassen, darzû des richs houptman verordnet vnd willen hat, sich selbs on verziehen personlich zû der sach zû fügen, wisst ir vns vngezwivelt selbs anzûnemen, das wytter in vnsrer macht nit stat, den obberûrten vwern angezôgten tag abzuschlachen oder zûzesagen; ir môgen aber, wo es úch gevellig sin wil, die ding an die k. m., die nu mer, als wir bericht sygen, am haruffziechen ist, langen lassen vnd by ir m. desshalben handlung thûn, wie úch gût ansicht. Das wôllten wir úch nit verhalten, úch darnach haben zû richten; dann úch lieb dienst zû bewysen, sind wir willig.“

Datum mitwuchen in der heiligen Karwuchen anno 99.

Staats-Archiv Luzern. (Dazu Büchi, Seite 108—109.)

150. **März 28. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat von Ratolfszell an die zu Überlingen: Auf ihr Schreiben eines Gesellen halber Namens Conrat Schmid, angeblich von Stain gebürtig, berichten sie, es sei so, er habe etliche Zeit zu Ratolfszell in Conrat Trümpis Haus zum „Swartzen bâren“ gewohnt und sei ein ehrbarer Knecht;

er habe dem Thorhüter bei ihnen, Simon Karrer, gestern gesagt, er wolle nach Überlingen gehen und da beichten. Derselbe sei etliche Zeit vor Weihnachten auch zu Ütznang gesessen.

Datum am Grünen Donnerstag.

Stadt-Archiv Überlingen.

151. **März 28. — Konstanz.**

Bischof Hugo von Konstanz „vnserm lieben, getrúwen dem gantzen rat vnser statt Núwkilch“: Der königl. Maj. Anwälte, Hauptleute und Räte des schwäbischen Bundes, auch gemeine Eidgenossenschaft haben ihn und sein Stift in diesem „vffrûr“ ruhig und ungeschädigt lassen wollen mit Befehl an ihn, sich unparteiisch zu halten und beiden Teilen „vmb gelt essen vnd trincken“ zu geben. Trotzdem hört er, dass die Eidgenossen seine Stadt und sein Schloss Neunkirch samt seinen Dörfern Ober- und Niederhallau[1]) in den vergangenen Tagen eingenommen und besetzt haben. Er begehrt von ihnen als „from biderb lût“, ihm durch seinen Vogt Heggentzer mündlichen oder schriftlichen Bericht darüber zu geben.

Dornstag in der Karwochen.

Staats-Archiv Zürich.

152. **März 28. — Konstanz.**

Bischof Hugo an seinen Vogt zu Neunkirch, Wilhelm Heggentzer: Derselbe soll nach Konstanz kommen und berichten über die Einnahme von Schloss Neunkirch, auch Ober- und Niederhallau durch die Eidgenossen. Er soll sich bemühen, dass die bischöfliche Herrschaft Neunkirch nicht durch Brunst und sonstwie beschädigt werde.

Dat. Costantz vff dornstag in der Karwochen.

Staats-Archiv Zürich.

153. **März 29. — Ulm.**

Wilhelm Bessrer, Ritter, alter Bürgermeister zu Ulm, Hauptmann, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da die Zeit der Erstreckung der 12-jährigen Einung des Bundes zu Schwaben und die Erwählung eines Hauptmanns und der Räte der Städte nahe ist, so haben sie in Anbetracht der schweren Händel der Eidgenossen mit dem römischen König auf etlicher Städte gut Bedünken einen Versammlungstag aller Städte zu dem genannten Zweck auf Mittwoch nach Quasi modo geniti (April 10) nach Ulm anberaumt. Sie bitten die von Überlingen, ihre ehrbare Ratsbotschaft auf den Tag zu senden.

Datum an dem hailigen tag fritag.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Orte im Kanton Schaffhausen.

154. **März 30. — Gaienhofen.**

Melchior von Hohenlandenberg, bischöflich-konstanzischer Vogt zu Gayenhofen, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: (Soldatenausschreitungen zu Öhningen und Gaienhofen.) Ihm ist das Schloss zu Gayenhofen anvertraut, und er hat es bisher inne gehabt, obwohl es ihm in den jetzigen schweren Läufen nützlicher wäre, bei dem Seinigen zu Núwenberg[1]) zu sein. Sollte das Schloss „in ainen andern gewalt kommen", so will er als „ain gehorsamer vnd getrúwer burger vnd Aidgenosse da beliben". Er wird aber „swerlich vnd groblich mit worten vnd wercken vmbzogen vnd veronglimpfet. Ainer rett, ich werde das schloss hingeben, wie zů Gotlieben beschehen sige, der ander, ich hab ain rossschwantz im bůsen, ich sye ain rossgeschnyer" u. a. Ein anderer sagte zu Stein vor dem Thore in Gegenwart Vieler, sie wollten es nicht leiden, „das mine knecht das wyss krútz nit fürend", sie wollten Gayenhofen einnehmen „vnd das wyss krútz da an machen". Aber ihm (Landenberg) und den Seinigen gebührt nicht „wisse noch rote krútz ze tragen, sonder han ich den minen befolchen, dry ring in ainem schilt[2]) mit ainem bischofstab an zů nägen, dass man möge erkennen, dass sy in min vogtie gehörend vnd onpartyesch sigend." Seine Leute halten sich auch so, ganz seiner Zusage gemäss. Trotzdem werden sie „manigfeltiklich angefochten vnd angegriffen, vnd in sonderheit der propst zů Öningen[3]), der och in min vogtie gehört, der och sich zů mir mit lib vnd gůt gen Gayenhofen gethan havt", und der gar gutwillig ist, ihm zu helfen, das Schloss zu behaupten (in ze haben). Derselbe wird viel geschädigt, obwohl er willig ist, den Knechten, „so zů ziten vil gen Öningen komend, essen vnd trincken ze geben". Letzthin hat er den Knechten zwei Fass Wein auf zwei Karren gegeben, den einen schickte er gen Stein, das andere Fass leerten die Knechte zu Öningen, „vnd daran hant sy nit ain benůgen gehept, sonder sind sy in den ker gegangen vnd die vass angestochen vnd im den win mit kůblen, gelten, aimern vnd vessli hinweg getragen vnd gefůert vnd im ob vier fuder hinweggenomen, darzů vast vil brot, desglich haber, korn, saltz, hów vnd was sy notúrftig sind gewesen. So sind och die knecht, so vff Klingen ligent, komen in das gotshus vnd hand nit daruss wellen, man gebe inen dann ain essflaisch, das man inen och gegeben hat, ainen gůten stier, daran sy nit ain benůgen gehept hand, sy hand im darzů ain kalb och genomen. Vnd ist da enkain vfflhören, das doch in des armen gotzhúslis vermögen nit ist, sonder im zů grossem verderben dient. Der arm bropst můss villicht siner gůtwillikait engelten. — Es loffent och die knecht, so zů Stain ligent, gen Öningen in die húser vnd vnderstond, die armen lút zů erstechen vnd inen das ir zů nemen. — Ainer von Öningen hat win wellen verkovffen in die herschaft ainem von Vtznan[4]), das alles in min vogtie gehört, vnd sölichen win verdingt zů fůren gen Vtznan vnd nit witter; etlich von Steckborn hand den win, zwen karren vnd sechs ross genommen vnd gen Steckborn gefůrt vnd das alles zů merrem tail verkovft. Item zwen vischer

1) Schloss Neuenburg bei Mammern, Thurgau.
2) D. i. das Landenbergsche Wappen.
3) Öhningen, badisch, am Untersee, Hohenklingen Burg bei Stein.
4) Iznang, badisch, am Untersee.

von Stigen[1]) hand visch in der herrschaft kovft vnd die wellen fûren gen Schavffhusen den Aidgenossen vnd den vnsern zů; sind etlich knecht vss Steckborn gefaren vnd inen die visch sampt dem schiff, och hellenparten vnd tegen genomen, den ainen vbel geschlagen vnd gewundet, sölichs gen Steckborn gefürt vnd das verkovft. Etlich von Bernang[2]) sind gefarn gen Horn vnd sich vnderstanden, ainen da ze beroben" u. a.

Er bittet die von Zürich, mit den Eidgenossen darüber zu reden, damit „sölich mûtwillig hendel" abgestellt und er solcher „on wonlicher" Schmachworte vertragen, auch dass das Seinige zu Núwenberg vor den „mûtwilligen" Knechten geschirmt und dem Propst nichts mehr genommen werde. Sollten seine Leute weitere Schädigungen erfahren, so müsste er besorgen, „das die der tag auch vber mich vielen vnd mich hierum zů tod schlůgen". Geschieht ihm Sicherung von den von Zürich, so will er das Schloss behaupen; „sölent ir nit zwyfel haben, mit der hilf gottes wil ich das schloss inhaben, das behalten als ain byderber man, oder darin verlieren lib vnd leben". Möchten oder könnten sie aber ihn und die Seinigen nicht schirmen, so würde er „not halb" das Schloss seinem gnädigen Herrn von Konstanz wieder zu seinen Handen geben. Er bittet, ihm seinen Vetter Ulrich zu schicken, damit derselbe in seiner (Landenbergs) Abwesenheit im Schloss bleibe. Er hat zwei von Steckborn: Ludwig Haidenhamer und Hans Tovcher bei sich, auch andere Knechte aus dem Thurgau; weshalb die von Zürich keine Sorge haben dürfen, dass mit dem Schloss eine „ånderung" geschehe.

Dat. vff den halgen Osteravbend.

Staats-Archiv Zürich.

155. **März 30.**

Der Landvogt im Elsass an Bürgermeister und Rat zu Basel: Er hat sie gebeten, ihm 6—8 Tonnen Pulver werden zu lassen, was ihm aber bisher abgeschlagen worden ist. Er bittet nochmals anstatt königl. Maj., ihm auf den Salpeter (sallpetter), „so k. m. zugehörend vnd hinder vch ligen haben", 8 oder 10 Zentner Pulver „on alles abschlachen" zu geben, damit er „nit geursacht, k. m. solichs von vch ze beklagen. — Wo aber das ye ewers willens nit sin will, des ich mich doch anstatt k. m. nit zů vch versehen will, den ewern, so do pulffer veil habend, vergönnen, mir als wol als der widerparth vmb minen baren pfenig pulffer zů kovffen geben."

Ylends am helgen Osterabent.

Staats-Archiv Basel (Witte, Nachträge, S. 88).

156. **März 31. — Vor Konstanz.**

Die Hauptleute der Eidgenossen „im velde vor Costentz" an gemeiner Eidgenossen Botschaft, jetzt zu Zürich: Vogt Melchior von Landenberg berichtet ihnen, dass die Feinde sich stärken und allenthalben wider sie ziehen.

Am hailgen tag ze Ostern.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Stiegen, badischer Weiler bei Öhningen am Untersee.
2) Wohl Berlingen, schweizerisch, am Untersee.

157. **März 31. — Eglisau.**

Rudolf Öri und Jakob Thyg an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Graf Rudolf (von Sulz) will, wie dessen von ihnen gefangener „trabant“ aussagt, Neunkirch und Hallau überfallen. Sie bitten um Stärkung.

Ilend Ostertag.

Staats-Archiv Zürich.

158. **April 1. — Würzburg.**

Lorenz Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da der König ihn aufgefordert, die Seinigen nach Überlingen zur „Walstatt“ zu schicken, was er auch thun will, so bittet er um schriftlichen Bericht bei dem Boten, wen der König zum Hauptmann verordnet habe, welche Fürsten und Stände jetzt bei ihnen seien, ob etliche aus denselben in den „Legern“ um Überlingen liegen; wie es mit den Händeln der Eidgenossen dieser Zeit stehe, ob er die Seinen bei ihnen unterbringen könne, und ob sie „prafand“ (Proviant) und andere Lieferung um einen gleichen Pfennig bei ihnen bekommen könnten.

Würzburg am andern hl. Ostertag.

Stadt-Archiv Überlingen.

159. **April 2. — Schaffhausen.**

Der Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen an den zu Zürich: Die Feinde haben heute früh mit 16,000 zu Fuss und bei 300 Pferden im Kleggau Ober- und Niederhallau zu brennen angestossen, auch halb oder mehr verbrannt. Etliche Eidgenossen haben sich aus dem Kirchhof zu Hallau gethan und mit dem Feinde gescharmützt. Unter den Eidgenossen sind bei 20 erstochen, „vff dem widertail laider nit vil“. Neunkirch haben die Feinde ruhig gelassen. Die von Schaffhausen sind bei 500 hinausgezogen, dazu die von Eglisau, Rheinau u. a., zusammen bei 800. Beim Abziehen haben die Feinde Schleitheim und Beckingen[1]) verbrannt. Konrad v. Schellenberg ist Hauptmann derselben.

Dornstag in der Osterwochen.

Staats-Archiv Zürich.

160. **April 2. — Schloss Klingen.**

Burgvogt, Hauptleute und „gemain gesellen, so von Zürich vnd Stain vff dem schloss Clingen ligend,“ an Bürgermeister und Rat zu Zürich bezüglich der Klagen des Propsts von Öhningen und des Vogts Melchior von Landenberg: Es geschieht ihnen (den Schreibern) „vast vngütlich vnd vnrecht“. Sie haben gute Sorge gehabt und „nút verwarloset“ und gemeint, der Propst habe ihnen den Stier gutwillig gegeben, ihn auch gefragt, was der Stier und das Kalb koste.

Osterzinstag.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Beggingen, Kanton Schaffhausen. Über diesen Einfall: Büchi, Seite 126—127. Die Zahl der Schwäbischen betrug 1800 Mann zu Fuss und 600 zu Pferd. Villinger Chronik S. 8.

161. **April. 2. — Eglisau.**

Rudolf Öry und Jakob Thyg an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Nachdem die von Waldshut Tiengen und Küssenberg eingenommen und besetzt und sie (die Eidgenossen) Jestetten und Balm[1]) mit Zugehör zu ihren Handen genommen haben und jetzt die Zeit da ist, die zu dem Haus gehörenden Wein- und Baumgärten zu bauen, so will der seitherige Sulzische Amtmann und Vogt, der ihnen geschworen hat, diese Arbeit thun. Sie bitten zu bestimmen, was man demselben an Korn und anderem geben solle.

Dat. Eglisow vf den andren tag abrelen.

Staats-Archiv Zürich.

162. **April 6. — Zürich.**

Bürgermeister und Rat zu Zürich an ihre Hauptleute zu Hallau: Die Eidgenossen haben einen Anschlag gemacht, nächste Woche im Namen Gottes gegen die Feinde ins Feld zu rücken; sie (von Zürich) können ihnen (zu Hallau) deshalb nicht zuziehen. Sie sollen das Beste thun und zu Neunkirch bleiben, auch die von Hallau veranlassen, das Ihrige dahin zu „flöchnen" und Neunkirch schirmen zu helfen. 50 Mann Zusatz kommen dorthin, auch die von Schaffhausen schicken 50 Mann. Sie sollen sich gut halten, bis die Eidgenossen mit ihren Bannern und ihrer Macht auch hinaus kommen.

Samstag in der Osterwochen.

Staats-Archiv Zürich.

163. **April 7.**

Königl. Maj. Statthalter, Feldhauptmann und Räte an Bürgermeister und Rat zu Basel: Sie sind glaublich berichtet, dass die von Basel (ir) eine gute Zeit her und noch täglich die Eidgenossen in ihre Stadt aus- und einlassen und geleiten, aber in ihrem (ewerem) Etter vor den Porten der königl. Maj. Leute schädigen und niederwerfen. Das befremdet sehr; denn wäre Basel den Eidgenossen eine offene Stadt, so gereichte das königl. Maj. zu grossem Schaden. Sie begehren deshalb anstatt königl. Maj., solches fürbass zu verhüten.

Suntag Quasimodogen.

Staats-Archiv Basel.

164. **April 8. — Mainz.**

König Maximilian (wohl an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes): Er ist gestern in Mainz angekommen und will morgen „gestracks hinauf gen Vberlingen ziehen" und alles aufbieten, um Hilfe und Beistand zu thun und ihnen mehr Volk zuschicken.

Dat. Mentz nach Quasimodogen.

Statthalterei-Archiv Innsbruck. (Witte, Nachträge, S. 90.)

---

1) Jestetten und Balm, badisch, 1 Stunde südwestlich von Schaffhausen.

165. **April 9. — Mainz.**

Derselbe an Hans Kessler, Jörg von Liechtenstein, Pfleger zu Nauders, Diebold von Slanderberg, Philipp von Rechberg u. a.: Ermahnung an alle, das Beste zu thun wie bisher.

Dat. Mentz eritag nach Quasimodogen.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

166. **April 11. — Ulm.**

Abschied[1]) des Berufungstages der Städte der Vereinigung des Bundes, „zur 12jährigen Erstreckung verwandt", zu Ulm auf Donnerstag vor dem Sonntag Miserieordia dom. (April 11) anno 99:

Auf Ausschreiben durch Hauptmann Wilhelm Besserer, Ritter, an die genannten Städte sind zu diesem Tag die Sendboten erschienen von Ausgsburg, Esslingen, Reytlingen, Vberlingen „mit beueleh" Pfullendorf, Nördlingen, Hall, Hailbronn „mit beueleh" Wimpfen, Gmünd, Memmingen, Kempten, Dynkelspichel, Koufbewren, Biberach, Ravenspurg, Werd, Ysni, Leutkirch, Giengen, Bopfingen, Aulen (Aalen) und Ulm (zusammen 23). (Lindau, Wangen und Weil sind „verhalten", ihre Botschaft zu schicken.)

Bezüglich der Erwählung des Hauptmanns und der Räte, „wann und wie diese vorzunehmen sei", ist viel geredet worden. Es wird endlich ein Tag festgesetzt auf Aftermontag nach Jubilate (April 23) nach Ulm, wohin jede Stadt der 12jährigen Einung ihre Ratsbotschaft mit „vollem gewalt" schicken soll. Wilhelm Besserer, als ein Hauptmann, soll diesen Tag auch dem königl. Kommissar, nämlich Herrn Hans Jacob von Bodmen dem älteren, verkünden. Auch die von Konstanz und Buchhorn, die ebenfalls in den Bund der 12jährigen Erstreckung gekommen sind, soll Besserer zu dem Tag beschreiben.

Jakob Ehinger, Altbürgermeister von Ulm, der mit einer Ordnung der jetzt zu Überlingen liegenden Hauptleute und Räte des Bundes erschienen ist, hat über einige Stücke „Werbung" gethan (alle Städte der 12jährigen Einung sollen sich in diesem Handel mit einander „verfassen" und alle Fürsten und die vom Adel sich im Feldlager zusammen schlagen und ihr Heer bei einander haben; der König habe geschrieben, Strassburg und die anderen Städte des Niedern Bundes sollen auch in den Bund des Landes zu Schwaben gebracht werden; die von Augsburg und anderen Städten, „so nit in der dreyjerigen erstreckung begriffen sein", sollen auch Hülfe thun und auch „slangenbüchsen" mitschicken).

Stadt-Archiv Überlingen.

167. **April 12. — Baden.**

Hoptman, venrich vnd rät der statt Luzern, jetz zů Baden, an Bürgermeister vnd rät zů Zürich: Sie (wir) waren auf deren Schreiben, „den handel, so leider den vnsern im Schwaderloch begegnet, berürend", Willens, hinauf in das Schwaderloch zu ziehen, haben aber

1) Nicht bei Klüpfel.

„in landtmerwyss andre vnd besser mere vernommen, wie das sich die vnsern nach dem ersten handel zůsamen getan vnd vnser vygen(t) angeloffen inmassen, das sy vnser búchsen vnd etlich mer gewunnen vnd ob den 300 mannen erschlagen vnd widerumb in die statt Costentz getrieben“ haben. Sie bitten um weitere Nachricht.

Datum zů Baden vff fritag vmb die 5. stund nachmittag vor Miseric. dom.

Staats-Archiv Zürich. (Über die Vorfälle bei Ermatingen und beim Schwaderloch: Büchi, Seite 133—136.)

168. **April 13. — Überlingen.**

Die zu Überlingen versammelten gemeinen Hauptleute und Räte des Bundes im Land zu Schwaben an Wilhelm Bessrer, Ritter:[1]) Trotzdem sie den Städten neulich geschrieben haben, laut der Einung des Bundes und des Abschieds zu Überlingen nach dem ersten Anschlag die Leute zu Ross und zu Fuss aufzumahnen und auf den Sonntag Quasimodogeniti (April 7) unverzüglich zu schicken, so geschieht doch damit etlichermassen Verzug. Da aber die Eidgenossen samt den Grauen Bünden über 8000 Mann stark über Rhein oberhalb Feldkirch kommen und ferner Land und Leute verderben wollen, so ersuchen sie in allem Ernst kraft der Einung des Bundes und des genannten Abschieds die Städte, von Stund an mit ihrer Anzahl zuzuziehen und nur „gut, redlich vnd dapfere leut“ zu schicken, keine „vngenieteten“ (unerfahrenen) wie anfangs, zur Vermeidung von „smah, spot vnd schaden, so vns allen bisher desshalben zů manchem mal begegnet“. An die Kurfürsten und Fürsten des Bundes und die vom Adel haben sie deshalb auch geschrieben.

Samstag vor Misericordias domini.

Stadt-Archiv Überlingen.

169. **April 14. — Kaiserstuhl.**

Hauptleute, Venner und Räte von Luzern und Freiburg an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Morgen wollen sie, nachdem heute die von Freiburg zu ihnen gekommen sind, gegen Tůngen rücken.

Dat. zů Kaiserstůl sonntag Misericord. dom.

Staats-Archiv Zürich.

170. **April 14.**

Hauptleute, Venner und Räte von Zürich, in das Feld verordnet, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die Hauptleute im Swaderloch haben in dieser Nacht abermals einen „Sturm“ angehen lassen und ernstlich um Zuzug gebeten, „vnd ist doch kein ander vrsach, dan das die vigent sich vast gegen inen stercken, ouch sy warlich anlangt vnd die vygent selbs inen embotten haben, sy wellent ir verlornen búchsen widerumb erholen, oder all darumb sterben“. Solches ist aber nur eine List und Reizung („gereitz“) der Feinde, den Anschlag der Eidgenossen zu „verkehren“ [2]), da sie ermessen, „was nutzes vnd trostes inen durch den anslag — im Schwaderloch — begegne, also das sy der

1) Regest bei Klüpfel I, S. 313. Der Befehl erging an alle Städte.

2) Der beabsichtigte Zug der Eidgenossen gegen Thiengen ist gemeint.

vygend an dem end vast entraten werden mogen vnd vns daruff hinziechen lassen.“ Es ist darum not, „den anstoss gegen Costentz also zů bewaren, damit man sôlich teglichen geschreys abkome, das es nit alle gůte fürnemen abwende.“

Dat. suntag Mis. dom. frůg vmb 8 vormittag.

Staats-Archiv Zürich.

171. **April 14. — Kaiserstuhl.**

Hauptleute, Venner und Räte der Stadt Luzern und Freiburg, in das Feld verordnet, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie haben deren Schreiben bezüglich der Ihrigen (iuweren), „so jetz zů Schaffhusen, von vch verordnet, mit úwer statt paner ligent“, verlesen, und da solche Meinung nächt spät auch von ihren (uweren) Hauptleuten, Vennern und Räten geschrieben wurde, so haben sie ihnen verkündet, „mit úweren vnd vnsern lieb. Eidg. von Friburg, so vff hút zů vns kommen sind, gegen Tůngen ze rucken, in der selbigen gegny wir einandern betretten werden“, damit dem zu Zürich beschlossenen Anschlag statt gethan werde.

Datum zů Kayserstůl suntag Mis. dom. vmb die 7. stund nachmittag.

Staats-Archiv Zürich.

172. **April 14.**

Hauptleute, Venner und Räte von Zürich, in das Feld verordnet, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die von Luzern schreiben, dass sie samt den von Friburg „hinacht suntag“ zu Kaiserstul und morgen Montag „vber Rin vss gegen Tůngen“ ziehen wollen, woselbst sie auch die von Bern, die diese Nacht ihre Herberge zu Baden haben, erwarten wollen. Sie (wir) werden morgen zu ihnen den nächsten durch das Kleckow ab für Núwkilch hinziehen. Sie haben wegen des „Sturms“ in vergangener Nacht im Schwaderloch bei 500 Knechten demselben entgegengeschickt auf die Botschaft des Zürcher Hauptmanns Niclaus Bluntschi. Weil aber jetzt dort keine Not vorhanden ist, nur dass man den Feind aus der Ow (Reichenau) und aus Gottlieben abtreiben will, so haben sie (wir) die 500 Knechte, die bis Stein kamen, zurückberufen, was dort, besonders bei denen von Schwyz, Unwillen und Äusserungen hervorrief, man wolle das Thurgau untergehen lassen; „vnd beduncket vns, das sy vast vnlustig syen vber den syg, so sy erobert“. Doch muss man das Schwaderloch besser als seither versehen „dann mit Thurgöwer knechten, dann sy truwent inen nit allen“.

Dat. suntag Mis. dom. gegen nacht.

Staats-Archiv Zürich.

173. **April 15. — Vor Thiengen.**

Hauptleute, Venner und Räte und die 100[1] *von Luzern* „jetz vor Tůngen im veld“ *an Luzern:* Sie (wir 4 ort, so jetz vor Tůngen im veld ligent: Zúrich, Friburg vnd Schaffhusen mit ir herpanner by vns, auch vnser Eidgnossen von Bern, vf hút zů vns komen) können nicht mit ihrer Macht hinauf ins

1) Der Grossrat zu Luzern.

Schwaderloch rücken, sondern sind „in willen, im namen gotz, obermelt stettli, in dem der Blůmenegger mit eim grossen zůg lyt, vff hútt anfangen ze beschiessen".

Ilentz mentag vmb die andern stund nachmittag nach Misericord. dom.

Staats-Archiv Luzern.

174. **April 16. — Konstanz.**

Caspar von Randegg an Hans Mänishofer, Bürgermeister zu Überlingen: Hans Cůnrat von Bodman, sein Vetter Hans von Randegg und er haben mit den vor Konstanz im Felde liegenden Eidgenossen unterhandelt, dass diese seinen gefallenen Vetter Burkart und den ebenfalls mit ihm ritterlich niedergelegenen Überlinger Hauptmann Hans von Nünegg durch die Priester und Frauen suchen lassen wollen. Sie wollen sich an das Kapitel (in Konstanz) wenden, dass beide im Münster bestattet werden dürfen. Er bittet die Überlinger, schnell eine Botschaft herüberzuschicken, weil man um 12 Uhr auf der Walstatt sein solle.

Costentz zinstag nach Misericordias dom.

Stadt-Archiv Überlingen.

175. **April 16. — Alterswilen.**

Die im Feld vor Konstanz liegenden Eidgenossen an die von Zürich in das Feld verordneten Hauptleute und Venner: Es befremdet sie, dass ihr Hilfegesuch an sie (vch) bisher wenig erschossen, obwohl sie (wir) der Feinde täglich gewärtig sind; heute um Mitternacht ist von ihren (vnsern) Wächtern Warnung gekommen, „vnser find hewind (hebten) die letzi im Schwaderloch vff." Auch befremdet es sie, dass sie (ir) die 500 Knechte wieder gewendet haben. Sie bitten, ihnen von Stund an zuzuziehen.

Geben zů Alterschwil[1]) vmb mittnacht an zinstag nach Mis. dom.

Staats-Archiv Zürich.

176. **April 17. — Steckborn.**

Amann Eichbach von Schwitz, Hauptmann, Bürgermeister und Rat zu Steckborn an Melchior Adacher, Landvogt im Ober- und Unter-Thurgau: Sie haben von Melchior von Landenberg Bericht, dass alle Knechte von Zell[2]) heute gen Konstanz gezogen sind und alle ihre Schiffe in die Au[3]) gefertigt haben. Es ist zu besorgen, dass dieselben morgen früh angreifen werden.

Dat. Steckporn mittwoch nach Miseric. dom.

Staats-Archiv Zürich.

177.

Aussage des Fähnrich von Freiburg i. B., Hans Rütsch, über Vorgänge in Thiengen vor und bei der Übergabe der Stadt an die Schweizer, 15.—18. April 1499:

Montag 15. April: Beratung der Hauptleute, was beim Anrücken der Schweizer zu thun sei. Sie überlassen die Entscheidung dem Hauptmann Dietrich von Blumeneck; sie schicken nach Waldshut um Hülfe; unterdessen kommen 200 Knechte. Dienstag 16. April:

1) Thurgau.
2) Radolfzell.
3) Reichenau.

Des Dietrich von Blumeneck zaghaftes Benehmen wird getadelt. Gerücht, derselbe wolle abziehen aus der Stadt, wie Graf Rudolf von Sulz gethan. Mittwoch 17. April: Dietrich von Blumeneck trifft Anstalten zum Abzug mit der Mannschaft. Er und sein Schreiber ziehen ab; die übrigen bleiben, Hans von Baldeck wird ihr Hauptmann. Der Kirchherr von Thiengen sucht bei den Schweizern um einen Waffenstillstand und um Übergabsverhandlungen nach. Die Schweizer erklären sich nur unter Ausschliessung der Edelleute dazu bereit. Donnerstag 18. April: Endlich treten sie in Unterhandlungen ein. Die Beauftragten der Besatzung erbieten sich zur Übergabe der Stadt und bitten, ihnen den Abzug mit ihrer Habe zu gestatten. Von den Schweizern gestellte Übergabsbedingungen: Sie besetzen die Stadt und lassen die Leute schwören. Rütsch bittet seine Herren von Freiburg um Nachsicht.

Hans Rútschen des fendrichs sag, als vff donrstag vor Georg (April 18) im (14)99 jar Diengen[1] den Schwitzern ward vffgeben: Vff mentag ze nacht nach Tiburtii (April 15) hat herr Dietrich von Blůmnegk nach den hauptlúten vnd fendrichen geschickt in der Diessenhoferin hus vnd also geredt: „Hie sint wir, hie můssent wir blíben"; ihm kem botschafft, die Schwitzer kement mitt grossen huffen. Vnd fraget juncker Ludwigen vom Fúrst mit denen worten: „Wie wellent wir der sach thůn?" Da sprach er: „Fragent minen fendrich!" Dagegen redt Hans Rútsch: „Wollent ir den wagen fúr die ross spannen? Ich raut nit vor minem hauptmann, aber nach sim raut will ich rauten, was mich gůt bedunckt." Vnd als man nit wolt nachlassen, dann Hans Rútsch můsse vor rauten, da sprach Hans Rútsch: „Ich bin har geschickt von wegen miner herren von Friburg als ein fendrich; demnach so wil ich thůn, was eim fromen zůstat, vnd wo ich hin bescheiden wúrd, vnd was mich min hauptmann heist, das will ich vollbringen." Demnach fraget her Dietrich den Judenbráter[2], was er riet. Antwort der Judenbráter: „Gnådiger herr, ir wissent, wie dieser fleck zů behalten ist; wir habent kein mel, vnd mag man vns das wasser nemen, wen man wil." Vnd endlich gieng der rautschlag darvff, das mans her Dietrich als dem obersten hauptmann heim satzt. Vff das ward botschaft gen Waltzhůt zů juncker Růdolffen von Blůmenegk vnd andere hauptlúten geordnet, namlich der waldprobst vom Wald vnd der fendrich von Núwenburg, ob man inen wölt zů hilf komen, angesehen den mangel, den sie hatten etc. Vnd ehe dieselb botschafft harwider komen, do ist dar komen juncker Frantz von Rockenbach vnd juncker Hans vom Fúrst mit zweihundert knechten. Vnd was die botschafft geschafft hab, sie Hans Rútschen nit wissent, vnd ist nit daby gesin.

Vff zinstag (April 16) hat juncker Ludwig vnd Hans vom Fúrst,

---

1) Thiengen war 1482 von den Bischöfen von Konstanz an die Grafen von Sulz übergegangen. Graf Rudolf von Sulz stand seit 1488 im Burgrecht mit Zürich (vergl. oben No. 64). Siehe Büchi, S. 142, 155, wo auch die einschlägigen Quellen aufgeführt sind. Dazu: Diebolt Schillings, des Luzerners, Schweizer Chronik, S. 140 und Eidgenössische Abschiede, III 1, S. 605 c. Obiges ist der einzige Bericht eines Augenzeugen auf deutscher Seite über die Übergabe der Stadt Thiengen an die Schweizer. Er mag im ganzen der Wahrheit entsprechen. Es muss aber beachtet werden, dass Hans Rütschs vor dem Rat zu Freiburg und auf dessen Aufforderung gemachte Aussage beeinflusst ist durch das Bestreben, sein Verhalten als Fähnrich möglichst zu beschönigen gegen den Vorwurf der Feigheit, wie er mit Recht dem Hauptmann Dietrich von Blumeneck und anderen gemacht wurde.

2) Judenbräter oder Judenbretter, ein altes Strassburger Ratsgeschlecht, eigentlich Judenbretter von Dagsheim. Herzog, chronicon Alsatiae, VI, S. 180.

Hans von Baden, Mathis von Renchen vnd Hans Rútsch in der herberg zimbiss[1]) gessen; in dem ist ein reisiger knecht komen vnd redt: „Herr Dietrich vnd etlich mehr schickent ir hab vnd ross zum thor vs, wollent ir nit auch pferd hinweg schicken?“ Vff das schwûr der von Baden vnd sprach: „Wo ich blib, da mûssent mine ross auch bliben!“ In dem, als der knecht hinus kam, nahm der von Baden ein rollibatzen vs seinr bûssen, warf den vff den tisch; das was zû halbem imbiss, vnd gieng von ihnen, nit wiss er, wohin. Demnach kam aber ein botschafft vber ihren tisch, die Schwitzer zúgent daher mit macht. Da wistend sy vff mit dem fenli an die wehr vnd iederman an die muren, da ieder hin geordnet was. Das wâhret biss zû nacht. Da schickt herr Dietrich nach allen hauptlúten vnd fendrichen in der Diessenhofferin hus; vnd als sy by einander warent, da fiel herr Dietrich ihm selbs in das hor[2]) vnd redt mit weinenden augen: „Nun mûss gott erbarmen, dass ich mûss eine schantliche sache thûn; dann mich langt an, euer ein teil wöllent vber die muren vsfallen.“ Vnd also sach ie einer den andern an vnd insonderheit vff Fridlin Becken, der fryen knecht hauptmann. Vff das redt Fridlin Beck: „Gnediger herr, wie sint ihr so gar erschrocken; hant ein gût hertz, wir wöllent all das best thûn vnd vnser leben daran spanen vnd nit wichen vnd thûn als die fromen.“ Demnach hant die gemeinen hauptlút all in der gestalt her Dietrich zûgeseit. Vff das redt herr Dietrich: „Ich wil thûn als ein frommer ritter, vnd wölt gott, daz ich der bôst wâr, so wölten wir ein sach thûn, davon man sagen mûsst.“ Vnd als ein red entsprang, der graff von Sultz wâr vs der stadt hinweg, das mengem schwer was, ward herr Dietrich gefragt, in was gestalt das beschehen wâr. Antwort herr Dietrich: „Er hats mit raut gethan.“ Ist dem Rútschen nit wissen, wer dem graffen sollichs gerathen hab. Demnach hat man raut gehabt, vnd was also beschlossen oder gerauten ist worden, das thât man dem Rútschen nit zû wissen.

Vff das in derselben nacht ist juncker Ludwig[3]) komen zum Rútschen an die wehr vnd hat zû im gesprochen: „Woltestu verschwigen sin, ich welt dir etwas sagen.“ Vnd vff des Rútschen zûsagen sprach juncker Ludwig, her Dietrich wölt abziehen. Vff das fürt man vnser búchsen von der wehr vff den platz. Sollichs bleib anston by zweien stunden. Kam juncker Ludwig widerumb zem Rútschen vnd sprach: „Hans, es ist nút darus worden, man wil bliben.“ Demnach bleib der Rútsch mit sim fenli an der muren; vnd wenn es im gût beducht, so gieng er dieselb nacht zû den knechten an die muren vnd muntert die.

Item am mitwoch (April 17) an morgen gegen tag sprach Rútsch zû juncker Ludwigen, als er by drien nâchten gewachet hat vnd sorgfeltig gewesen was: „Lieber juncker, leget vch an vwer rûh, damit ir dester rûwiger werden in vwerm haupt; vnd wölt sich etwas begeben, so will ich vch das zitlich genûg zû wissen thûn.“ Vnd als es tag ward, da schickt herr Dietrich den Schâtzli vnd sin gesellen zem Rútschen an die muren, er sölt ziehen mit sim fenli mit den knechten stil vnd heimlich vff den platz von der wehr. Vnd als Rútsch

1) Zu mittag.
2) Haar.
3) Ludwig vom Fürst,

in gehorsame vff den platz kam, da stůnden die andern fenli all in der ordnung vff dem platz. In dem reit herr Dietrich vnd sin schriber daher vnd für vnd für. In dem sicht Rútsch das thor offnen vnd herr Dietrich vnd sin schriber vssin riten vnd die knecht all hinach. Vnd als sie für das thor kement, ward die ordnung zerbrochen, vnd ein gerůf: „Wenden wider die stadt!“ In dem kerten sie sie sich vmb vnd ylten der stadt zů. Vnd als sie wider in die stadt komen, kam Hans von Baldeck zum Rútschen vnd sprach: „Zůch bald vff die wehr vnd thůnd als fromm lút, dann der bosswicht ist von vns geflohen.“

Vnd als die an der wehr warent, kam der Griesser[1]) vnd sprach: „Thůnd als fromm lút, wir wôlent by einander bliben als die frommen. Wir hand ein andern hauptmann gemacht, juncker Hansen von Baldeck, der wil by vns sterben vnd genesen vnd lieb vnd leid by vns liden.“

Vnd als die knecht mit geschútz vff der muren sind geângstiget worden, da ist ein friden gerůfft durch den kilchherren. Wer ihm das bevolhen heb, ist dem Rútschen verborgen. Da ist verbotten worden bym eid, nit zů schiessen, weder hinus noch harin. Vnd also im friden hant die Schwitzer mit iren búchsen hinzů gerust. In dem ist der pfaff an eim seil vber die muren vsgelassen, die Schwitzer zů bitten, die wunden knecht vffzelesen vff beid parthyen, so vmbkomen warent. In dem warb er vmb ein friden vnd in der sach zů dedingen[2]), ob etwas mittels môcht in dem funden werden. Vff das bracht der pfaff die antwort in die stadt: Ihm wär fúrgehalten, dass sie dorlich thâten[3]), das ein frome landschaft sich in der stadt finden liess vnd sich also liessen verfůhren. Dann sie hâtten alle brieff, so ihnen wârent zůgesent von ihren herren, vnd wôlten nútz[4]) in der sach lassen handlen, die edlen wârent denn nit daby. Als nun solliche im raut vom pfaffen gemeldet ward vnd die edlen das hôrten, traten sie vs vnd bathen, dass man sie nit ansâch vnd wie mans machte, dass numen[5]) die fromen knecht darvon kâment. Nachdem als die edlen vstreten warent, ward erkannt, dass Polley von Rischach, juncker Ludwig vnd Frantz von Rockenbach widerumb solten in treten, dann ihren keiner wolt rauten, die dry, ihre hauptlút, werent dann zůgegen. Demnach ward von hauptlúten vnd fendrich im raut beschlossen, den Schwitzern fúrzehalten: sie sôlten vier ordnen, dessglichen wôlten sie auch thůn, ob etwas mittels môcht troffen werden. Sollich ihre erste antwort ward den Schwitzern geben durch den pfaffen vber die muren vs.

Demnach vff donrstag (April 18) vor tag brachten die Schwitzer die antwort: Die gemeinen Eidgenossen hâtten sich vnterredt, wir sôlten das best thůn vnd vns halten wie fromm lút, das wôlten sie auch thůn; dann sie wôlten von keiner richtung[6]) hôren sagen. Vff das redt der schultheiss in der statt gegen dem, der solliche antwort bracht: „Lieben herren, das ist ein fremds, dass ihr von keiner richtung wôllen hôren sagen. Wir hâtten gehofft, ihr thâten

1) Wohl Rudolf von Griessen.
2) Tädigen, unterhandeln.
3) Thöricht handelten.
4) Nichts.
5) Nur.
6) Übereinkunft.

als fromm nachburen vnd gůt gůner vnd liessent etwas mittels sůchen; môchte denn etwas funden werden, das beschech in gottes namen; môcht dann dasselb nit sin, so thet man aber, wie sich gebúrte.“ Vff das gab derselb antwort: „Wolan lieben frúnd, ich wils widerumb hinter sich bringen [1]) vnd vch in einer stund vff vwer anmůttung ein antwort geben.“ Also kam er neher denn in einer stund vnd redt also: „Ihr sôllent glauben zusagen [2]), friden zů halten, nit zů schiessen, zů werfen, noch anders, das vnwillen brâcht.“ Vff das kam juncker Ludwig zem Rútschen an die wehr vnd bat ihn, das er losen wôlt, wie die richtung gemacht wúrd, so wôlt er ihm das fänly [3]) versehen, vnd sprach: „Hilf dass die richtung gemacht werd vnd sich nit an mich, noch an kein edelmann vnd lass mich an dem ort vertreten.“ Vff das ist Rútsch gangen, als einer der sim hauptmann wolt gehorsam sin, zem Oberthor mit andern, die zů der sach bescheiden warent. Wer aber die andern zů der richtung bescheiden hat, ist dem Rútschen nit wissen(d). Vnd also ward der kilchherr zem ersten an eim seil vber die muren vsgelassen, darnach der schultheiss, Judenbreter, waldprobst, Fridlin Beck vnd Rútsch am letzten.

Demnach als sie zů den Schwitzern komen sint, da haten sie ihren raut vmbstanden mit spiessen, vnd fieng einer vnter ihnen an also zů reden: „Sagent, was lit vch an; das geben vns zů erkennen.“ Da antwort der Judenbreter: „Lieben herren von Eidgenossen, wir sint her geleit, diese stadt der kunglichen majestat zů behůten. In dem ist vns zůgefallen, dass vnserer hauptmann von vns komen ist vnd wir kein hauptmann habent. Vnd als [4]) wir vch sehent in einer sollichen macht, so sint wir bericht, nit mit vch zů fechten, vnd stand also hie, vch die stadt, wie sie an vns kommen ist, zů vbergeben vnd vns mit vnser hab lassent abziehen, wie wir versampt by einander sint in der stadt.“ Vnd er redte das von der herren von Friburg wegen vnd der landschafft vnd sprach: „Fendrich von Friburg, wiltu etwas widter dazů reden?“ Antwort er: „Ich weiss nút darzů reden.“

Vff das redt der waldprobst: „Lieben herren, der graff vnd der hauptmann sint von vns komen, vnd ich bin also hie mit den minen, nit mit vch zů fechten, sonder vch auch die stadt zů vbergeben, wie die an vns komen ist, dass ir vns lassent mit vnser hab abziehen; dann ich bin by zehen wochen hie vnd im feld gelegen mit minem grossen schaden.“

Also hat Fridlin Beck auch gebeten, ihn mit den sinen abzůziehen mit der hab.

Also hat der pfaff vnd der schultheiss gebetten, sie in der stadt by dem ihren bliben zů lassen, wie von alter herkomen. Das wôlten sy vmb sie verdienen [5]).

Vff das hant die Schwitzer sie gefraget, woher sie sigent vnd mit welcher macht. Da hant sie geantwort: „Von Friburg, von Núwemburg, von Brisach vnd von der landschafft.“ Vff das fieng ein alter erberer mann

1) D. i. in die Stadt berichten.
2) Geloben.
3) Die unter einem Fähnlein stehende Mannschaft.
4) Da.
5) Ihnen dankbar vergelten.

an zů reden: Er het offt gehört, dass fromm lút in der genannten landschafft weren; dass můsten sie auch geniessen [1]); vnd sie hetten thorlich thon, dass sie bliben werent so lang in der onmechtigen stadt, vnd sich nit gehalten hetten nach dem schriben ihrer herren; dann sie hetten all ihr brieff, die ihnen zůgesant weren.

Nach dem sint die Schwitzer in iren rat getreten vnd by einer stund geraut [2]). In dem habent sie ein grossen lermen geschlagen vnd die sach also beschlossen vnd die richtung vff die meinung gemacht: Sie wöllent das schloss vnd die stadt vfnemen nach ihrem gefallen vnd die burger in der stadt setzen nach ihrem verdienen vnd die juden fry vorus haben; vnd die andern, so in der stadt sigent, lassen abziehen mit einem stebly ohn die hab [3]), vnd wöllent zwentzig vs dem huffen, wer ihnen lieb, gefangen nehmen vnd die fänlin in der stadt vnversehrt, wie die jetz weren, ihnen zů vberantworten.

In dem thåten sich der pfaff, der Judenbreter vnd der schultheiss zůsamen, die ding hinter sich zu bringen. Als die Schwitzer das vermerktent, sprachent sie: „Entweder jehent [4]) ja oder nein, ob ihr gern wöllent; wir wöllent kein vnterred hören; dann es ist vnsern vnterthanen nit lieb, dass wirs vffnehmen."

Demnach hats der Judenbreter ihnen dargeschlagen [5]), darnach der waldprobst, der pfaff, schultheiss vs der stadt, Fridlin Beck vnd Rútsch zům letzten.

Demnach sint sie widerumb in die stadt zogen worden vnd habent ihren verwandten verkúnt, wie sollichs abgeredt sig.

Sollichs hat Rútsch juncker Ludwigen auch zů wissen thon vnd das fenlin zů sinen handen genommen vnd das behalten bis vff die zit, dass ers hat můssen vberantworten.

Nach dem habent die Schwitzer ein huffen in die stadt thon, ehe sie haruss geloffen sint, vnd habent ie zwen in einer ordnung geführt durch ihr herren vnd habent berůfft den Wald besonders vff ein ort vnd ihnen den eid geben, in was form ist dem Rútschen vnd andern verborgen. Darnach hant sie genommen juncker Hansen von Baldeck vnd was zů ihm gehört, vnd hinweg geführt.

Darnach hat man genomen die städt vnd die von der landschafft vnd den eid geben, so lang der krieg wår, nit wider sie ze thůnd.

Vff das bitt er flissenklich, ihn gnedenklich zů bedenken vnd ihm die ding in das best zů keren. Dann ob er etwas vnrechts gehandelt hât, das sig vs thorheit beschehen. Er sig auch zweimal nit in ihrem rat gewesen; geschriften vnd anders, so man ihnen zůgesent hab, nit gehört; er hab sich geflissen, junckern Ludwigen gehorsam ze sin, in hoffnung, min herren lassen ihn dess

1) Das solle ihnen zu gut kommen.
2) Beraten.
3) Mit Stab ohne Hab, sprichwörtlich.
4) Sagt.
5) Zugestanden.

geniessen. Dann hått ers so witt betrachtet, als siderher, er wôlt eh sin leben haben verlohren, eh er das fânlin wôlt vberantwort haben.

Actum vff Philippi vnd Jacobi (Mai 1) anno 99.

(Abgedruckt von H. Schreiber in Mones Bad. Archiv I, Seite 105 ff. nach dem Original im Stadt-Archiv zu Freiburg. Aber das Original ist nach einer gefälligen Mitteilung des dortigen Archivars Dr. Albert seit der Benützung durch Schreiber (1826) verschollen.)

178. **April 18. — Vor Thiengen.**

Hauptleute, Fenner und Räte von Zürich, „im leger vor Tüngen", an Bürgermeister und Rat zu Zürich. (Belagerung und Einnahme von Thiengen.) „Vff zinstag vergangen (April 16), als wir vmb mittentag hie für Tûngen geruckt, sind vnser Eidgnossen von Bern vff den abent vast spat harzûkommen vnd nit in den leger zogen, sunder zû Louchringen[1]) bliben nechst darhinder vnd gestern mitwochen harüber mit einer schônen macht, die ob 5 tusend mannen geachtet ward, in gûter ordnung komen vnd erst nachmittag gegen dem avbent für vss vff die anderen syten gegen Waldshût gelegert. Also wiewol sy in der statt frûsch in grosser rústung vnd des zûsatzes ob tusend gewesen, so sind sy doch vss der macht beyder leger vnd dem ernstlichen nôten des geschützes, zinstag vnd gestern beschechen, ouch dem abwichen hern Dietrichen von Blûmnecks so wyt erschrocken, das sy gestern vmb vesperzit den kilchherrn haruss geschickt, mit vns Eidgnossen zû reden begert vnd navch allerley red, recht beschechen, gnaden begert. Haben sôlichs hût morgens von jedem ort an ein gemeind bravcht vnd von denselben geweret ist, sôlichs zû gestatten vnd daruff zem kûrtzisten Tûngen vffgeben vnd angenommen mit gedingen vnd fürwort, dass wir Eidgnossen damit handeln mögen nach vnser gevallen. Vnd ist die meinung, sôlichs vsszûbrennen vnd zerryssen; item dass die juden darin wonende, ouch die, so vss vnser Eydgnossenschaft geboren vnd im zûsatz daselbs gelegen vmb sold, darzû von den burgern vnd frômden vns 20 man navch vnserm gevallen, mit denen zû leben, geantwurt werden vnd die vbrigen des lebens gesichert sin, mit ainem stebli in einem hembd hin gelassen werden vnd sich aller hab verzichen, sunder die an ein gemeine bût kommen, win, brot vnd âssige spiss zû allen panern vssgeteilt werden sôllen. Sôlichs ordenlich zû erstatten, sind von jeder paner 50 mann in das stettli geleit. Vnd daruff die frômden vil heillos volchs in blossen hembden hingeschickt vnd doch vnder denen fünden von edellûten Hans von Baldeck, Poley von Ryschach, Rûdolf von Griessen[2]), einer von Roggenbach[3]) vnd Hans Heinrichs von Baden súnen einer; dieselben mit sampt dem Vogt Hâfeli vnd andern vff summ, als obstat, in vancknuss geleit sind, sy morn zû richten, dan sich der handel hinacht eben spat verzogen hat. Doch bittent vnd rûffent sy hoch an vmb gnad, vnd sunder der von Baldegg erbûtet sich vil sich zû schetzen lassen sin lib vnd gût, in die Eydgnossen zû

1) Ober- und Unterlauchringen an der Wutach, östlich von Thiengen.

2) „Rudolf von Griessen zu Waldshut" (1515) O. Z. 13, Seite 483. Er war österreichischer Waldvogt. Siehe No. 228.

3) Franz von Roggenbach.

ziechen, sin ansprach gegen Bern vmb Schenckenberg[1]) zů begeben vnd anders, so die not lert. Sölich vffnemen ist beschechen, damit am stúrmen nit verlust empfangen, ouch wir nit lang hie vffgehalten wurden. Dann wiewol Tůngen nit fúr ein gewalt, so ist es doch also zůgerúst mit lúten, búchsen vnd zúg besetzt gewesen, das, wo man es nit wol vorhin beschossen, so hette manch redlich man darumb můssen liden. Zůdem so ist vil des landvolchs abem Swartzwald darin gelegen, die man gern hingelassen vnd heimgeschickt hat mit bevelch, daran ze sin, dass die vffem Swartzwald vns Eydgnossen hulden vnd zů herren annemen, mit erbútung, wie sy von vns frúntlich gehalten vnd geschirmt werden sőllen. Oder wo sy das nit tůgen, so wollen wir sy ze stund vberziechen. Zůdem so gavt vnser ding vnschicklich zů, was man zem sturm, búchsen zů legen, zů graben oder derglich handeln sol; vnd was nit vast wenig lúten tůnd[2]), beschicht nit; vnd wo nit her Gothart von Landenberg, der vogt ze Gryffense Oswald Smid, Junghans Heini Ziegler so mercklichen fliss vnd ernst fúrwandten, so were es ein liederlich, vngeordnet ding vnd ein mercklich vngehorsame allenthalb vnder dem gemeinen man; vnd sobald man můsig lyt, mag den niemant gemeistern, davon vil zů schriben, wen es nit zů lang were. Morn frůg wird man der gevangen sach, ob man sy richten oder noch gnad tůn welle, handeln, desglich des stettlis Tůngen halb, ouch ansleg ze tůn fúrer gegen Kússenberg[3]), oder was das best sin möge; vnd versechent vns, man kome morn fritag nit von statt, was joch[4]) an sambstag geschicht. Die vom Swartzwald sőllen in 3 tagen antwurt geben. Lieben herren, der kosten ist gross vnd findt man wenig behelff im veld, dann das land ist verhergert vnd louffent vil verlorner lúten zů, die brennent vnd tribent allen vnfůg, vnd wil es dann nieman getavn oder schuld daran haben; kann man ouch die thåter nit erfinden vnd gavt als wild zů, anders dann wir achten by vnser eltern ziten beschechen sye. Man mocht yetz am avbent hart erweren, das nit der gemein man in Tůngen viele vnd yederman neme, das er wőlte; vnd im tag ee der bericht gantz zůgesagt vnd beslossen wurde, so stigent 5 oder 6 heimlich hinin gen Tůngen, kisten zů rumen, wiewol es by lib vnd gůt verbotten ward; die müst man vns ze stund gevangen haruss geben vnd wolten ettlich inen glich kőpf abhowen, ee man wůste, wer oder wannen sy weren. Die sind merenteils Lutzerner vnd ettlich welsch Friburger gewesen, von den vwern niemant.

Dat. dornstag ze nacht vmb mittnacht 99.

Staats-Archiv Zürich.

179. **April 19. — Überlingen.**

Pauls von Liechtenstein, Marschall, an König Maximilian: Von den Hauptleuten zu Feldkirch wird Hilfe eines „geraisigen zeugs“ verlangt.

Freitag in der 6. Stunde zu Nacht nach Miseric. dom.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

---

1) Schenkenberg im aargauischen Bezirk Brugg. Siehe zu Juli 4.

2) So die Handschrift. Vielleicht soll es heissen: vnd was (wir) nit mit vast wenig lúten tůnd.

3) Landesfeste der Grafen von Sulz, östlich von Thiengen.

4) Auch, sogar.

180. **April 19. — Vor Thiengen.**

Hauptleute, Venner, Räte und 100 von Luzern, „jetz vor Tůngen im veld“, *an die von Luzern:* Vff das schriben, die belegerung des stettlis Tůngen berůrende, v. g. nechst getan[1]), tůn wir vch berichten, das wir 3 ort genantz stettly an eim ort belegert vnd vnser lieben Eidgnossen von Bern sich mit irem zúg dermass gehindert, das das stettly vff enert syten gegen Waltzhůt mit lúten nit versechen, dann wir vss vnserm leger in der nacht 2000 man hinúber, die statt ze verrâmen[2]), damit daruss nieman entrinnen, geschickt vnd so vil nit beschossen, dann das her Dietrich von Blůmneck mit ein sum knechten vss der statt, in meinung ze entrinnen, gezogen, die vnsern die selbigen wider in das stettly getriben vnd aber in dem bemelter Blůmenegger gantz gegen Waltzhůt entrunnen vnd also hinweg komen, haben wir demnach gedachtz stettly, darin ob 1000 gewesen, beschossen, das inen inmassen gevallen, das sy gnaden begert; ye so vil darin gerett ist, das sy sich an vns vff gnad vffgeben hand ovch also, das die edlen, so in der statt, der 5 gewesen mit namen Hans von Baldegg, ir hovptman, einer von Griessen, ein von Roggenbach vnd ein von Rischach mitsampt etlichen der bősten lantzknecht bis an zwentzig, ouch alle juden vnd die, so vss der Eydgnoschaft búrtig vnd im stettlin gewesen sind, entovptet vnd gericht werden sőllen, wann man nun můsen[3]) haben mag, die vbrigen an eim stecklin vnd abzogen bis an das hâmly hinweg ledig gelassen vnd in willen, das stettly gantz ze schleitzen[4]), dadurch die vnsern an anstőssen, es sy zů Koboltz[5]) oder anderswo dester růwiger vnd bass ane sorg sin mögen, von denen sy merckIich zů allen zyten angefochten wurden; vnd sind also in willen vnd meinung, das schloss Kússenberg ouch dermass ze nőtigen in hoffnung, es bald zů vberkommen vnd zů vnser hand bringen vnd dann demnach für vnd für das land vff ze rucken.“

Datum ilentz vff fritag nechst vor dem suntag Jubilate[6]).

Staats-Archiv Luzern.

---

1) Der Brief vom 15. April oben No. 173.

2) Wohl: als Ziel ins Auge fassen, genau beobachten.

3) Zeit.

4) 1512 (Mai 18) bekennt Bischof Hugo von Konstanz: Da die Grafen Rudolf und Hermann von Sulz das Schloss Küssenberg, wie auch das Schloss und Städtlein Thiengen mit den Zubehörden von ihm und seinem Hochstift pfandweise innehaben und aber „vermelt schloss vnd statt Tůngen in vergangenem Schwytzerkrieg verbrennt worden“, so hat er zu seinem und des Hochstifts besserem Nutzen und, „damit vermelt schloss Tůngen widerumb erpuwen vnd darnach ouch das stättlin Tůngen dest fůrderlicher in wesen gepracht werden mag“, mit Einwilligung des Domdekans und Domkapitels sich mit den beiden Grafen weiter vereint und ihnen bewilligt, dass sie oder ihre Erben am Schloss Thůngen 2000 fl. rh. „verpuwen“ mögen und sollen, welches Geld dann auf den Pfandschilling zu schlagen sei. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XIV, Seite 466.

5) Koblenz.

6) Das Original hat „fritag vor Cantate“ d. i. 26. April, was unrichtig ist, weil die Schweizer schon am 22. April vor Stühlingen lagen.

181. **April 21. — Uberlingen.**

Paul von Liechtenstein an Michel Freiherrn zu Wolkenstein, Landhofmeister der Grafschaft Tirol, und Zyprian Serntein, königl. Protonotar: Bürgermeister und Rat von Lindau haben ihren Stadtschreiber zur königl. Maj. abgefertigt, um ihm ihre Mängel vorzutragen. Da sich die von Lindau in diesen Kriegsläuften tapferlich gehalten, so bittet er (von Liechtenstein), dem Stadtschreiber bezüglich seines Anbringens beholfen zu sein.

Sonntag Jubilate.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

182. **April 21. — Im Feld unter Küssenburg.**

Hauptmann, Venner und Räte von Zürich an Bürgermeister und Rat zu Zürich[1]*:* „Vff gestern sambstag gegen nacht haben wir vnd ander vnser Eydgnossen by 500 knechten mit ettlichen der besten büchsen vff den berg zů dem schloss Küssenburg gevertiget, damit die büchsen in der nacht geleit vnd das leger fúr das schloss geordnet würde, in meinung, hútt am tag mit allem zůg hin nach zů rucken. So wir vffgesessen vnd am hinritten sind, so kumpt vns botschaft herab, das die im schloss sich ergeben vnd das schloss vns vberantwurten. Vff das haben wir vnd die andren ort ze stund vnser bottschaften hinvff geordnet, das schloss inzenemen vnd ein zal knecht von denen, so dis nacht davor gelegen sind, hinin ze thůn vnd zů besetzen, die büchsen widerumb herab ze schicken, deren wir also hie vnden im veld wartten; den nechsten gen Stůlingen ze rucken in hoffnung, es sölle nun richtiger von statt gan." Die von Zug sind heute nacht zu Schaffhausen gelegen und rücken heute zu ihnen.

Datum suntag Jubilate im veldt vnder Küssenburg anno 99.

Staats-Archiv Zürich.

183. **April 22. — Überlingen.**

Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, an König Maximilian: Er hat vernommen, dass Tiengen von den Feinden erobert sei; die Feinde haben auch die „letzen" zu Feldkirch überfallen und das Feld behalten. Er rät, dass königl. Maj. sich persönlich zum Handel verfüge, damit auch der Zuzug vom Reich desto förderlicher geschehe.

Mentag nach Jubilate.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

---

1) Über die Einnahme der Burg Küssenberg siehe auch unten No. 187, 198, 237, Quellennachweise bei Büchi, Seite 143; ausserdem die Villinger Chronik, Seite 12 (hier irrig nach der Einnahme von Stühlingen angesetzt). Über die Besetzung des Schlosses durch eidgenössische Knechte mit einem Vogte bis zum Friedensschluss: Eidgenössische Abschiede, III 1, Seite 607 t, 608 h, 610 n, 611 d und e (die zum Schloss d. h. zur Herrschaft Küssenberg gehörigen Leute der Gemeinden Küssnach, Dangstetten, Rheinheim, Reckingen und Hechtersbohl werden von den Schweizern in eidliche Pflicht genommen); 613 x (es wird erwogen, ob man das Schloss verbrennen solle); 618 m; 621 g (die ganze Grafschaft Klettgau soll den Eidgenossen schwören); 622 k, 626 y, 640 ww (das Schloss wird im Oktober 1499 den Herren von Sulz zurückgegeben). Dazu unten Regest No. 199.

184. **April 22. — Vor Stühlingen.**

Hauptmann, Venner und Räte von Zürich „im veld vor Stůlingen“ *an Bürgermeister und Rat zu Zürich* [1]): Gestern früh haben sie Küssenberg erobert und sind dann sogleich gen Stühlingen gezogen. „So wir nu necht harkomen, sind wir so spat gelegert, das kein anslag beschechen. Vnd ist nit avn [2]). Wir finden das schloss Stülingen treffenlich gerüst mit geschütz nach aller notdurft, das es avn ein ernst nit mag erobert werden. Vnd möcht sin, das villicht ettlich vnder vnsern Eydgnossen lieber fürgeruckt, wo nit mercklich vrsachen dawider weren, dann wo es nit erobert, so wird alle vnser arbeit vnfruchtbar, vch vnd vns tegliche vnrůw vnd geschrey im Klekôw, zu Nüwkilch, Eglisow, Rinow, desglich donen von Schaffhusen begegnen, vnsern vynden merckliche sterckung vnd vns grosser vngloub erwachsen, wa wir also daran erzagen vnd vngeschafft fürrucken sollten. Vff das vnsre Eydgnossen sich mit vns vermessen haben, das bôs nest zů erstören. Diewyl aber aller ort bůchsenmaister sagen, das es avn gross geschütz nit erobert werden mag, das ir ein hoptbüchsen, desgleich Schaffhusen ouch eine mit schirmen vnd aller bereitschaft harschicken ylends sôllen. Nit desterminder wirdt man hinacht die bůchsen, so wir all haben, hin zů rucken, damit man die hochen werinen innehme vnd sy darab tribe, dann sust mag sich nieman hinzů nåchern, so mortlich geschütz haben sy, gross vnd klein. Villicht möchten sy mit demselben erschreckt vnd zů ergebung bravcht werden. Aber sy sind früsch, sagent, das sloss můsse ir kilchoff sin. Die im stettli begeren gnad, daz sy mit ir hab abziechent; das mag wenig zů der sach erschiessen, dann im stettli ist nieman sicher, noch kein wandel da ze haben vor denen im sloss.“ Daher bitten sie, ihnen sogleich ein gutes Stück zu schicken, nemlich „die Lothringer bůchs mit dem schirm“ und aller Zugehörung, und zu berichten, wann dieselben zu Eglisau sind, damit sie eine Anzahl Knechte dahin schicken können. Sie haben Kundschaft, dass sich in der Baar ein grosser „zůg“ sammle und dass 2 grosse Haufen von Konstanz nach Zell herabgezogen seien. Bezüglich der „vngehorsamy“ bei Tůngen haben sie die Ihrigen, die sich „noch zimlich“ halten, unwillig gemacht. Aber die von Bern und von Friburg „werden vast anzogen, das kein ordnung noch ansehen des eroberten gůts halb zu Tůngen by inen erschossen“. Die von Schaffhausen halten sich freundlich mit ihnen „vnd liggen wir mit inen hie disshalb gegem Kleckôw in einem wolgeschickten platz, navch genůg bim sloss, aber vor geschütz sicher, vnd ist der vnsern keinem noch schad zůgestanden von gottes gnaden. Die übrigen all liggen enerhalb hinab im boden in dem dorf nechst bym stettly; die sůcht man vast mit geschütz, vnd sind ir ettlich geschediget vnd hüt ein frow by inen erschossen. Vnd so wir zůsammen schicken vnd tagen, můssen wir oberthalb vss den berg umb ryten schier ein stund, dann vnden für mag nieman kein wandel haben.

Datum mentag s. Jörgen avbent.

Staats-Archiv Zürich.

1) Ein Bericht des Dietrich von Endlisberg über die Einnahme von Thiengen und Stühlingen durch die Schweizer bei Büchi Seite 154—156; daselbst auch weitere Quellennachweise. Siehe auch unten No. 185, 188, 191, 192, 208, 213 und 218.

2) Ohne.

185. **April 22. — Vor Stühlingen.**

Hauptleute, Venner und Räte und 100 der Stadt Luzern, jetzt vor Stühlingen im Feld, an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern: . . . Vff das schriben vw. gnaden . . . haben wir die gefangnen der edlen gen Baden fûren lassen, daselbs zû gemeiner Eydgnoschaft handen fänclich ligenzelassen vnd das stettly Tûngen gantz verherget vnd verbrent vnd demnaeh wir mitsampt vnsern Eidgnossen Zürich, Friburg, Schafhusen 500 man by nacht mitsampt vnserm geschütz vff vnd für Küssenberg verordnet vnd dermass die büchsen hinzûgeschiben, das sy daran nit gefallen gehept, sunder one merckliche not den gedachten 500 mannen in vnserm namen mit vilen worten, vnnot ze melden, bemeltz schloss, in dem 55 man vnd soldner gelegen, gantz vbergeben, doch sy in hosen und wamsel abzûchen lassen one verletzung ires lebens, als auch beschechen, vnd also hieruff das schloss besetzt, von jedem ort 10 man daselbs gelassen vnd demnach gen Stûlingen geruckt. Hat sich das stettly Stûlingen an vns, sy mit ir hab hinweg ze ziechen lassen, ergeben; sind auch im willen, das selbig ze verbrennen; ob aber wir vnderstanden, das schloss Stûlingen ze erûbrigen, will vns in ansechung des gebûw, ze der wer wol bereit, nit gût bedûneken sin, so doch etliche ort nit hoptbüchsen by inen haben, auch wir dhein stein zu tracken mer enhaben, vmb die wir v. g. geschriben, angesint vnd noch nit zûgeschickt, das vns eben mercklich verhindert. Auch tûn wir vch berichten, das uns dry man, ein vss Wilisöwer[1]) ampt, der ander von Essibûch und Heyerly von Münster vor Tûngen leider erschossen, denen gott genade, und Jörg Mattmann der jung von Sursee in ein schenekel geschossen, aber nit zum tot. Haben ouch daselbs by 8 schlangen vnd ob 20 haggenbüchsen erübriget vnd vnder vns die geteilt".

(Nachschrift.) Die Eidgenossen von Zürich und Schaffhausen haben ihre Hauptbüchsen „beschickt vnd wir alle vff hinacht 300 man für das schloss, schantzgreben ze machen, verordnet". —

Ilentz vff mentag sant Jergen aben nachmittag.

Staats-Archiv Luzern.

186. **April 22. — Rheinau.**

Schultheiss und Rat, auch der Hauptmann zu Rinow und Hans von Oegerry, des Zusatzes Hauptmann, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie haben Lorenz, des Grafen von Sulz Forstmeister, der zu ihnen in ihre Stadt gegangen war und „wissy krútz tragen, als ob er ain frúnd sige", der auch vorher einen Freund der Eidgenossen auf dem Rafzer Feld[2]) erschossen habe, ebenso des Grafen Schreiber gefangen genommen. „Alle vmsässen schrigend, man hab die rechten fogel gefangen". Sie bitten um Anweisung, was für ein „Lohn" denselben werden solle.

An s. Göryen abend.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Willisau, Kanton Luzern.

2) Kanton Zürich an der bad. Grenze bei Lottstetten.

187. **April 23. — Mainz.**

König Maximilian gebietet allen Prälaten, Grafen, freien Herren und denen vom Adel, die im Bund des Landes zu Schwaben begriffen sind, in Anschung der „mûtwilligen, vnversehenen, gewaltigen handlung", die die Eidgenossen und ihre Anhänger wider ihre Pflicht und Billigkeit, auch den gemeinen auf dem Reichstag zu Worms beschlossenen Landfrieden, gegen ihn, seine erblichen Fürstentümer, Lande und Leute, auch den genannten Bund in Schwaben, dem er als Erzherzog zu Österreich zugethan ist, und dessen 12-jährige Erstreckung im vergangenen Monat März geschehen ist, gethan haben, beiihren Pflichten und Eiden gegen das Reich und den Bund unter Androhung des Verlustes aller Gnaden und Freiheiten und bei Vermeidung seiner schweren Ungnade und Strafe, dass sie mit den Ihrigen zu Ross und Fuss, mit Wagen, Geschütz und anderem, was ins Feld gehört, den andern Bundesverwandten auf des Reichs Stadt Überlingen, oder wo sie sonst im Felde sein werden, ohne Verzug zuziehen. Bezüglich der Beschwerde inbetreff der 12-jährigen Erstreckung des Bundes will er nach aller „zimlicheit" handeln lassen.

Pap.-Orig. Aufgedrücktes Siegel.
Stadt-Archiv Überlingen.

188. **April 23. — Waldshut.**

Der Landvogt im Elsass an König Maximilian: Er hat gestern an ihn um 1000 fl. zur Bezahlung der Knechte geschrieben, „angesehen, dass wir in Waldshût alle tag vnd stund des legers von den Eidgnossen wartend sind, dan sy vor Stielingen ligen. — Vnd wo das selb schloss erobert wirt, dar vor got sin wel, so haben wir den leger gewiss." Deshalb muss man die Knechte bei gutem Willen behalten, „dan nach dem sweren, erschrogenlichen handel zû Tûngen, was in vil lût ein grosser schregk komen; aber man fand an den bestelten knechten gûten willen vnd gûten trost."

Vff s. Jorgen tag.
Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte Seite 110).

189. **April 24. — Radolfzell.**

Gemeiner Stände des Bundes zu Schwaben Hauptleute und Räte, jetzt zu Zell versammelt, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie bitten, den Überlinger Nachrichter ohne alles Verziehen dem obersten Feldhauptmann in das Lager zu schicken, da man desselben im Felde notdürftig ist.

Zell Mittwoch vor Marxentag.
Stadt-Archiv Überlingen.

190. **April 24. — Reichenau.**

Hauptmann Hans Prüeller, Fähndrich und gemeine Knechte an Bürgermeister Hans Menishofer und den ganzen Rat zu Überlingen: Sie hätten Meister Jakob den Scherer gern bei sich, für den Fall, dass es nötig wäre, einen im Feld zu verbinden.

Geben zu Ow an S. Marx abend.
Stadt-Archiv Überlingen.

191. **April 24. — Stühlingen.**

Hauptmann, Venner und Räte von Zürich an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie schreiben ab, die Büchsen zu schicken, denn gestern früh ist das

Schloss Stühlingen erobert worden. Es wurde abgeredet, dasselbe zu besetzen und von jedem Ort 10 Mann hinein zu legen. „Necht endert sich die sach, dass man das sloss plündern vnd brennen wölte; vnd was vast geordnet, sölichs recht zů teillen[1]). Aber by einer stund ist yederman ingevallen, ein sölich ryssen vnd zerren, howent vnd stechent einander darob; vil habers vnd etwas korn vnd vast gůt win, doch nit vil ist da innen, vnd das lustigest bas erbuwnest[2]) sloss, das man finden möchte; es müss aber brúnnen. Dem Burgvogt Martin von Starckenberg was zůgesagt vnd des versigelt brieff geben[3]), in mit dem sinen abziechen ze lassen; aber das sin gavt mit anderm. Die im stettli solten vnbeschediget bliben. Es gilt aber nút vnd gavt wild zů; vnd wie glückhaft wir sind zů gewinnen, so vnzimlich sind wir zů teilen. Gott well, das wir vnsern val nit verhönent[4]). Wir konnent vch noch nit schriben, wohin wir fürer ruckent, dann ẏwer Eydgnossen von Bern sind aber vnlustig vnd gevalt inen kein anslag; sie wend villicht den nechsten gegen Gotlieben zů, denen im Schwaderloch zů gůt oder heimwerts vnd sind nůgig[5]), meinent, sy werdent verachtet, vnd was bescheche, inen der vnglimpf zůgemessen. Wenn das grúmel vergavt, so wirdt man aber tagen und ravtslagen.

Dat. mitwuchen navch Georv vmb mittag.

Staats-Archiv Zürich.

192. **April 24. — Vor Stühlingen.**

Hauptleute, Venner, Räte und 100 von Luzern, jetzt vor Stühlingen im Feld, an die von Luzern: „Vff das nechst schriben v. gn. von vns getan, haben wir das starck vnd vest schloss Stülingen belegert vnd by nacht vnser búchsen vnderstanden mit vfgeworfnen schantzgräben, mit wedelen gemacht[6]), hinzů ze rucken vnd vns dermass gegen dem schloss obemelt erzoigt, das der burgvogt mit namen Marty von Starckenberg mitsampt sinen bywonern vnd mithaften vns obgenant schloss vbergeben hat zů vnsern handen vnd in vnser gewalt; vnd haben also das selbig schloss mit der hilf gottes, dem wirs allein zůgeben, dem wir billich lob vnd danck sagen sollen der täglichen sigungen, so er vns zů allen zyten, nit von vnser gůtat, sunder von sundern gnaden wegen mitteilt, erübriget. Ob aber das schloss von vns besetzt oder verbrennt wird, mogen wir nit wüssen. Sind auch von vnsern Eidgnossen von Schafhusen vergangen nacht vmb die 1 stund gewarnet, wie das sich ein mercklicher zůg mit grosser macht im Hegöw enthalt vnd sich täglich versamle, die wir mit frölichem gemůt besůchen, vnd so gott will, tapferlich vnd mannlich mit inen schlagen, wie das vnser vordern an vns gebracht vnd och die noturft hőysset, ob erst vnser Eidgnossen von Bern soliche nit hindern, dann sy, als vns bunken wil, den weg ze zůchen nit willig sind."

Vff s. Jörgen tag vmb die 9 stund gegen nacht.

Staats-Archiv Luzern.

1) Nemlich die Beute.

2) Bestgebaute.

3) Er erhielt durch Beschluss der eidgen. Tagsatzung vom 9. Juli 200 fl. Schadenersatz. Eidgen. Abschiede 3, Seite 621 und 628.

4) Verächtlich (hone) machen, hier wohl: durch Verächtlichmachung herbeiführen.

5) Verdriesslich.

6) Wohl Buschwerk, Reisig.

193. **April 25. — Überlingen.**

Marschall Paul von Liechtenstein an König Max: Die Gotteshäuser Weingarten, Salmansweiler, Rot, Schussenried, die Frauenklöster Paind, Guttenzell, Heppach und Lebental [1]) haben in diesen Kriegsläufen eine Anzahl Volk geschickt. Wie aber der Landvogt ihm berichtet, gehörten diese von alter her zur Landvogtei Schwaben, weshalb, wenn sie Volk ins Feld schicken, dasselbe unter des Landvogts oder dessen Beauftragten Fähnlein ziehen sollte. Dagegen haben sie sich aber dieses Mal gewidert. Königl. Maj. möge an die Genannten ein hierauf bezügliches Mandat ergehen lassen mit der Bemerkung, dass ihnen solches an ihrer Anzahl laut der Einigung keinen Nachteil bringe.

An pfintztag nach Jubilate.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

194. **April 25. — Solothurn.**

Schultheiss und Räte von Solothurn an Schultheiss und Räte von Luzern: Sie haben wahre Kundschaft, dass vergangenen Sonntag der röm. König zu Freiburg i. Br. mit 2000 zu Ross und 5000 zu Fuss eingezogen und heute gen Ensisheim gerückt sei, des Willens, die Unsern, „wo er die bezilen [2]) mög", es sei zu Dornach, Sewen oder an anderen Orten zu „besüchen" und zu schädigen. Da sie zum Widerstand nicht stark genug sind, bitten sie um Hilfe.

Ilends an sant Marxtag in der 10 stund zů nacht.

Staats-Archiv Luzern (Witte Seite 110).

195. **April 25. — Neunkirch.**

Meister Rudolf von Zürich, Hauptmann zu Neunkirch, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Es sind Knechte, „erbare mannen" von Erzingen zu ihm gekommen, um sich zu beklagen, „wie sy vnsern herren von Zürich geschworen haben zu Dettikoffen [3]) zu angender vasten", dass aber trotzdem Leute der Eidgenossen auslaufen und die nächsten Nachbarn berauben. Die genannte Gemeinde beschwert sich darüber und ruft ihn um Hülfe an, sonst besorgen die Leute, „dass sy mit dem roben ainen anlauss machen, damit vnd inen ir dorf verbrennt werde und gar verderbt." Er riet ihnen, unter sich einen Hauptmann zu wählen, demselben gehorsam zu sein und „vf kainen rob zu loffen weder tag noch nacht".

Datum vff s. Marxentag.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Baindt würt. Oberamt Ravensburg, Gutenzell O.-A. Biberach, Löwenthal O.-A. Tettnang, Heppach bad. bei Markdorf.

2) Als Ziel erreichen.

3) Dettighofen im bad. Klettgau s.-ö. von Erzingen. Die Leute der Sulzischen Grafschaft Klettgau hatten sich, freiwillig oder gezwungen, in den Schutz der benachbarten schweizerischen Eidgenossenschaft begeben, sie wurden von dieser sogar in Pflicht genommen. Siehe No. 64, 182, 238, 247, 250, 290 und Eidgen. Abschiede III 1, Seite 626 (Leute von Thiengen zogen nach Zurzach in eidgenöss. Schirm). Über das Überlaufen der Bauern zu den Schweizern Jecklin, Festschrift Seite 61.

196. **April 27. — (Waldshut.)**

Der Landvogt im Elsass an König Maximilian: Er hat mehrmals um 1000 fl. zur Bezahlung der Knechte gebeten, auch den königl. Marschall P. von Liechtenstein um eben soviel und wiederholt nun die Bitte; sonst verlaufen die Leute. „So ist ein vnwill vnd gantzer vnlust in die knecht gefallen, des ir maniger abgezogen vnd noch etlich des willens sind vnd anzaygen, sy wollen zu kŏnigl. maj.“ Und dieses während die Eidgenossen im Suntgau „angehaben, zů brennen“ und etliche Schlösser bei Basel gewannen. Die Leute des Markgrafen von Röttlin fürchten ebenfalls, dass die Eidgenossen ihnen nachrücken, nachdem dieselben in den vergangenen Tagen c. 2000 Mann bei Basel in 2 Schiffen haben wollen überführen; weshalb es nötig sei, „das sy sich zů irem lendlin tůn, das vnderston zů beschirmen“. Das sind gerade die Leute, auf die er den grössten Trost gesetzt hat. Die übrigen sind meist Landarbeiter, die sich von ihren Früchten ernähren. „Ich hab auch Kússenberg, das ein gůt schloss ist, mit kŏnigl. maj. libeigen lantlütten besetzt; die haben es on alles schiessen vnd on alle not fry vff vnd vbergeben. Ich wolt, das ich 50 bestelter fryer knecht fúr [1]) das lantfolgk darin gehabt het. Ew. kŏnigl. maj. mag diser miner geschrift vnd anzoygung noch wol gedenken haben, das die gůt stat Waltzhůt vnd die fromen lut darin, ouch wir armen hern, riter vnd knecht durch ew. kŏnigl. maj. mit merer vnd dapfrer vom adel vnd geschickten lúten zů besatzung vnd trostlicher behaltung versehen werden, dann wir vff dise zit versehen sind; dan vnser vom adel nit mer dan 8 sind, etliche darunder by sollichen ernstlichen hendeln vnd geschäfften nye gewesen vnd gesehen haben. Darumb, allergnedigster kúnig, die wil ich vnd wir al so vil schimff von dem gemeinen man mit vbergebung der schlosser sehen und befinden, so ist an ew. künigl. maj. min vnd vnser aller vndertenig bit mit aller gehorsame, ew. künigl. maj. wol e. künigl. gnaden stat Waltzhůt, daran ew. künigl. maj. mit sampt den andern dryen stetten Louffenberg, Segkingen vnd Rinfelden mit dem Swartzwald, Brissgow, Sungow vnd Elsass vnd andren ew. künigl. maj. erblanden merglichen vnd gross doran gelegen sin wil, mit gnediger vnd dapfrer besatzung bedenken vnd die ylentz zůschicken; dan Waltzhůt in der gestalt ist, wo mans mit gůter besatzung vnd gůten lúten versicht, so bedarf man von den gnaden gotz darfúr gantz kein sorg haben, vnd vor Eidgnossen geschútz vnd macht vngezwiffelt gar wol zů behalten.

Datum vff samstag angend der nacht vmb 8 vre vor mitternacht nach s. Marx tag [2]).

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, Seite 113).

197. **April 28. — Vor Blumenfeld.**

Hauptleute, Venner und Räte von Zürich, jetzt im Lager vor Blumenfeld, an Bürgermeister und Rat zu Zürich [3]): Sie sind heute aus dem Dorf Watter-

1) Anstatt.

2) In einem Schreiben der Hauptleute in Feldkirch an P. von Liechtenstein und Zypr. von Serntein Sonntag Cant. (April 28) ist bemerkt, sie hätten zur Freude erfahren, dass der König „am naegst vergangen sambstag gen Vberlingen komen“.

1) Über die Einnahme von Blumenfeld siehe ausser unsern Nummern 197, 203, 204 und 205 den Bericht des Dietrich von Endlisberg bei Büchi, Seite 168—170; daselbst Seite 169 weitere Quellennachweise.

dingen [1]) vor Blumenfeld gerückt, um es zu belagern, „dan es noch halt“. Sie haben heute früh nach Schaffhusen um grosse Büchsen und Leitern geschickt. Denen von Bern sind zwei der besten Büchsen „brochen“. Sie begehren, dass man ihnen schicke „zů der schirmbrecherin vnd dem tracken, die ein model haben, 100 stein“ und zu jeder Steinbüchse 25 Steine und 100 „schrôt“, auch Model und Giesslöffel, „das man stein giessen mög“, 1 Tonne gutes „búchsenbulver“ und 8 Pfund „zúndtbulfer“. Es besteht Uneinigkeit unter ihnen, „das wir nit gewiss sind, wenn Bern vnd Friburg sich erheb, heimwertz ze rucken vnd vnser gůt fúrnemen zů ertrennen“. Hauptmann Erlach von Bern sagte heute, er wisse, dass er 500 Mann „minder hab dann mit im gen Tůngen komen seyen; vil Walchen hant sy vnd Friburger, vff die wir vnd ander Eydgnossen, ob es zů der not kâme, wenig trosts setzen. Aber wir Luzern, Zug vnd Schavffhusen sind wol eins. Vnd zůdem ein sôlich vnmass von wâgen vnd karren, das es die ordnung vast swecht, dann ein ganz mil wegs gand sy nach einandern; vnd so man in den leger kumpt, so zerlouft das volch.“

Suntag nach Marci evangeliste.

Staats-Archiv Zürich.

198. **April 28. — Luzern.**

Schultheiss und Rat zu Luzern an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie (von Zürich) haben wohl schon Bericht über „das vngehorsam vnd vntrúw leben, so by den vnsern im here ist, angesechen, das die arm lút zů Stůlingen gefrist worden, sy an ir hab nit zů schedigen noch zů verbrennen; vber sôlich zůsagung sy gantz verbrennt vnd verherget, das doch vns Eidgnossen vnlob vnd mergklich nachred geberen wird.“ Das wollen sie vor die nächste Tagsatzung bringen.

Sontag Cantate.

Staats-Archiv Zürich.

199. **April 28. — Schloss Küssenberg.**

Hauptleute und gemeine Knechte zu Küssenberg an Bürgermeister und Rat zu Zürich [2]*:* Zu Küssenberg liegen Leute von Zürich, Luzern, Freiburg, Schaffhausen, für die sie um 1 Tonne Pulver und Blei bitten, damit sie das Schloss versehen mögen, umsomehr, weil ein „zúg“ zu Waldshut liege, die gegen sie (die Eidgenossen) ziehen wollen. Sie sollen ihnen auch einen Büchsenmeister schicken, „der mit den búchsen schiessen kúnt“.

Datum sonntag nach Marxtag.

Staats-Archiv Zürich.

200. **April 28. — Zurzach.**

Die Hauptleute zu Zurzach an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie, die zu Zurzach liegen, haben einen dem Grafen von Stühlingen leibeigenen

1) Watterdingen nördlich von Blumenfeld, Amt Engen.
2) Vergl. oben No. 182.

Mann von Wilmedingen[1]), als derselbe zu Zurzach gewesen, beim Rückweg „in der vigend land“ gefangen. Sie bitten um Anweisung, wie sie denselben strafen sollen.

Datum sontag Cantate.

Staats-Archiv Zürich.

201. **April 28. — Neunkirch.**

Meister Rudolf Jaeckly von Zürich, Heinrich Zölli, Hauptleute zu Neunkirch, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die von Hallau, Erzingen, Wilchingen, Griessen, Gisslingen sind gekommen und haben eine Wacht begehrt, „damit sy irn gewerb vnd ir fech vssbringen“, was denselben bewilligt wurde.

Datum sontag Cantate.

Staats-Archiv Zürich.

202. **April 29. — Tuttlingen.**

Wilhalm von Grafeneck, Vogt zu Tuttlingen, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie mögen den Zeiger dieses Briefs, Balthasser Steiner, des Herzogs Ulrich von Württemberg Knecht, Glauben schenken und ihn, falls es etwas Neues giebt, es wissen lassen.

Montag nach des hl. Kreuzes Tag.

Stadt-Archiv Überlingen.

203. **April 29. — Vor Blumenfeld.**

Hauptmann, „venrich“, Räte und 100 der Stadt Luzern, vor Blumenfeld jetzt im Feld, an Luzern: . . . berichten, das wir vns fúr das stettly Blûmenfeld, das eben starck ist, gelegert, vnsern Eidgnossen von Bern ir track gebrochen und die von Schafhusen ir grosse bûchs auch dar fúr beschickt vnd also die selben dero von Zúrich vnd vnseri 2 stuck neben einander fúr die statt verordnet. Ob aber wir die erûbrigen, môgen wir nit wüssen.“ Denen von Bern sind Schriften ilirer Herrn zugegangen, der König Maximilian ziehe gegen die Eidgenossen von Solothurn oder gegen ihr Land. „Wan wir mit bemelten stettly abscheid gemachend, wollen sy heim zûchen zû iren vnd denen von Soloturn, so auch im veld ligen, dann inen das hemmly necher gang dann der rock.“ Rücken dieselben fort, „so wôllen wir vns mit vnsern Eidgnossen von Zúrich vnd von Zug enthalten und ẏw. gn. bescheid vnd vnderrichtung, wie wir vns fúrer halten sôllen, es sy hinuf gegen Vberlingen, dar zû vnser ze wenig were one Bern vnd Friburg, ouch one vnser Eidgnossen vom Oberland . . . .

Als dan ẏw. gn. vns mit der paner . . . vssgevertiget, sind wir sidher zû Stûlingen nebent vnsern Eidgnossen mit vnser macht mit denen von Zug vnsern Eidgnossen vff eim grossen witen felde sundrig gehalten, hat vns vnser huf so klein gedûcht, das wir vns des vor vnsern Eidgnossen geschempt vnd vnseri empter gesundert vnd jeder gezelt, hat etlichen, als zweyen der grossten, Willisow vnd Rotenburg, jedem 130 man gebrosten[2]) . . . so sich ob den 400 mannen

1) An der Wutach, Amt Waldshut.

2) Gefehlt.

an einer sum getroffen hat; haben sy für ein antwurt geben, sy syen mit dem tross von dannen vnd licht vff den roub geloffen. So aber wir es erkennen, so verstanden wir es wol, dass sy daheim gelassen vnd also hinder rucks vw. gn. vngehorsamcklich erschinen, vnd wann wir wenen, lút by ẏwer paner ze haben, ist wenig darby vnd gevallt vns ẏbel. Sy hand auch wenig hovptharnisch, etlichs ampt nit 1 hoptharnisch vnd gantz dhein schwert noch mordachs zun spiesen, sunder allein tegen, dann die ẏwern vss der statt solicher werynen mer hand dan alle empter; wie dan wir v. gn. wol witer berichten werden.

Datum mentag vor Philippi vnd Jacobi vmb die 2. stund nach mittag.

Staats-Archiv Luzern.

204. **April 29. — Vor Blumenfeld.**

Dieselben, jetzt zu Blumenfeld im Feld, an dieselben: Vff das schriben, v. gn. von vns vff hút datum diss briefs vmb die ander stund nachmittag getan, haben vns die inwoner, der by 350 knechten gewesen, des stettlis Blúmenfeld das selbig stettly, so vast werlich gewesen, vss beschowung vnser anfechtung vnd erzógung, gegen genannt stettlin gebrucht, davon sy erschrocken, ẏbergeben vnd zů vnsern handen gelassen, doch sy in iren bekleidungen und mit fristung ir lebens abzezúchen vergúnstiget, das alles ouch vss erbermb, die gott vnser vatter vns táglichen mitteilt, volbracht vnd volstreckt ist, in willen, vff morn frů das gůt, so darin gewesen, ze bútigen vnd demnach das stettli vnd schloss darin gantz verbrennen lassen. Sólichs wir v. gn. im besten, als wir vss pflichtiger gehorsamkeit ze thún schuldig sind, berichten .... Des abzugs halb vnser Eidgnossen von Bern bestanden wir nochmals vnd verharren, by vns ze bliben, sy aber dheins wegs willig sind, als dann sie vns das múntlich berichtet hand.

Datum vff mentag ze nacht vmb die 8 stund.

Staats-Archiv Luzern.

205. **April 30. — Vor Blumenfeld.**

Hauptleute, Venner und Räte von Zürich, im Feldlager vor Blumenfeld, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Vff gestern haben vnser vygent in Blůmenveld vff geben vnd wir das erobert mit gedingen, die so darin wären, den merteil puren vss den dörfern, darzů gehörende vnd by 100 lantzknechten avn ir hab abziechen ze lassen vnd vns sloss vnd stettli, das fürwar vest vnd nit liederlich zů erobern, wo recht lüt darin gewesen weren, zů vnserm fryen willen und gevallen zů ẏberantworten, das also beschechen vnd darin ein grosser hort von früchten, korn, haber und mel, das ob X m gulden wert geachtet, darzů ein hufen gefłöchnets plunders darin funden ist. Hüt treit man vss an ein bütt vnd můhs man mit gewalt den inval verhůten; vnd meinen, man mag in zwey oder dryen tagen nit wol vsslären. Sy sagen, es sye ob 1500 malter früchten darin; damit liggen wir hie still vnd bliben by einandern". Die von Bern wollen fortziehen, da sie gestern ein Schreiben erhalten haben, der römische Kőnig sei von Freiburg i. Br. hinüber in das Suntgöw mit einer Macht gezogen in der Absicht, die von Solothurn anzugreifen. „Vnd versechent vns nit anders, dan das sy (von Bern) vnsern glücklichen vnd siglichen anslag brechen vnd verhindern werden, wie wol sy vff das erobert gůt warten wie

ander. — Wir vnd all die vwern sind ungedultig, heim zů keren [1]), es welle dann nieman by vns bliben, dann es gavt vns wol vnd ist frúntlicher gůter will vnter vns allen.

Datum zinstag den Meygavbent vmb mittag.

Staats-Archiv Zürich.

206. **April ?**

Hans von Burgaw, Hofmeister, an Clemens Reychlin, Bürgermeister zu Überlingen: Caspar Mair, Crista Bumann, Martin Gast bringen ihre Gewehre nicht, die man ihnen zu Überlingen gegeben hatte. Die von Überlingen sollen ihnen das nicht „in das ergost schyben", da sie mit denselben Gewehren vollbracht, was sie thun sollten, und sich gewehrt haben als biedere Leute. Hätten sie Spiesse bekommen, so wäre es besser gewesen. Die Überlinger haben einen Gotteshausmann im Gefängnis, den er (ich) loszulassen bittet, da die Sache nicht so gross gewesen ist, wie man es ihm zugelegt hat; andere Leute, die „vil grober handlung dan licht der getan haben, die schluffend durch".

Ohne Datum.

Stadt-Archiv Überlingen.

207. **April ?**

Hauptmann Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen (Antwort): Es sind 16 an der Wacht gewesen, alle sind abgewichen und geflohen, keiner ist geblieben, „das ich mit fil rennen vnd schrigen schwarclich (sie) by ainander hab behalten", so dass er nicht sagen kann, wer am meisten schuldig ist. Der Schreck ist so gross in ihnen, dass sie nicht bleiben, und man mit ihnen „nichts behalten und schaffen mag". Die Maierschaft zu Sernatingen [2]) und er haben eine Beschwerde über das Fliehen abgegeben, darin mögen sie (von Überlingen) nachsehen.

Ohne Datum.

Stadt-Archiv Überlingen.

208. **Mai 1. — Überlingen.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat der Stadt Villingen: Auf deren Schreiben, dass die 50 gefangenen Knechte [3]) unschuldig seien, giebt er zu, dass dieselben „on entgeltnuss" ledig gelassen werden, doch empfiehlt er, „mit ernst", die Knechte nichts destominder noch 12 Tage im Gefängnis wie bisher zu halten und dann ohne Entgelt ledig zu lassen, doch nicht anders, als dass derselben Gefangenen Freunde oder solche, die für sie gut stehen, die Azung und Zehrung während der Gefangenschaft bezahlen.

Geben zu Vberlingen an s. Philips vnd Jakobs tag 99, vnsers reichs des romischen im 14.

Pap.-Orig., aufgedrücktes Siegel abgegangen.

Gleichzeitige Dorsalnotiz: Presentata est hec litera sabatho (darüber nocte) ante Vocem jucunditatis (Mai 4); qui de carcere fuerunt dimissi, fuerunt dumtaxat XVII, ut litera sonat.

Stadt-Archiv Villingen, Lit. A.

1) D. i. wenn sie heimkehren müssten.

2) Jetzt Ludwigshafen a. S.

3) Die bei der Übergabe von Stühlingen an die Schweizer beteiligt gewesen sein sollen; siehe auch unten No. 218 und 218.

209. **Mai 1. — Überlingen.**

König Maximilian an Statthalter und Regenten zu Innsbruck, auch Schatz- und Hauskammer daselbst: Sie sollen allen „saliter“ (Salpeter), so viel sie zu Innsbruck und in der Grafschaft Tirol bekomen mögen, auch „swefl vnd koln darzů, doch yeglichs in sonderhait, auf das rainist lewtern vnd saen, auch darnach einslagen“ und so zurichten, dass, wenn er darum schreibt, solches von Stund an dem benannten Ort geschickt werden kann.

Geben zů Vberlingen an sand Philips vnd Jacobs tag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, S. 116).

210. **Mai 1. — Überlingen.**

Marschall Paul von Liechtenstain an Statthalter und Regenten zu Innsbruck: Weil 1000 Knechte bestellt sind, bittet er, ihm 1000 fl. heraus zu schicken.

Vberlingen an mittichen nach Cantate.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, S. 116).

211. **Mai 1. — Konstanz.**

Martin Goldtschmit von Überlingen an den Rat zu Überlingen: In „etlichen vergangenen Zeiten“ ist er durch unbillige Erdichtung bei ihnen angezeigt worden, als ob er mit ihnen nicht „erberlich“ gehandelt habe; ohne darüber verhört zu werden, ist er von der Stadt verbannt worden. Er bittet um Geleite nach Überlingen, um sich zu verantworten. Er will sich brauchen lassen „als ain frommer Vberlinger“ auch in diesem Krieg mit anderen und unter demselben Hauptmann.

Mittwoch an dem Maitag Philipp und Jacobi.

Stadt-Archiv Überlingen.

212. **Mai 1. — Vor Blumenfeld.**

Hauptleute, Venner und Räte von Zürich, im Feldlager vor Blumenfeld, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die Eidgenossen von Bern und Freiburg rücken heute „hinder sich“ gen Schaffhausen wegen des erhaltenen Schreibens über den Zug des Königs.

Dat. am Meytag vmb 8 vormittag.

Staats-Archiv Zürich.

213. **Mai 2. — Überlingen.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat zu Villingen[1]*:* Er empfiehlt ihnen, von den etlichen Knechten, „so an vbergebung der stat vnd sloss Stielingen schuldig sein sollen“ vnd die sie auf seinen Befehl im Gefängnis haben, diejenigen, welche an der Übergebung schuldig sind, nach ihrem Verdienen am Leibe zu strafen „anderen zu exempel“, die Unschuldigen aber ledig zu zählen.

Geben zu Vberlingen an pfintztag nach s. Philipp vnd Jacobs tag 99.

Pap.-Orig., das aufgedrückte Siegel beschädigt.
Stadt-Archiv Villingen, Lit. A.

1) Vergl. oben No. 208.

214. **Mai 3. — Baden im Aargau.**

Hauptmann, Venner, Räte und die 100 der Stadt Luzern, jetzt zu Baden, an Schultheiss und Rat zu Luzern: Die Eidgenossen von Bern und Freiburg sind auf Ansinnen ihrer Obern, denen von Solothurn zuzuziehen, von ihnen gezogen, weshalb sie von Zürich, Zug und Luzern in Ansehung, „das die vnsern mit dem rovbgůt vnd ouch suss fast verruckt waren vnd wenig mehr by v. gn. er vnd paner gewesen, ouch ein gross mercklich tross gehept, da wir vns deshalb, solich tross ze verhůten, hetten můssen in zwen teil in die vor- vnd nachhůt teilen vnd ordnen, also nit hetten mogen einandren behulfen sin, sunder vns etwas hette mogen begegnen, so vns zů nachteil gedient, das feld verrumpt vnd bis Baden licht mit 300 oder 400 mann gekommen sind", um da ihrer Herren Antwort zu erwarten.

Sie haben die Thore zu Baden schliessen lassen, damit die Ihrigen, bei 300 oder 400, auf die Banner Acht hätten; aber die Leute sind zu anderen Thoren hinausgelaufen, „daran wir mercklich misfallen gehept".

Auch bitten sie um Geld, da sie keines mehr haben.

Vff Invention. cruc. vmb die 10 stund vormittag.

Staats-Archiv Luzern (Witte, Seite 119).

215. **Mai 3. — Zürich.**

Die zu Zürich versammelten Räte der Städte und Länder der Eidgenossenschaft an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen: Die Bauern der Dörfer Randegk und Dörflingen[1]) haben einen Vertrag miteinander. Deshalb sollen das Dorf Randegg und die dazu gehörenden Leute keineswegs geschädigt werden.

Vff den h. Krůtztag ze Meyen.

Staats-Archiv Schaffhausen.

216. **Mai 3. — Koblenz.**

Alle Hauptleute von Städten und Ländern „zů Koboltz am Rin" an gemeine Eidgenossen: Die Knechte „von Städten und Ländern" sind „vast vnwillig, also hie zů ligen".

Staats-Archiv Zürich.

217. **Mai 4. — Überlingen.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat zu Wangen: Er ist Willens, „tapferliches vnd nutzliches gegen den veinden fůzůnemen". Daher begehrt er an sie, dass sie in ihren Gebieten 100 gute Knechte „ausschiessen", die auf Anweisung in längstens 8 oder 10 Tagen dienstbereit sein sollen.

Geben zů Vberlingen an sambstag nach creutz tag Inventionis.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, Seite 122).

1) Beide Orte im Hegau, Dörflingen gehörte damals den von Zürich. Eidgen. Abschiede III, S. 606.

218. **Mai 4. — Villingen.**

Urfehde, geschworen vor Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Villingen, bezüglich der Übergabe von Stühlingen an die Schweizer [1]*:* Bartholomeus Widmar, Jörg Hass, Ludwig Häffelin, Lienhart Rüss, alle 4 von Sulgen [2]); Caspar Bosch, Jörg Knittel, Jörg Bader, Hans Haym, alle 5 (?) von Aulendorf [3]); Otto Bachtler und Peter Vochentzer, beide von Trachburg [4]); Jörg Jegk von Kunsegk [5]); Lienhart Zymerman, Claus Wyssgerwer, beide von Rüdlingen; Bartholomeus Zymerman von Menüngen [6]), Hans Tham von Selgesswyler [7]) und Hans Rossennacher von Libs [8]) (zusammen 16) sind zu Villingen durch königl. Maj. angenommen und etliche Zeit gefangen gehalten worden wegen Verdachts, an Aufgebung des Städtleins und Schlosses Stülingen schuld zu sein. Sie (wir) haben aber (weder) „samentlich noch sonders davon ain wissen“ wie, wann oder durch wen diese Übergabe geschehen sei, da keiner von ihnen darin gelegen ist. Daher wissen sie auch von der Unterredung der Hauptleute im Städtlein, Fridlin und Gilg, mit den Eidgenossen, als diese vor Schloss und Städtlein gelegen sind, nichts, als dass dieselben alle Gegenwehr mit Schiessen und sonst abgeschlagen, Frieden ohne ihr Wissen (on vnser wissen) gemacht und die Eidgenossen ins Städtlein gelassen haben, ehe sie (wir) dieses gewahr wurden.

Sie sind vom Rat zu Villingen aus dem Gefängnisse entlassen unter der eidlichen Versicherung jedes einzelnen, dass sie, falls sie von königl. Maj. oder dessen Räten „dieser geschicht halber“ wieder erfordert werden, sogleich sich an den bestimmten Ort stellen und darin, was recht ist, leiden wollen. Sie bezahlen auch alle Kosten für das Gefängnis und werden das Geschehene an der Stadt Villingen nicht rächen (ächen).

Zeugen: Junker Ulrich Bletz von Rotenstain und Junker Hans Fryburger, beide zu Villingen.

Villingen an sambstag vorm sontag Vocem jucunditatis.

Siegel der beiden Zeugen, Perg.-Original.

Stadt-Archiv Villingen Lit. JJ.

219. **Mai 4. — (Waldshut.)**

Der Landvogt im Elsass an Niklas Herrn zu Firmion, königl. Hofmeister: Herr Paul von Liechtenstein hat ihm 1000 fl. geschickt und befohlen, davon 150 fl. den Edlen auf ihre Lieferung zu geben und 150 fl. für sich zu behalten. Es sind aber 14 Tage des Solds für die Knechte verfallen und jedem 2 fl. zu geben. Weil nun 700 bis 750 Knechte zu bezahlen gewesen sind, so hat er nicht einmal halbe Bezahlung leisten können und 500 fl. auf seine Treue und Verschreibung aufnehmen müssen und die

1) Siehe oben No. 184, 208 und 213.
2) Bei Schramberg, württembergisch, ehemals österreichisch.
3) Jetzt württemb. O.-A. Waldsee.
4) Neutrauchburg, württemb. O.-A. Wangen.
5) Königseck, württemb. O.-A. Saulgau.
6) Wohl Mengen.
7) Selgetsweiler, Hohenzollern.
8) Lippes, Hof, O.-A. Biberach.

Knechte ehrlich geurlaubt, obwohl es nötig gewesen wäre, sie noch 1 Monat zu behalten, da die Eidgenossen noch in zwei Meilen Wegs um Waldshut liegen und sie (zu Waldshut) alle Tage des „gelegers" warten. Er hat 250 Knechte auf seine Verschreibung und Bezahlung behalten und auf ½ Monat bestellt in der Hoffnung, königl. Maj., auch der Marschall werden ihn nicht verlassen. Sonst wäre vom Adel und von anderen niemand in Waldshut geblieben. Daher bittet er, dem König vorzustellen, dass Waldshut mit der Bezahlung nicht genugsam versehen sei; „auch was den frumen edlen in Tüngen widerfarn ist, die noch in sorgklicher vnd swerer gefencknus ligen, des man billig die k. m. ermant, das ir k. m. die guten armen edel lewt in gnädigen befehl haben wel", und dass Waldshut mit guten Leuten besetzt werde.

Dat. sambstag nach des hl. Kreutz tag im Mayen.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, Seite 122).

210. **Mai 5. — Waldshut.**

Derselbe an die Statthalter und Räte zu Freiburg: Die Eidgenossen sind aus dem Hegau abgezogen und es ist zu besorgen, dass sie sich vor Waldshut lagern, das schwach besetzt ist. Gleich nach dem Abschied der Knechte kam ein Geschrei nach Waldshut, dass die Knechte zu Lenzkirch auch abziehen [1]), worauf die Rötelschen in Waldshut heute auch abgezogen sind, weshalb von den Städten im Breisgau und in den Landschaften nicht 150 Knechte hier liegen, „den stat der kopf vast in das Breisgaw". Sie in Waldshut sind ganz allein und bloss. Nun kommt eine Kundschaft auf die andere, dass sie auf Dienstag (Mai 7) „den leger" gewisslich haben werden. Es sieht aus, „das man Waldshůt vnd vns gantz für newt acht vnd halt, als ob k. m. an Waldshůt vnd vns gantz nichts gelegen sey". Mit 2000 Gulden wäre alles versehen. Die Räte mögen bis Dienstag 600 oder zum mindesten 150 gute Knechte, darunter Büchsenschützen, herschicken, mit 10 oder 20 Edlen. Dann bedarf es keiner Sorge.

Sonntag nach des hl. Kreutz tag im Maien. [2])

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

221. **Mai 6. — Tettnang.**

Wolfgang von Fürstenberg an ? (nicht genannt)*:* Er begehrt, die würt. Knechte, die zu Tuttlingen liegen und die er (ich) neulich daselbst gesehen hat, von Stund an gen Marchdorf zu schicken und zwar über Pfullendorf, und sich daran nicht irren zu lassen, „ob solches nicht der recht weg sey". Er soll auch alle Knechte, die zu Tuttlingen gewesen sind und sich wieder verlaufen haben, auf das höchste aufmahnen, und so ihnen (vns) eine Anzahl von 2000 Knechten schicken. Die Knechte, die jetzt zu Tuttlingen sind, sollen aber auf die Heimgelaufenen nicht warten. Er soll ihnen (vns) auch das Geschütz von Tuttlingen mit den Fussknechten zuschicken, „dann mein brůder vnd hofmarschalk, graf Hainrich v. Fürstenberg, geschütz genůg bei ime hat".

1) König Max hatte sie nach Neuenburg a. Rh. beschieden. Büchi, Seite 165.

2) Ein Schreiben des Landvogts desselben Inhalts vom 5. Mai nach Innsbruck bei Witte, Seite 123, an den König vom 6. Mai, Seite 125.

Er (ich) schickt hiermit auch einen Boten an Hans Jakob von Bodman, Hauptmann, dass er ihm (dir) das Reichs Banner überantworten soll; „dasselb wollest also emphahen vnd solches dem prüder, grafen Hainrichen, pringen“. Er (ich) befiehlt ihm auch, persönlich in Überlingen ferner seinen (vnsern) Bescheid zu erwarten; er (wir) wird ihm morgen weiteren Bescheid geben, auch dem Ebold von Lichtenstein und Hans von Seckendorf.

Geben Tettnang an montag nach Vocem jucundit.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Koncept)[1]).

222. **Mai 6. — Gottlieben.**

Balthus Thüwing, Hauptmann zu Gottlieben, an Zunftmeister Hübler, „yetz in der Ow“. Der Bürgermeister von Esslingen (Hans Ungelter) ist aus Botschaft der Herren des Bundes hergeschickt worden und hat Knechte von allen Städten, die solche da liegen haben, um je 3 fl. im Monat bestellt mit dem Bescheid, dass sie schon anfangs des Monats den Sold bekommen, wenn auch vor Ablauf desselben der Krieg gerichtet werden sollte. Doch geschah einige Einrede dagegen, da manche für 15 Blaphert in der Woche bestellt sind und in das Schloss geschworen haben[2]). Er bittet, durch den Zeiger dieses Briefs Geld zu schicken. Er braucht die Knechte täglich, da man nicht weiss, wann die Feinde kommen. Einigen von Überlingen sind auch 4 fl. verheissen (nämlich dem Zimmermann, genannt Hans von Kempten, dem Beck mit Namen Philipp, dem Schlosser, genannt Melcher, dem Pfister mit seinem Sohn, dem Trumenschlager).

Gottlieben vff mentag vor der Vffart.

Stadt-Archiv Überlingen.

223. **Mai 8. — Freiburg.**

Statthalter und Räte zu Freiburg an König Max: Sie schicken eine Kopie des Schreibens des Grafen Hainrich von Fürstenberg. Auf ihr (vnser) Schreiben hat königl. Maj. der 800 Knechte halber weder Geld noch Bescheid geschickt, weshalb sie die Knechte nicht haben behalten können. Sie (wir) haben auch des Königs Briefe an den Grafen Hainrich zu Fürstenberg, den Erzbischof zu Mainz, den Herzog Georg zu Baiern, an Hans Ymber von Gilgenberg, Bürgermeister zu Basel, zustund „auf der post zugesant“.

Auf des Grafen Heinrich von Fürstenberg Schreiben und Begehren haben sie (wir) „allenthalben die sturmglocken lewten lassen; will k. m. gepüren, den leuten, so also zůziehen, zimlich lyferung vnd speis zu geben, damit man sy behalten müg“. Deshalb möge er eilends Geld hersenden; sonst besorgen sie „mercklich zerrüttung“.

In eyl mittwoch nach Vocem jucunditatis.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, Seite 128).

---

1) Das Schreiben wurde wahrscheinlich nicht abgeschickt. Graf Wolfgang hatte nach Obigem wenigstens anfangs die Absicht, dem Befehle des Königs, ihm mit 2000 Württembergern nach Bregenz zuzuziehen, Folge zu leisten. Riezler, S. 438 u. 439.

2) 24 Blaphert sind 1 fl. Der Monatssold betrug also bei letzteren $2^1/_2$ fl.

224. **Mai 8. — Therwil bei Basel.**

Königl. Maj. Hofmarschall, Hauptleute und Räte, jetzt im Feldlager zu Dernwiler, an Statthalter und Räte zu Freiburg: Weil jetzt der Heumonat und die Ernte da ist, und das gemeine Landvolk nicht ausharren will, haben sie anderes Volk zur Unterhaltung des täglichen Krieges aufgenommen. Sie haben deshalb für gut befunden, dass ein Landtag auf nächsten Zinstag (Mai 14) nach Habsheim oder wohin Statthalter und Räte zu Ensisheim ihn anzeigen werden, ausgeschrieben werde. Sie bitten, der Ritterschaft und Landschaft im Breisgau auch zu befehlen, dass sie auf dem selben Tag erscheinen.

Geben zu Derwil an mittwochen nach Philipp vnd Jakob.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, Seite 128).

225. **Mai 9. — Reichenau.**

Hauptmann Trummenschlager an Bürgermeister Clemens Richlin zu Überlingen: Man hat den Knechten den Sold gebessert. Er begehrt, dass man ihn auch halte wie einen andern.

Zů Ow vff die Vffart.

Stadt-Archiv Überlingen.

226. **Mai 9. — Lauterbach [1]).**

Hofmarschall Heinrich Graf zu Fürstenberg an König Max: Er kann wegen der Bewegungen der Eidgenossen dem Befehle des Königs, sich in die 4 Waldstädte zu lagern, nicht Folge leisten.

Geben zů Lawterbach an pfintztag Ascensionis.

Ausführlicher Witte, Seite 130.
Statthalterei-Archiv Innsbruck.

227. **Mai 11. — Tettnang.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er begehrt, dass sie ihm sogleich die Hauen und Schaufeln, die er zu Überlingen liegen hat, gen Buchhorn in seine Herberge schicken.

Geben zu Tettnang an sambstag nach Ascensionis 99.

Per regem. Ad mandatum dom. regis proprium: Serntein.

Aufgedrücktes königliches Siegel.
Stadt-Archiv Überlingen.

228. **Mai 11.**

Caspar Freiherr zu Mörsperg und Beffort, oberster Hauptmann und Landvogt im Elsass, an königl. Maj.: Bericht über Massregeln der Schweizer: Zusammenkunft zu Zürich auf Kreuztag im Mai (Mai 3), wo beschlossen worden sei, dass die 6 Orte am Montag zu Schaffhausen sein und mit ihrer Macht gen Überlingen ziehen sollen, während Bern, Solothurn und Freiburg in den Sundgau ziehen. Dieses ist seinem Schwager Schenk Christoffel von Limperg durch Lux von Ryschach mitgeteilt worden, um es eilends dem König und dessen Räten in Überlingen zu berichten.

1) Im Oberelsass, Kanton Gebweiler.

Weil die Eidgenossen mit ganzer Macht, an 4000 Mann, in den Sundgau hinab gezogen sind, so hat er schon königl. Maj. geschrieben, einen „streffenden zug“ in das Turgau thun zu lassen „mit roub vnd brant; das würd ein gross geschreyg in das land bringen“. Deshalb riet er (ich), ein Lager (einen leger) vor Schaffhausen zu schlagen, damit die Eidgenossen im Oberland um Feldkirch und auch die Eidgenossen im Suntgau zum Aufbruch und Zuzug zu den Ihrigen bei Schaffhausen bewogen würden. Vermöchte man dieselben zu trennen und zum Abzug zu bringen, so würde deren halbe Macht verloren sein. „Vnd wo darnach e. k. m. widerumb für Schafhusen ruckt vnd sich lägert, so bin ich vngezwiffelt, e. k. m. werdens mit der gotz hilf on alle not erobern; dardurch erobert e. k. m. das Turgow.“ Bleiben die Eidgenossen mit ihrer Macht im Suntgau, so besorgt er „etwas forcht vnd grussen“ in den königl. Landen und Städten.

Polley von Ryschach, ein armer Edelmann, Zeiger dieser Schrift, der in königl. Maj. Dienst zu Tůngen mit andern Edlen niedergelegen und in der Eidgenossen Gefängniss gekommen ist, wird königl. Maj. zu erkennen geben, wie Herr Wilhelm von Rappolstein einen Gefangen Bürger von Luzern [1]) habe, den er auf 400 fl. geschätzt habe. Vermöchte königl. Maj., dass der von Rappolstein ihn frei liesse ohne Schatzung, so würden auch wohl die von Luzern den genannten v. Ryschach und Rudolf v. Griessen, königl. Waldvogt, ohne Schatzung ledig lassen.

Sampstag nach dem hl. Vffarttag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, S. 131).

229. **Mai 12.**

Heinrich Graf zu Fürstenberg an König Maximilian: Er hält ein weiteres Vordringen in die Schweiz nicht für ratsam „vmb der vrsachen, das aus disen landen gegen der Aydgnossen lande, die weil die pirgig vnd vest sein, als ich das erlernt vnd selbst besichtiget hab, nicht fruchtperlichs gehandelt werden mag“. Er will sich mit den Reisigen und den freien Knechten zu den 4 Waldstädten begeben.

Ausführl. Regest bei Witte, S. 131/132.
Statthalterei-Archiv Innsbruck.

230. **Mai 13. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat zu Ratolfzell an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Sie (wir) haben einen „sondersiech“ Namens Hans Ömli, von Stein gebürtig, in das Gefängnis gelegt; derselbe hat bekannt laut beiliegender „vergicht“. Sie zeigen dieses an, damit die von Überlingen sich hierin zu bewahren wissen (Inhalt des in Abschrift beiliegenden Geständnisses: Hans Ömli „der malentz (Aussätzige) bekennt u. a., dass er von Göldlin von Zürich zu Stein um Geld bestellt worden sei, gen Hilzingen oder Gottmadingen zu gehen und dort Kundschaft zu empfangen. Darauf sei er gen Ramshain (Ramsen) gekommen und habe erfahren, dass die Leute, die zuerst von des Bundes wegen im Hegau gelegen, wieder heimgezogen seien und zwar, ehe die Schweizer in das Hegau

1) Peter Russ; siehe unten No. 261.

kamen. Dafür habe ihm Hans Lewrer von Stein 2 Blaphart (Groschen) gegeben. Auch solle er besehen, „was zůgs hie zů Zell lig vnd lůgen, ob er kúnd fúr inlegen“. Staderli von Ow (Reichenau), „malentz“, habe zu ihm geredet, er wolle auch in ihrem Bund sein; sie sollten zu ihm nach Alenspach kommen, dann wollten sie nach Engen gehen. Göldli wollte ihm (Ömli) 4 Gulden geben, wenn er zu Zell Feuer einlegte. Ihrer 5 „malentzen“ hätten zu Ramshain Feuer eingelegt. Er und „das Alaspacherli solten zů Vberlingen ouch fúr ingelait haben vnd witter gebrennt haben vnd zogen sin bis gen Waltzhůt“).

Mentag nach Exaudi.

Stadt-Archiv Überlingen.

231. **Mai 15. — Mainz.**

Bertolt, Erzbischof zu Mainz und Kurfürst, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Auf ihr Schreiben will er allen Fleiss fürwenden und, wenn er etwas findet, es ihnen zu wissen thun.

Geben zu s. Martinsburgk in vnser statt Meintz mitwochs nach Exaudi.

Aufgedrücktes Siegel

Stadt-Archiv Überlingen.

232. **Juni 15. (?) — Hohentwiel.**

Albrecht, Ritter, Eberhart, Caspar der ältere, Caspar der junge, alle vier Gebrüder und Vettern von Clingenberg zu Hochentwiel (an die königl. Regierung)*:* Sie bitten mit Berufung auf die Zusage königl. Maj. um 2 Schlangen und 1 „carthonen“, auch „zúg“ und einen Büchsenmeister und etwas Geld, damit sie ihr Schloss verwahren mögen. Bei ihren seitherigen grossen Kosten können sie ohne des Königs Hilfe weitere Kosten nicht mehr aushalten.

Samstag nach Medardi (?) [1]).

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

233. **Mai 16. — Reichenau.**

Hans Prüeller, Hauptmann von Überlingen, an Bürgermeister Clemens Richli und den Rat zu Überlingen: Alle Knechte in der Au ziehen hinweg, besonders Michel Stocker von Ulm. Sie (ir) sollen ihnen berichten, wie sie sich halten sollen, da die Schweizer auf Mittag 400 oder 300 stark gen Beringen kommen. Sie (wir) wollen nicht von dannen, sondern thun wie die Frommen.

Zů Ow donnerstag vor Pfingsten.

Stadt-Archiv Überlingen.

234. **Mai 17. — (Schwaderloch?)**

Dominik Frowenfeld und Jak. Stapfer an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Sie bitten, ihnen Geld und einen Priester zu schicken, weil sie fern von der Kirche liegen.

Staats-Archiv Zürich.

---

1) Schwer leserlich.

235. **Mai 20. — Altkirch.**

Heinrich Graf zu Fürstenberg an König Maximilian: Königl. Maj. hat ihm befohlen, sich samt seinem Volk zu Ross und zu Fuss gen Hüfingen zu verfügen. Allein da die Eidgenossen noch immer an den Grenzen herum liegen, so ist nötig, dass er sich um die 4 Waldstädte oder in diesen Landen aufhalte. Denn sonst stünde das Land, „nach dem das landtvolck sust erschrocken ist", in grossen Sorgen. Der König möge dieses nochmals erwägen. Morgen früh will er sich nach Ensisheim begeben, wo das Landvolk beisammen ist. Der Landtag wird endgültig beschliessen, was in diesen Läufen geschehen solle. „Ferrer so ligen etlich knecht, die Küssenberg schentlich vbergeben haben, zů Waldshůt gefangen.[1]) Also hab ich mit dem landvogt yetz verlassen, das er 5 oder 6, so am meisten schuld daran haben, ir recht widerfaren soll lassen. Wie es nu e. k. m. mit den vbrigen gehalten wolle haben, (bitte) mich des zů berichten; dann mich beduncket, das die knecht vmb ihrer verhandlung willen, damit andern ain ebenbild gegeben vnd zů forcht bracht werden, wol zů straffen seyen."

Er ist dafür, dass der König, nachdem er ein Heer auf die vom Grauen Bund aufgerichtet hat, herab gen Konstauz oder in die Umgegend sich verfüge und „fliss angekert hette", dass ein tapferes Heer vom Reich, vom Bund und von anderen im Hegau gegen Schaffhausen oder Stein sich versammelte. — Rudolf v. Blumenegg beklagt sich, „wie er seins ampts halb nit lenger zů Waldshůt bleiben mag". Königl. Maj. möge demselben einen Brief schreiben, „das er gedult hab vnd das pest tue".

Zů Altkirch am Pfingstmentag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, S. 135).

236.

Heinrich Graf zu Fürstenberg, Hofmarschall, oberster Feldhauptmann, Wilhelm Herr zu Rappoltstein, Conrad Stürzl, Statthalter, Hauptleute und Räte zu Ensisheim an Statthalter und Räte zu Freiburg: Aufbietung von Mannschaften durch den Landtag zu Ensisheim, Bitte um Geld.

Eylendts vff mittwochen nach dem Pfingstag (Mai 22).

Witte, S. 136/137.

Heinrich Graf zu Fürstenberg und Friedrich Cappeler, Ritter, Feldhauptleute, an Statthalter und Räte zu Freiburg: Graf Heinrich von Fürstenberg will aufwärts ziehen und am 30. Mai in Waldshut sein, Friedrich Cappeler hier bleiben. Sie fragen um deren Meinung.

Altkirch an s. Vrbans tag zwischen 10 vnd 11 vren vormittags (Mai 25).

Witte, S. 138.

Heinrich Graf zu Fürstenberg an Statthalter und Räte zu Freiburg: Er wird am 29. Mai in Seckingen, am 30. in Waldshut sein. Er braucht Geld, sonst verziehen seine Leute. Am Schluss der Zusatz: Sie (von Freiburg) mögen

1) Siehe darüber auch Hugs Villinger Chronik, S. 12.

seinem Bruder und den Räten in Überlingen schreiben, „wo sich die sachen da oben endern oder man mein sunst nit nottürftig (sin) wurde".

Altkirch mentag nach Vrbani (Mai 27).

Witte, S. 140.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

237. **Etwa Mai 22.**

Hainrich Bader an Bürgermeister und Rat zu Überlingen (Antwort): Er ist mit seinen Knechten in Malspüren und Selfingen[1]) gewesen und man hat ihm berichtet, dass sie (die Eidgenossen) „stark ob den Bergen gewesen seien und grossen Schaden gethan haben mit Brennen". Sie (wir) brauchen Wein und Brot.

Undatiert.

Stadt-Archiv Überlingen.

238. **Mai 23.**

Ruedgy Gossower an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die von Griessen und Gisslingen und andere im Kleggau „verhagten" die „wider vnsern vient" dienenden Strassen, was dem Kleggau „vil trostlich vnd nützlich" sei.

Dornstag der pfingstwochen.

Staats-Archiv Zürich.

239. **Mai 26. — Schaffhausen.**

Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen an Hauptmann, Bürgermeister und Rat zu Stein: Ein heute nacht eingebrachter Gefangener sagt aus, Graf Wolf v. Fürstenberg habe die Seinigen aus dem Küntzgerthal und dem Vorwald, „was da wachtbar sye vnd stab vnd stang tragen möge", ernstlich gemahnt, auf nächsten Mittwoch (Mai 29) die Eidgenossen im Feld vor Stockach anzugreifen. Der Pfalzgraf oder der Markgraf von Brandenburg — der Gefangene weiss nicht sicher, welcher von beiden — habe sich erboten, wenn man ihm Schaffhausen (vnser stat) liesse, so wollte er sich davor lagern und sich unterstehen, sie zu gewinnen. Sie bitten, solches eilends den Ihrigen zu verkünden, damit sie sich darnach richten können, um so mehr, als die Feinde den Angriff im geheimen machen wollen. Auch zu Tuttlingen und Villingen liege ein grosser „züg" zu Ross und Fuss, der auch dazu ziehen werde.

Dat. sontag post Vrbani.

Staats-Archiv Zürich.

240. **Mai 27. — Heiligenberg.**

Hans Bosch, Vogt zu Heiligenberg, an Bürgermeister Hans Menishover zu Überlingen: Ihm wird durch eine Person berichtet, dass die Schweizer Willens seien, in das Hegau zu ziehen. Er bittet, falls an der Sache etwas ist, es ihn bei dem Boten wissen zu lassen.

Datum in der zwölften stund mentags vor des herrn Fronlichnams tag.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Östlich von Stockach.

241. **Mai 27. — Koblenz.**

Hans Türler, Vogt zu Baden, im Namen gemeiner Hauptleute zu „Koboltz" im Zusatz, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Es hat sich letzten Montag (Mai 20) „ein vnrüw" zu Koblenz „vnsers widerteils halb" begeben, so dass sie ihr Pulver zumteil verschossen haben. Sie bitten daher um ein Fässlein mit Pulver; die zu Baden jetzt zusammen kommenden Eidgenossen werden es bezahlen.

Datum mentag post Vrbani.

Staats-Archiv Zürich.

242. **Mai 28. — (Schwaderloch.)**

Dominikus Frowenfeld und Jacob Stapfer an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Heute morgen haben sich von den Feinden 41 aus Konstanz und „vff Bernrein fúr die kilchen hinuss" der Strasse nach in einen Hag gelegt, um auf die eidgenössischen Wächter Acht zu haben. Als die Eidgenossen von Luzern und andere ihre Tagwachen aufführen wollten und die Hunde mit den letzten liefen, fanden sie 4 Feinde im Hag liegen und „bekämpften" dieselben; einer wurde erstochen, einer, ein Bauersmann, gefangen, die 2 anderen samt den übrigen entkamen durch den Wald in die Stadt (Konstanz). Den Gefangenen haben sie „nit anders dann an das swert vffgenommen" und wollen, dass er gerichtet wird. Auf die Frage, warum sie herangekommen seien, antwortete er, sie (in der Stadt) hätten für jeden, den sie hineinbrächten, 6 fl. geboten. Auf die Frage, wie viel Leute in der Au[1]) und in Konstanz seien, sagte er, in der Au seien bei 500 und zu Konstanz 1000 Fremde. Die meisten Leute seien mit dem röm. König hinauf gen Bregenz gezogen. Auf die Frage, ob der König zu Konstanz gewesen sei, antwortete er: Nein, aber zu Überlingen mit 20 Pferden; die Schiffleute hätten gesagt, er sei über den Arlberg gegangen; die von Überlingen und Andere führten Geschütz an den Ort. Die Hauptleute liessen den Gefangenen dann versorgen auf Samstag und schickten nach einem Nachrichter.

Vff zinstag nach Trinitat.

Staats-Archiv Zürich.

243. **Mai 29. — Reichenau.**

Hauptmann Hans Prüeller an Bürgermeister Hans Menishofer und den Rat zu Überlingen: Er und der oberste Hauptmann haben dem Conrat Schalch und dem Hans Banholzer von Sernatingen erlaubt, Kundschaft einzuziehen. Diese sagen, dass 3000 Schweizer auf Stein und Schaffhausen zugezogen seien. Deren Anschlag sei, die Au zu haben.[2]) Sie (Wir) in der Au sind aber nicht mehr als 400 stark. Ein Knecht unter ihm hat einen Schaffhauser zum „fründ" (Verwandten), der um den Anschlag wusste und ihn durch seine Frau davor warnen liess, länger in der Au zu bleiben.

Zů Ow vff V. H. fronlichnams aubend.

Stadt-Archiv Überlingen.

1) Reichenau.

2) Über einen späteren Anschlag der Schweizer auf die Reichenau siehe unten zum 23. Juni.

244. **Mai 30. — Freiburg i. Br.**

Statthalter und Räte zu Freiburg an König Maximilian: Statthalter und Räte im „leger“ zu Altkirch schreiben ihnen (uns) bezüglich des Abzuges des Grafen Heinrich von Fürstenberg und der Garde. Der Graf hat den grössten Teil der Garde, auch die freien Knechte und das Volk aus der „Niedern Vereinigung“ mit sich weg in das Hegau geführt. Die übrigen der Garde, auch die Ritterschaft ziehen ebenfalls hinweg; dann werden die „Sweitzer“ in das Land ziehen.

Friburg donnerstag Vnsers herrn fronlichnams tag.

Eingeschlossen mehrere Schreiben:

1) Statthalter, Hauptmann und Räte im Lager zu Altkirch an Statthalter und Räte zu Freiburg: Durch den Wegzug des Grafen Heinrich sind sie aller Hilfe wiederum entsetzt, die doch nötiger wäre als vormals; „dann wir seither die Aidgenossen mit nam und brandt beschedigt haben“, was dieselben laut stündlich kommender Warnung rächen wollen. Die welsche Gard will nicht länger bleiben, sie werde denn mit Geld versehen.

Zinstag nach Trinitat (Mai 28).

2) „Jetzt on namen, doch ain gůter frewnd“ an Vogt von Mörsperg: Die Schweizer bedrohen Mörsperg, Liebenstein und Telsberg.

Zinstag zů nacht vor Vnsers hergorts tag (Mai 28).

3) Statthalter und Räte zu Altkirch an die Regenten zu Freiburg: Nachdem ihr oberster Feldhauptman (Graf Heinrich von Fürstenberg) von königl. Maj. und den Räten und Hauptleuten des Bundes in Schwaben zum „fürnemen“ im Hegau mit allem Volk zu Ross und Fuss erfordert ist, so ist diesen Landen grosse „sorgvältigkeit“ erwachsen, umsomehr, als Nachricht kam, dass die Feinde 5000 oder 6000 Mann stark gegen sie (vns) ziehen.

Ilentz vigilia Corp. Christi (Mai 29).

(Witte, Nachträge S. 96 und 97, wo noch drei weitere Schreiben mitgeteilt sind.) Statthalterei-Archiv Innsbruck.

245. **Mai 30. — Schaffhausen.**

Hauptmann, Fähnrich, Räte und die Hundert der Stadt Luzern, jetzt in das Feld verordnet, an Schultheiss und Rat zu Luzern (Belagerung von Stockach durch die Eidgenossen, ihr Rückzug). Als dann wir mitsampt vnsern lieben Eidgenossen der 6 orter das Hegöw vffgezogen, haben wir uns für das stettly Stockach gelegert vnd das beschossen; vnd wiewol vns durch den abscheid, vergangen Tagen ze Zúrich beschlossen[1]), allerley von der mercklichen rústung, so vnser Eidgenossen von Zúrich verfasset vnd sunder ir kleinen vnd grossen bůchsen halb anzeygung fürgeben, der wir all billich getröst, haben sy doch mit gedachten iren bůchsen nit mer dann ein tag geschossen vnd gantz dhein bulwer me gehept, daran wir nach irem fürgeben nit gefallens, sunder mercklich

1) Auf den Tagsatzungen vom 2. und 12. Mai. Eidg. Abschiede III 1, S. 606, 607. Über die „reis der siben orten für Stockach“ Anshelm, S. 202—206. Vergl. Hugs Villinger Chronik, S. 14; Fürstenbergisches Urkundenbuch IV, S. 256, 259. Klüpfel, S. 336—342.

erschrocken; zûdem dass wir zû vnserm tracken dheinen stein mer gehept, vns ouch mitsampt der spis, an der wir grossen mangel gehept, nit hat mögen zûgefürt werden, ouch als wir vnd sunders der gemein man gantz vssgessen haben an brot, ouch die dörfer allenthalben by anderthalb mil wegs, vmb das selbig stettly gelegen, ir spis geflöckt in die sloss vnd stett vnd dermass an vnser libs narung, ouch bulwers halb mangel und gebresten entpfangen, das wir das gedacht stettly in ansechung, das es licht mengen biderman costet, ob es gestürmt wer worden; darzû der merteil der lúten nit gefallens hand, one erúbrigung verlassen vnd das feld gerumpt vnd angentz allenthalben vil vnd grosse dörfer verbrennen vnd verhergen lassen; vnd so wir das leger hand wellen rumen, sind vnser Eidgnossen von Zúrich, Schafhusen vnd wir als die, so zum wytesten gelegen, in die nachhût bescheiden, haben wir by eid vnd er, lib vnd gût lassen gebieten, by der paner, so doch wir täglich vyend warten wären vnd eben fast sorgklich was, ze bliben vnd dero ze warten; hât aber alles von vwern, wie wol ir den vwern nechst gnûg ze verstan geben, gantz nútzit beschossen vnd vor dannen einhalb oder ein gross mil wegs geluffen dem rovben nach vnd vwer vnd vnser er, lib vnd gût leider wenig betrachtet; ya das sich genannten von Zúrich, Schafhusen vnd wir dem tross nach scheiden mûstent; desshalb wir noch nit wússen haben, wie es vmb sy stand; doch ob got will, wol; vnd also mit vwern paner mitsampt den venlinen von Wolln[1]), dero lút ouch verluffen, mit gar wenig lúten gezogen, vnd nit der dritt man by vns war, vnd also in mercklichen sorgen gestanden, das mengen biderman mer, dann jetzo ze erzelen ist, grosslich zû hertzen gangen, das úwery vnd vnsery obriste er also in eim frömden sorgklichen land verlassen was. Vnd (wie wol) wir vns, vnser Eidgnossen vor allem tross nit getrösten mochten, sind wir doch des selbigen tags zû vnsern Eidgnossen von lendern gen Ehingen[2]) kommen, daselbs vmb die selben schlösser allenthalben grosse vnd vil dörfer verherget, das das Hegöw deshalb gantz zû nûty dörfern halb worden ist; haben wir mit vnsern Eidgnossen, die dheinen wegs nit mer bliben, geratschlaget, das wir von vngehorsamkeit wegen, ouch eid vnd er nit mer helfe, sunder gantz veracht wird, des feld gerumpt, damit wir obemelte vnser aller er mit hilf des ewigen widerumb heimbringen vnd vwern gnaden die, wie vnser vordern das an vns gebracht, antworten mögen, damit wir schand, schmach vnd schaden, wann die vnsern verluffen, vns mit vwer paner einig (allein) liessen vnd mer vf das rovbig gût, dan vff vnser aller er acht haben vnd schetzent, das doch vns nit klein bekrenkt vnd bekúmbert hat, vertragen bliben; vnd sind also gen Schafhusen mitsampt andern vnsern Eidgnossen von lendern kommen vnd von den gnaden gottes v. gn. paner in bessery sicherung, dann sie gewesen, gebracht, vnd (hoffen) ob gott will, vff suntag ze nacht nechst kúnftig in v. gn. statt ze sinde, als dann ir witer obedachter handlungen halb bericht werden mögen.

Zû Schafhusen vff donstag corp. Chr. vmb die 5 stund vorm.

Staats-Archiv Luzern.

---

1) Wohlen, wohl das aargauische.
2) Ehingen im Hegau.

246. **Mai 30. — Zurzach.**

Rudolf Bernhart und Andreas Senn, Hauptleute zu Zurzach, an Bürgermeister und Rat zu Zürich: „Vns begegnet etwas besunders von dem her Petter Atenhofer, probst zů Zurzach; der will nit růewig sin, vnser statt zů regieren [1]) mit des dorfs knechten, heisst sy vber Rin louffen, vnd wenn der vogt von Baden vnd wir bed houbtlút einer sach eins werden, das wir die knecht nit hin vber Rin wellend lassen, louft der probst vnd kuster in harnist an Rin vnd heist der probst die knecht hin vber faren, wiewol vnser knecht vns gehorsam sind vnd die erberkeit vnd der merteil vom dorf ouch gehorsam sind; aber ir etlich von des probst red wegen vnd heissen wellend nun wider spenig sin, vnd bedunkt vns, das der probst ze fil in vsser sach handlen well; diewil er ein burger von Kostentz ist [2]), er möchts vilicht im besten dún; nit dester minder rett er vns in vnser reyment vnd nimpt sich der sach vnd des krigs handel vil an, damit ettlich widerspenig werden; ouch rett er, do Kadelburg verbran [3]), er wölty, das Zirich in rotem fúr vffgieni, so brecht man sy her vss, vnd fil wort, nit not sind zů melden, des wir gůt kuntschaft hand. Harumb ist vnser ernstlich bitt an ewer wissheit, ir wöllend dem probst vnd kuster schriben vnd mit inen verschaffen, das sy můssig gangend vnd das sy die kilchen versehend, das wellend ir von inen han vnd sy sich nit an nemend, das inen nit zů gebúrt. Damit mögend wir all knecht in gůter ordnung vnd gehorsamy halten, den die erberkeit vnd der merteil des dorfs werend vns gern gehorsam.

Datum vff Vnser heren frolicham tag.

Staats-Archiv Zürich.

247. **Mai 31.**

Ruedge Gossouwer an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die im Cleggow werden täglich von ihren Feinden überfallen, weshalb etliche aus Núkilch [4]), Hallow, Wilchingen und Erzingen ihm vorgetragen haben, es wäre ihr besonderer Rat und ihr gut Bedünken, dass, so oft sie angegriffen, gezwängt und überfallen würden, alle von den genannten Dörfern mit ihren Verwandten ihre nächste Zuflucht gen Núkilch haben sollten. Ettliche aber von Tettigkofen [5]) ab dem Berg, „so mit allem irem wesen vnd anhang zů denen von Erzingen gehörig syend", sperren sich, solches zu thun. Die von Zürich mögen deshalb diese Leute, auch die von Griessen und Gislingen, weil sie zu weit von Núkilch entfernt, aber „dem schloss Kússyperg sonder wol gelegen syent", veranlassen, dass dieselben „ir nächst zůkeren zů dem schloss Kússiperg hetten", und mögen denselben den Vogt des Schlosses [6]) „zů regement hoptmann" verordnen,

1) D. i. anstatt unser zu regieren.

2) Peter Attenhofer, Propst des St. Verena-Stifts in Zurzach (1496—1532), war wahrscheinlich von Zurzach. J. Huber, Geschichte des Stifts Zurzach, S. 54 ff. „In Zurzach wimmelte es von Flüchtlingen aus Thiengen und dem Klettgau."

3) Kadelburg, Amt Waldshut am Rhein, obwohl in der Landgrafschaft Klettgau, gehörte niedergerichtlich dem aargauischen Stifte Zurzach.

4) Neunkirch, Hallau und Wilchingen im schweiz., die folgenden Orte im bad. Klettgau.

5) Vergleiche No. 195.

6) Der von Zürich neu eingesetzte Vogt hiess Hans Stucki. Eidg. Abschiede III 1, Seite 618 m.

durch den sie auch gehorsamlich dazu angehalten werden sollen, dass sie allzeit erscheinen und jeder Teil dem andern in seiner Not zuziehe, wozu sie auch erbötig sind.

Fritag nach corp. Christi.

Staats-Archiv Zürich.

248. **Mai? — Rheinau.**

Schultheiss und Rat zu Rheinau an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen: Sie bitten, dahin zu wirken, dass der Hof Dietenberg[1]), dessen Maier ihre guten Freunde sind, nicht verbrannt werde, da der Hof erkauftes Erbgut der Maier sei und nicht den Grafen (von Sulz) gehöre, die nur einen Zins davon haben.

Staats-Archiv Schaffhausen.

249. **Juni 1. — Jestetten.**

Jerg Jünteller von Jestetten an seinen guten Freund Jacob Tig, Vogt zu Eglisau: Er und die von Jestetten sind in grossen Sorgen in diesen schweren Läufen und bitten ihn als einen Amtmann der Herren von Zürich, die Burg zu Jestetten[2]) zu versehen und zu besetzen, damit er und die armen Leute nicht daraus vertrieben und verderbt werden; auch sie gehören den Herren (von Zürich) zu. Will man es nicht besetzen, so möge Tig daran sein, „das man es verbrenn". Da er es eingenommen hat, so wäre er dafür, dass man es ihm liesse. Er erwartet Antwort bei dem Boten. „Gott spar dich gesund!"

Dat. vff samstag nach Vnsers hergotz tag.

Staats-Archiv Zürich.

250. **Juni 1. — Eglisau.**

Heinrich Röichly und Jakob Thyg an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Bezüglich der „måren", die an jene (von Zürich) und an sie (vns) über Küssenberg gelangt sind, hören sie nichts anderes, als dass der „zúg" (des Grafen Rudolf von Sulz) noch zu Waldshut liege und sich bis heute noch nicht habe sehen lassen. Doch sagen etliche Weiber, Graf Rudolf sei gestern Freitag selbst im Felde gewesen und habe den Bauern im Klåkôw entboten, „was sy habid von vich vnd was in lieb syg, das söllid sy flöchnen, dan er hab lang fúr sy gebätten; er fürcht aber, das sin bitten fürter nit helf". Der Graf hoffe, dass ihm sein Land wieder werden soll. Als Tûngen von den von Waldshut eingenommen ward, sind am folgenden Tag die aus der Züricher Herrschaft Eglisau und die von den Zünften bei ihnen (vns) gelegen und hinausgezogen und haben die Grafschaft Balb (Balm) und Yestetten zu der Züricher Handen genommen als der Züricher „ewig burger". Nichts desto weniger vernehmen sy, dass die Bauern und wohl (licht) der Güntteler die von Holzwerk gemachten „inbuw" abbrechen, auch schickt Güntteler beiliegenden Brief (No. 249). Er, Röichly, rät aber, falls die von

1) Hof bei Lottstetten.

2) Jestetten gehörte in die klettgauische Grafschaft der Herren von Sulz.

Zürich sich des Schlosses nicht beladen wollen, den Rudolf Öry, Lux Zeiner und ihn das Schloss versehen zu lassen auf ihre (vnsere) Kosten. Er bittet um Anweisung, was er dem Güntteler antworten solle, oder demselben selbst zu antworten, „den ich fürcht, die puren hulfid im das schloss gårn brånen vnd meinen, wen das geschich, das sy den ledig vnd der tagwan absygid".

Dat. Eglisouw vff samstag nach Korpus Chr.

Staats-Archiv Zürich.

251. **Juni 3. — Überlingen.**

Der röm. königl. Maj. Räte, jetzt zu Überlingen versammelt, an einen (nicht mit Namen genannten) Rat „by s. k. gn. am hof": Sie haben heute um 10 Uhr eine Schrift von königl. Maj. empfangen, dass sie (wir), nachdem die Schweizer von Stockach gerückt sind, mit dem zugezogenen Volk von Konstanz hinaus gegen die Feinde handeln sollen. Aber die Schweizer sind in das Suntgau gezogen, Graf Hainrich v. Fürstenberg mit seinem Zeug und Herr Mathis v. Castelwart mit denen aus dem Breisgau wiederum zurück auf den Suntgau. Desgleichen hat Herzog Ulrich zu Würtemberg in seine Schlösser zuziehen lassen zu Ross und Fuss bei 5000 stark. Weshalb ihnen (vns) eine merckliche Zahl abgeht „vnd wir ainichen anslag mit deheiner fruchtbarkeit nit nachkomen mögen, dan wir nit mer zů ross vnd füss haben mögen, dan die som, so ir von der botschaft, zu k. m. geschickt, vernemen werden". Daher bitten sie, zu verhelfen, dass königl. Maj. den Handel verstehe und sich zu den Fürsten herzu verfüge und seine und des Reichs Verwandte aufmahne mit Macht, „das man vff ain tag vnderstand, dem krieg ain end zů machen. Dan one das selb besorgen mir, daz die k. m. vmb land vnd lůt komen můss. Dan also zu ligen werden die fürsten vnd ander des sweren, lang würigen costens vnwillig vnd mag niemandt erswingen."

P. S. Doch haben die Würtemberger sich dazu verstanden, dass, wann man die Feinde schlagen wolle, sie auch dazu kommen mit Macht.

Dat. måntag vor Bonefacie.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

252. **Juni 3 (15). — Überlingen.**

„Abschid[1]), so meine herrn der hauptman vnd die gemainen räte von stetten des Bunds yetzo vff dem gemainen versampnung tag meiner gnedigen hern baider marggraven zů Brandenburg vnd Baden, dero baider gnaden in aigen personen entgegen gewest sind, auch künigl. maj. vnd ander meiner gnedigsten vnd gnedigen hern der verwandten bottschafften vnd gemainen hauptlewten vnd rätten des Bunds vff mentag

1) Die Abschrift (teilweise fehlerhaft, so das Datum 7. Juni) ganz bei Klüpfel, I, S. 350—355. Hier werden meist nur die der Verbesserung bedürftigen Stellen mitgeteilt (gesperrt).

nach Nicomedis (Juni 3) anno 99 zů Vberlingen gehalten, genommen haben:

(S. 351) Item mein gnedigster herr von Mentz 350[1]) pferd

Item mein gnediger herr marggraue Cristoff von Baden, dess gnad auch selbs hieoben ist, wirdt haben 100[2]) pferd vnd 800 zů fůss.

So gepurt dann denen vom adel vnd stetten 8000 zů fůss vnd 400 zů ross .... Darzu sollen die stett haben 2 quartonen, 10 slangen mitsampt búchsenmaistern, pulver, stainen vnd andern zůgehörungen. Daran[3]) gebúrt der statt Vberlingen 12 zů ross und 200 vnd 40 zů fůss. (S. 352 oben) ... vnd anderer beraitschafft ...

.... wa die sach nit mit ainer grössern[4]) antzal volcks ...

.... damit[5]) sich die sach in die harr ziehen ...

(S. 352 unten) .... vnvergriffenlich geratslagt vnd angenommen[6]) ist.

Am Schluss: Auf das so hat sein fürstlich gnad sollich der versampnung erbietten angenomen vnd ist mit allem zewg hie oben beliben.

Actum sampstags sant Veits tag (Juni 15) anno 99[7]).

Stadt-Archiv Überlingen.

253. **Juni 3. — Buch.**

Die Gemeinde zu Buch[8]) *im Hegau an Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Feldhauptmann:* Sie sind durch die von Clingenberg überfallen, der Mehrteil ihres Viehs, Rosse, Kühe und Schweine, ist ihnen genommen und sie selbst alle sind gefangen gen Twiel getrieben und geführt worden, wo noch jetzt der Mehrteil „vengklich“ gehalten wird. Sie bitten um Verwendung für sie, damit sie von der Gefangenschaft erledigt und das Genommene ihnen zurückgestellt werde.

Mentag nach corp. Christi.

Staats-Archiv Schaffhausen.

254. **Juni 5. — Baden i. Aargau.**

Hauptmann, Fähnrich usw. von Luzern, „jetzt zu Baden“, an Schultheiss und Rat zu Luzern: Auf das Schreiben von Luzern sind sie gen Baden gekommen; daselbst erschienen „zwen boten vff einanderen, von Kússenberg vnd Koboltz ilentz zůgeschickt, vnd vns ernstlich angesint, wie das by den 20,000 mannen das Kleckow vff zůchen, ein teil sich by Tůngen in das leger,

1) Klüpfel 4 pferdt!

2) Klüpfel 400 pferdt.

3) Klüpfel teilt den Anteil Esslingens mit.

4) Klüpfel grossen.

5) Klüpfel dann.

6) Klüpfel gehandelt.

7) Klüpfel hat ferner in dem Stück S. 361 die Überschrift unvollständig, sie lautet ganz: „Abschid der stett zů der zwölfjährigen erstreckung des Bunds verwandt zů Vlm vff visitationis Marie (Juli 2) 99.“ Demnach ist auf S. 361 (unten) zu lesen: „auff dem yetzigen tag zu Vlm“ statt: zu Vberlingen.

8) Buch im Kanton Schaffhausen.

in dem wir vormals gewesen, gelegert, der ander teil hinuf bass gezogen vnd ein gross stuck büchsen, vor dero 20 pfert gezogen, mit inen gefürt, in willen vnd meinung, sich für Núwkilch ze legern, daselb 300 man von Zvrich im zûsatz ligen[1]). Vnd so nun wir vmb hilf vnd bistand angerûft werden vnd die vnsern von vns verruckt, deshalb vnser licht by 50 oder 60 by der paner sint, denen one lût vnd hilf ze verrucken nit gebûren wil, haben wir v. gn. sölichs nit wôllen verhalten.“ Sie bitten um Verhaltungsmassregeln.

Die zu Küssenberg haben ihnen (vns) ein „wortzaichen“ gegeben.

Ilentz zû Baden vff fritag vmb die 7 stund nach mittag.

Staats-Archiv Luzern.

255. **Juni 6.**

Hans Wätlich und Hainrich Werder an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Heute hat ihnen Juncker Melchior von Landenberg schnell durch einen Diener Warnung gethan, er habe wahre Kundschaft von etlichen der Seinigen in der Höri[2]), die in der Stadt Zell gewesen seien, es sei der Feinde Anschlag, ohne Verzug sich vor das Schloss Clingen zu lagern und die Stadt Stain mit Geschütz und anderem auch zu schädigen und zu ihren Händen zu bringen. Sie bitten, ihnen etliche Büchsen und 4 oder 5 Hakenbüchsen für die Bollwerke zu senden; auch etlicher Schlangen wären sie notdürftig, da an beiden Stücken in der Stadt Mangel ist.

Geben vff dornstag nach s. Petronella tag.

Staats-Archiv Zürich.

256. **Juni 15. — Überlingen.**

„Den nachfolgenden anslag vff 2000 pferd vnd 18000 füssknecht zû aim vollzug wider die Sweitzer haben des Bunds stende zû Vberlingen gemacht vnd beslossen vff sant Veits tag (Juni 15) anno 99“:[3])

Item k. M. als ertzherzog zû Österreich . . . . pfeil den raysigen vnd füssknechten vnd soll der kön. m. volk zû ross vnd fûss auf mentag nach sant Peter vnd Pauls tag (Juli 1) schierist zû Stockach vnd Zell sein.

Item mein gnedigster her von Meintz 350 pferd, die sollen vngevarlich vff mentag nach sant Vlrichs tag (Juli 8) zû Pfullendorf sein, sovil dann sein gnaden vff ire anzal, wie hie oben geschriben, gepürt, damit 400 pferd erfillt werden.

Item mein gnediger her von Trier 50 pferd.

Item mein gnediger her herzog Vlrich . . . . . füssknechten; diss volck soll vff mentag nach Petri vnd Pauli zû Duttlingen sein.

1) Von einem Zug des Schwäbischen Bundes das Klettgau hinauf gegen Neunkirch zu dieser Zeit ist sonst nichts bekannt. Es handelt sich offenbar nur um ein Gerücht.

2) Die sogenannte Bischofshöre am jetzt badischen Untersee.

3) Übereinstimmend mit dem (fehlerhaften) Text des Abschiedes vom 3. Juni bei Klüpfel, I, S. 351. Das hier in gesperrter Schrift Mitgeteilte sind Zusätze des Überlinger Originals, die bei Klüpfel fehlen.

Item mein gn. her marggraf Fridrich . . . . zůgehörung.

Item mein gn. her von Augspurg . . . . zů füss. Die, sovil sein gnaden vber die antzal von hier oben zů erfüllung diser summ gepürt, sollen vff mentag nach Petri vnd Pauli sein zů Marchdorff, Hagenaw, Ymmenstad oder Merspurg.

Item mein gnediger her marggraff Cristoff von Baden, des gnad auch selbs hier oben ist, wirt haben 100 pferd, 800 füssknecht.

Item die vom adel vnd von stetten sollen haben 400 pferd, 8200 zů füss vnd dartzů die stett 200 quarton, 10 slangen mit sampt buchsenmaistern, pulver, stainen vnd ander zugehörung, desgleichen ain nottdurft pfeil für raysig vnd füssknecht. Vnder diser sum sollen die vom adel vnd den stetten haben 400 mann mit hawen, schaufeln, bickeln, meysheln vnd anderen werkzewgen zu graben vnd gebewen dienende, vnd disen 400 mannen sollen hauptlewt vnd bawmaister zůgeordnet werden, die in anzaigen, wie vnd was sie zu yeder zeit thun, arbaiten vnd machen sollen. Item dieses volck vom adel vnd den stetten alles, sovil inen zů den, die vor hier oben sind, zů erfüllung solichs anslags gepürt, soll geordnet werden vff mentag nach Peter vnd Pauls tag zu Marchdorf, zů Hagenaw, Ymenstat vnd Merspurg ze sein, verrers beschaids zu gewarten. — Item die pottschafften meiner gnedigsten vnd gnedigen herrn von Mentz, Wurtemberg vnd Augspurg haben sich erbotten, solchs iren herrn getrewlich anzebringen.

Stadt-Archiv Überlingen.

257. **Juni 18. — Konstanz.**

Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, an königl. Maj.: Er ist auf königl. Maj. Befehl von seinem Vater mit etlichen Grafen, Herrn und Rittern in königl. Maj. Diensten gestanden, und ist auf Kosten seines Vaters 3 Wochen zu Überlingen gelegen. Nun hat ihn sein Vater abgefertigt und er muss „da er noch unter väterlicher Zucht ist“ gehorsamen. Verwendet sich königl. Maj. bei seinem Vater, so will er noch bleiben und von ganzem Herzen gutwillig sein, wozu er „sunder beger, lust vnd freud“ hat.

Geben zů Costentz dinstag nach Viti.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte XV, 12).

258. **Juni 23.**

Reinprecht von Ryhemburg, Hans Jakob von Bodman und Walther von Andlo, Ritter, an königl. Maj.: (Versuchte Landung der Schweizer auf der Reichenau.) Vwer kgl. maj. fügen wir in vndertenigkait zů vernemen, das an heůt morgen zwůschen 2 vnd 3 vrn die Swytzer sich oben by Costentz mit dryen schiffen haben an das Aichhorn[1]) getan vnd sich

1) Das Eichhorn heisst die bewaldete Landzunge östlich von Konstanz und südlich von Staad.

embôrt, als ob sie allda wôlten einfallen; derglych haben sy in der Hôre sich auch sehen lassen, alles vss dem grund: die so zû Costentz vnd Zell ligen, an jedem ort zû behalten, damit sy der Rychenow kain hilf tûn môgen. Vnd sind in obgemelter stund mit 33 schiffen, darunter zway verzimmerte schiff gewesen sind, an die Ow gefaren. Also haben si der hoptman vnd die knecht bis vff 40 oder 50 schritt nach zû dem land lassen komen, vnd do die bûchsen vnd den lerman mit ainander angen lassen, in das ain schiff geschossen, das etlich Swytzer nidergevallen; ob die lebend oder todt beliben sind, wissen wir nit. In das ander schiff hat der ain bûchsenmaister ain gassen durchvss geschossen; am dritten schiff hinden die wannen ains tails hinweg; jedoch haben die Swytzer danocht anlanden wollen. Also sind die knecht inen mit der ordnung vnd irem geschütz im wasser bis schier an das gesâss ain lange zit entgegen gestanden vnd haben der Schwytzer bûchsen si vberschossen vnd vnser schützen so wol troffen, das sich zûletzt die Schwytzer wider vber Rein getavn hand, vnd sind mit ainem grossen hawffen, der vff 2000 geacht ist, am land mit 5 fenlin wider vff Steckporn vnd Bernang gezogen, hand die schiff am land mit irn todten knechten ouch daselbst hinab lassen gavn. Item in diser stund ist vns kuntschaft komen, das si der smach hart verdriest vnd stercken sich vast, aber niemant (weiss) wa vss. Deshalb wir achten, wa vwer kgl. maj. an diser art wâre, es solt vff den fürgenomen veldzug wol ergavn vnd sich das glück vff vnser sydten wenden; der zûzug beschee auch dest ylender. Auch haben vwer k. m. wir nechst geschriben, das sich die von Franckfurt gar niendert wollen pruchen oder nutzen lassen; hand auch nit vber 60 knecht, ouch vff 16 pferdt vnd zwo halb schlangen, das alles von ainer sollichen statt schimpflich ist vnd ander ouch vnwillig macht.“ Deshalb möge königl. Maj. dieselben zum Gehorsam gegen sie (vns) mahnen in Abwesenheit des kön. Feldhauptmanns und ihnen befehlen, die gebührende Anzahl zu schicken oder wieder heim zu ziehen, da dieselben „nichtz tûn wollen“.

Dat. ylends an sontag vor Johanes Bapt.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte XV, No. 22 S. 16).

259. **Juni 24. — (Heiligenberg.)**

Ulrich Graf zu Werdenberg, Herr zum Hailigenberg, an die „erwirdigen . . . wysen der röm. k. m. ouch der churfürsten, fürsten vnd des pondtz gemainen veldthoptman vnd rätten, jetz zû Vberlingen versamelt, minen lieben oheimen, besondern lieben vnd güten fründen“: Er hat ihr Schreiben, auf heute 100 Knechte gen Konstanz zu verordnen, wo sie mit andern, denen ebenfalls zugeschrieben wurde, helfen sollen Konstanz zu bewahren, „nicht länger als auf den Tag des Feldzugs“, vernommen. Er will nach seinem Vermögen gern helfen und raten, den Feinden Widerstand und alles zu thun, was denselben zum Schaden dienen mag; aber er ist in Sorge wegen der zwei Dörfer Hagnow und Imenstad, die er mit andern Nachbaren zu bewahren helfen soll, wozu er von den seinen eine gute Anzahl diesen Dörfern zugeordnet hat. „Dann der füssknecht, so hin wider vnd für ziehen in min vnd anderen miner nachpuren dörffer, mûtwill ist so gross vnd

vnlydenlich, desshalb mir dennocht och not ist, mine dörffer vnd sloss nit gantz zů enplössen; vnd solchem beschaid nach, den See helffen zů verhůtten, waiss ich vff diss zit niemands ze schicken."

Datum vff sandt Johanns Baptisten tag.

Aufgedrücktes Siegel (Fahne).

Stadt-Archiv Überlingen.

260. **Juni 27. — Im Schwaderloch.**

Hauptleute der Eidgenossenschaft im Feld vor Konstanz an Bürgermeister und Rat zu Zürich (Bitte um Zusatz wegen zu besorgenden Überfalls). „Vns ist abermals treffenlich warnungen zů komen, wie das vns vnser fyend zů Bernang, Steckboren vnd alhie im Schwaderloch angriffen wellend; so sind wir ovch bericht, das die tag ein mechtiger zúg gen Costentz, Wolmatingen, Allenspach vnd Ow zogen, vnd aber so ist der zůsatz von den orten, wie der angesehen ist, niena erfült; so habend entweder Bern noch Friburg nit ein man alhie; nemlich so brist (fehlen) vnsern Eignossen von Luzern 80 vnd vch 20, Vri 50, Schwitz 6, Vnderwalden 9, Zug 8, Glaris 30 mannen. Also hand wir vilicht von den 7 orten sant Gallen, Apenzell vnd Gotzhuslůten by den 1200 mannen on das Turgôw, der wir vns deshalb nit vil trôsten kúnen; denn wenn ein sturm vsgat, so bald si denn hôrend, das die find nit da sind, zůhend si glich wider heim vnd wendt einer den andern, das wir besorgend, wo ir vns nit anders versehend, das wir der tag eins von vnsern finden vberylt werden." Daher bitten sie, eilends an alle Orte zu schreiben, dass jeder seinen Zusatz sogleich hierher (alhar) schicke.

Mittwuch nach Johann Bapt.

Staats-Archiv Luzern.

261. **Juli 4. — Freiburg.**

Königin Blanca Maria an den König: Franz v. Rockenbach hat ihr für sich und für Hans v. Baldegk, Polay v. Reyschach und Rudolf v. Griessen, die alle zu Tůngen gefangen worden und niedergelegen sind, zu erkennen gegeben, dass Hans von Baldegk sich um 2000 fl. verschreiben und auf seine Gerechtigkeit am Schloss Scheukenborg verzichten soll [1]); dass er (v. Rockenbach) sich um 130 fl. verschreiben solle, die andern zwei gegen Peter Russ, der bei Wilhelm v. Rappoltzstein gefangen liegt, ausgewechselt werden sollen. Der König möge die Lediglassung des genannten Peter Russ befördern.

Geben zů Freyburg in Brisgew an s. Vlrichs tag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

262. **Juli 4.**

Wendel von Honburg, Ritter, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er bietet seine Dienste an, „wiewol mir dis nit not were, dann ich fürstlicher dienst wol versehen bin". Er thut dieses aus besonderer Liebe und Nachbar-

1) Eidgenössische Abschiede III, S. 618, 628, 650. Siehe dort das Personenregister. Siehe auch oben No. 228 und Diebolt Schillings (Luzern) Chronik S. 141.

schaft. Da Herzog Jorg (von Baiern) an die Überlinger eine Fürbitte richtete für Jorg Heiner (?), s. (mein) Trabanten, so ersucht er sie, dessen Fürbitte zu gewähren.

Donnstag an s. Vlrichs tag.

Stadt-Archiv Überlingen.

263. **Juli 5. — (Reichenau.)**

Hanns Langhans und W. Ächtpig an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: In der 11 Stunde des Tags sind zu ihnen gekommen Hans Brüler, Hanns Hess und Caspar Bronwyss und haben gesagt, da man all Stund der Feinde gewärtig sein müsse, dass sie in das Land kommen, so müsse man vielleicht das Geschütz alles zusammen führen und aus dem Flecken „schlachen"; aber ihre (vnser) Büchs sei so schwer, dass man sie mit Rossen nicht führen könne. Nun sage der Büchsenmeister, er wisse sie wohl „ringer" zu machen ohne allen Schaden, so dass man sie dann wohl zu führen vermöge. Sie fragen, was sie deshalb thun sollen.

Freitag post Vlrici.

Stadt-Archiv Überlingen.

264. **Juli 6.**

Hanns am Stad vnd Hanns Waldkilch an den Rat zu Schaffhausen: Sie sind gestern von den Húsern her heim gezogen, da „vorderten wir das schloss Gûtenburg[1]) vff vnd vff hút samstag ist es daran komen, das vns die von Rúmlang bis morn sontag antwurt geben sollen, ob si mit dem schloss Gûtenburg zů vnsern Aidgnossen vnd vns schweren wellen vnd man si daruff by dem irn beliben lassen sôll. Der antwurt zů erwarten, haben vnser Aidgnossen vnd wir zůgesagt. Indem ist vns fúrgehalten, wie die Waldlút megig worden syen, zů vns ze schweren. Daruff inen geschriben ist in gûter form, zů vns ze schweren, vnd wartend irer antwurt och. Vnd ob die hartzů schwûren, wären wir in hoffnung, das Waltzhût dem nach viel vnd fúrter ains dem andern nach, biss die schloss am Rin erobert wurden.

Geben am samstag ze nacht nach Vlrici.

Staats-Archiv Schaffhausen.

265. **Juli 8. — Reichenau.**

W. Ächpig und Henni Langhans an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Albrecht v. Berwangen, Polle Frilach und Gerolt haben sie um Erlaubnis gebeten, aus der Au (Reichenau) auf Kundschaft der Feinde zu gehen und zu reiten in der Hoffnung, dass ihnen das „zů gût erschiessen" solle. Sie (wir) fragen, ob sie die Erlaubnis dazu geben sollen, auch darüber, ob etliche Fussknechte mitgehen dürfen.

Datum ylent mentag post Vlrici.

Stadt-Archiv Überlingen.

266. **Juli 17. — Konstanz.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er hat seinem Diener, Zeiger dieses Briefes, befohlen, 100 eiserne Kugeln und 20

1) Häusern bei St. Blasien, Gutenburg an der Schlücht hinter Thiengen.

Zentner Pulver bei Tag und Nacht von Überlingen gen Bregenz zu führen. Er befiehlt deshalb den von Überlingen, dem Diener zu diesem Zwecke ihr grosses „jagschiff“ mit aller Bereitschaft zu geben.

Geben zu Costentz an mitwochen nach sand Margreten tag anno 99, vnsers reichs im 14.

Ad mandatum dni regis propr.

Aufgedrücktes Siegel.

Stadt-Archiv Überlingen.

267. **Juli 17. — Konstanz.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er empfiehlt ihnen mit Ernst, von Stund an alle „schiffung“ zu Überlingen, doch im geheimen, zurichten zu lassen und soviele Schiffe bereit sind, dieselben noch diesen Abend, wann es dunkel ist, nicht bei Tag, gen Buchhorn zu schicken, so dass sie morgen früh vor Tag daselbst sind und seinen Bescheid erwarten. Auch sollen sie angesichts dieses Briefs 4 Fischerschifflein, die mit vertrauten Leuten gerüstet sind, zurichten und von Stund an sollen sie abwechselnd je 2 davon hinaus in den See fahren und heute die ganze Nacht, morgen den ganzen Tag und die Nacht darauf bis Freitag Mittag warten lassen, um zu verhüten, dass jemand den Feinden Kundschaft hinüber bringen möge. Das alles soll gewiss von ihnen geschehen, „dann solte darynn ainicher mangel oder abgang sein, so wurdet ir ain spott leyden“.

Geben zu Costentz an mitwoch nach s. Margrethen tag 99 vnsers reichs, im vierzehenden jare.

Ad mandatum dni regis propr.

Ausserhalb aufgedrücktes Siegel.

Stadt-Archiv Überlingen.

268. **Juli 17. — (Konstanz.)**

Adam Bessrer an Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen (Persönliche Bittvorstellung bei König Maximilian): Fürsichtigen, ersamen vnd wysen günstigen, lieben herren, min gehorsam, vndertänig, willig dinst syend euwrer wysshait zů for. Lieben herren, ẃwer schriben, mir gestern zinstags (Juli 16) gethon, hab ich verlesen vnd fůg euch zů wissen, das ich vff zinstag an morgen vmb die zway min befelch von der von Ow wegen[1]) k. m. in aigner person entdeckt hab vnd dar by anzögt die fünffzig knecht. Daruff hat mir die k. m. geantwurdt in aigner person in bywesen mins g. h. von Zor[2]), ich sölte nach essens wider kumen, so wölte sin k. m. mir ain gnädig antwůrt geben. Also bin ich gestern zinstag nach essens kumen vnd hab durch min g. herren von Nassow ain antwůrt herfordret, dann min herr von Zorr nit da was. Hat man mich laussen wartten vnd hatt mir am letsten min herr von Zorr geantwurtt, so bald die k. m. vff stand, so wölle sy mir selbs ain gnädig antwůrt geben. Vff das hab ich ferharret. In dem mittel hat man allen

1) Es handelt sich darum, ob die Überlinger ihre Leute, 50 Knechte, die auf des Königs Befehl mit anderen von der Reichenau nach Konstanz ziehen mussten, entlassen dürften.

2) Zollern. Siehe No. 270. und 272.

fürsten vnd stend des richs ferkünt in ravt vnd die k. m. ravt gehalten bis vff den abend. Also vff fyl hermanung, so ich Zorr vnd Nasso hermant hab, so hat mir min g. herr von Nasso gesagt, die k. m. wölle mir (so ain ravt vff gestanden), selbs ain gnädig antwürt geben. Daruff hab ich gewartt bis vmb füffe oder sechse, ist ain ravt vff gestanden, hat mir niemand dhein antwurt geben. Daruff hab ich an herr Ryeprecht begert, er wölle k. m. von minot wegen manen. Das hat er ton. Also ist mir am letsten von minem g. herren von Zorr geantwurtt, ich sölle morn frü zů k. m. kumen, so werd mir antwurt.

Also bin ich vff hút mitwoch (Juli 17) vmb fier vr an den hof[1]) kumen, da ist aber dehein mentsch auff gewesen. Also wart ich noch vnd wird witter anklopfen.

Die wil sich nu die sach also ferzücht, beger ich vnderrichtung von euwer wishait, wie ich mich darin schicken sölle etc.

Lieben herren, ir söllent wissen, das die k. m. allen knechten, so vss der Ow her gen Costentz kumen sind, wider vff zinstag by gůter zyt in die Ow beschaiden hat, ich hab ir och fil gesehen hinweg ziehen in die Ovw zů ross vnd füss; dess halb die Ovw wider fersehen ist.

Lieben herren, der kriegslöff halb fůg ich euch zů wissen: So ich der k. m. die füffzig knecht, von euch geschickt, anzögt, fragt die k. m., wo die wearend, sagt ich ihm; sagt sin k. m.: „Haiss sy in in das münster zů der mess gon, wöllend wir sy wytter beschaiden". Das hab ich thon. Also hört die k. m. da ain ampt vmb die drú, vnd nach dem ampt zögt ich aber minem g. herren Zorr die knecht an in der kirchen. Also von stund an fůgt er sich zů k. m vnd gab mir antwurt, ich sölte, so die k. m. vff såss, mine knecht beschaiden, das sy k. m. vff dem füss nach zugind. Das hab ich thon. Vff das ging k. m. in allem harnasch vss dem münster vnd sass for dem münsterhof vff vnd hiess vffplasen vnd trumen schlachen, damit man vff wår, vnd raitt also hinuss, ordnet den raysigen zůg vnd liess vnser vnd ander knecht ainen graben by kåpelin[2]) zů ziehen vnd ebnen. Vnd als sy den etwie fer geebnoten, do liessend sich die Aidgnossen im Schwaderloch sehen vnd (wir) schussend zů inn. Do hiess man sy abziehen. Das traib man biss vm ailfe in tag. Darnach zoch der kúng mit dem folck wider herin und habend sust nútz geschaffet[3]).

Nit wytter waiss ich eüch yetz zů schribend. Damit sy gott mit eüch vnd mir.

Datum mitwoch post Margarethe 99.

Lieben herren, man sagt, Aidgnossen sterckend sich von Zúrich vnd sigend zway tusend vom Grauwen punt herab zogen.

Adam Bessrer, eüwer gehorsamer williger.

Aussen aufgedrücktes Siegel.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Das bischöfliche Hof- oder Pfalzgericht stand an der Stelle des jetzigen Museums auf dem Münsterplatz. Marmor, Gesch. Topographie der Stadt Konstanz, S. 299.

2) Die S. Leonhardkapelle im Brüel. Ruppert, Konstanz. Beiträge III, S. 244 und Marmor S. 133.

3) Diese erste Musterung fand also Mittwoch den 17. Juli statt. Andere Angaben 15.—18. Juli. Ein ernstlicher Angriff war hier nicht beabsichtigt. Siehe über den taktischen Zweck dieses Manövers Ulmann I, S. 774 ff.

269. **Juli 18. — (Konstanz.)**

Hans Wanger an den Bürgermeister zu Überlingen: Lieben heren, vf hútt an morgen so ist die kúnckliche maygestat vir das dor geritten vnd haut aber (abermals) das land besechen, vnd hond sych ettliych fůssknecht hin vir thon vnd geschallmútz mit den Schwytzer. Dye sind kumen mit mer grossen macht, den der kúng hât laussen blausen, dass er usse wôlt mit dem zeug, do man ab gestert gemusterat hât. Das haut sy zů samend bracht. Vns ist vff vnser sytten zwen oder dry vmb kumen; vnd habind die vnser knecht ain gefangen, der ist von Schwitz vss dem dorf. Der haut gesagt, dass niemand besyg (besiegt?) ist. Do es ward nauch mittem tag, do liess der kúng vm schlachen vnd haut by zway tussend knecht an weg, vnd min her marggrauff von Brandenburg mit sim raysygen zug vnd etlich heren, doch nyt vil. Vnd ist vnser her kúnig in die Mainaw gerytten; der gmain man wend (wähnt, meint), er sige ain ander wäg. Vnd hon ich juncker Anadam [1]) ain ross antlichnet, dass (er) mit dem kúng ryt vir das dor (d. i. wohl am Dienstag den 16. Juli). Dass dett er, da sôlt im antwurt werden. Dass wott nit sin [2]), angesechen der anschleg. Doch so sett die künglych maygestät juncker Anadamen zů, er welt in hören bald. Der was noch nit kumen, dass ich achte, er syge mit dem kúng in die Mainnow.

Geben zwyssend fieren vnd fúnfen.

Ich wyl morn vch vmb lyffrung schryben, wil es weren lenger.

Stadt-Archiv Überlingen.

270. **1499. Juli 20. — Konstanz.**

Adam Besserer an Bürgermeister und Rat von Überlingen: (die Antwort des Königs auf deren Bittgesuch. Einfall in das Thurgau.) Nachdem er von ihnen an königl. Maj. abgefertigt worden ist mit der Bitte, ihnen die Knechte in Konstanz (hie) heim zu lassen, hat er durch Herrn Walther v. Andlow den König fragen lassen. Dieser antwortete, „das man mir die knecht yetz hinweg lauss, das beschech nit, dann man sy ir yetz nottürftiger denn noch nie“. Da ihm (mir) von ihnen geboten ist, heute mit den Knechten heimzuziehen, kann er dies auf die Antwort des Königs nicht thun, „dann ich dar durch euwer wisshait fyl vngnad möcht herlangen“. Zugleich ist vom König ihm gesagt worden, „der k. m. sölle vom gemainem ravt ain antwurt werden; vnd so die antwurt gefall, so wölle sin k. m. mir wytter antwurt geben. Daruff ich also wart. Lieben herren, gestern sind der Schwytzer vff dem schalmitzen fierzehen vmb kumen vnd vff vnser syten ain knecht, gehört herr Rinprächten zů, vnd ain edelmann übel geschossen vnd zway pfeart ferlorn [3]). Hat mir Hanns im Wald gesagt, er sy mit ainem herren von Salm daby gewesen. Lieben herren, herr Walther von Andlow havt mir gesagt, das gravf Itelfritz von Zorr vnd her Dietrich von Blumnegg sygend

1) Adam Besserer von Überlingen. Vergleiche oben No. 268.

2) Nemlich die Gewährung der Bitte der Überlinger.

3) Siehe über dieses Scharmützel den Ratsbericht bei Ruppert, a. a. O., S. 244 (mit unrichtiger Datierung: 20. Juli.)

vff mit etlichen knechten vnd bůchsen her über in das Turgôw gefallen, die brennend oben her. Ich hab es och gesehen im Turgôw brinnen[1]), vnd wölle der küng yetz vff mittag vff sin vnd och hinusziehen mit dem zůg, so noch hie ligt. Ich hab maister Vyten Zetlern befolhen, dem burgermeister etwas zů herkennind zů geben, so von minem gnädigen herren von Limpurg an mich gelangt ist, berürend den Schenken, so Franzen Schenken, so im Oberland hoptman gewesen ist, brůder sol sin, als ir von maister Vyten aigelich fernemen werden; euch darnach habend zů richten.

Datum ylentz samstag nach Margarethe 99 in der ailften stund.

Adam Bessrer, euwer gehorsamer williger, yetz zů Costentz.

Stadt-Archiv Überlingen.

271. **1499. Juli 22. — Konstanz.**

König Maximilian an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Er hat dem Bischof Johanns von Wurmbs, seinem Rat, befohlen, seinetwegen „etlich gellt“ betr., mit ihnen zu handeln, wie sie von demselben vernehmen werden. Darum begehrt er an sie, dem genannten Fürsten in solcher Werbung Glauben zu schenken (ditzmalls gentzlich gleich vns selbst) und sich darin gutwillig und gehorsam zu erzeigen. Daran erzeigen sie ihm „sunder danecknam, wolgevallen“.

Geben zů Costentz an S. Marien Magdalenen tag anno dom. 99.

Per regem. Ad mandatum dni. regis propr. Serntein.

Stadt-Archiv Überlingen.

272. **Juli 22. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rat zu Überlingen an ihren Ratsfreund Adam Besserer „yetzo zů Costentz“: Als jetzt ihre und anderer bestellte Knechte von königl. Maj. aus der Reichenau gen Costentz erfordert worden und dahin gekommen sind, so haben sich dieselben laut Bericht, trotzdem sie ihnen (vns) „gelehrte Eide zu Gott und den Heiligen“ geschworen haben, ihnen „diesen Krieg aus“ dienen und nicht von ihnen ziehen zu wollen, in eines andern, nemlich des „Loys de Wadre“ [2]) Dienst verpflichtet und ihrem Hauptmann „harnasch one ainich vorderung vrlaubs“ in die Au geschickt. Das beschwert sie nicht unbillig, da sie gern dem, was sie laut der Vereinbarung schuldig sind, nachkommen und ihre Anzahl Knechte haben wollen. Sollte es denselben nachgesehen werden, so würden andere Knechte auch aus dem Sold gehen, „vnd sonder die besten knecht, wann sie ir besserung erfunden“. Daher ist ihr Befehl an ihn, Hauptleuten und Räten solches vorzuhalten und Fleiss anzuwenden, dass die genannten Knechte, „so langk sie vns gefällig vnd eben sind“, zu Zeit dieses Kriegs ihnen dienen und „vnder vnser fenlin vnd zu vnsern knechten ziehen“, damit diese „aigenwilligkait den knechten vnder komen“ und andern ein Beispiel gegeben werde.

Datum mentags Marie Magdalene anno 99.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Es war der Überfall von Rorschach am 20. Juli. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 353.

2) Louis de Wadere, Befehlshaber der welschen Garde (400 Reiter), die unter den deutschen Truppen standen. Amiet, Denkmäler der Schlacht von Dornach, S. 23.

273. **Juli 25. — Reichenau.**

Hans Prüeller, Hauptmann von Überlingen, an Hans Menishofer, Bürgermeister daselbst: Gestern ist einer von königl. Maj. und einer von dem Bürgermeister von Memmingen [1]) gekommen und sie haben begehrt zu wissen, wie viel sie Knechte haben in der Au, auf Gottlieben und zu Engen [2]), indem sie sagten, es sollten 226 sein. Damit diese Zahl bis Samstag (Juli 27) erfüllt werde, wollen sie wieder kommen, die Knechte zu mustern. Er bittet, dem Schreiber zu sagen, er solle sie alle aufzeichnen und ein anderes Register seinem Schreiber herüber schicken, da das alte nicht mehr gelte.

Gåben zů Ow vf Jacoby.

Stadt-Archiv Überlingen.

274. **1499. Juli 26. — Engen.**

„Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister und des Bunds Feldhauptmann", an Bürgermeister und Rat zu Überlingen (die Schlacht bei Dornach): Er hat ihr Schreiben vernommen und bittet „hie mit" Hauptleute und Räte des Bunds, „vns söllicher houptmanschaft vs billicher vrsach zů erlassen vnd von vns vff zůnemen, als vns nit zwifelt ir vernemen werden. Wir fügen uch ouch darby als vnsern sondern vnd vertruwten gůten nachpuren zů wissen mit grossem laid, das vf mentag nechst verschinen (Juli 22) der wolgeboren vnser lieber brůder Hainrich graue zů Fürstenberg von vnsern vynden, den Swytzern, vom leben zům tod bracht ist, desglychen graf Hainrich von Tierstain, gravf Weacker von Bitsch, Mathis von Castelwargk [3]), her Cristoff von Hadstatt, her Fridrich vnd Wilhelm Capler vnd ander. Gott der almechtig wolle inen allen gnedig vnd barmhertzig sin! Vnd mir nit zwyfelt (dass) úch ouch ain getruwes laid vnd für ir sele zů bitten gantz genaigt sigen. Wir sind ouch daruff wegfertig, hinab ins Kyntzger tal haym zů ryten vnd nit destminder vns andertwert zů rústen vnd, so erst wir mögen, widervmb hervff zů fúrdern. Ouch wellen wissen, das vnser gnedig herren die fürsten baid [4]) wider hindersich gen Costentz vnd Zell ziehen; vnd ist der zug zů veld dismals wendig.

Datum Engen an fritag nach Jacobi anno 99.

Siegel abgegangen.

Stadt-Archiv Überlingen.

275. **August 4. — Freiburg.**

Michel Freiherr zu Wolkenstain und Niclaus Herr zu Firmian an königl. Maj.: Nachdem königl. Maj. Schreiben heute eingetroffen, dass sie (wir) die Königin morgen früh „gen der Newenstat" bringen sollten, berichten ihnen Hans v. Baldeck u. a. glaublich, dass die Schweizer jetzt einen Zug in den Schwarzwald und weiter in die Bar zu unternehmen und die zu verbrennen Willens seien. Es laufen auch stets um die Neustadt der Grafen zu Sulz und

1) Hans Stebenhaber. Klüpfel I, S. 362 und unten Regest vom 6. September.
2) Handschrift Eggen.
3) Castelwart.
4) Die Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Christoph von Baden.

Tierstein Leute und „die vss dem Kleckaw, so dan umgeslagen sein“. Daher besorgen sie „schimpf vnd schaden, der nicht zu widerpringen wer“ für die Königin, um so mehr, als die Feinde alle „rick“, Wege und Stege um die Neustadt kennen. Zudem ist die Stadt nicht gut versehen und deshalb nicht geeignet zum Aufenthalt der Königin. Sie haben solches insgeheim dem Herzog Jörg von Baiern vorgehalten und es ist dessen und ihr Rat, dass sie die Königin „gen Trittperg[1]), ist ein stetlin vnd slos vnd drey meil wegs von Freyburg, oder gen Vilingen, ist sechs meil von Freyburg“, ihm zuführen.

Geben zů Freyburg an suntag zu 6 vr nachmittags vor s. Sixten tag.

Statthalterei-Archiv Innsbruck (Witte, No. 22 Seite 45).

276. **August 5. — Hüfingen.**

König Maximilian an Bürgermeister, Rat „vnd ganz gemainde zů Tengen“: Wir haben ẏwer vnderricht, so ir gestern sonnentags vnserm rat vnd des richs lieben getrúwen Vlrichen von Habspurg vff sin werbung gethan habt, vernomen, vnd souerr ir vnsere vigende, die Schwitzer, noch irer verwandten kheinen by ẏch zů Tengen vss oder in ziehen lassen, so wollen wir ẏch ouch gnedenclich hiemit befridet haben also, das ir vnd ẏwer gůtter biss zů endt des gegenwertigen kriegs stil sitzen vnd von vns, den vnsern noch vnsern mitverwandten nit angriffen noch beschadiget (werdet), doch das wir, die vnsern vnd vnser mitverwandten her widderumb von vnsern vigenden vss Tengen ouch nicht beschådigt werden. Daruff wollen ouch ainen oder zwen treffenlicher man vss ẏch dem edlen vnserem diener vnd des richs lieben getrúwen Jacoben gravffen zů Tengen zů geyslen antwurten, der die vnserm befelch nach verrer fůren wirdet.

Geben zů Hüffingen mentag sant Osswalts tag anno 99, vnseres richs des rom. im vierzehenden vnd des hungerischen im zehenden jar.

Vnserm lieben vnd getrúwen burgermeister, rat vnd gantz gemeinde zů Tengen.

Gleichzeitige Abschrift.

Staats-Archiv Schaffhausen.

277. **August 6. — Radolfzell.**

Bürgermeister und Rat zu Ratolfszell an Bürgermeister und Rat zu Überlingen (Antwort): Sie konnten nicht erfahren, dass die Schweizer heute, gestern oder in kurz vergangenen Tagen zu Ytznang gewesen seien; auch nicht ob etliche Fischer und andere von Ytznang oder aus der Höri bei dem Brand zu Marchelfingen beteiligt waren. Nur so viel hat man ihnen (vns) zu erkennen gethan, dass etliche Feinde am See ob Horn[2]) her die Fischer angefahren haben, die denselben aber gen Reichenau entronnen seien.

Zinstag zů nacht nach s. Oswaldi.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Triberg.

2) Markelfingen, Iznang und Horn bei Radolfzell.

278. **August 14. — Reichenau.**

Bernhart Wandel, Hauptmann in der Reichenau, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Auf ihren (ẏwer) Auftrag hat Meister Steffan von München, Büchsenmeister, ihre Büchse hier besichtigt und „mercklichen bruch“ daran gefunden und dem Caspar Bronbiss verboten, daraus zu schiessen, da sie sonst zerbreche. Er bittet daher, eine andere Büchse dahin zu bringen.

Vff V. L. frowen abend Assumptionis.

Stadt-Archiv Überlingen.

279. **August 17. — Gottlieben.**

Balthus Thüwing, Hauptmann zu Gottlieben, an Clemens Rychlin, Bürgermeister und Jeronimus Ungelter, Stadtschreiber zu Überlingen: Heute morgen früh ist dem Herrn Johaus Truchsäss als Hauptmann und den Räten zu Konstanz ernstliche Warnung zugekommen, dass die Schweizer „sich vast gesterckt“ haben und es noch thun und in 3 Tagen sich vor das Schloss Gottlieben lagern und es dreimal „berytten“ wollen. Deshalb haben dieselben gestern Freitag 200 Mann stark zu Ross und Fuss sie (vns) besichtigt, dagegen haben sie (wir) heute ein Weib gefangen „von kuntschaft wegen“, eine andere ist selbst aus dem Flecken Gottlieben zu ihnen gekommen, die beide dasselbe aussagen. Daher hat Herr Truchsess Johans auf den Rat der von Konstanz heute eine Besichtigung von Pulver und Blei vorgenommen und ihm geboten, denen von Überlingen zu schreiben um 2 Fässlein mit Pulver, 4 Zentner Blei, 2 Zentner Schmalz, 2 Scheiben Salz, 1 Mutt Grützmehl, 1 Mutt Haberkernen, auch 2 Ochsen oder Geld dafür und um 4 Fuder Wein oder Geld dafür, was sie schnellstens, „es syge fyr oder werchtag“, schicken mögen. „Sollend ir vns alzyt all als frum, redlich knecht erfinden.“

Datum zů Gottlieben vff sambstag nach Assumptionis Marie.

Stadt-Archiv Überlingen.

280. (Um) **August 17.**

Hans von Landenberg zu der alten Clingen an „den hochwürdigsten Fürsten“ Hug Bischof zu Konstanz: Die Eidgenossen sind am Zinstag zu Schaffhausen hinweg und gen Basel gezogen, und man ist in Hoffnung, es komme zu Gutem. Er hat dem Bischof schon vor langem geschrieben behufs Unterhandlungen mit den Eidgenossen, die, wie er gefunden, „es wol hetten mügen liden“. Könnte der Bischof Gottlieben wieder zu seinen Handen bringen, so würde es ihm und „der Stift“ zu grossem Nutzen dienen. Auch bezüglich Nükilchs[1]) hat er (ich) Hoffnung. Bezüglich des Wilhelm Heckentzer[2]) hat er (ich) sich auch beflissen, aber ohne Erfolg. Sie (die Schweizer) haben einen Amtmann und zwar den zu Nükilch zur Versehung der Dinge gesetzt. Er (ich) besorgt, dass es zu spät sei, darüber zu Basel mit dem „Walhen“[3]) zu unterhandeln. Auch bezüglich Gottliebens soll der Bischof nicht „feyren“. Er (ich) will sein Mögliches thun bei dem „Walhen“ und treulich am Bischof

1) Neunkirch, Kanton Schaffhausen.

2) Bischöflich Konstanzischer Vogt zu Neunkirch.

3) Wohl Ludwig Moro, Herzog von Mailand.

handeln. Was die Nutzung zu Castel[1]) und den Wein betreffe (auch zu Tegerweillen), so will er einbringen, so viel er kann. Zugleich bittet er um die Rödel zu Güttingen[2]), um zu wissen, was jedermann schuldig sei. Er hätte noch viel zu schreiben, aber er unterlässt es, „dan ich dar es nut thun; es gat aber wild zů. Ewer gnad wurts aber bald inen."

Datum vff samstag nach Vnser L. frowen tag im 99 jar.

Stadt-Archiv Überlingen.

281. **August 20. — Gottlieben.**

Balthus Thüring, Hauptmann zu Gottlieben, an Bürgermeister Clemens Rychlin zu Überlingen: Er hat heute durch 14 Knechte Bäume niederfällen lassen und Joh. Truchsäss hat bei 400 zu Ross und Fuss darob gehalten. Sie beide bitten „von mercklicher notturft", bei dem Bischof zu Merspurg, beim „landtkomitter" (Landkomtur) zu Mainau, auch bei ihnen um 100 Knechte mit Äxten und Spitzmessern zu werben und diese auf morgen oder Donnerstag zu schicken, damit sie mehr niederhauen. Könnten sie (ir) auf denselben Tag 20 Karren autbringen, so würden sie mit geringen Kosten Holz herein führen und dem Bund viel ersparen, da das Holz sonst teuer gekauft werden müsste. Bezüglich der 20 Knechte, um die er vorher geschrieben hat, haben sie (ir) noch nicht geantwortet. Er bittet, doch zu betrachten „das vbel, so vch vnd dem loblichen pundt vnd romischen rich erwachsen möcht"; viele ihrer Knechte seien krank. Auch der Schlangen halb, um die er gestern geschrieben, möchten sie gedenken, dieselben seien notwendig, zudem mögen sie ihm bei diesem Boten 30 fl. und eine schriftliche Antwort schicken. „Sollend ir kain zwyfel haben, wellen mir all thůn als frum knecht vnd da sterben vnd genesen."

Datum in Gottlieben vff Bernhardi.

Stadt-Archiv Überlingen.

282. **August 25. — Basel.**

„Casimier von gotzs gnaden marggravf zů Brandenburg etc. Lieber besunder vnd gůter frúnd! Nachdem vns vnser allergnedigster herr, der römisch kúnig etc. vff des hertzogen von Maylands[3]) begeren her gen Basel verordnet, der meynung, mit den Eidgnossen gůtlich zů tädingen, daruff wir vns etlicher artickel verayut vnd daneben eins stillstands, nemblich bis vff sonntag vnser Lieben frowen tag irer gepurde (September 8) entslossen, also das in mittler zitt kein teil gegen dem andern mit vberziehen, brand oder in ander weg nichtzs fúrnemen noch handeln sölle: demnach ist an statt bemelter k. m. vnser hoch vnd ernstlich begeren an vch, ir wöllen allenthalben by vch darob sin vnd verfůgen, damit durch yemands von vweren wegen in der gemeltten zitt obberůrter mavssen mit vberziehen, brand oder

1) Bischöfliches Schloss bei Konstanz.

2) Thurgau a. S., war bischöflich Konstanzisch. Eidgenössische Abschiede III 1, Seite 627, 648.

3) Herzog Ludwig Moro.

sunst nichtzs fúrgenomen noch der widertayl beschedigt werde; vnd wöllen ouch nicht destomynder mittler zitt mit verwarung der stett vnd flecken, so zů ẏwer verwesung ligen, ẏwer getrúw vffsehen vnd fliss haben. Daran tůt ir kgl. maj. ernstlich meynung vnd vns geuallen.

Datum zů Basel an sonntag nach sandt Barthlomes tag anno dom. 99.

Philipp graue zů Nassow, her zů Ystain, k. m. camerer; Paul von Lichtenstain, marschalk, Paul von Absperg, ritter, vnd Zypprion von Sernatin (so!), prothonotari [1]).

Stadt-Archiv Überlingen.

283. **August 26. — Gottlieben.**

Balthus Thüwing, Hauptmann, an Iheronimus Vngelter, Stadtschreiber zu Überlingen: Auf das Schreiben des letzteren hat er sich zu Herrn Johans Truchsäss verfügt, der versprach, alles zu thun, was dem Bund, ihrem (vnserm) Schloss und ihnen (vns) dienstlich sei und darob zu halten so stark er zu Ross und Fuss zu Costentz sei. Darauf hat sich Schreiber auf dessen Rat zu dem Statthalter des abwesenden Bischofs von Konstanz begeben, der ihm von Markdorf und Merspurg 40 Knechte und 1 oder 2 Wagen zuschicken will, die Herren von Konstanz wollen ihm 20 Knechte und Karren nach Vermögen schicken. Auf des Truchsessen Rat hat er am Sonntag früh dem Haus-Komtur (von Mainau) geschrieben; derselbe hat aber noch nicht geantwortet. Daher bittet er, die von Überlingen möchten an den Komtur schreiben; auch möchten sie (von Überlingen) — der Lieferung halber — bemerken, wie viele sie schicken wollen, und verschaffen, dass ihre Knechte bis Donnerstag früh (August 29) in der 4. Stund bei ihm ankommen. Er bittet um schriftliche Antwort bei dem Boten.

Datum zů Gottlieben vff mentag nach Bartholomei.

Stadt-Archiv Überlingen.

284. **August 28. — Gottlieben.**

Derselbe an den neuen und den alten Bürgermeister zu Überlingen: Herr Johans Truchsäss hat ihm nächt spät eröffnet, er solle heute früh sich zu ihm gen Konstanz verfügen. Als er dies gethan, sagte derselbe, Herr Johans Jacob von Bodman habe ihm geschrieben, „der krieg sige angestelt biss Vnser frowen tag natiuitatis“ (September 8). Deshalb dünke es ihm nicht gut, die Bäume, wie er (Schreiber) wollte, abzuhauen, „das doch vns ain vffheben möcht werden, wir hetten den frid nit gehalten“. Wenn es ihnen (von Überlingen) anders dünkte, so möchten sie es ihm wissen lassen.

Datum zů Gottlieben vff Pelagii.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Der Brief hat keine Adresse, wahrscheinlich ist er an Johann Jakob von Bodman oder an Herrn Christoph von Limburg, Vogt zu Nellenburg, oder an Konrad von Schellenberg gerichtet. Siehe unten No. 284, 286 und 291.

285. **September 6. — Konstanz.**

Jakob Ehinger, Altbürgermeister zu Ulm, und Hans Stebenhaber, Bürgermeister zu Memmingen, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Da jedermann im Abzug ist und der gnädige Herr (Bischof) von Konstanz „dem Bunt Gollieben anfangs diess kriegs einhendig gemacht hat", so begehren sie, die Überlinger möchten auf morgen Samstag auf die 9. Stunde ihren Stadtschreiber nach Gottlieben schicken, um abzurechnen und ferner zu handeln, wie sich gebührt.

Datum Costentz frytag nach Egidi.

Stadt-Archiv Überlingen.

286. **September 8. — Stockach.**

Ludwig Zägky, Amtmann zu Stockach, an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Seinem gnädigen Herren von Limburg ist heute ein Brief zugekommen, als er (ich) gerade zu Nellenburg war; und als er in der 8. Stunde nachmittags von Nellenburg herab ritt, so hörten er und andere „die Krey[1]) (so!) im Hegöw schiessen, nemlich dryg schütz vnd darnach aber dryg schütz vff ain andern; dardurch ich vermain, die vind im Hegöw seyen".

Datum in der 8. stund nachmittag an Vnser frowen tag nat. Marie anno dom. 99.

Darunter: Cedula inclusa.

Stadt-Archiv Überlingen.

287. **September 8. — Basel.**

Gemeiner Eidgenossenschaft Sendboten, jetzt zu Basel versammelt, an Schultheiss und Rat zu Bern: Sie haben ungleiche Befehle, etliche Orte haben die gestellten Friedens-Artikel zugesagt, andere sie abgeschlagen, andere Änderungen darin begehrt. Uri und Glarus haben ihre Boten nicht hie. Einigt man sich aber nicht, so wird „kein fridt niemer me erfunden". Sie alle sind „nit lustig, vil ansleg zů tůn, sunder sich zem friden ze schicken, vnd vorab so vinden wir vnder vns, das, wen das landtgericht in Turgöw vns Eydtgnossen dergestalt, wie die von Costentz das ingehept haben, zůgelassen, [2]) so wurde man so viel gesettiget, damit der vbrigen stucken halb nit grosser mangel sin, dann vast dem mertail der frid angenåm vnd nit gemeint sin wurde, vmb die gericht in Brettigöw oder anders darumb, noch von Tůngen, Kůssenberg oder Kleköws[3]) wegen disen sweren sorgklichen krieg zů beharren vnd den gemeinen armen man, der das hart in die leng erliden mag, damit zů beladen" Der römische König, die Kurfürsten und alle Stände, geistliche und weltliche des hl. röm. Reichs, haben sich also vereint und gerüstet „das sie ee ein ewigen krieg gegen vns beharren, dan das si sich von dem irn, vns das mit willen zů geben, zwingen lassen wellen". Wenn sie auch etliche Schlösser und Städtlein mit dem französischen Geschütz

1) Die Kreyer, d. i. die von Hohenkrähen.

2) Siehe über diese Frage Ruppert: „Die Landgrafschaft Thurgau im Besitz der Stadt Konstanz" in den Konstanzer geschichtlichen Beiträgen, III, S. 98 ff.

3) Vergleiche hierüber die Anmerkung zu No. 182.

erobern, was nicht einmal gewiss ist, so würde es nicht viel erschiessen, sondern erst die Feinde aufbringen und zu rechtem Widerstand erwecken. „Darumb der merteil vnder vns meint, an den eren syg vnd glück, so vns gott verlihen, benügen ze haben vnd den frieden nit also vmb klein füg ding vss ze schlahen.“ Sie haben daher den „anstand“ [1]) erstreckt bis Montag nach dem hl. Kreuztag (September 16); bis dahin wird man mit den königl. Räten handeln. „Dann des mögen ir vch versehen, wo ein jeder vff siner meinung beharren vnd kein frid beschlossen werden soll, bis jeder insonders alles, das er begert, erlange, so wirt man disem krieg nit licht ein end vinden.“ Doch haben sie einen Anschlag gemacht, mit dem französischen Geschütz den nächsten vor Gotlieben zu rücken und nach dessen Eroberung gen Feldkirch und Bregenz zu ziehen; deshalb sollen alle auf Donnerstag nach dem hl. Kreuztag (September 19) im Lager vor Gottlieben sein.

Sontag ze nacht vff Nativit. Marie.

Staats-Archiv Bern.

288. **September 9. — Basel.**

Casimir, Markgraf zu Brandenburg und andere Räte röm. königl. Maj., „so jetz zů Basel sind“, *an ihren guten Freund Hans Jakob von Bodman den jungen, Ritter, Hauptmann, Vogt und Rat zu Zell am Untersee:* Ihr Schreiben an ihn (ewch), in welchem sie „ain bestand (Waffenstillstand) bis vf eritag vor Michahelis“ (September 24) angezeigt haben, ist nicht recht verstanden worden, indem man denselben nicht länger als bis auf „eritag (Dienstag) nach Crucis exaltationis“, also bis nächsten Montag zu Nacht, heute über 8 Tage (September 16) dauernd, gesetzt hat. Es ist daher ihr — anstatt königl. Maj. — ernstlicher Befehl an ihn, den Anstand bis auf den gemeldeten Montag zu Nacht zu halten und gegen die Eidgenossen nichts vorzunehmen, zu handeln, noch sie zu „beschädigen“, aber doch auch unterdessen in den „besetzungen“ zu bleiben und getreues Aufsehen und „warnung“ zu haben und solches auch den Umsässen zu verkünden.

Geben zů Basel an mentag nach Vnser l. frowen tag ir geburd.

Diese „geschrifft“ schicken Bürgermeister und Rat zu Zell „ylentz an des Halgen crewz abent exaltationis“ (September 13) abschriftlich an ihren guten Freund Ludwig Zäggy, Vogt zu Stockach, und dieser an Bürgermeister und Rat zu Überlingen.

Stadt-Archiv Überlingen.

289. **September 12.**

Prälaten, Grafen, Ritter und Knechte der Gesellschaft im Hegau und am Bodensee an Hans Langmantel, Ritter, Bürgermeister zu Augsburg, Hauptmann, und an Herrn Haug Grafen zu Werdenberg und Verweser der Hauptmannschaft: Markgraf Casimier v. Brandenburg und andere königl. Räte haben auf dem Tag zu Basel mit den Schweizern einen „bestand“ gemacht der

1) Waffenstillstand.

jedoch nicht länger als bis jetzt Montag zu Nacht nächstkommend (September 16) dauern soll, weshalb sie sich „nach allen begegnoten dingen“ keines Friedens vertrösten; vielmehr kommt ihnen ernstliche Warnung, „das die vynd zů stund nach aussgang des fridens mit macht vber vns wöllen“ [1]). Weil aber der Abzug schon geschehen und in allen Besatzungen nicht über 900 Knechte sind, so bitten sie mit Ernst, zu verordnen und auszuschreiben, dass die Anzahl des geordneten Zusatzes von allen Ständen zu Stund und ohne Verzug herauf gefertigt werde, „dardurch die besatzungen bis auf den tag gen Vlm dest bas mögen behalten werden“, ferner „das man bey rústung sey, ob die vyend herauss zúgen, das mengcklich zů stund auf seyen vnd züziehen, inmassen sich nach laut der aynung gebúrt“.

Dat. donrstag vor Crucis exaltationis.

Bürgermeister Hans Langenmantel schickt dieses Schreiben am 17. September (aftermentag nach Exaltationis crucis) in Abschrift an Bürgermeister und Rat zu Überlingen.

Stadt-Archiv Überlingen (No. 1965).

290. **September 20. — Neunkirch.**

Ruodgi Gossower an Bürgermeister und Rat zu Zürich: Die Feinde haben in den nechst vergangenen Tagen den Schauffhausischen armen Leuten zu Lon [2]), auch in der Grafschaft bei Kússyperg den zu Dangstetten [3]) ihr Vieh „rouplich“ genommen und heute Gislingen, Griessen, Rechperg, Ober- und Niedererzingen, alles in der Grafschaft, und wie zu besorgen ist, noch mehr „vssbrennt vnd verderplich geschlaytzt“. Weiteres haben sie noch nicht vernommen. Aber der „reysig zug“ hat sich wieder gegen Waldshut gewendet. Sie selbst konnten gegen denselben nichts machen, weil er für sie „onýberwintlich“ gewesen ist. [4])

Dat. ylentz zů Núkilch vff fritag s. Matheus abent.

Staats-Archiv Zürich.

291. **September 22. — Basel.**

Markgraf Casimir von Brandenburg und Bischof Johann von Worms an Konrad von Schellenberg: Lieber besundrer vnd gůter frúnd, wir verkúnden ew, daz an hút dato der frid zwischen röm. königl. maj. vnserm allergnedigsten (herrn) vnd den Eidgnossen beslossen ist. Das wollen wir ew nit verhalten mit ernst beuelhendt, daz ir auch sollichs allenthalben in ewrer verwesung vnd vmbsässen verkündet, sollichen friden also zu halten vnd wyter gegen den Aidgnossen noch iren verwandten

1) Die von Basel aus geschickten Weisungen bezüglich der Erstreckung des Waffenstillstandes (24. und 16. September) widersprechen sich in der That. Klüpfel, S. 387.

2) Lohn bei Thaingen, Kanton Schaffhausen.

3) Klettgauisch, Zurzach gegenüber.

4) Vergl. oben No. 195. Der Zug hatte den Zweck, die den Schweizern geneigten Unterthanen des Grafen Rudolf von Sulz zu züchtigen.

mit nam, brändt oder in ander weg nichtz fürzünemen noch zů handeln, desglichen auf dem andren tail auch beschechen wurdet, vnd hierin nit vngehorsam erschinet, bey vermydung königl. maj. vngnad vnd straff. Daran tůt ir königl. maj. ernstliche maynung.

Geben zů Basel an sontag nach sandt Matheus des hailigen evangelisten tag anno 99.

Auch andre romischer kúnigklicher majestat ráte, so zů Basel sein, vnserm lieben, besondren vnd güten fründ Conraden von Schellenberg, ritter, hoptman des Swabischen punts des Viertails am Bodensee.

Gleichzeitige Papierabschrift.

Stadt-Archiv Überlingen.

292. **September 26. — Konstanz.**

Clemens Richly an Bürgermeister und Rat zu Überlingen: Heute früh in der 4. Stunde ist ein eilender Bote des Bürgermeisters Jacob Öchinger (Ehinger von Ulm) gekommen, der dem Rat (von Konstanz) von Überlingen aus schreibt, ihr (vinsser) Bürgermeister Möllishofer (sonst Mennishofer) habe ihm eine schriftliche Nachricht des Herrn Hans Jacob von Bodman, des älteren, mitgeteilt — letzterer bekam sie von Herrn Jörg von Rosenberg —, „das die k. m. vnd die Schwitzer gericht sigend, vnd dôus (das), so die Schwitzer vor nit habend wôllen vff nemen zů richtung, das habend sy jötz vff genomen". Aber die königl. Räte und sie (in Konstanz) haben hierüber noch „kain geschrift noch wissen". Sobald die von den Städten solches vernehmen, werden sie von Stund an ihre Leute, „so sy in der lågerung haind", abfordern.

Geben in yl vff dônstag vor Michahelis in der 3. stund nachmittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

293. **September 27. — (Konstanz.)**

Derselbe an dieselben: Von deren Schreiben mit eingelegter Kopie hat er den Hauptleuten und Räten Bericht erstattet. Diese haben es von ihnen „zu ganzem Wohlgefallen angenommen" und sich darüber beraten. Darauf haben Herr Hans Jacob (v. Bodman) der ältere, die vom Adel, der Landkomtur, die von den Städten an die königl. Räte geschrieben (eine Abschrift des Briefes legt er bei [1]). Die Städte, „so hie sind", haben sich entschlossen die Ihrigen alle abzufordern. „Doch ist ir ravt, das wir vnd andere, so an den grainzen ligen, dester geflissner vinsser vff såchen håbind tag vnd nacht mit vinssr kuntschaft, och mit vinser wacht, damit ihnen kein Schaden zustosse. — „Öb joch (sogar wenn) kain bůnd wår, wôllend sy vns als die anstôsser nit verlassen."

In eyl frytag vor s. Michaels tag in der 5 stund nachmittag.

Stadt-Archiv Überlingen.

---

1) Fehlt.

294. **Überlinger Listen, den Schweizerkrieg betr.**

„Raiyss-Zädel" d. h. Verzeichnisse von Ausgaben und Lieferungen der Stadt hauptsächlich für die Überlinger Mannschaften:

a) Angefangen „vff die vasnacht ze nacht" (Februar 12): (Nach Konstanz) Holz vom Spital, Spendbrot, „pfannen müss, brochen müss", Haber, Erbsen, Stroh, Wein (meist vom Spital), Fleisch, Schmalz, Salz, Häringe, Kochgeschirr, Geld, öfters Fuhrlohn „dem Hans Walch von Wallenhusen" (Wallhausen); „väslin pulver" teils für die Handbüchsen teils „zünt pulver", Blei; öfters auch Botenlöhne, auch Lohn für „kuntschaft", so nach Engen, Zell, oder sonst „in das Hegi"; „14 crützer haut Hans Mesmer vsgen zů Hochentwiel vff kuntschaft". Auf Sonntag Oculi (März 3) 10 Schilling 10 Pfg., „hand die knecht verzert, so sy das scheff von Pregatz mit dem korn playt (beleitet) hand mit dem jagschäff".

b) Angefangen „vff mentag nach Judica" (März 18): Geld für die Fussknechte zu Konstanz, seit Montag nach Quasimodo geniti (April 8) in der Au (Reichenau) unter Heinrich Hübler, Heinrich Bader und dem Stadtschreiber; auf Montag nach Exaudi (Mai 13) zu Reichenau und Gottlieben (zusammen 477 fl.); $^1/_2$ fl. Sold an Häfeli „pfiffer". Montag nach Medardi (Juni 10) 577 fl. (in Gottlieben 11 Knechte, seit Anfang Juni auch durchschnittlich 10 Knechte in Engen). Die Bezahlung erfolgte alle 4 Wochen. Seit 20. März stehen auch etliche Reiter im Solde der Überlinger, nemlich: Junker Albrecht von Berwang, mit 2 Pferden, jedes zu 10 fl. im Monat), obenso Bolli Fulach, Gerold Vogt von Zell (1 Pferd); Michel Koppelhan von Ebingen (1 Pferd), Bartholomä zu S. Johann (in Überlingen, 1 Pferd); Junker Dietrich Rederer (4 Pferde) seit Mittwoch nach Misericord. dom. (April 17); Junker Hans von Nünegg Mittwoch vor Palmtag (März 20, 6 Pferde und ein Trossross); seit Ostern ist er auch bestellt mit 10 Fussknechten (wöchentlich 10 fl.); Junker Caspar v. Randegg Montag nach Jubilate (April 22): 6 Pferde und 1 Trossross.

c) Lieferungen der Stadt Überlingen für die Fussknechte seit Zinstag vor Palmtag (März 19). U. a. Mittwoch nach Quasimodogen. (April 10) $^1/_2$ fl. dem Junker Hans von Nünegg „trumenschlacher und pfifferzerung".

d) Mannschaftslisten, betr. die „rüstung gen Costentz von dem sturm". Item anfängklich so sind verordnet drey des rats, die auf der landtschaft allen denen, so alters vnd jugent halb ziehen mögen, mit harnasch vnd geweer, so die sturm geschlagen würdet, gerüst zů ziehen beuolhen":

200 Knechte sind gen Konstanz verordnet, nemlich 40 aus des Gotteshauses (Spital) Gerichten, 20 aus jeder der beiden Vogteien (Ittendorf und Ramsberg) und 100 aus der Stadt. Mittwoch vor Lichtmess (Januar 30).

Hauptleute: Adam Besserer; Fähndrich: Wilhelm Ächtpig; „kuchenmaister: Kleinhans Schochner, Walther Übelacker; „kuchenschreiber": Jakob Bibrach; Koch: Halder, Michel Entzwin. Die Wache beziehen zwei vor, zwei nach Mitternacht. Von den Zünften stellen: die Rebleute 25 Mann, die Becken 21, die Küfer 21, die Schulmacher 13, die Metzger 13, die „schneider" 13, die Fischer 11, der „Lew" (die Löwengesellschaft) 7; aus der Vogtei Ittendorf 21 (Hagnau 10, Kippenhusen 5, Ittendorf 2, Ahausen [Ahawsen] 4). Bamberg 4, Rickenbach 6, Sernatingen 8, Sipplingen 2, Althaim 10, Bondorf 5, Nesselwang 4,

Malspüren 4, Selfingen 2, (Hohen-)Bodman 10, Disendorf 4, die Vogtei Ramsperg 20.

e) Liste „in die eylende hilf in das Thurgew Montag nach Palmarum“ (März 25): Es stellen von den Zünften: die Schuhmacher 15 Mann, die Küfer 33, die Schneider 14, die Metzger 16, die Rebleute 34, die Becken 23, die Fischer 14, „Lew“ 7, Ufkilch 2, Goldbach 2 Mann.

f) Verzeichnis der Ausgaben „von des Bunts wegen“ kurz vor S. Ulrich (Juli 4) bis Mathäi (September 21) für Meister Stefan, Büchsenmeister Herzog Albrechts von Baiern und dessen Knecht Stricher in der Au (Reichenau) (u. a. oft 2 oder 3 Bücher Papier, Zündpulver (das Pfund zu $^1/_2$ fl.), Blei (das Pfund zu 6 Pfennig), Leim, „ain giesslöffel“; dem artzat, der den zůknecht by der anderen büchs herzog Aulbrecht verprent“ haut 4 fl., „zwai hellbarten in die Ow zů den büschen ab dem rauthus. — 3 Pfund 18 Schilling 12 Pfennig verzehrten die Wägen, „do sy hertzog Aulbrecht büschen fürtant bys gen Rauenspurg“.

g) Ausgaben an Caspar Brunwiss, Büchsenmeister, „ist in der Ow angestanden vff sant Gertruden tag bys vff s. Michels tag“ (März 17—September 29), 7 Monate zu 8 fl. Abgerechnet Donnerstag nach Laurentius (August 13) 1500.

h) Zwei undatierte Verzeichnisse aus derselben Zeit bezüglich des vorhandenen Raumes für Unterbringung von Pferden und Mannschaften in der Stadt und „im dorf“ (z. B. Peter Itler 1 ross, 1 bett; „die parfüsser 12 ross, 10 bett“; Wolf von Hasenstain 1 ross, 3 bett, Jakob Rütlinger 2 ross).

i) „Rytzädel“, angefangen von Bürgermeister Clemens Richly „in dem jar der zwölfjärigen erstreckung“ (des Schwäbischen Bundes) d. i. Verzeichnis von Botenlöhnen auf Rechnung des Schwäbischen Bundes (u. a. „3 Schilling Pfennig geben Peter Murer bottenlon gen Büchhorn, do die Schwitzer vor Stockach lagent“. Oft Botenlöhne wegen Überbringung eines „Abscheids“ des Bundes nach Mersburg, Buchhorn, Pfullendorf, Ravensburg u. a. Nach S. Verenatag (September 1): 4 gross (Groschen zu 3 Kreuzer), 1 crůtzer 5 hall. geben dem Giren fürlon von den büschen (der stet des bunts zů hollen zů Gotlieben“. 10 Tage Reitgeld dem Bürgermeister Clemens Richly „von Vlm gen Rútlingen(?) zů vnserm her kúng vss empfelch des hoptman“ (Sept.) Summa 32 fl. 8 gross.

k) Drei Verzeichnisse von Überlinger Mannschaften, davon zwei mit Angabe der Rüstung (die meisten haben: 1 kreps [Brustharnisch in Plattenform], 1 goller oder kragen).

Stadt-Archiv Überlingen (Lade 63, No. 675).

Verbessere S. 104: Bútzy (Gewannname) statt: lytzy (Schanze).

NB. Im Drucke musste a und o mit übergeschriebenem v durch au und ou, e mit übergeschriebenem a durch ea gegeben werden.

Das lenkbare Luftſchiff des Grafen Ferdinand von Zeppelin.

Von

Dr. Eberhard Graf Zeppelin auf Ebersberg.

In der Bucht von Manzell bei Friedrichshafen wurde ſeit dem Frühling des Jahrs 1899 vorbereitet und hat am 2. Juli 1900 um 8 Uhr Abends ſtattgefunden ein Ereignis, das in der Geſchichte der großen Erfindungen geradezu epochemachend und ſowohl in wiſſenſchaftlicher als in praktiſcher Beziehung die ſichere Ausſicht auf eine ganze Reihe überaus wichtiger und bedeutſamer Folgen eröffnend, in dieſen der Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung gewidmeten Blättern unter keinen Umſtänden unerwähnt bleiben darf: der erſte Aufſtieg des lenkbaren Luftſchiffs des Generalleutnants und Generals à la suite Sr. Maj. des Königs von Württemberg Grafen Ferdinand von Zeppelin.

Geboren am 8. Juli 1838 zu Konſtanz, alſo ein echter „Seehaſe", hatte der Erfinder als eifriger und gewandter Schwimmer und Segler von Jugend auf zugleich die Gelegenheit wahrgenommen, über das Weſen und die Wirkung der Widerſtände des Waſſers ſowohl als auch der Luft diejenigen eingehenden Beobachtungen zu machen, die ihn ſpäter befähigen ſollten, nicht allein hiefür in der Theorie die zuvor noch keineswegs überall richtig erkannten phyſikaliſchen Geſetze zu finden, ſondern nunmehr wirklich auch das Problem der Lenkbarkeit von Luftfahrzeugen praktiſch zu löſen, an das vor ihm ſchon ſo viele — Berufene und Unberufene — Vermögen und Leben vergeblich gewagt hatten. Was Wunder, daß denn auch die Augen ſo ziemlich „der ganzen Welt" auf die ſonſt ſo ſtille Bucht von Manzell gerichtet waren, als allmählig immer weiter die Kunde hinausdrang, daß hier teils am Ufer auf dem von S. M. dem König von Württemberg dazu gnädigſt zur Verfügung geſtellten Gebiet der dortigen königlichen Domäne, teils auf dem See ſelbſt der Bau eines lenkbaren Luftfahrzeuges nach den Plänen und Angaben des Grafen, von deren Richtigkeit und vorausſichtlich erfolgreicher Verwendbarkeit ſich die Überzeugung je länger je mehr ſelbſt früheren Zweiflern

und Gegnern aufzudrängen begann, in Angriff genommen, sowie daß von hier aus auch der geniale Erfinder die praktische Probe auf seine theoretischen Berechnungen zu machen entschlossen und bereit sei. Geraume Zeit freilich ist darüber hingegangen, bis der letztere seine längst concipirte Erfindung auch wirklich zur Ausführung brachte. Sehr wohl vermag ich mich noch zu erinnern, wie er mir die erste Mitteilung von derselben machte nur ein paar Jahre, nachdem er schon einmal seinen Namen so ehrenvoll in Aller Mund gebracht hatte durch jenen berühmten kühnen Rekognoszirungsritt gleich zu Beginn des Feldzugs gegen Frankreich im Jahr 1870, und wie er damals dieser Mitteilung beifügte, es scheine die praktische Verwirklichung seiner Erfindung schon in Bälde notwendig zu werden, wenn er die Priorität dafür nicht verlieren solle, denn andere, die sich gleichfalls mit der Lösung des Problems der Lenkbarkeit von Luftschiffen beschäftigen und deren Fortschritte er genau verfolge, kämen ihm allmählig immer näher. Damit hatte es dann allerdings doch noch gute Weile, denn wenn auch die französischen Hauptleute Renard und Krebs mit dem von ihnen hergestellten fischförmigen Luftschiff „La France“ im Jahre 1885 einige Kurven in der Luft beschrieben und glücklich an ihren Ausgangspunkt wieder zurückzusteuern vermochten und auch das Aluminium-Luftschiff des kurz zuvor verstorbenen David Schwarz aus Wien in Berlin im Jahre 1898 während kurzer Zeit dem Steuer folgte, so ist doch diesen Versuchen die praktische Bedeutung abzusprechen, schon weil beide — von sonstigen bedeutsamen Mängeln ganz abgesehen — eben nur so wenig lange sich in den Lüften schwebend erhalten konnten und den zweiten sogar in Folge gewichtiger Konstruktionsfehler sofort eine völlig vernichtende Katastrophe ereilte. Der Grund aber, aus dem Graf Zeppelin seine schon viel früher zur möglichen praktischen Ausführung durchgereifte Erfindung nicht noch vor diesen beiden immerhin interessanten Versuchen doch schon, wie er es sonst recht wohl hätte thun können, auch thatsächlich verwirklicht hat, dieser Grund war zunächst im wesentlichen nur der, daß er durch seinen eigentlichen Beruf, in dem er teils in der Kavallerie, teils im Generalstab allmählig die verschiedenen militärischen Grade bis zum Generalleutnant erstiegen, während mehrerer Jahre aber auch zuerst als württembergischer Militärbevollmächtigter und sodann als Gesandter in Berlin funktionirt hatte, anderweitig schon zu vollständig in Anspruch genommen war und die erforderliche Muße dazu erst gewann, nachdem er sich im Jahre 1891 hatte zur Disposition stellen lassen. Nunmehr aber ging er auch sofort mit der ganzen ihm glücklich verbliebenen fast jugendlichen Thatkraft und jenem vollen sieghaften Mut ans Werk, wie nur ein auf gründlicher Forschung und Sachkenntnis beruhendes Vertrauen auf die sichere Erreichung des vorgesteckten Zieles ihn zu gewähren und zu erhalten im Stande ist.

Die eingehende Erörterung all' der physikalischen und technischen Fragen, die es dabei zu lösen gab, und der Art und Weise, wie sie gelöst wurden, kann hier füglich übergangen und den betreffenden Fachschriften überlassen werden; nur einige der wichtigsten Grundsätze, von welchen der zielbewußte Erfinder bei der Ausführung seines großen Werkes ausging, mögen hier erwähnt sein, weil gerade auch da Unkenntnis und Unverstand zu ganz verkehrten Beurteilungen selbst des glücklich vollendeten Werks und seines praktischen Werts geführt haben. Wie sehr diese leitenden Grundsätze die richtigen waren, geht übrigens auch schon daraus hervor, daß der Erfinder trotz der langen Zeit, während der er sich mit der Sache beschäftigte, und trotz allem, was auch „die anderen, die ihm allmählig immer näher kamen“, darin thaten, an denselben irgend wesentliche Änderungen zu treffen sich nicht veranlaßt gesehen hat.

I. In die Luft sich erheben und darin schwebend erhalten kann man auf zwei wesentlich verschiedene Arten: 1. vermittelst Gas oder verdünnter Luft, 2. mit Hilfe von Maschinen. Im Gegensatz zu der schon seit geraumer Zeit vorherrschenden Meinung hielt Graf Zeppelin die letztere Art vorläufig noch nicht für anwendbar. Bei der besten Maschine kann eine Unterbrechung im Gange vorkommen oder notwendig werden; dann aber fällt das nicht von Gas getragene Fahrzeug zur Erde. Doch abgesehen davon, die Kunst, einen solchen Apparat, der so viel schwerer ist, als die Luft, so zu führen, daß er bei Änderungen der Richtung und Geschwindigkeit immer in der zum Schweben geeigneten Lage verbleibt, kann heute noch nicht erlernt werden. Der geringste Fehler hat den jähen Absturz zur Folge. Der Schwimmer, der Segler, der Radfahrer, der Seiltänzer können sich in gefahrloser Weise einüben; wer das Fahren mit einer Flugmaschine erlernen will, wird zumeist den Hals gebrochen haben, bevor er seine Ausbildung erlangt hat. Es liegt zwar nicht ganz außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß mit der Zeit einerseits zweckmäßige und namentlich auch genügend leichte Motoren erfunden werden, die das Befahren des Luftraums mit Flugmaschinen praktisch ausführbar machen, sowie daß andererseits für diese Art des Fahrens hinreichende Sicherheit zu gewinnen sein wird, wenn die Einübung erst einmal am Gängelbande von Ballonflugschiffen geschehen kann. Bei dem heutigen Stande der Technik wie unserer Kenntnis von den Verhältnissen im Luftraum aber gewähren zunächst allein die gasgetragenen Fahrzeuge auch eine genügende Sicherheit dafür, daß man sich im Luftraum schwebend erhalten kann, und die ihnen bis jetzt noch anhaftende Unvollkommenheit war daher wesentlich nur die, daß man damit nicht willkürlich ein bestimmtes Ziel erreichen konnte, sondern es von der Richtung und Stärke der Strömungen in der Luft abhing, wo man damit schließlich hingelangte. In erster Linie waren deshalb die Bestrebungen des Grafen auf die Beseitigung dieser den Ballonluftschiffen anhaftenden Unvollkommenheit gerichtet, d. h. unter grundsätzlichem Ausschluß der Flugmaschine auf die Herstellung eines Ballonfahrzeugs, das seinen Flug sicher dahin nehmen würde, wohin der Wille seines Leiters es bestimmt.

II. Allerdings — wenn in der Theorie ein Zweifel nie bestehen konnte, daß mit Eigenbewegung durch die Luft geführte Fahrzeuge sich würden steuern lassen, wie die Schiffe im Wasser, so war die Ausführbarkeit auch in der Praxis schon durch eine Reihe von Luftfahrzeugen erwiesen worden in dem Zeitpunkt, zu dem endlich auch Graf Zeppelin praktisch an die Erreichung seines Zieles heranzutreten begann; insbesondere war das oben erwähnte Militär-Luftschiff „La France“ nach den verschiedensten Bewegungen wieder an seinen Bestimmungsort zurückgekehrt. Aber die bis zum 2. Juli d. Js. nicht übertroffenen Leistungen von „La France“ sind wie gesagt für den allgemeinen und nützlichen Gebrauch nicht ausreichend. Ihr Elektromotor vermag kaum sieben Viertelstunden hindurch zu arbeiten und ihr die höchste erreichte Geschwindigkeit von 6,5 m in der Sekunde nur für ganz kurze Zeit zu verleihen. Dabei kann das Fahrzeug nur wenige 100 m hoch gehen und muß, um auf- und abzusteigen, Ballast auswerfen bezw. Gas auslassen. Und wenn dann auch sofort, nachdem „La France“, welche trotz ihrer Länge von 54 m und ihres größten Durchmessers von 8,4 m nur als Versuchsfahrzeug in kleinem Maßstab angesehen wurde, die Probe bestanden und die nötigen Erfahrungen für die Größe des Luftwiderstandes u. s. w. geliefert hatte, die französische Regierung dem Hauptmann Renard den

Auftrag und die Mittel gab, nunmehr ein für den Gebrauch bestimmtes Fahrzeug zu bauen, welches mehrere Stunden lang über 12 m in der Sekunde Geschwindigkeit haben sollte, um noch gegen Windströmungen bis zu 12 m in der Sekunde ankämpfen zu können, so hat man nicht nur von diesem angeblichen „Gebrauchs"-Fahrzeug seitdem überhaupt nichts mehr gehört, sondern es hatte sich Graf Zeppelin von Hause aus seine Ziele ungleich weiter gesteckt, indem er anstrebte, seine Fahrzeuge für Reisen von mehrtägiger Dauer zu befähigen. Daß er dieses hohe Ziel wirklich erreichen wird, das hat nun der am 2. Juli d. Js. gemachte erste Versuch mit dem nach seinen Angaben erbauten Luftfahrzeuge bereits mit genügender Sicherheit erwiesen, und darin liegt die hohe historische Bedeutung dieses ersten Versuchs. Denn

III., welch' großartige Aussichten auf früher ganz unerreichbare und ungeahnte Vorteile und Errungenschaften für Handel und Verkehr nicht minder als für die Wissenschaft, für Friedenszeit ebenso sehr als für den Krieg sind dadurch eröffnet worden, Vorteile und Errungenschaften von so überaus hohem Wert, daß die im ersten Augenblick allerdings auch hoch erscheinenden Kosten für Bau und Betrieb der Zeppelin'schen Luftschiffe daneben völlig verschwinden und gar nicht weiter mehr in Betracht kommen können[1]). Es ist hier nämlich im Auge zu behalten, daß deren Erfinder damit nicht sowohl den schon bestehenden Verkehrsmitteln ein solches anzureihen beabsichtigte, womit beliebig ein Jeder an Orte sollte gelangen können, die an und für sich auch mit jenen schon zu erreichen möglich war, sondern daß er der Welt ein solches neues Beförderungsmittel schenken wollte und geschenkt hat, womit Berufene an solche Punkte unseres Erdballs sollten befördert werden können, die ohne das neue Luftfahrzeug entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht mit der hier gebotenen Schnelligkeit und Sicherheit erreichbar wären. Einige Beispiele werden dies sofort klar machen:

1. Den größten Nutzen wird von den Zeppelin'schen Luftfahrzeugen der Weltpostverkehr haben, indem sich die Post z. B. von Berlin aus nach Konstantinopel in längstens 38, nach Alexandrien in 60 Stunden, nach Newyork in $5^1/_4$, nach Bombay in 6 Tagen je in einem Fluge befördern ließe, wobei die Postsäcke mehrere hundert Kilogramm schwer sein dürften und bedeutende Lasten in Schleppfahrzeugen ohne erhebliche Fahrtverlangsamung verfrachtet werden könnten. Wenn die Luftschiffe aber auch nicht sofort von der Post zu einem regelmäßigen Dienst verwendet werden wollten, so wäre es doch zum mindesten sehr zweckmäßig, z. B. durch Eis unterbrochene Postschifffahrt durch Luftfahrten zu ersetzen.

2. Nicht geringen Wert werden diese Luftfahrzeuge für die Schiffahrt im allgemeinen haben durch beschleunigte und sichere Nachrichtenvermittelung, durch Aufsuchen vermißter oder gesunkener Schiffe, durch Hilfeleistung an auf der See verunglückte oder in Not geratene Schiffe, Verproviantirung derselben, Rettung der auf solchen

---

1) Unter den in die Öffentlichkeit gedrungenen Zahlenangaben für die Kosten des ersten Zeppelin'schen Luftschiffs sind übrigens auch die Kosten für vorbereitende Versuche und für die Erbauung der Ballonhalle u. s. w. mit inbegriffen, die dem Fahrzeug als solchem ebensowenig sollten belastet werden, als z. B. etwa die Kosten für Hafenbauten, Werften, Docks und dergleichen einem Kriegsschiff. Außerdem können weitere ähnliche Luftschiffe schon jetzt verhältnismäßig billiger erstellt werden infolge einer mittlerweile gefundenen leichteren Aluminiumlegirung, welche ihnen mehr als doppelte Kraft der Motoren bei gleicher Größe zu geben gestattet.

befindlichen Menschen, ihrer Post und sonstiger besonders wertvoller Frachten; da ferner bekanntlich von Ballons aus ein klarer Einblick in erhebliche Meerestiefen möglich ist, durch photographische Aufnahmen des Meeresgrundes an Küsten, wo dieser noch nicht genügend bekannt ist, u. s. w.

3. Für die Erschließung, die Beherrschung, den Schutz, die Ausdehnung u. s. w. ferner Kolonien wird der Besitz solcher Fahrzeuge, die auch Etappen für ihr weiteres Vorgehen gründen können, gleichfalls vom größten Vorteil sein.

4. Und welchen Nutzen wird erst die Erdkunde aus ihnen ziehen, da mit ihnen z. B. Afrika in drei Tagen durchquert, der Nordpol von einem nordischen Hafen aus in einem Fluge hin und zurück erreicht und überhaupt die Erforschung und kartographische (photogrammetrische) Aufnahme noch unbekannter Gebiete unserer Erde von ihnen aus mit aller wünschbarer Genauigkeit und Sicherheit bewirkt werden kann. Ebenso wird

5. die Meteorologie den größten Gewinn von ihnen ziehen.

Diese, wie man sieht, schon ganz gewaltigen Vorteile des Zeppelin'schen Luftschiffs im Frieden werden aber noch weitaus überwogen im Kriege. Denn hier bedeutet eine möglichst rasche Niederwerfung des Feindes und damit die beschleunigte Erkämpfung eines vorteilhaften Friedens die sichere Erhaltung von tausenden von Menschenleben und sonst zu Grunde gerichteter Existenzen, sowie denn Gewinn von Werten, die zumeist nach Milliarden zählen. Die sicherste Voraussetzung für eine rasche und nachhaltige Besiegung des Feindes aber ist bekanntlich u. a. in der rechtzeitigen und genauen Kenntnis seiner kriegerischen Pläne und Vorkehrungen gelegen und die Möglichkeit, gerade diese Kenntnis sich zu verschaffen, eröffnen neben ihrer sonstigen vielfachen höchst wichtigen und wertvollen Verwendbarkeit diese Fahrzeuge ebensowohl im Land- als im Seekrieg in einem Umfange, wie er bis jetzt überhaupt noch nicht hat in Frage kommen können. Kaum sollte man es für möglich halten, daß dies selbst von militärisch-fachmännischer Seite hat verkannt und behauptet werden können, die Zeppelin'schen Luftfahrzeuge hätten im Kriege nur geringen Wert, weil einesteils der schon jetzt praktisch verwendete Fesselballon zur Leitung einer Schlacht sich besser eigne und andernteils, weil jene nicht jeweils zusammengepackt und dem Heere nachgeführt, nicht „transportirt" werden könnten! Der letztere Einwurf erledigt sich ohne weiteres durch den Hinweis darauf, daß ja die lenkbaren Luftschiffe sich doch selber dahin begeben, wohin man sie haben will, also überhaupt nicht transportirt zu werden brauchen, während die Nachführung ihres Bedarfs an Gas in komprimirtem Zustande und in eisernen Flaschen zur jeweiligen Wiederfüllung ihrer Ballons und ihres Bedarfs an Benzin u. s. w. zum Betriebe ihrer Motoren an geeignete Punkte nahe rückwärts des befreundeten Heeres größere Schwierigkeiten nicht macht, als andere erforderliche Nachschübe auch. Was aber den ersteren Einwurf anbelangt, so ist der Erfinder der lenkbaren Luftschiffe der erste, der seine Richtigkeit und damit die größere Zweckmäßigkeit der Fesselballons zur Beobachtung taktischer Vorgänge während einer Schlacht rückhaltslos anerkennt. Aber er hat auch gar nie daran gedacht, die Fesselballons für diese Funktion etwa durch seine Luftschiffe zu ersetzen, sondern es sollen die letzteren zur Beobachtung strategischer Vorgänge in Feindesland dienen, wozu hinwiederum die Fesselballons vollkommen untauglich sind. Beide Arten von Ballons sind also ganz verschiedenen militärischen Zwecken zu dienen bestimmt und haben dadurch jede für sich nicht nur ihre volle Existenzberechtigung, sondern sie ergänzen sich sogar in der zweck-

mäßigsten Weise. Die lenkbaren Luftschiffe aber sollen hier also mancherlei leisten, was der Fesselballon überhaupt nicht zu leisten im Stande ist, und zwar vor allem im Landkriege den strategischen Aufmarsch der feindlichen Armee beobachten, ebenso die Armirung feindlicher Festungen und auch im ferneren Verlauf des Kriegs strategische Maßnahmen des Feindes im Innern seines Landes, als weitere Mobilmachungen, den Zusammenzug und Marsch größerer Truppenmassen und dergleichen, wobei auch nicht immer gleichbaldige Heimkehr der Fahrzeuge, sondern die Berichterstattung über ihre Beobachtungen vermittelst Brieftaubenpost oder drahtloser Telegraphie vorgesehen ist. Ferner können die Feldpost wie die Post nach dem unbeteiligten Auslande durch die Luftschiffe schnell und sicher befördert, hohe Befehlshaber wie auch Befehle zur Armee, zur Flotte, oder von einem Kriegsschauplatz zum anderen verbracht werden; der Verkehr mit belagerten Festungen wird nicht mehr der unsichere und gewagte sein, wie er es noch für die Franzosen in Paris gewesen, u. dergl. m. Und wenn auch das Herabwerfen von Dynamitbomben aus Ballons auf feindliche Städte und Heere durch eine Vereinbarung unter den beim Haager Friedenskongreß beteiligten Mächten ausgeschlossen werden sollte, so hätte das z. B. wenigstens China bezw. den dortigen aufständischen Boxern gegenüber noch keine Geltung gehabt; es hätten vielmehr die letzteren, wenn ein Zeppelin'sches Luftschiff gegen sie bereits hätte verwendet werden können, was an und für sich ohne die ihrem Erfinder bereiteten bedauerlichen Schwierigkeiten recht wohl möglich gewesen wäre, darin ohne Zweifel ein ihr Thun verurteilendes und strafendes Himmelszeichen erblickend, höchst wahrscheinlich eiligst die Flucht ergriffen, oder wäre dadurch die sofortige Rettung von Leben und Eigentum der von ihnen bedrängten Christen und vorab der Gesandten der zivilisierten Völker sonstwie bewirkt worden. Auch im Seekriege wäre durch die Luftschiffe das Verbringen von Befehlen und höheren Befehlshabern zu den auf hoher See befindlichen Schiffen der Kriegsflotte ermöglicht, mit denen jene, wie die Schiffe unter sich, durch Signale sprechen, denen sie Ort und Bewegung feindlicher Schiffe aus großer Entfernung anzeigen und überhaupt, wie z. B. durch photographische Aufnahmen der die Einfahrt feindlicher Häfen vertheidigenden Minen u. dergl., die wertvollsten Dienste leisten werden.

Im Hinblick auf den unberechenbaren Vorteil, in dem sich hienach im nächsten Kriege diejenige Macht befinden wird, welche solche Luftschiffe entweder allein oder doch wenigstens namhaft früher als ihr Gegner schon bereit hat, ist es denn auch wohl mehr als nur bedauerlich, daß die selbstlose Absicht bezw. der Antrag des Erfinders, den Bau und die Verwertung seiner Ballonfahrzeuge der deutschen Heeresverwaltung zu überlassen und so zugleich das nachher durch seine Patentschriften und die Notwendigkeit, für den Bau des ersten Fahrzeuges Privatkapital zu interessiren, unvermeidlich gewordene Bekanntwerden seiner Pläne zu verhindern, beim königl. preußischen Kriegsministerium ein entsprechendes Entgegenkommen nicht gefunden hat.

Es war zwar eine Kommission unter dem Vorsitz des Geheimrats von Helmholtz zur Prüfung seiner Entwürfe eingesetzt worden, welche gleich bei deren erster Kenntnisnahme sie für sehr beachtenswert und nicht unausführbar erklärte, und insbesondere bekannte der berühmte Vorsitzende, durch dieselben von seiner Meinung zurückgekommen zu sein, daß die heutigen Mittel der Technik eine befriedigende Lösung des Flugproblems noch nicht gestatteten. Ja, obwohl Graf Zeppelin sich der wohlwollenden Förderung und Unterstützung dieses leider bald danach verstorbenen hervorragenden und einflußreichen Gelehrten nicht länger zu erfreuen hatte, erzielte er in der

Kommission doch noch einen weiteren bedeutsamen Erfolg; denn nachdem diese infolge der Erklärung ihres Mitglieds Professor Müller-Breslau, es sei der vorgesehene Bau der Luftfahrzeuge zu schwach, um den vorauszusehenden Beanspruchungen widerstehen zu können, und überhaupt unmöglich, ihm die erforderliche Festigkeit zu geben, ohne daß das Gewicht für den Flug viel zu schwer würde, ihr Gutachten dahin abgegeben hatte, daß der Bau eines solchen Fahrzeuges dem Kriegsministerium nicht empfohlen werden könne, war er in der Lage, der Kommission sofort einen nur wenig veränderten Entwurf vorzulegen, auf Grund dessen Professor Müller-Breslau jetzt nicht nur den Bau fest genug fand, sondern sogar seine Meinung dahin aussprach, es könnten nun zu dem nach Aufnahme des vollständigen Betriebsgewichtes und der Bemannung ohnehin schon vorhandenen überflüssigen Auftrieb des Fahrzeuges von 470 kg hin noch etwa 150 kg an Konstruktionsgewicht erspart werden. Mit diesem Erfolge schien die Anerkennung der Brauchbarkeit der Zeppelin'schen Luftfahrzeuge unausbleiblich. Dem war aber nicht so. Denn jetzt hatten sich die Professoren Müller-Breslau und Busley an die Berechnung des Widerstandes gemacht, den die Fahrzeuge bei der Vorwärtsbewegung durch die Luft finden würden, und waren dabei zur Annahme der für eine praktische Verwendung allerdings ungenügenden Fahrgeschwindigkeit von nur 5 m in der Sekunde gelangt. Der Vortrag seiner Beweisführung aber, daß die beiden Gelehrten einesteils von dem Erbauer Renard selbst später als irrig bezeichnete Angaben über die Fahrgeschwindigkeit und die Leistungen der Maschine des Luftschiffes „La France“ benutzt, sowie mit vorzugsweise aus den Schiffswiderständen gewonnenen Formeln ohne genügende Berücksichtigung der Verschiedenheit des Fahrens im Wasser und in der Luft gerechnet hätten und so wirklich zu durchaus irrigen und unannehmbaren Ergebnissen gelangt seien, — dieser Vortrag wurde dem Grafen Zeppelin in der Kommission nicht mehr gestattet, und das königl. preußische Kriegsministerium lehnte daraufhin eine weitere Beschäftigung mit seinen Entwürfen ab!

Diese weder mit seinem bei der Einsetzung der Kommission ausbedungenen Recht, mit seinen Erwiderungen auf etwa erhobene Beanstandungen in richtiger Weise gehört zu werden, im Einklang stehende, noch auch sonst und namentlich wissenschaftlich genügend begründete Entschließung des königl. preußischen Kriegsministeriums beklagte der uneigennützige Erfinder vornehmlich nur, weil ihm dadurch die Möglichkeit benommen war, seinem deutschen Vaterlande die erwähnten Vorteile zu verschaffen, die ihm nach seiner unentwegten Überzeugung durch die ausschließliche Übernahme der praktischen Ausführung seiner Erfindung sonst doch hätten erwachsen müssen. Sein Mut aber und sein Vertrauen in die Richtigkeit seiner Berechnungen wurden dadurch keinen Augenblick erschüttert, und so entschloß er sich, den praktischen Beweis hievon nun eben selbst zu führen. Dazu jedoch waren allerdings größere Geldmittel erforderlich, als sie ihm allein zur Verfügung standen, und diese aufzubringen war keineswegs eine leichte Sache. Wohl war darüber niemand im Zweifel, daß die Erstellung eines wirklich brauchbaren lenkbaren Luftschiffes auch „ein gutes Geschäft“ sein würde, und wohl wurde dem Erfinder die Genugthuung, vornehmlich in den Kreisen der Gelehrten und Techniker, die das nötige Wissen und Verständnis für diese Sache besaßen, so u. a. insbesondere auch bei den Offizieren der Luftschifferabteilungen in Berlin und München, die Erkenntnis und Überzeugung immer mehr sich Bahn brechen zu sehen, daß er wirklich den richtigen Weg zur Lösung des schwierigen Problems zeige, aber „das

Kapital", auf das es nunmehr eben ganz besonders ankam, hielt sich vorsichtig zurück. Insofern war das schließlich nicht so sehr zu verwundern, als es sich allerdings um eine Sache handelte, die bis dahin auch die Mehrzahl der Männer der Wissenschaft, ja — wie wir gesehen haben — bis zur Kenntnisnahme der Zeppelin'schen Entwürfe selbst ein Helmholtz, als aussichtslos betrachten zu müssen geglaubt hatten, und bei der es unter dem Vortritt einiger Romandichter Mode geworden war, sich für besonders weise zu halten, wenn man sie mit „vornehmer" (!?) Mißachtung oder einem mehr oder weniger „schlechten Witz" als Utopie, etwa wie die Auffindung des Steins der Weisen oder die Herstellung des Perpetuum mobile, abthat. Nachdem aber auch der Vorstand des deutschen Ingenieurvereins in einer warmen und beredten Kundgebung sich rückhaltslos auf seine Seite gestellt hatte, gelang es dem Grafen Zeppelin endlich doch, eine Aktiengesellschaft „zur Förderung der Luftschiffahrt" zustande zu bringen, die den Bau des ersten Luftschiffes nach seinen Entwürfen und die weitere Verwertung von solchen sich zum Zweck setzte, allerdings nicht ohne daß er selbst mit einem namhaften Betrage sich an derselben beteiligte.

Auch hier enthalten wir uns eines näheren Eingehens auf die nun zunächst geleistete ganz umfassende vorbereitende Arbeit, die vornehmlich die Herstellung und Prüfung der für den Bau des Luftschiffes zu verwendenden Materialien betraf, durch die aber Graf Zeppelin die Industrie und Technik auch schon mit einer Reihe neuer Erfindungen und Errungenschaften von bleibendem Wert bereicherte, wie z. B. einem ebenso sinnreichen als einfachen und billigen Sicherheitsventil, das endlich auch die langersehnte Möglichkeit gewährt, die gewöhnlichen Freiballons mit solchen Ventilen zu versehen. Nur das Eine sei hier besonders hervorgehoben, daß die auch in technischen Kreisen noch immer nicht unerhebliche Zahl derjenigen, welche die Möglichkeit des Gelingens seines Werkes mit Entschiedenheit verneinten oder doch lebhaft anzweifelten, sofort merklich zusammenschmolz, als Graf Zeppelin erstmals auch die Möglichkeit einer sogar raschen Fortbewegung eines Fahrzeugs durch eine lediglich auf die Luft statt wie bislang auf das Wasser ihren Druck ausübenden Schraube an einem eigens zu diesem Zweck erbauten Motorboot praktisch darthat.

Mit den Arbeiten für den Bau des Luftschiffes selbst wurde in Manzell, wie bemerkt, im Frühling 1899 begonnen, und zwar zunächst mit der Errichtung eines Werftschuppens am Seeufer, woran alsdann der Bau der auf 95 schwimmenden Pontons sich erhebenden Halle im See, etwa 600 m vom Ufer entfernt, sich anschloß, die dem entstehenden und vollendeten Ballon als Bergungsort zu dienen bestimmt war und mit ihren gewaltigen Dimensionen recht eigentlich ein Wahrzeichen für die ganze Gegend geworden ist. Graf Zeppelin hatte sich den Bodensee für seinen Bau ausersehen, namentlich weil 1. auf dem Lande an und für sich schon ein hinreichend großer freier und ebener Platz nicht leicht zu finden gewesen wäre, 2. auch für die ersten Versuche mit dem Luftschiff und insbesondere auch, falls der Abstieg sich nicht genau auf den Ausgangspunkt zurück bewerkstelligen ließe, hier Bäume, Häuser und sonstige Erhabenheiten nicht im Wege stauden und das Fahrzeug zu beschädigen drohten, 3. weil das Luftschiff, wenn es zum Aufstieg rückwärts aus seiner nur an ihrer Spitze verankerten und daher stets von selbst sich in die Windrichtung einstellenden Bergungshalle herausgebracht wird, ohne weiteres auch sofort mit seiner Spitze die zum Aufstieg günstigste Richtung gegen den Wind einnimmt, 4. weil Dampfboote das Luftschiff bei seinen ersten Fahrten über der Seefläche in mäßiger Entfernung begleiten und bei

etwaigen unvorhergesehenen Zwischen- oder gar Unfällen zur Hilfeleistung dann vollends rasch herbeieilen konnten.

Die Größenverhältnisse der Halle mußten denjenigen des Ballons entsprechen, der, um sich selbst nebst seiner Bemannung, den zu seiner Fortbewegung nötigen hinreichend starken Motoren und den für mehrtägige Fahrten erforderlichen Vorräten an Lebensmitteln, Benzin, Kühlwasser, Ballast u. s. w. im Gesamtgewicht von ungefähr 10,000 kg zu tragen und darüber hinaus noch etwa 2000 kg überschüssigen Auftrieb zu haben, seinerseits den zur Aufnahme von ungefähr 12,000 cbm Gas ausreichenden Rauminhalt besitzen mußte. So erhielt die Bergungshalle eine Länge von 140 m bei 20 m Breite und 30 m Höhe. Natürlich bot dieser aus einem Balkengerüst mit Bretterverschalung und einem mit Dachpappe bezogenen Bretterdache bestehende mächtige Bau dem Winde große Angriffsflächen, obwohl er vorne nicht gerade abgeschlossen war, sondern schiffartig in einen Winkel endete und vermöge seiner, wie bemerkt, nur an dieser seiner Spitze bewerkstelligten Verankerung sich stetsfort nach dem Winde in der Art drehen mußte, daß seine Längenachse in die Windrichtung fiel. Um die Verankerung möglichst fest und sicher zu machen, wurde am 1. Juni 1899 in den See ein etwa 40,000 kg schwerer Cementblock von 18 cbm Betoninhalt versenkt, in welchen eine eiserne Öse eingelassen war, woran das Ende der an der Spitze der Halle befestigten 36 mm dicken Stahltroß hing. Aber am Nachmittag des 14. Juli wurde die Öse von der Gewalt eines besonders heftigen Sturms abgewürgt, und bis eine neue widerstandsfähige Befestigung der Halle mittelst zu diesem Zweck von Kiel verschriebener Schiffsanker von der größten Art bewirkt werden konnte, mußte dieselbe in den nächstfolgenden drei Tagen bei dem so lange anhaltenden Sturm, damit sie nicht etwa aufs Ufer getrieben und beschädigt würde, von Dampfbooten ins Schlepptau genommen und während der Nächte zu vermehrter Sicherheit auf dem hohen See umhergeführt werden. Aber bei dem ganz außerordentlich wütenden Orkan in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1900 löste sich diesmal die Öse, an welcher die Stahltroß an der Halle befestigt war, und die Halle wurde mitsamt ihrem wertvollen Inhalt, nämlich dem damals in der Hauptsache bereits fertigen Luftschiff, nun wirklich ans Land getrieben, ohne jedoch zum Glück weiteren Schaden zu nehmen, als daß der Boden einiger Pontons eingedrückt wurde. Durch die daraufhin sofort angeordnete Füllung sämtlicher Pontons mit Wasser wurde dann aber die Basis des ganzen Baues in so genügender Weise beschwert, daß er, unbeschädigt durch die jeweils kräftig anprallenden Wogen, ruhig in seiner Lage verblieb, bis der Wasserstand des Sees wieder soweit gestiegen war, daß er auf seinen nunmehr wieder entleerten Pontons neuerdings schwimmen und, von einem Dampfboot bugsirt, wieder an seinen ursprünglichen Standort verbracht und teils mit Ankern, teils an neuversenkten Cementblöcken befestigt werden konnte und zwar so, daß auch erneute mittlerweile eingetretene heftige Orkane ihm seither nichts mehr anzuhaben vermochten.

In dieser Halle wurde, durch sie vor allen Unbilden der Witterung geschützt, der Bau des Luftschiffes selbst ausgeführt. Seine äußere Erscheinung dürfte den meisten Lesern ohne Zweifel durch seine in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Abbildungen oder wenigstens durch die Industrie der Ansichtspostkarten bereits bekannt sein, die sich sofort mit einem außerordentlichen, aber durch den reißenden Absatz, den ihre verschiedenen bezüglichen Erzeugnisse fanden, auch vollkommen gerechtfertigten Eifer

dieses willkommenen, „alle Welt" interessirenden Gegenstandes bemächtigte. Es hat in der Hauptsache die Gestalt eines an beiden Enden, ähnlich wie die Spitze einer Granate, konisch verjüngten Cylinders von 120 m Länge und 10 m Durchmesser. Um diesem langen Körper eine genügende Widerstandskraft gegen etwaige, seine Lenkbarkeit gefährdende Knickungen und Verbiegungen, zugleich aber auch möglichste Leichtigkeit zu verleihen, wurde derselbe aus einem Gerippe von 16 hinreichend kräftigen je 10 m von einander entfernten Ringen aus Aluminiumgestänge hergestellt, die unter sich die nötigen Längsverbindungen gleichfalls mittelst Aluminiumschienen erhielten, während die beiden ellipsoiden Enden in Kappen aus Aluminiumblechtafeln auslaufen. Über dieses Gerippe wurde zuletzt eine Hülle aus einem besonders zu diesem Zweck hergestellten, wasserdichten und auf der unteren Fläche feuersicher imprägnirten Baumwollgewebe möglichst stramm gezogen, die einerseits den Innenraum vor den Einwirkungen der Atmosphärilien (Bestrahlung durch die Sonne, Regen, Temperaturunterschiede u. s. w.) möglichst zu schützen bestimmt und geeignet ist, und andererseits den Ballon von außen als ein einheitliches Ganzes erscheinen läßt. In Wirklichkeit ist er das allerdings nicht, denn durch die erwähnten 16 Ringe des Gerippes, an denen quer durch den Innenraum behufs Verstärkung ihrer Stabilität Aluminiumdrähte und außerdem Netze aus Ramieschnüren, hergestellt aus der Faser einer süd-ostasiatischen nesselartigen Pflanze, gespannt sind, wird die Länge des ganzen Cylinders in 17 einzelne Abteilungen, ähnlich den Schotts der Seeschiffe, zerlegt, deren jede einen besonderen mit Gas gefüllten Ballon aufzunehmen bestimmt ist. Diese Einrichtung ist eine ganz besonders geniale und glückliche neue Erfindung des Grafen Zeppelin. Denn während diese 17 Einzelballons allerdings in ihrer Gesamtheit das ganze Luftschiff zu tragen haben, so tritt doch einerseits noch keineswegs, wie bei den gewöhnlichen, nur einen einheitlichen Gasbehälter bildenden Ballons, eine Katastrophe oder doch die Notwendigkeit eines beschleunigten Abstiegs unter allen, auch den ungünstigsten Umständen ein, wenn auch der eine oder andere von ihnen eine Beschädigung und dadurch den Verlust seines Gases erleidet, indem alsdann die übrigen das Fahrzeug doch immer noch schwebend zu erhalten vermögen, und ist andererseits der Raum für die einzelnen Ballons in der Weise ausreichend bemessen, daß diese, wenn auch die beim Eintritt höherer Temperaturen oder der Erreichung größerer Höhen mit dünnerer Luft unvermeidliche Ausdehnung des Gases stattfindet, alsdann dieser Ausdehnung ihrerseits folgen können und erst allmählig den ganzen Hohlraum ihrer Sonderabteilung auszufüllen beginnen, ohne daß also wegen Raummangels ein Auslassen der im Falle mehrtägiger Reisen einen erheblichen Verlust nicht wohl gestattenden ursprünglichen Gasmenge notwendig wird. Außerdem wird dadurch die gleichfalls überaus wertvolle Wirkung erzielt, daß, auch wenn das Luftschiff zum Zweck des Aufwärts- oder Abwärtsfahrens seine regelmäßige horizontale Lage zu verändern veranlaßt ist, ein Überkippen desselben wegen des stets nach dem oberen Raum seiner Hülle strebenden Gases doch nicht eintreten kann, weil so doch immer die Hälfte der Einzelballons und bezw. ihres Gasinhalts unterhalb der Mitte der Gesammtlängenerstreckung des Fahrzeugs unter allen Umständen zurückzubleiben gezwungen ist.

Unterhalb dieses Tragkörpers und durch ein festes Gestäng mit ihm verbunden befinden sich zwei je 6 m lange, $1^1/_2$ m breite und 1 m hohe, auch aus Aluminium hergestellte Gondeln, deren jede einen Daimler'schen Benzinmotor von 16 Pferdekräften mit elektrischer Zündung und den Raum zur Aufnahme der Bemannung und der

erforderlichen Instrumente und Vorräte enthält. Diese Motoren[1]) bewirken die Vorwärts- bezw. auch Rückwärtsbewegung des Luftschiffs mittelst je eines seitlich des Traglörpers angebrachten Luftschraubenpaars aus Aluminium von 1,6 m Durchmesser. Beide Gondeln waren ursprünglich durch einen festen, gleichfalls aus Aluminium gefertigten Laufgang mit einander verbunden, an dessen Stelle aber nach dem ersten Aufstieg ein Aluminiumgestänge zur weiteren Versteifung des Fahrzeugs angebracht wurde. In der vordern Gondel haben der Führer (Steuermann) und dessen Gehülfe für die Bedienung der an sämtlichen Einzelballons befindlichen Ventile und für das Auswerfen des in Säcken dicht unterhalb des Tragkörpers mitgeführten Wasser-Ballastes, in Beiden je ein Maschinist zur Bedienung des Motors und weitere 2—3 Personen, die wissenschaftlichen Instrumente und Apparate, sowie die verschiedenen erforderlichen Vorräte ihren Platz. Das Kühlwasser für die Motoren ist in Röhren, welche zwischen den beiden Gondeln entlang laufen, enthalten. Die Steuerung des Fahrzeugs wird durch je zwei, von der vorderen Gondel aus nach Bedarf stellbare, flossenartige viereckige Segelpaare aus dichtem, in einem Aluminiumrahmen straff angezogenem pegamoidirten Baumwollzeug bewirkt, von denen das eine vordere ober- und unterhalb des Ballons, das andere an dessen Ende früher zu beiden Seiten, jetzt unterhalb angebracht ist. An einem mit seinen beiden Enden ursprünglich unter den Gondeln, nach dem ersten Aufstieg je etwas mehr der Mitte des Ballons zu befestigten langen Tau hängt ein 150 kg schweres Laufgewicht herab, welches einesteils den Ballon stets in der Gleichgewichtslage zu erhalten dient, anderenteils, vermöge eines vom Führer aus der vorderen Gondel gehandhabten Kurbelmechanismus nach vorwärts oder rückwärts verschoben, das Ab- und Aufwärtsfahren des Luftschiffes bewirkt, indem es durch seine Schwere im ersteren Fall die Spitze des letzteren sich zu senken, im letzteren Fall aber sich emporzuheben veranlaßt, während es die Motoren wie zuvor in der horizontalen, so jetzt in der eingenommenen schiefen Richtung gleichmäßig weiter vorwärts treiben. Um zu verhindern, daß das Luftschiff beim Abstieg auf Wasser durch die Schwere des Laufgewichts zu sehr in die Tiefe gezogen werde, ist dieses mit einem entsprechend großen Luftsack verbunden, der es auf dem Wasser schwimmend erhält. Für den Fall des Abstiegs auf festes Land dagegen sind unter den Gondeln Räder angebracht, die nicht allein vermöge ihrer Verbindung mit einem Federmechanismus ein hartes Aufprallen des Fahrzeugs auf den Boden verhindern, sondern dieses auch je nach Bedarf hin und her zu rollen gestatten. Um das Luftschiff vor seinen Fahrten aus der Halle herauszubringen und es nach denselben wieder darin zu bergen, dient ein besonderes, etwa zwei Dritteile der inneren Grundfläche der Halle einnehmendes und zwar mit deren Boden eine Ebene bildendes, sonst aber mit demselben nicht verbundenes Floß, auf welchem das Luftschiff ruht, dessen Tragpontons aber im Gegensatz zu der quer zur Längenachse des ganzen Bau's stehenden Tragpontons der Halle mit deren Längenachse parallel gestellt sind. Weit entfernt, die von dem einen und anderen Kritiker vorhergesagten ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu verursachen, ging im Gegenteil das Aus- und Einbringen dieses Flosses und mit ihm des Luftschiffes sogar ganz mühelos von statten. Das zum Füllen der 17 Einzelnballons des Luftschiffs erforderliche Wasserstoffgas wurde

1) Es sind zwei, namentlich um auch bei dem ja immerhin möglichen Versagen einer Maschine doch immer noch in der anderen eine bewegende Kraft zu besitzen, sodann auch um diese überhaupt zu vermehren, während das Luftschiff an sich, selbst wenn einmal beide Maschinen gleichzeitig versagen sollten, als Ballon-Fahrzeug doch wenigstens in der Luft schwebend verbleibt.

in je 5 cbm in komprimirtem Zustand enthaltenden eisernen Flaschen von Griesheim bei Frankfurt a. M. bezogen, während zur Aufbewahrung dieser Flaschen ein eigener Schuppen nahe am Ufer erstellt worden war. Zur Füllung des Ballons werden die Flaschen in Pontons längsseit der Halle verbracht und an ein Röhrensystem angeschlossen, durch welches das Gas den einzelnen Ballons zuströmt.

Graf Zeppelin hatte gehofft, seine ersten Versuche schon im Oktober 1899 machen zu können, allein es stellte sich heraus, daß die ihm damals gelieferten Ballonhüllen nicht genügend dicht waren und das Gas zu rasch entweichen ließen. Die Beseitigung dieses Übelstands hätte für den ursprünglichen Stoff der Hüllen 2—3 Monate erfordert, was ihn mitten in die für die Versuche ungünstigste Jahreszeit (kurze Tage, Nebel, Stürme u. s. w.) gebracht hätte, und so entschloß er sich, die ersten Versuche gleich bis zum folgenden Sommer zu verschieben, zugleich aber die Zwischenzeit zu benützen, um nun auch die Herstellung besser gedichteter Ballonhüllen, worin die Aëronautik seit dem Physiker Charles (1783) so gut wie nicht weiter gekommen war, seinerseits an die Hand zu nehmen. Wie wichtig eine brauchbare Lösung dieser Frage gerade für ihn war, das ergibt sich schon aus dem Ziel seines Strebens, mit seinen Fahrzeugen eine ganze Reihe von Tagen ununterbrochen im Luftraum verbleiben zu können; welch' wertvolle Neuerung aber er auch hier durch die eingehenden Versuche in seinem dazu besonders eingerichteten Laboratorium in Friedrichshafen im Luftschiffahrtswesen einführte, das zeigt sich auf's deutlichste durch die Vergleichung der nachstehenden Zahlen, die wir einem Bericht des „Journal de Genève" entnehmen; um aber die Bedeutung dieser Zahlen in ihrem vollen Werte zu erkennen, muß auch die Oberfläche des Zeppelin'schen Ballons (7200 qm) im Verhältnis zu seinem riesigen Rauminhalt (11,200 cbm) mit in Rücksicht genommen werden:

Ballon	Gewicht der Ballonhülle per 1 qm	Gasverlust per 1 qm in 24 Stunden
Nordpolfahrer Andrée	727 Gramm	153 Gramm
Fesselballon der Ausstellung in Brüssel 1898	823 „	129 „
Fesselballon der Ausstellung in München 1899	320 „	64 „
Zeppelin'sches Luftschiff	155 „	20 „

Über all' den vielfachen Arbeiten, die Graf Zeppelin so für das Luftschiff noch leistete, wurde es Ende Juni bis endgiltig an den ersten Aufstieg herangetreten werden konnte. Schon einige Zeit zuvor waren unter der Leitung des Professors Dr. Hergesell von Straßburg teils von der Plattform auf dem Dach der Ballonhalle, teils mit Hülfe eines von der Militärluftschifferabteilung in Berlin beigestellten, von Sigsfeld'schen Fessel-Drachenballons mit selbstregistrirenden Apparaten zur Anzeige der Lufttemperatur, der Luftfeuchtigkeit und der Windgeschwindigkeit vom Ufer aus ein sorgfältiger meteorologischer Beobachtungsdienst sowie vier von Geometern bediente Stationen (bei den Schlössern Herrschberg und Montfort am Nordufer und bei Romanshorn und Rorschach am Südufer des Sees) eingerichtet worden, von denen aus während des Aufstiegs die jeweilige Stellung des Ballons von drei zu drei Minuten durch Einschneiden mit Theodolithen und hienach die von dem Luftschiff während seiner Fahrt beschriebene Kurve festgestellt werden sollte. Begreiflicherweise entsprach es an und für sich dem Wunsche des Grafen keineswegs, den ersten Versuch mit seinem Luft-

schiff öffentlich zu machen, sondern ihm den ihm in Wirklichkeit zukommenden Charakter eines rein wissenschaftlichen Experiments zu wahren. Indessen ließ er sich durch die von überall her aus den weitesten Fernen, wie aus der Nähe (so namentlich von Seiten der Aktionäre seiner Gesellschaft und den verschiedenen Dampfschiffverwaltungen am Bodensee, welch letztere nicht ohne Grund sich dadurch glänzende Einnahmen zu verschaffen hofften,) an ihn gerichteten dringenden Bitten schließlich doch bestimmen, den Zeitpunkt des beabsichtigten ersten Aufstiegs öffentlich bekannt zu machen, aber immerhin unter dem Vorbehalt, daß die Auffahrt nicht etwa unter allen Umständen, sondern nur dann unternommen werden würde, wenn sie wirklich Aussicht auf Erfolg bieten sollte. Trotz dieses Vorbehalts hatten sich an dem prächtigen Sommerabend des 30. Juni — (nachdem die Beobachtungen die späten Nachmittagsstunden als die für den Aufstieg günstigsten hatten erscheinen lassen, war dieser Abend für den ersten Aufstieg in Aussicht genommen und bekannt gegeben worden) — neben unzähligen Gondeln und großen und kleinen Motorbooten nicht weniger als zwölf Dampfboote, alle dicht besetzt mit Hunderten von neugierigen Zuschauern in der Manzeller Bucht eingefunden. Allein für dieses Mal mußte sich die schaulustige Menge an dem auch schon prächtigen Schauspiel dieser am Bodensee in solchem Umfang noch nie dagewesenen „Flottenparade" und ihrer reizvollen Seefahrt überhaupt genügen lassen, denn es hatten, wie dies auch sonst bei Ballonfahrten erfahrungsgemäß häufig genug vorkommt, die letzten Vorbereitungen eine längere Zeit in Anspruch genommen, als erwartet war, und es mußte deshalb auf die Ausführung des ersten Aufstiegs des Luftschiffs verzichtet werden, weil sonst die Nacht über denselben hereinzubrechen gedroht hätte. Auch am folgenden Tag (1. Juli) konnte die Ungeduld des immerhin noch auf fünf Extradampfbooten und zahlreichen sonstigen Fahrzeugen, wie auch am Land wieder zu Fuß, zu Wagen und auf dem Fahrrad herbeigeeilten Zuschauer nicht befriedigt werden. Denn an diesem Abend wehte ein viel zu kräftiger Wind, als daß dabei der erste Versuch des Aufstiegs hätte gewagt werden können. Erst um 8 Uhr, als bereits durch eine blaue Flagge den Zuschauern der Verzicht auf den Aufstieg bekannt gegeben war und die Dampfboote die Heimfahrt angetreten hatten, flaute der Wind plötzlich ab und es konnte alsdann wenigstens der Ballon auf seinem Floß noch aus der Halle gebracht und eine für den Aufstieg selbst werthvolle Übung mit den die Halte-Taue unter dem Kommando des Hauptmanns von Sigsfeld bedienenden Mannschaften der Friedrichshafner Turner- und Feuerwehrkorps sowie von 60 Mann des württembergischen 6. Infanterie-Regiments aus Weingarten vorgenommen werden, indem der Ballon meterweise durch Loslassen und Wiederanfassen der Haltetaue bis auf die Höhe von 10 m über dem Floß aufgelassen wurde. Auch das Aus- und Einbringen des Flosses wurde dabei nochmals eingeübt und vollzog sich, wie bemerkt, ohne jede Schwierigkeit.

Am Abend des 2. Juli endlich stand dem Aufstieg keinerlei Hinderniß mehr entgegen. Wie Alles zur Ausfahrt aus der Halle bereit war, rief Graf Zeppelin alle dort Anwesenden nochmals zusammen und betete mit ihnen zum höchsten Lenker der menschlichen Geschicke um seinen Segen zu dem beginnenden großen Unternehmen. Alsbald wurde sodann das Floß mit dem Ballon aus der Halle gebracht und von dem Schraubenpropeller „Buchhorn" eine Strecke weit in den See hinausgeschleppt. Hier bestiegen Graf Zeppelin, der die allgemeine Leitung der Fahrt und die Steuerung des Ballons sich vorbehalten hatte, mit dem erfahrenen, in der Münchener Luftschifferabteilung ausgebildeten Aëronauten Oberleutnant der Reserve Freiherrn von Bassus,

welcher besonders mit der aëronautischen Führung betraut war, und dem schon beim Bau des Luftschiffs thätig gewesenen Ingenieur Burr, welcher die Bedienung des Motors besorgte, die vordere, der im Luftschifffahrtswesen gleichfalls erfahrene Weltreisende Eugen Wolff, der sich dazu freiwillig erboten und hier die Befehlsübermittelung übernommen hatte, mit dem den zweiten Motor bedienenden Maschinisten Groß die hintere Gondel; unter dem Kommando des Hauptmanns von Sigsfeld von der Berliner Luftschifferabtheilung wurde sodann der Ballon erst an den Haltetauen schrittweise bis zu 30 m emporgelassen und um 8 Uhr 3 Minuten erhob sich auf das Kommando „Alles los" das mächtige Fahrzeug majestätisch frei in die Lüfte. Es war zwar sein hinteres Ende in Folge zu langen Festhaltens zweier Haltetaue im Aufstieg anfänglich etwas zurückgeblieben, aber Graf Zeppelin vermochte ihm durch Vorwärtsverlegen des sich dabei vortrefflich bewährenden Laufgewichts die horizontale Lage sofort wiederzugeben. Bald ließ er dann auch die Luftschrauben in Thätigkeit treten und nun beschrieb das gewaltige Fahrzeug in ungefähr 300 m Höhe, der Steuerung seines Führers willig folgend und auch den ihm gerade entgegenstehenden Wind von 5,5 m Schnelligkeit in der Sekunde (Messung am Beobachtungs-Fesselballon) mit Leichtigkeit überwindend, eine mächtige Kreisbewegung im blauen Äther goldig beschienen von den letzten Strahlen der untergehenden Sonne — ein großartiger, ergreifender und gewiß für Alle, die ihn genossen haben, unvergeßlicher Anblick. Diese geradezu überwältigende Wirkung des noch nie dagewesenen Schauspiels gab sich bei den zahlreichen Zuschauern, die auch an diesem denkwürdigen Abend auf dem Dampfer „König Karl" dazu herausgefahren waren (darunter J. K. H. die Prinzessin Therese von Bayern, der Herzog und der Fürst von Urach, der englische Gesandte in München und der englische Militärbevollmächtigte in Berlin, Offiziere der Luftschifferabteilungen in Berlin, Straßburg, München, Wien u. s. w., Angehörige der Bemannung des Luftschiffes, Aktionäre der Gesellschaft für Förderung der Luftschifffahrt, u. s. w.), diese Wirkung gab sich anfänglich durch ein unwillkürliches, lautloses, geradezu feierliches Schweigen zu erkennen, bald aber machte sich die anerkennende Bewunderung in einem jubelnden Hurrah zu Ehren des genialen und kühnen Erfinders des nun wirklich als lenkbar sich erweisenden Ballons Luft, das in den auch wieder in Menge herbeigeeilten Gondeln und Motorbooten und auf dem mit Zuschauern wieder dicht besetzten Ufer einen donnernden, nicht endenwollenden Widerhall fand. Bedauerlicherweise konnte das Luftschiff nicht ebenso wie in allen anderen Beziehungen (außer der Lenkbarkeit also namentlich der außerordentlichen Zweckmäßigkeit und Festigkeit seiner Konstruktion u. s. w.), so auch bezüglich seiner Schnelligkeit schon dieses Mal die Probe dafür ablegen, wie vollkommen es den Berechnungen und Vorhersagungen seines Erbauers entspricht. Denn als dieser gerade im Begriff war, nun auch durch die That zu beweisen, daß er anstandslos mit der Kraft seiner Motoren auch die mittlerweile auf etwa 10 m in der Sekunde angewachsene Schnelligkeit des Windes zu überwinden und auch diesem entgegen sein Fahrzeug wieder auf das im See seiner harrende Floß zurückzusteuern vermöge, da wurde er durch den Bruch einer etwas zu schwach ausgefallenen Kurbel an der ferneren Verwendung des hiezu allerdings unentbehrlichen Laufgewichts verhindert und kam in Folge davon gleichzeitig die Steuerung des Fahrzeugs in Unordnung, so daß dieses, während es Anfangs auch nach Steuerbord der Ruderlegung gut gefolgt hatte, jetzt nur mehr nach links lief. Anstatt die Schrauben gegen den starken Wind kräftig vorwärts laufen lassen zu können, mußte nun sowohl wegen dieses

letzten Übelstands, als weil insbesondere das Laufgewicht, das sich im Augenblick des Bruchs der Kurbel mehr der Spitze des Fahrzeugs zu befunden hatte, nun nicht mehr in dessen Mittellage verbracht werden konnte und so durch das fortwährende Abwärtsziehen der Spitze ein Überschlagen des Fahrzeugs zu bewirken drohte, im Gegenteil gestoppt und sogar immer wieder rückwärts gefahren werden, wenn die Spitze gegen den Wind stand, um so das Fahrzeug wenigstens in der Gleichgewichtslage zu erhalten; kurz von da ab bestand das Fahren wesentlich in einem Vor- und Rückwärtsgang der Schrauben, um damit zu große Neigungen des Fahrzeugs zu hemmen. Auch ist es begreiflich genug, daß nun das Luftschiff überhaupt in der Windrichtung weiter getrieben wurde und, um noch auf den See und nicht auf das durch seine Häuser, Bäume usw. gefährliche Land herabzukommen, ein rascher Abstieg beschlossen werden mußte. Dabei bewährte sich aber die Konstruktion des Fahrzeugs wieder auf's glänzendste, denn zur besonderen Bewunderung vor Allem gerade der anwesenden Fachmänner konnte dieser Abstieg in sonst noch nie dagewesener Weise so stetig und in so ausgezeichneter Gleichgewichtslage ausgeführt werden, daß die beiden doch 50—60 m von einander entfernten Gondeln mit nur 1 m Höhenunterschied und ganz sanft auf das Wasser aufsetzten, zugleich ein sicherer Beweis, daß der Abstieg auch auf dem Festland völlig gefahrlos bewerkstelligt werden kann, sobald dazu ein hinreichend großer freier Platz vorhanden ist. Der Abstieg erfolgte unweit von Immenstaad. Und nun schwamm das ganze Fahrzeug, einem großen Panzerschiff vergleichbar, (wie Professor Dr. Hergesell in einem in der „Kölnischen Zeitung" darüber veröffentlichten Bericht sich ausdrückte), nur mit seinen beiden Gondeln die Seefläche berührend, in völligem Gleichgewicht auf dem Wasser. Da ferner beim Niedergehen auch nicht die geringste Beschädigung eingetreten war, so befand es sich auch jetzt noch völlig in der Hand seines Führers und gehorchte auf's beste der Kraft seiner Propeller, die Graf Zeppelin wieder anlaufen ließ, um dem Floß, das die „Buchhorn" ihm wieder zuschleppte, über 1 km weit entgegen zu fahren. Der naturgemäße Mangel eines Wassersteuers bewirkte dabei allerdings, daß es auch in der Winddrift lief und dieser Umstand veranlaßte die einzige kleine Havarie, die bei der ersten Auffahrt überhaupt vorgekommen ist. In der Winddrift trieb nämlich das Luftschiff gegen einen Holzpfahl, der als Bezeichnung einer Wasserleitung in der Nähe der Immenstaader Landungsbrücke eingerammt war, und dieser riß ein Loch in die äußere Stoffhülle des Fahrzeugs, ohne aber das Gerippe wesentlich zu beschädigen. Nachdem das Hindernis durch Absägen des Pfahls schnell beseitigt war, vollzogen sich die weiteren Arbeiten, das Hinaufschaffen des Fahrzeuges auf das Floß und das Einfahren in die Halle glatt und ohne Zeitverlust. Die „Buchhorn" hatte nämlich mittlerweile das Floß derart in die Nähe des schwimmenden Ballonkörpers gebracht, daß letzterer die Verlängerung des Flosses bildete. Durch Aussteigen der Bemannung und Ausgeben des übrigen Ballasts wurde nun zunächst die vordere Gondel so entlastet, daß sie sich aus dem Wasser hob, und von der Floßmannschaft auf ihrem Rad auf das Floß gerollt, worauf die nun gleichfalls entlastete zweite Gondel in ähnlicher Weise nachfolgte.

Man sieht, wie also einzig der Bruch der Laufgewichtskurbel verhindert hat, daß nicht gleich beim ersten Versuch gezeigt werden konnte, wie Graf Zeppelin mit seinem Luftschiff nicht allein das so lange vergeblich gesuchte Problem der Lenkbarkeit von Luftfahrzeugen glänzend gelöst hat, sondern daß jenem auch die verlangte Schnelligkeit ebenso vollkommen inne wohnt. Wenn man aber bedenkt, wie einerseits sonst mit

jeder neuen Maschine, jeder Lokomotive, jedem Dampfboot usw. vor ihrer eigentlichen Indienststellung immer erst eine Probefahrt gemacht wird, bei welcher solche verhältnismäßig untergeordnete Mängel, wie hier derjenige an der Laufgewichtskurbel, sich fast regelmäßig auch zeigen und dann erst noch verbessert werden, während hier Probefahrt und vollständige Indienstnahme des Fahrzeugs zusammenfielen, andererseits aber, wie im Übrigen doch alle Berechnungen und Erwartungen des genialen Erfinders allen Zweifeln zum Trotz sich als genau zutreffend erwiesen haben, so ist augenscheinlich nicht der entfernteste Grund vorhanden, dem kleinen Mangel, dem so leicht abzuhelfen ist, irgend welche ernste Bedeutung beizulegen und etwa einen Zweifel darüber zu hegen, daß nicht auch die vorausberechnete Schnelligkeit des Fahrzeugs sich ebenso als vorhanden gezeigt hätte, wenn der an sich unerhebliche Defekt an der Maschinerie sie wirklich zu entwickeln gestattet hätte. Ein solcher Zweifel darf und muß um so unbedingter ausgeschlossen werden, als Graf Zeppelin, dem der Erfolg ja doch auch sonst überall so vollständig Recht gegeben hat, versichert, er habe schon aus dem ganzen Gang seines Fahrzeuges vor dem Eintritt jenes Defekts die vollkommen beruhigende Überzeugung gewonnen, daß er damit auch einen stärkeren Wind, wie er nachher wirklich eingetreten ist, mit Leichtigkeit und Sicherheit zu überwinden im Stande wäre und er sich also auch in seinen Berechnungen hinsichtlich der Schnelligkeit keineswegs getäuscht habe, während dies eine ganz besondere und zuverlässige Bestätigung auch durch die Thatsache noch erhält, daß der Graf dem doch außerordentlich schwerfälligen Floß beim Ausfahren aus der Halle lediglich durch die Luftschrauben des Ballons (ohne Hülfe der „Buchhorn") eine Eigenbewegung auf dem Wasser hatte geben können. Ja wir dürfen rückhaltslos auch heute schon dem Grafen Zeppelin zu seinem großartigen und vollständigen Erfolg unseren aufrichtigen Glückwunsch darbringen, stolz darauf, daß es einer der unseren, ein echtes Bodenseekind, ist, dem als erstem der große Wurf gelungen ist, ein lenkbares Luftschiff zu erstellen, das den eigenen hohen Anforderungen des Erfinders an die praktische Brauchbarkeit eines solchen in so vollem Maße entspricht; und so sei ihm auch zu seinen weiteren Fahrten damit, vor Allem den nächsten, die nach Ausführung einiger auf Grund der beim ersten Aufstieg gemachten Erfahrungen für zweckmäßig erachteter Änderungen schon im nächsten Monat stattfinden und diese praktische Brauchbarkeit seiner genialen Erfindung nicht sowohl erst beweisen, sondern nur bestätigen sollen, auch von uns ein herzliches „Glückauf" oder, wie es bei den Luftschiffern heißt, „Glückab" zugerufen.

Ebersberg im August 1900.

Nachtrag.

Wenn ich am Schluß des vorstehenden Berichts über das lenkbare Luftschiff des Grafen Ferdinand von Zeppelin sagte, es sollten die nächsten Aufstiege die praktische Brauchbarkeit desselben nicht sowohl erst beweisen, sondern nur bestätigen, so ist dies nach dem übereinstimmenden Urteil der dabei anwesenden Sachverständigen, wie insbesondere einer Anzahl von Offizieren verschiedener Luftschifferabteilungen in so vollkommener und ausgezeichneter Weise geschehen, daß wer heute doch noch Zweifel daran äußern zu sollen meint, dies jedenfalls „in gutem Glauben" wohl kaum mehr wird thun können. Es hat zwar auch bei den neuen Aufstiegen an recht ärgerlichen störenden Zwischenfällen wieder nicht gefehlt, da sie aber durchaus auf Ursachen beruhten, welche die geniale Erfindung des Grafen als solche auch nicht im Entferntesten berühren, so können sie bei der Beurteilung der letzteren ebensowenig in Betracht kommen, als z. B. der Bruch der Laufgewichtskurbel am 2. Juli. Der erste dieser Zwischenfälle verhinderte, daß mit den neuen Versuchen schon im September begonnen werden konnte, und bestand darin, daß am Morgen des 25. Septembers, als mit der Gasfüllung der Ballons für den auf den gleichen Tag vorgesehenen Aufstieg begonnen werden sollte, der mittlere Teil des von Anbeginn an an eisernen Ringen in der Halle aufgehängten Luftschiffs, während seine beiden Enden unverändert oben hängen geblieben waren, unter entsprechend starker Verbiegung seines Geripps am Boden des Floßes liegend vorgefunden wurde, weil die in Folge des fortwährenden durch Wind und Wellen verursachten Hin-und-herschwankens des hängenden Fahrzeugs im Lauf der Zeit unvermerkt allmählig immer mehr durchgescheuerten Eisenringe und zwar augenscheinlich zuerst der mittlere und sodann eine Anzahl weiterer nach beiden Seiten hin einer um den anderen gerade in der Nacht vollends gebrochen waren und so das bereits durch seine Ballastsäcke stärker als gewöhnlich beschwerte Fahrzeug nicht länger mehr zu tragen vermocht hatten. Dieser Unfall war um so ärgerlicher, als der Bruch der Ringe, wenn er nur wenige Stunden später erfolgt wäre, keinen Schaden mehr verursacht haben würde, weil dann bereits eine genügende Menge Gas in die Ballons eingefüllt gewesen wäre, um das Fahrzeug auch ohne die Ringe zu tragen, so aber nicht nur eine mehrwöchige kostspielige Arbeit zur Wiederherstellung des letzteren erforderlich wurde, sondern auch die weiteren Aufstiege für ebensolange wieder verschoben werden mußten. Dagegen lieferte der Unfall wenigstens den erfreulichen Beweis, daß auch unter den ungünstigsten Umständen nicht ein eigentlicher Bruch des Aluminiumgehänges, sondern höchstens eine verhältnismäßig immer noch leichter wiederherzustellende Verbiegung desselben zu befürchten ist. Am 15. Oktober war wieder Alles zur Fortsetzung der Versuche bereit, allein ein mehrtägiger heftiger Sturm gestattete, weil eben die ganze Sache noch im Versuchsstadium sich befand, deren Wiederaufnahme noch nicht und schon mochte man sich ängstlich fragen, ob dieselbe wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit und ihrer häufigen ungünstigen Witterung nicht überhaupt bis zum nächsten Frühjahr würde verschoben werden müssen. Indessen konnte am Morgen des 17. Oktobers mit der Gasfüllung begonnen werden und am gleichen Tage um 4 Uhr 40 Min. ging das Luftschiff, wieder vorzüglich abgewogen und unter Ausgleich seines ursprünglichen Auftriebs von 1200 kg durch Ballastsäcke in der Art, daß der Auftrieb nur mehr 70 kg betrug, auch noch in die Höhe. Die Bemannung war dieselbe wie am 2. Juli mit Ausnahme des Freiherrn von Bassus, der das Unglück gehabt hatte, sich beim Sprung in ein Motorboot am 25. September die Kniescheibe zu zerschmettern, und durch Artillerie-Oberleutnant von Krogh ersetzt worden war. Zunächst machte Graf Zeppelin ohne Rücksicht auf den mit einer Geschwindigkeit von 4 Sekundenmetern wehenden Ost-Nord-Ost-Wind eine Reihe von Übungen im Auf- und Abwärtsgehen mittelst des vortrefflich arbeitenden Laufgewichts und im Steuern, in welchem er sichtlich immer größere Gewandtheit und Sicherheit gewann. So tadellos das Fahrzeug dem Steuer folgte, so wollte dessen Behandlung eben auch erst gelernt und geübt sein. Steuert doch selbst ein mit den Regeln des Steuerns an und für sich Vertrauter wohl kaum auch nur ein Bodensee-Dampfschiff gleich auf's erste Mal mit vollkommener Sicherheit in einen Hafen und zur Landungsstelle! Und bald machte der Graf denn auch vereinzelte absprechende Stimmen unter den auf dem Dampfer „König Karl" versammelten Zuschauern, die ohne

Kenntnis seiner Absichten bereits die Fähigkeit seines Fahrzeug's, auch gegen den Wind aufzukommen, in Zweifel und Abrede ziehen zu können und zu sollen glaubten, ganz glänzend zu schanden, indem er in einer eleganten Kurve gegen den Wind einlenkte und ihm (mit einer Eigengeschwindigkeit von 8 Sekundenmetern) auf einer Strecke von mehreren Kilometern mit solcher Schnelligkeit direkt entgegenfuhr, daß ihm ein 18 km in der Stunde zurücklegendes Motorboot auch nicht annähernd zu folgen im Stande war. Zuletzt wollte er aus der im Allgemeinen während der ganzen Zeit eingehaltenen Höhe von etwa 300 m in einer schiefen Ebene vollends wieder der Halle sich nähern. Das aber war das Einzige, was ihm an diesem Tage nicht zu voller Befriedigung gelang; denn aus ihm zunächst unbegreiflichen Ursachen senkte sich die Spitze seines erst absichtlich in die schiefe Richtung nach abwärts gebrachten Fahrzeugs plötzlich so stark, daß er in seiner Unkenntnis der Ursache sich veranlaßt sah, den Abstieg auf den See ohne jeden weiteren Verzug zu bewirken. Immerhin vollzog sich derselbe um 6 Uhr 10 Min. wieder so elegant, daß von den Zuschauern auch nicht Einer etwas von der teilweisen Unfreiwilligkeit ahnte. Erst am andern Tag stellte sich heraus, daß das Ventil eines Ballons an der Spitze sich geöffnet und dieser seinen gesamten Gasinhalt und damit die Spitze wesentlich an Auftrieb verloren hatte. Nachdem Vorsorge getroffen war, daß etwas Ähnliches sich neuerdings nicht wieder ereignen könne, und auch ein Schaden, welchen eines der vorderen Steuer beim Anprallen auf das Wasser erlitten hatte, in der Zwischenzeit behoben und der Gasverlust ergänzt worden war, erfolgte am 20. Oktober Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr der dritte Aufstieg und dieser vollzog sich, obwohl der Gasvorrat nur mehr zu einem Auftrieb von 20 kg ausreichte und der Graf, was er allerdings auf Grund der mit seinem Fahrzeug bei den früheren Aufstiegen gemachten Erfahrungen zu wagen durchaus berechtigt war, sich trotz der Schwere des Luftschiffs mit nur 30 kg Ballast begnügen mußte, in jeder Beziehung so vollkommen tadellos, daß — wie Eingangs bemerkt — dem genialen Erfinder der Ruhm und die Anerkennung nunmehr unverkürzt gezollt werden muß, die schwierige Aufgabe, die er sich gestellt, ein wirklich brauchbares lenkbares Luftschiff zu schaffen, in geradezu bewunderungswerter Weise gelöst zu haben. Und wenn die wirklich Sachverständigen ihm diese Anerkennung jetzt auch rückhaltslos zollen, obwohl der Graf selbst am allerwenigsten je gemeint war, es werde sein Werk gleich von Anfang an als ein unbedingt vollkommenes in die Erscheinung treten, etwa wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, vielmehr der Erste ist, der es nicht nur für der Vervollkommnung noch bedürftig bezeichnet, sondern schon auch recht wohl weiß, wie ihm diese Vervollkommnung zu geben wäre —, sollte es jetzt dabei sein Bewenden haben, sollte das Deutsche Volk das von einem seiner Söhne so weit geführte große Werk wirklich im Stiche lassen, sollte es die großartige Errungenschaft, um die es andere Nationen beneiden, wirklich nicht sich vollends auch thatsächlich zu eigen machen wollen, einzig — ja einzig, weil sich Niemand finden sollte, der das nötige Geld(!) beischafft, um die doch so viel versprechende Erfindung auch zur praktischen Verwendung zu bringen und so vollends wirklich zu einer nutzbringenden auszugestalten, Niemand, der hier dem durch seine eigenen im berechtigten Vertrauen auf seine Sache ihr bis hieher gebrachten Geldopfer gleichfalls vom Erfinder gegebenen Beispiel folgen wollte? Es wäre das wahrlich viel zu beschämend für das Deutsche Volk, als daß ich meinen Bericht nicht mit dem Ausdruck der Hoffnung schließen möchte, es werde doch rechtzeitig noch dafür besorgt sein, daß ihm diese Beschämung vor der ganzen Welt erspart bleibe.

Ebersberg, Ende Oktober 1900.

Ein nahezu verſchollenes Rittergeſchlecht am Überlinger See.

Von

Realſchulvorſtand Profeſſor Dr. Roder in Überlingen.

Fast einen Kilometer öſtlich vom Dorfe Sipplingen erhebt ſich, dem das nördliche Seeufer begleitenden Höhenzuge vorgelagert, der ſteile Molaſſebergkegel der Burghalde (530 m). Wie die $1^1/_2$ Kilometer nordweſtlich davon gelegene, von den Trümmern der bekannten Burg Hohenfels[1]) gekrönte Anhöhe bietet dieſer Punkt eine prächtige Ausſicht auf die Seelandſchaft. Faſt den ganzen Scheitel des Kegels nimmt auf eine Strecke von etwa 130 Schritten von Weſten nach Oſten zerfallenes altes Gemäuer ein. Die noch 7 m hohe, 11 m breite, 1,2 m dicke dem See zugekehrte ſtark verwitterte Mauer auf der öſtlichen Seite iſt offenbar der Reſt eines ehemaligen Geviertturms. Das zumteil aus Quaderſteinen beſtehende Mauerwerk auf der weſtlichen Seite iſt vor einigen Jahren — mit Unterſtützung der badiſchen Regierung — bloßgelegt worden[2]). Weitere Grabungen laſſen die Feſtſtellung der Grundform des ehemaligen, allerdings nicht ſehr großen Baues erhoffen.

Der Name der Burg iſt beim Volke verloren gegangen; er hat ſich aber, wie es oft der Fall iſt, in einer Gewannbenennung erhalten. Das Feldgelände am Fuße des Berges heißt nemlich im „Himberg" (nördlich), im „Unterhimberg" (ſüdlich). Daß dieſes die Burg der Herren von Hüneberg geweſen iſt, unterliegt keinem Zweifel.

Mit nicht eben großem Beſitze in der Gegend ausgeſtattet, gehörten die Hüneberg, oder wenigſtens unſer Zweig des Geſchlechts, bis zum Ende des 12. Jahrhunderts zu den Dienſtmannen (Miniſterialen) des Kloſters Reichenau; mit dem

1) Bekannt iſt der Minneſänger Burkart von Hohenfels. Seine Lieder jetzt neu herausgegeben von Friedrich Pfaff: Die große Heidelberger Liederhandſchrift, S. 371—390.

2) Bericht des Großherzoglichen Konſervators in der Karlsruher Zeitung 1899, Nr 28.

baldigen Verfalle desselben traten sie in das Dienstverhältnis der Grafen von Heiligenberg über. Die Hüneberg zählten also zu den unfreien Rittern; sie werden in den Urkunden als ministeriales, milites, als Mitglieder der familia castri sc. Heiligenberg bezeichnet. Die ihrem Herrn — zunächst den Grafen von Heiligenberg — zu leistenden pflichtmäßigen Dienste waren teils Kriegs-, teils Hofdienste; jene begriffen hauptsächlich den Felddienst (als Reisige) und die Burghut in sich, diese u. a. auch die Mitbeurkundung von Rechtshandlungen ihrer Herrn als Zeugen auf deren Ersuchen. So standen sie, obwohl unfrei, im Range unmittelbar hinter den freien Herren und vor den freien Stadtbürgern [1]). Ihr Verhältnis zu den Grafen von Heiligenberg war um so enger, als ihr Burgsitz innerhalb der Grafschaft jener lag.

Am öftersten kommen die Hüneberg, und zwar als Zeugen, in Urkunden der Abtei Salem vor:

1171, März 15: In einem vom Abt Diethelm von Reichenau und Abt Erimbert von Salem im Münster zu Reichenau abgeschlossenen Gütertausch ist unter den dabei anwesenden dortigen Brüdern und Ministerialen des Klosters neben Ludwig und Berthold von Litzelstetten (Bezirksamt Konstanz), Konrad von Bodman und dreien von Ramsberg (Bezirksamt Pfullendorf) Gerung von Hüneberg (Gerungus de Hvnebere) an dritter Stelle aufgeführt [2]).

1191 (ohne Tagesdatum): Bei einer vom Bischof Diethelm von Konstanz beurkundeten Sühne zwischen Salem und Ulrich von Bodman wegen des Klosterhofes Madach (bei Stockach) sind gegenwärtig neben den Grafen Konrad von Heiligenberg, ferner Gotfried und Mangolt von Rohrdorf unter andern Ministerialen (ministerialibus multis) auch Burkart von Hohenfels und Kuno von Hüneberg [3]).

1211 im März: Zu Ober-Uhldingen verbürgen sich als Geiseln beim Verkauf einiger Huben durch Walther von Batz an Salem Berthold Graf von Heiligenberg, Heinrich von Hüneberg, Kunos Sohn, und Albert von Oberriedern (Hof bei Mühlhofen, badisches Bezirksamt Überlingen) [4]); derselbe Heinrich von Hüneberg (Hünibere) wird als Zeuge wieder und zwar mit andern Ministerialen, nämlich Rudolf und Hermann von Arbon (Arbona) und den Brüdern Walther und Burkart von Hohenfels unmittelbar nach mehreren Freien (liberi) und wieder vor dem Ammann (minister) und den Bürgern der Stadt Überlingen genannt, als König Friedrich II. 1216, Juli 25, zu Ulm dem Kloster Salem den käuflichen Erwerb von Gütern im Linzgau bestätigte [5]).

1228 (ohne Tagesdatum): Heinrich von Hüneberg (Hvnebere) wohnt zu Heiligenberg als Zeuge — an erster Stelle angeführt — mit Berthold Bütze, Albert von Pfaffenhofen (jetzt mit Owingen vereinigt, Bezirksamt Überlingen) und allen Dienst-

---

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Auflage, S. 725/726.

2) Codex diplomaticus Salemitanus (C. d.), herausgegeben von v. Weech, I, S. 25 (Acta sunt hec in presentia nostri fratrumque nostrorum ac ministerialium ecclesie nostre in maiori ecclesia coram altari).

3) C. d. I, S. 69. Die Reihenfolge der Zeugen ist zu beachten: . . . Burchardo de Honuelsi, Chvonone de Hunebere (beide Nachbarn!), Vlrico de Rishea (Reischach), ministro (Ammann) ducis (sc. Conradi), de Hibirlingen.

4) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXI, S. 98 (Heinricus de Hunibere, filius Chvononis).

5) C. d. I, S. 135.

leuten des Grafen Berthold einer Gutsübergabe des letzteren an das Kloster Salem bei [1]). 1237 schenkt er zu seinem Seelenheile diesem Kloster gegen Empfang von 7 Mark seinen Hof „ze dem Geriute" (mehrere Höfe dieses Namens bei Überlingen) [2]). 1240 (ohne Tagesdatum, erscheint Ritter Heinrich von Hüneberg als Zeuge — von den drei Laien an erster Stelle genannt — bei einem von Salem eingegangenen Gütertausch [3]).

Wohl ein Sohn Heinrichs ist Jakob von Hüneberg, der 1249, April 13, zu Baufnang (Bezirksamt Überlingen) als Zeuge und Mitvollstrecker der Schlichtung eines Zehntstreites zwischem dem Kloster Salem und den Erben des Burkart von Wälde beiwohnte [4]). Mit dem edlen Mann Oswald von Markdorf und vielen andern Rittern (milites), darunter die Gebrüder Walther und Götzwin von Hohenfels, ist dieser Jakob von Hüneberg 1262, August 1, Zeuge, als zu Überlingen Graf Wolfrad der jüngere zu Veringen als Vormund der Kinder des kurz zuvor verstorbenen Grafen Berthold von Heiligenberg 29 Güterstücke bei Weildorf (Bezirksamt Überlingen) um 60 Mark Silber an Salem verkaufte [5]). Wiederum ist derselbe 1266, Februar 18, zu Salem mit den genannten zwei Brüdern von Hohenfels und anderen Zeuge eines Verzichts der Herren von Heggelbach (in Hohenzollern) bezüglich einer Wiese bei Weildorf, zu Gunsten des genannten Klosters [6]).

Nicht unwahrscheinlich ist, daß unsern Hüneberg auch der 1286, Mai 19, als Bürger und Ratsmitglied von Konstanz urkundlich genannte Götzwin von Hunberg angehörte [7]). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint das Geschlecht hier am Bodensee erloschen zu sein.

Leider enthält, soviel ich sehe, keines der in Betracht kommenden Schriftstücke ein Hünebergisches Siegel. Solange ein solches aber nicht vorliegt, fehlt uns ein Hauptmittel zur Beantwortung der Frage, ob und inwiefern unser Geschlecht mit dem gleichnamigen, ebenfalls von den letzten Decennien des 12. Jahrhunderts an nachweisbaren Geschlechte in der Schweiz — besonders im Kanton Zug (bei Cham), in Luzern, Bern, Zürich, Baden, Schaffhausen — im Zusammenhang stehe. Bei jenen schweizerischen Hüneberg sind die Namen Gottfried (Götz), Rudolf, Ulrich, Peter, Hartmann, Heinrich, Johann vorherrschend [8]).

Nach dem Abgange der Hüneberg geriet auch ihre Burg in Zerfall, doch hat sich deren Name noch lange erhalten. In einem Sipplinger Weinzinsbuch von etwa 1420 wird auch ein Garten vnder Hünnenberg im Wavffental genannt (die Abhänge des Bergkegels waren damals mit Reben bepflanzt). Am Anfang des

---

1) C. d. I, S. 191 (Presentibus Hanrico de Hvneberc, Bertholdo Bvtzone, Alberto de Pfaffenhoven et tota familia castri).

2) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins a. a. O., S. 133.

3) C. d. I, S. 237 (H. milite de Hvenebere).

4) C. d. I, S. 279 (Jacobus de Hunenbere).

5) C. d. I, S. 412 (Jacobo de Hünberg).

6) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins a. a. O., S. 118 (Jacobo de Hvniberc.)

7) Fürstenbergisches Urkundenbuch V, Nr. 232 und K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten S. 64.

8) Die schweizerischen Hüneberg führen im blauen Wappenschild zwei von einander gekehrte goldene Einhornhälse (Schwanenhälse?), als Helmzier einen Schwanenhals in Silber. Siehe über dieselben die Angaben mit Stammtafeln im Schweizer Geschichtsforscher III, S. 1—11; auch J. J. Rüegers Chronik der Stadt Schaffhausen 1892, S. 795—800, dabei und S. 1156 die sorgfältigen genealogischen Bemerkungen des Bearbeiters, Pfarrer C. A. Bächtold.

15. Jahrhunderts besaß einen Teil der Burg und der um dieselben gelegenen Güter das Konstanzer Patriziergeschlecht der Ängelin (Engelin); 1424 hat Junker Balthasar Engelin einen Bodenzins zu Sipplingen. 1494, Januar 29, verkaufte Jörg Engelin, „eingesessener Bürger" zu Konstanz, seinen Teil des burgstals vff dem Hünenberg, auch den Berg, soweit er ihm gehörte, mit dem Weingarten an der „Burghalde", seine jährlichen Bodenzinse und seine Eigenleute zu Sipplingen, „wie er und seine Vordern solches besessen haben", um 261 Pfund Pfennig an das Heiliggeistspital zu Überlingen [1]). Später kam alles an einzelne Besitzer und ist Privateigentum bis in die Neuzeit geblieben.

1) Spital-Archiv Überlingen.

Archäologiſche Funde im Bodenſeegebiet.

Von

Th. Fachmann, Medizinalrat in Überlingen.

Der Winter 1899/1900 war den Pfahlbauforſchungen nicht beſonders günſtig; denn der See erreichte keinen derartig niedern Waſſerſtand, daß Nachgrabungen leicht gemacht werden konnten, und als ein verhältnismäßig niederes Niveau eingetreten war, hielt es nur kurze Zeit an, ſo daß die bereits begonnenen Unterſuchungen bald wieder eingeſtellt werden mußten. Die Ausbeute an Pfahlbaugegenſtänden war deshalb nicht groß; doch wurden außer den gewöhnlichen Objekten auch einige wertvolle und intereſſante Artefakte zu Tage gefördert.

In nachſtehenden Pfahlbauſtationen des Überlingerſees ſind folgende Gegenſtände gefunden worden:

a) Bodman. Steinbeile in Hirſchgeweihfaſſung, Nephritbeilchen, Feuerſteinmeſſer in Geweihfaſſung; aus Geweih und Knochen hergeſtellte kleine und große Nadeln, mit und ohne Öhr, einige in Geweihfaſſung, kleine Harpune, Dolche, Meißel und Pfriemen, Schmuckgegenſtände mit Öhr und Punktverzierungen; von Thonſachen ein löffelförmiges Gerät (Schäpfchen), große Spinnwirtel mit Strichverzierung, Schmuckgegenſtand mit Öhr und 3 flachen Fortſätzen.

b) Ludwigshafen. Verſchiedene Feuerſteingeräte, ein ſehr hübſches Jadeitbeil; ein Bronzebeil (Kelt) von 16 cm Länge, $5^1/_2$ cm größte Breite und $1^1/_2$ cm Dicke.

c) Brandsacker (zwiſchen Ludwigshafen und Sipplingen). Mehrere Steinbeile und Feuerſteingeräte.

d) Sipplingen. Einige Steinbeile, viele Feuerſteingeräte, Meſſer und Sägen und namentlich hübſche Pfeilſpitzen, teilweiſe mit unterer Einbuchtung; ein Eiſengerät.

Derartige Funde wurden faſt jeden Winter bei Grabungen von Liebhabern und Händlern zu Tage gefördert, ohne daß hiebei jedoch auch genaue topographiſche Aufnahmen der Pfahlbauten oder eingehende Unterſuchungen über deren zeitliche Entwicklung, Einrichtungen uſw. vorgenommen worden wären; ſo gieng gar Manches, was für die

Wissenschaft von größtem Interesse war, für alle Zeiten verloren. Von diesen Erwägungen ausgehend, ließ die Direktion der Großherzogl. Sammlungen zu Karlsruhe im Februar 1898 an den wichtigsten Stationen des Überlingersees unter Leitung des Professors Dr. Schumacher Grabungen und Aufnahmen veranstalten, worüber derselbe in den „Veröffentlichungen der Großherzoglich badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, 2. Heft 1899" ausführlich berichtet hat. Wir entnehmen diesem interessanten Bericht folgendes:

1. Bodman hat 2 Pfahlbaugruppen; die eine unmittelbar am Ort, die andre in der äußersten nordwestlichen Ausbuchtung des Sees am „Schacherhorn" („am Damm"). Die Grenzen des erstern Pfahlbaus erstrecken sich auf der Landseite genau bis in die Linie des jetzigen normalen Wasserstandes, auf der Seeseite in einer Breite von 30—75 m nicht ganz bis an die sogen. „Seehalde", den Steilabsturz des flachen Uferstreifens; der Abschluß der Ansiedlung gegen Nordwesten und Südosten ist durch eine lange Palissadenreihe gegeben, welche offenbar als Wellenbrecher diente. Die Länge des Dorfes betrug darnach etwa 410 m. Innerhalb des Palissadenabschlusses, in 2,4—2,7 m Abstand von diesem, beginnen die ersten Pfähle des Hüttenrostes, Die Anordnung der senkrecht eingerammten Pfähle im Innern der so umgrenzten Wohnfläche ist eine völlig unregelmäßige. Die durchschnittlich 8—14 cm dicken Pfähle sind meist Rundhölzer von Tannen, Forlen, Erlen, theils aber auch gespaltene Eichstämme. Zugespitzt sind sie meist durch Behauen, selten durch Anbrennen. Die Stämme ragen noch höchstens 15 cm über dem jetzigen Seeboden empor und sind 2—2,5 m tief in diesen eingetrieben. Auf diesen Pfählen lag nun in einer gewissen Höhe über dem Wasser ein wagrechter Rost, von dem nur noch da und dort herabgestürzte Teile auf dem Seegrund sich finden, und zwar Rundhölzer und starke Prügel, über welche etwa 5 cm dicke und 12—15 cm breite Bretter oder massenhaftes Reisig geschichtet lag, alles mit Brandspuren. Auf diesem mit Lettenschicht gedichteten Wohnboden standen nun die einzelnen Hütten. Etwa 18,4 m vom nordwestlichen Wellenbrecher entfernt fand sich eine Anzahl senkrechter, im Rechteck angeordneter Pfähle, welche unzweifelhaft die Hauptpfosten einer Hütte darstellen; denn sie sind sorgfältiger behauen und mit Grundschwellen oder Schlammleisten versehen, um das Versinken in den Schlamm zu verhüten. Diese interessante Einrichtung war bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt, wenn auch F. Keller und Heierli in Zürich das Richtige vermuteten. Die senkrechten Pfähle haben nämlich etwa 1,37 m über ihrem untern Ende beiderseits einen etwa 4 cm breiten Einschnitt, welcher auf einem 0,5 bis 0,6 m langen und 0,24—0,26 m breiten durchlochten Brett aufsitzt, das unmittelbar auf dem Seeboden ruhte. Aus der Anordnung der noch vorhandenen Pfähle ergibt sich ein Rechteck von 6 m Länge und 4 m Breite. Durch diese Pfähle wird also der Umriß einer Hütte bezeichnet. Allem nach wurden die Wände zwischen diesen Hauptpfosten durch über einander gelegte Rundhölzer gebildet, oder mit der Kante auf einander gestellte Bretter oder senkrecht gestellte gespaltene Eichstämme; meist aber war es mit Lehm verkleidetes Flechtwerk von Reisig, wovon man noch einzelne Stücke gefunden. Das Dach bestand aus Stroh, Schilf, Rinde oder Reisig, mit Steinen beschwert. Die ganze vom Pfahlrost getragene Fläche war wohl ziemlich dicht mit Hütten besetzt, und man darf für unsre Station eine Bevölkerung von einigen hundert Köpfen annehmen. Doch schwankt die Zahl in den verschiedenen Zeiten, und nur ein Teil der ganzen Fläche, und zwar der dem Ufer nähere, war in der Steinzeit,

der entferntere in der Bronzezeit bewohnt. Die mit Grundschwellen versehenen Pfahlbauten gehören der Bronzezeit, die einfachern und rohern der Steinzeit an. Dies läßt sich auch aus der „Kulturschichte" erkennen. Zwischen den senkrechten Pfählen des Hüttenbodens findet sich nämlich die mehr oder weniger dicke, meist von Schlamm oder Geröll überlagerte „Kulturschichte", welche sich allmählig durch die Küchenabfälle, das Wegwerfen abgängiger Gegenstände, zufällige Verluste und zuletzt durch das Zerstören der Pfahlhütten auf dem Seeboden bildete. Ihre Einschlüsse zeigen den Kulturzustand der Pfahlbaubewohner, die Art und Lagerung der Schichten die geschichtliche Entwicklung der Seedörfer. Die mittels Längs- und Querschnitte vorgenommene Untersuchung ergab nun Folgendes: Die „Kulturschichte" reichte ursprünglich bis ans Ufer heran und liegt vollständig oberflächlich, weshalb sie hier fast ganz zerstört ist; seeeinwärts tritt sie immer deutlicher hervor mit durchschnittlicher Dicke von 30 cm. Etwa 38 m vom Lande entfernt beginnen sogar 2 durch eine Lehm- und Lettenschichte getrennte Kulturschichten über einander. Die Schlammschichte hat der See angeschwemmt, die Lettenschichte rührte wohl vom Bodenbeleg der Hütten her. Auf der untern Kulturschichte, welche roh bearbeitete Geräte enthielt, fand sich jeweils eine Brandschicht; die obere Kulturschichte enthielt besser bearbeitete Artefakte und Kupfersachen. Dies deutet darauf hin, daß das Pfahlbaudorf durch Brand zerstört und an seiner Stelle eine neue Ansiedlung errichtet wurde. In späterer Zeit, als bereits eine 50 cm dicke Schlammschicht über die Abfallsschicht der Kupferzeitstation gelegt hatte, entstand weiter seeeinwärts eine neue Station, welche nach einem Brand wieder aufgebaut wurde, da auch hier zwei durch 25—35 cm dicke Schlammschicht getrennte Kulturschichten vorhanden sind, wovon namentlich die untere wieder starke Brandspuren zeigt. Hier finden sich Bronzegegenstände und Thonscherben, also aus der Bronzezeit. Fassen wir nun alles noch kurz zusammen, so ersehen wir, daß der Steinzeitpfahlbau unmittelbar am Ufer, etwa 410 m lang und 30—50 m breit, errichtet wurde und durch Feuer zu Grunde ging. Nach längrer Zwischenpause wurde an gleicher Stelle wieder ein Pfahlbau erstellt, der die ganze Kupferperiode durchmachte und schließlich gleichfalls niederbrannte. Wiederum nach längrer Unterbrechung wurde in der Bronzezeit eine neue, aber ebenfalls etwas kleinere und weiter seeeinwärts gestellte Station gegründet, und nach teilweiser Neuaufrichtung nach einem Brande noch in der Bronzezeit endgültig aufgegeben.

2. Die Sipplinger Pfahlbaustation reicht vom Landungssteg etwa 50 m breit wohl 600 m uferaufwärts und hat auch zwei Kulturschichten über einander. Die steinzeitliche Station wurde wohl auch hier von einer bronzezeitlichen abgelöst.

3. Die Station Maurach, bekannt durch Nephritfunde, vor der Ziegelhütte und am Damm, erwies sich, entgegen frührer Anschauung, als zusammenhängendes Ganzes, das, in der Mitte ungefähr 60 m breit, ziemlich nahe ans Ufer heranreicht und wohl doppelt so lang als die Bodmaner ist. Sie gehört, nach der Bearbeitung der Pfähle und den Funden, der Steinzeit an und hat die Bronzezeit wohl nicht mehr erlebt. Vereinzelte kleinere Anlagen kommen noch zwischen Maurach und Nußdorf vor, desgleichen zwischen Nußdorf und Überlingen.

4. Unteruhldingen hat 3 größere Stationen: die obere Pfahlbaute bei Ramsbach, 500 m lang und bis 70 m breit, gehört der Steinzeit an; eine zweite

Steinzeitstation liegt vor dem Ort, 30—40 m vom Ufer entfernt, und ist 592 m lang und bis zu 60 m breit. Die Bronzezeitstation liegt gerade davor, seeeinwärts, etwas kürzer als vorgenannte, aber bis 80 m breit. Allem nach in der Bronzezeit gegründet, machte sie dieselbe ganz durch. Funde aus der Hallstadt- und La Tonne-Periode, innerhalb des Hafens gemacht, rühren wohl von einer römischen Schiffahrtsanlage her. Jedenfalls ist sicher, daß die Bronzezeitkultur nicht, wie man oft annimmt, allmählig durch Einfuhr und Vervollkommnung aus der stein- bezw. kupferzeitlichen Kultur sich entwickelte, sondern daß sie — wenigstens am Überlingersee — plötzlich als etwas Neues auftritt.

Zur älteſten Beſiedelungsgeſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung.

Vortrag, gehalten am 20. Auguſt 1900 in Radolfzell
von
Profeſſor Dr. K. Schumacher in Karlsruhe.

Wenn ich Ihnen über die älteſte Beſiedelungsgeſchichte dieſer Gegend einige Mitteilungen zu machen gedenke, beabſichtige ich nicht Sie in jene allerälteſten Zeiten zurückzuverſetzen, als die Höhen des Schwarzwaldes noch mit ewigem Eis und Schnee bedeckt waren und der Menſch am Gletſcherrande das Rentier jagte und in Felſenhöhlen und Erdlöchern ein vereinſamtes und gefährdetes Daſein friſtete, wie uns die bekannten Höhlenfunde bei Schaffhauſen und Thayngen lehren. Vielmehr will ich gleich mit jenen Zeiträumen beginnen, da die Erdoberfläche, Flora und Fauna im weſentlichen ihr heutiges Ausſehen gewonnen hatten, da ein neues Volk ins Land gekommen war, welches die Stufe des Jäger- und Hirtenlebens längſt hinter ſich hatte, regelrechten Ackerbau und Viehzucht trieb und in geſchloſſenen Dörfern wohnte. Ich meine die Bewohner unſerer Pfahlbauten.

I. Pfahlbauten-Zeit.

Erwarten Sie aber nicht, daß ich Ihnen eine Schilderung von den Einrichtungen und der Lebensweiſe unſerer Pfahlbaubewohner gebe, die Sie ſchon oft gehört haben. Zudem kennen Sie ja faſt Alle jene Pfahlbautenanlagen, die draußen bei Allensbach, Markelfingen, Iznang, Hornſtaad und ſo vielen anderen Punkten bei niederem Waſſerſtand wie die Überreſte eines von einer Lawine geknickten Waldes aus dem Seeſchlamm emporragen und einſt den Roſt trugen, auf welchem die kleinen, aus Brettern oder Lehmfachwerk errichteten viereckigen Hütten ſtunden. Und zudem haben Sie Alle ja ſchon die Serien von Steinwerkzeugen, Horngeräten und eigenartigen Gefäßformen durchmuſtert, welche die Muſeen von Überlingen, Friedrichshafen und vor allem unſer Konſtanzer Schatzkäſtlein in ſo reicher Fülle als geſchichtliche Dokumente jener längſt vergangenen Zeiten der Nachwelt gerettet haben.

In der Hauptsache will ich Ihnen heute nur den allgemeinen Stand unseres Wissens über diese Dinge darlegen und insbesondere die Ergebnisse einiger neueren Untersuchungen der letzten Jahre vorführen. Wenn ich dabei besonders die Lücken betone, welche die Erforschung dieser Gegend noch zeigt, dürfen Sie darin selbstverständlich keinen Vorwurf für die hiesige Lokalforschung erblicken; vielmehr muß auf diesem Gebiete immer wieder an das erinnert werden, was noch zu thun bleibt, damit Alle ihre Aufmerksamkeit darauf richten, damit Alle mitsuchen und mitretten helfen.

Woher das gegenüber seinen Vorgängern kulturell ungemein günstig veranlagte Volk der Pfahlbauten kam, welcher Abstammung es ist, wann es in unsere Gegenden einwanderte, wissen wir noch nicht mit Sicherheit. Doch läßt sich feststellen, daß es bereits im dritten Jahrtausend vor Christus, wohl von Osten kommend, die Ufer des Bodensees erreicht hatte, da eine Reihe seiner Geräte- und Gefäßformen vollständig übereinstimmen mit solchen, wie sie in Kleinasien und Griechenland als dem dritten Jahrtausend vor Christus und zum Teil noch älteren Zeiträumen angehörig datiert werden können. In der älteren Periode zeigt unser Pfahlbauvolk ausschließlich den Kulturzustand der Steinzeit, in welchem noch heute viele Völker, sogar ein Teil unserer Landsleute in Neuguinea usw. leben. Erst etwa seit Ende des 3. Jahrtausends erhielt es Metallgeräte von Osten her, zum Teil infolge neuer Einwanderungen, zunächst solche von Kupfer, später von Bronze, aber noch Jahrhunderte lang keine von Eisen.

In Ausnutzung des niedrigen Wasserstandes des Winters 1897/98, der teilweise Trockenlegung mancher Pfahlbauten zu Folge hatte, ließ die Direktion der Karlsruher Sammlungen in mehreren wichtigern Pfahlbaustationen des Überlingersees unter meiner Leitung Aufnahmen und Grabungen vornehmen, wie sie die Herren Hofrat Leiner, Major v. Tröltsch und Graf Dr. Zeppelin ja so oft angeregt haben. Unser Ziel war, einmal die topographische Lage und Größe einiger wichtigeren Seedörfer genau festzustellen und dann durch Untersuchung der auf dem Seegrund sich im Verlauf der Zeiten bildenden Abfallschichten ein Bild von der allmählichen Entwicklung dieser Stationen zu gewinnen. Selbstverständlich begnügten wir uns dabei nicht mit Aufnahme der noch sichtbaren Pfähle, sondern legten auch die von Schlamm oder Geröll überdeckten Pfähle frei und suchten zu ermitteln, wo solche durch Stürme oder Menschenhand bereits herausgerissen waren. Dies letztere gelang dadurch, daß in dem weißgrauen Schlammboden die Stellen, wo einst Pfähle standen, sich durch dunklere Färbung und eingespülten Sand bemerkbar machten. Als eines der wichtigsten Ergebnisse stellte sich heraus, daß die Stationen der Steinzeit sich schon in ihrer Anlage scharf von denen der Bronzezeit unterscheiden. Die der Steinzeit, in deren Kulturschichten nur Stein- und Horngeräte, in der obersten Schicht allerdings auch schon Kupfergegenstände gefunden wurden, sind dicht am Ufer errichtet, während diejenigen der Bronzezeit weiter draußen im See zu liegen pflegen. Die Pfähle der Seedörfer aus der Steinzeit sind ferner infolge des Behackens mit den unvollkommenen Steinäxten weniger gleichmäßig zugespitzt als die der Bronzezeit, welche mit Metallbeilen bearbeitet sind. Die Pfähle der letzten Anlagen sind außerdem unten meist mit sogen. Schlammleisten versehen, um ein Tiefereinsinken der Pfähle in den weichen Boden zu verhindern. Die Länge der Dörfer aus der Steinzeit bezw. des Pfahlrostes beträgt bei Bodman, Sipplingen, Maurach und Unter-Uhldingen zwischen 400 bis 600 m bei einer Breite von 30—70 m: also ein langer schmaler Streifen längs des Ufers, der wohl 1—3 Reihen von Hütten aufwies. Die untersuchten

Dörfer der Bronzezeit sind meist etwas kleiner, gleichen aber in der Form denen der Steinzeit. Sehr häufig liegen Pfahlbauten der Stein- und Bronzezeit unmittelbar vor einander, während in anderen Fällen, wie z. B. bei Maurach und der obern Station bei Unter-Uhldingen neben dem Dorf der Steinzeit das der Bronzezeit fehlt und umgekehrt.

Nicht minder wichtige Aufschlüsse ergab die Untersuchung der Kulturschichten, welche sich während der Jahrhunderte langen Bewohnungszeit der Pfahlbauten durch Abfälle der Küche, das Wegwerfen unbrauchbar gewordener Gegenstände, zufällige Verluste und zuletzt durch die Zerstörung der Hütten auf dem damaligen Seeboden bildeten. Die Hüttenböden hatten wahrscheinlich Fallthüren nach dem See, um den Unrat zu versenken, wie uns schon Herodot so anschaulich von einem Pfahlbau im See Prasias in Thrakien schildert. „Mitten im See", sagt Herodot V, 16, „stehen zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen, und dahin führt vom Lande nur eine einzige Brücke. Und die Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgesamt auf, nachher aber machten sie ein Gesetz, und nun geschieht also: für jede Frau, die einer heiratet, holt er drei Pfähle aus dem Gebirge, das da Orbelos heißt, und stellt sie unter den Rost; es nimmt sich aber ein jeder viele Weiber. Daselbst wohnen sie auf folgende Art. Jeder hat auf dem Gerüst eine Hütte, darin er lebt, und eine Fallthür durch das Gerüst, die da hinunter geht in den See. Die kleinen Kinder binden sie bei einem Fuß an mit einem Seil, aus Furcht, daß sie herunter fallen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter." Es ergaben sich bei unserer Untersuchung eine Menge Gegenstände und vor allem viele Gefäßreste, welche die Dauer der darüberstehenden Hütten verraten. Diese Abfälle fanden sich aber gewöhnlich nicht in einer einzigen dickeren Kulturschicht, sondern öfters in 2 durch eine bis 30 cm dicke, reine Schlammlage getrennten Schichten und bezeugen also eine Unterbrechung der Besiedelung, die, wie starke Brandschichten zeigen, öfters durch eine Feuersbrunst verursacht sein muß. Genaue Zeitbestimmung der in den einzelnen Schichten erhobenen Funde setzt uns somit in stand, die Schicksale eines solchen Seedorfes wie aus den vergilbten Blättern einer alten Chronik abzulesen. Für Bodman z. B. konnte Folgendes festgestellt werden (vergl. Veröffentlichungen der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe II, (1899) S. 34). Die ältere Station wurde im Verlauf der jüngern Steinzeit unmittelbar am Ufer errichtet und hatte eine Länge von 410 m; die Breite betrug gegen die beiden Enden ca. 30 m, in der Mitte ca. 50 m. Noch bevor Kupfergeräte Eingang fanden, brannte die ganze Station nieder, wurde aber nach einer längern Zwischenzeit an derselben Stelle wieder aufgebaut, wenn auch nicht mehr in der gleichen Ausdehnung. Diese Ansiedelung machte die Kupferzeit durch und ging gleichfalls infolge einer Feuersbrunst zu Grunde. Nach einer ziemlich langen Unterbrechung wurde in der Bronzezeit eine neue Station gegründet, aber etwas weiter draußen im See. Auch diese hatte nicht mehr die ganze Länge derjenigen der Steinzeit. Nach einer teilweisen Neuaufrichtung infolge eines Brandes wurde sie noch im Verlaufe der Bronzezeit definitiv verlassen.

Werden diese Untersuchungen in der geschilderten Weise auf andre Teile des Bodensees ausgedehnt, vor allem auch auf den Untersee, wo bekanntlich bei Wangen überhaupt die erste Pfahlbaute des Bodensees von dem Gemeinderechner Kaspar Löhle 1856 entdeckt wurde, dann dürften mit der Zeit wohl noch genauere Einblicke in die Kultur- und Völkerbewegungen dieser Zeit gewonnen werden. Denn wenn z. B. in

einer größern Erstreckung alle Stationen um dieselbe Zeit aufgegeben oder niedergebrannt bezw. neuerrichtet wurden, so sind dies keine zufälligen lokalen Vorgänge mehr, sondern Anzeichen größerer Völkerverschiebungen. Schon jetzt erkennen wir mit ziemlicher Sicherheit, daß am Bodensee die Kultur der Bronzezeit nicht durch allmählichen Import und Vervollkommnung entstand wie man oft meinte, sondern von einer neuen Völkerwelle gebracht wurde, da die Pfahlbauten der Stein- (bezw. Kupfer-) Zeit sogut wie nie allmählichen Übergang zu der Bronzezeit-Kultur zeigen, diese vielmehr plötzlich als etwas Neues auftritt, wie auch ihre von denen der Steinzeit gesonderten Dorfanlagen andeuten.

Diese Vorgänge werden noch klarer zu Tage treten, wenn es einmal glückt, die zu den einzelnen Pfahldörfern gehörigen Friedhöfe zu entdecken, eine der dringendsten Lücken, die in der Pfahlbauforschung noch auszufüllen ist. Die Toten der jüngeren Steinzeit wurden, wie wir aus den Funden anderer Gegenden wissen, in Flachgräbern bestattet, welche mehr oder weniger tief in den Boden eingeschnitten sind. Dieselben sind nur mit wenigen spärlichen Beigaben ausgestattet, etwas Schmuck aus Muscheln oder Horn, einigen Steingeräten und irdenen Töpfen. Erst gegen das Ende der Steinzeit kamen Grabhügel auf, halbkugelige oder kegelförmige Erdaufwürfe von durchschnittlich 2—4 m Höhe und ca. 10—30 m Durchmesser. Sie sollten den Toten mit seiner Ausstattung schützen und den Nachkommen als Erinnerungsmal dienen. Auch in der älteren Bronzezeit wurden die Toten noch bestattet, gewöhnlich, wenigstens so allgemein im Binnenland, unter Grabhügeln, wiewohl auch für Flachgräber Anzeichen vorliegen, falls bei diesen Beispielen der niedrige Aufwurf nicht jetzt verschwunden ist. Seit einem mittlern Abschnitt der Bronzeperiode fand dann allmählich die Sitte Eingang, die Toten zu verbrennen und die Aschenreste in einer Urne beizusetzen, teils in größern Grabhügeln, teils in sogen. Urnenfeldern, in welchen die einzelnen Grabstellen nur durch einen unbedeutenden Hügelaufwurf, ein Wahrzeichen aus Stein oder Holz gekennzeichnet waren. Gerade diese wechselnden Grabriten sind es nun, die uns wichtige Aufschlüsse über den Wechsel der Bevölkerungen geben und daher die schärfste Beobachtung erheischen. Sichere Beispiele solcher Pfahlbauten-Friedhöfe sind aber leider am Bodensee bis jetzt nicht nachgewiesen, wenigstens keine aus der Steinzeit. Dagegen liegen Anzeichen eines Gräberfeldes aus der Bronzezeit vor, und zwar bei Bodman, wo gegenüber der Pfahlbautenstation am Lande in der Scheuer des Ad. Geiger in ca. 1,15 m Tiefe Reste eines Skelettes (Schädel usw.) gefunden wurden, das von Sandsteinbrocken umstellt und mit einem Bronzedolch und vier Goldspiralen der älteren Bronzezeit ausgestattet war (jetzt im Konstanzer Museum). Diese gewiß auffallende Erscheinung, daß nicht mehr Pfahlbautenfriedhöfe bis jetzt entdeckt sind, wird wohl damit zusammenhängen, daß das Gelände gegenüber den Pfahlbauten häufig von den heutigen Ortschaften bedeckt, oder anderorts mit Reben bepflanzt ist, die schon in einer Zeit angelegt wurden, als man auf diese Dinge noch keine Acht hatte. Bei Neubauten und Erdbewegungen auf dem Festlande in der Nähe von Pfahlbauten muß daher jedem Fund von Skeletten oder Thongefäßen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Hat uns die Untersuchung der Überreste der Seedörfer selbst manchen neuen Aufschluß über jene eigenartige Kultur ergeben, so ist ihr in letzter Zeit auch noch von anderer Seite her neues Licht zu Teil geworden. Eine Reihe von Entdeckungen der letzten Jahre haben nämlich außer Zweifel gestellt, daß die gleiche Bevölkerung,

welche an den seichten, windgeschützten Buchten des Bodensees in der Nähe guten Trinkwassers und günstigen Ackerlandes ihre etwas mühseligen, aber gegen Mensch und Raubtier geschützten Pfahlhütten aufschlug, daß dieselbe Bevölkerung sich auch weiter ins Binnenland hinein erstreckte, und da, wo Seen oder Moore fehlten, auf schützenden Bergkuppen und isolierten Hügeln geschlossene Dorfniederlassungen errichtete und mit Wall und Graben oder Palisfadenwerk umgab, wie es uns die bekannten terremare-Dörfer Oberitaliens zeigen. In der nähern Umgebung des Bodensees sind die Festland-Dörfer natürlich seltener, weil der Seerand selbst einer großen Volkszahl Siedelung bot und weiterhin in der Umgebung eine Reihe kleinerer Seen und Moore (Mindelsee, Killi-Weiher usw.) gleiche Wohnweise ermöglichten, wie die dort gefundenen Pfahlbaureste lehren. Jemehr wir uns aber dem Donauthal und der Baar, dem Hegau und Klettgau nähern, desto zahlreicher treffen wir dieselben. Neuerdings wieder wurden durch die Aufmerksamkeit des Herrn Oberförsters Gutmann in Stockach bei Heudorf im Walde „Hälde" Überreste einer Land-Ansiedelung aus der Steinzeit gerettet, und vor einigen Jahren (1896) hatte ich selbst Gelegenheit, bei Bühl (Amt Waldshut) ein Dorf aus der Steinzeit wenigstens teilweise zu untersuchen, auf das Herr Redakteur Alex. Würtemberger in Dettighofen die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Auf einer nahe beim Ort Bühl gelegenen isolierten Erhöhung, welche zur Gewinnung des Steinmaterials für den Brückenbau bei Eglisau abgegraben wurde, fand sich über den ganzen Hügel weg in einer Ausdehnung von über 200 m Länge und 60 m Breite unmittelbar unter der jetzigen Humusschicht eine 20—60 cm tiefe Kulturschicht mit verschiedenartigen Abfällen der Steinzeit, Topfscherben, Steinbeile, darunter eines aus Jadeit, Pfeilspitzen und Werkzeuge, Rohmaterial von Feuerstein, Geräte aus Horn und Knochen. Ein Versuchsgraben traf sogleich auf eine Wohngrube von 3 m Durchmesser. Ihr Rand war mit Steinen derart umstellt, daß in der Mitte ein quadratischer Raum von ca. 40 cm frei blieb, der etwa 40 cm tief mit Abfällen ähnlicher Art angefüllt war (vergl. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschr. XV, (1896) Nr. 7, E. Wagner). Die Grube war natürlich ursprünglich von einem Fachwerkbau überdeckt und mit Rinde, Reisig oder Stroh, wie die Pfahlbauhütten, überdeckt. Zahlreiche Spuren der Stein- und Bronzezeit zeigen namentlich die isolierten Bergkegel des Hegaus und der Baar und noch weit mehr Landansiedelungen würden sich mit Leichtigkeit nachweisen lassen, wenn man gelegentlich der zahlreichen Einzelfunde von Steingeräten den Kulturschichten, in denen sie zum Vorschein kommen, mehr Aufmerksamkeit schenkte. Aber nicht nur in der nähern und weitern Umgebung des Bodensees, sondern auch weit das Rheinthal hinab sind die Spuren dieser Landansiedelungen der Pfahlbauten-Kultur gefunden worden. Eines der bemerkenswertesten Beispiele ist das ca. 400 m lange und 200 m breite, von einem Graben und ursprünglich wohl auch einem Wall oder Palisfadenzaun umgebene neolithische Dorf auf dem Michelsberg bei Unter-Grombach (Amt Bruchsal), welches A. Bonnet und ich untersucht haben. Bereits über 100 Wohn- und Herdgruben und ein Dutzend Gräber sind darin aufgedeckt worden, die in langen Reihen mit gassenartigen Zwischenräumen angeordnet sind. Zeigen die vor der Winterkälte schützenden Gruben auch runde oder ovale Formen von bis ca. 5 m Durchmesser, so werden sich darüber doch viereckige Block- und Fachwerkhäuser erhoben haben, da die Pfahlbauhütten sicher viereckig waren und in andern neolithischen Landansiedelungen, z. B. bei Heilbronn, viereckige Hütten nachgewiesen sind. Der Lehmverputz mit Abdrücken der Ruten und des Flechtwerkes, sogar gelegentlich mit geometrischen Mustern verziert und auch bemalt, hat sich nicht

selten im Brandschutt erhalten. Wer die aus diesen Wohngruben und Gräbern des Michelsbergs erhobene Menge von Thongefäßen und Geräten aus Stein, Knochen und Horn in der Karlsruher Sammlung durchmustert hat, wird sicherlich zur Überzeugung gelangt sein, daß hier dieselbe Bevölkerung wie in den Pfahlbauten anzunehmen ist. Ihre Spuren erstrecken sich sogar noch weiter das Rheinthal hinab bis Schierstein, Oberolm und in die Gegend von Koblenz, wo neuerdings (bei Urmitz[1]) unmittelbar an den Rhein anschließend eine mächtige Pfahlumfriedigung von ca. 1200 m Länge und 750 m Breite mit vorliegenden Gräben entdeckt wurde, die von einer Seite als Cäsars berühmte Rheinfestung, von der andern aber mit mehr Wahrscheinlichkeit als ein Schanzwerk unserer Pfahlbaubevölkerung angesehen wird.

Von der bisherigen Ansicht, daß diese Bevölkerung ausschließlich auf Seen gehaust habe, müssen wir also abgehen, da wir dieselben Volksteile auf leicht zu verteidigenden Kuppeln und Hügeln mit fruchtbarem Ackerboden, an überschwemmungsfreien, geschützten Stellen der Fluß-Hochgestade oder auf inselartigen Erhöhungen inmitten sumpfiger Niederungen antreffen. Der leitende Gesichtspunkt für die Auswahl der Wohnplätze scheint also stets derselbe zu sein: die Möglichkeit leichter Verteidigung und die Nähe guten Acker- und Weidelandes in Verbindung mit ausreichendem Trinkwasser. Daß für diese Urzeit die Verteidigungsrücksicht an erster Stelle stand, begreifen wir ohne weiteres; daß daneben aber auch sanitäre Gründe obwalten mochten, ist ebenso verständlich. Wie die Pfahlbauern der Bronzezeit ihre Wohnplätze häufig an anderer Stelle als die der Steinzeit, wenn auch in der Nähe derselben, aufschlugen, so finden sich auch in den Land-Ansiedelungen der Steinzeit nur selten Anzeichen des Fortbestehens bis in die Bronzezeit hinein: ein weiterer Beweis für die Annahme, daß mit der Bronzezeit ein neues, wenn auch stammverwandtes Volk auf der Bildfläche erschien. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in einigen neolithischen Land-Ansiedelungen sich Formen von Geräten und Gefäßen finden, welche älter sind als diejenigen, welche in den untersten Kultur-Schichten der Pfahlbaudörfer zum Vorschein kommen. Es erhellt also, daß zur Zeit der Einwanderung der Pfahlbaubevölkerung bereits ein neolithischer Volksstamm im Lande saß, dem die Sitte der Seewohnungen fremd war.

Wollen wir uns ein Gesamtbild der Völkerbewegungen dieser Zeit machen, so dürfen wir uns wohl den Ausführungen Pigorini's, eines der gründlichsten Kenner dieser Verhältnisse, anschließen. Nach Pigorini's Ansicht eröffnete die neolithische Periode in Europa ein Volk, welches teils noch in Höhlen, teils in Grubenhütten wohnte. Es rückte eine neue Bevölkerung nach, unsere Pfahlbauern der Steinzeit, welche ihre Wohnungen in den Seen aufschlugen und zum Teil schon die Verwertung des Kupfers kannten. Ihre Vorgänger zogen sich nach Westen und Norden zurück und begründeten hier die Periode der Dolmen. Jahrhunderte später kam eine neue Welle von Pfahlbauern, die schon in vollem Besitze der Bronzebereitung waren. Im Süden gelangten sie bis in die Aemilia, im Norden bis an die Ostsee, während der Westen ihnen ziemlich verwehrt blieb. Die Richtigkeit dieser Aufstellungen zu prüfen und das Bild weiter auszugestalten, dazu sind wir gerade in den Bodenseegegenden ganz besonders in der Lage, als einem der wichtigsten Durchzugsgebiete aller Völkerwanderungen. Diesem Ziele werden wir näher kommen, wenn wir die Schichten-

1) Vergleiche Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer in Mainz, IV, (1900), S. 336 f. (P. Reinecke).

lagerungen der Pfahlbauten in der geschilderten Weise erforschen und mit den Einschlüssen der Land-Ansiedelungen in Vergleich setzen.

Also Stammesgenossen desselben Volkes, welches in Oberitalien die staunenswerten terremare-Dörfer schuf und auf Italiens Gefilden rasch einer höheren Kultur entgegenreifte, haben damals an den Gestaden des Bodensees gesessen oder sind in langen Wanderzügen vorbeigezogen. Auch diesen gilt deshalb die treffliche Schilderung, welche Wolfgang Helbig von den Italikern in der Po-Ebene giebt. „Unbehülfliche, lediglich aus Holz gezimmerte Wagen bewegten sich, von Rindern gezogen, schwerfällig vorwärts. Sie sind bepackt mit den Greisen und Kindern und mit Haus- und Ackergerät, plumpen Thongefäßen, primitiven hölzernen Pflügen, Äxten mit steinerner Schneide. Zwischen den Wagen gewahren wir Viehherden, meist Tiere von kleiner Rasse, abgemagert durch die langen Strapatzen. Die Männer, welche längs des Zuges einherschreiten, sind mit rohen wollenen oder linnenen Stoffen, zum Teil wohl auch mit Tierfellen bekleidet. Vielleicht trägt ein Häuptling an dem ledernen Gürtel ein bronzenes Messer, doch mehr als Zierde und Spielerei als zum wirklichen Gebrauche. Weitaus die Mehrzahl dagegen ist lediglich mit steinernen Waffen ausgerüstet. Trifft in einer Lichtung des Urwaldes der Zug mit einer Horde der Urbevölkerung zusammen, dann sausen von beiden Seiten die mit Feuersteinspitzen bewehrten Pfeile und kracht das Steinbeil auf italische wie auf ligurische Schädel" (Helbig, die Italiker in der Po-Ebene S. 117.)

Im Verlauf des zweiten Jahrtausends v. Chr. machte die bronzezeitliche Kultur wie allüberall so auch in den Pfahlbaustationen des Bodensees rasche Fortschritte, wie die reichen Bronzefunde von Hagnau, Unter-Uhldingen, Staad usw. zeigen. Diese Funde illustrieren sämtliche Phasen von der ältesten Bronzezeit ab bis zur beginnenden Hallstatt-Periode. Einfache Flachkelte von der Art der kupfernen, Randkelte, Lappen- und Tüllenkelte, flache trianguläre Dolche in ihrer ganzen Entwicklung bis zum Dolche der Peschiera-Form, „geschwollene" durchbohrte Nadeln, geriefelte, Mohn- und Vasenkopfnadeln und viele andere Formen vergegenwärtigen die einzelnen Etappen dieser Entwicklung und lassen, namentlich in den älteren Perioden, starke Kultur- und Handelsbeziehungen nach dem Donauthal erkennen, woher wohl auch das Volk gekommen war und wo die auf der Rauhen-Alp zurückgebliebenen Stammesgenossen es zu nicht unbedeutender Wohlhabenheit brachten, wie die reichen Grabfunde schon von der älteren Bronzezeit an vermuten lassen. So ist es auch schwerlich nur dem Zufall zuzuschreiben, daß die in der nördlichen Umgebung des Bodensees erhobenen Depotfunde, jene Handelsniederlagen wandernder Hausierer, wie die von Ackenbach,[1] Braunenberg,[2] Banzenreuthe,[3] Unadingen[4] größtenteils noch einem älteren Abschnitte der Bronzezeit angehören und Geräte-Typen enthalten, welche für die Kultur des

1) Vgl. Bissinger, der Depotfund von Ackenbach, Donaueschinger Programm 1893.

2) Flachbeile der älteren Bronzezeit, gefunden 1841 in einem Topf, 6 davon jetzt im Züricher Museum, vgl. Ulrich, Katalog des Züricher Museums, S. 106. Nach dem Stockacher Tageblatt vom 23. Oktober 1851 (Nr. 127) müssen es aber ursprünglich viel mehr gewesen sein. Es heißt daselbst: „in dem Topfe waren mehrere Dutzend von Streitärten, (die aber Professor Oken damals für Genickfänger hielt), abwechselnd aufeinandergeschichtet".

3) Fundberichte aus Schwaben, VI, S. 14, (L. Leiner). Ob Depotfund?

4) In den Ver. Sammlungen zu Karlsruhe. Er enthält namentlich massive Ringe von viereckigem Querschnitt, wie sie gleichfalls von einem Depotfund von Bachzimmern bei Immendingen im Donauthal das Museum zu Donaueschingen aufbewahrt.

Donauthales charakteristisch sind, in der Schweiz aber fehlen oder nur vereinzelt als Importstücke oder Nachahmungen solcher vorkommen. Dies gilt z. B. für die Kelte mit in der Mitte spitz zusammenlaufenden Rändern (Depotfund von Ackenbach), für die gestreckten Knopf-Sicheln (Ackenbach, Uhldingen, Bussensee, Hagnau), für Messer mit Griffzungen (Bussensee und Unter-Uhldingen[1]), für gewisse Schwerter mit vollgegossenem Griff (Eschenz, Singen) und einige anderen Formen. Die Masse der Geräteformen jüngerer Zeit dagegen stimmt vollständig mit denen überein, wie sie die bronzezeitlichen Pfahlbauten der Schweiz in so imponierender Reichhaltigkeit zeigen, Formen, die über das ganze Alpengebiet bis nach Oberitalien hinein begegnen, weiter nach Süden aber fehlen. Die hohe Blüte und Wohlhabenheit der Schweizer Pfahlbauten haben diejenigen des Bodensees aber nicht erreicht, wenigstens nach dem geringeren bronzezeitlichen Fundmaterial zu schließen, obwohl die in mehreren Pfahlbauten gefundenen Gußbrocken[2]), Gußformen und halbfertigen oder beim Guß mangelhaft ausgefallenen Stücke an der selbständigen gewerblichen Thätigkeit unserer Bodensee-Bewohner auch in der Metallindustrie keinen Zweifel lassen.

II. Hallstatt-Periode.

Wie lange haben die Pfahlbaudörfer des Bodensees bestanden?

Ein eingehenderes Studium des Fundmaterials der Pfahlbauten, das durch seine Zerstreuung über die ganze Welt hinweg allerdings sehr erschwert ist, ergiebt mit aller Sicherheit, daß die Seedörfer mit Beginn der Eisenzeit, der sog. Hallstatt-Periode, also bereits zu Anfang des letzten Jahrtausends v. Chr., aufgegeben wurden. Vereinzelte Gegenstände eines älteren Abschnitts der Hallstatt-Zeit (gewisse Nadelformen, gestanzte Blechstreifen usw.) kommen zwar auch im Bodensee noch da und dort vor, aber bei weitem nicht in der Häufigkeit und Vollendung, wie in den etwas länger dauernden Pfahlbauten der Westschweiz; einzelne Dörfer, wie das namentlich durch seine entwickelte Thonware sich abhebende bei Nauenegg (Konstanz), mögen etwas länger Stand gehalten haben, aber einen vorgeschritteneren Zeitraum der Hallstatt-Kultur hat sicherlich keines mehr erlebt. Auf Grund einiger La Tene- und römischer Funde in den Stationen bei Uhldingen, Ludwigshafen und an anderen Punkten läßt man sie zwar häufig sogar bis in die römische Zeit weiterbestehen, wo sie durch die Seeschlacht des Tiberius gegen die Vindelicier ihr Ende gefunden haben sollen, indessen haben nähere Ermittelungen über die Fundstellen jener späteren Gegenstände ergeben, daß sie nicht inmitten der Pfahlbauten zum Vorschein kamen, sondern hart am Lande, also wohl von späteren, an den Landestellen gelegenen Gebäulichkeiten herrühren und ebensowenig wie die hier in großer Häufigkeit gefundenen Reste mittelalterlicher Glas- und Thonware auf eigentliche Pfahlbauten dieser Zeit hinweisen. Die richtigen Pfahlbaudörfer haben ohne jeden Zweifel schon lange vor der Mitte des letzten Jahr-

1) Vom Bussenried bei Litzelstetten besitzt das Konstanzer Museum 2 Messer mit flachovaler durchlochter Griffzunge, ähnlich Naue, Bronzezeit in Oberbayern, S. 102, Fig. 34, welche wahrscheinlich aus dem Osten stammen; das Uhldinger Messer (im Stuttgarter Museum) hat eine rechteckige durchbohrte Griffzunge, ähnlich Naue, S. 104, Fig. 43, eine Form, die auch im Westen etwas häufiger vorkommt.

2) Vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, XVI, S. 91, Fundberichte aus Schwaben, VI, S. 12, Hörnes, Urgeschichte S. 336.

tausends aufgehört zu existieren, wie eine dringend nötige zusammenfassende Publikation der Bodenseefunde sicher klar ergeben würde.

Ein bisher nicht betretener Weg, das Ende der Pfahlbaudörfer zu bestimmen, ist folgender. Es wurde bereits erwähnt, daß in einer gewissen Entfernung vom Bodensee, auf den Hochflächen beiderseits der Donau, in der Baar und im Hegau die bronzezeitlichen Funde und namentlich bronzezeitliche Grabhügel ziemlich häufig sind, während sie in der näheren Umgebung, mit Ausnahme an den kleineren Seen und Mooren, recht spärlich erscheinen. Ich erinnere nur an die bronzezeitlichen teils Gräber-, teils Wohnstättenfunde von Singen, Gottmadingen, Hohentwiel, Hohenstaufen, Hohenhöwen, Welschingen, Zimmern, Bittelbrunn und zahlreiche andere zwischen Singen, Engen und der Donau und weiter westlich ziemlich hoch hinauf am Randen und am Fuße des Schwarzwaldes, auch vielenorts in der Gegend von Meßkirch und Pfullendorf, während aus dem Zwischengebiet gegen den Bodensee zu nur wenige Bronzezeitfunde (so von Nenzingen, Salem, Kaltbrunn u. a.) vorliegen, die teilweise noch mit kleineren Pfahlbaustationen in Mooren und Sümpfen zusammenhängen, aber auch die Spuren einer dünngesäten Landbevölkerung bezeichnen können. Ganz anders gestaltet sich das Bild seit dem Beginn der Hallstatt-Periode. Auf der hügeligen Halbinsel zwischen Zeller- und Überlinger See mit ihren verborgenen Waldthälchen und in all den Thalebenen und auf den vielen Bergkuppen rings um den See ist fast kein Wald, in welchem sich nicht Grabhügel dieser Periode erheben, bald weithin sichtbar in prächtigem Hochwald, bald von Dornen und Gebüsch ganz verwachsen, und einige wenige haben sich sogar auf freiem Felde vor Pflug und Hacke gerettet. Aus der nächsten Umgebung nenne ich nur die Grabhügelgruppen bei Bohlingen, am Gemeinmärker Hof, bei Allensbach, Hegne, Liggeringen und Dettingen, in der Umgebung Stockachs bei Nenzingen, Wahlwies und Mahlspüren, in der Überlinger Gegend bei Hödingen und Salem, weiterhin bei Immenstaad u. a. Die Funde dieser Grabhügel beginnen mit ganz wenigen Ausnahmen alle mit der älteren oder mittleren Hallstatt-Periode, also gerade mit dem Zeitpunkt, wo die Pfahlbaustationen aufhören. Es kann dies kein Zufall sein, sondern beweist, daß entweder die Pfahlbauten-Bevölkerung selbst nach Aufgabe der Seewohnungen sich auf dem benachbarten Festlande ansiedelte oder auch daß ein neu auftretendes Volk, das die Pfahlbauern verdrängt hatte, sich hier niederließ. Diese nicht unwichtige Frage, ob die Grabhügel der Hallstatt-Zeit von den früheren Pfahlbauern herrühren oder nicht, kann nur durch ein eingehendes Studium des Gräber-Inhaltes zur Entscheidung gebracht werden.

Auf die Bedeutung der Grabhügel für historische Forschung hat die Wissenschaft in letzter Zeit ein schärferes Augenmerk gerichtet, nachdem lange Zeit durch den Dilettantismus und die Neugierde und leider auch die Gewinnsucht gegen diese Denkmäler unserer Vergangenheit arg gesündigt worden war. Und selbst jetzt noch läßt der Schutz und die Ausgrabungsmethode der „Hünengräber" noch Vieles zu wünschen übrig. Alljährlich wird immer noch eine große Anzahl Grabhügel durch den landwirtschaftlichen Betrieb eingeebnet, ohne daß den Grabbeigaben die geringste Aufmerksamkeit geschenkt wird, und auch die Dilettanten und Unwissenden, welche nur zwecks Gewinnung von altertümlichen Gegenständen und Museumsstücken graben, unbekümmert darum, daß sie all die historischen Aufschlüsse, welche die Beigaben des Toten durch ihre Schichtenlagerung und gegenseitigen Beziehungen geben, für alle Zeiten zerstören, werden nur langsam bekehrt. Aber auch für die systematischen Grabungen

und die wissenschaftliche Forschung war eine falsche Anschauung über das Wesen der Grabhügel sehr nachteilig und ist es vielfach heute noch. Weit verbreitet ist nämlich die Ansicht, daß die Grabhügel im allgemeinen nur einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten gelten oder wenigstens ziemlich gleichzeitige Bestattungen enthalten, während sie in Wirklichkeit in sehr vielen Fällen eine Art Familienbegräbnißstätte darstellen, in welchen die Toten vieler Generationen ruhen. Wenn die einzelnen Skelette noch gut erhalten sind, ist ein solcher Sachbefund jedem Ausgräber ja sofort klar. Wenn aber, wie es leider meist der Fall ist, die Leichen vollständig vermodert und spurlos verschwunden sind, dann ist die Unterscheidung der einzelnen Gräber in demselben Grabhügel wesentlich erschwert, wenn auch meist noch durchführbar, wenn die Lage und Bedeutung der Beigaben in ihrer Beziehung zum Toten richtig gewürdigt wird. Ernste Schwierigkeiten entstehen aber, wenn die Hügel mehrere Verbrennungen oder Verbrennungen und Bestattungen durcheinander enthalten. Die Urnen mit der Asche des Toten und den Beigaben sind manchmal in dem Hügel sehr nahe bei einander niedergelegt, nicht selten in der Nähe eines Skeletts, so daß eine Unterscheidung der einzelnen Gräber und des zugehörigen Inventars bisweilen nicht leicht ist, namentlich da die Gefäße durch die Erdlast meist zu einer dünnen Scherbenschicht zusammengedrückt und selbst die kalcinierten Knöchelchen fast vollständig vermodert sind. Wenn die letzteren an und für sich auch länger als die nicht verbrannten Knochen der Verwesung Stand halten, so sind sie in Fällen, wo die schützende Urne frühzeitig unter dem Erddruck in Stücken ging, öfters fast völlig verschwunden. Da gilt es also die geringsten Spuren von Knochenasche sowie die einzelnen Scherbennester mit den zugehörigen Beigaben sorgfältig auseinander zu halten und in ihrer Schichtenlagerung genau zu beobachten. Sind dann die Scherben zu Gefäßen zusammengesetzt, die Beigaben gereinigt und verglichen, so geben die verschiedenzeitlichen Formen der Gefäße und Geräte immerhin eine Kontrolle, ob der Ausgräber vorsichtig nach den Fundkomplexen und ihrer Schichtenlagerung geschieden hat.

Von Grabhügel-Untersuchungen der hiesigen Gegend, die in sorgfältigerer Weise veranstaltet wurden, sind folgende zu erwähnen. Im Jahr 1864 wurde ein Grabhügel von ca. 36 m Durchmesser und 6 m Höhe auf Veranlassung S. K. H. des Großherzogs auf einer weithin sichtbaren Anhöhe am Gemeinmärker Hof zwischen Allensbach und Markelfingen von dem verstorbenen Grenzkontroleur Dehoff ausgegraben. Der Hügel barg mindestens 14 Bestattungs- und 2 Brandgräber, von welchen die ersteren sämtlich aus einem jüngeren Abschnitt der Hallstatt-Periode stammen, wie 8 charakteristische Paukenfibeln zeigen[1]). Ferner wurde im Hardtwalde bei Salem in den Jahren 1878—1897 eine Gruppe von 20 durchschnittlich 2 m hohen und 20 m Durchmesser zeigenden Grabhügeln durch den Großh. Konservator Geh.-Rat Wagner einer systematischen Untersuchung unterzogen[2]), nachdem schon in den 30. Jahren einige Hügel der Gruppe auf Kosten des Markgrafen Wilhelm durch Forstinspektor Bleibimhaus ausgegraben worden waren.

Dieses wenigstens in der Hauptsache durch methodische Grabung und sorgfältige Beobachtung gewonnene, umfängliche Fundmaterial von Salem bildet bis jetzt die wichtigste Grundlage zur Beurteilung der ethnischen und kulturellen Verhältnisse

1) Vgl. E. Wagner, Hügelgräber und Urnen-Friedhöfe in Baden (1885), S. 9 f.
2) Vgl. Veröffentlichungen der Karlsruher Sammlung II, (1899) S. 55 f.

der jüngeren Hallstatt-Periode in unserer Gegend. In keinem der 20 Grabhügel fanden sich Überreste aus der Pfahlbautenzeit, vielmehr wurde die Nekropole erst in der Hallstatt-Periode angelegt. Enthielten die einzelnen Hügel auch nicht viele Leichen, so konnten doch öfters 2—3 Bestattungen festgestellt werden, bald auf demselben Niveau, bald übereinander. Außerdem aber kam eine Anzahl älterer Brandgräber zum Vorschein, wenn auch von den kalcinierten Knöchelchen keine sicheren Reste mehr vorhanden waren, während die abweichenden Gefäßformen an der Verschiedenzeitigkeit keinen Zweifel lassen. Hierher gehört z. B. der Hügel K, der sich schon durch seine geringe Größe (nur 10 m Durchmesser, 0,70 m Höhe) und die fehlende Steinsetzung im Innern von den meisten andern unterscheidet. Ein ähnliches Bild geben die von Geh.-Rat Wagner und mir ausgegrabenen, zum Teil sehr großen Grabhügel-Gruppen bei Nenzingen, Liptingen und Buchheim. Die meist kleineren Hügel mit Brandgräbern sind öfters ohne Steinsetzung, falls sie nicht auch noch jüngere Bestattungsgräber enthalten, in andern Fällen sind die Brandgräber nur durch einige wenige Steine markiert. Das Hauptergebnis dieser Grabhügel-Untersuchungen ist folgendes. In mehreren Fällen konnte deutlich beobachtet werden, daß die Skelettgräber der jüngeren Hallstatt-Periode über Brandgräbern liegen, also jünger als diese sind, wie es auch die Gefäßformen und Beigaben bestätigen. Die Beigaben dieser Skelettgräber sind nun so charakteristisch (Fibeln, Gürtelbleche, Bronzegefäße u. a.), und durch entsprechende oberitalische Funde genügend datiert, daß wir diese Skelettgräber mit Sicherheit in die Zeit des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. setzen dürfen. Die ihnen unmittelbar vorangehenden Brandgräber liefern außer den Urnen im allgemeinen seltener Beigaben, doch wurde in letzter Zeit bei Mahlspüren i. H.[1]) von Herrn Hauptlehrer Gertis ein dieser Zeit angehöriges Brand-Gräberfeld mit etwas reichlicheren Bronzebeigaben entdeckt (Tonnenarmwülste, Hals- und Armringe u. a.), wie sie sich ähnlich auch in mehreren Grabhügelgruppen in der Umgegend von Schaffhausen (Dörflingen usw.) fanden. Nach den Anhaltspunkten, welche die älteren Gräber von Sta. Lucia usw. ergeben, gehören sie etwa dem 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. an.

Aus der gleichen Zeit, wie diese Mahlspürener Funde, also aus der mittleren Hallstatt-Periode, stammt das Urnenfeld im Riedbuck bei Gottmadingen, welches 1882 von den Herren Pfarrer Brenngartner und Lehrer Gertis entdeckt und für die Karlsruher Sammlung gründlich ausgebeutet wurde. Die gleichen Urnen mit Leichenbrand wurden ferner in einem Grabhügel des Spieswaldes zwischen Gottmadingen und Singen 1884 gefunden und zwar über einem älteren Grab, welches eine Anzahl auch nach ihren Formen als älter erkenntliche, doch schon der Hallstatt-Periode angehörige Gefäße nebst einem Gegenstand aus Eisen ergab. (Vgl. E. Wagner, Hügelgräber, S. 22 f.) Durch diese Funde sind somit 3 Abschnitte der Hallstatt-Periode vertreten.

Durch Vergleich mit diesen zeitlich gesicherten Funden können wir nun auch eine größere Anzahl anderer Gräberinventare, bei welchen die Schichtenlagerung nicht so genau beobachtet wurde, wie die Grabhügelfunde von Hödingen, Hegne, dem Gaisberg bei Konstanz u. a. zeitlich näher bestimmen. Es ergibt sich dabei, daß die meisten bis jetzt geöffneten Grabhügel der näheren Umgebung des Bodensees einem mittleren

---

1) Die Mahlspürener Brandgräber wurden durchschnittlich in ca. 10 m Abstand von einander gefunden und lagen so oberflächlich, daß sie ursprünglich wohl mit kleinen Erdhügeln bedeckt gewesen sein müssen.

und jüngeren Abschnitt der Hallstatt-Periode angehören, während Funde aus der älteren Hallstatt-Periode bis jetzt noch selten sind.[1]) Ob diese letztere Erscheinung nur auf Zufall beruht, oder ob sie beweist, daß nach der Zerstörung der bronzezeitlichen Pfahlbauten eine kurze Unterbrechung in der Besiedelung dieser Gegend eintrat, beziehungsweise daß auch hier am Bodensee, wie in der Westschweiz, die bronzezeitlichen Pfahlbauten noch während des älteren Abschnitts der Hallstatt-Periode in Weiterentwicklung ihrer eigenen Kultur fortbestanden: diese Fragen können nur durch weitere systematischen Untersuchungen von Grabhügeln der Gegend entschieden werden, welche aber nur unter sachverständiger Leitung vorgenommen werden dürfen. Bei diesen Untersuchungen wäre besondere Aufmerksamkeit auf die Grabgebräuche der *älteren Hallstatt-Periode* zu richten, da es scheint, (Grabhügelvon Gündlingen, Hügelsheim, Rappenau u. a.), daß die Früh-Hallstatt-Siedler bestattet haben, während in der jüngeren Bronzezeit und in der mittleren Hallstatt-Periode doch Verbrennung der Leichen herrschte. Für die Frage der Kultur- und Völkerbewegungen dieser Zeit wäre dies eine sehr wichtige Thatsache, die aber nach den bis jetzt vorliegenden Beobachtungen wenn auch als sehr wahrscheinlich, doch noch nicht für weite Gebiete als ganz gesichert betrachtet werden darf.

Immerhin steht fest, daß bald nach dem Ende der Pfahlbauten zu Beginn des ersten Jahrtausends die Umgebung des Bodensees eine dichtere Bevölkerung erhielt. Auch die zahlreichen *Ringwälle* der Gegend hängen vielleicht wenigstens teilweise mit dieser Neubesiedelung zusammen, wie sie bei Nesselwangen, Altheim, Siggingen, in der Gegend von Markdorf und vielen anderen Orten, oft von ganz gewaltiger Erscheinung, festgestellt sind. Einige dieser Ringburgen rühren zwar von mittelalterlichen Befestigungen her, andere aber gehören ohne jeden Zweifel schon vorrömischer Zeit an. Den Pfahlbaubewohnern war ihre von Wasser und Palissadenzaun umgebene Anlage ein sicheres refugium, den gleichzeitigen stein- und bronzezeitlichen Festlandsiedlern diente ihr auf isolierter Berghöhe gelegenes, von Wall, Graben oder Palissadenzaun umgebenes Dorf als Schutz. Die Stämme der Hallstatt-Zeit dagegen, welche sich in zerstreuterer Siedlungsweise in die weiten Ebenen und das flachere Gelände wagten, bedurften für Zeiten der Gefahr ein gemeinsames refugium, wohin sie sich mit Hab und Gut, vor allem mit den Herden flüchten konnten. Eine eingehendere Untersuchung dieser Ringwälle würde, wie ich überzeugt bin, die Entstehung vieler in den angedeuteten Zusammenhang bringen.

Keine andere Erscheinung könnte die Konsolidierung der größeren Stammes-

---

1) Doch fehlen Reste der ältesten Hallstatt-Zeit auch auf unserem Gebiete nicht ganz. Abgesehen von einigen leider nicht weiter verfolgten Einzelfunden von Engen, Welschingen und Leibertingen ist namentlich eine in diesem Jahre bei Hüfingen gemachte Entdeckung zu erwähnen, die im wesentlichen der Aufmerksamkeit des Herrn Professor Rieger in Donaueschingen verdankt wird. Gelegentlich des Eisenbahnbaues Hüfingen-Neustadt stieß man im Einschnitt am Höhlenstein (Galgenberg) bei Hüfingen auf mehrere Gruben, welche mit schwarzer Erde, Scherben und Knochen ausgefüllt waren und bei näherer, durch mich vorgenommenen Untersuchung sich als Wohngruben aus der Übergangsperiode von der jüngeren Bronzezeit zur Hallstatt-Periode herausstellten, wie die zahlreichen keramischen Reste, eine bronzene Vasenkopfnadel u. a. mit aller Sicherheit ergaben. Schließlich fanden sich auch noch 3 Felshöhlen mit zahlreichen Kulturspuren dieser und der früh-römischen Zeit und in einer ein Skelett mit einem unversehrten Gefäßchen, wie es ganz ähnlich in einem gleichzeitigen Grabhügel bei Gündlingen zum Vorschein kam (vgl. Wagner, Hügelgräber, S. 22, Tafel III, 11, auch mit Vasenkopfnadeln). Auch bei Geißlingen und Gurtweil sind Spuren dieser Zeit gefunden und neuerdings ähnliche Gefäße bei Wiesloch, ebenfalls bei Skeletten.

verbände, den Fortschritt der Zivilisation und die günstigeren Daseinsbedingungen der Einzelnen besser bezeichnen als die Thatsache, daß mit der Hallstatt-Periode sich die Menschen nun zahlreicher in die weiten, allmählich auch trockener gewordenen Ebenen wagten und die Auswahl ihrer Wohnplätze nicht mehr allein von der Sicherheit abhängig machten. Diesen Fortschritt bestätigt der ganze äußere Kulturapparat in Kleidung, Schmuck und Waffen, wie ihn die Gräberfunde uns vorführen, dessen Schilderung aber zu weit führen würde.

Über die Stammsitze einzelner Gaufürsten dieser Zeit geben uns deutliche Hinweise jene gewaltigen „Fürstengräber", welche wie das Magdalenenbergle bei Villingen bis über 100 m Durchmesser und 10 m Höhe zeigen und in steinerner oder hölzerner Grabkammer den (oder die) Toten mit den Beigaben an Waffen und Schmuck, Streitwagen usw. bergen. Einzelne dieser Fürstengräber wie das Klein-Aspergle bei Ludwigsburg bei Stuttgart oder die Hügel bei Hundersingen im Donauthal zwischen Mengen und Riedlingen haben ganz erstaunliche Schätze an Gold und feiner Metallware ergeben, auch vereinzelte griechische Thongefäße, welche nicht nur den Reichtum dieser Gaufürsten, sondern auch die regen Handelsbeziehungen namentlich mit der griechischen Welt dokumentieren.

Während also die besseren Metallgeräte dieser tumuli meist importiert wurden, sind die Thongefäße zum größten Teil an Ort und Stelle gefertigt und geben uns deshalb wichtige Anhaltspunkte für Beurteilung der Eigenart und Kunstfertigkeit des Volkes. Ein Blick auf die buntbemalten und in den Vertiefungen mit weißer Füllmasse verzierten Gefäße zeigt den gewaltigen Fortschritt im Vergleich mit den monochromen Gefäßen unserer Pfahlbaubewohner und läßt bei aller Freude an lebhaften Farben doch ein gewisses Zurückhalten und guten Geschmack erkennen.

Gefäße dieser Art finden sich nur in einer schmalen Zone nördlich der Alpen, welche in den Ostalpen beginnt und in weitem Bogen nördlich um die Mittelalpen zieht, im Norden noch die schwäbische Alb umfaßt, und im Westen im südfranzösischen Bergland endigt. Südlich des Kammes der Mittel-Alpen kommen sie nicht mehr vor, nur im Südosten begegnet im Gebiet der Euganeer und Veneter eine verwandte Bemalungsweise. Schon diese Thatsache allein weist deutlich auf die engen Beziehungen dieser Kultur mit dem Ostalpengebiet und der nördlichen Balkanhalbinsel hin.

Was waren dies nun für Landsleute, werden Sie fragen, deren Kultur so abgeschlossen und ausgeprägt zu Tage tritt? Ich bedaure, es Ihnen nicht sagen zu können, — wenn auch Viele sie für ein rätisches Volk halten — ebensowenig wie ich gewagt habe die vorausgehende Pfahlbautenkultur ligurischen Stämmen zuzuweisen, wie es oft geschieht. Wenn wir aber auf dem geschilderten Wege des Sammelns und Vergleichens fortfahren, werden wir in Zusammenarbeit mit Anthropologie und Linguistik vielleicht doch eines Tages im Stande sein, auch diese Frage mit einiger Sicherheit zu beantworten.

III. Die La Tene-Zeit.

Um die Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. fluteten neue Völkermassen durch Mitteleuropa, die auch den friedlichen Hütten unserer arbeitsamen Hallstatt-Siedler zum Verderben werden sollten. Es ist die Völkerwanderung der Gallier, welche von Frankreich und vom Mittelrheine aus gleichzeitig gegen Süden und Osten vordrangen und schon im Jahre 390 unter Brennus vor Rom standen. Eine dieser

Völkerwellen traf auch unsere Bodenseegegend. Denn alle bisher untersuchten Grabhügelgruppen der Hallstatt-Periode brechen um diese Zeit plötzlich ab, keine enthält mehr Bestattungen des fünften oder vierten Jahrhunderts, der sog. Früh-La Tene-Periode, wie diese Kultur nach einer berühmten Fundstätte am Neuchateler See genannt wird. Wohl finden sich gelegentlich in Grabhügeln, z. B. bei Salem, Ihringen usw. Gegenstände der Früh-La Tene-Zeit gemischt mit dem Grabinventar der Spät-Hallstatt-Periode, doch sind dies nur vereinzelte Vorläufer der neuen Kultur oder sie rühren von Nachbestattungen her. Wirkliche Früh-La Tene-Gräber mit dem charakteristischen Inventar dieser neuen Zeit und angelegt in einer Weise, daß sie auf eine Kontinuität der Hallstatt-Bevölkerung bis in diese Periode hinweisen, sind in Hallstatt-Grabhügeln unserer Gegend bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Darnach scheint der Schluß berechtigt zu sein, daß zu Beginn der Früh-La Tene-Zeit eine Unterbrechung der Besiedelung eintrat, sei es nun daß die bisherige Bevölkerung weiterzog oder durch die Kämpfe mit den Galliern vermindert und unterjocht ihre Friedhöfe an anderer Stelle in bescheidenerer Weise anlegte.

Lange Zeit waren Früh-La Tene-Funde in Südbaden überhaupt äußerst selten, so daß es den Anschein hatte, als ob die Hallstatt-Bevölkerung hier länger als anderwärts dem gallischen Ansturm Stand gehalten hätte. Indessen haben neuere Funde sowie eine Zusammenstellung des sehr zersplitterten älteren Materials mit aller Sicherheit ergeben, daß auch in Südbaden wenn auch wenige, so doch charakteristische Gesamtfunde der Früh-La Tene-Zeit vorhanden sind.[1]) Ich nenne nur Funde von Waldshut (Karlsruher Sammlung), Hohenhöwen (Museum Donaueschingen), Welschingen (Rosgarten-Museum Konstanz), Rheinau (Schweizer Anzeiger II, [1900] S. 64), Hemmishofen (Museum Schaffhausen), Kreuzlingen (Museum Konstanz), Unter-Uhldingen (in verschiedenen Sammlungen) u. a. Diese Funde setzen außer Zweifel, daß schon in der Früh-La Tene-Periode gallische Siedler auch in hiesiger Gegend sich häuslich niederließen. Indessen bleibt die auffallende Erscheinung bestehen, daß im südlichen Baden, das dem nördlichen doch keineswegs an Fruchtbarkeit nachsteht, sich weit weniger Überreste der frühgallischen Zeit finden als im nördlichen Baden, wo namentlich im Neckar-Hügelland eine ziemlich dichte gallische Besiedelung nachgewiesen ist. Die Erklärung dieser Erscheinung müssen wir einstweilen weiteren Funden überlassen.[2])

Die Kultur der kampflustigen Gallier, welche trotzdem keine schlechten Ackerbauer und Handwerker waren, zu schildern, würde zu weit führen. Im allgemeinen sei nur hervorgehoben, daß durch dieses Volk, welches bereits in lebhafterer Beziehung zur griechisch-italischen Weltkultur stand als seine Vorgänger, die Gesamtzivilisation allmählich auf eine höhere Stufe gehoben wurde, wie schon das Münzwesen zeigt.

Aber auch die gallischen Ansiedler hatten sich keines ruhigen Daseins zu erfreuen. Schon um 300 v. Chr. wälzten sich neue Keltenmassen, tectosagische Völker

1) Vgl. auch meine Bemerkungen in den Fundberichten aus Schwaben, VI, S. 35.

2) Im Globus LXXI, Nr. 4 hat Herr Graf Dr. Zeppelin die nicht unwahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß die Helvetier im fünften Jahrhundert im Neckar-Hügelland gesessen und dann das badische Oberland rasch durchziehend ihrer neuen Heimat, der Schweiz, zugestrebt seien. Wenn einmal ein reicheres Fundmaterial dieser Zeit auch aus Süddaden vorliegt, läßt sich vielleicht ein kleiner zeitlicher Unterschied gegenüber den Früh-La Tene-Formen Nordbadens feststellen.

vom mächtigen Stamme der Volcae das Donauthal hinab, um in Kleinasien neue Reiche zu gründen. Sie rissen viele ihrer bojischen Nachbarn südlich der Donau mit sich fort, und auch längs des Jura erfolgten in der Richtung auf die untere Rhone neuerliche Volksbewegungen.

Daß unter diesen Umständen die Funde aus der mittleren La Tene-Periode, also der Zeit des dritten und zweiten Jahrhunderts v. Chr., in unserer Gegend nicht gerade häufig sind, ist nicht zu verwundern. Hervorragende Stücke dieser Zeit würden allerdings 3 Thongefäße darstellen, ein bemalter Krug aus Tägerwylen bei Konstanz (Lindenschmit, Röm.-German. Central-Museum Tafel XLIII, 12) und 2 bemalte Gefäße von Wangen am Schienerberg, alle 3 im Rosgarten-Museum zu Konstanz, wenn ihre näheren Fund-Umstände gesichert wären. Sie gehören einer gewöhnlich als unteritalisch bezeichneten Vasengattung des dritten Jahrhunderts an und haben ohne jeden Zweifel ihren Ursprung auf klassischem Boden. Gesicherte Mittel-La Tene-Funde liegen dagegen vor von Unter-Uhldingen (eiserne Fibeln usw. in Stuttgart und Friedrichshafen), von Überlingen (eine bojische Goldmünze vgl. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden I, S. 6 n. 6i), Schleitheim (Münzen vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XX, S. 430 f.), Hüfingen (6 keltische Münzen vgl. Bissinger I, S. 10 n. 44, Fibeln usw., letztere aber von einem bis in die frührömische Zeit reichenden Typus). Im ganzen zwar recht spärliche Überreste, lassen sie doch nicht ohne weiteres auf geringe Besiedelung schließen, weil aus dieser Zeit auch im übrigen Baden und den angrenzenden Gebieten wenig Funde vorhanden sind, sogar in Gegenden, die wir aus Cäsar's Schilderungen als dichtbevölkert kennen. Ein Hauptgrund liegt wohl darin, daß um diese Zeit die Grabhügel seltener werden und dafür Flachgräber, am Anfang noch mit Bestattung, später mit Verbrennung, aufkommen. Die tumuli entgehen nicht so leicht der Aufmerksamkeit, Flachgräber dagegen werden meist nur durch Zufall gefunden und wegen ihrer geringen Beigaben oft wenig beachtet, wiewohl es auch sehr reiche Grabfunde dieser Periode gibt, z. B. von Dühren bei Sinsheim (Karlsruher Sammlung). Auch in dieser Richtung steht also dem archäologischen Spürsinn noch ein weites Feld offen.

Auch die Spät-La Tene-Periode des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr. hatte für unsere Gegend unruhige Zeiten im Gefolge. Die erwähnten gallischen Wanderungen längs des Donauthals brachten die Germanen, die damals noch nördlich des deutschen Mittelgebirges saßen, in Bewegung, und so erschienen am Ende des zweiten Jahrhunderts die ersten germanischen Völker, die Cimbern und Teutonen, im Alpenvorland, was auch für unsere Gegend nicht ohne Drangsale abging. Und als immer neue germanische Scharen von Norden nachfolgten und um das Jahr 70 Ariovist mit seinen suebischen Völkern über den Oberrhein in Gallien eindrang, da war es auch in unserer Gegend mit der gallischen Herrschaft zu Ende. Zu Cäsars Zeit, also gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr., schied bereits der Oberrhein Germanen und Gallier (Helvetier), wenn auch noch tägliche Kämpfe hinüber und herüber stattfanden (Helvetii fere cottidianis proeliis cum Germanis contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.) Als dann im Jahr 58 v. Chr. die Helvetier ihre 12 Städte, 400 Dörfer und zahlreiche Einzelhöfe verbrannten und in langem Wagenzug nach Gallien auszuwandern versuchten, schlossen sich ihnen auch viele Nachbarn an, nach Cäsars Angaben de bello gall. I. 29: Tulingorum milia XXXVI, Latobrigorum XIV, Rauracorum XXIII,

Boiorum XXXII, Waffenfähige, Greiſe, Frauen und Kinder alles zuſammengerechnet [1]). Von den Boiern bemerkt Cäſar ausdrücklich, daß ſie nördlich des Rheines wohnten, was von den andern zweifelhaft iſt, wenn auch die Latobriger in der Baar an der Brigach geſeſſen haben können, wie oft angenommen wird.

Nach all dem iſt begreiflich, daß die Beſiedelungsſpuren vom Ende des zweiten und des erſten Jahrhunderts in unſerer Gegend noch ſpärlicher ſind als diejenigen der Mittel- La Tene-Periode. Einige wenige Münzen und Fibeln von Unter-Uhldingen, Schleitheim und Hüfingen, das iſt bis jetzt Alles. Und dabei läßt ſich nicht einmal mit Sicherheit entſcheiden, ob die erhaltenen Reſte von Galliern oder Germanen herrühren. Denn der äußere Kulturapparat der Germanen in dieſen Grenzgebieten unterſchied ſich — außer durch größere Dürftigkeit — wenig von demjenigen der Gallier, wie wir aus den alten Schriftſtellern und den Funden wiſſen. Von den Sueben, die außer den Markomannen als Siedler für unſere Gegend in Betracht kommen, ſagt Cäſar de bell. Gall. IV, 2: „Kaufleuten geſtatten ſie den Zutritt in ihr Land mehr aus dem Grunde, um ihnen ihre Kriegsbeute verkaufen zu können, als weil ſie irgend Etwas eingeführt wünſchten" (mercatoribus est ad eos aditus magis eo ut quae bello ceperint, quibus vendant habeant quam quo ullam rem ad se importari desiderent).

Bei dieſer Armut an Fundmaterial iſt es für die Lokalforſchung nicht leicht, ein Bild der Beſiedelung dieſer Zeit zu gewinnen. Und doch iſt die Sache nicht ganz hoffnungslos. So gut es bei Nauheim, Mainz und an vielen Orten des Rheingaus geglückt iſt, die allerdings ſehr beſcheidenen Grabfelder dieſer Periode zu finden, Brandgräber mit einer einfachen Urne, einer Münze, einer Fibel oder einem andern unbedeutenden Schmuckgegenſtande, ebenſo gut kann es bei reger Aufmerkſamkeit und Nachforſchung auch bei uns gelingen, das eine oder andere Grabfeld aufzuſpüren. Und leichter noch als die Grabfelder können die Reſte der Wohnſtätten entdeckt werden. Was Tacitus Germ. 16 von den Germanen ſchreibt „solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant suffugium hiemis et receptaculum frugibus" das heißt alſo, daß ſie neben den ebenerdigen Sommerhütten aus Fachwerk und Holzbau auch überdeckte Grubenwohnungen für den Winter und als Vorratsräume hatten, das hat durch vielfache Funde Beſtätigung erfahren, und gilt auch für die vorausgehenden Perioden. Erſt vor kurzem haben ſich derartige Grubenwohnungen der La Tene-Zeit bei Ladenburg, Handſchuchsheim, Wiesloch, Huttenheim, Hockenheim in großer Zahl nachweiſen laſſen. Und auch bei Hüfingen fanden ſich mitten unter den bronzezeitlichen Hüttenſtellen, deren oben Erwähnung gethan wurde, eine Anzahl ſpätere Grubenwohnungen von ca. 7 m Durchmeſſer und 2 m Tiefe, welche Gegenſtände der Spät- La Tene-Zeit und früheſten römiſchen Periode enthielten.

Wie ſpärlich aber um dieſe Zeiten die Gegenden am Südfuß des Schwarzwaldes und nördlich des Bodenſees bis hinüber zur Donau beſiedelt waren, zeigt am beſten die Bezeichnung unſeres Gebietes durch griechiſche Schriftſteller als die „helvetiſche Einöde", das heißt das von den Helvetiern verlaſſene Gebiet, ſowie weiterhin als „Wüſte der Boier". Näher der Donau ſaß allerdings vorübergehend ein volkreicher germaniſcher Stamm, die Markomannen, doch zogen ſie um das Jahr 9 v. Chr., als die Römer die Provinz Rätien einrichteten, nach Oſten weiter.

1) Die Zahl iſt wahrſcheinlich übertrieben, vgl. Beloch, Rhein. Muſeum LIV, (1899) S. 414 f. („Die Bevölkerung Galliens zur Zeit Cäſars").

IV. Römische Zeit.

Nachdem die römische Republik die Küstengebiete rings um das Mittelmeerbecken unterworfen hatte, machte sich die Kaiserzeit daran, auch das militärisch oder kommerziell wichtige Hinterland dem Weltreich einzuverleiben. Schon Augustus begann die Nordgrenze des Reichs zu sichern durch Unterwerfung der Völker des Alpengebietes und des nördlichen Vorlandes bis hinüber zur Donau und Errichtung der Provinz Raetia mit der Hauptstadt Augusta Vindelicorum (Augsburg) im Jahre 15 v. Chr. Im Verlauf dieses Krieges war es, daß nach Strabo's Bericht des Kaisers Stiefsohn Tiberius eine der Bodensee-Inseln als Stützpunkt im Kampf gegen die Vindelicier benützte, sei es nun die Reichenau oder Lindau, und bis zu den Quellen der Donau gelangte (Strabo 292).

Alsbald erhoben sich längs des Rheines bei Kaiser-Augst (Augusta Rauracorum), Zurzach (Tenedo), Stein-Eschenz (Tasgaetium), vielleicht auch bei Konstanz, sowie nach der Donau zu römische Grenzfestungen, welche mit ihren starken Besatzungen gut bewaffneter und wohl disziplinierter Cohorten und Alen den Einheimischen einen Begriff von der Macht Roms zu geben vermochten. Den Soldaten folgten römische und gallische Händler und Kolonisten, und in rascher Zeit gewann das Land unter dem Einfluß römischer Kultur ein ganz anderes Aussehen. An Stelle von kleinen primitiven Blockhütten und Fachwerkhäuschen traten massive, geräumige Bauten aus Stein und Ziegel. Wo bisher bodenlose Feldwege und Saumpfade sich wirr dahin geschlängelt hatten, zogen jetzt schnurgerade Kunststraßen. Der Ackerbau wurde mit vollkommeneren Geräten betrieben und Anfänge von Gartenbau und Obstzucht gemacht; Gewerbethätigkeit, Handel und Wandel begannen sich zu regen. Die Kastellorte entwickelten sich bald zu kleinen Städten und auch im Inneren des Landes entstanden Weiler und Dörfer, oft aus den früheren Ansiedlungen der Einheimischen. Geradezu die Signatur des Landes bildeten aber die unzähligen Einzelgehöfte (villae rusticae), die über das ganze Land namentlich längs der römischen Straßen und der Wasserläufe zerstreut, fruchtbares Ackergelände und saftige Wiesengründe auszunützen suchten. Ganz in der Art der Farmen des Südens bestunden sie aus einem geräumigen Herrenhaus, nicht selten mit selbständigem Badegebäude, einer Anzahl Unterkunftsräume für die Sklaven, aus Oekonomiegebäuden, Stallungen usw., das Ganze ein großes Viereck, von einer schützenden Mauer umgeben. Mit ihren hellroten Ziegeldächern blickten sie gar freundlich aus dem Grün der sie umgebenden Gärten, Felder und Wiesen, weiterhin umsäumt von fast undurchdringlichen Wäldern, die reiche Jagdbeute ergaben.

Erscheint das Gesamtbild der römischen Kultur-Verhältnisse der Gegend zwar gesichert, so zeigt im Einzelnen unser Wissen noch außerordentlich viele Lücken, welche die Lokalforschung allmählich auszufüllen berufen ist. Eine der wichtigsten Fragen ist diejenige nach der westlichen Grenze der Provinz Raetia. Wie schon erwähnt, hat Augustus nur das Land zwischen Bodensee und Donau der Provinz Rätien einverleibt, nicht aber den südlichen Schwarzwald, der erst unter Vespasian römisch wurde.[1])

Wie verlief nun die Grenze vom Bodensee bezw. Oberrhein zur Donau hinüber. Anhaltspunkte geben die Angaben Strabo's, daß die Grenze Rätiens von

1) Vgl. Zangemeister, Neue Heidelberger Jahrbücher III, S. 18 f.

den Quellen des Rheins am Adula-Gebirge nach der Donau gezogen sei, ferner vielleicht der Name der römischen Station beim heutigen Pfyn im Kanton Thurgau [Ad fines][1]) und für spätere Zeit der Punkt bei Lorch am Haghof, wo die rätische Mauer endigt, der Erdwall des obergermanischen Limes beginnt. Für das Zwischengebiet bieten Hinweise die Ziegelstempel der XXI. Legion und XXVI. Cohorte, die bei Bechtersbohl, Beringen, Schleitheim usw. gefunden sind und von den in Vindonissa stationierten Truppenkörpern herrühren, also auf den helvetisch-obergermanischen Bezirk sich beziehen. Das Aufhören der Ziegelstempel der Truppenkörper von Vindonissa nach Osten hin dürfte also ungefähr die Grenze von Rätien bezeichnen. Schon deshalb sollten in diesem Gebiete recht viele römische Villen untersucht werden, um weiteres Stempel- und Scherbenmaterial zu gewinnen. Die Frage nach der Provinzialgrenze zwischen Rätien einerseits und Gallien beziehungsweise Obergermanien andererseits ist um so bedeutungsvoller, als diese Grenze, wie bereits Graf Zeppelin in dem erwähnten Globusaufsatz (LXXI, Nr. 3) mit Recht hervorgehoben hat, den topographischen Verhältnissen augenscheinlich keine Rechnung trägt, aber schwerlich eine willkürliche ist, sondern wahrscheinlich eine uralte Stammesgrenze bezeichnet. Durch den Nachweis von Fundstücken augusteischer Zeit an und für sich läßt sich die Grenze gegen Westen nicht feststellen, da es scheint, daß auch das Vorland gegenüber Stein, Zurzach und Augst auf dem rechten Ufer schon in augusteischer Zeit besetzt wurde, wie namentlich die Funde von Schleitheim (Juliomagus) zeigen, wenn vielleicht auch nur von unternehmenden römisch-gallischen Kolonisten.

Nicht unmöglich wäre auch, daß die Westgrenze der Provinz Rätien in der Frühzeit militärisch gesichert und wie der spätere Limes von einer Grenzstraße begleitet war. Wir müssen daher zunächst das römische Straßensystem der Gegend in's Auge fassen. Doch können wir uns nur mit den großen Hauptstraßen beschäftigen, die von militärischer Bedeutung waren, nicht aber mit jenen einfachen Verkehrswegen, welche die größeren Ansiedlungen so gut wie heutzutag verbanden. Da ist vor allem die berühmte Straße der tabula Peutingeriana, der einzigen aus dem Altertum wenn auch in späterer Kopie erhaltenen Karte. Der Straßenzug ist jetzt wenigstens zwischen Rhein und Neckar im großen Ganzen durch zahlreiche Aufgrabungen nachgewiesen, die teilweise ich selbst im Zusammenhang mit der Limes-Untersuchung vorgenommen enhabe.[2]) Von Vindonissa kommend, überschreitet die Straße den Rhein bei Zurzach (Tenedo), wo deutliche Spuren der römischen Rheinbrücke erhalten sind, und benützt die Einsenkung zwischen Schwarzwald und Randen, um über Schleitheim (Juliomagus), Beggingen, Fützen, Zollhaus die Paßhöhe bei Riedböhringen zu gewinnen. Von hier biegt sie wegen der Ausläufer des Donauriedes etwas nach Westen aus, zwischen Behla und Hausen vor Wald hindurch und erreicht das Donauthal bei Hüfingen (Brigobanne) und weiterhin über Schwenningen den Neckar bei Rottweil (Arae Flaviae). Auf der Strecke von Zurzach bis Hüfingen begleiten sie, wie bemerkt, Funde augusteischer Zeit, bei Schleitheim und Hüfingen liegen außerdem wahrscheinlich Erdkastelle. Dieser Befund würde also der Deutung als befestigte Grenzstraße nicht widersprechen,

1 Über Tasgaetium (Eschenz), das von Ptolemaeus noch nach Rätien verlegt wird, als Grenzstation, vgl. K. Christ, Gesammelte Aufsätze über das rheinische Germanien (1886) S. 28 f.; über die Westgrenze im allgemeinen vgl. auch E. Herzog, Bonn. Jahrb. Heft 102, S. 83 f.

2) Vgl. meinen Aufsatz Beilage zur Allg. Ztg. 1898, Nr. 204.

indeſſen können die Kaſtelle auch nur Straßenkaſtelle ſein, etwa veſpaſianiſcher Zeit zum Schutz dieſer wichtigen Verbindung zwiſchen Vindoniſſa und Rottweil. Eine auch aus andern Gründen dringend wünſchenswerte eingehendere Unterſuchung der bei Hüfingen und Schleitheim vermuteten Kaſtelle würde dieſe wichtige Frage wohl zur Entſcheidung bringen.

Eine zweite bedeutende Militärſtraße, die zuerſt Profeſſor Oken entdeckt hat[1]) und die ich gleichfalls durch Grabungen eingehend verfolgt habe, überſchreitet von Pfyn (Ad fines) her den Rhein bei Tasgaetium (Eſchenz-Stein) und führt durch die günſtige Ebene des Hegaus über Rielaſingen-Singen nach Orſingen, wo eine große römiſche Niederlaſſung feſtgeſtellt iſt, und weiterhin über Münchhöf, Edenſtetter Hof einerſeits nach Tutlingen-Rottweil andrerſeits auf der Hochebene parallel zur Donau über Buchheim, Leibertingen, Langenhart, Bilſingen nach Mengen. Längs dieſer Straße fehlen die Ziegelſtempel der Truppen von Vindoniſſa aus der erſten Hälfte des Jahrhunderts[2]). Allerdings haben außer bei Orſingen noch wenige Grabungen in Villen ſtatt gefunden und leider wurde auch das bei Orſingen ſ. Z. gewonnene Scherbenmaterial nicht aufgehoben. Da dieſe Straße wegen ihres Ausgangspunktes von Pfyn und Tasgaetium in ihrer Strecke Stein bis zur Donau der geſuchten Grenzlinie gleichfalls entſprechen würde, ſollten auch hier eingehendere Nachgrabungen ſtattfinden, beſonders auf der Strecke Stein-Neuhauſen.

Haben dieſe beiden Straßen die Aufgabe, die Operationsbaſis in der nördlichen Schweiz mit den wichtigſten Punkten im obern Neckar- und Donau-Thal zu verbinden, ſo war eine dritte Hauptſtraße dazu beſtimmt, jene Operationsbaſis der Nordſchweiz mit der Hauptſtadt Rätiens, Augusta Vindelicorum, in Beziehung zu ſetzen. Sie zweigt wohl von der letzteren Straße ab, vielleicht erſt in der Gegend von Orſingen, um über Stockach-Pfullendorf-Burgweiler uſw. zu ziehen. Die Geſamtrichtung ergibt ſich durch zahlreiche begleitende villae rusticae; im einzelnen aber herrſcht große Unklarheit, die bei der Wichtigkeit dieſer Straße hoffentlich bald durch energiſche Nachforſchung beſeitigt wird. Die bei Mettenbuch und Burgweiler neuerdings aufgefundenen römiſchen Villen und ein römiſches Straßenſtück, die mit Mitteln des Fürſten von Fürſtenberg teilweiſe Unterſuchung erfahren haben, werden vielleicht weiterhelfen. Eine andere Hauptſtraße führte am rechten Rhein-Ufer entlang, wohl bis Stein, und iſt namentlich bei Jeſtetten, wo dieſelbe mittelſt einer noch ziemlich gut erhaltenen Brücke über den tiefeingeſchnittenen Volkenbach ſetzt, deutlich zu erkennen. Der genauere Verlauf iſt aber noch nicht erforſcht. Ob längs des nördlichen Bodenſee-Ufers eine Landverbindung mit Bregenz ſtatt hatte, muß einſtweilen auch noch dahingeſtellt bleiben.

Die römiſchen Meierhöfe, welche die Hauptſtraßen und Waſſerläufe in langen Reihen begleiten, wo nur der Charakter der Gegend eine Anſiedlung geſtattet, liegen meiſtens nicht direkt an der Straße ſelbſt, ſondern etwas abſeits an größeren oder kleineren Thälchen und ſind mit der Hauptſtraße durch mehr oder weniger ſolide Zufahrtswege verbunden. Ihre Lage hat etwas Typiſches: ſonnige, windgeſchützte Abhänge mit freiem Blick über die nächſte Umgebung, ſaftige Wieſengründe, gute und

1) Vgl. Iſis 1832, S. 1246 f., 1270 f.; Eitenbenz, Röm. Niederlaſſung bei Meßkirch, 1836, S. 44 f. u. a.

2) Ein angeblicher Stempel der XI. Legion von Singen kann erſt aus veſpaſianiſcher Zeit ſein, da dieſe Legion erſt 70 nach Vindoniſſa kam.

ausreichende Quellen in der Nähe sind die stets wiederkehrenden Grundbedingungen. Die Auffindung solcher Villen gibt uns nicht nur Fingerzeige über den Zug der wichtigeren Straßen, sondern starke Anhäufung derselben in einer Gegend weist auch öfters auf die Nähe größerer vici hin. So zahlreich nun solche Meierhöfe längs der Peutinger-Straße ermittelt sind, neuerdings wieder am Röhrlebachbrunnen zwischen Behla und Hausen vor Wald, so selten sind sie bis jetzt im Umkreis der andern genannten Straßenzüge aufgefunden. Zwischen der Peutinger-Straße und der Straße Stein-Orsingen ist abgesehen von zahlreichen Funden aus der Umgegend von Schaffhausen, die mit der dortigen rührigen archäologischen Thätigkeit zusammenhängen, noch kein Dutzend römische Fundplätze sicher festgestellt (bei Aulfingen im Aitrachthal, Büslingen bei Blumenfeld, Hilzingen usw.); an der Straße Stein-Orsingen sind es nur einige wenige in der Umgebung von Stein, Singen und Orsingen, während sie gegen die Donau zu schon häufiger werden und namentlich in der Gegend von Meßkirch und zwischen Pfullendorf und Mengen recht zahlreich auftreten. In der näheren Umgebung des Untersees sind mir auf badischem Gebiet außer bei Bodman, Wollmatingen, Bambergen, Rickenbach, Bruckfelden, Riedheim und einigen mit römischen Landungsstellen zusammenhängenden Bauten am See selbst (bei Ludwigshafen, Unter-Uhldingen, Meersburg) fast keine gesicherten römischen Reste bekannt. Im Vergleich mit der großen Anzahl römischer Meierhöfe und dorfartiger Niederlassungen in der Rhein-Ebene zwischen Murg und hessischer Grenze, im Neckar-Hügelland, ja im Odenwald, ist dies eine so verschwindend geringe Zahl, daß sie bei der Fruchtbarkeit und Zugänglichkeit dieses Landstriches nur in mangelhafter archäologischer Nachspürung begründet sein kann. Würde man die zahlreichen Stellen, wo der Bauersmann von eingegangenen Schlössern und Klöstern erzählt, wo auffallende Flurnamen begegnen oder wo einzelne römische Münzen gefunden sind, schärfer in's Auge fassen, so ließe sich ihre Zahl wohl mit Leichtigkeit vermehren. Jeder römische Meierhof kann natürlich nicht ausgegraben werden, aber der römische Charakter des Gebäudes, sowie seine genaue topographische Lage sollte für alle Zeiten gesichert werden.

Sind dies Aufgaben, welche auch einzelne Forscher und Liebhaber in Gemeinschaft mit kleineren archäologischen Gesellschaften und Vereinen durchführen können, so erfordert umfänglichere und kostspieligere Arbeit die noch ausstehende systematische Untersuchung der Rhein- und Donau-Grenze. Nachdem das deutsche Reich mit großen Mitteln die Erforschung des eigentlichen Limes vollendet hat, wäre dieses Unternehmen zur Ergänzung jener Ergebnisse dringend wünschenswert. Die Aufgabe ist allerdings auch wissenschaftlich keine leichte, da Befestigungsanlagen verschiedener Perioden auseinander zu halten sind. Über und neben den Kastellen der frührömischen Periode liegen die Befestigungen Diokletianischer und Valentinianischer Zeit. Der letztere Kaiser (364 bis 375) sicherte bekanntlich die ganze Rheingrenze von Rätien bis zum Meere durch Festungswerke aller Art, da die Germanen nach Durchbruch des Limes (bald nach der Mitte des dritten Jahrhunderts) auch der römischen Rheingrenze immer gefährlicher wurden. In Konstanz sind zwar auf dem Münsterplatz Spuren der Umfassungsmauer und der Türme eines späteren Steinkastells gefunden, auch ein vielleicht der frührömischen Zeit angehöriger Kastellgraben, aber ein gesichertes, zusammenhängendes Bild dieser Anlage muß erst noch gewonnen werden.[1]) Ähnlich liegen die Verhältnisse

1) Vgl. meine Bemerkungen Heidelberger Jahrb. VIII, S. 98.

auch bei Stein und Zurzach, wo weder die auf Schweizer Seite gelegenen Hauptkastelle, noch die auf das badische Ufer vorgeschobenen Brückenköpfe genügende Untersuchung erfahren haben, während wir bei Kaiser-Augst etwas klarer sehen. [1])

V. Früh-Alemannische-Periode.

Während die obergermanische Provinz seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts mit Ausnahme vielleicht der durch die linksrheinischen Festungen geschützten rechtsrheinischen Ebene im Besitz der Alemannen war, verblieb der östliche Teil der Provinz Raetia noch länger den Römern und noch am Ausgang des vierten Jahrhunderts ist von einer römischen Bodensee-Flotte die Rede. Daß aber um diese Zeit in der nördlichen Umgebung des Bodensees längst Alemannen saßen, das beweist auch ein neuerdings bei Salem gemachter Fund. In einem der dortigen Grabhügel der Hallstatt-Periode fand Geh.-Rat Wagner eine Nachbestattung späterer Zeit, das Skelett eines 10—12jährigen Kindes, das mit reichen Beigaben ausgestattet war (Perlenkette, Fibel, Gürtelschnalle, mehrere Thongefäße [2]). Die Gefäßformen, obwohl ohne Zweifel bereits aus der germanischen Periode, sind älter als sie bis jetzt in irgend einem Reihenfriedhof Badens zum Vorschein kamen, und die Fibel gehört der von Tischler zur Abteilung D gerechneten Klasse der Armbrustfibeln mit verbreiterter Fußscheibe, also dem Ende des dritten oder dem vierten Jahrhundert n. Chr. an. Wenn dagegen die großen Reihengräberfelder längs des Rheinthals selbst (Herthen, Waldshut, Lauchringen, Schleitheim, Singen, Bodman usw.) bis jetzt meines Wissens keine Funde von diesem älteren Charakter, also wesentlich über das Jahr ca. 400 zurück, geliefert haben, so darf man wohl daraus schließen, daß sie erst nach dieser Zeit angelegt wurden, und zwar wahrscheinlich von den leutiensischen Alemannen, die damals unter dem Druck der hunnischen Völkerwanderung den Oberrhein überschritten und der römischen Herrschaft auch hier ein dauerndes Ende bereiteten.

Damit hängt vielleicht auch teilweise die durch eine auffallende Menge frühgermanischer Friedhöfe dokumentierte dichte Besiedelung zusammen, welche nördlich vom Bodensee bis hoch ins Gebirg hinauf, am Ostrande des Schwarzwaldes und auf der Alb festgestellt ist. Hier staute sich gewissermaßen die Besiedelung, da die fruchtbare Rheinebene noch durch die römischen Garnisonen längs des Rheins den Alemannen verwehrt blieb. Doch mag den hauptsächlich Viehzucht treibenden germanischen Schaaren jene Gebirgsgegend besonders zugesagt haben. Ein großer Teil namentlich der ärmeren Gebirgssiedelungen wird allerdings erst später entstanden sein, als nach dem großen Siege der Franken über die Alemannen um 500 ein Teil dieses Volkes nach Süden bis in die Schweiz zurückwich.

Während die Mehrzahl der alemannischen Begräbnisse ganz wie unsere heutigen Friedhöfe als in Reihen geordnete, von Westen nach Osten orientierte Flachgräber erscheinen, gibt es auch eine Anzahl von Grabhügelbestattungen in der Art der vorrömischen Hügelgräber. Am häufigsten werden sie als Nachbestattungen in älteren tumuli gefunden, wie in dem erwähnten Fall von Salem, ferner häufig auf der Alb und in den von Wilhelmi untersuchten Grabhügeln des Neckar-Gebietes. Nicht selten

1) Über den Brückenkopf bei Wyhlen vgl. E. Wagner, Westdeutsche Zeitschrift IX, S. 149 f.
2) Veröffentlichungen in der Karlsruher Sammlung II (1899), S. 71.

wurden aber auch die Grabhügel erst in alemannischer Zeit errichtet. Bekannt sind Grabhügel dieser Zeit von Wiesenthal bei Philippsburg, von der schwäbischen Alb bei Ebingen und Hettingen (Lindenschmit, Sammlung zu Sigmaringen, Tafel VII und X, XI), vom Süd-Abhang des Schwarzwaldes solche im Wiesenthal bei Brombach (bei Lörrach). Ob dieser Unterschied der Begräbnisweise seine Erklärung in zeitlicher — auch die Funde von Hettingen gehören spätestens dem vierten Jahrhundert an — oder etwa in stammlicher Verschiedenheit hat, läßt sich heute noch nicht mit voller Sicherheit entscheiden, jedenfalls aber bedarf diese Erscheinung weiterer Beachtung.

Sie wissen ja, daß die Chronologie dieser Periode noch völlig unsicher ist und wir uns nur selten in der Lage befinden, ein Reihengrab mit Sicherheit dem fünften, sechsten oder siebten Jahrhundert (wenn nicht noch späterer Zeit) zuzuschreiben. Während für andere Gegenden, z. B. die Rheinlande, in den Anzeichen allmählicher Christianisierung wichtige chronologische Anhaltspunkte gegeben sind, läßt uns bei den Alemannen dieses Moment im Stich, da die Mehrheit der alemannischen Bevölkerung um 600 n. Chr. noch heidnisch war und erst durch die irischen Glaubensboten im Verlaufe des siebten Jahrhunderts, nun allerdings sehr rasch, dem Christentum zugeführt wurde.

Auch ein anderer Punkt bedarf noch der Aufklärung. Was wurde aus den Überresten der älteren Bevölkerungen? Es wurden doch nicht alle Ansäßigen grausam gemordet und ebensowenig wanderten sie Alle mit Kind und Kegel aus. Durch die Arbeiten von L. Baumann und A. Schulte wissen wir, daß in einigen abgelegenen Thälern des Schwarzwaldes, so bei Neustadt, in den Seitenthälern der Kinzig usw. bis ins Mittelalter hinein Reste einer gallo-romanischen Bevölkerung saßen, die sich vor den neuen Erobern hierher zurückgezogen hatten; auch erhielten die Alemannen in Oberschwaben von König Theodorich das Land nur in soweit zum Geschenk, als es nicht den „Walchen" (den Welschen) gehörte. Diese Kultur- und Siedelungsüberreste älterer Bevölkerungen im Gebiet der siegreichen, neuen Nation nachzuweisen, ist eine noch zu lösende, hochinteressante Aufgabe, nicht nur für die alemannische, sondern auch für die vorausgehenden Perioden. Von welcher Bedeutung eine solche Frage sein kann, sehen wir ja an einem Beispiele aus allernächsten Nähe, der eigenartigen Bevölkerung auf den Höhen des Schwarzwaldes bei Waldshut.

Während Dutzende von kleineren oder größeren alemannischen Totenstätten bekannt sind, haben sich die Hüttenstellen der Lebenden nur äußerst selten gefunden. Ist dadurch auch bestätigt, daß ihre Hütten nicht aus Mauer- und Ziegelwerk wie die römischen bestanden, weil sie sonst deutlichere Spuren hinterlassen hätten, sondern primitive Bauten aus Holz-Fachwerk waren, so ist damit das Befremdliche ihres fast gänzlichen Verschwindens doch nicht zur Genüge erklärt, da von den keineswegs soliderem vorrömischen Hütten ja nicht selten gesicherte Reste nachgewiesen sind. Ist diese Lücke nun auch teilweise auf mangelhafte archäologische Beobachtung und Nachforschung zurückzuführen, so scheint sie in der Hauptache doch darin ihre Erklärung zu finden, daß jene alemannischen Friedhöfe meist in der Nähe jetziger Ortschaften liegen und die zugehörigen Hüttenstellen also wahrscheinlich von den Häusern der heutigen Dörfer verdeckt und zerstört sind. Damit haben wir aber auch einen wichtigen Anhaltspunkt für die Continuität der einzelnen Siedelungen bis auf unsere Tage gewonnen. Zwar ist diese Continuität auch in den vorausgehenden Perioden unleugbar, indem die nachfolgenden Siedler selbstverständlich die natürlichen Vorteile der Lage und die Kultur-

arbeiten ihrer Vorgänger sich immer wieder zu nutzen machten; indessen will es fast scheinen, als ob in den vorrömischen Zeiten trotz Beibehaltung der alten Siedelungsstätten und Gemarkungen im ganzen der Platz der Hüttenstellen selbst oft gewechselt habe. Von der alemannischen Zeit an dürfen wir dagegen wohl auch für die Stätten der Wohnungen ununterbrochene Continuität bis auf die heutigen Tage voraussetzen, wie auch die jetzigen Erscheinungen selbst verraten. Wir brauchen ja nur hinaus in die Dörfer zuwandern, um zu sehen, wie nicht blos im Gebirge, sondern auch an den Thalhängen inmitten der neuerern Wohnungen sich Gruppen älterer, kleiner Häuschen abheben, nicht selten dicht zusammengeschmiegt auf einer Erhöhung in der Nähe einer Quelle oder an die Bergwand angelehnt, und wie unweit davon an demselben oder gegenüberliegenden Hang ein kleiner Friedhof sich befindet, der ungestörten Überblick über die friedliche Gemeindeflur gewährt. Bei solchem Anblick fühlen wir uns unwillkürlich in die Zeiten unserer Vorfahren zurückversetzt.

Doch wir stehen auf der Schwelle zur mittelalterlichen Geschichtsforschung und wollen uns mit dieser kurzen Würdigung des archäologischen Materials dieser Zeit begnügen.

Lange Zeiträume haben Sie im Geiste vorüberziehen lassen, indem Sie mit mir verfolgten, wie die Besiedelung und Kultur dieser Gegend von schwachen Anfängen ausgehend, langsam und in hartem Kampfe und trotz mehrmaliger Rückschläge, sich von Stufe zu Stufe hob. Sie haben gesehen, wie an Stelle der düstern Höhlenwohnungen die luftigen Blockhütten der Pfahlbauern traten, wie die Lehm- und Fachwerkbaracken der Hallstatt- und La Tene-Zeit von den massiven Stein- und Ziegelbauten der Römer abgelöst wurden, die schon Centralheizung und Wasserleitung kannten, um dann wieder den bescheidenen alemannischen Fachwerkhäuschen Platz zu machen. Sie haben gesehen, wie aus den zerstreut liegenden Wohnstätten kleinerer Familiengruppen allmählich geschlossene Dörfer wurden, aus welchen in römischer Zeit sogar kleine Städte emporblühten. Wo früher schmale Saumpfade in unregelmäßigem Lauf von Ansiedlung zu Ansiedlung geführt hatten, waren erst feldwegartige Verbindungen, allmählich richtige Kunststraßen entstanden, die Handel und Wandel in ungeahnter Weise hoben, um in alemannischer Zeit vielfach wieder von Gras überwachsen zu werden. Wo in der Urzeit jede einzelne Familie und Horde für Schutz und Wohlergehen hatte sorgen müssen, waren allmählich größere Verbände zu gemeinsamer Wehr und Arbeit entstanden, bis die römische Eroberung Zustände schuf, wie sie erst die modernen Großstaaten wieder erreicht haben. Mußte in den ältesten Zeiten jede Hütte eine Burg, jedes Dorf eine Festung sein und dem entsprechend auf Bergeshöhen, inmitten von Seen oder Sümpfen angelegt werden, so sehen wir jetzt mit fortschreitender Organisation und Sicherheit auch die Ebenen sich bevölkern, wenn auch überall Stammes-Refugien bereit gehalten wurden. Und als die Legionen Roms erschienen, da sind nur noch die Grenzlinien selbst und einige militärisch wichtigen Punkte im Innern besetzt; im übrigen baut jeder, wo ihm Gelände zur Verfügung steht, und geht seinen Geschäften nach, fast so ruhig und sicher wie heute. Und welcher Wechsel der Sitten und Gebräuche, welcher Fortschritt des technischen Könnens und geistigen Lebens der Menschen in diesen Zeiträumen, vom halbnackten Troglodyten an

bis zum toga- und tunica-bekleideten römiſchen Unterthan, vom Träger des Steinbeils und der Feuerſteinlanze bis zum eiſengerüſteten römiſchen Krieger, von der „Töpferin" von Corcelettes bis zum Großhändler in terra-sigillata!

Und woher wiſſen wir dies Alles? Nicht aus den Nachrichten alter Schriftſteller, nicht aus vergilbten Urkunden und alten Chroniken, die es damals noch nicht gegeben hat, ſondern aus dem Schooße der Mutter Erde, welche die ſelbſt vor Jahrtauſenden zufällig oder abſichtlich ihr anvertrauten Spuren menſchlichen Daſeins treu bis in unſere Tage bewahrt hat, falls nicht die Hand der Nachkommen ſie vorzeitiger Zerſtörung entgegenführte. Aber dieſe ſtille Sprache der Mutter Erde will gehört und verſtanden ſein. Auch der unſcheinbarſte Gegenſtand, oft nur ein Topfſcherben oder ein Stückchen Eiſen erzählt, mit andern Erſcheinungen in Verbindung gebracht, dem Forſcher eine lange Geſchichte. Die Beobachtung der Störungen im Erdreich, unterſtützt durch die im Verlauf der Grabungen ſich gewöhnlich findenden Einſchlüſſe, kann zu wichtigen Entdeckungen uralter Wohnſtätten, Gräber oder Befeſtigungen führen. Und gerade in unſeren Tagen, wo durch die rege Bauthätigkeit, die zahlreichen Bahn- und Wegeanlagen, infolge des beiſpielloſen Aufſchwungs der Induſtrie und des Handels, der Erdboden mehr als jemals zuvor durchwühlt wird, iſt es unſer Aller Pflicht jene Überreſte vergangener Kulturen auf das ſorgfältigſte zu beachten, zu ſammeln und der Nachwelt zu retten durch die öffentlichen Muſeen, welche die Archive unſerer Vorgeſchichte darſtellen.

III.

Vereinsnachrichten.

Perſonal des Vereines.

Präſident:

Dr. **Eberhard Graf Zeppelin-Ebersberg**, königl. württemb. Kammerherr in **Konſtanz.**

Vizepräſident und erſter Sekretär:

Heinrich Schützinger, rechtskundiger Bürgermeiſter in **Lindau i. B.**

Zweiter Sekretär:

Hofrat **Ludwig Leiner**, Stadtrat in **Konſtanz.**

Kuſtos und Kaſſier:

Guſtav Brennlin, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schobinger, Lehrer in **Friedrichshafen.**

Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeiſter a. D. in **Bregenz.**

Dr. **Dümmler**, königl. preußiſcher geheimer Regierungsrat in **Berlin.**

Dr. **A. Forel**, ordentl. Profeſſor an der Univerſität Lausanne für Naturgeſchichte in **Morges.**

Hofrat **Ludwig Leiner**, Stadtrat in **Konſtanz**, zweiter Vereinsſekretär.

Dr. **Meyer von Knonau**, ordentl. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität in **Zürich.**

Dr. rer. nat. **Probſt**, penſ. Pfarrer in **Biberach.**

Dr. **Albrecht Penk**, k. k. ordentl. Profeſſor für Geographie an der Univerſität in **Wien.**

Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden:** Dr. **Roder,** Professor in **Überlingen,** an Stelle des zurückgetretenen Monsignore **Th. Martin,** fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheimer Kämmerer in **Heiligenberg.**

„ **Bayern:** **Max Freiherr Lochner von Hüttenbach,** königl. bayer. Kammerherr Rittergutsbesitzer, Hauptmann der Landwehr in **Lindau.**

„ **Österreich:** Dr. **Theodor Schmid,** prakt. Arzt in **Bregenz,** an Stelle des zurückgetretenen k. k. Rittmeisters a. D. **Karl Bayer** in **Bregenz.**

„ die **Schweiz:** Dr. **Joh. Meyer,** Professor an der thurgauischen Kantonsschule in **Frauenfeld.**

„ **Württemberg:** **Fr. Kraus,** Fabrikant in **Ravensburg.**

Pfleger des Vereines:

1. **Bregenz:** Dr. med. **Huber,** Josef, prakt. Arzt.
2. **Friedrichshafen:** **Breunlin,** Gustav, Kaufmann.
3. **Konstanz:** **Leiner,** Otto, Apotheker.
4. **Lindau i. B.:** **Stettner,** Karl, Buchhändler.
5. **Meersburg:** **Straß,** Ratschreiber.
6. **Meßkirch:** Dr. med. **Gagg,** Rob. Ferd.
7. **Radolfzell:** **Bosch,** Moritz, Apotheker.
8. **Ravensburg:** **Maier,** Otto, Buchhändler.
9. **Rorschach:** **Hager,** Albert, Amtsschreiber.
10. **Sigmaringen:** **Liehner,** C., Hofbuchhändler.
11. **Singen:** **Fischer,** Adolf, Kaufmann.
12. **St. Gallen:** Dr. **Henne am Rhyn,** Otto, Staatsarchivar.
13. **Stuttgart:** **Thomann,** R., Kaufmann.
14. **Tuttlingen:** **Schad,** Oberamtsbaumeister.
15. **Überlingen:** **Lachmann,** Th., Medizinalrat.

Dritter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes.

(Stand am 20. Auguſt 1900.)

1. Neueingetretene Mitglieder.

In Baden:

Herr Allweiler, Fabrikant in Radolfzell.
„ Dr. Ernſt, Apotheker in Haslach.
„ Fierz, Albert, Kunſtmaler in Radolfzell.
„ Flink, Architekt in Freiburg i. Br.
„ Gagg, Notar in Radolfzell.
„ Günther, A., Forſt-Aſſeſſor in Stockach.
„ Irion, Arthur, Apotheker in Überlingen.
„ Leuthner, Pfarrer in Singen.
„ Linder, Lehramtspraktikant in Radolfzell.
„ Mattes, Karl, Kaufmann in Radolfzell.
„ Menzinger, K., k. k. Oberſtleutnant a. D. in Überlingen.
„ Dr. Moog, Bezirksarzt-Aſſiſtent in Radolfzell.
„ Müller, Theophil, Bierbrauereibeſitzer in Radolfzell.
„ Müller, Karl, Weinhändler in Radolfzell.
„ Petri, Adolf, Redakteur in Freiburg i. Br.
„ Rihm, Dekan in Singen.
„ Roſenlächer, Amtsrichter in Radolfzell.
„ Schmal, Franz, Architekt in Überlingen.
„ Dr. Schumacher, Carl, Profeſſor in Karlsruhe.
„ Überlinger Muſeums-Geſellſchaft.
„ Dr. Zöppritz, prakt. Arzt in Überlingen.

In Öſterreich:

Herr Relz Karl, k. k. Kreisgerichts-Sekretär in Feldkirch.

In der Schweiz:

Herr Mahlau, Albert, auf Bodanswart (Ct. Thurgau).
„ Saurer, Adolf, Maschinenfabrikant in Arbon.

In Württemberg:

Herr Dr. Emge, prakt. Arzt in Hohentengen.
„ Pfeilsticker, Karl, Kaufmann in Isny.
„ Pichler, Universitäts-Professor a. D. in Friedrichshafen.
„ von Schott, königl. württemb. Oberstleutnant a. D. in Langenargen.
Frau Major von Tafel in Emmelweiler (Ravensburg.)

2. Ausgetretene Mitglieder,

wegen Todesfall, Wegzugs usw.

In Baden:

Herr Freiherr von Bodman, Max, Forstmeister in Baden-Baden.
„ Dr. Eckardt in Reichenau.
„ Engelhorn, Geh. Rat, Präsident des Verwaltungs-Gerichtshofes in Karlsruhe.
„ Flint, Seminar-Oberlehrer in Meersburg, †.
„ von Immle, königl. württemb. Oberstleutnant a. D. in Reichenau, †.
„ Dr. König, Professor in Freiburg i. Br., †.
„ Krämer, Ingenieur in Gottmadingen, †.
„ Kunzer, O., Professor in Lahr.
„ Laible, J., Oberlehrer in Konstanz, †.
„ Meck, W., Buchhändler in Konstanz, †.
„ Müller, Karl, Privatier in Karlsruhe, †.
„ Dr. Moné in Karlsruhe, †.
„ von Neubronn, Bahnverwalter in Karlsruhe.
„ Seiz, Hof-Rat in Konstanz, †.

In Bayern:

Herr von Mayer, Offizial in Lindau.
„ von Pfister, Eugen, Großhändler in Lindau, †.

In Österreich:

Herr Brettauer, Bankier in Bregenz.
„ Faigle, Fabrikant in Hard, †.
„ Feuerstein, R., Kaufmann in Dornbirn, †.
„ Baron von Seiffertitz, Karl in Bregenz, †.

In der Schweiz:

Herr Eichmann, Rechts-Agent in St. Gallen, †.
„ Fuhrimann, Antiquar in Gottlieben, †.
„ Dr. Hemmer in Rorschach, †.
„ Mandry, Kaufmann in St. Gallen, †.

In Württemberg:

Herr Brude, Kameral-Verwalter in Tettnang, †.
„ Graner, Bauinſpektor in Stuttgart, †.
„ Dr. med. Hecht in Ravensburg, †.
„ Dr. Müller, Medizinal-Rat in Ravensburg, †.
„ Dr. Müller, Oberſtabsarzt in Stuttgart, †.
„ Probſt, Forſtmeiſter in Kirchheim u. T., †.
„ Dr. Reck, Convict-Direktor in Tübingen.
„ Rief, Stadtpfarrer in Friedrichshafen, †.
„ Schad, Oberamtspfleger in Tuttlingen, †.
„ Teufel, Gg., Kaufmann in Tuttlingen, †.

Stand der Vereinsmitglieder
am 1. September 1900.

Baden	249	Mitglieder.
Bayern	54	„
Belgien	1	„
Deutſches Reich	17	„
Italien	1	„
Öſterreich	64	„
Rumänien	1	„
Schweiz	58	„
Württemberg	200	„
Zuſammen	645	Mitglieder.

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses für das Rechnungsjahr 1899|1900.

I. Einnahme.

A. Kassenstand am 1. August 1899			M. 345.13
B. Laufendes:			
1. Für Aufnahmegebühren			M. 99.—
2. „ Vereinszeichen			„ 15.—
3. „ ältere Vereinsschriften			„ 68.25
4. „ Incasso des Jahresbeitrages pro 1898 gegen Expedition des 28. Vereinsheftes durch Post-Einzug	M. 813.35		
durch die Pflegschaften	„ 1735.45		M. 2548.80
5. Zahlung der Herren Macaire & Co. in Konstanz			„ 57.—
C. Außerordentliche Einnahmen:			
1. Von Seiner Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereinssammlungs-Lokale in Friedrichshafen	M. 378.—		
2. von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	„ 100.—		
3. von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	„ 25.—		
4. von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	„ 50.—		M. 553.—
			M. 3686.18

II. Ausgabe.

1. Kosten der Überlinger Jahresversammlung	M.	62.—
2. Auslagen für die Bibliothek	„	56.75
3. Auslagen für die Sammlungen	„	32.30
4. Lokalmiete für Sammlung und Bibliothek	„	500.—
5. Achtundzwanzigstes Vereinsheft, Drucksachen usw.	„	1870.20
6. Autorenbeiträge hiefür	„	106.10
7. Nachträglich: Autorenbeiträge für das 27. Vereinsheft	„	60.65
8. Expeditions-Kosten des 28. Vereinsheftes an die Mitgliedschaft (mit Rückerstattung)	„	153.25
9. Desgleichen im Schriftenaustausch usw.	„	50.90
10. Reisediäten des Delegirten zum allg. deutschen Geschichtsforschertag	„	80.—
11. Insgemein	„	62.03
12. Porti, Frachten	„	42.90
13. Remuneration des Kassiers und Kustos	„	150.—
14. Desgleichen dem Bibliothekar	„	50.—
15. Für das 29. Vereinsheft, Redaktionskosten	„	7.—
16. Zahlung dem Depositenkonto an Herren Macaire & Co. in Konstanz	„	175.—
	M.	3459.08

Vergleichung:

Einnahmen	M.	3686.18
Ausgaben	„	3459.08
Stand der Kasse am 19. August 1900	M.	227.10
Depositen-Guthaben bei Macaire & Co. in Konstanz	„	441.45
	M.	668.55

Verzeichnis

der im Jahre 1900 eingegangenen Wechselschriften.

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Übersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich ersuchen wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangs-Bescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:
„Bodenseegeschichts-Verein Friedrichshafen am Bodensee"
nur direkt durch die Post, franko gegen franko, senden zu wollen.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. 21. Band der Zeitschrift.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Argovia, 28. Band.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 26. Jahrgang der Zeitschrift.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Beiträge, neue Folge, Band V, Heft 2 und 3.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. „Archiv", 33. Band.

Berlin. Der „Herold", Verein für Heraldik und Genealogie. 30. Jahrgang der Zeitschrift, „der deutsche Herold". 27. Jahrgang der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde von Professor Hildebrandt.

Bern. Eidgenössisches Bau-Bureau. Wasserverhältnisse der Schweiz: Rhonegebiet von den Quellen bis zum Genfersee.

Bern. Eidgenössische Zentralbibliothek. Katalog derselben.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher Heft 104.

Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. 37. Jahresbericht.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 76. Jahresbericht mit Ergänzungsheft.

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 20. Band. Codex Diplomaticus Silesiae.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 29. Jahresbericht.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Jahrgang 1899 der Quartalblätter.

Dillingen. Historischer Verein. 12. Jahrgang.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft. Verhandlungen: 20. Band, 2. Heft. Sitzungsbericht: Jahrgang 1899.

Dresden. Königl. sächsischer Altertumsverein. 20. Band des neuen Archivs. Die Sammlung des königl. sächsischen Altertumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken, Lieferung 2 und 3.

Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen: 21. Heft.

Feldkirch. Vereinigte Staats- und Mittelschulen des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums. 45. Jahresbericht.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, 3. Heft.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 39. Heft der Beiträge.

Freiberg i. S. Freiberger Altertumsverein. 35. Heft.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. 15. Band der Zeitschrift.

Freiburg i. Br. Kirchlich historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese in Freiburg i. Br. 27. Band des Archivs.

Freiburg i. Br. „Alemannia" von Dr. Fr. Pfaff. 27. Jahrgang. 1., 2., 3. Heft.

Freiburg i. Ü. Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 6. und 7. Jahrgang der Geschichtsblätter.

Genf. Institut national Génèvois. Bulletin 35. Band.

Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin Tom 2, Livraison 3.

Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Pommersche Jahrbücher, herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. 1. Band.

Hall. Historischer Verein für das württembergische Franken. Neue Folge. 7. Heft.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen: 19. Jahrgang. Gesamtregister über die Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Museums-Vereins 1839—1899.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift, Jahrgang 1899.

Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Jahrgang 9, Heft 1 und 2.

Helsingfors. Verein für finnische Altertumskunde. Finskt Museum VI, 1899.

Herrmannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 29. Band, Heft 1 und 2. Jahresbericht 1898/99. Dr. Heinrich Müller, die Repser Burg.

Innsbruck. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Zeitschrift, 43. Heft.

Karlsruhe. Badische historische Kommissionen. Neujahrsblätter: Konstanz im 30jährigen Krieg von Konrad Beyerle. Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins, neue Folge, Band 15, Heft 1, 2 und 3.

Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Niederschlags-Beobachtungen, Jahrgang 1899.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift: 24. Band. Mitteilungen: Jahrgang 1898.

Kempten. Allgäuer Altertums-Verein. Allgäuer Geschichtsfreund, 12. Jahrgang.

Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 29. Band des Archivs. Register zu Band 1—20 von Dr. Friese.

Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang 1899, Heft 2, 3, 4, 5 und 6; Jahrgang 1900, Heft 1, 2 und 3.

Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Memoires Neuvelle Serie 1899. Aarboger for Nordisk 14. Bind und 15. Bind, Heft 1.

Laibach. Museal-Verein für Krain. Mitteilungen: 12. Jahrgang.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen: 35. Band.

Leiden. Maatschappij der Nederland'sche Letterkunde. Levensberichten der afgestorven Medeleden. Jahrgang 1898/99; Handelingen en Mededeelingen. Jahrgang 1898/99.

Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs. 6. Band.

Leisnig. Geschichts- und Altertums-Verein. 11. Heft.

Linz. Museum Francisco-Carolinum. 58. Jahresbericht nebst 52. Lieferung der Beiträge. Bibliotheks-Katalog des Museums Francisco-Carolinum in Linz. 2. Nachtrag.

Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bericht über das Jahr 1898. Mitteilungen: 9. Heft, Nr. 1 und 2. 8. Heft, Nr. 9 und 10, 11 und 12.

Lüttich. L'Institut archéologique Liégevis. Bulletins: Tome 28.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. 54. Band des Geschichtsfreundes.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. 33. Jahrgang, Heft 1 und 2.

Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Zeitschrift: 4. Band, Heft 2 und 3.

Mannheim. Mannheimer Altertums-Verein. Mannheimer Geschichtsblätter: 1. Jahrgang Nr. 1—6.

Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen. Mitteilungen: 5. Band, Heft 1 und 2.

München. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayrische Monatsschrift: 1. Jahrgang 1899: Heft 3, 4, 5 und 6; 2. Jahrgang 1900: Heft 1, 2 und 3.

München. Münchener Altertums-Verein. Zeitschrift: 11. Jahrgang.

München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt: 30. Jahrgang, Nr. 8, 9, 10, 11 und 12; 31. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3, 4 und 5.

München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift: 30. Band.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1899. Mitteilungen: Jahrgang 1899.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen: 13. Heft.

Plauen i. V. Altertums-Verein. 13. Jahresschrift. Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. 2. Band, 1485—1563 von C. v. Raab.

Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 14. Jahrgang der Zeitschrift.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen: Jahrgang 38.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. 51. Band der Verhandlungen.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Sitzungsberichte aus dem Jahre 1899. Mitteilungen: 17. Band, 3. Heft.

Romans. Le Comité de rédaction des Bulletins d'histoire écclésiastique et d'archeologie reliquieuse des Diocèses de Valence Digne, Cap, Grenoble et Viviers. Bulletin: Januar—Dezember 1899.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 39. Vereinsjahr.

Sankt Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798 von Johann Dierauer.

Schaffhausen. Historisch- und antiquarischer Verein. 10. Neujahrsblatt: Der Kanton Schaffhausen im Kriegsjahre 1799 von Dr. Rob. Lang.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 64. Jahrgang.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen: 32. Jahrgang.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. 24. Jahrgang.

Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien: Neue Folge, Band 3.

Stuttgart. Württembergischer Altertums-Verein. Württembergische Vierteljahrs-Hefte: 9. Jahrgang, Heft 1 und 2.

Stuttgart. Königliches württembergisches statistisches Landesamt. Deutsches meteorologisches Jahrbuch 1898. Beschreibung des Oberamts Rottenburg: 1. und 2. Teil.

Stuttgart. Königliches Geheimes Haus- und Staats-Archiv. Wirtembergisches Urkunden-Buch: 7. Band von 1269—1276.

Stuttgart. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. 56. Jahresheft.

Ulm. Verein für Kunst und Altertum. Mitteilungen: Heft 9.

Washington. Smithsonian Institution. Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution: Report of the U. S. National-Museum, Part I.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 32. Jahrg.

Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. 33. Jahrgang der Blätter. Topographie von Nieder-Österreich. 4. Band, Heft 7, 8, 9.

Wien. Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das 25. Vereinsjahr.

Wien. K. k. heraldische Gesellschaft Adler. Jahrbuch 9. Band. Monatsblatt: Nr. 227, 228, 229, 230, 233, 234, 235.

Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Annalen: 30. Band.

Worms. Wormser Altertums-Verein. Paul Joseph, die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: 41. Jahrgang.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Das Frauen-Münster in Zürich. (Aus der Geschichte des Stifts.)

Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Archiv: 24. Band.

Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Annalen: 34. Jahrgang.

Zürich. Schweizerisches Landes-Museum. Anzeiger für Schweizerische Altertums-Kunde 1899, Nr. 2, 3, 4; 1900, 2. Band, Nr. 1. Jahresbericht für das Schweizerische Landes-Museum für 1898 und 1899.

Friedrichshafen, an Kreuzerhöhung 1900.

Eugen Schobinger, Bibliothekar.

Verzeichnis der Schenkungen

an die Vereins-Bibliothek.

Von Herrn Vereinspräsident Dr. Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg:

1. Bodensee u. Rhein, illustrierte internationale Verkehrszeitung. 1900. Nr. 12, 13, 14, enthaltend ein Lebensbild von Dr. Eberhard Graf Zeppelin.
2. Aus dem 28. Vereinsheft:
   Nekrolog über Pfarrer Gustav Reinwald in Lindau
   „ „ Major a. D. Theodor von Tafel.

Von Herrn Fürst Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee i. Wolfegg:
Dr. J. Bochezer, Geschichte des Fürstlichen Hauses Waldburg, II. Band.

Von Herrn Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld:
„Thurgauisches Urkundenbuch" von Prof. Dr. Meyer, 2. Band, 1. Heft vom Jahre 1000—1150, 2. Heft 1150—1196, 3. Heft 1196—1227, 4. Heft 1227—1246.

Von Herrn Professor Dr. Konrad Müller in Stuttgart:
Text zu der „Ebstorf-Karte", einer Weltkarte aus dem 13. Jahrhundert, 3. Auflage 1900.

Von Herrrn Kaspar Schwärzler in Bregenz:

1. „Der Edelsitz Gwiggen" von Kasp. Schwärzler; Seperatabdruck aus dem Allgemeinen Geschichtsfreund.
2. „Erinnerungsblatt an den Historienmaler Gebhard Flatz" von Kasp. Schwärzler, ein Sonderabzug aus den Neuen Tyroler Stimmen, Innsbruck, 1900.

Von Herrn Kaufmann Gustav Breunlin, Vereinskassier, in Friedrichshafen:
„Die Radolfszeller Marktrechts-Urkunde vom Jahr 1100", den Teilnehmern an der 31. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 19. und 20. August 1900 zu Radolfszell dargeboten von der Stadtgemeinde Radolfszell.

Von Herrn Kaufmann R. Thomann in Stuttgart:

1. M. Johann Lutz, „den bei dem Kranken- und Sterbebette aufgerichtete und dem Gott der Erhörung gewidmete Beth- und Dankaltar oder Vollständiges Krankengebetbuch", Lindau gedruckt und verlegt von Christoph Egg 1751.

2. Die Festfeier der 25jährigen glorreichen Regierung Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Württemberg zu Ißny den 28. Dezember 1841, Kempten, Tobias Dannheimer.
3. Das Mineralbad Altensberg im Allgäu, Station Röthenbach.
4. Reichsstadt Lindauisches Intelligenz-Blatt 1791. 3 Exemplare.

Allen Gebern sei herzlich gedankt!

Inhalts-Verzeichnis

der

Schriften des Vereines für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung.

1.—28. Heft.

Von

Vereinsbibliothekar Eugen Schobinger, Lehrer in Friedrichshafen.

---

1. Heft. 1869. Statuten des Vereins. — Ordnung für die Pflegſchaften des Vereins. — Fragen, betreffend die Kunſt- und Altertumsdenkmale. — Dr. Moll, über den Linzgau und das alte Buchhorn. — Freiherr von Aufſeß, Erklärung eines Kupferſtichwerks über den Schwabenkrieg von 1499. (1. Teil.) — G. Reinwald, Belagerung Lindaus durch die Schweden 1646—1647. — Dr. Marmor, die Genfer-Kolonie in Konſtanz. — J. Hafen, über Ortschroniken. — Dr. Barack, Gallus Oheim, der Chroniſt von Reichenau. — Dr. Fleiſchmann, über den Fön und das Verſchwinden der Eiszeit. — Profeſſor Eytenbenz, Bruchſtücke altdeutſcher Gebete. — Bunte Steine. — Preis 7 M.

2. Heft. 1870. G. Reinwald, das Barfüßerkloſter und die Stadt-Bibliothek in Lindau. — Dr. Haßler, die Freskobilder in der Barfüßerkirche in Lindau. — J. Würdinger, Lindauer Kriegsſtaat während der Zunftverfaſſung. — Dr. Barack, der Minnegeſang am Bodenſee und Minneſänger Burkhard von Hohenfels. — Dr. Buck, die Bedeutung der alten Namen des Bodenſees. — Schaible, Pegelbeobachtungen (mit 1 Karte). — Freiherr von Aufſeß, Erklärung eines Kupferſtichwerks über den Schwabenkrieg 1499. (Schluß.) — A. Steudel, eratiſche Erſcheinungen in der Bodenſeegegend (mit 1 Karte). — J. B. Hafen, die Einführung des Chriſtentums in der Bodenſeegegend. — R. Kaufmann, Kloſterbau und Kloſterbruch in Rorſchach. — J. A. Pupikofer, Freiherr Walter III. von Klingen zu Klingnau, Ritter und Minneſänger. — Profeſſor Eytenbenz, der Bundesbrief der 5 Städte um den See. — Freiherr von Aufſeß, die deutſche Kaiſerkrone in Buchhorn. — Eytenbenz, bunte Steine. — Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geſchichte Lindaus, 1240—1348, I. Reihe. — Preis 7.50 M.

3. Heft. 1872. Statuten, neu redigiert. — J. Marmor, das Kaufhaus in Konſtanz und die darin abgehaltene Papſtwahl. — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodenſee. (1. Folge.) — A. Steudel, die Pfahlbauten (mit 1 Karte). — von Seyffertitz, ein Beitrag zu A. Steudels Studie „eratiſche Erſcheinungen in der Bodenſeegegend“ im 2. Heft. — Würdinger, Kämpfe des Patriciats und der Zünfte zu Lindau im 14. Jahrhundert. — Dr. Buck, zur Ethnologie der Bodenſeegegend. — Dr. Tobler, Die jeruſalemitaniſche Grabkapelle in Konſtanz. — von Aufſeß, ein alter Holzſchnitt mit Volksſied über die Schlacht von Dornach 1499 (mit 1 Bild). — A. Steudel, das Gletſcherfeld bei Bregenz. — Werdmüller v. Elgg, Hans Konr. Werdmüller aus Zürich, geweſ. Kommandant von Lindau. — Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geſchichte von Lindau, 2. und 3. Reihe, 1348—1621. Preis 6.50 M.

4. Heft. 1873. A. Naef, die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodensee. — G. Reinwald, auf welcher Insel des Bodensees landete 15 v. Chr. Tiberius? Wo wurden 355 die lentiensischen Alemannen von den Römern besiegt? Wo liegt das ad Rhenum der Peutingerschen Tafel? Wo am Bodensee ist die römische Flottenstation Confluentes zu suchen? — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodensee (2. Folge). — Dr. Buck, der Ortsname Lindau. — J. Hartmann, Wittenberger Studenten aus dem Bodenseegebiet 1502—1544. — Inhaltsverzeichnis des handschriftlichen Werks: Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen, Schlösser und Edelsitze, ihrer Besitzer und damit in Verbindung stehenden Ortschaften im Umfang der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, bestehend aus 5 Bänden, Regesten und 2 Bänden Urkundenkopien usw. — Dr. K. Miller, die Schaltiere des Bodensees, mit 2 lithogr. Tafeln. — J. P. Lanz, die Weinjahre am Bodensee von 1473—1872. — J. L. Mooser, Ad Rhenum 1828. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz 1155—1406 (1. Reihe). Preis 5 M.

5. Heft. 1874. J. A. Pupikofer, die Grenze zwischen dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau. — A. Steudel, welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der Bodensee in vorgeschichtlicher Zeit? Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer? (Mit 2 Karten). — Probst, Topographie der Gletscher-Landschaft im württembergischen Oberschwaben (mit 1 Tafel). — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodensee (3. Folge). — Ley, römische Niederlassung bei Bodmann (mit 1 Tafel). — Würdinger, Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städtekriegs. — Würdinger, Kulturgeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz, 1406—1452 (2. Reihe). — G. Sambeth, Beschreibung des Linzgaues. Preis 6 M.

6. Heft. 1875. (Mit 1 Titelbild.) — Graf Eberh. v. Zeppelin, über das Dominikaner-Kloster in Konstanz. — A. Steudel, das Tiefseeleben der Meere und Seen, mit besonderer Berücksichtigung des Bodensees. — Dr. G. Meyer von Knonau, mittelalterliche Geschichtsschreibung in der Bodenseegegend. — A. Steudel, Rückblick und Ausschau von der Veitsburg (mit 1 Plan). — Dr. K. Miller, das Fischbrot des Bodensees. — Dr. G. Meyer v. Knonau, zur Frage über die Grenze des Thurgaus gegen den Rheingau. — J. L. Mooser, zur Grenzbestimmung des alten Rheingaus. — J. A. Pupikofer, Erwiderung auf die Kritiken des Professors Dr. Meyer v. Knonau und des Pfarrers Mooser, betreffend die rheinthalische Grenzscheide. — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodensee (Schluß). — G. Reinwald, Beschreibung des Argengaues. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz 1452—1499 (3. Reihe). Preis 5 M.

7. Heft. 1876. Dr. Moll, die Römerstraßen und Römerbauten am Bodensee (mit 1 Karte und Nachtrag). — J. Marmor, urkundliche Beiträge zu einer Geschichte des Hegaues und seiner Grafen. — R. Riegel, der Höganer Bauernkrieg 1525. — Haager, die Heidenhöhlen (Heidenlöcher) am Bodensee. — J. L. Mooser, alte Sitten und Gebräuche im Rheinthale. — Primbs, Burgen und Sitze im ehemaligen Gebiete der Stadt Lindau (mit 3 Abbildungen). — A. Weismann, das Tierleben im Bodensee (mit 5 Abbildungen). — E. Frank, die Pfahlbaustation Schussenried (mit 1 Karte und 1 Ansicht). — Dr. K. Miller, das Molassemeer in der Bodenseegegend (mit Karte, Profilen und Abbildungen). — G. Reinwald, Münster in Überlingen, Öterg daselbst, über Ortsnamen am Bodensee. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz 1500—1808, 4. Reihe. Preis 6 M.

8. Heft. 1877. Dr. A. Moll, Johannes Stöffler von Justingen, ein Charakterbild aus dem ersten Halbjahrhundert der Universität Tübingen (mit 6 Holzschnitten). Preis 2 M.

9. Heft. 1878. R. Kaufmann-Bayer, Anteil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen, sowie der Gotteshausleute am Schwabenkrieg. — A. Naef, Historischer Überblick über Rorschach und Umgebung. — Dr. G. Meyer v. Knonau, der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtsschreiber. — Dr. Moll, Conradin von Schwaben. — A. Naef, Worte des Andenkens bei der Gedächtnisfeier des Freiherrn Jos. v. Laßberg. — J. Merz, Geschichte der Stadt Meersburg. — Th. Martin, aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee, 1348. — Dr. K. Miller, die geognostischen Verhältnisse von Meersburg und die Entstehung des Bodensees. — M. Gmelin, Urkundliches über Gallus Oheim. — Fr. X. Ullersberger, Beschreibung des Münsters zu Überlingen (mit 2 artist. Beilagen). — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz, 1283—1579, Nachtrag. Preis 6 M.

10. Heft. 1880. Felix Dahn, Festgruß. — F. Haug, Arbon in römischer Zeit und die über Arbon führende Römerstraße. — Bartholdi, Geschichte Arbons im Mittelalter und in der

neueren Zeit. — Th. Martin, die Reichtümer der Reichenau. — Dr. Löwenſtein, aus dem inneren Leben der Stadt Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert. — F. Schober, zur Baugeſchichte des Konſtanzer Münſters. — v. Tröltſch, die prähiſtoriſchen Verhältniſſe in Südweſtdeutſchland und der Schweiz mit beſonderer Berückſichtigung jener des Bodenſees und ſeiner Umgebung (mit 1 Karte). — Züllig, hiſtoriſche Skizze über die Pfarrkirche in Arbon. — L. Allgeyer, Charakteriſtik des Bürgermeiſters Dr. Joh. Heinr. v. Pflummern in Überlingen. — Dr. Sauter, adelige Geſchlechter und Familien der ehemaligen Grafſchaft Montfort. — Primbs, Spuren des Gerichtes auf roter Erde in Lindau. — Dr. Moll, Schloß Argen im Bodenſee (mit 2 Abbildungen). — J. Zösmair, die Burgen Alt- und Neu-Montfort in Vorarlberg (mit Abbildungen). — Dr. K. Miller, die geologiſchen Bildungen am Unterſee und im Höhgau. — Dr. K. Miller, die Tieferlegung der Hochwaſſerſtände des Bodenſees. — A. Poinſignon, Bodmanſche Regeſten, 839—1271, 1 Reihe. — Preis 5.50 M.

11. Heft. 1882. Dr. Moll, Buchhorn und Hofen (mit 3 Holzſchnitten). — A. Steudel, Der gefrorene Bodenſee 1880. — Dr. K. Miller, altgermaniſche Ringburgen und römiſche Niederlaſſungen nördlich vom Bodenſee. — K. Mayer v. Mayerfels, die Glasmalereien im ehemaligen Kloſter Hofen. — L. Leiner, die Entwicklung von Konſtanz (mit Abbildungen und Stadtplan. — A. Böll, die neueſten Pfahlhausfunde am Überlingerſee. — A. Böll, die Reſtauration des Überlinger Münſters. — F. Schober, Mitteilungen über die Reſtauration des Münſters in Konſtanz. — Dr. Buck, der Name Überlingen. — Th. Martin, Wappenſagen und Kaiſerſprüche. — A. Böll, die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell-Reichenau. — L. Allgeyer, die Beraubung des Überlinger Zeughauſes 1800 durch die Franzoſen. — A. Poinſignon, Bodmanſche Regeſten 1272—1374, (2. Reihe). Preis 6 M.

12. Heft. 1883. F. Rziha, techniſches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau (mit 1 Holzſchnitt). — G. Reinwald, der Reichstag in Lindau 1496—1497. — Graf Eberhard v. Zeppelin, der Reichstag in Konſtanz 1507. — Th. Martin, Meersburg-Biſchofsburg. — Dr. Schedler, das freiherrliche Geſchlecht der Ritter von Marchtorf 1138—1352. — v. Seyffertitz, die Niederſchlagsmengen des Bodenſee-Beckens und ihre Verteilung (mit 1 Karte). — Th. Martin, Schloß Heiligenberg in Schwaben. — Dr. K. Ehrle, das deutſche Patrizierhaus der Renaiſſance und ſeine Zeit in geſundheitlicher Beziehung. — Th. Martin, Schloßkapelle in Heiligenberg. — L. Leiner, Geräte von Kupfer und kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geſchichte unſerer Gegend. — L. Leiner, neue Spuren der Römer in der Konſtanzer Gegend. — J. Teigl, Studierende aus Konſtanz an der Prager Univerſität. — A. Poinſignon, Bodmanſche Regeſten 1375—1419, Nachträge zu den Jahren 1165—1361 (3. und letzte Reihe). Preis 4.50 M.

13. Heft. 1884. Dr. Moll, Dr. K. Ritter und Edler Mayer v. Mayerfels. — J. Böſchenſtein, Überſicht der Geſchichte von Stein und Hohenklingen. — Dr. F. Vetter, das Sankt Georgenkloſter zu Stein a. Rh. (mit 1 artiſt. Titelblatt). — C. Schent, die römiſchen Ausgrabungen bei Stein a. Rh. — O. Ammon, das älteſte Konſtanz (mit 1 Karte). — Schneider, Geſchichtliches über das ehemalige Kloſter Langnau (mit 1 Bild, 1. Teil). — Schneider, wo iſt Pacenhoven? — K. Primbs, Beiträge zur Geſchichte von Stadt und Stift Lindau. — G. Reinwald, Beiträge zur Geſchichte der Geſchlechter und des Bürgertums in Lindau. — H. Fröhlich, die Schiffahrt auf dem Bodenſee. — Th. Martin, Referat über „die Territorialgeſchichte und ihre Berechtigung von Dr. G. Haag". — J. G. Hummel, Urkundenverzeichnis des Stadt-Archivs und des Muſeums zu Bregenz. (1. Reihe). Preis 6 M.

14. Heft. 1885. Schneider, Geſchichtliches über das ehemalige Kloſter Langnau (Fortſetzung). — Schneider, die Herrſchaft Sumerau (mit 3 Holzſchniten). — Graf Eberhard von Zeppelin, Geſchichte der Dampfſchiffahrt auf dem Bodenſee 1824—1884. — Dr. K. Miller, das untere Argenthal (mit 8 Holzſchnitten). — Dr. K. Miller, das römiſche Straßennetz in Ober-Schwaben (mit 4 Holzſchnitten). — Mooſer, Mitteilungen aus der Geſchichte Steckborns (1 Teil). — G. Reinwald, Ergänzungen zu den Mitteilungen über das Patriziat und Bürgertum in Lindau. — J. G. Hummel, Urkundenverzeichnis des Stadtarchivs und des Muſeums in Bregenz, 1401—1441 (2. Reihe). — H. Lanz, Katalog der Bibliothek des Vereins. Preis 6 M.

15. Heft. 1886. Dr. Moll, Hugo VIII. Graf von Montfort. — J. Zösmair, Ulrich Tränkle von Feldkirch und Thomas Lüren angeblich von Rankweil, zwei vorarlberger Chroniſten des Mittelalters. — M. Lochner von Hüttenbach, kriegeriſche Ereigniſſe auf dem Bodenſee. — G. Sambeth, das Landkapitel Aulingen-Theuringen der ehemaligen Konſtanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözeſe (1. Teil). — G. Sambeth, Calendarium et Necrologium Monalium

ordini s. Domini in Löwenthal. — Schneider, Geſchichtliches über das ehemalige Kloſter Langnau (mit 2 Abbildungen). (Schluß.) — Schneider, das Paulinerkloſter Argenhart. — Dr. Moll, die neue Beiſetzung der Überreſte der Grafen von Montfort in Hiltensweiler. — R. Byr, Hexenprozeſſe in Bregenz. — Mooſer, Mitteilungen aus der Geſchichte der Stadt Steckborn (2. Teil). — Edelbauer, zur Baubeſchreibung der Lindauer Heidenmauer. — J. G. Hummel, Urkundenverzeichnis des Stadt-Archivs und des Muſeums in Bregenz 1442 –1492 (3. Reihe). Preis 5 M.

16. Heft. 1887. Dr. Moll, Erinnerungen an J. B. v. Scheffel, geſtorben 1886. — L. Leiner, der Rosgarten in Konſtanz. — Graf Eberhard v. Zeppelin, der Konſtanzer Vertrag Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſa 1153. — M. Lochner v. Hüttenbach, die Harniſchtracht des Mittelalters und der Renaiſſance mit beſonderer Berückſichtigung des Plattenharniſches. — Schober, über die Reſtauration des Münſters in Konſtanz (vergl. 11. Heft). — Schedler, die Schutzmantelbruderſchaft in Marktdorf und deren Kirche. Die Peſt in der Seegegend nebſt einer Urkunde über die Zuſtände am Bodenſee zu Anfang des 30jährigen Krieges. — Schneider, ein Hexenprozeß in Tettnang. — K. Primbs, das Lindauer Erbrecht. — G. Straß, Fundſtück von Haltnau, ein Beitrag zur Geſchichte der Pfahlbauten. — E. Engelmann, über Parzival- und Nibelungenlied-Handſchriften der Stiftsbibliothek in St. Gallen. — v. Tröltſch, vergleichende Betrachtung der kulturgeſchichtlichen Bedeutung der Pfahlbauten des Bodenſees. — G. Sambeth, das Landkapitel Kilingen-Thenringen der ehemaligen Konſtanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözeſe (2. Teil). — J. N. Geering, das Leinwandhäuschen in Rorſchach. — G. Reinwald, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Lindau (die frühere Barfüßerkirche und das alte Rathaus). Preis 6 M.

17. Heft. 1888. A. Hardegger, aus der Baugeſchichte des Kloſters St. Gallen (mit 3 lith. Tafeln.) — E. Göbinger, Schloß Luxburg. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Kaiſer Wilhelm I. am Bodenſee. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Kaiſer Friedrich III. König von Preußen. — G. Straß, die Lateinſchule in Mimmenhauſen 1736. — G. Sambeth, das Landkapitel Kilingen-Thenringen der ehemaligen Konſtanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözeſe (3. Teil). — F. Meß, Beitrag zur Kriegsgeſchichte von Lindau mit Beigaben. — G. Reinwald, Joh. Thom. Stettner, Nachruf. — Zur Geſchichte Überlingens. — Überlinger Buchdrucker des 17. Jahrhunderts. — Ruppert, Urkundenbeitrag zur Geſchichte der Stadt Überlingen 1462—1577. Preis 4 M.

18. Heft. 1889. Dr. Joſ. Meyer, Buchhändler Andreas Pecht, ein Opfer napoleoniſcher Gewaltherrſchaft. — B. Ziegler, das Schnitzwerk im Rathausſaale zu Überlingen und Meiſter Jak. Nuß, von Ravensburg. — Eiſen, die Reſtauration des Münſters in Überlingen (vergl. 11. Heft). — L. Muchow, Geſchichte Überlingens im Bauernkrieg. — G. Sambeth, das Landkapitel Kilingen-Thenringen der ehemaligen Konſtanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözeſe (4. Teil). — Stengele, das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloſter zu Konſtanz. — O. W. Wahl, der große Brachſenfang vom 18. Januar 1889 zu Langenargen. — F. A. Rieſ, Buchhorner Urkunden und Regeſten (mit 4 Kunſtbeilagen und 1 Karte). — Graf Eberhard v. Zeppelin, Urkunden-Regeſten aus dem Douglas'ſchen Archiv zu Schloß Langenſtein im Hegau 1347—1498 (1. Folge). Preis 4.50 M.

19. Heft. 1890. Dr. Moll, Hermanus Contractus. — Graf Eberhard v. Zeppelin, die hiſtoriſchen Fresken von Profeſſor K. Häberlin im Kreuzgang des Inſelhotels in Konſtanz. — Dr. Eckhard, die Anfänge von Reichenau. — Graf Eberhard v. Zeppelin, wer iſt der „Monachus Sangalensis“? — G. Sambeth, das Landkapitel Kilingen-Thenringen der ehem. Konſtanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözeſe (5. Teil). — Dr. Probſt, Bemerkungen zu den Bildwerken in der Ratsſtube zu Überlingen. — Dr. Weninger, Geſchichte des Lindauer Schulweſens im 16. Jahrhundert. — A. Lunglmayr, Ortsnamen beſonders aus der Umgegend von Lindau. — K. Beyerle, Geſchichte des römiſchen Konſtanz. — v. Seyffertitz, Wind- und Wetterzeichen am Bodenſee. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Urkunden-Regeſten aus dem Douglasſchen Archiv zu Schloß Langenſtein im Hegau 1466—1599 (2. Folge). Preis 4 M.

20. Heft. 1891. H. v. Bodmann, die Pfalzen der fränkiſchen Könige in Deutſchland, insbeſondere die Kaiſerpfalz zu Bodman (mit 1 Plan). — Dr. Piper, über die Burgreſte im Vereinsgebiet, beſonders die Ruine Alt-Bodmann (mit 1 Grundriß). — v. Tafel, älteſte Geſchichte des freiherrlichen Geſchlechts von Bodmann. — Dethel, alte Glasmalereien am Bodenſee und Umgebung. — v. Tröltſch, Schutz der vorgeſchichtlichen Altertümer im Bodenſeegebiet. — J. Stöckle, die Mettnau bei Radolfzell. — Th. Martin, Trachten am Bodenſee. — Dr. Probſt, über die Bodenſeeſchnecke. — G. Sambeth, das Landkapitel Kilingen-Thenringen der ehemaligen Konſtanzer- und das Landkapitel

Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese (6. und letzter Teil). — G. Straß, das Rathaus in Meersburg und Einiges mehr (mit 1 artist. Beilage). — G. Reinwald, Ed. v. Pfister, Nachruf. — Chronik der Stadt Lindau 1900. Preis 6 M.

21. Heft. 1892. Graf Eberhard v. Zeppelin, Karl I., König von Württemberg (mit 1 Bild). — Dr. Bogt, der Bodensee-Rappertsweiler-Hausen im deutschen Bauernkriege und sein Hauptmann Dietrich Hurlewagen. — A. Lunglmayr, die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. — G. Reinwald, die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn. — v. Tröltsch, die archäologische Aufnahme des Bodenseegebiets. — Nachruf an J. M. die Königin Olga von Württemberg. — Th. Martin, Fürst Karl Egon III. zu Fürstenberg. — Dr. O. Piper, nochmal die Lindauer Heidenmauer. — Dr. O. Piper, kleine Berichtigungen. — Fr. A. Rief, die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn (1 Teil). — Dr. R. Sieger, post-glaciale Uferlinien des Bodensees. — P. B. Stengele, das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz. — P. B. Stengele, die Einquartierungen im Linzgau von 1792 –1800. — Chronik des Jahres 1891: von Vorarlberg, St. Gallen, Heiligenberg, Konstanz, Lindau, Rorschach, Thurgau, Überlingen. Preis 6 M.

22. Heft. 1893. G. Reinwald, die Vorschaffner unseres Vereins. — F. A. Rief, die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn (2. Teil). — M. Lochner v. Hüttenbach, Lindauer Schützenwesen. — Dr. Probst, Recension über „Bartel Beham und der Meister von Meßkirch, eine kunstgeschichtliche Studie" von Dr. K. Kötschau. — Chronik des Jahres 1892: von Thurgau, von Friedrichshafen, Konstanz, Lindau, Meersburg, Heiligenberg, Rorschach, Überlingen, Vorarlberg. — Bodensee-Forschungen. 1. Abschnitt: Geographische Verhältnisse des Bodensees von Graf Eberhard v. Zeppelin. 2. Abschnitt: Ältere und neuere Bodensee-Forschungen und -Karten mit Einschluß der Arbeiten der für die Herstellung der neuen Bodenseekarte und die wissenschaftliche Erforschung des Sees von den fünf Ufer-Staaten eingesetzten Kommissionen von Graf Eberhard v. Zeppelin, nebst 2 Originalberichten: 1. Triangulation für die Bodensee-Karte von Reber (mit 1 Karte), 2. die Tiefenmessungen und das Kartenmaterial für die Herstellung der neuen Bodensee-Karte, von J. Hörnlimann (mit 1 Abbildung). 3. Abschnitt: Die hydrographischen Verhältnisse des Bodensees von Graf Eberhard v. Zeppelin (mit 1 Karte und 1 Tafel). 4. Abschnitt: Die Temperatur-Verhältnisse des Bodensees von Dr. F. A. Forel (mit 2 Tafeln). 5. Abschnitt: Transparenz und Farbe des Bodensee-Wassers. von Dr. F. A. Forel (mit 1 Tafel). 6. Abschnitt: Die Schwankungen des Bodensees, von Dr. F. A. Forel (mit 1 Tafel.) Preis 8.50 M.

23. Heft. 1894. Graf Eberhard v. Zeppelin, über die ferneren Aufgaben und Zwecke des Vereines, Jubiläumsrede. — G. Reinwald, Entstehung und Entwicklung des Vereines, Jubiläumsvortrag. — Dr. Meyer v. Knonau, Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites. — v. Höfken, der Bracteaten-Fund bei Rom (mit 1 Tafel). — F. Meß, kriegerische Ereignisse an und auf dem Bodensee während der letzten 10 Jahre des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Lindaus und Vorarlbergs. — Graf Eberhard v. Zeppelin, geheime Friedensverhandlungen in Steckborn und Dießenhofen 1694. — Dr. Sepp, Name des Bodensees. — Chronik von: Konstanz, Radolfzell, St. Gallen, vom Thurgau, vom württembergischen Oberschwaben, Lindau, Meersburg für das Jahr 1893. — Bodensee-Forschungen. 7. Abschnitt: Untersuchung von Wasser- und Grundproben aus dem Bodensee. 1. Mitteilungen über die Untersuchung von Wasser- und Grundproben aus dem Bodensee von Dr. H. Bauer und Dr. H. Bogel. 2. Bericht über die Untersuchung von Bodensee-Grundproben von C. v. John. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1050—1348. (1. Folge.) — Preis 5 M.

24. Heft. 1895. Th. Martin, Ekkehard II. in der Geschichte. — Dr. G. Tumbült, die Grafschaft Nellenburg. — G. Teufel, die Geschichte des Hohentwiels. — F. Hoppe-Seyler, über die Verteilung absorbierter Gase im Wasser des Bodensees und ihre Beziehungen zu den in ihm lebenden Tieren und Pflanzen. — Dr. Kellermann, die Rheinregulierung zwischen Vorarlberg und der Schweiz und ihr voraussichtlicher Einfluß auf den Fortbestand der Bregenz-Lindauer Bucht (mit 1 Kartenskizze). — F. A. Rief, die Geschichte der königl. Domäne Manzell und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau. — G. Straß, das Stadtgericht von Meersburg. — O. Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. — F. Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen 1550—1628. — G. Reinwald, Dr. A. Moll, Nachruf. — Schrader, zum 50jährigen Doktor-Jubiläum Dr. A. Moll's am 2. Februar 1891. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1352—1433 (2. Folge). Preis 7 M.

25. Heft. 1897. Th. Martin, Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Konstanz. —

Dr. G. Meyer v. Knonau, über Bischof Gebhard III. von Konstanz. — v. Seyffertitz, der Fallwind der Bregenzer Bucht. — Graf Eberhard v. Zeppelin, zum sogenannten Seeschießen. — Chronik von Vorarlberg 1893, Überlingen 1893, vom Thurgau 1894, von Radolfzell 1894, Meersburg 1894, württembergisches Oberschwaben 1894, Überlingen 1894, Lindau 1894 und 1895, Radolfzell 1895, Meersburg 1895. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1433—1474 (3. Folge). — Preis 5 M.

26. Heft. 1897. J. Zösmair, Schloß Bregenz. — Dr. Jenny, Vorarlberg vor und unter den Römern (mit 1 Plan). — Dr. K. Beyerle, zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert. Ausblicke und Ziele. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Begleitworte zur Sektion Konstanz der historisch-statistischen Grundkarte des deutschen Reichs 1 : 100000 (mit 1 Karte). — Detzel, die Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach. — G. Reinwald, Erinnerungen an die Drangsale der Stadt Lindau und Umgebung in den Zeiten des ersten Koalitionskriegs 1796/97. — K. Schwärzler, Ordnung und Tax der Handwerker und Taglöhner in Lindau 1652. — G. Hafner, Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald. — Chronik von Konstanz 1894, Radolfzell 1896. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1474—1519 (4. Folge). Preis 5 M.

27. Heft. 1898. Dr. J. Häne, zur Geschichte des Schwabenkriegs. — Dr. J. Dierauer, die Befreiung des Rheintales 1798. — Lunglmayr, die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirks Lindau. — F. Eiselein, die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen und Dießenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen 1799. — O. Leiner, die Mitglieder des Konstanzer Rates 1550—1800. — Archäologische Funde im Bodensee-Gebiet. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1519—1692 (5. Folge). Preis 5 M.

28. Heft. 1899. Dr. Graf Eberhard v. Zeppelin, Nekrologe über Major a. D. Th. v. Tafel, Pfarrer Dr. Wöhrnitz, Pfarrer G. Reinwald (mit Bild). — Fr. Kraus, die heutige Theorie über die Natur des Föhns. — Dr. Graf Eberhard v. Zeppelin, zur Frage der großen Heidelberger Lieder-Handschrift, fälschlich „Manesse-Kodex" genannt. — G. Reinwald, Ravensburger Beziehungen zu Lindau. — G. Reinwald, 1799—1803. — G. Straß, Schulwesen und Lehrer vom 14.—19. Jahrhundert in Meersburg. — W. Sensburg, Wasserburg a. B. — Dr. Karo, „Sünfzen." — A. Penck, Thalgeschichte der obersten Donau (mit 2 Skizzen). — Th. Lachmann, archäologische Funde im Bodensee-Gebiet. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1694—1899 (6. und letzte Folge). — Bodensee-Forschungen. 10. Abschnitt: Die Verbreitung der Thierwelt im Bodensee nebst vergleichenden Untersuchungen in einigen andern Süßwasserbecken, von Dr. B. Hofer (mit 2 graph. Darstellungen). Preis 6 M.

Verzeichnis der Versammlungen

des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

1.	Versammlung	in	Friedrichshafen	am	19.	Oktober		1868.
2.	„	„	Lindau	„	13.	September		1869.
	(Im Jahre 1870 fand wegen des deutsch-französ. Krieges keine Versammlung statt.)							
3.	Versammlung	in	Konstanz	am	3.	und 4.	September	1871.
4.	„	„	St. Gallen	„	29.	„ 30.	„	1872.
5.	„	„	Bregenz	„	14.	„ 15.	„	1873.
6.	„	„	Ravensburg	„	20.	„ 21.	„	1874.
7.	„	„	Überlingen	„	26.	„ 27.	„	1875.
8.	„	„	Rorschach	„	24.	„ 25.	„	1876.
9.	„	„	Meersburg	„	2.	„ 3.	„	1877.
10.	„	„	Radolfzell	„	15.	„ 16.	„	1878.
11.	„	„	Arbon	„	14.	„ 15.	„	1879.
12.	„	„	Friedrichshafen	„	5.	„ 6.	„	1880.
13.	„	„	Lindau	„	11.	„ 12.	„	1881.
14.	„	„	Meersburg	„	3.	„ 4.	„	1882.
15.	„	„	Stein am Rhein	„	23.	„ 24.	„	1883.
	(Im Jahre 1884 wurde die nach Bregenz geplante Versammlung infolge der Eröffnungsfeierlichkeiten der Arlbergbahn verschoben.)							
16.	Versammlung	in	Bregenz	am	13.	und 14.	September	1885.
17.	„	„	Konstanz	„	12.	„ 13.	„	1886.
18.	„	„	St. Gallen	„	4.	„ 5.	„	1887.
19.	„	„	Überlingen	„	16.	„ 17.	„	1888.
20.	„	„	Konstanz-Reichenau	„	1.	„ 2.	„	1889.
21.	„	„	Bodman-Überlingen	am	31.	August und 1.	September	1890.
22.	„	„	Lindau	„	16.	und 17.	August	1891.
23.	„	„	Rorschach	„	4.	„ 5.	September	1892.
24.	„	„	Friedrichshafen	„	15.	„ 16.	Juli	1893.
	(Feier des 25. Stiftungsfestes)							
25.	„	„	Singen-Hohentwiel	am	5.	und 6.	August	1894.
26.	„	„	Konstanz	„	16.		September	1895.
27.	„	„	Bregenz	„	6.	und 7.	September	1896.
28.	„	„	St. Gallen	„	18.	„ 19.	Juli	1897.
29.	„	„	Ravensburg	„	31.	Juli und 1.	August	1898.
30.	„	„	Überlingen	„	6.	und 7.	„	1899.
31.	„	„	Radolfzell	„	19.	„ 20.	„	1900.

Personen- und Ortsverzeichnis

zu den Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten. C ist bei K zu suchen.)

Aalen 123.
Aberly, Jacob, zu Stein 109.
Äbin, Johans, Hauptmann von Überlingen, 78, 79, 80.
Absberg, Paul von, Ritter 176.
Aach im Hegau 91, 92.
Achtpig, Wilhelm, Fähnrich von Überlingen, 167, 181.
Adacher, Melchior, Landvogt im Thurgau 126.
Ahausen, BA. Überlingen 90, 181.
Allensbach, BA. Konstanz 153, 166.
Alterswilen, Thurgau 126.
Altheim, BA. Überlingen 181.
Altkirch, Elsass 98, 114, 155, 157.
Ampringen, Conrad von, 97, 98.
Andlo (Andlau) Walter von, Ritter 164, 170.
Appenzell 166.
Arlberg 156.
Arlen, Hegau 94.
Attenhofer, Peter, Propst 159.
Augsburg 108, 123, 164.

Baar 103, 136, 172.
Baden, Markgraf Christoph von 161, 162, 164, Mannschaft 108.
Baden, Aargau 80, 102, 116, 123, 147, 162,
— Schultheiss und Rat 91, 92, 96.
Baden, Hans von 128, 132.
Bader, Heinrich, Hauptmann von Überlingen 78, 79, 80, 89, 93, 97, 101, 103, 105, 106, 107, 113, 145, 155.
Baiern, Ober- und Nieder-, Albrecht, Herzog von 114, 117, 135.
— Georg 150, 167.
— Ludwig 164.
Baindt, OA. Ravensburg 140.
Baldeck, Hans von, Hauptmann 129, 131, 132, 166, 172.
Balm, bei Lottstetten, BA. Waldshut 122, 160.
Bambergen, BA. Überlingen 181.
Banholzer, Hans, von Sernatingen 156.
Basel, Bürgermeister und Rat 84, 103, 107, 114, 115, 120, 122.
— Tagsatzung, zu 117, 174, 175, 176, 177, 178, 180.
Beck, Fridolin, Hauptmann 128, 130, 131.
Beggingen (Beckingen), K. Schaffhausen 121.
Beringen, K. Schaffhausen 153.
Bermatingen, BA. Überlingen 85, 90.
Bern, die von 95. 98, 101, 106, 125, 132, 133, 134, 136, 139, 143, 144, 144, 146, 166.
— Schultheiss und Rat 177.
Bernang, Berlingen, am Untersee 120, 165.
Bernhard, Rudolf, Hauptmann 159.
Bernrain, schweiz. bei Kreuzlingen 156.
Berwang, Junker Albrecht von 181.
Besserer, Adam, Hauptmann von Überlingen 78, 79, 80, 168, 170, 171, 181.
— Wilhelm, Ritter, Bürgermeister von Ulm, 87, 91, 96, 100, 118, 123, 124.
Biberach, Stadt, württembergisch 100, 123.
— Jacob, von 181.
Bitsch, Wecker von 172.
Blanca, Maria, Gemahlin König Maximilians 82, 86, 166, 173.
Bletz von Rotenstein, Ulrich, Junker, zu Villingen 148.
Blumberg, BA. Donaueschingen 115.
Blumenegg (Blumnegg), Dietrich von, Hauptmann 96, 110, 126, 127—132, 134, 170.
— Rudolf 127, 154.
Blumenfeld, BA. Engen, 141, 143, 144, 146, 147.
Bluntschi, Niclaus, von Zürich 125.
Bodman, Dorf, 90, 97.
— Hans (Johanns) Jacob, Hauptmann 108, 110, 123, 150, 164, 176, 180.
— — — — der junge, Vogt zu Radolfzell 178.
— (Hohenbodman), BA. Überlingen 182.
Bödstein, Aargau 105.
Bohlingen bei Radolfzell 112.
Bondorf, BA. Überlingen 181.
Bopfingen, OA. Neresheim 123.
Bosch, Hans, Vogt zu Heiligenberg 93, 155.
Brandenburg, Casimir, Markgraf, von 108, 155, 161, 175, 178, 179.
Bregenz, 89, 110, 168, 178, 181.
— Amann und Rat 81.
— Klause bei 93, 99.
Breisach 98, 130.
— Marquart von, Ritter, Vogt zu Bregenz 105.
Breisgau 103, 141.
Brüeler, Hans (Jörglin), Überlinger Hauptmann 101, 116, 138, 153, 156, 167, 172,

Brugg, K. Aargau 102.
Brunwis (Brombis), Kaspar, Überlinger Büchsenmeister 115, 116, 167, 174, 182.
Buch, K. Schaffhausen 162.
— Conrad von, Dr., Ritter 95.
Buchhorn (Friedrichshafen) 105, 151, 168, 182.
— Bürgermeister und Rat 107.
Bülach, K. Zürich 89.
Bumann, Christa, Überlinger Knecht 145.
Burgau, Hans von, Hofmeister 104, 145.

Dangstetten, BA. Waldshut, Kletgau 135, 179.
Deisendorf, BA. Überlingen 182.
Delsberg, K. Bern 157.
Dettighofen, BA. Waldshut Kletgau 140, 159.
Diessenhofen, Thurgau 84.
Dietenberg, Hof bei Lottstetten 160.
Dörflingen, Hegau 147.
Dornach 140.
Dornbirn, Vorarlberg 102.
Döttingen, Aargau 105.

Egg, bei Konstanz 106.
Eglisau, K. Zürich 77, 89, 136, 161.
— Schloss und Stadt 103.
— Herrschaft 160.
Ehingen, Hegau 158.
Ehinger, Jacob, Altbürgermeister von Ulm 123, 177, 180.
Eichbach, Amann von Schwitz, Hauptmann 126.
Eichhorn, bei Konstanz 164.
Eidgenossen 77, 79, 82, 86, 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 108, 109, 111, 113, 114, 116, 120, 122, 124, 126—132, 133, 136, 137, 138, 140, 141, 148, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 166, 169, 173, 174, 175, 177, 178, 179.
Elsass 103, 141.
Endlisberg, Dietrich von 136, 141.
Engen 92, 94, 100, 102, 105, 172, 181.
Ensisheim, Statthalter und Räte zu 140, 151, 154.
Enzwin, Michel, von Überlingen 181.
Erlach, Hauptmann von Bern 142.
Erzingen, Kletgau 140, 143, 159, 179, (Ober- und Nieder-Erzingen).
Etzwil, Argau 105.
Eyen, Argau 105.

Feldkirch 84, 87, 91, 92, 95, 124, 133, 178.
— „letzen“ zu 135.
Firmian (Firmion), Niclaus, Herr zu, königl. Hofmeister 95, 148, 172.
Fleckenstein, Jacob von, Unterlandvogt im Elsass 117.
Frankfurt, Mannschaft von 165.
Freiberg, Jörg von 93.
Freiburg im Br. 87, 144, 173.
— Statthalter und Räte zu 149, 150, 151, 154, 157.
— Fähnrich 126—132.
— in der Schweiz, die von 101, 124, 125, 130, 133, 136, 143, 146, 166.
Frenkenbach bei Hegnau 86.
Fridingen, Hegau 97, 100, 115.
Fridolin, Hauptmann zu Stühlingen 148.
Frowenfeld, Dominicus 111, 153, 156.
Frunsberg (Frundsberg), Adam, von 93.
— Ulrich von, zu Mindelheim, Ritter 117.
Fryberg, Bastion 117.
Fryburger, Hans, Junker zu Villingen 148.
Füetzen, BA. Bonndorf 115.
Fulach (nicht Frilach), Bolli, Überlinger Reiter 167, 181.
Full (Voll), K. Aargau 105.
Fürst, Hans vom, Ludwig vom 127, 128, 130.
Fürstenberg, Heinrich, Graf von, Hofmarschall, oberster Hauptmann 73, 74, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 161, 172.
— Wolfgang (Wolf), Graf von, Bruder Heinrichs, Landhofmeister, Feldhauptmann 73, 74, 94, 95, 97, 105. 107, 149, 150, 154, 155, 162, 172.

Gaienhofen, bischöfl. Konstanz. Schloss 77, 109, 111, 112, 119.
Gailingen, BA. Konstanz 85, 110.
St. Gallen 76, 166.
Gast, Martin, Überlinger Knecht 175.
Geisingen, BA. Donaueschingen 94.
Geisslingen, BA. Waldshut, Kletgau 143, 155, 159, 179.
Genf, (Jenf) 88.
Giengen, OA. Heidenheim 123.
Gilg, Hauptmann im Schloss zu Stühlingen 148.
Gippingen, Aargau 105.
Gir, Franz, von Überlingen 113.
Glarus, die von 76, 166, 177.
Glurns, Tirol 110.
Göldly, Lazarus (Zürich) 80, 109.
Goldschmid, Martin, von Überlingen 146.
Gossower, Ruedgy, zu Neunkirch 155, 159, 179.
Gottlieben, K. Thurgau, Schloss 74, 109, 111, 112, 125, 139, 150, 172, 174, 175, 177, 178, 181.
Gottmadingen, BA. Konstanz 152.
Grafeneck, Wilhelm von, Vogt zu Tuttlingen 143.
Graubünden (Grauer Bund) 124, 154, 169.
Griessen, Kletgau, die von 143, 155, 159, 179.
— Rudolf von 129, 132, 134, 152, 166.
Gutenburg, Burg bei Thiengen 167.
Gutenzell, Kloster, OA. Biberach 140.
Güttingen, Thurgau 112, 175.

Habsberg, Ulrich von, Hauptmann 110, 173.
Habsheim, Elsass 151.
Hattstatt (Hadstatt), Oberelsass, Christoff von 172
Häfeli, Vogt in Thiengen 132.
Hagnau, BA. Überlingen 81, 86, 90, 164, 165.
— die von 105.
— Büttel von 80.
— Bützy, Rebgelände 104, 182.
Hailsberg, Schloss bei Gottmadingen 94, 100, 115.
Hallau, K. Schaffhausen 116, 118 (Ober- und Nieder-) 121, 122, 143, 159.
Hard bei Bregenz 96, 182.
Hasenstein, Wolf von 182.

Häusern, BA. St. Blasien 167.
Hegau 77, 79, 82, 83, 85, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 101, 102, 115, 116, 139, 152, 154, 155, 157, 158, 177.
— Prälaten, Grafen, Ritter der Gesellschaft im H. (St. Georgenschild) 178.
Heggenzer, Wilhelm, bisch. Konstanz. Vogt zu Neunkirch 118, 174.
Heidelberg 75.
Heiligenberg s. Werdenberg.
Heppach, BA. Überlingen, Kloster 140.
Hess, Hans, von Überlingen 167.
Hettenschwil, Aargau 105.
Hilzingen, BA. Engen 95, 99, 100, 152.
Höchst, Vorarlberg 81, 102.
Hofmeister, Hans, Junker 86.
Hohenlandenberg s. bei Landenberg.
Hohentwiel (Hochentwiel, Twiel) 153, 162, 181.
Homburg, Schloss, BA. Stockach 100, 115.
— Wendel von, Ritter 166.
Höre (auch Bischof-höre), am rechten Ufer des Untersees 109, 163, 165, 173.
Horn, bei Radolfzell 120, 173.
Hottwyl, Aargau 105.
Hübler, Heinrich, Überlinger Hauptmann 78, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 93, 98, 101, 103, 105, 106, 107, 113, 150.
Hüfingen, BA. Donaueschingen 154, 173.
Hus, Hans vom 97, 98.

Jakob, Meister, der Scherer von Überlingen 138.
Jäkly, Rudolf, Rudy, Hauptmann zu Eglisau, 82, 89, 143.
Jestetten, BA. Waldshut 122, 160.
Imber, Hans, von Gilgenberg zu Basel 150.
Immenstaad, bad. am Obersee 81, 164, 165.
Innsbruck, Statthalter und Regenten zu 146.
Isny, OA. Wangen 90, 123.
Ittendorf, BA. Überlingen 74, 85, 98, 99, 181.
Judenbreter, der, zu Thiengen 127, 131.
Jünteler, Jörg, zu Jestetten 160.
Izuang (Vtznan), bei Radolfzell 119, 173.

Kadelburg, BA. Waldshut am Rhein 159.
Kaiserstuhl, Aargau 102, 112, 125.
— Vogt, Schultheiss und Räte 110.
Kappler, Friedrich, Ritter, Feldhauptmann 154.
— Wilhelm, Bruder Friedrichs 172.
Karrer, Simon, zu Radolfzell 118.
Castel, bisch. Schloss, Thurgau 112, 175.
Castelwart, Mathis von 161, 172.
Kempten, die von 93, 123.
Kessler, Hans, zu Nauders 123.
Chur 80.
— Bischof von 76.
Kinzigthal (Küntzger thal), bad. 155, 172.
Kippenhausen, BA. Überlingen 86, 181.
Kippenhorn bei Immenstaad 107.
Klarer, Peter, Büchsenmeister 114.
Kletgau 89, 125, 135, 136, 155, 159, 160, 173, 177.
Klingen, Schloss, bei Stein 119, 121, 163.
Klingenberg, Albrecht von, Ritter 153.
— Caspar der ältere und der junge 158.
— Eberhart, 153.
— Wolfgang, Landkomtur zu Mainau 104.
— die von 162.
Klingnau, Aargau 105 116.
Koblenz (Koboltz), Aargau 96, 102, 106, 112, 134, 147, 156, 162.
Conrad, Niclaus, Schultheiss zu Solothurn 88.
Konstanz 72, 74, 76, 79, 84, 85, 86, 88, 97, 98, 103, 104, 106, 108, 109, 111, 112, 124, 125, 126, 136, 156, 164, 165, 168, 170, 171, 176, 181.
— (Bischofs-) Hof 169.
— S. Leonhardskapelle 169.
— Domstift 75.
— Münster 169.
— Graben 114.
— Bischof, (Hugo von Landenberg) 76, 77, 78, 81, 83, 101, 111, 112, 113, 118, 120, 134, 174, 175, 177.
— die von 76, 84, 86, 104, 161, 177, 181.
— König Maximilian in 168—171.
— im Feld vor, die Eidgenossen 120, 126.
Koppelhan, Michel, von Ebingen, im Dienst von Überlingen 181.
Krey(er), die Hohenkräher 177.
Critzer, Sigmund, Dompropst 101.
Küssenberg, Schloss 77, 89, 91, 103, 122, 133, 134, 141, 142, 154, 159, 160, 162.
— Herrschaft 135, 137, 179.
Küssnach, BA. Waldshut 135.

Landau, Hans von, Ritter, königl. Schatzmeister 115.
Landenberg, Gothart von, Vogt in Greiffen-See 133.
— Hans von, zu der alten Clingen 174.
Hohen-Landenberg, Melchior von, bischöfl. Vogt zu Gaienhofen 78, 109, 111, 112, 120, 121, 126, 163.
Langenargen (Argen), württembergisch, am Obersee, 107.
Langhans, Hans, von Überlingen 167.
Langmantel, Hans, Ritter, Bürgermeister zu Augsburg 178, 179.
Laubenberg, (Loubenberg), Hans Caspar von 93, 96.
— Herr Hans Johann von 93.
Lauchringen bei Thiengen 132.
Laufenburg, Aargau 102, 141.
Lauterbach, Elsass 151.
Lenzkirch, BA. Neustadt 148.
Leuggern, Aargau, mit dem Kirchspiel 92, 102.
Leurer, Hans, von Stein 153.
Leutkirch, württembergisch 123.
Lichtenstein, Ebold von 150.
— Paul von, königl. Marschall 94, 133, 135, 140, 141, 146, 148, 176.
Lieb, Blasi, Vogt zu Blumberg 115.
Liebenstein, Oberelsass 157.
Limburg, Christof (Christoffel), Herr zu, Erbschenk, Vogt zu Nellenburg 83, 91, 93, 151, 171, 177.
Lindau 93, 100.
— Bürgermeister und Rat 135.
Locher, Jörg, Bürgermeister zu Isny 91, 97.
Lohn bei Thaingen 179.
Lorenz, W., Sulzischer Forstmeister 137.
Löwenthal, Kloster, OA. Tettnang 140.
Lupfen, Heinrich, Graf zu 84.

— Sigmund, Graf zu 82, 89, 94.
Luzern, Hauptleute, Venner, Räte und die Hundert; Schultheiss und Rat 75, 76, 79, 96, 100, 105, 110, 112, 123, 124, 125, 133, 134, 137, 139, 140, 142, 143, 147, 157, 162, 166.
Luziensteig 83.

Mahlspüren (im Thal), BA. Stockach 182.
Maienfeld, K. Graubünden 83.
Mainau 170.
— Hauskomtur, (Bernhard von Helmsdorf) 176.
— Landkomtur (Wolfgang von Klingenberg) 81, 180.
Mainz, Erzbischof Berthold von 108, 122, 150, 153, 162, 164.
Mair, Caspar, Knecht von Überlingen 155.
Mammern, Thurgau, am Untersee 111.
Mandach, Aargau 105.
Markdorf, BA. Überlingen 85, 148, 164, 176.
— Vogt, Ammann und Räte 95
Markelfingen, badisch am Untersee 173.
Marquart, Vogt zu Bregenz 81.
Maurach, BA. Überlingen 76.
Maximilian, König 71, 76, 93, 105. 108, 109, 114, 121, 122, 133, 135, 138. 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 151, 152, 153, 157, 161, 164, 165, 166, 167, 168 bis 171, 172, 173, 177.
Meersburg, 77, 90, 164, 175, 176, 182.
Mengen, OA. Saulgau 92.
Menger, Bernhard, von Überlingen 101.
Mennishofer (Möllishofer), Hans, Bürgermeister zu Überlingen 74, 95, 113, 126, 138, 155, 156, 172, 180.
Merishausen, K. Schaffhausen 115.
Möhringen, BA. Engen 94.
Moro, Lodovico, Herzog von Mailand 175.
Mörsperg, Caspar, Freiherr zu, Landvogt im Elsass 84, 103, 107, 115, 120, 138, 141, 148, 151. 157.
Mosburg, Thurgau 111.

Nabholz, Hans, von Weingarten 88.
Nassau, Graf zu 168, 176.
Nauders (Nuders), Tirol 110.
Nellenburg, bei Stockach 79, 177.
Nesselwangen, BA. Überlingen 181.
Neuenburg, BA. Müllheim 149.
— die von 130.
— Fähnrich, von 127.
Neuenburg, Schloss Neuburg bei Mammorn, Thurgau 78, 119.
Neuhausen bei Engen 100.
Neunkirch (Nüwkilch), K. Schaffhausen 116, 118, 125, 136, 140, 159, 163, 174.
Neustadt, bad. Schwarzwald 192.
Niederhof, bei Singen 94.
Nördlingen 123.
Nüncgg, Hans von, Überlinger Hauptmann 126, 181.
Nürnberg, Geschütz von 77, Kaufleute von 88.

Oftershausen, Thurgau 111.
Ögerry, Hans von, zu Rheinau 137.
Öhningen, bad., am Untersee, mit Probstei 112, 119, 121.
Olten, K. Solothurn 88.
Ömly, Hans, Sondersiech von Stein 152.
Öry, Rudolf, zu Eglisau 121, 122, 161.
Österreich, Haus von 95.
Öttingen, Wolfgang, Graf zu 87.

Pfirt, Friedrich von, Ritter 98.
Pfullendorf 148, 163, 182.
Prättigau, Graubünden 177.

Radolfzell (Zell), 90, 123, 126, 138, 153, 163, 165.
— Bürgermeister und Rat 82, 88, 98, 113, 114, 117, 152, 178.
— Haus zum Schwarzen Bären 117.
Rafzer Feld, K. Zürich 77, 137.
Ramsberg, BA. Pfullendorf, Überlinger Vogtei 87, 181, 182.
Ramsen, K. Schaffhausen 93, 94, 100, 152, 153.
Randegg, Hegau 94, 100. 147.
— Burkart von 126.
— Caspar von, Ritter 88, 113, 126, 181.
— Hans von 126.
— Heinrich von, Ritter 82, 83, 84, 91, 97.
Rappoltstein, Wilhelm von 152, 154, 166.
Ravensburg 93, 96, 123, 182.
Rechberg, bad. Kletgau 179.
Rederor, Dietrich, Junker 181.
Reichenau (Au, Ow) 74, 115, 125, 126, 138, 151, 153, 156, 165, 166, 167, 169, 171, 172, 181, 182.
— Staderle, von „mallentz“ 153.
Reischach, Eberlin von 90.
— Lux von 91, 151.
— Pollei 129, 132, 134, 152, 166.
Remigen, Aargau 105.
Renchen, Mathis von 128.
Reuenthal, Aargau 105.
Rheinau, K. Zürich 112, 136.
— Schultheiss und Rat 137, 160.
Rheineck 102.
Rheinfelden 75, 141.
Rheinheim, BA. Waldshut 135.
Richly (Richlin), Clemens, von Überlingen 74, 76, 79, 80. 81, 82, 84, 85, 86, 87, 89, 92, 93, 102, 104, 117, 145, 151, 158, 174, 175, 180.
Rickenbach, BA. Überlingen 181.
— Jörg von 94.
Rielasingen, bad. Hegau 94, 96, 99, 100.
Riethelm, Hegau 100, 113.
— Conrad von 117.
Riedöschingen, BA. Donaueschingen 115.
Roggenbach (Rockenbach), Franz von 127, 132, 166.
Röichly, Heinrich, zu Eglisau 80, 160.
Roist, Heinrich, Bürgermeister zu Zürich 77.
Ronbühl, von Überlingen 93.
Rorschach 171.
Rosenberg, Burg, Hegau 115.
— Jörg von 180.
— Michel von 117.
Roseneck, Burg bei Singen 94, 100.
Rot, Kloster, OA. Leutkirch 140.
Rotenburg, K. Luzern 143.
Rotenfels, Graf Hug von 81.
Rötteln, Markgraf von 141.
Rottweil 79.
Rümlang, die von 167.
Russ, Peter, von Luzern 152, 166.

Rütlinger, Jacob, von Überlingen 182.
Rütsch, Hans, Fähnrich von Freiburg i. Br. 126—132.
Ryhemburg, Reinprecht von 164, 169.

Säckingen 141, 154.
Salem (Salmannswiler), BA. Überlingen 92, 140.
— Abt Johannes 76, 85.
Salm, Niclaus, Graf von 94, 95, 170.
Schaffhausen 89, 102, 120, 125, 135, 151, 152, 154, 174.
— Bürgermeister und Rat 75, 96, 112, 113, 121, 147, 155, 160, 167.
— die von 76, 115, 121, 125, 136, 142, 143, 158.
— Dörfer von 77.
Schalch, Conrad, von Sernatingen 156.
Schellenberg, Conrad von, Ritter, Hauptmann 95, 110, 121, 179, 180.
Schenkenberg, K. Aargan 133.
Schenkenstein, Franz Schenk von 110, 171.
Schleitheim, K. Schaffhausen 89, 121.
Schmid, Blasius, Amtmann zu Bregenz 105, 113.
— Conrad 117.
— Oswald 133.
Schnygelin, Heinrich 94.
Schussenried, Kloster, OA. Waldsee 140.
Schwaben, Landvogtei in 140.
Schwäbischer Bund (Bund im Land zu Schwaben) 76, 77, 79, 81, 83, 84, 85, 87, 91, 92, 96, 97, 99, 101, 104, 107, 108, 114, 117, 118, 123, 124, 138, 150, 152, 161, 165, 174, 177, 182.
Schwaderloch, Thurgau 112, 123, 124, 125, 126, 139, 166, 169.
Schwarzwald 133, 141, 172.
Schwyz 110, 125, 166.
Seckendorf, Hans von 150.
Selfingen, BA. Stockach 155, 182.
Senn, Andreas, Hauptmann 159.
Sernatingen, jetzt Ludwigshafen, am Überlinger See 97, 181.
— Maierschaft zu 145.
Serntein, Zyprian, königl. Protonotar 95, 135, 141, 176.
Sewen, K. Solothurn 140.
Singen, Hegau 95, 100.
Sipplingen, BA. Überlingen 181.
Solothurn, die von 95, 98, 144, 151.
— Schultheiss und Rat 140.
— Hauptleute, Fähnrich und Räte 88, 100, 101.
Sonnenberg, Andres, Graf von 94.
Stad, Hans am, von Schaffhausen 167
Stapfer, Jacob 151, 153, 156.
Starkenberg, Martin von, Burgvogt zu Stühlingen 139.
Staufen, Burg im Hegau 85, 100.
Stebenhaber, Hans, Bürgermeister von Memmingen 104, 172, 177.
Steckborn, Thurgau 119, 165, 166.
— Bürgermeister und Rat 126.
Stefan, Meister, Büchsenmacher 174, 182.
Stein, am Rhein, K. Schaffhausen 80, 82, 83, 90, 111, 125, 154, 163.
— Hauptmann, Bürgermeister und Rat 155.
Steiner, Balthasar, von Tuttlingen 143.
Steisslingen, BA. Stockach 90, 92, 94, 97, 99, 100.
Stiegen, bei Öhningen 120.
Stockach 99, 155, 161, 163; 157, 182 (belagert).
Stocker, Michel, von Ulm 153.
Stucki, Hans, Vogt auf Küssenberg 159.
Stühlingen 116, 135, 136, 137, 138, 139, 145, 148 (Namen von Mannschaften).
Stürzl, Conrad, Kanzler 154.
Sulz, Grafen von 77, 82, 103, 106, 135, 172.
— Rudolf, Graf von 84, 88, 91, 121, 160.
Sundgau 98, 141, 144, 152, 161.

Tegerweilen, Thurgau 175.
Tengen, BA. Engen, Eberhard, Erhart, Graf zu 96, 113. Adelheid, dessen Gemahlin 96.
— Bürgermeister, Rat und Gemeinde 173.
Tettnang 151.
Thaingen, K. Schaffhausen 115.
Therwil, Baselland 151.
Thiengen, Kletgau 77, 80, 82, 89, 91, 92, 96, 102, 103, 106, 122, 124, 126—134, 136, 138, 149, 152, 160, 162, 166, 177.
— Juden 131, 132.
— Kirchherr 129, 131, 132.
— Oberthor 130.
— Schultheiss 129, 130.
Thierstein, Heinrich, Graf von 172, 173.
Thig, Jacob, Vogt zu Eglisau 77, 82, 89, 121, 122, 160.
Thurgau 77, 102, 111, 120, 125, 152, 166, 171, 182.
— Landgericht 177.
Thüwing, Tübing, Balthus, Hauptmann zu Gottlieben 150, 174, 175, 176.
— Hans, Überlinger Vogt zu Ittendorf 80, 86, 90, 98.
Triberg, bad. Schwarzwald 173.
Trier, Bischof von 108.
Truchsess, Johans, Hauptmann zu Gottlieben 174, 176.
Trumenschlager, Überlinger Hauptmann 151.
Trümpi, Conrad, zu Radolfzell 117.
Truss, Heinrich 74.
Türler, Hans, Landvogt zu Baden im Aargau 96, 156.
Tuttlingen 94, 96, 105, 148, 155, 163.

Übelacker, Walther von Überlingen 181.
Überlingen 74, 100, 101, 104, 107, 108, 109, 122, 123, 138, 143, 145, 146, 147, 150, 151, 154, 156, 161, 163, 164, 165, 168, 181, 182,
— Bürgermeister und Rat 76, 77, 78, 79, 80, 81—83, 85—93, 96—107, 109, 110, 113, 115, 116, 118, 121, 123, 138, 143, 151, 152, 153, 155, 156, 166, 167, 168, 170, 171, 173, 174, 177—180.
— Amann 95.
— Zünfte 181.
— Graben und Befestigung bei St. Gallen 97, 103, 113.
— Barfüsser 182.
— Bauherren 78.
— Nachrichter 81, 138.
— Bund zu Schwaben in 124, 163, 164.
— König Maximilian in 147, 156.
Überlinger Riet, bei Radolfzell 93.

Ulm, die von 81, 84, 96, 162.
— Bürgermeister und Rat 110.
— Tagsatzung zu 118, 123, 179.
Ungelter, Hans, Bürgermeister von Eslingen 150.
— Hieronymus, Stadtschreiber zu Überlingen 176.
Unterwalden, die von 76, 166.
Uri, die von 166, 177.

Villingen 105, 155, 173.
— Schultheiss, Bürgermeister und Rat 145, 146, 148.
— Gasthaus zur Sonne 75.
Vogt, Gerold, von Zell 167, 181.
— Lorenz, Amann zu Überlingen 95.

Wadere, Louis de 171.
Wald, Hans im 170.
Waldkirch, Hans von, zu Schaffhausen 167.
Waldleute, die 167.
Waldshut 82, 92, 96, 98, 102, 105, 106, 122, 132, 134, 138, 141, 142, 149, 153, 154, 160, 167, 179.
Waldstädte, die vier 151, 152, 154.
Wallgau, Vorarlberg 98.
Wallhausen, am Überlingersee 181.
Wandel, Bernhart, Hauptmann 174.
Wangen, württ., Bürgermeister und Rat 93, 96, 147.
Wanger, Hans, von Steisslingen 90, 170.
Wätlich, Hans 163.
Watterdingen, Hegau 142.
Weingarten, Kloster, OA. Ravensburg 85, 86, 140.
Weingarter, Felix 116.
Weiterdingen, Hegau 100.
Welsche Gard 98.
Werdenberg, Graf Hang zu 178.
— Jörg, Graf zu W. und zu Heiligenberg 99.
— Ulrich, Graf zu W., Herr zu Heiligenberg 74, 165.
Werder, Heinrich 163.
Wiechs, Schloss und Dorf, bei Steisslingen 100.
Wilchingen, K. Schaffhausen 143, 159.
Willisau, K. Luzern, 137, 143.
Wohlen, K. Aargau 158.
Wolkenstein, Michel, Freiherr zu 135, 172.
Wolmatingen, bei Konstanz 166.
Worms, Bisohof Johann von 171, 179.
— Reichstag zu 138.
Würtemberg 95, 103, 108, 161.
— Ulrich, Herzog zu 161, 163, 164.
Würzburg, Bischof Lorenz von 121.

Zägky, Ludwig, Amtmann zu Stockach 82, 83, 91, 92, 177, 178.
Zeiner, Lux 161.
Zetler, Vit, Meister 171.
Ziegler, Hensli, von Luzern 75.
— Junghans, Heini 133.
Zollern (Zor), Itelfritz von 168, 170.
Zölli, Heinrich, Hauptmann 143.
Zug, die von 76, 142, 143, 166.
Zürich, Bürgermeister und Rat 80, 81, 82, 84, 88, 91, 92, 102, 103, 109, 110, 112, 116, 112, 122–125, 135—138, 140—144, 146, 153, 155, 156, 159, 160, 163, 166, 179.
— Hauptleute, Venner und Räte 100, 124, 125, 126, 132, 135, 158, 141, 144, 146.
— die von 76, 143, 147, 163.
— Tagsatzung zu 105, 147, 151.
Zurkinden, Ulrich, zu Hallau 116.
Zurzach, K. Aargau 102, 110, 116, 142.
— Propst 159.

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des Bodensees und seiner Umgebung.

Dreißigstes Heft.

Mit Karten und Illustrationen.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1901

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Nekrolog des Herrn Hofrat Leiner †. Von Rechtsanwalt Beyerle sen. V
Nekrolog des Herrn Ratsschreiber Straß †. Von G. Breunlin, Vereinskustos . . XIV

I. Vorträge.

1. Das Radolfzeller Marktrecht vom Jahr 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte. Von Dr. jur. Konr. Beyerle, ao. Professor an der Universität Freiburg i. Br. 3
2. Ueber geologische Funde, die beim Bau des Eisenbahntunnels in Ueberlingen a. S. gemacht wurden. Von Th. Würtenberger 22

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Geschichte der deutschen Besiedelung des Hegaus und Klettgaus, zumal in deren schaffhausischen Bestandteilen, von der Einwanderung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen, ca. 298—1050. Von Dr. Johannes Meyer . . 33
2. Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz. Von Philipp Krapf, k. k. Baurat, Bregenz 119
3. Ueber die Schule von Salem im 14. Jahrhundert. Zwei Tafelbilder in Bebenhausen und Stams. Von Dr. J. Probst, Pfarrer in Biberach 223
4. Vom „Laufen“ bezw. „An- und Auslaufen“ d. h. den „Seiches“ und andern Phänomenen am Bodensee. Von Dr. Eberhard Graf Zeppelin 230
5. Archäologische Funde im Bodenseegebiet. Von Th. Lachmann, Medizinalrat in Ueberlingen 241

III. Vereinsnachrichten.

1. Personal des Vereins 245
2. Vierter Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis des 26. Vereinsheftes 247
3. Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1900/1901 . . 250
4. Verzeichnis der im Jahre 1901 eingegangenen Wechselschriften 252
5. Verzeichnis der Schenkungen an die Vereinsbibliothek 255
6. Verzeichnis der für die Bibliothek gekauften Werke 255
7. Verzeichnis der Versammlungen des Bodenseevereins 1868—1900 256
8. Inhalts-Verzeichnis der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1.—29. Heft. Von E. Schobinger, Bibliothekar 257

Anhang.

Regesten der Freiherrn von Bodman, 1270—1818 489

Beilagen zu diesem Hefte:

Bildnis von Hofrat Leiner.
Faksimile der Radolfzeller Marktturkunde.
Karte des fränkischen Hegaus und Klettgaus.
Uebersichtskarte des Rheingebietes von der Frutz bis zum Bodensee.
Tafelbild aus dem Cistercienserstift in Stams.

† Ludwig Leiner

†

Hofrat Ludwig Leiner von Konstanz.

(Von C. Beyerle, Rechtsanwalt.)

Ein großer Verlust hat den Verein für Geschichte des Bodensees betroffen. Herr Ludwig Leiner, der langjährige Sekretär unsres Vereins, der eifrige Erforscher und Förderer der Vorgeschichte und Geschichte der Bodenseegegend, der Schöpfer des Konstanzer Rosgartenmuseums, ist nicht mehr unter den Lebenden. Eine schwere Krankheit hat den hochverdienten Mann am 2. April 1901 dahingerafft; hoch auf Jahren und doch zu frühe für die Seinen, für seine Heimat und für uns alle sank er zu Grabe, eine klaffende Lücke in der Reihe der Bestverdienten unsres Vereines zurücklassend. Schmerzerfüllt stand so mancher Freund und Verehrer des Unvergeßlichen an der mit Blumen gezierten Bahre. Ja, unvergeßlich ist uns L. Leiner! Oder wem von uns wäre nicht vom freundschaftlichen Umgange, vom dienstlichen Verkehre, von unsern Jahresversammlungen die sympathische Mannesgestalt des Konstanzer Patrizierprosses, den schwarzen breitkrämpigen Hut auf dem edel geformten Kopfe mit auf den Nacken herabreichenden Haaren und Vollbart, die goldene Brille über den offen und gerade blickenden Augen, bleibend in liebfreundlicher Erinnerung! Möchte ich als alter Bekannter und Freund des Verblichenen mit diesen Zeilen dazu beitragen können, das verdiente Andenken desselben auch den künftigen Lesern unsrer Jahreshefte wenigstens in den Hauptzügen seines Lebenslaufes zu überantworten!

Einer um 1520 von St. Gallen nach Konstanz eingewanderten, von Kaiser Karl V. durch Erteilung eines Wappenbriefes geehrten und von Kaiser Rudolf II. in einem Zweige geadelten Patrizierfamilie entstammend, die Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart der Vaterstadt ihre besten Söhne in den Rat geliehen hat, und aus deren Gliedern dreimal die oberste städtische

Amtswürde — des Stadtvogts und Bürgermeisters — besetzt war, wurde Ludwig Leiner am 22. Februar 1830 geboren. Er war der einzige Sohn des Apothekers und Stadtrats Franz Xaver Leiner. Sein Geburts- und Sterbehaus, die Stätte seines vieljährigen unermüdlichen und fruchtreichen Schaffens, ist das stattliche Patriziergebäude zum „Malhaus" am obern Markt, einem für die Geschichte der Stadt Konstanz und selbst des Reiches denkwürdigen Platze. Wurde doch dort 1183 von Kaiser Rotbart der lombardische Friede geschlossen, 1417 der Zoller Burggraf Friedrich von Nürnberg von Kaiser Sigismund im Glanze der alten Reichsherrlichkeit mit der Mark Brandenburg belehnt, so daß die Erinnerung an drei erlauchte Kaisergeschlechter sich mit diesem Platze verknüpft. Es war zweifelsohne die treue Anhänglichkeit zum Vater und zum Vaterhaus, die den reichbegabten und eifrigen, für Natur, Kunst und Wissenschaft begeisterten Konstanzer Lyceisten im Alter von 14 Jahren dazu bestimmte, unter Verzicht auf ehrgeizige Bestrebungen das äußere Lebensschicksal seines Vaters zu teilen, als Apothekerlehrling 1844 in dessen Geschäft einzutreten. Leider sollte Ludwig Leiner schon zwei Jahre darauf (1846) seinen guten Vater durch den Tod verlieren. Doch blieb ihm auf eine Reihe von Jahren seine gute und fromme Mutter (Louise geb. Stark von St. Blasien), und für das Geschäft sorgte der treue Provisor Baumer, so daß der Sohn nach bestandener Lehrzeit auswärtige Gehülfenstellen — bei Apotheker Fr. X. Baur in Ichenheim und in der Sachsschen Hofapotheke zu Karlsruhe — annehmen konnte. 1851/52 machte er in München seine pharmazeutischen Studien und brachte solche am 19. Mai 1852 mit einem „vorzüglich" bestandenen Staatsexamen zum Abschlusse. Im darauffolgenden Jahre übernahm er die Leitung des väterlichen Geschäftes und noch im gleichen Jahre verehlichte er sich mit Thekla Baur, der Tochter seines frühern Prinzipals, einer mit reichen Vorzügen des Geistes und Gemüts ausgestatteten Dame, die ihm ein volles Maß häuslichen Glücks in sein liebes Heim brachte.

Ludwig Leiner nahm seinen Beruf ernst, suchte die Einrichtungen des Geschäftes zu vervollkommnen und seine gediegenen Kenntnisse auf dem pharmazeutischen und überhaupt auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete — insbesondre in Botanik und Geologie — unausgesetzt zu erweitern. Die Bereicherung seines umfangreichen Herbariums, seine Beiträge zur Döllschen Flora Badens und die von ihm gemeinschaftlich mit D. Jack und D. E. Stitzenberger seit 1857 herausgegebene Sammlung der Kryptogamen Badens verschafften ihm frühzeitig auf diesem Gebiete einen klangvollen Namen. So durfte es nicht verwundern, daß L. Leiner 1864 zum Mitglied des Badischen Apothekerausschusses, 1865 zum Ehrenmitglied des naturwissenschaftlichen Vereins „Pollichia" der Rheinpfalz und 1872 zum Mitglied des Direktoriums des deutschen Apothekervereins mit der Charge des Archivverwalters gewählt wurde. Seit 1861 war er korrespondierendes Mitglied der Regensburger Botanischen Gesellschaft. Es ist bezeichnend für den Berufseifer L. Leiners, daß er auch nach Aufgabe seines Geschäfts den pharmazeutischen Studien immer noch zugewandt blieb. Er hinterläßt ein auf 2000 Seiten mit kalligraphischer Meisterschaft geschriebenes und mit künstlerisch schönen Federzeichnungen ausgestattetes Werk „Bild und System der Pharmazie", an dem er mit dem ihm eigenen Bienenfleiß bis in die letzten Tage seines Lebens gearbeitet hat. Hoffentlich wird dasselbe in Bälde herausgegeben werden. Man muß dieses wertvolle einzig schöne Manuskript, aber

auch das unten noch zu besprechende Chronikwerk L. Leiners über seine Rosgartenschöpfung sich angesehen haben, um einen Begriff von der Kunstfertigkeit und dem Geschmack Leiners in Schrift und Zeichnung, wie auch von seinem Fleiße zu bekommen. Wenn die Konstanzer Stadtverwaltung ein Ehrendiplom, eine Widmung u. dgl. auszustellen hatte, wobei es darauf ankam, diese Urkunden mit besondrer Eleganz auszustatten, nahm man mit sicherm Erfolge zu L. Leiners immer bereiter Gefälligkeit die Zuflucht.

Die Pflege der Naturwissenschaften und der Umstand, daß seit Mitte der 1850er Jahre in unmittelbarer Nähe — an den Ufern des Bodensees — reiche Pfahlbautenfunde und im unfernen Schweizerkanton Schaffhausen interessante Höhlenfunde gemacht wurden, leiteten frühe den ohnehin für Altertumskunde eingenommenen Mann auf das prähistorische Feld, das er von nun an mit Eifer und Erfolg bebaute. Bald auch zog er die gesamte heimatliche Altertumskunde in den Kreis seines Schaffens, wozu ihm die glänzende, vom 12—26. September 1864 in Konstanz tagende Hauptversammlung des deutschen Geschichts- und Altertumsvereins, die in jene Jahre fallenden Archivstudien und topographischen Editionen seines Freundes Dr. Marmor, nicht zum geringsten aber der Anschluß an den 1868 gegründeten Verein für Geschichte des Bodensees Aneiferung und Impuls gaben. Doch geht das dem Konstanzer Patrizierſohn wie angeborene Bestreben, geschichtliche Denkmale und Altertumsreste der Heimat zu bewahren und zu sammeln, in L. Leiners frühelte Jugendzeit zurück. Ich erwähne zum Belege dessen folgendes Moment: Im Thordurchgang des längst abgebrochenen Emmishofer Turms zu Konstanz war ein römischer Mithrasstein eingemauert, der, allerdings sehr verdorben, auf der linken Seite das Bild der Sonne und rechts die charakteristische Luna bicornis zeigte. Beim Abbruch des Turms gieng dieses in Sandstein gehauene einzige Gedenkmal römischen Kultes in Konstanz verloren, und wir hätten davon kaum noch die Erinnerung, wenn nicht der junge L. Leiner von dieser merkwürdigen Skulptur eine in „Altkonstanz" abgedruckte treue und genaue Zeichnung angefertigt hätte.

Und wie viel sonst wäre an altem Bau- und Kunstwerk unwiderbringlich der vormaligen Bischofsstadt ohne L. Leiner verloren gegangen, seitdem bei und nach Erbauung der Waldshut-Konstanzer Eisenbahn die aufblühende Stadt ihr bemooltes Gewand ablegte und mit einem neuen vertauschte, wobei zahlreiche historisch interessante Häuser, Türme und Mauern mit radikaler Arbeit abgebrochen oder umgebaut wurden! Da war es L. Leiner, der — seit 1864 Stadtrat — seine ganze Kraft und all seinen Einfluß aufbot, altehrwürdige Baudenkmäler, die ohne Schaden für Verschönerung und Erweiterung der Stadt fortbestehn konnten, wie z. B. das malerische Schnetztor mit seinem Zwinger, fortzuerhalten und, wo dies nicht möglich war, davon wenigstens einzelne charakteristische Bauteile, Bildwerke u. dgl. zu retten.

Doch wohin mit den schönen und interessanten Stücken? Indem sich L. Leiner diese Frage stellte, war die Idee eines städtischen Altertumsmuseums, worin Altkonstanz ein sicheres Asyl für seine Schätze aus lange und längst vergangenen Zeiten finden sollte, dem begeisterten Freund der Heimat und Heimatsgeschichte von selbst gegeben. Es war ein kühner Gedanke; denn die Stadt selbst, welche für besonnene und unbesonnene Neuerungen schwer in Anspruch genommen wurde, hatte für ein solches dem alten Konstanz zugedachtes Unternehmen nur wenige

Mittel zur Verfügung und nur der Opfersinn eines so uneigennützigen Idealmenschen, wie Leiner es war, konnte Mut und Wege finden, den gefaßten schönen Gedanken trotz alledem ins Werk zu setzen. Er löste die Aufgabe — durch die Schaffung des jetzt weltbekannten Rosgartenmuseums. —

Und was kostete das Mühe und Arbeit! Zunächst wandte sich L. Leiner — es war nach Neujahr 1866 — in einem warmen patriotischen Aufrufe an die Konstanzer Bürgerschaft, eindringlich zur Erhaltung alter guter Baudenkmale mahnend. Im August 1868 ließ er einen weitern Aufruf zwecks der Aufstellung von altertümlichen Gegenständen und von Naturalien aus hiesiger Stadt folgen. Unter der Hand aber war er emsig bemüht, alles, was an historischen und prähistorischen Sachen, insbesondere an Pfahlbaufunden, aufzutreiben war, zu sammeln. Endlich im Jahre 1870 gelang es ihm, nach Uebernahme einzelner in Konstanz vorhanden gewesener naturwissenschaftlicher und antiquarischer Privatsammlungen, worunter sicher seine eigene nicht die letzte Stelle einnahm, unter finanzieller Mitwirkung der Stadtgemeinde das alte Zunfthaus „Zum Rosgarten" in der Augustinerstraße als städtisches Altertumsmuseum zu bekommen und, jenem schönen Zwecke entsprechend, umzuwandeln, wozu sich das aus ruhmreicher Vergangenheit der Stadt auf uns gekommene und wohl erhaltene gotische Gebäude trefflich vereigenschaftete. Jetzt sah L. Leiner seine Lieblingsgedanken verwirklicht, und nun scheute er aber auch keine Zeit und keine Opfer, um diese seine Schöpfung zu einer in ihrer Art einzigen Sammelstätte auszugestalten. Wer nur wenige Jahre später den „Rosgarten" betrat, war erstaunt, eine ungeahnte Fülle wertvoller Schätze der Natur und des Altertums nicht etwa bloß angehäuft, sondern nach strengwissenschaftlichen Grundsätzen sorglich geordnet und etiquettiert dort vorzufinden. Gesteine, Pflanzen und Tiere der Gegend wiesen dem Besucher den heimatlichen Boden, wie er sich während der Tertiär- und Gletscherzeit allmählig angeschwemmt, bekleidet und bevölkert hat. Daran reihten sich in reicher Zahl und Mannigfaltigkeit die prähistorischen Funde aus den Pfahlbauten und Höhlen der Ureinwohner der Bodenseegegend, Steinwaffen und Steinwerkzeuge, Haus-, Jagd-, und Fischereigeräte, Rentiertatangen mit hochinteressanten Gravuren, eigenartig verzierte Töpfe und Urnen, Geschmeide und Waffen aus Bronze, Leben und Hantierung der keltischen und vorkeltischen Bodenseeanwohner vor Augen führend. Gipsabdrücke römischer Inschriften, römische Gräberfunde, Falzziegel von römischen Gebäuden, keramische Reste und Münzen repräsentierten die Periode der Cäsarenherrschaft. Skulpturen aus der uralten Siechenkapelle von Kreuzlingen gaben Proben kirchlicher Kunstanfänge aus der Karolingerzeit. Es folgten Ornamentreste romanischen und gotischen Bau- und Kunststils, Architekturstücke von im letzten Jahrhundert abgebrochenen Gebäuden, Waffen und Rüstzeug, Geschmeide und Bekleidungsstücke des Mittelalters und der spätern Zeit, Gemälde und Bildwerke aus alten Kirchen, Pergamente und Abbildungen nicht mehr vorhandener Türme und sonstiger Stadtwahrzeichen. Nun ließ sich überschauen, was L. Leiner geleistet hatte. Und doch war dies nur der Anfang. Denn unablässig schuf der Meister an seinem Werke weiter, sammelnd und ordnend. Wie oft sah man ihn vom Malhaus dem Rosgarten zuwandern, ein Kistchen mit neueinzureihenden Altertumsgegenständen unterm Arm oder irgend ein Fundstück in der Hand!

Zuletzt, seitdem L. Leiner dem zur Selbständigkeit herangereiften Sohn Otto um 1881 die Verwaltung der Malhausapotheke hatte übergeben können, widmete er sich der Konservatorthätigkeit nahezu vollständig. Er hatte die Genugthuung, daß die Stadtverwaltung mit freudiger Zustimmung des Bürgerausschusses belangreiche bauliche Erweiterungen des „Rosgartens" bewilligte, welche 1893 durch Zukauf eines Nachbargebäudes und 1899 durch einen Neubau im Hofe des alten Hauses nach Leiners Plänen ausgeführt wurden. Nochmals erforderte es die Aufbietung aller Kräfte des alternden Mannes, in dem stilvoll erweiterten Bau die gewaltig angewachsene Sammlung, welche in den vordem beschränkten Räumen an störender Ueberfüllung gelitten hatte, nach dem Vorbilde größerer staatlicher Sammlungen in passenden Gemächern und Sälen zu verteilen und den wachsam verfolgten Fortschritten der Wissenschaft gemäß zu ordnen. Er vollendete in verhältnismäßig kurzer Zeit das schöne Werk.

Viele Freude und Ehre machte unserm L. Leiner, daß seine Rosgartensammlung 1871 von S. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden, der Frau Großherzogin und den Großherzoglichen Prinzen und am 12. September desselben Jahres von Kaiser Wilhelm I., am 15. August 1885 von dem Kronprinzen und spätern Kaiser Friedrich III. und am 21. Juli 1895 von den Kaiserlichen Prinzen Wilhelm und Eitel Fritz unter seiner Führung besucht wurden. Auch aus der Gelehrtenwelt wurde ihm die verdiente Anerkennung zu teil. So war es ein Tag des Triumphes für L. Leiner, als er der im September 1895 zum andern Male in Konstanz tagenden Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die Früchte seines erfolgreichen Mühens und Schaffens vor Augen führen durfte. Seitdem wird auch in keinem von Deutscher Kunst- und Kulturgeschichte handelnden Werke das Leinersche Museum übergangen, und welcher Geschichtsforscher und Geschichtsfreund nur immer nach Konstanz kommt, wendet seine Schritte zum „Rosgarten", um die dortigen reichen und interessanten Kunst- und Altertumsschätze, aber nicht minder die mustergültige Anordnung derselben sich anzusehen und zu bewundern. Ein großer Erfolg des Leinerschen Vorbildes ist es auch, daß eine Reihe alter Städte sich daran machten, ähnliche Sammlungen anzulegen und so ihre historischen Funde und Schätze vor Verschleuderung zu retten.

So war denn L. Leiner längst der thatsächliche Konservator von Konstanz, noch bevor ihn die Stadtverwaltung dazu förmlich ernannt hatte. Und jene Zeitungsstimmen hatten recht, welche in ihren Nachrufen den verdienstvollen Mann das historische Gewissen von Konstanz nannten. Oft war es auch für ihn, der für den heutigen Aufschwung seiner Heimatstadt nicht weniger denn für Altkonstanz eingenommen war, schwer, Veränderungen, durch welche das alte Stadtbild alteriert wurde, zu hindern. Da suchte er aber durch wohldurchdachte Vorschläge wenigstens das zu erreichen, daß das Neue sich dem Alten schicklich anpaßte und vom Alten, das wegkam, doch noch einzelne Andenken und Spuren gerettet wurden. Wie sinnreich wurde nicht unter L. Leiners Direktive das prächtige Renaissanceportal am Hause zur „Leiter" (in Zeiten des Concils Herberge des Kaisers Sigismund) im neuen Hinterbau des „Rosgartens" verwendet, als ob es immer dorthin gehört hätte. Bei L. Leiners Sammelthätigkeit kam ihm nicht wenig dessen ungemein einnehmendes und gewinnendes Wesen zu statten. Wie gerne war ihm jeder, der

nur irgend etwas für den Rosgarten beitragen konnte, behülflich, und wie dankbar war er, wenn ihm von Freunden und Bekannten durch Zufall entdeckte Altertümer und dergleichen für den Rosgarten verschafft wurden! Vieles ist in der That nur ihm zuliebe dem Rosgarten geschenkt worden.

Ludwig Leiner war vorwiegend praktischer Altertumsforscher, Konservator und Sammler im besten Sinne des Wortes. Die Ausbeute der Archive, die litterarische Verwertung der zur seiner Zeit gemachten prähistorischen Funde, obschon er deren gründlichster Kenner war, die Schreibung der Ortsgeschichte überließ er dem Stadtarchivar Dr. Marmor, Professor Ph. Ruppert, Rektor J. Laible u. a. Doch besitzen wir von ihm eine schöne Anzahl gründlich durchgeschaffter und interessanter Aufsätze, unter welchen aus den Jahresheften unsres Vereines hervorzuheben sind:

„Die Entwicklung von Konstanz" (Band XI, 1882, Seite 73/93),

„Geräte von Kupfer und Bronze aus der Vorzeit der Geschichte unsrer Gegend. Neue Spuren der Römer in der Konstanzer Gegend" (Band XII., 1883, Seite 156/60).

„Der Rosgarten in Konstanz, ein Umblick im Konstanzer Gebiete nebst Erläuterungen" (Band XVI, 1887, Seite 13/30).

Diesen ist anzureihen eine für die älteste Geschichte der Stadt Konstanz belangreicher Vortrag L. Leiners über

„Funde aus den Römerzeiten in Konstanz",

gehalten 1872 bei der Jahresversammlung des Bodenseegeschichtsvereins in St. Gallen und nach seinem Manuskript in der Konstanzer Zeitung veröffentlicht. L. Leiner behandelt darin hochinteressante Funde aus römischer Zeit, welche bei Anlage der damals erstellten Trinkwasserleitung in Konstanz dank der allzeit wachsamen Sorgfalt L. Leiners aufgedeckt und geborgen wurden. Durch diese von L. Leiner scharf markierten und ins Detail beschriebenen Ausgrabungen in Verbindung mit dem, was später beim Bau des St. Vincentiushauses und beim Vereinshaus St. Johann zu Tage gefördert wurde, wird es ermöglicht, sich einigermaßen ein Bild der ins 3. Jahrhundert zurückgreifenden Römeransiedelung Constantia zu machen.

Kleinere Arbeiten, wie ein im November 1869 verfaßter und gleichfalls in der Konstanzer Zeitung veröffentlichter Aufsatz über die „Fresken im Conciliumssaale in Konstanz", die textliche Behandlung des Heftes „Konstanz" (1880) in den bei Orell Füßli in Zürich erscheinenden „Europäischen Wanderbildern", ein am 8. Mai 1886 nach Zürich gelieferter Pfahlbaubericht, ein Aufsatz „Vorschläge zur Nutzbarmachung des Kaufhauses, über das Rathaus und die städtischen Museen in Konstanz" (1886/87), der 1889 bei J. A. Pecht herausgegebene illustrierte „Führer durch die chorographische Sammlung des Rosgartens in Konstanz" und der 1894 für den Kur- und Verkehrsverein Konstanz geschriebene „Kleine Führer durch Konstanz" mögen als weitere dankenswerte Proben des immer regen Eifers des Dahingegangenen für das alte Konstanz Erwähnung finden. Man hat vielfach sich darüber gewundert, wie der für Altehrwürdiges und Althergebrachtes sonst so begeisterte Mann im Jahre 1876 die Hand dazu bieten mochte, eine Reihe wurzelständiger und wohlklingender alter Straßenbenennungen von Konstanz, die gleich den Namen uralter Gewanne für die lokale Geschichtsforschung von größter Wichtigkeit sind und der

alten Bischofsstadt auch ganz gut anstunden, in moderne umzuändern. Eine Erklärung dieses Mißgriffs giebt die Thatsache, daß L. Leiner in den politisch-religiösen Kämpfen der 1870er Jahre mit den führenden Persönlichkeiten des Stadtregiments sich rückhaltlos auf die nationalliberale und altkatholische Seite gestellt hatte, auf der man für die Stadt Konstanz eine neue Aera gekommen sah, und der es darum nach Wunsch war, Straßenbenennungen, welche an alte Klöster, Kirchen und Stifter erinnerten, fallen zu lassen, die Sammlungsgasse fortan Münzgasse, die Augustinerstraße Rosgartenstraße, die St. Lorenz- und Plattenstraße Wessenbergstraße, die St. Paulsstraße Hussenstraße, die Predigergasse Inselgasse zu heißen. Man hatte vergessen, daß gerade Konstanz seine historische Bedeutung zumeist der kirchlichen Vergangenheit des Orts, seinem alten Bischofssitze mit den vielen hieran sich knüpfenden geistlichen Anstalten und Stiftungen, Kirchenversammlungen u. s. w. zu verdanken hatte. Doch hat L. Leiner in spätern Jahren, als der Kulturkampf ausgetobt und mit Oberbürgermeister Otto Winterer, den er hoch verehrte, eine gemäßigtere Richtung Platz gegriffen hatte, gerne auch der kirchlichen Vergangenheit von Konstanz, wo sich dazu Gelegenheit bot, wieder gerecht zu werden gesucht. So bewirkte er es, daß eine vor etwa vier Jahren im Stadtteil Petershausen erstandene neue Hauptstraße zu Ehren des Bischofs St. Gebhard — Stifters der Benediktinerabtei Petershausen — den Namen Gebhardsstraße erhielt. Seine Idee war es auch, daß bei Aufstellung eines laufenden Brunnens in der Vorstadt Paradies dieser mit der Statue des hl. Lienhard geschmückt wurde. Und wer heute im Rosgartenmuseum Umschau hält, wird hier viele kirchliche Antiquitäten (Altäre, Architekturstücke, Skulpturen und Bilder) in Ehren gehalten sehen, die ohne L. Leiner verloren gegangen oder durch Antiquarshände auswärts gewandert wären. Er ist auch seiner Zeit gerne dem neugegründeten Konstanzer Münsterbauverein beigetreten und hat dessen Bestrebungen mit Rat und That unterstützt. Ueberhaupt war L. Leiner, wenn Geschichtsfreunde sich an ihn wandten, um in Konstanz nach Altertümern, geschichtlichen Denkmälern, Archivalien u. dgl. zu fahnden, mit Freuden zu Rat und Auskunft bereit. Und gewiß hat mancher Gelehrte sich gefreut, mit dem allzeit ungeheuchelt freundlichen Konstanzer Konservator bei solchen Anlässen Bekanntschaft gemacht zu haben.

Noch sei auch der Thätigkeit gedacht, welche L. Leiner auf dem Gebiete des Gemeindelebens und öffentlichen Wohles entfaltete. Von 1864 bis zu seinem Tode gehörte L. Leiner, wie viele seiner Ahnen, dem Konstanzer Stadtrat an, und in dieser einflußreichen Stellung hat er für Hebung und Verschönerung der Stadt, für öffentliche Einrichtungen, Armenpflege und Hygiene sich bleibende Verdienste erworben. Wo immer im aufblühenden Konstanz an städtischen Anlagen und Bauten Schönes und Zweckmäßiges geschaffen wurde, war L. Leiners Geschmack und Hand führend und ratend dabei gewesen. So ist die musterhaft schöne Stadtgartenanlage am Seegestade der Stadt nach L. Leiners Entwurf ins Werk gesetzt worden. Auch auf dem Gebiete des Stiftungswesens und für die Schule war er als Mitglied des Verwaltungsrats der Distriktsstiftung von Konstanz und des dortigen Ortsschulrats thätig.

L. Leiner sah seine Verdienste nicht unbelohnt; es war ihm — sehr im Gegensatze zu seinem Zeitgenossen Stadtarchivar Dr. Marmor — in reichem Maße

das Glück beſchieden, für ſein hochverdienſtliches Schaffen auf allen Seiten und großenteils ſchon zu Lebzeiten Dank und Anerkennung zu finden. Unſer Verein ernannte ſeinen beſtverdienten Veteranen und langjährigen Stellvertretenden Sekretär mit Diplom vom 31. Oktober 1893 zu ſeinem Ehrenmitgliede. Abgeſehen von den ſchon oben erwähnten Ehrenſtellen war L. Leiner ſeit dem 19. November 1890 Ehrenmitglied der Münchener Anthropologiſchen Geſellſchaft, ſeit 1897 Mitglied der Anthropologiſchen Geſellſchaft für Württemberg. Der Verein „Herold" in Berlin ſtellte ihm anläßlich der heraldiſchen Ausſtellung in Berlin ein Anerkennungsdiplom aus. Die Schweizeriſche naturforſchende Geſellſchaft hatte ihn am 22. Auguſt 1897 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Namentlich aber wußte Seine Königl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden den hochverdienten Mann vor Jahren ſchon und bis zum Ende ſeines Lebens zu ſchätzen und zu ehren. Er verlieh ihm 1873 das Ritterkreuz des Zähringer-Löwen-Ordens II. Klaſſe, am 24. April 1887 dasſelbe Ritterkreuz I. Klaſſe, am 7. Juni 1888 das Eichenlaub zum letztern und am 13. Juli 1893 die goldene Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaft. Auf den Weihnachtsabend 1899 — wenige Wochen vor L. Leiners 70. Geburtstag — ernannte ihn der Großherzog zum Hofrat. Die Stadt Konſtanz aber, die dieſem ihrem vortrefflichen Bürger ſo außerordentlich viel verdankt, anerkannte L. Leiners unermüdliche und uneigennützige Thätigkeit im ſtädtiſchen Intereſſe durch ſteigende materielle Unterſtützung ſeiner Beſtrebungen. Sie feierte ſeinen 70. Geburtstag durch eine außergewöhnliche Ehrung und veranſtaltete ihm nach ſeinem Hingange auf ſtädtiſche Koſten ein öffentliches Leichenbegängnis, das ſich zu einer impoſanten Trauerkundgebung aller ſeiner Mitbürger geſtaltete.

Fragen wir zum Schluſſe, was den ebenſo gefeierten als betrauerten Dahingeſchiedenen auf die gemeinnützigen Bahnen führte, die er eingeſchlagen, ſo war es — wir haben es ſchon im Eingange angedeutet — ein in ihm verkörpertes Stück alten Stadtbürgertums; es war die Liebe zu der ihm ſo teuern und ehrwürdigen Heimat. Sinnig und innig ſpricht dies der auch poetiſch veranlagt geweſene Verblichene ſelbſt in der im „Rosgarten" verwahrten, von ihm verfaßten, von ſeiner kunſtfertigen Hand geſchriebenen und mit alten Stadtbildern prächtig geſchmückten „Chronik der Beſtrebungen für Erhaltung und Sammlung von Sehenswürdigkeiten aus Geſchichte und Naturgeſchichte der Konſtanzer Gegend" mit den Verſen[1]) aus:

Nur wer die Heimat kennt, der kann ſie lieben;
Wer ſich von ihr getrennt, iſt fremd geblieben,
Ein Fremdling immer in dem eig'nen Haus.
Der aber fühlt ſich froh und wohl zu Haus,
Der, wie ſich ſelbſt, auch kennt, was um ihn lebet,
Was die Natur und was Geſchichte beut,
Und weiß, wie's herrlich ineinander webet,
Und wie ſich's immer wechſelnd wieder neut
Und immer doch ſein liebes Heim geblieben.
Nur wer die Heimat kennt, der kann ſie lieben.

[1]) Mitgeteilt in einem von der „Süddeutſchen Apothekerzeitung" H. Hofrat L. Leiner gewidmeten Nachrufe.

Eine so rastlose und vielseitige Thätigkeit, wie sich L. Leiner sie auferlegte, muß zuletzt auch einer robusten Natur zusetzen. Dies zeigte sich in L. Leiners letzten Jahren um so nachhaltiger, als auch der herbe Schmerz um seine liebevolle Lebensgefährtin, die ihm 1895 im Tode vorangegangen, an seiner Gesundheit nagte. Ernstlich erschüttert wurde dieselbe durch ein schweres Fußleiden, das den gealterten Mann im vergangenen Winter (1900/01) aufs Krankenlager warf und eine Operation nötig machte. Als dann gegen Ende März laufenden Jahres vor Eintritt gänzlicher Wiedergenesung eine Lungenentzündung dazu trat, sanken die Kräfte des erschöpften Patienten rasch zusammen, und nach wenigen Tagen schon — am 2. April d. J. — erlag er seinen mit Ergebung in Gottes Willen getragenen Leiden. Beim Leichenbegängnis des Hingeschiedenen zeigte die ungemein zahlreiche Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung, welche Sympathien er genossen hatte und wie allgemein die dankbare Verehrung war, die seinen reichen Verdiensten von der gesamten Bürgerschaft gezollt wurde. Im Sterbehause und draußen am offenen Grabe, in das man die irdische Hülle des Verblichenen neben den Ruhestätten seiner Gattin und seiner Mutter gebettet, fügte der altkatholische Stadtpfarrer W. Schirmer der Einsegnung tiefempfundene Trauer- und Abschiedsworte bei, worin er die trefflichen Herzenseigenschaften des Hingeschiedenen als eines lieben, guten und treuen Menschen, seinen edeln und sittenreinen Charakter, seine treuinnige Liebe und Anhänglichkeit für Haus und Familie, darin er im trauten Kreise von Gattin, Sohn, Töchtern und Enkelkindern ein reiches und volles Glück gesucht und gefunden, sein ideales Wirken und Streben im Dienste der Mitmenschen und sein rastloses und niemals ermüdendes Schaffen zum Frommen der ihm so teuern Heimat den trauererfüllt um Sarg und Grab stehenden Angehörigen und Freunden vorführte. Oberbürgermeister Weber widmete im Namen der dankbaren Vaterstadt dem Hingegangenen von Herzen kommende Worte, worin dessen unvergeßliche Verdienste um Wissenschaft und Kunst, um das Gemeinwohl und vor allem um die Geschichte der an seinem Sarge trauernden Stadt Konstanz gefeiert wurden. Und wieder war es Seine Königl. Hoheit der Großherzog, der den von ihm so geschätzten Mann auch als Toten ehrte, indem er einen Vertreter zur Leichenfeier L. Leiners entbot, dessen Angehörigen und der mit ihnen trauernden Stadtgemeinde sein Beileid ausdrücken, auch einen Kranz ans ehrenvolle Grab des Toten niederlegen ließ. Auch unser Verein ließ durch sein Mitglied, Herrn Burk, einen Ehrenkranz an die Grabesstätte des Mannes legen, der so lange Jahre eine Zierde unsres Vereins wie selbst seiner Vaterstadt war.

Und nun möge der heimatliche Boden, den unser guter † L. Leiner so sehr geliebt hat, ihm eine sanfte Ruhestätte sein! Gott aber schenke ihm ewigen Frieden!

†

Ratsschreiber Gustav Straß in Meersburg.

Von G. Breunlin, Vereinskustos.

Der verstorbene Gustav Straß, Ratsschreiber in Meersburg, war geboren zu Allerheiligen bei Markdorf am 16. November 1832 als der Sohn des Revierförsters Joseph Straß und der Karoline geb. Zimmermann. Der Vater wurde bei Ausübung seines Berufes von einem Wilderer im Walde bei Allerheiligen erschossen. Die Mutter verzog dann nach dem Tode ihres Mannes mit dem Sohne Gustav nach Meersburg, wo sie einige Zeit wohnten, und von wo sie später nach Konstanz übersiedelten. In Konstanz besuchte Gustav Straß das Gymnasium. Nach Vollendung seiner Schuljahre begab er sich an die Universität zu Freiburg i. Br., wo er Medizin studierte. Nachdem er seine Studien absolviert hatte, widmete er sich dem Apothekerberufe und verwaltete verschiedene Apotheken, so auch die in Heiligenberg vom 1. April 1865 bis 1. Juli 1868 und die in Stühlingen vom Januar 1869 bis September 1871 zur Zufriedenheit seiner Prinzipale.

Im Jahre 1872, als die Ratsschreiberstelle in Meersburg in Erledigung gekommen war, wurde er von dem Gemeinderat daselbst als Ratsschreiber und Stiftungsschreiber erwählt. Gustav Straß hat diese Dienste bis zu seinem am 1. Februar 1901 erfolgten Tode so lange Jahre mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet. Er hat auch für seine Verwandten nach Kräften gesorgt. Einen Bruder, den widrige Schicksale vermögenslos gemacht hatten, nahm er in sein Haus auf; dem Sohne desselben, welcher studierte und sich als einen talentvollen jungen Mann erwies, welcher aber frühzeitig verstorben ist, gab er aus seinem Diensteinkommen die Mittel zum Studium. Einem andern Neffen, welcher geisteskrank ist, bezahlte er, nachdem dessen Vermögen aufgezehrt war, die Kosten der Verpflegung in einer Heil- und Pflegeanstalt.

Gustav Straß blieb bis zu seinem Ende unverheiratet. Seine Muße verwendete er zu Studien. Er war nicht nur in der Kunsthistorie, sondern

auch auf dem Gebiete der Schul-Geſchichte ein eifriger Forſcher. Auch förderte er eine größere Anzahl Artefakten und Steinwerkzeuge aus der Pfahlbautenzeit in Haltnau bei Meersburg zu Tage. Seine diesbezüglichen Arbeiten ſind in unſern Vereinsheften (16., 17., 20., 24. und 28.) niedergelegt. Anläßlich der den Vereinsmitgliedern unvergeßlichen Tage der Jahresverſammlungen in den Jahren 1877 und 1882 in Meersburg war es Straß, der die Stunden des Aufenthaltes in dem altersgrauen Meersburg als Geſchäftsleiter in ganz hervorragender Weiſe verſchönern half.

Die alten Freunde des Vereins werden dem leider zu früh Verſtorbenen ein dankbares Andenken bewahren.

I.

Vorträge

gehalten auf der

einunddreißigsten Jahresversammlung

in

Radolfzell

den 19. und 20. August 1900.

Das Radolfzeller Marktrecht vom Jahr 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte.

Von

Dr. jur. Konrad Beyerle,

ao. Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Hochgeehrte Damen und Herren!

Es sind jetzt gerade 12 Jahre her, da ich meine Gymnasialferien im gastlichen Pfarrhause zu Radolfzell zubrachte und mir die Zeit durch Ordnung des Pfarrarchivs abkürzte. Ein sauberes Heft enthielt die Regesten der erledigten Urkunden in chronologischer Reihenfolge; an erster Stelle stand der kurze Satz: „1100. Abt Ulrich von Reichenau gründet zu Radolfzell mit Genehmigung Kaiser Heinrichs III. einen Markt." Mit diesem Hefte voll Regesten ging ich nach Donaueschingen zu dem mir bekannten damaligen F. F. Archivrat Dr. Baumann. Er schlug dasselbe auf, und noch, wie wenn es heute wäre, sehe ich sein geistvolles Auge aufblitzen und höre ihn ausrufen: „Was ist das? Ein Radolfzeller Marktrecht von 1100! Entweder liegt eine Fälschung vor, deshalb doch eine wichtige Urkunde, oder Sie haben sich in der Jahrzahl versehen. Wäre die Urkunde aber echt und richtig datiert, dann hätten wir einen neuen wichtigen Beleg für die Entstehungsgeschichte der Städte vor uns, eine Urkunde, die man zu den klassischen Urkunden der deutschen Stadtverfassungsgeschichte zählen wird." Und so kam es.

Die Radolfzeller Marktrechtsurkunde ist nur in einer schlechten und etwas fehlerhaften Abschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts in einem Kopialbuch der Pfarrei dahier überliefert; das Original ist längst verloren. Aber niemand zweifelt daran, daß wir es mit einer durchaus echten Urkunde zu thun haben. Herausgegeben wurde dieselbe sodann zuerst von Schulte 1889 in seinem berühmt gewordenen Aufsatze der Oberrhein. Zeitschrift: „Ueber Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert." Seitdem müht sich die Rechtsgeschichte in der Erklärung des Radolfzeller Privilegs unablässig. Um nur die wichtigsten Etappen der Litteraturgeschichte unsrer Urkunde zu bezeichnen, so vertiefte Sohm in seiner Schrift: „Die Entstehung des deutschen Städtewesens," 1890, allseitig die Lehren von Marktrecht, Marktgericht, Marktfriede und wurde

so der konsequenteste Verfechter der Marktrechtstheorie, welcher Marktgründung gleich Stadtgründung ist. Durch umfassende Heranziehung des Urkundenmaterials aller oberbadischen Städte schuf Gothein in dem I. Bande seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1892 ein monumentales Werk auch zur Geschichte der Stadtverfassung. Gewichtige Bedenken gegen die konsequente Marktrechtstheorie erhob v. Below in der scharfsinnigen Kritik derselben, die seine 1892 erschienene Schrift „Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung" bietet. Er formulierte positiv, auf G. L. von Maurer weiterbauend, den Satz, daß die richtigere Frage nach der Entstehung der Stadtverfassung nicht die nach Entstehung des Marktes, sondern die nach Entstehung der Stadtgemeinde ist. Gegen den weitern Satz von Belows, es sei die Stadtgemeinde nichts als die Weiterbildung einer vordem bestehenden Dorfgemeinde (sog. Landgemeindetheorie) wandte sich Rietschel in den tiefgründenden, nach vielen Richtungen klärenden Untersuchungen: „Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis" vom Jahr 1897. Er verwarf das Gute an der Marktrechtstheorie nicht und gab unumwunden zu, daß Städte wie Radolfzell aus vorherigen Marktansiedelungen entstanden sind, daß die Stadtgemeinde Radolfzell sich aus den Marktansiedlern zusammenschloß und nicht die Rechtsnachfolgerin einer vorher etwa bestehenden Dorfgemeinde sein konnte. Der Altmeister der deutschen Städtegeschichte, des großen Philosophen hochbetagter Sohn, Hegel, brachte in seiner 1898 erschienenen Schrift: „Die Entstehung des deutschen Städtewesens" zahlreiche feine Einzelbeobachtungen bei, ohne jedoch trotz seiner ablehnenden Stellung gegenüber dem Marktrechte die Allgemeinforschung erheblich über Rietschel hinaus gefördert zu haben. Als jüngste zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Frage hat der von den Städten handelnde Abschnitt in R. Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte zu gelten, deren dritte Auflage 1898 erschien. Hier hält Schröder den von ihm früher vertretenen Satz, daß dem Marktrecht die Hauptbedeutung für die Entstehung der Städte beizumessen sei, auch fernerhin fest.

Alle diese fachwissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigen sich mehr oder minder ausführlich mit dem Radolfzeller Privileg, welches, wie Sie hieraus entnehmen können, zur Entstehung einer ansehnlichen Litteratur Veranlassung geboten hat.

Dazu kommen die verdienstvollen Arbeiten des verhinderten Freundes, an dessen Stelle ich heute vor Ihnen zu sprechen die Ehre habe. Nachdem Albert zunächst in einer kleinen Mitteilung der Zeitschrift „Alemannia" 1896 durch eine verbesserte Lesart für das Verständnis des zweiten Teiles der Urkunde Bahn gebrochen hatte, schuf er in seiner als hervorragende, mustergültige Leistung allseitig anerkannten Geschichte der Stadt Radolfzell ein Interpretationsmittel allerersten Ranges für unsre Urkunde. War doch sein ausgesprochener Zweck, „der Wissenschaft authentische Aufklärung über die berühmte Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahre 1100 zu geben und ihr die Belege zu deren allseitiger Aufhellung und Beleuchtung an die Hand zu geben." Vermag ich auch nicht in allen Einzelpunkten mich Albert anzuschließen, so habe ich doch wesentlich seine Forschungsergebnisse zur Grundlage meiner Ausführungen zu machen. Meine eigene Legitimation, in die durch Alberts Verhinderung erwachsene Lücke einzuspringen, bitte ich weniger in meinem zufälligen Findergluck vom Jahre 1888 als darin zu sehen, daß ich, mit eingehenden Untersuchungen über den Ursprung der Konstanzer Stadtverfassung beschäftigt, vor allem die Frage zu ergründen suche, was Konstanzer Marktrecht sei. Denn die iustitia et libertas Constantiensis, quod ius fori est war nach aus-

drücklicher Angabe unsrer Urkunde Vorbild und Muster für den Markt von Radolfzell. So möge es mir vergönnt sein, heute vor Ihnen das achthundertjährige Gedächtnis des Aktes zu erneuern, der für die Entstehung des heute so schön aufblühenden Gemeinwesens Quelle und Voraussetzung war.[1]

Fragen wir uns zunächst: was war Radolfzell vor der Marktgründung, um durch die Gegenüberstellung für die letztere den Gesichtspunkt des richtigen Verständnisses zu gewinnen. Als Bischof Radolf von Verona im neunten Jahrhundert seine Zelle baute, welche dem Ort den Namen gab, bestand dahier nicht etwa ein mit zahlreichen Freien angesiedeltes alemannisches Dorf, sondern wenige Fischerhütten. Von intensiverer Landwirtschaft war in den Uferniederungen und dem sich anlehnenden kleinen Berghügel nicht die Rede. Grund und Boden gehörte aus alter Schenkung dem Kloster Reichenau, das denselben durch seinen Frohnhof entweder selbst bewirtschaften ließ oder ihn an hörige oder freie Zinsbauern austhat. Jedenfalls unterstand dem reichenauischen Kelnhof nur eine unbedeutende Frohnhofwirtschaft. Ihr aber ist die Urbarmachung des Landes für die Landwirtschaft und namentlich den Weinbau zuzuschreiben. Eine gewisse Auszeichnung erlangte der Ort dadurch, daß aus der Zelle Radolfs ein kleines Chorherrenstift hervorging, welches die Reliquien zweier aus Italien transferierter Heiliger, Sinesius und Theopontus, der nachmals nach dem vergoldeten Schrein sogenannten heiligen Hausherren, verehrte.

An diesen Zuständen hatte sich bis zum Jahre 1100 wenig verändert. Die öffentliche Gerichtsgewalt des Grafen und Centenars reichte nicht an den Ort heran, da derselbe im Gebiet der reichenauischen Immunität gelegen war. Durch kaiserliche Privilegien, von 887 und 892 besaß aber die Reichenau hinsichtlich ihres Immunitätsgebietes „Untersee" die volle Gerichtsbarkeit. Damit war der Schirmvogt der Reichenauer Kirche der Richter wie im übrigen Immunitätsland, so auch in dem Orte Radolfzell, der einen ausgeschiedenen Gerichtsbezirk für sich mithin nicht bildete. Die hohe Vogtei des reichenauischen Immunitätsgebietes gelangte durch verschiedene Adelsfamilien im 12. Jahrhundert in die Hände der Welfen und Staufer. Dieser Edelvogt richtete nicht selbst; vielmehr übte der Abt von Reichenau die Vogtei durch einen Untervogt, einen Afterlehnsmann des Schirmvogtes, aus. Als solcher Untervogt begegnet in unsrer Urkunde Lampertus de Radolfiscella legitimus advocatus. Er wird mit gutem Grund einem Reichenauer Ministerialengeschlecht, genannt von Radolfzell, zugewiesen. Durch den Beisatz legitimus advocatus weist er sich als rechtmäßigen Inhaber der Vogteirechte aus. Der Vogt vertrat innerhalb der Immunität die Stelle des Grafen; er war der Richter über das Blut. Ein Niederrichter, dem Centenar der freien Hundertschaft entsprechend, fehlt in der reichenauischen Immunität. Seine Stelle versieht vielmehr der Meier des reichenauischen Frohnhofs, der villicus Burkhard unsrer Urkunde. Er übt innerhalb des Kreises der reichenauischen Frohnhofgenossen einschließlich der auf reichenauischem Boden angesiedelten freien Zinsbauern die Frohnhofgerechtigkeit aus. Seine Zuständigkeit erstreckte sich soweit, als das dem Radolfzeller Kelnhof zugewiesene Immunitätsgebiet reichte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch dieses Gebiet über die Radolfzeller Markungsgrenzen

[1] Das Jahr 1100 steht nicht absolut fest, da der als Zeuge genannte Kanzler Albrecht erst 1106 das Amt bekleidete. Entweder ist daher die Jahreszahl oder der Name des Kanzlers in der Abschrift unrichtig überliefert. Bei der geringen Zeitschwankung, die durch die eine oder andere Annahme hervorgerufen wird, ist es gleichwohl gestattet, von einem 800jährigen Gedächtnis zu sprechen.

von heute hinausgriff. Wir sehen, innerhalb der reichenauischen Immunität kam dem Orte Radolfzell die Bedeutung eines selbständigen Gerichtsbezirkes nicht zu.

Fragen wir nach der Einwohnerschaft Radolfzells im Jahre 1100, so bleiben nach Abzug der Geistlichen und der beiden reichenauischen Beamten, wie die Urkunde sagt, laici maiores et minores. Aus den maiores der Floskel auf eine irgend erhebliche Zahl gemeinfreier Bauern zu schließen, erscheint nach dem Gesagten nicht angängig. Die alemannische Ansiedelung hatte, wie aus den Ortsnamen zu schließen ist, als nächste fruchtbare Punkte Böhringen, Stahringen, Güttingen, Markelfingen in Besitz genommen. Dort entstanden freie Bauerschaften. Die sumpfigen Niederungen am Ende des Sees wurden nicht in die Bebauung des Landes einbezogen. Als herrenloses Gebiet fielen sie dem Könige zu und konnten so Bestandteil der Schenkung an die Abtei Reichenau bilden. Die wenigen Fischer zu Zeiten Radolfs mögen persönlich frei gewesen sein; jedenfalls waren sie arme Leute. Die Anlage des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Radolfzell und auf der Mettnau ist aber, wie schon angedeutet, nicht das Werk freier Bauern, sondern des reichenauischen Kelnhofs und seiner hofhörigen Genossen unter dem Meier gewesen. Daneben mögen im Laufe der Zeit freie Zinsbauern getreten sein. Die laici maiores sind nur die freien Zinsbauern und etwa, jedenfalls aber nur in sehr beschränkter Zahl, vorhandene Reichenauer Ministerialen, nicht aber freie Grundeigentümer. Für ein öffentliches Hundertschaftsgericht fehlte es bei dieser Sachlage an den realen Substraten. Es genügte das Hofgericht des reichenauischen Meiers; in schweren Fällen urteilte der Vogt.

In diesem Orte Radolfzell gründete im Jahre 1100 Abt Ulrich von Reichenau mit Zustimmung Kaiser Heinrichs IV. und seines Kanzlers einen Markt. Das ist der kurze Inhalt unsrer Urkunde. Die Marktgründung zu Radolfzell ist ein Glied in der großen Kette deutscher Marktgründungen, wie sie seit den Tagen Heinrichs I. vorkamen, in den Zeiten Ottos III. ihren Höhepunkt erlangten und bis in das beginnende 12. Jahrhundert hinüberreichen. Die fränkische Zeit kannte nur vorübergehende Märkte, die, juristisch betrachtet, auf dem platten Lande abgehalten wurden. Am Bodensee können wir uns bis in spätkarolingische Zeit Handel und Gewerbe nicht gering genug vorstellen. Das Zusammenströmen der Gläubigen an den Ruhestätten der Heiligen bei Kirchenfesten bot Veranlassung zur Bildung von Jahrmärkten, Messen. Stehender Gewerbebetrieb und Handel waren nur in den allergrößten Städten des Reiches, etwa in Straßburg, Mainz, Köln, vorhanden.

Die mit dem 9. Jahrhundert beginnenden Marktgründungen schufen hier Wandel. Das Neue besteht darin, daß Orte auftreten, die von Rechts wegen ständig Märkte sind. Voran gingen die jüngern Bischofsstädte wie Basel, Konstanz, Speier, Worms, Regensburg. Hier entstand die Marktansiedelung neben und außerhalb der alten Römerstadt, beziehungsweise des Kastells. Alle Städte des innern Deutschlands, deren Anfang sich feststellen läßt, gehen auf ausdrückliche Marktgründungen zurück. Marktgründungen sind noch nicht Stadtgründungen; denn durch die Marktgründung wird nur eine von mehreren Voraussetzungen einer Stadt erfüllt. Städte wurden erst seit dem 12. Jahrhundert gegründet, entweder in Anlehnung an bestehende Dorfschaften oder von wilder Wurzel. Ein klassisches Beispiel letzterer Art ist Freiburg i. Br. Die Zeit unsrer Urkunde dagegen ist noch diejenige der Marktgründungen. Die Marktgründungen erfolgten stets entweder durch den König selbst auf fiskalischem Boden (Zürich) oder auf grundherrlichem Boden

durch den mit einem königlichen Marktprivileg ausgestatteten geistlichen oder weltlichen Grundherrn. Denn das Recht, einen Markt zu gründen, war in der uns interessierenden Zeit unbestrittenes Vorrecht des Königs, wegen der mit dem Markt verbundenen Zoll- und Münzgefälle, ein nutzbares Hoheitsrecht (Regal). Jeder Markt hatte also seinen Marktherrn; der Boden, auf dem der Markt errichtet wurde, war Eigentum des Marktherrn. Für alle neugegründeten Märkte war somit die Immunität und die Exemtion von den öffentlichen Gerichten von selbst gegeben. (Schröder, Rechtsgeschichte 614 f.)

Diese feststehenden Sätze der Stadtverfassungsgeschichte finden an unsrer Urkunde ihre volle Bestätigung. Der älteste Markt am Bodensee ist ohne Zweifel Konstanz. Dort muß der Bischof etwa zu Beginn des 10. Jahrhunderts (Salomo III) vom Könige das Recht erworben haben, außerhalb der kleinen, sich an die Grenzen des alten Römerkastells anlehnenden Bischofsburg mit Münster, Pfalz und Klerikerwohnung und der alten Niederburg, dem suburbium aller Bischofsstädte, eine Marktansiedelung zu schaffen. Die Marktkurkunde Ottos III. für Villingen vom Jahre 929 setzt die Thatsache des Konstanzer Marktes voraus. Der Konstanzer Markt war aus dem Immunitätsgebiet des Konstanzer Bischofs herausgeschnitten. Er war ein grundherrschaftlicher Markt.

Die nächste Großgrundherrschaft am Untersee war die Abtei Reichenau. Erheblich später als der Konstanzer Rivale erwirkte der Abt von Reichenau ein Marktprivileg, zuerst unter Otto III. für das Dorf Allensbach. Aber 70 Jahre lang besaß die Abtei Reichenau dieses Privileg für Allensbach, ohne in Allensbach selbst die gewährte Marktgründung vorzunehmen. Erst der thatkräftige Abt Ekkehard schritt 1075 ans Werk. Es sollte eine Marktansiedelung und ein Wochenmarkt entstehen. Alle Einwohner bis auf die Ackerbauer und Rebleute sollten das Recht von Marktleuten genießen. Der Ort sollte innerhalb bestimmter Grenzen mit dem höhern Marktfrieden befriedet sein. Innerhalb dieses Bezirkes sollten die Marktleute über sich und andere im Umfange der Rechtsprechung richten, wie sie den Marktleuten von Konstanz und Basel und überhaupt allen Marktleuten von alters her gestattet ist. Alle Einwohner des Dorfes Allensbach erhielten mithin die Erlaubnis, sich Handel und Gewerbe zuzuwenden; aber nur diejenigen, welche von dieser Erlaubnis Gebrauch machten, traten in die Reihen der Marktleute ein und genossen deren Vorrechte.

Die Gründung des Marktes Allensbach schlug fehl. Die Nähe von Konstanz, der Mangel an Hinterland und Absatzgebieten wirkten schädigend. Die Thatsache der Radolfzeller Marktgründung allein beweist uns, daß um 1100 der Markt von Allensbach schon nach einem kurzen Vierteljahrhundert seines Bestehens völlig bedeutungslos geworden sein muß, da sonst Abt Ulrich nicht in so bedenklicher Nähe einen zweiten Markt gegründet hätte. Alle Gründe, die gegen Allensbach sprachen, wiesen nun aber gerade auf Radolfzell hin. Radolfzell war kirchlich Allensbach durch sein Chorherrenstift und die Reliquien der hl. Hausherren überlegen. Radolfzell war weiter von Konstanz entfernt und besaß ein ausgedehntes und fruchtbares Hinterland, dessen Absatzbedürfnisse in Radolfzell als dem nächsten natürlichen Sammelpunkt des Hegaus Befriedigung finden konnten. So kam es zur Marktgründung von Radolfszell im Jahre 1100. Darüber berichtet uns die Urkunde das Folgende:

Als Grundherr des Radolfzeller Bodens und Immunitätsinhaber erwirkte Abt Ulrich von Reichenau von Kaiser Heinrich IV. und seinem Kanzler Albrecht ein Marktprivileg für Radolfzell. „Wir beschenken einen zu einem Markte hinreichenden Teil des

Ortes mit dem vollen Marktrechte." Es wurde mithin ein bestimmter Raum, offenbar aus dem dem Meier unterstehenden Salland ausgeschieden. Die Größe dieses Geländes, das bisher unbebaut und unbewohnt war, bemaß sich nach dem vorausgesehenen Bedürfnisse. Dabei ist sofort scharf ins Auge zu fassen, daß es sich nicht bloß um einen Marktplatz in unserm Sinne handelt, sondern um eine Marktansiedelung, d. h. einen Raum, welcher den eigentlichen Marktplatz und die Wohnhäuser, Verkaufsstellen und Werkstätten aller Marktansiedler umfaßt. Es handelt sich also sofort nicht etwa bloß um persönliche Vorrechte der Gewerbetreibenden, sondern um die dingliche Privilegierung einer Grundstückfläche.

Diese Marktfläche wird mit dem vollen Marktrechte bewidmet. Was der Inhalt dieses vollen Marktrechts, eines im Jahre 1100 bereits fest ausgeprägten juristischen Begriffes, ist, darüber enthält die Urkunde nur sehr kurze Angaben. Namentlich schweigt sie sich über die Einrichtung des Marktes vollständig aus, d. h. über die Frage, ob täglicher Markt, Wochenmarkt oder nur Jahrmarkt zu Radolfzell gehalten werden soll. Insoweit teilt die Radolfzeller Urkunde die Eigentümlichkeit andrer Marktprivilegien, die ebenfalls die Ausführung des Marktes dem Ermessen des Grundherrn überließen. Es ist klar, daß nur der Wochenmarkt und der tägliche Verkauf die Grundlage für eine dauernde Handels- und Gewerbeniederlassung bilden konnten. Für die Marktniederlassungen waren Wochen- und Jahrmärkte in hohem Maße ersprießlich; notwendig für eine dauernde Marktansiedelung war aber der immerwährende, innerstädtische Markt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Radolfzeller Mittwochsmarkt als Wochenmarkt in die Zeit der Marktgründung hinaufreicht. Zu Jahrmärkten größern Umfanges boten die Kirchenfeste Veranlassung. Der Begriff forum, Markt im Sinne unsrer Urkunde, enthält aber vor allem die Schaffung einer täglichen Kauf- und Verkaufsgelegenheit. Im Gegensatz zum umherziehenden Handel früherer Zeiten sollte durch die Marktgründung eine feste Ansiedelung von Kaufleuten und Handwerkern gegründet werden. Der Kaufmann verkaufte täglich von seinem Warenlager, der Handwerker lieferte von seiner Werkstatt aus täglich die gewünschten Bedarfsartikel. Der Wochenmarkt diente nur zur Schaffung einer besonders günstigen Verkaufsgelegenheit. Da wurden die Waren auf dem Marktplatz ausgestellt, und die hereinwandernden Landleute boten Lebensmittel, Vieh, Getreide zum Verkaufe an.

Während so über die Art des Markthaltens in der Urkunde nichts gesagt ist, beantwortet sie nach andrer Richtung den Begriff des Marktrechts. Der für die Marktansiedelung ausgeschiedene Raum soll nämlich die Freiheit genießen, „daß von selbigem Gelände jedermann, wes Standes er auch sei, kaufen, verkaufen und frei zu eigen haben mag ohne Widerspruch von irgend einer Seite." Es ergeht also seitens des Grundherrn eine allgemeine Einladung an Leute jedweden Standes, sich auf dem Markte liegenschaftlich anzukaufen. Den Käufern wird zur Verstärkung der Einladung die feierliche Zusicherung gemacht, daß der gekaufte Grund und Boden ihr freies Eigentum sein solle, d. h. daß er nicht unter den hofrechtlichen Bestimmungen stehen und mit hofrechtlichen Lasten und Abgaben beschwert sein soll. Der Abt wollte nicht nur Sallandgrundstücke zur Erbleihe austhun und sich Hofstättenabgaben entrichten lassen, dabei selbst aber Eigentümer verbleiben. Vielmehr sollte der Marktansiedler selbst der frei verfügungsberechtigte Eigentümer seiner Grundstücke auf dem Marktlande sein. Wollte er es verkaufen oder verpfänden, dann brauchte er nicht erst

beim Abt als Leiheherrn um die Erlaubnis dazu nachzusuchen; er that dies ungehindert von sich aus. Das verstand man unter voller Marktfreiheit.

Von dieser vollen Marktfreiheit besteht nur die minimale Ausnahme, „daß jeder, der vom Marktlande kauft, dem Meier des Frohnhofs ein Viertel Wein zu entrichten hat, ob er viel oder wenig Boden erwirbt.“ Die Stelle ist zu einem Streitpunkt der Urkunde geworden. Einverstanden sind die Erklärer, daß bei dem erstmaligen Kauf des Bodens durch einen Neuanziehenden die Abgabe zu entrichten war. Streitig ist, ob auch bei jeder Handänderung die Weinabgabe zu wiederholen ist, oder ob sie sich beschränkt auf den erstmaligen Erwerb aus dem abteilichen Marktlande. Diejenigen, welche sich für die letztere Annahme entscheiden, berücksichtigen nicht, daß Erbgang vorliegend keine Ehrschatzpflicht begründet. Der Marktansiedler hatte, wenn sich seine Liegenschaft auf seine Kinder als Allod vererbte, kein Weinviertel zu leisten, nur im Falle des Verkaufes, d. h. also, wenn gegenüber der Grundherrschaft ganz andre Marktleute auf die Liegenschaft aufzogen. Da war aber die kleine Ehrschatzabgabe, so gering, daß sie die Allodialeigenschaft des Grundstücks nicht berührte, wohl am Platz, um das alte Grundeigentum des Abtes am Marktlande anzudeuten, um an die Thatsache zu erinnern, daß das freie Eigentum der Marktleute sich aus einer Vergabung der Herrschaft herleite. Für den Abt wurde durch diese kleine Ehrschatzabgabe die kirchliche Vorschrift erfüllt, daß Güter der Kirche nicht veräußert, sondern unter Aufrechthaltung des kirchlichen Eigentums zu beliebig weiten Leihebefugnissen ausgethan werden sollten. Das Viertel Wein bildete mithin nichts weniger als ein Aequivalent für die Ueberlassung der Marktgrundstücke, sondern lediglich eine sehr problematische Rekognition des alten Eigentums der Abtei Reichenau am Marktlande.

Der anziehende Kaufmann oder Handwerker erwarb sich nun aber nicht bloß eine Hofstätte für sein Wohnhaus und seine Verkaufsbude oder Werkstätte. Er erhielt außerdem Anteil an der Nutznießung der vorhandenen Allmend der Radolfzeller Frohnhofgemeinde, sowohl des Waldes für die Befriedigung seines Holzbedürfnisses, als auch der Weide für die kleine Viehzucht, die jedermann unter den Marktleuten zu haben pflegte. Dagegen ist von einer Zuweisung von Ackerland an die Marktansiedler nirgends die Rede; die neue Gemeinde sollte sich ausschließlich Handel und Gewerbe widmen; der Ackerbau war den hofhörigen Genossen des Reichenauer Kelnhofs vorbehalten. Die Mitbeteiligung der Marktleute an Wald und Weide ist in der Urkunde nicht positiv ausgedrückt, folgt aber aus den Einleitungsworten des zweiten Absatzes, worin der Abt die den Hofgenossen des Kelnhofs gewährten Vorteile damit begründet, daß er sie entschädigen wolle für den Verlust, den dieselben durch die Heranziehung der Marktleute an Wald und Weide erlitten hätten. Man hat daran gedacht, diesen Verlust an Wald und Weide in der Ausscheidung des Marktareals selbst zu suchen. Die Annahme widerlegt sich aber durch den Hinweis auf die kleine Ausdehnung des Marktareals und auf das Beispiel andrer Marktgründungen, sowie durch die geringe Wahrscheinlichkeit, daß sich hier, in unmittelbarer Nähe der Kirche, 1100 noch Wald befunden haben soll.

Weitern Aufschluß über den Inhalt des Marktrechts gibt der folgende Satz der Urkunde: „Wir bestimmen ferner, daß das Marktgebiet keiner auswärtigen Gerichtsgewalt unterstehen, sondern die Gerichtsbarkeit und Freiheit von Konstanz, wie es Marktrecht ist, immerfort besitzen soll.“ Damit ist ein Doppeltes gesagt. Der Radolfzeller Markt im dargelegten Sinne einer Marktansiedelung soll keiner fremden Gerichtsgewalt unterstehen; er soll für sich einen eigenen Gerichtsbezirk unter eigenem Richter bilden.

Forum sub nullo districtu constaret, weder das Landgericht des Grafen noch das Niedergericht der öffentlichen Gerichtsverfassung sollten sich eines Eingriffes in die Radolfzeller Marktfreiheit im Sinne der Ausübung von Amtshandlungen unterfangen. Insoweit sagt die Urkunde nur ausdrücklich, was schon durch die Thatsache der reichenauischen Immunität und Exemtion gegeben ist. Wie das ganze Immunitätsgebiet der berühmten Reichsabtei am Untersee dem Arme des ordentlichen Richters, des Grafen und des Centenars entzogen war, so galt gleiches auch von dem innerhalb dieses Immunitätsgebietes liegenden Marktland von Radolfzell. Frei soll dieses Marktland aber auch sein gegenüber dem Hofgericht des reichenauischen Meiers in Radolfzell selbst; denn eine freie Kaufmanns- und Handwerkerschaft berief den Abt, nicht eine hintersässige und darum in seinem Hofgericht dingpflichtige. Das sub nullo districtu = „unter keiner fremden richterlichen Zwangsgewalt" richtete sich mithin sowohl nach außen gegen das öffentliche Gericht, wie nach innen gegen das Hofgericht des Marktherrn.

Die positive Seite des Satzes sagt uns, daß die Marktansiedelung mit den ihr zugewiesenen Grenzen einen eigenen Gerichtsbezirk für sich bilden sollte. Die eigenartige Zusammensetzung der Marktansiedelung aus Leuten, die Handel und Gewerbe trieben und die in Radolfzell, von einem minimalen Ehrschatz abgesehen, in keinem privatrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis zu der Grundherrschaft standen, und die vor allem auch ein eigenes Recht besaßen, forderte gebieterisch, für diese Ansiedelung ein eigenes Gericht zu bestellen. So begegnen wir in Radolfzell dem besondern Marktgerichtsbezirke, der sich nur auf das Marktland erstreckte und die bäuerliche Niederlassung nicht mit inbegriff. Nicht aus der Immunität als solcher, kraft deren seit alters der Reichenauer Abt die Gerichtsbarkeit in dem Gebiet Untersee und damit auch in Radolfzell ausübte, sondern aus der Verleihung des Marktrechts kraft königlicher Autorität fließt die besondere Gerichtsbarkeit her, mit welcher die Marktansiedelung ausgestattet wird. Dieses besondere Marktgericht (iudicium fori) ist zufolge seines Ursprungs aus königlicher Entschließung ein öffentliches Gericht. Es entspricht in seiner Organisation vollständig dem Hundertschaftsgericht, d. h. dem Niedergerichte des Landrechts. Der Marktbezirk bildet eine isolierte Hundertschaft. Die Marktansiedler werden durch diesen eigenen Gerichtsbann der Gerichtsbarkeit der Immunitätsrichter soweit entzogen, als die Zuständigkeit des Marktgerichts reicht. Insoweit hatte weder der Vogt noch der Meier des Abtes als Richter über das Blut, bezw. über die Frohnhofgemeinde von Radolfzell den Marktleuten gegenüber richterliche Befugnisse auszuüben. Da die Marktansiedelung die dauernde Schaffung einer Heimstätte für Handel und Gewerbe bezweckte, versteht es sich von selbst, daß das Marktgericht nicht etwa auf Jahrmarkts- oder Wochenmarktstage beschränkt ist, sondern ein ständiges, das Niedergericht der Marktansiedelung schlechthin darstellt.

Ueber die Verfassung des Marktgerichts enthält die Urkunde nichts. Den Vorsitz führte der Marktrichter (judex fori). Nach deutschem Rechte stand ihm nur die Hegung des Gerichts, die Leitung der Gerichtsverhandlung und die Vollstreckung der gefällten Urteile zu. Das Urteil selbst aber gab nicht er allein ab, sondern er befragte einen aus der Gerichtsgemeinde darum, und dessen Urteilsvorschlag wurde durch Zustimmung der übrigen zur rechtskräftigen Entscheidung erhoben. Wegen des fiskalischen Charakters des Richters namentlich als Vollstreckungsbeamten der erkannten Geldstrafen war in allen Marktansiedelungen mit dem Richteramte ein marktherrlicher Beamter betraut. Scultetus heißt der Niederrichter der öffentlichen Gerichtsverfassung. Vielfach

erscheint auch ein Scultetus, ein Schultheiß, an der Spitze des öffentlichen Marktgerichts. Die Thatsache seiner grundherrschaftlichen Beamtenqualität spiegelt sich in der ebenso häufigen, in größern Marktstädten überwiegenden Bezeichnung minister, zu deutsch Ammann, bald Stadtammann, wieder. Lediglich seine richterliche Thätigkeit kehrt sich in der alter Zeit gebrauchten Bezeichnung causidicus hervor. In Konstanz z. B. wechseln für die Benennung des Marktrichters die drei genannten Ausdrücke; seit dem 14. Jahrhundert wird derselbe stetig als minister oder Stadtammann bezeichnet. Als Marktherr hatte der Abt von Reichenau auch den Vorsitzenden des Marktgerichts zu bestellen. Er besaß bisher in dem Orte zwei Beamte, den Vogt und den Meier. So konnte er neben den beiden einen dritten mit dem Marktrichteramte bekleiden, wie das in allen größern Marktansiedelungen, in nächster Nähe in Konstanz, geschah, wo uns Vogt, Ammann und Meier des bischöflichen Frohnhofs Stadelhofen als getrennte Persönlichkeiten begegnen. Albert nimmt indes mit guten Gründen an, daß der über die Frohnhofgemeinde Radolfzell gesetzte übtliche Beamte, der Villicus oder Meier, auch die Rechtspflege über die Marktleute übte, nicht in seiner Eigenschaft als Hofrichter nach Hofrecht, sondern in der ihm zu Personalunion übertragenen Eigenschaft als Marktrichter nach Marktrecht. Derselbe Meier, der in der Frohnhofgemeinde das Recht für die Hofgenossen mit diesen findet, hätte dann im Marktgericht mit den Marktleuten als Umstand geurteilt. Diese Ansicht Alberts wird sehr gestützt durch die Erwägung der überaus bescheidenen, zwei Beamte nicht erfordernden Verhältnisse der jungen Marktansiedelung, sowie durch eine Radolfzeller Urkunde von 1169, in welcher, wie 1100, Vogt und Villicus als ausschließliche Beamte des Abtes in Radolfzell auftreten. Scultetus wird der Marktrichter von Radolfzell zuerst in einer Urkunde von 1240 genannt.

Urteilfinder des Marktgerichts sind die Marktleute selbst. Ein durchgreifender Satz des deutschen Rechts lautet, daß nur der Standesgenosse über den Standesgenossen zu richten befugt ist. Da nun aber das Marktgericht ein Gericht für die Marktleute ist, so müssen diese wiederum in demselben als Urteilfinder auftreten. Das Marktgericht ist ein Gericht des ständig gewordenen Marktes. Genosse und damit Urteilfinder im Marktgericht kann daher nur derjenige sein, welcher an dem ständigen Markt Anteil hat. Dazu bedarf es eines Anteils am Marktgebiet, d. h. nur wer freien Grundbesitz im Marktgebiet hat, ist Gerichtsgenosse des Marktgerichts. Das in dieser Richtung heranzuziehende Allensbacher Privileg besagt deutlich, daß die Marktleute selbst Urteilsfinder sind in den eigenen Marktangelegenheiten sowohl als hinsichtlich von Rechtsstreitigkeiten zum Markte zugezogener Auswärtiger, mochte der Rechtsstreit nun zwischen dem Gaste und einem einheimischen Marktangesessenen oder zwischen zwei Gästen über einen auf dem Allensbacher Markte entstandenen Handel entbrannt sein.

Die Zuständigkeitsfrage des Marksgerichts ist ein bestrittener Punkt. Fest steht lediglich zweierlei. Dem Marktgericht als Niedergericht sind schwere Strafsachen entzogen gewesen. Jedenfalls war aber das Marktgericht das zuständige Gericht für Kaufstreitigkeiten über auf dem Markt geschlossene Rechtsgeschäfte, sowie für leichtere Friedensbrüche des Marktfriedens. Das Marktgericht war ein Niedergericht. Schon die Allensbacher Urkunde sagt, daß die Marktleute nur über diejenigen Rechtsstreitigkeiten zu urteilen hätten, die ihnen von alters her zu Konstanz, Basel und überhaupt zugewiesen worden seien. Es ist nicht zu verkennen, daß Rechtsstreite um feilen Kauf und Strafsachen über leichte Frevel die Hauptkategorien gewesen sein dürften, die das Bedürfnis

nach einem Marktgericht erweckten. Der Konstanzer Ammann hatte weiter die Aufsicht über den Stock, ein kleines stadtherrliches Gefängnis auf dem Markt; er prüfte Maße und Gewichte, mit Marktangesessenen übte er allwöchentlich die Brotschau; zur Erhebung der Marktzölle stand ihm als herrschaftlicher Unterbeamter der Zoller (thelonearius) zur Seite. In schweren Strafsachen vollstreckte dagegen der Marktrichter nicht. Ein unter Friedrich II. im Jahre 1218 ergangenes Reichsweistum besagt, daß der Marktrichter gegen Diebe, Räuber und andre Missethäter Todesurteile zwar fällen, aber nicht vollstrecken durfte, daß mithin der Verurteilte dem Grafen bezw. Vogt als ordentlichem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit auszufolgen sei. Nach Konstanzer Recht, auf welches bezüglich des Umfanges der justitia unsre Urkunde verweist, übergab in schweren Straffällen der Ammann als alter Marktrichter dem Vogte den Gerichtsstab, worauf der Vogt mit seinem Gerichte urteilte und die Vollstreckung leitete. Durch diese symbolische Handlung mußte dem Vogt das Marktgericht erst geledigt werden. Es wurde dadurch angedeutet, daß eben der Ammann als Marktrichter der ordentliche Richter über das Marktgebiet sei, und daß nur in außerordentlich schweren Fällen der Vogt einzugreifen habe. Auf diese Weise wurde in Konstanz wie in Radolfzell gewissermaßen durch das Marktgericht eine Immunität in der Immunität geschaffen. Insoweit behielt — und das ist besonders festzuhalten — der frühere Rechtszustand in Radolfzell auch über die Gründung des Marktes hinaus seine Bedeutung. Als Blutrichter waltete der Vogt auch bei schweren Marktfriedensbrüchen seines Amtes.

Außer den Klagen um Ungerichte, d. h. den schweren Straffällen, rechnete man Klagen um Eigen, d. h. liegenschaftliche Klagen, und Klagen um Freiheit, d. h. Klagen über persönliche Freiheit oder Hörigkeit eines Menschen, zur Zuständigkeit der hohen Gerichtsbarkeit. Es ist bestritten, ob in einer oder der andern Richtung im Verhältnis zwischen Vogt und Marktrichter der letztere von Anfang an zuständig war oder nicht. Ziehen wir auch für diese Fragen die Konstanzer Parallele heran, so ist zu sagen, daß die gerichtliche Fertigung von Marktgrundstücken nach Konstanzer Recht sicher zur Zuständigkeit des Marktgerichts gehörte, daß dagegen streitige Fälle über Marktliegenschaften, wenn sie nicht geradezu dem Vogtgericht vorbehalten waren, so doch einem Rechtszug an dasselbe vom Marktgericht als Unterinstanz aus unterlagen. Für Klagen um Freiheit war nach zahlreichern Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts das Marktgericht in Konstanz, ebenfalls vorbehaltlich eines Rechtszuges an das Vogtgericht, zuständig. Der in der Litteratur vertretene Satz, die Radolfzeller Urkunde unterwerfe Rechtsstreite um Marktliegenschaften der Zuständigkeit des Marktgerichts, beruht auf Mißverständnis.

Das ältere deutsche Recht stuft seinen Rechtsschutz nach Friedenskreisen ab. Auch die Genossenschaft der Marktleute bildet einen Friedekreis. Wer diesen Frieden bricht, verfehlt sich gegen den Marktfrieden. Der Marktfriede sollte Handel und Verkehr schützen. In alter Zeit war der Marktfriede ein personaler Friede der Handeltreibenden. Das Billinger Privileg von 999 verspricht Rechtsschutz allen, die den Markt besuchen, um zu kaufen oder zu verkaufen, sowohl am Marktorte als auf dem Hin- und Herweg durch den Gau des Grafen Berthold. Wer diesen Frieden verletzt, hat die Buße zu zahlen, die seit alters auf den Bruch des Marktfriedens zu Konstanz und zu Zürich gesetzt ist. Das sichere Geleit und der Schutz des Handels am Marktorte bestand aber nach allen Marktprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts darin, daß beide unter Königsbann gestellt wurden. Aus dem Kreise unsrer Urkunden besagt dies aufs deutlichste das

Allensbacher Privileg. Wer zu Allensbach einen Marktfriedensbruch beging oder einen dahin- oder zurückreisenden Händler angriff, von dem heißt es: Eandem poenam et imperiale bannum persolvat, quod solvere debet, qui Moguntinum et Wormatiense aut Constantiense mercatum dissipare temptat. Er muß dieselbe Strafe und dazu den Königsbann entrichten, wie der Friedbrecher zu Mainz, Worms oder Konstanz. Die Strafe des Königsbanns, d. h. einer Buße von 60 Schillingen, trat daher nach gemeinüblichem Marktrecht als Zusatzstrafe neben die gewöhnliche Straffolge nach Landrecht. Durch dieses Hinzutreten des Königsbanns erlangte mithin die Marktansiedelung gegenüber dem flachen Lande einen viel höhern Rechtsschutz. Der Marktfriede war stärker als der Landfriede. Durch die Gründung ständiger Märkte, wie auch Radolfzells, erlangte der Marktfriede über den persönlichen Schutz der Handelsleute selbst hinaus die Bedeutung eines örtlichen, dinglichen Friedens. Den Jahrmarktsbesuchern kam freilich auch jetzt noch der Marktbann bei der Hin- und Rückreise als persönlicher Schutzbann zugute; für den Marktort Radolfzell selbst und die ihn bewohnenden Marktleute erscheint er als örtlicher Schutzbann, als wirklicher Marktfriede.

Ueber den Begriff der Marktansiedler, bisher von uns Marktleute genannt, ist viel gestritten worden. Der Kampf drehte sich namentlich darum, ob man nur Kaufleute unter den Marktleuten zu begreifen habe, oder ob dahin auch Handwerker und selbst bloße Grundbesitzer des Marktlandes zu rechnen seien. Thatsache ist, daß in der Quellensprache des 11. und 12. Jahrhunderts mercatores und Städter identisch sind. Die Kaiserchronik stellt buliute unde koufman als Bauern und Bürger gegenüber. Aus Kaufleuten allein konnte aber ein Ort unmöglich bestehen. Der Begriff der Marktleute hat sich historisch entwickelt. Aus der Intention der Marktgründer heraus sollten es Handel- und Gewerbetreibende sein, die Abt Ulrich und andre Marktgründer zum Ankauf auf dem Marktlande eingeladen. Sicher ist soviel, daß es auf den Personenstand der Anziehenden nicht ankommen sollte. Freie und Unfreie sollten Gelegenheit haben, sich dem Gewerbe und Handel zuzuwenden. In dem kleinen Radolfzell werden wir uns die Zahl reiner Kaufleute, d. h. von Nichtproduzenten, die nur den Uebergang fertiger Produkte vom Produzenten zum Konsumenten zum Erwerbe machen, sehr gering vorzustellen haben. Wie heute in kleinen Städtchen, so lag auch schon vor 800 Jahren der Schwerpunkt der Marktansiedler auf dem Boden des Handwerks. Für den Warenverkauf arbeitende Handwerker werden den Hauptteil der ständig angesessenen Marktleute ausgemacht haben. Da die Radolfzeller Hörigen des Abtes, wie gleich zu zeigen sein wird, zwar auch auf dem Markte Handel und Gewerbe nachgehen dürfen, aber vom Begriff der Marktleute dennoch ausdrücklich ausgeschlossen sind, so mußte der Zuzug von außen erfolgen. Marktleute im Rechtssinn konnten mithin in Radolfzell nur von auswärts kommende Freie und Unfreie werden, die nicht dem Radolfzeller Hofgerichtsverband zugehörten. Hauptsächlich dürfte sich der Zuzug aus der Insel Reichenau rekrutiert haben. Wir besitzen eine Verordnung Kaiser Heinrichs IV. von 1065, welche auf Drängen des Klosters Reichenau Laien den Aufenthalt auf der Insel verbietet. Nur die unentbehrlichsten Klosterhandwerker wie Fischer, Bäcker, Köche, Walker, Reblente durften auf der Insel wohnen. Die übrigen hörigen Handwerker wurden aus dem realen Frohnhofverband entlassen und werden zunächst zur Besiedelung des Allensbacher Marktes verwandt worden sein, nach dessen Fehlschlagen sich aber Radolfzell zugewandt haben. Außer diesen Reichenauer Hörigen werden wir unter den Radolfzeller Marktleuten namentlich freie

Bauernsöhne aus der Umgegend zu suchen haben, die sich dem Markte zuwandten und ein Gewerbe trieben. Nach dem Wortlaut der Urkunde konnten freilich auch Hörige auswärtiger Grundherren Marktgrundstücke erwerben und dadurch Marktleute werden. Es ist an Fälle freiwilliger Entlassungen aus der fremden Hofgenossenschaft durch Entrichtung eines Abzuggeldes an den Grundherrn zu denken. Es ist ferner zu erwägen, daß bei Aufrechterhaltung des persönlichen Unfreiheitsverhältnisses der Radolfzeller Marktmann dem Freiherrn von Hohenhöwen mehr wert sein konnte als ein Welschinger Bauer, da der Leibesherr beim Tode desselben ein Drittel des beweglichen Nachlasses einzog. Durch Handel und Gewerbe wird aber gerade der bewegliche Nachlaß viel größer geworden sein. Eine freiere Praxis im Ziehenlassen ihrer Grundhörigen übten seit alters die Stifte und Klöster. Von ihren Hofgenossen galt am Bodensee im Gegensatz zu den Hörigen weltlicher Leibesherren noch im 15. Jahrhundert der Satz, daß die Aufnahme derselben zu Bürgern der Städte unverwehrt sei, wenn sie nur dem Leibesherrn die Unfreiheitsabgaben entrichteten.

Danach haben wir als Marktleute im Sinne unsrer Urkunde zu definieren: Personen, gleichgültig welchen Geburtsstandes, die in Radolfzell ein Gewerbe betreiben, mögen sie nun Kaufleute oder Handwerker sein, und die auf dem Marktland liegenschaftlich begütert sind. Denn Grundbesitz am Marktland mußte als Voraussetzung für die Beteiligung am Marktgericht hinzukommen. In der Wirklichkeit wird es zwar nicht von Anfang der Marktgründung, aber bald vorgekommen sein, daß jemand lediglich am Marktland liegenschaftlich begütert war, ohne selbst Handel oder Gewerbe zu betreiben. Namentlich durch Erbfall auf Söhne eines Handwerkers kann sich die Sachlage leicht dahin gestaltet haben. Deshalb einem solchen die Beteiligung am Marktgericht und damit den Charakter eines vollberechtigten Marktangesessenen bestreiten zu wollen, erscheint nicht angängig. Nirgends ist in den Quellen davon die Rede, daß der Eigentümer einer Marktliegenschaft je gezwungen worden wäre, nun auch wirklich einem Gewerbe nachzugehen. So müssen wir sagen, daß sehr bald in dem Kreise der Marktleute sich auch Leute befunden haben werden, die lediglich Grundbesitzer zu Marktrecht, nicht aber auch Gewerbetreibende waren.

Wir wenden uns dem zweiten Teile unsrer Urkunde zu. Im Jahre 1100 befand sich die Einwohnerschaft von Radolfzell im Hofverband des reichenauischen Meiers; sie bildete die familia ecclesiae. Noch war die Frage zu beantworten, in welches Verhältnis diese reichenauische hörige Hofgenossenschaft zu den Marktansiedlern zu bringen sei. An sich ergab sich eine zweifache Möglichkeit. Entweder blieb die Landwirtschaft treibende Frohnhofgemeinde völlig getrennt von den Marktleuten, oder es wurde auch den Frohnhofgenossen gestattet, der allgemeinen Einladung des Abtes zu folgen, als persönlich unfreie Glieder zu den Marktansiedlern überzutreten und sich so der Vorteile der Marktgründung teilhaftig zu machen. Diese Marktleute hätten alsdann in Sachen ihres Geburtsstandes vor dem Hofgericht, in Sachen ihres Gewerbes vor dem Marktgericht Recht gegeben und genommen. Die ersten Erklärer der Urkunde waren denn auch durch Konjekturalversuche des ihrer Ansicht nach hier sehr verderbt überlieferten Textes zu dieser letztern Annahme gedrängt worden. Danach hätte sich die Einladung zur Besiedelung des Marktareals auch an die Hofgenossen des Radolfzeller Meiergerichts gewendet, in dem Sinne, daß sie ebenfalls vollberechtigte Marktleute sollten werden können. Dem gegenüber ist es das hervorragende Verdienst Alberts, durch Festhalten an dem überlieferten Text

den Beweis für das Gegenteil erbracht zu haben, dafür nämlich, daß durch die Marktgründung die Frohnhofverfassung nicht angetastet wurde. Was hier mit wirklichem Scharfsinn Albert an unsrer Urkunde klar erkannt hat, ist inzwischen durch die sorgfältigen Untersuchungen Rietschels und die Kritik von Belows für zahlreiche andre Marktstädte ebenfalls erwiesen worden. Der Dualismus von Marktansiedelung und Hofgenossenschaft ist fast ausnahmslos beobachtet worden. Die Märkte wurden in der uns beschäftigenden Zeit in aller Regel nicht „von wilder Wurzel" neu angelegt, noch auch in einen bestehenden Ort hinein verlegt, sondern an einen schon vorhandenen Ort angeschlossen. Die Besiedelung des Marktes sollte durch Gewerbetreibende erfolgen. Daneben bestand die hofrechtliche Gemeinde mit vorwiegend landwirtschaftlicher Beschäftigung weiter. In wirtschaftlicher Beziehung hatte man es mit getrennten Bezirken zu thun, bis, zum Teil erst nach Jahrhunderten, der hofrechtliche Bezirk mit dem Markte vereinigt wurde. Diese an dem Beispiel von Radolfzell zuerst beachteten Sätze machen die Bedeutung unsrer Urkunde für den Ursprung der deutschen Städte aus. Die frühere Hofrechtstheorie, welche die Stadtverfassung aus den hofrechtlichen Genossenschaften des Immunitätsherrn herleitete, ist damit endgiltig zu Grabe getragen. Das machen die klaren Textesworte: „Die Hörigen jedoch der Reichenauer Kirche beiderlei Geschlechts wollen wir bei ihrem Rechte verbleibend wissen." Im Interesse der Bewirtschaftung des Radolfzeller Frohnhofs sollten dessen Hörige nicht auf die an jedermann gerichtete Einladung des Abtes hin Marktleute werden und am Marktgerichte teilnehmen können.

Während aber so der marktgründende Abt die Rechte seines Klosters wahrnahm, wollte er doch anderseits nicht, daß die Hörigen des Radolfzeller Frohnhofs der durch die Marktgründung geschaffenen Vorteile entbehren sollten. Dadurch, daß er den Marktansiedlern Mitanteil am Almendwald und an der Almendweide gewährte, beeinträchtigte er seine bisher alleinberechtigten Hofgenossen. Als Entschädigung für diese Schmälerung ihrer Almende, so berichtet die Urkunde, gewährte daher Abt Ulrich seinen Frohnhofhörigen eine doppelte Vergünstigung: Einmal, daß auch sie auf dem Markte kaufen und namentlich ihre landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte — unter den Hofgenossen waren auch die niedern Gewerbe vertreten — verkaufen durften. Und zwar sollten sie dieses Kaufes und Verkaufes ohne jeden Bann pflegen und darüber auch nicht vor den Marktrichter belangt werden. Sie waren also befreit von den Marktabgaben, vor allem vom Marktzoll, den die Marktleute dem Beamten des Abtes zu entrichten hatten, und sie standen wegen der von ihnen abgeschlossenen Käufe nicht vor dem Marktrichter zu Recht.

Die zweite Vergünstigung, welche der Abt seiner Radolfzeller Frohnhofgemeinde gewährte, ging darüber noch erheblich hinaus. Sie sollten selbst nach Gelegenheit ihres Vermögens Grundstücke auf dem Marktland erwerben können. Der Abt erkannte ihnen wie jedermann die Berechtigung zum Grundeigentumserwerbe im Marktlande zu, er knüpfte jedoch daran die wichtige Einschränkung, daß der Besitz eines derartigen Marktgrundstücks den Hofgenossen nicht zum Marktansiedler im Rechtssinne machen sollte, d. h., um mit den Worten der Urkunde zu sprechen, „daß der Marktrichter den Betreffenden ob dieses Eigens willen nicht vor sein Gericht laden dürfe, damit er hier nach Marktrecht Recht gebe oder nehme." Vielmehr sollte der Hofgenosse unverändert seinen Gerichtsstand vor dem Hofgericht als dem Gerichte seiner Standesgenossen behalten und sollte er bei Rechtsstreiten vor diesem Gericht belangt werden.

So wachsen in einer Gemarkung zwei verschiedene Gemeinwesen heran, die Marktansiedelung einerseits, die nach bisherigem Rechte weiterlebende Frohnhofgemeinde des Radolfzeller Kelnhofs anderseits. Gemeinschaftlich verblieben lediglich die Zugehörigkeit zur Abtei Reichenau und die Nutznießung der Almende an Wald und Weide.

Damit sind wir am Schlusse der Interpretation der Ihnen von der hiesigen Stadtgemeinde so dankenswert dargebotenen Marktrechtsurkunde angelangt. Welche Bedeutung derselben für die deutsche Städteverfassungsgeschichte beikommt, ist an einem wesentlichen Punkte bereits gezeigt worden. Wir würden uns aber einer Unvollständigkeit schuldig machen und diesen zweiten Teil des Themas nur ungenügend beantwortet haben, wenn wir nicht noch kurz die Sprache auf jene vielumstrittene Frage brächten: Bedeutet die Marktgründung des Abtes Ulrich vom Jahre 1100 den Anfang der Stadt Radolfzell, so daß diese heuer das 800jährige Jubiläum als Stadt zu feiern hätte? Diese Frage ist aber gleichbedeutend mit jener allgemeinern: Sind Marktgründungen Städtegründungen? Diese Frage beantworte ich mit Albert und den hervorragendsten Forschern auf dem Gebiete der Städteverfassungsgeschichte in jüngster Zeit mit einem entschiedenen Nein!

Das Marktrecht von 1100 ist der erste Anstoß und die unerläßliche Voraussetzung für die Entstehung der Stadt Radolfzell, aber noch nicht diese selbst. Die Stadtverfassung schließt notwendig das Marktrecht ein, aber nicht umgekehrt. Jede Stadt ist ein Markt, aber nicht alle Märkte sind Städte geworden, wie wir an dem nahen Beispiele Allensbachs gesehen haben. Radolfzell ist im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts durch Verhältnisse, die von der Marktgründung ausgingen, Stadt geworden. Es mußte aber nicht deswegen allein Stadt werden, wie die Geschichte von Allensbach lehrt. Das Marktrecht von 1100 ist ein einleitender Akt der Entwicklung, die erst im Jahre 1267 mit dem Privileg Abt Albrechts von Reichenau, der zweitwichtigsten Radolfzeller Urkunde, abschließt. Bis 1267 ist Radolfzell seines Marktes unerachtet ein locus, d. h. eine Ortschaft, keine civitas, d. h. keine Stadt. Zur Stadt fehlte Radolfzell im Jahre 1100 vor allem noch die Befestigung, ein wesentliches Merkmal der mittelalterlichen Stadt. Es fehlte aber auch noch besonders an dem Grundpfeiler der Stadtverfassung, an einer Stadtgemeinde.

Die neuesten Untersuchungen auf dem Gebiet der Städteverfassung haben gelehrt, daß es unrichtig ist, in einem Moment, etwa im Vorliegen des Marktrechtes, das wesentliche Begriffsmerkmal der mittelalterlichen deutschen Stadt gegenüber dem Dorfe zu erblicken. Man ist heute darüber einig, daß verschiedene Faktoren zusammenwirken müssen, um den Stadtbegriff auszumachen. Unter Stadt im Sinne des deutschen Rechts versteht man einen mit Marktrecht, Immunität und eigenem Gerichtssprengel ausgestatteten Ort mit politischer Selbstverwaltung durch die Bürger, der sich von Dörfern und offenen Märkten hauptsächlich unterscheidet durch die Ummauerung. Von diesen Begriffserfordernissen wurden durch die Marktgründung vom Jahre 1100 diejenigen des Marktrechts, der Immunität und der Schöpfung eines eigenen Gerichtssprengels erfüllt; es stand aber noch aus die Ummauerung. Jede mittelalterliche Stadt war eine Burg, das war aber Radolfzell 1100 noch nicht. Es fehlte aber auch das Vorhandensein einer politisch selbstverwaltend thätigen Bürgerschaft.

Es ist das hervorragende Verdienst der kritischen Untersuchungen von Below s, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß ohne das Vorhandensein einer Bürgergemeinde und einer Selbstverwaltung von einer Stadt im Rechtssinn noch nicht gesprochen

werden kann. Von Radolfzell wissen wir, daß es im Jahre 1100 weder ummauert war noch auch eine Bürgergemeinde besaß; denn Bürger kommt her von Burg. Wir wissen aber anderseits, daß Radolfzell im Jahre 1267 von Mauer und Graben umgeben war, und daß man jetzt von burgenses, von Bürgern der Stadt Radolfzell, sprach. Mithin war Radolfzell im Jahre 1100 noch keine Stadt, wurde aber eine solche in der Zeit zwischen 1100 und 1267 durch die Bildung der Bürgergemeinde und die Ummauerung. Wann der entscheidende Schritt der im einzelnen langsam fortschreitenden Entwicklung gethan wurde, kann heute mit Sicherheit nicht mehr beantwortet werden. Dem Versuche Alberts, den Beginn der Befestigungsarbeiten mit der Verleihung der Münze in Zusammenhang zu bringen und nach 1200 anzusetzen, vermag ich, da er mir nicht hinreichend begründet erscheint, nicht zuzustimmen.

Vermögen wir aber auch den Zeitpunkt der Bildung der Bürgergemeinde nicht genau zu ermitteln, so tritt die Frage des Wann? doch bedeutend zurück gegenüber jener andern des Wie? Wie bildete sich die Stadtgemeinde? Durch den Zusammenschluß der Marktansiedler zur Selbstverwaltung. Durch das Marktrecht allein waren sie eine Gerichtsgemeinde geworden. Aufgaben der Verwaltung fielen dieser Vereinigung von Marktleuten von dem Momente zu, da sie sich entschlossen, ihren Ort mit Mauer und Graben zu befestigen. Denn hieraus erwuchsen finanzielle Lasten, welche von den Marktansiedlern getragen werden mußten. Ueberall sind es die Bürger selbst gewesen, welche durch Erhebung von Steuer und Umlagen die Kosten der Befestigung aufbrachten. Damit war aber ein Gemeindevermögen geschaffen, welches einer Gemeindeverwaltung unterstand. Durch den Mauerbau selbst und den im Gefolge davon auftretenden Wachtdienst traten die Bürgerpflichten von Steuer und Wacht ins Leben. Dadurch waren aber die Marktleute selbst zu Bürgern, ihre Gesamtheit aus einer bloßen Gerichtsgemeinde in eine selbstverwaltende Genossenschaft verwandelt worden. So wurde der Marktort Radolfzell zur befestigten Stadt. Das Marktrecht, das bisher noch nicht Stadtrecht sein konnte, bildete in Zukunft den Grundstock und Eckpfeiler des Stadtrechts, auf welchem ein reges Leben der autonomen Selbstbestimmung sich fortentwickeln konnte. Aus dem Satze des Marktrechts, daß jedermann ein Grundstück des Marktlandes erwerben konnte, entwickelte sich der Satz, daß das durch die Bürgerschaft mit großen Kosten durch die neuhergestellte Ummauerung geschützte Marktareal nun aber auch unentziehbares Besitztum der Bürgerschaft sein und nicht durch Schenkungen in fremde Hände, fromme Stiftungen für das Kloster Reichenau oder Chorherrenstift Radolfzell ausgenommen, kommen dürfe. In Konstanz erhielten diese Sätze ihre besonders scharfe Ausprägung im städtischen Salmannenrecht, wonach Nichtbürger überhaupt nur durch die Vermittlung von Konstanzer Bürgern als Treuhänder oder Salleute städtischen Grundbesitz erwerben konnten. Eine weitere Gruppe autonomer stadtrechtlicher Satzungen regelte jetzt die Bürgerpflichten von Steuer und Wacht. Neben den Königsbann des Marktrichters trat das städtische sog. Weichbild-Strafrecht, d. h. auch die Stadtgemeinde erwarb das Recht, in ihren Säckel Geldstrafen als Zusatzstrafen von den Marktfriedensbrechern zu erheben und die Uebelthäter aus dem Marktgebiet, das jetzt Stadtgebiet geworden ist, zu verweisen. Der Marktfriede verwandelte sich so in einen gesteigerten Stadtfrieden. Die Entwickelung drängte dahin, daß bald nicht mehr alle einzelnen Verwaltungshandlungen der jungen Stadt vor der versammelten Stadtgemeinde erledigt werden konnten; es bildete sich mit Erlaubnis des Stadtherrn oder gegen seinen Willen ein Ausschuß, der Stadtrat. Schließlich griff die

Gemeinde mit ihren Satzungen und Ordnungen auch in die Regelung von Handel und Gewerbe ein und schuf ein reiches juristisches Detail, auf den wenigen Sätzen des alten Marktrechtes weiterbauend, bessernd, ergänzend, neuschaffend.

So steht uns die Stadtgemeinde Radolfzell als fertiges Gebilde aus langsamer aber stetiger Entwickelung gegenüber, als Abt Albrecht von Reichenau mit dem wichtigen Privileg vom Jahre 1267 an das Ganze die letzte Hand legte. In dieser wichtigen Urkunde bestätigt der Abt als Stadtherr von Radolfzell zunächst dem Städtchen den Genuß seiner alten Freiheiten, d. i. vorab des Marktrechts. Dazu fügte er die folgenschwere Bestimmung: „daß die Stadt, wie sie bisher in einem Teile ihrer räumlichen Ausdehnung Marktrecht besessen habe, so weiterhin für ihren gesamten durch Mauer und Graben umschlossenen Boden dasselbe Marktrecht erhalten solle." Damit war der Zweck erreicht, die beiden bisher innerhalb derselben Mauer und Graben befindlichen Gemeinwesen, die Marktansiedelung nämlich und die Frohnhofgemeinde, in eine einzige Stadtgemeinde zu verschmelzen. Die Ausdehnung des Marktrechts auf die ganze ummauerte Stadt beweist uns ein Doppeltes. Einmal sollten jetzt auch die bisherigen innerhalb des Mauerrings gelegenen Frohnhofsliegenschaften dem freien Allodialverkehr des Marktrechts erschlossen sein. Sie schieden damit aus dem strengen Leiheverband aus. Sodann aber sollten die bisherigen Hörigen des Reichenauer Kelnhofs zu Radolfzell des Marktrechts teilhaftig werden. Das ist aber gleichbedeutend mit der Auflösung des Hofgerichts und der ganzen Frohnhofverfassung. Der Abt mag mit Rücksicht auf die Marktgefälle bei diesem wichtigen Entschluß fiskalische Zwecke verfolgt haben; aber im Vordergrund steht hier das Drängen einer Entwickelung und innern Umgestaltung, welche sich schon vollzogen hatte und welche zudem nicht vereinzelt dasteht, sondern in zahlreichen Marktansiedelungen wiederkehrt. Im benachbarten Konstanz fand die Auffangung der Frohnhofgenossenschaft Stadelhofen ebenfalls im 13. Jahrhundert statt.

Den Anstoß zu dieser Entwickelung bot der Satz unsrer Urkunde, daß auch die Hörigen des Radolfzeller Frohnhofs Radolfzeller Marktland sollten erwerben können, gleichwohl aber außerhalb des Marktgerichts gestellt waren. Der Zustand, wie er aus diesem gekünstelten Satze hervorging, mußte unhaltbar werden, sobald die Marktgründung glückte. An demselben Markte nahmen Marktleute und Hofhörige teil zu verschiedenem Recht. Auch die Hofhörigen konnten Grundstücke des Marktlandes erwerben. Sobald das Marktland aber verkauft, in festen Händen war, mußten sich die Eigentümer desselben, darunter also auch Hofhörige, notwendig als solidarische Genossenschaft fühlen, zu einer Gemeinde zusammenschließen. Ihre erste Hauptaufgabe war die Befestigung des Platzes. Daraus entsprangen Steuer- und Wachtpflicht. Davon die hofhörigen Markteigner auf Grund ihres alten Rechts von 1100 zu befreien, ging nicht an, genossen sie doch in gleich hohem Maße wie die Marktleute den Schutz der Ummauerung. In dieser Beziehung ist die Mitteilung der Urkunde von 1267, daß damals die Ummauerung bereits über das ursprüngliche Marktland hinausgriff und bisher zur Frohnhofgenossenschaft gehörige Grundstücke der Radolfzeller Hörigen mit umspannte, von größter Bedeutung. Diese Thatsache zwingt zur Annahme, daß sich auf dem Gebiete der Gemeindebildung und Selbstverwaltung im Jahre 1267 der Zusammenschluß zwischen Marktleuten und Hofhörigen bereits vollzogen hatte. Was hätte sonst die Marktleute veranlassen können, die kostspielige Mauer auch um die Liegenschaften der Frohnhofgenossen zu ziehen? Der Begriff Bürger umspannte notwendig die alten Marktleute und die auf dem Marktland

und innerhalb des Mauerrings begüterten Hofgenossen des Abtes von Reichenau. Waren aber seine Hofhörigen Bürger geworden mit allen Lasten, dann konnte der Abt als Stadtherr auf die Dauer nicht hintanhalten, ihnen auch die Rechte der Bürger am Marktgericht und Marktrecht einzuräumen. Das that er, indem er sie am Marktrecht nun als vollberechtigte Mitglieder teilnehmen ließ, d. h. sie aus seinem realen Frohnhofverband entließ. Man kann also sagen: Abt Albrecht von Reichenau vereinigte 1267 zwei Gerichtsbezirke, Marktgericht und Frohnhofgericht, in ein einziges Stadtgericht, nachdem ihm die Gerichtsgenossen beider Gerichte, Marktleute und Frohnhofhörige, durch die Bildung einer einheitlichen Bürgergenossenschaft vorangegangen waren. Das zeigt sich deutlich in der Person des Marktrichters, als welchen wir oben den reichenauischen Meier festgestellt haben. Während vor 1267 der villicus oder Meier in Personalunion sowohl das Marktgericht wie das Frohnhofgericht hegte und leitete, nur mit verschiedenen Urteilfindern, hier mit Marktleuten, dort mit Hofgenossen, trat seit 1267 die Eigenschaft des herrschaftlichen Beamten als öffentlichen Stadtammanns durchaus in den Vordergrund, die als Meier des Hofgerichts verschwand. Von reichenauischem Hofgericht ist fortan nicht mehr die Rede. Durch die Ausdehnung des Marktrechts hatte das öffentliche Marktgericht als nunmehriges Stadtgericht das Hofgericht völlig verdrängt.

Damit sind wir am Schlusse angelangt. Nicht durch die Marktgründung von 1100 selbst war Radolfzell eine Stadt geworden, wie der Herausgeber unsrer Urkunde und die Anhänger der Marktrechtstheorie annahmen. Aber durch die Marktgründung wurden die unerläßlichen Voraussetzungen für das Entstehen einer Stadt, Markt und eigenes Gericht, geschaffen. Es brauchte nur die Gunst der Entwicklung dazuzukommen, um in vielleicht weniger als 100 Jahren durch Gemeindebildung und Ummauerung den Markt Radolfzell zur Stadt zu erheben. Das geschah zwischen 1100 und 1267.

So lassen Sie uns von dem Thema scheiden mit drei kurzen Erwägungen. Der Rechtshistoriker freut sich, wenn er heute über die Radolfzeller Urkunde zu sprechen hatte, über die bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft, zu denen sie mit die Hauptveranlassung bot. Er freut sich namentlich darüber, daß in den wichtigsten Punkten die Erklärung der Urkunde nach manchen Irrungen jetzt als feststehend bezeichnet werden kann. Wir Freunde der Bodenseegeschichte und der Bodenseestädte freuen uns, daß diese Ergebnisse durch einen Urkundenfund aus dem Gebiete unsrer Vereinsinteressen heraus erzielt wurden, und erblicken darin eine Förderung unsrer einzelgeschichtlichen Forschung. Die Erkenntnis des verfassungsgeschichtlichen Entstehungsprozesses der Bodenseestadt wahrt uns vor dem Vorwurf, daß wir die Teile der Stadtgeschichte zwar in Händen hätten, daß uns aber das geistige Band zu ihrem richtigen Verständnis fehle. Und die Stadt Radolfzell möge heute noch in freudiger Dankbarkeit jenes Trägers des Reichenauer Krummstabes gedenken, der in richtiger Erwägung der günstigen wirtschaftlichen Bedingungen des Platzes durch seine Marktgründung den Anstoß zu einer segensreichen Entwicklung gegeben hat, dessen Nachwirkungen bis in die Gegenwart fortdauern und der, wie wir alle gerne hoffen, in dem weitern glücklichen Aufblühen der Stadtgemeinde Radolfzell fort und fort seine Rechtfertigung finden möge.

Lateiniſcher Text der Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahre 1100.

Notificamus omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris, qualiter ego Udalricus, dei gratia Augensis ecclesie abbas vocatus, et Lampertus de Ratolfiscella. legitimus aduocatus, cum consensu Burchardi villici et canonicorum eiusdem prelibatae zelle: Adilhelmi plebani, Gerungi et aliorum ibidem deo seruiencium et laicorum ibi manentium maiorum et minorum auctoritate et precepto Hainrici imperatoris tertii in villa Ratolfi forum statuimus et sic ordinavimus: partem ville, que foro sufficeret, sub omni jure fori ei donavimus eo videlicet iure et libertate, ut ipsa terra omni homini cuiuscunque condicionis liceret emere, vendere et libere in allodio possidere sine omni contradicione, excepto quod emptor villico quartarium vini persolvat, sive multum, sive paucum de terra emat. Hoc eciam constituimus, ut idem forum sub nullo districtu constaret, sed iusticiam et libertatem Constantiensem, quod ius fori est, semper obtineret. Famulos autem eiusdem prefate ecclesie utriusque sexus in suo iure permanere decrevimus. Sed quia dampnum familie sic cognovimus, quod ligna copiose et pascua late antea possiderunt, postea strictius habuerunt, ideo ipsis concessimus et pro lege statuimus, ut in foro sub nullo banno emant, vendant et nulli iudicum de empcione, de vendicione pro iure fori respondeant. Et quia nostrum est, ecclesis et ecclesie hominibus tam de futuris, quam de presentibus in magna diligencia providere, ideo nolumus et hoc nos contradicere, quod si forte aliquis ecclesie famulus in foro domum emerit vel quocunque modo ibi allodium possederit, statuimus hoc et pro lege damus, ut nec aduocatus, nec villicus, nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii iudicio fori vocet ad presentiam sui, ut ius fori ponat vel suscipiat. Et si secularis potestas vel qualiscunque persona ipsum habet impetere, ad presenciam famulorum ecclesie vocetur et omnis controversia et pulsacio, que in ipsum est, iudicio illorum terminetur.

Actum anno MC. indictione VIII. regnante Imperatore Heinrico tertio, consenciente cancellario Adelberchto, Fridrico duce.

Huius rei [testes] interfuerunt Algerus prepositus, Egino decanus et alii multi.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

TO
PUBLIC
ASTOR
TILDEN

Deutsche Uebersetzung der Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahre 1100.

Kund und zu wissen sei allen Gläubigen jetzt und hinkünftig, daß ich Ulrich, von Gottes Gnaden Abt des Gotteshauses von [Reichen-] Au und Lambert von Radolfzell, rechtmäßiger Vogt, in Uebereinstimmung mit Burkhard, dem Meier, und den Kanonikern von demselben vorgenannten Zell, nämlich mit Adelhelm, dem Leutpriester, Gerung und den andern allda Gott dienenden [Kanonikern] sowie den daselbst wohnenden Laien, hohen und niedern, durch Ermächtigung und Verordnung Kaiser Heinrichs III. in dem Weiler Radolfs einen Markt errichtet haben nach folgender Anordnung. Wir beschenken einen zu einem Markte hinreichenden Teil des Ortes mit dem vollen Marktrecht, d. i. mit dem Recht und der Freiheit, daß von selbigem Gelände jedermann, wes Standes er auch sei, kaufen, verkaufen und frei zu eigen haben mag ohne Widerspruch von irgend einer Seite, außer daß der Käufer dem Meier ein Viertel Wein entrichte, ob er viel oder wenig von dem [Markt-] Land kaufe. Wir bestimmen ferner, daß dieser selbe Markt keinem [Gerichts-] Zwange unterstehen, sondern Recht und Freiheit von Konstanz, wie es Marktrecht ist, immerfort besitzen soll.

Die Hörigen jedoch der vorgenannten Kirche beiderlei Geschlechtes wollen wir bei ihrem Rechte verbleibend wissen. Weil wir aber einen Nachteil für unsre [Hofrechts-] Familie darin sehen, daß ihnen der vorher reiche und ausgedehnte Besitz von Wald und Weide jetzt verkürzt ist, so erlauben wir ihnen und machen zum Gesetze, daß sie auf dem Markte kaufen und verkaufen mögen ohne jeden Bann und ohne daß sie für Kauf oder Verkauf irgend einem Richter nach Marktrecht Rede stehen sollen. Und da uns obliegt, für die Kirchen und ihre Leute ebensowohl zeitlich wie ewig gewissenhaft zu sorgen, so wollen wir auch nicht, daß der Umstand, daß ein Höriger der Kirche im Marktgebiet ein Haus kauft oder sonstwie freies Grundeigentum besitzt, unsrer Anordnung entgegenstehe; wir verordnen vielmehr mit Gesetzeskraft, daß weder der Vogt noch der Meier noch sonst irgendeine Gerichtsgewalt den Betreffenden wegen dieses Eigens auf Grund des Marktrechtes vor sich lade, auf daß er vor dem Marktgericht Recht gebe oder nehme. Wenn aber eine Gerichtsgewalt oder irgend eine Person den Betreffenden belangen will, so soll dieser vor die Hofgenossen unsrer Kirche geladen, und jeder gegen ihn bestehende Streit und Angriff in deren Gericht entschieden werden. Geschehen im Jahr 1100, der Römer Zinszahl VIII, unter der Regierung Kaiser Heinrichs III., mit Zustimmung des Kanzlers Adalbert und des Herzogs Friedrich. Als Zeugen waren zugegen Probst Alger, Dekan Egino und andre mehr.

Ueber geologische Funde,
die beim Bau des Eisenbahntunnels in Ueberlingen a. S. gemacht wurden.

Vortrag, gehalten am 19. August 1900 in Radolfzell

von

Th. Würtenberger.

Kulturland und mit Pflanzenwuchs bedeckter Boden ist für geologische Untersuchungen das denkbar ungünstigste Terrain. Der Geologe sucht entblößte Stellen auf: Steinbrüche, Kiesgruben, nackte Felsgesteine und Schichtenköpfe in tiefeingeschnittenen Tobeln und an steilen Bergabhängen.

Wo das Gebirge oder eine Formationsschicht neu angeschnitten wird, bei Anlagen für Wasserversorgung, Straßen- und Eisenbahnbauten durch Einschnitte, Stollen und Tunnels, da ist der Geologe sofort zur Stelle oder sollte es wenigstens sein; denn in den meisten Fällen müssen die Untersuchungen und Beobachtungen in verhältnismäßig kurzer Zeit gemacht werden, weil es später unmöglich wäre. Was einmal verpaßt ist, läßt sich nicht mehr nachholen. Es seien einige Beispiele gestattet.

Beim Bau der sog. Nationalbahn (im Jahr 1875, wenn ich nicht irre) wurde zwischen Konstanz und Emmishofen die Kreuzlinger Moräne (Stirnmoräne des alten Rheingletschers) mittelst tiefen Einschnitts in der ganzen Breite quer durchschnitten. Eine große Zahl Passanten und Neugieriger mag, bevor das alles verdeckende Mauerwerk aufgeführt wurde, das aufgeschlossene interessante Innere dieser Moräne begafft haben — niemand hat darüber Untersuchungen vorgenommen oder Notizen gemacht.

Zweites Beispiel: Etwa zwei Kilometer südlich von Konstanz auf Bernrain wurde behufs Wasserversorgung von Kreuzlingen ein tiefer Stollen in die Schichten des obern Tertiär eingetrieben. Bald zeigte es sich, daß in seinem Verlaufe dieser Stollen ein altes Tertiärmoor durchqnere. Es traten auf: Kohlenbänder mit wechselnder Dicke, Süßwasserkalke und Mergelschichten mit Süßwassermuscheln, Knochen und Säugetierzähnen, insbesondre aber eine überaus reiche fossile Flora mit einer großen Zahl Arten in Tausenden vorzüglich erhaltener Pflanzenblätter.[1] Da galt es, rasch zuzugreifen.

[1] Th. Würtenberger: Phytopalaeontologische Skizzen. Mitteilungen der Thurgauischen naturforschenden Gesellschaft. Heft XIII, 1898.

Damit ein großer Teil dieser Vorkommnisse der Vernichtung entrissen und der Sammlung eingereiht werden konnte, mußte Tag und Nacht gearbeitet werden. Nach kurzer Zeit war das jenseitige Ufer des Moores erreicht und im weitern Verlauf des Stollens zeigte sich auf viele hundert Meter Erstreckung auch nicht eine Spur von Fossilien.

Auch beim Ueberlinger Eisenbahntunnel, von dem ich Ihnen heute einige Mitteilung machen will, hat sich die Notwendigkeit einer raschen und rechtzeitigen geologischen Untersuchung aufgedrängt.

Unser Verein ist, wie schon der Name sagt, ein Geschichtsverein, hat aber doch viele Berührungspunkte mit der Geologie. Uns interessiert zunächst der Mensch, der historische und der prähistorische.

Wenn wir das Keßlerloch bei Thäyngen und das Schweizersbild bei Schaffhausen hinter uns haben und immer weiter dringen, um den dunkeln Ursprung des Menschen zu finden, kommen wir immer weiter und immer tiefer in die Eiszeit hinein; damit treten wir in das Bereich des Geologen.

Die Eiszeit hat in der Umgebung des Ueberlingersees interessante und mächtige Spuren hinterlassen: Moränen, erratische Blöcke, dann besonders zu erwähnen die prachtvoll erhaltene Gletschermühle bei Ueberlingen; ferner ist die Konstanzer Halbinsel oberflächlich mit einer großen Zahl länglich ovaler Hügel besät; es sind dies Grundmoränen des alten Rheingletschers, welche eine Drumlinlandschaft bilden, so ausgeprägt, so charakterisch, wie sie der Geologe selten findet. Der Haldenhof, die Höhen nördlich von Ueberlingen, Heiligenberg u. a. sind gekrönt von der Diluvialnagelfluh oder von Deckenschotter, dem ältesten Gliede der Quartärformation.

Die Masse, der Kern der Konstanzer Halbinsel und der Ufer und Umgebung des Ueberlingersees sind aufgebaut von den Schichten der mittlern Tertiärformation, und durch eine solche Schicht ist der Bahntunnel getrieben.

Für den Bodenseegeschichtsverein mag ja die Tertiärzeit etwas weit zurückliegen; immerhin möchte es auch für ihn von Interesse sein, diejenige Zeitperiode kennen zu lernen, in welcher die Wohnstätte für den kommenden Menschen successive sich vorbereitete und die Existenzbedingungen für das Menschengeschlecht geschaffen wurden.

Ich werde also zunächst in Kürze die Tertiärzeit charakterisieren, dann den geologischen Aufbau und die Schichtenfolge an den Ufern des Ueberlingersees besprechen, auf die gemachten Funde im Ueberlinger Tunnel hinweisen und endlich, gestützt auf diese Funde, die ich vorlege, den Beweis erbringen, daß das mächtigste Formationsglied an den Ufern des Ueberlingersees, wenn auch bis jetzt als Süßwasserbildung beschrieben und kartiert, in Wirklichkeit eine Meeresbildung ist.

Die Tertiärperiode unterscheidet sich wesentlich von den frühern ältern geologischen Perioden. Zur Jura-, Trias- und Kohlenzeit waren die Kontinente geringer an Ausdehnung; kleinere und größere Inselgruppen erhoben sich aus der salzigen Flut. Das Meer war außerordentlich warm, die Lufttemperatur hoch, an den Polen ebenso warm wie am Aequator. Pflanzen und Tiere von niedrigstehender Organisation, zum größten Teil Meeresbewohner.

Infolge successiver Abkühlung unsres Planeten während der Tertiärzeit sind andre Verhältnisse geschaffen worden. Die allmähliche Ausgestaltung der Kontinente hat sich vollzogen; durch Zusammenschieben und -falten der zu weit gewordenen festen Erdkruste sind mächtige Gebirgszüge entstanden: die Pyrenäen, die gewaltigen Bergriesen Hochasiens,

die Tiroler- und Schweizeralpen. Vom Aequator gegen die Pole hin fand damals Wärmeabnahme statt, wodurch Klimazonen entstanden und sich die Verschiedenheit der Jahreszeiten fühlbar machte.

Durch diese Vorgänge wurden günstigere Existenzbedingungen geschaffen für Pflanzen- und Tierwelt. Tieferstehende Arten starben aus; die höherstehenden Laubbäume und Blütenpflanzen traten auf; es entwickelten sich die Säugetiere.

Das alles vollzog sich in der Tertiärzeit; es ist beizufügen, daß das Süßwasser und die Süßwasserablagerungen mit ihren organischen Einschlüssen zu großer Bedeutung gelangten. Während die ältern geologischen Perioden durch Gleichmäßigkeit und große Einförmigkeit sich auszeichnen, zeigt die Tertiärzeit große Mannigfaltigkeit und Abwechslung, sowohl in der Ablagerung der Schichten, wie auch in Bezug auf die Entwicklung organischer Wesen.

Die Tertiärperiode wird in drei Abschnitte geteilt: Eocen die ältere, Miocen die mittlere und Pliocen die jüngere. Die ältere und die jüngere Tertiärzeit können wir ganz außer acht lassen, weil sämtliche Ablagerungen am Ueberlingersee und Umgebung dem mittlern Tertiär (Miocen) angehören. Die Miocenschichten haben große Verbreitung im schweizerischen Flachland, am Bodensee und in Schwaben. Es sind Sandsteine, lose Sande und Mergel; es ist dies die bekannte Molasse. Die Molasse besteht aus drei Formationsgliedern: zwei Süßwasserbildungen, die durch eine dazwischenliegende Meeresbildung getrennt werden.

Bei Beginn der Miocenperiode, also zur Zeit der untern Süßwassermolasse existierten die Alpen noch nicht; an ihrer Stelle erhob sich ein altes Hügelland. Zwischen diesem Hügelland und dem Jura befand sich ein ausgedehnter Süßwassersee, der sich von Genf durch das Mittelland der Schweiz bis nach Bayern und nach Wien erstreckte. Die Temperatur war sehr hoch, nach Heer $22^1/_2{}^0$. An den Ufern und auf den zahllosen Inseln wuchsen Palmen, tropische und subtropische Pflanzen. Schichten, in diesem Süßwassersee abgelagert, finden sich bei Hoppetenzell (hier direkt dem Jurakalk aufgelagert), dann bei Bodman, Ludwigshafen, Sipplingen.

Durch eingetretene Senkung des Landes drang das Meer ein und setzte die Schichten des Muschelsandsteins ab bei Hödingen, der Ruine Bodman, bei Kargegg und am Kopf der Nellenburg. Durch eine Hebung des Landes ist das Meer wieder abgeflossen; ähnlich wie vordem bildete sich ein Süßwassersee, in welchem die Schichten der obern Süßwassermolasse abgelagert wurden. Nach Heer war die mittlere Jahrestemperatur $18^1/_2{}^0$. Die Palmen sind verschwunden. Vor allem dominieren die Zimmtbäume. Die Zahl der Pappelarten kommt derjenigen der Weiden ziemlich gleich, während in der Jetztwelt die Zahl der Weidenarten bedeutend überwiegt. Ahorn- und Eichenwälder wechseln ab, Lorbeer-, Feigen-, Nußbäume finden sich in großer Zahl; während Eukalyptus und Ebenholzbäume vereinzelt auftraten, bildete der Amberbaum (Liquidambar europaeum) große Bestände, und wahrlich, durch seine gewaltige Größe und wundervollen Blätterschmuck verlieh er der Landschaft großen Reiz. Andromeda und heidelbeerartige Gewächse setzten den Teppich zusammen, aus dem die Celastrusarten, Dalbergien und andre immergrüne Sträucher als Unterholz emporwuchsen. Schlanke Schlinggewächse strebten empor, um hoch über den Baumgipfeln ein Laubdach auszubreiten. Von diesen Tertiärpflanzen sind nur wenige Arten in die Jetztwelt übergegangen. Ihre verwandten Arten leben als Nachkommen zerstreut in warmen Länderstrichen der verschiedenen Weltteile.

Nicht minder charakteristisch und interessant war die Tierwelt zur Zeit der obern Süßwassermolasse. Muscheln, Fische und Wasserkäfer aller Art belebten die Teiche und Tümpel. Schildkröten von gewaltigem Umfang, Riesenfrosch, und vor allen ist berühmt geworden der Riesensalamander (Andrias Scheuchzeri), dessen Vetter in den jetzigen Gewässern von Japan vorkommt. Ein Heer von Insekten durchschwirrte die Luft; berühmt ist die Oeninger Gans. Vor allem sind es die Säugetiere, die, verglichen mit den jetztlebenden Arten, interessantes Material liefern, um die Entwicklung der Arten und Gattungen zu studieren.

Charakteristische Merkmale und Eigenschaften verschiedener oft von einander weit abstehender Arten der Jetztzeit finden sich häufig in einem und demselben Individium der Tertiärzeit noch vereinigt. Ein Raubtier Trochitis carbonaria Mys., kein Dachs und kein Wiesel, ist beides zugleich. Der versteinerte Fuchs von Oeningen, Galecynus palustris Mys. sp., ist kein Fuchs, sondern zur Hälfte Hund (Zahnbildung), zur Hälfte Zibethkatze (Füße, Zehen und Schwanz). Ein gewaltiges Raubtier Hyaenae lurus Sulzeri Bied., größer als der bengalische Tiger, hat den Oberkiefer einer Hyäne und den Unterkiefer eines Tigers. Wolf- und bärenartige Raubtiere existierten zur Tertiärzeit nicht. Von den Nagetieren sind Eichhörnchen, Pfeifhase, Haselmaus und Biber als damals vorhanden zu nennen.

Zur Zeit der obern Süßwassermolasse haben wohl die Dickhäuter (15 Arten mit neun Gattungen) in unserm Lande die größte Rolle gespielt: Tapir, Mastodon (Vorläufer des Elephanten), Dinotherium, Rhinoceros, dann pferdeartige und eine große Zahl schweinsartige Dickhäuter. In der Jetztzeit ist es dem Wildschwein vorbehalten, bei uns das ganz gewaltige Geschlecht der Dickhäuter allein zu repräsentieren. Die Anoplotherien bilden den Uebergang von den Dickhäutern zu den Wiederkäuern, welch letztere zur Zeit der obern Süßwassermolasse vertreten waren durch das Moschustier, durch hirschartige Tiere und die Antilope. Fledermäuse waren noch nicht vorhanden. Auch der Mensch fehlte noch. Als Krone der Schöpfung spielte sich ein Affe auf, der in unsrer Gegend wahrscheinlich in Herden die Auen und Wälder des Tertiärlandes durchstrich. Dieser Tertiäraffe, Hylobates antiquus Lert. sp., ist ein echter Gibon, eine langarmige, ungeschwänzte Schmalnase, in Bezug auf Knochenbau dem Menschen am nächsten stehend. Sein nächster lebender Verwandter ist der Simang auf Sumatra (Hylobates syndactylus Raff. sp.). Wenn er die Charaktereigenschaften dieses jetztlebenden Vetters hatte, so war er ein Muster von Unbeholfenheit, Ungeschicklichkeit, Langsamkeit und großer Dummheit, unfähig sich zu verteidigen und unfähig zu entfliehen. Sein Lieblingsaufenthalt mag der tertiäre Wald von Feigenbäumen, Ficus tiliaefolia, in Elgg (bei Winterthur) gewesen sein.[1] Ich fand ihn auch auf Bernrain bei Konstanz (Emmishofen).

Unsre Gegend mag für das Affenvolk ein wahres Eldorado gewesen sein, da vorzügliche, ausgesuchte und reichliche Nahrung sich darbot. Da wuchs der Brotfruchtbaum (Artocarpus oeningensis H.), der Johannisbrotbaum (Ceratonia emarginata A. Br. und C. Septimontana Wess.), der Brustbeerstrauch (Zizyphus tiliaefolius Ung.), Dattelpflaumen (Dyospyros anceps H.), Wallnuß (Juglans acuminata A. Br.), Mandeln (Amygdalus pereger Ung.), Zwetschgen (Prunus Hardti H.), Kirschen (Prunus acuminata A. Br.); insbesonders aber sah man Feigen (Ficus tiliaefolia A. Br. sp.) in

[1] Ein Oberkiefer desselben von Elgg, durch Rütimeyer bestimmt, befindet sich in der Winterthurer Sammlung.

großer Zahl. Ein ausgedehnter Kastanienwald (Castanea Jackii Würtbg.) bei Emmishofen bot Schutz, Schatten und reichliche Nahrung.[1]

Nicht nur die reichhaltigste, sondern auch die interessanteste und wichtigste Fundstelle der Welt für obere Süßwassermolasse findet sich in unsrer Gegend, nämlich Oeningen am Untersee. Es ist wiederholt aufgefallen, daß in dieser reichhaltigen Fundstelle noch keine Spur des Tertiäraffen sich zeigte, während er an mehreren Orten der Umgebung gefunden wurde. Die Thatsache findet in folgendem ihre einfache Erklärung. Wie bereits oben bemerkt, fand zur Zeit der obern Süßwassermolasse der Zusammenschub der Alpen statt. In diese Zeit fallen auch die vulkanischen Ausbrüche im Hegau und in dessen Umgebung, die Entstehung der Phonolith- und Basaltkegel und die Ablagerung der vulkanischen Tuffe. Bei dem untern Bruch der Oeninger Schiefer gehen die untertufenden Phonolithtuffe direkt zu Tage. Die Schichtablagerung in beiden Brüchen und die eingeschlossenen Fossilien lassen vulkanische Einwirkung deutlich erkennen.

Durch das zeitweilige Ausströmen und Emporsteigen giftiger Gase wurden die Lebewesen, die in der Luft sich tummelnden Insekten, namentlich die Schwärme geflügelter Ameisen, plötzlich getötet und sofort in die kalkigen Sedimente eingebettet. Diesem Vorgang hat Oeningen hauptsächlich seinen Reichtum an Arten und die vorzügliche Erhaltung der eingeschlossenen Fossilien zu verdanken. Zweifelsohne hat aber der tertiäre Affe, so einfältig er auch gewesen sein mag, diese durch giftige Gase verpestete Atmosphäre sorgfältig gemieden und sich fern gehalten. Das mag der Grund sein, warum er in Oeningen nicht vorkommt. Gleichzeitig hauste auf der Schwäbischen Alp ein den Gibon verwandtes Affenvolk (Dryopithecus Fontani Lart.).

Wenn es einerseits feststeht, daß durch die successive Abkühlung unsres Planeten außerordentlich günstige Zustände für die Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt herbeigeführt und in der jüngsten Tertiärzeit geradezu paradiesische Zustände geschaffen wurden, so ist es anderseits Thatsache, daß die enormen vulkanischen Ausbrüche auf den Festländern rings um den Erdball einen ganz gewaltigen und empfindlichen Verlust der Eigenwärme der Erde verursachten. Es dürfte nicht gewagt sein, hierin die Grundursache der darauffolgenden Eiszeit zu erkennen. Die Abkühlung war eine abnorme; die mittlere Jahrestemperatur in unsrer Gegend sank von 18 auf 4 Grad; die jungen Alpen sandten Gletscher aus bis weit nach Schwaben hinein. Die Ablagerungen der Quartärzeit, welche die Tertiärschichten der Halbinsel und der Umgebung des Ueberlingersees bedecken, wurden eingangs besprochen.

Nach dieser Einleitung, oder, wie Sie es nehmen wollen, allzu großer Abschweifung komme ich auf mein eigentliches Thema zu sprechen. Ich habe Ihnen geologische Funde aus dem Tunnel von Ueberlingen vorzuweisen und deren Bedeutung zu erklären. Nachdem ich einige Vorkommnisse aus der interessanten Pflanzen- und Tierwelt der Molassezeit geschildert, dürften Sie wohl zu der Vermutung gelangt sein, daß ich Ihnen jetzt aus dem Ueberlinger Tunnel sehenswerte Ueberreste irgend eines alten Raubtieres oder Dickhäuters vorlege oder den Tertiäraffen vorführen werde. Sie werden daher enttäuscht sein, wenn Sie vernehmen, daß ich nur eine bescheidene Zahl kleiner Haifischzähne und einige Meeresmuscheln vorzuzeigen habe.

[1] Fossile Blätter von Castanea Jackii und der vorgenannten Pflanzen finden sich in meiner Privatsammlung.

Es gibt Funde, die durch ihre Größe und vorzügliche Erhaltung als seltene Kabinetstücke schätzbar sind und jede Sammlung zieren. Zu diesen gehören meine Funde nicht. Es gibt Funde, die besonders paläontologischen Wert haben, indem sie zum Studium einer Tierart dienen oder als Zwischenglied extreme Formen verbinden und Lücken ausfüllen. Zu dieser Art Funde gehören indessen die aus dem Ueberlinger Tunnel auch nicht. Es gibt Funde, die, an reichhaltigen Fundstellen gesammelt, die naturhistorischen Sammlungen bereichern. Auch dahin zählen die Ueberlinger nicht. Endlich gibt es Funde, die, gleichgiltig ob unscheinbar oder gut erhalten, die geologische Schicht als solche erkennen lassen, die es ermöglichen, diese Schicht in das Fachwerk der Formationen richtig einzureihen, bezw. das relative Alter zu bestimmen, und die auf das bestimmteste darthun, ob die Schicht im süßen Wasser abgelagert oder ob sie eine Meeresbildung sei. Es sind dies die Leitfossilien. Zu dieser Art Funde gehören die aus dem Tunnel von Ueberlingen, die hier vorliegen.

Zu Ihrer Orientierung will ich von vornherein den Hauptsatz aussprechen, der die Resultate meiner Untersuchungen enthält und die Bedeutung der vorgelegten Funde klar legen soll. Das wichtigste und mächtigste Formationsglied an den Ufern des Ueberlingersees galt von jeher für absolut petrefaktenlos. Die Lagerungsverhältnisse ließen den Geologen im Stich; organische Einschlüsse fehlten; nach dem petrographischen Charakter der Sandstraten zu schließen, mußte dieses mächtige Formationsglied als eine Süßwasserablagerung bestimmt werden. Seit Schills Zeiten, also über ein halbes Jahrhundert lang, haben die Geologen diesen Schichtenkomplex für untere Süßwassermolasse gehalten, als solche beschrieben und geologisch kartiert.

Diesem vermeintlichen Süßwassergebilde habe ich die vorgezeigten Haifischzähne und Meeresmuscheln entnommen. Die Bedeutung dieser Funde liegt nun klar. Sie beweisen aufs unzweideutigste, daß wir es hier mit keinem Süßwassergebilde, sondern mit einer Meeresablagerung zu thun haben. Ein einziges Haifischzähnchen aus dem Tunnel von Ueberlingen hat Macht, die bisherigen Ansichten der Geologen umzustoßen und neue geologische Kartierung zu verlangen. Ein einziges Haifischzähnchen aus dem Tunnel von Ueberlingen ist wichtiger und für die geologische Wissenschaft von größerm Wert als ein ganzer Schubkarren voll der schönsten Haifischzähne aus den bekannten Lokalitäten des Muschelsandsteins von Hödingen, Kargegg und dem alten Schloß Bodman.

Ich füge noch einige historische Daten bei. Um die Bodenseegeologie hat sich s. Z. Julius Schill, Apotheker in Stockach, große Verdienste erworben. Er hat die Tertiär- und Quartärgebilde mit unermüdlichem Eifer Jahrzehnte lang erforscht, beschrieben und geologisch kartiert; seine Hauptthätigkeit fällt in die Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts. Ich hatte Gelegenheit und das Vergnügen, verschiedene Klopftouren gemeinschaftlich mit ihm am Bodensee, im Hegau und Klettgau auszuführen. Er hat auch wiederholt den Versuch gemacht, eine Reihe geologischer Vorträge frei und eintrittsfrei zu halten. Der Besuch der Vorträge war aber jeweils so außerordentlich schwach, daß weitere Bemühungen unterblieben. Zu seiner Zeit schien es in sog. bessern Kreisen zum guten Ton zu gehören, von Geologie nichts zu wissen.

Julius Schill hat für die Umgebung des Ueberlingersees folgende Formationsglieder der Molasse festgestellt (von oben nach unten):

V. Lignitbildung, Süßwasserkalke, Kohle und Kohlenmergel.

IV. Obere Süßwassermolasse, Sandstein und lose Sande.

III. Muschelsandstein, Meeresbildung mit Haifischzähnen und Meeresmuscheln.
II. Untere Süßwassermolasse:
c. Mächtige Sand- und Sandsteinablagerung, petrefaktenlos (Ueberlinger Sandstein).
b. Bunte Mergel.
a. Knauermolasse. Lose Sande, bunte Mergel und harte Sand-Knauer.
I. Landschneckenkalk.

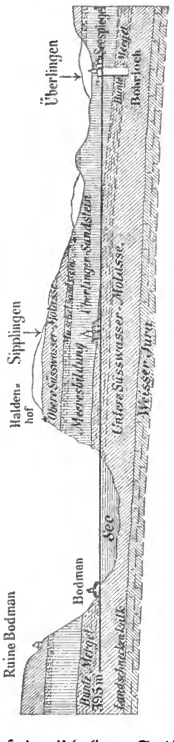

Der Landschneckenkalk liegt bei Hopetenzell direkt auf dem Jurakalk. Wegen südwestlichen Einfallens sämtlicher Tertiärschichten geht der Landschneckenkalk bald in die Tiefe, so daß er an den Ufern des Ueberlingersees nirgends mehr zu Tage tritt. Wie das Profil zeigt, erheben sich die bunten Mergel (II b) bei Bodman, Ludwigshafen und Sipplingen zirka 60 bis 50 m über den Bodenseespiegel, während solche bei Ueberlingen schon zirka 33 m unter dem Seespiegel liegen.

Ueber den bunten Mergeln ruht zu beiden Seiten des Ueberlingersees eine zirka 120 m mächtige Sand- und Sandsteinablagerung (II c), die bis jetzt für petrefaktenlos gehalten wurde und keine Bausteine liefert. Ich will dieses Gebilde „Ueberlinger Sandstein“ nennen. Da das Material in petrographischer Hinsicht von jenem der obern Süßwassermolasse kaum unterschieden werden kann, hat Schill keinen Anstand genommen, diese Sand- und Sandsteinablagerung als untere Süßwassermolasse zu bezeichnen, und diese Schichtenbestimmung Schills ist von den Geologen angenommen worden.

Der Ueberlinger Sandstein, der uns heute speziell interessiert, ist überlagert von dem meerischen Muschelsandstein (III), der stellenweise sehr petrefaktenreich ist, einen guten Baustein liefert, einen zirka 15 m mächtigen, leicht auffindbaren geologischen Horizont bildet und auf der Höhe von Kargegg, vom alten Schloß Bodman, von Nellenburg, Bondorf bei Ludwigshafen, Hödingen, Spetzgart bei Ueberlingen u. a. O. auftritt. Ueber dem Muschelsandstein lagert mit wechselnder Mächtigkeit die obere Süßwassermolasse (IV) mit der Lignitbildung (V). Wie eingangs bemerkt, werden diese Tertiärschichten von den Ablagerungen der Quartärzeit überdeckt.

Der Ueberlinger Sandstein ist es, der am Seeufer östlich von Bodman senkrechte Felswände und bei Ludwigshafen die steil ansteigenden Hügel bildet. An der Sipplinger Steige oder beim Aufstieg auf den Haldenhof (einem der schönsten und lohnendsten Aussichtspunkte am See) muß der Ueberlinger Sandstein überwunden werden. Der unvergleichliche Hödinger Tobel hat sich in diese Strate tief eingefressen und östlich davon die Gletschermühle sich

eingegraben. In den Ueberlinger Sandstein sind die Haidenlöcher bei Sipplingen eingehauen. Er bildet die Goldbacher Felswände und die reizenden Felspartien und Felsengräben im Ueberlinger Park. Ihm entspringt die Mineralquelle von Ueberlingen; ihn durchtieft der artesische Brunnen auf der Hofstatt; durch ihn wurde der Eisenbahntunnel von Ueberlingen getrieben.

Das viele zu beiden Seiten des Tunnels herausgeschaffte Material war zum Durchklopfen einladend. Die Thatsache aber, daß s. Z. Julius Schill bei Jahrzehnte langem Durchsuchen dieser Sandsteinformation keine Spur organischen Lebens entdeckte, und ich bei meinen schon vor 40 Jahren gemachten häufigen Untersuchungen dieser Strata nicht glücklicher war als Schill, wollte zum voraus entmutigen. Gleichwohl nahm ich diese Materialmassen im Sommer 1899 wiederholt und, wie vorauszusehen war, lange Zeit resultatlos in Angriff. Ein altes Schweizersprichwort sagt: Nit nälä günnt (nicht nachlassen gewinnt). Das hat sich auch hier bewährt. Endlich war ich so glücklich, Fossilreste zu finden. Es waren aber keine Planorben, keine Limneen, also keine Süßwasserschnecken, sondern ein Haifischzahn und dann noch einer und auch Meeresmuscheln.

Ueber die Resultate meiner Untersuchungen habe ich bei der 33. Versammlung des Oberrheinischen Geologischen Vereins zu Donaueschingen Mitteilung gemacht.[1] Ich konnte zwei Petrefaktenhorizonte feststellen, einen untern im westlichen Teile des Tunnels mit Haifischzähnen, einen obern im östlichen Tunnel mit Meeresmuscheln. Herr Kämmerer Dr. Probst war so freundlich, die Funde durchzusehen und die Haifischarten zu bestimmen. Die Ihnen hier vorgelegte Sammlung enthält 62 Exemplare Zähne, die fünf verschiedenen Arten und vier Gattungen angehören, nämlich:

Lamna contortidens Ag.	55	Stück,
Lamna cuspidata Ag.	4	"
Galeocerdo aduncus Ag.	1	"
Sphyrna serrata Münst.	1	"
Squatina Fraasi Probst	1	"

Der obere Petrefaktenhorizont im östlichen Tunnel ergab eine Anzahl Meeresmuscheln, von welchen vorderhand folgende Arten sicher bestimmt sind:

Cardium commune May,
Pecten Herrmanseni Dunk,
Pecten substriatus d'Orb,
Arca Fichteli Desh.

Sämtlich aufgefundene Zähne haben nach Herrn Probst ohne Ausnahme jungen Individuen angehört. Diejenigen der erstgenannten Arten (Lamna) sind außerordentlich schlank, spitz und elegant.[2]

Durch genannte Funde erleidet das geologische Schichtenbild am Ueberlingersee eine wesentliche Aenderung. Da ferner die beiden Schill'schen Glieder I und V Landschneckenkalk und Lignitbildung sich nicht als eigentliche Formationsglieder halten lassen

[1] Der Ueberlinger Sandstein, bisher für „untere Süßwassermolasse" gehalten, ist eine Meeresbildung, von Th. Würtenberger. Bericht der Versammlung am 19. April 1900. Folio 35.

[2] Ein wesentlicher Teil des Vortrages kann hier weggelassen oder gekürzt gegeben werden, weil unterdessen eine Broschüre erschienen ist, die den Gegenstand ausführlicher behandelt. Th. Würtenberger, Der Ueberlinger Tunnel und seine Bedeutung für die Bodenseegeologie, im Kommissionsverlag von Wilh. Mecks Buchhandlung Konstanz 1901.

(wie in unten genannter Broschüre nachgewiesen ist), so stellt sich die Gliederung der geologischen Formationen am Ueberlingersee von oben nach unten, wie folgt, dar:

III. Obere Süßwassermolasse
Sand, Süßwasserkalk, Mergel,
Lignit, Kohle,
Sandsteine, loser Sand, Knauer.
II. Meeresmolasse
b. Muschelsandstein,
a. Ueberlinger Sandstein.
III. Untere Süßwassermolasse
c. Bunte Mergel,
b. Sandstein, Knauer, loser Sand,
a. Landschneckenkalk.

Profiltafel.

A. Nach J. Schill 1858.	B. Th. Würtenberger 1900.
V. Lignitbildung	Lignit, Kohle
IV. Obere Süßwassermolasse	III. Obere Süßwassermolasse
III. Muschelsandstein	Muschelsandstein
II. Untere Süßwassermolasse petrefaktenlos	Ueberlinger II. Meeresmolasse Muschelsandstein Muscheln Haifischzähne
Bunte Mergel	Bunte Mergel
Sand und Knauer	I. Untere Süßwassermolasse Sand und Knauer
I. Landschneckenkalk	Landschneckenkalk
Jurakalk	Jurakalk

Der Ueberlinger Sandstein, der, wie schon angedeutet, bei Ueberlingen selbst 33 m unter den Seespiegel reicht, verschwindet weiter nach Osten samt dem überragenden Muschelsandstein vollständig unter der Oberfläche, so daß auf Mainau, Staad, Meersburg und im ganzen Thurgau kein älteres Formationsglied als die obere Süßwassermolasse zu Tage geht.

Die Untersuchungen können keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden; vor allem wird auf dem ganzen Gebiet die Grenze zwischen den „bunten Mergeln“ und dem „Ueberlinger Sandstein“ oder mit andern Worten die Grenze zwischen der untern Süßwassermolasse und der Meeresablagerung genau festzustellen, und werden die im Tunnel nachgewiesenen Petrefaktenhorizonte auch in den Felsen der Umgebung aufzusuchen sein.

II.

Abhandlungen und Mitteilungen.

Geſchichte
der deutſchen Beſiedelung des Hegaus und Klettgaus,

zumal in deren ſchaffhauſeriſchen Beſtandteilen,

von der Einwanderung der Schwaben bis zur Gründung des Kloſters Allerheiligen,

ca. 298—1050.

Von

Dr. Johannes Meyer

in Frauenfeld.

Vorbemerkung.

Nachfolgende Arbeit war urſprünglich für einen andern Zweck, auf Belehrung des Landvolkes, beſonders über die Anfänge ſeiner ſozialen und wirtſchaftlichen Zuſtände, berechnet. Auf dieſer Beſtimmung beruht nicht allein die populäre Sprache derſelben, ſondern auch die Weglaſſung alles gelehrten Beiwerks, namentlich der Quellennachweiſungen. Während die lieben Alten ihre Geſchichtsdarſtellungen dem Leſer ohne alle Anmerkungen und Notennot vorlegten, gilt man heutzutage für kaum mehr zünftig, wenn man nicht hinter jeden Satz oder gar hinter jedes Wort eine Ziffer als Schelle anhängt, die unſre Aufmerkſamkeit an den Fuß der Seite ruft, wo allerlei mühſam zuſammengetragene Belege oder am Ende auch nur wieder Verweiſungen auf Bücher aufgeſtapelt liegen, wie wenn man einem an der Tafel ſpeiſenden Menſchen den Genuß glaubte dadurch ſteigern zu müſſen, daß man ihn jeden Augenblick in die Küche abriefe, um ihn dort die Rohſtoffe der kommenden Tracht beſichtigen und beriechen zu laſſen. Ich will nicht beſtreiten, daß derartige Nachweiſungen für manche hiſtoriſche Arbeiten notwendig ſeien; indeſſen für nachfolgenden Aufſatz hielt ich ſie ſchon ſeiner urſprünglichen Beſtimmung wegen für unnütz. Den gewöhnlichen Leſer, deſſen Aufmerkſamkeit nur die Ergebniſſe der Unterſuchung, nicht die Unterſuchung ſelbſt anziehen, ſtören abwinkende Ziffern und ärgern unterbrechende Anmerkungen. Für den ſachkundigen Leſer dagegen wären Verweiſungen auf die Quellenbelege faſt eher eine Beleidigung ſeines Wiſſens als eine anziehende Zugabe, zumal bei dem hier behandelten Stoffe, welcher ſowohl durch den Reiz, den die Anfänge der Kultur immer haben, als durch das Intereſſe, das derſelbe in Bezug auf unſer gegenwärtig unnatürlich geſpanntes Leben gewinnt, ein Gegenſtand der Unterſuchung und Darſtellung für eine immer mehr anſchwellende Zahl hiſtoriſcher Federn geworden iſt; denn den kundigen Forſchern ſind die einſchlägigen oder, wie man jetzt in alexandriniſchem Deutſch ſagt, die „betreffenden“ Stellen bei den Alten durch das häufige Nachſchlagen derſelben ſo bekannt, daß ſie ihnen nachgerade ſozuſagen nachlaufen. Jeder von ihnen, der dieſe Blätter lieſt, wird darum bei den Nachrichten aus den Alten ſofort wiſſen, wo Barthel den Moſt geholt hat; hoffentlich wird auch mancher von ihnen merken, daß das „Traſt“ nicht drei- oder viermal

belastet wurde, um nach Art gewisser Panscher mit Gewalt einen „Arbeiter- oder Erntewein“ daraus zu pressen. Im übrigen habe ich die Hilfe der Neuern so wenig als möglich angesprochen; ich wäre auch dadurch übel beraten gewesen, da beinahe jeder Satz, zumal in der Wirtschaftsgeschichte „stößig“ und strittig unter ihnen geworden ist. Darum habe ich mir vorgenommen, sie ihre Wege gehen zu lassen und, wie man auf hohen Schulen sagt, nach eigenem Hefte zu lesen.

Die ersten beiden Kapitel enthalten in ihren Erzählungen selbstverständlich Phantasiegebilde, wie sie sich ungefähr jeder Kundige machen darf, wenn er sich die Einwanderung und Ansiedelung der deutschen Vorfahren lebhafter veranschaulichen will, als es ein abstrakter Satz von der Form: „sie wanderten ein und siedelten sich an“ gestattet. Ich weiß, daß dergleichen in der Geschichtsdarstellung eigentlich verboten ist; allein wenn ich die Leser, welche ich ursprünglich im Auge hatte, für den Gegenstand überhaupt interessieren wollte, so durfte ich nicht mit trockenen Erörterungen beginnen, und der jetzige Leser wird mir Verzeihung für dieses hors de genre angebeihen lassen. Uebrigens gilt das Verbot, in geschichtlicher Darstellung die Einbildung walten zu lassen, nicht in absoluter, sondern nur in relativer Weise, sonst wäre überhaupt keine Geschichte mehr möglich, sondern nur Chronik. Ohne Phantasie hat noch kein rechter Geschichtschreiber Geschichte geschrieben.

Eigentlich fällt nur der Hegau in den Bereich der wissenschaftlichen Thätigkeit des Bodensee-Vereins; allein da es mir hier um die Urgeschichte meines Heimatlantons Schaffhausen zu thun war und das Werden des deutschen Kulturlebens bei so großer Nähe überall in gleicher Weise sich abspielte, so zog ich den Klettgau mit in die Darstellung.

1. Einwanderung.

Im Vorfrühling des Jahres 298 nach Christi Geburt gieng die Schreckenskunde durch unsre Gegend: „Sie kommen!“

Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß der unheimliche Ruf die Einwohner dieses Landes beunruhigte; aber jetzt klang er besonders fürchterlich wegen der Menge des heranziehenden Volkes, das, wohin es auch vordringen mochte, allen bisherigen Zuständen ein Ende bereitete. Jahrelang hatte man in den Landschaften am obern Rhein und am Bodensee Ruhe vor ihm gehabt, also daß die zerstörten Mauern bei Konstanz, Stein und Oberwinterthur wieder hatten aufgebaut werden können.

Jetzt kam die Kunde, das ganze obere Donauthal wimmle von Truppenzügen. Und so war es auch. Gelegentlich bogen einzelne Massen von ihnen links ab in Seitenstraßen, um bei der Kälte, die in dieser frühen Jahreszeit noch herrschte, schneller nach Süden und an den Rhein zu gelangen. So wandte sich eine Horde derselben in das Thal bei Saulgau, bis sie nach anstrengenden Märschen bei Immenstaad und Hagenau am Bodensee anlangte und dort ihr Lager aufschlagen konnte; andre zogen über Meßkirch in den Hegau herein, indem sie an den Kegelbergen vorbeizogen und bis über den Schinerberg bei Oehningen, den Guggenbühl bei Horn in die Höri und bei Stahringen in das Rick vordrangen; andre schlugen andre Wege ein, um zu einem Ziele zu gelangen. Die Ortschaften aber, die hier und in den folgenden Zeilen zur Orientierung des Lesers genannt sind, waren damals alle noch nicht vorhanden, sondern wurden erst später von den Eingewanderten angelegt, vergrößert und vermehrt. Nicht als ob das Land eine menschenleere Einöde gewesen wäre; aber weil man hier oft von römischen Legionen überfallen oder ausgeraubt worden war, die seit Kaiser Domitians Zeiten von Helvetien her nach der Donau sich durchkämpften, war die Bevölkerung nur spärlich, und ihre

runden Hütten, die wie große Bienenkörbe aussahen, boten einen ärmlichen Anblick; dazu lagen die schönen hegauischen Gefilde, die später so reichlich Getreide lieferten, fast alle noch in Egerten, will sagen als Heideland da, und nur wenige Aeckerlein trugen magere, handhohe grüne Wintersaat. Das eingeschüchterte, gedrückte und verschmitzte Bindeliziervolk war durch die harten Schicksalsschläge, die ihm so oft widerfahren, träge und faul geworden; es schien Zeit, daß ein freies strebsames Volk diesen verwüsteten Garten Gottes wieder umstach und freundlich herrichtete.

Um den Heuberg herum von Bahlingen an Rottweil vorbei über Spaichingen wälzte sich in jenen Tagen ein fast unübersehbarer Zug von Einwanderern nach Tuttlingen vor und traf dort eines Morgens mit einzelnen Scharen aus dem Donauthal zusammen. Wer Lust und Mut genug besaß, konnte vom Konzenberg bei Wurmlingen oder von der Tuttlinger Höhe herab das Treiben dieses Volkes belauschen; denn dort wurde im Thale Rast gehalten, und die Weiber waren im Begriffe, das Nationalessen, nämlich das Habermus, zu bereiten, schlegeldick, daß der Löffel drin stecken blieb. Mehrere von ihnen, welche die heiligen Hölzchen mit sich führten, verstanden es, durch Quirlen derselben Feuer anzufachen; denn zu jener Zeit gab es weder Schwefelhölzchen noch schwedische „Tändstickors." Die Männer waren hoch und schlank gewachsene bärtige Gestalten mit rotblonden Haaren, trotzigen blauen Augen und heller durchsichtiger Hautfarbe, etwas fleischig und pausbackig. Das sträubende Haar hatten die meisten von der Stirne nach hinten zum Wirbel gestrichen und dort in einen Knoten verschlungen; andre vornehmere trugen es mit Goldborten durchflochten auf dem Vorderkopfe getürmt; die Unfreien unter ihnen, deren es eine merkliche Anzahl zu geben schien, hatten ihre Haare kurz geschoren. Alle aber hatten über ihr Gewand ein viereckiges grobes Wollentuch (eine Art Plaid) als Hülle geschlagen, das, wenn sie standen oder giengen, auf der Achsel mit einer Spange oder, wenn diese fehlte, mit einem Dorne zusammengehalten ward, jetzt aber auf der noch feuchten Erde den Lagernden als Unterlage diente. Unter diesem Schutztuche trugen sie ein anliegendes Untergewand, eine Art Wams oder auch ein Fell; die Oberschenkel waren mit Hosen bekleidet. Das Weibsvolk war ungefähr in gleicher Weise angethan wie das Mannsvolk, nur daß es sich in linnene Ueberwürfe hüllte, welche mit roter Farbe verziert waren und am Leibgewand keine Aermel hatten. Die Menge der Erwachsenen, welche hier durch das Thal hin und an den Bergabhängen Rast machte, war untermischt von Knaben und Mädchen und Kindern, und auch Greise sah man unter den Gelagerten.

Wer war das fremde Volk, das hier mit Weib und Kind ins Land einbrach? Sie nannten sich Schwaben und waren schon weit hergekommen, nämlich aus dem Unterlande zwischen der Tauber, der Jaxt und dem Main. Dort hatten sie den Burgundern Platz machen müssen; denn diese waren, von den Gothen gedrängt, aus ihrer Heimat an der Ostsee nach Süden aufgebrochen; in den obern Maingegenden waren sie auf die Schwaben gestoßen und hatten, weil sie sich dort seßhaft machen wollten, einen nicht geringen Teil derselben aus ihren Wohnsitzen vertrieben.

Diese schwäbischen Auswanderer waren bis jetzt vom Main weg bis zum Donauthal unangefochten durchgekommen; denn alles Land bis zur Donau war schon lange schwäbisch geworden, und die Schwaben thaten einander damals nichts zu Leide; die Ansässigen ließen sie durchziehen und gaben ihnen noch manches Brauchbare auf den Weg, Rauchfleisch und „dürre Landjäger" von Opferpferden, steinhartes Roggenbrot,

Most von Holzäpfeln und Bier, das von Hopfen und Malz und nicht mit Chemie gebraut war. Hier bei der Tuttlinger Höhe trafen sie jedoch auf keine schwäbischen Dorfschaften mehr; denn von hier an bis an den Rhein und den Bodensee und an den Abhängen des Schwarzwaldes hatten die Römer eine Einwanderung und Ansiedelung der Deutschen bisher noch aufzuhalten vermocht.

Jetzt sammelte sich auf einem Anger ein Trupp vornehmer Männer, anscheinend die Führer der einzelnen Züge, bei einer breitästigen Wettertanne, und einer von ihnen — er hieß Godomar — ergriff das Wort. „Allemannen!“ rief er — denn so redeten sich damals alle Schwaben an, wenn sie in Versammlung beieinander waren — Allemannen! Wir werden bald am Ziele unsrer Wandrung stehen. Wir befinden uns an der Grenze des schwäbischen Gebietes; alles Land, welches dort mittagwärts gegen den großen Rheinstrom liegt, von dem ihr habt sagen hören, befindet sich noch in der Römer Gewalt. In wenigen Stunden werden wir feindlichen Boden betreten, der unsre Heimat werden soll. Morgen haben wir noch das Gebirge Virgunt zu umgehen (er meinte damit den Randen) und werden dann in die Thäler und Ebenen des schönen Rheinlandes gelangen, wie unsre Brüder, die gestern und heute sich im Donauthal von uns getrennt und vielleicht jetzt schon den großen See erreicht haben. In jenen römischen Gegenden wohnen nur wenige Leute, Walchen und Römer, die uns bei der Eroberung keine große Mühe machen werden; denn was schlagen und dreinhauen heißt, brauche ich euch nicht zu lehren (die Männer nickten mit beifälligem Gemurmel). Was sich von den Einwohnern widersetzt, das haut nieder; was sich von ihnen unterwirft, das soll uns hörig sein! Und nun, ihr Scharmeister, ordnet euer Volk, und dann vorwärts in die neue Heimat!“

Nach Verlauf von ein paar Stunden Rast stand der ganze Zug in Scharen geordnet und bewegte sich auf die gegebenen Hornsignale von Tuttlingen in unabsehbarer Länge das Donauthal hinauf über die Gegenden, wo jetzt Möhringen, Immendingen und Zimmern stehen; dann bog sich der Zug wie ein langgestreckter Lindwurm ins Aitrachthal. Voraus eilte etwas Reiterei zum Kundschaften; andre Reiter flankierten den Zug zum Schutz vor Angriffen. Alle ritten ohne Sattel und trieben mutwillig allerlei Waffenspiel auf ihren Gäulen mit Gehr und Schwert, als ob sie sagen wollten: Kommt nur, ihr Römer und Walchen, wir nehmens mit euch auf! Die schwäbische Reiterei, die sich des Sattels schämte, war bei den Römern gefürchtet; auch waren jedem Berittenen ein paar handfeste Fußgänger beigegeben, die beim Trab sich an der Mähne des Rosses halten durften, um schneller an die gefährdete Stelle befördert zu werden. Alle andern Männer — und ihrer war die Mehrzahl — giengen zu Fuß; nicht alle von ihnen trugen Schwerter, einige hatten Spieße mit breiten großen Eisen zum Stoßen; die meisten Fußgänger aber führten im Feuer gehärtete kurze Speere ohne Eisen, die Reiter hingegen Gehre mit schmalen kurzen Eisen, beides handliche Waffen, womit sie je nach Umständen in der Nähe oder in der Ferne kämpften. Mit den auserlesensten bunten Farben waren ihre Schilde von Lindenholz bemalt. Wenige hatten Panzer an, kaum der eine oder andre einen Helm. Diejenige Mannschaft, welche im bürgerlichen Leben zusammengehörte, die Verwandtschaft oder die Sippe, marschierte auch im Zuge beisammen und half sich bei der Verpflegung aus. Etwa hundert Waffenfähige bildeten die Hundertschaft oder, wie man historisch richtiger sagen würde, den Hunder, dessen Führer Hunn hieß; zehn solcher Hunder machten eine Tausendschaft, die wieder einem

besondern Kommandierenden gehorchte. Die Hörigen und Leibeigenen besorgten den Transport der zahlreichen Karren und Wagen, auf denen das Volk nur ganz wenig Hausrat, ferner den „Drischübel“ oder die Thürschwelle des in der Heimat verlassenen Hauses, auch etwa eine Handmühle und vor allem Proviant für drei Monate, nämlich Habermehl und etliche steinharte, kniehohe Roggenbrote mitführte, nicht zu vergessen, daß müde gewordene Weiber, Kinder und Greise aufsaßen.

Ein Volk, welches seine Heimat verlassen hatte, um sich mit Gewalt der Waffen neue Wohnsitze in fremdem Lande zu erkämpfen, und daher nicht bloß aus reisiger Mannschaft, sondern auch aus einer Menge andrer mitziehenden Leute beiderlei Geschlechts bestand — ein solches Volk können wir uns nicht gut denken als einen großen ungeordneten Haufen von Menschen, der sich wie ein angeschwollener Strom über das Land ergoß, sondern müssen es uns vorstellen als einen eingedämmten Zug von Scharen, welcher der gegliederten Ordnung so gut bedurfte als unsre Soldatenheere. Nicht nur mußte jeder Waffenfähige seine Waffe stets bei der Hand haben, um, wenn etwa ein Angriff erfolgte, kampfbereit zu sein, sondern es mußte auch jeder wissen, wo sein Platz im Zuge war, und das alles konnte nicht erst nach dem Aufbruche von der Heimat veranstaltet werden, sondern mußte schon vorher bestellt sein: die Abteilungen, die Führer, der Feldhauptmann. Das Volk war jetzt nicht mehr bloß Volk, sondern Heer; denn Volk und Heer waren auf der Wanderung ein Ding geworden: die freie reisige Mannschaft bildete das feste Knochengerüste des ganzen Volksleibes. Den waffenfähigen Mannen allein gehörte die Beute: Vieh, Getreide, Wertsachen, Gefangene, und weil die Beute die Frucht des gemeinsamen Unternehmens war, mußte sie auch gemeinsam, d. h. gleich verteilt werden unter dieselben, und nur die dem erlegten Feinde abgenommenen Waffen fielen als Siegespreis demjenigen zu, der ihn getötet hatte.

Mittlerweile war der Zug auf der Römerstraße im Aitrachthal vorwärts gekommen bis zur Eichhalde bei Leipferdingen. Hier auf feindlichem Boden wollte man lagern und ordnete deswegen sofort Wachen an nicht bloß auf der Leipferdinger Höhe, sondern auch an St. Josen-Furt, beim Eingang ins Breitenthal und an andern Stellen. Die Weiber kochten wieder ab, und nachdem man das Abendmus genossen, suchte sich jeder eine Lagerstätte auf der Erde, im Walde, am Abhang oder auf einem Karren.

Des andern Tages, nachdem man vor Sonnenaufgang das Frühmus und Morgenbrot genommen hatte, ordnete sich der Zug wieder und setzte sich in Marsch bis zu der Furt bei Stetten. Dort lief Kundschaft ein, auf dem Berge Virgunt stehe ein Trupp feindlicher Krieger zum Kampfe bereit. Daher sonderte der Feldhauptmann zwei Tausendschaften wehrhafter Männer, welche unter der bewährten Führung Thrasamunds über Riedeschingen, Kommingen, Nordhalden nach Bargen und in den Schlauch marschieren und von dort die Höhen des Virgunts und die römische Bergstraße nach Siblingen gewinnen sollten. Als sie links abschwenkten, rief man ihnen aus tausend Kehlen nach: „Hail, Hail, Thrasamund, joch Hail allem Mannum!“ schwenkte Tücher und klirrte mit den Waffen, bis sie hinter der Homberger Höhe verschwanden.

Der Gewalthaufe aber setzte seinen Marsch wieder fort bis zur Wasserscheide zwischen der Donau und dem Rhein, wo jetzt die Station Zollhaus sich befindet; denn die Aitrach, welche dort ihren Ursprung nimmt, fließt rechter Hand durch das Aitrachthal bei Hausen in die Donau; das Schleifbächli hingegen, welches dort fast aus dem gleichen Wasser seine Nahrung empfängt, fließt linker Hand durch Blumberg

hindurch bei Achdorf in die Wutach und mit dieser bei Waldshut in den Rhein. An dieser heiligen Stätte hielt man einen Augenblick an, bis der Gotti (Priester) dem Allvater Wuotan geopfert hatte. Sieh, da sandte der Gott einen Eber zum Wahrzeichen seines Wohlgefallens; der sprang aus der Schlucht zwischen dem Eichberg und dem Stoberg hervor über das Moor auf die Straße nach Epfenhofen. Und alles Volk schrie wie aus einem Munde: warta! wart! lo lo! und sang den Spruch:

der heber gat in litun,	der Eber geht an Halden,
tregit sper in situn;	trägt Borstenspeere an den Seiten;
sin bald ellin	seine kühne Kraft
ne lazet in vellin.	läßt ihn nicht fallen.

Worte, die der Menge neue Zuversicht auf das Gelingen ihres Vorhabens einflößten; durch den Eber schien Gott Wuotan dem Volke den Weg zu weisen, den es einschlagen sollte. Also gelangte man auf die Römerstraße beim jetzigen Epfenhofen nach dem römischen Dorfe Fauces (Füetzen). Die Einwohner kamen klugerweise dem Zuge der Schwaben mit Lebensmitteln und allerlei Geschenken entgegen; dadurch wendeten sie für einmal das Unheil von sich ab.

Nach einer mehrstündigen Rast vor dem Dorfe bewegte sich der Zug der Schwaben nach der Gegend, wo später das Dorf Beggingen entstand, und von dort wandte er sich links wiederum gegen ein römisches Dorf, in welchem einige Gelehrte den Ort Juliómagus finden wollen. Hier gedachte man zu nächtigen, aber nicht in dem römischen Dorfe, das sich vom Salzbrunnen „hinter Mauern" erstreckte, sondern im Thale links und rechts vom Bache, wo später das Dorf Schleitheim gebaut wurde. Während das Volk geeignete Plätze zur Nachtruhe sich aussuchte, stellten die Führer die erforderlichen Wachen ringsum auf Höhen und in Schluchten aus; denn wenn auch keine römischen Truppen mehr im Lande sich befanden, so versuchten doch die Einwohner, welche mehrere Jahrhunderte das römische Joch hatten tragen müssen, die Gefahr eines germanischen Joches, das ihnen jetzt von den deutschen Ankömmlingen drohte, da und dort durch Hinterhalte fern zu halten.

Die Dämmerung war vorüber, und die Nacht brach ein; der Mond erschien am Himmel: da kam Thrasamund mit seiner fröhlichen Schar das Kühthal herauf. Sie erzählten, wie die Walchen — so nannten sie hier die Landesbewohner, die aus Kelten, Romanen und früher schon eingewanderten Germanen gemischt waren — dort oben auf dem Berge Virgunt einen Verhau gemacht hätten, hinter dem sie sich versteckt gehalten. Bei ihrer Annäherung seien diese Walchen aus dem Dickicht hervorgekrochen in die Lichtung und hätten sich hier zur Wehr setzen wollen; allein nach kurzem Handgemenge seien sie geflohen über den Rücken des Gebirges mittäglicher Richtung zu, vermutlich gegen den Rhein und über den Rhein, um in Helvetien den römischen Soldaten Kundschaft zu bringen.

Alle Zuhörer lachten bei dieser Erzählung über das feige Volk, das nicht einmal so viel Kraft und Mut besaß, um sein Vaterland standhaft zu verteidigen. „Pst, pst!" warnte Thrasamund; „sie haben wenigstens einen Versuch gemacht, und vergeßt nicht, daß wir vor zehn Tagen den Burgundern am Main auch haben weichen müssen; sonst wären wir jetzt nicht hier! Aber," fuhr er fort, „ihr solltet da oben gewesen sein! Das ist ein mächtiger Gebirgsstock, dieser Virgunt, mit mancherlei ins Land hinaus gestreckten Hörnern! An einer lichten Stelle überblickten wir fast den ganzen Thalgrund bis zum Rheine, den, wie uns ein Gefangener sagte, nur ein kleiner Höhenzug verdeckt. In der

Ferne sahen wir da und dort Rauchsäulen auf den Höhen; ich argwöhne, die Römer drüben in Helvetien haben Wissenschaft von unsrer Ankunft und werden sich rüsten. Aber sie sollen nur kommen; wir werden ihnen standhalten. Unsre Vorfahren, die so oft hieher in dieses Grenzland und über den Rhein gezogen sind, hätten sie längst vernichtet, wenn nicht in ihren Heeren so viele deutsche Brüder als Reisläufer sich befänden, die durch ihre Tapferkeit den Kampf außerordentlich hartnäckig machen. Durch diese allein, nicht durch seine verkommenen Italiener und Gallier, gelang es vor zwanzig Jahren dem Kaiser Probus, uns Schwaben zu bewältigen und uns Tribut aufzuerlegen. Er nahm damals wiederum eine solche Menge schwäbischer Jünglinge in seinen Sold, daß er vier Legionen aus ihnen hätte bilden können; es sollen auch, wie ich eben auf dem Wege hieher vernommen, seither noch manche junge Leute, selbst hier aus dieser Gegend, denen es bei den tückischen und verschmitzten Walchen nicht länger gefiel, Handgeld in Windisch genommen, ihr Glück gemacht haben und bis zum kaiserlichen Hofdienst befördert worden sein. Aber wir sind allesamt müde und wollen uns schlafen legen. Gute Nacht, Allemannen! Morgen wollen wir wieder ans Geschäft!"

„Oder heute noch!" rief jetzt ein daherkeuchender Bote. „Was gibt's?" „Einige Nachzügler von unserm Heere sind da oben am Vorholz mit den Walchen in Streit geraten und haben den ganzen Weiler in Brand gesteckt. Seht ihr dort, wie's lodert?"

In der That gewahrte man jetzt die Röte der Flammen. Unter den Walchen ringsum im Thale und an den Höhen entstand Bewegung und Lärm; die Einwohner vom Lendenberg, vom Salzbrunnen, von Hochbrugg liefen mit den Waffen in der Hand zusammen, indem sie wähnten, die lagernden Schwaben jetzt leicht überrumpeln zu können. Aber sie täuschten sich; im schwäbischen Lager war außer den Kindern fast alles noch wach. Godomar ließ die Signale blasen, deren Töne in dieser Nacht schauerlich ins Wutachthal hinüber und an die Höhen des Virgunts schlugen. In kurzer Zeit standen ein paar Tausendschaften des schwäbischen Heeres zum Kampfe bereit, drangen in die Dörfer und Weiler, legten überall Feuer ein und hieben alles nieder, es sei denn, daß man auf Deutsch um Pardon bat; sie wollten nämlich die deutschen Landsleute, die vereinzelt hier von früher her haushäblich waren, am Leben lassen. Da nun die römischen Häuser in diesen Ortschaften meist ganz oder zum großen Teil aus Stein gebaut waren, so brannte nur das Eingeweide derselben aus; die geschwärzten Mauern aber blieben stehen, bis eine spätere Zeit sie abtrug oder abwitterte.

Am andern Morgen, als die Sonne aufgieng, befanden sich die Schwaben schon wieder auf dem Marsche aus dem Schleitheimerthal heraus, zum Zuge formiert, auf der Straße beim Salzbrunnen, wo die Häuser noch rauchten. Godomar, der, um das Land rasch zu erobern, keine Zeit verlieren wollte, ließ Halt machen. Er teilte sein Volk in drei Scharen, die sich über das Land zwischen dem Gebirge Virgunt, dem Rheine und der Wutach verbreiten und es erobern sollten. Jede enthielt eine große Zahl wehrhafter Männer, außerdem einzelne Hörige, Leibeigene, sodann Greise, Weiber und Kinder. Die eine dieser Scharen zog über den Hallauer Berg hinunter auf dem Römerweg am Rechberg vorbei bis zur Höhe des Emmerichs, von wo man die Mündung der Wutach erblickte; alles Land einerseits zwischen der Wutach, anderseits dem Hundsrücken vom Berchtersbol beim Küssenberg bis zum Napperg, wo jetzt die Altbierer Höfe stehen, und bis zum Wangenthal, ward von ihnen eingenommen. Die andre Schar zog hinunter in die Gegend, wo jetzt Gächlingen und Neunkirch sich befinden, dann zwischen dem

Asenberg und dem Wannenberg hindurch ins Wangenthal, von dort nach Jestetten, weiterhin über den Birret nach Lotstetten und auf das Rafzerfeld bis einerseits und rechts nach Hohenthengen und anderseits und links zu dem schauerlichen Wellenkopf hinter dem Murkathof am Tößeck; alles Land zwischen dem Hundsrücken und dem Rhein bis zum Volkenbach wurde von ihr erobert. Der freundliche Leser weiß aber schon, daß alle die Dörfer und Höfe, die ich hier nenne, damals noch gar nicht vorhanden waren, daß Bäche, Flüsse und Berge andre Namen hatten, die niemand kennt, und daß ich diese Ortschaften, Berge und Gewässer nur deshalb mit unsern jetzigen Namen nenne, weil ich die Marschroute der Einwandrer angeben muß.

Als die Schwaben noch auf dem Hallauerberg standen und das Land, welches ihre neue Heimat werden sollte, teilweise ins Auge fassen konnten, wollte sie fast eine Reue befallen, daß sie hieher gezogen seien; denn der Anblick war für sie nicht besonders verlockend. Man sah wohl in der Ebene angebaute Felder, aber durchaus nicht in großer Zahl; die wenigen kleinen Keltendörfer mit ihren runden, schilfbedeckten Bienenkörben von Hütten machten einen armseligen Eindruck und ließen befürchten, daß das Land unfruchtbar sei; oder warum hatten die Römer ihre Weiler und Dörfer nicht in die Ebene gebaut, sondern auf den Höhenzug entlang der Wutach, am Rande des Virgunts, auf der Höhe beim Salzbrunnen und hinter Mauern? Als sie aber in die Ebene bei Hallau, Trasadingen und Erzingen herunterkamen, gewahrten sie, daß das Erdreich sehr gut sei, und daß es wohl nur an der Faulheit der durch Knechtschaft verdorbenen Walchen liege, wenn jetzt dem Boden nicht reichlichere Frucht abgewonnen würde.

Die dritte Schar marschierte vom Salzbrunnen geradeaus durch das Kühthal, entlang dem Virguntgebirge bis zur Enge, indem sie den Troß unter guter Bewachung beim Engebrunnen Halt machen ließ. Als nun die Mannen von der Enge gegen die Hohe Fluh vorrückten, sahen sie plötzlich das majestätische Schauspiel des ewig schönen Rheinfalls. Um den Wasserſturz näher zu betrachten, liefen sie eiligst hinunter bis zum Strom; dort standen sie voll Staunens am Ufer. Denn wiewohl die weichliche Naturschwärmerei damals noch nicht Mode war, so wurden diese Naturmenschen doch von der Gewalt und Größe des Wasserfalles so sehr ergriffen, daß sie wie bezaubert davorstanden und starr hineinsahen in das Getriebe und Getöse der Wellen; das tönte ihnen:

erfrischend, entwischend und gischend erzischend,
sich biegend und schmiegend und fliegend sich wiegend,
und flimmernd und glimmernd und schimmernd und wimmernd,
und wirrend und schwirrend und irrend und flirrend,
und singend und klingend und schwingend und springend,
und babbelnd und schwabbelnd und quabbelnd und babbelnd,
und reißend und schleißend und gleißend und kreisend,
und murrend und kurrend und knurrend und schnurrend,
und grollend und schmollend und tollend und rollend,
und wallend und hallend und schallend und prallend.

Plötzlich rief der Gotti, der mit ihnen hergekommen war, von dem Anblick überwältigt, zum Gebet, und alle, wie ein Mann, wandten sich nach der Himmelsgegend des Nordens, wo Wuotan in der Walhalla, über des Himmels Sternenwagen thront, und nachdem sie ihre Knie gebeugt und die Arme flehend ausgebreitet, sprach der Gotti mit lauter Stimme:

Waltender Weltgott! Du wälzest die Welle dieses Wassers wogend über die Wacken hinunter, daß sie unten in die Lache sich humpelnd ergießen und dort leise und lind hervorlungernd zu einem neuen ruhigen Flusse sich leimen: schenke unserm Volke auch ein ruhiges Ziel seiner Wanderung, hemme das Ungestüm seiner Kraft und laß es frohen Gefühls Früchte des Feldes bauen und Frieden genießen in der freundlichen Heimat!

Darauf erhoben sie sich, klommen die Halde hinauf durch Gestrüpp und Hochwald, bis sie zur Enge kamen und hinter derselben ihre Wagenburg mit Weibern und Kindern fanden.

Die Eroberung des Landes vollzog sich allerdings nicht ganz so schnell, wie ich es erzähle, dauerte aber, weil der Widerstand des verdorbenen Walchenvolkes nicht tapfer war, nur wenige Wochen; auch lief nicht alles so glatt ab wie bei einem Jugendfeste. Doch die Zerstörung der römischen Ortschaften auf dem Höhenzuge längs der Wutach hinunter, im Hüttenhau, auf der Aspletwiese, beim Heideggerhof, und anderseits am Virgunt, auf dem Tüelwasen bei Siblingen, im Schlauchhof bei Löhningen, in der Liblosen bei Beringen; ferner die Flucht weniger römischen Einwohner über den Rhein; dann das Niederbrennen der keltischen Hütten in den Niederungen, das Niederhauen aller der Walchen, die irgendwelchen Widerstand erhoben oder ihre Vorräte nicht preisgeben wollten — möge mir der Leser zu schildern erlassen!

Wie hierzulande in Obergermanien, so gieng es auch morgenwärts vom Gebirge Virgunt, im Rätierlande zu, von der Aitrach weg zum Rhein und zum See bis über den Gehrenberg zur Argen und zur Iller: alles wurde von den Main-Schwaben erobert und besetzt. Es war ein Thun und Treiben hier im Oberland, wie man es seither in diesen Gegenden nie mehr erlebt hat. Das Alte hörte auf; das ganze gallisch-römische und vindelizisch-römische Wesen gieng unter, und ein neues war noch nicht da.

Aber die eingewanderten Schwaben, so grausam sie sich benahmen, waren doch nicht bloß Krieger, sie waren zugleich Bauern. Der Verstand gebot ihnen daher, die Kulturen nicht zu zerstören, vielmehr Saatfelder, Wiesen und Wälder zu schonen, damit sie in der neuen Heimat bald das erste Mal heuen und ernten konnten; denn in der nächsten Zeit ihrer Niederlassung mußte es, soviel konnte jeder ausrechnen, voraussichtlich etwas knapp hergehen in Küche, Keller und Kornspeicher, wenn nicht für Vorrat gesorgt wurde. Glücklicherweise hatte man bisher sehr günstige Witterung gehabt; allein jetzt nahte der April mit seinen Regengüssen und Schneegestöbern. Da fragte schon manches Kind und manche Mutter: „Vater, werden wir bald ein Haus bauen?“

Aber vom obern Main her kam immer noch mehr Schwabenvolk. Schon einige Wochen früher als die eben erzählten Begebenheiten vorfielen, war ein großes Heer von meist jüngern und verwegenen Leuten nach Rottweil vorgedrungen, von dort nach Villingen abgeschwenkt, dann weiterhin der Dreisam entlang durch das Höllenthal marschiert, hatte den Rhein, der bei Breisach sich in mehrere seichte Stränge zerspleißt, durchwatet oder durchschwommen, war, als Hemd und Hose wieder trocken geworden, an Mühlhausen im Elsaß vorbei nach Vesoul gelangt und bis auf die Hochebene bei Langres tief nach Frankreich hineingedrungen. Alles das war geschehen, ohne daß den kühnen Scharen unterwegs bewaffnete Macht entgegengetreten wäre; denn das Elsaß war ebenfalls bereits von Schwaben besiedelt, von denen sie sich keines Leids zu versehen hatten. Erst in der Nähe der Stadt Langres stand das Heer des römischen Kaisers Konstantius I., den man den Blassen (Chlorus) nannte, sorglos und müßig. Die Schwaben erschienen aber so unversehens auf der Hochebene, daß das kaiserliche

Heer schleunigst sich zur Flucht nach der Stadt wandte; der Kaiser, den Flüchtigen nachgaloppierend, fand die Stadtthore schon verriegelt und verrammelt und soll darüber äußerst „blaß“ geworden sein; denn er wäre den Deutschen sicher in die Hände gefallen, wenn ihn die Wache auf den Stadtmauern nicht mit Seilen heraufgezogen hätte. Item, er war gerettet, und nachdem er ein Glas Champagnerwein, der dazumal noch nicht schäumte, heruntergestürzt und sich vom Schrecken erholt hatte, sammelte er sein Heer auf dem Marktplatze, ermutigte es mit aufmunternden Worten und zog alsbald aus der Stadt zur Schlacht, in welcher die Schwaben den kürzern zogen. So hatte Seine Majestät an einem Tage, man will sogar behaupten, binnen fünf Stunden eine Niederlage erlitten und einen Sieg gewonnen. Die römischen Berichterstatter jener Zeit aber, die, wenn sie von Siegen über die Deutschen Meldung thun, ihre Federn tief in die blau angelaufene Lügentinte tauchen, reden von 60,000 Schwaben, die in dieser Schlacht erlegt worden seien, gleich als hätten die Römer damals schon mit Repetiergewehren und Mitrailleusen geschossen.

Der Himmel weiß, woher so viele Schwaben kamen. Einige Wochen nach dieser Niederlage, eben als bei uns die Eingewanderten ihre Dorfplätze aufsuchten, um darauf Blockhäuser zu bauen, kam ein neues Heer von der gleichen Sorte durch das Aitrachthal ins Land, um nach Helvetien einzudringen. Sie blieben einige Tage bei uns als gute Landsleute; aber leider konnte man ihnen nicht viel zum besten vorsetzen, weil man selbst nicht viel zu beißen und zu brechen hatte. Hingegen redeten sie manchem Jüngling zu, er solle, anstatt hier zu zimmern, zu bauen und zu pflügen, mitkommen aus dem traurigen Lande in die lachende Schweiz hinüber, wo in den römischen Städten noch viel Geld und Geldeswert zu holen sei. Da juckte es manchem jungen Menschen in den Fingern, und viele von ihnen schlossen sich dem Heere an, ungeachtet aller Thränen, die um sie vergossen wurden; selbst Godomar, der jugendliche Feldhauptmann, ließ sich verlocken und war nicht zurückzuhalten. Von allen aber kam keiner mehr nach Hause, wie man gleich hören wird.

In solcher Verstärkung marschierte das schwäbische Jugendheer über den Bergsattel bei Berchtersbol mit einem höhnischen Gruß an das verfallene römische Kastell auf dem Küssenberg. Als es zu Rheinheim an den Strom gelangte, rief es dem schlotternden Fährmann auf aargauischem Ufer nicht lange zu: „Hol über!“ sondern ganze Bataillone sprangen ins Wasser und schwammen hinüber; nur wenige Mannschaft ließ sich auf dem Wagenschiff auf die andre Seite rudern.

Jetzt standen die schwäbischen Krieger auf römischem Boden. Zurzach, welches damals noch Tenedo hieß, war das erste Opfer der beutegierigen Deutschen; es wurde geplündert und verbrannt. Denn vor allen Städten hatten sie einen unaussprechlichen Abscheu; sie betrachteten dieselben nicht bloß als Käfige, in die das brave Landvolk mehr und mehr hineingelockt wurde, sondern als Orte der sittlichen Verderbnis, die sie wie Gräber und Netze vermieden; nie bewohnten sie eine eroberte Stadt, obschon eine solche ihnen bequemere Wohnungen dargeboten hätte als die Blockhäuser, die sie in den Dorfschaften erst erbauen mußten. Wochenlang plünderte und verbrannte man die Ortschaften des Aarethals. Die „Allemannen“ waren daher wie Teufel gefürchtet. Die Römer und ihre Untergebenen nannten nämlich die Schwaben immer Allemannen; das war ein Mißverständnis, dessen Ursprung meine freundlichen Leser schon werden erraten haben. Die Römer hörten nämlich, wie die Schwaben, wenns feierlich zugieng, einander immer

mit „Allemannen“ titulierten, und glaubten zuletzt, das sei ihr Volksname; sie nannten sie daher Allemannen, während sie doch mit dem rechten Namen Schwaben hießen. Es verhält sich also damit wie mit dem Namen Eidgenossen. Unser Volksname heißt jetzt Schweizer; wenn wir also in fremden Lande sind und man uns fragt: Woher des Landes? so antworten wir, wir seien Schweizer. Daheim aber bei Schützenfesten und andern feierlichen Anlässen tituliert man uns vom Rednerstuhl herab: Getreue liebe Eidgenossen! Das Wort schweizerisch geht auf die Abstammung, das Wort eidgenössisch auf unsern Bund. Man redet von Schweizervieh, nicht von eidgenössischem, und wenn du in ein Wirtshaus kommst, so verlangst du zu deinem Schoppen eine Portion Schweizerkäse, nicht eidgenössischen. Gleichwohl nennt man uns im Ausland auch Eidgenossen statt Schweizer, obwohl wir für niemand anders Eidgenossen sind als für uns selber. Gerade so verhielt es sich damals mit dem Namen Allemannen, den die Römer hartnäckig beibehielten, obwohl er sie nichts angieng; für sie waren die Einwandrer Schwaben; aber bis auf den heutigen Tag nennen die Franzosen uns und alle andern Leute deutscher Zunge „Allemannen.“

Um wieder auf unsre Erzählung zurückzukommen, so war das Elend und der Jammer der damaligen Aargauer furchtbar. Sie sandten darum Botschaft an ihren Herrn, den Kaiser Konstantius I., der mit seinem Heere noch bei Langres in Frankreich stand. In Eilmärschen kam er heran und gewahrte die schreckliche Verheerung, die rauchenden Trümmer der Städte und Dörfer und die vor Hunger und Kälte dahinsterbenden Einwohner. Als aber die Schwaben von seiner Ankunft hörten, stellten sie sich ihm bei der vormaligen Stadt Vindonissa, von der nur noch ein paar Türme und einige Fluchten der Ringmauer aufrecht standen, im Winkel zwischen der Aare und der Reuß zur Schlachtordnung. Jetzt hieß es: tapfer dreinhauen oder sterben! Aber das Ungestüm, womit sie zu schlagen begehrten; die Sorge, womit sie ihre beim Trosse stehenden Karren mit der reichen Aargauer Beute beobachteten; die Verachtung, welche sie gegen „die elenden Römerlein“ zeigten, verdarben alles. Konstantius Chlorus schlug sie in diesem Frühling des Jahres 298 so gründlich, daß man ihre starken, vom Habermus gefestigten Schwabenknochen noch zehn Jahre nachher auf den Feldern bei Windisch will massenhaft herumliegen gesehen haben. Genug, wer nicht in der Schlacht umkam, sondern aus dem Triangel heraus in einen der beiden Flüsse sprang, um sich durch Schwimmen zu retten, wurde von den ergrimmten Aargauern auf dem Heimweg angefallen und erschlagen. Der Kaiser aber unternahm nachher noch einen Feldzug nach England und starb in York am 25. Juli 305.

2. Ansiedelung.

Von jetzt an ließ man sich über fünfzig Jahre lang gegenseitig in Ruhe; die eingewanderten Schwaben hatten daher während eines halben Jahrhunderts Zeit, sich haushäblich einzurichten. Da diese Niederlassung bis auf unsre Tage festgewurzelt ist, so wollen wir sehen, wie sie damals entstand.

Nachdem die Schwaben das Werk der Eroberung vollendet und alle menschlichen Wohnungen, die römischen und die keltischen Ortschaften, zerstört hatten, mußten sie nun ernstlich darauf denken, Dörfer nach deutscher Weise einzurichten.

Schon Godomar hatte, als die drei Scharen, wie erzählt worden ist, das Land zwischen dem Virgunt, der Wutach und dem Rhein mit Feuer und Schwert überwältigten, den Truppenführern der Rotten und der Hunder Auftrag gegeben, bei der Einnahme der Thalschaften Auswahl und Abgrenzung der Dorfmarken vorläufig zu bestimmen, bis diese Angelegenheit endgültig auf einem Landtag geregelt würde. Indem nun diese Männer ihre Aufgabe militärisch und doch zugleich mit der Einsicht kundiger und erfahrener Bauersleute in Lösung nahmen, gelang es ihnen, ohne unabsehbare Händel zu stiften und doch im Einverständnis ihrer untergebenen Truppenkörper, die als Korps freier Männer in dieser Sache allein zu entscheiden hatten, die überaus schwierigen Vorfragen ins Reine zu bringen. Da aber Godomar, der bisherige Feldhauptmann, in der Schlacht bei Windisch gefallen war und man doch dieser wichtigsten, für alle künftigen Zeiten entscheidenden Einrichtung Kraft und Macht durch höheres Ansehen verleihen wollte, so berief man einen Landtag der freien Männer aus allen drei eingewanderten Scharen nach Siblingen auf die Au und sandte eine Abordnung angesehener Männer nach Schopfheim im Wiesenthal, wo der schwäbische König Audomar, ein naher Verwandter Godomars, seinen Wohnsitz hatte; die aus den Maingegenden neulich ausgewanderten Schwaben hatten sich ja von der Argen und Iller bis nach Breisach in den Seitenthälern des rechten Rheinufers niedergelassen, und Audomar hatte geglaubt, sein Quartier im Angesicht der gefährlichen Festungswerke der Römer bei Basel und Augst nehmen zu müssen. Sein Haus in Schopfheim sah aber durchaus nicht aus, wie wir uns jetzt die Königspaläste vorstellen; jedes einigermaßen noch anständige Bauernhaus bietet heutzutage mehr Bequemlichkeit; der Reichtum des Königs machte sich nur geltend darin, daß er mehrere besondere Oekonomiegebäude, Scheunen, Ställe und dgl. neben seinem Saalgebäude hatte; allein all das war sehr primitiv eingerichtet. König Audomar aber empfieng die Gesandten, die ihm ansehnliche Geschenke darbrachten, mit schwäbischer Gastfreundschaft und Leutseligkeit in Anwesenheit seiner Gattin Thiothild und einer stattlichen Gefolgschaft; nachdem man sich gegenseitig die Begebenheiten auf der Wanderung in dieses Rheinland mitgeteilt hatte, versprach der König auf den Landtag zu kommen und die Landteilung feststellen zu helfen; mit diesem Bescheid kehrten die Boten zurück.

Um die Verpflegung so großer Massen zu erleichtern, hatten sich die drei Heerscharen in etwa neun Lagern an verschiedenen Stellen des Landes, meist in der Nähe von Waldung und gutem Quellwasser, verteilt. Alles war dort geschäftig: die Weiber nähten und flickten an Gewandung; die Männer giengen auf die Jagd, um Wildbret zu erbeuten; die Hörigen schnitzten an nützlichen Geräten oder verbesserten Karren und Geschirr; die Leibeigenen besorgten das Vieh. Als aber der Tag der Landsgemeinde anbrach, begaben sich die freien Männer aus allen Lagern auf den Weg nach der Au. Nur eine kleine Anzahl derselben blieb zurück; denn da unter den Hörigen und besonders unter den Leibeigenen, mochten deren auch verhältnismäßig wenige sein, manche heimliche Feinde sich befanden, die es nie vergessen konnten, daß sie ihre Freiheit bei der Eroberung eingebüßt hatten, und die nur auf gute Gelegenheit harrten, sich an ihren schwäbischen Herren zu rächen: so schien es gefährlich, diesen Leuten Weib und Kind, Hab und Gut allein zu überlassen.

Auf der Au gieng es am Morgen des Landtags schon lebhaft zu. Für den König und die Truppenführer wurde ein Tisch mit Bänken gezimmert und ringsum ein Zaun von Stangen errichtet. Die herbeikommenden freien Männer stellten sich, nach den gleichen

Scharen wie im Heereszug geordnet und ebenso bewaffnet außerhalb des Zaunes herum als „Umstand“ oder lagerten im Grase und redeten miteinander in Scherz und Ernst, bis die Tädigung begann. Es war neun Uhr geworden; die Sonne stand schon hoch über der Enge, und endlich erschien auch der König Audomar, beritten und gewappnet mit seiner Gefolgsmannschaft, die ihn vom Breisgau her gestern und heute begleitet hatte und nun etwas beiseite trat hinter den „Umstand.“ Die Menge bezeugte dem Fürsten ihre Achtung mit dem üblichen Gruße: Hail, hail themu kuninga, joh allem mannum hail! Man reichte ihm etwas zur Erfrischung. Bis er sich dann ein wenig erholt hatte, befragte er die Führer um die Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände und beriet mit ihnen den Gang der Landsgemeinde.

Jetzt ward mit dem Horne das Zeichen zum Anfang gegeben; alle stellten sich auf ihre Stehplätze in Reih und Glied, und mäuschenstill wurde die Versammlung. Nachdem der Gotti diesmal zu Donar ein Gebet um Fruchtbarkeit des Landes gesprochen hatte, erhob sich der König und klopfte mit seinem Szepter dreimal auf den Tisch, zum Zeichen, daß die Landsgemeinde gebannt und jede Störung strafbar sei.

Lange Reden wurden damals nicht gehalten, sondern in Kürze nur dasjenige geredet, was notwendig war. Mit durchdringender Stimme sprach der König, nachdem er Ruhe und Frieden geboten: „Allemannen, wir haben heute wichtige Geschäfte zu beraten, die Verteilung des von euch eroberten Gaues unter eure freien Geschlechter! Ist es rechte Tageszeit zu solchen Verhandlungen?“ „Ja,“ riefen alle, „es ist scheinende Sonne.“ „Ist kein Unfreier, Höriger oder Leibeigener oder Fremdling unter euch?“ „Freie Männer sind wir!“ klangs aus mehrern tausend Kehlen. „Dann zur Sache! Zum ersten haben wir die Grenzen des Landes, das ihr von nun an bewohnen und bebauen werdet, zu bestimmen, aber nur in großen Zügen; ihr werdet, sobald euer Hauswesen geordnet und Feld und Wald geschieden sind, einen Grenzumgang um den Gau machen und die Marken da, wo es nötig ist, noch genauer feststellen. Eure Scharmeister und Führer schlagen euch folgende Gaugrenzen vor: Von der Einmündung der Wutach sollen sie sich mitten im Rheinstrom aufwärtsziehen zum großen Wassersturz und über den Wassersturz und die Lächen hinauf bis zu der Stelle, wo ein Fehr der Fähre wartet; was jenseit des Rheines liegt, gehört einstweilen noch, so lange es den Göttern und unserm mächtigen Schwabenvolke gefällt, zum römischen Reich. Von der Fähre oberhalb der Lächen des Rheins läuft die Mark auf die Enge und alsdann über den Rücken oder der Wasserscheide des Berges Virgunt entlang ganz auf der altrömischen Grenze zwischen Obergermanien und Vindelizien bis zu der Spitze desjenigen Horns, welches dieses Gebirge am weitesten nach Norden vorstreckt, alsdann zur Wutach in einer solchen Flucht, daß dasjenige Thal davon eingeschlossen ist, wo ihr auf eurem Marsche in Feindesland die ersten römischen Ortschaften zerstört habt; endlich geht die Grenze mitten durch die Wutach hinunter bis zu deren Einmündung in den Rhein. Beliebt dieser Vorschlag euch, Allemannen, oder weiß einer von euch das bessere?“ „Also sei es!“ riefen die Männer und klirrten mit den Waffen.

„So sei dieser Gau, wie wir ihn jetzt umgrenzt haben, fortan eure Heimat! Ich habe mich mit euren Vorgesetzten besprochen, und wir schlagen euch vor, dem Lande den Namen Klettgau zu geben.“ Klettgau! Klettgau! wogte es beifällig durch die Scharen mit Waffengeklirr. „Ihr habt damit Namen und Grenzen eures Gaues gefestigt auf immerdar,“ bestätigte der Fürst.

Warum die Führer mit dem Könige gerade diesen Namen wählten, und was derselbe für einen Wortsinn in sich fasse, ist bis auf den heutigen Tag verschollen geblieben; denn leider wurde damals noch kein Protokoll geführt, sonst würden wir daraus ersehen, wie die Meinung der Männer über diesen Namen war. Neugierige haben freilich in unsern Zeiten oft an diesem Rätsel herumgeraten, aber nichts Rechtes herausgebracht. Sonst wurden die Namen der Gaue damals meistens nach Flüssen oder Bergen genannt; allein es ist nicht überliefert, ob der Schwarzbach bei Grießen, der Klingengraben bei Erzingen, der Seltenbach bei Gächlingen oder der Bach bei Schleitheim oder andere dergleichen Strömlinge, oder ob ein Berg den Namen „Klett" geführt habe; auch weiß man nicht, ob die schwäbischen Einwandrer damit einen ihnen liebgewordenen Namen aus dem obern Mainlande hieher verpflanzt haben. Item, bis zu dieser Stunde hat noch niemand den Sinn des Namens Klettgau erraten, den die Landsgemeinde auf der Au dem Lande erteilte.

Nach einer kleinen Unterbrechung sprach der König Audomar: „Allemannen, wir schreiten nun zu unserm zweiten Geschäft, zur Austeilung der Dorfmarken des Landes, welche eure Vorgesetzten in den letzten Wochen nach den Grenzen ungefähr so umschrieben haben, wie wir das vorhin mit den Grenzen des Klettgaues gethan!

Der schriftkundige Gotti hat für jede Mark einen buchenen Stab mit der Zahlen-Rune bezeichnet, und nach alter Väter Weise wollen wir Allvater Wuotan in dieser wichtigen Sache sprechen lassen; der Gotti wird um die Buchstaben, worauf die Markenzahlen geritzt sind, losen. Seid ihr es so zufrieden?" Die Gemeinde gab ihren Beifall kund.

Da sprach der Gotti, indem sich alle mit dem Antlitz gegen Norden wandten, ein kurzes Gebet, legte dann die buchenen Stäbchen oder Buchstaben — es waren ihrer um die fünfzig herum — in ein Gefäß und murmelte einige Worte, worauf er dem König ein Zeichen gab.

Früher ist gesagt worden, daß die freie Mannschaft im Heere nach Sippen aufgestellt war. Man erklärt dieses ausgestorbene Wort gewöhnlich durch Familie; allein die Sippe umfaßte mehr Menschen als die Familie. Wir verstehen unter Familie: Vater, Mutter, Kinder, Großeltern, die gewöhnlich in einer Kost sind, selbst die Dienstboten mitgerechnet. Nun gibt es aber außer den Eltern, Kindern und Großeltern noch andre Blutsverwandte, die nicht unter einem Dache wohnen, die gewöhnlich eigene Familie haben, nämlich: Brüder, Schwestern, Vaterbrüder, Mutterbrüder, Neffen, Nichten. Diese bilden einen weitern Kreis von Verwandtschaft; sie machen mit der vorhin beschriebenen Familie zusammen das aus, was unsre Vorfahren damals eine Sippe nannten. Lasse sich der Leser bei Nennung dieses Wortes nicht etwa durch den Sinn des schmutzig angelaufenen Wortes „Sippschaft" stören; die Wörter waren in ihrer Jugend nicht verdorben, sie wurden es erst durch den Gebrauch im Munde der Menschen. Sippe war dazumal die edle Bezeichnung einer Zusammengehörigkeit von Blutsverwandten. Die Sippe konnte also aus mehrern Familien bestehen; sie konnte, wenn die einzelnen Familien zahlreich waren, an hundert und mehr Personen in sich fassen. Man glaubte aber damals schon, wie heute noch, voraussetzen zu dürfen, daß die Blutsverwandten, also die Gesippten oder Befreundeten, einander lieb hätten und sich beiständen in Fährden und Fehden; ja, man hielt es damals für eine Pflicht, daß die Sippe, wenn an einem von ihren Angehörigen ein Verbrechen begangen wurde, das Strafamt,

die Blutrache, ausübte, so lange der Staat sich darum nicht annahm, wobei dann der Verdächtige oder der wirkliche Verbrecher sich vor der Wut der Rachgierigen für einige Zeit nur zu retten vermochte, wenn er eine Lotstatt, will sagen eine Freistätte im Lande erreichen konnte. Rechnen wir nun noch zu diesen Blutsverwandten die unfreien Leute, welche dem einen oder andern Familienvater zugehörten, und von welchen einzelne selber wieder Familien haben mochten: so bringen wir eine ansehnliche Zahl von Personen zusammen, die eine Sippe bildeten, und die daher wohl ein kleines Dorf bevölkern konnten schon bei der ersten Ansiedelung; denn das Schwabenvolk war so fruchtbar und zahlreich, daß die lendenlahmen Römer sich darüber verwunderten und nicht begreifen konnten, woher denn so viele Schwaben kämen.

Noch eine Bemerkung sei mir hier gestattet, um den Vorgang der Dorfmarken-Austeilung leichter verständlich zu machen. In der Sippe war der älteste Familienvater das Haupt sowohl im Heere als in der Gemeinde; er gab der Sippe gewissermaßen den Namen, was zur Unterscheidung um so nötiger war, als man in dem ganzen Zeitraum, den ich hier behandle, also bis hinein ins elfte Jahrhundert nach Christo, keine Geschlechtsnamen kannte. Man merkte wohl an den Vornamen, daß einzelne Personen miteinander verwandt waren, wie wir bei der vorhin erwähnten Königssippe einen Godomar, Audomar, Badomar, Chnodomar, Suomar finden; allein andre Sippen konnten solche anklingende Namen auch wählen und dann war's mit der Unterscheidung vorbei. Nun hatten aber die eingewanderten Schwaben noch ein andres Mittel in der Sprache, um die Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit auszudrücken, das uns leider jetzt abhanden gekommen ist: sie fügten nämlich an den Namen des Vaters die Endsilbe ing (welche sie damals und noch lange nachher wie ink aussprachen.) Damit bezeichneten sie zunächst das Kind, also: Gisilo Gisilink, Sibilo Sibilink, Bero Berink, Gailo Gailink. Allein in der Mehrzahl meinten sie mit dieser Endung (die sie dann wieder weich aussprachen) nicht allein die Söhne und Töchter, sondern auch die Enkel; noch mehr, die Namen auf inge umfaßten nicht bloß die Nachkommen in absteigender Linie, sondern auch die Seitenverwandten, die Onkel, Tanten, Neffen und Nichten, männlich und weiblich, alt und jung, so daß die Gisilinge, Sibilinge, Beringe, Gailinge die Verwandten des Gisilo, Sibilo, Bero, Gailo waren. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie mit diesen Namensformen auch die einer Sippe untergebenen Unfreien umfassen wollten; die Gisilinge, Sibilinge, Beringe, Gailinge waren daher die Blutsverwandten und die Angehörigen der Sippe des Gisilo, Sibilo, Bero und Gailo.

Nun will dem freundlichen Leser allmählig im Geiste ein Schimmer aufgehn über die Abstammung und den Sinn einer Menge von Dorfnamen mit den Endsilben ingen, die in ganz Schwabenland und, wo Schwaben sich in der Völkerwanderung niedergelassen haben, so sehr verbreitet sind, daß, wenn jemand dieselben auf einer ausführlichen Landkarte von Süddeutschland und der Schweiz mit Rötel unterstriche, die ganze Karte mit roten Strichen angefüllt würde. Warum heißt aber das Dorf im Klettgau Beringen und nicht Beringe? Aus demselben Grunde, warum man nicht Rüti, sondern auf der Rütenen; nicht Lett, sondern im Letten; nicht Gehr, sondern auf Gehren; nicht Hohlerbaum, sondern im Hohlenbaum; nicht alle Winde, sondern zu allen Winden; nicht Hofstatt, sondern zu Hofstetten sagt. Wenn man nämlich den Ort angeben wollte, wo die Beringe wohnten, so bediente man sich des Vorwortes zi mit dem Dativ, und so hieß es zi Gisilingum, zi Sibilingum, zi Beringum, zi Gailingum. Nicht wahr, das

klingt uns jetzt fast spanisch oder böhmisch? Und doch ist es ehrliches Deutsch und ist durch den vielhundertjährigen Gebrauch nur abgeschliffen worden, so daß wir es noch erkennen in unsrem z' Gislinge, z' Siblinge, z' Beringe, z' Gailinge. Wenn mich aber einer von meinen Lesern oder eine von meinen Leserinnen in die Enge treiben wollte mit der Frage: Warum heißt es nicht zu den Beringen, zu den Siblingen? so mache ich kurzen Prozeß mit der Antwort und sage: Weil die Namen von Menschen damals keinen Artikel bei sich litten.

Nach dieser Abschweifung, welche die wißbegierigen Leser hoffentlich nicht gereuen wird, kehren wir wieder zu unsrer klettgauischen Landsgemeinde zurück, wo es nun lebhaft zugieng. Als nämlich der Gotti dem Könige das Zeichen gegeben hatte, rief dieser mit lauter Stimme: Thrasamund! Da trat der Mann, den ihr schon kennt, vor in die Umzäunung; der Gotti schüttelte die Lose aus dem Gefäß auf ein weißes Linnentuch; Thrasamund hob eins derselben vom Boden, zeigte es dem Gotti, und dieser sagte, es enthalte die Nummer 7. Da erscholl ein Jubel innerhalb und außerhalb des Zaunes, wie wenn heutzutage an einem Schützenfeste ein guter Schütze einen Preisbecher in Empfang nimmt. Sieben war eine heilige Zahl und Thrasamund ein tapfrer Mann. Die Vorsteher beschrieben ihm die Lage der Dorfmark, welche sie mit Nummer sieben bezeichnet hatten; sogleich ließ er seine Leute, die Thrasmundinge, antreten und marschierte, indem ihn ein kundiger Führer begleitete dahin, wo heute noch das Dorf Trasadingen steht. Er hatte eine gute Nummer gezogen. Der Gotti las die buchenen Losstäbe wieder vom Boden auf in sein Gefäß, und der König rief: Sibilo! Der trat vor in die Umzäunung und zog die Rune 18, wiederum unter lautem Beifall der Anwesenden. „Er hat nicht weit zu marschieren," sagte einer der Vorsteher; „seine Dorfmark befindet sich gleich hier, wo wir stehen." „Sibilo", sprach der König zu ihm, „ich befehle als oberster Richter des Volkes dir und den Deinen, daß ihr die Stelle, wo wir heute Landtag halten, als eine rechte Gerichtsstätte des klettgauischen Landgerichts für alle Zeiten in Ehren haltet und einen Galgen daneben erbauet für todeswürdige Verbrecher!" Und so geschah es auch. Zu Siblingen am Galgenberg wurde viele Jahrhunderte lang wie zu Lauchringen, auf der Dicki, auf der Rheinhalde bei Rheinau und an andern Orten klettgauisches Landgericht gehalten. Sibilo ließ nun seine Leute, die Siblinge, antreten und marschierte mit ihnen nebenhin zu einem Platze, wo reichlich Quellwasser floß und bald nachher das Dorf Siblingen sich erhob. In dieser Weise gieng es mit dem Losen und Abmarschieren bis in den Nachmittag hinein. Louchari zog mit den Loucheringen nach dem heutigen Lauchringen, Bero mit den Beringen gegen die Enge, Arzo und die Arzinge nach Erzingen, Ruodo und die Ruodininge nach Rüdlingen, Mundicho und die Mundichinge nach Wunderklingen, Ostrolf und die Ostrolfinge nach Osterfingen, Gachtilo und die Gachtilinge nach Gächlingen, Wilicho und die Wilichinge nach Wilchingen, Baggo und die Begginge nach Beggingen.

Damit waren die vollständigen Sippen versehen, und durch ihren Weggang die Hunder bedeutend verkleinert. Nun befanden sich aber bei jedem verkleinerten Hunder noch Mannen, die nur zum Teil oder gar nicht mit einander verwandt waren; diese zogen auch ihre Lose und marschierten nach Ouwa (Eglisau), Rechpergin (Rechberg), Balba (Balm), Wißwila (Weisweil), Jedestetin (Jestetten), Raffo (Rafz), Hasalacha (Haslach), Hallouwa (Hallau), Slaitheim (Schleitheim); der Gotti aber bekam die Lotstat (Lotstetten). Die meisten Dorfmarken des Klettgaues wurden damals schon bezogen, wenn

auch ihre Namen zufällig erst viel später in Akten genannt werden. Die, welche nicht durchs Los gezogen wurden, sollte einstweilen die Landsgemeinde des Gaus zur spätern Verfügung vorbehalten.

Am Abend, nachdem die Sippen mit ihren Sippenhäuptern unter Führung kundiger Vorsteher von ihren Dorfmarken an Ort und Stelle Einsicht genommen und auch vorläufig geeignete Plätze zum Aufbau von Dörfern bestimmt hatten, kehrten dieselben zu den Ihrigen in die Lager zurück, froh, daß sie wenigstens einmal wußten, wo sie sich ansiedeln konnten.

König Audomar aber bestieg sein gutes Roß und ritt mit seinem Gefolge über die Enge; denn er sollte übermorgen im Lande östlich vom Gebirge Virgunt eine gleiche Austeilung der Dorfmarken überwachen, und die mußte voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen, da dies Gebiet viel größer war als das des Klettgaus. Er gelangte heute noch bis in das Lager bei Thäyngen, wo er mit den Seinen ehrenvoll empfangen und verpflegt ward. Des andern Tages ritten sie beim Hohentwiel vorbei nach Eigeltingen, wo der Landtag gehalten werden sollte. Die Führer waren bereits beisammen, und der König beriet mit ihnen die Gegenstände, welche bei der Landsgemeinde zur Verhandlung kommen mußten. Am andern Tage rückten die Mannschaften von allen Marken ein: aus dem Aitrachthal, dem Madach, der Höri, dem Rick, dem Reyat u. s. w., zusammen ein stattliches Heer bewaffneter freier Männer bildend.

Der Kürze wegen unterlasse ich es hier, die Formalitäten der Verhandlungen nochmals zu schildern, und gehe gleich über zu den Beschlüssen. Die Landsgemeinde gab dem Gau den Namen Hegau, wie manche annehmen, nach dem Berge Hewen bei Engen; er heißt wenigstens in den alten Schriften, die ihn erwähnen, immer Hegau, niemals Höhgau, wie einige Neuere schreiben. Dieser Hegau umfaßte ein nicht geringes Stück des vormaligen Vindelizierlandes oder, wie es von den Römern genannt wurde, des zweiten Rätiens. Die Grenzen des Hegaues begannen nämlich beim jetzigen Petershausen (gegenüber von Konstanz), liefen den Rhein hinunter und den Untersee hinab, also daß die Insel Reichenau hegauisch war, dann von Stein weg inmitten des Flusses bis zur Fähre oberhalb der Lächen bei Schaffhausen, hernach auf die Enge und den Ostgrenzen des Klettgaues nach oder den alten Landmarken (dem Limes) zwischen Obergermanien und dem zweiten Rätien entlang über den Rücken und die Wasserscheide des Berges Virgunt zum Zollhaus, dann auf den Stoberg und über den Rücken des Längenberges, so daß das Aitrachthal mit Geisingen und Hausen zum Hegau gehörte; von da an liefen sie gegen die Tuttlinger Höhe, alsdann gegen Buchheim, Worndorf, Krumbach, hierauf über die Ablach hinüber zwischen Saulborf und Sententhart durch zum Hockenden Stein bei Ach und Ruschenried, endlich in einer Linie zwischen Herdwangen und Billafingen durch zur Hohenlinde und bei Goldbach unweit von Ueberlingen durch den See wiederum nach Petershausen.

Es würde zu viel Raum wegnehmen, wenn ich alle Dorfmarken des großen Hegaus, wie sie verlost wurden, aufzählen wollte; darum beschränke ich mich auf wenige. Berso und die Bersininge erhielten Berslingen bei Merishausen (längst abgegangener Ort), Taigo und die Taiginge Thäyngen, Auwolf und die Auwolfinge Aulfingen, Giso und die Gisinge Geisingen, Liutfrit und die Liutfridinge Leipferdingen, Hatto und die Hattinge Hattingen, Withart und die Withartinge Weiterdingen, Answolf und die Answolfinge Anselfingen, Eigwalt und die Eigwaltinge Eigeltingen, Puato und die

Puatinge Bütingen, Stiußilo und die Stiußilinge Steußlingen, Sernot und die Sernotinge Sernotingen (jetzt Ludwigshafen), Gailo und die Gailinge Gailingen, Sipilo und die Sipilinge Siplingen, Bero und die Beringe Beringen (Böhringen), Ono und die Oninge Oehningen u. s. w.

Andre erhielten Dorfmarken, deren Namen nicht auf ingen lauteten, weil sich vermutlich nicht ganze Sippen darin niederließen: zi Paragen Bargen, zi Bibiracha Bibern, zi Sisingum Singen, zi Hohinberk Homberg, zi Buochtala Buochtella Buchthalen, zi Burin Beuren, zi Slata Schlatt, zi Hrabanesouwu Ramsouwu Ramsen, zi Lonu Lohn, zi Uzinwanga Iznang, zi Potamin Bodman u. s. w.

Nachdem alle Mannschaften von Eigeltingen zu ihren Dorfmarken und später zu ihren Lagern abmarschiert waren, kehrte König Audomar nach Schopfheim zurück.

Eins aber sollte uns hiedurch vor allem klar geworden sein, nämlich daß die meisten Dorfnamen mit der Endsilbe ingen die ältesten deutschen Ansiedelungen bei uns bezeichnen, und daß diese Dorfnamen uns die Ansiedelung der Schwaben nach Sippen bezeugen.

Vorhin habe ich anschaulich gemacht, daß es neben den Dorfnamen auf ingen noch andre gab, die ihrem Alter nach ebenfalls bis auf die Zeit der ersten Niederlassung zurückgehen mögen, weil schwerlich alle Ansiedelungen bei uns sippenweise vor sich gehen konnten. Allein das ungemein häufige Vorkommen der Dorfnamen auf ingen; die meistens großen Gemarkungen dieser Ortschaften; der Umstand, daß sie später, zur Zeit der Einführung des Christentums, Kirchdörfer geworden, und daß von ihnen weniger Ortschaften abgegangen sind als von andern: alle diese Beobachtungen werden den günstigen Leser überzeugen, daß die meisten Ortsnamen auf ingen die ältesten Dörfer wie im Schwabenland, so auch bei uns benennen.

3. Marknutzung.

Nachdem die Dorfmarken im Klettgau und Hegau ausgeteilt waren, begaben sich die freien Männer des Heeres am andern Tage von neuem zu den für sie bestimmten Wohnplätzen, um dieselben genauer abzugrenzen.

Das zukünftige Dorf sollte, wenn es möglich war, auf einem ebenen und geschützten Gelände stehen, wo entweder ein Fluß oder ein Bach strömte oder genug Quellwasser vorhanden war. Noch heute befinden sich unsre Dörfer an derselben Stelle, wo sie sich bei ihrer Gründung befanden, und man wird beurteilen können, warum die Gründer gerade den Platz für das Dorf auswählten und nicht einen andern. Gewöhnlich planierte man zuerst eine Straße, die der Länge nach durch das Dorf sich ziehen und 18—24 Fuß breit sein sollte, und die man mit einigen Querstraßen kreuzte. Floß ein Bach neben der Straße, so diente er zur Tränkung des Viehes und zu allerhand Reinigungsarbeiten. Hierauf handelte es sich darum, jedem Familienvater eine geräumige Hofstatt mit genügendem Platz für Haus und Hof, Hofreite und Garten anzuweisen, mochte man dazu einen Flächenraum von zehn und mehr Aren bedürfen; man war ja mit den Bauplätzen nicht so beengt wie heutzutage. Da die Ansiedler freie Wehrmänner waren und

im Heere alles auf Gleichheit der Rechte und Pflichten ankommt, so bekamen alle gleichviel Fläche zugeteilt. Zu diesem Geschäfte der Verteilung wählten die Markgenossen einige Männer, die sich beim Vermessen der Schnur, der Latte und einer Anzahl Pfähle bedienten, und wenn auch die Hofstätten nicht lauter Quadrate, sondern allerlei andre geometrische Flächenfiguren vorstellten: so viel verstanden die Leute vom Feldmessen auch, daß sie den Inhalt der Flächenräume ungefähr zu gleicher Größe ausmessen konnten.

War die Vermessung der Hofstätten fertig gebracht, und hatte der Gotti sie geweiht, so galten dieselben von nun an für alle Zeiten als gesetzliche oder, wie man in alten Zeiten sagte, als „ehehafte Hofstätten"; denn nur diese waren berechtigt zu den Nutzungen in Feld und Wald; nur diese durften, wenn das daraufstehende Haus durch Feuer oder Verwüstung abgieng, wieder überbaut werden.

Nachdem die Hofstätten vermessen und geweiht waren, schritt man zur Verlosung derselben unter die Familienväter; jeder zog ein Los und damit eine Hofstatt. Allein durch die Verlosung giengen die Hofstätten noch nicht ins Eigentumsrecht der einzelnen Familienväter über, sondern nur in deren Nutzungsrecht; sie blieben nach wie vor Eigentum der ganzen Markgenossenschaft. Es gab überhaupt kein persönliches Eigentum an Liegenschaften; die Liegenschaften gehörten den Markgenossen insgesamt.

Nun traf man Vorbereitungen zum Bau der Häuser. Da diese weder von Steinen noch von Ziegeln hergestellt wurden, sondern von Holz, so mußte man keine Zeit versäumen mit Kalk- und Ziegelbrennen, sondern beeilte sich, Fichtenstämme zu fällen, dieselben auf die gleiche Länge zu schneiden und auf zwei Seiten etwas abzuschroten. Auf naß oder trocken kam's jetzt nicht an; die Stämme hatten Zeit, am Bau selbst abzutrocknen. Die Markgenossenschaft gestattete jedem, seinen Bedarf an Bauholz wie an Brenn- und Wagnerholz aus dem gemeinen Wald zu beziehen.

Jeder führte nun sein Bauholz auf die ihm zugewiesene Hofstatt; das Zugvieh jedoch, welches man zu dieser Arbeit aus dem Feldlager geholt hatte, mußte wieder dorthin zur Pflege zurückgebracht werden, bis der Bau vollendet war; denn beim Aufrichten desselben durften die Männer weder durch Besorgung des Viehs noch durch Anwesenheit von Weib und Kind an dem dringenden Geschäfte gestört oder versäumt werden.

Daß die Deutschen nicht in Städten mit steinernen Häusern und engen Gassen wohnen mochten, haben wir bereits (S. 42) vernommen. Aber auch von einer Anlage ihrer Dörfer nach Art der Städte, wo die Häuser Wand an Wand aneinander gebaut wären oder wenigstens Reihen und Gassen bilden sollten, wollten sie in ihrem Freiheitssinn durchaus nichts wissen. Während heutzutage das Landvolk Pflug und Hacke stehen läßt und wie toll den Städten zuströmt, um dort ein vermeintliches Glück zu finden, meistens aber ins Elend zu geraten: mieden unsre Vorfahren die Städte der Römer wie die Pest, weil sie dieselben als das Grab der Freiheit betrachteten, und zerstörten diese Nester der Verderbnis, wo sie konnten. Eine solche Gesinnung klingt sehr altväterisch und für uns Moderne fast wie verrückt; allein birgt nicht heute noch die Landbevölkerung einen Vorrat an leiblicher und sittlicher Kraft, welcher nötig ist, um das ganze Volk gesund zu erhalten? Damals bauten die Ansiedler von einander abgesondert, getrennt und nach Lage und Richtung verschieden, wie jeder Lust hatte; der eine mit der Langseite des Hauses, der andre mit der Giebelseite nach der Straße; der eine winkelrecht, der andre schief; der eine näher an der Straße, der andre ferner; von einer gemeinsamen Bauordnung für die Anlage der Häuser konnte da keine Rede sein.

Ist nun auch keins der damals errichteten Häuser 1600 Jahre alt geworden und bis auf uns erhalten geblieben, so hat sich doch die Bauart derselben, welche ein Grieche jener Zeit bezeugt, in den Alpen und in den Ländern des Nordens behauptet. Es waren Blockhäuser in Gestalt länglicher Vierecke, welche die schwäbischen Ansiedler hier aufbauten. Die untersten Schwellbalken legte man, damit sie nicht faulten, nicht auf die Erde, sondern mehr oder minder hoch auf Steine; alsdann lagerte man die übrigen Stämme, jeweils mit den abgeschroteten Seiten aufeinander, indem man die Enden der Blöcke von der Giebelseite in die Enden der Blöcke von der Langseite einschrägte, oder indem man die Blöcke durch Zapfen an starken Eckpfosten befestigte. Ein Römer berichtet uns, die Schwaben hätten Baumstämme von 50 Schuh und noch längere auf ihren Schultern herbeigetragen und bei den Zimmerarbeiten die nützlichsten Dienste geleistet. Zwischen die Blockbalken ward, um die Kälte abzuhalten, Moos gestopft und Lehm gestrichen. Hoch waren diese Blockhäuser nicht; hingegen weiß man, daß die Häuser damals und noch viele Jahrhunderte lang nur einen einzigen Raum enthielten, also daß das Kind in der Wiege bis an den First und die rußigen Rafen sehen konnte.

Der Fußboden dieses ganzen Raumes, das Gesetz, lag auf dem Untergrund der Erde und bestand aus einer Schichte Lehm, den man bei der Anlage geknetet und mit dem Plackscheit flachgeschlagen hatte, wie man das noch jetzt bei Herstellung von Tennen macht. Mit Brettern verkleidete man die Wände des Hauses auf der Innenseite; denn jeder Hausvater war damals sein eigner Zimmermann, wie er sein eigner Wagner und Schuhmacher war; auch sind die uralten deutschen Wörter Beil, Barte, Säge unverdächtige Zeugnisse für diese Behauptung.

Man scheint zwar damals schon der Ansicht gewesen zu sein, daß man für Futter und Garben eigene Schuppen und Scheunen, und für Groß- und Kleinvieh eigene Ställe und Hürden zur Verfügung haben sollte; solche zu errichten wäre ja auf der Hofstatt Raum genug gewesen, und manche von den Ansiedlern bauten auch in der That später, als sie mehr Zeit hatten, dergleichen Gebäulichkeiten nach Bedürfnis; allein jetzt, im ersten Augenblick der Ansiedelung mußte man sich mit dem Notwendigsten behelfen, nämlich mit der Erstellung eines einzigen Hauses, das allen Bedürfnissen genügte. Wenn nun auch das Innere des Hauses noch nicht durch Zwischenwände in Zimmer und Gaden und Stockwerke eingeteilt war, so konnte man gleichwohl auf dem Gesetz allem und jedem seinen Platz anweisen und eine gewisse Hausordnung handhaben. Auf der einen Giebelseite befanden sich die Standorte der Pferde und Rinder, und vor denselben lag der Walmen, worin den Tieren das Futter zugerüstet und dargereicht wurde. In der Mitte des Hauses befand sich der Herd, damals noch keine „Kunst", sondern nichts weiter als eine mit Steinen umrahmte Stelle, worauf die Scheiter brannten, und über welchen der Kessel hieng. Oben an die rußigen Dachrafen befestigte man mit Weidenruten das Fleisch zum Räuchern, Pferdefleisch und Schweinefleisch; deutsche Schinken fanden damals ihren Weg bis auf den Tisch reicher Leute in Rom. Der Rauch stieg vom Herde zu den Dachsparren und suchte seinen Ausgang ins Freie durch Lucken, die unter dem Dache an der Seite angebracht waren, und die zugleich etwas Tageslicht hineinließen; Wachholderstauden zum Räuchern gabs auch. Der Herdplatz aber war vortrefflich für die Hausfrau; sie konnte von hier aus alles überschauen und das Gesinde regieren, auch hie und da ein freundliches Wort mit dem „Laubi" und dem „Rappen" sprechen. Auf der andern Giebelseite befanden sich die Schlafstellen für die

Familie. Ob auch noch keine Bettstatten von poliertem Kirsch- und Nußbaumholz dastanden: man schlief auf den Stroh- und Laubsäcken, die auf der Erde lagen, so ruhig wie wir jetzt in unserm Flaum- und Federbett auf der Matratze. Das Gesinde lag beim Vieh und hatte daher noch wärmer als die Herrschaft. Daneben war Platz vorhanden für die Gerätschaften (Karren, Wagen, Pflug, Egge, Sensen, Sicheln, Schaufel, Karst, Rechen, Axt, Beil, Hanfbreche, Hechel, Webstuhl, Handmühle) und für Tröge, worin man Leinwand, Habermehl und dürre Aepfelschnitze verborgte, und selbst Tisch, Bank und Stuhl entbehrten die Ansiedler nicht lange. Bald lernten sie in dem Hegau und Thurgau einen Pflug mit Rädern am Vorderpflug kennen; es war der rätische Pflug, den sie rasch gegen ihren Hakenpflug eintauschten.

Das Thürgericht an der Hausthüre bestand aus den zwei senkrecht stehenden Pfosten, die oben mit einem Jochbalken gedeckt und befestigt waren, und dem „Drischübel" oder der Schwelle, welche die Leute aus ihrer alten Heimat als etwas Heiliges (S. 37) mitgeführt hatten.

Die Hausthüre selbst wurde im Anfang noch aus Flechtwerk bereitet, später aus einem Bretterverschluß, wovon man die obere Hälfte nach innen zurückschlagen und wobei man auf die geschlossene Unterthüre wie auf eine Fensterbrüstung sich herauslehnen konnte: eine Einrichtung, die mancherlei Vorteile für Licht und Luft und Ausschau brachte und sozusagen zur Notwendigkeit ward, da man keine Fenster in den Wänden hatte.

Zum Schutze vor bösen Kräften ritzte man über der Hausthüre Runen (geheime Schriftzeichen) ein und befestigte an den Giebelenden des Firstbalkens Schädel von Pferden und Stieren. Mit roter Farbe, welche noch jetzt in schwäbischen Gegenden die Hausfarbe genannt wird, bestrich man stellenweise das Aeußere des Hauses; infolgedessen schimmerten diese Blockhäuser durch Wiesen und Bäume hindurch in frischem Rot.

Noch viele Jahrhunderte von da an galten die Häuser bei uns als Fahrhabe, nicht als Liegenschaften, und bei der Leichtigkeit, womit man sie abbrechen oder zerstören, wieder herstellen und bauen konnte, begreifen wir diese Auffassung wohl. Aber gerade weil das Haus zur Fahrhabe gezählt wurde, war es Eigentum des Hausvaters; denn nur Fahrnisse gehörten ihm zu eigen; alle Liegenschaften aber standen damals noch der ganzen Dorfmarkgenossenschaft zu, so auch die Hofstatt und die Hofreite. Unter der Hofreite begriff man dazumal wie heute noch den das Haus umgebenden Raum, soweit er nicht überbaut und doch von den Hausgenossen benutzt war. Ueber diese Hofreite und die Hofstatt konnte die Markgenossenschaft wieder verfügen, sobald der Besitzer nicht mehr da war oder sich des Besitzes unwürdig gemacht hatte.

Innerhalb des Hofraumes, den man sich größer als heute vorstellen muß, pflegte man einen Garten anzulegen, allerdings nicht zur Zierde, nicht zum Schmuck und zur Erholung, sondern wie alles, was der Landmann herrichtete, zum Nutzen. Man pflanzte darin Kraut; von jeher heißt Kraut bei uns eine Pflanze, die genießbar und nützlich ist; was diese Eigenschaft nicht besitzt, ist Unkraut. Also Kraut zu Gemüse, namentlich Kohl, vermutlich auch schon Zwiebeln zur Würze, Mangold zur Schweinemast und das eine oder andre Heilkraut werden damals im Garten gepflanzt worden sein. Um es aber vor den Haustieren sicher zu stellen, und zwar vor den kleinen wie vor den großen, umgab man dieses Pflanzland mit einer grünen Hecke oder auch mit einem geflochtenen Zaun. Falls indessen einem meiner Leser Zweifel aufsteigen sollten, ob denn wirklich damals bei der Ansiedelung schon Gärten eingerichtet worden seien, so gebe ich demselben

die Thatsache ins Bedenken, daß in der Völkerwanderung das deutsche Wort Garten in dem jetzt noch gebräuchlichen Sinn nach Italien, Frankreich, Spanien und andern Ländern welscher Zunge gebracht worden ist und in der Hauptsache bei allen Welschen heute nicht anders als damals verstanden wird.

Nachdem nun das Haus gebaut und die gröbste Arbeit auf der weiten Hofstatt fertig gebracht, auch ein Stangenzaun um das ganze Heimwesen errichtet war, holte man Weib, Kind und Gesinde, sowie das Vieh samt Schiff und Geschirr aus dem Lager und hielt einen feierlichen Einzug in die neuen Behausungen. Das war ein Jubel im ganzen Dorf und ein Jauchzen von jung und alt; wie freuten sich besonders die Kinder und die Weiber und die Greise, daß sie wieder ein schützendes Obdach hatten; das Lagerleben war doch rauh gewesen, zumal im Frühling! Der Gotti kam in jedes Haus und weihte es, indem er auf der Herdstatt das erste Feuer anzündete, dessen Rauch in dem einschichtigen Raume vom Boden auf bis zu den Rasen und dem Firstbalken stieg. Alsdann bereitete die Hausfrau das erste Essen aus dem, was sie noch an Vorrat hatte. Splendid wird's nicht gewesen sein; aber man kann auch bei wenigem fröhlich sein, wie jeder weiß. Jedenfalls aber wurde nach dem Voressen ein Huhn aufgestellt, das man wegen dieses Anlasses das „Rauchhuhn" nannte. Die ganze Feierlichkeit hieß „Husräuki", weil das Haus zum erstenmal eingeräuchert ward. Wir haben dieses Wort für die Mahlzeit, die man nach dem Einzug in ein neues Haus gibt, bis auf unsre Zeiten erhalten, obwohl der Rauch des Feuers von unsern Kunstherden nicht mehr Rasen und First schwärzt, sondern durch den Schornstein hinaufzieht.

So gerne ich noch schildern möchte, wie diese Menschen so fröhlich beieinander saßen und von der alten Heimat am Main, von ihren Erlebnissen auf der Wanderung bis hieher erzählten, so muß ich darüber wegeilen; denn der Raum, der mir zur Verfügung steht, muß gespart werden. Die Leute hatten nun wohl ein Obdach; aber wie stand's mit den Vorräten an Lebensmitteln und Futter für die folgende Zeit?

Die meisten neuen Dörfer waren auf einer Gemarkung angelegt, innerhalb deren, wenn auch an einer andern Stelle, die frühern Einwohner, die Walchen, ihre Dörfer mit den ärmlichen runden Schilfhütten, oder die Romanen ihre aus Steinen gebauten Niederlassungen bewohnt hatten. Diese Behausungen hatte man zwar verbrannt oder eingerissen, vernünftigerweise jedoch die Saaten auf den Feldern und das Gras auf den Wiesen geschont; und mochten auch diese Kulturen nur einen spärlichen Ertrag in Aussicht stellen, so wurde es doch möglich, daß man im ersten Jahre der Ansiedelung noch ein leidliches Auskommen fand; denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so hätte bei den Eingewanderten in den Landschaften von Breisach bis über Friedrichshafen hinaus eine Hungersnot eintreten müssen. Wo die Sommersaat von den frühern Bewohnern so spärlich gesäet war, daß man fürchten mußte, eine unzulängliche Ernte davon zu gewinnen, da bepflanzte man noch weitere Grundstücke mit Haber oder Sommergerste auf die Gefahr hin, diesmal die Sommerfrüchte erst ganz spät einernten zu können. Und weil die Grundstücke jetzt weder vermessen noch zugeteilt waren, so betrachtete man einstweilen die Ackerflur als ein Ganzes bildend und verrichtete die Arbeiten gemeinsam, wie wenn alle Einwohner des Dorfes nur einen einzigen Haushalt ausgemacht hätten; auch die Ernte wurde dann gemeinschaftlich eingesammelt und von den Vorstehern gleichmäßig an alle Hausväter verteilt.

Es stand aber der Markgenossenschaft jetzt noch eine schwierige Aufgabe bevor, die

man nicht so rasch übers Knie abbrechen durfte, sondern zu der man die erforderlichen Vorbereitungen mit aller Ueberlegung und Sorgsamkeit treffen mußte. Es sollte nämlich aus dem ganzen Areal der Dorfmark so viel Kulturland an Aeckern, Wiesen, Hanf- und Flachsplätzen ausgeschieden werden, daß die Bewohner des Dorfes ihr Auskommen darauf finden konnten, und dann sollte dieses Kulturland, ohne ins Eigentum der einzelnen Familienväter überzugehen, denselben doch so zur Benutzung zugeteilt werden, daß alle gleichen Anteil daran erhielten.

Das Bauerngewerbe freilich, wie es die eingewanderten Schwaben zu betreiben gewohnt waren und auch hier in ihrer neuen Heimat, im Hegau und Klettgau, zu betreiben gedachten, umfaßte nicht so viele Zweige des Betriebes wie heutzutage, sondern nur Viehzucht und Getreidebau. Da aber die Fütterung des Viehs während der Sommerszeit auf Weiden und nur während des Winters im Stalle besorgt wurde, so bedurfte man nicht so viele Wiesen wie jetzt, hingegen ausreichende Weideplätze: Anger, Heiden, Egerten, Waldränder und dgl.; denn weil alles Vieh der gleichen Gattung, also die Pferde, die Rinder, die Schafe, die Ziegen gesondert unter eigenen Hirten, aber doch jeweils aus dem ganzen Dorfe gemeinsam auf die Weide getrieben wurde, so war begreiflicherweise ein Weideplatz von so vielen Mäulern bald abgeäzt und der Hirte gezwungen, mit seinen Tieren einen neuen aufzusuchen. Der Getreidebau erfreute sich allerdings nicht so ausgedachten Betriebs wie in neuern Zeiten, wo man auf geringen Bodenflächen mittelst allerlei Düngers reiche Ernten erzielt; um jedoch dem Bedarf an Brotfrucht zu genügen, nahm man, weil man nicht düngte, viel mehr Boden in Anspruch. Baumzucht und Weinbau betrieben die Leute nicht; bis sie dazu gelangten, vergiengen noch mehr als fünf Jahrhunderte. Da nun die Pflege der Rebe, welche viel Zeit in Anspruch nimmt, zu jener Zeit wegfiel, so konnten sie der Viehzucht und dem Getreidebau desto mehr Zeit zuwenden, und für wohlgelegene Rebgelände mußte man jetzt noch nicht besorgt sein. Nur Hanf und Flachs bauten die neuen Ansiedler schon damals; denn die Weiber trugen ja gerne linnene Ueberwürfe.

Die Ausscheidung des Baulandes aus dem übrigen Areal der Dorfmark mußte jedenfalls einer gründlichen Musterung unterworfen werden; denn was bisher die Walchen als Pflugland und Wiesenboden benutzt hatten, war weder in seinem Umfang für die Bedürfnisse der neuen Ansiedler genügend, noch in seiner Lage und Beschaffenheit des Erdreichs immer auch dem Zwecke entsprechend. Zu Wiesenland bestimmte man Boden, der nicht durchaus in der Ebene zu liegen brauchte, wenn man ihn nur leicht bewässern konnte. Hingegen durften Abhänge aus leicht begreiflichen Gründen nicht wohl zu Pflugland verwendet werden, ob es gleich vorkam, daß ein Ackerfeld einen Buckel hatte, über den der Bauer beim Pflügen nicht hinwegzusehen vermochte. Wo es möglich war, bestimmte man das Land, das näher am Dorfe war, zu Ackerfeld; allein nicht immer war dies zweckmäßig, da der Boden aus diesem oder jenem Grunde dazu nicht taugte. In unsern Gegenden, wo die Fluren bald durch Hügel, bald durch Thäler und Tobel unterbrochen sind, konnte das Ackerfeld auch nicht in einem zusammenhängenden Flächenraum angelegt, sondern mußte gewöhnlich parzellenweise über die ganze Dorfmark zerstreut aufgesucht werden; dazwischen lagen oft Waldungen und Wiesen, Sümpfe und Bäche, oder Höhen und Gräben. So fand sich denn manche Flur einsam hinterm Gehölz und ganz fern vom Dorfe an der Banngrenze, und wenn der Landmann dort pflügte oder eggte, war er weit weg von menschlichen Wohnungen, ohne andre Gesellschaft als

die der Krähen, die hinter seinem Pfluge Würmer auflasen, oder des Kukuks im nahen Dickicht. Man mußte eben bei der Auswahl des Pfluglandes nicht allein die Oberfläche des Feldes, sondern auch die Beschaffenheit der innern Schichte des Erdreichs in Betracht ziehen, und so gewandt die schwäbischen Ankömmlinge in der Schätzung des Bodens durch ihre Erfahrung sein mochten, das Erdreich war hier zu Lande doch wieder anders geartet als dort unten am Main in ihrer frühern Heimat. Man mußte sich daher die zur Beobachtung erforderliche Zeit gönnen; denn man war jetzt im Begriff, in der Ausscheidung des Pfluglandes ein Werk zu schaffen, das nicht nur einige Generationen hindurch, nein, viele Jahrhunderte lang Bestand haben sollte.

In der That sind die Fluren, welche vor 1600 Jahren zu Ackerland bestimmt wurden, wo die Katastervermessungen des 19. Jahrhunderts nicht alles geändert haben, im großen und ganzen heute noch die nämlichen wie damals; wenige davon sind wieder mit Wald überdeckt oder zu Wiesen und Weingärten umgewandelt worden. Es läßt sich das durch die Urbarien oder Grundzinsbücher, von denen uns einzelne den Thatbestand bis ins 13. Jahrhundert zurück erkennen lassen, ziemlich sicher nachweisen. Wie also der freundliche Leser in der Lage und im Grundplan seines Dorfes, so findet er in der Anlage und im Umfang der Ackerfluren seines Dorfbannes wiederum eines der ältesten Zeugnisse für die Landesgeschichte, das an Alter und Ehrwürdigkeit weit über die alten papiernen und pergamentenen Urkunden zurückgeht. Hätten wir nur auch noch die Flurnamen, welche diese Felder zuerst von den Ansiedlern bekamen, so wären wir an Zeugnissen aus jener grauen Vorzeit noch reicher; aber sehr viele sind seither durch andre, zum Teil nichtssagende ersetzt worden.

Während des Provisoriums, das, um alles genauer beobachten und einrichten zu können, vielleicht ein paar Jahre dauerte, mußte man die Vermessung der einzelnen Fluren vornehmen und durchführen. Diese Fluren oder kulturfähigen Feldstrecken waren nicht alle gleich groß; aber die Aecker darin sollten alle gleich groß werden, weil man durchaus auf gleiche Verteilung an alle Markgenossen ausgieng. Außerdem hatten die Fluren in ihrem Umfang mannigfache Flächengestalt und waren durchaus nicht durch reguläre Linien abgegrenzt. Da nun jede derselben in gerade sich ausstreckende, gleich große Ackerstreifen verteilt werden sollte, so war es für die Vorsteher, welche das Geschäft zu besorgen hatten, keine leichte Aufgabe, die Einteilung und Vermessung mittelst Werkzeugen wie Seil, Latte und Pfähle zu vollführen; denn eigentliche und geschulte Geometer gab es damals nicht. Die Schwierigkeit steigerte sich, weil es nicht immer möglich wurde, die Aecker als Rechtecke zu gestalten. Zuweilen wurden sie am Fuße breiter als am Haupt, bekamen also schiefe Grenzen und hießen dann, weil sie die Gestalt eines Eisens am Spieß hatten, „Gehren;“ auch Stelzen nannte man sie, wenn sie vorspringende Ecken gewannen, oder wie sonst der Volkswitz sie wegen abweichender Gestalt benennen mochte.

Mit dem Ausmessen war es aber nicht gethan; den Besitzern der einzelnen Grundstücke mußte zur Bearbeitung derselben Zugang für Menschen und Vieh, für Pflug und Wagen geschafft werden. An den Rand der Flur vermochte man schon zu gelangen, aber nicht ins Innere derselben, wenn keine Wege vorhanden waren. Also auch für Bauwege oder Feldwege mußte bei diesem Anlaß gesorgt werden. Dieselben zu unterhalten, war dann in Zukunft eine Pflicht der Anstößer. Doch wurde mehr als ein Jahrtausend hindurch wenig Arbeit und Sorgfalt darauf verwendet; denn sie wurden

nicht, wie heutzutage die Straßen, mit Kies beschottert, sondern mit Erde hergestellt, höchstens an nassen Stellen mit Knüppeldämmen belegt.

Die geringe Zahl solcher Bauwege reichte indessen nicht hin, um zu jedem Acker im Innern der Flur zu gelangen; und mit Pflug und Wagen über die Grundstücke zu fahren, war der Kultur schädlich; daher mußte man noch auf ein andres Mittel denken, den Zugang für die erforderlichen Feldarbeiten offen zu halten. War die ganze Flur zu lang, so verlieh man den Aeckern nicht einerlei Richtung; denn sonst hätte man, um ihnen einen mäßigen Flächeninhalt geben zu können, sehr lange und schmale

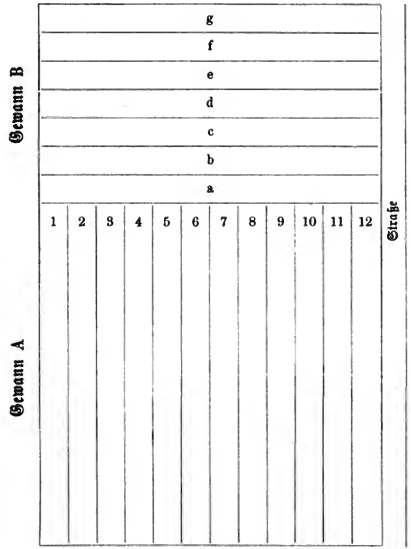

Stoßäcker 1—12 und Anthauptäcker a—g.

Ackerstreifen daraus machen müssen, und dies wäre für die Bearbeitung der Grundstücke nicht gerade praktisch gewesen. Vielmehr legte man dann auf einer Flur mehrere Gewanne an mit verschiedener Richtung der Aecker, die einen der Länge der Flur nach, die andern quer über. Das Wort Gewann hat nichts mit der Wanne zu thun, sondern stammt von einem uralten Zeitwort „winnen“ ab, welches soviel wie arbeiten und durch Arbeit gewinnen bedeutete; mit demselben hängt zusammen das alte Wort Wunn in der Formel „Wunn und Weid“ (Ernterecht und Weiderecht). Stieß das eine Gewann (A) von Aeckern rechtwinklig oder schiefwinklig auf das andre (B), so nannte man den ersten

und nächsten Acker (a), auf welchen alle Stoßäcker (1—12) mit ihren Häuptern anstießen, Anthauptacker oder Anwandacker. Ein solcher Anthauptacker (a) konnte begreiflicherweise erst dann bearbeitet werden, wenn die Stoßäcker fertig zugerüstet waren, weil, falls er vorher gepflügt, geeggt und angesäet worden wäre, er von dem Zugvieh, dem Ackergerät und den Besitzern der Stoßäcker (1—12) wieder wäre festgestampft worden. So lange jedoch die Feldarbeiten wie damals in jeder Flur auf Gemeindebeschluß alle gleichzeitig verrichtet wurden, war diese Servitut des Streckrechts nicht lästig; denn der Besitzer des Anhauptackers hatte sich, bei der Gleichzeitigkeit in der Bearbeitung aller Grundstücke eines Gewanns, weder über Lässigkeit noch „Leidwercherei" einzelner zu beklagen.

Von den heutzutage noch angebauten Feldfrüchten waren den eingewanderten Schwaben schon die meisten bekannt: der Roggen und der Weizen, der Haber und die Gerste, ferner die Bohnen, die Erbsen, die weißen und die gelben Rüben; den Spelz oder Dinkel dagegen, also das Korn mit der Spreu, lernten sie erst hier von den Vindeliziern und Walchen kennen. Außerdem bauten sie Hanf und Flachs zur Herstellung von Zwilchgewändern und von Linnenzeug. Da nun unser Roggen, Weizen und Dinkel zweijährige Pflanzen sind, die andern aber einjährige, so war es nicht allein zweckmäßig, sondern geradezu notwendig, sie in gesonderten Feldern zu pflanzen, in einem Winterfeld und in einem Sommerfeld; diese beiden angesäeten Felder hießen das Esch. Längst hatte aber die Erfahrung gelehrt, daß man in einem Acker nicht fortwährend Frucht nach Frucht bauen konnte; denn der Boden wurde dadurch zu fest, so daß Luft, Wärme und Feuchtigkeit nicht mehr eindrangen; auch wucherte das Unkraut in bedenklicher Weise. Um diesen Uebelständen, welche einem gedeihlichen Pflanzenbau hinderlich waren, abzuhelfen, war es durchaus nötig, das Erdreich gehörig durchzuarbeiten. Hätte es sich freilich nur darum gehandelt, den Boden zu lockern, so hätte man ihn kurz nacheinander wiederholentlich beackern können. Sollte aber das Unkraut ausgerottet, Ungeziefer getötet, schädlicher Stoff im Erdreich zersetzt werden, so mußte man der Verwesung und der Zersetzung Zeit lassen und durfte immer erst nach Ablauf einer gewissen Frist wieder mit dem Pfluge drein fahren. Für diese mehrmalige Beackerung des Erdreichs, die wir seit unvordenklichen Zeiten Brache nennen, bestimmte man ein ganzes Jahr; und zwar das dritte, nämlich von der Abräumung der Sommerfrucht im September bis zur Anpflanzung der Winterfrucht im Herbste des nächsten Jahres. Was auch die Herren Oekonomen mit Brille und Lackstiefeln sagen mögen: eine Zubereitung des Bodens durch Brache ist noch heute die beste, die man dem Erdreich angedeihen lassen kann; denn keine andre rüstet den Boden so ausgezeichnet für die Getreidesaat als die Brache. Aber freilich muß Land genug vorhanden sein; denn wenn man mit dem Boden geizen muß, so beeinträchtigt die Brache die Rente des Gewerbes.

Also ein Brachfeld neben zwei Eschfeldern bedurfte der Landmann jener Zeit, im ganzen drei Felder oder drei Zelgen: Winterzelge, Sommerzelge und Brachzelge oder: Roggenzelge, Haberzelge und Brachzelge; mithin mußte alles Ackerfeld auf dem ganzen Dorfbann den drei Feldern zugeteilt werden. Nicht jede Flur mit ihren Gewannen bildete eine Zelge (sie müßte denn sehr ausgedehnt gewesen sein und ein Dritteil des ganzen Ackerbodens ausgemacht haben), sondern mehrere Fluren zusammen machten erst eine Zelge aus, wie das die ältern meiner Leser entweder aus eigener Anschauung oder durch Hörensagen noch wissen werden, da ja der Ackerbau mit drei Zelgen bis vor einem

Menschenalter gebräuchlich war. Die Betreibung des Ackerbaus in drei Zelgen geht mindestens bis zur Ansiedelung der Deutschen in unsern Gegenden, höchst wahrscheinlich aber noch viel weiter zurück; denn dafür zeugen nicht bloß die uralten Wörter, welche sich darauf beziehen, sondern namentlich auch die Verbreitung dieser Art Wirtschaft in allen deutschen Ländern, ferner in England, Schweden und Norwegen und weiterhin in den romanischen Ländern, in welchen germanische Völkerschaften während der Völkerwanderung sich niederließen, besonders im nördlichen Frankreich. Wären die Germanen nicht längst an diesen Betrieb gewöhnt gewesen, so wäre die allgemeine und so frühe Verbreitung desselben für die Wissenschaft ein Rätsel.

Es bleibt uns noch übrig, die Austeilung des Ackerlandes an die Dorfmarkgenossen zu erörtern. Die Deutschen hatten die Ansicht, für das Auskommen einer Familie bedürfe man an Grundstücken, also Aeckern und Wiesen, in Summa etwa 30 Jucharten zur Erzeugung von Getreide und Viehfutter. Diese Meinung scheint man vormals auch in Italien gehabt zu haben; wenigstens hatte sie Tiberius Gracchus schon im Jahre 133 vor Christi Geburt verfochten, und der italienische Boden war doch bedeutend ertragsfähiger als der deutsche. Nehmen wir an, es seien von diesen 30 Jucharten etwa neun zu Wiesen, zu Hanf- und Flachsland u. dgl. verwendet worden, so mußten die übrigen 21 Jucharten Ackerland in den drei Zelgen gleichmäßig zu sieben Jucharten verteilt sein; denn sonst hätte die Ernte sehr verschieden ausfallen können, und besonders schlimm, wenn diejenige Zelge, worin einer die meisten Aecker besaß, in die Brache gekommen wäre.

Man teilte also das ganze Pflugland einer Dorfmark in so viele Lose von je 30 Jucharten, als Familien sich in dem Dorfe angesiedelt hatten, und jedes Los hatte in jeder Zelge gleichviel Ackerland. War dieses mühsame Geschäft der Ausmessung und Aufteilung fertig, so konnte man zur Verlosung schreiten; da aber alles Losen unter der Einwirkung der Götter stand, welche darin ihren Willen kundgaben, so durfte das Loswerfen nur vom Gotti besorgt werden. Nun hatte jedes Haus damals ein Hauszeichen, eine Hausmarke; diese lieferte jeder Hausvater dem Gotti am Lostage ab. In der Dorfmark hatte man mindestens einen, oft mehrere freie Plätze bei einer Linde, an einer Quelle, an einem Bache oder Flusse, an einem großen Steine, die man für alle Zeiten als Malstatt oder Dingstatt bestimmte, wo sich die Gemeinde unter freiem Himmel im Angesicht der Götter zu Beratungen versammelte. Auch zu dieser ersten Gemeinde kam man auf der Dingstatt zusammen, um das Los für seinen Anteil an Grund und Boden zu ziehen. Wieder war in der Mitte der Malstatt ein Platz für die Vorsteher mit einem Stangenzaun umgürtet, um den herum sich die stimmberechtigten Familienväter aufstellten. Der Gotti stand in der Mitte, hatte zwei Gefäße vor sich, nämlich eins für die Hausmarken und eins für die Losnummern; auf dem Boden war ein weißes linnenes Tuch ausgebreitet. Nachdem er zu den Göttern gebetet hatte, ergriff er aus dem einen Gefäß das Los Nr. 1, schüttete dann aus dem Gefäß, worin die Hausmarken lagen, eine Marke auf das weiße Tuch und rief den Mann in die Umfriedung herein, dem die Marke gehörte. Dieser hob sie auf und hatte damit die erste Hube gezogen. (So schreibe ich das Wort Hube wie auch Haber geflissentlich; denn dies sind die rechten hochdeutschen Formen; Hufe und Hafer sind plattdeutsch.) Alle Aecker Nr. 1 in jeder Flur gehörten zu dieser Hube. Dann kam Nr. 2 an die Reihe; der Gotti schüttelte aus seinem Gefäß wieder eine Hausmarke, rief den Eigentümer der

Marke herein; dieser hob sie von dem weißen Tuch und hatte damit die zweite Hube in der Dorfmark gezogen. Auf diese Weise gieng das Geschäft des Losens fort, bis alle Lose gezogen waren und die Leute die Dingstatt verließen.

Indessen gieng eine so durch das Los gezogene Hube von 30 Jucharten Ackerland nicht in das Eigentum des Familienvaters über; sie blieb nach wie vor Eigentum der Dorfgemeinde; der Huber hatte nur für drei Jahre die Nutznießung der Hube, indem er die ihm in jeder Zelge zugewiesenen Aecker und Wiesen mit denjenigen Feldarbeiten zurüstete, welche die Gemeinde jeweils zu verrichten vorschrieb, und auch die Ernte erst dann vornahm, wenn es die Markgenossen beschlossen. Nach drei Jahren, also nach einem Zelgenumlauf, wurden die Huben wieder aufs neue verlost. Selten zog dann einer das gleiche Los wie drei Jahre zuvor; gewöhnlich mußte er seine Hube mit einem andern tauschen. Darum erwähnte noch tausend Jahre nachher ein deutscher Dichter aus der Ritterzeit das Sprichwort:

's ist heute mein, morgen dein:
so teilet man die Huben.

Man hat den Einwand erhoben, die Huben hätten nicht das gleiche Maß gehabt; es habe solche von 20, 40, 60, 80 und mehr Jucharten gegeben. Dieser Einwand findet aber seine Berechtigung erst für eine viel spätere Zeit, wo die Bauerngüter ins Privateigentum übergiengen. Für die drei ersten Jahrhunderte nach der Ansiedelung gilt er nicht; da waren die Huben alle gleich groß und hatten einerlei Summe des Flächeninhalts. Oder was sollte es denn sonst heißen, wenn gesagt wird: „eine volle Hube", „eine gesetzliche Hube", und wie sollte es denn anders erklärt werden, daß die Zahl von 30 Jucharten auch später noch in allen deutschen Ländern als das gewöhnliche herkömmliche Maß einer Hube erwähnt wird?

Mit der Vermessung und Austeilung der Huben war nun das wichtigste Geschäft bei der Ansiedelung vollzogen. Der Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht machte aber alsbald noch andre Vorrichtungen allgemeiner Art notwendig. Um das Dorf herum errichtete man einen Zaun und zwar einen geflochtenen, einen Etterzaun, in welchem bei jeder Hofreite ein geflochtenes Gatter angebracht war, durch das der Besitzer in seine Bünt gelangen konnte; denn zu jeglicher Hube gehörte eine Bünt, und zu jeglicher Bünt führte eine Hurd (Gatter). Auf der Bünt pflanzte man Hanf oder Flachs und zäunte sie ein mit einem Stangenzaun, damit das Vieh nicht einzudringen vermöchte. Auch die angesäete Winterzelge und die Sommerzelge oder vielmehr die einzelnen Fluren derselben mußten die Besitzer derjenigen Aecker, die an den Rand der Flur grenzten, einzäunen, z. B. bei der Figur auf Seite 57 der Stoßacker 12 und alle Anthauptäcker gegen die Straße; auch die Wiesen wurden um Georgi eingefriedigt und blieben es, bis Heu und Emd eingeheimst waren. Das Holz zu diesen vielen Zäunen und Ettern lieferten die reichen Wälder, indem die Vorsteher den Zaunpflichtigen jeweils diejenigen Schläge anwiesen, wo sie Stangen, Pfähle, Weiden und andres Bandholz hauen durften. Selbst die Straßen wurden, wo es des Viehes wegen notwendig schien, geschlossen und zwar durch Fallthore, d. h. durch große Gatter, die so konstruiert waren, daß sie von selbst zufielen.

Aber der Mensch soll nicht in einem Zuge immer arbeiten; er bedarf auch der Erholung. Solche boten ihm damals die mancherlei festlichen Anlässe, die das Landleben in Haus und Gemeinde mit sich brachte. Ich muß es mir leider versagen, die Bann-

umzüge in den Dorfmarken, die Umgänge um die Gaugrenzen, die Frühlingsfeste in den Dörfern, die Hochzeiten in den Häusern zu schildern, denen sich die damaligen Landleute, die von Schulden, Zinsen und Steuern nichts wußten, mit frohem Mut und fröhlicher Seele hingeben konnten.

4. Zweihundert Jahre Krieg und Kriegsgeschrei.

Mehr als ein Menschenalter war seither vorübergegangen; denn die Jahre schwinden frohen und thätigen Menschen, als flögen sie davon. Die Leute, welche ein halbes Jahrhundert zuvor hergekommen, um Häuser zu zimmern, Dörfer zu gründen und Zelgen einzuzäunen, waren nicht mehr am Leben; auf dem Grabfelde im Hebsack bei Schleitheim war schon manche Leiche in ihr Steinbett eingesenkt, und in den Laubwäldern längs des Rheins türmten sich schon viele große Hügel über der Asche verdienter und hervorragender Männer und Weiber. Manches Floß mit Salzfässern aus Schwäbisch Hall oder mit Eisen aus Bayern war schon vom Rheinfall weg rheinab gefahren, manches auch schon am Schollenberg unterm Irchel oder weiter unten am Höllenhaken zertrümmert worden.

Eine neue Generation war emporgewachsen, die es nur vom Hörensagen wußte, wie hart es bei der Einwanderung her- und zugegangen. Jedoch gefiel ihr die Behaglichkeit eines friedlichen Landlebens mit zunehmendem Wohlstand nicht. Diesem neuen Geschlechte juckte es in allen Fingern, wieder ein wenig dreinzuhauen mit Morgenstern und Hellebarde; den Leuten war es nicht wohl, daß sie nicht ins Feld ziehen durften. Es lag damals noch im schwäbischen Blut, sagen wir im deutschen Blut überhaupt, in die Welt hinauszugehen und im Kriege sich zu schlagen, wo der Wert des einzelnen Mannes besser geschätzt schien, als wenn er hinterm Pfluge auf Beschluß der Gemeinde seinen Tagwen („Tauwen") umackerte.

Nun wird der eine oder andre denkende Leser einwenden: „Das will mir nicht in den Kopf, daß diese jüngern Hegauer und Klettgauer so kriegslustig gewesen sein sollen, da doch ein jeder von ihnen Haus und Hof und ein schönes Anwesen zur Verfügung hatte und sich's konnte wohl sein lassen. Die Landleute hangen doch mit Zähigkeit am Boden. Der Bauer opfert lieber alles andre; er läßt lieber das Aergste über sich ergehen, ehe er sich von der Scholle reißt oder reißen läßt, die ihn nährt."

Der gemachte Einwand wäre allerdings für unsre Zeit und unsre Verhältnisse begründet, weil Grund und Boden jetzt Privateigentum des Landmanns ist, von dem er sich durchaus nicht gern öfter oder für längere Zeit entfernt, da er fürchten muß, daß sein Gewerbe mittlerweile nicht recht vom Fleck kommt oder gar rückwärts geht. Aber damals war ja das Ackerland nicht Eigentum des einzelnen Familienvaters, sondern Gemeineigentum aller Markgenossen im Dorf. Aus dieser Gemeinsamkeit des Grundbesitzes floß die Lust und freudige Kraft, mit der jeder gern in den Krieg zog, die hingegen jetzt dem ängstlichen Privateigentümer fremd geworden ist. Der damalige Bauer, der nur als Glied einer Gemeinde Anteil am Grundbesitz eines Dorfes hatte, war stets bereit, diese Berechtigung aufzugeben: wußte er doch, daß er sie in fremdem Lande, wenn das Kriegsglück günstig war, bei neuer Niederlassung alsbald wieder erhielt.

Allerdings hatte der Mangel des Eigentumsrechtes am Ackerland auch Gleichgültigkeit gegen die Verbesserung desselben zur Folge, da ja die Hube das nächste Mal durchs Los einem andern zur Benutzung zugewiesen wurde. Dagegen förderte die Feldgemeinschaft die Unterordnung des Einzelwillens unter den Gesamtwillen; das Gemeineigentum des Ackerlandes wie das der Allmend mußte das Gefühl der Zusammengehörigkeit ungemein lebendig erhalten. Ja, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesem Gemeineigentum der ganzen Dorfmark die unversiegliche Quelle der Widerstandskraft unsrer Vorfahren gegen die Jahrhunderte langen Eroberungsversuche der Römer floß. So viele Heere die Römer auch gegen sie ausschickten und opferten, es war vergebens; bei der Beweglichkeit und unbesorgten Gesinnung des deutschen Volkes entschlüpfte ihnen stets der Erfolg des schon errungenen Sieges. Man zog sich im Notfall zurück und baute sich wieder anderswo an, ohne daß der einzelne über seinen Verlust an Hab und Gut zittern mußte. Die Feldgemeinschaft machte die Deutschen unbezwinglich; denn trotz aller Siege der Römer waren die Deutschen nicht niederzuwerfen.

Die Deutschen waren sich der Kräftigung, welche ihre Sinnesart aus dieser Feldgemeinschaft schöpfte, sehr wohl bewußt; dies erhellt deutlich aus den Gründen, welche sie selbst im Jahre 57 v. Chr. dem römischen Feldherrn Julius Cäsar vorbrachten. Sie fürchteten, wie sie damals sagten, daß durch den Uebergang des Ackerlandes ins Privateigentum die stetige Gewöhnung an den Ackerbau die einzelnen Männer beherrschen und dem kriegerischen Geiste Eintrag thun könnte; daß man bei dem Bau der Häuser mehr Sorgfalt anwenden und zu viel Rücksicht auf ein behagliches Wohnen im kalten Winter sowohl als im heißen Sommer nehmen möchte; endlich, daß der einzelne nach ausgedehntem Grundeigentum trachten und den Schwächern aus dem seinigen vertreiben würde, während bei der Feldgemeinschaft jeder so viel im Betrieb hatte wie der andre. Also schon dreihundert Jahre vor der Ansiedelung in unsern Gegenden wußten die Schwaben ganz gut die Gefahr zu ermessen, wenn sie gestatteten, daß Grund und Boden aus dem Kollektiveigentum der Gemeinde in das individuelle Eigentum des einzelnen übergieng.

Sollten zweifelnde Leser auch jetzt noch nicht von den vorgebrachten Gründen für die Kriegsfreudigkeit und Kriegstüchtigkeit der in unsern Gegenden angesiedelten Deutschen überzeugt sein, so wollen wir noch die Thatsachen sprechen lassen, die nicht nur im allgemeinen beweisen, wie sehr die wirtschaftlichen Zustände eines Volkes Einfluß auf seine Wehrkraft ausüben, sondern auch im besondern darthun, mit wie zäher Kraft und ausdauernder Erfolg unsre Vorfahren den Feinden Widerstand zu leisten vermochten, so lange sie bei ihrem Ackerbau die Feldgemeinschaft festhielten, wie sie dagegen alsbald dem Kriegshandwerk den Rücken kehrten und dem Kriegsdienste auszuweichen mit allen Mitteln bemüht waren, als ihnen Grund und Boden zu eigen überlassen wurde.

Vom römischen Kaiser Konstantinus haben wir seiner Zeit in der Schule gehört, wie er sich taufen ließ (mehr will ich nicht gesagt haben), wie er die christliche Religion zur Staatsreligion machte und die christliche Kirche zur Landeskirche erhob, so daß das kolossal schwere polizeiliche Schutzdach mit den vielen Hohlziegeln sie in der Folgezeit fast erdrückte. Während dessen Sohn Konstantius II., nachdem sein Vater gestorben und seine Brüder umgekommen waren, die Herrschaft über das ganze Reich beanspruchte, machte ihm ein Deutscher, namens Magnentius, den Westen des Reiches streitig. Da sich nun der Kaiser seines gefährlichen Gegners nicht zu erwehren vermochte, bat er die Schwaben brieflich um Beistand, indem er ihnen die Erlaubnis gab, sich zum Lohne

für ihre Hülfe durch Eroberungen im gallischen Lande zu entschädigen. So ein gutes Wort fand eine gute Statt; die Zusagen wurden gegenseitig gefestigt und geheim gehalten, später aber die Briefe des Kaisers von den Schwaben als Belege für ihre Ansprüche vorgewiesen. Unter einem ihrer Könige, namens Chnodomar, drangen sie ins Elsaß, verwüsteten Stadt und Land bis nach Bingen und Andernach hinunter, halfen auch die Gegner des Konstantius besiegen, so daß dieser als Alleinherrscher übrig blieb. Aber die Deutschen, die man zu Hülfe gerufen hatte, wurden durch ihre Verheerungen in Gallien lästig und für das Reich bedrohlich. Darum entschloß sich der Kaiser, die „wüsten Gäste" zu bändigen.

Zwei Brüder Gundomad und Vadomar, Könige der Schwaben in der Gegend des Breisgaus, hatten mit ihrem Kriegsvolk häufig Streifzüge nach Helvetien und ins Elsaß gemacht. Konstantius II. brach mit seinem Heere im Frühling des Jahres 354 von Chalon an der Saone in Burgund gegen Basel auf Wegen vor, die meistens noch mit Schnee bedeckt waren. Als man bei Kaiseraugst oberhalb der Stadt Basel an die Ufer des Rheinstromes gelangt war, stand auf der badischen Seite ein schwäbisches Heer in Sicht, und die Römer wurden bei der Uebermacht ihrer Feinde und unter einem Hagel von Pfeilen verhindert, eine Schiffbrücke zu schlagen. Der großen Verlegenheit des Kaisers half jedoch ein verräterischer Aargauer ab, der um Lohn in der Nacht eine seichte Stelle im Flußbette zeigte, wo der Strom durchwatet werden konnte. Schon hoffte man im römischen Heere, die Deutschen unversehens überfallen und eine große Niederlage unter ihnen anrichten zu können: da gieng der Plan verraten. Seit langer Zeit und jetzt besonders dienten in den kaiserlichen Heeren, aus Lust am Kriegshandwerk und Abenteuern, eine Menge Deutscher, namentlich Schwaben, und manche stiegen dabei zu hohem Rang, besonders unter diesem Kaiser. Da waren nun auch einige aus unsrer Gegend stammende höhere Offiziere im römischen Heere; denen schlug das Herz unter ihrem Brusttuch bei dem Gedanken, daß ihre geliebten Landsleute meuchlings überfallen werden sollten. Sie schickten daher, wie wenigstens viele ihrer Kameraden nachher erzählten, insgeheim Boten über den Rhein und ließen sie warnen. Der Verdacht traf nachher hauptsächlich den Befehlshaber der Haustruppen, der den römischen Namen Latinus angenommen hatte, den Oberstallmeister Agilo (Egli) und den Tribun der Schildträger Scudilo, dessen Namen jetzt „Schudel" lauten und auf Beggingen als Heimatsort weisen würde. Allein es geschah ihnen trotzdem nichts, weil sie alle drei in so hoher Achtung am Hofe standen, als ob das Wohl des Staates in ihrer Hand geruht hätte. Die Schwaben aber faßten nach Lage der Umstände und vielleicht nach Entscheidung ihrer Wahrsager oder auf Zureden ihrer Gotti den Entschluß, jede Schlacht zu vermeiden; sie schickten auch einige angesehene Männer ab, welche wegen des Geschehenen um Verzeihung und zugleich um Frieden bitten sollten. In Uebereinstimmung mit seinem Heere gab Konstantius II. seine Einwilligung, und so ward der Friede nach herkömmlicher Form abgeschlossen. Der Kaiser aber reiste nach Beendigung dieses Geschäfts gen Mailand, jetzt schon, wie es heißt, ins Winterquartier, obwohl es erst Frühling war. Ihm leistete bei der Ausführung des Planes, seinen Vetter Gallus aus dem Morgenlande herbeizulocken und zu vernichten, der genannte Scudilo wichtige Dienste; dieser ward aber bald darauf durch ein Leberleiden schnell dahingerafft.

Es sieht aus wie Verabredung, wenn die Bewohner der Landstriche nördlich vom Bodensee, wie es heißt, gleichzeitig mit den Unternehmungen der Breisgauer und Schwarzwälder, Einfälle ins Rätierland machten; auch scheint es, daß diese Schwaben, die östlich

vom Randen wohnten, eine nähere Verbindung untereinander eingegangen waren; wenigstens redet der Berichterstatter von lenzischen Gauen, die sich dabei beteiligten. Neuere Ausleger sind geneigt, diese lenzische Verbindung bei den Einwohnern des Linzgaus, der sich von Immenstaad am Bodensee bis gegen Pfullendorf hinzog, und dann auch bei den Einwohnern des Hegaus zu suchen. Genug, der Kaiser Konstantius II. rückte im Sommer des Jahres 355 abermal ins Feld, und als er mit seinen Truppen in eine Ebene, welche das Hunde-Feld hieß, gekommen war, teilte sich das Heer. Arbetio, der Befehlshaber der Reiterei, sollte mit dem kleinern die Lenzer in ihrem Gebiete angreifen, während der Kaiser mit dem größern dem Bodensee entlang marschieren würde. Nach dem unvollständigen Berichte war Arbetio mit seinen Truppen ins Gebirge (welches?) hineingeraten und sah sich plötzlich von Feinden umringt. Die Schwaben drangen aus ihren Schlupfwinkeln und erlegten mit Wurfgeschossen aller Art, was ihnen in den Weg kam. Von Widerstand war keine Rede; ein schleuniger Rückzug schien für die Römer die einzige Rettung. Allein dieser wurde nicht regelmäßig bewerkstelligt, sondern die römischen Soldaten stoben wirr auseinander. Viele der Flüchtigen verloren sich in den engen Schluchten, entgiengen unter dem Schutze der Nacht der Lebensgefahr und trafen mit Tagesanbruch bei den Ihrigen ein. Zehn Tribunen und eine beträchtliche Anzahl Soldaten wurden vermißt.

Durch diesen Erfolg ermutigt, rückten die Schwaben vor das römische Lager und umschwärmten es fast täglich, wenn Morgennebel die Aussicht verhüllten, spotteten die „Römerlein" aus und drohten grinsend mit gezückten Schwertern. Weil aber den meisten Römern die noch frische Schlappe vor Augen stand und Arbetio selbst aus Furcht vor einem unglücklichen Ausgang unentschlossen war, so wollte ein Ausfall anfänglich nicht gelingen, bis drei Tribunen mit ihren Cohorten sich den Feinden entgegenwarfen und sie allmählig in die Flucht trieben, indem nun auch die Bedenklichen sich aus dem Lager herauswagten. Die Lenzer Schwaben wurden geschlagen, und nach diesem Ausgange des Treffens kehrte der Kaiser, nachdem er mit den Lenzern einen Vertrag geschlossen hatte, in freudigem Triumphe nach Mailand ins Winterquartier zurück.

Wenn man diese Begebenheiten mit den folgenden zusammenhält, so taucht einem die Vermutung auf, es sei vom Kaiser im Frühling des Jahres 355 der Plan entworfen worden, einen ausgedehnten Frontangriff auf die Schwaben, die vom Bodensee an rheinabwärts bis weit hinunter den Fluß überschritten hatten und in die römischen Nachbarländer eingefallen waren, mit ausreichenden Truppenmassen zu unternehmen. Nach diesem Plane war der Kaiser mit der Ostarmee über den Splügen ins Rheinthal und an den Bodensee gerückt und hatte nach dem bescheidenen Erfolge des Arbetio den Vertrag mit den Lenzern geschlossen. Sein Neffe Julian, welchen eine Hofpartei, an deren Spitze die Kaiserin Eusebia stand, ans Ruder bringen wollte, wurde von Athen, wo er sich durch seine Studien romantischen Träumereien von Wiederbelebung des Heidentums hingegeben hatte, zurückberufen und am 6. November 355 mit dem Cäsar-Titel geehrt; schon am 1. Dezember marschierte er über Turin nach Vienne in Gallien, wo er den Winter über Vorbereitungen zu dem Feldzug seiner Westarmee traf. Im Sommer des folgenden Jahres stieß er auf ein Heer der Schwaben bei Metz und verlor dabei fast zwei Legionen, während er bald darauf bei Brumath im Elsaß einen Sieg über ein andres schwäbisches Heer errang. Nach diesem Erfolg zog Julian rheinabwärts gegen die Franken und kehrte dann in die Winterquartiere nach Gallien zurück.

Trotz dieses Erfolges, der dem aufstrebenden, erst 24 Jahre alten Cäsar sehr zu statten kam, war Gallien noch nicht gesäubert, vielmehr im Elsaß und hinter den Vogesen voller Schwaben. Darum gewährte Kaiser Konstantius II. seinem Neffen die Mittel zu einem zweiten Feldzug im Jahre 357, wo die Feinde wie mit einer Zange von zwei Seiten gefaßt werden sollten. Indem nämlich Julian mit seinem Heere von Rheims aus ins Elsaß vordrang, sollte ihn der vom Kaiser gesandte Befehlshaber des Fußvolks, Barbatio, von Basel aus kräftig unterstützen. Allein dieser ließ eine Schar deutscher Höriger zwischen Straßburg und Basel nach Burgund und bis gen Lyon vordringen, so daß Julian ihnen von seinem Heere Truppen nachschicken mußte, durch die sie vernichtet wurden. Statt Hülfe zu leisten, that Barbatio nichts, was dem Cäsar von Nutzen sein konnte, vielmehr ließ er sich selbst von den Schwaben in die Flucht schlagen und zog sich in die Winterquartiere zurück, obgleich es noch Sommer war.

Da die beiden römischen Feldherrn keine Schlacht gewagt hatten, wuchs den Schwaben der Mut, und ein großer Teil ihrer Gaue vom Rhein bis über die Donau verband sich zu einem großen Unternehmen gegen die verhaßten Römer. Sieben Gaukönige, zehn Prinzen und etwa 30,000 Mann rückten ins Elsaß, an ihrer Spitze als Oberbefehlshaber der König Chnodomar, von dem nicht bekannt ist, welchen oberrheinischen Gau er regierte. Sein Scheitel war mit einem feuerfarbenen Bande umwunden; er saß, mit kühnem Vertrauen auf die Riesenstärke seiner Arme, hoch auf seinem schäumenden Rosse, aufrecht sich anstemmend an seinen langen Wurfspieß, im Glanze der Waffen strahlend, ein tapfrer Kämpfer und zugleich ein trefflicher Feldherr. Da die beiden Brüder im Breisgau, die Könige Gundomad und Vadomar, drei Jahre zuvor mit Kaiser Konstantius II. den Frieden zu Augst geschlossen hatten, wollten sie den Kampf nicht mitmachen; aber ihr Volk schloß sich der gemeinsamen Sache an, und Gundomad wurde sogar wegen seiner Weigerung heimlich ums Leben gebracht. Bei Straßburg kam es im August dieses Jahres zu einer blutigen und hartnäckigen Schlacht, in der die Schwaben gesiegt haben würden, wenn ihnen nicht so viele deutsche Brüder im römischen Heere gegenübergestanden hätten. Heiß genug gieng es schon her; aber zuletzt siegten die Römer und verfolgten die Ueberlebenden bis an den Rhein. Chnodomar geriet auf der Flucht in Gefangenschaft, wurde dann dem Kaiser nach Italien zugeschickt, der ihn nach Rom in das Lager fremder Soldaten bringen ließ, wo er nach kurzer Zeit am Heimweh starb.

Aber die Bevölkerung im Elsaß wurde durch diese für die Römer glücklich ergangene Schlacht nicht groß geändert. Julian bot zwar den verwüsteten Städten hilfreiche Hand, daß sie sich wieder erheben konnten; hingegen blieben auch die schwäbischen Ansiedler auf dem platten Lande sitzen; bessere Bauern konnten die Römer nicht bekommen. Die Breisgauer und Lenzer aber verhielten sich in den nächsten zwanzig Jahren ruhig, so daß sie sich gelegentlich Truppendurchmärsche gefallen lassen mußten. Der Krieg wandte sich jetzt mehr gegen die nördlich um den Neckar wohnenden Schwaben und geht unsre Geschichte hier nichts an oder wenigstens nur so viel, als Julian auch dort durch drei ins Land selbst unternommene Feldzüge von 357—359 keinen wesentlich andern Zustand herstellte, als wie er vorher gewesen war.

Kaiser Konstantius II. wurde auf die Erfolge seines Neffen eifersüchtig und suchte ihn deshalb zu schwächen, besonders nachdem er erfahren hatte, daß die Soldaten zu Paris denselben als Kaiser auf den Schild erhoben hatten. Leider ließ sich der schwäbische König Vadomar im Breisgau von Konstantius als Werkzeug gegen Julian gebrauchen;

wenigstens wird berichtet, er habe es gestattet, daß eine Schar Leute aus seinem Gau Einfälle in die benachbarten Gebiete Rätiens, also in die Ostschweiz, unternommen und plündernd darin umhergezogen seien, wobei sie 3000 Gefangene gemacht hätten. Julian schickte eine Schar gegen sie aus; diese wurde bei Säckingen geschlagen. Obwohl nun Vadomar zu Hause geblieben war, schöpfte Julian Verdacht gegen ihn, ließ ihn bei einer Mahlzeit in Angst, wohin er oft zum Besuche kam, festnehmen und nach Spanien transportieren. Fünf Jahre später wurde er als Statthalter nach Phönicien versetzt, bei der Belagerung der Stadt Nicäa und im Kriege gegen die Perser verwendet; er scheint also in mehrfachen Beziehungen ein „brauchbarer Mann" gewesen zu sein.

Ein andrer Mann aber, der im Heere des Kaisers Julian diente, der heilige Martin, ließ sich nicht so leicht „brauchen." Als nämlich Julian zu einem der Feldzüge gegen die Schwaben sein Heer in Worms zusammengezogen hatte, begehrte Martin seine Entlassung, weil er sich dem Dienste Christi verpflichtet habe. Auf des Kaisers Aeußerung, das gebe er jetzt nur vor, um seine Feigheit zu verbergen, erklärte Martin tiefgekränkt, er werde in der nächsten Schlacht kämpfen, jedoch, um zu beweisen, daß er keine Furcht kenne, ohne Schild und ohne Helm. Als aber am folgenden Tage eine Gesandtschaft der Schwaben beim Kaiser erschien, welche um Abstellung des Kampfes unterhandelte, wurde sein Anerbieten vereitelt, und Julian entließ ihn aus dem Heere. Martin war ein braver Mann. Man erzählt von ihm, er sei vor der Stadt Amiens, wo seine Heeresabteilung stand, bei strenger Winterkälte, einem schlecht gekleideten Armen begegnet; da habe er mit seinem Schwerte seinen Kriegsmantel geteilt und dem Armen die eine Hälfte davon gegeben. Nach seiner Entlassung aus dem Militärdienste widmete er sich in der That dem Dienste der christlichen Kirche in Frankreich und zwar in so hervorragender Weise, daß ihn die katholische Kirche nach seinem Tode heilig sprach; einige Kirchen im Hegau und Klettgau, z. B. Büetingen, Büßlingen, Lohn, Balterschwyl und Kadelburg, wurden in katholischer Zeit ihm geweiht.

Als es aber zwischen Kaiser Julian und Konstantius II. zu einem vollständigen Bruche gekommen war, wollte Julian nicht länger mehr im Westen bleiben, sondern eilte nach dem Morgenlande zu kommen. Er marschierte mit einer Heeresabteilung von Augst aus über die Südabhänge des Schwarzwaldes (vielleicht durch den Klettgau), wo seinen Soldaten noch nie gehörte Namen von Gegenden, Flüssen und Bergen genannt wurden, gegen die Donau und dann längs dieses Flusses abwärts. Von Ulm, wo dieser Fluß schiffbar wird, zog er immer weiter abwärts gegen Konstantinopel dem Konstantius entgegen; dieser aber, welcher ans Persien ihm entgegeneilte, starb am Fieber im Lande Cilicien im Spätherbst des Jahres 361. Julian machte nun als Alleinherrscher kein Hehl mehr aus seinem Heidentum, dem er schon lange heimlich ergeben gewesen war; er unternahm dann im Jahre 363 noch einen Feldzug nach Persien, wo er durch einen Pfeilschuß seinen Tod fand (26. Juni) im 32. Jahre seines Alters.

Nach seinem Ableben ward das römische Reich wieder unter zwei Brüder geteilt. Valens erhielt den Osten, Valentinian I. den Westen. Obwohl die Schwaben durch Julian schwere Verluste erlitten, hatten sie sich doch bald wieder erholt, so daß man hätte meinen sollen, sie seien Jahrhunderte lang verschont geblieben. Anlaß zum Kriege bot sich ihnen in kurzer Zeit. Als die schwäbischen Gesandten am Hoflager des neuen Kaisers in Mailand erschienen, um den Tribut in Empfang zu nehmen, der, unter dem schönern Namen von Geschenken, in bestimmten Leistungen des Reichs an die Schwaben bestand,

fielen diese so gering und schlecht aus, daß sie dieselben zu Boden schmissen, wie man einen verächtlichen Bettel hinwirft. Von dem Hofmarschall darüber grob abgefertigt, reisten sie ab und reizten zu Hause ihre Landsleute wegen einer so schmählichen Behandlung gewaltig auf. In kurzer Zeit standen auch wieder große Scharen von Kriegern aus ganz Schwabenland beisammen und brachen über den Rhein in römisches Gebiet, so daß der Kaiser Valentinian, der schon im Begriffe gewesen war, nach dem Morgenlande abzureisen, um seinem Bruder zu Hülfe zu kommen, nunmehr den Entschluß faßte, gegen die Schwaben zu Felde zu ziehen.

Zum Verständnis mancher Vorkommenheiten in den Kriegen zwischen den beiden Völkern ist es nicht ganz unwesentlich zu wissen, daß die Schwaben von jeher fast ohne Ausnahme in den drei oder vier ersten Monaten des Jahres, am liebsten wenn Stein und Bein gefroren war und der Schnee unter den Füßen knirschte, in den Krieg zogen, während die Römer gern in den Sommermonaten, wo das Getreide für die Ernte heranreifte oder bereits abgeschnitten und eingeheimst war, gegen ihre Erbfeinde ausmarschierten. Man kann sich über diese Thatsache verschiedene Gedanken machen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß einerseits die Deutschen unter anderm auch deshalb die kalte Jahreszeit zum Kriege auswählten, weil dann das platte Land ihrer Feinde wehrlos der Plünderung offen stand, da die römischen Truppen während des Winters zerstreut in den Städten umher in Garnisonen lagen, und daß dagegen anderseits die Römer lieber im Sommer ins Feld rückten, weil sie sich dann in Feindesland leichter verproviantieren oder unter Umständen den Deutschen durch Verwüstung der Getreidefelder sehr empfindlichen Schaden zufügen konnten.

So streiften denn die Schwaben in den ersten Tagen des Januars Anno 366, wo strenger Frost die Flüsse mit Eis deckte, scharenweise in Frankreich umher. Eine ihrer Abteilungen schlug ein römisches Heer bei Chalon in Burgund. Eine zweite, welche viel Beute gemacht hatte, ließ sich's bei einer Rast am Moselflusse wohl sein; die Römer, die, in die Nähe gekommen, durch dichtes Gebüsch verborgen waren, beobachteten, wie die einen sich badeten, andre ihr langes Haar frisierten, wieder andre sich mit Getränken gütlich thaten: rasch brachen sie aus ihrem Verstecke hervor und machten die wehrlosen nieder. Eine dritte Abteilung wurde von den Römern auf den Feldern bei Chalons an der Marne, wo hundert Jahre später die große Völkerschlacht vorfiel, angegriffen. Die Schlacht begann beim Morgenrot, und als der Abend hereinbrach, war noch nichts entschieden, als daß ganze Berge von Leichen herumlagen; viele bloß Verwundete starben wegen des Nachtfrostes. Am andern Morgen verfolgten römische Streifzüge die weggezogenen Schwaben, nahmen einen ihrer Gaukönige gefangen und knüpften ihn auf zum großen Aerger des römischen Generals, der dem abziehenden Feinde lieber goldene Brücken gebaut hätte; denn außer diesen drei Abteilungen schweiften verschiedene Scharen im Lande umher, die den Römern noch viel Mühe machten, bis sie über den Rhein nach Hause kehrten.

Kaiser Valentinian I. faßte jetzt den großartigen Entschluß, die Schwaben in ihrem eigenen Lande vom Main bis zum Schwarzwald herauf anzugreifen und sie durch Zwingburgen und Festungswerke in Schranken zu halten; denn von einem so zahlreichen, kräftigen Volke, das sich nach allen erlittenen Schlappen immer wieder rasch erholte, waren stets erneute Einfälle zu befürchten. In der That drang schon am Osterfest (den 23. März) 368, als die Leute in der Kirche waren, ein schwäbischer Prinz namens

Rando, mit einer Schar Krieger unvermerkt in die Stadt Mainz ein und schleppte viele Personen beiderlei Geschlechts als Gefangene nebst mancherlei Hausrat als Beute mit sich fort in seine Heimat. Es ist möglich, daß die Klettgauer und Hegauer von nun an ihren Berg Virgunt nach diesem Manne benannten, wie ja da und dort ein Berg den Namen eines berühmten Mannes trägt (z. B. Etzel, St. Bernhard, St. Gotthard), obwohl ich in dieser Sache nichts Entscheidendes gesagt haben will; sicher ist, daß der Berg später Rando und bis auf unsre Zeiten Randen hieß.

Bei dem Plane der Schwabenbändigung standen dem Kaiser zwei verhaßte Könige im Wege. Makrian in der hessischen Wetterau, der nördlichste schwäbische Fürst und zugleich der wildeste, der den Römern keine Ruhe ließ, und Vithikab im Breisgau, der Sohn des listig vom Throne gerissenen Vadomar, ein noch junger Mann, zwar kränklich, aber kühn und tapfer, der, voll Rache wegen der treulosen Behandlung seines Vaters, immerdar das Feuer des Krieges gegen die Römer schürte. Umsonst hatte der Kaiser den letztern bisher durch seine Heerführer zu bekämpfen, umsonst ihn durch Verrat zu vernichten gesucht: alle Angriffe auf ihn waren mißlungen. Um dennoch zum Zwecke zu gelangen, blieb daher nach Römer-Meinung nichts andres übrig als der Mord. Man bestach den vertrauten Diener des Königs; derselbe erdolchte ihn (Herbst 368) und fand für gut, so schnell er konnte, auf römisches Gebiet zu flüchten. Durch dieses feine Mittel verschaffte sich der Kaiser für einige Zeit Ruhe am Oberrhein und konnte sich ganz seinen kriegerischen Unternehmungen gegen die nördlich am Main und Neckar wohnenden Schwaben hingeben.

Da diese Feldzüge uns hier im Oberland nicht weiter beheiligten, so kann ich kurz darüber hinweggehen. Bei Altripp am Rhein unterhalb Speyer sammelte sich das römische Heer, und als alles beisammen und bereit war, kam von Trier her der Kaiser mit seinem „Lulu", will sagen mit seinem elfjährigen Buben Gratian und dessen Hofmeister, dem Dichter Ausonius. Das stolze Vaterherz dachte: Er wird seinen Anlauf zu schönen Thaten nehmen, Sonnenhitze und Schnee, Hunger und Durst und Entbehrung des Schlafs ertragen, überhaupt das Leben kennen lernen. Zum Kaiser hatte er ihn schon zwei Jahre vorher ernannt; jetzt sollte er mit den Heerscharen des Vaters unerschrocken über den Rhein und Neckar ins Land der Deutschen vordringen und schon als Knabe dem Tod ins Antlitz schauen. Die Römer überschritten nun den Rhein und marschierten ins Neckarthal. Kein Feind war sichtbar; die Dörfer standen leer. Also nahmen sie die Lebensmittel, die sich darin vorfanden, mit und brannten Häuser und Getreidefelder nieder. Endlich kamen sie zu einem steilen Berg, worauf die Schwaben sich gelagert hatten. Da ritt eines Tages der Kaiser mit wenig Begleitern an den Fuß des Berges, um einen Weg auf die Höhe zu erspähen; plötzlich sah er sich von Feinden angerannt und hätte seinen Tod gefunden, wenn er nicht, von der äußersten Not getrieben, sein Roß über den elastischen Moorboden hinweggespornt hätte. Einer seiner Diener aber, der seinen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Helm trug, war nicht so glücklich, dem Verderben zu entrinnen; er versank samt dem kostbaren Kleinod im Morast und konnte auch später nicht mehr aufgefunden werden; aber noch heute geht dort am Neckar die Sage von einem versunkenen goldenen Ritter. Die Römer erklommen den Berg; mit Mühe und nur nach langem, hartnäckigem Kampfe siegten sie über die Schwaben und zogen dann weiter aufwärts auf die Baar bis gen Donaueschingen. Von den Gefangenen, die sie gemacht hatten, erhielt Gratians Hauslehrer ein Schwabenmädchen namens Bissula,

die nahm er mit, als er von Donaueschingen mit dem Kaiser und dem Prinzen nach Trier zurückkehrte. Sie mußte lateinisch reden lernen, und er machte Verse auf sie; denn sie gefiel ihm ausnehmend wegen ihrer himmelblauen Augen und wegen ihres hochblonden Haares. Die Truppen aber kehrten von der Baar teils durch das Höllenthal nach Freiburg und ins Elsaß, teils durch den Klettgau nach Vindonissa in ihre Quartiere.

Groß kann aber der Erfolg des Kaisers nicht gewesen sein; sicherlich scheint er das Schwabenland nicht als sein Unterthanenland betrachtet zu haben, sonst hätte ihm nicht nach wie vor der Rheinstrom als Grenze gegolten. Diese Rheingrenze vom Bodensee bis nach Holland ließ er auf römischer Seite durch allerhand Befestigungswerke, Dämme, Schanzen, Türme und Kastelle während der nächsten Jahre sicher stellen.

Als aber diese Vorkehrungen die erwartete Wirkung des Schreckens verfehlten, indem die Schwaben im Unterland deswegen von ihren Einfällen auf römisches Gebiet nicht nachließen, verfiel der Kaiser auf den Gedanken, sich mit den Burgundern am obern Main, mit denen die Schwaben schon hundert Jahre lang, wie wir wissen, verfeindet waren, zu verbünden; das war gleichsam ein Geständnis, daß die Römer allein mit dem unverwüstlichen Schwabenvolk nicht fertig werden konnten. Es wurde also ein gemeinsames Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind verabredet. Richtig rückten die Burgunder im Jahre 370 mainabwärts gegen den Rhein; wer aber nicht kam und sie unterstützte, war der Kaiser; der stand an einem andern Orte und ließ sich an der Beaufsichtigung des Baues seiner Grenzbefestigungen nicht gerne stören. Darüber wurden die Burgunder mit Recht so aufgebracht, daß sie wieder heimkehrten. Immerhin hatte Valentinian I. doch etwas gegen die Schwaben unternommen; er hatte Theodosius, den General der Reiterei, von Rätien aus zu einem Angriff auf die Feinde, vielleicht die Lenzer im Linzgau und Hegau, geschickt; denn als die Schwaben Kunde von der Verbindung der Burgunder mit den Römern erhielten, standen sie allenthalben auf ihrer Hut. Theodosius schlug einige Haufen derselben und schickte alle Gefangenen, die er machte, auf Befehl des Kaisers nach Italien, wo sie fruchtbare Landstriche zum Anbau erhielten; daraus folgt, daß sie von den Römern für tüchtige Bauern gehalten wurden.

Im Jahre 374 verheerte Valentinian I. ein paar Schwabengaue, vermutlich den Breisgau und die Landschaften im Albgau und Klettgau, deren Jungmannschaft sich wieder einmal Beute aus Helvetien wird geholt haben; da baute der Kaiser in der Nähe von Basel eine Festung, die von den Umwohnern „Starkenburg“ (Robur) genannt wurde. Mit dem Schwabenkönig Makrian im Unterland machte er, so sauer es ihm ankam, ein Friedensbündnis; denn jetzt wurde seine Hilfe im Osten nötig, weil dort der allgemeine Rummel der Völkerwanderung losgieng. Im Jahre 375 zog Valentinian nach Ungarn, wo er nicht in einer Schlacht, sondern bei einer Unterredung mit deutschen Gesandten vor Jähzorn so wütig wurde, daß er, vom Schlage getroffen, seinen Geist aufgab.

Dort an der untern Donau und am Schwarzen Meere gieng alles drunter und drüber; denn durch den Einbruch des scheußlichen Hunnenvolkes aus Asien wurden die deutschen Völker in Südrußland und Ungarn von ihren Wohnsitzen aufgescheucht und trieben sich unstät und flüchtig umher. Alsdann setzten die Westgoten im folgenden Jahre über die Donau, so daß Konstantinopel sich bedroht sah und der dortige Kaiser Valens seinen Neffen Gratian, der mittlerweile zwanzig Jahre alt geworden war, aus Frankreich zu Hülfe rief. Eben wollte Gratian seine Vorbereitungen treffen, um diesem Rufe des Onkels Folge zu leisten, als ihm die Kunde gebracht wurde, das den rätischen

Landstrichen zunächst wohnende Volk der Lenzer Schwaben habe sich erhoben und sei unter Verletzung des seit 354 mit dem Reiche bestehenden Bündnisses in die benachbarten römischen Gebiete eingefallen. Die Veranlassung dazu soll folgender Umstand gegeben haben. Ein junger Soldat aus diesem schwäbischen Volke, welcher unter den kaiserlichen Trabanten diente, war eines Geschäftes wegen im Urlaub von Rom nach Hause an den Bodensee gekommen. Auf die vielen Fragen, welche die Seinigen und die Nachbarsleute im Dorfe an ihn stellten, was es Neues in der kaiserlichen Residenz gebe, berichtete derselbe, Gratian werde auf Ansuchen seines Oheims Valens demnächst nach dem Morgenlande aufbrechen, um die Grenzvölker, die sich dort zum Verderben des römischen Reichs verschworen hätten, mit verdoppelter Kraft zurückzuschlagen. Die Männer im Dorfe, welche dem Berichte des Soldaten um so eher Glauben beimessen durften, als derselbe in der kaiserlichen Garde diente und wissen konnte, was am Hofe vorgieng, mußten sich sagen, sie seien auch ein Grenzvolk, und es könne ihnen, wenn die beiden Kaiser mit den Goten in Griechenland fertig geworden seien, ein ähnliches Schicksal bevorstehen. Es entstand daher eine gewaltige Aufregung in den Landschaften diesseit des Rheins und Bodensees. Schon nach Neujahr 378 rotteten sich die Kriegslustigen, meistens junge Leute, zusammen und drangen im Februar über den gefrornen Rhein nach Helvetien hinüber. Den in diesem Lande zu Oberwinterthur, Vindonissa und andern Orten stationierten römischen Truppen gelang es jedoch, sich zu vereinigen und die etwas übermütigen Banden durch die überlegene Kraft strammer Disziplin, jedoch nicht ohne beträchtlichen Verlust, wieder über den Rhein zurückzuschlagen. Als aber bald darauf Berichte kamen, daß der größte Teil des römischen Heeres bereits auf dem Wege nach Illyrien, wohin der Kaiser sich ebenfalls begeben werde, vorausmarschiert sei, da hieß es im Hegau und Klettgau, jetzt sei die rechte Zeit zum Losschlagen gekommen. Und es ergieng deshalb durch alle Lenzergaue von der Schussen an am See und längs des Rheins über den Randen hinüber, am Schwarzwald und auf der Baar bis in den Breisgau hinunter ein allgemeines Aufgebot an die wehrfähige Mannschaft zur Sammlung. Bald war ein Heer von 40 000 Mann beisammen, das den König Priari zum Oberbefehlshaber wählte und bei Breisach über den Rhein gegen Kolmar im Elsaß vorrückte.

Als Kaiser Gratian die Kunde von dem Vorhaben der Lenzer Schwaben erhielt, kratzte er sich zuerst in den Haaren, weil diese Nachricht seinem Plane, dem Onkel in Griechenland Hülfe zu leisten, sehr in die Quere kam, besann sich aber nicht lange, sondern ließ durch Ueberreiter die vorausgeschickten Legionen zurückrufen und reiste selbst mit Extrapost nach Frankreich, wo er die in den Städten umherliegenden Garnisonen zusammentrommeln ließ. Den Oberbefehl selbst zu übernehmen, traute er sich und seinem jugendlichen Alter noch nicht zu, sondern übertrug das heikle Geschäft einem bewährten Kriegsmanne, doch so, daß er auch dabei sein wollte. Zu Horburg an der Ill, in der Nähe von Kolmar, kam es zur Schlacht. Beim ersten Zusammenstoß lösten sich die Reihen der Römer auf und wandten sich zur Flucht: so fürchterlich war der Anprall der Schwaben gewesen. Einzelne zersprengte Scharen flohen ins Dickicht der nahen Gehölze und auf die waldigen Höhen ringsum, wo sie wieder zu ruhigem Blut kamen und neuen Mut faßten. Auf einmal sah man aus der Ferne schimmernde Rüstungen und blitzende Waffen immer näher kommen; es war der junge Kaiser mit seiner Garde. Der brachte mit seinen frischen Kräften eine andre Wendung in den Gang der Schlacht. Die geflohenen römischen Scharen kamen wieder herbei, und jetzt wurden die Schwaben

derart aufs Haupt geschlagen, daß, wie ein Berichterstatter — notabene ein römischer — sagt, nicht mehr als 5000 Mann unter dem Schutze der dichten Waldungen davonkamen. Den Tod soll auch der König Priari gefunden haben, an dessen Namen später noch der Name eines Dorfes auf der Baar erinnerte.

Durch diesen glücklichen Erfolg seiner ersten Waffenthat mit großem Selbstvertrauen belebt und die Gratulationen, die ihm von allen Seiten zugerufen wurden, mit Schmunzeln entgegennehmend, wandte der Kaiser, nachdem er mit seinem Heere bereits den Weg nach Griechenland unter die Füße genommen hatte, seinen Marsch plötzlich links ab, überschritt, man erfährt nicht, wo? (bei Basel? Zurzach? Eschenz und Stein?) insgeheim den Rhein, stand mitten im schwäbischen Land und gedachte voll kühner Hoffnung, das unbändige Volk der Lenzer Schwaben radikal vom Erdboden zu vertilgen, damit das römische Reich endlich einmal Ruhe bekomme. Man sieht daraus wohl, daß ihm der Kamm sehr geschwollen war. Natürlich blieb des Kaisers Seitensprung unsern Vorfahren nicht lange verborgen, und bald war alles in Alarm. Allein durch die im Elsaß erlittene Niederlage nicht unbedeutend geschwächt und durch dies plötzliche Erscheinen des kaiserlichen Heeres etwas verblüfft, wußten sie im ersten Augenblick sich weder zu raten noch zu helfen; da jedoch keine Zeit mehr übrig war, ein geordnetes Heer zur Feldschlacht zu versammeln, entschloß man sich, an gesicherte Orte auf Anhöhen sich zurückzuziehen, deren steile Abhänge den Feinden den Aufstieg erschwerten, wenn nicht unmöglich machten; dorthin nahm man Weib und Kind und die nötigste Habe an Vieh und Geräten in der Zuversicht, die Freiheit gegen Roms Eroberungssucht verteidigen zu können. Es ist sehr schade, daß der Berichterstatter uns die Gegend nicht näher bezeichnet, in welcher die Begebenheit vorfiel, und wir somit aufs Raten angewiesen sind. Versteht sich, daß die Römer nicht dahinten blieben, sondern an die Höhen heranrückten und hinaufschauten. In Erwägung der schwierigen Stellungen des Feindes ließ Gratian aus jeder Legion 500 erprobte Soldaten auswählen, welche an den Bergen hinaufkraxeln sollten. Das versuchten sie denn auch, der Kaiser unter den vordersten, mit großer Anstrengung von Mittag an bis zum Dunkel der Nacht; die Schwaben wehrten sich brav, und wenn auch hie und da einer vom Pfeil getroffen oder heruntergehäkelt wurde: mehr Verluste hatten die Römer, die ihre Hosen umsonst an Fels und Rüfi abrutschten; denn das Steine und Stämme Herunterrollen that weh und die Stiche und Stöße von oben noch mehr. Item, des andern Tages faßte man im kaiserlichen Kriegsrat den zeitgemäßen Entschluß, die Waffen ruhen zu lassen, die Lenzer lieber abzusperren und auszuhungern. Allein diese merkten das Vorhaben auch; der Gegend kundig und unterdessen von Landsleuten verstärkt und geschützt, zogen sie sich auf noch höhere Berge (Belchen? Blauen? Feldberg? Randen?) zurück. Der junge Brausekopf glaubte, ihnen auch dorthin folgen zu müssen; allein sein ehrgeiziges Bemühen blieb fruchtlos. Von einer Vertilgung dieses Volkes, das jetzt für Leib und Leben, Hab und Gut und vor allem für seine Freiheit kämpfte, war keine Rede mehr. Die großen Verluste, die sein Heer in diesem Gebirgskampf erlitt, vielleicht auch der Gedanke an seinen bedrängten Onkel in Griechenland, zwangen den jungen Kaiser zur Nachgiebigkeit. Es kam zu Friedensunterhandlungen. Die einzige Bedingung, die sich die Lenzer gefallen ließen, war die, daß sie dem Kaiser erlaubten, eine Schar aus ihrer kriegstüchtigen Jungmannschaft zu rekrutieren. Und damit war der teure Spaß zu Ende; die Lenzer zogen heim in ihre Dörfer, bauten sie wieder auf, wenn sie in Asche lagen, und halfen einander mit der Ernte aus, wie es recht und billig war.

Kaiser Gratian marschierte nun wieder etwas bescheidener über den Rhein zurück, traf hierauf in Gallien die nötigen Anordnungen der Verwaltung für die Dauer seiner Abwesenheit, zog dann mit seinem Heere durch den Thurgau nach Arbon am Bodensee und von da quer durch Rätien über Lorch nach Mösien; er kam aber mit seiner Hülfe zu spät; denn am 9. August war sein Oheim Valens von den Westgoten bei Adrianopel geschlagen worden und hatte dabei sein Leben verloren. Auch Gratian mußte in jungen Jahren sterben. Der Krieg an der Rheingrenze gegen die Schwaben tobte wieder im Anfange des Jahres 383. Da riefen die Legionen in England den Maximus zum römischen Kaiser aus, so daß Gratian für seine eigene Macht in die Schranken treten mußte. Er verließ den Oberrhein und rückte dem Konkurrenten entgegen; allein er erfuhr einen Verrat um den andern, indem sein Heer truppenweise zum Gegner übergieng. Verlassen von allen, fand er seinen Tod am 25. August bei Lyon durch die Hand eines Meuchelmörders.

Leider schweigt nun auch der beste Berichterstatter, Ammianus Marcellinus, der uns bisher über die Kriegsbegebenheiten zwischen unsern Vorfahren und den Römern erwünschten Aufschluß erteilt hat. Die Deutschen kritzelten nichts auf als Runen beim Losen und Prophezeien; sie verstanden überhaupt die Schreibkunst noch nicht. Und bei den Römern schmolz die Zahl der Leute, die auf der Feder gewandt waren, in diesen greulichen Zeiten der Völkerwanderung sehr zusammen; wer aber auch noch etwas über die Zeitereignisse niederschrieb, der kümmerte sich mehr um die Begebenheiten im römischen Reich als um die Schicksale der Völkerschaften in Deutschland. Was ich daher fernerhin in diesem Kapitel erzählen kann, beruht meistens auf dürftigen Notizen, aus denen nicht viel herauszuklauben ist.

Im Mai des Jahres 392 erhob der am römischen Hofe mächtig gewordene Franke Arbogast den Kanzler Eugen zum Kaiser, der ihm folgsam war. Kurz zuvor waren die Schwaben über den Rhein nach Helvetien eingefallen. Nach mehrern glücklichen Gefechten, in welchen die Römer viele Gefangene verloren, drangen die Schwaben über die Hochgebirge und erschienen zum größten Schrecken Italiens im Tessinerland, so daß Mailand sich bereits in Verteidigungszustand setzte. Allein mit Beute beladen, kehrten sie wieder über die Alpen zurück. Als dann der oströmische Kaiser Theodosius sich zum Kriege wider Eugen rüstete, beeilte dieser sich, nächst den Franken auch die Schwaben in gute Freunde zu verwandeln. Mit einem ansehnlichen Heere zog er im Jahre 393 an den Rhein und brachte es durch seine Unterhandlung zuwege, daß sie die alten Vertragsbündnisse auch mit ihm erneuerten und ihm Hülfstruppen wider seinen Gegner zu stellen sich verpflichteten. Das Jahr darauf im September kam es dann zur Schlacht zwischen den beiden Kaisern, in welcher Eugen mit seinem Feldherrn unterlag. Aber Theodosius lebte nur bis zum 17. Januar 395; er hatte noch bei Lebzeiten das ganze Reich unter seine beiden Söhne geteilt. Das Abendland fiel dem jüngeren Honorius zu, bei welchem ein Deutscher, der Vandale Stilicho, die größte Macht ausübte. Angesichts der gefährlichen Lage des Reichs fand es Stilicho auf alle Fälle für zweckmäßig, die Franken und Schwaben in friedlicher Gesinnung an der Grenze zu wissen. Das bestimmte ihn, schon im Jahre 395 in eigener Person sich an den Rhein zu begeben, um die erforderlichen Unterhandlungen mit Fürsten und Völkern zu pflegen. Ohne Heer kam er über die rätischen Alpen an den Rhein, nicht als Gebieter, sondern als einer, der Frieden suchte und deswegen Angebote machen mußte. Ihnen bloß die Rheingrenze förmlich zuzusichern, welche sie schon längst

thatsächlich besaßen, wäre für die ihnen zugemutete Neutralität keine Gegengabe gewesen; er mußte ihnen Tribut zusagen, den die Römer zu Hause freilich nicht mit diesem ungeschlachten Ausdruck, sondern mit dem Worte Geschenk benamseten. Auf solche Weise ließen die Schwaben mit sich reden, und auf dieser Grundlage konnte er Verträge mit den deutschen Königen abschließen, die als Vertreter der Völkerschaften aus allen Gauen vom Bodensee ab bis nach Holland hinunter in malerischer Tracht auf Kähnen sich zu ihm aufs linke Ufer des Rheines verfügten. Mit dem Ergebnisse seiner Reise konnte Stilicho zufrieden sein; denn es bildete sich nun eine Reihe von Jahren hindurch ein friedlicher Verkehr zwischen den deutschen und römischen Anwohnern des Stromes.

Der römische Staatsmann wußte wohl, warum er sich so eifrig um den Frieden mit den Schwaben und Franken bemühte. Italien wurde nämlich damals von einer ganz andern Seite bedroht. Als nach der blutigen Schlacht bei Adrianopel König Alarich mit seinen Westgoten ganz Griechenland heimsuchte, wurde ihm von Konstantinopel aus, damit er sich endlich zufrieden gäbe, Illyrien zum Wohnsitz für sein Volk eingeräumt. Aus seinem Benehmen aber konnte man ziemlich sicher schließen, daß er es auf Italien abgesehen habe, und zwar zu einer Zeit, wo im Lande der Vindelizier ein Aufstand die Streitkräfte der Römer beschäftigte. Dies veranlaßte den römischen Minister, abermals in eigener Person über die Alpen zu reisen. Er nahm den Weg über den Comersee durch das Tessinerland nach Helvetien, wo er in den Alphütten des Hochgebirgs gastliche Aufnahme fand. Dann kam er nach dem Thurgau, jenem westlichen Teile von Rätien, in dessen Nähe die Berge des hercynischen Waldes (Randen und Schwarzwald) sichtbar waren; aber anstatt ein Heer zu bringen, ließ er (vielleicht in Arbon) die verschiedenen Garnisonen zusammenziehen und auch sonst alle römischen Truppen vom linken Rheinufer nach Italien aufbrechen, um, wenn die Goten kämen, ihnen mit Heeresmacht entgegenzutreten. Diese fielen wirklich am 18. November 401 in Oberitalien ein, erlitten aber im darauffolgenden Jahre zwei Niederlagen, welche sie zum Rückzuge zwangen.

Von jetzt an gieng es überhaupt in allen Teilen des großen römischen Reiches kunterbunt zu, wie man es noch nie erlebt hatte. Der Aufbruch einer Menge deutscher Völker aus ihren Heimatsitzen, namentlich aus den untern Donauländern, und ihr Vorwärtsdrängen nach Westen brachte nicht nur ein Wogen und Toben in die Völker, sondern auch einen allgemeinen europäischen Krieg, welcher entsetzliche Leiden über die Einwohner der heimgesuchten Länder herbeiführte. Zahllos wie Heuschrecken kam im Spätjahr 406 ein Schwarm deutscher Völker aus Ungarn, der Donau entlang, herauf durch Oesterreich und Bayern. Sie verschonten uns glücklicherweise hier im Oberlande und nahmen ihre Richtung gegen Frankfurt, Mainz und Worms; viele Tausende von Bewohnern des nördlichen Schwabenlandes hiengen sich an ihren Zug und machten mit. Am Sylvestertag setzten sie an verschiedenen Stellen über den Rheinstrom, und nun — o Jammer! — Brand, Verwüstung, Plünderung, Mißhandlung, Fängnis, Mord und Todschlag in ganz Frankreich — und mitten im Winter! Da hatten die Lothringer Wölfe und Champagner Raben herrliches Leben. Als Frankreich auf dieser großen Walz ausgesucht war, kletterten die Völker über die Pyrenäen, und Spanien ward ihr Heimatland; die mitschwärmenden Schwaben ließen sich am äußersten Rande Europas in den nordwestlichen Landschaften Spaniens nieder (410).

Unterdessen war der Beschützer des Reichs, der sorgliche Stilicho, welcher als ausländischer Emporkömmling seinen Neidern am Kaiserhofe schon längst verhaßt geworden,

am 23. August 408 durch Mörderhand gefallen. Wider den rechtmäßigen Kaiser Honorius traten da und dort Gegenkaiser auf, welche gerne tapfre Schwaben in Sold nahmen, die wie ihre Nachkommen, die Schweizer, als Reisläufer von aufstrebenden Fürsten gesucht waren.

Weil denn gerade von den Schweizern die Rede ist, so kann hier noch eine Notiz eingeschaltet werden, welche Anstoß dazu geben sollte, ein erst vierhundert Jahre altes Vorurteil endlich einmal zu zerstören und der richtigen Ansicht Platz zu machen. Helvetien hatte bis auf Stilichos Zeiten allerdings schon wiederholt Einfälle und Plünderungszüge von Schwaben erlebt; allein eine wirkliche Einwanderung im großen Stil und eine Niederlassung dieses Volkes scheint bis dahin nicht stattgefunden zu haben; wenigstens betrachteten die Römer bis auf Stilichos Zeit den Rhein als Reichsgrenze. Jetzt aber, in der ersten Hälfte des 5. Jh., von 406 an, muß Helvetien ebenfalls die Ansiedelung von Einwanderern schwäbischer Herkunft erlitten haben; ob auf einen Schub oder auf mehrere, ist bis jetzt nicht klargestellt; wahrscheinlich ist aber, daß diese Einwanderer aus dem schwäbischen Unterlande herkamen und nicht hier aus dem Oberland. Item, so viel ist sicher, daß die deutschen Schweizer alle, insofern sie von ihren Vorfahren her altangesessen sind, vom Randen bis zum Gotthard schwäbischer Abkunft sich rühmen können und sollen. Ich weiß, daß uns das wider den Strich geht, nachdem wir uns seit dem unseligen Schwabenkrieg von Anno 1499 das Geblüt mit Schwabenhaß vollgesogen haben; ich weiß auch, wie viele von uns, um dieser Abstammung zu entrinnen, sich an den Strohhalm des Wahnes anklammern, unsre Vorfahren seien Allemannen, nicht Schwaben gewesen. Meine Leser wissen aber, daß es mit diesem Unterschied sehr windig aussieht, ungefähr wie wenn ein Zürcher sagen wollte, seine Landsleute seien Eidgenossen und keine Schweizer.

Den Einfall eines Teils der Schwaben ins östliche Rätien (etwa bei Augsburg) und ins Bayerland (Anno 430) kann ich, weil er unsre Gegend nicht berührte, übergehen, ebenso den Zug der Heerscharen des Hunnenkönigs Attila nach Frankreich (451), der ungefähr denselben Weg durch das Unterland einschlug wie der Völkerschwarm des Jahres 406. Unser Oberland und das Elsaß waren um diese Zeit ziemlich ruhig. Stolz saßen die Schwaben auf beiden Seiten des Rheins und bauten ihre Aecker; auf dem rechten Ufer desselben waren sie Besitzer des Landes kraft verjährten Rechts, auf dem linken kraft der Eroberung. Indessen gab es unter ihnen immer noch Kriegsgurgeln genug, die es bei der ruhigen Feldarbeit nicht auszuhalten vermochten, sondern in den Krieg liefen. So machte im Jahre 456 eine Schar von 900 Schwaben aus der Schweiz einen Streifzug ins Tessin, erfuhr dort aber durch römische Truppen eine blutige Niederlage.

Da nun um diese Zeit die römischen Provinzen größtenteils in die Gewalt der Germanen übergegangen waren und auch das große schwäbische Volk ein beträchtliches Gebiet davon inne hatte, so sollte man meinen, diese Schwaben hätten darauf Bedacht genommen, ein strammeres Staatswesen zu gründen; allein statt dessen vergeudete ihre Jungmannschaft Zeit und Kraft mit Raubzügen nach allen Himmelsgegenden, fand aber dabei immer Gegner, die ihr das Handwerk legten.

Unter ihrem Könige Gibuld zog eine Schar erstlich westwärts bis nach Troyes in Frankreich und hernach ostwärts bis nach Passau im Bayerland, wo der heilige Severin sie zu besänftigen vermochte. Sodann streifte ein andrer Schwarm von ihnen unter ihren Königen Hunimund und Alarich ums Jahr 473 nach Oesterreich und bis

Savien an der Sau, sogar nach Dalmatien, wurden aber von dem Ostgotenkönig Theodomir, dem Vater des großen Theodorich, am Plattensee aufs Haupt geschlagen; noch mehr, Theodemir suchte sie in ihrem eigenen Lande auf, drang bei starkem Winterfrost bis hier herauf zu den Quellen der Donau auf der Baar, besiegte sie unversehens und hätte sie beinahe unterworfen. Indessen ließen sie sich das noch nicht zur Lehre dienen. Als sie nach Osten nichts mehr ausrichten konnten, sahen sie es auf den Süden und Westen ab; allein auch dort zogen sie den kürzern. Um das Jahr 480 entrissen ihnen die Burgunder, die sich seither in der westlichen Schweiz und jenseit des Jurás niedergelassen hatten, also wiederum Nachbarn von uns wie am Main geworden und uns immer noch feindselig gesinnt waren, das Gebiet um Langres herum, außerdem aber noch alles Land herwärts vom Jura bis an die Aare. Am allerschlimmsten gieng es ihnen aber mit den Franken, auf die sie, weil dieselben es auf Frankreich abgesehen hatten, im höchsten Grade eifersüchtig waren, während jenes Land, wie sie meinten, doch schon halb schwäbisch sei. Einmal marschierten sie in dem Unterland bis nach Köln am Rhein und schlugen sich mit dem fränkischen König Sigibert bei Zülpich, wie, weiß man freilich nicht, nur daß der König eins ans Knie bekam, wovon er lahm wurde. Sein Vetter Chlodwig aber zog von Soissons mit einem Heere gegen den Rhein im Jahre 496; die Schwaben waren schon hinübergedrungen, man weiß nicht, ob in die Pfalz oder ins Elsaß; dort trafen die Scharen blutig aufeinander; der Ausgang war auf der Schwebe. Da soll Chlodwig, dem man schon lange wegen der Bekehrung zum Christentum in den Ohren gelegen, das Gelübde gethan haben, er werde sich taufen lassen, wofern der Christengott ihm Sieg verleihe. In der That gewann Chlodwig den Sieg und kehrte darauf den nächsten Weg über Toul und Rheims zurück in seine Residenz Soissons. In Rheims ließ er sich taufen und bekannte den katholischen Christenglauben, aber nur mit dem Munde.

Die Gaue des nördlichen Schwabens wurden nun fränkisch in doppeltem Sinne. Fürs erste machte Chlodwig sich das Land unterthan und tributpflichtig; fürs zweite wanderte ein großer Teil der noch überlebenden Schwaben aus dem Unterland ins Oberland, ins Elsaß, in die Schweiz und besonders nach Rätien bis gegen Augsburg; in die leeren Plätze aber, die sie dort im Unterland zurückgelassen hatten, rückten Franken; darum heißen die Gegenden dort unten am Main und untern Neckar von Baireuth, Bamberg, Nürnberg, Ansbach bis hinüber in die Pfalz allesamt fränkisch. Die Landmark lief jetzt ungefähr von elsässisch Wörth nach württembergisch Wörth, nämlich vom Kamm der Vogesen am Hagenauer Wald vorbei längs des Selzbachs zwischen der Selz und elsässisch Schaffhausen in den Rhein und übern Rhein, dann an Rastatt, Baden-Baden vorbei auf den Biesenkopf, Hochkopf zum Hornisgrind, von dort über den Langengrind in der Richtung gegen das Wildbad, aber vorher schon rechts abschwenkend in der Richtung nach Calw, Weil, Leonberg, Ludwigsburg, dann von Marbach und Affalterbach hinüber nach Ellwangen, Wörth, Dinkelsbühl und Feuchtwangen: die genauere Grenze mag der Leser zu Fuß abschreiten. Wenn er aber lieber eine Karte zur Hand nimmt, und die Linie mit Rötel anstreicht, so wirds ihm warm werden um die Brust, und er wird denken: Ei, der Tausend! Die Franken haben einen großen Fetzen vom Schwabenland abgerissen und sind uns schon recht nahe gerückt. Indessen noch stärker empfanden die damaligen Schwaben im Oberland diesen großen Verlust und gaben sich schon für verloren: so lähmend wirkte der Schrecken auf sie.

Italien war dazumal in der Gewalt des Volkes der Ostgoten, über welches der König Theodorich herrschte. Zu Italien rechnete man aber von alter Zeit her noch Rätien, wohin jetzt viele flüchtige Schwaben aus dem Unterland ihre Zuflucht genommen hatten. Da nun Theodorich diese nach Rätien geflohenen Schwaben freundlich behandelte, indem er ihnen Ackerland anwies, so glaubten die noch unabhängigen Schwaben im Oberland, welche sich für zu schwach hielten, um ihre Selbständigkeit handhaben zu können, es wäre für sie am besten, wenn sie sich ebenfalls in den Schutz des mächtigen Ostgotenkönigs begäben. Und das thaten sie wohl auch; wenigstens wissen wir es ziemlich sicher von den Klettgauern und Hegauern.

Wie wir nämlich aus einem noch vorhandenen königlichen Schreiben erfahren, hatte der Mundkoch am ostgotischen Hofe Befehl, immer gute Landskraft, d. h. Speisen von einheimischen Produkten auf des Königs Tafel zu setzen, also z. Ex. feine Muränen aus Sizilien, gute Karpfen aus der Donau und schmackhaften Lachs oder Salmen aus dem Rhein. Nun weiß aber jedes Kind bei uns, daß der Lachs rheinaufwärts nicht weiter als bis zum Rheinfall schwimmen kann, und das wird damals zu Theodorichs Zeiten nicht anders gewesen sein; mithin betrachteten die Ostgoten das Gebiet der vorher noch unabhängigen Schwaben am Oberrhein, am Schwarzwald, am Randen, und an der Donau als ihnen zuständig.

Beide Teile, die Schwaben und Theodorich, wünschten sich Glück zu diesem verhältnismäßig günstigen Ausgang der Sache. Die vertriebenen Flüchtlinge fanden hier in Oberschwaben, Rätien und den Niederungen Helvetiens einen fruchtbaren Boden und bewirkten durch ihre Niederlassung in diesen Strichen eine dichtere Ansiedelung ihres Volkes, als es bisher der Fall gewesen war. Also waren die Hegauer und Klettgauer in ostgotischen Schutz gekommen, und die Fischer beim Schlößchen Wörth, bei Rheinau und bei Rüdlingen hätten sichs vorher nie träumen lassen, daß ihre schönsten Lachse nach Ravenna oder nach Verona in Italien transportiert würden, um auf des Königs Tafel serviert zu werden. An den Frankenkönig Chlodwig aber ließ Theodorich ein Schreiben abgehen, worin er dem Sieger Mäßigung empfahl, nicht ohne ihm zu verdeuten, daß er sich Uebergriffe auf seine Schützlinge nicht gefallen lassen würde.

Denjenigen Lesern, welche etwas von der Nibelungensage gehört haben, in die ja auch der schwabenfreundliche Theodorich als „König Dietrich von Bern" verflochten ist, wird es vielleicht neu sein, daß wir auf dem Randen einen Hagenbrunnen, einen Kriemhildenweg, westlich von Watterdingen einen Bernerloh und einen Etzelbach teils urkundlich, teils mündlich überliefert bekommen haben; es ist das ein Zeugnis mehr dafür, daß auch in unsern Gegenden die deutsche Heldensage und insbesondere das Andenken an den wohlwollenden König Dietrich fest im Gedächtnis der Landleute haftete.

Leider aber kam nach dem Tode Theodorichs das Volk der Ostgoten in große Not, indem es von Konstantinopel aus mit Heeresmacht angegriffen wurde. Ihr König Witigis trat daher im Jahre 536 dem fränkischen König Theudebert, dessen Hilfe er damit erkaufen wollte, nicht nur die Provinzen Rätien und Norikum ab, sondern er gab ihm auch die unter ostgotischem Schutze stehenden Schwaben im Oberland und in der Schweiz preis. Da diese nichts davon wissen wollten, unter das verhaßte fränkische Joch zu kommen, unterwarf Theudebert sie mit Gewalt. Infolge dessen wurden sie über die Ostgoten in Italien, von denen sie auf diese Weise ihren Todfeinden dahingegeben waren, so ergrimmt, daß sie im nächsten Jahre über die Schneeberge zogen

und das Venetierland mit Brandschatzung und Plünderung aufs ärgste heimsuchten. Die armen Ostgoten erfuhren also ein trauriges Geschick: von dem Kaiser zu Konstantinopel bekriegt, von den Schwaben geplündert und von den Franken verraten. Die Franken nahmen zwar die abgetretenen und preisgegebenen Landschaften gerne in Besitz, leisteten aber den Ostgoten die versprochene Hilfe nicht. Es blieb diesen daher nichts andres übrig, als ihre Freiheit und ihr Leben allein zu verteidigen, und sie thaten das zwanzig Jahre lang mit einer opferwilligen Ausdauer und unverdrossenen Tapferkeit wie selten ein Volk in der Weltgeschichte, aber leider ohne Erfolg. Erst nach ihrer Vernichtung gestattete Theudebald, der Nachfolger Theudeberts, den schwäbischen Herzogen Butilin und Liuthari, kräftig in die Geschicke Italiens einzugreifen. Im Jahre 553 rückten die beiden Brüder mit einem Heere von 75,000 Schwaben und Franken über die Alpen. Im Frühling des folgenden Jahres drangen sie in getrennten Heerhaufen bis weit hinab gegen Sizilien mit Rauben und Plündern. Allein im Sommer wurde Liutharis Heer, das, um seine Beute heimzubringen, nach Venetien zurückgekehrt war, durch eine Seuche, und im Herbst Butilins Heer, das noch in Unteritalien hauste, durch die Truppen des Kaisers von Konstantinopel vernichtet.

So endigte der Schwaben Kriegsübermut. Von nun an schien ihr Thatendrang und ihre Kriegslust verschwunden.

5. Erste Folgen des Verlustes der Freiheit unter fränkischer Herrschaft.

Wie die Schwaben im Unterlande schon im Jahre 496 durch den fränkischen König Chlodwig unterjocht und großenteils aus ihrem Lande vertrieben worden; wie vierzig Jahre später die Schwaben des Oberlandes etwas glimpflicher in die Botmäßigkeit der Franken gekommen: haben wir im vorigen Kapitel vernommen. Somit stand seit dem Jahre 536 das ganze Schwabenvolk bis an den Gotthard hinauf unter fränkischer Herrschaft.

Der freundliche Leser möge jetzt eine Karte zur Hand nehmen, worauf Süddeutschland und die Schweiz abgebildet sind, um Wunders wegen einmal das ganze schwäbische Gebiet, wie es gewesen war, in Augenschein zu nehmen! Ist es nicht jammerschade, daß ein so zahlreiches unverwüstliches, freiheitsliebendes Volk in seiner Ausdehnung von den Schneebergen in der Schweiz bis zum Taunus hinunter oder gar zum Westerwald im Nassauischen, und anderseits vom Lech bei Augsburg bis zu den Vogesen im Elsaß, anstatt einen festen Staat zu zimmern und in gefällige Ordnung zu fügen, seine Kraft zuletzt in Raubzügen vergeudete, bis es seine Selbständigkeit verlor? Was wäre das für eine Achtung gebietende Macht geworden: die ganze deutsche Schweiz, Elsaß, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Vorarlberg und das westliche Baiern bis zum Lech! Aber abgesehen von politischer Macht, was hätte dieses intelligente, strebsame Volk in wirtschaftlicher Hinsicht alles leisten können im Laufe der Zeit, wenn es in einem einheitlichen Verbande geblieben wäre! Doch „es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein", sagt einer seiner Dichter. Nicht bloß die staatliche Unabhängigkeit

verlor das große schwäbische Volk, sondern auch die persönliche Freiheit wurde nach und nach den meisten von ihnen genommen.

Aus dem Schiffbruch ihrer vormaligen Selbständigkeit hatten die Schwaben eine Würde gerettet, die sie wie ein Kleinod schätzten und später beim Angriff wie ein Palladium verteidigten, während dieselbe uns auf den ersten Blick fast halt- und gehaltlos erscheinen möchte. Eigene Könige, wie sie deren früher gehabt hatten, gestanden ihnen die Franken nicht mehr zu, sondern nur noch Herzoge. Was es aber mit dieser Herzogswürde für eine genauere Bewandtnis hatte, läßt sich nicht mehr ganz deutlich erkennen. Aus mehrern Thatsachen glaubt man die Folgerung ziehen zu dürfen, daß dieselbe in der gleichen Familie sich vererbte, nur daß der Frankenkönig sich die Bestätigung des Nachfolgers vorbehielt, während andre Thatsachen darzuthun scheinen, daß der König sich das Recht zuschrieb, gelegentlich einen Herzog ab- und durch einen andern zu ersetzen. Daraus geht jedenfalls soviel hervor, daß der Herzog von Schwaben sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Frankenkönige befand. Immerhin hatte er noch Selbständigkeit genug. Er konnte einen Landtag aus ganz Schwaben einberufen, wenn die besondern Interessen des Landes es erforderten, und er war dann der Vorsitzende dieses Landtages. Ferner durfte er die wehrhafte Mannschaft der Schwaben von sich aus aufbieten, aber nur dann, wenn das Schwabenland verteidigt werden mußte. Butilin und Liuthari, die allerdings mehr Heerführer denn Herzoge gewesen zu sein scheinen, übernahmen sogar auf eigene Faust die Hilfsleistung an die Ostgoten, mochte es auch ihrem Könige Theobald I. gar nicht gefallen. Von da an werden in den alten Schriften eine Reihe schwäbischer Herzoge genannt, die mit aller Aufmerksamkeit auf die Rechte ihrer Würde und ihres Volksstammes acht gaben; da aber das, was von ihnen erzählt wird, auf unser Land speziell keinen Bezug hat, so werde ich es hier nicht weiter berühren; erst als die fränkischen Könige die Freiheiten der ihnen unterworfenen deutschen Volksstämme nicht mehr dulden wollten, gewinnt der daraus entstandene Streit als ein Kampf für Recht und Freiheit des schwäbischen Volksstammes auch für uns im Klettgau und Hegau einiges Interesse.

Man wird sich aus der Geschichte der Ansiedelung wohl noch erinnern, wie bei den einwandernden Schwaben die militärische Einteilung des Volkes der bürgerlichen zu Grunde gelegt und demgemäß auch die militärischen Beamtungen ins bürgerliche Leben herübergenommen wurden, ungefähr wie seit alter Zeit im Appenzellerlande militärische Namen, Gemeindehauptmann, Landesfähnrich, Rhoden (=Rotten) heute noch Geltung haben. Bei der Einwanderung bestand das schwäbische Heer aus Truppeneinheiten, die man wie früher (S. 36) bemerkt worden ist, Hunder nannte. Jeden Hunder (huntari) befehligte ein Hunn (hunno). Nach der Ansiedelung bezeichnete aber der Name Hunder nicht mehr bloß einen Verband von Personen, sondern zugleich den landschaftlichen Bezirk oder Kreis, in welchem diese Personen ansässig waren; ein paar Dorfschaften zusammen machten nämlich einen Hunder aus. Und der Hunn wurde jetzt der Gerichtsbeamte des Hunders, während er früher Hauptmann gewesen war.

Sonderbarer Weise sind uns weder aus der alt-schwäbischen noch aus der fränkischen Zeit Namen und Umfang hegauischer oder klettgauischer Hunder überliefert worden; aber sehr wahrscheinlich darf man einzelne Gerichtsherrschaften oder Vogteien der spätern Zeit in ihrem Umfange als alte Hunder ansehen, so vielleicht:

im Hegau: Merishausen und Bargen; Thäyngen und Barzheim; Ramsen, Hemmishofen und Bibern; Singen und Arlen; Hilzingen, Riedern, Diessenhofen und Katzenthal —

im Klettgau: Ober- und Unterhallau; Schleitheim und Beggingen; Wilchingen und Trasadingen; Beringen, Löhningen und Guntmadingen; Rüdlingen und Buchberg; Balm, Nack und Lostetten; Jestetten und Altenburg; Hohenthengen, Lienheim und Herdern; Rafz, Wyl und Hüntwangen.

Was man früher Gau genannt hatte, hieß nun in fränkischer Zeit Grafschaft oder Gaugrafschaft; denn über eine solche Landschaft und das Volk darin wurde ein Graf als oberster Beamter gesetzt, welchen bei den Schwaben der Herzog ernannte, so lange es Herzoge gab, nachher aber der fränkische König. Seitdem das Wort Graf ein bloßer Titel geworden ist, denken wir dabei an einen vornehmen Mann, der sichs wohl sein lassen kann, weil ihm alle Genüsse dieser Welt zur Verfügung stehen, und von einer müßigen Frau, die statt zu arbeiten, breit im Sessel ruht, pflegen wir zu sagen: sie sitzt da wie eine Gräfin. Allein wenn der Graf alle seine Amtspflichten getreulich erfüllen wollte, so konnte er nichts weniger als faulenzen, wie man gleich sehen wird aus dem folgenden.

Der Graf war oberster Militärbeamter in seiner Grafschaft und zugleich Befehlshaber über die Truppen derselben während eines Feldzuges; allein er konnte nicht etwa von sich aus, sondern nur auf Befehl des Herzogs oder des Königs die Mannschaft seines Gaues aufbieten. Der Graf hatte ferner die Polizei in seiner Grafschaft zu überwachen; er ließ flüchtige Verbrecher verfolgen, gab den Leuten Befehl zum Bau von Straßen und Brücken und nahm den Unterthanen den schuldigen Treueid für den König ab. Der Graf war außerdem Finanzbeamter, indem er Abgaben und Bußen für das Reich einzog. Außerdem war der Graf Gerichtsbeamter. In seiner Grafschaft gab es aber nicht ein Obergericht als letzte Instanz mit bestimmtem Sitze, sondern statt dessen eine Anzahl Hundergerichte im ganzen Gau herum, zu denen er reisen mußte, wenn Tagfahrt angesetzt war. In seiner Grafschaft hatte er als oberster Gerichtsbeamter den „Zwing“ oder die Gewalt nach altem Volksrecht, alle Personen aufzubieten, die am Gerichtsort erscheinen mußten, und dazu gehörten nicht bloß die Parteien, sondern alle freien Männer des Hunders; ferner hatte er den „Bann“ oder die Gewalt nach Königsrecht, Bußen bis zu sechs Schillingen zu verhängen. Der Leser versteht nun die alte Formel „Zwing und Bann“ schon besser und wird das Wort „Zwingherr“, das übrigens erst später gebräuchlich wurde, weniger mehr in dem verkehrten Sinne eines in willkürlicher Zwingerei sich bethätigenden Wüterichs auffassen und gebrauchen.

Zu bestimmter Zeit wurden die Hundergerichte einberufen und zwar an die dafür geweihten Stätten unter freiem Himmel, bei Linden oder Eichen, auf Auen und Wiesen, bei Flüssen, Seen oder Quellen, bei und auf Brücken, auf Bergen oder Hügeln, bei großen Steinen, an öffentlichen Königsstraßen u. s. w. Jeder freie Mann hatte das Recht und zugleich die Pflicht, am Gerichtstage im Hundergerichte zu erscheinen, wenn auch die Verhandlungen seine Person gar nichts angiengen. Eine solche Gerichtsversammlung nannten unsre Vorfahren „Ding“, und die Dingstatt war mit einem Stangenzaun eingefriedigt. Vorsitzender war der Graf; neben ihm saßen der Hunn und die berufenen Beisitzer des Dings; außerhalb des Zauns befand sich der „Umstand“ aller übrigen einberufenen Freien des Hunders. Nachdem die Verhandlungen mit den drei Fragen eröffnet worden waren, ob es die rechte Tageszeit, der rechte Ort, und ob das Ding dem Rechte gemäß überhaupt amten dürfe, begann der Prozeß. Die Beisitzer verkündeten alsdann, was im vorliegenden Falle Rechtens sei, und der Vorsitzende sprach das formulierte Urteil aus. Betraf der Prozeß einen Straffall und verhängte das Urteil

Leibesstrafe oder Todesstrafe, so wurde diese unverzüglich am Gerichtsplatze selbst vollzogen; denn die Dingstatt war zugleich „Richtstätte“ (Hochgericht). Die Angestellten, welche bei der Vollstreckung des Urteils thätig sein mußten: Weibel, Schergen und Henker, gehörten dem Stande der Unfreien an; denn ihre Dienste waren einem Freien nicht ehrbar.

Die Schwaben hiengen von allen deutschen Völkern dem Heidentum fast am längsten an. Nicht als ob sie nicht frühzeitig mit Christen in Berührung gekommen wären; bei den langdauernden Kriegen mit den Römern fanden sie in Feindesland nicht bloß einzelne Jünger Jesu, sondern wohl auch ganze christliche Gemeinden mit kirchlicher Organisation; allein abgesehen von den strengen Anforderungen, welche diese neue Religion an ihre Gläubigen stellte, und welche zum Teil schnurstracks der deutschen Sinnesart entgegenstanden, betrachteten die Schwaben diese Religion als etwas Römisches und, weil die Römer ihre Erbfeinde waren, als etwas Verhaßtes. Der kriegerische Sinn, die Anhänglichkeit an das Ueberlieferte hielt sie bei dem Glauben an die alten Götter zurück. Wie andre Völker verehrten sie viele Götter; aber ihre Götterlehre war nicht mit soviel Schmutz verunreinigt wie z. B. die der Griechen und Römer, sondern edler und ernster.

Den Schwaben galten Krieg und Schlacht als die edelsten Beschäftigungen eines freien Mannes; darum war ihnen der Lenker der Heerscharen, der Spender des Sieges und der Beschützer der Gefallenen der höchste Gott; sie nannten ihn Wuotan. Als solchen dachten sie sich ihn in voller Waffenherrlichkeit mit Helm, Panzer, Schwert und Speer auf weißem Rosse. Alle, welche im Kampfe fielen, wurden, wie sie glaubten, von der Walstatt durch Walkyren (Schlachtjungfrauen) in Wuotans himmlische Wohnung, die Walhalla am Nordpol, getragen; dort bestand „die deutsche Seligkeit“ darin, daß die wieder erstandenen Helden am Tage mit einander kämpften oder mit Wuotan, der jetzt ein Jagdkleid mit breitem Schlapphute trug, zur Jagd ausritten (Wuotans Heer, Wuodis Heer) und abends nach der Rückkehr bei fröhlichem Mahle jubelten und zechten. Es ist möglich, daß der Name des Flusses Wutach mit dem Namen dieses Gottes in Zusammenhang steht. Seine Gattin hieß Fria, nach welcher der Freitag benannt ist. Ein andrer Gott war Donar, der die Luft durch Wind und Wetter reinigte und den plätschernden Regen spendete. Wenn er blitzte und donnerte, so schleuderte er Strahlsteine hinunter, die in die Erde fuhren, allmählig aber wieder in die Höhe kamen, nämlich in sieben Jahren, sieben Tagen und sieben Stunden. Donar trug einen roten Bart und einen Hammer; er war der Beschützer des Ackerbaus und besonders der Ehe, weshalb man bis auf unsre Zeit gerne am Donnerstag Hochzeit hielt. Ein spezieller Himmelsgott der Schwaben war Ziu, ein wilder Schlachtengott, verschieden von dem weisen kriegslenkenden Wuotan; von diesem Ziu stammt der Name Zystig, Dienstag.

Die Namen der wichtigsten deutschen Gottheiten sind übrigens in den Namen unsrer Wochentage erhalten, nur daß der Mittwoch früher Wuotanstag hieß. Diese heidnischen Tagesnamen beweisen, daß die siebentägige Woche, welche aus dem Morgenlande stammt, zu einer Zeit unter den Deutschen sich verbreitet haben muß, wo diese noch Heiden waren, nämlich im dritten oder vierten Jahrhundert, wo aber gleichwohl ihr heidnischer Glaube zu wanken begann, da sie bereits fremde Zeitrechnung zuließen.

Was die Verehrung der Götter anbetrifft, so vermieden es die Deutschen meistens, die Gottheiten in Tempel einzuschließen oder Bilder von ihnen zu machen, weil sie das mit der Größe der himmlichen Wesen für unverträglich hielten. Ihre Gottesverehrung fand

unter freiem Himmel statt: in gewissen Waldungen, unter Bäumen von besondrer Größe oder Form (dreiboldigen Tannen) oder besondrer Gruppierung (Dreieichen, Siebeneichen), aber auch an andern Plätzen, an Flüssen, auf Hügeln und in Schluchten: kurzum, da wo sie auch Gerichte und Landtage hielten. Dort opferten die Versammelten den Göttern zum Dank für empfangene Wohlthaten oder zur Sühne für begangene Frevel in ältester Zeit auch Menschen, Kriegsgefangene oder schwere Verbrecher, später vorzugsweise Tiere, zumal solche, deren Fleisch die Opfernden selbst genossen (Geziefer, nicht Ungeziefer), besonders Pferde, Rinder, Eber, Widder, Böcke und Hähne. Noch findet man zuweilen Steine, in welche Rinnen eingemeißelt sind, worin des Tieres Blut floß, das man in einem Kessel auffieng. Nachdem das Haupt und wohl auch Zunge, Herz und Leber der Gottheit dargebracht war, wurde das Fleisch in großen Kesseln gesotten und unter das Volk verteilt. Menschen- und Tieropfer stammten aus unvordenklichen Urzeiten; seitdem aber die Deutschen sich des Ackerbaus befliſſen, opferten sie auch Früchte des Erdreichs. So ließ der Landmann nach der Ernte eine Garbe stehen und schmückte sie mit Bändern.

Im Hause war der Vater Priester, bei öffentlichen Versammlungen ein dazu verordneter freier Mann, der, wie wir schon wissen, Gotti genannt wurde. Er verrichtete die Gebete in versammelter Gemeinde, besorgte die Opfer, warf das Los und erforschte und offenbarte die Zukunft. Obwohl das Weib bei den Deutschen keineswegs die Stellung, welche moderne galante Geschichtschreiber erträumen, einnahm, indem es mit Haus- und Feldarbeit schwer geplagt und rechtlich fast unfrei war, so wurde es doch sittlich geachtet und ihm, wenn es durch religiöse Geistesgaben wie Zauber und Weissagung hervorragte, besondere Ehrfurcht bezeigt.

Nächst den himmlischen Göttern glaubten unsre Vorfahren noch an unheimliche irdische Wesen, welche die Kraft besaßen, dem Menschen zu schaden oder zu helfen. Es waren das die Elben, zwerghafte Wesen, Erdmännli, Goldmännli, Rotmäntili, Schrättili, die heute noch im Glauben des Volkes fortleben. Während diese zwergartigen Männlein und Weiblein sich wie Geister unsichtbar machen konnten und guten Menschen allerlei Hilfe in Haus und Feld leisteten, bösen aber Schabernack spielten, dachte man sich die Riesen als wirkliche Menschen, nur von außerordentlicher Größe und ungeschlachter Kraft, doch mit wenig Verstand begabt.

Die heidnische Religion begnügte sich mit der Forderung eines vor Menschen ehrbaren Lebens und, wenn's hoch kam, mit dem Gebote, dem vernünftigen Willen mit Hilfe der Erfahrung und der Einsicht die Herrschaft über Leib und Seele zu erwerben; noch heute halten und erklären sich nicht wenige Leute für rechtschaffen genug, weil sie unangefochten an der Pforte des Zuchthauses sich vorbeidrücken können. Eine Sinnesänderung aber, wie das Christentum, verlangte die deutsche Religion so wenig als andre, sondern vor allem auswendige und pünktliche Verrichtung gewisser gottesdienstlicher Handlungen. Darum leistete der Schwabe seinen Göttern an Gebeten und Opfern, soviel ihn nach seiner Religion anständig und recht däuchte; dafür erwartete er dann aber auch, daß die Götter ihn in seinen Bestrebungen, sofern diese nach seiner Ansicht auf einen guten Zweck abzielten, kräftig unterstützten. Nun hatte das schwäbische Volk, wie es glaubte oder sich einredete, in den vorangegangenen Jahrhunderten augenscheinlich doch alles gethan, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten; allein trotz aller Anstrengungen wurden ihm diese edelsten Güter auf Erden zuletzt entrissen, und zwar nicht durch seine alten

Erbfeinde, die Römer, sondern durch ein deutsches Brudervolk, die Franken. Ein glühender Haß gegen diese Unterdrücker brannte daher in jedem Schwabenherzen; aber zugleich regte sich auch ein heimlicher Groll nach einer andern Seite: „Die Götter haben ihre Pflicht gegen uns nicht erfüllt, sondern uns schnöde der Schmach preisgegeben." Solche Regungen mußten bei Heiden, welche von ihrer Gottesfurcht und ihrem Gottesdienst handgreiflichen Nutzen erwarteten, begreiflich bald zur Lauheit gegen ihren Glauben führen. „Diese Franken, welche die vaterländische Religion aufgegeben und sich zum Christengott bekehrt, haben uns besiegt und zu Unterthanen gemacht. Was erweisen wir dem Wuotan und Ziu und Donar noch fernerhin Ehre und Anbetung?" Obwohl derartige Gedanken manchem Schwaben durch den Kopf fuhren, war das Heidentum dadurch noch nicht ausgerottet; es haftete vielmehr noch zähe im Glauben des Volkes; denn bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts waren die Schwaben noch Heiden.

Durch die Unterjochung, welche unsre Vorfahren von den Franken erfuhren, traten aber in der nächsten Zeit Aenderungen ein, die auch in die Volksreligion einen Umschwung brachten.

Aus der Geschichte der Ansiedelung ist uns wohl noch soviel erinnerlich, als wir hier um des Zusammenhangs willen zu wissen brauchen. Nämlich als die Schwaben am Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. in den Dörfern hierzulande sich seßhaft machten, geschah es in der Weise, daß jeder Markgenosse des Dorfes eine Hube zugeschieden bekam, welche aus drei Teilen bestand: aus dem Platz für Haus und Hof nebst Garten, ferner aus etwa 30 Juchart Acker- und Wiesland, in drei Zelgen gelegen, und weiter aus der Berechtigung, sich im Walde das nötige Brenn-, Wagner- und Bauholz zu holen, und auf Heide und Brache durch den Dorfhirten sein Vieh weiden zu lassen. Diese Hube aber mit ihren Berechtigungen war nicht sein Eigentum, sondern gehörte den Markgenossen insgesamt; ihm gehörte nur die Fahrhabe, wozu man damals noch die Gebäulichkeiten rechnete. Und damit es ihm nicht einfallen konnte, die zugeteilte Hube als sein Eigen zu betrachten, wurden alle Huben in der Dorfmark von drei zu drei Jahren, also nach je einem Zelgenumlauf wieder neu verlost wie das erstemal. Da ist es denn begreiflich, daß es kein Erbrecht auf diejenige Hube geben konnte, die man gerade umtrieb, sondern nur ein Anspruchsrecht auf die Zuteilung einer Hube überhaupt; erblich waren nur die Gebäulichkeiten und die Geräte und Vorräte darin, nebst dem Vieh. Derjenige Sohn, auf welchen das Genossenrecht erblich übergieng, erbte das Anrecht auf jeweilige Zuteilung einer Hube; war aber kein Sohn da, so erlosch dieses Anrecht. Waren nicht genug Huben vorhanden, so wies man den Berechtigten zum Urbarmachen von Wald oder Heideland neben den Zelgen soviel Flächeninhalt an, als zu einer Hube gehörte.

So blieben die Verhältnisse etwa zweihundert Jahre lang bestehen durch alle Stürme der Zeit hindurch. Als nun die Franken das schwäbische Volk im Jahre 536 unter ihre Botmäßigkeit brachten, gieng mit dem Eigentum an Grund und Boden in allen Dörfern eine wesentliche Veränderung vor sich: das Eigentumsrecht auf die Huben kam nämlich von der Markgenossenschaft, von der Gemeinde an die einzelnen Markgenossen. Freilich ist uns kein Gesetz des Volkes und kein Erlaß eines Königs bekannt, wodurch diese Aenderung eingeführt worden wäre, und schwerlich ist dieselbe auf einen Tag ins Dasein getreten, sondern hat sich nach und nach zur Notwendigkeit herausgestellt. Ich will versuchen, dem Leser die Veranlassungen und Ursachen zu diesem

Uebergang vom Kollektiveigentum der Gemeinde zum individuellen Eigentum der Dorfmarkgenossen klar zu legen.

Zunächst bereitete sich die Neuerung bei den Franken vor. Vermutlich hatten alle deutschen Völker vormals Feldgemeinschaft in den Dorfmarken, sicherlich auch die Franken. Als diese nun unter Chlodwig einen nicht geringen Teil des nördlichen Frankreichs eroberten (486), lernten sie dort Besitzesverhältnisse kennen, die sie nicht wohl ausrotten konnten, wenn sie die ihnen an Zahl weit überlegene Bevölkerung, wie sie wirklich thaten, am Leben lassen und neben ihr auch einen Teil des Kulturlandes bebauen wollten. Es schien also vorteilhafter, diese Verhältnisse, soweit sie berechtigt waren, nicht nur bestehen zu lassen, sondern geradezu bei sich einzuführen. Wie dem auch sei, genug, das älteste Rechtsbuch der Franken, das salische Gesetz, welches bald nach der Eroberung Galliens unter Chlodwig abgefaßt wurde, kennt, allerdings mit großen Einschränkungen, nur noch Privateigentum des einzelnen freien Mannes an Liegenschaften; der König aber wurde gleichzeitig durch Einziehung der römischen Domänen der reichste Grundeigentümer. Ob nun auch die alten schwäbischen Könige Gundomad und Vadomar, Chnodomar, Withikab, Hunimund und Gibold einst Kronsgüter besessen haben, ist nicht ersichtlich; wäre es aber der Fall gewesen, so müßte erst untersucht werden, ob nach dem Vertrage vom Jahre 536, demzufolge die Ostgoten das Land Südschwaben an die Franken abtraten, damals schon ein Teil dieser schwäbischen Krongüter an den fränkischen König übergieng, oder ob alle an die schwäbischen Herzoge sich vererbten. Aber ganz abgesehen davon, war im Schwabenland noch viel herrenloses Gut vorhanden, das bei der Ansiedelung nicht zur Aufteilung gekommen; dieses beanspruchte nun nach fränkischem Reichsrecht der fränkische König. Somit gab es bei uns bereits in der frühern merwingischen Zeit neben dem Kollektiveigentum der Dorfmarken Privateigentum des fränkischen Königs und solches des schwäbischen Herzogs. Man darf dabei an den Randen denken, der als Grenze zwischen dem Klettgau und Hegau schon seit Niederlassung der Schwaben wird Staatseigentum gewesen sein, wie das von solchen Grenzgebirgen der Germanen bereits Cäsar behauptet, und wie es sich aus der Schenkung Heinrichs IV. an Graf Eberhard von Nellenburg im Jahre 1067 ergibt; man darf auch an die vielen fiskalischen Güter denken, welche fränkische und deutsche Könige im Hegau und Klettgau später veräußerten.

Ist nun bei und nach dem Uebergang des südschwäbischen Gebietes an die Franken, wie ausdrücklich von einem damals lebenden Griechen berichtet wird, das Gewohnheitsrecht der Schwaben, soweit es privatrechtlichen Inhalt hatte, von den neuen Oberherren unangetastet geblieben und nur das fränkische Staatsrecht bei ihnen zur Geltung gekommen, so muß doch der Umstand, daß neben und zwischen dem Kollektiveigentum der Dorfmarken bereits hie und da fürstliches Domänengut, also gewissermaßen individuelles Eigentum vorhanden war, zersetzend auf die bisherige Anschauung der Markgenossen gewirkt haben, um so mehr, als auch bei ihnen schon Anfänge von individuellem Eigentum an Grund und Boden vorhanden waren.

Während nämlich im Feld, in Wiesen und Wald alle Arbeiten der Markgenossen in gleicher Weise, zu gleicher Zeit und gemeinsam verrichtet werden mußten, reichte dieser Flurzwang des einheitlichen Anbaus nicht über den Dorfetter herein auf Haus und Hof des Landmannes; hier konnte sich bei aller Einfachheit und Gleichförmigkeit des damaligen häuslichen Lebens eine freie und eigenartige Wirksamkeit des Hausvaters und der Hausgenossen am ehesten geltend machen in mancherlei Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten

des Wohnhauses, der Scheune und Stallung, in der Herstellung eines Brunnens, in der Anlage und Pflanzung des Krautgartens u. dgl. Während es aber anderseits nicht viel ausmachte, wenn man nach drei Jahren bei der neuen Verlosung ganz andre Aecker und Wiesen zugeteilt erhielt, mußte es im höchstem Grade unbequem, ja widrig werden, wenn mit dem Wechsel der Grundstücke auch ein Wechsel der Hofstatt vorgenommen wurde. So leicht auch die Häuser gezimmert sein, so schnell sie abgebrochen und auf eine andre Hofstatt gebracht werden mochten, so war es doch lästig und mit der Seßhaftigkeit im Widerspruch, wenn man von Frist zu Frist seine Gebäude abbrechen und auf einer andern Hofstatt des Dorfes wieder aufrichten mußte. Man weiß ja, wie es beim Abreißen geht; bei der größten Sorgfalt wird dies und jenes verdorben und muß ausgebessert oder ersetzt werden und zwar, damit das Aufrichten des Baues keine lange Unterbrechung leide, sofort ersetzt werden. Manch liebgewordene Einrichtung, manch angewöhnte Ordnung mußte preisgegeben oder dem Nachfolger überlassen werden, ohne daß, wenn man es im Grunde näher betrachtete, dieser Wechsel eigentlich so dringend und unerläßlich gewesen wäre. Vielleicht verlängerte man anfänglich die Fristen des Wechsels der Hofstätten auf sechs, dann auf neun, weiter auf zwölf Jahre; allein was half das? Der Hausabbruch und Wiederaufbau stand doch einmal bevor mit all seiner lästigen Aufregung. Darum schien es zweckmäßig, diesen Wechsel aufzugeben und die Hofstatt in das Eigentum des Besitzers übergehen zu lassen, aber nur in ein sehr beschränktes Eigentum, über das er nicht frei verfügen durfte. Noch spät im Mittelalter hieß die Hofstatt im Dorf „ehhafte Hofstatt" (area legitima), zum deutlichen Anzeichen, daß aller Grundbesitz, also auch die Hofstatt, volksrechtlicher Herkunft war und ursprünglich öffentlichrechtlichen Charakter gehabt hatte.

Bei den Aeckern und Wiesen war ein Streben, sie ins Sondereigentum zu ziehen, nicht vorhanden, so lange der Boden nicht das Interesse des Verkehrswertes, sondern nur das des Bedürfnisses der Ernährung gewährte; es wurde erst geweckt dadurch, daß einzelne Grundstücke oder größere Ländereien der Dorfmark oder zwischen mehrern Dorfmarken, die dem Staate oder dem Könige als Domäne gehörten, in andre Hände als Eigentum übergiengen. Nun besaßen die fränkischen Könige im ganzen Reich herum, also auch in Schwaben, wie wir vorhin vernommen haben, Königsland, meist wildes, aber auch kultiviertes in Gestalt von Hofgütern. Man betrachtete diese Güter gewöhnlich als nicht in die Feldgemeinschaft der Dorfmarken gehörig, weil der König sie vielleicht auf besondere Art betreiben ließ oder sich sonst nicht in den Flurzwang der Markgenossen fügen wollte. Seit Chlodwig schenkten aber die fränkischen Könige viele solcher Grundstücke oder Güter Klöstern und Kirchen zu eigen, um ein gutes Werk zu thun und sich einen Gottslohn zu verdienen, dessen manche von ihnen wohl bedürftig waren, oder Laien, um sie für geleistete Dienste angemessen zu belohnen. Außerdem wurde später befohlen, daß jeder Pfarrkirche eine oder mehrere Huben Grundbesitz, die sogenannte Widem, zu Gebote stehen müsse, damit aus deren Ertrag die Kirchendiener, Pfarrer, Kapläne und Meßmer ihren Unterhalt fänden. Also zählte man in den Dorfmarken neben der großen Masse von Grund und Boden der Feldgemeinschaft schon einzelne Grundstücke mit individuellem Eigentumsrecht.

Wenn ferner die Bevölkerung einer Dorfmark sich vermehrte oder Zuwachs durch Einwanderung bekam, so wurde das bisher ausreichende Kulturland unzulänglich, und man mußte es durch Rodung von Heideland oder Wald vermehren. So lange freilich

davon genug vorhanden war, hatte es keine Not; das urbarisierte Land fiel in die Feldgemeinschaft, und da diese gesetzlich war, wurde kein Privateigentum daneben geduldet. Wiederholtes Ausreuten aber mußte denn doch zuletzt bedenklich und für den Bestand von Weide und Wald gefährlich, mithin für die Rechte der Markgenossen bedrohlich werden. Alsdann beschloß die Gemeinde, solchem Neubruch Einhalt zu thun und ihn nur etwa noch zu gestatten für besondre Kulturen wie Hanf und Flachs oder späterhin Weingärten, die nicht ganze Huben, sondern nur geringere Bodenflächen erforderten. Wegen besondrer Betriebsweise, die solche Kulturen bedurften, zog man derartige Grundstücke nicht in die Feldgemeinschaft, sondern gab sie ins Privateigentum, was zur Folge hatte, daß sie eingezäunt werden mußten und Namen bekamen wie Einfang, Beifang, Ortland, Sonderland u. dgl.

Außer den Thatsachen, daß zur Zeit der fränkischen Herrschaft die Hofstätten bereits Eigentum der einzelnen seßhaften Huben, daß außerhalb des Dorfetters in den Zelgen herum und neben denselben Privatgrundstücke zerstreut lagen, die nicht der Feldgemeinschaft unterstellt waren; ferner daß die Zunahme der Bevölkerung den Wert des Bodens als Quelle der Ernährung höher schätzen lehrte, mögen noch andre Ursachen dazu mitgewirkt haben, daß dem Volke der Gedanke immer vertrauter wurde, die Feldgemeinschaft aufzugeben und Aecker und Wiesen, soviel deren zu einer Hube gehörten, den Markgenossen als Eigentum zu überlassen. Wie der Uebergang stattgefunden habe, ob mit Stillschweigen oder mit bewußter Zustimmung der Beteiligten: darüber ist uns nichts überliefert. Ich kann mir freilich nicht wohl denken, daß die Feldgemeinschaft einfach allmählig eingeschlafen sei, indem man die periodische Verlosung der Huben unterließ; es waren denn doch schon allerlei Interessen wach, welche ein solches Einschlafen verhinderten. Einleuchtender wäre die Annahme einer förmlichen Abstimmung darüber, sei es nun des ganzen Volkes auf dem Landtage oder der Markgenossen in den einzelnen Hundern, wobei zugleich festgesetzt wurde, unter welchen Bedingungen das Kollektiv-Eigentum an Grund und Boden in das individuelle Eigentum übergehen dürfe.

Was wir Urkunden zu nennen pflegen, nämlich geschriebene Ausweise über stattgefundene Rechtshandlungen, kannten die Germanen nicht; denn sie verstanden nicht zu schreiben; die Schreibkunst ist erst durch das Christentum zu ihnen gekommen. Erst seitdem schreibkundige Pfarrer und Mönche bei den Rechtsgeschäften als Schreiber zugezogen wurden, kamen Urkunden zu stande, und zwar vorerst nur in lateinischer Sprache. Bei uns stammen die ältesten vom Kloster St. Gallen her und sind nicht vor dem Jahre 700 datiert. Wer nun behaupten wollte (leider geschieht das immer noch von seite sehr gelehrter Leute), daß etwas nicht früher existiert habe, sondern erst von da an, wo es urkundlich bezeugt sei, der würde sich arg täuschen. Es gibt eine Menge Dinge, die im Leben unsers Volkes vorhanden waren, bevor man anfieng Urkunden zu schreiben, und wer will denn verlangen, daß alle die hunderterlei Sachen, die das Volk im Gebrauch hatte, immer auch in schriftlich abgefaßten Rechtsgeschäften erwähnt sein sollen? Ich darf daher behaupten: Wenn das Privateigentum an Grund und Boden in den ältesten Urkunden bei uns erst vom Jahre 700 an bezeugt ist, so folgt daraus nicht, daß es erst um diese Zeit entstanden sei.

Ebenso verhält es sich mit den gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand. Das erste schwäbische Gesetzbuch (Lex Alamannorum), welches davon redet, ist nach den neuesten Untersuchungen zwischen den Jahren 717 und 719 abgefaßt worden. Dieses

Gesetzbuch kennt am Ackerland nur Privateigentum, und zwar setzt es dasselbe stillschweigend voraus; daraus folgt aber wieder nicht, daß das Privateigentum erst durch dieses Gesetzbuch eingeführt worden sei.

Aus allem dem ergiebt sich, daß der Uebergang vom Kollektiv-Eigentum an Liegenschaften zum individuellen Eigentum in dem Zeitraum von 536—700 erfolgt sein müsse.

Der Uebergang war aber nicht schroff, sondern unmerklich. Die Verhältnisse in der Größe des Besitztums der Markgenossen blieben wohl in der nächsten Zeit noch ziemlich gleich wie vorher. Wohl waren jetzt nicht nur ganze Huben, sondern einzelne Grundstücke dem Verkehr in Kauf und Tausch oder andern Handänderungen zugänglich, und es mußte bald eine Ungleichheit im Besitztum der Markgenossen entstehen; allein diese Ungleichheit bildete sich nicht von heute auf morgen; es gab nicht sofort Großgrundbesitzer und Zwergbäuerlein. Man hielt an dem Begriffe der Hube, die man nach wie vor, wie wenn sie immer noch verlost worden wäre, als Los bezeichnete, so lange als möglich fest; denn die Hube, ursprünglich nach den Bedürfnissen einer Familie berechnet, bestand ja außer in der Hofstatt in einem gleichen Anteil an der Ackerflur einerseits und an den Nutzungen von Wald und Weide anderseits. Doch kam es schon vor, daß man das Wort Hube überhaupt nur noch als ein Feldmaß von 30 Jucharten ansah und von $1^1/_2$ Huben Wald oder einer halben Hube Wiesen sprach. Jetzt wo die Begierde nach mehr Grundeigentum die Strebsamen beseelte, galt es vor allem, der Gemeinde den ungeschmälerten Bestand des gemeinschaftlichen Allmendbodens im Wald und auf der Heide für alle Zeiten zu sichern. Daher das Bestreben der Dorfeinwohner, keine neuen Markgenossen mehr zuzulassen, sondern die Zahl derselben als geschlossen zu betrachten. Sollten mithin Grundstücke an auswärtige Käufer veräußert werden, so ließ man kraft des Näherrechts die Verwandten des Verkäufers in den Kauf einspringen. So lange ferner die Huben noch im vollen Eigentum der Markgenossen gestanden hatten, wo sie die Besitzer alle drei Jahre wechselten, hätte es keinen Sinn gehabt, denselben Namen beizulegen. Als sie aber ins Privateigentum übergingen, fühlten sich die Eigentümer anfänglich noch sehr sicher im Besitze derselben und glaubten, daß sie ihnen nicht mehr entfremdet werden könnten. Darum wurden die Huben im Dorfe nach deren ersten Eigentümern genannt z. B. Engelbertshube, Richhartshube. Wie es dort Psalm 49, Vers 12 nach dem Urtexte heißt: „Ihr Sinn ist, daß ihre Häuser währen immerdar, ihre Wohnungen bleiben für und für; sie benennen Ländereien mit ihren Namen." Denn auch bei den Israeliten, deren Land dem Herrn gehörte, gieng das Streben der einzelnen bald dahin, das wahre unveräußerliche Eigentumsrecht über die Grundstücke zu gewinnen. Nach der Einführung des Christentums wurden manche Landeigentümer von dem Zuge der Zeit hingerissen, der Kirche, zumal Klöstern, zum Heil ihrer Seele Schenkungen an Grund und Boden zu machen; das wollten aber die Dorfgenossen, weil dadurch ein neuer Allmendberechtigter in die Mark aufgenommen wurde, nicht dulden, sondern machten das Näherrecht, sei es der Verwandten und Erben, sei es der Markgenossen überhaupt geltend. Diese Bestrebungen suchte die Kirche mit Hülfe des Staates zu vereiteln; gleich der erste Artikel des schwäbischen Gesetzes verbot derartige Einsprachen, weil es einem Christenmenschen gestattet sein müsse, Gott nach freiem Willen zu dienen und mit Dahingabe seines Eigentums seine Seele zu erlösen. Ferner wurden jetzt die Güter teilbar; allein man suchte deren fortgesetzter Zerstückelung durch Bestimmungen des Erbrechtes vorzubeugen, indem man an Grund und Boden

nur ein beschränktes Erbrecht zuließ. War aber die Hube als Privateigentum teilbar geworden, so mußten die Eigentümer eines jeden Teils doch wiederum darauf sehen, und zwar schon bei der Teilung, daß sie in jeder der drei Ackerzelgen ungefähr gleichen Flächeninhalt am Boden erhielten. Solche Teilhuben von 10 und 12 Jucharten Bauland nannte man Schupissen; sie zwangen den Eigentümer, zur Mehrung des Ertrages mehr Fleiß auf den Betrieb seiner Wirtschaft zu verwenden und das Erdreich mit Dünger zu verbessern. Im übrigen blieb die ganze Betriebsweise des damaligen Landbaues dieselbe wie bei der ehemaligen Feldgemeinschaft; sie geschah in den herkömmlichen drei Zelgen mit Flurzwang, nämlich so, daß alle ländlichen Arbeiten, die Bestellung der Aecker und Wiesen, die Vornahme der Ernte, die Einzäunung der Saatfelder und die Entzäunung der Brachzelge, ebenso die Nutzungen der gemeinen Mark und Allmende auf Beschluß der Gemeinde zu gleicher Zeit vorgenommen und ausgeführt werden mußten. Ließ jemand seine Güter alle oder einzelne Grundstücke unbebaut, so verlor er sein Eigentumsrecht darauf, indem sie als Egerten wieder der gemeinen Mark anheimfielen: ein Beweis, daß Grund und Boden einst insgesamt der Dorfgemeinde gehört hatte. Wenn aber irgend etwas an die vormalige Feldgemeinschaft erinnerte und als Beweis von früherm Vorhandensein derselben gelten konnte und noch kann, so ist es die Berechtigung aller Dorfmarkgenossen, nach verrichteter Heu- und Getreideernte das gesamte Vieh des Dorfes auf den privaten Wiesen und Stoppelfeldern weiden zu lassen. Wie wäre es denkbar, daß, falls die Grundstücke, wie manche Gelehrte behaupten, von jeher, seit der Ansiedelung, Privateigentum gewesen wären, die Eigentümer sich erst jetzt, nach Jahrhunderten, und zwar alle insgesamt dazu hätten verstehen können, derartige Servituten an ihren Grund und Boden heften zu lassen? Nachdem ferner das Recht, Grundstücke zu veräußern, Eingang gefunden hatte, blieb immer noch die Uebertragung des Besitzes die Auflassung oder, wie wir in der Schweiz sagen, die Fertigung eine öffentliche Rechtshandlung, die nur in der Versammlung des „Dings“ vollzogen werden konnte: ein Vorgang, der ja keinen Sinn hätte, wenn Grund und Boden ursprünglich nicht ein Gegenstand des öffentlichen Rechtes gewesen wäre. Endlich muß ich eines Umstandes erwähnen, der, obwohl er vier Jahrhunderte erst nach der deutschen Niederlassung geschildert wird, uns doch noch deutlich an die Art der Ansiedelung erinnert, wie ich sie früher erzählt habe. In § 81 des schwäbischen Gesetzes heißt es: „Wenn ein Streit entstanden ist zwischen zwei Sippen über die Grenze ihres Gebietes, und einer sagt: Hier ist unsre Grenze! und der andre wieder zu einer andern Stelle schreitet und ausruft: Hier ist unsre Grenze! dann soll der Gaugraf in vorgeschriebener Weise den Streit bei nächstem Gerichtstag durch Gottesurteil im Zweikampf ausfechten lassen.“ Die Benennung Sippe stimmt auffallend zu folgender Vorschrift in einem noch ältern schwäbischen Gesetz, der sogenannten Pfacht (Pactus Alamannorum), welches leider nur in fünf Bruchstücken auf uns gekommen ist, nämlich: „Wenn ein Höriger in einer Kirche oder in den Geschlechtern des Heeres freigelassen worden ist, so hat er 13⅓ Schillinge zu entrichten.“ Die Benennung der Dorfmarkgenossenschaft als Sippe und die Benennung der Truppenteile im Heere als Geschlechter sind noch späte, aber deutliche Erinnerungen des gesetzgebenden Volkes daran, daß, als seine Vorfahren in dieses Land kamen, sie sich sippenweise in den Dörfern ansiedelten, wie das früher geschildert worden ist.

Seit der ersten Niederlassung in Dörfern, deren Namen die Endung ingen an sich tragen, fanden noch manche Ansiedelungen statt, gewiß auch im Jahre 496, als

nach der Niederlage der Schwaben durch König Chlodwig so viele von ihnen ihre bisherige Heimat verließen und nach Süden in die Schweiz auswanderten, und später bei Kolonisationen oder sonstigen Niederlassungen. Diese geschahen nun wohl kaum mehr nach Sippen oder Geschlechtern, und doch blieben die Dorfnamen auf ingen immer noch in Mode; ich weise nur auf Namen wie Dörflingen, Kreuzlingen, Donaueschingen, Wutöschingen, Stühlingen, in denen keine Stammväter mit Namen Dörfli, Kreuzli, Donaueſch, Wutösch, Stuhl stecken können, weil Menschen niemals so geheißen haben.

6. Die Einführung des Christentums und das Fortwuchern des Heidentums.

Während die Schwaben noch fest am Heidentum hiengen, fehlte es ihnen nicht an vielfachem Verkehr mit Christen. Bei ihren häufigen Streifzügen nach Gallien machten sie öfter zahlreiche Gefangene, welche sie entweder als Geisel längere Zeit bei sich behielten oder geradezu als Leibeigene verwendeten; rühmt sich doch Julian, er habe vor der Schlacht bei Straßburg zwanzigtausend römische Gefangene von den Schwaben zurückbekommen; darunter waren sicherlich auch einzelne Christen; freilich mochte denselben weder die kurze Zeit ihrer Gefangenschaft noch die dermalige Lebenslage den erforderlichen Mut eingeflößt haben, um einem so stolzen Kriegsvolk, von dem sie tief verachtet wurden, das Evangelium zu verkündigen. In Helvetien und im Elsaß trafen die Schwaben auf einzelne christliche Gemeinden, welche in ihrer Organisation der Aufsicht wachsamer Bischöfe unterstellt waren, so die elsässischen dem von Straßburg, die westhelvetischen dem von Windisch, die thurgauischen als rätisch dem von Chur; allein durch die vielen schlimmen Kriegsläufe und sonstigen Nöten der Zeit scheint das christliche Leben in denselben so verkümmert worden zu sein, daß keinerlei Wirkungen ihres Glaubens auf die deutschen Nachbarn ausgiengen. Wurzelte nun freilich das abwehrende Verhalten der Schwaben gegen das Christentum zum großen Teil auch in dem deutschen Nationalhaß gegen alles Römische, so ließe sich erwarten, daß sie der arianischen Konfession, welche die gotischen Völkerschaften in den Donauländern angenommen hatten und stets eifrig zu verbreiten suchten, eher zugänglich sich erwiesen hätten, weil dieses gotisch-arianische Christentum in Kultus und Lehre mehr der deutschen Ausdrucksweise sich bediente als das römische. Manche deutsche Wörter aus religiösem Gebiete, wie Hölle, Seele, Missethat, Schuld, Erlösung, Glaube, taufen, Kirche sind uns höchst wahrscheinlich von dort her zugekommen und geläufig geworden. Man will auch in dem letzten mit Namen genannten schwäbischen König Gibuld, der in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts mit dem heiligen Severin zu Passau verkehrte, einen Arianer erkennen und glaubt in der Zeit von 496—536, wo die Schwaben in einem Schutzverhältnis zu den Ostgoten standen, arianische Missionsthätigkeit von gotischer Seite annehmen zu dürfen; allein erhebliche Wirkung scheint auch diese Thätigkeit nicht gehabt zu haben.

Wo uns das schwäbische Volk in seiner Gesamtheit oder in beträchtlichen Massen vorgeführt wird, wie z. B. von dem griechischen Geschichtschreiber Agathias im sechsten

Jahrhundert, da wird es als durchaus heidnisch geschildert und den katholisch gewordenen Franken gegenübergestellt. Von den mit Liuthari und Butilin im Jahre 553 nach Italien vordringenden Heeren erzählt der genannte Grieche: „Die eigentlichen Franken, die in den beiden Heeren mitzogen, giengen mit den kirchlichen Sachen schonend und ehrerbietig um, da sie rechtgläubig waren und dieselben Kirchengebräuche wie die Römer hatten. Die Schwaben hingegen insgesamt, welche andern (nämlich heidnischen) Glaubens waren, plünderten schonungslos die Kirchen und beraubten sie ihres Schmuckes. Viele heilige Gefäße, viele Wasserbecken, ganz von Gold, viele Kelche und Körbe und was sonst den heiligen Sakramenten geweiht ist, nahmen sie weg und verwendeten es zu häuslichem Geschirr. Damit begnügten sie sich aber keineswegs, sondern sie warfen die Dächer von Gotteshäusern und stürzten die Säulen um. Die heiligen Stätten wurden mit schmutzigem Wasser umgossen und die Saatfelder verwüstet." Und noch ums Jahr 570 schrieb er: „In Bezug auf die Religion weichen die Schwaben von den Franken ab. Sie verehren nämlich gewisse Bäume, Flüsse, Hügel und Schluchten, denen sie Pferde, Rinder und zahlreiche andre Tiere opfern, indem sie ihnen die Köpfe abschneiden. Aber die staatliche Verbindung mit den Franken wirkt wohlthätig und ordnet nach dieser Seite, indem sie jetzt schon die Verständigern hinüberzieht, und ich glaube, sie wird in kurzer Zeit bei allen den Sieg davontragen."

Diese Prophezeiung des Griechen sollte sich bald erfüllen. Leider sind wir aber über die Mission, durch welche das Evangelium unsern Vorfahren verkündigt ward, durchaus im Dunkeln und fast nur auf Vermutungen angewiesen. Von einer förmlichen Bekehrung der Schwaben durch fränkische Missionäre weiß die Geschichte nichts, und doch hätten die Chronisten jener Zeit, die ja dem geistlichen Stande angehörten, es gewiß nicht verschwiegen, wenn etwas Nennenswertes für die Christianisierung Schwabens geschehen wäre. Es mag mit der Bekehrung des Schwabenvolkes gegangen sein wie mit der andrer deutscher Völker jener Zeit; zuerst gewann man die Vornehmen und dann die übrigen. Erst der Einfluß vornehmer und mächtiger Männer, die im Ausland für den neuen Glauben gewonnen worden waren, konnte dem Christentum allmählig Eingang verschaffen. Der Herzog und die Grafen mußten von Amts wegen mit dem fränkischen Hofe verkehren, wie dort zu Metz im Jahre 566 an der Hochzeit Sigiberts mit Brunhilde, und traten zuerst über, und das sind vielleicht „die Verständigern", von denen Agathias schon um 570 den Uebertritt vermutet. Wofern der in der Legende des h. Gallus um das Jahr 613 genannte Herzog Gunzo, der zeitweilig in Ueberlingen saß und ein Grabmahl (den Gunzenleh) auf der linken Seite des Lechs gegenüber von Kissing hinterlassen haben soll, geschichtlich ist, so war derselbe ein Christ, und nach einer andern Legende hatte Badefried, König Dagoberts I. (622—638) Pfalzgraf, eine schwäbische Prinzessin Framehilde, deren Frömmigkeit gerühmt wird, zur Gemahlin. Auch ist früher erwähnt worden, daß die fränkischen Könige jetzt schon im ganzen Schwabenland Güter besaßen. Wo sie zu deren Verwaltung Franken, also Christen hinschickten, da mußten für die Seelsorge des Gesindes in einem Gehöfte Kapellen oder Kirchen erbaut und Pfarrer angestellt werden. Diese königlichen Höfe waren daher gleichsam christliche Kolonien, von denen aus das Evangelium sich unter die Eingebornen verbreitete. Es wäre aber insbesondre Sache der Bischöfe gewesen, dafür zu sorgen, daß der Christenglaube Eingang bei den Heiden fand; die mußten selbst oder durch geeignete Prediger das Wort Gottes den Ungläubigen verkündigen. Da nun, aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, der Eifer für diese

Aufgabe der Kirche nachgelassen hatte, so nahmen sich die Könige der Mission an und trafen Maßregeln, dieselbe im Schwabenlande lebhaft zu bethätigen.

Die bisherigen bischöflichen Sprengel hatten sich in Umfang und Grenzen den Provinzen des alten römischen Reiches angeschlossen; allein diese Provinzen waren schon während der Völkerwanderung in die Brüche gegangen und an ihrer Stelle andre Verwaltungsbezirke entstanden. Der Thurgau gehörte jetzt nicht mehr zu Rätien, sondern mit der übrigen deutschen Schweiz zum Herzogtum Schwaben. Was sollte aber ein Bischof noch länger in dem Trümmerhaufen von Windisch sitzen und Trübsal blasen? Nach Konstanz gehörte er, in die Stadt am Bodensee, die nicht ruiniert war, und in deren Umgebung noch mehrere alte Christengemeinden sich am Leben erhalten hatten. Mag nun die Verlegung in den Jahren 593—596 oder 596—612 stattgefunden haben, im einen Falle wird Childebert II., im andern sein Sohn Theudebert II. mitgewirkt haben; denn nach fränkischem Staatsrecht konnte eine Verlegung des bischöflichen Sitzes nicht ohne Zustimmung des Königs vor sich gehen. Als man sich in Konstanz eingerichtet hatte, da galt es, Pfarrer heranzubilden, die gut schwäbisch reden konnten; diese schickte man in alle Gegenden Schwabens, wo noch Heiden zu finden waren, und deren gab es genug, wie selbst der König Theudebert II. gestehen mußte. Viel Federlesens, Bekehrens und Disputierens scheint man aber nicht gemacht zu haben; wer ein bißchen zunickte, den taufte man. Manchen Schwaben mochte es nachher wieder gereuen, und er sprang nackt in einen Brunnentrog, Bach oder Fluß, um das böse fränkische Taufwasser wieder abzuspülen, wie das hartnäckige Heiden in andern Ländern thaten. Für die Bekehrten zimmerte man Bethäuser an größern Orten, besonders gern auf Plätzen, die dem Heidentum schon heilig gewesen waren, und hielt jeden Sonntag Gottesdienst mit Singen, Beten und Predigen; schüchtern mag auch da und dort schon eine lateinische Messe gelesen worden sein.

Wenn es auf diese Weise nicht vorwärts gehen wollte, so suchte der Staat mit Polizeimaßregeln nachzuhelfen; denn er hatte sich's einmal in den Kopf gesetzt, um der Einheit und des bessern Regierens willen das Schwabenland christlich zu machen. Da nun die Polizei bloß menschliche Handlungen und Verrichtungen in ihr Sperberauge fassen kann, Gesinnungen aber nicht, so hielt sie sich an ein paar äußerliche Dinge, an denen sie das Heidentum der Leute zu erkennen glaubte, z. B. an das Essen des Pferdefleisches und an das Verbrennen der Leichen. Vor der Einführung des Christentums war der Genuß des Pferdefleisches allgemein verbreitet; weil aber dieses Fleisch namentlich bei Opfermahlzeiten genossen wurde, so kam dasselbe in Verruf, und man fieng an, die Heiden mit dem Namen „Roßfresser" zu schimpfen. Wo also Pferdefleisch gegessen wurde, da schien der Verdacht des Heidentums gerechtfertigt, und die Polizei schritt ein. Das heidnische Verbrennen der Leichen geriet zwar schon im sechsten Jahrhundert in Abnahme und wich bereits in der letzten Zeit des Heidentums dem Beerdigen. Allein es kam doch noch vor und stand im Gegensatz zur christlichen Anschauung, welche von einer plötzlichen gewaltsamen Auflösung des toten Menschenleibes durch Feuerbrand nichts wissen wollte. Die Kirche, im Hinblick auf die h. Schrift, auf die Bestattung und Auferstehung des Heilands, auf die Aussprüche der Apostel und auf die Sitte aller christlichen Gemeinden, forderte Beerdigung und zwar an geweihter Stätte, auf einem gemeinsamen Kirchhofe. Dem stand entgegen, daß die Heiden ihre Toten beerdigen wollten, wo es ihnen beliebte entweder auf eigenem Grund und Boden oder in der gemeinen Mark herum. Das

sollte nicht mehr geduldet werden; darum verboten es sowohl die Synoden der Geistlichen als die weltlichen Gesetze. Zum Ueberfluß belegte man die Plätze, wo die Heiden ihre Toten „verscharrt" hatten, mit keineswegs schmeichelhaften Namen wie Schalmenhalde, Schalmenacker, Schelmengraben, Schelmengasse, Scharten, Schartenfluh, Schartenacker, Schartenberg, auch Hebsack. Niemand wird behaupten wollen, daß an den Plätzen, die heute noch so heißen, lauter Spitzbuben begraben seien; Schalm bedeutete auch nicht Dieb, sondern damals Seuche, Pest, und Scharte ein mit Karst und Schaufel zu stande gebrachtes Loch in der Erde.

War die Zahl der Heiden zusammengeschmolzen, so scheute man auch nicht vor gewaltsamer Bekehrung oder vor Grausamkeit in der Vertilgung der Ungläubigen zurück. Da wirkte dann meist Furcht auf die Gemüter oder das gedankenlose Nachfolgen nach dem Beispiel andrer. Manche mochten durch Nebendinge gewonnen werden: durch die glänzendweißen Priestergewänder, durch das Licht der Kerzen und den süßen Weihrauch in den Kirchen und Kapellen; andre wurden gerührt durch die uneigennützige Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit der Christen; wieder andre hatten gehört, der gnädige Christus entbinde von allen begangenen Missethaten. Anderseits konnten sich manche Heiden nicht zum Uebertritt entschließen: sie scheuten als Erwachsene das Gelächter der bei der Taufe zuschauenden Menge, oder sperrten sich wegen der Beichte, welche einen nötige, seine Verbrechen zu gestehen.

Ferne sei von uns die Voraussetzung, die Bekehrung des Schwabenvolkes sei allenthalben nur oberflächlich vorgenommen und gewissermaßen nur zwangsweise mit Hilfe der Staatsgewalt durchgeführt worden; allein der Staat hat unstreitig damals wie zur Zeit der Reformation mit seinen groben Fausthandschuhen mitgeholfen. Hingegen arbeiteten gewissenhafte fähige Geistliche jedenfalls auch darauf hin, daß Christi Lehre tiefer aufgefaßt werde. Sie redeten zum Volke von der großen Macht des Uebels und der unter den Menschen allgemein verbreiteten Sünde, die man mit bestem Willen von selbst nicht los werden könne, schilderten die Folgen derselben für den einzelnen Menschen wie für die ganze Menschheit, die Ohnmacht des Willens gegenüber der unheimlichen Macht des Bösen, und indem sie die Vergeblichkeit der Selbsthülfe betonten, kamen sie auf die Notwendigkeit und Gewißheit der Gnade Gottes zu sprechen, der seinen eigenen Sohn in die Welt gesandt habe zur Erlösung derjenigen Menschen, welche ihm gläubig vertrauten, machten dann das Sühnopfer Jesu in seinem Kreuzestod, so gut es den kraftstolzen Schwaben gegenüber möglich war, verständlich, lenkten auch den Blick ihrer Zuhörer auf die unterm Kreuzesstamm leidende Mutter Jesu und ihre und der Heiligen beim Erlösungswerk von der Kirche angewiesene hülfreiche Stellung, priesen die Auferstehung Christi als die wahre Gewißheit und echte Bürgschaft des Christen für sein dereinstiges seliges Leben, deuteten auf den heiligen Geist, der das Werk Christi auf geheimnisvolle Weise dem einzelnen Menschen zu eigen mache und in der Kirche erhalte, und erklärten, welch wichtige Förderung dem Christen durch die Gnadenmittel im Worte Gottes und den Sakramenten gegeben sei. Niemand wird verkennen, daß es zur rechten Missionspredigt taktvolle Geistliche mit großer Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erforderte, welche an die Erfahrungen und Beobachtungen ihrer Zuhörer das Evangelium anzuknüpfen verstanden. Wie nun jeder einzelne Heide seine eigenen und besondern Widersprüche und Einwendungen gegen das Evangelium heimlich hegt oder offen vorbringt, so auch jedes Volk. Den Schwaben wollte es nicht in den Kopf hinein, daß alle

Menschen als Christen Brüder und Schwestern geworden, daß der Fremde kein Feind, und daß unser Leben ein Leben des Dienstes und der Aufopferung für die andern sei. Vollends wenn man ihnen von der christlichen Demut sprach und ihnen Maria und Paulus, die das Höchste im Leiden und das Höchste im Wirken geleistet, als Muster derselben schilderte: dann empörte sich in den Schwabengemütern der Mannesstolz gegen das als demütiges Vorbild gezeichnete, anscheinend niedrige, unterwürfige, verzagte und feige Gebahren; auch war es ihnen sehr widerwärtig, daß der christliche Gotti überhaupt das Wort Demut, welches ihnen nichts als Sklavensinn und Knechtesart bedeutete, nur in den Mund nahm, wofern er denn etwas Lobenswertes darunter verstanden wissen wollte.

Wahrscheinlich hat nun mancher Leser schon eine Weile lang die Frage auf der Zunge gehabt, warum ich denn, wenn von Bekehrung unsrer Vorfahren die Rede sei, nichts von Columban und Gallus erwähne. Ich will das Versäumte in Kürze nachholen, und dann wird der Leser von selbst einsehen, weshalb diese wackern Männer nicht unter die Missionäre des Schwabenlandes gezählt sind.

Noch als England römisch war, kamen aus Kleinasien Christen dorthin; aber in den Zeiten der Christenverfolgungen flüchteten sich viele von ihnen, denen Ueberzeugung teurer war als Handelsprofit, nach Schottland, wohin die Gewalt der Römer nicht reichte, und von dort gelangte das Evangelium dann später im fünften Jahrhundert durch Patrik nach Irland. Die Kuldäer, wie man diese schottischen Christen nannte, wichen in Lehre und Bräuchen teilweise von den katholischen Christen, deren es durch Pabst Gregors des Großen Mission nicht wenige in England gab, in mehrfacher Hinsicht ab, so daß sie strengen Katholiken nicht als rechtgläubig galten. In Irland gründeten die Kuldäer ein ansehnliches Kloster, genannt Bauchor, eine Pflanzstätte altchristlichen Lebens. Die Mönche, welche hier wohnten, arbeiteten hart, um ihr eigenes Brot zu essen, und wurden zugleich gewöhnt, sich mit dem Allernötigsten an Speise und Kleidung zu begnügen; es versteht sich, daß sie soviel Schulung genossen, um die h. Schrift lesen und verstehen zu lernen. Ein Aeltester leitete mit andern ihm beigegebenen erprobten Brüdern die ganze Anstalt. In dieses Kloster trat der ums Jahr 550 geborne Columban. Nachdem er sich gründlich mit dem Klosterleben bekannt gemacht hatte, entschloß er sich, mit 12 Genossen, darunter auch Gallus, aufs Festland zu ziehen; unter günstigen Winden fuhren sie von Irland an die Küste der Bretagne, pilgerten von dort nach Gallien, nicht um Heiden zu bekehren, sondern um den König Sigibert I. (561—575) zu bitten, daß er ihnen einen Ort anweise, wo sie in Ruhe und Frieden ein klösterliches Leben führen könnten. Der König wies sie nach Luxeuil hinter den Vogesen. Dort gründeten Columban und seine Gefährten ein Kloster mit eigener strenger Regel und verweilten daselbst zwanzig Jahre unter Zufluß einer Menge glaubensbedürftiger Männer, welche den Verkehr mit der Welt flohen. Sie wären auch noch länger daselbst geblieben, wenn nicht im Jahre 610 der König Theuderich, welchen Columban wegen seines ärgerlichen Lebenswandels ermahnte, ihn aus dem Lande verwiesen hätte. Nach einiger Zeit kam der Vertriebene zu König Theudebert II., der ihm und seinen Gefährten passende Orte anweisen wollte, wo sie den benachbarten Völkern predigen könnten. Die Mönche wählten Bregenz, eine vor Zeiten zerstörte Stadt am Bodensee. Als sie den Rhein hinaufzuhren, gelangten sie nach Mainz; hier hätten sie Gelegenheit gehabt, zu den benachbarten heidnischen Deutschen zu gehen und als Missionäre zu wirken; sie thaten das aber nicht, sondern beilten sich, nach Bregenz zu kommen. Dort fanden sie eine aus Heiden und Christen gemischte

Bevölkerung, in der Nähe aber heidnische Schwaben, die einmal, als sie zu ihnen kamen, dem Gotte Wuotan eine Kufe Bieres opfern wollten. Viele wurden damals durch Columbans Predigt bekehrt; andre, die schon getauft waren, aber noch im heidnischen Unglauben fortlebten, führte Columban durch seine Ermahnungen zum Glauben zurück. Aber nur kurze Zeit blieben die Kuldäer dort, und dann reisten sie über die Berge nach Italien, wo keine Heiden wohnten. Dort, nicht weit von der Stadt Pavia, gründete Columban das Kloster Bobbio und starb schon im Jahr nachher am 24. November 615.

Gallus blieb zurück am Bodensee; aber er wollte am Bodensee nicht den Heiden predigen. Ohnehin gab es im Thurgau schon von der Römerzeit her christliche Gemeinden. Arbon besaß eine Kirche, einen Pfarrer Willimar, zwei Geistliche, Theodor und Magnoald, und einen Diakon Hiltibold. Konstanz war der neue Sitz des Bischofs und als solcher hoffentlich auch von Christen bewohnt; von dort stammte Bertin, der später Abt in Frankreich wurde, und der, als Columban und Gallus an den See kamen, noch ein Knabe war. Aber Gallus wollte auch gar nicht unter die Heiden gehen, sondern eine klösterliche Niederlassung gründen. Darum fragte er den Diakon Hiltibold: „Mein Sohn, hast du jemals in der Abgeschiedenheit dieser Wildnis einen geeigneten Ort gefunden, um darauf ein Bethaus und eine passende Wohnung zu bauen? Voll heftigen Verlangens ist meine Seele, *während meines Lebens in der Einsamkeit* zu verharren." Und der Arboner Diakon geleitete ihn, und sie gelangten nach langem Umherirren in der Einöde an das Flüßchen Steinach, wo Gallus sich niederließ und seine Zelle baute. Zwei ehrenvolle Anträge, nämlich Bischof von Konstanz und Abt von Luxeuil zu werden, wies er ab; denn er wollte nach Art der Kuldäer von seiner Zelle aus, wir würden jetzt sagen, innere Mission treiben, nämlich die schon Getauften im Glauben stärken. In der ganzen Legende des Gallus kommt, so lange er in seiner Zelle wirkt, keine einzige Reise zu einem heidnischen Volke vor. Ist nun das die Art eines Heidenbekehrers, in seiner Zelle zu sitzen und zu warten, bis die Leute zu ihm kommen? Müssen nicht unsre Missionäre in heidnischen Ländern, evangelische wie katholische, aus ihren Stationen hinausgehen, um zu predigen, wenn sie Leute bekehren wollen? Ein Glück war's für Gallus, daß die Wildnis, worin er seine Zelle gebaut hatte, königliche Domäne war; hätte sie zur Mark eines Dorfes gehört, so wäre der Einsiedler von den heidnischen Dorfbewohnern sicherlich wegen unberechtigter Niederlassung weggewiesen worden.

Es bleibt also dabei: nach den zeitgenössischen Berichten kann Gallus so wenig als Columban unter die Glaubensboten Schwabens gezählt werden. Dieser Mangel thut aber seinen anderweitigen Verdiensten keinen Eintrag; denn aus der schlichten Gallus*zelle* an der Steinach erwuchs nach wenigen Menschenaltern eine Anstalt, welcher sowohl die Geistlichen als die Weltlichen große Wohlthaten und Förderungen zu verdanken hatten.

Das schon mehrmals erwähnte schwäbische Gesetz aus den Jahren 717—719 setzt geordnete kirchliche Einrichtungen im Herzogtum Schwaben voraus, und dieser Umstand bedingt wieder die Annahme, daß die große Masse des Schwabenvolkes nicht mehr dem Heidentum, sondern dem Christentum angehörte. Nach diesem Gesetz ernannte der Bischof die Pfarrer, und der Bischof selbst gehörte dem Adel an. Alle Männer der Kirche, Bischöfe, Pfarrer, Diakone und Mönche, wurden bei Verbrechen, die gegen sie begangen wurden, durch hohe Bußansätze geschützt. Die Ehrenrechte der Kirche kamen aber nicht bloß den Geistlichen, sondern auch den Hörigen und Leibeigenen der Kirche zu gute, die denen des Königs gleichgestellt wurden. Die Dienste, welche die Unfreien

auf den Liegenschaften der Kirche zu verrichten hatten, waren auf drei Tage in der Woche beschränkt; die übrigen Wochentage konnten sie auf den Anbau der ihnen überlassenen Güter verwenden, wofür sie jährlich gemessenen Zins an Schweinen, Hühnern und Eiern entrichten mußten. In dem Gesetze werden Kirchengebäude und Pfarrhäuser erwähnt; indes darf man sich von denselben, zumal von denen auf dem Lande, nur eine bescheidene Vorstellung machen; sie waren wohl alle von Holz, noch ohne Türme und Glocken. Neben sochen Bestimmungen, die auf eine große Verbreitung des Christentums im Lande schließen lassen, gibt es aber auch solche, welche deutlich erweisen, daß das Volk dem Christentum noch lange nicht völlig gewonnen war. Nicht nur, daß Heiden neben den Christen wohnen mochten, und daß zwischen beiden eine gewisse Spannung herrschte: die Kirche hatte auch genug mit Mängeln und Unvollkommenheiten der Gläubigen, ja mit offenem Widerstand der Bevölkerung zu kämpfen. So wurden Feldarbeiten am Sonntag mit großer Strenge bestraft. Ein Unfreier, der sich Sonntagsarbeit zu schulden kommen ließ, erhielt eine Tracht Prügel; ein Freier verlor nach dreimaliger vergeblicher Warnung den dritten Teil seiner Habe, ja unter Umständen seine Freiheit. Das beweist, daß die Abneigung gegen die Sonntagsruhe fast allgemein herrschte, und daß der Besuch der Kirchen, zu denen der Weg oft weit sein mochte, sehr zu wünschen übrig ließ.

Der offene und geheime Widerstand des Heidentums gegen die christliche Kirche war aber nicht einmal das Schlimmste, was die Glaubensänderung mit sich brachte; viel gefährlicher war das offene und geheime Fortleben heidnischer Religionsvorstellungen, und daran war nicht allein das Heidentum, sondern auch die Art und Weise der Bekehrung schuld. Staat und Kirche giengen damals Hand in Hand in dem Bestreben, alsbald große Massen durch Ueberredung und Taufe in den Schoß der Kirche einzufangen; ob die Leute ihre Gesinnung änderten oder auch nur ein rechtes Verständnis von der neuen Lehre gewonnen hatten, daran schien vorderhand nicht so viel zu liegen; das würde sich, meinte man, mit der Zeit schon geben. Erst wenn die gröbere Arbeit gethan war, gieng man zur feinern über, indem man sich jetzt mehr um den religiösen Zustand des einzelnen Pfarrkindes bekümmerte. So traten die Schwaben wie andre Germanen vorerst in großen Massen über, weniger von der Wahrheit des Christentums überzeugt, als von seiner Macht äußerlich überwältigt, und es bedurfte einer langen Erziehung durch viele Jahrhunderte, um sie auch innerlich zu Christen zu machen.

So lange der heidnische Glaube an die Wirklichkeit seiner Götter in den Herzen der Menschen unvertilgt war, wagten es die Prediger des Christentums nicht, das Dasein solcher Wesen, welche die Heiden als Götter verehrt hatten, zu leugnen, sondern sie machten das Zugeständnis, solche Wesen seien vorhanden, allein es seien keine gütigen Wesen, sondern Teufel, Genossen und Teilhaber eines feindlichen Reiches, dessen Herrschaft jetzt gebrochen, das aber noch im Zurückweichen unheimliche Kräfte entwickle; es seien Unholde, deren Wohnung im nebelhaften Norden liege, oder überhaupt falsche, lügenhafte Götzen. Die neue Lehre konnte leichter Wurzel fassen, wenn sie zu den Vorstellungen des alten Glaubens sich herbeiließ, als wenn sie dieselben schoft als absolut nichtig schilderte. Und hatte man denn nicht schon im Neuen Testament für diese Akkommodation oder Anbequemung einen Vorgang, indem dort der Gott der alten Philister Baal = Sebub in den Teufel Beelzebub umgewandelt wurde?

Also stellte man für die, welche sich bekehren wollten, Formeln auf, worin ihnen entscheidende Fragen über ihre Stellung zu den Abgöttern vorgelegt wurden: „Sagst

du den Unholden, ihrem Dienst in Worten und Werken, dem Wuotan, Ziu und Donar und allen Teufeln, die ihre Genossen sind, von ganzer Seele ab? Glaubst du dafür an den einen allmächtigen Gott und Vater, an seinen Sohn Jesus den Erlöser, an den heiligen Geist, den Bürgen dieser Erlösung, und an eine heilige Kirche als Vereinigung der Gläubigen und an ein ewiges Leben nach dem Tode?" Und nachdem der Bekehrte das geforderte Bekenntnis abgelegt hatte, wurden die Anwesenden ermahnt, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser nicht nur selbst sich einzuprägen, sondern es auch den Täuflingen zu lehren. Man erinnert sich, daß der altheidnische Name des Priesters (Gotti) auf den christlichen Pfarrer übergieng. Anfangs nahm man zu Paten gerne den Pfarrer und seine Frau (denn zu jener Zeit und noch lange nachher ließen sich viele katholische Geistliche das Recht zur Ehe nicht nehmen); alsdann waren der „Gotti" und die „Gotta" die beiden Paten; später giengen diese Namen auch auf weltliche Gevattersleute über, daher unser „Götti" und „Gotte".

Begreiflich konnten sich die unbekehrten Christen die Erinnerung an die alten Götter nicht so schnell aus dem Kopfe schlagen, wie sie wollten, oder wie man es von ihnen verlangte. Allein die alten Götter verloren ihr zutrauliches Wesen im Gedächtnis der Neugläubigen und verwandelten sich in schreckende Gewalten, denen immer noch eine gewisse Einwirkung auf die Menschen verblieb. Von den Christen verleugnet, irrten und schwebten sie gleichsam in den Lüften als Gespenster: so schwer konnte sich der Menschengeist von ihnen befreien.

Aus dem Gotte Wuotan, den die Heiden sich mit Helm, Panzer, Schwert und Speer auf hohem weißem, die Lüfte durchfliegenden Rosse sitzend gedacht hatten, wurde seit der Bekehrung zum Christentum der „Schimmelreiter", welcher, wie in verschiedenen Gegenden des Schwabenlandes, so auch bei Schleitheim um Mitternacht erscheint und durch sein lautes Gebahren die Leute schreckt oder zu Schaden bringt, jedoch wenn sie beten, keine Gewalt über sie hat. Das Heer, mit dem Wuotan nach heidnischem Glauben aus der Walhalla am Nordpol täglich zum Kampfe oder zur Jagd ausritt, verwandelte sich zur Christenzeit in das wütende Heer (jetzt noch entweder Wuotisheer oder Muodisheer genannt), welches in finstrer Mitternacht, mit dem wilden Jäger voran, vom Heuberg her über Wurmlingen und die Tuttlinger Höhe nach dem Randen und über den Klettgau hinüber zum Irchel mit lautem Geschrei sein Unwesen treibt. Die Richtungen, welche es einschlägt stimmen wohl mit den Wegen der einwandernden Schwaben. Auch erzählt man sich allerlei über das Aussehen des wilden Jägers und seiner Jagdgenossen, über boshafte oder auch mildthätige Begegnungen mit Menschen, und über die Ursachen, warum dieser Jäger und seine Gefährten bis zum jüngsten Tage also sich geberden müssen. In der letzten Zeit wird dann auf dem Ratzerfelde eine Schlacht geschlagen werden, die so heiß und grausam sein wird, daß die Menschen bis an die Knöchel im Blute waten müssen.

Gott Donar hauste ebenfalls gerne auf Bergen, woher es kommen mag, daß jetzt noch manche Berge in deutschen Landen Donnersberge heißen. Die Heiden stellten sich vor, er fahre auf einem Wagen, der mit Böcken bespannt sei, und sie konnten sich ihren Gott des Donners nicht getrennt von Wald und Gebirge denken. Wäre nun erwiesen, daß der Bergname Virgunt, wie ein Gelehrter gemeint hat, im Zusammenhang mit dem Donnergott stehe, so könnten wir auch begreifen, warum man die Schaffhauser vor Zeiten mit dem Spottnamen „Randenböcke" (Virguntbocka) bedachte.

Ein schlimmes Erbe hat die Nachwelt in dem Glauben an die Hexen übernommen. Mögen diese nun an Stelle der heidnischen Priesterinnen oder sonst weiser Frauen getreten sein, genug, man hielt sie für böse Weibsleute, die dadurch großen Schaden anrichteten, daß sie Hagel hervorriefen, Saaten verderbten, Kinder durch bösen Blick ins Unglück stürzten, Kühen die Milch benahmen und sonst allerlei Unheil stifteten. Auf Besen ritten sie durch das Kamin (sie getrauten sich nicht über die geweihte Thürschwelle, den „Drischübel"), und versammelten sich auf dem Heuberge beim alten Hexenturm. Dort hielten sie zu Zeiten, die dem Heidentum einst heilig gewesen, Versammlungen, bei denen sie allerhand Greuel trieben; ihre Mahlzeit bestand aus dem heidnischen Pferdefleisch. Damit sie leichter schaden konnten, verlieh ihnen der Teufel Zauberkraft, vermöge welcher sie sich in allerlei Tiere, Katzen, Spinnen, Käfer, verwandeln konnten. So lange man einander von solchen Sachen bloß erzählte, war der Hexenglaube zwar etwas gruselig, aber mehr interessant als schädlich. Sobald man aber im Ernst an Hexen glaubte und jedes ältere Weib, das in seinem Haar, in seinem Gesicht, in seinem Anzug nicht besonders reizend erschien, als Hexe erklärte, mied oder verfolgte, wurde dieser Glaube gefährlich. Viel trauriger war es, daß selbst nach der Reformation es noch Leute, sogar Juristen gab, die an Hexen glaubten, von denen man doch hätte voraussetzen dürfen, sie wären gescheiter gewesen. Die Richter schleppten die vermeintlichen Hexen vor Gericht, folterten sie, bis sie gestanden, so viel man von ihnen haben wollte, und richtete sie dann martervoll hin.

Außer diesem Hexenglauben hat uns das Heidentum noch eine Masse andern Aberglaubens hinterlassen, der bis auf unsre Zeit die Gemüter gefangen hält. Zwar gibt es auch nützlichen Aberglauben, wie die Vorschrift, man solle ein Messer nicht auf den Rücken legen, weil die Engel sich an der aufwärtsgekehrten Schneide die Füße verletzen könnten. Allein das meiste in diesen Ueberlieferungen ist doch nur Wahn, z. B. „Kinder, die ungetauft sterben, kommen unters Muodis-Heer. Wenn eine Leiche nicht steif werden will, so stirbt bald wieder eins aus der Familie. Wenn man Salz verschüttet, so gibt's Streit im Hause. Wenn dreizehn Personen an einem Tisch sitzen, so muß eine davon bald sterben. Rothaarige Leute sind falsche Judasse. Muß man des Nachts an Stellen vorüber, wo es nicht geheuer ist, so trage man drei Brosamen und drei Salzkörner mit sich und es wird einem nichts Böses widerfahren. Der Freitag ist ein Unglückstag; am Freitag soll man deshalb weder auf eine Reise sich begeben, noch etwas Bedeutendes unternehmen."

Noch um die Mitte des achten Jahrhunderts, wo man voraussetzen darf, daß ziemlich alles Volk wenigstens getauft war, sah sich ein Geistlicher, der das Kloster Reichenau gründete und also mit Land und Leuten unsrer Gegend bekannt war, bewogen, dem Volke einzuschärfen: „Betet nicht bei Steinen, noch bei Bäumen, noch in Schluchten, noch an Quellen und Kreuzwegen und löset daselbst kein Gelübde! Glaubet nicht an Zaubersprüche, nicht an Zaubertrank! Christen sollen weder an Kreuzwegen noch in Häusern noch gar bei der Kirche heidnischen Tänzen und Spielen sich hingeben. Weiber sollen über das Werg an ihren Kunkeln nicht den Namen der Göttin Bertha aussprechen, noch den Freitag als Hochzeitstag vorziehen, noch sonst einen vermeintlichen Glückstag der Woche wählen, um über Feld zu gehen!" Er eiferte gegen das Segnen der Quellen, wobei man Brot ins Wasser warf, und des gerodeten Landes, indem man Getreide und Wein über die Wurzelstöcke ausgoß; ferner gegen das Wahrsagen aus dem Fluge der Vögel und das Tragen von Amuletten und Kräutern. Im heidnischen Griechenland

war es Sitte gewesen, daß der von einem Leibschaden Genesene ein metallenes Bild des vorher krank gewesenen Gliedes im Tempel aufstellte. Einen solchen Brauch übten nun noch die schon bekehrten Schwaben, jedoch mit Unterschied; während die Griechen das Bild erst, wenn das Glied geheilt war, aus Dankbarkeit darbrachten, stellten die Deutschen die kranken Gliedmaßen an heiliger Stätte auf, um dadurch erst Genesung zu erwirken. Darum reichte auch ein hölzernes oder wächsernes Bild zu diesem Zwecke hin, während in Griechenland wertvolles Metall als Geschenk an die Gottheit verwendet wurde. Den Bekehrern und Bekehrten mochte das greuelhaft heidnisch vorkommen; aber später ließ es die Kirche selber zu. An berühmten Wallfahrtsorten fand man Hände, Füße u. s. w. aus Holz oder Wachs angeheftet, und vor den Kirchen wurden die Krücken aufgehängt, mit denen der Sieche gekommen war, und deren er jetzt als ein Geheilter beim Weggang nicht mehr bedurfte.

So wucherte unter dem dünnen Schleier des christlichen Bekenntnisses noch eine mächtige Schichte heidnischen Aberglaubens fort. Immer noch galten die alten Götter, wenn auch in unholde Geister verwandelt, als Bürgen des Gelingens menschlicher Thätigkeit, und der Glaube an die unheimlichen Naturwesen war noch Jahrhunderte lang, ja bis auf unsre Zeit, lebendig.

7. Drei Jahrhunderte völliger Knechtung und Zerklüftung unsres Volkes.

An dieser Stelle angelangt, möchte ich einen Augenblick Rast machen, um dem freundlichen Leser noch einmal in einem Ueberblick die Strecke zu zeigen, die wir bis jetzt miteinander durchlaufen haben, sodann ihn auf das Ziel hinzuweisen, das wir auf unsrer Wanderung noch erreichen sollen.

Von der Zeit an, da die Schwaben sich hier zu Lande ansässig machten, bis etwa zum Jahre 719, da sie einen Teil ihres Gewohnheitsrechts samt etlichen Artikeln des neuen Staatsrechtes in einem geschriebenen Gesetze abfaßten, sind mehr als vierhundert Jahre der Geschichte unsres Landes und Volkes verflossen. Allein in dem Flusse dieser Begebenheiten sind, so gerne wir leibhafte Menschen hätten mögen thätig sehen, außer einigen Königen kaum ein paar Gestalten in dunkeln Umrissen an unsern Blicken vorübergeeilt. Es ist auch begreiflich; denn abgesehen davon, daß die römischen Berichterstatter kein großes Interesse daran hatten, ihren Lesern etwas von den Thaten deutscher Männer und Frauen zu erzählen, fühlten sich in der Masse des Schwabenvolkes die einzelnen zu jener Zeit noch kaum recht als Individuen, sondern mehr nur als Glieder des Ganzen wirksam. Wie aber diese Schwaben einerlei Sprache redeten, so hatten sie bis dahin auch einerlei Sitten, einerlei Recht, einerlei Hauptbeschäftigung. Man kannte außer den Gliedern der fürstlichen Familien und den Leibeigenen und Hörigen noch kein hoch und niedrig, kein reich und arm, keine Städter und Bauern, keine Gebildeten und Ungebildeten: man kannte nur Freie und Unfreie. Doch selbst die Unfreien trugen deutsche Namen und wuchsen als Kinder zusammen mit den Freien auf, so daß man

sie nur an ihrer kurzen Haartracht zu erkennen vermochte. Wir können also sagen: die Schwaben bildeten bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts ein fast in allen Beziehungen und Verhältnissen des Lebens noch einheitliches Volk ohne innere Zerklüftung, Abstufung und Parteiung. Wir haben sie als kriegerisches Bauervolk kennen gelernt, welches der Pflug nicht zurückhielt von der Lust, sich mit den römischen Legionen zu schlagen, welches aber durch seine zügellose Kampfbegier zuletzt Selbständigkeit und Unabhängigkeit verlor, indem es teils durch Besiegung, teils durch Abtretung in das Netz der Staatsgewalt eines mächtig gewordenen Brudervolkes geriet.

Versetzen wir uns nun in Gedanken aus dem Jahre 719 an das Ende unsres Zeitraumes, in das Jahr 1050 nach Christo! Wie ganz anders ist alles geworden! Wie so vieles ins Gegenteil verkehrt!

Waren früher die Freien weitaus in der Mehrzahl gewesen, so bildeten sie jetzt eine zusammengeschrumpfte Minderzahl, und zwar so sehr, daß man in den Dörfern lange nachfragen mußte, um unter den Einwohnern nur auch ein paar freie Männer ausfindig zu machen; beinahe alle freien Dorfeinwohner waren hörig oder gar leibeigen geworden. Grund und Boden gehörte nicht mehr den Bauern, sondern mächtigen Herren und reichen Klöstern. Die wenigen noch übrigen freien Bauern hatten die größte Mühe, Umsicht und List nötig, ihre Freiheit aufrecht zu erhalten und vor den Schlingen und Fallen, welche ihnen von der Gewalt gelegt wurden, zu retten. Einzelne der Freien, die selbst oder deren Vorfahren Reichsämter bekleidet oder im Kriege sich hervorgethan oder größern Grundbesitz sich erworben hatten, zählten sich jetzt zum hohen Adel und sonderten sich als Vornehme von den übrigen Freien ab; aber auch aus der Zahl der Unfreien hatten sich sehr viele, welche dem hohen Adel oder der hohen Geistlichkeit Kriegsdienste geleistet und von ihren Herren dafür mit Burg und Boden belehnt worden waren, zu einem Ansehen emporgerungen, das ihnen den Charakter des niedern Adels verlieh. Hoher und niederer Adel zusammen mit den wenigen gewöhnlichen Freien betrachteten sich jetzt für allein wehrfähig und ausschließlich dazu berufen, die Kriege auszufechten. Die Beschäftigung mit dem Ackerbau galt nur noch in der Theorie oder nur, wenn Vornehmere sie ausübten, als ehrenhaft, in der Praxis aber, weil meistens von Unfreien getrieben, als gemein und verächtlich. Der hohe und der niedere Adel blieb nicht mehr in den Dörfern sitzen, sondern baute sich Burgen auf benachbarten Felsen und Höhen, von wo er seine leibeigenen und zinspflichtigen Bauern im Thale beherrschte und mit Frohnden und Abgaben meistens drangsalierte. Während vormals die Städte von den einwanderuden Schwaben wie die Pest gemieden und zerstört worden waren, entstanden da und dort — im Gebiete des Kantons Schaffhausen zwar jetzt noch nicht — Städte, deren Bürger, ob frei oder unfrei, sich ebenfalls für berechtigt hielten, auf die Bauersleute herabzusehen und sie verächtlich zu behandeln. Mit der Zunahme des künstlichen Staatswesens und der scharfen Trennung alter und neuer Stände erwachte das Selbstbewußtsein einzelner Freien und Edelleute und begann die Persönlichkeit sich im öffentlichen Leben geltend zu machen. Man erkannte die über jedem einzelnen stehende Volkssitte nicht mehr als verbindlich für sich und sein Thun und Lassen, sondern erhob sein Belieben und seine Willkür zum Gesetze. Wir dürfen also ohne Uebertreibung behaupten: In der Mitte des 11. Jahrhunderts bildeten die Schwaben keine so einheitliche Volksmasse mehr wie früher; sie waren zerklüftet und scharf geschieden in hoch und niedrig, reich und arm, adelig und gemein, städtisch und bäurisch, übermütig und elend. Auf den Burgen

wohnten fortan die Männer, welche des Landes Geschicke fügten, nicht bloß darum, weil sie die Macht besaßen, sondern weil ihnen Einsicht und Mut dafür zu Gebote stand. Denn wie auf freier Bergeshöhe der Horizont größer ist, das Blut leichter wallt, das Auge heitrer schaut, so gewann der Adel auch größern Blick, mutigeres Herz, schärferes Auge; die im Thale ergaben sich gewohntem Schlendrian und erlagen trägem Stumpfsinn. Die ehemals freien schwäbischen Bauern, deren Heere sich tapfer mit den römischen Legionen geschlagen, und denen Rom, um den Frieden zu erhalten, so oft hatte Tribut entrichten müssen, waren nicht bloß Unterthanen auswärtiger Könige geworden, sondern sie waren jetzt Knechte eigener Landsleute, deren Vorfahren ihresgleichen gewesen, die aber jetzt sich über sie erhaben däuchten. So vom Adel und von den Stadtleuten in Wort und That verachtet, ward der Bauer an Leib und Seele niedergedrückt; es wuchs ihm daher der Haß seiner Bedrücker und die Feindschaft gegen seine Verspotter tief in die Seele, und weil er in seiner Ohnmacht sich seiner grausamen Feinde nicht mehr erwehren konnte und durfte, wurde er wie ein gefesselter Sklave in seiner Sinnesart unredlich, pfiffig und tückisch, verschlagen und verlogen, schelmisch und diebisch und für Jahrhunderte zum Genuß und zur Ausübung rechter Freiheit untauglich.

Mit Grund fragen wir deshalb: Woher diese gänzliche Umwandlung des Volkszustandes und des Volkscharakters binnen zweihundert Jahren? Welch entsetzliche Revolution hat diesen Umschwung hervorgebracht? Es ist keine plötzliche Revolution, es ist ein langsames Verderben gewesen, das diese schrecklichen Folgen herbeigeführt hat. Ich will versuchen, den Ursprung und Verlauf dieser Verderbnis mit einigen Strichen zu zeichnen oder im Gedächtnis des geneigten Lesers aufzufrischen.

Allererste Ursache war der Verlust der politischen Freiheit in der Unterjochung durch die Franken. So lange jedoch über das gesamte fränkische Reich, welchem nach und nach durch Eroberungen und Verträge mehrere deutsche Volksstämme einverleibt wurden, Könige aus der Familie der Merwinge regierten, lebten die Schwaben in ihrem Herzogtum ziemlich selbständig, indem sie ihren Tribut bezahlten und Heeresfolge leisteten. Gelüste der Throninhaber nach Ausübung willkürlicher Gewalt, sowie Uebergriffe in zugesicherte Freiheiten wurden an maßgebender Stelle in die Schranken gewiesen oder fanden, weil die Thronfolge im Frankenreich nach gemeinem Erbrecht sich vollzog, der Art, daß das Reich in so viele Teile zerfiel, als der Vater Söhne hinterließ, an der Schwäche der Teilkönige ein Hindernis. Als König Chlothar II. das gesamte Reich wieder unter seinem Scepter vereinigte, mußte er gleich im darauffolgenden Jahre 614 eine Einschränkung der Königsgewalt sich gefallen lassen, nämlich daß er in seinen Erlassen und Befehlen das vorbehaltene Recht der Volksstämme nicht verletzen wolle.

Indessen wuchs und gedieh die Schlange, die dem Königtum der Merwinge zuletzt den tödlichen Biß versetzte, ihm am eigenen Busen. So lange der königliche Hofhalt noch unansehnlich und fast bäuerlich war, traten auch die Bediensteten desselben, als unfreie Leute, an besonderm Ansehn nicht hervor; hieß doch der oberste Verwalter des Hauswesens am Hofe des Königs wie derjenige am Hofe eines Grundbesitzers, auf deutsch Sinisfalk, d. h. Altknecht, in lateinischer Schriftabfassung aber Hausmeier (major domus), welche Namen in beiden Sprachen einen unfreien, leibeignen Mann bezeichneten. Als aber fürderhin die Verwaltung des Hofhalts schwieriger sich gestaltete und namentlich das Kriegsgefolge des Königs eine größere Bedeutung erhielt, setzte man zu königlichen Hausmeiern, unter deren Befehl das Dienstgefolge stand, freie Leute ein, die sich

allmählig die höchste Gewalt auch im Staate anmaßten. Aus dem Hofamt wurde ein Staatsamt, und der Hausmeier Pipin von Heristal machte dieses Staatsamt in seiner Familie erblich (714). Bald verrichteten die Hausmeier Regierungsgeschäfte, die nur dem Könige zukamen; zuletzt drückten sie die merwingischen Könige ganz beiseite und bestiegen selbst den fränkischen Thron im Jahr 751. Weil sie jedoch diesen Staatsstreich ohne den Willen, zum Teil gegen den Willen des Volkes ins Werk setzten und doch auf höheres Ansehen sich stützen wollten, so nannten sie sich „Könige von Gottes Gnaden." So klug waren aber die neuen Könige, daß sie selbst keine Hausmeier mehr anstellten.

Hätte diese Handlung nur einen Wechsel der königlichen Familie gebracht, also daß von nun an die kerlingische anstatt der merwingischen Familie über das weitschichtige Frankenreich herrschte, so wäre sie für unsre Geschichte ohne Belang; allein dieser Wechsel verursachte zugleich in der Art zu regieren eine Aenderung, indem die Kerlinge den untergebenen Volksstämmen die Reste der Selbständigkeit raubten. Sobald daher die kerlingischen Hausmeier, als sie noch nicht Könige waren, die Zügel der Regierung in die Hand nahmen, gab es in verschiedenen Landschaften des Reichs, so auch in Schwaben, Aufstände. Sollte aber ein Leser die Meinung hegen wollen, diese Aufstände seien vielleicht nur von den Herzogen angezettelt worden, weil ihnen für den Fortbestand ihrer Würde und Stellung bange geworden: so dürfte zu erwägen sein, daß in der Empörung gegen die Hausmeier das ganze Schwabenvolk zum Herzog stand, und daß der Krieg zwischen den fränkischen Hausmeiern und den Schwaben die ganze erste Hälfte des achten Jahrhunderts ausfüllte. Karl Martell, der während der Zwanzigerjahre immer wieder gegen sie ins Feld ziehen mußte, vermochte dieses Volk, in welchem die alte Freiheitsliebe und Kampfeslust wieder aufwachte, nicht unters Joch zu bringen. Auch seine Söhne richteten nicht viel aus; darum schlugen sie einen andern Weg ein: sie griffen zum Mord. Schon vom Herzog Lantfried I., unter dessen Leitung das schwäbische Gesetzbuch entstanden ist, weiß man nicht, welches Todes er gestorben. Im Jahre 746 aber wurden die angesehensten Männer Schwabens nach Cannstatt bei Stuttgart eingeladen. Sie erschienen ohne Argwohn und stellten sich mit ihrem bewaffneten Gefolge den Franken gegenüber auf. Plötzlich wurden die Schwaben umzingelt und zu Gefangenen gemacht, ihre Führer aber, und darunter wohl auch der Herzog Dietbald selbst, niedergehauen. Ein so fein gewähltes Mittel führte dann allerdings zum Ziel. Der Rest von Selbständigkeit wurde jetzt dem Schwabenvolk genommen und im Jahre 748 der letzte Herzog, Lantfried II., abgesetzt. Eine ungeheure Masse von schwäbischem Staatsland gieng infolge dessen als königliche Domäne an die Krone über. Allein das kerlingische Haus erntete keinen Segen von solchen schändlichen Missethaten.

Doch auch die persönliche Freiheit der einzelnen Schwaben erlitt zu jener Zeit große Veränderungen durch das Lehenswesen und die Hörigkeit. Nachdem Grund und Boden Eigentum der einzelnen Freien geworden war, bildete dessen Besitz bald einen Gegenstand der Habgier und des Strebens nach Macht und Einfluß. Dadurch traten die Uebelstände ein, welche Kirchenväter wie Ambrosius vorhersagten: „Gott wollte, daß das Erdreich ein gemeinsamer Besitz aller Menschen sei; allein der Geiz erfand das Recht des Privateigentums." Ein moderner Jurist namens Zachariä behauptet sogar: „Alle Leiden, mit welchen zivilisierte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigentum an Grund und Boden als Ursache zurückführen." Die frühere Gleichheit im Vermögensbesitz änderte sich in der That derart, daß es einzelnen gelang, beträchtliches

Grundeigentum durch Erbschaft, Kauf, Tausch, bald auch durch schlechte Mittel in ihre Gewalt zu bekommen, und daß anderseits durch Erbschaftsteilungen, Veräußerungen, Mißgeschick mannigfacher Art manche gewöhnliche Hubenbesitzer von ihrem Eigentum an Liegenschaften mehr und mehr einbüßten und Zwergbäuerlein wurden. Außerdem wirkten zu dieser Ungleichheit im Grundeigentum wesentlich das veränderte Militärwesen und die vielen Kriege mit.

Da die Fehden unter den Großen immer häufiger wurden, so suchte sich jeder von ihnen mit einem starken Kriegsgefolge zu umgeben, um gelegentlich seinen Willen und seine Willkür mit Gewalt durchzusetzen. Außerdem hatten die Einfälle der Araber in Frankreich die Notwendigkeit herbeigeführt, das fränkische Heer mit mehr Reiterei zu versehen, da die Feinde in dieser Waffengattung sich auszeichneten. Die Mittel zu dieser Heeresumgestaltung schöpften die fränkischen Hausmeier aus dem Vermögen der Kirche, indem sie geltend machten, der Kampf mit den Muselmännern sei ja wesentlich ein Kampf zum Schutze und zur Verteidigung der Christenheit, also im Interesse der Kirche zu führen. Die Mannen oder Vasallen des Gefolges der reichen Herren wurden durch Treueid in den Dienst des Königs genommen und erhielten als Lohn dafür die rittermäßige Ausrüstung, außerdem, wenn sie nicht am Hofe leben wollten, zum Ersatze des Lebensunterhaltes Grundbesitz des Königs als Lehen. Nichts stand aber im Wege, daß die Inhaber königlicher Lehen solchen Besitz wieder ihren eigenen Dienstmannen verliehen. Ueberhaupt suchten Großgrundbesitzer, sei es mit ihren Lehen, sei es mit ihrem eigenen Grundeigentum, so viel Vasallen als möglich in ihren Dienst zu bekommen, je mehr später das fränkische Reich den Angriffen äußerer Feinde und der Zerrüttung durch Fehden im Innern zu erliegen drohte. Geistliche Grundbesitzer, Bischöfe und Aebte, giengen in diesen Güterverleihungen den weltlichen Herren voran. Ursprünglich standen auch Jagd, Fischerei, Gewinnung des Salzes und Erzes allen frei, und man hätte einen mit großen Augen angesehen, wenn er hätte fordern wollen, jeder, der zu jagen, zu fischen, Salz oder Erz zu gewinnen gedenke, müsse sich zuvor eine Bewilligung dazu erkaufen. Die fränkischen Könige aber fiengen an, diese ertragsfähigen Beschäftigungen unter Androhungen von Bußen zu verbieten, also zu bannen, und als Königsrechte (Regalien) zu behandeln. Da dauerte es denn nicht lange, daß die Großgrundbesitzer vom Könige das Bannrecht darüber auch für ihre Besitzungen erwarben.

Nach und nach wurden die öffentlichen und privaten Nutznießungen und einträglichen Rechte, Fischerei, Jagd, Zoll, ja selbst Aemter zu Lehen gegeben. Dadurch steigerte sich der Besitz und zugleich die Macht der sogenannten Großen ins ungeheure. Hiezu kam, daß geistliche und weltliche Herren für ihre vom König erhaltenen Lehen die Befreiung von öffentlichen Abgaben und Leistungen (also die Immunität) erwarben; alsdann durften die öffentlichen Beamten, Grafen und Hunnen, den gefreiten Bezirk („die Mundat") nicht betreten, um Gerichtstage abzuhalten, Friedensgelder, Brückengelder, Zölle zu erheben. Diese Einkünfte bezog fortan der Inhaber der Mundat, und auch die Ausübung der öffentlichen Rechtspflege in diesem gefreiten Gebiete, soweit sie Bußengelder eintrug, gelangte somit in dessen Gewalt; dem Staate verblieb nur die Kriminalgerichtsbarkeit, das Malefiz. Demnach umfaßte die Gerichtsbarkeit der Mundat ungefähr die Befugnisse des öffentlichen Centrichters oder Hunnen. Der Richter in dem gefreiten Bezirk hieß jetzt Vogt; er sollte das Mundatsgericht präsidieren und die Interessen des Mundatsinhabers vertreten. Nicht lange gieng es, so waren fast alle öffentlichen

Hundergerichte zu Vogteigerichten geworden. Und was noch an öffentlichen Gerichten sein Leben fristete, das erhielt eine andre Einrichtung. Früher mußten alle freien Männer eines Hunders im Hundergerichte erscheinen; Karl der Große verordnete, daß nicht mehr die ganze Hundergemeinde, sondern nur wenige Beisitzer (Schöffen) einzuberufen seien. Statt einer Gerichtsgemeinde tagte also fortan ein Beamtengericht, das sich außerdem aus freier Luft unter Dach und Fach verkroch.

Wohl wissen alte und neue Geschichtsbücher sich kaum genug in Lobsprüchen über Karls Regierung zu ergehen, und es ist ja Pflicht, daß man erwähne, was er Rechtes gethan; allein schon die Kaiserchronik sagt: Karl hât ouch andriu liet. Bald stellte es sich heraus, daß das Heer von Beamten, welches die Kerlinge, zumal Karl der Große, aufgestellt hatten, den ihnen anvertrauten Pflichten nicht mit der erwarteten Treue oblagen, sondern sich Ueberschreitungen ihrer Gewalt, Bestechungen, Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten aller Art zu schulden kommen ließen. Darum sah sich der König gezwungen, die ganze Staatsverwaltung in den Grafschaften durch Reichsinspektoren zu überwachen, um, wo es nötig schien, gegen die Fehlbaren einzuschreiten. Aber auch manche dieser Inspektoren überschritten ihre Befugnisse und mußten durch Superinspektoren überwacht werden. Das kerlingische Königtum war mit seinem ganzen Triebwerk der Verwaltung in eine Schraube ohne Ende geraten. Und warum das? Die Antwort ist: Womit man sündigt, damit wird man gestraft. Dieses Königtum hatte nichts Besseres zu thun gewußt, als die freien Männer möglichst alles Einflusses auf die Landesverwaltung zu berauben; es hatte geglaubt, ohne Volk, lediglich mit einem Heere von Beamten kutschieren zu können, und siehe! schon unter Karl dem Großen fieng das ganze Triebwerk an zu stocken. Das Grundübel der ganzen Verderbnis lag in dem Bestreben der Kerlinge, jeder Selbständigkeit des Volkes immer eine Vormundschaft zu setzen; es lag in dem unsinnigen Grundgedanken der Staatsverwaltung, in welchem man wähnte, eine lose Verbindung von verschiedenen Volksstämmen vermittelst der rücksichtslosesten Zügelung zu einem starken Einheitsstaate umwandeln zu können. Wenn dann der Herrscher alljährlich am Reichstage mit seinen geistlichen und weltlichen Großen beriet, warum der Zustand des Volkes elend sei, dann suchte man immer wieder Hülfe in der Steigerung des Uebels statt in dessen Beseitigung; man machte Gesetze auf Gesetze, häufte Verordnungen auf Verordnungen und glaubte, durch diese massenhafte elende Gesetzesfabrikation, die immer das Anzeichen von Erkrankung eines Gemeinwesens ist, das ertötete Volksleben erquicken zu können.

Auch der Krieg, der, wie wir früher vernommen haben, den ackerbautreibenden Deutschen einst eine wahre Lust des Lebens gewesen, wurde ihnen jetzt eine verhaßte Last. So lange die deutschen Volksstämme selbständig über ihre Angelegenheiten entschieden, hatte die Volksgemeinde auf dem Landtage darüber zu beschließen, ob ein Krieg unternommen werden solle oder nicht; jetzt aber, seitdem die Stämme im fränkischen Reichsverbande sich befanden, war der Wille des Volkes unterdrückt, und der König hatte über Krieg und Frieden zu bestimmen. Unter den merwingischen Königen drückte freilich der Militärdienst, obwohl er immer noch auf alle Freien ausgedehnt blieb, deshalb nicht so sehr, weil sich der Wehrmann durch Plünderung und Beute für seine Auslagen schadlos hielt, und weil die Kriege der Merwinge wegen ihrer Geringfügigkeit keinen so großen Aufwand an Zeit und Kräften in Anspruch nahmen. Selten wurde ein deutsches Heer nach Frankreich, selten ein französisches nach Deutschland geführt. Allein dies änderte sich sofort, als die neue Herrscherfamilie der Kerlinge ernstlich an die Erwerbung des

fränkischen Thrones dachte, schon unter Pipin, noch mehr unter Karl Martell und gar unter Karl dem Großen. Indem die Karlinge darauf ausgiengen, einerseits die Selbständigkeit der dem Reiche einverleibten Völkerschaften zu unterdrücken, anderseits die Grenzen des Reichs auszudehnen, erwuchs ihrer Herrschaft fortwährend neuer Krieg, bald nach innen, bald nach außen. Dadurch wurde der dienstpflichtige Mann nicht nur sehr häufig unter die Waffen gerufen, sondern auch lange im Felde zurückgehalten, indem er weit weg von der Heimat ziehen mußte, bald über die Pyrenäen nach Hispanien gegen die Sarazenen, bald nordwärts gegen die Sachsen, Normannen und Wenden, bald längs der Donau hinunter gegen die Avaren, bald über die Schneeberge nach Welschland gegen die Langobarden. Das Aufgebot verpflichtete die Wehrmannschaft ferner zu unentgeltlichem Dienste und zu eigener Beköstigung im Felde. Mochte nun auch ein Feldzug nicht lange dauern und bringt man für jene Zeit auch die außerordentliche Einfachheit und Genügsamkeit in Anschlag: jeder Miliz war doch gezwungen, ein Sümmchen bares Geld flüssig zu machen, um während des Dienstes sein Leben zu fristen. Dazu kam aber noch ein triftiger Umstand. Auf den Landbau, welcher wenigstens den Sommer hindurch fast unausgesetzte Arbeit erheischt, wirkt nichts schädlicher, als wenn ihm die arbeitenden Hände für längere Zeit entzogen werden. Und während einst die Jungmannschaft sozusagen sorglos ins Feld gerückt war, jetzt dachte sie besorgt an die Arbeiten zu Hause; denn Grund und Boden war nunmehr ihr Eigentum, und aller Verlust und Rückgang in der Wirtschaft traf den Eigentümer.

Die Wehrpflicht war also eine Last geworden, welcher der gemeine Mann sich zu entziehen suchte. Die Zahl der Wehrmänner wurde daher von Jahr zu Jahr geringer, indem die Leute sich freiwillig durch Uebertragung ihrer Güter in abhängige Schutzverhältnisse begaben, wodurch sie des Waffendienstes ledig werden konnten. Man schenkte seine Güter an Klöster, um dem Steuerdruck zu entgehen, oder um für die überzähligen Kinder eine Versorgung zu finden, oder aus religiösen Gründen, um durch eine solche Stiftung irdisches Glück oder zukünftigen Lohn in der Seligkeit zu erwerben. Karl der Große begriff die Gefahr wohl, welche dadurch seinem Reiche drohte, und er traf Maßregeln, welche die Last des Militärdienstes für die Aermern erleichtern sollten. Leute, die nicht drei, vier oder fünf Huben (zu 30 Jucharten) als Eigentum besaßen, sollten zu zweien, dreien und mehrern zusammentreten, um einen Mann aus ihnen auszurüsten und zu unterstützen.

Schon aus Karls des Großen Klagen erkennt man, daß der Stand der freien Bauern im Abnehmen begriffen war, weil viele von ihnen lieber hörig werden, als sich drangsalieren lassen wollten; in der Folge nahm der Uebertritt zu den unfreien Ständen so erschreckend zu, daß in ein paar Jahrhunderten der freie Bauernstand fast in allen Dörfern so gut als verschwunden war. Noch in spätern Jahrhunderten scheint man eine Erinnerung daran gehabt zu haben, daß die karlingische Zeit den Bauer in die verachtete Stellung brachte, die er von da an einnahm; denn man schrieb die Verordnung über die den Bauern gestattete Tracht und das Verbot, Waffen zu tragen, ohne weiteres Karl dem Großen zu; so sagt die aus dem Jahre 1137 stammende Kaiserchronik: „Ich will euch melden, was der Bauer nach Karls Gesetz am Leibe tragen sollte; er erlaubte ihm nichts andres als schwarz und grau und das keilförmige Gehrenstück im Zeuge weder hinten noch vorn (wie die höhern Stände), sondern zur Seite, dazu rindslederne Schuhe und zu Hemd und Hosen sieben Ellen Zwilch. Sechs Tage soll er beim Pfluge

und mit der Feldarbeit beschäftigt sein und am Sonntage, mit dem Treibstecken in der Hand, zur Kirche gehen. Trägt er ein Schwert an der Seite, so soll man ihn zum Kirchenzaune führen, ihn dort aufhängen und ihm Haut und Haar abschlagen; denn wenn er sich gegen Feinde zu wehren hat, so wehre er sich mit der Mistgabel! Diese Vorschriften gab König Karl."

Die Strafe für die Sünde, welche die Kerlinge an der Freiheit des Volkes begangen hatten, trat jetzt ein. Merkwürdigerweise gieng mit dieser Vernichtung des freien Bauernstandes die Abnahme der Kriegstüchtigkeit des Volkes Hand in Hand. Ist es nicht geradezu erbärmlich, wenn wir lesen, daß unter den spätern Kerlingen die fränkischen Heere sich von dem Völkergesindel, das an den Grenzen hauste, so oft in die Flucht schlagen oder zusammenhauen ließ? Und diese Schmach empfinden nicht erst wir; man hat sie begreiflicherweise schon damals tief empfunden und ihr bittern Ausdruck gegeben, so der Erzbischof Hinkmar von Rheims in einem Schreiben an Ludwig den Deutschen.

Die allgemeine Wehrpflicht hörte auf; anstelle des Volksheeres trat das Lehensheer. Die großen Grundbesitzer erdrückten den Kleinbauer. Jagd und Fischerei, welche von den alten Deutschen als gemeine Nutzungsrechte angesehen worden waren, behandelten die reichen Herren als zu ihrem Grund und Boden gehörige Rechte, die sie zu Lehen gaben. An dem allgemeinen Drangsalskampf beteiligten sich auch die Staatsbeamten, welche, um sich zu bereichern, ihre Stellung mißbrauchten. Die Könige ließen die Domänenwaldungen bannen, und die Grafen machten es ihnen nach. Zölle, Marktrechte, Bergwerke betrachtete die Krone als königliche Rechte, über die nur sie verfügen durfte.

Am Ende unsrer Periode, im zehnten und elften Jahrhundert, trat auch eine Aenderung in den Wohnorten ein. Zur Sicherheit vor äußern und innern Feinden flüchtete, wer konnte, in die Städte, die vormals den Deutschen verhaßt gewesen waren. In den Dörfern begannen die Großgrundbesitzer steinerne Häuser zu bauen, hernach starke Türme mit Gräben und Wällen zunächst auf kleinen Erhöhungen, später auf Felsenvorsprüngen und Bergesgipfeln zu errichten, erst für sich selbst und dann auch für die Dienstmannen. Frohndienste bei diesen schwierigen Bauten mußten die Leibeigenen leisten, die man wie Vieh behandelte. Von diesen Felsennestern aus wurde dann das Volk Jahrhunderte lang beherrscht und meist auch bedrückt. Wenn die Herren unter sich Krieg führten, so hatten sie die größte Freude daran, einander die Leibeigenen und Hörigen zu quälen, zu schädigen, zu töten und deren Häuser zu zerstören und Güter zu verwüsten. Das Landvolk sank aber nicht bloß in leibliche Knechtschaft, sondern der Knechtessinn wuchs ihm auch allmählig in die Seele hinein und zeitigte dort Früchte pfiffiger, tückischer, unredlicher Sklavenart, ganz das Gegenteil zu der Geradheit, Offenheit und Lauterkeit der freien Vorfahren.

Von diesen Zuständen wendet man sich mit Abscheu ab und möchte sich freuen, in jener Zeit auch lieblichere Erscheinungen zu entdecken. Durch die Bekehrung zum Christentum gieng den armen Leuten der Begriff einer neuen Gemeinschaft auf, worin der Leibeigene auf die gleiche Stufe menschlicher Würde erhoben und gleicher Verheißungen teilhaftig gemacht wurde wie der Herr. Die christliche Kirche hat das Verdienst sich erworben, das harte Recht der Sklaverei zu mildern, zwar nicht plötzlich, nicht gewaltsam, sondern langsam mit Glimpf und mit Milde, aber desto sicherer. Man kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß auch die Geistlichkeit die Herrenrechte da, wo sie ihr in die

Hände gegeben wurden, sehr oft ebenso grausam ausübte wie weltliche Herren; allein es ist Thatsache, daß die Kirche als Ganzes an der Verbesserung des Loses der Unfreien unablässig arbeitete, ungeachtet sich ihren Bestrebungen unübersehbare Hindernisse entgegenstellten. In dieser Richtung bethätigten sich besonders die Klöster. Von diesen Anstalten, soweit sie damals auf unser Land Einfluß hatten oder auf unserm Boden entstanden, muß noch einiges gesagt werden. Es ist begreiflich, daß gequälte Menschen aus niederm Stande, aber auch Edelleute, denen das kriegerische und herrschsüchtige Treiben der Standesgenossen ein Greuel war, sich gerne in die Klostermauern zurückzogen, um in der Stille zu beten und zu arbeiten. Solange diese Klöster mäßiger Besitztümer sich erfreuten, waren die Mönche eifrige Arbeiter und brachten im Landbau Musterwirtschaften hervor, die sich sehen ließen; manche von ihnen widmeten sich auch den Wissenschaften und Künsten. Allmählig aber gelangten die Klöster nicht allein durch der Mönche Händearbeit, sondern mehr noch durch Schenkungen zu großem Vermögen, und dann trat gewöhnlich ein Rückschritt ein; daher lesen wir so oft von Reformen, die in den Klöstern vorgenommen werden mußten, wenn die Zucht und Ordnung nachließ.

An St. Gallen, das aus einer bescheidenen Niederlassung allmählig zu einem stattlichen Kloster herangewachsen war, kamen in dieser Zeit mehrere Güterschenkungen aus unsrer Gegend; die früheste wäre aus Löhningen, wenn nicht in der Urkunde vom Jahre 779, worin sie verzeichnet ist, das Dorf Löhningen im Steinathal Amts Waldshut gemeint ist. Sicher ist die Schenkung der Richartshube zu Rüblingen, worüber zu Lotstetten im Jahre 827 eine Urkunde ausgefertigt wurde; desgleichen eine Uebergabe zu Wunderklingen 912. Als st. gallische Güter werden im Hegau genannt: 806 zu Buch (Radolfszbuch), 830 die Engelbertshube zu Altdorf, 846 Huben zu Merishausen und dem seither abgegangenen Nachbardorfe Berslingen nebst einem Teile der Merishauser Kirche, wobei Ramsen als Ausstellungsort der Urkunde genannt ist. Im Jahre 884 giengen Güter in Bargen aus dem Besitz des Klosters tauschweise in den Besitz des Grafen Beringer über.

St. Gallen liegt außer dem Bereiche des Klettgaus und Hegaus. Nun entstand aber auch ein Kloster im Hegau, nämlich auf der Insel Reichenau. Zu der Zeit, als die kerlingischen Hausmeier die Selbständigkeit der Schwaben mit Feuer und Schwert verfolgten (S. 100), kam, von dem angeblichen Eigentümer der Insel, namens Sintlaß, eingeladen, der fränkische Bischof Pirmin in die Gegend des Untersees, um auf der Insel ein Kloster zu gründen. Wirklich konnte er um das Jahr 724 kraft der Empfehlung des mächtigen Hausmeiers Karl Martell an den schwäbischen Herzog Lantfried I. eine geistliche Anstalt auf Reichsboden einrichten; denn die fränkischen Gewalthaber hofften dadurch ihr politisches Ziel auf einem Umwege zu erreichen.

Allein die Schwaben waren damals schon zum Christentum bekehrt, und wenn auch viel heidnischer Aberglaube und heidnische Sitten unter ihnen herrschten, so waren sie keine eigentlichen Heiden mehr. Pirmin kam auch nicht als Missionär in die Seegegend, sondern um für den Kirchendienst in Schwaben fränkisch gesinnte Geistliche heranzuziehen. Karl Martell schenkte seinem Schützling zur Klostergründung die Insel sowie die Einkünfte von sechs Dörfern nebst 24 Eigenleuten der Umgegend, alles aus dem Staatseigentum. Allein nur drei Jahre war es dem hergekommenen fränkischen Geistlichen vergönnt, sein Kloster zu leiten; denn trotz aller Verhüllung merkten scharfsichtige Augen die wahre Absicht dieser Gründung, und Pirmin wurde als Abt unmöglich; er mußte

dem Befehle des Herzogs Dietbald weichen. Er gieng ins Elsaß, gründete oder reformierte dort noch mehrere Klöster in den Landschaften zwischen den Vogesen und dem Schwarzwald und starb zu Hornbach bei Zweibrücken den 3. November 753. Sein Nachfolger Etto, Enkel des elsässischen Herzogs Ethiko, hatte das gleiche Schicksal; er wurde von Dietbald nach Uri verbannt im Jahre 732, dann aber von Karl Martell wieder in seine Stellung eingesetzt, jedoch nach zwei Jahren gen Straßburg als Bischof berufen. Erst als die Schwaben mit ihren Unabhängigkeitsbestrebungen zu Boden gedrückt waren, konnte sich das Kloster Reichenau recht entfalten, so daß es St. Gallen an Besitz und Ansehn übertraf. Die Ausscheidung des Klostergebietes aus der Machtbefugnis der öffentlichen Beamten, die sogenannte Mundat, wurde der Anstalt wahrscheinlich schon von Karl dem Großen zugesichert; aber auch sämtliche Abgaben an den Staat, welche die Handhabung der öffentlichen Rechtspflege mit sich brachte, Bann- und Friedensgelder, giengen von der Grafschaft des Hegaus an das Kloster über. Erhielt das Kloster in der Folge noch die freie Abtswahl und die Befreiung vom Bischof von Konstanz durch unmittelbare Unterstellung unter den Papst: so war es auf den Gipfel seiner Macht gestiegen.

Leider waltete ein böses Geschick über den reichenauischen Urkunden. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als das Kloster von seinen Vögten und Dienstmannen vielfach in seinen Rechten und Einkünften geschädigt war, musterte man daselbst die Archivschriften, und ein schlauer Mönch, der Kustos Udalrich, fälschte oder vernichtete eine nicht geringe Zahl derselben; bald darauf mögen einige Feuersbrünste ebenfalls eine Anzahl zerstört haben; andre wurden bei Ueberfällen des Klosters geraubt, wieder andre bei dem frühzeitigen Verfall von Zucht und Ordnung verschleudert, und was etwa in Abschriften und Rödeln noch vorhanden war, vernichtete der muthwillige Abt Eberhard von Brandis (reg. 1346—1379). Wegen dieser Verluste von Archivalien ist man über den ältesten Besitzstand dieses Klosters nur schlecht unterrichtet. Zumal von reichenauischen Gütern im Kanton Schaffhausen wüßten wir nichts zu sagen, wenn nicht die Chronik des Gallus Oehem uns berichtete, Herzog Burkhard II. von Schwaben habe die Dörfer Schleitheim und Beggingen an das Stift vergabt, eine Notiz, deren genaueres Datum des Jahres 973 ich aus einem lateinischen Gedicht auf den Abt Witigouw (reg. 986—997) im Jahre 1870 zuerst ermittelt habe.

Ueber die Zeit der Gründung des Klosters Rheinau schwebt noch ein vollständiges Dunkel. Die Mühe, die sich im vorigen Jahrhundert ein gelehrter Rheinauer Mönch, namens Moritz Hohenbaum van der Meer, gab, um drei Stifter (Wolfhart, Wolfin, Wolfen) herauszubringen, und diese dem mächtigen Geschlecht der Welfen zuzuschreiben, hat bis jetzt keinen rechten Beifall gefunden unter den Gelehrten; es hat sich aber auch seither keiner die Mühe genommen, den Ursprung dieses Klosters genauer zu untersuchen. Nach einer Urkunde vom Jahre 858 überreichte dem König Ludwig dem Deutschen zu Ulm sein Vasall Wolfwin, im Volksmund Wolfun und Wolfen genannt, ein Dokument, worin geschrieben stand, wie seine Vorfahren zur Zeit des Grafen Adalhelm im Thurgau (857—859?) auf der Halbinsel Rheinau ein Mönchskloster zu Ehren d. h. Jungfrau Maria gegründet hätten; wie aber dasselbe während der Fehden seiner Verwandten verwüstet und beinahe ausgerottet worden sei, er es zu seinem und seiner Eltern Seelenheile wieder hergestellt, und wie er dem erneuten Stift eine beträchtliche Zahl Güter im Thurgau, im ganzen 104 Huben und 300 Leibeigene übergeben habe. Auf seine Bitte bestätigte der genannte König diese großartige Schenkung und erteilte dem Kloster freie

Abtwahl und Immunität. Wie weit nun gemäß dieſer Urkunde die erſte Gründung des Kloſters zurückzuverſetzen ſei, mag hier dahingeſtellt bleiben. Sicher iſt, daß das Kloſter im Jahre 844 vorhanden war, weil es damals ſeinen Beſitz zu Oetzeln im Albgau gegen Güter in der Mark Lauchringen austauſchte in Gegenwart des Grafen Gotzbert, der im Jahre 852 Graf und zugleich Abt des Kloſters genannt wird. Man wird alſo auch von 844 noch etwas zurückgehen dürfen; ob bis zu Karl des Großen letzten Regierungsjahren, mögen andre prüfen. Vielleicht hängt mit dieſer Frage die Thatſache zuſammen, daß im Klettgau viel Reichsgut vorhanden war, welches im 9. und 10. Jahrhundert in anderes Eigentum übergieng. Wäre die Echtheit der zu Frankfurt am 20. März 870 ausgeſtellten Urkunde außer Zweifel, ſo hätte König Ludwig der Deutſche dem Kloſter Rheinau ſchon damals Güter zu Gächlingen, Siblingen, Hofſtetten, Jeſtetten, Altenburg, Balm, Schwabau, Rafz, Reutehof, Wilchingen, Haslach, Erzingen, Weißweil, Lauchringen ſamt Kirchen und Leibeigenen, außerdem die Fiſcherei im Rheine vom Dorfe Laufen an bis zur Thurmündung übertragen. Im Jahre 877 machte Abt Wolfen mit Graf Gotzbert einen Gütertauſch; er gab ihm eine Anzahl Kloſtergüter im Thurgau, außerdem zu Loſtetten und Rafz im Klettgau und empfieng dafür vom Grafen Güter und Einnahmen im Klettgau, nämlich zu Erzingen den Zehnten und Kirchenſatz, Erbgüter zu Traſadingen, Rechberg und im Schwaben, ferner den Zehnten zu Jeſtetten und Hofſtetten. Wie im Jahre 846 Ramſen, ſo wird im Jahre 850 Neunkirch als Ausſtellungsort einer rheinauer Urkunde genannt. Im Jahre 892 übertrug Guotheri ſeinen ererbten Hof zu Wunderklingen an Rheinau. Wiederum tauſchte Pabo im Jahre 912 an das Kloſter ſein Beſitztum in Haslach aus, indem er dafür das erhielt, was das Kloſter zu Oſterfingen beſeſſen hatte. Mehr als hundert Jahre ſpäter, im Jahre 1049 beſtätigte Kaiſer Heinrich III. dem Kloſter ſeinen Beſitz im Klettgau, u. a. zu Gächlingen, Siblingen, Hofſtetten, Wilchingen und Haslach; alſo muß derſelbe früher an das Kloſter gelangt ſein. Durch Bertold von Flaach erhielt Rheinau abermals Beſitztum noch zu Lebzeiten Kaiſer Heinrichs IV., zwiſchen 1111 und 1125, und um dieſelbe Zeit vergabte der kinderloſe Leutold von Weißenburg, der, von Gottesfurcht ergriffen, wahrſcheinlich ins Kloſter trat, die Vogteien Erzingen, Weißenburg, Weißweil, Rüdlingen ſamt Buchberg. — Auch aus dem Hegau kamen Güter an das Stift Rheinau. So ſchenkte ihm Kaiſer Heinrich IV. im Jahre 1071 ſeinen Beſitz zu Berslingen im Merishauſer Thal. Dagegen tauſchte es eine Hube, die es in Merishauſen beſaß, mit dem vorhin genannten Leutold, indem es dafür eine ſolche in Weißweil erhielt.

In den erſten Zeiten, da das Kloſter Rheinau beſtand, kam ein frommer Irländer namens Fintan herbei. Von den Normannen gefangen und aus ſeiner Heimat weggeſchleppt, gelangte er nach mancherlei Schickſalen, die er durchzumachen hatte, aufs Feſtland, beſuchte in Frankreich das Grab des heiligen Martin zu Tours, reiſte durch Schwabenland nach Italien bis gen Rom. Von Rom nahm er den Weg zurück über die Alpen und erreichte das Kloſter Pfäffers. Im Zweifel, ob nicht endlich dieſes Kloſter der Ort der Ruhe ſei, wo er in der Stille Gott dienen könnte, befragte er in eifrigem Gebete den Himmel um Rat; darauf ward ihm geoffenbart, er müſſe noch weiter pilgern, bis er an den Ort gelangen werde, wo der Rhein mit ſeinen Krümmungen zwei Halbinſeln bilde. Endlich kam er ums Jahr 847 nach mancherlei beſchwerlichen Reiſen zu Wolfen, welchem er in geiſtlichen Verrichtungen diente, eben als dieſer damit beſchäftigt war, das von ſeinen Vorfahren geſtiftete, ſeitdem aber zerrüttete Kloſter wieder

herzustellen. Fintan, überzeugt, hier sei das Ziel seiner irdischen Pilgerfahrt, ließ sich von Wolfen gerne bereden, das Ordenskleid in Rheinau zu nehmen, und anderseits hoffte Wolfen, durch einen so frommen Mann seine Stiftung in Flor zu bringen. Wirklich hob Fintan durch sein frommes Beispiel die Regelzucht auf den Gipfel der Vollkommenheit in Demut, Gehorsam, Abtötung und Liebe. Fünf Jahre lebte er in Gemeinschaft mit den Brüdern des Stiftes, 22 aber verschloß er sich zu vollkommener Tugend in seine Zelle, aus der nur eine kleine Oeffnung ihm gestattete, auf den Altar der Klosterkirche zu schauen. Am 15. November 878 verschied er, ein Muster klösterlicher Frömmigkeit, aus diesem Leben und ward in der Marienkirche des Klosters bestattet.

Da unsre Gegend, wie es scheint, an Heiligen nie besonders reich war, so darf ich wohl hier wenigstens die einzig genannte Schutzheilige des Klettgaus erwähnen: sie heißt Notburga. Diese kam, wie die Legende erzählt, aus Schottland vertrieben, zur Zeit des Bischofs Salomo III., welcher von 890 bis 919 auf dem Stuhle zu Konstanz saß, in unser Land. Der Niederkunft nahe, mußte sie auf der Straße, die von Grießheim über Riedern nach dem Rafzerfelde führt, bei dem Orte Bühl Rast machen. Hier gebar sie neun (!) Kinder und bat, da nirgends Wasser zu sehen war, Gott, daß er ihr eine Quelle gewähre, aus der sie die Kleinen zu taufen vermöchte. Dann befahl sie ihrer Magd, der treuen Genossin ihrer Mühsale auf der Flucht, sie solle mit dem Stab, auf den die Heilige sich bei ihrer Pilgerfahrt stützte, an den von ihr bezeichneten Felsen schlagen; alsbald sprang eine klare Quelle heraus. Mit dem Wasser derselben taufte sie nach Christensitte ihre acht noch lebenden Kinder, nachdem das neunte gleich bei der Geburt gestorben war. Die Kunde von diesem Wunder verbreitete sich weit herum und zog eine Menge Leute heran, teils um der merkwürdigen Begebenheit willen, teils wegen des gesunden Wassers. Weil nun die Bewohner der Gegend solche Besuche aus Neid verhindern wollten, wurden sie von Notburga ermahnt, dieses Geschenk dankbaren Herzens auch andern zu gönnen. Da aber ihre Ermahnungen nichts fruchteten, leitete sie die Quelle in einen benachbarten Wald, wo sie noch jetzt hervorspringt und wegen ihres guten heilsamen Wassers berühmt sein soll. Wie Notburga selbst ein frommes Leben führte, so erzog sie auch ihre acht Kinder in aller Gottseligkeit, so daß sie als Bekenner eines wahren Christentums den ganzen Klettgau wie Sterne erleuchteten. Die Mutter starb eines seligen Todes; ihre sterblichen Reste wurden an dem Platze bestattet, wo ihre treue Dienerin mit dem Stabe die Quelle hervorgelockt hatte, und wo später eine Kirche über ihrem Grabe gebaut wurde, in der man das Fest am 26. Januar begieng. Noch lange wallfahrteten die katholischen Klettgauer, wenn offenbare Not sie drängte, zu Notburgas Grab in der Bühler Pfarrkirche und flehten die Heilige um Hülfe an.

Während die Namen von sieben ihrer Kinder der Vergessenheit anheimfielen, blieb derjenige des achten, nämlich der heiligen Hixta, in treuem Andenken; sie soll zu Jestetten begraben sein, wo ihr Fest am 6. Februar gefeiert wurde.

Vermutlich haben wir in diesen Ueberlieferungen Reste des Heidentums. Ich habe früher erzählt, wie zähe das Volk festhielt an der Verehrung gewisser Quellen, und wie sehr sich die Kirche bemühte, dieselben auszurotten. Da nun das Volk nicht davon ablassen wollte, gab sie nach und statt der Göttin Bertha, der vielleicht die Quelle im Heidentum geweiht war, erfand man eine heilige Notburga, deren magere und mühsam zusammengeflickte Legende sich jedem als Erfindung aufdrängt.

Wie die Anfänge so mancher Klöster im Dunkeln schweben, so verhält es sich auch

mit Stein und Oehningen. Herzog Burkhart II. von Schwaben, der gerne auf dem festen Hohentwiel verweilte, soll während seiner Ehe mit der berühmten bayerischen Prinzessin Hadwig, also in der Zeit von 955 bis 978 dort oben ein Mannskloster nach der Regel des heiligen Benedikt gestiftet haben, dessen drei erste Aebte sogar namhaft gemacht sind. Nun wurde den Mönchen der Auf- und Abstieg des hohen Bergkegels zu beschwerlich, und König Heinrich II. kam ihrem Wunsche, einen bequemern Wohnplatz zu erhalten, entgegen. Er trug sich gleich im Anfang seiner Regierung mit dem Gedanken, dem auch seine fromme Gattin Kunigunde lebhaften Beifall zollte, zur Bekehrung der vielen Wenden, welche bis in die ehemals schwäbischen Lande am obern Main vorgedrungen waren, das Bistum Bamberg zu gründen und damit zugleich ein Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten. Bis zum Jahre 1007 sollte der Dom in Bamberg fertig gebaut sein. Diesem neuen Hochstift verehrte er an verschiedenen Orten Grundeigentum, unter andern Aecker bei der Rheinfähre zu Schaffhausen und auch das Sant Georgenkloster, das er vom Hohentwiel nach Stein verlegte, einem Ort, der schon in der Lebensbeschreibung des heiligen Gallus genannt wird. Die Verlegung des Klosters mag in das Jahr 1005 oder 1006 fallen, die Unterstellung desselben unter das Hochstift Bamberg wird kaum viel später angesetzt werden dürfen. Ob die Burg, welche im Jahre 1094 zu Stein genannt wird, die Vorgängerin von Hohenklingen gewesen sei, ist nicht bekannt; der Ort selbst heißt in einer Urkunde des Jahres 1092 ein Dorf (villa). Das Kloster erwarb sich früh die Kollatur der dortigen St. Niklauskirche und allerlei andre Rechte und Gefälle in der später aufgehenden Stadt.

In dem bei Stein befindlichen badischen Dorfe Oehningen, welches schon in einer St. Galler Urkunde aus der Zeit Karls des Großen (788) erwähnt ist, soll ein Graf Kuno von Oehningen ein Gotteshaus für regulierte Chorherren Augustinerordens (zu unterscheiden von den Augustinern Bettelordens, denen Martin Luther angehörte) gegründet und mit Zustimmung seiner Gattin Richlinde und seiner vier Söhne Eckbert, Leutpold, Kuno und Leutold mit Gütern u. a. außer zu Oehningen selbst noch in Bibern, Berslingen, Beringen, Siblingen und Osterfingen, ferner mit der Kollatur und dem Zehnten der Kirche zu Lotstetten (und der Kapelle zu Buchberg) ausgestattet haben. Darauf soll er am 13. Januar 965 den Kaiser Otto I. zu Chur mit Unterstützung des Bischofs Konrad von Konstanz und andrer des Reiches Getreuen um Bestätigung dieser (aus dem Reichsvermögen stammenden) Schenkung angegangen und sie erhalten haben. Ist auch diese Bestätigungsurkunde, wie man allgemein annimmt, erst von einem später lebenden Schreiber geschrieben und in mehrern Dingen gefälscht, der Art, daß man u. a. die darin genannten Personen nirgends sonst nachzuweisen oder unterzubringen weiß: so sind doch die aufgezählten Güter und Einkünfte später noch Eigentum des Stiftes zu Oehningen gewesen. Anfänglich scheint nicht das ganze Dorf Oehningen dem Kloster gehört zu haben; denn um das Jahr 1138 schenkte Herzog Konrad von Zähringen den vierten Teil davon mit allen Vogteirechten dem Abte Friedrich von der Reichenau. Und als ob die Verwandtschaft der Stifter dieses Klosters noch schwieriger gemacht werden müsse, heißt es in der Urkunde vom 27. November 1155, worin Kaiser Friedrich I. die Grenzen des Bistums Konstanz genauer bestimmt, mit deutlichen Worten, die Probstei Oehningen habe der Kaiser geerbt und der Domkirche zu Konstanz übergeben, die Vogtei derselben aber wiederum aus der Hand des Bischofs zurückempfangen, und habe versprochen, daß sie fortan in keines Untervogtes Gewalt gerate. In einem

spätern Dokument vom 16. Oktober 1166 erklärt derselbe Kaiser, die Probstei sei von seinen Ahnen gegründet und geweiht und sowohl schon von ihnen als auch von ihm durch Schenkungen ausgestattet worden; sie gehöre ihm also nach Erbrecht zu. Die Chorherren daselbst hätten das Recht, wenn ihr Probst gestorben sei, mit des Kaisers oder seiner Nachkommen Beirat einen andern zu wählen. In der Reformationszeit, nämlich Anno 1534, wurde dieses Stift dem Bistum Konstanz einverleibt, wie es auch mit der Abtei Reichenau vier Jahre später geschah.

Endlich sei noch das durch Bischof Gebhard II. von Konstanz ums Jahr 983 bei Konstanz gegründete Benediktinerkloster Petershausen als Grundbesitzer im Kanton Schaffhausen erwähnt. Kurz vor seinem Tode, im Jahre 995 übergab der Stifter der Abtei die Besitzung des Domstifts Konstanz zu Thäyngen im Hegau und zu Epfenhofen auf der Baar und empfieng dafür tauschweise vom Abte Leutwangen im badischen Albgau und Rapirgahusen im württembergischen Eritgau. Auch wird in den „Chronik-Blättern" dieser Abtei gesagt, ein Ritter Helia aus Lohn habe, um eine Ruhestätte im Kloster zu finden, ein Gut in Lohn samt Roß und Waffen, die er als Dienstmann der Domkirche zu Konstanz zu Lehen hatte, an das Kloster vergabt, als er zu Wolmatingen tötlich verwundet worden (1143?). Im Rheinhard bei Schaffhausen, das frühzeitig urbares Land in sich trug, soll Petershausen ebenfalls Grund und Boden besessen haben.

Es mögen noch andre auswärtige Klöster damals Grundbesitz auf schaffhauser Boden erworben haben; allein es sei für einmal genug an dem aufgezählten! Wenn wir nun diesen überschauen, so wird uns nicht entgangen sein, daß darunter sich viel Grund und Boden befindet, der vorher dem Reich gehörte, welcher demselben entweder bei dem Uebergang des schwäbischen Landes an die Merwingen im Jahre 536 oder nach der Beseitigung des schwäbischen Herzogtums um das Jahr 750 wird zugefallen sein. Diesen Ursprung haben wohl die rheinauischen Güter in Gächlingen, Siblingen, Hofstetten, Jestetten, Altenburg, Balm, Schwabau (bei Rheinau), Rafz, Wolfensreuti, Witchingen, Haslach, Erzingen, Weißweil und Lauchringen, welche Uodilleoß zu Lehen trug, und welche König Ludwig der Deutsche dem Kloster schenkte und Kaiser Heinrich III. ihm bestätigte. In dem ausgedehntern Hegau finden wir noch mehr Domänenland, das an Klöster übergieng, besonders in der Nähe des Sees. Gleich der Stiftungsbrief Karl Martells für Reichenau vom Jahre 724 bezeichnet als fiskalische Güter die Insel selbst, dann Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunnen, Wolmatingen, Almansdorf und Ermatingen. Bodman am Ueberlingersee, das in den Urkunden ausdrücklich bald als königlicher Hof, bald als Pfalz bezeichnet ist, bildete wiederholentlich den Aufenthaltsort kerlingischer Könige, so Ludwig des Deutschen im Jahre 857, Karls des Dicken 885, Ludwig des Kindes 901, 905, 909, sowie auch Konrad des Franken 912. Zu solch fiskalischem Gut wird man auch die Schenkungen in Güttingen, Mindersdorf und Möggingen an St. Gallen rechnen dürfen (883, 860), ebenso Dettingen, Lützelstetten und Wahlwies an Reichenau (839).

Nachdem einzelne geistliche und weltliche Herren in den Dörfern durch Kauf, Tausch, Erbschaft, Schenkung, List oder Gewalt viel Grundeigentum erworben hatten, mußten sie darauf ausgehen, dasselbe sowohl in Hinsicht auf richtige Bewirtschaftung als auch in Hinsicht auf guten Ertrag zweckmäßig verwalten zu lassen. Aus dieser Ursache bildete sich frühzeitig das Hofsystem aus, welches darin bestand, daß alle Huben und Schupissen, die eine Herrschaft innerhalb der Grenzen einer Dorfmark oder

auch in der Nähe derselben zu eigen besaß, von einem Haupthofe aus überwacht und verwaltet wurden, so daß das Ganze eine wirtschaftliche Einheit bildete. So lange die weltlichen Grundherren selbst noch in den Dörfern wohnten, gestalteten sie ihre Allodialhube, meistens durch Vergrößerung derselben, zum Hofe; sie bedurften nämlich zu ihrem Haushalt und ihrer ausgedehntern Wirtschaft mehr Gebäulichkeiten als ein gewöhnlicher Huber im Dorfe: neben dem Wohnhause für die Familie (sal) noch die nötigen Wirtschaftsgebäude als Obdach für ihre Leibeigenen; ferner Stadel, Scheunen, Speicher und Keller für Geräte und Vorräte und Ställe zur Unterkunft für die verschiedenen Haustiere, Groß- und Kleinvieh. Was sie an Grund und Boden zu diesem Hofe ererbt oder erworben hatten, ohne daß ein Höriger drauf saß, das nahmen sie in eignen Umtrieb, indem der Hofherr anfänglich und so lange es seine Standesgenossen für schicklich erachteten, selbst noch Aufsicht übte, Weisungen gab und Mithülfe bei der Arbeit leistete und im übrigen seine Hausleibeigenen die Geschäfte verrichten ließ. Dieses dem Herrenhofe direkt zugeschiedene Acker- und Wiesland nannte man Salland (terra salica) oder der Herrschaft unmittelbar untergebenes Land (terra indominicata). Das Herrenhaus im Dorfe, früher wie ein andres Bauernhaus gezimmert, später halb oder ganz aus Mauerwerk nebst Gebälke in reicherer Ausstattung aufgeführt, samt den dabeistehenden Wirtschaftsgebäuden und dem unmittelbar dazu gehörigen, in den drei Zelgen zerstreut liegenden Acker- und Wiesland bildete den Frohnhof, der natürlich seine Berechtigung an den Nutzungen des gemeinen Waldes und der Allmende nicht nur festhielt, sondern zu erweitern trachtete.

Nun gehörten aber dem Herrn in der Dorfmark noch andre Güter, Huben oder Schupissen, über die er, da Vertragsbestimmungen dran hafteten, nicht so frei verfügen konnte wie über das Salland. Ihre Inhaber waren entweder von unvordenklichen Zeiten her als Hörige darauf seßhaft oder ihre Vorfahren waren einst frei gewesen, allein durch die Ungunst der fränkischen Zeit oder durch die Gewalt der „Uebermenschen“ in Unfreiheit geraten, aus der sich zu befreien sie gar keine Aussicht mehr hatten. Was aber auch der Ursprung ihrer Hörigkeit gewesen sein mochte: genug, sie mit ihren Huben oder Schupissen gehörten ebenfalls, wenn auch nur bedingungsweise, zum Frohnhofe, und wenn dessen Eigentümer, war es ein Kloster oder ein weltlicher Herr, die Immunität vom Könige erlangte, welche den Staatsbeamten das Betreten des Frohnhofgebietes untersagte und selbst die Ausübung der staatlichen Gerichtsbarkeit sehr einschränkte, so bildete ein solcher Frohnhof ein Ganzes für sich, in dessen Verwaltung niemand mehr von außen viel zu reden hatte. Wohl waren die Hörigen auf den ihnen belassenen Huben und Schupissen stark mit Zinsen und Frohndiensten belastet; allein da diese, wenn auch nur allzu oft willkürlich eingefordert, doch ursprünglich vertragsgemäß bestimmt waren, so bildete sich auf Grund dieser von den Hörigen trotz aller Willkür immer wieder geltend gemachten Bestimmungen allmählig ein Hofrecht heraus, auf das die Grundherren mehr und mehr Rücksicht nehmen mußten. Der Frohnhof, so genannt, weil er einem Herrn angehörte, hieß als einheitliches Ganze schlechthin Hof (curtis), oder weil der Gerichtszwang, die Gerichtsbarkeit an ihm haftete, Dinghof (curia), oder nach einer besondern Klasse der Hörigen (coloni) Kelnhof. Nicht nur im fränkischen Zeitalter, sondern noch etwa in spätern Jahrhunderten geschah es, daß Grundherren ihre allmählig in einem Dorfe erworbenen Bauerngüter einem Frohnhof unterstellten, den sie zu diesem Zwecke einrichteten.

Allmählig hielten sich weltliche Grundherren infolge der vielen innern Kriege und Fehden, die das Land in der Zeit der spätern Karlinge heimsuchten, auf ihren Frohnhöfen in den Dörfern nicht mehr sicher genug; sie bauten sich steinerne Türme, Bergfriede, Burgen zunächst auf kleinern Anhöhen, und als auch das nicht mehr sicher schien, auf Felsen und Bergen. Das verursachte aber eine Aenderung im Betriebe der Frohnhöfe; man ahmte die Betriebsart der Klöster nach.

Die Klöster bewirtschafteten ihre vielen Güter im Lande umher ebenfalls nach dem System der Frohnhöfe; allein sie konnten diese nicht in Selbstverwaltung nehmen, weil sie von den Dörfern, worin ihre Frohnhöfe lagen, meistens zu weit entfernt waren. Darum übertrugen sie die Verwaltung derselben zuverlässigen Untergebenen. Wo zwei Frohnhöfe in einem Dorfe ihnen gehörten, ließen sie den einen dem Meier, den andern dem Keller zu sehr günstigen Bedingungen. Der Meier hatte dafür zu sorgen, daß die hörigen Güter immer mit Bauern besetzt blieben, welche leistungsfähig zur Arbeit, zum Zins und zur Wirtschaft überhaupt waren; auch übertrug man ihm geringere Fälle der Rechtspflege im Hofgericht. Der Keller zog die Naturalzinsen für die Herrschaft ein, um sie nachher ins Kloster zu befördern. Für ihre Dienste erhielten diese Angestellten die Frohnhöfe geliehen, die nun Meierhof und Kelnhof genannt wurden und unter diesem Namen zum Teil jetzt noch in den Dörfern bekannt sind; sie bearbeiteten das Salland mit den Leibeigenen des Klosters, verfügten also über wohlfeile Arbeitskräfte und hatten ihrer Herrschaft, weil sie einen Vertrauensposten einnahmen, nur mäßigen Zins zu bezahlen. Wo nur ein Frohnhof im Dorfe vorhanden war und auch nicht viele Huben und Schupissen davon abhiengen, genügte auch nur einer von den beiden Beamten, entweder der Meier oder der Keller, zur Besorgung aller Verwaltungsgeschäfte.

Bei dem damals allgemein verbreiteten Bestreben, um jeden Preis aus dem in Knechtschaft und Verachtung versunkenen Bauernstand emporzukommen, konnte es nicht fehlen, daß auch diese beiden Angestellten, die meistens dem Stande der Leibeigenen angehörten und denen ihre Herrschaften ganz namhafte Befugnisse hatten einräumen müssen, diese mißbrauchten, um in angesehenere Standesverhältnisse zu gelangen, wie das leibeigenen Leuten, die ihren Herren im Gefolge Kriegsdienste leisteten, schon so vielfach gelungen war. Allein derartige Streberei konnte den Klöstern nicht dienlich sein; daher beklagten sich damalige St. Galler Chronisten in scharfen Ausdrücken darüber: „Die Meier in den Ortschaften, von denen geschrieben steht, daß Knechte, welche keine Furcht kennen, sich aufblähen, hatten (im 10. Jahrhundert) angefangen, Schilde und glänzende Waffen zu tragen (was Leibeigenen gesetzlich verboten war), hatten auf ihren Hörnern andre Stücke, als die übrigen Hofgenossen, blasen gelernt, hatten Hunde erzogen zur Jagd erst auf Hasen, dann nicht etwa auf Wölfe, sondern auf Bären und auf große Eber. Mögen die Keller, pflegten sie auszurufen, Höfe und Felder bebauen; wir wollen unsre Lehen besorgen und, wie es Männern geziemt, der Jagd obliegen.“ Und die Keller ihrerseits, deren einzelne nach Art der Edelleute sich das Schwert umgürteten, strebten darnach, das Salland, das sie für Zins bebauten, als Lehen zu besitzen.

Wohl sandten die Aebte zeitweise Pröbste auf die Dörfer, damit diese die Verwaltung der Klostergüter überwachten; allein es half nicht viel; man mußte zuletzt mit dem ganzen Frohnhofsystem brechen und auch das Salland in Zinsgüter verwandeln. In der That treffen wir später kein Salland mehr auf den Besitzungen der Klöster in den Dörfern, sondern nur noch Zinsland. Manche Gotteshäuser übertrugen die Funktionen

des Meiers und des Kellers einem für kurze Amtsfrist gewählten Ammann oder bestellten in jedem Dorfe nur einen sogenannten Trager, der den Einzug der Gefälle bei den Hörigen besorgen mußte. Allmählig verschmolzen auch die beiden Stände der Leibeigenen und der Hörigen miteinander; bald wurden ihnen die Zinsgüter erblich überlassen und noch später sogar der Verkauf derselben gestattet. Ungeachtet dieser nicht unbedeutenden Aenderungen der Verwaltung hielt man in den Urbarien oder Zins- und Lagerbüchern die Einteilung der Güter in Meierhof, Kelnhof, Huben und Schupissen durch alle Jahrhunderte hindurch fest und führte auch die alten Grundzinse, die darauf hafteten, immer wieder fort. So zinste ein Frohnhof im Klettgau immer wieder 20 Mutt Weizen, 5 Malter Haber, 2 Schweine, 1 Wagen Heu, ein andrer 12 Mutt Mischelkorn, 2 Malter Haber, 1 Schwein, 3 Hühner und 100 Eier; eine Hube 1 Mutt Weizen, 2 Mutt Roggen, 1 Schwein und 50 Eier; eine Schupiß 2 Mutt Roggen, 2 Mutt Haber; eine Mühle 8 Viertel Weizen, 10 Viertel Roggen, 6 Schilling, 2 Hühner, 50 Eier; eine Hofstatt 2 Viertel Roggen.

Es ist merkwürdig, daß wir in den Zinsbüchern unter den mannigfachen Naturalzinsen, die doch alle Landesprodukte umfassen, selten Wein und Obst genannt finden; dies deutet darauf hin, daß die Grundzinse zu einer Zeit fixiert wurden, wo Obst- und Weinbau noch kaum in den Betrieb des Landbaus fielen. Auf den Aeckern mochte der Landmann keine Bäume dulden, weil sie ihm die Feldfrüchte beschatteten, und eigentliche Baumgärten entstanden erst später in den Dörfern. Weingärten werden im Hegau und Klettgau erst seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts genannt, und wenn dies auch kein Beweis dafür ist, daß sie nicht früher schon vorhanden waren, so werden sie doch kaum vor dem achten Jahrhundert bei uns angebaut worden sein.

Wollte der Grundherr zu Mai oder Herbst Gericht halten, so erschien er auf dem Dinghof mit einem gewissen Pomp im Jagdaufzug mit Habicht und Hunden; das weist auf eine Entstehung des Tagfahrtszeremoniells im 10. oder 11. Jahrhundert, wo in der That das Hofrecht seine Ausbildung erhalten mochte.

Wenn nach Julius Cäsar die Deutschen seiner Zeit ihre Grenzen weithin unbebaut liegen ließen, so würde, sollte man meinen, die Randen-Mundat zwischen dem Hegau und Klettgau diesem Brauche ihren Ursprung verdanken. Nach einer Beschreibung des spätern Mittelalters lief die Grenze dieses Kreises von Schaffhausen über die Enge nach Beringen, alsdann nach Löhningen und dem abgegangenen Orte Tettlingen, hernach auf die Schildsteig, von dort hinterm Westerholz bis in die Mühle im Eigen zur Wutach und die Wutach aufwärts bis gen Hetzenhofen zwischen Füetzen und Achdorf, von Hetzenhofen den Buchberg hinauf der Schneeschleife entlang zum Galgenbrunnen, von dort zum Kriemhildenweg bis an das Riet und vom Riet oben herein über Lugen zum Ebers- oder Eselsbrunnen, von dort nach Oberbargen, dann nach Helißhofen im Schlauch den Bach ab. Demnach stehen Schaffhausen, Merishausen, Bargen, Hemmenthal ꝛc. auf ehemaligem Reichsboden, und wenn Heinrich IV. im Jahre 1071 seinen Besitz in Berslingen an das Kloster Rheinau schenkte oder Graf Leutold im Jahre 846 Grundeigentum in Merishausen und Berlingen an St. Gallen übergab, so wird das von gleicher Herkunft sein. Innerhalb dieses Bezirks, der von einem der salischen Könige dem Grafen Eberhard von Nellenburg für geleistete Verdienste zu eigen geschenkt wurde, verlieh König Heinrich IV. im Juni 1067 den Wildbann mit folgender Grenze: Vom Rodrichsstein im Rheinhard zum Rhein und den ganzen Rhein einfassend zum Urwerf unterhalb Schaffhausen,

alsdann den ganzen Lauferberg umspannend durch den Stieg hinab zum Felsen Strubeneich zur Ymfun und dem Schlonggenmättili und längs des Markwegs nach Salen zu den Riedern, hernach zu dem Felsen Buchberg ins Orsenthal, alsdann auf den Wirbelberg, hierauf quer durchs Mühlenthal zum Garsberg, hernach zum Rheinhard und um das ganze Rheinhard herum wieder zum Rodrichsstein. Einige dieser Grenzen, die mehr Jägergrenzen als geometrische zu sein scheinen, sind noch nicht sicher nachgewiesen.

Wollen wir noch einige Grafen kennen lernen, welche die beiden Gaue verwalteten, so können wir leider bis zum 12. Jahrhundert im Klettgau nur ganz wenige mit Sicherheit feststellen: 827 Lantfried, 844 Adilbert, 1023 Radebot, dieser vermutlich aus habsburgischem Geschlecht, 1067 und 1087 Gerung von Rüdlingen. Einmal, im Jahre 878, amtete der Reichsinspektor Adilbert. Es werden freilich bei Handänderungen klettgauischer Güter noch andre Grafen genannt, z. B. 912 Erchanger, 858, 878, 892 Gotzbert, 876 Ulrich, 892 Adilprecht; allein diese werden nicht als Klettgauer Grafen kenntlich gemacht.

Besser sieht es aus mit der Reihenfolge der Grafen im Hegau. 724 Berthold zur Zeit Karl Martells, als Reichenau gegründet ward. 764 Warin? 770, 778 Robert, Sohn des Schwabenherzogs Nebi. 788 Ulrich, auch Graf im Thurgau, Linzgau, Argengau, Albgau, Breisgau. 829 Rochar, auch im Linzgau und Argengau. 830 Alpkar. 846 Ato, war auch Reichsinspektor. 884, 888 Adalbert der Erlauchte, ein Nachkomme des Grafen Hunfried, verwaltete auch den Scherragau, Albgau und Thurgau. 920 Burkhard, der erste Herzog in Schwaben. Im 11. Jahrhundert kam der Hegau an die Grafen von Pfullendorf, von denen genannt werden: 1090—1106 Ludwig, 1117—1135 Ulrich von Ramsberg.

Das äußere Aussehen der Dörfer hatte sich seit der Ansiedelung nur wenig verändert; denn da man an der Ehehaftigkeit der Hofstätten festhielt, d. h. bei Abgang der Häuser durch Baufälligkeit oder Brand die Neubauten immer wieder an der gleichen Stelle aufführen mußte: so blieb auch die gleiche Gruppierung der Häuser, wie sie seit der ersten Niederlassung gegeben war. Nachdem freilich das Christentum in den Dörfern herrschend geworden war, entstanden auch Häuser zur Versammlung der Christengemeinde. Indessen würde man sich täuschen, wenn man glaubte, die Gotteshäuser in den Dörfern seien auf Beschluß und Unkosten der Kirchgemeinden erbaut worden. Geistliche und weltliche Grundherren erstellten auf ihrem Boden, gewöhnlich im Dorfe selbst, eine Kapelle oder eine Kirche für ihre Hofleute, und die anderu Dorfbewohner fanden sich dann wegen der Mitbenutzung derselben mit ihnen ab. Ebenso würde man irren, wenn man annähme, die Gotteshäuser der ersten Zeit seien stattliche Bauten gewesen; vielmehr waren die Bethäuser, Kapellen und Kirchen bis zum 12. Jahrhundert, wie die Wohnhäuser, von Holz erstellt; darum haben sich denn auch auf dem Lande keine so alten Kirchen erhalten wie hie und da in den Städten. Inwendig suchte man sie mit Altären und Bildern zu schmücken, damit sie nicht wie Scheunen aussähen. Nicht selten baute man die Gotteshäuser auf Plätzen, die schon dem Heidentum heilig gewesen waren, teils wegen der Angewöhnung des Volkes, teils weil man dadurch glaublich machen wollte, daß die Heiligkeit der Stätte nicht gewichen sei. Schon Papst Gregor I. der Große hatte in einem Briefe an einen Bekehrer um das Jahr 600 die Gedanken geäußert: „Man soll die heidnischen Göttertempel nicht zerstören, sondern nur die Götterbilder, die in den Tempeln stehen. Sind die heidnischen Tempel solid gebaut, so braucht man sie nur aus dem Dienste der Götzen in die Verehrung des wahren Gottes zu bringen. Wenn das Volk seine alten Tempel nicht der Zerstörung preisgegeben sieht, so wird es sich zur Erkenntnis und Anbetung des wahren Gottes williger finden und wird gerne zu den gewohnten Stätten der Gottesverehrung pilgern.“ Hierauf gründet sich wohl auch jene weitverbreitete Sage, die dahin lautet, daß, wenn der Bau einer Kapelle oder Kirche am unrichtigen Ort versucht worden, das Material während der Nacht immer

wieder von unsichtbaren Händen an den richtigen Bauplatz geschafft worden sei. Jedes Gotteshaus wurde entweder einem Apostel oder sonst einem Heiligen geweiht, und man ließ sich viel Geld und Mühe kosten, von dem gewählten Schutzheiligen eine Reliquie, einen Zahn, eine Hand oder einen Fuß zu erhalten aus dem Ort, wo er begraben liegen sollte. Dadurch nahm, besonders seit dem 10. Jahrhundert, der Reliquiendienst und Reliquienhandel einen merkwürdigen Aufschwung; daneben her gieng eine vorher unerhörte geschäftsmäßige Anfertigung von Legenden, die sich trefflich mit der Romanschreiberei unsrer Tage vergleichen läßt. Ein Legendenschreiber überbot den andern in der Ausschmückung seines Heiligen mit Wunderthaten, so daß selbst gelehrte Katholiken später Mühe hatten, das Echte in einer Legende von den Zuthaten zu scheiden oder ersonnene Legenden in das Reich der Fabeln zu verweisen. Dem Spürsinn neuerer Forscher ist es ferner gelungen, darzuthun, daß die Schutzheiligen, denen die christlichen Gotteshäuser geweiht wurden, in Bezug gesetzt wurden zu den alten Göttern, welche man aufgegeben hatte, daß man also auf Martin, Petrus und Michael Eigenschaften des Wuotan, Donar und Ziu übertrug, wie auf Maria und Margaretha Eigenschaften der Freia und der Hel. Wenn man den heiligen Martin bildlich zu Pferd im Kriegsmantel mit dem Schwerte darstellte (S. 66), so erinnert das an Wuotans großen Mantel und seinen Schimmel. Wie Donar die Schleusen des Himmels öffnete, um fruchtbaren Regen auf die Erde zu senden, so wurde dem heiligen Petrus die Verfügung über das Gewitter zugeschrieben. Sant Margaretha wurde mit einem gebändigten Drachen zur Seite dargestellt; sie trat an Stelle der Hel, der Unterweltsgöttin. Derartige Ueberlieferungen knüpfen sich indessen nur an ältere Heilige, an jüngere wie Gallus und Konrad nicht, ein Beweis, wie die dichtende Phantasie später nicht mehr so thätig war wie in der ersten Zeit der Bekehrung. Ich erlaube mir, hier ein Verzeichnis der Kirchen im Klettgau und Hegau nach den Schutzheiligen beizufügen, wobei ich nicht bloß die schaffhauserischen, sondern auch die zürcherischen und badischen Dörfer mitrechne. Wenn ich hinter dem Namen eines Dorfes die Jahreszahl beisetze, welche besagt, wann die Kirche zuerst genannt wird, so folgt daraus nicht, daß die Kirche daselbst erst in dem genannten Jahre gebaut worden sei; gewöhnlich ist sie viel älter. Auch das will ich noch beifügen, daß mir bei einigen Kirchen die Namen der Schutzheiligen nicht bekannt sind; in reformierten Dörfern achteten die Leute begreiflich nicht mehr darauf; man könnte dieselben nur noch aus alten Schriften erheben.

Im Klettgau:

Andreas. — Lauchringen 876.
Benedikt und Fintan. — Jestetten 1275.
Georg. — Erzingen 876.
Jakobus. — Altenburg.
Johann. — Schwerzen 1157.
Laurentius. — Hohenthengen 1275.
Margaretha. — Rüdlingen, erbaut und geweiht 1130.
Maria. — Degernau 1360. Eglisau 1254. Neunkirch 1155. Schleitheim? 973.
Martin. — Baltersweil 1360. Kadelburg.
Michael. — Rheinheim 1275. Siblingen.
Niklaus. — Rafz 1049.
Rotburga? — Bühl 1275.
Oswald. — Lienheim 1245.
Peter und Paul. — Grießen 1140.
Valentin und Sylvester. — Lotstetten 965.

Unbekannt sind mir die Schutzheiligen der ersten Kirchen zu Beringen 1061, Löhningen 1275, Wyl 1223.

Manche Dörfer brachten es in jener Zeit nicht zu eigenen Taufkirchen, sondern waren benachbarten Kirchgemeinden zugeteilt und hatten nur Kapellen:

Beggingen Sylvester, Dangstetten Anna, Gächlingen Jakobus d. j., O.-Hallau Peter, U.-Hallau Moritz, Siblingen Michael, Weißweil Laurentius, Wilchingen Othmar, Wuteschingen Jakobus und Magdalena. — Kapellen, deren Schutzheilige unbekannt sind: Balm, Buchberg (Jakobus?), Hofstetten, Küssenberg, Neuhausen (Johannes?), Osterfingen, Wasterkingen.

Im Hegau:

Agatha und Katharina — Hausen bei Krähen 1388. Hemmenhofen 1275.
Bartholomäus. — Hödingen 1343. Rielasingen. Mauenheim.
Blasius. — Büningen 1275.
Cyriacus. — Büetingen 1324. Kommingen.
Dionys. — Gailingen 1360.
Gallus. — Duchtlingen. Möggingen 1275.
Genesius. — Schienen 1275.
Germanus. — Wahlwies.
Gordian und Epimachus. — Watterdingen.
Johann — Ebringen. Horn 1217. Schaffhausen 1120.
Konrad. — Raithaslach 1155.
H. Kreuz. — Ueberlingen am Ried.
Laurentius. — Markelfingen 1364. Thengen 1142.
Leodegar. — Friedingen 1275.
Maria. — Kirchen 1275. Norgenwies. Welschingen 1456. Winterspüren 1275.
Martin. — Büetingen 1324. Büßlingen 1145. Engen 1275. Lohn 1275. Merishausen 884. Riedeschingen 1275. Sipplingen 1155. Wolmatingen 1275.
Mauritius. — Eigeltingen 1181. Sunthausen 1321. Weiterdingen 1275.
Michael. — Blumenfeld 1275. Büsingen 1111. Hindelwangen 1275. Leipferdingen 1275. Lüptingen 1275.
Niklaus. — Aach 1184. Allensbach 1360. Aulfingen 1360. Böhringen. Dingelsdorf 14. Jahrhundert. Espasingen. Hemmenthal 1120. Ramsen 1275. Stein 1222. Worblingen 1328.
Oswald. — Stockach 1275.
Othmar. — Sernatingen (jetzt Ludwigshafen) 1145.
Ottilia. — Randegg.
Pankraz. — Bohlingen 1155. Wangen 1360.
Pelagius. — Bonndorf.
Peter. — Honstetten 1275.
Peter und Paul. — Almannsdorf 1356. Bodman 1155. Hilzingen 1275. Lützelstetten 1125. Mainwangen. Mühlhausen 1275. Neffelwangen. Orsingen 1360. Singen 1267.
Remigius. — Steußlingen 1275.
Sylvester. — Boll 13. Jh. Goldbach 1155.
Synesius Theopontes und Zeno. — Radolfzell 10. Jh.
Stephanus. — Ehingen 1481.
Theopontius. — Hattingen.
Ulrich. — Güttingen 1155. Renzingen. Schweindorf (Schwandorf).
Vedastus. — Mahlwies.
Verena. — Liggeringen 1296. Mahlspüren im Thal 1169. Volkertshausen 1360.
Walpurga. — Geisingen 1384.
Zeno. — Stahringen.

Kirchen, deren Schutzheilige nicht bekannt sind: Bargen, Holzach, Kirchberg, Regentsweiler, Rüßdorf, Seelfingen, Thäyngen, Walpertsweiler.

Bloße Kapellen standen in: Buchthalen Lucia, Gaienhofen Moritz, Madach Otmann, Mahlspüren Veit, Neuhausen Niklaus, Nordhalden Maria, Schlatt am Randen Philipp Jakob, Uttenhofen Joseph, Volkertsweiler Jakob. Kapellen ohne Namen: Berslingen, Buch, Dörflingen, Grießbach, Hemmishofen, Weiler.

Bei einigen Kirchen, deren Alter die Leute zu weit hinaufrücken möchten, ist es möglich, die Anfangsgrenze anzugeben, über die hinauf die Gründung nicht zurückgehen kann, nämlich bei solchen, welche einem neuern Heiligen geweiht sind, dessen Todesjahr man kennt. Die Fintanskirche in Jestetten muß nach 878 geweiht sein; denn in diesem Jahre starb der h. Fintan. Ebenso sind die Galluskirchen

jünger als 640, die Othmarskirchen jünger als 760, die Konradskirchen jünger als 975. Von eigentlichen Taufkirchen, nicht bloßen Kapellen, waren in unserm Kanton nicht viele vorhanden: Bargen, Beringen, Hemmenthal, Lohn, Löhningen, Merishausen, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleitheim, Stein und Thäyngen. Die übrigen Dörfer waren Filialen der größern Kirchen; zu Neunkirch gehörten: Gächlingen, Hallau, Osterfingen, Siblingen; zu Kirchberg Buchthalen, zu Gailingen Buch, Dörflingen, zu Jestetten Neuhausen, zu Schleitheim Beggingen, zu Erzingen Wilchingen und Trasadingen, zu Lohn Opfertshofen, Stetten, Büttenhard, Herblingen, Bibern; zu Hilzingen Barzheim. Einige Kapellen mußten aber schon im Mittelalter den Dienst als Kirchen versehen: so Buchberg, nachdem die Margarethenkirche zu Rüdlingen schon hundert Jahre nach ihrer Erbauung wieder abgegangen war, vielleicht auch Beggingen und Wilchingen; umgekehrt sank Osterfingen, das anfänglich eine eigene Pfarrei gewesen war, zu einer bloßen Filiale von Neunkirch herab, und auch Bargen gieng ganz ab.

Die Sitte, Türme auf die Kirchen (Dachreiter) oder neben oder an dieselben zu bauen, kam wohl mit den Glocken in Aufnahme, etwa seit dem 9. Jahrhundert. Um die Kirche herum befand sich ein großer Platz, der als Begräbnisstätte der Kirchgemeinde diente und mit einer festen Mauer umgeben war.

Jede Kirche besaß zu ihrer Erhaltung, zur Löhnung der Kirchendiener und zur Unterstützung armer Kirchhöriger ein gewisses Vermögen, bestehend aus Grundeigentum und aus Einkünften. Zu einer Kirche sollte mindestens eine Hube Land (30 Jucharten) gehören, die man Widem nannte und deren Ertrag dem Pfarrer zukam. Der Zehnten von Früchten und Vieh pflegte in vier Teile zu zerfallen, deren einer dem Bischof, einer dem Ortspfarrer, einer den Armen und einer dem Baufonds zufallen sollte. Sehr oft wurde aber der Zehnten eines Ortes von dem Patron der Kirche zu Lehen gegeben, so daß er allmählig seinem eigentlichen Zwecke entfremdet wurde; daher sehen wir denn die Kirchgemeinden häufig im Streit mit dem Zehnt-Inhaber, weil sie vergebliche Anstrengungen machen, daß er seinen Pflichten gegen die Kirchgemeinde nachkomme.

* * *

Damit glaube ich die älteste Geschichte der beiden Gaue in einem kurzen Abriß erzählt zu haben. Sie ist, da keine Städte vorhanden waren, durchaus eine Geschichte der Bauersame, des Bauerngewerbes, der Bauerndörfer, darum aber, obwohl bisher vernachlässigt, nicht weniger lehrreich als die spätere Geschichte der Städte, und sie wird in Zukunft um so interessanter und lehrreicher werden, je mehr die Wissenschaft sich mit dieser Partie der Kulturgeschichte befassen wird. Mit dem Jahre 1050 muß ich schließen; denn wie damals das Kloster Allerheiligen in dem Flecken Schaffhausen gegründet wurde; wie dieser Flecken sich vergrößerte, Stadtrechte bekam, später die Rechte einer Reichsstadt gewann und als solche in den beiden Gauen, auf deren Grenze sie stand, eine Vogtei um die andre auf der Landschaft sich erwarb: dies darzustellen gehört nicht mehr zu meiner Aufgabe. Es genügt mir, nachgewiesen zu haben, in welcher Weise der schwäbische Volksstamm in unserm Lande sich ansiedelte und durch welche Umstände er seine Freiheit, die staatliche wie die persönliche, verlor. Für alle, die übermütig auf ihre Freiheit pochen, ohne sie nachhaltig zu schützen, ist es lehrreich, die Geschichte des Verlustes derselben, wie ihn unsre schwäbischen Vorfahren erleiden mußten, kennen zu lernen. Wie das Uebel den Menschen anfangs meistens in verlockender Gestalt erscheint und erst später in seinem wahren Wesen zum Vorschein kommt, so war auch das fränkische Joch zuerst noch leicht und bequem; allmählig aber wurde es drückend und einschneidend. Lange dauerte es und außerordentlich langsam gieng es, bis unser Volk

die persönliche und die politische Freiheit wieder errang; denn mit dem Erwerben der Freiheit geht es überhaupt schwieriger als mit dem Verplempern derselben. Erst zweihundert Jahre nach Stiftung des Klosters Allerheiligen, beim Niedergang des staufischen Kaiserhauses, gründeten schwäbische Bauern und Hirten, die durch alle Schiffbrüche hindurch wenigstens ihre persönliche Freiheit zu retten vermocht hatten, in den freien Gemeinden der Waldstätte wieder ein Gemeinwesen, das langsam seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit errang, und mit dem auch wir nach abermals zweihundertfünfzig Jahren, nämlich nach dem Schwabenkrieg, unter Gottes gnädiger Fügung uns verbinden durften. Diese Verbindung eingeleitet zu haben, ist das bleibende Verdienst der Stadt Schaffhausen.

Inhalt.

1. **Einwanderung.** — Ankunft der Schwaben S. 34. Ihre Tracht S. 35. Bewaffnung S. 37. Eroberung des Landes S. 38—40. Schlachten bei Langres und Windisch S. 41—43. Die Namen Allemannen und Schwaben S. 43.

2. **Ansiedelung.** — Abgrenzung und Ortsnamen des Klettgaus S. 44—48. Abgrenzung und Ortsnamen des Hegaus S. 49, 50.

3. **Markuzung.** — Anlage der Dörfer S. 50, 51. Hofstätten und Häuser S. 51—54. Ausscheidung des Kulturlandes S. 54—56. Anlage von Fluren und Gewannen S. 56—58. Betrieb in drei Zelgen S. 58, 59. Vermessung und Austeilung der Huben S. 59, 60.

4. **Zweihundert Jahre Krieg.** — Feldgemeinschaft und Kriegslust S. 61, 62. Konstantius II. bei Augst und am Bodensee a. 354—355 S. 63, 64. Julians Feldzüge gegen die Schwaben a. 356—357 S. 64—66. Schlacht bei Straßburg S. 65. Der hl. Martin S. 66. Kriege Valentinians I. S. 66—69. Gratian siegt bei Horburg, sein Einfall ins Land der Lenzer a. 378 S. 69—72. Verträge Eugens und Stilichos wegen der Rheingrenze a. 393, 395, 400 S. 72, 73. Völkerwanderung, Besetzung Helvetiens S. 73, 74. Streifzüge der Schwaben nach allen vier Himmelsgegenden. Ihre Bändigung durch Chlodwig S. 74, 75. Südschwaben im Schutze Theodorichs S. 75, 76. Abtretung an die Franken a. 536 S. 76, 77.

5. **Erste Folgen des Verlustes der Freiheit unter fränkischer Herrschaft.** — Landesverwaltung: Herzog, Hunn, Graf, Hundergerichte S. 78, 79. Heidnische Religion und Kultus S. 80—82. Uebergang des Kollektiveigentums am Grundbesitz ins individuelle Eigentum S. 82—87. Neue Ortsnamen auf -ingen S. 88.

6. **Einführung des Christentums und Fortwuchern des Heidentums.** — Heidentum der Schwaben bis zu Ende des 6. Jh. S. 88, 89. Bekehrung zum Christentum S. 89—92. Kolumban und Gallus Anachoreten, nicht Missionäre S. 92, 93. Widerstand und Fortleben des Heidentums S. 93—95. Entstehung des Aberglaubens S. 96, 97.

7. **Drei Jahrhunderte völliger Knechtung und Zerklüftung des Volks.** — Gänzliche Umwandlung des Volkszustandes S. 97—99. Die kerlingischen Hausmeier unterdrücken die politischen Freiheiten der Schwaben S. 100. Ungleichheit im Vermögen S. 100, 101. Lebenswesen, Hörigkeit, Regalien, Heerwesen S. 101. Folgen der verkehrten Centralisation S. 102. Fahnenflucht S. 102, 103. Abnahme des Standes der freien Bauern und damit der Kriegstüchtigkeit des Heeres S. 103, 104. Herrenhäuser, Burgen S. 104. Verdienste der Kirche um die Unfreien S. 104. Klöster mit Grundbesitz im Hegau und Klettgau: St. Gallen, Reichenau, Rheinau (Fintan, Rotburga), St. Georgen in Stein, Oehningen, Petershausen, S. 105—110. Fiskalische Güter, Hofsystem: unmittelbares Salland, mittelbare Huben S. 110, 111. Verwandlung des Sallandes in Zinsland, Grundzinse, Wein- und Obstbau, Immunität S. 112. Dorfkirchen, Schutzheilige, Widem, Zehnten S. 113—116. Schluß S. 116, 117.

Bemerkung. In der beigegebenen Gaukarte sind nur die Süd- und Westgrenze (Rhein und Wutach) sicher. — Die Jahreszahlen hinter den Ortsnamen sind die frühesten Daten ihres urkundlichen Vorkommens.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz.

Von

Philipp Krapf,

k. k. Baurat, Bregenz.

Vorwort.

Vom verehrten Herrn Präsidenten des Vereins wurde ich eingeladen, für dieses Jahresheft einen geschichtlichen und, soweit technische Verhältnisse berührt werden, allgemein verständlichen Aufsatz über die Rheinregulierung zu verfassen. Indem ich an die Lösung dieser ehrenvollen Aufgabe geschritten bin, erweiterten sich die Umrisse der Arbeit gegenüber der ursprünglich beabsichtigten kurzen Darstellung aus folgenden Gründen:

Vor allem wollte man die Erscheinungen, welche die „Rheinnot" hervorgerufen, nicht bloß schildern, sondern auch in ihren Ursachen erklären. Weiter schien es passend, die Verhältnisse, die zu dem Vollzuge des riesengroßen Werkes der Rheinkorrektion und der Rheinregulierung[1] führten, eingehend zu beleuchten, wobei, dem internationalen Charakter dieser Druckschrift entsprechend, der Kreis der Betrachtungen nicht auf Oesterreich beschränkt werden konnte. Auch war es angezeigt, die Rheinstrecke bis hinauf nach Ragaz zu berücksichtigen, weil das in der Geschichte seine Begründung findet, und weil die Rheinregulierung teilweise auch wegen der obern Gegenden ausgeführt wird, in deren Verhältnisse man also auch einen Einblick gewinnen soll. Außerdem hielt man es für angemessen, in der der Geschichtsforschung dienenden Jahresschrift den Stoff in eingehenderer Weise zu behandeln, als er so häufig schon im Gewande eines Vortrages, eines Feuilletons oder eines „Motivenberichtes" für Gesetzesvorlagen u. dgl. geboten worden ist. Es werden hier auch anscheinend fremdartige Angelegenheiten, die aber von jeher mit der Rheinfrage im Zusammenhang standen, der Besprechung unterzogen, wie z. B. die Binnengewässerregulierungen.

Den auf diese Weise stark angewachsenen Stoff suchte man indessen auch den Fernerstehenden etwas genießbar zu machen, indem man ihn möglichst gegliedert und das Wesentliche vom weniger Wichtigen durch verschiedenen Druck kenntlich gemacht hat. Ihnen wird auch die Beigabe einer Karte willkommen sein, an Hand derer sie sich in den örtlichen Verhältnissen leichter zurechtfinden werden.

Die benützten Quellen sind in den Fußnoten angegeben. Indessen brachte es die Behandlung des Stoffes mit sich, nicht nur einen Auszug aus den unzähligen Akten und Schriften zu schaffen, sondern auch eigenen Studien einen bescheidenen Raum zu gewähren.

---

[1] Wir passen uns hier der in der Schweiz üblichen Unterscheidung an und wollen unter dem Begriffe **Rheinregulierung** lediglich alle im Staatsvertrage vom 30. Dezember 1892 genannten gemeinsam auszuführenden Werke und unter **Rheinkorrektion** die durchgreifende Regelung des Stromlaufes in der bisher stattgehabten Weise verstehen.

Hier sei endlich noch der Anlaß genommen, allen jenen Herren und Behörden, die mir bei der Abfassung der Abhandlung durch bereitwillige Auskünfte behilflich waren, den verbindlichsten Dank abzustatten und zwar dem tit. eidgenössischen Oberbau-Inspektorat, den tit. meteorologischen Centralanstalten in Zürich und Wien, den Herren Regierungsrat Zollikofer in St. Gallen, Dr. Wartmann in St. Gallen, Oberingenieur Wey in Rorschach, Rektor Bazigher in Chur, Landesingenieur Hüner in Vaduz, Fridolin Hümmerle in Lustenau, Viktor Kleiner in Bregenz u. s. w.

Außerdem fühle ich mich zu besonderm Danke verpflichtet dem sehr verehrten Herrn k. k. Hofrate Ritt, der ernsten Studien sachlicher Fragen stets seine Unterstützung leiht und sohin das Zustandekommen dieser Schrift indirekt gefördert hat.

I. Abschnitt.

Die Bildung des Rheinlaufes.

Es mag auf den ersten Blick etwas befremdlich erscheinen, wenn wir, weit ausholend, an zwei Aufsätze anknüpfen, die, in den Jahrgängen 1874 und 1900 dieser Vereinsschrift[1] veröffentlicht, das Rheinthal jener Epoche schildern, in der sich noch zwischen den das Thal umrahmenden Bergen eine weite Seefläche ausgebreitet hat. Ueber manche Erscheinungen wird man jedoch nur dann Klarheit gewinnen, wenn man sich das Werden der Thaloberfläche und des Flußlaufes vor Augen hält.

Geschiebe- und Schlammführung.[2] Das dem Rheine oberhalb Chur zugehende Geschiebe stammt zumeist aus weichen Gesteinen (Bündner Schiefer, Alpenkalk, Urthonschiefer u. s. w.), wird daher leicht zerrieben und dann in schmutzigen Fluten dem See zugeführt. Ebenso graben sich die Rüfen in sehr thonreichen Glacialschutt ein, und so ist es erklärlich, daß der Rhein weit mehr Letten, Schlamm und feinen Sand als Geschiebe zu Thale fördert. Geschiebereich und weniger schlammerfüllt sind einzelne Zuflüsse, insbesondere die Plessur, die Landquart und die Ill.[3]

Basale Schwemmlandbildung. Die Anlandung der Geschiebe und Schlammasse[4] ist nicht gleichzeitig vor sich gegangen. Vorerst sind die Schlammmassen vorgedrungen und haben vom einstigen Becken des Rheinthalsees Besitz ergriffen. Dies geschah teils durch Ausbreitung der allerfeinsten Schlammteile im Seegrunde, teils durch

[1] Vorgeschichtliche Ausdehnung des Bodensees von A. Steudel, Ravensburg 1874. Ueber die Entstehung des Rheinthales oberhalb des Bodensees von Professor Dr. A. Rothpletz, München 1900.

[2] Vgl. Abschnitt V.

[3] Um sich einen Begriff von der Bedeutung der verschiedenen Verzweigungen des Rheinstromes zu machen, seien hier die Flächen einzelner Einzugsgebiete angegeben (teils aus „Der Rheinstrom" vom Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden):

Vorder- und Hinterrhein bei Reichenau	3216 km²
Plessur	271 „
Landquart	625 „
Ill	1360 „
Frutz	125 „
Gebiet des ganzen (alten) Rheines bis zum Bodensee	6622 „

[4] Wir wollen in der Folge jene feinen Sinkstoffe (Schlamm, Letten, feinen Sand) der Kürze halber als „Schlamm" bezeichnen.

Deltabildungen. Zwei solche vorgeschobene Schwemmlandbildungen liegen heute noch vor unsern Augen; es sind das: der „Rohrspitz“ als älteres Delta und der „Rheinspitz“ als jüngeres Delta, das eigentlich wiederum aus zweien besteht und sich deshalb auf einen viel breitern Fuß stützt als der „Rohrspitz.“

Der vorerst nur aus Schlammmassen gebildete Thalgrund hob sich mit sanftem Abfalle aus dem Rheinthalsee empor; denn die mit ausschließlich feinen Sinkstoffen erfüllten Wellen bedürfen zu ihrer Bewegung nur eines geringen Gefälles; es wächst, wenn dem Gewässer auch noch die Aufgabe der Geschiebeförderung erwachsen ist.

Geschiebeanlandungen. Auf jenem basalen sanft abfallenden Thalgrunde sind viel später die Geschiebe allmählig nachgerückt; erstlich nur feinere Stoffe und in geringerer Menge, später immer schwerere und größere Massen, deren Fortschaffung zunehmend größere Gefälle beanspruchte und auf diese Weise zur steten Hebung der Thalsohle Veranlassung gab.[1]

Wie solche Auflandungsprozesse vor sich gehen, kann man, soweit nicht Menschenwerke dem wilden Spiele der Natur Schranken gesetzt haben, auch heutzutage bei vielen Wildbächen, deren Geschiebe keinen ungehinderten Abzug finden, an ihren Schuttkegeln beobachten. Bei kleinen Wasserständen serpentiniert der Bach; dann folgen Anschwellungen, bei denen sich das Gewässer wieder in gerader Richtung, als der Linie des größten Gefälles, seinen Weg bahnt. Und wenn sich da auf dem vorgelagerten flachen Thalgrunde Kiesmassen angestaut haben und der Stau sich zurückpflanzt, so gibt das neuerlich zu seitlichen Ausbrüchen den Anlaß. Auf diese Weise bildete sich also auch beim Rhein eine breite Basis für den Geschiebe-Rücken, auf dem er hin und hin sein Bett fand.

Es hat lange gedauert, ehe der Geschiebestrom den Schlammdeltas nachgerückt ist, sind es doch erst 70 Jahre her, daß sich an der Rheinmündung die Sandbänke zum ersten Male mit Mengen feinen Kieses durchsetzt zeigten. Und auch dieses ist nur den Korrektionswerken[2] zu danken, da der Rhein, sich selbst überlassen, erst bei einer viel größern Neigung der Thalsohle zu dieser Leistung befähigt gewesen wäre.

Der Zeitpunkt, von dem an die ersten Geschiebe bis in die Gegend von Höchst[3] gelangt sind, darf wohl nur um mehrere Jahrhunderte zurückverlegt werden, und es ist sogar wahrscheinlich, daß auch der „Hof Lustenau“ in der mehr als tausendjährigen Zeit seines Bestandes die Phase der Verschotterung des Rheinbettes vielleicht von Beginn an durchgemacht hat.

Die Grenze der Geschiebeablagerungen reicht annähernd bis zu den heutigen Torffeldern oder, was dasselbe ist, bis zu den Ufern der ehemaligen Seen,[4] die in der beiliegenden Karte eingezeichnet sind.

[1] Aehnlich war auch der Vorgang bei der Dornbirner Aach, nur daß sich hier dreierlei Auflandungen über einander schieben. Der unterste Flußlauf vom Landgraben abwärts bewegt sich auf den sanft abfallenden Anschwemmungen des Rheins, die heute freilich auch mit Thonablagerungen der Dorbirner Aach überdeckt sind. Dann begegnet man dem schon etwas steiler geböschten Schuttkegel der schweren Thonmassen, die dieser Fluß aus dem Flischgebirge abführt und sich südlich bis zu den Hohenemser Seemähdern, westlich bis zum ehemaligen Lustenauer See ausbreiten. Auf ihnen endlich lagern die eigentlichen Geschiebe, die in der Gegend von Dornbirn größtenteils zur Ruhe kommen müssen, da der Fluß durch keinerlei Vorkehrungen befähigt werden kann, Schotter von gröberm Korn bis zum See zu befördern.

[2] Vrgl. Anmerkung auf S. 119.

[3] Vrgl. Abschnitt VII, A.

[4] Vrgl. S. 126.

Von der Frutz aufwärts ist fast der ganze Thalgrund zwischen beiden Bergreihen mit Kiesmassen, die zum Teil auch von den Seitengewässern herrühren, erfüllt. Von da thalabwärts wird das Gebiet, über das der Strom den Schotter entleert hat, immer schmäler und beschränkt sich von Höchst ab auf das eigentliche Flußbett.

Wie die Ausdehnung der Geschiebeablagerungen, so nimmt auch begreiflicherweise deren Mächtigkeit gegen die Mündung zu ab.

Man hat beim Bau der Lustenauer-St. Margarethner Eisenbahnbrücke in der That die Kiesschichten, die in tiefern Lagen mit Letten und Sand wechseln, sehr bald durchfahren und den reichlich 40′ ($12^1/_2$ m) unter Niederwasser gegründeten Strompfeiler auf festen Rheinletten, der nach den damaligen Sondierungen noch weiter hinabreicht, aufgesetzt.[1]

Die Mächtigkeit der Geschiebeschichten wächst thalaufwärts nicht gleichmäßig; es findet sich vielmehr an der Illmündung eine große Stufe. Die Ill hat eben dem Unterlaufe des Rheins den Stempel eines geschiebeführenden Gewässers viel früher aufgedrückt, als es dieser allein vermocht hätte. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheint dessen Geschiebestrom nicht bis zur Illmündung vorgedrungen zu sein, wie das aus einem Berichte an die Landesbaudirektion Innsbruck vom Jahre 1807 hervorgeht, worin es heißt, daß der Rheinstrom zwischen Bangs und Matschels[2] nicht reißend sei und nur einen sandigen Schlamm mit sich führe.

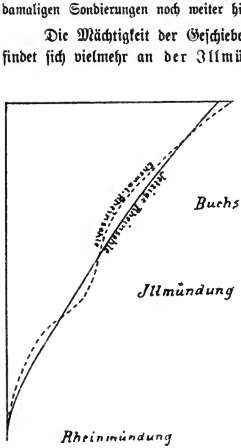

Darnach muß sich also vormals in die Gefällslinie des Stromes an der Illmündung ein bedeutender Rücken eingeschoben, weiter thalauf aber eine große Einsackung gezeigt haben, die heute infolge des von oben nachgerückten Geschiebes und der beträchtlichen Sohlensenkung im Sarganser-Gebiet und an der Illmündung nur sehr wenig mehr bemerkbar ist.

Noch vor einigen Jahrzehnten war die Einsackung bei Buchs und Haag viel bedeutender; seither fanden fortgesetzt beträchtliche Auflandungen statt. So hat bei Buchs die Sohlenhebung betragen: vom Jahre 1848—1875 0,80 m, vom Jahre 1875—1888 1,20 m,[3] während die jüngsten von der internationalen Rheinregulierungskommission im Winter 1899/1900 veranlaßten Erhebungen eine neuerliche Auflandung in der Strecke Buchs-Seunwald ergeben, die ungefähr bei der Haager Rheinbrücke den Höchstwert von 0,60 m erreicht. Wir glauben den Nachweis erbringen zu können, daß sich der Ausgleich

[1] Nach gütigen Mitteilungen des ehemaligen Bauleiters, Herrn k. k. Oberbaurates C. Pesta in Innsbruck.

[2] Vrgl. Abschnitt III.

[3] Nach Angaben des Herrn Oberingenieur Wey.

der ehemaligen Einfackung fast gänzlich vollzogen hat, und daß demnach der rein örtliche Auflandungsprozeß als nahezu beendet anzusehen ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß, falls außerordentliche Geschiebentleerungen aus dem Innern der Thäler, insbesondere aus dem der Tamina, Landquart und Plessur stattfinden, das ganze Rheinbett hin und hin vorübergehend sich wieder erhöhen wird, was aber durch die Wildbachverbauung verhütet werden kann.

Die beistehende schematische Zeichnung veranschaulicht das Gesagte. Diese stete Sohlenerhöhung im Werdenbergischen war es, die während der Ausführung der Rheinkorrektion das Vertrauen in deren Erfolg manchmal ins Wanken brachte.

Herr Ingenieur Oppikofer, ehemaliger schweizerischer Bauleiter der I. Sektion, gelangte zu äußerst pessimistischen Anschauungen über die Lage des Rheinthales. Statt bei allen Theorien stets von Beobachtungen der Natur auszugehen, bewegte er sich bei seinen Untersuchungen mehr auf dem Gebiete der theoretischen Spekulation und gelangte dann freilich zu irrigen Folgerungen für die Praxis.

Oppikofer gieng von der Voraussetzung aus, daß sich das Gefälle aller Gewässer nach einer mathematischen Linie, nämlich der Cykloide, ausbilden müsse, und daß die Mündungen der Ill und der Landquart, die dem Rheine seine Eigenart verleihen sollen, als feste Punkte zu betrachten seien. Da der Rhein ob der Ill sich noch lange nicht seine Cykloide ausgebildet habe, so müsse dort noch eine sehr beträchtliche Sohlenerhöhung stattfinden, deren Maß Oppikofer nach seinen Beobachtungen auf 3,0 m in zwei Jahrzehnten angibt. Einen Kampf gegen einen solchen in der Natur begründeten Vorgang, gegen einen geologischen Prozeß, sei der Mensch nicht imstande zu führen, und darum solle man die Rheinkorrektion nicht fortsetzen, sondern den ganzen werdenbergischen Thalboden zeitweise preisgeben und Bahn, Straße und Häuser, kurz alles an die Berglehne verlegen u. s. w.

Die von der st. gallischen Regierung berufenen Sachverständigen v. Salis[1] und Pestalozzi[2] sprechen sich aber günstig über die Erfolge der Rheinkorrektion aus und beweisen ebenso wie Herr Oberingenieur Wey[3] die Haltlosigkeit der Theorien Oppikofers.

Uebrigens war die Cykloidentheorie keine Erfindung Oppikofers. Sie spukte schon früher bei andern Ingenieuren (Hartmann, Meusburger u. a.); nur hat sie dort nicht so heillose Verwirrung angerichtet wie bei jenem, der ihr zuliebe eine ganze Gegend mit allen Errungenschaften der Kultur dem Verderben preisgeben wollte.

Linienzug des Flußlaufes. Wir gehen nunmehr dazu über, den Ursachen nachzuforschen, welche die heutige, mitunter sehr eigentümliche Gestaltung des Flußlaufes bewirkt haben. Da springt, wenn wir vom See an beginnen, vor allem die interessante Krümmung zwischen Höchst und Rheineck, der vom Volksmunde der Name Eselsschwanz beigelegt ist, in die Augen.

Aus den Akten[4] erhellt, daß ursprünglich der Rhein von Höchst weg in ziemlich gestreckter Richtung seinen Lauf gegen Rheineck nahm, und daß die erste große Ausbuchtung auf Kosten des Höchster Gebietes sich vor wenig mehr als 200 Jahren bildete. Sie erweiterte sich später erheblich infolge des großen Geschiebetransportes und des dadurch bedingten Anfalles an die Ufer in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts und

[1] Nachmals eidgen. Oberbauinspektor.

[2] Später Professor am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

[3] Der Schlußbericht des Herrn Oppikofer sowie die Gutachten der drei übrigen Experten sind von der st. gallischen Regierung später in einer Druckschrift veröffentlicht worden (1879).

[4] Akten des Kreisamtes Bregenz. Prozeß zwischen Höchst und Fußach vom Jahre 1786 bis 1791. Satzschrift der Gemeinde Höchst.

überdies im Jahre 1821. Später suchte die Gemeinde St. Margarethen trotz des lebhaften Einspruches von Höchst durch Bauwerke diesen Zustand bleibend zu gestalten und den Landzuwachs zu vergrößern, und zwar mit solcher Wirkung, daß das wiederholt geäußerte Bestreben des Rheins, den Lauf wiederum zu kürzen, nur von einem mäßigen Erfolge begleitet war. Immerhin ist der Scheitel der Krümmung in den fünfziger Jahren[1] um ungefähr 500 m mehr flußaufwärts gerückt.

Auf ähnliche Ursachen sind auch so manche, weniger beträchtliche Aenderungen des Stromlaufes zurückzuführen. Wir erwähnen z. B. die Schmälerung des Gebietes von Lustenau, der die beiden ersten Kirchen zum Opfer fielen.[2]

Da gab es auch im Jahre 1650 einen Streit[3] zwischen den Gemeinden Kriessern und Götzis wegen einer Au, die „Söllochen“[4] „so der Rhein bei mannß gedenkhen auf österr. Jurisdittion gelegt und verendert.“ welcher Streit ebenso zu gunsten von Kriessern endete,[5] wie umgekehrt (im Jahr 1654) ähnliche Ansprüche von Gemeindeinsassen Mäders auf einen Grund am jenseitigen Ufer als berechtigt anerkannt worden sind, weil es „vom Ausgang des Bodensees bei Rheinegg durch auf und auf landsbräuchlich sei, wo und an welchen Orten dies- oder jenseits des Rheins viel oder wenig Güter verändern oder an andern Orten legen, der aber, dem sie zugehörig gewesen, solche über kurz oder lang wieder zu finden oder wahrzunehmen weiß, ihnen selbe Güter ohne alles Verweigern als das seine wiederum zugestellt werden,“ ein Grundsatz, der übrigens auch im österr. bürgerl. Gesetzbuche (§ 412) zum Ausdruck gebracht ist, aber das Grauen des Hydrotechnikers erregt.

Einen sehr großen Einfluß auf die Lage des Rheinlaufes hatten auch die größern Seitengewässer, die, wie die Ill und Landquart, den Strom ganz an die jenseitige Thalwand gedrängt oder wie der Trübbach wenigstens eine erhebliche Ablenkung der Flußrichtung herbeigeführt haben.

Weiter maßgebend für die Stromrichtung waren vorspringende Bergrücken, z. B. der Monstein, der den Rhein in Verbindung mit einer sanften Nachhilfe[6] der Gemeinde St. Margarethen unmittelbar gegen Brugg geworfen, wo man sich durch örtliche Bauten zu schützen suchte. Es hat jedenfalls eine Zeit gegeben, in der sich die Krümmung bei Brugg weniger grell gestaltet hat.

Alter Rheinlauf gegen die Rohrspitze. Bei Betrachtung der Krümmung nächst Brugg drängt sich aber die Frage auf, welche Ursachen wohl von Anfang bestimmend waren, daß der Rhein auf diesen seitlichen Abweg gegen Rheinegg geraten war. Auch das wollen wir in einfacher Weise zu erklären versuchen.

Die beiden Lochseen, die sich von der linken Wurzel der Rohrspitze in S-Form gegen Höchst zu wenden, sind jedenfalls als die Reste des alten Rheinrinnsales anzusehen, als der Strom noch an dem „Rohrspitz“ seinen Lauf endigte. Die ehemalige Stromrinne

[1] Kink. Gutachten 1864.

[2] Siehe S. 130 u. 132. Man verlegt den Ort, wo die ersten Kirchen standen, nach Wiesenrhein.

[3] „Abschriften aller Briefe und Dokumente einer löbl Gemeinde Mäder, verfaßt anno 1751“, im Besitze des Herrn Joh. Stark in Mäder.

[4] In andern Urkunden erscheint der Name Sellehe. Wir machen aufmerksam auf die Aehnlichkeit dieses Namens mit dem heutigen „Seelache“, womit der Ausfluß des vereinigten Landgrabens und des Koblacher Kanals in den Rhein bezeichnet wird.

[5] Wie übrigens aus einer andern Urkunde hervorgeht, ist jenes Stück angeschwemmten Bodens auf österr. Gebiete im Jahre 1750 der Gemeinde Kriessern abgelöst, „worauf dann die Wuhrung um ein ziemliches weiter hinausgesetzt worden.“

[6] Urkunde 1747. Landesarchiv. Vrgl. Abschnitt IV und Hungerbühler, Denkschrift über den Uferschutz vom Rhein 1854, S. 28 u. 29.

prägt sich heute noch deutlich in einer mit den Lochseen gleichlaufenden 200—300 m breiten Bodensenkung aus, die von Uferwällen eingesäumt ist. Man beachte ferner, daß der linke Uferrand des „Rohrspitzes" den Bogen des untern Lochsees berührt, daß aber jener Rand fast genau in der Mitte der ganzen Schwemmlandbildung liegt. Das Land, das heute rechts von dieser Mittellinie über der Seefläche emportaucht, ist eine Bildung späterer Zeit (Dünen und Torfschichten[1]).

Nun fand sich auch in der Nähe von Brugg, im sogenannten „alten Hasenfeld" eine bei Gelegenheit der Durchstichsarbeiten ausgefüllte rinnsalartige Mulde, die sich vom alten Brugger Rheindamm, diesen Ort links lassend, in Bogenform auf 1200 m bis zur Reichsstraße bewegte und in ihren Spuren auch noch weiter bis zu den Lochseen verfolgen läßt. Die Oberflächengestaltung und die Bodenschichtung legen das sprechendste Zeugnis dafür ab, daß hier einmal der Rhein seinen Lauf nahm, und so wäre der Linienzug des alten Rheinlaufes von Brugg gegen den „Rohrspitz" gegeben. Im Plane finden sich die ausgeprägten Uferränder mit gezogenen braunen Linien, die in der Mittelstrecke teilweise verwischten Spuren, sowie die Fortsetzung gegen die Rohrspitze mit punktierten Linien angegeben.

Man stelle sich jetzt vor, daß damals die ganze Gegend von Rheinegg und Gaißau noch vom Wasser des Bodensees bedeckt war und man wird es begreiflich finden, daß sich der Strom bei Gelegenheit eines großen Hochwassers dahin Bahn gebrochen hat; fand er doch hier eine nähere Seebucht, in die er mit größerm Falle abstürzen konnte, ebenso wie eine solche Abkürzung nach dem Jahre 1821 am „Eselsschwanze" sich hätte vollziehen müssen, wenn man den Strom nicht durch künstliche Mittel (paragisches Wuhr[2]) ans alte Rinnsal gebannt hätte.

Nachdem sich der Rhein damals selbst seinen Durchstich geschaffen, schob er allmählig ein zweites Delta vor, an dessen rechter Spitze das heutige Altenrhein steht. Eine heute noch sichtbare Rinne[3] in den Gründen südlich von Altenrhein und in

[1] Es war daher von Kink und andern eine Täuschung, zu glauben, die breitere westliche Uferzone sei auf jüngere Anschwemmungen vom „Rheinspitz" her, als Wirkung der vorherrschenden Westwinde, zurückzuführen. Wir messen der Wirkung der Winde keine solche Bedeutung bei, da ja der Rhein an der Mündung in den See abgestürzt ist (vrgl. Dr. Forel, Le Léman, S. 381, und Graf Zeppelin, Die hydrographischen Verhältnisse des Bodensees, Vereinsschrift 1893, S. 81), das „Brech" gebildet und nach entgegengesetzter Richtung seinen unterseeischen Lauf fortgesetzt hat. Die Zweifel, daß die Landzunge des „Rohrspitz" ein altes Rheindelta sei, sind hauptsächlich durch das Fehlen eines unterseeischen Rinnsales, wie dies bei Altenrhein, noch viel mehr aber beim „Rheinspitz" ausgeprägt ist, begründet worden (Graf Zeppelin a. a. O. S. 78). Uns will aus der Karte scheinen, daß wohl noch verschiedene Spuren, die hier natürlich mehr verwischt als bei Altenrhein sein müssen, bestehen. Im übrigen glauben wir, daß bei geringern Seetiefen, wie sie vor dem „Rohrspitz" und in der Hard-Fußacher Bucht sich finden, das unterseeische Thal sich nie so entschieden entwickeln kann und häufigere Wechsel in den Thalbildungen vorkommen, eine Anschauung, für die Beweisgründe unschwer zu finden sind.

[2] Siehe Abschnitt IV.

[3] Sie findet sich im Plane eingezeichnet, wobei wiederum die sichtbaren Ränder gezogen, die verwischten punktiert sind.

Graf Zeppelin zitiert in seiner Abhandlung „Die hydrographischen Verhältnisse des Bodensees" (Vereinsschrift 1893, S. 83) eine Stelle aus der Chorographie des St. Galler Humanisten Vadian (gest. 1551), die in Uebersetzung lautet: „Der Rhein fließt in zwei Armen in den See, deren einen Arm die Anwohner Altenrhein nennen, welcher dergestalt einem Sumpfe gleicht, daß man kaum beobachten kann, wo er rinnt." Der Altarm war also damals noch nicht völlig verlassen und vom Strome verschlammt, was vermuten läßt, daß er nicht viele Jahrhunderte vorher das eigentliche Rheinrinnsal bildete.

deren Fortsetzung die unterseeische Thalbildung bezeichnen genau den Lauf des Stromes, den er genommen, ehe er aus ähnlichen Ursachen wie sie früher besprochen worden sind, etwa 2½ km unter Rheineck ausgebrochen und in der Folge ein neues Schwemmland: den heutigen „Rheinspitz" gebildet hat.

Uebrigens findet sich südlich der Altenrheiner Stromrinne noch ein zweites kurzes Rinnsal, das von einem vorgeschichtlichen (?) Rheinausbruche herrühren dürfte.

In welchen Zeitläuften sich diese Vorgänge abgespielt haben, kann wohl niemand angeben. Es ist behauptet worden, daß sich seit einem Jahrtausend das heutige Rheindelta wenig vorgeschoben oder geändert habe, und daß in dem angeblich tausendjährigen Bestande der Ortschaft Altenrhein der Beweis hiefür zu erblicken sei. Indessen beruht die Annahme einer so langen Existenz von Altenrhein auf einer Vermutung, für die keinerlei Beweise vorhanden sind.

Nach einer gütigen Mitteilung des bekannten Geschichtsforschers Herrn Dr. Wartmann in St. Gallen kommt der Name Altenrhein in älteren Urkunden gar nicht vor und fällt der „locus ubi Rhenus influit lacum Podamicum" (Urkunde von 890) und „Rinisgemünde" (Urkunde von 1156) sehr wahrscheinlich mit der Landgerichtsstätte „Bischershusen" (Urkunde von 1291) zusammen. Auch die Oertlichkeit „von dem Rine" (Urkunde von 1400) könne nicht weit davon gelegen haben. Nach Räs Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen (S. 615) wäre aber Rheineck ursprünglich Vischerhusen genannt worden, „welche Benennung später noch der alten Malstatt oder dem Platze, wo das Landgericht der Herrschaft Rinegg an offener Reichsstraße gegen Altenrhein gehalten wurde, geblieben ist und auch in einer zum letztern Ort gehörigen Häusergruppe sich bis in die neuere Zeit forterhalten hat."

Aber selbst wenn der tausendjährige Bestand Altenrheins sich erweisen ließe, bildet dies doch noch keine Begründung für die Annahme, daß seither alles im Alten geblieben sei; befindet sich ja doch Altenrhein 1 km von dem „Rheinspitz" entfernt. Und zu dessen Bildung hat es bei den großen Seetiefen ungeheurer Materialmengen bedurft.

Auch aus der sogenannten Emser-Chronik (1616[1]) kann man auf nicht unbedeutende Veränderungen, die sich seither in jener Gegend vollzogen, schließen, wenn man liest, daß Gaißau zwischen dem Rhein und Bodensee gelegen sei, wonach also die dortige bis zum Dorf heraufreichende Niederung noch völlig vom See bedeckt war.

Alte Rinnsalbegrenzung bei Lustenau und Widnau. Ebenso wie unterhalb Höchst finden sich auch bei Lustenau und Widnau deutliche Spuren, aus denen eine ehemalige Begrenzung des Stromlaufes zu erkennen ist. Diese alten Uferränder, die, wie aus Römers Karte[2] hervorgeht, im obern Teile noch im vorigen Jahrhundert das Rheinbett umsäumten, übergreifen mit Ausnahme des Bodens, worauf der größere Teil von Wiesenrhein steht,[3] die Kiesablagerungen, die hier landeinwärts nicht bis zum Torfgrunde reichen.

[1] Hystor. Relation oder eygentliche Beschreibung der Landschaft unterhalb St. Lucis Staig und dem Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee u. s. w. von Joh. Georg Schlehen von Rottweyl (1616).

[2] Siehe Abschnitt IV.

[3] Dahin verlegt man, wie schon auf S. 124 angedeutet worden ist, die ersten Ansiedlungen von Lustenau, also auch das Jagdhaus Kaiser Karls des Dicken, und wird in dieser Annahme dadurch bestärkt, daß ein altes, vor 25 Jahren abgebranntes Haus dort stand, das die Jahreszahl 1226 trug. Wir pflichten dieser Anschauung ebenfalls bei und zwar aus dem Grunde, weil auf jenem bis an die Strombiegung hinaufreichenden Toribodeu die gesicherste Stelle in jener Gegend zu suchen war. Solcher

Rheinthalseen. Wir kommen nun auf eine eigentümliche Erscheinung vergangener Zeiten, nämlich auf die verschiedenen kleinen Seen oder vielleicht richtiger gesagt Sümpfe zu sprechen, die der Auflandungsprozeß erst spät erreicht, und von denen schon die ältesten Geschichtschreiber berichten.

In ihrer heutigen Schichtung machen sich die Oertlichkeiten jener verschwundenen Seen durch tiefgründigen, vielfach von Lettenmassen durchzogenen Moorboden und darunter liegenden Schlammschichten erkennbar.

Die Bildung der Seen läßt sich leicht dadurch erklären, daß beim Vorrücken des breiten Geschieberückens, vielleicht schon der basalen Schlammdeltas, bei Thalerweiterungen Buchten verblieben.

Von diesen Seen sei zuvörderst auf jenen von Liechtenstein zwischen Schaan und Tosters bei Feldkirch hingewiesen.[1] Spuren hievon müssen sich noch in jüngerer Zeit gefunden haben, worauf ein Flurname bei Tosters „am See" hinweist.

Gegenüber, am linken Rheinufer, soll sich im Buchser Ried ein See befunden haben, von dem Reste noch im 16. Jahrhundert vorhanden waren.[2]

An die Nordseite des Schellenberges schmiegte sich ebenfalls ein kleiner See, eingeschlossen vom Schuttkegel der Ill und dem Verlandungsrücken des Rheins.

Das Gebiet zwischen Ill und Frutz war vormals ausschließlich Tummelplatz dieser beiden Gewässer und ist jedenfalls ganz mit Geschieben erfüllt, insbesondere mit jenen der Ill, die früher ihren Weg über Altenstadt nahm.

Kleinere Seen, nunmehr alles Torfgründe, fanden sich eingebettet zwischen Frutz und Kumerberg,[3] dann zwischen Götzis, Altach und Hohenems und nördlich zwischen Hohenems und dem Dornbirner Landgraben, wo schon der Schlammkegel der Dornbirner Aach beginnt. Der Flurname „Seemähder" deutet heute noch auf jenen Seenbestand hin. Da unter dem Bahnhofe Hohenems tiefgründiger Moor- und Schlammboden sich findet, so muß zwischen beiden Seen früher ein Zusammenhang bestanden haben, der erst später durch Einschieben des Schuttkegels des Emsbaches gestört worden ist.

Ein ziemlich großer See, der in die Gegend von Lustenau einige Abwechslung brachte, erstreckte sich von der Seelache bis gegen Brugg, wo die Anlandungen des Rheins und der Dornbirner Aach die Verbindung mit dem Bodensee abschnitten. Ein Rest hievon: „der sehr tiefe Vorsee, der zur Herbstzeit viel und gutes Federwild herbeizieht," bestand noch, wie Gustav Schwab berichtet, vor 60 Jahren.[4]

Am linken Ufer ist hauptsächlich das große Isenriet zwischen Montlingen und Widnau zu erwähnen, wo noch im Anfang des 16. Jahrhunderts ein fischreicher kleiner See sich befand.[5] Hier reicht der Moorboden nahe bis zum heutigen Seespiegel hinab; er ist also mit der Hebung der Rheinsohle allmählig in die Höhe gewachsen. Es scheint auf den ersten Blick etwas rätselhaft, wodurch dieses Becken vor dem Eindringen des Rheins gesichert war. Aber offenbar bildeten die Verlandungen des Dürrenbaches und die dichten Wälder auf ihnen den schützenden Wall, weil gerade dort der Kiesuntergrund, der sich thalaufwärts 1—3 m unter der Oberfläche vorfindet, den Letten und Torfschichten den Platz räumt.

Boden setzt den Wasserangriffen den kräftigsten Widerstand entgegen; hoch gelegen war er gleichfalls, während der heutige tiefe Torfboden weiter nordwärts bis in späte Zeit vom Wasser bedeckt war. An dessen Rande mußten sich erst mächtige Verlandungen bilden, ehe an eine Besiedelung zu denken war.

[1] Der 2—2,5 m hohe Bahndamm zwischen Nendeln und Schaan ist seit seinem 29jährigen Bestande in jenem Torfboden schon 3 m tief versunken und mußte fortwährend aufgeholt werden.

[2] Hungerbühlers Denkschrift S. 8.

[3] In Römers Karte (siehe Abschnitt IV) findet sich der Name Romargen.

[4] Gustav Schwab, Der Bodensee, II. Teil, S. 330. Schwab nennt den See „Forstsee."

[5] Sangall (Geschichte des Bodensees) zitiert Stumpfs Chronik und bemerkt hiezu, daß noch bei der Aufteilung des Isenriedes Spuren des Sees vorhanden waren. — Diese Aufteilung des 2089 Juchart (751 ha) messenden Isenriedes wurde von den Gemeinden Altstätten, Oberriet, Marbach-Rebstein, Balgach, Bernegg, Widnau-Haslach im Jahre 1771 vorgenommen.

Endlich wäre noch auf das Ried Buchsee zwischen Rheineck und Staad hinzuweisen, wo sich vor einem Jahrhundert „noch viele grundlose Stellen, die nicht bloß Wassergallen, sondern wirkliche Reste von Seetiefen“[1] sind, und den im Jahre 1593 Rheineck und Thal von den regierenden Orten als wirklichen See um 50 fl. gekauft haben.[2] Auch der Name „Segelgasse“ unter Bauriet deutet jedenfalls darauf hin, daß sich unter Rheineck gegen Staad zu vor nicht so weit zurückliegenden Zeiten noch größere Wasserflächen ausgebreitet haben.

In beiliegender Karte erscheinen die Seen in brauner Schraffierung.

Stellt man sich nun vor, daß alle diese Seen oder Sümpfe beständen, und denkt man sich die Gestade des Bodensees, sowie den Thalgrund mit dichten Auen und Wäldern, zumeist Eichenwäldern[3] bestockt: so gewinnt man ungefähr ein Bild von dem Rheinthale zur Zeit, da es die Römer erobert haben. In der Karte findet sich auch die Römerstraße zwischen Brigantium und Arbor Felix, soweit deren Bestand erhoben worden ist, nach den Angaben des kaiserlichen Rates, Herrn Dr. Jenny in Hard, eingezeichnet.

Die Wasserscheide bei Sargans. Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch eine merkwürdige Erscheinung in den Kreis unsrer Betrachtungen zu ziehen, nämlich die Wasserscheide bei Sargans. Die Befürchtung, der Rhein könne einmal hier seinen Lauf dem Wallensee zu nehmen, ist eine alte, und vorzugsweise beweisen es die Jahre 1511, 1618, 1768, 1817, 1821 und 1853, sowie die auf alte Spruchbriefe sich gründende Vermutung, daß ehedem sogar Zürich zur Erhaltung der Rheinwuhre zwischen Ragaz und Sargans sein Scherflein beitragen mußte.[4] Im Jahre 1817 hat die Wasserscheide das damalige Hochwasser nur um 18′ (5,4 m) überragt, und im Jahre 1847 stellte Hartmann fest, daß dieser Unterschied bloß mehr fürs Niederwasser gelte, sohin das Hochwasser dem Scheitelpunkte auf ungefähr 2 m nahegerückt war. Seither ist an dortiger Stelle wieder eine wesentliche Vertiefung eingetreten.

Nun, solange bei Hochwasser nur ein Ueberborden stattfände, könnte man die Lage noch nicht für gefahrdrohend ansehen, weil das Wasser kaum im stande wäre, den sanften Rücken der festgelagerten Alluvionen zu durchbrechen. Aber wenn der Rhein in seinem alten Rinnsale durch irgendwelche Naturereignisse (Bergsturz am Scholl- und Fläscherberge, allenfalls in Verbindung mit einem gewaltigen Ausbruch der Fläscher Rüfe) gestaut würde und sich mit seiner vollen Schwere über jenen Rücken ergießen könnte, dann hätte er bei der reißenden Gewalt, mit der er über das Seezthal hinabfluten müßte, bald eine Bresche geöffnet und ein tiefes Rinnsal gegraben. Denn das Seezthal fällt mit durchschnittlich 4,5 ‰, an der Wasserscheide sogar mit 9½ ‰ ab, während der Rhein jetzt bei Sargans nur 2,6 ‰ Gefälle besitzt.

Viele vermuten, daß der Rhein wohl einmal seinen Weg durch das Seezthal genommen haben möge, wie dies auch Professor Rothpletz in dem schon genannten Aufsatze „Ueber die Entstehung des Rheinthales oberhalb des Bodensees“[5] als wahrscheinlich darstellt.

[1] Schwab, Teil II, S. 7.

[2] Sangall, Geschichte des Rheinthales. Uebrigens bestehen auch heute noch im sogen. Büzel Stellen, wo sich unter einer kaum meterdicken Rasenschicht auf sehr große Tiefen völlig flüssiger Boden vorfindet.

[3] Aus Urkunden und den vielen Flurnamen, wie Eichwald, Eichenwies u. s. w. läßt sich auf eine weite Verbreitung der Eichwälder schließen. Bei der Regulierung der Dornbirner Aach oberhalb der Eisenbahnbrücke sind viele mächtige Eichstämme, die vom Uferrand hinabgestürzt sein müssen, ausgegraben worden.

[4] Hungerbühler, Denkschrift.

[5] Vgl. Anmerkung auf S. 120.

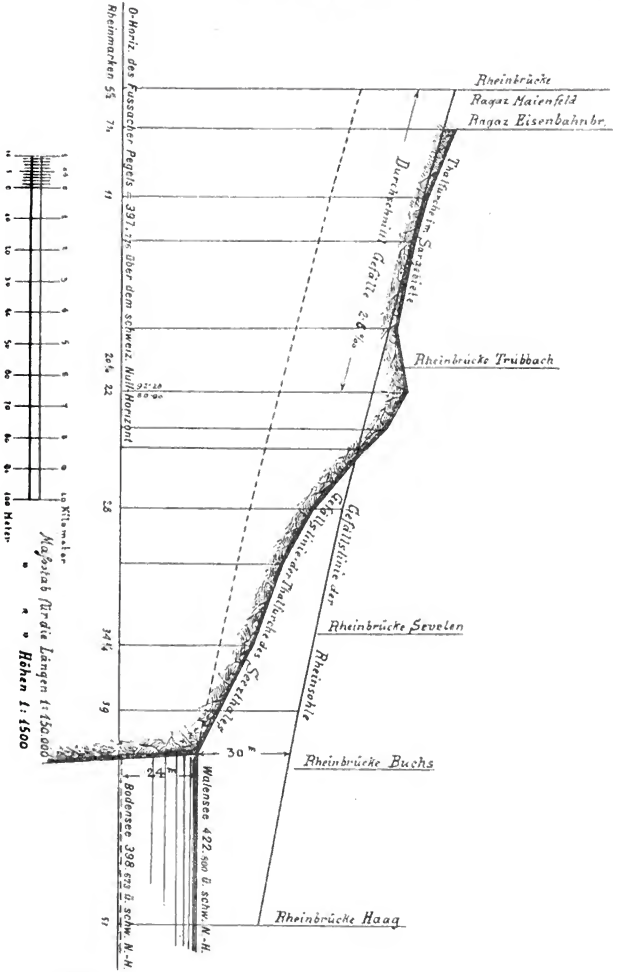
Rheinbrücke
Ragaz Maienfeld
Ragaz Eisenbahnbr.
Thalfurche im Sargebiete
Durchschnitt Gefälle 26‰
Rheinbrücke Trübbach
Gefällslinie der Thalfurche des Seethales
Gefällslinie der Rheinsohle
Rheinbrücke Sevelen
Rheinbrücke Buchs
Rheinbrücke Haag
30 m
24 m
Walensee 422.500 ü. schw. N.-H.
Bodensee 398.673 ü. schw. N.-H.
O-Horiz. des Fussacher Pegels 397.775 über dem schweiz. Null-Horizont
Rheinmarken 5¾ 7½ 11 20¼ 22 28 34¼ 39 51
Kilometer
Maßstab für die Längen 1:150.000
Höhen 1:1500

Das mag in frühern geologischen Zeitabschnitten, mit denen wir uns natürlich nicht beschäftigen, vielleicht der Fall gewesen sein. Hievon abgesehen, können wir füglich behaupten, daß der Rhein in diesem Thale nicht lange sein Unwesen getrieben haben kann, da sonst der Wallensee längst schon seines Bestandes beraubt worden wäre. Zudem müßte jene Exkursion in vorgeschichtliche Zeit verlegt werden, wie aus nachstehender Betrachtung hervorgeht.

In dem beiliegenden Kärtchen[1] ist die Gefällslinie der Thalfurche zwischen Ragaz und dem Wallensee und zugleich jene des Rheins gezeichnet. Falls dieser heute auf seinen eigenen Alluvionen in den Wallensee abflösse, wären ihm natürlich die gleichen Gefällsverhältnisse wie in seinem dermaligen Laufe eigen, und er müßte sohin nach der punktierten Linie, also 30 m tiefer, sich gebettet finden. Wenn man nun — und gewiß mit Berechtigung — annimmt, daß die Gefällsverhältnisse des Stromes in frühern Zeiten sich von den heutigen nur insoferne unterschieden, als dieser ohne Regulierungswerke etwas mehr Gefälle[2] beansprucht hat, so müßte man sich ihn um ungefähr 25 m tiefer denken, um den Fall, daß dieser Strom sich noch in den Wallensee ergossen habe, in seiner Grenze als möglich erscheinen zu lassen. Das entspräche beiläufig der Höhe, die heute die Rheinsohle zwischen der Brücke von Vaduz-Sevelen und der Eisenbahnbrücke bei Buchs aufweist.[3]

Man erkennt sofort, daß man den Rhein in so tiefer Lage in geschichtlicher Zeit wohl nicht mehr gesehen haben kann. Ja, es ist sogar möglich, daß in frühern Zeiten nicht jener sich in den Wallensee ergossen, sondern daß umgekehrt dieser seinen Abfluß in den Rhein gefunden habe, so daß dann der Schuttkegel der Linth die Wasserscheide zwischen Rhein und Aare bilden mußte. Das erscheint auch einleuchtend, wenn man die geologische Bruchspaltung zwischen dem Fläscher und dem Schollberge genügend tief annimmt und bedenkt, daß der Wallensee 24 m höher als der Bodensee liegt.

Eine Gabelung des Flusses, wie das manche angenommen haben, ist bei geschiebeführenden Gewässern nicht wohl denkbar, weil das sofort die Verschüttung des einen oder andern Armes zur Folge hätte. Auch ein wechselndes Abfließen wäre nur in dem Falle möglich, als in einer Epoche der Bildungsgeschichte des Rheinthales nach beiden Seiten hin zufällig gleiche Gefälle sich herausgebildet hätten.

Von solch episodischen Erscheinungen und ebenso von der Möglichkeit abgesehen, daß Ueberflutungen gegen den Wallensee, auch in geschichtlicher Zeit, stattgefunden haben, glauben wir, daß der Strom in dem jetzigen geologischen Zeitabschnitte stets seinen Lauf nach Norden genommen und die Seez mit dem Vorwerke ihres Schuttkegels jederzeit ein treuer Wächter ihres Thales war, um dieses und das Lintthal vor den feindlichen Einfällen des Rheins zu sichern.

---

[1] Aus der Siegfriedkarte und den neuesten von der internationalen Rheinregulierungskommission veranlaßten Aufnahmen der Rheingefällslinie zusammengestellt.

[2] Jetzt ungefähr 2,6 ‰, ohne Werke höchstens 3 ‰.

[3] Dabei ist erst noch nicht berücksichtigt, daß die Seez mittlerweile das Seegebiet geschmälert und das Thal verlängert hat, daß also bei kürzerm Thallaufe ein noch kleinerer Gesamtfall nötig wäre.

II. Abschnitt.

Die Ueberschwemmungen des Rheins.

A. Ueberschwemmungschronik.

Ueberschwemmungen gab es im Rheinthale, seit die vom Strome abgelagerten Sinkstoffe als festes Land über dem ehemaligen Seespiegel emportauchten. Sie waren gleichgültigere Erscheinungen, solange die Ansiedler sich nur an vereinzelten Orten in die Nähe des Rheins wagten. Es mangelte ihnen überhaupt, besonders in dem Unterlaufe, die Bedeutung späterer Zeiten, weil das Strombett noch nicht die besorgniserregende Höhe der folgenden Zeitläufte erreicht hatte, und weil ja das obere Thal ein Ableitungsbecken bildete, wo sich die Flut verteilte und in verlangsamter Weise zum Abflusse kam, wie es ähnlich beim Durchlaufe von Flüssen durch Seen der Fall ist.

Von derlei Ereignissen haben uns also die Chronisten älterer Zeiten keine Aufzeichnungen hinterlassen. Die früheste Kunde von der „Rheinnot" gibt uns ein Vorkommnis aus dem Jahre 1206, in dem die — soweit bekannt erste — Pfarrkirche Lustenaus der rasenden Stromgewalt zum Opfer fiel.[1]

1276. „Der Rhein war im Sommer ungewöhnlich groß und trat an manchen Orten verwüstend über seine Ufer."[2]

Aus dem 14. Jahrhundert seien die Ueberschwemmungen von 1343 und 1374 erwähnt. In letzterm Jahre setzte der Rhein den Thalgrund in der Herrschaft Vaduz und Schellenberg unter Wasser.[3]

Vom 15. Jahrhundert ist nur eine verheerende Ueberschwemmung aus dem Jahre 1480 bekannt.[4]

16. Jahrhundert. „Der Rhein erreichte 1511 eine unglaublich große Höhe."[5]

„Den 23. Juli 1537 gieng der Rhein so hoch, daß niemand sich einer solchen Rheingröße zu erinnern vermochte."[5]

Aus der Thatsache, daß im Jahre 1548 die zweite Kirche Lustenaus vom Wasser weggerissen wurde,[6] dürfte man auf ein beträchtliches Hochwasser schließen.

In dem Jahre 1566 sollen die Hochfluten schreckliche Verwüstungen im ganzen Thale angerichtet haben.[6] „Es gab Leute, welche eine zweite Sintflut nahe bevorstehend glaubten, so hoch schwollen die Gewässer an." Noch ärgere Verheerungen scheinen jene großartigen vom 24.—30. August währenden Ueberschwemmungen am jenseitigen Abhange der Alpen und im ganzen Innthal vom Engadin ab bis nach Hall angerichtet zu haben,[7] und dürften sohin die Niederschläge eine ähnlich große Verbreitung wie im Jahre 1762 gehabt haben.

[1] Handschriftliche Lustenauer Pfarrchronik von Rosenbacher, 1804.

[2] Prof. Chr. G. Brügger, Beiträge zur Natur-Chronik der Schweiz, insbesondere der rätischen Alpen. I. Chur, 1876.

[3] Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein.

[4] Hungerbühler, Denkschrift.

[5] Brügger II.

[6] Lustenauer Pfarrchronik.

[7] Brügger III.

1571. Ueberflutung des Rheinthales am 8. Dezember.[1]

1585. Große Ueberschwemmungen im August und Oktober, wobei insbesondre die Nolla bedeutende Verheerungen angerichtet hat.[1]

17. Jahrhundert. 1609. Aus diesem Jahre werden gleichfalls Rheinausbrüche gemeldet.[1]

1618. Im September große Wassernot im Rheinthale, wobei man einen Ausbruch bei Sargans in den Wallensee befürchtete. Noch größere Niederschläge sind am Südabhange der rätischen Alpen gefallen; desgleichen wird von landverheerenden Hochwassern aus den Jahren 1627, 1640 und 1670 berichtet.[2]

Weit verderblicher und zahlreicher waren die Rheingrößen des 18. Jahrhunderts.

1739. „Am 28. Juni ist der Rhein so stark angelaufen, wie nie seit Menschengedenken. Altenrhein mußte gar geräumt werden. Man konnte von Berneck bis Lindau zu Schiff gelangen.“[1]

1740. Große Ueberschwemmung.[2]

„Rheinhochwasser hat 1743 Felder und Dörfer unter Wasser gesetzt.“[2]

„Nachdem[3] schon im fünften und sechsten Jahrzehent dieses Jahrhunderts der Rhein im obern und untern Gebiete des Thales wiederholt ausgebrochen war, so daß er im August 1750 Buchs, Salez, Haag unter Wasser setzte, die Brücken auf der Landstraße wegschwemmte und die Kommunikationen während 36 Stunden unterbrach, daß ferner 1756 Au und ein Teil St. Margarethens vier Wochen im Wasser standen, daß endlich am 23. Juli 1758 infolge von zwei Uferbrüchen ob Diepoldsau und Kriessern diese Dörfer, Au und Widnau unter Wasser gesetzt wurden, läuteten die Sturmglocken im Juli 1762 das für die Rheinanwohner so unglückliche siebente Jahrzehnt auf eine schauerliche Weise ein.“ Wir werden auf dieses gewaltige Ereignis noch später ausführlicher die Sprache lenken, weil es nach unsrer Ansicht als die furchtbarste Wasserkatastrophe, die in den letzten Jahrhunderten über das Rheinthal hereingebrochen, zu betrachten ist.

Ein annähernd so großes Hochwasser versetzte am 17. Juli des Jahres 1769 die Thalbewohner in neuerliche Not. Es war nur 14 Zoll niedriger als 1762.[3] In der Schweiz brach der Rhein unterhalb Montlingen ein, über die ganze Ebene zwischen Altstätten, Kriessern und Au sich ergießend.[2] Lustenau vermochte das Unglück unter außerordentlicher Anstrengung abzuwenden.[4]

Am 26. Mai 1769 Rheinüberschwemmung, hauptsächlich infolge eines Hagelwetters in Vorarlberg.[5]

1770. 9. Juli. Einbrüche, besonders verhängnisvoll für Widnau, Haslach[2] und Rheineck.[6] In der Pfarrkirche von Widnau stand das Wasser fünf Fuß hoch.[4]

1775. Am 16. Juli „war der Rhein sehr groß, und es gab wieder eine mächtige Ueberschwemmung.“[4] Besonders zu leiden hatte Liechtenstein.[7]

1785. 16. Juli war eine Rheingröße, wie man sie seit langem nicht erlebt.[5] Sie wirkte wiederum in Liechtenstein verheerend. Auch über Mäder brachen die Fluten herein.

[1] Brügger III.
[2] Hungerbühler, Denkschrift.
[3] Brügger, Beiträge zur Naturchronik der Schweiz (1888).
[4] Lustenauer Pfarrchronik.
[5] Brügger VI.
[6] Näf, Chronik des Rheinthales.
[7] Kaiser, Geschichte von Liechtenstein.

1787. Oktober. Ueberschwemmung in Liechtenstein, bei der es die Mühle von Gamprin wegnahm.[1,2]

1789. 29. Juli. Wassergröße im Liechtensteinischen[2] wie im Jahre 1787. Mäder ward neuerdings unter Wasser gesetzt.

Aus dem 19. Jahrhundert wird die erste größere Ueberschwemmung aus dem Jahre 1816 gemeldet. Einbrüche bei Haag und bei Monstein. Lustenau konnte sich erwehren.[3]

1817. Denkwürdiges Ueberschwemmungsjahr für das ganze Rheinthal und für die Seegegend, weil der Bodensee zu der seither nicht wieder erreichten Höhe von 4,00 m[4] (gegenüber 3,55 m vom Jahre 1890 und 3,36 m des Jahres 1876) anschwoll. Es gab drei Ueberflutungen: am 15. Juni, 2. Juli, 28. August, von denen die vom 2. Juli mit der Seeüberschwemmung zusammenfiel, die letztere aber für das übrige Rheinthal die folgenschwerste war.[5]

Am rechten Rheinufer kamen Einbrüche vor: unter der Fähre von Ruggell, oberhalb Bangs, oberhalb Meiningen, oberhalb der Frutzbrücke bei Koblach, zwischen Koblach und Mäder, bei Brugg und in Gaißau. In der Schweiz dürfte auch die ganze Thalsohle vom Wasser überronnen worden sein. Außer den am See gelegenen Orten Altenrhein, Rheineck und St. Margarethen war hauptsächlich die Ebene zwischen Sargans und Mels schwer betroffen. Man gab sich da abermals der Befürchtung hin, daß der Rhein in den Wallensee abströmen könne.

1821. Neuerliches außerordentlich großes Hochwasser mit Einbrüchen in Oesterreich bei Bangs, wahrscheinlich auch bei Meiningen, unterhalb Koblach, bei den Brücken von Mäder und Widnau. Unterhalb Höchst am Eselsschwanz suchte der Rhein den nächsten Weg in den Bodensee, von welchem Ereignisse noch im III. Abschnitte die Rede sein wird. Für Oesterreich war diese Katastrophe wohl noch entsetzlicher als im Jahre 1817.

1829. Der Rhein brach u. a. beim Zollamte Mäder ins Land und setzte diesen Ort und Altach unter Wasser.

Das Hochwasser vom 28. August 1834 zählt zu den größten des Jahrhunderts; es breitete sich über die Thalsohle beider Länder aus.

Bis zu den verhängnisvollen Ereignissen der Jahre 1888 und 1890 blieb von nun an, dank der regen Bauthätigkeit, das ganze österreichische Gebiet, von der Frutz angefangen bis zum See, verschont, während in der Schweiz noch oftmals die Sturmglocken ertönten. Nur einmal, im Jahr 1846, wurde Fußach in Schrecken versetzt, indem die nachlässige Schließung der alten Moosbachmündung bei Brugg[6] eine gerade nicht bedeutungslose Ueberflutung der Liegenschaften von da ab bis zum See zur Folge hatte.

1839. Einbruch unter Gamprin in Liechtenstein und Ueberschwemmung der beiden Orte Ruggell und Bangs.

1846. Dieses Jahr wird Liechtenstein in ewiger Erinnerung bleiben. Durch einen Einbruch unterhalb Triesen wurden am 28. Juni 3½ Millionen Quadratklafter (12½ km²) Boden überschwemmt und für 100,000 fl. Feldfrüchte vernichtet. Die ganze Ebene bis

[1] Brügger VI.
[2] Kaiser, Geschichte von Liechtenstein.
[3] Lustenauer Pfarrchronik.
[4] Ueber den Nullpunkt des alten Bregenzer Pegels.
[5] Vgl. Abschnitt VI.

nach Mauren wurde überrommen und stand volle sechs Wochen unter Wasser. Nur durch die vereinigte Anstrengung von 14 Gemeinden und durch Aufopferung eines ganzen Waldes gelang es in 42 Tagen, den Strom in sein Bett, das während des Hochwassers durchwatet werden konnte, zurückzuleiten.[1]

In demselben Jahre wurde wiederum Meiningen von den Wogen des Rheins bedeckt.

1848. Großer Einbruch in Werdenberg unterhalb Wartau vom 1. auf den 2. Juli; außerdem mehr als 30 Dammbrüche.[2]

Im Juni des Jahres 1849 sprengte der Strom oberhalb der heutigen Brücke bei Meiningen neuerdings die Schranken, wodurch diese Gemeinde am schwersten seit Menschengedenken geschädigt wurde, indem die seither versumpft gebliebenen untern Felder sechs Wochen lang tief unter Wasser standen.

1853. Ueberschwemmt wurden infolge der Hochwasser vom 2. und 14. Juli links die Gründe bei Ragaz, Sevelen, Buchs und Haag[3]; rechts Einbruch unter Triesen[3] (Schaan unbedeutend) und Meiningen.

1855. Einbrüche bei Ragaz, Haag (zwei schwere Wuhr- und Dammbrüche) und Montlingen (ebenfalls zwei Wuhr- und Dammbrüche); dann unterhalb Vaduz (dasselbe Ueberschwemmungsgebiet wie im Jahre 1846) und bei Meiningen, wo der Strom an vier Stellen eindrang.

1860. Dieses Jahr brachte der Gemeinde Ragaz eine Wasserkatastrophe. Dammbrüche gab es indessen auch bei Buchs, Salez, Sennwald, Montlingen und Au.

1868. Außerordentliches Hochwasser; zählt zu den größten des Jahrhunderts; besonders verheerend in der Schweiz aufgetreten. Die tobenden Ströme drangen nach Durchbrechung der Wuhre bei Ragaz, oberhalb Sevelen, oberhalb Buchs und bei Oberriet in die Thalebene ein, sie tief unter Wasser setzend. Am rechten Ufer bahnte sich das Wasser bei Balzers einen Weg ins Binnenland, ohne aber weiter als bis zur Triesener Gemeindegrenze zu gelangen, dann unterhalb Ruggell in die „Lettenbucht", die Fluten über Bangs ergießend. Bei Meiningen brach der Illdamm infolge Rückstauung durch den Rhein. Die untern österreichischen Gemeinden, insbesondere Lustenau, waren hart bedroht, konnten sich aber der Gefahr erwehren.

Die Katastrophe ereignete sich am 28. September, und es folgte am 3. Oktober ein zweites, fast ebenso großes Hochwasser.

Am 19. Juni 1871 gab es in der Schweiz wieder sehr große Ueberschwemmungen (Einbrüche bei Wartau, Buchs, Oberriet); desgleichen wurde Meiningen neuerdings überflutet und vom gleichen Schicksal am 6. Oktober des folgenden Jahres 1872 ereilt. Diesmal teilten es Ruggel (Einbruch unter der Gampriner Mühle) und Bangs, sowie das Werdenberger Gebiet infolge zweier Wuhrbrüche oberhalb der Buchser Eisenbahnbrücke und oberhalb Haag.

Von da ab blieb die Schweiz ganz verschont, wenn man von dem Dammbruche bei St. Margarethen anno 1885 absieht, in welchem Jahre auch Meiningen infolge eines Einbruches oberhalb der Ortschaft von einer neuerlichen Ueberschwemmung betroffen wurde.

---

[1] St. gall. Rheinakten-Sammlung, I. Bd., S. 59, und Mitteilungen des fürstl. Landesingenieurs.
[2] St. gallische Rheinakten-Sammlung, II. Bd., S. 14.
[3] St. gallische Rheinakten-Sammlung, III. Bd., S. 84 u. 99..

1888. 11. September. Bruch des Geleitdamms bei Triesen, wodurch die Ebene von Vaduz bis Bendern auf einige Tage unter Wasser kam.

Bei Meiningen an zwei Stellen furchtbarer Einbruch. Die gestauten Wogen legten Bresche in den Fruzdamm und wälzten sich über die fruchtbaren Gründe von Koblach, die nieder gelegenen Häuser tief unter Wasser setzend. Weiter unten vereinigten sie sich mit den oberhalb Mäder ausgetretenen Fluten und verwandelten von da ab bis zum Bodensee den tiefen Thalgrund in eine ausgedehnte Wasserwüste.

1890. 30. August. Bei Altach-Hohenems großartiger Rheineinbruch, wodurch die Gegend Altach-Bauern und Lustenau in einen fließenden See verwandelt wurde. Auch Höchst hatte einen Dammbruch zu beklagen und eine Ueberschwemmung erlitten.

Damit schließt, hoffentlich für immer, die Chronik der Rheinüberschwemmungen. Sie ruft dem Thalbewohner die Schreckniſſe der Katastrophen, deren Zeuge er selbst war, in furchtbare Erinnerung und bietet der heranwachsenden Generation ein schauriges Bild von der schweren Bedrängnis, in die der Strom das schöne Thal Jahrhunderte hindurch versetzt hat.

B. Die größten Hochwasser.

Es erscheint hier der schickliche Ort, eine gewiß auch Laienkreise interessierende Betrachtung über die größten bekannten Hochwasser anzuschließen. Für den Techniker ist sie besonders wichtig, um zu beurteilen, ob bei Aufstellung der Grundlagen für die Rheinregulierung die Hochwasserverhältnisse entsprechende Berücksichtigung erfahren haben.

Bei dem Umstande, daß bisher alle außerordentlichen Hochwasser aus den Ufern und zum größten Teile in der Thalsohle abgeflossen sind, wird es etwas schwierig, Vergleiche anzustellen, zumal aus frühern Zeiten sehr spärliche Aufzeichnungen über den Verlauf der Gewässer vorliegen. Ziehen wir vorerst die zwei jüngsten gewaltigen Hochwasser der Jahre 1868 und 1890 in Betracht. Da dienen zuvörderst die Regenbeobachtungen, die aus der beigegebenen Tabelle, nach Flußgebieten geordnet zu entnehmen sind.[1] Man ersieht hieraus, daß auf dem Bernhardinerberg am 26., 27. und 28. September 1868 ungeheure Niederschläge gefallen, wie sie in der ganzen Schweiz seit Beginn der Regenmessungen noch nie beobachtet worden sind.[2] In jenen drei Tagen betrug die Regenhöhe 540 mm, in der ganzen Zeit der Hochwasserperiode vom 14. September bis 5. Oktober 1648 mm.

Es waren Gewitter, die diese Niederschläge verursacht und über das ganze Bündnerland und darüber hinaus ausgebreitet haben, und deren Centrum, nach dem Verhalten der Wildbäche zu schließen, der Adulastock gewesen zu sein scheint.[3] Obwohl die Station Platta im Medelser-Thale verhältnismäßig geringe Niederschläge verzeichnet, so sind doch am zurückliegenden vergletscherten Gebirgswalle zwischen dem Adula- und dem Gotthardmassiv weit größere Wassermassen gefallen,[4] welchen Schluß nicht nur die Beobachtungen an den Wildbächen, sondern auch die am St. Gotthard notierten Regenhöhen

[1] Aus den gütigen Mitteilungen der eidgen. meteorol. Centralanstalt und der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnet. Wien zusammengestellt.

[2] R. Billwiller, Die geograph. und jahreszeitl. Verteilung der Regenmengen in der Schweiz. 1897.

[3] Coaz, Die Hochwasser im bündnerischen Rheingebiet, 1869, S. 58 u. 65.

[4] Coaz u. a. O.

Rheingebiet bis zum Bodensee 6622 km²

Tag der Niederschläge			Vorder- und Hinterrhein 3215 km²							Plessur 271 km²		Landquart 625 km²		Tamina 165 km²	Ill 1359 km²				
			Platta (Medels) 1519 m	Vernhardinerberg 2070 m	Spliigen 1471 m	Julier 2204 m	Davos-Platz 1580 m	Thusis 706 m	Reichenau Rh.-Zh. 597 m	Churwalden 1213 m	Arosa 1892 m	Chur Rh.-Zh. 603 m	Klosters 1207 m	Schiers 688 m	Marschlins Rh.-Zh.	Valens 920 m	Ragaz Rh.-Zh. 521 m	Gargellen	Gaschurn 951 m	Langen	Wald 900 m	Pfunders 581 m	Feldkirch 498 m
			24 stündige Niederschlagsmenge in mm																			
August 1890		13.	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—								—
		14.	2,4	16,8	5,6	15,0	—	—	—	1,1		—		—								4,4
		15.	—	5,4	2,0	—	10,4	—	3,8	4,4		6,7	10,9		7,4								7,9
		16.	12,0	5,7	6,0	4,0	12,3	—	7,0	4,1		2,0	17,3		1,7								5,3
		17.	—	3,3	2,0	—	—	9,8	—	—		—	—		—								—
		18.	22,7	66,2	26,2	2,0	3,9		11,8	13,7		13,0	2,9		8,2								2,4
		19.	4,2	13,5	1,7	—	—	26,8	—	—		—	—		—								—
		20.	24,6	86,4	37,7	60,4	11,0		5,1	8,0		3,8	9,8		2,5								2,1
		21.	0,8	18,1	1,8	—	—	—	—	—		—	—		—								—
		22.	44,4	112,0	41,0	33,9	4,2	12,8	1,2	8,4		—	3,0		—								—
		23.	62,6	69,0	57,8	33,8	35,0	15,2	47,9	49,0		45,4	30,1		37,5								25,2
		24.	—	—	—	—	0,8	—	—	—		—	—		—								0,2
		25.	—	—	1,0	—	—	—	—	—		—	—		—								—
		26.	7,0	73,3	8,0	—	—	—	—	—		—	—		—								—
		27.	11,8	213,4	15,6	1,3	4,3		4,1	7,7		—	—		—								—
		28.	84,1	253,9	140,3	30,9	18,0	122	56,7	79,3		64,3	40,9		64,4								71,7
		29.	6,9	39,5	10,7	58,7	—		—	1,8		—	—		—								—
		30.	*	—	2,7	—	—		—	—		—	—		—								—
	Oktober	1.	26,0	196,0	56,8	53,0	3,2		3,4	5,0		17,7	3,3		2,1								0,9
		2.	152,4	134,0	53,6	31,7	4,9		18,7	19,6		—	4,5		10,5								4,9
		3.	169,8	142,0	64,0	42,8	6,4		11,2	1,8		—	3,4		5,2								2,9
		4.	70,3	139,4	85,8	89,8	19,0		50,1	43,8		—	—		—								18,9
		5.	67,4	60,0	44,8	58,2	15,2		24,8	32,0		62,3	31,6		45,0								5,3
		6.	2,3	—	—	—	—		—	0,4		—	—		—								—
		22.	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—		—	—	3,4	—	—
		23.	18,0	16	21		11		13	3	14	7	6	14		14			5,8	19,4	16,0	5,2	7,0
		24.	66	49	51	70	21		85	42	42	60	27	46		59	136		12,8	37,4	37,0	68,2	104,0
		25.	27	20	43	13	25		51	34	35	25	35	29		41	78		58,1	58,6	52,0	40,2	38,0
		26.	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
		27.	3	14	4		2		39	2	3	2	3	2		27	3	6,1	1,0	4,6	2,0	1,2	—
		28.	40	40	42	52	14		30	32	23	15	18					13,2	20,1	18,6	—	16,2	24,6
		29.	96	116	118	73	45		73	93	44	74				88	217	52,2	31,4	52,4	63,0	66,2	80,0
		30.	2	11	8	—	2	140	89	2	1	—	2			—		5,4	4,0	18,4	4,0	4,2	0,0
		31.	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	9,0	45,2	30,0	19,2	40,0

Rhein von Sargans thalabwärts						Tessin										Anmerkung
Sargans 484 m	Sevelen	Haag 441 m	Altstätten 417 m	Dornbirn 432 m	St. Margarethen	St. Gotthard 2114 m	Airolo 1178 m	Bragglio	S. Vittore	Bellinzona 222 m	Bignasco	Locarno	Brissago	Rivera-Biratico	Lugano	
24stündige Niederschlagsmenge in mm																
—			—	—		9,0				—					—	Ab.-Th. will sagen, daß die Station im Rheinthale selbst bei der Ausmündung des Seitenflusses sich befindet.
—			0,2	1,0		14,5				40,0					43,2	
7,3			18,6	26,2		18,0				—					0,2	
7,0			0,4	1,9		—				19,0					0,1	
—			—	—		7,3				19,0					19,7	
—			—	0,2		24,0				63,5					73,0	
—			—	—		47,0				0,5					6,3	
1,0			0,2	2,1		29,0				80,0					5,0	
—			—	0,2		41,0				31,0					6,0	
—			—	—		48,5				87,0					31,7	
38,6			29,4	36,1		59,0				8,0					88,1	
—			0,2	1,4		18,0				—					—	Im Jahre 1868 sind die Niederschlagsmessungen um 1 Uhr mittags gemacht und das Ergebnis unter diesem Tage eingetragen; im Jahre 1890 geschahen die Ablesungen um 7 Uhr früh und sind dem Vortage zugeschrieben.
—			—	—		29,0				12,0					8,8	
—			—	—		37,0				30,0					17,3	
—			—	—		280,0				83,0					37,2	
51,0			40,4	45,8		31,0				16,5					17,3	
—			1,3	1,8		34,0				2,0					—	
—			—	—		42,0				5,0					3,7	
—			—	—		99,5				68,0					37,4	
10,7			16,6	13,9		60,5				81,0					10,4	
18,6			1,6	1,7		165,0				64,0					31,6	
19,5			17,2	—		40,5				98,0					54,9	
42,1			16,2	36,1		27,5				80,0					60,8	
—			0,4	—		21,0				0,5					0,5	
—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	17	7	6		80		25	6	5	3	5	5	5	2	—	
67	90	110	79				49	60	64	42	93	75	62	50	60	
38	54	54	34		39		12	32		22	8	10	9	23	9	
—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	3	4	5		5		19	20	13	15	14	37	10	15	7	
21	28	20	14		11		45	52	34	44	61	71	102	50	31	
101	76	111	90		74		61	84	89	95	113	155	190	73	85	
3	1	1	4		5		—	5	—	2	5	4	2	—	4	
—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	

gestatten. Gegen Osten zu hat die Regenmenge erheblich abgenommen und zwar mehr als im Jahre 1890 und ist im untern Rheingebiete weit unter der vom letzten Jahre geblieben, sowohl was Dauer als Stärke anbelangt.

Aus der beobachteten Regenmenge allein läßt sich zwar ein sicherer Schluß auf die größere Bedeutung des einen oder andern Hochwassers nicht ziehen. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Niederschläge im Hügelland und in der Ebene auf die Wasserführung des Rheins nie den Einfluß haben können wie die Regenfälle in dem steilen, zum Teile kahlen Einzugsgebiete, wo die enormen Niederschläge vorkommen; wenn man zudem beachtet, daß im Jahre 1868 auf den Bergen eine erheblich höhere Temperatur herrschte, als zur Zeit des Hochwassers vom Jahre 1890, so wird man geneigt sein, aus dem Vergleiche der gefallenen Regenmengen auf eine größere Bedeutung des Hochwassers vom Jahre 1868 zu schließen.

Man richte nun das Augenmerk auf die Pegelbeobachtungen, zu welchem Zwecke wir hier eine Tabelle über die am Reichenauer[1] Pegel notierten größten Wasserstände, die im allgemeinen für das Verhalten des Rheins im untern Laufe als maßgebend anzusehen sind, folgen lassen.

Jahr und Tag des Hochwassers	Schweizerfuß	Meter	Anmerkung
1817 28. August	26	7,80	* Die mit Sternchen bezeichneten Ziffern nach einem vom eidgen. Oberbau-Inspektorate mitgeteilten Plane; die übrigen nach der Instruktion der st. gall. Regierung über den Hochwasser-Nachrichtendienst am Rhein
1834 28. August	30½*	9,15*	
1868 28. September	28½	8,55	
1871 19. Juni	25½	7,65	
1872 6. Oktober	26½	7,95	
1877 16. Juli	24	7,20	
1885 28. September	24½	7,35	
1888 11. September	25	7,50	
1890 30. August	24	7,20	
Gewöhnlicher Niederwasserstand .	7	2,10	

Von diesen Wasserständen hängt aber nicht immer die Bedeutung der Hochwasser, zumal in der österreichischen Rheinstrecke ab. Vor allem darf man die Geschiebeabfuhr nicht außer acht lassen, weil ein Hochwasser mitunter bedeutende Auflandungen der Flußsohle bewirken kann. Daß letzteres im Jahre 1868 und zwar nicht nur in Reichenau, sondern auch weiter stromabwärts der Fall war, steht außer Zweifel.[2] Nach den uns vorliegenden Beobachtungen am Pegel des Vorderrheins bei Reichenau[3] weist das Niederwasser vom Winter 1868/1869 gegenüber jenem vom Vorjahre einen höheren Stand von 60 cm auf, was auch beim Pegel von Tardisbrücke zutrifft, während das Niederwasser nach der Rheingröße des Jahres 1890 annähernd auf denselben Stand

[1] Reichenau liegt am Zusammenfluß des Vorder- und Hinterrheins. Der Pegel befindet sich an der Brücke unter dem Zusammenflusse.

[2] In den „Randglossen zum Gutachten Wetlis" betreffend das Rinnsal (vgl. Anm. Abschn. IV) teilt Herr J. Wey auf S. 41 mit, daß nach einem Berichte Hartmanns sich das Rheinbett durch die Hochwasser des Jahres 1868 um 4′ = 1,20 m erhöht habe, was einen Gesamtkubus von 4 Millionen Kubikmeter ausmache.

[3] Befindet sich 400 m oberhalb des erstgenannten Pegels.

zurückgegangen ist. Aus den vom eidgenössischen Oberbau-Inspektorat freundlichst mitgeteilten Pegelablesungen ergäbe sich der Unterschied zwischen den Hochwassern und den Niederwassern

für Reichenau	1868	5,50
	1890	4,43
für Tardisbruck	1868	5,94
	1890[1]	5,15

Hiernach wäre also die Wassersäule des Hochwassers vom Jahre 1868 in Reichenau ungefähr einen Meter, bei Tardisbruck 80 cm höher als im Jahre 1890 gewesen.

Diese Ziffern sind indessen mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Denn abgesehen davon, daß früher die Pegelverhältnisse mißliche gewesen und im Jahre 1890 mit der Tardisbrücke auch der Pegel zum Opfer fiel, so daß die Wasserstandsbeobachtungen durchaus nicht zuverlässig sind, so wird das Urteil auch noch von folgenden Erwägungen beeinflußt:

1) Ist es wahrscheinlich, daß die Einbrüche bei und oberhalb Ragaz, die auch eine Senkung des Wasserspiegels bei Tardisbruck zur Folge hatten, sich ereigneten, ehe noch der Scheitelpunkt der Hochwasserwelle bis Tardisbruck herabgerückt ist.
2) Fragt es sich, ob die Auflandung des Flußbettes, wie sie im Winter 1868/1869 zu Tage getreten ist, schon bei der ersten Rheingröße vor sich gieng oder ob nicht das Hochwasser vom Oktober auch seinen Teil daran hatte.

   Beide Erwägungen können dazu führen, dem Hochwasser vom Jahre 1868 eine noch größere Bedeutung beizumessen.
3) Anderseits darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß die Geschiebeabfuhr infolge der vielen Rüfenausbrüche unvergleichlich größer war als im Jahre 1890, was eine Hebung der Wassersäule zur Erlangung der nötigen Stoßkraft bewirken mußte.[2]

Nach alledem glauben wir doch zur Annahme berechtigt zu sein, daß die Wassermenge des Rheins in Graubünden und wahrscheinlich auch in der obern st. gallischen Strecke größer war als im Jahre 1890.

Für den Unterlauf sind noch zwei Dinge von Bedeutung: Zunächst die Stärke der Zuflüsse. Nach den gepflogenen Erhebungen erreichte die Ill bei Feldkirch im Jahre 1868 einen Stand von 5,65 m, am 29./30. August 1890 einen solchen von 7,15 über dem kleinsten Niederwasser vom Jahre 1884, war also im Jahre 1890 entschieden

[1] Das eidgenössische Oberbau-Inspektorat teilt mit, daß nach den Ablesungen der Rheinbauleitung Rorschach der Rhein am rechten Ufer um 67 cm höher als am linken gestanden sei. Oben ist der Höhenunterschied für das Mittel, das auch mit den Ablesungen auf bündnerischer Seite ziemlich übereinstimmen würde, gezogen.

[2] Wetli hat in seinem Gutachten betreffend das „Rinnsal" zwischen Höchst und Gaißau (über die Rinnsalschriften siehe Abschn. IV) den Einfluß der vorgekommenen Verklausungen im Innern der Thäler und des Durchbruches der gestauten Wassermengen bedeutend überschätzt. Durch den Rolla-Ausbruch wurde nämlich der Hinterrhein bei Thusis in der Nacht vom 28./29. September 1868 neun Meter hoch gestaut. Aehnliches war beim Glenner (Gebiet des Vorderrheins) der Fall. v. Salis gibt in seinem Werke „Das schweizer. Wasserbauwesen" den Inhalt des Sees, wenn er, wie bei frühern Gelegenheiten, 12 m hoch gestaut war, zu 400,000 m³ an. Im Jahre 1868 dürften bei einem Stau von 9 m etwa 300,000 m³ in kurzer Frist abgeschlossen sein. Die können sich aber bei dem 16 km entfernten Reichenau kaum mehr bemerkbar gemacht haben, wenn man das große Thalgebiet ins Auge faßt, über das sich das Wasser im Domleschg und außer Rothenbrunn, also über eine Fläche von jedenfalls mehr als 3 km² ausbreiten konnte.

wasserreicher. Dasselbe dürfte von der Landquart, die gewöhnlich dasselbe Verhalten, wie jener Fluß zeigt, noch mehr aber von den sonstigen Zuflüssen des Rheins in seinem Unterlaufe gelten, was schon die Regenbeobachtungen beweisen. Indessen ist diesen kleinern Zuflüssen keine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen.

Einen entscheidenden Einfluß auf die Größe der Hochwasser im Unterlaufe des Rheins übt die Dauer der Anschwellung aus. Die Hochwasserwelle bewegt sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit thalab wie ein schwimmender Gegenstand, der z. B. beim Hochwasser des Jahres 1885 von der Tardisbrücke bis zum See nur ungefähr sieben Stunden auf der Wanderung war, während die Hochwasserwelle denselben Weg in 13 Stunden zurücklegte.[1] Dieser Unterschied rührt davon her, daß zur bloßen Füllung des Rinnsals und der Vorländer in der ganzen 72 km langen Strecke eine gewaltige Wassermenge erforderlich war.

Je kürzer also die Dauer der Wasseranschwellung, um so mehr verflacht sich die Hochwasserwelle dem See zu, und es kann bei sehr kurzer Dauer eine größere Anschwellung des Rheins in Graubünden in der Nähe der Mündung sich vielleicht kaum mehr bemerkbar machen. Wir halten auf Grund der Beobachtungen der Rheinbauleitung Rorschach dafür,[2] daß die Hochwasserwelle von „Tardisbrück" ungefähr 11—12 Stunden brauchte, um im Altlaufe des Rheins bis zum See zu gelangen und ungefähr zehn Stunden nach Herstellung beider Durchstiche.

Da für die Strecke von Reichenau bis Tardisbruck gleichfalls ein paar Stunden in Anschlag zu bringen sind, so kann man sagen, daß die Hochwasserwelle bis zum See nur dann ungeschwächt gelangen kann, wenn in Reichenau der hohe Wasserstand 13 bis 15 Stunden anhält.

Aus den vorliegenden Pegelbeobachtungen läßt sich folgern, daß beide Hochwasser in Reichenau den Stand von $3^1/_2$ m über Niederwasser ungefähr gleich lang überschritten haben, so daß in Hinsicht auf die Dauer der Anschwellung beiden Rheingrößen ungefähr derselbe Wert zukommt.

In Berücksichtigung aller Verhältnisse fassen wir unsre Ansicht dahin zusammen, daß wir dem Hochwasser vom Jahre 1868 in der obern st. gallischen Rheinstrecke eine größere Bedeutung beimessen, was aber für den untern Lauf von der Ill abwärts zweifelhaft erscheint.

Das Hochwasser vom Jahre 1834. In Betreff der Rheingröße vom Jahre 1834, bei der in Reichenau ein noch höherer Wasserstand als anno 1868 sich einstellte, führt die kurze Dauer der Anschwellung,[3] der geringe Zufluß der Seitengewässer[3] und die ungeheure Geschiebeführung[4] zu der Annahme, daß dieses Hochwasser in dem untern Rheinthale kaum mächtiger, als das des Jahres 1890 aufgetreten wäre.

---

[1] Nach den Erhebungen der Rheinbauleitung Rorschach. Siehe J. Wey, Der Einfluß der projektierten Rheindurchstiche auf die Wasserspiegelhöhe des Bodensees, 1891.

[2] Herr Wey berechnet nach obiger Druckschrift aus Beobachtungen bei sieben Hochwassern die Zeit, die das Vorrücken der Hochwasserwelle von Tardisbrück bis zum Bodensee im Altlaufe des Rheins benötigt hat, mit 10 Stunden. Indessen steckt in diesen Untersuchungen ein kleiner Irrtum, weil es übersehen wurde, die Hochwasser, welche Ueberschwemmungen verursachten, bei denen also die Hochwasserwelle nicht ungebrochen bis zum See gelangte, von der Berechnung auszuscheiden.

[3] Coaz, Die Hochwasser im Rheingebiete, S. 65.

[4] Nach Beger und Binder, Die Korrektion des Rheins, Försterische Bauzeitung 1872, S. 134, wurde 1834 Sils bei Thusis durch die im Jahre 1807 zu einem Wildbache gefährlichster Gattung gewordene

Das Hochwasser vom Jahre 1817. Was das Jahr 1817 anbelangt, so ist uns außer dem oben angegebenen Pegelstand nur eine Aeußerung des Obersten La Nicca bekannt,[1] der es mit dem vom Jahre 1868 auf eine Stufe stellte.

Man wird also vielleicht die Hochwasser der Jahre 1817, 1834, 1868, 1890 wenigstens für die untere Rheinstrecke annähernd als gleichwertig annehmen dürfen.

Größtes Hochwasser, mit dem gerechnet werden muß. Wenn darnach die Rheingröße des Jahres 1890, deren Wassermenge man annähernd berechnen konnte, als grundlegend für die Profilbemessung zu dienen hätte, so könnte man sich dabei keineswegs beruhigt fühlen. Man beachte vor allem die Wetterlage des Jahres 1890. Aus der Tabelle ergibt sich, daß die größten Niederschläge nicht ins Rheingebiet, sondern ins Tessin fallen. Es entspricht das zwar den gewöhnlichen Verhältnissen; denn einerseits liegt am Südhange der Alpen die Maximalzone des Niederschlags in größerer Höhe als am Nordhang und erreicht anderseits einen höhern Betrag, weil dort die feuchten Luftmassen aus dem Mittelmeere rascher aufsteigen und sich bedeutender abkühlen.[2] Diese Regel erleidet indessen auch Ausnahmen, wie sie die Ereignisse vom Jahre 1868 bewiesen haben. Außerdem ist eine längere Dauer der Niederschläge denkbar und möglich, und welch gewaltigen Einfluß eine solche auf die Bedeutung der Hochwasser hat, ist bereits dargelegt worden. Weder im Jahre 1890 noch im Jahre 1868 hat der höchste Wasserstand am Pegel in Reichenau lange angehalten.

Uebrigens bilden die Ereignisse des Jahres 1762 eine ernste Mahnung, sich nicht, wie z. B. Wetli,[3] mit dem Gedanken zu trösten, daß ja „nicht alle ungünstigen Momente auf dieselbe Zeit zusammentreffen." Es lohnt sich, dieses Ereignis etwas näher zu fassen.

Das Hochwasser des Jahres 1762. Die Niederschläge, die diese Ueberschwemmung verursachten, haben sich nicht auf das Rheingebiet beschränkt. Sie verbreiteten sich weithin nach Westen, mehr aber nach Osten, wo sogar zu beiden Seiten des Brenners noch starker Regen niedergieng.

So gab es am 10. und 11. Juli eine „gewaltige Ueberschwemmung" des Innthales und im Gerichte Ehrenberg[4] nach „immerdar angehaltenem Regenwetter." „Das Steigen des Innflusses (bei Innsbruck) begann am 10. und gieng so rasch vor sich, daß es mit freiem Auge zu erkennen war. Nach Mitternacht fiel das Wasser um einen halben Fuß, und stieg nach Verlauf von zwei Stunden neuerdings und noch viel höher, so zwar, daß um 2 Uhr nachmittags fast die ganze Umgebung von Innsbruck unter Wasser stand. — Zwischen 4 und 5 Uhr wurde die Innbrücke fortgerissen." Auch im ganzen Innthal hinauf bis Landeck wurden Brücker weggeschwemmt. Ebenso geschahen im Wippthale und am Fernpaß Zerstörungen an den Straßen, Gebäuden, Gründen u. s. w. Gleichzeitig schwoll der Eisack bedeutend an und setzte einen Teil vor Brixen unter Wasser.[5]

Westlich vom Rheingebiete verbreiteten sich die ungeheuren Niederschläge über das Glarner Gebiet, wo man den Schaden auf mehr als zwei Tonnen Goldes geschätzt[6] hat, dann auf

---

Rolla aufs äußerste bedroht. Nach Coaz, H. im Rh., S. 65, richteten die Muhrgänge in Medels (Gebiet des Vorderrheins) in 24 Stunden mehr Schaden an, als in der ganzen Regenperiode des Jahres 1868.

[1] J. Wey, „Randglossen" (Rinnsalschrift Abschnitt IV) S. 21.

[2] R. Billwiller, Die geographische und jahreszeitliche Verteilung der Regenmengen in der Schweiz.

[3] R. Wetli, Gutachten über die Ableitung der Rheinhochwasser durch das Rinnsal, S. 19.

[4] Ehemaliger Gerichtssitz bei Reutte.

[5] V. Sonklar, Von den Ueberschwemmungen. Wien 1883.

[6] Chr. G. Brügger, Beiträge zur Naturchronik der Schweiz, 1888.

Göschenenalp, Meyenthal, Wesen, Amsteg. Sie erstreckten sich zudem über den Gletscher nach Meiringen, wo am 9. Juli die Kirche 18′ hoch mit Schlamm und Schutt angefüllt wurde. Auf dem St. Gotthard selbst fiel kein Regen; jenseits desselben klagte man sogar über Dürre.[1]

Vom Gebiete des Vorder- und Hinterrheins berichten die Chroniken von Wasserschäden („wie nie zuvor") in Flims, wo infolge viertägigen Regens (4.—8. Juli) alle Häuser eingemuhrt worden sind und von den 3 bis 4 Tage dauernden Wassergüssen in Davos, „die eine Menge Häuser, Stallungen, Sägen, Mühlen, sowie die meisten Brücken mit Grund und Boden weggerafft" haben.[1] Jedenfalls müssen am nördlichen Gebirgshang des Vorderrheinthales gegen Glarus und in der östlichen Hälfte des Hinterrheingebietes ungeheure, langandauernde Niederschläge gefallen sein, die sich höchst wahrscheinlich bis zum Adulastock verbreitet, gegen den St. Gotthard aber abgenommen haben. Die Plessur richtete in Chur enormen Schaden an. Am 8. Juli nachmittags fieng es dort zu regnen an; der Regen währte fast ununterbrochen bei warmer Witterung („so daß es nirgends anschneite") und ziemlich hohem Barometerstand[2] drei Tage und Nächte bis 11. Juli abends. Schon am 9. Juli fieng die Plessur an, stark zu wachsen.[1]

Auch die Landquart verursachte ungeheure Verwüstungen (in Grüsch 22 Häuser zerstört, 11 arg beschädigt). Nach der handschriftlichen Seewiser Chronik hat es vom 6. Juli abends 4 Uhr bis 11. Juli „unaufhörlich geregnet und eine erstaunliche Wasserflut verursacht." Nach einer andern Prätigauer Handschrift soll es 3 Nächte und $2^1/_2$ Tage ununterbrochen „streng" geregnet haben.[1]

Die Ill führte außerordentliche Wassermassen. In Bludenz fielen 52 Häuser, in der gesamten ehemaligen Herrschaft Sonnenberg 126 Häuser der Wut des Gewässers zum Opfer.[4] In Montafon seien Wälder, Felder, Häuser und vielfältig Grund und Boden weggerissen und Menschen und Vieh zu Grunde gegangen.[3] In Feldkirch wurde das Hochwuhr zerstört[5] und für 100,000 fl. Schaden angerichtet.[3]

Wie es im Rheinthal damals ausgesehen hat, davon gibt der verdiente Appenzeller Chronist Pfarrer Walser, der schreibt, daß man „bei 800 Jahren von keinem so großen Hochwasser als dem vom 11. Juli 1762 weiß," ein anschauliches Bild, das wir hier im Auszuge bieten wollen.[1]

Am 9. und 10. Juli 1762 begannen die Regengüsse zu Berg und Thal; es regnete so heftig, als ob eine neue Sintflut kommen wollte. Am 11. Juli giengen die Wogen am höchsten; auf ihrem Rücken sah man Häuser, Kästen u. s. w. nach dem Bodensee zügeln. Von Ragaz, wo 16 Häuser der Wut der Tamina und des Rheins erlagen, bis Altenrhein ein Greuel der Verwüstung. Nicht weit von Hohensax fanden zwei Rheineinbrüche statt. Im untern Rheinthal brach der Strom bei Oberriet und ob der Au auf einmal aus und überschwemmte alles. Er brach nicht „allgemach" aus wie andre Male, sondern mit großem Tosen und Wüten, daß die Leute nicht einmal Zeit hatten, sich zu retten, und in die obersten Stockwerke, ja auf die Dächer flüchten mußten; das Wasser stand 5—6, ja an etlichen Orten 12—15 Schuh hoch. Am dritten Tag fiel das Wasser. Es hinterließ im Thalgrunde eine 1—4—6 Schuh hohe Schlammdecke.[1]

Ein großer Einbruch war auch bei Mäder.[5] Zwei Drittel vom Rhein sollen dort abgeflossen und ungemein großen Schaden angerichtet haben. Das Wasser in Altach sei in vielen Häusern „bei der obern Turbenkammer hineingeronnen."[6] (Im Jahre 1890 stand das Wasser in den allerniedrigsten Häusern noch 55 cm unter der Zimmerdecke.)

Die Schrecken dieser Katastrophe sind in Altach in der Ueberlieferung noch recht lebendig. Nach Mitteilung des Herrn Vorstehers sei auf dem dortigen Friedhofplatz, wo im Jahre 1890 das Wasser nur ein paar Centimeter hoch gestanden, ein großer Hackstock angeschwemmt worden,

[1] Chr. G. Brügger, Beiträge zur Naturchronik der Schweiz, 1888.
[2] Wie im Jahre 1868. Vrgl. Coaz, Die Hochwasser ꝛc. S. 62.
[3] Lustenauer Pfarrchronik.
[4] Brügger und Hungerbühler.
[5] Gleich oberhalb des alten Zollamtes.
[6] Aus der Abschrift einer Urkunde, die sich im Kirchturmknopf von Götzis befindet.

was also auf einen wesentlich höhern Stand schließen läßt. Im Jahre 1817 soll das Wasser um 90 cm, im Jahre 1821 um 70 cm, im Jahre 1888 um 25 cm tiefer gewesen sein, als im Jahre 1890, und dieses hinwiederum um mehr als einen halben Meter unter der Höhe vom Jahre 1762 gestanden haben. Dabei ist zu bedenken, daß im Jahre 1762 die Abflußverhältnisse von der „Seelache" wesentlich günstiger waren, der Rhein auch die linke Thalseite überschwemmte, und im obern Rheinthale der Strom sich über das Thal ausgebreitet hat.

In Lustenau scheinen zwar die Wogen des Jahres 1890 einen höhern absoluten Stand erreicht zu haben, indem das im Jahre 1762 hochwasserfreie „Kirchenfeld" auch unter Wasser kam. Aber abgesehen davon, daß sich die Wassermenge zum größern Teil an das jenseitige Ufergelände gedrängt haben kann, muß man u. a. beachten, daß mittlerweile der Thalboden durch Aufschlickung eine nicht unbedeutende Hebung erfahren hat, so insbesondere in der Gegend zwischen Brugg und der Dornbirner-Aach, was auch thalaufwärts seine Rückwirkung äußern mußte. Es ändert demnach dieser Umstand keineswegs unsre Ansicht, daß die Hochfluten des Jahres 1762 unvergleichlich größer als 1890 waren.

Die Ursache des Katastrophen-Wassers vom Jahre 1762 lag in den ungemein starken und **anhaltenden** Regengüssen. Bei einem solchen Ereignisse müßte die Hochwasserwelle ungeschwächt bis zum See gelangen, was weder im Jahre 1868 noch 1890 der Fall sein konnte.

Man hat daher sehr wohlgethan, für die Profilberechnungen der Rheinregulierung eine um mehr als ein Drittel größere Wassermenge (3000 m^3) anzunehmen, als sie 1890 zu Thale gieng.

III. Abschnitt.

Die Uferschutzpflichten.

A. In Oesterreich.[1]

Die Wuhrpflicht Gemeindesache. Der Uferschutz lag von jeher den angrenzenden Gemeinden oder Gemeindefraktionen ob, gleichviel, ob deren Gebiet ganz oder nur zum Teile bedroht war. In ihrer Mehrzahl lagen sie vollständig im Bereiche der Gefährdung, und das kann wohl auch einen Grund gebildet haben, warum das Genossenschaftswesen, das in Südtirol schon vor Jahrhunderten sich eingelebt und in den „Leegen" oder Bauvereinen seinen Ausdruck gefunden, hier nur in einem einzigen Falle und da nur durch behördliche Verfügung sich Eingang verschafft hat.

Wo nicht die ganze Gemeinde im Bereiche der Gefahr lag, wie das z. B. in Koblach, Götzis und Hohenems der Fall ist, da mag die Uebernahme der, ursprünglich ja keineswegs drückenden, Verpflichtung zum Uferschutze wohl aus dem großen, fast durchwegs den Gemeinden gehörigen, Besitze an Auen und Weideland abzuleiten sein,

[1] Benützte Quellen: Außer den besonders angeführten: die Akten des Kreisamtes Bregenz und der Landesbau-Direktion.

wobei nur der am Gemeindegute Nutzberechtigte zur Beihülfe an den Rheinbau-Arbeiten verbunden war. In einigen Gemeinden blieb diese Pflicht auch späterhin am „Bürgervermögen" haften, in andern gieng sie an die ganze Gemeinde über.[1]

Es kam ausnahmsweise wohl auch vor, daß einzelne Personen Grundbesitz am Rheine hatten. Diese mußten dann ihren Besitz selbst schützen oder ihn an die Gemeinde abtreten.

Ein solcher Fall ereignete sich in Koblach im Jahre 1699[2]. Da wurde die sogenannte „Schweizer-Au", die einige Schweizer Geschlechter zwischen 1650 und 1660 erworben hatten, die dann aber auf Eingeborne übergieng, wegen mangelnder Schutzbauten vom Rheine zum Teil weggerissen, wodurch dem Wasser den ganzen Frühling und Sommer hindurch der Austritt in die hinterliegenden Gründe gestattet ward. Hierauf legte die Gemeinde mehrere „Währer und Thämmen" an, wobei aber die ehemaligen Au-Eigentümer auf alle Rechte verzichten mußten. Ebenso war das bei andern Besitzern, die in eine ähnliche Lage geraten waren, der Fall.

In Notfällen mußten auch die Nachbargemeinden Hülfe leisten.

So beteiligten sich an der Schließung des großen Rheineinbruches bei Altach vom Jahre 1762 die Einwohner von Hohenems, Klaus, Weiler, Frazern, Viktorsberg, Altenstadt und Dornbirn und leisteten mit Pferden und Leuten Wochen hindurch Hilfe.[3]

Die Bauten am Rheine führte man in früheren Zeiten zumeist durch Frohndienste aus, die unentgeltlich zu leisten waren. In den einen Gemeinden wurde jeder ohne Unterschied zu Handfrohnen, der Pferdebesitzer zur Leistung von Fuhrschichten herangezogen; in andern lastete die Pflicht zu Frohndiensten nur auf denjenigen, die zu Nutzungen an Gemeindegütern berechtigt waren. Zu den letztern Gemeinden zählten Höchst mit Fußach, Hohenems, Koblach.[4]

Beschränkung der Wuhrpflicht auf die Ortsansässigen. Auf alle Fälle waren es aber nur Ortsansässige, die herangezogen wurden. Auswärtige, in den Gemeinden begüterte Personen brauchten an der Tragung dieser Lasten nicht teilzunehmen, was als eine große Unbilligkeit empfunden worden ist. Aber alle Versuche, hierin Wandel zu schaffen, scheiterten an dem Mangel gesetzlicher Bestimmungen und an der engherzigen Rechtsprechung, bei der man stets nach alten Bräuchen oder vergilbten Pergamenten forschte, ohne zu bedenken, daß diese auf ganz andern Verhältnissen beruhten, als sie sich später entwickelt haben. Nur in der Wuhrgemeinschaft Höchst, Fußach und Gaißau führten die Behörden noch im 18. Jahrhundert eine andre Ordnung der Dinge ein.

Eine Aenderung in dieser Hinsicht brachte das kaiserliche Patent vom 26. Oktober 1819, das die Regulierung des Gemeindewesens bezweckte, mit sich. Es bestimmte,

---

[1] Man könnte sich wohl auch versucht fühlen, die Ausdehnung der Pflichten auf die ganze Gemeinde in der geschichtlichen Entwicklung der Ortschaften zu suchen. Diese waren ehemals zum größten Teile von Kolonen und Leibeigenen bevölkert und die von ihnen bebauten Gründe Eigentum der Edelleute oder des Klosters St. Gallen, deren Herrschaftsgebiete auch den Ausgangspunkt für die heutige Abgrenzung der Gemeinden bilden. Es ist begreiflich, daß der Herr damals alle seine in mehr oder minder ausgeprägtem Hörigkeitsverhältnisse gestandenen Bauern zur Leistung von Frohnen anhielt, um das Herrschaftsgebiet vor den Gefahren des Stromes zu schützen, gegen dessen Gewalt im allgemeinen der Einzelne ohnmächtig war. So alteingewurzelte Verhältnisse erhielten sich, und man sah auch in der Folge die Pflicht zur gegenseitigen Hülfeleistung als etwas ganz Selbstverständliches an, auch wenn nicht alle von den Gefahren bedroht wurden.

[2] Abschrift einer Urkunde aus dem Gemeindearchiv in Koblach.

[3] Abschrift der Urkunde, die im Kirchturmknopf von Götzis hinterlegt ist.

[4] Aus den Akten des Kreisamtes Bregenz betreffend den Prozeß zwischen Höchst und Fußach wegen Teilung der Gemeindegüter, wovon später die Rede sein wird (vgl. 147).

daß alle Besitzer von Liegenschaften zu den Gemeindelasten nach dem Grundsteuerkapitale beizutragen haben, und so war also eine gesetzliche Handhabe geschaffen, den Kreis der Beteiligten an der Uferschutzpflicht zu erweitern.

Versuch zur Genossenschaftsbildung. Diese Erweiterung strebte später auch die Landesbau-Direktion, jedoch in anderer Weise an, indem sie im Jahre 1823 in Vorschlag brachte, nach den Vorbildern in Tirol große Genossenschaften zu bilden, um die Lasten nach Maßgabe des Nutzens, den die Bauten für jede einzelne Liegenschaft hatten, gerecht und gleichmäßig zu verteilen. Indessen scheint man hiebei die Verhältnisse wohl nicht richtig beurteilt zu haben, indem dadurch in manchen Gemeinden der Kreis der Beteiligten nicht erweitert, sondern eingeschränkt worden wäre. Die Rheingemeinden waren übrigens für diesen Plan nicht zu haben und so blieb es bei der alten Gepflogenheit, daß jede Gemeinde innerhalb der Wuhrbezirksgrenzen für den Uferschutz aufzukommen habe.

Staatliche Hülfe. Die Verhältnisse am Rheine nahmen zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen immer bedrohlichern Charakter an. Was auch an Bauarbeiten, teilweise mit äußerster Anspannung der Kräfte, geleistet worden ist, die großen Ueberschwemmungen der Jahre 1817 und 1821 haben die Unzulänglichkeit aller seitherigen Vorkehrungen, ebenso wie die Ohnmacht der Rheingemeinden gegenüber der Gewalt des Stromes so augenscheinlich dargethan, daß der Staat sich nicht mehr länger seiner Pflicht, diese Gemeinden vor dem sichern Untergange zu retten, entziehen konnte. Von Mitte der Zwanziger Jahre an wurden den Rheingemeinden Staatsunterstützungen gewährt und daß diese dann ziemlich reichlich flossen, war jedenfalls auch der gnädigen Aufnahme zu danken, die im Jahre 1824 der Gemeindevorsteher Joseph Ender von Wäder, als Abgesandter der Rheingemeinden beim Kaiser Franz gefunden hat.

Die Uebernahme der Wuhrbauten von seite des Staates. Aber auch diese Unterstützungen schienen unzureichend, um der Größe der Aufgabe zu entsprechen. Eine entscheidende Wendung erfolgte erst nach dem Erscheinen des für ganz Oesterreich erlassenen, zum teil noch heute gültigen Wasserbau-Normales vom Jahre 1830, welches die wichtige Bestimmung enthielt, daß Wasserbauten, die an Grenzflüssen auf die Versicherung des Staatsgebietes abzielen, vom Staate zu vollziehen seien (§ 6), wobei die Grundbesitzer, denen sie zum Nutzen gereichen, zur Beitragsleistung herangezogen werden können (§ 4).

Erstes Abkommen mit den Gemeinden vom Jahre 1831. Nach den hierauf gepflogenen längern Verhandlungen verpflichteten sich im Jahre 1831 (14. Februar) die Rheingemeinden, folgende Grundlagen des Konkurrenzverhältnisses anzunehmen:

1) Die Gemeinden stellen die nötigen Arbeiter und Fuhrwerke gegen eine mäßige vom Staate zu leistende Entlohnung bei; der Staat führt die Arbeiten im Regiewege aus.
   Entlohnung für den Handlanger 24 Kr. C. M., für den Maurer 30 Kr., für das zweispännige Fuhrwerk 1 fl. 30, für das einspännige 1 fl. C. M.
2) Die Gemeinden stellen mit Ausnahme des Pilotenholzes das nötige Bau- und Faschinenholz am Stamme zur Verfügung.
3) Der durch die Regulierung gewonnene Grund gehört zur Hälfte den Gemeinden, zur Hälfte dem Staate.[1]
4) Die Einhaltung der Dämme liegt den Gemeinden allein ob.

[1] Der Staat hat später auf sein Besitzrecht verzichtet.

Die Hofkanzlei in Wien betrachtete aber dieses Erklären nur als vorläufige Grundlage für die Heranziehung der Gemeinden; denn sie wollte die Beiträge in Barem geleistet und nach Maßgabe des für den Grundbesitz zu erhoffenden Vorteils bemessen sehen, hätte also, zurückgreifend auf den schon früher von der Landesbau-Direktion gemachten Vorschlag, vorerst die Ausmittlung des Ueberschwemmungsgebietes und der Wertserhöhung der einzelnen Grundstücke gewünscht. Aber die in diesem Sinne gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Ziele, so daß zuletzt die Hofkanzlei im Jahre 1844 von den frühern Forderungen abstand und das Erklären der Rheingemeinden von 1831 genehmigte.

Zweites Abkommen vom Jahre 1847. In der Folge ergaben sich mancherlei Anstände. Die Gemeinden suchten mit den vom Staate bezahlten Löhnen das Auslangen zu finden und stellten, da später für einen guten Handlanger thatsächlich 36 Kr. C. M., für die ein- und zweispännigen Fuhren 2 und 3 fl. bezahlt werden mußten, nur ganz minderwertige Kräfte zur Verfügung, während die Fuhrleute die Arbeitszeit einschränkten. So verteuerten sich die Bauten ungemein. Diese Mißstände suchte man durch eine neuerliche Vereinbarung zu beseitigen (1847), laut der sich die Gemeinden verpflichten mußten, den Arbeitern 12 Kr. C. M. Aufgeld zu bezahlen, während man den Fuhrleuten bei Verwendung in auswärtigen Bezirken die Lieferungen zum halben Voranschlagspreise in Akkord hintangab.

Das vorerst nur auf drei Jahre geschlossene zweite Uebereinkommen blieb 25 Jahre in Kraft, obwohl die Staatsverwaltung das schwere Uebelstände bergende System des Regiebetriebes längst gerne aufgegeben hätte und schon im Jahre 1850 den vergeblichen Versuch machte, die Gemeinden zu baren Beitragsleistungen zu veranlassen, um dann zum Unternehmerbetriebe übergehen zu können. Späterhin, als die rege Bauthätigkeit in der Schweiz auch auf Oesterreich wie eine ernste Mahnung, mehr Thatkraft zu entfalten, und an den raschen Ausbau der Wuhre zu schreiten, wirkte, da ward es endlich auch den Gemeinden klar, daß in der Betriebsweise eine Aenderung Platz greifen müsse, so daß sie sich zuletzt im Jahre 1873, Höchst, Fußach-Gaißau im Jahre 1874, zur Abschließung neuer Verträge bequemten, die für die Wuhrbezirke von Lustenau aufwärts heute noch in Geltung stehen und in der Wesenheit folgende Bedingungen enthalten:

Die Herstellung und Erhaltung der Binnendämme liegt nach wie vor den Gemeinden ob; die Wuhrbauten aber führt der Staat in der ihm geeignet erscheinenden Weise, in der Regel im Wege öffentlicher Versteigerung aus, wobei auch jene als Bietende sich beteiligen können. Die obern Bezirke tragen 20 %, Höchst-Fußach-Gaißau 16 % der Kosten. Das Faschinenholz in den Rheinauen soll in erster Linie zu den Wasserbauten am Rheine dienen und steht im übrigen den Gemeinden zur Verfügung. Im Einvernehmen mit ihnen werden von der Rheinbauleitung alljährlich die Bauanträge verfaßt, wobei im Falle von Meinungsverschiedenheiten die k. k. Statthalterei in Innsbruck entscheidet. Auf die Arbeiten der Rheinregulierung sollte die Geltung dieser Vertragsbestimmungen sich nicht ausdehnen. Für Höchst-Fußach-Gaißau ist der Vertrag mit der Vollendung des Fußacher-Rheindurchstiches erloschen.

Beitragsleistungen zum Ausbau der Dämme. Obige Bestimmungen haben zu Gunsten der Gemeinden durch die Landesgesetze vom 29. Juni 1886 und 11. Mai 1892 vorübergehend eine Aenderung erfahren, indem auch noch andre Faktoren zu der so notwendigen, aber die Kräfte der Gemeinden übersteigenden, Ausgestaltung der Binnendämme herangezogen worden sind. Nach ersterm Gesetze steuerten zum Baukapital von 220,000 fl. bei:

Der staatliche Meliorationsfonds[1] . . .	30 %
die staatliche Wasserbauverwaltung . . .	20 %
das Land Vorarlberg	30 %
die Rheingemeinden	20 %

Nach dem zweiten Gesetze verteilte sich der Gesamtaufwand von 425,000 fl. auf

die staatliche Wasserbauverwaltung mit . .	40 %
den staatlichen Meliorationsfonds mit . .	30 %
das Land Vorarlberg mit	20 %
die Rheingemeinden mit	10 %

Zudem gewährte der Staat nach der Ueberschwemmung des Jahres 1890 eine Unterstützung von 250,000 fl., die ausschließlich für die Instandsetzung der Dämme und für die Anschaffung von Rollbahnen und den zugehörigen Fahrbetriebsmitteln Verwendung fand.

Hier wäre noch des Uebereinkommens vom 15. September 1892 zu gedenken, wornach die Bestimmungen der Verträge vom Jahre 1873 und 1874 dahin geändert sind, daß das Schlagrecht der Gemeinden in den Vorländern des Rheins und längs der verschiedenen Geleitdämme u. s. w. einer wesentlichen Einschränkung unterworfen worden ist.

Was endlich das internationale Rheinregulierungsunternehmen anbelangt, so wurden weder die Gemeinden noch das Land zu Beiträgen herangezogen. Für die spätere Einhaltung hingegen müssen innerhalb der nächsten Jahre erst noch Verhandlungen gepflogen werden.

Damit wäre im allgemeinen das Wesentliche über die geschichtliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf den Uferschutz gesagt. Es erübrigt noch, auf bemerkenswerte Vorkommnisse in den einzelnen Gemeinden einzugehen.

Die Wuhrkonkurrenz Höchst-Fußach-Gaißau. Die Gemeinde Gaißau mußte in früheren Zeiten nach rechtsgültigen Verträgen und Urteilen[2] innerhalb ihrer Gemarkung der Uferschutzpflicht allein genügen. Die Gemeinden Höchst und Fußach hingegen waren in dieser Hinsicht stets zu gemeinsamer Arbeit geeint, gleichwie auch die Gemeindegüter in deren ungeteiltem Besitze standen. Bei der im Jahre 1772 erfolgten Teilung des abseits vom Rheine gelegenen Besitzes, wobei auf Höchst ungefähr $^2/_3$, auf Fußach $^1/_3$ entfielen, blieb es bezüglich der Uferschutzpflicht beim alten. Im Jahre 1776 aber wäre es der Gemeinde Fußach fast geglückt, gegen Ueberlassung des gemeinsamen Besitzes am Rheine (Auen, Rheinholz) sich der damals äußerst drückenden Wuhrlast zu entledigen. Anläßlich einer Tagfahrt in andrer Angelegenheit wurden nämlich die Vertreter der Gemeinde Höchst von jenen Fußachs ganz unvorbereitet zum Abschlusse eines Vertrages im besagten Sinne vermocht, was dann einen langwierigen, auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführten Prozeß nach sich zog. Dieser konnte endlich vom Landesgubernium im Jahre 1791 aus dem Grunde zu gunsten von Höchst entschieden werden, weil sich deren Vertreter seinerzeit die vogteiämtliche und landesfürstliche Genehmigung vorbehalten hatten. Und mit Rücksicht auf das allgemeine Beste, das die Heranziehung aller vom Rheine gefährdeten Liegenschaften erheischte, hob das Landesgubernium das Uebereinkommen vom Jahre 1876 auf und verfügte die Aufstellung eines einzigen Konkurrenz-Katasters für die drei Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau, in den alle Liegenschaften, mochten sie Privaten, Gemeinden, Stiftungen oder dem Landesfürsten gehören, einzubeziehen und die Beiträge nach Maßgabe des Wertes und des Grades der Gefährdung zu bemessen waren. Die Zehentherren wurden mit dem kapitalisierten Betrage des Zehenten herangezogen. Bis zur Ausmessung und Schätzung der Gründe sollten die Leistungen entweder nach dem Steuerfuße oder so bestimmt werden, daß auf

[1] Vrgl. Abschnitt IV.

[2] Aus einem Akte des Landesarchivs vom Jahre 1791.

Höchst $^2/_3$, auf Fußach $^1/_3$ entfalle, während es bezüglich Gaißaus vorläufig beim alten zu bleiben hatte. Zugleich erhielten die Gemeinden den Auftrag, einen tüchtigen Wuhrmeister anzustellen.

Die weitern Schritte Fußachs gegen diese Entscheidung — sogar ein Majestätsgesuch ward eingereicht — blieben erfolglos, und so kam im Jahre 1804 der Konkurrenz-Kataster zu stande, in dem die Beiträge der ersten Klasse mit $7^1/_2$ Kr., der zweiten mit 5 Kr. und der dritten mit $2^1/_2$ Kr. vom Hundert des Steuerkapitals der Grundstücke bemessen worden sind. Hievon machten nur die Gründe der Schweizer eine Ausnahme, mit denen man sich am 29. November 1657 dahin abgefunden hatte, daß von ihnen statt aller Steuern und Wuhrgelder 12 Kr. R. W. für die Juchart Boden eingehoben wurden, wogegen sie aber für die Zukunft von Beitragsleistungen verschont bleiben sollten.

Dieser Kataster stand in Geltung bis zum Jahre 1831, in welchem Jahre die Staatsverwaltung die Ausführung der Wuhrbauten übernommen hatte. Als man später (1847) an die Gemeinden wieder höhere Anforderungen stellte, wurde der Kataster nicht mehr erneuert, sondern, soweit die Erträge aus den Rheinauen und dem Rheinholz nicht zureichten, die Leistungen nach dem Verhältnis: Höchst $^4/_7$, Fußach $^2/_7$, Gaißau $^1/_7$ bemessen, ein Maßstab, der schon im Laufe des erwähnten Prozesses als annähernd entsprechend ausgemittelt worden war.

Durch die Vorsetzung der weit zurückliegenden Dämme gewann man in der Folge große, dem Bereiche der Rheinfluten entzogene Bodenflächen, durch deren Veräußerung sich das ursprünglich nur aus den Rheinauen und dem Rheinholze bestandene Vermögen der Wuhrkonkurrenz Höchst-Fußach-Gaißau derart vermehrte, daß man alle Auslagen damit bestreiten konnte, und heute wird (nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1899) das Vermögen — die Gründe nieder bewertet — auf 43,365 Gulden angeschlagen, trotzdem daß das Kapital durch die Dammbauten der letzten zwei Jahrzehnte eine erhebliche Schmälerung erfahren hat.

Alle Konkurrenz-Angelegenheiten wurden früher von den drei Gemeindevorstehungen gemeinsam beraten. Im Jahre 1868 giengen diese Befugnisse an einen alle drei Jahre zu wählenden Ausschuß von sieben Mitgliedern über, von denen Höchst vier, Fußach zwei, Gaißau eines entsendet.

Das Ufer der ganzen Wuhrstrecke mißt 11,540 m.

Lustenau. Das Gebiet des ehemaligen Reichshofes Lustenau begleitet der Rhein von der Stelle ab, wo früher der Moosbach in ihn abströmte (bei Brugg), bis zur ursprünglichen Mündung der Seelache[1] auf eine Länge von 7870 m.

Bei der großen Ausdehnung des Ufers gestaltete sich das Wuhrwesen zu einer sehr drückenden Last für Lustenau. Dazu trug auch bei, daß ein Teil der Grundbesitzer zu keinerlei Leistungen herangezogen werden konnte. Das waren nämlich die drei Schweizer-Gemeinden Schmitter, Widnau und Au mit ihrem großen, ungefähr den fünften Teil des ganzen Gemeindegebietes umfassenden Besitze, für den Lustenau unklugerweise im Jahre 1649 gegen eine einmalige Barzahlung von 1200 fl. für immerwährende Zeiten vollständige Abgabenfreiheit zugestanden hat.[2]

Alle späteren, sogar zu Gewaltthätigkeiten ausgearteten Bestrebungen, die „Schweizer-Rieder" wieder zu besteuern, schlugen fehl.[3] Erst nach dem Uebergange Lustenaus an Oesterreich ward durch gerichtliches Urteil die Steuerfreiheit jener Gründe, weil mit den Staatsgrundgesetzen nicht vereinbarlich, aufgehoben (1830), wogegen Lustenau die einstige Ankaufssumme zurückzahlen mußte. Von da an sind dann alle Auslagen aus der Gemeindekasse bestritten worden.

In welch drückender Lage seinerzeit Lustenau, wohl hauptsächlich durch die „Rheinnot", geraten war, erhellt auch aus einem Berichte des Kreisamtes Bregenz vom Jahre 1823, worin die Gemeinde zwar als groß bezeichnet, aber hinzugefügt wird, „daß sie mit mehr als 40,000 fl.

[1] „Seelache", d. i. der von Hatlerdorf kommende Bach, dürfte wohl aus „Seeloch" entstanden sein, womit man wahrscheinlich den Verbindungsstrang zwischen dem Rhein und dem ehemaligen See unter Hohenems, wovon a. a. O. S. 124 die Rede gieng, bezeichnet hat.

[2] Ebensowenig Geschäftsgeist haben die frühern Machthaber von Lustenau auch bei der Teilung der Gemeindegründe, die anläßlich der Ausscheidung Widnaus aus dem Hofverbande (1593) vor sich gieng, bewiesen. Vergleiche: Der Hof Widnau-Haslach von Dr. Wartmann, S. XVI.

[3] Näheres hierüber siehe die eben genannte Quelle.

und außerdem ihre Einwohner an die Juden in Hohenems, von denen sie fürchterlich geplagt werden, entsetzlich verschuldet" seien. Trotzdem „leisteten sie mit unverdrossenstem Eifer die zu den Bauten erforderlichen Frohnen."

Hohenems. Das Gebiet von Hohenems wird von den Buhren in einer Länge von 3700 m geschützt. Ehemals wurden die Auslagen aus den Erträgnissen der Gemeindegründe bestritten. Heute werden alle Kosten von der Gemeindekasse gedeckt.

Altach und Götzis. Die Buhrstrecke von Altach besitzt die auffallend geringe Länge von 680 m und reicht flußaufwärts nicht bis zur Grenze der Nachbargemeinde Mäder. Der obere größere Teil des Ufers von 1640 m Länge bildet den Buhrbezirk der Gemeinde Götzis. So wurde es bei der nach langem Prozesse erfolgten Abtrennung Altachs von der Muttergemeinde Götzis im Jahre 1801 (?) festgesetzt. Letztere behielt dafür auch den in ihren Buhrbezirk fallenden Gemeindegrund: die „Haberreute", von der später noch die Rede gehen wird, als Eigentum, muß aber auch die sogenannte Schnabelgasse (von der Götzner Auffahrtskrampe an den Rheindamm bis zur Gütlegießen) erhalten.

Einige diese beiden Buhrbezirke betreffende Begebenheiten sind mit der Geschichte der Gemeinde Mäder verknüpft und werden dort behandelt.

Mäder. Das Rheinufer des Bezirkes Mäder, eines armen Dörfchens mit schmalem Gebiete, mißt 3360 m, also mehr als Götzis und Altach zusammen. Diese Ortschaft war daher unter allen Rheingemeinden mit der Uferschutzpflicht am schwersten bedrückt. Schon in einem Prozeßakte des 17. Jahrhunderts klagte die Gemeinde darüber, daß die Einwohner den dritten Teil des Jahres sich mit Buhrarbeiten beschäftigen müßten, natürlich unentgeltlich. Damit stimmt auch der genannte Bericht des Kreisamtes Bregenz vom Jahre 1823 überein, nach dem jedes Gemeindemitglied jährlich über hundert Frohnschichten bei den Rheinbauten leisten mußte. Auch in neuerer Zeit waren trotz der großen Opfer des Staates die Ausgaben noch immer so bedeutend, daß der Staat in manchen Fällen auf die Beiträge Mäders gänzlich verzichtet hat. Ebenso mußte bei den Dammbauten der Periode 1884—1890 Mäder, um den Forderungen entsprechen zu können, von den andern Rheingemeinden, bei der spätern Periode von Staat und Land, unterstützt werden.

In frühern Zeiten gab die Frage der Uferschutzpflicht öfters den Anlaß zu Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden. Bezüglich Koblachs wurden sie beendigt mit Kompromißurteil des Vogtes der Herrschaft Feldkirch vom Jahre 1830, das besagt, daß, um weitern Ufereinrissen vorzubeugen, jede Gemeinde für „ewige Zeiten" die Buhre am Rheine auf eigenem Gebiete, zu machen schuldig sein und im Notfalle nach Anordnung und Erkenntnis der Obrigkeit den anderen helfen sollte.[1] Die Gemeindegrenzen gegen Koblach wurden 1549 festgestellt und in einer Urkunde beschrieben.

Mit Götzis währten die Streitigkeiten lange Zeit und deren Beginn dürfte wohl sehr weit zurückzuverlegen sein. Ursprünglich gehörte Mäder bekanntlich zu dem Hofe Kriessern am jenseitigen Rheinufer und damals reichten die Grenzen laut einer Grenzbeschreibungsurkunde vom Jahre 1486 thalabwärts sogar bis zum Emserbach. Den untern Teil wird Mäder an Hohenems und Götzis wahrscheinlich deshalb verloren haben, weil es für die Sicherung der Ufer keine Sorge trug, wodurch der Besitz der andern Gemeinden gefährdet ward. Zuletzt stand zwischen Götzis und Mäder noch die sogenante „Haberreute" oder „untere Au" im Streit, der seine erste Beilegung durch das Kompromißurteil vom Jahre 1604 und die schiedsrichterlichen Erkenntnisse vom Jahre 1616 und 1639 fand, wornach die „Haberreute" mit Auferlegung der Wuhrpflicht der Gemeinde Götzis zugesprochen und denen von Mäder nur das Weiderecht vorbehalten wurde. Man erkennt daraus, daß die Uferschutzpflicht damals noch keine so große Last war, um nicht den Besitz eines Weidegrundes am Rheine für eine Gemeinde als begehrenswert erscheinen zu lassen. Die spätern fortgesetzten Bemühungen der Gemeinde Götzis, die Wuhrpflicht dennoch auf Mäder, zum Teile wenigstens, zu übertragen, endigten nach einem langen Schlußprozesse (1687—1694) die im selben Sinne wie oben gefällte Entscheidung des Hofstammergerichtes

[1] Nähern Aufschluß hierüber und über die folgenden Mitteilungen über Mäder geben die interessanten „Abschriften alter Briefe und Dokumente einer l. Gemeinde Mäder, verfaßt anno 1751" im Besitze des Hrn. Joh. Stark in Mäder.

in Innsbruck vom Jahre 1694. Damit sind also die Grenzen, wie sie heute bestehen, endgültig festgestellt worden. Der renitenten Gemeinde Götzis mußte durch das Oberamt Feldkirch im Jahre 1700 ihre Pflicht der Obsorge für den Uferschutz neuerlich schärfstens in Erinnerung gebracht werden.

Koblach. Die Wuhrgrenze von Koblach mit einer Uferlänge von 2580 m reicht gegen Meiningen bis oberhalb die ehemalige Frutzmündung; die Abgrenzung und damit auch die Austeilung der Güter an der Mündung der Frutz geschah durch den gerichtlichen Vergleich vom Jahre 1808.

Meiningen. Meiningen stößt nördlich an Koblach, südlich an die Ill. Die Uferlänge zwischen diesen Grenzen mißt 3170 m. Laut Uebereinkommens vom 17. September 1887 muß Meiningen auch noch den Rheinbinnendamm bis zu der damals flußabwärts verlegten Mündung des Ehbaches einhalten.

Meiningen war von jeher in einer sehr mißlichen Lage. Von allen Seiten bedroht, wurde es beständig von Ueberschwemmungen heimgesucht, wovon man sich, was den Rhein angeht, bei Durchsicht des II. Abschnittes dieser Schrift überzeugen kann. Fast noch die größere Plage bildete bis in die Vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts die Ill. Im Jahre 1831 ist sie nicht weniger als sieben mal durch das ganze Dorf geronnen.

Altenstadt. Als letzter Wuhrgemeinde auf österreichischem Boden begegnet man Altenstadt, deren Wuhrbezirk, beginnend an der Ill bis zur ehemaligen Mündung des Ruggeller Mühlbaches reicht, also ungefähr 600 m ins fürstlich liechtensteinische Gebiet übergreift. Die Urkunde, die dieses Rechtsverhältnis vielleicht zum ersten Male regelte, stammt vom Jahre 1725. Es war das ein Urteil des freien kaiserlichen Landgerichtes Rankweil,[1] dessen Inhalt zwar nicht genau bekannt ist, von dem aber in einer spätern Urkunde, einem gerichtlich ratifizierten Vergleich vom Jahre 1775 unter Anerkennung seiner Rechtsgültigkeit die Rede geht. Darnach hatte die österreichische Gemeindefraktion Bangs den Geleitdamm des Ruggeller-Mühlbaches bis zur „Bangser Lucken" (Durchbruch der Straße), die liechtensteinische Gemeinde Ruggel von da aufwärts, also beide ungefähr gleiche Strecken auszuführen und zu unterhalten.

Diese Vereinbarung erfuhr eine Aenderung, als man österreichischerseits laut Uebereinkommen der Jahre 1836 und 1838 die Einleitung des Ruggeller-Mühlbaches in den Bangser Spiesgraben gegen dem bewilligte,[2] daß Liechtenstein gemeinsam mit Oesterreich den Rhein an dieser Stelle (der sogenannten „Lettenbucht") reguliere und zur Schließung der alten Bachmündung einen neuen Binnendamm „in gerader Linie und in der notwendigen Stärke gleich den eigenen obern Hauptdämmen anlege" und sich überhaupt verpflichte, die ganze Verbauung der Bucht fest und sicher durchzuführen und einzuhalten.

Die Wuhrgrenze ward dann so ziemlich im Einklange mit der frühern im Jahre 1847 in gemeinsamer Weise bleibend festgesetzt. Sie bewegt sich in der Richtung von der sogenannten hohen Brücke in Bangs zum Sennwalder Kirchturm.

Ursprünglich zerfiel der ganze Wuhrbezirk, dessen Länge dem Wuhre nach gemessen heute 4240 m beträgt, in drei Strecken: Die erste (877 m lang) mußte vom Flecken Bangs, wie es scheint, unter Mithülfe der Teilgemeinden Rofels und Fröschi, deren Felder zum Teil ebenfalls vom Rheine bedroht waren, besorgt werden; die mittlere (1866 m) längs der Gemeindeau fiel Altenstadt zu, während in der untersten (910 m)[3] der Fraktion Matschels die Uferschutzpflicht oblag.

---

[1] Dort bestand schon im 7. Jahrhundert ein mallus imperii oder eine Reichsmallstätte, d. i. oberstes Gericht, das die wichtigsten Streitigkeiten nach allemannischem Rechte entschied. Im 10. Jahrhundert erhielt es den Namen: Kaiserlich freies oder privilegiertes Landgericht zu Rankweil in Müsinen. Müsinen ist ein Büchel zwischen der Frutz und der Fröhbisch, unweit Sulz. Der Sprengel des Gerichtes reichte vom Septimerberge in Graubünden bis zum Wallen- und Bodensee, östlich bis zum Arlberg und umfaßte überdies noch den hintern Bregenzer-Wald und Tannberg. Dem verblassenden Ansehen des Gerichtes suchte Kaiser Friedrich III. im Jahre 1465 durch dessen Bestätigung im beschriebenen Geltungsgebiete zu begegnen. Später schmälerte sich langsam dieses Gebiet und ward zuletzt nur mehr auf die Herrschaft von Feldkirch, Hohenems mit Lustenau, St. Gerold, Blumenegg, Vaduz und Schellenberg beschränkt, bis es die bayerische Regierung im Jahre 1806 aufgelöst hat. (Vergl. Rüsch: Das Gaugericht auf d. Müsinen, Staffflers Tirol und Vorarlberg, Bergmanns Urkundensammlung u. s. w.)

[2] Vergleiche Abschnitt VI.

[3] Die Wuhrungen wurden später noch weiter stromabwärts fortgesetzt Die hier angegebene Länge bezieht sich auf die Verhältnisse vor 80 Jahren.

Vom Jahre 1831 an sind die Arbeiter vom Aerar entlohnt worden, und als im Jahre 1847 die Gemeinden die Löhne auf die übliche Höhe ergänzen mußten, hatte Altenstadt, wie man bald sehen wird, schon beschlossen, zur Deckung der Auslagen an der Ill und am Rheine einen Teil des Gemeindevermögens auszuscheiden, woraus dann späterhin alle Beiträge geleistet worden sind.

Matschels, ebenso wie Bangs, Nosels und Frösch zu Altenstadt gehörig, war ein kleiner Flecken an der Mündung der Ill, hat wegen der sich stets verschlimmernden Verhältnisse am Rhein mittlerweile zu bestehen aufgehört; die Häuser wurden größtenteils zu Beginn der Vierziger Jahre abgebrochen und zumeist in Nosels und Bangs wieder aufgestellt, das letzte im Jahre 1885.

Ehemals[1] mußte Feldkirch gemeinsam mit der Gesamtgemeinde Altenstadt die Verwuhrungen der Ill und am Rheine besorgen. Jene Stadt und ihre Bürger hatten laut Urkunde vom Jahre 1514 mit Altenstadt die ausgedehntesten gemeinsamen Rechte an den Weiden, Waldungen und was überhaupt unter Allmeind verstanden ward, inne. Diese Rechte, erklärbar aus der geschichtlichen Ueberlieferung, daß Altenstadt und Feldkirch einstens eine Gemeinde gebildet, fanden durch obige Urkunden ihre Regelung. Die Streitigkeiten, die nach 200 Jahren neuerlich auftauchten, endigten laut Urkunde vom Jahre 1732 damit, daß die Stadt Feldkirch, die bis anhin 1/3 der Wuhrlasten an der Ill und am Rheine zu tragen hatte, sich dieser Last zwar entledigte, dagegen aber für sich und ihre Bürger auf den größern Teil ihrer Rechte an den Gemeindegütern verzichtete. Von Altenstadt erhielt Feldkirch noch eine Aufzahlung von 2000 fl. Dieser Vergleich erfuhr im Jahre 1812 eine neuerliche Aenderung, indem Feldkirch die Eigentums- und Nutzungsrechte an den Gemeindegütern ganz aufgab und sich statt ihrer einen größern Grundbesitz zum ausschließlichen Eigentum abtreten ließ.

Bei dem Erscheinen des Gemeindepatentes vom Jahre 1819 glaubte Altenstadt, jene Feldkircher Gründe dennoch zur Bestreitung der Wuhrkosten an der Ill heranziehen zu dürfen, was aber die Gerichte als unzulässig bezeichneten. Das gab dann den Anstoß, daß die Gemeinde im Jahre 1847 beschloß, einen Teil ihres Gemeindeeigentums (zumeist Waldgründe von ungefähr 500 Juch. = 290 ha) auszuscheiden und der Ill- und Rheinwuhrkonkurrenz zu überlassen, ein Beschluß, der im Jahre 1853 die Genehmigung des Ministeriums fand. Seither sind aus diesem „Bürgervermögen," das mittlerweile im Werte sehr zugenommen, die Auslagen für die Bauten am Rheine und an der Ill bestritten worden.

B. In der Schweiz.[2]

Die Nutzungsberechtigten am Genossengut wuhrpflichtig. Auch in der Schweiz waren die Gemeinden von altersher wuhrpflichtig. In Bezug auf diese Pflicht und die Nutzung der Genossenschaftsgüter zerfielen sie teilweise in Rhoden. Wie in Oesterreich beruhte die Pflichtigkeit nicht auf Gesetzen, sondern auf uraltem Herkommen und Sprüchen, wobei sich zuletzt (Hof- und Rhode-) Satzungen herausbildeten, nach denen die Uferschutzarbeiten als „Gemeinwerk" unter der Aufsicht von Wuhr- und Rhodemeistern zur Ausführung gelangten. Zum Teile war auch hier das Frohnwerk eine dem Genossenschaftsgut anhaftende Last, so daß nur mit dem Antritte der Nutznießung dem Bürger die Pflicht, am Frohnwerk teilzunehmen, erwuchs.

Ursprünglich besorgten den Uferschutz ausschließlich die an den Rhein grenzenden Gemeinden, während die hinterliegenden keine Verpflichtungen hatten. Diese mochten ja auch in frühern Zeiten, da ein großer Teil des Thalbodens nicht bebaut war, ein geringes Interesse an sichern Verhältnissen gehabt haben, gleich-

[1] Siehe Akten des Gemeindearchives von Altenstadt.

[2] Zur Bearbeitung dieses Abschnittes benützt: Hungerbühler, Denkschrift über den Uferschutz am Rhein, St. Gallen 1854; Botschaft und Beschlussesvorschlag der st. gallischen Regierung an den „Großen Rat" betreffend die Rheinkorrektion; Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung in gleicher Sache; ferner sonstige eingezogene Erkundigungen.

wie für die zunächst Beteiligten die Bändigung des Gewässers jedenfalls eine leichtere Aufgabe als späterhin bildete. Als aber nach den Freiheitskriegen des 15. Jahrhunderts wiederum der Frieden eingekehrt und sich das Bedürfnis nach Ausbreitung des bebauten Grundes geltend gemacht hatte, wuchs der Kreis derjenigen, die ein Interesse am Uferschutze hatten und es war begreiflich, daß die an den Rhein grenzenden Gemeinden mit dem Wachsen der Gefahr und der an sie herangetretenen Aufgabe eines umfassenden Uferschutzes trachteten, dessen Last mit allen, die davon Nutzen zogen, zu teilen.

Vorerst hatten diese Bestrebungen freilich nur den einen Erfolg, daß die bergseits liegenden Gemeinden und die auswärts wohnenden Grundbesitzer teils freiwillig, teils durch obrigkeitliche Vermittlung bei drohender außerordentlicher Wassergefahr zu bescheidenen Leistungen herangezogen, daß also die Hülfeleistungen auf den Notfall beschränkt wurden. Ja dieses ungesunde Rechtsverhältnis ward sogar vertieft durch das im Jahre 1799 erschienene Dekret des Vollziehungsdirektoriums der „einen und unteilbaren helvetischen Republik,“[1] wornach bis zum Zeitpunkte der Aufstellung eines allgemeinen Gesetzes über die nötigen Arbeiten an den Gewässern alle bestehenden Werke an den Ufern der Ströme u. s. w., „wie bis anhin,“ von den Gemeinden zu unterhalten waren und im Weigerungsfalle die Verwaltungskammern sogar zu Zwangsmaßregeln berechtigt wurden.

Heranziehung der auswärts wohnenden Gutsbesitzer. Endlich erfolgte auf wiederholte Eingaben von Oberried und Diepoldsau am 2. Februar 1817 von der Regierung[2] des Kantons St. Gallen — der kleine Rat genannt — die Entscheidung, daß die Wuhrsteuer als keine Grund- oder Eigentums-, sondern als Polizeisteuer zu betrachten sei, demzufolge nach dem Gemeindegesetz wenigstens die auswärtigen Güterbesitzer der eigenen Gemeinde zur Besteuerung gesetzlich herangezogen werden konnten, eine Bestimmung, die den pflichtigen Gemeinden schon eine wesentliche Erleichterung verschaffte. Aber das berechtigte Verlangen, auch auf die hinterliegenden einen Teil der Lasten abzuwälzen, blieb unerfüllt, ja eine Regierungsverordnung vom 6. Oktober 1837 erklärte ausdrücklich, daß der Uferschutz am Rheine mit Inbegriff der Dammungen, „wie bis anhin eine Obliegenheit der Gemeinden, besonderer Korporationen oder Privaten bilde, auf denen sie entweder vermöge privatrechtlicher oder polizeilicher Titel gehaftet habe“, während die Rückwärtigen nur dann herangezogen werden sollten, wenn die Hülfsmittel der zunächst Beteiligten nicht ausreichten, ein Fall, welcher bei der Größe der Aufgabe, wenn sie richtig erfaßt worden wäre, eigentlich schon den gewöhnlichen Bedürfnissen gegenüber längst gegeben war.

Es ist gar kein Zweifel, daß seiner Zeit der geringe Fortschritt im Wuhrbauwesen auf Schweizer Seite hauptsächlich dem ungerechten Konkurrenz-Verhältnisse zuzuschreiben war, und es ist nicht recht begreiflich, daß man jenseits so lange zögerte, auf gesetzlichem Wege dem Grundsatze, daß alle Beteiligten, wenn ihnen ein Wasserbauwerk zum Nutzen gereichte, im Verhältnisse dieses Nutzens beitragen müßten, zum Durchbruche zu verhelfen. Wäre das der Fall gewesen, so hätte das nicht nur die zunächst bedrohten Gemeinden zu größern Leistungen befähigt und angeeifert, sondern man würde auch leichter Staats-

[1] Vom Jahre 1798 bis 1803.

[2] Besteht seit dem Bundesvertrag vom 15. August 1815.

beiträge erlangt haben. Denn das widerstreitet dem gesunden Sinne, gar nicht beteiligte Steuerträger heranzuziehen, so lange viele Besitzer bedrohter Liegenschaften von den Wuhrlasten so gut wie verschont bleiben.

Nach und nach erkannte man übrigens wohl allgemein die Notwendigkeit einer Aenderung der bestandenen Verhältnisse, und es war insbesondere das Verdienst des Landammanns Hungerbühler und des st. gallischen Wasserbau-Inspektors Hartmann, daß nach vielfachen Eingaben der Gemeinden am 23. November des Jahres 1853 ein Gesetz über die durchgreifende Korrektion[1] des Rheins zu stande kam, das dann in den Jahren 1856 und 1859 einige Aenderungen erfuhr und in der Fassung vom 19. Februar 1859 zur Grundlage des großen, unter staatlicher Leitung ausgeführten Werkes, das die Wuhr- und Dammbauten einbezog, diente. Dieses Gesetz nennt als beitragspflichtige Parteien:

1) Die bis dahin wuhrpflichtigen Gemeinden, Korporationen und Privaten,
2) den gesamten im Ueberschwemmungsgebiete liegenden Grundbesitz, insoweit er durch die Arbeiten eine Verbesserung erfährt, den sogenannten Perimeter. Zur Ermittlung des Betrages, der dem Perimeter aufzuerlegen und auf die einzelnen zu verteilen war, nahm man eine Katasteraufnahme des ganzen Gebietes in Aussicht und traf die Bestimmung, die Beitragspflicht des Grundbesitzes dem unterschiedlichen Vorteil entsprechend nach Klassen abzustufen. Der Kreis der zum Uferschutz Verpflichteten wurde für den Fall einer wirklichen Not, welcher Begriff diesmal als Hochwassergefahr oder Rheineinbruch deutlich umschrieben worden ist, noch dahin erweitert, daß auch die politischen Gemeinden selbst, deren Gebiet ganz oder teilweise bedroht ist, zur Hülfeleistung verpflichtet seien, daß also bei einer Einbruchsgefahr beispielsweise in Kriessern, auch noch die Gemeinden Altstätten, Marbach, Balgach, Bernegg helfen müßten.

Aufteilung der Beiträge unter den Pflichtigen 1861. Auf Grund jenes Gesetzes sind zwei Jahre später durch großrätlichen Beschluß für die Strecke Monstein-Ragaz die Beiträge zu den gesamten veranschlagten Kosten von 8½ Millionen Franken und die Grundsätze für die Aufteilung unter die Beteiligten festgesetzt worden.

Es wurde verfügt:

a. daß die wuhrpflichtigen Gemeinden und der Perimeter Grundbesitz je 1,850,000 Fr., zusammen 3,700,000 Fr. beizusteuern haben;
b. daß die wuhrpflichtigen Gemeinden ꝛc. belastet werden sollen:
   1) nach der Uferlänge mit . . . . . 50 %
   2) nach dem Gemeindevermögen mit . . . . . 15 %
   3) nach der Kopfzahl mit . . . . . 12 %
   4) nach den rückständigen Wuhrbauten mit . . . . 10 %
   5) nach den rückständigen Dammbauten mit . . . . 8 %
   6) nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Gemeinden ꝛc. mit 5 %
c. daß der Perimeter-Grundbesitz in 3 Gebietsklassen geschieden und die Gründe der ersten Klasse 6 mal so hoch und die der zweiten 2 mal so hoch als die der dritten besteuert werden.

In die ersten zwei Klassen fielen alle Gründe, die ungefähr gleich hoch oder niederer als die Dämme lagen, während die Gründe der dritten Klasse einen Gürtel bildeten, der in einer Höhe von 16 Fuß (4,8 m) über dem größten Hochwasser abschloß.

Die Einbeziehung dieses der Gefahr wohl ganz entrückten Besitzes erschien späterhin unbillig, daher man ihn aus dem Perimeter wiederum ausschied.

[1] Erklärung des Begriffes „Korrektion" siehe S. 119.

Aenderung des Beitragsverhältnisses zwischen den Gemeinden und dem Perimeter 1867. Nach Festsetzung des Perimeters und Beendigung aller Erhebungen und Berechnungen gelangte man zur Einsicht, daß die pflichtigen Gemeinden u. s. w. im Verhältnisse zum Grundbesitze des Perimeters zu hoch belastet seien und änderte im Jahre 1867 den frühern großrätlichen Beschluß,

indem man die Leistung jener auf 1,400,000 Fr. (9,33 %) herabsetzte, für den Perimeter aber auf 2,300,000 Fr. (15,33 %) erhöhte.

Diese Beiträge erfuhren nun in den Jahren 1878 und 1885 durch Erhöhung der Voranschläge von 8 1/2 auf 11 Millionen und von 11 auf 15 Millionen Franken eine verhältnismäßige Steigerung, indem alle Konkurrenten nach dem frühern Maßstabe an der Tragung der Mehrkosten sich beteiligen mußten.

Art der Beitragsleistung. Es mag hier eine Bemerkung nachgetragen werden. Früher wurden die Bauten durch Frohndienste ausgeführt. Indessen machte man damit späterhin in wirtschaftlicher Hinsicht sehr schlechte Erfahrungen, weshalb einzelne Gemeinden hievon abgiengen und entlohnte sachkundige Wuhrarbeiter einstellten, wobei man in jeder Hinsicht bessere Erfolge erzielte.

Als dann später der Staat die Arbeiten unter Heranziehung der Interessenten bewerkstelligte, blieb es diesen gestattet, ihr Betreffnis durch Arbeitsleistungen zu tilgen.

Im Vorteil der Gemeinden und sonstigen Beitragspflichtigen war dieses System jedenfalls gelegen. Die Mehrzahl der Grundbesitzer konnte vom Beginne der großen Bauperiode an (1861) die Katasterauflage dadurch decken. Anders gieng es, als man sich nach den Ueberschwemmungen der Jahre 1868 und 1871 zur Förderung der Bauten gezwungen sah, einen veränderten und zweckmäßigern Baubetrieb einzuführen, bei welchem der Ausgleich der Schuldigkeit durch Arbeitsleistungen sehr erschwert wurde. Während bis Ende der Siebziger Jahre die Mehrzahl der Pflichtigen noch alles begleichen konnte, stockten von da ab die Beiträge ganz, so daß im Jahre 1892 die Schuld der wuhrpflichtigen Gemeinden an die Kantonskasse die Höhe von Fr. 1,189,756.52 erreichte, die des Perimeters sogar auf den Betrag von Fr. 2,905,747.46 anschwoll.

Erleichterung der Beitragspflicht und genaue Bestimmung aller Beitragsleistungen 1893. Diese ungeheure Schuldenlast konnten die Beteiligten unmöglich mehr tilgen, und so sah sich die Regierung am Ende veranlaßt, bei der Beschlußfassung über die Rheinregulierung und die Binnengewässer-Korrektion dem Großen Rate auch eine Erleichterung der Konkurrenzpflicht in Vorschlag zu bringen und gleichzeitig das Verhältnis der Beitragleistungen zu allen Fragen des Rheins und der Binnengewässer-Korrektion für die Gegenwart und die Zukunft klar zu stellen und zu ordnen.

Nach dem Beschlusse des Großen Rates vom 16. Mai 1893 hatten zu übernehmen:

1) die wuhrpflichtigen Gemeinden ꝛc.:
   a. die bis 1892 erwachsene Wuhrpflichtschuld von Fr. 1,189,756.52;
   b. zusammen mit dem Perimeter die Beiträge für die restlichen Arbeiten der Rheinkorrektion der Strecke Monstein-Tardisbrücke, wobei sich die Last auf beide im Verhältnis von 40 : 60 verteilte (früher 38 : 62).

Auch bezüglich des Unterhaltes und der Mehrkosten sind Bestimmungen getroffen, die sich unter Umständen ohne neuerliche Beihülfe des Staates aber kaum werden aufrecht erhalten lassen.

Die Gemeinden vom Monstein bis zum Bodensee, deren Bauweisen, wie man noch sehen wird, stets gesondert behandelt worden ist, sind seit Eröffnung des Fußacher Durchstiches den andern wuhrpflichtigen Gemeinden u. s. w. zugesellt und haben mit Ausnahme der alten Schuld an der Tragung der übrigen Lasten teilzunehmen.

2) Der Perimeter-Grundbesitz mußte übernehmen:
   a. die um Fr. 1,500,000 verminderte Perimeterschuld von Fr. 1,405,747. 16;
   b. zusammen mit den wuhrpflichtigen Gemeinden die Beiträge zur Rheinkorrektion Monstein-Tardisbrücke;
   c. vom 1. Januar 1893 an die Kosten der durch die geänderten Verhältnisse notwendig gewordenen Revision und Erhaltung des Katasterwerkes über das Perimetergebiet, soweit diese Kosten nicht anderweitig gedeckt werden.

Auch hier wird das Perimetergebiet vom Monstein abwärts dem andern einverleibt werden.

Für den rheinthalischen Binnenkanal bezahlt der gesondert zu schaffende Kanalperimeter 25 % der veranschlagten Baukosten.

In Bezug auf den Unterhalt und die Mehrkosten gilt das unter 1) Gesagte.

3) Der Kanton St. Gallen:
   a. 20 % der Rheinregulierungskosten;
   b. 25 % der Kosten für die Binnengewässer-Korrektion.

4) Der Bund:
   a. 80 % der Rheinregulierungskosten;
   b. 50 % der Kosten für die Binnengewässer-Korrektion.

Es erübrigt noch, über die einzelnen Wuhrpflichtigen einige Mitteilungen zu machen.

Die Gemeinden Altenrhein, Thal, Rheineck, St. Margarethen. Wir fassen diese Gemeinden zusammen, weil sie früher nicht in das Unternehmen der Rheinkorrektion mit einbezogen waren und ihre Bauten immer selbst zur Ausführung brachten.

Der unterste Wuhrpflichtige ist die Ortsgemeinde Altenrhein, deren Bezirk heraufreicht bis zur „Bise", einem schmalen Grundstreifen am Rheine, der in den Gemarken der politischen Gemeinde Rheinegg liegt. Uferlänge 2100 m.

Nächster Wuhrpflichtiger ist der sogen. „Untergang", dem längs der „Bise" bis zum Steinlibach auf eine Länge von 930 m der Uferschutz obliegt.

„Untergang"[1] war von jeher die Bezeichnung für den gemeinsamen Besitz der von alters her in vielen Dingen eng verbundenen Gemeinden Thal und Rheineck, nämlich für das Genossengut im Baurieb, das bis ins „Feldmoos" beim Dorfe Thal reichte. Im 17. und 18. Jahrhundert hat man aus diesem unverteilten Gute allmählig und strichweise Parzellen gebildet und zwar durch schrittweises Abmessen — „untergehen" — und den Genossen zugeteilt, daher, wie angenommen wird, der Name „Untergang."

Im Jahre 1770 kam es fast zur völligen Aufteilung des Genossengutes nach der Zahl der nutzungsberechtigten Bürger und zwar nach drei Körperschaften, von denen jede ihre eigenen Satzungen hat (evang. Thal, kath. Thal und Rheinegg). Nicht verteilt blieben nur die Lasten (Wuhrungen, Wege, Brücken), sowie eine Anzahl kleiner Bodenparzellen dem Rheine und See entlang, die im Jahre 1864 auch noch ausgeschieden wurden, so daß heute in der Verwaltung des altehrwürdigen Untergangsamtes nur noch stehen die „Bise" nebst zwei Kiesplätzen, sowie die Rhein- und Seewuhrlast. Das Amt wird von Kommissionen der beiden Gemeinden verwaltet.

Zwischen dem Steinli- und Freibach liegt die Wuhrpflicht auf eine Länge von 1090 m verschiedenen angrenzenden Gutsbesitzern ob, denen sie aber bei der Durchführung der Dammbauten in den Jahren 1887 und 1893 durch die politische Gemeinde Rheinegg erleichtert worden ist. Das erste Mal steuerten bei: Der Bund 33 %, der Kanton 25 %, die Wuhrpflichtigen 15 % und die politische Gemeinde Rheineck 27 %; das zweite Mal der Bund 30 %, der Kanton 25 %, die Wuhrpflichtigen 10 %, Rheinegg 35 %.

Vom Freibach bis zum „Nebengraben" ist der Uferschutz, der früher zumeist von an den Rhein grenzenden Grundbesitzern zu leisten war, anläßlich des Bahnbaues (1855) der vereinigten Schweizerbahn überbunden worden. Die Uferlänge maß 1640 m.

[1] Wir folgen hier der freundlichen Mitteilung des Herrn Nationalrat Tobler, Präsidenten des Untergangsamtes in Thal.

Die Ortsgemeinde St. Margarethen hatte den Uferschutz auf ihrem Gemeindegebiete zu besorgen. Ausgenommen waren nur die an Rheineck stoßende Strecke vom Töbelibach bis zum „Nebengraben" und die Uferstrecke am „Glaser", wo die Bahn wiederum hart am Ufer sich hinzieht. Die in Obsorge der Gemeinde gestandene Wuhrstrecke samt dem kurzen Wuhrstück der V. S. B. am Glaser hatte eine Länge von 7380 m.

Die Wuhrgemeinden Au, Widnau, Schmitter, Diepoldsau, Kriessern, Montlingen, Eichenwies, Oberriet. Wir müssen diese Gemeinden[1] miteinander behandeln, weil sie sich aus den ehemaligen großen Höfen Kriessern-Oberriet und Widnau-Haslach herausentwickelt haben. Der erstere Hof umfaßte die obern Ortsgemeinden, mit Einschluß von Diepoldsau, der untere: Schmitter, Widnau und Au. Im Laufe der Zeiten begann im natürlichen Anschlusse an die bedeutendern Niederlassungen eine immer schärfere Absonderung der ursprünglich gemeinsamen Nutzungen innerhalb des Hofgebietes nach sogenannten Rhoden[2], und da die Wuhrpflicht auf den Gemeindenutzungen lastete, so bezog sich die Trennung auch auf diese, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß in Notfällen der ganze Hof solidarisch für den Uferschutz einzustehen habe.

Später entstanden oben die sechs neuern Ortsgemeinden Kobelwald, Oberriet, Eichenwies, Montlingen, Kriessern und Diepoldsau. Letzteres löste sich im Jahre 1789/90 ganz ab und erhielt ein eigenes Reglement. Zwischen den übrigen fünf Rhoden wurden in den Jahren 1791 und 1793 Vereinbarungen in Betreff der Wuhr- und Dammpflicht und der Teilung der Gemeindegründe getroffen.

Der Hof Widnau-Haslach zerfiel in die Ortschaften Schmitter, Widnau und Au, welch letztere der Gemeinde Haslach einverleibt worden ist. Schmitter trennte sich 1775 ab; Au und Haslach kamen im Jahre 1803 vorerst an Bernegg und bilden seit 1805 eine selbständige Gemeinde.

In Notfällen wurden die hinterliegenden Ortschaften Altstätten, Marbach, Balgach und Bernegg durch die Obrigkeiten zur Hülfeleistung herangezogen, so insbesondere in größerm Maße nach der großen Ueberschwemmung vom Jahre 1762. Bei der Taglatzung der neun regierenden Orte vom Jahre 1765 erhielten dann Balgach und Bernegg den Auftrag, alljährlich vier mal von Blatten bis Monstein durch zwei Wuhrverständige (Inspektoren) die Wuhre und Dämme besichtigen zu lassen und dem Landvogt die Mängel anzuzeigen, wobei die Kosten dieser Inspektionen von allen vier hinterliegenden Höfen getragen werden mußten. Diese Einrichtung der Wuhrinspektoren fand ihre gesetzliche Festlegung in dem im Jahre 1770 von der Taglatzungskommission beschlossenen Wuhrreglement und erhielt sich bis ins 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Im Jahre 1766 haben verschiedene Kapitalisten und Grundeigentümer einen Wuhrfond zusammengelegt und nach Abzug verschiedener Auslagen für Wuhrbauten den Höfen Bernegg und Balgach zur Verwaltung mit der Weisung übergeben, die Zinsen nach den Verfügungen des Landvogtes zu verwenden.

Hier müssen wir noch des sog. Salis'schen Wuhres am Monstein (zwischen den Wuhrgemeinden Au und St. Margarethen) Erwähnung thun. Dieses Wuhr hatte bis zum Jahre 1893 der Staat St. Gallen zu erhalten, der sich jedoch mit dem Beschlusse betreffend die Rheinregulierung vom 16. Mai 1893 dieser Pflicht entledigte. Die Wuhrbeschwerde lastete ursprünglich auf den Weingütern des Grafen von Hohenems, dem sie bei der Veräußerung der Güter verblieb. Mit dem Verkaufe des Hofes Widnau-Haslach, im Jahre 1771 an fünf Hofbewohner, im Jahre 1782 an die Herren von Salis-Soglio gieng auch die Wuhrlast an die Käufer über, bis sie endlich beim Bau der Straße am Monstein im Jahre 1835 vom Kanton übernommen worden ist.

Die einzelnen Wuhrpflichtigen hatten folgende Wuhrstrecken zu erhalten:

	Schweizerfuß	Meter
Kanton St. Gallen	1600	530
Ortsgemeinde Au	8970	2990
" Widnau	9840	3280
" Schmitter	5310	1770
" Diepoldsau	11020	3670
" Kriessern	3180	1060

[1] Benützte Quellen: Hungerbühler, Denkschrift; Hardegger und Dr. Wartmann, der Hof Kriessern; Dr. Wartmann, der Hof Widnau-Haslach.

[2] Die Bezeichnung einzelner Rhoden erscheint in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1656.

	Schweizerfuß	Meter
Allgemeiner Hof Oberried . . .	9010	3000
Ortsgemeinde Mouttlingen . . .	9520	3170
„ Eichenwies . . .	4100	1370
„ Oberried . . .	4240	1410

Der „allgemeine Hof" ist die heutige politische Gemeinde Oberriet, wohin außer Oberriet noch gehören: Kriessern, Mouttlingen, Eichenwies, Kobelwald u. s. w.

Nebst den obigen Wuhrpflichtigen, deren Obliegenheiten sich natürlich auf den gesamten Uferschutz erstrecken, besteht noch eine zur politischen Gemeinde Oberriet gehörende Ortsgemeinde (Bürgergemeinde): Holzrhode, der nur Dammpflichten überbunden sind.

Rüti ist die oberste Wuhrgemeinde der ehemaligen Vogtei Rheinthal, des heutigen Bezirkes Oberrheinthal. Die gefährdete Dorfschaft ist Büchel; die Uferlänge beträgt 15,860 Fuß (5290 m).

Werdenbergische Gemeinden. In der ehemaligen Herrschaft Hohensax und Forstegg lag der Uferschutz zunächst den Gemeinden Sennwald, Salez und Haag ob. Die Berggemeinden Sax und Frümsen und die rheinentfernten Gemeinden Grabs und Gams mußten im Falle der Not und bei drohender Gefahr Hilfe leisten. Es geschah dies teils freiwillig, teils infolge Auftrages und Entscheides der Obrigkeit, wobei auf das Kompromißurteil vom Jahre 1599 als dem früheste bekannten hingewiesen sei, in dem mit klaren Worten der obige Grundsatz ausgedrückt war.

Im alten Wuhrbezirke Werdenberg liegen die Rheingemeinden Buchs und Sevelen. Buchs besorgte das Wuhrwesen nach dem Wuhrbriefe von 1597, Sevelen nach dem Wuhrbriefe von 1533.

Gemeinden im Sarganserland. Sargans, Mels, Wangs, Vilters, Ragaz waren ursprünglich zu einer Wuhrgemeinschaft geeint, trennten sich aber, wobei sie im Jahre 1673 die Strecken vorläufig abgrenzten, diese Grenzen aber bis zur endgiltigen Festlegung im Jahre 1764 mehrmals berichtigten.

In Ragaz findet sich eine Urkunde vom Jahre 1461, die beweist, daß schon damals das Wuhren am Rhein eine Gemeindeangelegenheit war.

Die Längen der Wuhrstrecken betrugen:

	Schweizerfuß	Meter
von Sennwald	12510	4170
„ Salez	7520	2510
„ Haag	8740	2910
„ Buchs	20300	6770
„ Sevelen	13280	4430
„ Wartau	22260	7420
„ Sargans	6100	2000
„ Mels	5180	1730
„ Wangs	1280	430
„ Vilters	3600	1200
„ Ragaz	23280	7760

C. In Liechtenstein.

Aus einem Akte des 18. Jahrhunderts[1] geht hervor, daß man in frühern Zeiten ebenso wie im übrigen Rheinthale die Uferschutzbauten in Frohnwerke ausführte und daß Barzahlungen aus der Gemeindekasse geleistet wurden.

Jede Gemeinde hatte innerhalb der Wuhrgrenzen, die mit den politischen in der Regel nicht zusammenfallen und deren Feststellung in unvordenklichen Zeiten geschah, den Uferschutz zu besorgen.

[1] Schreiben der fürstlich liechtensteinischen Oberamtskanzlei 1791, vorfindlich in den Prozeßakten Höchst-Fußach des Kreisamtes Bregenz.

Die Wuhrgemeinden sind:

1)	Ruggell	4020 m
	Der österreichische Wuhrbezirk Altenstadt reicht in das Gemeindegebiet von Ruggell hinein (vrgl. S. 150).	
2)	Gamprin	2970 m
3)	Eschen	1960 m
4)	Schaan	4620 m
5)	Vaduz	3400 m
6)	Triesen	4300 m
7)	Balzers	5250 m
	Zusammen	26520 m

Es dürfte sich in frühern Zeiten die Uferschutzpflicht wohl auf diejenigen, die an den Gemeindenutzungen teilnahmen, beschränkt haben. Späterhin konnten sie aber den erhöhten Anforderungen nicht mehr entsprechen, und so erwachte das Bedürfnis, den Kreis der Wuhrpflichtigen zu erweitern, was durch das Rheinwuhrgesetz vom 16. Oktober 1865 geschehen ist.

Darnach sind herangezogen:

a. Zur Tragung der Wuhrlasten:

1) Der Grundbesitz des gesamten Gemeindegebietes nach seiner Steuer;
2) die einzelnen Haushaltungen, soferne sie an den Gemeindenutzungen teilnahmen.

b. Zu den Lasten der Dammbauten:

Der innerhalb der Gemeindegrenzen gelegene und durch die Dämme geschützte Boden (Perimeter).

Nur der Binnendamm von der Brücke von Bendern bis zur Ausmündung in den Rhein war auf Kosten des Landes zu erhalten.

In Stunden der Gefahr oder bei stattgehabten Rheinbrüchen können auch andre Gemeinden zur Hülfeleistung verhalten werden.

Erleichtert ward die Wuhrlast dadurch, daß man den durch die Uferbauten gewonnenen Boden zu den Vermögenheiten der Gemeindewuhrkasse zählte, in die natürlich auch die vom Lande gewährten Unterstützungen abflossen. Die Aufteilung der letztern unter die wuhrpflichtigen Gemeinden geschieht nach Verhältnis der jährlich aufgelaufenen Baukosten.

Mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1891 gieng die Uferschutzpflicht von den Gemeinden auf das Land über, das seither $^3/_4$ der Baukosten trägt; daher jenen nur mehr $^1/_4$ zu zahlen verbleibt. Gewisse Leistungen aber liegen ihnen noch allein ob und zwar:

a) Die Sorge für die Zufahrten zu den Korrektionswerken,
b) die Vorkehrungen für die Verlandung des hinter den Wuhren gelegenen ehemaligen Vorlandes,
c) die unentgeltliche Beistellung des nötigen Holzes aus den in ungeschmälerter Ausdehnung zu belassenden Rheinauen, von denen zu andern Zwecken nur mit besonderer Bewilligung Holz entnommen werden darf,
d) die Kosten der bei Ueberschwemmungsgefahren aufgebotenen Arbeiter.

IV. Abschnitt.

Die Entwicklung des Uferschutzes am Rhein.

A. Das Wuhrwesen in älterer Zeit.

Alter der Uferschutzwerke. Wann die ersten Uferschutzwerke am Rheine errichtet worden sind, läßt sich nur vermutungsweise sagen. Vielleicht waren die frühesten Ansiedler an einzelnen Stellen, z. B. an Fähren, hiezu genötigt. Im allgemeinen kann man annehmen, daß das Bedürfnis nach einem Uferschutze sich in denjenigen Strecken früher geltend machte, die zuerst mit Geschieben belastet worden sind.

Ein nicht oder nur wenig geschiebeführender Fluß zeigt eben mehr Stetigkeit; er wird unter Umständen ohne alle künstlichen Werke seinem Rinnsale treu bleiben; das Staudenwerk am Ufer bildet seinen natürlichen, häufig ausreichenden Schutz.

Mit der zunehmenden Aufschotterung des Rheinbettes mehrten sich die Uferbrüche und wuchs die Notwendigkeit, dem Ufer künstliche Schranken zu verleihen. Wenn nun zwischen Höchst und St. Margarethen, wo die Geschiebe später hingelangt sind,[1] schon im Jahre 1568 ein urkundlich erwähnter Wuhrstreit von der Notwendigkeit eines Uferschutzes Kunde gibt, so muß man daraus schließen, daß sich die Bewohner der, auch schon früh besiedelten, Gegenden von Sargans, Sevelen, Meiningen, Kriessern u. s. w. mehrere Jahrhunderte vorher zur Errichtung von Werken genötigt sahen.

Art des Uferschutzes. Zunächst wendet sich nun unser Interesse dem Vergleiche der Bauweise von einst und jetzt zu.

Wer sich heute im Unterlaufe des Rheins umsieht, wird gewahr, daß die eigentlichen Uferwerke aus geböschten Steinbauten, den sogenannten Buhren bestehen. Sie fassen das Rinnsal in regelmäßigem Linienzug ein und besitzen große Stärke, weil sich zunächst gegen diese die gewaltige Zerstörungswut des Wassers richtet. Außerdem erblickt man weiter landeinwärts Dämme, die deshalb zurückgerückt sind, damit sich die hochangeschwollenen Wassermassen in dem zwischenliegenden Bodenstreifen, dem Vorlande mehr ausbreiten können und keine so gefahrdrohende Höhe erreichen.

Im obern Laufe und zwar linksseits schon von Oberriet, rechtsseits von Ruggell an, fehlt das Vorland und wird das Ufer nur durch einen am Fuße und an der Böschung durch Steine geschützten Kiesdamm, das „Hochwuhr", begrenzt. Dort kann der Hochwasserspiegel vermöge des größern Gefälles aber nie so hoch steigen und das System daher weniger Bedenken erregen.

Sehr verschieden von der heutigen Bauweise war in frühern Zeiten die Art sich zu schützen. Zwar unterschied man auch damals zwischen Damm und Wuhr. Die Dämme waren aber von geringer Bedeutung, ja fehlten vielfach ganz,[2] da der Strom

[1] Vergl. I. Abschnitt S. 124.

[2] Die Ueberschwemmung des Jahres 1762 veranlaßte die Einführung des neuen umfassenden Daichsystems (vgl. Hungerbühler S. 12), wenngleich streckenweise auch vorher schon viele Dämme angelegt waren.

sich tiefer im Thalgrunde eingebettet fand und der Spiegel des Hochwassers aus a. a. O. angeführten Gründen nie so hoch über die Sohle sich heben konnte, als heutzutage.

Wie sehr sich in dem letzten halben Jahrhundert die Bedürfnisse geändert haben, mögen die beistehenden Skizzen veranschaulichen, die alte, seither unberührte Dammreste bei Bangs und Meiningen aus den Fünfziger Jahren mit den Querschnitten von heute in Vergleich bringen.

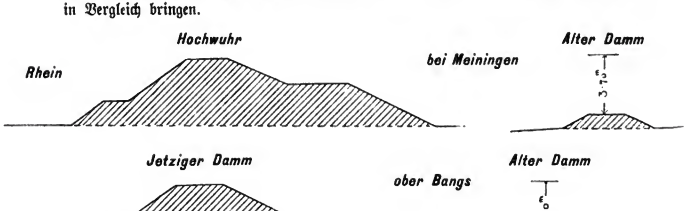

Maßstab: 1 : 300.

Das Hauptaugenmerk mußte man also früher auf die Wuhre richten. Sie bestanden in vereinzelten Bauwerken, mit denen man sich stets nur an der augenblicklich gefahrdrohenden Stelle zu schützen suchte. Es gab „Streichwuhre", gleichlaufend mit der Flußrichtung, „Wuhrköpfe", schief gestellte Werke, welche die Stromrichtung vom Ufer ablenken sollten und welche dann wohl auch zu den berüchtigten „Wurfwuhren", auch „Buck-" oder Schupfwuhre genannt, ausgestaltet wurden, wenn man ihnen eine solche Länge und Stärke verlieh, daß sie die volle Strömung an das andre Ufer zu werfen im stande waren.

Ein anschauliches Bild über die Bauweise in frühern Zeiten gewinnt man aus einem amtlichen Berichte des Jahres 1823[1], wornach man nie an die Anlage eines Werkes zur Vorbeugung eines Schadens oder zur Geradelegung des Stromes dachte, sondern immer erst wartete, bis die Gefahr aufs höchste stieg oder ein Einbruch stattfand. Und dann wurde mit dem Bau stets den Ufern nach gefahren, ohne den Strom wieder in eine gerade Richtung zu lenken; es entstand ein Wuhrkopf oder ein Wurfwuhr, welches das Wasser auf die andre Seite warf. Auf diese Weise konnte sich auch manchmal das Flußbett sehr erweitern und sogar um 100 Klafter aus seiner alten Linie kommen. Dabei war noch die Konstruktionsweise sehr unzweckmäßig. Man hat eine Menge Holz übereinander geworfen, es durch starke in den Boden geschlagene Pfähle befestigt und nur mit wenigen großen Steinen beschwert. Das Holz ist natürlich rasch gefault, und dann mußte man wieder von vorne beginnen. Nur in der untersten Rheinstrecke wurde schon früher der Faschinenbau in Verbindung mit Steinen eingeführt.

In ähnlicher Weise schildert auch der Zürcher Ingenieur Hauptmann Römer[2] im Jahre 1769 die Bauweise der damaligen Zeit.

Wuhrstreitigkeiten. Es ist klar, daß jene gewaltsame Art, sich zu schützen und dem Wasser zum Nachteile des gegenüberliegenden Ufers eine geänderte Richtung zu geben, nicht nur auf die Flußverhältnisse höchst ungünstig wirken mußte, sondern auch beständigen Hader und Streit zwischen der Bevölkerung hüben und drüben verursachte,

[1] Bericht des Kreisingenieurs. Bregenz, Kreisamtsakten.

[2] Vergleiche Hungerbühler S. 19.

infolgedessen dann gewöhnlich die beidseitigen Obrigkeiten angerufen wurden, die begütigend wirkten und gemeinsam ihre Entscheidungen fällten. So entstanden „die Wuhrbriefe". Vielfach gelang auch die Beilegung der Streitigkeiten nicht. In diesem Falle, oder wann man von vornherein auf die Dazwischenkunft der Obrigkeiten Verzicht that, errichtete man zur Bethätigung der gleichen freundnachbarlichen Gesinnung am jenseitigen Ufer ein ähnliches Werk, oder suchte auch wohl das Bauen gewaltsam zu hindern.

Wir wollen hier zur Charakteristik einiger besondrer Vorkommnisse Erwähnung thun.

Im Jahre 1582 beschwerten sich der Graf von Hohenems und der Hubmeister von Feldkirch beim Abte von St. Gallen, daß die von Oberriet ihr früher gemachtes „Schupfwuhr wieder derart gefestet, geladen und gebessert" haben, daß denen von Meiningen noch viel größrer Schaden bevorstehe. Der Einspruch hatte keinen Erfolg, worauf die von Meiningen drei neue Wuhre geschlagen.[1]

Im selben Jahre fand eine Tagsatzung über die Beschwerde Lustenaus wegen eines Wuhres statt, das die von Widnau am Gießen erbauen wollten. Die Lustenauer machten geltend, daß der Rhein ihnen in frühern Zeiten schon zweimal die Kirche und verschiedene Häuser weggeschwemmt habe, man solle den Strom also wieder seinen alten Lauf suchen lassen. Indessen wurde den Widnauern gestattet, das Streichwuhr „nach Notdurft" zu erbauen. In Zukunft aber sollte kein Teil mehr ohne Wissen und Willen des andern wuhren, sondern im Nichteinigungsfalle die schiedsrichterliche Entscheidung anrufen.[2]

Wie wenig man sich aber um derlei Abmachungen kümmerte, zeigt der Fall vom Jahre 1658, als der Graf von Hohenems, der sich wegen seiner linksrheinischen Besitzungen im Streite mit der schweizerischen Eidgenossenschaft befand, den Lustenauern gestattete, das Holz in den diesseitigen Auen der Widnauer zu schlagen und damit Wuhre und Dämme anzulegen, die den Rhein ganz auf Schweizerseite drängten.[3]

Im Jahre 1618[4] gab es Streit zwischen denen von Bangs und Sennwald, wobei die letztern zur Beseitigung und geänderten Anlage des Wuhres verhalten worden sind. Ob die von den Obrigkeiten beider Staaten feierlich bekräftigte Vereinbarung, daß künftighin nur mit ihrem Vorwissen und Zuthun gewuhrt werden dürfe, auch thatsächlich gehalten worden ist, wissen wir nicht.

Ein andrer Streitfall zwischen Höchst und St. Margarethen endigte mit dem Spruchbriefe vom Jahre 1747,[5] wobei unter anderm bestimmt wurde, daß „kein Kopf-, Schupf- oder sogenanntes Brustwuhr" errichtet oder bestehende in solche verändert werden dürfen, und daß „in Handhabung und in Kontinuität des Spruchbriefes vom Jahre 1568" keine Gemeinde mehr befugt sein sollte, ohne der andern Einwilligung oder der Entscheidung der Obrigkeiten Wuhre, nicht einmal Streichwuhre, zu errichten.

Trotz der feierlichen Bekräftigung dieses Spruchbriefes durch die beidseitigen Behörden hat es nirgends mehr als zwischen diesen Gemeinden Streitigkeiten gegeben, die, wie der Landzuwachs beweist, im allgemeinen zu Gunsten der schweizerischen Ortschaft ausgefallen sind, und schon im Jahre 1770 muß sich die Tagsatzungskommission[6] in Frauenfeld wiederum mit einer Beschwerde von Höchst-Fußach wegen der schädlichen Wuhrungen am Monstein befassen.

Ebensowenig hat man sich weiter oben im Rheinthale an einen Vergleich, der im Jahre 1756 einen Streit zwischen Kriessern und Götzis beendigte, gehalten.

Wir wollen zuletzt noch der Klage[7] Erwähnung thun, die im Jahre 1618 Sevelen und Wartau gegen einen schädlichen Wuhrbau auf Seite Triesens einbrachten. Statt den weitern

---

[1] Harbegger und Dr. Wartmann, Der Hof Kriessern.

[2] Dr. Wartmann (Der Hof Widnau), dem diese Mitteilung entnommen ist, sucht das fragliche Streichwuhr „unter der Straße im Fenkloch." Da aber vom „Gießen" die Rede ist, dürfte vielleicht der Kappengießen gemeint sein, der ungefähr bei der Schmittener Brücke in den Rhein einfloß.

[3] Dr. Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach.

[4] Urkunde aus dem Archiv der Gemeinde Altenstadt.

[5] Landesarchiv von Vorarlberg.

[6] Hungerbühler S. 28 und 37.

[7] Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein S. 434.

Gang der Prozeßführung abzuwarten, fiengen die von Sevelen und Wartau an, das Wuhr niederzureißen, wurden aber in diesem Geschäfte von den Trieznern mit Schußwaffen mangenehm gestört. Dieser nicht ganz gerichtsordnungsmäßigen Art von Duplik und Replik war auch das summarische schiedsrichterliche Verfahren des Vaters Rhein, der im folgenden Jahre bei einer Wasseranschwellung das Wuhr radikal wegfegte, vollständig angemessen.

Alte Satzungen über das Wuhren. Wir wollen hier über den Vorgang bei der Herstellung der Uferschutzwerke die Bemerkung einflechten, daß er innerhalb eines Wuhrbezirkes zumeist durch Satzungen[1] geregelt war, die entweder auf altem Herkommen beruhten oder von den Obrigkeiten erlassen wurden.

Da hat z. B. die herrschaftliche Vogtei in Feldkirch im Jahre 1727 „eine Ordnung über das Wuhren und Dammen zu Höchst und Fußach“[2] herausgegeben, nach der die Gemeinden als Leiter aller Arbeiten einen Wuhrvogt und, ihm untergeordnet, einen Wuhrmeister bestellen mußten. Der Wuhrvogt bestimmte, wie viel Mann aufzubieten waren, ob sie nach den Rotten oder von einer Drittels- oder halben oder ganzen Dorfschaft beizukommen hatten. Dessen Anordnungen mußte man bei Strafvermeidung gehorchen. Nur wenn es sich um die Neuanlage eines Hauptwuhres oder Dammes handelte, war der Wuhrvogt verbunden, sich mit den Gemeindedeputierten von Höchst und Brugg zu beraten.

Es muß schon dem Laien in die Augen springen, daß die oben beschriebene Bauweise und die fortwährende gewaltsame Ablenkung der Stromrichtung für die Flußverhältnisse sehr nachteilig wirken mußten, und daß es geboten gewesen wäre, nach einem einheitlichen Entwurfe vorzugehen, in dessen Rahmen sich alle Einzelwerke eingefügt hätten. So aber wurden sie immer nur der zufälligen Stromlage und der augenblicklichen Richtung des Wassers angepaßt und brauchten daher nicht immer gewaltthätige Neigungen vorausgesetzt zu werden, wenn die für den besondern Fall erlassenen Spruchbriefe trotz aller feierlichen Bekräftigung, manchmal schon sehr bald, keine Beachtung mehr fanden.

Was am Rhein not that, war übrigens noch mehr als die bloße Anlage vereinzelter Uferwerke, wenn man sie auch in regelmäßiger Linienführung angelegt hätte; denn das war, bildlich gesprochen, bloß eine symptomatische Krankheitsbehandlung, mit der sich auch nur vorübergehende Erfolge erzielen ließen. Wollte man dem zügellosen Treiben des Stromes wirksam und nachhaltig begegnen, so konnte das bei den eigentümlichen, im I. Abschnitt geschilderten Verhältnissen nur geschehen, wenn man auf die Kräfte der Natur einzuwirken und sie zu vermehren suchte, um den Nachteil des zu geringen Thalgefälles auszugleichen und die mächtig nachdringenden Geschiebe fortzubewegen. Dies war aber niemals zu erreichen durch bloß stückweises Einsetzen einzelner Uferwerke, sondern nur 1) durch eine geschlossene Bauweise, 2) durch Einschränkung der breiten Stromrinne[3] und 3) durch die Beseitigung der grellen Krümmungen im untersten Stromlaufe in der einen oder andern Weise.

Inwieweit die Erkenntnis dieser Forderungen in frühern Zeiten erwacht und inwiefern es gelungen ist, ihr im Laufe der Zeiten Geltung zu verschaffen, wird man aus den folgenden und den Darlegungen des V. Abschnittes ersehen.

Pläne und Gutachten des Ingenieur-Hauptmanns Römer. Das erste fachmännische Gutachten rührt vom Zürcher Ingenieur-Hauptmann Römer her, der nach

[1] Vgl. Hungerbühler S. 26.

[2] Gemeindearchiv Fußach.

[3] Am Schollberg 1000 m breit (st. gall. Altensammlung I. Bd. S. 108), bei Sargans 630 m, im Werdenbergischen 680 m, im Bezirk Oberrheinthal 230 m, im Bezirk Unterrheinthal 430 m (st. gall. Altensammlung III. Bd., S. 199).

den furchtbaren Ueberschwemmungen der Jahre 1762, 1768, 1769 von den regierenden Orten des Rheinthales aufgefordert wurde, das Flußgebiet und seine Umgebung zu vermessen und Vorschläge über die Durchführung des begonnenen Wuhr- und Dammsystems zu erstatten. Römers Anträge zielten auf den systemmäßigen Bau einer Reihe von schräg gestellten Wuhrkörpern und auf die durchlaufende Anlage von Dämmen hin, die um etwa 80 bis 100′ (24 bis 30 m) zurückzuversetzen waren. Im allgemeinen hat also Römer das alte System beibehalten, nur den Wuhren eine für das andre Ufer günstigere Richtung erteilt.

Der Plan, den Römer nach vorangegangener zweimonatlicher Aufnahme für das schweizerische Rheinthal (von Rüti bis zum See) im Maßstab 1 : 14,812 anfertigte, war das erste Kartenwerk, das wohl ein anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse bietet, auf Genauigkeit aber keinen Anspruch erheben kann. Ihm folgte im selben Jahre zufolge Auftrages des Standes Zürich eine Karte für die Wuhrbezirke Haag, Salez und Sennwald im Maßstab 1 : 10,000.[1]

Ein weiteres bemerkenswertes Ereignis bildet der zwischen Liechtenstein und Werdenberg im Jahre 1790 unter den Auspizien einer Tagsatzungsabordnung abgeschlossene „Wuhrvertrag", der bereits den Gedanken eines Korrektionssystems verrät, indem er die Breite des Rheinbettes vom Schollberg abwärts mit 150 Klafter (285 m) festsetzte.

Die dem Vertrage beigegebene Flußkarte mit den eingezeichneten Breiten ist jetzt nicht mehr auffindbar. Merkwürdig ist, daß das Vertragsinstrument ausdrücklich eines ältern mit der rechtsrheinischen Landesobrigkeit abgeschlossenen Wuhrvorkommnisses vom Jahre 1575 erwähnt, wornach damals die Normalbreite der „Rheinhofstatt" in dieser für den Stromlauf (oberhalb des Schollberges) höchst kritischen Uferrichtung auf 118 Feldkircher Werklafter festgesetzt worden war.[2]

B. Der Uferschutz in Oesterreich vom Jahre 1792 an.

Im Jahre 1792 tritt Oesterreich zum erstenmale mit Anregungen zu einer technisch richtigen Behandlung des Rheinlaufes hervor und behält dann mehr als ein halbes Jahrhundert die Führung in den Rheinangelegenheiten, sowie es auch in Bezug auf die Bauweise den Schweizern lange Zeit hindurch zum Vorbilde diente.[3]

Wenn wir daher in diesem Abschnitte die von Oesterreich unternommenen Schritte behandeln, so wird gleichzeitig auf die damit im Zusammenhange stehenden Maßnahmen in der Schweiz Rücksicht genommen, das Fehlende dann in einem eigenen Abschnitte nachgeholt.

1792. Baragas Regulierungsprojekt des Rheins von Brugg bis zum See. Im Jahre 1792 taucht ein Projekt über eine örtliche Regulierung des Rheins auf. Es war die in den Achtzigerjahren erfolgte wesentliche Erweiterung der Krümmung am „Eselsschwanz", damals „Rheinbruch" genannt, der die österreichische Regierung ihre Aufmerksamkeit zuwendete und die Entsendung des tirolischen Bandirektors Baraga an den Ort des Ereignisses zur Folge hatte, damit er einen „Verwuhrungsplan" in Vorschlag bringe und die nötigsten vorläufigen Bauten in Vollzug setze. Baraga, ein sehr erfahrener, tüchtiger Ingenieur, fertigte auf Grund geometrischer Aufnahmen einen Plan für die ganze Rheinstrecke von Brugg bis zum See an und erstattete (30. VII. 1792) nicht nur Vorschläge, wie das österreichische Ufer mit Parallelwerken zu

[1] Hungerbühler S. 14.

[2] Vgl. Hungerbühler S. 15 und 20.

[3] Hartmann, Bericht und Gutachten ꝛc. vom Jahre 1853.

schützen und dem Rheine wieder sein altes Bett anzuweisen sei, sondern brachte auch zur Vermeidung des großen Aufwandes für den Bau und Unterhalt dieser Werke in Anregung, statt der Wiederherstellung des alten Laufes die „fürchterliche Krümmung des hierlandes genannten Rheinbruches" gänzlich zu beseitigen und zwar entweder durch Abschneidung der kaum 270 (!) Klafter (510 m) breiten Landzunge oder durch Eröffnung eines neuen Rinnsales gegen den Bodensee im sogenannten Niederried, so daß also drei Vorschläge in Frage kamen. Baraga gab wegen der viel geringern technischen Schwierigkeiten und Kosten, die er für alle drei Entwürfe berechnet, der Abschneidung der Landzunge den Vorzug und beantragte die sofortige Einleitung von Verhandlungen mit der Schweiz. Die Stände der eidgenössischen Herrschaft Rheinthal-Zürich-Luzern, denen die Schlußfassung auf die Anträge zukam, beauftragten zwei Ingenieure zur Berichterstattung; doch diese beschränkten sich auf das Verlangen, daß einige zur Beseitigung einer Stromspaltung von Höchst errichtete Wuhre wieder beseitigt würden, wogegen dann auch die Gemeinde St. Margarethen in ihrer auf die Vereitlung des österreichischen Antrages abzielenden Bauthätigkeit gehindert werden sollte.

Da diese Anträge schweizerseits von der Tagsatzung zu Frauenfeld gutgeheißen, also alle weitern Verhandlungen abgeschnitten wurden, die regelmäßige Verwuhrung nach dem alten Laufe die Kräfte der Gemeinden Höchst-Fußach aber weit überschritten hätte, zudem die Konkurrenzfrage[1] noch nicht bereinigt war, so begnügte man sich österreichischerseits mit der Ausführung der dringendsten „Provisorial-Bauten" (u. a. des Baragischen Wuhrs am „Eselsschwanze").

Im Jahre 1797 gelangte von den Dorfschaften Höchst, Brugg und Gaißau eine weitere Eingabe an das k. k. Landesgubernium, worin unter Hinweis auf den großen seither gehabten Aufwand die Forderung erhoben wird, von Staats wegen:

a) entweder dem Rheine eine nähere Flußlinie zu verschaffen, oder
b) den gegenwärtigen Lauf mit Sicherungsanlagen zu versehen, oder
c) den geraden Zug in den See zu eröffnen."[2]

1807 Vorschlag der Provinzial-Wasserbau-Direktion auf eine Teilkorrektion oberhalb der Ill. Späterhin boten kleinere Wuhrbrüche und Ueberschwemmungen, die im Jahre 1807 im Bangser- und Meininger-Gebiete sich ereigneten, der bairischen Landesdirektion in Ulm den Anlaß, die Provinzial-Wasserbau-Direktion in Innsbruck zur Berichterstattung aufzufordern. Ihr Vorschlag gieng dahin, auf Grund von Aufnahmen eine Karte für den ganzen Rheinlauf mit Einschluß der Bachmündungen anzufertigen und sich an Hand von ihr mit der Schweiz zu einigen, „damit diese nicht mehr zum Nachteile diesseitiger Anwohner Bauwerke anlegen könne." Dann wäre man beiderseits in der Lage, das Gebiet zu sichern, und es böte sich außerdem, weil die Bauwerke korrespondierend angelegt würden, die Möglichkeit, ein wirkliches Korrektionswerk zu stande zu bringen, wodurch Ueberschwemmungen, anstatt zu schaden, das anliegende Terrain kultivieren würden.

---

[1] Vgl. S. 147

[2] Wir führen diesen Antrag, der sich, wie man sieht, nur als eine Wiederholung der Baragischen Vorschläge darstellt, deshalb wörtlich an, weil er zur irrigen Behauptung geführt hat, daß die österr. Gemeinden schon damals die Ausleitung des Rheins bei Brugg, also den Fußacher Durchstich in Antrag gebracht hätten.

1813—1821. Thatsächlich veranlaßte auch die bairische Regierung im Jahre 1813 die Anfertigung eines Kartenwerkes, knüpfte mit der Schweiz Verhandlungen wegen der Anlage von Uferbauten an, die aber wegen der folgenden politischen Umwälzungen zu keinem Ziele führten.[1]

Entstehung des „Rinnsals." So gaben dann wieder die Ereignisse des Jahres 1821 den wirksamen Anstoß, daß der österreichische Staat sich neuerlich mit der Rheinfrage ernstlich befaßte.

Im Jahre 1821 hatte nämlich der hochgehende Strom am Scheitelpunkt der Krümmung des „Eselsschwanzes" die Wuhre und Dämme durchbrochen und sich unmittelbar in den See ergossen. Die österr. Gemeinden bauten indessen den Dammbruch nicht mehr ab, sondern öffneten ihn vielmehr auf 70 Klafter Länge (133 m), zu beiden Seiten Paralleldämme bis zum See anlegend. So entstand der sogenannte Auslaß oder das „Rinnsal", von dem später nochmals die Rede sein wird.

Als die Wuhrkonkurrenz sich dann anschickte, sogar noch einen Graben in dem „Rinnsal" auszuheben, da legten die schweizerischen Gemeinden und die st. gallische Regierung ernstlich Verwahrung hiegegen ein; es erfolgten Augenscheine, und bei dem manchmal in gereiztem Tone gehaltenen Schriftwechsel verteidigte Oesterreich mit Rücksicht auf die gefährdete Lage der eigenen Gemeinden die Ausleitung des Rheins durchs Niederried, worauf St. Margarethen, ohne von der Behörde ernstlich daran gehindert zu werden, durch die eigenen Bauführungen ja ohnedies hinarbeite. Man ließ übrigens der Schweiz die Wahl zwischen jener Maßregel und der Geradeziehung des Stromes gegen Rheineck. Die st. gallische Regierung lehnte beides ab; man gelangte aber bezüglich des Auslasses zuletzt zu der Abrede, ihn offen zu lassen, die Anlage eines Kanales jedoch zu untersagen und das Bruchufer im Scheitel der Krümmung zu verwahren.

Eingreifen des Staates. Nun sehen wir, daß in Oesterreich der Staat in den Vordergrund tritt und seine Hülfe den Gemeinden zuwendet, da deren Bedrängnis immer größer wurde und das Unvermögen, sich aus Eignem zu helfen, zur völligen Preisgabe des Thalbodens geführt hätte. Vor allem sollte nach dem eingehend begründeten Vorschlage der Landesbaudirektion außer der Durchstechung der Landzunge am „Eselsschwanze" mit dem Kanton St. Gallen ein Vertrag auf Festlegung gewisser Uferlinien von der fürstlich liechtensteinischen Grenze bis zum See geschlossen werden, um den beiden Teilen gleich schädlichen „Ueberwuhrungen", die damals „mehr als je den Charakter des Faustrechts trugen", ein Ziel zu setzen.

Zu diesem Zwecke benötigte man aber eine neue verläßliche Stromkarte, da man in die Genauigkeit der unter der baierischen Regierung im Jahre 1813 aufgenommenen berechtigte Zweifel setzte. Außerdem betonte man auch die Notwendigkeit der Verbauung der Wildbäche und erstattete sogar für den ganzen Verwaltungsbezirk Vorarlberg konkrete Vorschläge, die ebenso wie die beantragte Kartenaufnahme am 13. Januar 1825 die Genehmigung der Hofkanzlei fanden. Diese rasche Bereitwilligkeit war jedenfalls auch eine Frucht der Audienz, die dem Gemeindevorsteher Johann Ender von Mäder am 14. Juli 1824, als Abgesandtem der Rheingemeinden vom Kaiser Franz gewährt worden ist.

[1] Als einer Kuriosität sei hier des Antrages einer Gesellschaft aus Graubünden erwähnt, die im Jahre 1820 an die Behörden und Gemeinden herantrat und „die Rheinstrom-Korrektion als eine edle, menschenfreundliche Spekulation" gegen Abtretung der unbebauten Gründe und ganz mäßiger Beiträge durchführen wollte. Vom großen Plane haben die Unternehmer soviel verraten, daß alle Sand- und Kiesbänke, die der geraden Wasserströmung im Wege seien, abgegraben werden sollten, wodurch der Rhein sich ein paar Klafter vertiefen und alle Wuhranlagen überflüssig machen würde. Um dieses Geschäft nun recht einträglich zu gestalten, wollte man auch noch eine Goldwäsche damit verbinden und alle Geschiebemassen vorerst auf den Goldwaschtisch bringen. (Akt aus dem gräflich Hohenemsischen Archiv.)

Nun fiel dem insbesondere durch sein klassisches Werk über die Wildbachverbauung rühmlichst bekannten Baudirektions-Adjunkten Joseph Duile[1] die Aufgabe zu (21. VIII. 1825), die Aufnahme des Rheinstromes und des österreichischen Ueberschwemmungsgebietes nebst der Nivellierung der ganzen Gegend persönlich zu leiten und dann die nötigen Entwürfe anzufertigen. Daraus, daß man diese beste technische Kraft zur Vornahme der fraglichen Arbeit ausersehen hatte, mag man erkennen, welche Bedeutung den zu treffenden Maßnahmen am Rheine beigemessen worden ist. Im Januar 1827 wurde das aus 97 Blättern bestehende Kartenwerk (im Maßstabe 1 Zoll = 48 Klafter = 1 : 3456) samt der Höhenaufnahme und des ganzen Thalgrundes vollendet und die Korrektionslinien eingezeichnet.

Wuhrbauprovisorium 1827. Die Verhandlungen, die nunmehr mit der Schweiz den Anfang nehmen, sollen im V. Abschnitt verfolgt werden, während hier nur ein Bild über die fortlaufende Bauthätigkeit zu bieten beabsichtigt wird. Um des Zusammenhanges willen müssen wir jedoch vorweg erwähnen, daß Duiles Entwurf für die Regulierung des Rheinlaufes von der Schweiz zwar nicht völlig abgelehnt, daß aber durch eine zuwartende unschlüssige Haltung den diesseitigen Bestrebungen entgegen gewirkt wurde. Da Oesterreich aber trotzdem fest entschlossen war, mit der Errichtung der notwendigen Uferbauten zu beginnen, so mußte man vorerst wenigstens dem alten Bau-Unwesen steuern und so kam dann nach vielen Bemühungen das von der Landesbau-Direktion angeregte (22. VI. 1827) Wuhrbauprovisorium, jene zwischen dem Kreisamte Bregenz und der st. gallischen Regierung brieflich getroffene Abmachung zur Hintanhaltung des schädlichen Wuhrens, zu stande, welche Vereinbarung bis zum Jahre 1837 zur alleinigen Richtschnur für die Bauthätigkeit am Rheine diente.

Das Wuhrbauprovisorium bestimmte im wesentlichen:

1) daß, Fälle der Notwehr ausgenommen, kein Wasserbau am Rheine ausgeführt werden dürfe, der nicht durch gemeinsamen Augenschein unter Beizug von Kunstverständigen und der betreffenden Gemeinden als unschädlich für das gegenüberliegende Ufer anerkannt wurde, wobei im Nichteinigungsfalle vom k. k. Kreisamte Bregenz und der Kantonsregierung gemeinsam zu entscheiden sei;
2) daß in geraden oder nahezu geraden Strecken alle neu anzulegenden Bauten in die bestehende Uferlinie gerückt werden müssen und nur im äußersten Notfalle ein Ueberspringen von vier Klaftern statthaft sei;
3) daß man bei konkaven Ufern die Bauten zwar in beliebiger Richtung anlegen, über die bestehenden Uferlinien jedoch auch nicht mehr als vier Klafter vorspringen lassen dürfe;
4) daß man sich bei konvexen Krümmungen auf bloße Uferbefestigungen zu beschränken habe.

Mit diesem Wuhrbauprovisorium war — wenn man von den Bauten absieht, die St. Margarethen, um die Ausführung des Duileschen Durchstiches zu vereiteln, im Jahre 1830 eigenmächtig ausführte und die Stromrichtung mehr gegen das Niederried lenkte — in baupolizeilicher Hinsicht Ordnung geschaffen. Es fanden in der Folge alljährlich gemeinsame „Wuhraugenscheine" statt, von denen man erst Ende der Fünfziger Jahre wiederum abgekommen ist. Da überdies nur noch Leitwerke an Stelle der

[1] Dieser vorzügliche Ingenieur machte zu Beginn der Vierziger Jahre auch die Schweizer mit der Kunst, die Wildbäche zu verbauen, bekannt, und es dienten seine ersten kunstgerecht ausgeführten Arbeiten zum Vorbilde für die weitere Bauthätigkeit auf diesem Gebiete (siehe Cullmann, Bericht an den schweizerischen Bundesrat über Untersuchung der schweiz. Wildbäche 1864). Der Titel Baudirektions-Adjunkt entspricht dem heutigen „Baurat."

früher beliebten Wuhrköpfe und Wurfwuhre geschaffen wurden, die, wenngleich unter möglichster Anschmiegung an die bestehenden Ufer, doch eine solche Linienführung erhielten, daß sie wenigstens als Teile von Regulierungswerken angesehen werden konnten, so durfte dies wohl als der erste Schritt zur Herbeiführung besserer Verhältnisse gelten, wenngleich man noch weit davon entfernt war, auf eine eigentliche Stromregulierung hinzusteuern.

Die Gemeinden, die sich anfangs sträubten, von dem althergekommenen und von den eigenen Wuhrmeistern so sehr empfohlenen System der Wuhrköpfe und Wurfwuhre abzulassen, überzeugten sich nach Ausführung der ersten Leitwerke von deren Zweckmäßigkeit und mit den Erfolgen, die sich durch stellenweis bedeutende Senkungen der Flußsohle einstellten, schwand das ursprünglich in die Neuerungen der Staatstechniker gesetzte Mißtrauen völlig.

Wasserbau-Normale 1830. Oesterreichischerseits entfaltete man eine ziemlich rege Bauthätigkeit, besonders seit Erlassung des Wasserbau-Normales vom Jahre 1830, von dem schon im III. Abschnitt die Rede war, und trachtete, größere, zusammenhängende Bauten zu schaffen.

Zugleich veranlaßte auch die österreichische Regierung (im Jahre 1834) die Aufnahme einer neuen Rheinkarte, da durch die vielen mittlerweile veranlagten Werke in manchen Strecken große Veränderungen im Stromlaufe Platz gegriffen hatten. Diese Karte, im Maßstabe 1 Zoll = 50 Klafter (1 : 3600), bestand aus 21 lithographierten Blättern, die bis zur Anfertigung eines neuen Kartenwerkes im Jahre 1892 (Maßstab 1 : 2000) immer wieder ergänzt worden ist.

Festsetzung der Uferlinien 1837. Nachdem schon im Jahre 1833 alle Aussichten auf die Verwirklichung des Regulierungswerkes nach dem Duileschen Entwurfe geschwunden waren, trachtete Oesterreich, die Festsetzung gewisser Uferlinien, nach denen die Wuhrbauten angelegt werden sollten, mit der Schweiz zu vereinbaren und sah endlich nach langem Bemühen in der Rorschacher Konferenz vom 9. und 10. Januar 1837 diesen Wunsch in Erfüllung gehen.

Die damals gefaßten Beschlüsse waren grundlegend für das Rheinecker Protokoll vom 10. November 1837, das im wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt:

1) Alle neuen Uferwerke müssen nach den in die lithographierten Karten eingezeichneten Linien angelegt werden, bei deren Festlegung man 80 Klafter (151,7 m) Mindestentfernung annahm.
2) Nur in Notfällen und mit Zustimmung der beidseitigen Techniker soll es erlaubt sein, provisorische Notbauten auch hinter den neuen Uferlinien anzulegen.

Diesem folgewichtigen Protokoll erteilten die st. gallische Regierung am 23. Dezember 1837, die k. k. Hofkanzlei am 10. Mai 1838 ihre Genehmigung.

Aenderung der festgesetzten Uferlinien. Bei Festsetzung der Uferlinien mußte man leider große Rücksicht nehmen auf das Unvermögen der Schweizer Gemeinden, größere Auslagen zu übernehmen, wodurch sich an manchen Orten freilich außerordentliche Breiten ergaben, bei Meiningen z. B. 270 m. Von der Schädlichkeit solcher Ueberbreiten überzeugte man sich später wohl in immer weitern Kreisen, und dann begegneten die Anträge auf Aenderungen der vereinbarten Uferlinien keinen Einwendungen mehr. Solche Aenderungen wurden nacheinander für verschiedene Strecken vereinbart: am 13. X. 1844 (für Meiningen-Oberriet), am 15. XI. 1844 (für Lustenau-Au), am 15. III. 1845 (für die Hohenemser Bucht), wobei man teilweise die Mindestbreite auf 70° (151,7 m) verringert hat. In den Wuhraugenscheinsprotokollen der Jahre 1847, 1849 und 1850 ist von den beidseitigen Technikern die Notwendigkeit einer noch größern Einschränkung der Flußbreite betont worden, was zur Vereinbarung vom 14. und 16. III. 1851 (für Bangs-Rüti, für Mäder-Krießern, für Hohenems und für Mousteiu) geführt hat.

Als dann zu Beginn der Sechziger Jahre auch in der Schweiz die Leitung und Ausführung der Arbeiten auf den Staat übergieng, entschloß man sich dort „in Nachahmung des jenseits stets beobachteten Verfahrens eine regelmäßige Normalbreite und gerade Linien anzustreben",[1] die durchgreifende Revision der vereinbarten Uferlinien und die streckenweise Vorrückung der Bauten, insbesondere auf schweizerischer Seite ins Auge zu fassen. Diese Bestrebungen stießen nun aber in Oesterreich auf ernste Bedenken, indem nicht ohne Berechtigung eingewendet wurde (Landesbau-Direktion 11. IV. 1863), daß bei zu starker Einengung des Flußschlauches in der obern Strecke dem Unterlaufe zu viel und zu schweres Geschiebe auf einmal zugeführt würde, und daß daher vorerst die Frage des untern Durchstiches eine Lösung finden sollte. Da die diesbezüglichen Verhandlungen aber keinen befriedigenden Fortgang nahmen und die Schweiz ihren Uferschutz zu vollenden trachtete, sah man sich zuletzt dennoch gezwungen, auf ihr Begehren einzugehen, und so gelangte man zu der von beiden Regierungen genehmigten wichtigen Abmachung vom 30. April 1869, zu der den unmittelbaren Anstoß ein fait accompli gab, das die Schweiz durch eigenmächtige Vorsetzung des Wuhres bei Mäder-Krießern auf 115 m Flußbreite schuf, worüber sich die österreichischen Gemeinden übertriebenen Befürchtungen hingaben.

Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung war:

1) Größte Höhe der Wuhre über Niederwasser 10 österr. Fuß (3,14 m).
2) Geringste Strombreite:
   a. für die obere Strecke bis zur Hohenemser Bucht von Krone zu Krone 400 Schweizerfuß (120 m);
   b. von der Bucht bis Mousteiu 440 Fuß (132 m).
3) Vorgründe dürfen höchstens 30 österr. Fuß (9,5 m) stromeinwärts reichen.
4) Neu anzulegende Dämme sollen höchstens 38 Klafter (72 m) den Wuhrlinien genähert werden, müssen aber jedenfalls mindestens 140 Klafter (265 m) in der obern und 146 Klafter (277 m) in der untern Strecke von den jenseitigen Dämmen abstehen.
5) Die Vorsetzung der Wuhre geschieht nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und wird in erster Linie dort gewünscht, wo große Ueberbreiten vorhanden waren.

Die Ueberbreiten zeigten sich gerade bei der Katastrophe vom Jahre 1868 als ein großes Flußgebrechen, indem es klar hervortrat, daß die Einbrüche zumeist an den breitesten Stellen des Rheins sich ereigneten.

Wenngleich dann auf Grund obiger Vereinbarung die schreiendsten Uebelstände in dieser Hinsicht beseitigt wurden, so hatte man doch eine vollständige Regelung des Flußlaufes noch lange nicht erzielt, und so fällt demnach heute noch der Mangel eines einheitlichen Profiles auf, der durch die internationale Rheinregulierung bis hinauf zur Illmündung behoben werden wird.

In der Vereinbarung vom Jahre 1837 wurde die Strecke von der Höchster Fähre bis zum See nicht einbezogen, weil man den Entschließungen in Betreff des Durchstiches nicht vorgreifen wollte. Zuletzt ward man aber dennoch gezwungen, auch hiefür Uferlinien zu vereinbaren, was

am 21. III. 1843 / 29. III. 1844 für Höchst-Auslaß und Rheineck-Gaißau,
" 27. II. / 2. III. 1883 (für die Bucht oberhalb Rheineck),
" 4. u. 5. I. 1892 (für die Bucht am Eselsschwanz)

geschah.

[1] Aeußerung des schweiz. Rheinbaubureaus 21. X. 1862.

Angesichts der großen Fortschritte im Ausbaue der Wuhre auf Schweizer Seite sah man sich auch in Oesterreich zu einer regen Bauthätigkeit veranlaßt, und so gewährte der Staat vom Jahre 1873 an erhöhte Kredite, demzufolge nun jährlich zwischen 50 und 55,000 fl. an Staatsbeiträgen für die Wuhrungen zur Verfügung standen. Sie fanden größtenteils in der obern Rheinstrecke Verwendung, da man sich vom Monstein abwärts in der steten Erwartung der Durchstichsausführung immer nur auf den notwendigsten Uferschutz beschränkte.

Oesterreichische Binnendämme. Während die Wuhrarbeiten einen befriedigenden Fortgang nahmen und die den Gemeinden dabei auferlegten Lasten im allgemeinen nicht allzu drückend schienen, ließ der ihnen allein obliegende Bau der Binnendämme vieles zu wünschen übrig. Ursprünglich war es wie man auf Seite 159 gesehen, keine große Aufgabe, mit den Dammbauten den Bedürfnissen gerecht zu werden. Als man sie aber, teils wegen der Erhöhung der Flußsohle, weit mehr noch wegen der außerordentlichen Anschwellung der Hochfluten in mächtiger Stärke hätte ausgestalten sollen, da waren die Gemeinden außer stande, den Anforderungen zu genügen.

Anfangs hatten deren Eingaben an die Regierung um Staatshülfe leider keinen Erfolg. Man verwies auf die in Aussicht genommenen Durchstiche, deren vertiefende Wirkung großartige Dammbauten überflüssig erscheinen lasse. Auch das Land Vorarlberg zeigte früher nur geringe Geneigtheit, namhafte Beträge größeren Kulturarbeiten zu widmen. Aber angesichts der immer drohendern Gefahren und der in der Schweiz entwickelten Thatkraft sah man sich endlich dennoch genötigt, den Gemeinden die Last zu erleichtern und vorerst den Auftrag zur Verfassung der Projekte für den Ausbau der Dämme zu erteilen (1882).

Anfangs schien die staatliche Unterstützung nicht reichlich auszufallen (Vom Minist. 10. XI. 1884 20 % zugestanden), und es wären daher vom Land und den Gemeinden große Opfer gefordert worden. Der Verlauf der weitern Verhandlungen nahm jedoch nach der mit Reichsgesetz vom 30. Juni 1884 erfolgten Schaffung des sogenannten Meliorationsfondes[1] eine günstige Wendung. So kam zuletzt ein Landesgesetz (vom 21. Juni 1886) zur Regulierung und bessern Instandsetzung der Dämme mit einem Kostenvoranschlage von 220,000 fl. zu stande.

Die Dammkrone sollte 1 m über den Hochwasserspiegel vom Jahre 1885 geführt, mit 5 m Kronenbreite, $1^1/_2$ füßiger Böschung wasserseits und 2 füßiger Böschung landseits angelegt und die größten und schädlichsten Unregelmäßigkeiten beseitigt werden.

Man hatte aber die Arbeiten nicht zu Ende geführt, als das Hochwasser vom Jahre 1888 eintrat, das auf österreichischem Gebiete große Verheerungen anrichtete. Auch im Jahre 1890 waren die vorgesehenen Dammergänzungen in den Gemeinden Lustenau und Hohenems noch nicht vollendet, was die Ursache des neuerlichen großen Rheineinbruches bei Hohenems war, während ein solcher längs der Ortschaft Lustenau nur mit dem äußersten Aufgebot der Kräfte verhindert werden konnte. Diese zweite Katastrophe zeitigte nun eine Aktion, die wohl schon mehr als zehn Jahre früher hätte eingeleitet werden sollen. In ihrer ganzen Ausdehnung wurden die Dämme

[1] Es ist das ein Kredit, der dem k. k. Ackerbau-Ministerium jährlich zur Verfügung gestellt wird, um damit Unternehmungen auf dem Gebiete der eigentlichen Meliorationen und der Bändigung der Gebirgsgewässer mit Staatsbeiträgen zu unterstützen.

mit reichlicher Verwendung von Rheinkies verstärkt und auf eine Höhe von 1,4 m über das Hochwasser vom Jahre 1890 gebracht.

Zum erstenmale sehen wir nun auch in Oesterreich den schon Jahre vorher in der Schweiz eingeführten Rollbahnbetrieb zur Förderung der großen Erd- und Kiesmengen angewandt, wodurch es möglich war, im Zeitraume von zwei Jahren die Dämme in einen vollkommene Sicherheit gewährenden Zustand zu versetzen.

Im Jahre 1886 wurden die Bauten als Arbeiten angesehen, die von den Rheingemeinden mit Unterstützungen aus dem Meliorationsfonde, der staatlichen Wasserbauverwaltung und des Landes auszuführen waren; nach dem Gesetze vom Jahre 1892 aber betrachtete man sie als ein Landesunternehmen, dessen Kosten von denselben vier Beitragsleistenden gedeckt worden sind. Aber in beiden Fällen lag die Bauausführung und Leitung der Arbeiten der staatlichen Wasserbauverwaltung ob.

Kosten des Uferschutzes seit dem Jahre 1830. Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, was der Uferschutz vom Jahre 1830 an gekostet hat, wobei sich der Nachweis nur für die Wuhrbauten und die vom Jahre 1885 an vollzogenen Dammarbeiten erbringen läßt. Uebrigens gewährte der Staat schon von Mitte der Zwanziger Jahre an jährliche Unterstützungen.

Die staatlichen Leistungen vom Jahre 1830 bis 1850 beziffern sich auf rund	420,000 fl.
Vom Jahre 1851 bis einschließlich 1899 auf	1,809,000 fl.
Die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf ungefähr . . .	490,000 fl.
so daß die Gesamtauslagen für die Wuhrbauten die Summe von .	2,719,000 fl.

ergeben.

Rechnet man noch die Kosten der Dammbauten vom Jahre 1886 an hinzu, so erhöhen sich jene auf 3,72 Millionen Gulden oder ungefähr 7,8 Millionen Franken.

Es entfallen sohin auf den Kilometer Uferlänge $\frac{7{,}8 \text{ Mill.}}{38{,}8 \text{ km}} = 200{,}000$ Fr.

Der Wert des verwendeten Faschinenholzes ist hier nicht mitgerechnet.

Rheinpegel. Es möge hier noch eines außerordentlich wichtigen Hilfsmittels für technische Untersuchungen, nämlich der Pegel, Erwähnung geschehen, die (zusammen mit den österr. Rheinmarken)[1] im Jahre 1861 so aufgestellt wurden, daß deren Nullpunkte mit dem „verläßlich ermittelten Niederwasserstand des Jahres 1853" zusammenfallen.

„Rinnsal"-Oeffnung. Am Schlusse dieses Abschnittes müssen wir noch die Sprache auf eine Episode lenken, die sich in den Jahren 1883—1886 abspielte, und die deshalb Interesse bietet, weil ihr einige bemerkenswerte Schriften den Ursprung verdanken. Es handelte sich um die Frage der Wiedereröffnung des „Rinnsals" (am „Eselsschwanz"), indem sich ihm, besonders durch Verlandungen in den Fünfziger Jahren und beim Hochwasser des Jahres 1868 ein förmliches Hochland vorgelagert[2] hatte, so daß zuletzt das Wasser nur noch bei außerordentlichen Anschwellungen übertreten konnte.

Nach den Angaben des schweizerischen Rheinbauleiters sollten, gleich wie in der ganzen übrigen st. gallischen Rheinstrecke, auch bei St. Margarethen, Rheineck und Thal die Dämme erhöht werden und zwar vorläufig, als dringendste Vorkehrung, um das Maß von 1 m. Diese Gemeinden, deren Gebiete bei hohen Wasserständen der Entwässerung völlig entbehrten[3] und durch Schleusen vor dem Eindringen des Rheins

[1] Sie wurden gegenüber den Schweizer Steinen aufgestellt. S. 173.

[2] Vgl. Abschnitt I S. 123 fg.

[3] Vgl. Abschn. VI.

geschützt werden mußten, hätten es aber vorgezogen, die Sicherheit gegen Einbrüche nicht durch Erhöhung der Dämme, sondern durch Senkung des Hochwasserspiegels herbeigeführt zu sehen, und ließen darum ein Projekt für die Wiedereröffnung des „Rinnsals“ am Eselsschwanz ausarbeiten, in der Absicht, den Hochwassern wieder einen ähnlichen Abzug wie früher zu verschaffen.

Das Ueberborden der Hochwasser darf nicht mit einer, besonders bei geschiebeführenden Gewässern sehr nachteiligen Stromspaltung verwechselt werden. Denn vernünftigerweise durfte man den Wasserentzug nur insoweit gestatten, daß er der Entlastung durch die vom „Rinnsal“ bis unterhalb Gaißau größtenteils fehlenden Vorländer gleich gekommen wäre.

Ueber diese Bestrebungen der Gemeinden sind nun mehrere in Druck erschienene eingehende Gutachten erstattet worden, in denen auch verschiedene allgemeine hydrotechnische Fragen, insbesondere über die Wasserführung des Rheins und die Wirkung des Niederriet-Durchstiches Erörterung fanden.[1] Da nämlich der schweizerische Rheinbauleiter, Herr Oberingenieur Wey, mit dem technischen Vertreter der Gemeinden, Herrn Wasser- und Straßenbau-Inspektor Wetli von Zürich, hauptsächlich in der Frage nicht einig war, inwieweit die Oeffnung des „Rinnsals“ wegen der von ersterm befürchteten Geschiebsablagerungen zulässig sei und die Erhöhung der Dämme ersetzen könne, sah sich die st. gallische Regierung veranlaßt, zwei andre Sachverständige: die Herren v. Graffenried, Oberingenieur der Jura-Gewässerkorrektion von Bern, und Herrn Nationalrat Zürcher, Bezirks-Ingenieur in Thun, einzuvernehmen, die ihren Anschauungen dahin Ausdruck verliehen, daß die Oeffnung des „Rinnsals“, ungefähr in der im Entwurfe vorgesehenen Tiefe, keinen nachteiligen Einfluß auf das Rheinbett ausüben könne, jedoch die Erhöhung der Dämme, wenngleich in geringerm Maße, als es sonst erforderlich wäre, nicht überflüssig mache, wenn man vor Hochwassern gesichert sein wolle.

Abgesehen von der Kostenfrage — denn die Arbeit hätte einen größern Aufwand erfordert, als die Antragsteller glaubten — gipfelte offenbar das Hauptbedenken des schweizerischen Rheinbauleiters gegen die „Rinnsalöffnung“ in der gewiß nicht unbegründeten Befürchtung, daß der Strom, statt den Absichten der Gemeinden genauestens zu entsprechen, sich einmal in der Linie des „Rinnsals“ Bahn gebrochen, und daß man dann den von Vorarlberg beharrlich angestrebten Durchstich verwirklicht und alle Hoffnung auf die Ausführung des Fußacher Durchstiches mit einem Schlage vernichtet gesehen hätte, ein Bedenken, das auch die st. gallische Regierung teilte und sohin (im Jahre 1886) dem Antrage die Genehmigung versagte.

Wenngleich die Frage der Rinnsalöffnung auch bei den beteiligten österreichischen Gemeinden Höchst und Gaißau Beifall gefunden, so haben die diesseitigen Staatstechniker hiezu nie Stellung genommen, weil Oesterreich wegen der günstigen Entwässerungsbedingungen der Sache ein geringeres Interesse entgegenbrachte und man daher der Schweiz die Anbahnung des Unternehmens überlassen mußte.

---

[1] Die beachtenswertesten Schriften sind, nach der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgezählt:

1) Gutachten über die Ausleitung des Rheines durch das Rinnsal, von J. Wey 1883.
2) Gutachten über die Ausleitung von Rheinhochwasser durch das Rinnsal, von J. Wetli 1884.
3) Randglossen zum Gutachten Wetlis, von Wey 1885.
3) Bericht und Gutachten betreffend Rheinufer-Schutzbauten unter dem Monstein, von v. Graffenried und Zürcher 1886.

C. Schweiz.[1]

Eingreifen des Staates in frühern Zeiten. Sehr spät erst fand sich am jenseitigen Ufer der Staat bemüßigt, in die Bauthätigkeit am Rheine einzugreifen. In den frühern Jahrhunderten beschränkte sich die Staatsgewalt nur auf Vermittlungen und Entscheidungen bei Streitigkeiten.

Während des Bestandes der „einen und unteilbaren helvetischen Republik" (1798 bis 1803) blieb wohl der Zentralregierung (und zwar dem Kriegsministerium) die Aufsicht über den Flußbau vorbehalten, und sie bediente sich hiebei teils der Kantons- und Unterstatthalter, teils der Verwaltungskammern, um Inspektionen und Augenscheine anzuordnen oder die Verwendung der Unterstützungen aus dem Staatsschatze zu kontrollieren. Aber wenn man von der Gewährung dürftiger Beiträge und der Teilnahme helvetischer Kommissäre an den Rheinwuhrangenscheinen absieht, trat der Staat nicht weiter in den Vordergrund.

In der Mediationsperiode (1803—1814), wobei das ganze Rheinthal bis Ragaz hinauf zum Kanton St. Gallen kam, gieng das Hoheitsrecht über die Straßen und Gewässer an die Kantone über; doch ward dem Landammann der Schweiz immerhin die Befugnis eingeräumt, nötigenfalls die Kontrolle auszuüben oder dringende Arbeiten anzuordnen und sie nach Erfordernis auf Kosten der Pflichtigen ausführen zu lassen. Von einer finanziellen Beteiligung des Staates an den Rheinwuhrbauten war aber ebensowenig die Rede wie in der folgenden Periode von 1815[2] bis 1831, obwohl in diese Zeit das denkwürdige Hochwasser vom Jahre 1817 fiel. Einzig gaben die Verhältnisse bei Sargans dem Bunde Anlaß, Gutachten von Sachverständigen einzuholen, indem die Möglichkeit, daß der Rhein in das Thal des Wallensees überströme, näher gerückt und dabei andre Kantone bedroht erschienen.

Auf Grund der neuen st. gallischen Verfassung von 1831 nahm sich der Kanton zum erstenmale mehr unmittelbar der Rheinangelegenheiten an, indem er, von der Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung überzeugt, in der Person des bekannten österreichischen Ingenieurs Negrelli[3] einen staatlichen Wasserbau-Inspektor bestellte, dem freilich nur die Aufgabe zufiel, den zur Herstellung des Uferschutzes verpflichteten Gemeinden mit Ratschlägen und Anleitungen an die Hand zu gehen und Nachschau zu halten. Dessen Verhältnis zu den Wuhrmeistern der Gemeinden fand mit der durch die Regierungsverordnung vom 6. Oktober 1837 erlassenen Dienstvorschrift seine Regelung.

„Wuhrprovisorium" gegenüber Liechtenstein und Graubünden. Im Jahre 1837 kam auch mit dem Fürstentum Liechtenstein ein dem österreichischen ähnliches „Wuhrbauprovisorium" zu stande, dem im Jahre 1839 die Vereinbarung der Korrektionslinie folgte, wobei als Minimalbreite 400′ = 120 m angenommen ward. Obgleich diese letztere Vereinbarung erst acht Jahre später, nämlich im Jahre 1847, die

[1] Benützte Quellen: Hungerbühler, Denkschrift, Rheinaktensammlung des Kantons St. Gallen. Botschaften an die Bundesversammlung und an den Großen Rat in Angelegenheit der Rheinregulierung und des Rheinthaler Binnenkanales, sowie verschiedene amtliche Mitteilungen.

[2] Der neue Bundesvertrag datiert vom 15. VIII. 1815, in dem der Artikel, daß die Bundesgewalt das Oberaufsichtsrecht über die Straßen und Flüsse ausübe, nicht mehr erscheint, was jene aber nicht abhielt, die Rheinfrage in ihre Kompetenz zu ziehen.

[3] Von ihm rührt das Projekt für den Suezkanal her, nach dem Lesseps ihn ausgeführt hat; in schweizerischen Diensten stand er bis Ende 1835. Sein Nachfolger war F. W. Hartmann.

Genehmigung der Regierungen erhielt,[1] diente sie doch beiden Teilen als Grundlage bei Ausführung ihrer Bauten.

Die späte Genehmigung erklärt sich daraus, daß erst im Jahre 1844 die lithographierten 22 Kartenblätter (im Maßstabe 1 : 4000) den Rhein längs der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze darstellend, fertiggestellt und die vereinbarten Wuhrlinien eingetragen werden konnten. Dieses Kartenwerk erfuhr dann noch eine Ergänzung (in vier Blättern) durch die Darstellung der Rheinstrecke vom Schollberg bis Tardisbrücke, um (in den Jahren 1840, 1849, 1850) ebenso mit dem Kanton Graubünden die Frage der Wuhrlinien bereinigen zu können, nachdem mit ihm in den Jahren 1837 und 1839 ein ähnliches Uebereinkommen wie mit Liechtenstein geschlossen worden war.

Wuhrmarken. Die unerläßlichen Hilfsmittel für eine technische Leitung und Beaufsichtigung des Uferbaues sind im Jahre 1847 durch Aufstellung von steinernen Wuhrmarken im Abstande von 2000 Schweizerfuß = 600 m vervollständigt worden. Die Nummerbezeichnung läuft von der Kantonsgrenze[2] bei Ragaz bis zum See, wo sich Stein 125 befindet. Im Jahre 1862 hat Oesterreich längs des Seeufers bis Mehrerau die Reihe der Marksteine fortgesetzt (Ziffer 126 bis 152), die sich zum weitaus größten Teile heute noch vorfinden.

Die ersten Staatsbeiträge. Der Kanton wollte sich übrigens trotz wiederholter Bitten der bedrängten Gemeinden zu größern Leistungen nicht herbeilassen; von Bundesbeiträgen war ohnedies noch keine Rede. In der Periode vom Jahre 1831 bis 1837 betrugen sie kaum $^1/_2$ %, vom Jahre 1838 bis 1851 nur etwa 5 % der Gesamtauslagen.

Im Jahre 1847 erneuerten nun die Gemeinden das Verlangen, es sei die Rheinkorrektion und der künftige Unterhalt der Wuhre, sowie die Korrektion der Binnengewässer,[3] deren Ausführung mittlerweile durch das Gesetz vom 21. November 1846[4] die Wege geebnet worden sind, gegen mäßige Beiträge der Beteiligten auf Staatskosten zu übernehmen. Die Bevölkerung glaubte sich nunmehr größern Hoffnungen hingeben zu dürfen, weil ihre Bestrebungen vom Wasserbauinspektor[5] und andern einsichtsvollen Persönlichkeiten[6] die kräftigste Unterstützung fanden, weil außerdem Art. 21 der neuen Verfassung dem Bunde die Berechtigung einräumte, „im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Teiles derselben öffentliche Werke zu errichten oder deren Errichtung zu unterstützen," und weil endlich dem Bunde durch das Zollgefälle so reiche Einnahmen zuflossen, um den Erwartungen entsprechen zu können.

Nach vergeblichem Harren wiederholten die Gemeinden im Jahre 1853 ihre Forderung, der mittlerweile durch eine verheerende Ueberschwemmung ein ernster Nachdruck verliehen wurde. Ebenso fand sie die eindringliche Fürsprache durch einen gründlichen technischen Bericht Hartmanns[7] und die ebenso gediegene Denkschrift Hungerbühlers, die dem ganzen Lande zum Bewußtsein brachten, daß die Fortentwicklung der Zustände am Rheine zur Verwüstung und teilweisen Entvölkerung des Thales führen müßte und ein Eingreifen des Staates gebieterisch erheischte.

---

[1] Wortlaut st. gall. Rheinaktensammlung II. Bd. S. 3.

[2] 615 m unter der Tardisbrücke.

[3] Vgl. Abschn. VI, Anmerkungen. Es handelte sich hier insbesondere um die Sar und um Binnengewässer in Werdenberg.

[4] Durch dieses Gesetz wird die Möglichkeit geboten, Gewässerkorrektionen auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen zu vollziehen und die nötigen Grundenteignungen vorzunehmen.

[5] Hartmanns Gutachten vom 8. IX. 1847. St. gall. Rheinaktensammlung I. Bd. S. 74.

[6] Vgl. u. a. Bericht des Obersten Pestalozzi vom 23. X. 1847. I. Bd. S. 123.

[7] St. gall. Rheinaktensammlung III. Bd. S. 5.

Das Gesetz vom Jahre 1859 betreffend die „Rheinkorrektion." So kam endlich im Jahre 1853 ein kantonales „Gesetz über eine durchgreifende Rheinkorrektion" in der Strecke Kantonsgrenze-Monstein zu stande, das in seiner etwas geänderten Fassung vom 19. Februar 1859 die Beitragspflicht der Parteien festsetzte und außerdem noch bestimmte, daß eine durchgreifende Korrektion des Rheins unter Leitung und Aufsicht des Staates zu erfolgen und sich auf die gesamten Uferversicherungen (also Wuhre und Dämme) zu erstrecken habe; daß sich der Kanton zur Leistung angemessener Beiträge für verpflichtet erachte; daß endlich die Eidgenossenschaft zur Unterstützung des Werkes angegangen werde. Unterhalb Monstein blieb der Uferschutz nach wie vor eine Angelegenheit der Wuhrpflichtigen, denen jedoch jeweils Unterstützungen des Bundes und des Kantons zukamen.

Es flossen zwar für die Jahre 1854 und 1855 vonseite beider staatlichen Faktoren Beiträge von je 50,000 Fr. zur Wiederherstellung der zerstörten Wuhre, denen der grundsätzliche Beschluß der Bundesversammlung folgte, das Werk der Rheinkorrektion in Anwendung des Art. 21 der Bundesverfassung zu unterstützen, wobei indessen die thatsächliche Förderung des Unternehmens davon abhängig gemacht wurde, daß ein Plan für eine möglichst vollständige Flußkorrektion angenommen und genügende Bürgschaft für eine sachgemäße Leitung und Ausführung der Arbeiten geboten werde und der Eidgenossenschaft die Oberaufsicht vorbehalten bleibe. Bei dieser Erklärung hatte es trotz der immer trostloser sich gestaltenden Lage des Rheinthals und der wiederholten Eingaben der Kantonsregierung sein Bewenden, bis endlich auf Grund einer neuerlichen Denkschrift Hartmanns vom Jahre 1859 und den eindrucksvollsten Vorstellungen der Kantonsregierung die Bundesversammlung vom 24. Juni 1862 beschloß, zu dem auf $8^1/_2$ Millionen Franken veranschlagten Werke den Betrag von 2,8 Millionen in Jahresraten von 300,000 Fr. zu leisten.

Bei dieser Gelegenheit erhielt auch der Kanton Graubünden für die Arbeiten am gegenüberliegenden Ufer des Rheins zwischen Tardisbrücke und dem Fläsch, also bis zur liechtensteinischen Grenze, einen Bundesbeitrag von 350,000 Fr. bewilligt.

Beginn der neuen Bauthätigkeit 1862. Nun beginnt die Schweiz eine rege Bauthätigkeit zu entfalten. Anfangs schien es jedoch, als ob alles menschliche Können ohnmächtig wäre gegenüber der elementaren Gewalt des Rheins, der, seiner Fesseln spottend, noch verschiedene Male in die Thalgründe verheerend einbrach. Auch die an die Bauten geknüpfte Erwartung, daß sich nunmehr die Flußsohle erheblich eintiefe, sah man in ausgedehnten Strecken in das Gegenteil verkehrt. Die Bevölkerung fieng bereits an, dem Korrektionssystem und der Bauweise die Schuld an allem Unglück beizumessen.[1] Die von der Regierung nach der großen Ueberschwemmung des Jahres 1871 berufenen Sachverständigen erkannten aber, daß man in dem Begonnenen in gleicher Weise fortfahren müsse, und daß zumeist nur unzureichende Höhe der Werke die Einbrüche verursacht habe. Damit wurde auch dem im Jahre 1872 zum Beschlusse erhobenen Antrage, in der Strecke von Oberried aufwärts von den Halbhochwuhren zu den Hochwuhren überzugehen, das Wort gesprochen.

Man wollte mit diesem Systemwechsel nicht nur den Strom in ein möglichst enges Rinnsal bannen, um der erschreckenden Auflandung des Flußbettes im Werdenberger Bezirke zu begegnen, sondern auch der Zerstörung der aus Kies hergestellten Wuhrbauten durch das überströmende Wasser vorbeugen.

[1] Vgl. Abschnitt I S. 122.

Kolmationsschleusen. Die Hochwuhre haben gegenüber den Binnendämmen des „Doppelliniensystems" den Nachteil, daß sie nicht nur aus einem manchmal sehr tiefen Hinterlande emporwachsen, sondern daß der Rhein streckenweise tiefe Rinnen am Ufer auswäscht, das Hochwuhr also viel mehr der Gefahr der Unterwühlung ausgesetzt ist als der Binnendamm mit seinem Vorlande, das fortschreitend höher sich aufbaut und eine große Gewähr für den sichern Bestand des Dammes bietet.

Die Schweiz sah sich daher Mitte der Siebziger Jahre veranlaßt, Schleusen (Kolmationsschleusen) zu errichten und das Land zwischen dem Hochwuhr und dem alten Damm aufzuschlicken. Solche Schleusen wurden errichtet bei Ragaz, Trübbach, oberhalb Sevelen, bei Buchs und bei Haag, und man hat mit denselben befriedigende Erfolge erzielt.

Erhöhung des Baukredites. Die Erkenntnis der Unzulänglichkeit des ersten Projektes führte durch die Beschlüsse des Großen Rates des Kantons St. Gallen vom 25. XI. 1875 und der Bundesversammlung vom 16. VIII. 1878 zur Erhöhung des Voranschlages von $8^1/_2$ Millionen auf 11 Millionen Franken. Die neuen Bauanträge wurden aber noch einer Begutachtung durch die Herren v. Salis, Pestalozzi und Legler[1] unterworfen, von denen bei dieser Gelegenheit auch noch die Einschaltung eines Niederwasserprofiles angeregt, vom Bauleiter der obern Sektion, Herrn Wey, als von zweifelhaftem Erfolge und zu kostspielig bezeichnet worden ist[2] und daher nicht weiter in Frage kam.

In diese Zeit (16. Juli 1879) fällt auch die Organisation des technischen Dienstes für die Rheinkorrektion, indem die seit 1871 bestandenen zwei Sektionen aufgelöst und die gesamte Leitung und Ueberwachung aller Arbeiten für den Rhein und die Binnengewässerkorrektion in einer Hand vereinigt wurde. — Außerdem wollen wir hier der im Winter 1879/80 erfolgten Vermehrung der Pegelstationen Erwähnung thun.

Erhöhung der Hochwuhre und Dämme. Schon die im Jahre 1871 berufenen Sachverständigen haben die Befürchtung ausgesprochen, daß ein Hochwasser gleich dem vom Jahre 1868 in dem untern Stromlaufe zu einer die vorhandenen Dämme weit überschreitenden Höhe anschwellen müßte, wenn im obern Rheinthale keine Ausbrüche mehr vorkämen. Man sah in der Folge, daß auch die Projektsergänzung des Jahres 1875 den Bedürfnissen noch nicht genügend Rechnung trug, und wurde hievon vollends überzeugt durch eine eingehende Untersuchung des schweizer. Rheinbauleiters,[3] der den Nachweis führte, daß für ein Hochwasser gleich jenem vom Jahre 1868 die Hochwuhre und Dämme allerorten noch beträchtlich zu erhöhen wären, um die nötige Sicherheit zu bieten. Diese Untersuchungen, womit sich Herr Wey um die Schweiz sehr verdient gemacht hat, gaben den Anlaß zu einer neuerlich vermehrten Bauthätigkeit, die weitere 4 Millionen Franken erforderte und wofür der Kanton und der Bund ihre verhältnismäßigen Leistungen mit den Beschlüssen vom 23. V. 1885 und 23. XII. 1886 zusicherten.

Uebernahme der Perimeterschuld. Mit dem Beschlusse vom 16. Mai 1893[4] hat der Kanton St. Gallen in Bezug auf die Rheinkorrektion noch ein weiteres großes Opfer gebracht, indem er von der Perimeterschuld $1^1/_2$ Millionen auf die

[1] Ingenieur der Linthkorrektion.

[2] J. Wey, Gutachten über die Umgestaltung des Rheinprofiles. Druckschrift 1879.

[3] J. Wey, Bericht über die Konsequenzen eines 1868er Hochwassers. Druckschrift 1883.

[4] Vgl. S. 154.

Staatskasse übernahm, abgesehen von den sonstigen Zugeständnissen in Bezug auf den spätern Unterhalt, den Aufwand für die technische Oberaufsicht, Vermessungen, Vorarbeiten u. s. w.

Kosten der Rheinkorrektion. Es erübrigt noch, die Kosten der schweizerischen Rheinkorrektion ohne die Auslagen der Rheinregulierung und der Binnengewässerkorrektion mitzuteilen:

Von 1832 bis 1861 verausgabt:		
Gemeinden	4,355,000 Fr.	
Staatsbeiträge und Bauleitung . .	513,000 „	4,868,000 Fr.
Kosten der Rheinkorrektion von Monstein bis Ragaz von 1862 ab		15,000,000 „
Ausgaben von St. Margarethen, Untergang und Alteurhein (Bahn und die Privaten in Rheineck nicht mitgerechnet), nebst den Staatsbeiträgen von 1862—1899		445,000 „
	Zusammen	20,313,000 Fr.
Mit Hinzurechnung der Strecken, welche den Vereinigten Schweizerbahnen und einzelnen Grundbesitzern in Rheineck zu unterhalten obliegt, ungefähr		20,350,000 Fr.
Auf den Kilometer Uferlänge entfallen also $\frac{20{,}35 \text{ Mill.}}{75{,}4 \text{ km}} =$.		270,000 „

D. Liechtenstein.[1]

Den Ausgangspunkt zu den heutigen Uferschutzbauten bildet das schon oben erwähnte Wuhrbauprovisorium zwischen Liechtenstein und der Schweiz vom Jahre 1847. Damit hat man hauptsächlich nur die Linienführung und den Abstand der neuen Wuhre bestimmt, die den Rheinstrom in ein 400 Schweizerfuß (120 m) breites geregeltes Bett einschränken sollten. Auf die Höhe der Bauten erstreckten sich die vereinbarten Bestimmungen nicht, woraus die Schweiz für sich späterhin das Recht ableitete, ohne weiteres vom ursprünglichen zweiteiligen Profil zum einteiligen, also zu den Hochwuhren überzugehen. In Liechtenstein war man mit dieser Bauweise anfänglich nicht einverstanden,[2] weil man das Flutbett der Vorländer aus verschiedenen Rücksichten als vorteilhaft ansah. Uebrigens verursachte das Vorgehen der Schweiz auch deshalb böses Blut, weil man sich sagte, daß aus dem alten Vertrage zweifellos die Absicht, das zweiteilige Profil in Anwendung zu bringen, hervorleuchtete, indem eine Bestimmung wegen der Entfernung neuer Dämme hinter den Korrektionslinien enthalten war.

Man war anfangs unschlüssig, ob man beim ursprünglichen System bleiben sollte oder nicht, gieng aber dann, nachdem die ersten Bedenken geschwunden waren,[3] allmählig ebenfalls zu den Hochwuhren über. Wegen dieses langsamen Umwandlungsprozesses sah man sich noch nicht so bald der Fürsorge für die Dämme entbunden, die man, soweit sie nicht durch Hochwuhre ersetzt wurden, auf gleiche Höhe mit den jenseitigen Bauten zu bringen suchte.

[1] Quellen: Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, sowie die freundlichen Mitteilungen des fürstlichen Landestechnikers, Herrn Hüner.

[2] Vgl. gedruckter Bericht und Gutachten über den Stand der Rheinkorrektion von Rheinberger 1871.

[3] Gedruckter Bericht des fürstlichen Landestechnikers Rheinberger vom Jahre 1884.

Die wuhrpflichtigen Gemeinden thaten ihr Möglichstes, den Schutzgürtel am Rheine zu vervollständigen. Ursprünglich mangelte die einheitliche Leitung und sohin auch die Gleichmäßigkeit des Fortschrittes, ohne welche die Thätigkeit einzelner Wuhrgemeinden nicht zum gewünschten Ziele führen konnte. Um hier Wandel zu schaffen, wurde im Gesetze vom 16. Oktober 1865 und der Instruktion vom 28. November 1865 der Regierung die Oberaufsicht übertragen und ihr eine — übrigens schon Jahre vorher ins Leben gerufene — Landeswuhrkommission als beratendes Organ zur Seite gestellt, deren Beschlüsse in der Regel zur Richtschnur für alle Verfügungen dienten. So hat also diese Kommission, die sich aus je einem gewählten Vertreter der sieben Wuhrgemeinden zusammensetzt, das jährliche Bauprogramm festzustellen, aber auch die Kollandierung und die Prüfung der Baurechnungen vorzunehmen.

Außerdem erhielt die Regierung noch einen Landestechniker zugeteilt, der die Aufsicht über die Bauten zu führen und die nötigen sachgemäßen Anleitungen bei der Errichtung der Werke zu erteilen hatte. Früher besorgten die Rentmeister und Forstbeamten die technischen Angelegenheiten der Regierung, wobei man in schwierigen Fällen Schweizer Techniker zu Rate zog, bei welcher Gepflogenheit man auch später noch blieb, wenn es sich um die Begutachtung größerer Entwürfe oder sonst wichtigerer Bausachen handelte und man dem Lande gegenüber nicht die ganze Verantwortlichkeit auf eigene Schultern laden wollte.

In jeder Gemeinde gibt es dann noch einen Wuhrkommissär, der für die Ausführung der Bauten sorgen, die Verrechnungen vornehmen und die Thätigkeit der ihm unterstellten Wuhrmeister kontrolieren muß.

Mit dieser Organisation der Arbeit war den Gemeinden aber nicht geholfen. Die Regierung mußte sich auch zu deren materieller Unterstützung entschließen, was vom Jahre 1869 an geschah. Dann gewährte im Jahre 1871 der Fürst ein unverzinsliches Darlehen von 50,000 fl. zur Verstärkung der vorhandenen Binnendämme, dem im Jahre 1873 ein weiteres von 125,000 fl. folgte, um den auf 200,000 fl. veranschlagten Ausbau der Wuhre mit wünschenswerter Raschheit vollziehen zu können.

Außerdem wurde vom Jahre 1875 an nur mehr die Ausführung der Bauten im Akkordwege zugelassen, damit in der Ausgabe der Gelder möglichster Haushalt walte.

Man muß gestehen, daß sich das kleine Land tapfer gewehrt und es nach und nach so weit gebracht hat, daß Rheingrößen wie die der Jahre 1885, 1888 und 1890 ihm keinen erheblichen Schaden mehr zuzufügen vermochten. Immerhin konnte das Gefühl völliger Sicherheit insolange nicht Platz greifen, als es zur Verhütung von größern Rheineinbrüchen noch solcher Anstrengungen bedurfte, wie beim Hochwasser des Jahres 1890, das an manchen Orten die Krone des Wuhres nahezu erreichte. Darum entschloß man sich, auf der betretenen Bahn weiterzuschreiten, mußte aber, da nunmehr die Kräfte der Gemeinden erschöpft waren, die Hilfe des Landes ausgiebiger in Anspruch nehmen.

In Hinsicht auf die Technik der Ausführung bietet die Bemerkung Interesse, daß die Liechtensteiner von Ausgaben für Rollbahnen Abstand genommen, gleichwohl aber die Arbeiten billig vollzogen haben. Das dabei beobachtete Verfahren läßt sich vom technischen Standpunkte aus wohl nicht ganz billigen, bot aber immerhin die Möglichkeit, das angestrebte Ziel mit eigenen Kräften und geringen Mitteln zu erreichen. Man beschränkte sich nämlich, um den Schotter zu den Hochwuhren nicht weit führen zu müssen, in der Bauthätigkeit immer nur auf jene Stellen, wo den Ufern Kiesbänke

vorgelagert waren, und beließ dabei oft lange Zeit hindurch sehr gefährdete Stellen ohne den erforderlichen Schutz.

Im ganzen sind in Liechtenstein für die Uferbauten aufgewendet worden:

vom Jahre 1855 bis 1891 . . . 1,433,360 Fr.
= = 1893 = 1899 . . . 207,990 =

Vor dem Jahre 1855 waren die Buhrkosten gering und erst von diesem Zeitpunkte an sind die Rechnungen gewaltig emporgeschnellt. Um einen Vergleich mit den Auslagen in der Schweiz anzustellen, möge der Aufwand von 1832 bis 1855 mit ungefähr 300,000 Fr. angenommen werden, so daß die Gesamtausgabe mit 1,94 Millionen zu beziffern, aber eigentlich auf reichlich 2 Millionen Gulden oder 4,2 Millionen Franken zu erhöhen ist, da die Buhre noch nicht vollständig ausgebaut sind. Für das kleine Land ist das jedenfalls eine ungeheure Ziffer.

Auf den Kilometer Uferlänge entfallen also 160,000 Fr.

E. Rückblick auf die Bauthätigkeit in allen drei Ländern.

Ueberblickt man nochmals die Entwicklung und den Fortschritt in der Bauthätigkeit der drei Länder und zwar zunächst in Oesterreich und der Schweiz, so wird man zugeben müssen, daß Oesterreich schon von Mitte der Zwanziger Jahre an auf der Höhe seiner Aufgabe stand und sich mit großer Sachkenntnis und Thatkraft die Sicherung seiner Ufer angelegen sein ließ, wobei freilich die Bestimmungen des Wasserbau-Normales vom Jahre 1830, das die Uferversicherung der Grenzflüsse als eine Staatsangelegenheit erklärt hat, über die Klippen der Kostendeckungsfrage hinweghalf. Oesterreich hatte daher sehr bald schon einen großen Vorsprung gegenüber der Schweiz erreicht, wo man immer noch aus der Erörterung, ob die hinterliegenden Gemeinden buhrpflichtig seien, nicht herauskam. Diese nahmen es trotz zahlreicher, sie schwer schädigender Einbrüche nicht wahr, daß der Rhein den Kinderschuhen alter Bräuche und Pergamente längst entwachsen war, und daß geänderte Verhältnisse auch andre Maßregeln und eine andre Rechtsauffassung erheischten. Sie glaubten, daß alle übrigen Steuerträger des Kantons, nur sie selbst nicht, verpflichtet wären, an dem großen Werke der Abwehr mitzuhelfen. So blieben, leider viel zu lange, die zunächst betroffenen Gemeinden fast ganz auf sich angewiesen.

Als sich dann aber anfangs der Sechziger Jahre der Staat daran erinnerte, daß es seine Pflicht sei, wirtschaftlich schwache Existenzen gegen übermächtige Angriffe der Naturgewalten zu schützen, da bemerken wir jenseits des Rheins nicht nur eine große Rührigkeit, um das Versäumte nachzuholen, sondern auch eine insofern bessere Organisation der Arbeit, als man den gesamten Uferschutz, also Buhre und Dämme, als ein einheitliches Ganzes ansah, dem in allen Teilen gleiche Fürsorge zu widmen war. Verhältnismäßig rasch hat die Schweiz das Versäumte gutgemacht und dann ihre Dämme auf einen solchen Stand gebracht, der weit größere Sicherheit bot, als jener am rechten Ufer.

In Oesterreich betrachtete man eben von allem Anbeginne die Dammbauten als eine Angelegenheit der Gemeinden, die mit der gesetzlich festgestellten Aufgabe des Staates nichts zu thun habe. Und an diesem Grundsatze ist etwas zu lange festgehalten worden, obwohl die zumeist armen Rheingemeinden den Anforderungen, welche die völlig geänderten Flußverhältnisse zeitigten, längst nicht mehr gewachsen waren. Man täuschte

sich über die Gefahren wohl auch mit der Vertröstung hinweg, daß die baldige Ausführung der Durchstiche und die davon erwartete Senkung des Flußbettes eine größere Bauthätigkeit an den Dämmen überflüssig erscheinen lasse.

Die Früchte des wechselnden Baufortschrittes beider Staaten kann man an Hand des II. Abschnittes erkennen: die Jahre 1848, 1853, 1855, 1860, 1868 (!), 1871, 1872, sie giengen alle ohne Schaden für den weitaus größten Teil des österreichischen Ufers vorüber, während in den für Vorarlberg denkwürdigen Jahren 1888 und 1890 die Korrektionswerke der Schweiz die Probe siegreich bestanden.

Liechtenstein stand mit seiner Uferverteidigung anfänglich auf derselben Stufe mit der Schweiz, konnte aber von Beginn der Sechziger Jahre ab nicht mehr gleichen Schritt halten. Immerhin wurden die größten Anstrengungen gemacht, den Schutzbauten eine ausreichende Höhe und Stärke zu verleihen, und das kleine Land hat es seiner bemerkenswerten Thatkraft zu danken, daß es sich der Gefahren der großen Hochwasser der Jahre 1888 und 1890 glücklich erwehren konnte.

F. Bauaufwand in allen drei Ländern.

Vergleicht man den Bauaufwand in allen drei Ländern, so findet man, daß die Rheinkorrektionsarbeiten von 1832 bis 1899 (in Oesterreich von 1830 bis 1899) für den Kilometer Uferlänge gekostet haben:

in der Schweiz	270,000 Fr.
in Oesterreich	200,000 "
in Liechtenstein	160,000 "

Der größere Aufwand in der Schweiz im Vergleich mit jenem in Oesterreich ist verschiedenen Umständen zuzuschreiben, hauptsächlich den folgenden: 1) ist diesseits des Rheins eine viel größre Arbeitsleistung erfolgt, solange die Löhne noch sehr niedrig waren; 2) haben sich in der Schweiz weit mehr Rheineinbrüche ereignet; 3) erforderte die unterste Rheinstrecke von Brugg abwärts nicht so große Kosten, was in Oesterreich mit seiner geringern Uferlänge prozentual mehr in die Wagschale fällt; 4) sind in diesem Lande die Dammarbeiten vor dem Jahre 1885 in den Kosten nicht mit eingerechnet, weil sich ihr Aufwand nicht ermitteln läßt.[1]

Bei der niedern Ziffer für Liechtenstein spielt wohl eine große Rolle, daß die Frohndienste nicht gebührend bewertet worden sind und in diesem Lande mit sehr niedern Lohnsätzen gerechnet werden konnte.

Die Kosten der Bauverwaltung waren sowohl in Oesterreich als Liechtenstein erheblich niedriger als in der Schweiz. Das möchten wir aber eher für letztern Staat rühmend hervorheben; denn nichts rächt sich im Baufache und insbesondere im Wasserbauwesen mehr als zu große Sparsamkeit in der Ausstattung des technischen Dienstes. Viele schlechte Entwürfe und fehlerhafte Bauausführungen sind dem Mangel an Vorarbeiten und technischen Erhebungen oder Studien zuzuschreiben.

Die Gesamtauslagen für die Rheinregulierung seit 1832 (in Oesterreich seit 1830) belaufen sich auf $7{,}8 + 20{,}3 + 4{,}2 = 32{,}5$ Millionen Franken,

[1] Uebrigens erscheinen auch in der schweizer. Kostensumme die vor 1853 von den Privatwuhrpflichtigen, dem Straßenfiskus und dem „Untergang" ausgeführten Arbeiten nicht mit eingerechnet und außerdem der Frohnlag und das Fuhrwerk sehr nieder bewertet (vgl Hungerbühler S. 90).

eine teure Hofhaltung, die der Regent des Rheinthales beansprucht hat, abgesehen von den großen Apanagen für die Binnengewässer und die Wildbäche, sowie das außerordentliche Erfordernis für den vornehmen Bau der Rheinregulierung.

Es lassen sich die Verhältnisse aber auch gar nicht mit denen andrer Gewässer vergleichen, was wohl schon bei der Durchsicht des I. Abschnittes aufgefallen sein muß. Wie einfach liegt der Fall für eine Flußregulierung in einem Thale, das schon in seiner ganzen Ausdehnung von den Geschieben erfüllt und keine merkliche Erhöhung seines Grundes mehr zu gewärtigen hat! Da wird man mit den einfachsten Mitteln das Auslangen finden, um den Fluß zu veranlassen, sein Bett mehr in der Tiefe zu suchen. Hier bedurfte es aber, um den Strom zur Weiterbeförderung seines Geschiebes bis zur Mündung zu befähigen, eines stellenweise hoch[1] über die Thalsohle gerückten Gerinnes, dessen Grundbauten heute tief in den mächtigen Geschiebemassen vergraben liegen.

Diese Verhältnisse bieten freilich keine vollkommene Rechtfertigung des hohen Aufwandes. Es erscheinen in den Rechnungen auch die gemachten Fehler verbucht, die hauptsächlich darin bestanden, daß man ursprünglich nicht allgemein einsah, was dem Rheine not that, und nachträglich gezwungen war, in langen Strecken weit zurückgesetzte Buhre vorzuschieben oder schlecht angelegte Dämme umzubauen.

V. Abschnitt.

Die Vorgeschichte des Staatsvertrages über die Regulierung des Rheins.

Wir knüpfen hier an die oben gegebene Darstellung an und werden die einzelnen Verhandlungen mit dem Nachbarstaate vom Jahre 1826 an der Reihenfolge nach kurz erwähnen. Indessen kann man nur demjenigen zumuten, sich in die Irrgänge dieser Chronik zu verlieren, der dem Gegenstande ein besonderes Interesse widmet oder über Einzelheiten sich unterrichten will, daher wir ein übersichtliches Bild über den Verlauf der Unterhandlungen vorausschicken, worin wir die Gründe der endlosen Auseinandersetzungen zwischen beiden Staaten prüfen wollen.

A. Kurzer Abriß der Vorgeschichte.

Erste Verhandlungsstufe 1826—1833. Im Jahre 1826 tritt Oesterreich mit einem groß angelegten Entwurfe für die Regulierung des ganzen Rheinlaufes von der fürstlich-liechtensteinischen Wuhrgrenze bis zum Bodensee hervor, um den Strom in ein angemessenes Rinnsal zu zwängen, die Geschiebeabfuhr zu regeln und damit der immer weiter um sich greifenden Versumpfung des Thalbodens Einhalt zu gebieten.

[1] Nach Herrn Weys Angabe liegt bei Buchs die mittlere Rheinsohle ungefähr 3 m über der Thalfurche.

Eine Bemerkung über den technischen Wert des Duileschen Entwurfes, auf dessen nähere Beschreibung (S. 188) wir uns beziehen, ist hier gewiß am Platze.

Der Verfasser Joseph Duile war jedenfalls ein Mann von großer Erfahrung im Wasserbaufache, das er damals wie kein zweiter beherrschte. Er hatte die Flußbettbreite mit 50 Klafter (gleich 95 m) bemessen; heute ist sie zu 110 m angenommen. Wenn man aber beachtet, daß die von Duile beantragten Werke thatsächlich nur den Grundbau für die künftigen Wuhre gebildet hätten, deren Krone mit zunehmender Erhöhung der Flußsohle immer mehr zurückgetreten wäre, so würde man sich später ziemlich genau dem heute als zweckentsprechend erkannten Ausmaße genähert haben. Nun muß man bedenken, wie viel schwieriger es damals einem Ingenieur fiel, das Richtige zu treffen, da der Rhein in breitem Bette abfloß und noch keine Erfahrungen an geregelten Strecken vorlagen. Der Laie ist stets geneigt, die Vorstellung großer Wassermassen vor allem an das Breitenverhältnis des Flusses zu knüpfen und so kann man sich leicht vorstellen, daß die Idee einer so starken Einschnürung des Rheins als zu kühn erschien. Thatsächlich wurde der Vorschlag von der Schweiz bekämpft und am Projekte auch andre, größtenteils nicht berechtigte Kritik geübt.

Um rasch zu einem Ziele zu gelangen und in der Erwägung, daß man nach der probeweisen Regelung einer Strecke sich von der Richtigkeit der einen oder andern Anschauung überzeugen und eine Verengung auch später noch anstreben könne, fügte man sich österreichischerseits den Abänderungsanträgen des schweizerischen Sachverständigen. Aber trotzdem konnte die Regierung St. Gallens wegen der Kostenfrage und des Interessenstreites der beiden Ortschaften St. Margarethen und Rheineck zu keiner Entscheidung kommen.

Als dann der Hofbaurat in Wien im Jahre 1833 seiner Ansicht Ausdruck verlieh, daß bei Gebirgsflüssen eine Verengung des Rinnsales zu keinem Ziele führe und sonstige, ebenso unbegründete Einwendungen erhob, sah die Landesbau-Direktion das Vergebliche ihrer Bestrebungen ein, und es mußte der große Entwurf über die Regulierung des Rheins in ihrem Archiv eingesargt werden. Damit endete der erste Abschnitt der Verhandlungen.

Zweite Verhandlungsstufe bis 1851. In der Folge treten trotz der ablehnenden oder unentschlossenen Haltung der Schweiz Oesterreichs Bestrebungen, dem einen der beiden vorgeschlagenen Durchstiche (dem Duileschen oder dem durchs Niederriet) zur Ausführung zu verhelfen, immer wieder in den Vordergrund. Endlich erzielte man im Jahre 1840 bei einer internationalen Konferenz eine Einigung auf das Duilesche Projekt, das, nebenbei bemerkt, für die Schweiz wegen der damit verknüpften schwierigen Entwässerung des Binnenlandes viel ungünstiger gewesen wäre als der Niederrietdurchstich.

Der Große Rat des Kantons St. Gallen schenkte jedoch den Vorstellungen und Eingaben der Gemeinde St. Margarethen Gehör und versagte seine Zustimmung.

Im Jahre 1848 gelangte man zu einem neuerlichen Uebereinkommen. Diesmal betraf es den Niederrietdurchstich, der auf Kosten Oesterreichs hätte gebaut werden sollen. Aber jetzt war es die österreichische Regierung, die keinem der Projekte solche Vorteile zuerkannte, um die Uebernahme der verlangten Kosten zu rechtfertigen. Dieser Beschluß vom Jahre 1851 ist wohl auch von der Haltung der Schweiz

beeinflußt gewesen, die nicht nur jede Beitragsleistung, sondern auch die Abtretung des Gebietes von Gaißau gefordert hat.

Dritte Verhandlungsstufe bis 1892. Nun kommt die dritte und längste Entwicklungsstufe der Verhandlungsgeschichte, in der ein großer Kampf zur Austragung gelangt. Die Schweiz hatte sich nämlich mittlerweile auch ernstlich mit der Rheinfrage beschäftigt und war zur Ueberzeugung gelangt, daß eine Regulierung der untersten Strecke Platz greifen müsse. Nur glaubte sie, daß die von Oesterreich vorgeschlagenen Durchstiche den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprächen, sondern daß der erschreckenden Zunahme der Verschotterung des Strombettes viel gründlicher entgegengewirkt werden müsse. So trat schon im Jahre 1847 der st. gallische Wasserbau-Inspektor Hartmann mit dem Vorschlage hervor, den Rhein bei Brugg unmittelbar in den See zu leiten und dadurch dessen Lauf um 7,1 Kilometer zu kürzen. Damit hoffte er nicht nur der weitern Erhöhung des Rheinbettes Einhalt zu gebieten, sondern auch noch eine große Vertiefung der Sohle zu erzielen.

Die st. gallische und später auch die Bundesregierung eigneten sich diesen Vorschlag an und verfochten ihn mit großer Ausdauer, zugleich die Forderung erhebend, daß mit der Regulierung auch noch eine Grenzverrückung stattfinde. Wenn man berücksichtigt, welch bedeutenden Widerstand seinerzeit die schweizerische Gemeinde St. Margarethen, unterstützt von der maßgebendsten Körperschaft des Kantons, der Zumutung einer geringfügigen Schmälerung des Gemeindegebietes entgegengesetzt hat, so wird es begreiflich erscheinen, daß die diesseitige Bevölkerung und die Behörden des Landes das Ansinnen einer so bedeutenden Gebietsabtretung um so nachdrücklicher von sich wiesen, als man an die vorgeschlagene Rheinableitung ernste Befürchtungen für die österreichischen Orte am See knüpfte. Das technische Departement des Handelsministeriums[1] in Wien stand zwar von allem Anbeginne dem Vorschlage freundlich gegenüber und hat seine Haltung, anfangs im Gegensatze zu den Ministerien des Innern, der Finanz und des Aeußern auch nie geändert. Um so lebendiger wurde er indessen in der Provinz bekämpft und zwar sowohl von den Ingenieuren des Landes-Guberniums, als auch von der Bevölkerung. Von den Staatstechnikern tritt dabei insbesondre der bekannte Ingenieur und spätere steiermärkische Baudirektor Kink, dem Vorarlberg viele gelungene Werke verdankt, in den Vordergrund des Kampfes. Auf seite der Bevölkerung war ursprünglich Einmütigkeit vorhanden. Im Jahre 1865 sehen wir, daß ein Teil der Gemeinden ihre gegnerische Haltung bereits abgestreift hat, ein andrer Teil aber größern Wert auf den mittlerweile in Vorschlag gebrachten Diepoldsauer-Durchstich legte.

Was diesen Durchstich betrifft, den man auf seiten Oesterreichs stets als Gegenforderung für den von Fußach ansah, so dürfte die erste Anregung hiezu wohl das Begehren der Schweiz gegeben haben, die das Nützliche der Rheinableitung bei Brugg mit dem Angenehmen einer großen Gebietserwerbung verbinden wollte. Nach dem ersten im Jahre 1862 von Mensburger verfaßten Entwurfe wäre man mit dem Rheine nahe an Widnau herangerückt und hätte mit der Ableitung oberhalb Mäder-Kriessern beginnend, das alte Rinnsal erst wieder bei Moustein erreicht. Es war also ein Durchstich von 9,1 Kilometer Länge beantragt.

[1] Damals bildete der Staatsbaudienst eine Agende des Handelsministeriums; vom Jahre 1860 ward es dem Ministerium des Innern angegliedert.

Bei den darauffolgenden Verhandlungen (1865) mit der Schweiz sah man von so einschneidenden Aenderungen ab und einigte sich — unter voller Zustimmung des Planverfassers — auf die bloße Abschneidung der „Hohenemser Bucht" ungefähr nach der heute festgesetzten Linienführung, während Kink am Meusburgerschen Entwurfe der Hauptsache nach festhielt und ihn in Verbindung mit der Ausführung des Niederrietdurchstiches brachte. Kink trat ebenso warm für diesen Vorschlag ein, als er die Ausführung des Fußacher Durchstiches bekämpfte.

Bei einer im Jahre 1867 in Konstanz abgehaltenen großen internationalen Konferenz platzten die Grundsätze nochmals voll aufeinander, wobei von den Abgeordneten der österreichischen Regierung übrigens nur Kink gegen die Ausführung des Fußacher-Durchstiches auftrat.

Eine Förderung erfuhr nun das schweizerische Verlangen durch die Ueberschwemmungen der Jahre 1868 und 1871, bei denen die jenseitige Thalbevölkerung schrecklich heimgesucht wurde; und da auf seite der österreichischen Regierung schon längst die Absicht, den Fußacher-Durchstich auszuführen, sich gefestigt hatte, kam im Jahre 1871 ein Präliminar-Vertrag zu stande, der die Erbauung beider Werke grundsätzlich sicherstellen sollte. In der Folge (1874) wurden dann nach Verwerfung der frühern Projekte vom Jahre 1862 neue Entwürfe für die beiden Durchstiche ausgearbeitet, die von den endgültigen Projekten sich hauptsächlich nur darin unterschieden, daß in diesen die Binnendämme von den früher angenommenen 200 m auf 260 m Entfernung auseinandergerückt worden sind.

Nun tauchen neuerliche Schwierigkeiten auf, die diesmal ausschließlich vom vorarlbergischen Landtage und den Seegemeinden ausgingen. Diese widersetzten sich mit aller Entschiedenheit den Absichten der beiden Regierungen, ließen zur Begutachtung der Frage einen ausländischen Fachmann (Kulturtechniker Prof. Dr. Dünkelberg) kommen (1878), der sich gegen die beiden Durchstiche aussprach und das Schwergewicht auf eine durchgreifende Entwässerung der Thalebene, verbunden mit einer Bewässerung legte. Man forderte von der österreichischen Regierung einläßliche Untersuchungen darüber, ob die befürchtete rasche Versandung der Hard-Fußacher Seebucht begründet sei oder nicht, und verlangte endlich, daß, wenn schon thatsächlich der Fußacher Durchstich zur Ausführung gelange, dies nicht ohne den bei Diepoldsau geschehe. Man glaubte hierzulande eben allgemein, daß der letztere einzig nur Oesterreich zum Vorteil gereiche, und daß die Schweiz gar keine ernstlichen Absichten zu dessen Verwirklichung hege, in welcher Meinung man freilich u. a. durch eine unter dem Pseudonym „Hans Allengut" erschienene schweizerische Broschüre, der man offiziösen Charakter beimaß, sehr bestärkt worden ist. Diesem Mißtrauen entsprang die österreichischerseits gestellte Bedingung der gleichzeitigen Ausführung beider Werke, die übrigens von allen Technikern als bedenklich erachtet worden ist, sofern man damit auch die gleichzeitige Eröffnung ins Auge faßte. Gerade diese Bedingung war es, die zur Verschleppung der Angelegenheit auch das Ihrige beitrug.

Die österreichische Regierung ließ hierauf die Angelegenheit der vorarlbergischen Binnengewässer-Korrektion durch eine internationale Kommission prüfen (1882). Bezüglich der Auffandung der Bucht konnte sie aber die Befürchtungen des Landes nicht teilen und hielt weitere Untersuchungen für unnötig.

Die Ueberschwemmungen der Jahre 1888 und 1890, die das österreichische Rheinthal schwer betroffen, halfen endlich den letzten Widerstand beseitigen, und so gelangte

man im Jahre 1892 zum Abschlusse eines Staatsvertrages, wornach nicht nur die beiden Durchstiche gebaut, sondern auch die übrigen Strecken des Rheins bis hinauf zur Illmündung auf eine einheitliche Rinnsalbreite gebracht werden sollten.

B. Gründe für und wider die Durchstiche.

Diese gedrängte Darstellung der Vorgeschichte der in Ausführung begriffenen internationalen Rheinregulierung bedarf noch einer Ergänzung insoferne, als es jedenfalls wissenswert erscheint, zu erfahren, mit welchen Gründen beide Teile ihre Ziele verfochten. An der Menge der Gründe für und gegen hat es wahrlich auf keiner Seite gefehlt, und es wäre zur Klärung der Sache besser gewesen, wenn man allgemein sie nach ihrem Gewichte etwas gesichtet hätte. Denn mit fadenscheinigen Gründen nährt man bei Verständigen nur das Mißtrauen und erweckt die Meinung, man wolle nicht überzeugen, sondern bloß überreden.

Darüber, daß die Ausführung des Fußacher-Durchstiches vom hydrotechnischen Standpunkte und mit alleiniger Berücksichtigung der Interessen der Rheingemeinden, abgesehen von der Kostenfrage, als die beste Lösung erscheint, waren alle Ingenieure, den heftigsten Gegner dieses Werkes, den Baudirektor Kink, nicht ausgenommen, einig. Denn man erreichte damit die beiden Staaten nützliche größtmöglichste Vertiefung der Rheinsohle und verschaffte der Schweiz den hochanzuschlagenden Vorteil, die ganze Thalebene in der besten Art entwässern zu können. Das letztere war wohl auch bei der Ausführung des Niederriet-Durchstiches möglich. Man hätte aber dann den großen Rheinthal-Binnenkanal, der jetzt unweit der Eisenbahnbrücke in den Altlauf des Rheins mündet, zwischen Bahn und Strom ungefähr vier Kilometer weiter thalab leiten, dabei viele Häuser und kostspielige Gründe einlösen und den Rhein unter Höchst mehr nach rechts rücken müssen, um den nötigen Raum zu schaffen.

Die Meinungsverschiedenheiten ergaben sich also hauptsächlich in der Beurteilung der Uebelstände, die das Unternehmen für Oesterreich im Gefolge hatte und die wesentlich in folgenden Punkten gipfelten:

1) Abtretung des Gebietes von Höchst, Fußach und Gaißau an die Schweiz. Diese anfangs mit großem Nachdrucke gestellte, von Oesterreich aber entschieden zurückgewiesene Forderung hat die Schweiz späterhin fallen lassen. Es bleibt also die alte Staats- und Zollgrenze aufrecht. Mit welcher Entschiedenheit übrigens die Schweiz in frühern Zeiten das Verlangen nach Gebietsabtretung mit in den Vordergrund gestellt hat, läßt sich aus dem diesseits erzeugten Eindrucke ermessen, unter dem die k. k. Statthalterei nach der ergebnislosen Innsbrucker-Konferenz des Jahres 1858 der Regierung empfohlen hat, mit allem Nachdrucke das Verlangen zurückzuweisen, da dann die Schweiz die Idee des Fußacher-Durchstiches voraussichtlich ganz aufgeben werde.
2) Schwere Beeinträchtigung des Abflusses der Dornbirner-Aach und des Lustenauer-Kanals.

   Diese Befürchtung war vollkommen gerechtfertigt, so lange man an dem ersten Entwurfe, nach dem beide Gewässer in den neuen Rhein hätten geleitet werden sollen, festgehalten hatte, was noch bei der Konferenz von Konstanz im Jahre

1867 der Fall war. Heute hängen die allfälligen Besorgnisse in dieser Richtung mit der im folgenden Punkte behandelten Frage zusammen.

3) **Kernpunkt der Streitfrage.** Da den obigen Einwänden die Grundlage entzogen worden war, bildete die befürchtete baldige Verlandung der Hard-Fußacher-Seebucht den Kernpunkt aller Streitfragen. Denn sie würde den Ausfluß der zahlreichen Binnengewässer auf österreichischer Seite arg beeinträchtigen, zu Versumpfungen Anlaß geben und die Schmälerung von Wasserkräften verschiedener Fabriken im Gefolge führen. Auch der Rheinlauf müßte sich wieder verlängern, und damit auch der Vorteil der Kürzung immer mehr schwinden.

Wie sehr in dieser Sache die Ansichten der Fachmänner von einander abgewichen sind, zeigen folgende Angaben:

Wex nimmt (1855) nach den Beobachtungen an der alten Rheinmündung und mit Berücksichtigung der verschiedenen Seetiefen an beiden Stellen an, daß der Rhein in der Bucht jährlich 12 Klafter (23 m) vorrücken und das eigentliche Becken des Bodensees in 80 Jahren erreichen werde. Bezüglich der an der Auffüllung der Bucht auch teilnehmenden Bregenzer-Aach ermittelte er durch Vergleich mit einer alten Karte, daß dieser Fluß jährlich um 6,6 Klafter ($12^1/_2$ m) vorrücke und 50 bis 80,000 Kubik-Klafter (340—540,000 m^3) Geschiebe führe.

Hartmann (1855 und 1859) glaubt, daß sich die Bucht in 6 bis 800 Jahren verlanden werde.

Der k. k. Ministerialrat Pasetti (1867) befindet sich vollständig im Einklange mit Hartmann, indem er in der (freilich der Begründung entbehrenden) Voraussetzung, daß der Rhein jährlich 20—30,000 Kubikklafter (140—200,000 m^3) Sinkstoffe an der Mündung ablagere und die Bucht nach Wex 18,9 Millionen Kubikklafter (130 Millionen m^3) halte, die Dauer der Ausfüllung mit 700 Jahren annimmt.

Kink (1864) hält sich an die Angabe von Wex und betrachtet sie um so weniger übertrieben, als beim Vordringen des Rheindeltas der linke Teil der Bucht abgeschnitten und für die Verlandung mit Geschieben nicht mehr in Betracht komme, und als auch auf das Vordringen der Bregenzer-Aach Rücksicht zu nehmen sei. Er wollte aus den Angaben alter Schiffer und aus Aufnahmen andrer Ingenieure auf ein jährliches Vordringen der Aach von 14 Klafter ($26^1/_2$ m) schließen und daraus die Möglichkeit ableiten, daß diese Bucht von ihr allein in 50 bis 60 Jahren verlandet werden könne, wobei er freilich nur einen Fassungsraum von vier Millionen Kubik-Klafter (27 Millionen m^3) seiner Berechnung zu Grunde legt.

Herr Wey[1] berechnet unter Zuhilfenahme von Erhebungen verschiedener Schweizer Ingenieure die Zeit, in der die Seebucht vom Rheine allein ausgefüllt würde, auf 4813 Jahre, von der Aach allein auf 2593 Jahre, von beiden zusammen auf 1685 Jahre und die an der Mündung angelagerten Geschiebemengen beim Rheine auf 47,000 m^3, bei der Bregenzer Aach auf 87,000 m^3. Letztere sollen ein jährliches Vorrücken des Schuttkegels von 0,8 m verursachen.

Die österreichische Regierung[2] sah diese frühern Berechnungen und Annahmen

[1] Die Umgestaltung der Ausmündung des Rheins und der Bregenzer Aach. Schweizer. Bauzeitung Nr. 6, 1887.

[2] Erläuterungen zu der dem Reichsrate unterbreiteten Regierungsvorlage betr. den Staatsvertrag.

alle als fragwürdig an, weil sie mehr oder minder auf schwer zu begründenden und schwer zu widerlegenden Hypothesen beruhen, hielt es indessen als ausgemacht, daß nach erfolgter Abtreibung der im Rheinbett angehäuften Geschiebemassen die Materialzubringung sich beschränken müsse, und daß ein großer Teil der in die Bucht getragenen Sinkstoffe nicht in ihr liegen bleiben, sondern den tiefern Stellen des Sees zugetragen werde. Sie fühlte sich um so mehr beruhigt, als die Verbauung der Wildbäche einen wichtigen Punkt des Rheinregulierungsvertrages bildet.

Obwohl die mittlerweile gesammelten Erfahrungen in Bezug auf die Geschiebe- und insbesondere die Schlammführung des Rheines ein besseres Urteil als früher gestatten, so wollen wir hier nicht berichtigend hervortreten, da derartige Untersuchungen doch außerhalb der uns gestellten Aufgabe liegen. Zudem vermöchten wir ja den Kernpunkt der Frage (Zeitdauer der Versandung der Hard-Fußacher Bucht) doch nicht zu lösen, sondern uns nur in Vermutungen zu ergehen, da die Art, wie die Schlammablagerung im Seebecken vor sich geht, noch nicht genügend erforscht ist, und gerade dieser Punkt eine Hauptrolle hiebei spielt.

Hingegen glauben wir hier beifügen zu dürfen, daß der Vergleich der neuesten Erhebungen mit den Aufnahmen Meusburgers vom Jahre 1862 ein Vorrücken des Schuttkegels der Bregenzer Aach um 2,5 m jährlich ergibt, also weit weniger, als Wey und Kink annehmen, aber immerhin erheblich mehr, als Herr Wey berechnet. Für die annähernde Richtigkeit obiger Ziffern bieten sich noch verschiedene Anhaltspunkte, worauf wir aber nicht näher eingehen wollen.

In dieser Frage dürfte der Hinweis auf die Argen von Interesse sein, die nach Graf Zeppelin, „Die hydrotechnischen Verhältnisse des Bodensees," Jahrgang 1893 der Vereinsschrift, S. 91, seit 1825 ihre Mündung um jährlich 2,4 m vorgeschoben hat.

Sonstige Gründe. 4) Wir wollen hier noch einige der zahlreichen Gründe für und wider das Unternehmen mitteilen, die heute keiner ernsten Auffassung mehr begegnen, die aber doch zur Vervollständigung des gebotenen Bildes dienen.

Hartmann äußert sich wiederholt, daß es für Fußach ein ungeheurer Gewinn sei, den Rhein in unmittelbare Nähe zu bekommen, da er diesem Orte alle Vorteile eines von allen Seiten geschützten und zugänglichen Hafens und Landungsplatzes biete, und daß dann die Dampfschiffe zweifelsohne schon in den ersten Jahren nach erfolgter Korrektion ihren Weg rheinaufwärts gegen Hohenems und Oberriet finden würden.

Pajetti (1867) glaubte an eine so große Sohlenjenkung durch den Fußacher Durchstich, daß der „Rhein alle Sümpfe abzapfen" werde, welcher Anschauung ja auch der mißglückte erste Entwurf seine Entstehung verdankte, wornach die Dornbirner Aach, der Lustenauer Kanal und der Rhein in einen Schlauch wollten zusammengedrängt werden.

Wey zweifelt selbst im Falle der Ausführung des Fußacher Durchstiches, daß wegen des Seerückstaues gröberes Geschiebe bis an die Mündung gelangen könne, wie überhaupt bei Wey und andern den Bodenseehochwassern eine Bedeutung über Gebühr beigemessen wurde. Freilich darf nicht übersehen werden, daß damals noch die Konstanzer Mühlen bestanden und demzufolge das Wasser des Sees sich mehr stauen mußte als heutzutage.

Kink (1864) glaubte, ein dem Durchstichseinlaufe vorgelagerter Wuhrkopf, der vielleicht mehr als 50' (!) tief in das alte Rheinbett eingreife, biete nicht nur die größten Schwierigkeiten für die Verwirklichung des Fußacher Durchstiches, sondern müsse wegen seiner schiefen Richtung die neuen Werke dauernd gefährden. U. s. w.

Der Niederriet-Durchstich. Diejenigen, welche sich mit dem Fußacher Durchstiche nicht befreunden konnten oder die Hoffnung auf dessen Durchführung aufgegeben, haben dem Niederriet-Durchstiche[1] das Wort gesprochen. Strittig war dabei die Frage der

[1] Auch der Durchstich am „Auslasse" genannt.

Kosten und der Vertiefung. In ersterer Sache hat eigentlich nur Verwirrung hervorgerufen die sonderbare Idee eines österreichischen Ingenieurs, der den Durchstich mit einem ungeheuern Steindamm (6 m hoch und am Grunde 20 m breit) mehrere Hundert Meter weit in den See hinaus fortsetzen wollte, woran bei Ausführung des Werkes wohl niemand gedacht hätte. Sonst konnte es ja keinem Zweifel unterliegen, daß, die Verengung des anschließenden Flußlaufes bis Brugg mit einbezogen, der Aufwand erheblich geringer gewesen wäre, als ihn die Ableitung des Rheins in die Hard-Fußacher Bucht beansprucht.

In Bezug auf die Wirkung des Niederriet-Durchstiches giengen die Ansichten ebenfalls weit auseinander, was übrigens auch für jenen von Fußach gilt. Früher war man ziemlich allgemein geneigt, diesem eine außerordentlich große Wirkung zuzuschreiben. Hartmann und mit ihm auch österreichische Ingenieure schätzten die von ihm allein bewirkte Vertiefung bei Monstein auf $3^1/_2$ m und glaubte, daß er sogar bei Vaduz noch eine Senkung der Sohle um $2^1/_2$ m herbeiführen könne. Wex indessen nahm (1855) die Sohlensenkung bei Monstein mit $2^1/_2$ m an und näherte sich also mehr den in neuerer Zeit gemachten Berechnungen. Nach den dem Staatsvertrage beiliegenden Plänen wird nämlich als Wirkung beider Durchstiche (von Fußach und Diepoldsau) die Senkung des Niederwasserspiegels an der Eisenbahnbrücke bei Lustenau-St. Margarethen mit ungefähr 2,0 m, bei Mäder-Krießern mit 2,7 m veranschlagt.

Der Niederriet-Durchstich hätte bei Brugg eine Vertiefung von etwa 0,60 m hervorgebracht[1] und seine Wirkung sicher nicht über Hohenems hinauf geäußert. Wetli[2] gelangt in seiner sonst beachtenswerten Schrift zu dem merkwürdigen Schlusse, daß bei der Ableitung des Rheins durch das Niederriet eine Senkung der Sohle bis Widnau und noch weiter flußaufwärts um 2 bis 3 m zu gewärtigen sei.

Kink, der wohl einsah, daß der Niederriet-Durchstich den obern Gemeinden keinen nennenswerten Vorteil bringen könne, hat sich infolgedessen sehr warm für die Erbauung eines Durchstiches bei Widnau eingesetzt, was wohl sein größter Mißgriff war, den er in der Durchstichsangelegenheit begangen hat. Denn darüber besteht heutzutage kein Zweifel mehr, daß der obere Durchstich nur mit dem von Fußach, nie aber mit der Ableitung des Rheins durchs Niederriet denkbar gewesen wäre. Bei dieser Paarung müßte sich die Rheinsohle bei Lustenau um mindestens 1 m über die alte Höhenlage erheben, wodurch über die ganze Gegend von Lustenau, Widnau, Au u. s. w. große Gefahren heraufbeschworen würden.

Die sonstigen Freunde des Niederriet-Durchstiches haben mit dessen Ausführung auch noch die Einschränkung des alten Rheinrinnsales und die Verbauung der Wildbäche in größerm Umfange empfohlen, und es läßt sich nicht leugnen, daß damit auch eine wesentliche Besserung der Verhältnisse erzielt worden wäre.

C. Chronik der Verhandlungen über die Rheinregulierung und die Durchstiche.[3]

1826. Die erste Verhandlung mit Zugrundelegung der Duileschen Rheinkarte fand am 10. Juli 1826 in Rheineck statt, wozu österreichischerseits nebst

[1] Erläuterungen zum österr. Staatsvertrag, die wohl das Richtige treffen.

[2] Siehe Anmerkung S. 171.

[3] Benützte Quellen: Akten der Landesbau-Direktion, des Kreisamtes Bregenz, des Kreisbauamtes Bregenz, der k. k. Statthalterei u. s. w., sowie der st. gallischen Rheinaktensammlung.

dem Kreishauptmann von Bregenz der Baudirektionsadjunkt Josef Duile, sowie der Ingenieursadjunkt Negrelli, von st. gallischer Seite außer einem Regierungsrate der Oberstlieutenant Hegner von Winterthur u. a. abgeordnet wurden.

Für den Fall, als „wider Verhoffen" die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen sollten, erhielten die österreichischen Delegierten die Weisung, zu erklären, daß Oesterreich dann einseitig vorgehen und auf dem eigenen Ufer jene Bauvorkehrungen treffen werde, die das vorarlbergische Gebiet so gut als möglich gegen Einbrüche und Verheerungen des Flusses sicherstellten. Die Verhandlungen führten weiter zu keinem Ergebnis, als daß man Duile einlud, in die Pläne die Korrektionslinien einzutragen und sie dem schweizerischen Ingenieur-Oberstlieutenant Hegner zur Einsicht zu übermitteln. Diesem Wunsche wurde im März 1827 entsprochen und zudem das Projekt durch umfassende Gutachten erläutert. Nachstehend geben wir die Umrisse dieses bemerkenswerten Entwurfes und dessen Begründung.

Duiles Rheinregulierungsprojekt. Die Hauptübelstände erblickte Duile in der unverhältnismäßigen Breite des Stromes, den grellen Krümmungen des Laufes und in den besonders auf Schweizerseite schlecht angelegten Uferwerken, wodurch dem Flusse die Kraft genommen werde, die ihm aus den hohen Gebirgen durch zahllose ungezähmte Wildbäche zugeführten vielen und schweren Geschiebe bis in den Bodensee zu befördern. Im Gefolge dieser Mißstände: zunehmende Erhöhung des Flußbettes und damit im Zusammenhange fortschreitende Versumpfung der Thalsohle, immer ausgedehntere Ueberschwemmungen u. s. w.

Da auf die Beseitigung der Grundursachen, nämlich auf die Verbauung der Wildbäche nicht gerechnet werden könne, weil dieselben nur zum geringsten Teile auf österreichischem oder st. gallischem Gebiete sich befänden, so müsse man hauptsächlich auf Beseitigung obiger Uebelstände bedacht sein, widrigenfalls der Untergang der Rheingemeinden unausbleiblich wäre.

Die Behebung der ungesunden Zustände wollte man durch möglichste Streckung des Flußlaufes und starke Verengung des Rinnsals erzielen. Geplant wurde ein Durchstich zwischen Höchst und Rheineck — von der Ableitung am „Auslasse" mußte man von vornherein wegen der schroffen Haltung Rheinecks absehen —, die Abschneidung der grellen Krümmung am Monstein gegenüber Brugg mittelst eines weitern Durchstiches,[1] der Landeinwärtsverlegung des Flußlaufes nächst der Schnitterfähre, wodurch die ungünstigste Krümmung in der Hohenemser Bucht beseitigt worden wäre, u. s. w. Die durch die Regulierung erzielte Abkürzung des Stromes hätte 11214 Fuß (3,54 km) betragen.

Als Normalbreite zwischen den beiden Buhren waren 300 österr. Fuß (95 m) angenommen, die Entfernung der Dämme vorläufig mit 390' (123 m) bemessen, wobei man deren Herstellung bis nach erfolgter Ausbildung des Rinnsals verschieben wollte.

Die Korrektionsarbeiten sollten, dem richtigen technischen Grundsatze entsprechend, der Hauptsache nach vom See ab stromaufwärts fortschreiten.

Die Erwartungen, welche man an die Verwirklichung des Regulierungsprojektes knüpfte, gipfelten:

1) in der Erhaltung der noch nicht versumpften und in der Verbesserung der bereits versumpften Gründe, indem man auf eine wesentliche Sohlensenkung rechnete;
2) in der Ersparung der fortwährenden Wuhrbauten, weil vorausgesetzt wurde, daß sich bei gestrecktem, verengtem Laufe der Stromstrich und die größte Tiefe des Flusses so ziemlich in dessen Mitte erhalte, und ein Anfall des Wassers auf die Ufer mit dem davorliegenden sich abflachenden Bette ausgeschlossen sei;
3) in der Gewinnung großer Flächen unproduktiven Bodens für die Kultur.

Hegners Gutachten 1828. In der Folge (20. Juni 1828) übersandte die st. gall. Regierung dem Kreisamte Bregenz das ebenfalls umfangreiche Gutachten Hegners,

[1] Worauf Kink wieder zurückgekommen ist.

in dem dieser der Anschauung Duiles beipflichtete, daß die Regulierung des Rheins von der größten Wichtigkeit für das künftige Wohl der ganzen Gegend und ebenso wünschens- als empfehlenswert sei, erwartete aber keine so erhebliche Vertiefung des Rinnsales, daher auch keine namhafte Verbesserung der versauerten und versumpften Gründe, während die Vertiefung der Sohle Duile als einer der Hauptgründe für die Ausführung der Regulierung erschien.

Nach Hegners Anschauung wäre die Normalbreite mit 300′ zu gering bemessen und auf 400′ (126 m) zu erhöhen gewesen; ebenso sollten die Dämme um 100′ (32 m) hinter die Buhre gerückt und mit 10—12′ (3,2—3,8 m) über Niederwasser hergestellt werden. Außerdem wären nach Hegner die Korrektionslinien mehr dem bestehenden Flußlaufe anzupassen und die Arbeiten nicht von unten an stromaufwärts, sondern umgekehrt durchzuführen gewesen.

Um wegen der herrschenden Verschiedenheiten in den beidseitigen Anschauungen die Verschleppung oder Vereitlung des Unternehmens zu verhindern, und weil man glaubte, daß die ersten Versuche ohnedies bald die Richtigkeit der einen oder andern Anschauung darthun würden, wobei man dann allfällige spätere Verengung durch Buhnen ins Auge faßte, beantragte die Landesbau-Direktion Hegners Abänderungs-Vorschläge anzunehmen.

Die Akten gelangten nun an die beidseitigen Regierungen; der Hofbaurat in Wien (27. XII. 1828) hielt zwar die Ausleitung des Rheins am Niederriet für zweckmäßiger, verlangte indessen mit Rücksicht auf die Gegnerschaft Rheinecks, daß die Regulierung bei St. Margarethen nach dem Duileschen Plane ausgeführt werde, und pflichtete im allgemeinen den Vorschlägen Hegners, weil billiger, bei. Bezüglich der Aufeinanderfolge der Bauten, nämlich ob man sie im untern oder obern Teile beginnen solle, sprach er sich nicht entschieden aus.

1829—1832. Die st. gallische Kantonsregierung, der die Aeußerung des Hofbaurates auszugsweise mitgeteilt wurde, behandelte die Sache hinausschiebend und gab ausweichende Antworten.

Diese unentschlossene Haltung mag wohl außer in der Kostenfrage in den Gegensätzen der Interessen und Anschauungen der beiden schweizerischen Gemeinden St. Margarethen und Rheineck ihre Entschuldigung finden. St. Margarethen zeigte sich als entschiedene Gegnerin des Duileschen Durchstichprojektes, weil es angeblich die schönsten Feldungen hätte preisgeben müssen, und wünschte die Ableitung des Rheins am Eselsschwanz (Niederrietdurchstich), während Rheineck den Strom als seine größte Zierde ansah und ihn auch mit Rücksicht auf den damals nicht unbedeutenden Schiffsverkehr unter keinen Umständen missen wollte. Auf solche Weise zogen sich die Verhandlungen mit der Regierung von St. Gallen noch lange hin. Man versuchte sie auch später, als der Bau der Uferwerke seinen Fortgang nahm, einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Der Einwendung der Schweiz, daß die Vorsetzung der Bauten auf die beantragte Uferlinie ihr zu große Kosten verursache, setzte die Landesbaudirektion (26. XII. 1832) das Angebot entgegen, die diesseitigen eben erst errichteten Werke auf jene Korrektionslinie vorzurücken, auf die man sich mit dem Nachbarstaate einigen könne.

1833. Indessen stießen die Absichten der Landesbaudirektion zuletzt auch auf Schwierigkeiten beim Hofbaurat in Wien, welcher (24. III. 1833) der unrichtigen Ansicht Ausdruck gab, daß bei Gebirgsflüssen, wie der Rhein, eine Verengung zu

keinem Ziele führe, weil dabei wohl die seinen Massen abgetrieben, diese aber durch gröbere Geschiebe sofort wieder ersetzt würden, und weil bei der Einschnürung eines Flußlaufes sich die Angriffe auf die Ufer vermehrten und Beschädigungen an denselben verursachten.

Wenngleich gelegentlich eines Buhraugenscheines die Techniker beider Staaten am 23. XI. 1833 (Oesterreich: Patscheider und Kink, Schweiz: Negrelli) sich zu einer Beratung zusammenfanden und unter dem Beifalle der Gemeinden Höchst und St. Margarethen einstimmig für die Ausführung des Niederrietdurchstiches sich erklärten, für Rheineck aber die Anlage eines Schiffahrtkanals im alten Rheinbette empfahlen, so kam man trotzdem dem Ziele um keinen Schritt näher, da Rheineck hiefür nicht zu haben war.

1834. Bei so verschiedenen Bestrebungen der zwei Schweizer Gemeinden, von denen jede am maßgebenden Orte ihre Sachwalter fand, war es begreiflich, daß der Kantonalregierung, der ohnedies vor den großen Kosten einer durchgreifenden Regulierung graute, die Entschließung erschwert war und sie sich den Vorschlägen Oesterreichs gegenüber ablehnend verhielt (24. III. 1834).[1]

So sah man also die Hoffnung, daß der Rhein eine kunstgerechte Behandlung erfahre, gänzlich dahinschwinden, und dafür die bisherige Bauweise, die nur als ein geregelter Uferschutz gelten konnte, sich völlig einbürgern. Die noch offene Frage der Durchstiche jedoch bildete von da ab stets einen gesonderten Gegenstand der Verhandlungen.

Rheineck stellte in der Folge Geldbeiträge in Aussicht, wenn es den Rhein nicht verlieren müsse, während St. Margarethen mit allem Nachdrucke „die Ausleitung am Eselsschwanz" verlangte.

1836. Mit dem Eintritte Hartmanns als st. gallischer Straßen- und Wasserbauinspektor fällt infolge Beschlusses des großen Rates von St. Gallen (15. XI. 1836) die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Durchstichsfrage zusammen. Dabei griff man schweizerischerseits nochmals auf das Duileschе Projekt zurück. Rheineck bot einen Kostenbeitrag von 10,000 fl., der allenfalls auf 16,000 fl. erhöht werden sollte, an.

1838. Bei der technischen Konferenz, am 12. Mai 1838, an der Kink und Hartmann teilnahmen, einigte man sich nun, entgegen dem ursprünglichen Antrage des österreichischen Vertreters auf Herstellung des Niederrietdurchstiches, am Duileschen Projekte festzuhalten. Zum erstenmale geht hier die Rede vom Brugg-Fußacher-Durchstich, indem Hartmann bemerkt, daß, falls man österreichischerseits schon einmal zugebe, die Landesgrenze so bedeutend zu verrücken, dieses im Interesse der Korrektion durch die Ausleitung des Rheins bei Fußach vorüber geschehen solle.

Laut Buhrbegehungsprotokoll vom November 1838 drückten Höchst-Fußach-Gaißau die Bereitwilligkeit aus, die Verpflichtung zur Ausführung des Niederrietdurchstiches zu übernehmen.

1839. St. Margarethen war von den Absichten der Techniker in Bezug auf den Duileschen Durchstich natürlich nicht befriedigt; es widersetzte sich ihnen mit Nachdruck und suchte durch eigenmächtige Bauten deren Verwirklichung vorzubeugen.

[1] Der damals aufgetauchte vermittelnde Vorschlag Negrellis, den Rhein von Höchst nach Rheineck in einer Krümmung zu leiten, um das Gebiet St. Margarethens thunlichst zu schonen, verschwand bald von der Bildfläche, ohne jemanden befriedigt zu haben.

In Rheineck brachte man der Regelung des Stromunterlaufes nach Duiles Vorschlag ein immer größeres Interesse entgegen; die Stadtvertretung erhöhte auf amtliche Aufforderung das frühere Angebot von 10 auf 40,000 fl. und nachdem sich der Kleine Rat damit nicht zufrieden gab, auf 50,000 fl. (ohne den Beitrag für die projektierte Brücke).

Die am 15. September 1840 in Rheineck zusammengetretene politisch-technische Kommission (österreichische Kommissionsmitglieder: Kreishauptmann von Ebner, Kreisingen. Kink. Schweizerische Mitglieder: Regierungsräte Näf und Bammgartner, Wasserbauinspektor Hartmann) entschied sich, nachdem die Schweiz der unmittelbaren Rheinausleitung durch das Niederriet ihre Zustimmung unbedingt versagte, für den Bau des Duileschen Durchstiches, einigte sich über die Modalitäten der Ausführung, sowie über einen Entwurf der Vertragspunkte. Die Kosten wurden berechnet auf 280,644 fl., inbegriffen die „Vorbereitungsarbeiten" oberhalb des „Auslasses" und die nötigen Maßnahmen am See. Die Regierung genehmigte die Beschlüsse der Konferenz und leitete ihre Anträge an den Großen Rat. St. Margarethen, dem sich auch Altenrhein zugesellte, suchte indessen durch Petitionen und Vorstellungen die Ablehnung zu veranlassen und der Gegnerschaft größern Nachdruck dadurch zu verleihen, daß es trotz wiederholter Einsprache Oesterreichs und des ausdrücklichen Verbotes des Kleinen Rates von St. Gallen die Uferbauten am „Glaserdamm"[1] sehr erheblich verstärkte und ausdehnte, um die Schwierigkeiten für die Verwirklichung des Unternehmens zu vermehren.

1842. Die Rücksichten auf St. Margarethen gaben zuletzt den Ausschlag, und so beschloß der Große Rat am 8. Juni 1842 von dem Antrage der Regierung Umgang zu nehmen.

1843—1847. Die Wuhrstreitigkeiten zwischen St. Margarethen und Höchst gestalteten sich von nun an noch verwickelter und hartnäckiger, wozu die neuerliche Fortsetzung der Bauten am Glaserdamm den Anlaß boten, und es wurde vom Kreisingenieur „infolge höhern Auftrages feierlich gegen dieses willkürliche, allen bestehenden Uebereinkommen widersprechende Bauverfahren protestiert." Der Kleine Rat forderte von der Gemeinde St. Margarethen in nachdrücklichster Weise die Beseitigung der vertragswidrigen Werke, weil er die Ausführung des Duileschen Durchstiches noch nicht ganz aufgegeben hatte und ungerne Vorbereitungen sah, die dem Auslaßprojekte günstig waren. Oesterreichischerseits hingegen setzte man in der Folge auf die Annahme des Duileschen Projektes durch die Schweiz nicht die geringste Hoffnung mehr, und so widersetzte man sich auch nicht weiter der Bauthätigkeit St. Margarethens am Glaserdamme, weil man dafür hielt, daß die Durchstichsfrage nur durch das fait accompli eines Rheineinbruches am Eselsschwanz ihrer Lösung zugeführt werden könne. Und so erklärten endlich beide Staaten, die Bauten am Glaserdamme bestehen zu lassen.

1847. Nach den Schrecken des Hochwassers vom Jahre 1846 begann man sich wiederum eifriger mit der Durchstichsfrage zu befassen, und es erstattete der schweizerische Straßen- und Wasserbau-Inspektor am 8. September 1847 an die st. gallische Regierung einen Bericht, worin zum erstenmale in ernster Weise der Vorschlag zur Ableitung des Rheins in die Fußacher-Seebucht gemacht wurde. Der von der

[1] Unterhalb St. Margarethens.

Regierung des Kantons St. Gallen mit einer umfassenden Expertise über das ganze Wuhrwesen am Rheine betraute Ingenieur Oberst Pestalozzi räumte wegen des zu erwartenden größern Gefällsgewinnes gleichfalls dem Hartmannschen Antrage den Vorzug ein.

1848. Alsdann beschäftigte sich der Große Rat des Kantons St. Gallen mit der Angelegenheit der Rheinregulierung und beschloß (28. II. 1848), die seit 1848 unterbrochenen Verhandlungen neuerdings aufzunehmen. Auf die Einladung der st. gallischen Regierung trat am 12. Oktober 1848 in Rheineck eine von beiden Staaten beschickte technisch-politische Kommission (die Techniker waren Kink und Hartmann) zusammen, wobei „von sämtlichen Mitgliedern vollkommen anerkannt wurde, daß die sicherste und schnellste Abhülfe durch die Ausleitung des Rheins im sogenannten Niederriet in technischer Beziehung das Richtigste sei", und daß man durch die bisherigen Verarchungen diese Richtung bereits vorbereitet habe. Auch betonte man allseitig die große Wichtigkeit und Dringlichkeit der Rheinausleitung. Die diesseitigen Vertreter erklärten, daß Oesterreich die Kosten der Durchstichsanlage selbst übernehme, aber in eine Aenderung der Grenze und Abtretung des Gebietes links vom Durchstiche nicht einwilligen könne: eine Frage, die, weil keine Einigung zu erzielen war, zuletzt den beiden Regierungen zur Schlußfassung anheimgestellt wurde.

1849—1851. Sowohl die eingetretenen politischen Wirren und die damit in Verbindung gestandenen Neugestaltungen und persönlichen Veränderungen im ganzen österreichischen Staatsdienste, als auch die immer mehr sich festigende und zum Ausdruck gebrachte Ansicht des schweizerischen Wasserbauinspektors, daß im allgemeinen Interesse und insbesondre in jenem der schweizerischen Binnengewässer die Ableitung des Rheins in die Fußacher-Bucht als die zweckmäßigste Regelung des untersten Stromlaufes zu betrachten sei, wirkte selbstverständlich nicht fördernd auf den Gang der weitern Verhandlungen, wenngleich man, wie die Wuhrangenscheinsprotokolle vom Jahre 1849 und 1850 darthun, beiderseits von der Unhaltbarkeit der vorhandenen Zustände vollständig überzeugt war. Sogar Rheineck wurde infolge der zunehmenden Verschotterung des Flußbettes mit den unangenehmen Seiten der Nachbarschaft dieses Stromes genauer bekannt und verlangte nunmehr im Gegensatze zur frühern Haltung die Ausleitung des Rheins durch das Niederriet.

Eine in der Folge in Bregenz im Jahre 1851 stattgehabte Verhandlung in Betreff dieses Durchstiches war ergebnislos, weil die jenseitigen Delegierten vorgaben, bezüglich der von der österreichischen Regierung verlangten Uebernahme eines Teiles der Kosten durch die Schweiz keine Vollmachten zu besitzen.

Auf eine schweizerischerseits wegen Fortsetzung der Verhandlungen gestellte Anfrage gelangte am 9. VIII. 1851 vom k. k. Handelsministerium, in dessen Dienstbereich der Staatsbaudienst damals übergieng, an das Kreisamt Bregenz der Bescheid, daß in die Ausführung der Durchstiche nicht eingegangen werde und man sich vorläufig auf den bloßen Uferschutz zu beschränken habe, indem keines der beiden Projekte Oesterreich solche Vorteile gewähre, um die Gebietsabtretung und die Geldopfer zu rechtfertigen, und die Schiffahrt am Rheine, in deren Interesse man allenfalls zur Uebernahme größerer Lasten bereit wäre, ohne Bedeutung sei.

1852. Am 6. II. 1852 holte die st. gallische Regierung von den eben in Rorschach in Angelegenheit des Hafenbaues versammelten Technikern (tgl. württemb. Oberbaurat

Etzel, großh. bad. Oberbaurat Sauerbeck, Ingenieur Oberst La Nicca von Graubünden) ein Gutachten u. a. darüber ein, ob die Vorteile der Ausleitung des Rheins in den See die großen Kosten wirklich rechtfertigten, welche Frage damit beantwortet wurde, daß eine Veränderung der Ausmündung des Rheins als die Grundlage aller auf die Senkung des Flusses berechneten Operationen zu bezeichnen sei, daß überdies dem Fußacher Durchstich wegen des größern Gefällsgewinnes der Vorzug einzuräumen und nichts unversucht zu lassen wäre, um die österreichische Regierung zu dessen Ausführung zu bewegen.

1853. Durch die verheerenden Rheinhochwasser des Sommers 1853 wurde, wie man im IV. Abschnitte gesehen, die st. gallische Kantonsregierung zu dem Entschlusse gedrängt, entscheidende Vorlagen über eine durchgreifende Regelung des Rheins zu machen, wobei der gewesene Wasserbauinspektor F. W. Hartmann[1] die Grundzüge eines Entwurfes vorzulegen hatte. Hartmanns Bericht und Gutachten vom 29. X. 1853 behandelt natürlich auch die Durchstichsfrage und empfiehlt als Grundlage und Krone des ganzen Korrektionswerkes die Ausleitung des Rheins auf dem allerkürzesten Wege, indem er jede Abweichung von diesem „radikalsten Plane" als unheilvoll bezeichnet. Wenn sich früher anerkannt tüchtige Ingenieure mit dem Duileschen oder Niederriet-Durchstich begnügt hätten, so habe der Rhein eben damals noch nicht das gefahrdrohende Ansehen gehabt, während sich in den letzten 15 Jahren das Bett in einer vorher nicht geahnten Weise erhöhte. Die Kosten des Fußacher Durchstiches berechnet Hartmann auf 2,7 Mill. Franken.

1854, 1855. Vom Bundesrate gieng nun infolge Ermächtigung der Bundesversammlung die Anregung aus, die Verhandlungen neu aufzunehmen, wobei dem eigens nach Wien gesandten Bevollmächtigten vom österreichischen Handelsminister die sofortige Abordnung des k. k. Ministerial-Oberingenieurs Wex[2] nach Bregenz zugesagt, um die Verhältnisse des Rheinlaufes zu untersuchen, die Arbeiten, die zur Behebung der Uebelstände notwendig sind, anzugeben und deren Kosten zu ermitteln. Nach dem aus dem Protokolle vom 21. Dezember 1855 zu entnehmenden Beratungsergebnisse (Teilnehmer: k. k. Oberingenieur Wex und der ehemalige st. gallische Wasserbau-Inspektor Hartmann) wurde zwar festgestellt, daß das Flußbett sich fortschreitend aufschottere, die Hochwasser immer mehr anschwöllen und die Ländereien zunehmend versumpften, daß außerdem eine Korrektion des Rheinlaufes bis zur Liechtensteinschen Grenze mit durchaus parallelen Wuhren geboten erscheine; aber ob die Ausführung des Fußacher oder des Niederrietdurchstiches zu empfehlen sei, darüber wurde man nicht einig. Der schweizerische Sachverständige sprach sich für die Anlage des Brugg-Fußacher Durchstiches und zwar rechts von Fußach aus; der österreichische überließ die Entscheidung (ob Niederriet- oder Fußacher) seiner vorgesetzten Behörde, stellte aber folgende Grundsätze auf: Kein Durchstich führe zu einer völligen Gesundung der Verhältnisse; eine solche sei nur durch die Verbauung der Wildbäche und Tieferlegung der Bodenseehochstände zu erreichen. Falls aber der Rhein in die Fußacher Bucht, deren rasche Verlandung Wex befürchtet, ausgeleitet werde, empfehle sich die Linienführung links von Fußach, um nicht die Mündung der Wasserläufe (Rhein,

[1] Seit 1852 Oberingenieur der st. gallisch-appenzellischen Eisenbahngesellschaft.

[2] Wex hat sich später als Leiter des Donauregulierungswerkes und mit verschiedenen litterarischen Arbeiten einen Namen gemacht.

Dornbirner und Bregenzer Aach) zu sehr zusammenzudrängen. Bei der Kostenberechnung gelangt Wex zu annähernd demselben Ergebnis wie Hartmann, nämlich:

1) 1,200,000 fl. für den Fußacher Durchstich, wovon die Schweiz $^2/_3$, Oesterreich $^1/_3$ zu übernehmen hätten. Der Beitrag der Schweiz sollte sich aber durch Kapitalisierung der mutmaßlichen Einhaltungskosten auf 1,018,000 fl. erhöhen.
2) 570,000 fl. für den Niederriet-Durchstich, der durch gleiche Beiträge der zwei Staaten zur Ausführung zu bringen sei, wobei es auf die Schweiz, wenn man wiederum die mutmaßlichen Einhaltungskosten kapitalisiert, 402,000 Fr. träfe.

Noch vor diesen Beratungen erhoben die vorarlbergischen Gemeinden Lustenau, Höchst und Gaißau beim Kreisamte Bregenz (3. XII. 1885) lebhafte Einsprache gegen die Ausleitung des Rheins in die Fußacher Bucht und verfaßten im Vereine mit Hard, Rieden, Lautrach und mehreren Industriellen gleichzeitig eine dem Handelsministerium unterbreitete Denkschrift, worin sie auf das Unnotwendige und Schädliche des Fußacher Durchstiches, der den Schweizern allein Nutzen bringe, hinwiesen. Außerdem regten sich die Gemeinden Meiningen, Koblach, Mäder, Altach und Hohenems (17. XII. 1855) als Gegner des Fußacher Durchstiches und schlugen vor, die Krümmungen bei Hohenems und Brugg zu mildern. Auch Lindau machte im Wege der Gesandtschaft Vorstellungen gegen das geplante Unternehmen.

1855—1857. Der Vorstand des Straßen- und Wasserbau-Departements des k. k. Handelsministeriums Pasetti stand indessen dem Antrage auf Ausleitung des Rheins in die Fußacher Bucht sehr sympathisch gegenüber und bezeichnete (17. I. 1857) in seinem Berichte ans k. k. Ministerium des Innern die gegen das Projekt vorgebrachten Gründe als nicht stichhaltig, während sich die Ministerien des Innern, der Finanz und des Aeußern in Würdigung der von der k. k. Statthalterei in Innsbruck vorgebrachten Bedenken ablehnend verhielten.

In Anbetracht dieser verschiedenen Anschauungen und der Abneigung der vorarlbergischen Gemeinden gegen die Ausführung des Fußacher Durchstiches wurde der schweizerischen Regierung schließlich eröffnet, daß man keine Einwendung erhebe, wenn auf den Niederriet-Durchstich wieder zurückgekommen werde, und veranlaßte, nachdem die Schweiz ihren Techniker Hartmann zur Betreibung der Angelegenheit nach Wien beordert hatte, die Wiedereröffnung der Verhandlungen mit der Schweiz.

1858—1862. Bei der am 11. Oktober 1858 in Innsbruck abgehaltenen, von beiden Staaten beschickten technisch-politischen Konferenz bezeichneten die österreichischen Delegierten die Ausführung des Niederriet-Durchstiches in Verbindung mit der Abschneidung der grellen Krümmung bei Brugg als diejenige Maßnahme, auf die Oesterreich allein eingehen könne, während die schweizerischen Abgeordneten auf dem Fußacher Durchstich beharrten und obendrein in beiden Fällen eine Grenzverrückung verlangten, ohne welche jede weitere Verständigung an der Haltung der Schweiz scheitern würde.

Um derlei weitgehende Forderungen in den Kreis der Beratung zu ziehen, mangelten den österreichischen Delegierten die nötigen Vollmachten; zudem wollte man schweizerischerseits vorerst noch eine Denkschrift verfassen, die einer spätern Beratung vorbehalten bliebe, und so verlief auch diese Konferenz ergebnislos.

Das vom Bundesrate der österreichischen Regierung mitgeteilte „Memoriale" von Hartmann (1. V. 1859) gieng zur Begutachtung an das mittlerweile wieder dem

k. k. Ministerium des Innern untergestellte Straßen- und Wasserbau-Departement, welches sich nochmals in günstigem Sinne für die Ausleitung des Rheins in die Fußacher Bucht, und zwar mit Berücksichtigung der gegen das Wexsche Projekt geltend gemachten Gründe, im Sinne der Vorschläge Hartmanns aussprach und neuerliche Beratungen mit Berufung eines unbeteiligten Hydrotechnikers und Beiziehung von je einem Ingenieur des Ministeriums und der Statthalterei beantragte, ein Vorschlag, dem die Statthalterei mit dem Bemerken zustimmte, das hiezu erforderliche technische Material vorerst vervollständigen zu müssen. Die Schweiz wiederholte das Ansuchen um Wiederaufnahme der Verhandlungen, während der neugeschaffene Vorarlberger Landtag an das Staatsministerium die Bitte richtete, es möchten ohne seine Aeußerung einzuholen keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden, welchem Ansuchen entsprochen wurde.

1862. Im Jahre 1862 erhielt der k. k. Oberingenieur Meusburger von der österreichischen Regierung den Auftrag, durch Verfassung der Entwürfe die Grundlage für die weitern Verhandlungen zu schaffen. Seine Bearbeitungen betrafen ein vom Hartmannschen Plane unerheblich abweichendes Detailprojekt für den Fußacher Durchstich und den schon früher (1855) von den Gemeinden angeregten zweiten Durchstich bei Widnau, von dessen ursprünglicher Linienführung bereits[1] Erwähnung geschah.

Meusburger war der Ueberzeugung, daß der Fußacher Durchstich seine Wirkung nicht über die Hohenemser Bucht hinauf äußern könne, welche Anschauung sich in ihm durch eine Studie festigte, bei der ebenfalls die Cycloide[2] die Hauptrolle spielte. Er ermittelte eine „Wahrscheinlichkeits-Cycloide", bezeichnete die Alluvionen über ihr als Verschotterung des Rheinrinnsals, die er dann auf Grund eigens aufgenommener Querprofile für die Strecke Bangs bis zum See zu 8,62 Millionen m^3 berechnete.

Die Ansicht von der Notwendigkeit eines obern Durchstiches teilte auch die im September 1862 zur Prüfung der Meusburgerschen Projekte zusammengetretene Ministerial-Kommission, die glaubte, daß die „Hohenemser-Bucht" für die Weiterförderung der Geschiebe stets ein Hindernis bilde. Von da an stammt auch die Losung der österreichischen Regierung: Entweder beide Durchstiche oder keinen.

1863, 1864. Die Ueberzeugung von der Nützlichkeit des obern Durchstiches gieng ebenso auf die österreichischen Rheingemeinden über, die mittlerweile auch die Gegnerschaft in Hinsicht auf den Fußacher Durchstich abgestreift hatten, und sie brachten ihre Haltung in beiden Dingen in einer Eingabe an den Landtag vom Januar 1863 zum Ausdruck.

Entsprechend einem von der Landesvertretung Vorarlbergs gestellten Ansuchen wurde der Landesbaudirektor Kink in Graz vom k. k. Staatsministerium (18. XII. 1863) aufgefordert, die Meusburgerschen Projekte zu begutachten. In seinem eingehenden Berichte verwirft Kink aus den a. a. O. skizzierten Gründen den Bau des Fußacher-Durchstiches, der für die am See gelegenen Dorfschaften ein wahres Unglück bedeute, empfiehlt nochmals die Ausführung der von ihm auf 290,000 fl. veranschlagten Ausleitung am Niederriete und überdies noch andere Durchstiche bei Brugg, Rheindorf (Lustenau) und Widnau-Diepoldsau, wodurch dem Laufe des Rheins von Koblach

[1] Vgl. S. 182.
[2] Vgl. S. 123.

abwärts bis Monstein eine ziemlich gestreckte Richtung erteilt und die grelle Krümmung bei Brugg gemildert worden wäre. Zudem sprach sich Kink für die Notwendigkeit der Verbauung der Wildbäche aus, weil ohne diese keine Maßregeln am Rheine andern als palliativen Charakter hätten (Gutachten 17. V. 1864).

1865. Bei der nun folgenden Beratung vom 13. Juli 1865, woran österreichischerseits der k. k. Ministerial-Ingenieur Bayer und der k. k. Oberingenieur Meusburger, schweizerischerseits der Oberingenieur Fraiße und Professor Pestalozzi teilnahmen, kam die ungeteilte Ansicht zum Ausdrucke, daß zur Erzielung einer ausreichenden Vertiefung der Rheinsohle beide Durchstiche auszuführen seien und der zwischen ihnen liegende Flußlauf normalisiert werden müsse; daß der untere Durchstich rechts von Brugg und Fußach jenem an der linken Seite beider Dorfschaften vorzuziehen sei; daß die Linie des obern Durchstiches, abweichend vom Meusburgerschen Entwurfe, von Widnau weg und mehr an Diepoldsau gerückt und die Verbauung der Wildbäche gefördert werden müsse. Beide Durchstiche zusammen wurden auf ungefähr 5,4 Millionen Franken veranschlagt. Was an dem von den Sachverständigen kritiklos hingenommenen Meusburgerschen Projekte des Fußacher-Durchstiches besonders auffällt, ist der verwerfliche Antrag, die Dornbirner-Aach und den Lustenauer-Kanal in den Rheindurchstich einzuleiten.

Ebenso verdient vermerkt zu werden, daß die schweizerischen Abgeordneten zum ersten Male von der Forderung der Gebietsabtretung abstanden.

Bei einer bald darauf (5. VIII. 1865) stattgehabten Versammlung der Gemeindeabordnungen des österreichischen Rheinthales, worin sich zur Aufklärung und Belehrung auch die genannten österreichischen Ingenieure beteiligten, verhielten sich durchaus ablehnend: Hard, Fußach, Rieden, Bregenz, Dornbirn, während Koblach und Hohenems mehr Wert auf den Diepoldsauer-Durchstich legten.

1866. Nunmehr gab auch der Landtag sein Votum im Sinne des Kinkschen Gutachtens und damit im Einklange mit der Bittschrift mehrerer Gemeinden ab (22. XII. 1866).

1867. Der im Lande herrschenden Strömung Rechnung tragend, sah sich das k. k. österreichische Ministerium des Innern veranlaßt, dem Antrage der schweizerischen Regierung gemäß die Projekte an Ort und Stelle durch eine fachmännische Kommission einer nochmaligen Beratung zu unterziehen und im Falle beidseitiger Zustimmung eine Punktation über die Ausführungsbedingungen entwerfen zu lassen. Es waren nur hervorragende Techniker, welche die Regierungen hiezu abordneten und von denen zwei die Rheinverhältnisse aus langjähriger eigener Erfahrung kannten. Sie entledigten sich ihrer Aufgabe durch eingehende Gutachten (3. bis 26. Juni), welche die Gegensätze in den Anschauungen in schroffster Weise offenbarten. Von der österreichischen Regierung waren berufen Ministerialrat von Pasetti, Ministerial-Oberingenieur Beyer,[1] Baudirektor Kink, vom schweizerischen Bundesrat Oberingenieur Hartmann und Oberst Pestalozzi, Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich; der vorarlbergische Landesausschuß entsandte den Oberingenieur von Leutner. Dieser und Kink sprachen sich entschieden gegen die Absicht aus, den Rhein bei Fußach in den See

[1] Nachmaliger Professor am Polytechnikum in Wien, später Vorstand des Wasser- und Straßenbau-Departements im Ministerium des Innern.

zu leiten, während alle andern dieses Vorhaben verteidigten. Kink empfahl vielmehr die Ausführung des Niederriet-Durchstiches in Verbindung mit dem bei Diepoldsau, wobei er in Abänderung seines frühern Vorschlages, der ohne genaueres Studium der Terrainverhältnisse erstattet worden sei, für die Linienführung nach dem Meusburgerschen Entwurfe vom Jahre 1862 eintrat, während Pasetti und die Schweizer-Abgeordneten diesen Entwurf neuerlich als zu kostspielig und für die Schweiz zu nachteilig verwarfen und in richtiger Beurteilung der Sachlage weiter erklärten, daß aus technischen Gründen ein oberer Durchstich nur im Verein mit dem Fußacher zulässig sei. Leutner spricht sich für den Diepoldsauer Durchstich aus und fordert, falls der bei Fußach von den Regierungen beschlossen werden sollte, die gleichzeitige Ausführung beider.

1868—1871. Unter dem Eindrucke der verheerenden Ueberschwemmung des Jahres 1868 stellte der schweizerische Gesandte in einer Note vom Dezember desselben Jahres, die Ausleitung des Rheins am Niederriete unbedingt von der Hand weisend, das nachdrückliche Verlangen, die Verhandlungen über den Bau des Fußacher Durchstiches zum Abschlusse zu bringen und drohte mit der Kündigung der Vereinbarungen vom Jahre 1827 und 1837,[1] stellte also einen förmlichen Wuhr- und Dammkrieg in Aussicht, zu welcher Note der Landesausschuß in ebenso entschiedener Weise Stellung nahm. Dies beirrte aber die österreichische Regierung in ihren Anschauungen über das Unternehmen keineswegs, sondern sie faßte den Beschluß, die beiden Durchstiche trotz des Widerstandes im eigenen Lande zur Ausführung zu bringen. So gelangte man zum Präliminar-Uebereinkommen vom 19. IX. 1871, dessen Grundlage die 1865er Projekte mit dem Vorbehalte bildeten, daß die Linienführung der beiden Durchstiche und die Frage der allfällig gesonderten Ausleitung der Dornbirner Aach und des Lustenauer Kanales in den See noch einem weitern Studium zu unterwerfen sei. Außerdem sollte in das Unternehmen auch die Korrektion der Binnengewässer einbezogen und die Kosten aller Arbeiten gemeinschaftlich zu gleichen Teilen getragen werden. Die weitern Bestimmungen über den gleichzeitigen Beginn der Arbeiten, die Bauzeit, die Bauführung, das Schiedsgericht und eine gemeinsame Expertenkommission zur Prüfung der noch offenen Fragen war der Einigung zwischen beiden Regierungen vorbehalten.

Da nun der Vorarlberger Landtag den festen Entschluß der österreichischen Regierung erkannte, die Einwilligung zur Ausführung des Fußacher in Verbindung mit dem Diepoldsauer Durchstich zu erteilen, stellte er (am 23. XII. 1871) das Verlangen, daß aus diesem internationalen Unternehmen nicht schließlich eine Bürde für das Land erwachse und daß auf der gleichzeitigen Ausführung beider Werke bestanden werden möge.

1872—1874. Die auf Grund des Präliminarübereinkommens einberufene Expertenkommission, bestehend aus dem österreichischen Vertreter k. k. Oberbaurat Wawra und den schweizerischen Abgeordneten Oberbauinspektor von Salis und Oberingenieur Hartmann, mit dem großherzoglich badischen Oberbaurat Sexauer als Obmann, trat mit Beiziehung eines Vertreters des Landes Vorarlberg (Oberingenieur Sohm) das erstemal am 28. I. 1872, und nach Absteckung der Durchstichstracen und Beistellung fehlender Behelfe neuerdings am 29. V. 1872 in Bregenz zusammen. Sie hielt an der Linienführung rechts von Fußach fest, änderte die bei der gemeinsamen Beratung beider

[1] Vgl. S. 124 u. 167.

Staaten im Jahre 1865 festgesetzten Abmessungen des Querprofiles dahin ab, daß das Rinnsal von 132 m auf 120 m Breite, die Entfernung beider Dämme von 209 m auf 200 m vermindert werde, schlug vor, die Dornbirner Aach und den Lustenauer Kanal unmittelbar dem See zuzuleiten, beim obern Durchstiche Parallelkanäle anzulegen und zur Trockenhaltung des Diepoldsauer Gebietes, das zwischen die Dämme des alten und neuen Rheines vollständig eingeschlossen wird, vorübergehend eine große Pumpstation anzulegen. Die Kommission erachtete es als zweckmäßig, den obern Durchstich nicht gleichzeitig mit dem untern, sondern zwei bis drei Jahre später zu eröffnen, eine Bemerkung, die von der österreichischen Regierung als gegen die Weisungen verstoßend nachträglich beanstandet worden ist.

Ein im Jahre 1872 in der allgemeinen Bauzeitung erschienener, aus der Feder zweier badischer Ingenieure stammender Aufsatz, in dem die alleinige Ausführung des Fußacher Durchstiches empfohlen wird, beunruhigte Vorarlberg neuerdings, weil man darin eine von der Schweiz bestellte Arbeit erblickte. Als sich auch Kink in einer Gegenschrift wiederum vernehmen ließ, fand sich der Landtag wiederholt veranlaßt (5. XI. 1872, 18. XII. 1873), die Regierung dringend zu ersuchen, auf der Anlage des Diepoldsauer Durchstiches und der Gleichzeitigkeit der Ausführung mit dem untern unnachgiebig zu bestehen, weil das Fallenlassen der letztern Bestimmung den Verzicht auf jenes Werk bedeuten würde.

Das weitere Vorgehen der beiden Regierungen führte dann im Jahre 1874 zur Eingabe der am See gelegenen Gemeinden an den Reichstag in Form einer Denkschrift, worin um die Ausleitung des Rheins bei den Lochseen gebeten und die gleichzeitige Ausführung beider Durchstiche nachdrücklich empfohlen wird.

Die nach den aufgestellten Grundsätzen verfaßten Detailprojekte wurden nochmals gemeinsam geprüft (am 25. VI. 1874). Von der österreichischen Regierung hiezu entsendet: Oberbaurat Semrad, von dem schweizerischen Bundesrat und der st. gallischen Regierung: Oberbauinspektor von Salis und Oberst La Nicca; beigezogen der Abgeordnete der Vorarlberger Landesvertretung: Oberingenieur Sohm; Obmann: badischer Oberbaurat Sexauer. Es lag nicht in der Vollmacht des österreichischen Vertreters, die Gleichzeitigkeit der Ausführung und Eröffnung der Durchstiche in Verhandlung zu ziehen. Die Sachverständigen fanden nichts Wesentliches zu ändern, beantragten die Vorlandshöhe von 3,0 m auf 2 m über N. W. zu vermindern, die Durchstiche im allgemeinen nicht voll auszuheben, sondern Leitkanäle anzulegen und die Voranschläge nach einheitlichen Preisansätzen umzuarbeiten.

1875—1878. Nach erfolgter Verfassung der Entwürfe im Sinne obiger Beschlüsse wurden die Techniker der beiden Staaten wiederum zu einer Beratung in Chur eingeladen (20. I. 1878), woran mit Ausnahme des Technikers für das Land Vorarlberg (diesmal Oberingenieur Elmenreich) dieselben Abgeordneten wie früher, jedoch ohne Obmann, teilnahmen und wobei der österreichische Vertreter die strenge Weisung hatte, an der Gleichzeitigkeit der Ausführung und Eröffnung der Regulierungswerke festzuhalten. Dies versetzte die Kommission in die Notwendigkeit, den Vollaushub beider Durchstiche und ihrer Zwischenstrecke zu beantragen. Dadurch und weil nunmehr eiserne Brücken in Antrag kamen, erhöhten sich die Kosten des Unternehmens samt dem Ausbau der Zwischenstrecke auf 14,6 Millionen Franken. Die Bauzeit war mit sieben Jahren bemessen.

Schon 1877 fand sich der Vorarlberger Landesausschuß veranlaßt, den Professor Dr. Dünkelberg zur Erstattung von Vorschlägen für Verbesserung der kulturellen Verhältnisse des österreichischen Rheinthales zu berufen. Dr. Dünkelberg verwirft in seinem Gutachten (4. V. 1878) die Ausführung von Durchstichen im allgemeinen, schlägt vor, die Vertiefung der Rheinsohle durch Einschaltung eines Niederwasserprofiles herbeizuführen — ein Vorschlag, der übrigens österreichischerseits auch im Jahre 1891 und bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag vom Jahre 1892 für die gesamte Rheinregulierung neuerlich auf die Tagesordnung kam — und bringt die Anlage eines Hauptentwässerungskanales von Bangs bis zum Bodensee in Antrag.[1] Dieser Broschüre folgte schweizerischerseits die mit persönlichen Ausfällen auf Dünkelberg reichgewürzte unter dem Pseudonym Hans Allengut erschienene Gegenschrift, deren Verfasser man im Lande Vorarlberg allgemein in maßgebenden schweizerischen Kreisen suchte, was die Bevölkerung von neuem mit Beunruhigung und Mißtrauen erfüllte, weil darin vom Diepoldsauer Durchstich abgeraten wurde.

In der Session vom Jahre 1878 beschloß der Landtag, die Regierung zu ersuchen, in keine bindenden Verhandlungen mit den schweizerischen Behörden einzutreten, bevor er nicht zu einer endgültigen Beschlußfassung über die Ausführbarkeit der Dünkelbergschen Vorschläge gelangt sei.

Da sich die Abgabe des Gutachtens aber verzögerte, so machte die Regierung dem Lande noch das Zugeständnis, das Rheinregulierungs-Operat, das bei der internationalen Konferenz vom Jahre 1878 vorlag, einer nochmaligen Prüfung in kulturtechnischer Hinsicht zu unterziehen. Diese Expertise (Feldkirch 7. VI. 1882) an der nur inländische Techniker (Oberbaurat Feder, Baurat Mehele, Professor Dr. Perels und in Vertretung des Landes: Kulturingenieur Riedel) sich beteiligten, hatte ein dem geplanten Unternehmen im allgemeinen günstiges Ergebnis, das sich dahin zusammenfassen läßt: Verschiebung der Durchstichsachse gegen Fußach (zur Erzielung einer freiern Ausmündung der Binnengewässer); Vollaushub beider Durchstiche und Sicherstellung der Ersatzleistungen für die immerhin als möglich erkannte Schädigung der Grund- und Gewerksbesitzer von Hard und Fußach, Erhaltung der günstigen Wirkung der Durchstiche durch Tieferlegung der Hochstände des Bodensees und Verbauung der Wildbäche. Bezüglich der Linienführung des Fußacher Durchstiches gab Riedel ein gesondertes Gutachten ab, wornach der Rhein unter Belassung Fußachs am rechten Ufer in einer Schlagenlinie der Fußacher Bucht zugeführt werden sollte und die Dornbirner Ach und der Lustenauer Kanal dabei unberührt blieben, ein Vorschlag, der schon früher einmal aufgetaucht war, aber nirgends Beifall fand.

In seiner Sitzung vom 20. X. 1882 beschäftigte sich der vorarlbergische Landtag wiederum sehr eingehend mit der Rheinfrage, erkannte zwar die Notwendigkeit einer baldigen und gedeihlichen Lösung derselben an, wünscht aber, fest überzeugt von der Schädlichkeit des Fußacher Durchstiches für die Seeorte und die gesamte Binnenlandentwässerung, die Ausleitung des Rheins westlich der Rohrspitze in Verbindung mit dem obern Durchstiche bei Diepoldsau, ein Antrag, den das k. k. Ministerium (14. II. 1883) ebenso ablehnte, wie die vom Lande begehrte Vornahme der gänzlich fehlenden hydrotechnischen Untersuchungen über die Menge der dem See durch

[1] Vgl. S. 206 u. f.

den Rhein, die Bregenzer und Dornbirner Aach jährlich zugeführten Sinkstoffe und das Fassungsvermögen der Hard-Fußacher Bucht, worauf der Landtag (12. IX. 1883) unter Wahrnehmung seines frühern Standpunktes diese Eröffnung der Regierung zur Kenntnis nahm.

1883—1887. Die Anträge der Sachverständigen vom Jahre 1882 erforderten eine nochmalige Umarbeitung des Projektes. Dieses, sowie einige vom k. k. Ministerium nachträglich angeregte Aenderungen bildeten im Jahre 1885 wiederum den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den von beiden Staaten hiezu beauftragten Rheinbauleitern: dem k. k. Baurat Mehele und dem schweizerischen Ingenieur Hr. Wey.

In den Kreis der Beratungen ward gezogen: Abstand des Rheindurchstiches von den neuen Gerinnen des Lustenauer Kanals und der Dornbirner Aach (im Sinne der Beschlüsse des Jahres 1882 vergrößert), Aenderung der Gefällslinie des ganzen Werkes, Aenderung der Normalquerprofile (Erweiterung des innern Rinnsales auf 130 m), Verbreiterung der Vorländer des untern Durchstiches auf je 60 m, des obern auf je 70 m, und verschiedene andre konstruktive Details über den Bau der Wuhre, Traversen und Dämme, der Abschlußbauten am See und am Einlaufe u. dgl. Außerdem wollte man ersparungshalber wieder zu den hölzernen Brücken zurückkehren. Die österreichische Regierung (11. VI. 1886) genehmigte diese Beschlüsse, wünschte aber unter Zustimmung der Schweiz vom 21. III. 1887 die Einschränkung der Rinnsalbreite auf die früher angenommenen 120 m; die Brückenfrage sollte nach Antrag der schweiz. Regierung einer spätern Entscheidung vorbehalten bleiben.

Sohin unterzog man im Sinne dieser Beschlüsse die Projekte einer neuerlichen Umarbeitung, wobei einer Bestimmung des Präliminarvertrages vom Jahre 1871 gemäß jeder Staat wie vordem die Bearbeitung der Pläne für die das eigene Gebiet berührenden Bauten besorgte.

1888. Unter dem Eindrucke der verheerenden Ueberschwemmung des Jahres 1888 und gedrängt vom Notschrei der Bevölkerung beschließt der Landtag von Vorarlberg (7. XI. 1888) einstimmig, es sei die Regierung zu ersuchen, mit dem Aufgebote aller Kraft die Regelung des Rheinlaufes zu fördern, ein Beschluß, mit dem der im Jahre 1890 gefaßte übereinstimmt.

1889. Am 5. März 1889 richteten die Gemeinden Fußach, Hard, Lauterach, Rieden und Bregenz eine abermalige Eingabe an das Ministerium mit der dringenden Bitte, von der Ausleitung des Fußacher Durchstiches abzustehen, was das k. k. Ministerium mit dem Bedeuten abwies, daß durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen die Besitzrechte, deren Schädigung gefürchtet wurde, hinlänglich gesichert seien.

Um endlich zur Abschließung eines Staatsvertrages zu gelangen, trat in Feldkirch am 9. und 10. Dezember 1889 auf Verfügung der beiden Regierungen eine internationale technisch-politische Konferenz zusammen (Teilnehmer k. k. Oberbaurat Ritt, k. k. Bezirkshauptmann Sardagna, eidgen. Oberbauinspektor v. Salis, st. gall. Landammann Zollikofer). Aber auch diese führte zu keinem endgültigen Ergebnisse, weil die schweizerischen Abgeordneten aus technischen und finanziellen Gründen forderten, daß von der Gleichzeitigkeit der Ausführung beider Durchstiche abgesehen werde, während die österreichischen Kommissionsmitglieder instruktionsgemäß hieran festhalten mußten. Indessen wurde doch in die Beratung der übrigen Punkte eingegangen und dabei völlige Uebereinstimmung erzielt. Vom Ergebnisse dieser Ver-

handlungen verdient der Antrag hervorgehoben zu werden, der Korrektion der Binnengewässer in beiden Ländern eine größere Ausdehnung als früher zu geben. Die schweizerischen Abgeordneten brachten außerdem die ihnen erteilte Weisung zur Kenntnis, daß die Arbeiten und Kostenansätze einer nochmaligen Ueberprüfung unterzogen werden, um Unnotwendiges auszuschalten und die Preise den bei rationellem Betriebe voraussichtlich erlaufenden Ausführungskosten anzupassen. Dieser Antrag hatte im Jahre 1890 längere Beratungen zwischen den beidseitigen Rheinbauleitern zur Folge, wobei man sich über die zu erzielenden Ersparnisse im wesentlichen einigte, u. a. die für den obern Durchstich projektierte große Pumpstation als überflüssig erkannte.

1890. Die große Ueberschwemmung des Jahres 1890, die das österreichische Rheinthal von Hohenems bis zum Bodensee verheerte, gab wegen der bedeutenden Schädigung, die damals die k. k. Staatsbahn erfahren, auch deren Organen Veranlassung, sich mit der Durchstichsfrage zu beschäftigen, wobei insbesondre Generaldirektionsrat Oelwein in Fachkreisen eine günstige Stimmung für das Regulierungsunternehmen zu erwecken suchte.

1891. Im Jahre 1891 faßte das k. k. Ministerium des Innern folgende Beschlüsse:

1) Die von beiden Staaten gemeinsam auszuführenden Bauten sollen nicht nur die Regulierung des Rheins zwischen Mäder und dem Bodensee, sondern auch die Normalisierung der Flußstrecke bis zur Illmündung umfassen.
2) Das Rinnsal des Stromes sei in ein Nieder-, Mittel- und Hochwasserprofil zu gliedern.
3) Die bis dahin stets als ein Teil der Rheinregulierung betrachtete Binnengewässerkorrektion müsse aus dem gemeinsamen Unternehmen ausgeschieden werden.
4) Beide Durchstiche sollen gleichzeitig begonnen, der untere in fünf, der obere längstens in sieben Jahren, das ganze Werk in acht Jahren beendigt werden.
5) Die Durchführung der Arbeiten ist einer internationalen Kommission anzuvertrauen.

1892—1893. Die schweizerische Regierung erklärte, gegen diese Beschlüsse keine wesentlichen Einwendungen zu erheben, und so traten nach gegenseitigem Austausch eines vorläufigen Entwurfes zu einem Vertrage im Monat November 1892 die Abgeordneten beider Staaten in Wien zu den letzten Beratungen und zur endgiltigen Abfassung des Staatsvertrages zusammen. An der Konferenz nahmen teil:

Oesterreichischerseits: vom k. k. Ministerium des Innern: Sektionschef Freiherr v. Rotky, Ministerialrat und Chef des Straßen- und Wasserbaudepartements v. Rößler, k. k. Oberbaurat Schrey; vom k. k. Handelsministerium, dem die k. k. Staatsbahn noch unterstand: General-Direktionsrat Oelwein, Inspektor und Ingenieur Polazek; außerdem noch juristische Vertreter des k. k. Finanz- und Ackerbauministeriums.

Schweizerischerseits: der Gesandte Aepli, der eidgen. Oberbauinspektor v. Morlott, der st. gallische Regierungsrat Zollikofer und der schweizerische Rheinbauleiter Wey.

Bei dieser internationalen Konferenz einigte man sich über das Projekt (wobei nur gewisse, zumeist dem letzten Entwurfe entlehnte grundlegende Pläne über Linienführung, Längen- und Normalquerprofil aufgestellt worden sind); dann über

das Bauverfahren, die Bauleitung und die finanzielle Beteiligung, so daß am 30. Dezember 1892 der Staatsvertrag zur Unterzeichnung gelangte, wodurch vorbehaltlich der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften die Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee gesichert ward. Die Ratifikation des Vertrages erfolgte von seiten Oesterreichs am 3. Juli 1893, von seiten der Schweiz am 26. Juni 1893.

Der Vertrag zählt vorerst die gemeinsam auszuführenden Werke auf (nämlich zwei Durchstiche und die Normalisierung des übrigen Rheinlaufes bis zur Ill), bestimmt, daß für die Binnengewässer-Korrektionen jeder Staat auf seine Kosten zu sorgen habe, entwickelt in Kürze das Bauprogramm, wornach der Fußacher Durchstich im sechsten, der Diepoldsauer im elften Baujahr, die ganze Regulierung in vierzehn Jahren vollendet sein solle, daß die Einhaltung der beiden Durchstiche noch sechs Jahre nach deren Eröffnung eine gemeinsame Angelegenheit bilde, daß die Leitung und Ausführung einer internationalen Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern beider Staaten,[1] übertragen werde, wobei im Nichteinigungsfalle ein Techniker eines dritten Staates die Entscheidung treffen müßte. Der Kommission untergeordnet sind zwei Bauleitungen,[2] eine österreichische und eine schweizerische u. s. w. Ein wichtiger Punkt des Vertrages betrifft endlich auch die Bestimmung, daß von beiden Staaten im Quellengebiet der Zuflüsse des Rheins die auf die Verminderung der Geschiebezufuhr abzielenden Verbauungen vorgenommen werden sollen. Das ganze gemeinsame Unternehmen ist auf 16½ Millionen Franken veranschlagt, wobei allfällige Ueberschreitungen von beiden Staaten zu gleichen Teilen zu tragen sind.

Nach Abschluß des Staatsvertrages zeigte sich übrigens nochmals ein Aufflackern des alten Geistes der Durchstichsgegner, indem als Erwiderung auf einen von Herrn Wey im Dezember 1892 zu Dornbirn gehaltenen öffentlichen Vortrag eine anonyme Druckschrift, betitelt „Warnungsruf", erschien, die im Lande einiges Aufsehen hervorrief, bei den Rheingemeinden aber Beunruhigung erregte. Sie soll auch in den Wiener Reichsrat gelangt sein, und man sagt, daß das Schicksal des Vertrages noch zweifelhaft geworden wäre, wenn die Abgeordneten aus Vorarlberg der Stimmung, die vor nicht so langer Zeit fast den ganzen Landtag beseelte, ebenso kraftvoll Ausdruck verliehen hätten, als sie es nunmehr zu Gunsten der Rheinregulierung thaten. Es wurden auch dem Lande nebst dem ganz auf Reichskosten gehenden großen Werke noch so große Vorteile geboten, wie die unentgeltliche Ableitung des Koblacher Kanales und die mit sehr geringer Heranziehung des Landes durchzuführende Wildbachverbauung, daß es die Vorarlberger Presse geradezu als einen Verrat an der Bevölkerung bezeichnete, wenn die Abgeordneten in die Reihe der Gegner getreten und diese selbst nicht verstummt wären.

[1] Oesterr. Mitglieder: die Herren k. k. Hofrat Ritt, Vorstand des Statth. Baudepartements Innsbruck, k. k. Statth.-Rat Dr. Majoni, Innsbruck; schweiz. Mitglieder: die Herren Regierungsrat Zollikofer, St. Gallen, Oberingenieur v. Graffenried in Bern. Ersatzmänner auf seite Oesterreichs: die Herren k. k. Statthaltereirat, nunmehr Hofrat Schwarz, Triest, und k. k. Baurat Mairhofer, Innsbruck; auf seite der Schweiz: die Herren Regierungsrat Dr. Schubiger, St. Gallen, und Kantonsingenieur Schmied, Zürich.

[2] Schweiz. Rheinbauleiter: Herr Oberingenieur Wey, Rorschach; österr. Rheinbauleiter: k. k. Baurat Krapf.

VI. Abschnitt.

Die Binnengewässer.[1]

In einer Schrift, welche die Verhältnisse am Rheine nur einigermaßen gründlich behandelt, kann man die Binnengewässer von der Besprechung nicht ausschließen, weil sie stets unter seinem Einflusse gestanden haben, und bei der Behandlung dieses Stromes nie außer Betracht bleiben durften. Früher, als das Rheinbett noch tiefer in den angeschwemmten Boden gesenkt war und den Hochwasseranschwellungen nicht die spätere Bedeutung zukam, da fanden auch die Binnengewässer ihren leidlichen Abzug. Mit der Hebung der Sohle und insbesondre mit dem Wachsen der Hochwasserstände änderte sich aber das Bild: es machte sich bei wachsendem Rheine ein immer ausgedehnterer Rückstand ins Land hinein geltend, dem man teilweise durch Schleusen, die nach dem Abschwellen des Stromes wieder geöffnet wurden, zu begegnen suchte. An manchen Orten verschlimmerten sich die Verhältnisse aber derart, daß man die Mündungen[2] fast den ganzen Sommer hindurch absperren mußte, so daß die Binnengewässer Monate lang zu einem förmlichen See stauten. Es läßt sich denken, daß da schließlich die Kulturen weiter Landstriche zu Grunde giengen und die Thalbewohner in solche Bedrängnis gerieten, die Abhülfe erheischte.

Wir wollen auf die einzelnen Fälle näher eingehen.

A. Die österreichischen Binnengewässer.

Höchst-Gaißau. 1. In Gaißau und Höchst, deren Gründe sich gegen den See abdachen, ist die Ableitung der Binnengewässer niemals Schwierigkeiten begegnet.

Lustenau. 2. Die Grenzen der großen Gemeinde Lustenau umfassen so ziemlich ein in sich abgeschlossenes Entwässerungsgebiet, das früher geteilt war.

Der obere Landstrich sollte sich durch den Grindelbach, der nächst der Oberfährbrücke den Rhein erreichte, seiner Tag- und Sickerwasser entledigen; die Gräben des untern Gebietes, denen zum Betriebe von drei kleinen Werken[3] der „Mühlebach“ auch noch Wasser aus Dornbirn zubrachte, strömten dem Moosbach zu, der bei Brugg in den Rhein abfloß. An beiden Bächen gab es Schleusen, die das Rückströmen in das Binnenland zu verhindern bestimmt waren. Die Zustände, die da herrschten, bedürfen keiner Schilderung, wohl aber noch des Hinweises darauf, daß auch die Gründe zwischen Lustenau und der Dornbirner Aach wegen des Gysischen Schwellwuhres und des Fabrikkanals vollständig der Versumpfung anheimgefallen waren.

Um der entstandenen Notlage zu steuern, plante Kink schon im Jahre 1834 jene Aach abzuleiten. Später wollte er einen den obern Gegenden ebenso dienenden Hauptentwässerungskanal anlegen, ein Antrag, der wegen der großen Kosten (200,000 fl.) und

[1] Unter Binnengewässern im weitern Sinne versteht man alle in der Thalsohle fließenden Bäche und Gräben mit Ausnahme des Rheins, im engern Sinne aber nur jene Wasserläufe, die ihrer Eigenschaft als Wildbäche entkleidet, die Thalwässer abzuführen bestimmt sind und unter dem Einflusse des Rheins stehen oder gestanden haben.

[2] Alle frühern Mündungen der Binnengewässer finden sich im Plane mit punktierten Linien eingetragen.

[3] Es bestanden: eine „Hanfreibe“, dann die sogen. „Holzmühle“ (eine Maismühle) und eine „Oelreibe.“

der verweigerten staatlichen Unterstützung keine Aussicht auf Verwirklichung hatte und auch nicht die volle Zustimmung der Landesbau-Direktion fand, die eine dauernde Besserung der Lage ohne vorausgehende Regelung des untersten Rheinlaufes nicht erhoffte (1840).

Da unternahm es nun unter Beratung Kinks vorerst die Gemeinde Lustenau mit dem thatkräftigen und umsichtigen Jos. Fitz als Vorsteher an der Spitze selbständig vorzugehen und es schienen deren Absichten wesentlich gefördert durch ein Anbot des Fabrikbesitzers Gysi, der sich verbindlich machte, das Schwellwuhr in der Aach zu erniedrigen, falls ihm sämtliche Binnengewässer Lustenaus mit Ausnahme eines einzigen Grabens (Sulva-Graben) zugeführt würden. So kam dann im Jahre 1843 der Lustenauer Hauptgraben mit einer Beitragsleistung von Gysi (1400 fl.) zu stande; daran reihte sich in den folgenden paar Jahren die Ableitung des Gstaldenbaches und des Grindelkanales, die Anlage des Rheindorfer Kanales (zur Entwässerung des westlichen und untern Teils der Gemeinde), endlich die Einlösung und Abtragung der Mühlwehre.

Der Erfolg dieser Arbeiten übertraf, besonders im obern Gebiete, alle Erwartungen, so daß die dortigen minderwertigen Streuerieder bald üppigen Getreidefeldern Platz machten und der Wert der Gründe sich aufs Dreifache steigerte.[1]

Der unterste Teil der Gegend hatte wohl vom Rückstau des Gysischen Werkkanales zu leiden; man nahm aber diesen Uebelstand, der mit der frühern Notlage nicht zu vergleichen war, gerne mit in den Kauf und begnügte sich lange Zeit hindurch mit den erzielten Erfolgen.

Als späterhin mit dem gesteigerten Bedürfnisse, die Kulturen auszudehnen, die erschlaffte Unternehmungslust neuerlich erwachte und der Nachteil des Rückstaues vom Gysischen Werkkanale schwer empfunden wurde, da regte sich auch der Geist der Unzufriedenheit nicht nur wegen des bestehenden Vertrages, sondern weil man glaubte, daß Gysi seine Befugnisse in Bezug auf den Stau am Wuhre überschreite. Diese bis zur Siedehitze gesteigerte üble Stimmung zeitigte bedenkliche Beschlüsse der Gemeindevorstehung (1870), die den damaligen Machthabern teuer zu stehen kamen.

Sechs Jahre (1876) später leistete Gysi aus freien Stücken und ohne Entschädigungsanspruch auf das Lustenauer Binnenwasser Verzicht und besorgte sogar zur gänzlichen Befreiung vom Staue dessen Unterführung unter den Fabrikkanal. Daraufhin bildete sich dank den Bemühungen des tüchtigen Vorstehers August Alge eine Wassergenossenschaft, die es sich zur Aufgabe stellte, das Grabennetz vollständig auszubauen und bei dieser Gelegenheit den Mühlebach durch den zu regulierenden Landgraben der Aach zuzuleiten. Das ist in den folgenden Jahren auch thatsächlich geschehen. Und wenn auch wegen Beschränktheit der Mittel die Kanäle technische Unvollkommenheiten zeigen, so ist doch der Zweck erreicht und das ganze große Gebiet von Lustenau mit Ausnahme eines ungefähr 300 bis 800 m breiten, dem Wasserdrucke des Rheins unterworfenen Gürtels vollständig entwässert, wofür sich seit 1843 der Aufwand auf ungefähr 180,000 fl. stellt.

Mit berechtigtem Stolze darf die Gemeinde Lustenau auf dieses große segensreiche Werk blicken, das sie mit eigenen Kräften und Mitteln vollführt hat, ohne dabei in der sonst vielfach üblichen Weise die Kosten künftigen Generationen aufzubürden. Denn vor kurzem entledigte sich die Wassergenossenschaft des letzten Restes ihrer Verbindlichkeiten.

[1] Lustenauer Pfarrchronik.

Die Ausführung der Rheinregulierung machte an den Gräben Lustenaus einige Aenderungen nötig (Verlegung des Rheindorfer und des Lustenauer Hauptkanals) die der Gemeinde weder Vor- noch Nachteil gebracht hat.

Koblach-Hohenems. 3. Das nächste Entsumpfungsgebiet breitet sich vom Seelackendamm aufwärts bis zur Frutz aus und wird vom Koblacher Kanale, der außer den Thalwassern auch noch die Bäche aus den Gebirgen aufnimmt, durchzogen. Früher strömten diese Gewässer unmittelbar dem Rheine zu: der Güllenbach (aus Koblach), der Altenwuhrbach (aus Mäder), der Gießen[1] (aus Altach), der Emsersbach, der Ermenbach und die Seelacke, sie hatten alle ihre gesonderte Mündung. Die zwei obersten Gräben waren mit Schleusen versehen.

Durch die Erfolge der Gemeinde Lustenau angeregt, entschlossen sich auch die obern Dorfschaften, nach dem Projekte Kinks alle Binnengewässer in einem einzigen Kanale bis zur Mündung der Seelacke abzuführen. Nach langwierigen, im Januar 1845 beendigten Verhandlungen, bei denen sich besonders der Vorsteher Silvester Dachauer von Koblach verdient gemacht hat, kam das Werk durch die alleinige Anstrengung der armen Gemeinden in genau fünf Monaten mit einem Aufwande von 18,000 fl. zu stande. Jede von ihnen mußte innerhalb ihres Gebietes die Arbeiten besorgen, nur Koblach übernahm noch auf Hohenemser Gebiet einen Teil des Baues, womit dem ungleichen Interesse dieser beiden Gemeinden am ganzen Werke Rechnung getragen ward.

Welch überraschenden Erfolg man mit diesem Unternehmen hatte, bezeugt der Bericht eines Zeitgenossen,[2] wornach sich bei der zur Sommerszeit, also bei höherem Rheinstande, erfolgten Eröffnung des Kanales allerorten die Abzugsgräben fast völlig entleerten und der Nutzen für Koblach allein auf 100,000 fl. bewertet worden ist, während vordem schon viele Familien sich anschickten, die Gegend zu verlassen.

In spätern Jahren nahmen die guten Wirkungen des Koblacher Kanales wiederum ab, was nicht nur der streckenweis vernachlässigten Einhaltung, sondern auch dem zunehmenden Rückstau des Rheines zuzuschreiben ist. Durch Abwärtsverlegung der Mündung gelang es wohl die Verhältnisse einigermaßen zu bessern oder richtiger gesagt, der weitern Verschlimmerung vorzubeugen; aber der schädigende Einfluß des Rheins auf den Kulturzustand des ganzen Thales war derart, daß schon im Präliminarvertrag vom Jahre 1869 mit der Rheinregulierung auch eine Ableitung des Koblacher Kanales in Aussicht genommen ward. Nach dem ursprünglichen Entwurfe sollte er mitten durch das gut entwässerte, bestkultivierte Gebiet Lustenaus gezogen werden, wogegen diese Gemeinde mit Recht Verwahrung einlegte. Man konnte in der Folge um so leichter den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen, als es ohne Schädigung landwirtschaftlicher Interessen möglich war, den Graben nach der im Plane angegebenen Linie der Dornbirner Aach zuzuführen.

Die Ableitung des Koblacher Kanals und die damit in Verbindung stehende Regulierung des Laufes der Dornbirner Aach wird der österreichische Staat allein besorgen. Hingegen müssen zur Regelung und Vertiefung des Kanales von Hohenems aufwärts die beteiligten Gemeinden und das Land Beiträge leisten. Das

[1] Dessen Mündung wurde schon im Jahre 1767 um ungefähr 1 km weiter thalab verlegt und zwar in derselben westlich sich biegenden Linie, die heute noch der Koblacher Kanal verfolgt.

[2] Lustenauer Pfarrchronik.

ganze Werk ist auf 1,25 Millionen Kronen veranschlagt, wobei die Kosten für die Weiterleitung der Diepoldsauer Gewässer auf österreichischem Boden nicht inbegriffen sind. Diese Weiterführung erfolgt in der Linie des Scheibenbaches.

Der Emser Wildbach, der dem Kanale viel Geschiebe zugeführt hätte, ist in den Jahren 1897 und 1898 bereits vollständig verbaut worden.

Meiningen. 4. Das nächste Entwässerungsgebiet liegt zwischen Frutz und Ill, es ist das von Meiningen, dessen Sickerwässer der oberhalb Raukweil entspringende Ehbach oder Malaukenbach abfangen sollte. Dessen Ausmündung war aber von jeher nicht nur vom Rheine, sondern auch von der an gleicher Stelle einfallenden Frutz ungünstig beeinflußt, was schon zu Beginn der Dreißiger Jahre den Anlaß geboten, den Strom von seiner ehemaligen Uferlinie abzudrängen, damit der Ehbach zwischen Rhein und Frutz einen bessern Abfluß finde. Dieser Gedanke hat dann im Jahre 1888 seine volle Ausgestaltung erfahren, indem man jenen Bach durch Dämme von den beiden andern Gewässern abgesperrt und ungefähr 1500 m unter der ursprünglichen Mündung endigen ließ. Ebensoweit mußte natürlich auch der Auslauf der Frutz hinabrücken, was bei einem solchen, mit großem Gefälle abströmenden Wildbache nicht ohne nachteilige Folgen, die man mit in den Kauf nehmen mußte, geschehen konnte. Die Zustände dort sind nämlich nur so lange haltbar, als sich noch niedere Ablagerungsplätze für das Geschiebe finden. Dann wird sich das Bachbett fortwährend erhöhen und eine immer steigende Gefahr für die Ufergelände bilden. Um diese Zustände und den trotz allem sich sehr fühlbar machenden Rückstau des Rheins zu beseitigen, müßte die Frutz unmittelbar in den Rhein ausgeleitet und unter diesem hindurch der Ehbach um 1500 m weiter thalab geführt werden.

Bangs. 5. Oberhalb der Ill endlich entwässert der Spiesgraben das Gebiet von Bangs und Nofels. In ihn ergießt sich auch der Ruggeller Mühlbach, der auf Grund eines in den Jahren 1836 und 1838 getroffenen Uebereinkommens von seiner frühern Mündung unterhalb Ruggell abgeleitet werden durfte.[1] Der Widerstand, den die österreichischen Ortschaften Bangs, Nofels und Matschels dieser Absicht entgegensetzten und der erst im Jahre 1852 im Prozeßwege gebrochen wurde, hatte seinen Grund in den Gefahren, die (bei den mangelhaften Vorkehrungen) in der unmittelbaren Entnahme des Wassers (für die Mühle in Gampriu) aus dem Rheine lagen, und die dann später behoben wurden, als der Bach aus den gesammelten Binnengewässern Liechtensteins gespeist werden konnte. Die Ableitung des Mühlbaches in den Spiesgraben erfolgte nach Erfüllung aller Bedingungen von seite Liechtensteins erst im Jahre 1859.

Bangs hat vom Rückstau des Rheines sehr zu leiden. In dieser Lage läßt sich aber eine Besserung durch Regulierung und Vertiefung des Spiesgrabens jedenfalls erwarten, und möge die Gemeinde Altenstadt dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren!

Ein großes Werk, das auf den Rhein jedenfalls auch seinen Einfluß übte, war die in den Dreißiger und Vierziger Jahren vollzogene Regulierung der Ill unterhalb Feldkirch, durch die eine Senkung der Flußsohle um etwa 3 m bewirkt und die Ueberschwemmungsgefahr gründlich beseitigt worden ist.

Dünkelbergs Meliorationsprojekt. Am Schlusse dieses Abschnittes müssen wir uns noch in die Besprechung eines Entwurfes einlassen, der vom Jahre 1878 an im Lande längere Zeit

[1] Vgl. S. 150.

auf der Tagesordnung stand; wir meinen das Meliorationsprojekt des Professors Dünkelberg.[1] Dieser wollte mit der Entwässerung auch eine Bewässerung verbunden sehen, nicht nur, um den Boden nach Belieben anzufeuchten und zu düngen, sondern auch, um ihn durch den bei der Berieselung allmälig abgelagerten Schlick zu erhöhen. Demselben grundsätzlich nicht ohne weiteres zu verwerfenden Gedanken begegnen wir übrigens auch in Gutachten angesehener Schweizer Ingenieure, so in den Berichten des st. gallischen Wasserbauinspektors Hartmann vom Jahre 1847[2] und des Obersten La Nica vom Jahre 1851,[3] die beide besorgten, der Grund könnte ohne Bewässerung leicht zu sehr austrocknen. Der letztern Antrag unterschied sich aber darin, daß diese das Rheinwasser verwenden wollten, während Dünkelberg die Ausschlickung von den Binnengewässern selbst, mit denen sich, zumal im obern Gebiete, wohl nicht viel erreichen läßt, erwartete.

Wie berechtigt übrigens die Bedenken gegen die weitere Verfolgung von Dünkelbergs Vorschlägen waren, kann man aus folgenden Angaben entnehmen. Der Projektant hatte einen einzigen 32 km langen Kanal von Bangs bis zum See in Aussicht genommen, wobei die Ill und Frutz zu unterfahren gewesen wären. Die Bewässerung sollte durch Stauung des Grabens bewirkt werden, den er beidseits mit flachgeböschten Erdwällen einfassen wollte. Diese böten, wie er glaubte, den Vorteil (?), daß der Kanal nicht für die größten Hochfluten berechnet und ausgegraben zu werden brauchte, wären also nichts als Hochwasserdämme gewesen. Die Tiefe des Aushubes war demnach sehr gering, z. B. bei Koblach mit 1,3 m und bei Hohenems mit 1,5 m angetragen.

Man denke sich nun die Lage des Thales bei dem als Regel geltenden Zusammentreffen eines Hochwassers im Kanal mit einem solchen im Rheine und mit starken Niederschlägen! Wo sollen letztere samt dem mächtig ausquellenden Sickerwasser den Abzug finden?

Wir wollen auf die sonstigen, großen Mangel an Ortskenntnis verratenden Gebrechen des Entwurfes nicht weiter eingehen, sondern nur noch beifügen, daß dieser großartige Kanal, der bei Lustenau schon eine Sohlenbreite von $27\frac{1}{2}$ m hätte bekommen sollen, mit nur 400,000 fl. veranschlagt war.

B. Die schweizerischen Binnengewässer.

Rheineck-Altenrhein. Der Thalgrund zwischen Rheineck und Altenrhein wird von zwei geschiebeführenden Bächen durchschnitten und also in drei Einzelgebiete zerlegt, von denen nur das unterste, vom Steinlibach abwärts, unmittelbar gegen den See zu entwässert wird und zwar hauptsächlich durch den See- oder Neugraben.

Die Gründe zwischen Steinlibach und Freibach hatten ihren Wasserabzug in den Rhein, mußten aber bei Hochständen durch eine Schleuse vor dem Einströmen des Wassers geschützt werden.

Das Gleiche war bei dem zum Teil sehr tief gelegenen Stadtgebiete von Rheineck der Fall. Man kann sich vorstellen, wie sehr diese Gegend unter solchen Verhältnissen bei Wassergrößen zu leiden hatte, und es ist daher begreiflich, daß Rheineck seiner Zeit die Rinnsalfrage[4] angeregt hatte, um durch Entlastung des hochgefüllten Flußbettes den Wasserstand zu senken.

St. Margarethen. Der Thalboden von St. Margarethen wird durch den oberhalb Rheineck in den Strom abfließenden Neufeldgraben, an dem ebenfalls zur Abhaltung der Hochwasser eine Schleuse angebracht war, entwässert. Im obern Teile bis zum Bahnhof heißt der Graben Dorfkanal, noch weiter thalaufwärts Hörligraben. Erbaut wurde er von der Ortsgemeinde St. Margarethen.

[1] Die Kulturtechnik in ihrer systematischen Anwendung auf Vorarlberg. Broschüre 1878.
[2] St. gall. Rheinaktensammlung I. Band S. 103
[3] St. gall. Rheinaktensammlung II. Band S. 163.
[4] Vgl. S. 170.

Au-Sennwald. Das dritte Binnenwassergebiet erstreckt sich von Au bis oberhalb Sennwald, das nunmehr von einem einzigen, noch nicht ganz vollendeten Hauptgraben durchzogen wird. Früher gab es hier drei gesonderte Entsumpfungsgebiete:

a) Im untersten sammelten sich die Thal- und Bergwasser zwischen Eichberg (bei Altstätten), Berneck und Au und strömten dem Rheine durch die Aach — in Au Güllenbach genannt — zu. Deren Mündung befand sich ursprünglich unmittelbar bei der Ortschaft Au, die demzufolge vom Rückstau des Rheins sehr zu leiden hatte. An die Verlegung des Auslaufes weiter stromabwärts konnte man erst denken, nachdem die Verlängerung der Wuhrwerke und des Dammes vollzogen war, woran Hartmann schon im Jahre 1847 gemahnt hatte. So rasch gieng es mit diesem Uferschutzbau aber nicht. Er ward begonnen im Jahre 1855, aber erst 1871 bis zum „Bruggerhorn" vorgestreckt, so daß endlich im Jahre 1873 die Einleitung der Aach ins neue Bett erfolgen konnte. Weiter oberhalb hatte die Aach schon anläßlich des Bahnbaues in der zweiten Hälfte der Fünfziger Jahre eine streckenweise Regulierung erfahren, indem man sie unterhalb Widnau der Bahn entlang gezogen.

Die Korrektion der zwei Seitengräben: des Litenbaches aus Berneck und des Aecheli-baches[1] aus Herbrugg fiel in die Jahre 1879 und 1881. Im Jahre 1867 erfuhr auch die Lage von Diepoldsau und Schmitter, die früher durch den Kappengießen[2] ihre Entwässerung hätte finden sollen, durch die Anlage der in die Aach abströmenden Böschach eine wesentliche Besserung.

b) Durch den Dürrenbach wird das untere Teilgebiet von jenem bei Montlingen-Oberriet, das den Zapfenbach speist, getrennt. Auch hier bestrebte man sich, die Verhältnisse für Montlingen und Oberriet günstiger zu gestalten, indem nach vorangegangener Errichtung des Wuhres die ehemals ungefähr 1 km unter Montlingen bestandene Mündung des Zapfenbaches bis unter die Rheinbrücke von Mäder-Kriessern verlegt und in den Jahren 1878 und 1879 einige kleinere Grabenregulierungen in Oberriet und Montlingen in Vollzug gebracht wurden.

c) Oberhalb Schloß Blatten endlich breitet sich das vom Rheine durch eine niedre Hügelreihe getrennte Becken von Rüti-Lienz aus, dessen Hauptentwässerungsader: der Lienzerbach, früher oberhalb des Blattenberges, nach Errichtung der Wuhre jedoch unterhalb der Brücke Meiningen-Oberriet dem Rheine zuströmte.

Trotz der Verlegung der Kanalmündungen weiter stromabwärts machte sich mit zunehmender Hebung des Hochwasserspiegels der Rückstau in das tief gelegene Hinterland der drei Gebiete immer nachteiliger geltend. Zudem mußte der Dürrenbach bei Rheinhochständen durch eine Falle abgesperrt werden, wobei aber dann das vom Berg her kommende Wasser ebenfalls Ueberschwemmungen weiter Flächen verursachte. So sah man in Au, Widnau, Berneck, Kriessern und Montlingen im Jahre 1890 im ganzen 1100 Hektare unter Wasser gesetzt, trotzdem daß damals die Schweiz von einem Rheineinbruch verschont blieb.

Diesen Uebelständen wurde nun durch ein großes Werk, durch den vom Bruggerhorn bis nahe Salez sich erstreckenden „rheinthalischen Binnenkanal" abgeholfen. Dasselbe hat auch seine Vorgeschichte.

Schon früh ist das Verlangen nach einer durchgreifenden Regelung der Binnengewässer aufgetaucht. Wasserbauinspektor Hartmann betrachtete (1847)[3] aber deren Ausführung als verfrüht, solange nicht vorher die Rheinkorrektionsfrage ihrer Lösung zugeführt sei, und er hatte damals, als noch die ganze Wuhrlast auf den schwachen Schultern der armen Rheingemeinden ruhte und es noch keinen ordentlichen Uferschutz gab, wohl nicht ganz unrecht. Wenn er aber glaubte, daß der beabsichtigte Zweck der völligen Entsumpfung

[1] In Herbrugg Ländernaach genannt. In Römers Karte erscheint der Name Eichelebach.
[2] Mündung ungefähr bei der Schmitterer Brücke.
[3] St. gall. Rheinaktensammlung I. Bd. S. 98.

nicht anders als durch Anlage eines einzigen das ganze Rheinthal durchschneidenden Hauptkanales zu erreichen war, der sich in seinem Unterlaufe schon zu einem ansehnlichen Fluß gestaltet hätte, so hat er wohl über das Ziel geschossen. Uebrigens wollte er sich damals mit solchen Kanalanlagen nicht befreunden, sondern riet zur Aufschlickung des Hinterlandes, die im Vereine mit der Rheinkorrektion nach seiner Ansicht die kostspieligen Kanalanlagen entbehrlich machen würden: ein Vorschlag, der ihm in der Folge wohl selbst als nicht ratsam und ausführbar erschien.[1]

Die späterhin (im Jahre 1860) von der st. gallischen Regierung berufenen Sachverständigen, die Ingenieure Müller und Pestalozzi, stellten sich in ihrem Gutachten in einen zweifachen Gegensatz zu Hartmann, indem sie einer Vertagung der Binnengewässer-Angelegenheit nicht das Wort sprachen und das zu entsumpfende Rheinthal von Werdenberg bis Au in zwei von einander getrennte Gebiete zerlegten, woran man auch späterhin festgehalten hat. Gestützt auf dieses Gutachten wurde der Rheiningenieur Oppikofer mit der Ausarbeitung des Projektes betraut, das man indessen, wahrscheinlich wegen seines Umfanges und der Kostspieligkeit, fallen ließ.

Nun sehen wir die Frage der Regulierung der Binnengewässer in dem Gebiete von Kriessern abwärts, ebenso wie die Ableitung des Koblacher Kanals auf österreichischer Seite stets gemeinsam mit der Angelegenheit des obern Durchstiches behandelt, was auch im Präliminarvertrage[2] vom Jahre 1871 zum Ausdruck gelangte. Anfangs nur in bescheidenen Grenzen sich haltend, fanden die Entwürfe für die Binnengewässer-Korrektion, um den Bedürfnissen völlig zu genügen, eine immer weitere Ausgestaltung, so daß sie sich zuletzt als eine rein häusliche Aufgabe jedes Landes darstellten und demgemäß im Staatsvertrage vom Jahre 1892 vom gemeinsamen Unternehmen wieder ausgeschieden wurden.

Nach dem endgültigen Projekte sollten in die Entwässerung nicht nur die Gründe bis Rüti, sondern auch noch derjenige Boden bei und oberhalb Sennwald einbezogen werden, der vom Rückstaue des Rheins im Werdenberger Kanal zu leiden hatte. Dabei konnte aber das Land rheinseits des Eisenbahndammes keine Berücksichtigung finden, so daß dort dieser Damm beide großen Entwässerungsgebiete trennt.

Das Unternehmen umfaßt nicht nur die Erbauung eines Hauptkanales, der zwar, wie der alte Güllenbach, am Bruggerhorn endigt, infolge der Ableitung des Rheins jedoch dem Staubereiche dieses Stromes entzogen ist, sondern auch die Regulierung und Ableitung des Zapfenbaches, um die seitlich gelegenen Ortschaften Montlingen und Kriessern gleichfalls an der Wohlthat des großen Werkes teilnehmen zu lassen. Die Stellen, wo die beiden Bäche, der Lienzer- und der Dürrenbach, vom neuen Kanale durchschnitten werden, kennzeichnete sich in der Gefällslinie naturgemäß durch Stufen, weil das Land oberhalb solcher Mündungen durch das schlickreiche Stauwasser des Rheins aufgelandet worden ist. Diese Absätze von je $2^1/_2$ m Höhe boten Gelegenheit zur Errichtung von Wasserwerkanlagen, deren Kraftgewinn bei Niederwasser durch Zuleitung aus dem Werdenberger Kanale erhöht werden soll.

Dieses große Werk der Binnengewässer-Korrektion, dessen wohlthätige Wirkungen bereits im ganzen Rheinthale von Sennwald bis Au sich zeigen, bildet ein von der

[1] Gutachten 1853, Aktensammlung 3. Heft.

[2] Siehe S. 183 u. 197.

Bundesversammlung (27. März 1893) und dem Großen Rate (16. Mai 1893) beschlossenes und von der st. gallischen Regierung in Vollzug gebrachtes Unternehmen im veranschlagten Betrage von 3½ Millionen Franken, woran sich der Bund mit 50 %, der Kanton mit 25 %, der eigens geschaffene Kanal-Perimeter, also die Gesamtheit aller jener, die vom Werke Nutzen ziehen, ebenfalls mit 25 % der Kosten beteiligen.

Werdenberger Gebiet. 4. Ein weiteres großes Entwässerungsgebiet wird von dem im Jahre 1883—1886 erbauten Werdenberger Kanal[1] durchzogen, der oberhalb von Sevelen beginnt und gegenüber dem Flecken Bangs seinen Auslauf in den Rhein findet. Auch hier bestanden früher viele Bach- und Grabenausmündungen, die außer dem Nachteil des Rückstaues auch noch die Ausbruchsgefahr vermehrten, weil man auf die weit ins Hinterland zurückgreifenden Geleitdämme zumeist eine geringere Sorgfalt als auf die Hauptdämme verwendet hat. Uebrigens wäre die erforderliche Ausgestaltung der Geleitdämme wegen der durchziehenden niedern Eisenbahn- und Straßenkörper und aus andern Ursachen großen Schwierigkeiten begegnet und hätte bei der mitunter sehr großen Länge auch viel Geld gekostet.

a) Aus dem Entsumpfungsgebiete von Sennwald strömten ebenso wie

b) aus dem Hinterlande von Salez die Gewässer unmittelbar in den Rhein. Hier hat man indessen schon in den Jahren 1871 bis 1874 den Leimbach (bei Salez) durch einen Kanal gegen Sennwald geleitet.

c) Auf den Simmibach, der früher gleichfalls gesondert in den Rhein abfloß, folgte die Mündung des Buchser Gießens, der die große Werdenberger Ebene zu entsumpfen hatte.

d) Bei Sevelen sammelte die Fösern die Binnengewässer, der man in den Jahren 1872 bis 1874 einen Abfluß in den Buchser Gießen verschaffte, worauf die dortige Mündung, die auch Anlaß zu einem Rheineinbruch gab, geschlossen werden konnte.

e) Endlich wäre noch der Mündung des aus Atzmoos herablommenden Mühlbaches zu gedenken.

Von den früher erstatteten Gutachten der Ingenieure Hartmann, Müller, Pestalozzi und dem Entwurfe Oppikofers geschah bereits oben Erwähnung. Der Kanal gelangte endlich nach dem Projekte des Oberingenieurs Wey zur Ausführung und hat den Erwartungen entsprochen. Nur die Gründe bei Sennwald blieben im Staubereiche des Rheins, welchem Uebelstande man früher einmal durch Abwärtsverlegung der Werdenberger Kanalmündung abhelfen wollte. Indessen ist der Zweck auf billigere Weise dadurch erreicht worden, daß man Sennwald in den Perimeter des untern großen Binnenkanales einbezogen hat.

Sargebiet. 5. Oberhalb der Mündung des Trübbaches findet sich endlich das Entwässerungsgebiet der Sar, für deren Regelung schon im Jahre 1829 Oberst La Nicca einen Entwurf verfaßte, wobei der Grundsatz der Aufschlämmung der Thalsohle durch den Rhein eine wichtige Rolle spielte. In den Jahren 1855 bis 1862 ist dann die Regulierung der Sarganser Gewässer thatsächlich der Verwirklichung zugeführt und der Graben bis zur Trübbachmündung geleitet worden. Der untere Teil des Gebietes hat dermalen natürlich unter dem Rückstau des Stromes zu leiden, der sich wohl kaum anders beseitigen läßt, als durch Abwärtsverlegung der Mündung der Saar, wobei diese unter dem Trübbach hindurch zu leiten wäre.

Wir können uns von dem Gegenstande der Binnengewässer in der Schweiz nicht abwenden, ohne jene Wildbachverbauungen kurz zu berühren, welche die

[1] Vgl. den gedruckten „Bericht über die Korrektion der Binnengewässer im Bezirk Werdenberg von J. Wey".

gefährliche Geschiebezufuhr in die Kanäle und den Rhein hintanhalten sollen, also eine notwendige Ergänzung der Entwässerungs- und Rheinkorrektions-Arbeiten bilden.

Wildbachverbauungen. In das Gebiet des Rheinthal-Binnenkanals fallen die Verbauungen:

der Lahmeren (1892 und 1895)[1] } bei Altstätten.
des Tobelbaches (1898) . . }
" Donnerbaches (1899) . }
" Auerbaches als Ausläufer der Aach (1877, 1893, 1894) bei Eichberg.
" Dürrenbachs mit seinen Verzweigungen 1873 } bei Oberriet.
" Röthelbaches . . . . . }
" Schwammtobels . . . . }
" Rütibaches (1892, 1894) bei Rüti.

Von den Zuflüssen des Werdenberger Kanals sind hervorzuheben:

Der gefährliche Simmibach (Verbauungen in den Jahren 1873, 1893, 1895); nach dem Bundesbeschlusse vom Jahre 1899 soll auch der Thallauf durch ein großes Korrektionswerk verbessert werden.

Grabserbach; Verbauungen begonnen 1874, deren Vervollständigung sowie die Regelung des Thallaufes durch Bundesratsbeschluß vom Jahre 1899 gesichert.

Der Tobelwald bei Sevelen (Verbauungen 1892).

Im Sargebiet sind es der seinerzeit als arger Geschiebeführer bekannte Vilterser und der Wangser Bach, die beide in den Jahren 1873, 1883, 1894, 1895 und 1898 vollständig verbaut worden sind.

Endlich wäre noch auf die schlimmsten Wildbäche des Kantons St. Gallen, auf die Tamina und auf den Trübbach, hinzuweisen.

Abgesehen von kleinern in den Jahren 1873 und 1874 vorgenommenen Arbeiten harrt die für den Rhein sehr schädliche Tamina noch der Verbauung. Es handelt sich bei ihr um das gefährliche Mühltobel und den äußern Lauf. Den Trübbach hingegen hat man nach Verwendung nicht unbedeutender Beträge in den Jahren 1874, 1893, 1896, 1898 und 1899 nahezu vollständig unschädlich gemacht.

C. Liechtenstein.

Mit der Entwässerung der Thalebene stand es in Liechtenstein nicht viel besser als in Vorarlberg und in der Schweiz.

Die Ruggeller Gewässer hatten früher oberhalb der Landesgrenze, in der Lettenbucht, ihre Ausmündung und erhielten zu allem Ueberflusse bei Gamprin noch Wasser aus dem Rhein zugeleitet, womit eine Mühle betrieben wurde. Ruggell hatte früher vom Rückstau des Rheins sehr zu leiden und kam erst in eine bessere Lage, als Oesterreich im Jahre 1838 unter gewissen Bedingungen gestattete, den Ruggeller Mühlbach in den Bangser Spiesgraben abzuleiten.[2] Zur Thatsache wurde diese Ableitung erst im Jahre 1859.

Die Esche strömte ursprünglich bei Bendern in den Rhein ab. Als ihr später die Gräben aus der Schaaner Ebene, an deren Entwässerung man im Jahre 1847 geschritten ist, zugeleitet wurden, suchte man auch Bendern vom Rückstau zu befreien und rückte die Mündung weiter thalab. Deren Verlegung an die heutige ungefähr 320 m darunter gelegene Stelle erfolgte im Jahre 1875.

Die Gewässer aus dem Schaaner- und Vaduzer-Bezirke hatten früher beide eigene Mündungen; die obere war mit einer Schleuse versehen. In den Jahren 1860 bis 1864 erstanden die Gräben, die jene Gewässer samt der Esche bei Gamprin dem

[1] Die Zahlen bedeuten das Jahr der Ausführung.
[2] Vgl. S. 206.

Strome zuführten, wobei natürlich der Hauptgraben breiter und tiefer veranlagt werden mußte. Die Triesener Binnengewässer fließen bei Vaduz in den Rhein, die von Balzers unterhalb Triesen.

In den Gebieten von Balzers, Triesen und Eschen macht sich der Rückstau an den Mündungen der Binnengewässer sehr empfindlich bemerkbar. Um diesem Uebelstande zu steuern, ist vorgeschlagen worden, alle Gewässer in einen einzigen Hauptkanal zusammenzufassen und diesen durch österreichisches Gebiet hindurch bis zur Illmündung zu führen. Dieser Entwurf hat indessen keine Aussicht auf Verwirklichung, weil dadurch die Entwässerung von Bangs empfindlich beeinträchtigt, ja geradezu der Bestand dieser Ortschaft in Frage gestellt würde. Man wird daher in Liechtenstein auf andre, übrigens naheliegende Mittel sinnen müssen, um eine allen billigen Anforderungen entsprechende Trockenlegung der Gründe durchzuführen.

VII. Abschnitt.

Verschiedene den Rhein betreffende Fragen.

A. Der Rhein als Verkehrsweg.

Daß die Schiffahrt auf dem Bodensee eine lange Vorgeschichte hat, weiß jedermann. Vor der Einführung der Dampfboote, deren erstes im Jahre 1824 erbaut worden ist,[1] wurde sie von privilegierten Schiffergesellschaften, die an bedeutendern Orten zu Zünften vereinigt waren, betrieben. Die hiebei üblichen (Segel-) Schiffe waren 1) die „Ladinen" von ungefähr 110′ Länge, 14′ Breite am Boden. Sie hatten 2500 bis über 4000 Zoll-Zentner[2] Ladegewicht, wurden aber in diesem Jahrhundert wohl nur vereinzelt gebaut; 2) die „Halbladinen" 80′ lang, 10′ breit; 3) die „Segner" 68′ lang, $8^1/_2$′ breit, die man mit 100 Faß Salz oder 200 Malter Korn (700 Zollzentner) beladen konnte.

Weniger bekannt dürfte es nun aber sein, daß in frühern Zeiten die Schiffer auch auf dem Rheine einen regen Verkehr unterhielten. Die oberste Ländestelle war die von Bauern (bei Hohenems). Das war der Umschlagplatz für die ins vorarlbergische Oberland geförderten und für die Transit[3]-Güter, die dann auf der damals noch ganz

[1] Näheres hierüber siehe „Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee" von Dr. Eberh Graf Zeppelin. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1885.

[2] Ein Holzhändler in Bregenz, der durch 50 Jahre im Kornhause daselbst als „Schütter" und „Messer" beschäftigt ward, teilt mit, daß zu seiner Zeit das größte auf dem See verkehrende Lastschiff (von Kreßbronn) 1200 Malter (4200 Zollzentner) Korn faßte.

[3] Es ist dabei nicht nur an den Transitverkehr über den Arlberg, sondern auch über die Bündner Päße, also insbesondere über den Splügen, gedacht. Er muß früher wohl fast ausschließlich über Vorarlberg geleitet worden sein, weil jenseits am Schollberg oder Schallberg (von scala abzuleiten) unterhalb Sargans wegen des an den Felsen prallenden Rheinstromes keine Straße vorüberführte. Erst im Jahre 1503 ist der erste Weg in den Felsen eingesprengt worden. Der Bestand der jetzigen schönen Straße reicht zurück bis zum Jahre 1822.

ans Ufer gerückten Reichsstraße[1] weiter verfrachtet worden sind. Die fürs schweizerische Oberland bestimmten Waren aber giengen zu Wasser nur bis Monstein, weil sich von da an die Hauptstraße sehr bald vom Rheine weit entfernt und den Bergen entlang hinzieht.

Ehemaliger oberer Ländeplatz. Wenn man nach dem Alter der Schiffahrt auf dem Rheine fragt, so muß man den Beginn eines regern Verkehrs auf über tausend Jahre zurückversetzen. Es ist dies aus dem ursprünglichen Namen des Dorfes Höchst, nämlich aus dem Worte Hohstedthe (Urkunde vom Jahre 819) auch Hochstedi (Urkunde vom Jahre 980), dem offenbar die Bedeutung „hohe Schiffslände" zukommt, zu schließen.[2] Wenn man diese Auslegung als richtig anerkennt und beachtet, daß die erste bekannte Urkunde, in der von „Hohstedthe" die Rede, aus dem Jahre 819[3] stammt, so wird man der Behauptung, daß die Schiffahrt auf dem Rheine eine über 1000 Jahre lange Vorgeschichte hat, gewiß ihre Berechtigung zuerkennen.

Jedermann weiß, daß heute der Rhein für die Schiffahrt gar nicht mehr in Betracht kommt; und so drängt sich die Frage auf, worin die heutigen Stromverhältnisse von den frühern sich unterscheiden.

Bedingungen der Schiffbarkeit eines Flusses. Die Schiffbarkeit eines Flusses hängt von dem Gefälle und der Wassertiefe ab. Bei Flüssen, die keine oder wenig Geschiebe führen, ist das Gefälle auch sehr gering, weil die leicht aufwühlbare Sohle nur eine mäßig wirkende Wasserkraft verträgt und sohin der Gleichgewichtszustand zwischen der erodierenden Gewalt des Wassers und dem Widerstand der Sohle schon bei geringem Gefälle sich einstellt. Solche Flüsse sind, wenn die Wassermenge nicht zu sehr sich mindert, alle schiffbar.

Anders liegen die Verhältnisse bei kiesführenden Gewässern. Zur Weiterbeförderung der Geschiebe ist ein größeres Gefälle von nöten, das von der Wasserführung und der Menge und Schwere der Geschiebe abhängt. Der Rhein in seinem heutigen Zustande ist, man kann sagen, mit Geschieben gesättigt; ohne künstliche Einschränkung seines Laufes vermöchte er sie gar nicht bis zur Mündung zu fördern. Aber auch die im Laufe der Zeiten errichteten Einschränkungswerke gewähren dem Strome bei niedern Wasserständen immer noch einen zu weiten Spielraum, so daß ab und hin Kiesbänke zu Tage treten,

[1] Es war das die beim Zollamte Bauern (Hohenems) abzweigende heutige Gemeindestraße, die dann eine Strecke weit das Rheinufer mit seinen Krümmungen verfolgte.

[2] Mit dieser Wortdeutung befindet sich der Verfasser freilich nicht im Einklange mit den Geschichtsschreibern, wie Arx, Zellweger, Bergmann u. a., die alle dem ursprünglichen Namen Hohstete die Bedeutung „hohe Stätte" unterlegen. (Nach Bergmanns „Urkunden der 4 vorarlbergischen Herrschaften" ist Hohstete aus dem ahd. höch, apokopiert hö und stad und Gen. stete, d. i. hohe Stätte, Stelle, zusammengesetzt). Hieraus gelangen sie dann zu der Vermutung, daß die ersten Ansiedelungen bei St. Margarethen-Höchst auf eine erhöhte Stelle, in der Nähe von Walzenhausen gerückt waren. Es will uns aber nicht recht wahrscheinlich dünken, daß jene abseits der schon zu Römerzeiten erbauten Heerstraße zwischen Bregenz (Brigantium) und Arbon (Arbor felix) entstanden seien. Zudem ist zu bedenken, daß stete auch die Bedeutung Ländestelle gehabt haben muß. In der Gegend zwischen Gaißau und Hard wird heute noch allgemein der Begriff Ländeplatz mit dem Ausdruck „Stedi" belegt, und wenn in Höchst oder Fußach schlankweg von der „Stedi" die Rede gieng, so meinte man damit stets den erst vor zwei Jahren abgetragenen Hafendamm von Fußach, was wir auch in einem Akte aus dem Jahre 1792 bestätigt fanden. S. Wartmann, UB. Nr. 242, 816.

Von Lustenau aufwärts findet sich der Name „Stedi" durch „Stelle" ersetzt, womit beispielsweise in einer Urkunde des Stadtarchivs Feldkirch vom Jahre 1544 die Schiffslände bei Bauern (Hohenems) kurzweg bezeichnet wird.

[3] Zellweger, Urkundensammlung.

die um so mächtiger sich emporheben, je mehr das Rinnsal an Breite zunimmt. Diese Kiesbänke sind in gleichmäßigem Wechsel bald rechts, bald links den Ufern vorgelagert und schieben sich bei sehr großen Strombreiten manchmal mehr gegen die Mitte des Flußbettes vor, so daß eine Zweiteilung des Stromes eintritt. Sie zeigen sich im obern Laufe zwischen der fürstlich liechtensteinischen Grenze und der St. Margarethner Eisenbahnbrücke ungefähr alle 700 m, während sie in der untersten, nunmehr aufgelassenen Rheinstrecke über 900 m auseinanderrücken.

Die Kiesbänke sind zusammen verbunden durch schief sich hinziehende Barren oder Schwellen, auch Furten genannt, an denen das Wasser sehr seicht ist und mit großer Geschwindigkeit abstürzt. Längs der Ufer aber verlangsamt sich der Lauf zunehmend bis zur nächsten Furt. Auf diese Weise entstehen in der Gefällslinie ab und hin Stufen, die nur bei höhern Wasserständen, wenn der Fluß die ganze Rinnsalbreite beansprucht, sich ausgleichen. Diese Stufenbildung prägt sich mehr aus, wenn schwere Geschiebsmassen zuthal geführt werden; der Abfall wird dann steiler, und es ist klar, daß dabei die Schiffahrt zur Unmöglichkeit wird.

Schiffahrt bis Rheineck. In jüngster Zeit waren die Abstürze derart, daß der Rhein nur in seiner untersten Strecke bis herauf nach Rheineck-Gaißau mit Schiffen befahren werden konnte, und auch da nur, wenn sich der Rückstau des anschwellenden Sees geltend machte. Von einem regelmäßigen Verkehr konnte sohin keine Rede sein.

Gar lange ist es übrigens nicht her, daß ein reger Schiffsverkehr thatsächlich noch bestanden hat. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Rheinbett vom See bis Rheineck herauf noch frei von Kies und demgemäß der Flußschlauch regelmäßiger ausgebildet. Die Duilesche Rheinkarte vom Jahre 1825 weist zwischen Rheineck und dem See bei niederm Wasserstande Tiefen von 8 bis 17′ ($2^1/_2$ bis $5^1/_2$ m) auf, wodurch das Befahren dieser Strecke selbst mit den größten Seeschiffen möglich war. Und in der That behielt der Schiffsverkehr Rheinecks zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch eine solche Bedeutung, daß sich dieses Städtchen in den Zwanziger und Dreißiger Jahren mit größtem Nachdrucke der von St. Margarethen gewünschten Ausleitung des Rheins am „Eselsschwanz“ (Niederriet-Durchstich) widersetzte, weil sie dadurch auch den Schiffahrtsweg zu verlieren glaubte.

Wie der Wasserweg vor hundert Jahren bis Rheineck, ebenso war er vor mehrern Hunderten bis Höchst beschaffen, infolge dessen damals die Seeschiffe anstandslos bis zur „Hochstedi“, nämlich bis Höchst, gelangen konnten. Wie lange diese Verhältnisse andauerten, vermögen wir nicht zu sagen.

Schiffahrt bis Hohenems. In der Strecke bei Lustenau vorüber bis Hohenems war der Charakter des Rheinstromes in frühern Zeiten, wenigstens in den letzten fünf Jahrhunderten, so geändert, daß sich nur mit kleinen Fahrzeugen die Möglichkeit bot, einen regelmäßigen Verkehr zu Wasser zu unterhalten. In der sogenannten „Emser Chronik“ (1616)[1] ist über die Schiffahrt in dieser Strecke gesagt: „Am Gestade des Rheinflusses, $^1/_4$ Stunde von Ems, liegt die Schifflände der Schiffe, so mit Korn und andern Waren aus dem Bodensee mit Rossen den Rhein heraufgeführt werden; denn bis dahin ist der Rhein schiffbar.“ Es ist das der Ländeplatz von Bauern, von dem in verschiedenen, interessante Aufschlüsse über die Rheinschiffahrt gebenden Urkunden des Stadtarchives in Feldkirch Erwähnung geschieht.

[1] Genauen Titel siehe S. 126.

Diese Urkunden reichen zurück bis zum Jahre 1480, und auch darin ist von der Schiffahrt bis Bauern als von etwas längst Bestandenem die Rede.[1] Verfrachtet wurden hauptsächlich Korn, Salz, Wein, Schmalz, Eisen, Stahl, Käs u. s. w. Die Feldkircher standen dabei in Handelsbeziehungen vornehmlich mit Zell (Radolfzell), Ueberlingen, Konstanz und Lindau. Die Fahrzeuge, die bis Bauern giengen, gleichfalls „Lebinen" (Sing. „Lebi") genannt, waren klein; sie hielten 10 Malter[2] Korn (ungefähr 60 Zollzentner); dafür war deren Zahl eine um so größere, und es schwamm manchmal eine Flotte von mehr als 32 solcher Schiffe den Strom auf und ab, um allwöchentlich nur die Bedürfnisse Feldkirchs zu decken. Der Schiffsverkehr währte übrigens nur in der Zeit zwischen Georgi (24. IV.) und Galli (16. X.), also bei den höhern Wasserständen.[3]

Die Schiffahrtsgerechtsame scheinen im 15. Jahrhundert die Rheineder als ihr Privilegium angesehen zu haben. So wenigstens behaupten sie laut einem Tagsatzungsprotokoll vom Jahre 1491,[4] das vom Ammann und Rat der Stadt Konstanz, als einverständlich ernannten Schiedsrichtern in einem Streite zwischen den Städten Feldkirch und Rheineck aufgenommen worden ist. Die Stadt Rheineck berief sich u. a. auch auf einen Brief des Königs Friedrich vom Jahre 1442, durch den alle ihre Rechte und Freiheiten bekräftigt worden seien und sohin auch der „seit länger denn Menschen Gedächtnis" alte Gebrauch, daß alle Güter, so den Rhein auf und nieder gehen, in Rheineck abgelegt werden müßten, wo sie dann von der Stadt mit einem Zoll belegt und „uff dem Rin oder des Richs straß" weiter gefördert worden seien. Dieses Recht sei auch in einem schiedsrichterlichen Urteil der Stadt Konstanz gegen Luftenau vom Jahre 1480[5] anerkannt worden. Die Rheinecker stellten sogar denen von Höchst das Schiffahrtsrecht in Abrede, und wenn diese es dennoch ausübten, so sei es nur in ihren (der Rheinecker) Diensten geschehen. Die Thatsache, daß die von Bernang (Berneck) und Altstätten nach Gutdünken die Schiffahrt betrieben, wollte die Stadt Rheineck nicht als beweisbringend angesehen wissen, weil sie ihnen dies aus freundnachbarlicher Gesinnung gestattet hätte.

Feldkirch hingegen bestritt der Stadt Rheineck ein andre ausschließendes Schiffahrtsrecht mit dem Hinweise darauf, daß die von Rheineck und Höchst stets nach Feldkirch gekommen wären, um wegen der Bedingungen, unter denen den Feldkirchern die Waren bis zur „Stelle" in Bauern zu liefern wären, jeweils Vereinbarungen zu treffen, wobei sie sogar die Bestimmung anerkennen mußten, daß bei allfälligen aus den Lieferungsverträgen entspringenden Streitigkeiten das schiedsrichterliche Urteil des Ammanns und Rates der Stadt Feldkirch für beide Teile bindend sei, woraus hervorgehe, daß die Rheinecker und Höchster mit dem Rechte, die Waren zu führen, belehnt worden wären. Außerdem beriefen sich die Feldkircher auf ein Urteil des Erzherzogs Sigmund vom Jahre 1486, das anläßlich eines Streites zwischen denen von Feldkirch und Höchst den erstern das Recht zuerkannte, die Zufuhr der zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse notwendigen Artikel selbst besorgen zu dürfen.[6]

---

[1] In Sangall, Geschichte des Rheinthales, 1805, wird von einem Streit zwischen Rheineck und dem Rheinthal vom Jahre 1311 berichtet, wobei sich das ganze Land nebst Lindau „wegen dem Rheinzoll zu Rheineck" beschwerte, worauf dann entschieden worden ist, daß diese Stadt fürderhin „keinen Zoll oder Verschaz auf dem Rhein nehmen solle, denn nur allein von trockenen Gütern, so über ihre Wege den Rhein aufgeführt würden." Bei Sangall sind noch andre Streitigkeiten betreffend die Schiffahrt auf dem Rheine erwähnt aus den Jahren 1666, 1694, 1717, 1719.

[2] Vgl. Urkunde vom Jahre 1489: Uebereinkommen zwischen den Städten Rheineck und Feldkirch.

[3] Vgl. Urkunde vom Jahre 1491.

[4] Feldkircher Stadtarchiv.

[5] Auch diese Urkunde findet sich im Stadtarchiv Feldkirch, und es geht aus ihr hervor, daß den Luftenauern in Bestätigung eines früher ergangenen schiedsrichterlichen Urteils das Fahrrecht auf dem Rhein nur insoweit zuerkannt worden ist, als sie für sich selbst oder ihren Herrn, den Ritter von Hohenems, Waren zuzuführen hatten; im übrigen aber wurden sie von Rheineck und Höchst abhängig gemacht.

[6] Die Urkunde besagt, daß die Feldkircher das, was sie in ihre Häuser und Pfragen (es dürften darunter wohl Geschäfte, in denen Lebensmittel oder Haushaltungsartikel verschleißt wurden, zu verstehen sein), es sei Korn, Wein, Salz, Schmalz und anderes, kaufen, zu Wasser oder Land nach ihrem Gefallen führen mögen; was aber Kaufmannsgut sei oder über das Gebirge hinausgehe (also Transitware), nach Herkommen „auf der Rod" geführt werden müsse.

Wie dieser Streit zuletzt ausgetragen worden ist, wissen wir nicht; aus der Urkunde geht nur hervor, daß die Stadt Konstanz vorerst Zeugen einvernehmen wollte. Jedenfalls aber hat das vermeintliche Schiffahrts-Privilegium der Stadt Rheineck nicht mehr lange vorgehalten, sei es, daß es ihr Konstanz als Schiedsrichterin nicht zuerkannte, sei es, daß Oesterreich aus der völligen Lostrennung des jenseitigen Rheinthales auch die Konsequenzen zog und einer ausmärtigen Stadt weiter keine das eigene Hoheitsrecht beeinträchtigende Privilegien am „Rin und des Richs straß“ einräumte. Wenigstens findet sich im Stadtarchiv Feldkirch eine weitere Urkunde vom Jahre 1544, laut der diese Stadt namens ihrer „Kornführer und Brotbecken“ die „Hemmerlin Rod“ zu Lustenau verpflichtete, alles Korn, so jene zu Ueberlingen, Zell und Lindau kaufen, auf dem Bodensee und Rhein zu gewissen Preisen für 1 „Lodi“ bis Bauern zu führen.

Die letzte im Stadtarchiv Feldkirch befindliche Urkunde, die von der Schiffahrt bis Bauern noch Zeugnis gibt, datiert vom Jahre 1614. Wiederum schloß die Stadt Feldkirch namens ihrer „Brotbecken und Kornführer“, diesmal mit den Vertretern von zwei Höchster Roden, eine Vereinbarung, die ähnlich wie alle frühern lautete. Sehr lange wird dann wohl der Schiffahrtsweg bis Hohenems nicht mehr bestanden haben, da die schwerern Geschiebe immer weiter stromab gedrungen und die Verhältnisse verschlimmert haben.

In einem Akte vom Jahre 1767[1] geschieht nur noch wie von einer fast verklungenen Sage, an die man durch einige Ueberbleibsel der alten Schiffslände gemahnt ward, Erwähnung.

In der Schweiz erstreckte sich, wie erwähnt, der regelmäßige Schiffsverkehr stromaufwärts nur bis Monstein. Es bestand dort eine Transporteinrichtung, die den Namen Schollberger oder Schallberger Schiffahrt[2] führte. Sie diente allen Gemeinden der ehemaligen Landvogtei Rheinthal, der Freiherrschaft Sax und der Grafschaft Werdenberg bis hinauf zum Schallberg, von dem sie wahrscheinlich auch ihren Namen hat. Alle Schiffslohntarife bezeichnen den Monstein als oberste Schiffslände und bestimmen, daß dort die Waren ausgeladen oder den auf das Schiff wartenden Fuhrleuten an die Hand gegeben oder versorgt werden müssen. Bezogen wurden Korn, Salz, Eisen, Bretter u. dgl.

Nach Gödli haben die Gemeinden der ganzen Vogtei Rheinthal die Schiffahrt alljährlich gleichsam als Lehen an geeignet erscheinende Schiffleute vergeben und sich verpflichtet, diesen alle in Lindau, Fischbach, Buchhorn (Friedrichhafen), Zell (Radolfzell) oder im Bairischen gekauften Waren zu übergeben.

Die erste Urkunde, in der von der Schollberger Schiffahrt die Rede ist, datiert vom Jahre 1611, spricht aber von der Sache als etwas längst Bestehendem; ebensowenig ist ihr Eingehen bekannt. Im Jahre 1712 besorgten die Schollberger Schiffleute noch die Weinfuhr für das Spital von St. Gallen nach Rorschach. Es sind uns übrigens auch aus dem vorarlbergischen Landesarchiv Akten von den Jahren 1728 und 1729 zugekommen, aus denen hervorgeht, daß die Höchster Schiffleute von der freien Reichsstadt Ueberlingen vor langen Jahren das Privilegium erhielten und bis dahin auch ausübten, alle ins vorarlbergische Oberland und das schweizerische Oberrheinthal (zwischen Rüti und dem Schollberg) gehenden oder von dort stammenden „Leut und Effekten mit ihrer Frucht“ zu Schiff hin und zurück zu führen.

Wenn die geänderten Flußverhältnisse die Schiffahrt nach und nach sehr erschwerten und zuletzt unmöglich machten, so ward dadurch die Floßfahrt, die ja nur thalab geht, weniger behindert. In der schon genannten „Emser Chronik“ geht bei Nennung des Städtleins Rheineck die Rede von einer „auflände der Flötze, so aus Churwalden mit Kaufmanns- oder andern Wahren durch den Rhein herabrinnen.“ Die Floßfahrt hatte mit der Errichtung der vielen Brücken, deren Joche ein gefährliches Hindernis bilden, ihr Ende gefunden.

[1] Landesarchiv.

[2] Näheres hierüber siehe Gödli, Der Hof Bernang.

Schon manche haben an die Ausführung des Fußacher Durchstiches Hoffnungen auf das neuerliche Aufleben der Schiffahrt auf dem Rheine geknüpft. Davon kann aber gar keine Rede sein, weil sich an der Mündung des neuen Rheins ein erheblich größeres Gefälle als am ehemaligen Auslaufe des Stromes herausbilden muß und dieser seinen alten Charakter auch in Zukunft annähernd behalten wird.

Wir wollen dieses Kapitel über die Schiffahrt auf dem Rheine schließen, indem wir noch des sogenannten Gipsschiffes (von etwa 250 Zollzentner Ladevermögen) Erwähnung thun, welches Jahrzehnte hindurch bis in die Sechziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts mit Gips beladen von Koblach bis Rheineck fuhr, thalauf aber mittelst Wagen befördert werden mußte.

B. Die Rheinfähren.

Ehe sich zwischen beide Ufer des Rheins Brücken spannten, mußte der Verkehr durch Schiffsfähren, die teils für Fuhrwerke, teils nur für Personen eingerichtet waren, vermittelt werden. Personenfähren bestehen heute noch bei Bangs-Rüti und Ruggel-Salez.

Die Fähre von Rheineck-Gaißau, eine der ältesten, war ein Reichslehen, das die Edlen von Hochdorf vor dem Jahre 1447 besaßen, und das im Jahre 1490 an die regierenden VIII Orte der Schweiz übergieng.[1] Später kam sie in den Besitz des Kantons St. Gallen, der den Betrieb bis zur Erbauung der Brücke in Pacht gab.

Die Fähre zwischen Höchst und St. Margarethen, eine der ältesten und bedeutendsten am ganzen Rhein, gehörte der Graf- und Herrschaft Feldkirch, die sie durch einen „aufgestellten herrschaftlichen Rheinführer" betreiben ließ.[2] Später soll sie in den Privatbesitz einer Höchster Familie gelangt und bis zur Erbauung der Brücke verblieben sein.

Die Fähre von Monstein zwischen Au und Rheindorf, das „Hauptfahr" von Lustenau, war seit Jahrhunderten, wenigstens seit 1481 in Privathänden; die Besitzer mußten aber an die Herrschaft Hohenems ein jährliches Schirmgeld entrichten.

Gemäß dem Beschlusse des Großen Rates von St. Gallen vom Jahre 1836 wurden alle ausschießlichen Fahrgerechtigkeiten am Rhein aufgehoben, infolgedessen das Fahrrecht am Monstein gegen eine Entschädigung von 68,181 Fr. aus den Händen der Privaten in die des Staates übergieng.[3]

Diese Fähre zählte ebenfalls zu den ältesten und dürfte wohl von allen den größten Verkehr aufgewiesen haben.

Die obere Lustenauer Fähre war ein sogenanntes Kirchenfahr und gieng im Jahre 1617 durch Kauf aus der Hand eines Privaten in den Besitz des Grafen von Hohenems über.[4] Diese Fähre mußte an den Ammann des Hofes Lustenau eine jährliche Abgabe entrichten.[5] Sie verblieb bei Oesterreich, gieng an privilegierte Schiffsleute von Lustenau über und verblieb in deren Besitz bis 1875, wo sie wegen Mangels an Verkehr aufgelassen ward.

An beiden Fähren mußten die Einwohner Lustenaus unentgeltlich befördert werden; hingegen war jede Familie den Fährleuten jährlich gewisse Abgaben zu leisten schuldig. Der Interessentenkreis

[1] Hungerbühler S. 21.

[2] Dies erhellt aus der „Rheinfähren-Ordnung" 1797, wovon uns eine Abschrift von der Witwe A. M. Humpeler geb. Gehrer in Höchst zur Verfügung gestellt worden ist.

[3] Hungerbühler S. 21 u. 77.

[4] Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach

[5] Hungerbühler S. 21.

beider Fähren hat im Jahre 1762 eine Scheidung erfahren: Widnau-Schmitter und der obere Teil Lustenaus kamen zur Oberfahr, der Rest dieser Gemeinde und die heutige Ortschaft Au zur Monsteiner Fähre.

Die Fährleute standen in großem Ansehen; der älteste von ihnen mußte an den heiligen Tagen vom Ortspfarrer zur Tafel geladen werden.[1]

Zwischen Widnau und Schmitter einerseits und Lustenau anderseits bestand eine Fähre über den Rhein, das sogen. „Gnadenfahr" (an der „schwarzen Erde"), das man österreichischerseits jederzeit aufheben konnte. Nach Ablauf der vereinbarten Bestandszeit wurde es im Jahre 1769 förmlich gekündigt, zuletzt aber doch unter der Bedingung belassen, daß es nur von den „Rhoden" Diepoldsau, Schmitter, Widnau benützt werden dürfe, und die jährliche Abgabe an die privilegierten Schiffleute der zwei andern Lustenauer Fähren wie früher entrichtet werde.

Mitte der Sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts weigerte sich Schmitter, die Gebühr weiter zu bezahlen, und Widnau mußte sich im Jahre 1869 zur Entrichtung einer Entschädigungssumme verstehen, um das Recht zu einer eigenen Fähre zu erhalten.[2]

Die Fähre zwischen Hohenems und Diepoldsau, genannt das Fahr von Bauern, das erst im Jahre 1875 aufgelassen worden ist, stand früher unter der Hoheit des Grafen von Hohenems. Laut Vertrag vom Jahre 1799 hat die Familie Jäger in Bauern die Schiffahrtsgerechtsame erworben und bis zur Auflassung behalten.[3]

Die drei Fähren von Kriessern-Mäder, Montlingen-Koblach und Oberriet-Meiningen gehörten dem Besitzer des Hofes Kriessern-Oberriet, nämlich dem Abte von St. Gallen, und das von Kriessern-Mäder verblieb auch in dessen Besitz, als Mäder (1513) ans Haus Oesterreich übergieng. Diese Fahrrechte bildeten seit 1362 ein Reichslehen. Nur der war zu fahren berechtigt, der vom Abt von St. Gallen oder dem Ammann auf Blatten dazu ermächtigt war. Das Hauptfahr war gewöhnlich zu Blatten[4] und ist es bis zum Bau der Vorarlbergerbahn auch stets geblieben.

Das Fahr Bangs-Büchel gehörte früher zu Oesterreich[5], hat jetzt nur eine sehr geringe Bedeutung.

Das Fahr Ruggell-Salez verlieh 1394 der Graf von Werdenberg als Erblehen; die Fähre von Haag-Bendern verliehen die Grafen von Vaduz und die Herren von Sax gemeinschaftlich; es ward später ein Lehen von Glarus.[6] Dieses Fahr hatte vor dem Baue der Vorarlberger Bahn größere Bedeutung, weil es den Verkehr zwischen Feldkirch und Toggenburg u. s. w. vermittelte.

Die Fährrechte in Liechtenstein, also die Fähren Schaan-Burgerau (vom Jahre 1850 nach Buchs verlegt) und Vaduz-Sevelen, Trübbach-Balzers wurden vom Kaiser den Herren von Brandis zum Lehen gegeben.[6]

---

[1] Nach den freundlichen Mitteilungen des Herrn Fridolin Hämmerle.
[2] Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach.
[3] Nach freundlicher Mitteilung des Gemeindeamtes Hohenems.
[4] Hardegger-Wartmann, Der Hof Kriessern.
[5] Hungerbühler, S. 21.
[6] Kaiser, Geschichte von Liechtenstein.

C. Brücken über den Rhein.

Die Brücken über den Rhein sind alle neuesten Ursprungs, mit Ausnahme der Tardisbrücke oberhalb Ragaz, die, nach ihrem Erbauer Medardus Heinzenberg benannt, im Jahre 1529,[1] also nicht lange nach der Aussprengung der Felsenstraße am Scholl-berg (1503) errichtet und damit die erste Straßenverbindung zwischen dem schweizerischen Unterrheinthal und Chur geschaffen worden ist. Ehedem gieng der Warenzug vom Bodensee über Vorarlberg und von Zürich her wohl größtenteils über den Gunkelpaß und ward erst nach Erbauung der Tardisbrücke nach und nach über Chur geleitet.

Aus nachstehender Tabelle wolle dasjenige, was bezüglich der Brücken einiges Interesse beansprucht, entnommen werden.

Bezeichnung der Brücke	Erbaut im Jahre	Baustoff	Eigentümer	Anmerkung
Rheineck-Gaißau Straßenbrücke	1874	Holz	Gemeinden Rheineck und Gaißau	Gaißau mit 1/4, Rheineck mit 3/4 beteiligt. Wurde im Jahre 1891 um 1 m erhöht.
Höchst-St. Margareth. Straßenbrücke	1870	Holz	Gemeinden Höchst u. St. Margarethen	Höchst mit 3/5, St. Margarethen mit 2/5 beteiligt. Im Jahre 1892 um 1,4 m erhöht.
Luſtenau-St. Margarethen Eisenbahnbrücke	1872	Eisen	k. k. Staatsbahn	
Au-Rheindorf Straßenbrücke	1867	Holz	Gemeinde Au	
Luſtenauer Oberfährbrücke Straßenbrücke	1878	Holz	Gemeinde Luſtenau	
Widnau Straßenbrücke	1875	Holz	Gemeinde Widnau	Keine öffentliche Brücke. Nur z. bequemern Bewirtschaftung des „Schweizer Riedes" erbaut worden.
Schmitter-Dornbirn Straßenbrücke	1879	Holz	Gemeinden Schmitter und Dornbirn	Dornbirn ist nur mit einem Darlehen von 10,000 Fr. beteiligt. Im Jahre 1885 durch die herabgeschwemmte Tardisbrücke ein Joch weggerissen.
Mäder-Krießern Straßenbrücke	1877	Holz	Gemeinden Mäder und Krießern	Beide mit 1/2 beteiligt bezüglich der eigentlichen Brücke. Flutbrücke rechts Eigentum der Gemeinde Mäder.
Koblach-Montlingen Straßenbrücke	1876	Holz	Gemeinden Koblach und Montlingen	Beide mit je 1/2 beteiligt.

[1] Hungerbühler S. 44.

Bezeichnung der Brücke	Erbaut im Jahre	Baustoff	Eigentümer	Anmerkung
Oberriet-Meiningen Straßenbrücke	1869	Holz	Gemeinden Oberriet und Meiningen	Beide mit je 1/2 beteiligt; im Jahre 1876 um 1,8 m erhöht Hatte vor dem Bau der Vorarlberger Bahn noch großen Verkehr.
Haag-Bendern Straßenbrücke	1867/68	Holz	Gemeinden Haag und Bendern.	Beide Gemeinden mit 1/2 beteiligt. 1875 gehoben und mit Dach versehen. 1894 abgebrannt. 1896 neu gebaut.
Schaan-Buchs Straßenbrücke	1867/68	Holz	Gemeinden Schaan und Buchs	Schaan mit 2/3, Buchs mit 1/3 beteiligt. 1870 ein Joch weggerissen. 1871/72 repariert, erhöht und gedeckt. 1893 um 1,5 m gehoben.
Buchser Eisenbahnbrücke	1872	Eisen	k. k. Staatsbahn	Wurde im Jahre 1893 um 1,5 m gehoben.
Vaduz-Sevelen Straßenbrücke	1870/71	Holz	Gemeinden Vaduz und Sevelen	Vaduz mit 2/3, Sevelen mit 1/3 beteiligt 1886 um 1 1/2 m erhöht.
Balzers-Trübbach Straßenbrücke	1870/71	Holz	Gemeinden Balzers und Wartau	Balzers mit 2/3, Wartau mit 1/3 beteiligt. 1888 mittleres Joch weggerissen.
Ragaz-Mayenfeld	1885	Eisen	Staatsstraßenbrücke der beiden Kantone St. Gallen u. Graubünden.	Kosten wurden zur Hälfte von d. beiden Kantonen getragen; für den Unterhalt gilt dasselbe Beitragsverhältnis, nur ist es in Graubünden auf die Gemeinde Mayenfeld übergegangen. Früher war die Straßenverbindung beider Ortschaften nur über die Tardisbrücke möglich.
Ragaz Eisenbahnbrücke	1855	Holz	Vereinigte Schweizerbahnen	
Tardisbrücke	1529	Holz	Kanton Graubünden	Verschiedene Male vom Wasser weggerissen, u. a. in den Jahren 1885 und 1890.
do	1890	Eisen	do.	

D. Die Wasserwehr und der Nachrichtendienst am Rhein.

Wasserwehr. Bei den Rheineinbrüchen des Jahres 1888 hat es sich herausgestellt, daß die Katastrophe vielleicht hätte begrenzt werden können, wenn die Dämme besser bewacht und genügend Leute zur Hülfeleistung am Platze gewesen wären. Das gab in Oesterreich den Anlaß, im Jahre 1889 eine besondere Einrichtung ins Leben zu rufen, nämlich eine freiwillige Wasserwehr, der es auch thatsächlich zu danken war, daß nicht schon beim großen Hochwasser vom 29. Juni 1890 Einbrüche vorgekommen sind, und daß die am 30. August erfolgte Ueberschwemmung nicht größere Ausdehnung erlangt hat; denn ohne Wasserwehr hätte man sowohl in Meiningen als Mäder Rheineinbrüche beklagen müssen. Die Wasserwehr besteht aus zwei sich ablösenden Abteilungen, die nur im Falle größter Not noch von einem Hülfskorps unterstützt werden. Die Abteilungen befehligt ein Kommandant; sie gliedern sich in Rotten, die unter Anführung von Rottenführern sich befinden. Die erste Abteilung rückt aus, wenn der Wasserstand eine bestimmte Höhe erreicht hat, oder von Reichenau Hochwasser gemeldet wird. Es steht ihr in den Magazinen jedes Wuhrbezirkes eine Menge Rüstzeug (Sandsäcke, Schaufeln, Schubkarren, Bretter, Pflöcke u. s. w.) zur Verfügung.

Im Jahre 1892 ist in der Schweiz eine ähnliche Einrichtung zu stande gekommen, wobei man die Feuerwehrmannschaft als wasserwehrpflichtig erklärt hat.

Hochwasser-Nachrichtendienst. Fünf Jahre früher hat übrigens die Schweiz einen Dienst eingerichtet, durch den die Gemeinden von dem Herannahen eines Hochwassers zeitig unterrichtet werden sollen, indem der für die Hochwasser im untern Rheinlaufe zumeist maßgebende Wasserstand am Pegel in Reichenau, wenn er eine gewisse Höhe erreicht hat, allen Gemeinden so rasch als möglich bekannt gegeben wird. Seit 1890 gelangen diese Nachrichten auch nach Oesterreich und ist hier gleichfalls dafür gesorgt, sie schnellstens zur Kenntnis der Gemeinden zu bringen.

* * *

Wer von einer das Rheinthal beherrschenden Höhe sein Auge von dem fesselnden Anblick der im Hintergrunde sich vordrängenden Gebirgsreihen der Schweizer- und Vorarlberger-Hochalpen hinabgleiten läßt auf das weite Thalgelände, dem wird es nicht entgehen, wie nahe mitunter die lieblichen, zumeist in einen Wald von Obstbäumen gebetteten Ortschaften an den silberhellen breiten Streifen des Rheins heranrücken. Wem die Verhältnisse nicht näher bekannt sind, der müßte glauben, es hätten da stets nur die freundlichsten Beziehungen geherrscht zwischen dem Strome und seinen Nachbarn. Aus dieser Abhandlung indessen geht hervor, daß jene vorgeschobenen Posten nur durch einen harten Kampf behauptet werden konnten, und daß es ohne die kräftige Hülfe mächtiger Verbündeter den Uferbewohnern niemals geglückt wäre, sich der Angriffe zu erwehren und dem Rheine das Revier für seine gewaltthätigen Streifzüge im Thalgrunde zu entreißen. Das ist auch nach heißem Ringen erreicht worden.

Aber im untersten Laufe war noch ein wunder Punkt. Mehr als ein Jahrhundert schon planten da einsichtige Männer, die gefährlichen Wege des Stromes zu ändern. Es tauchten dann etliche Vorschläge, wie zu helfen sei, auf, von den einen verfochten, von

den andern bekämpft; es war eine lange, mitunter erbittert geführte Fehde, bei der sich zwar manches Urteil klärte, die aber nicht mit einer völligen Versöhnung der Gegner endigte. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung und der Fachleute hat sich zur Idee, den Rhein auf dem kürzesten Wege in den See zu leiten, bekannt oder bekehrt, und nur ein kleines Häuflein von Technikern und Laien ist übrig geblieben, das sich mit übler Stimmung ins Unvermeidliche gefügt.

Am 6. Mai des Jahres 1900 vollzog sich endlich das langersehnte Ereignis, das in den Jahrbüchern der vorarlberg-st. gallischen Rheinthals mit großen Lettern verzeichnet werden wird: der Rhein hat sein neues, sorgsam befestigtes Bett bezogen. Nicht ohne eine Beimischung von Wehmut sah man der Aenderung des viele Jahrhunderte verfolgten alten Laufes entgegen. Denn wer je in einem Nachen, dem Rücken des Rheins sich anvertrauend, auf sanften Wellen an dem abwechslungsvollen Relief der nordöstlichen Ausläufer der Appenzeller-Berge mit den rebengrünen Hängen von Rheineck vorüberglitt, der muß gestehen, daß hier eine Naturschönheit verloren gieng, die lebhaft an die märchen- und sagenumwobene Landschaft des deutschen Rheins erinnerte. Und um dieser Schönheit willen hat auch seinerzeit Rheineck den Strom trotz seiner vielen Launen so lieb gewonnen, daß es ihn um keinen Preis verlieren wollte.

So wird aber noch manche Naturschönheit in den Alpen schwinden, wenn das der Mensch zur Befriedigung seiner gesteigerten Bedürfnisse oder zur Beseitigung von schädlichen Wirkungen für gut erachtet.

Inhalts-Uebersicht.

Vorwort S. 119.

I. Die Bildung des Rheinlaufes S. 120.

II. Die Ueberschwemmungen des Rheins: A. Ueberschwemmungschronik S. 131. B. Die größten Hochwasser S. 135.

III. Die Uferschutzpflichten: A. In Oesterreich S. 143. B. In der Schweiz S. 151. C. In Liechtenstein S. 157.

IV. Die Entwicklung des Uferschutzes: A. Das Wuhrwesen in älterer Zeit S. 159. B. Der Uferschutz in Oesterreich vom Jahre 1792 an S. 163. C. Der Uferschutz in der Schweiz S. 172. D. Der Uferschutz in Liechtenstein S. 176. E. Rückblick auf die Bauthätigkeit in allen drei Ländern S. 178. F. Bauaufwand in allen drei Ländern S. 179.

V. Die Vorgeschichte des Staatsvertrages über die Regulierung des Rheins: A. Kurzer Abriß der Vorgeschichte S. 180. B. Gründe für und wider die Durchstiche S. 184. C. Verhandlungschronik S. 187.

VI. Die Binnengewässer: A. In Oesterreich S. 203. B. In der Schweiz S. 207. C. In Liechtenstein S. 211.

VII. Verschiedene den Rhein betreffende Fragen: A. Der Rhein als Verkehrsweg S. 212. B. Die Rheinfähren S. 217. C. Die Rheinbrücken S. 219. D. Die Wasserwehr und der Nachrichtendienst am Rhein S. 221.

Schlußwort S. 221.

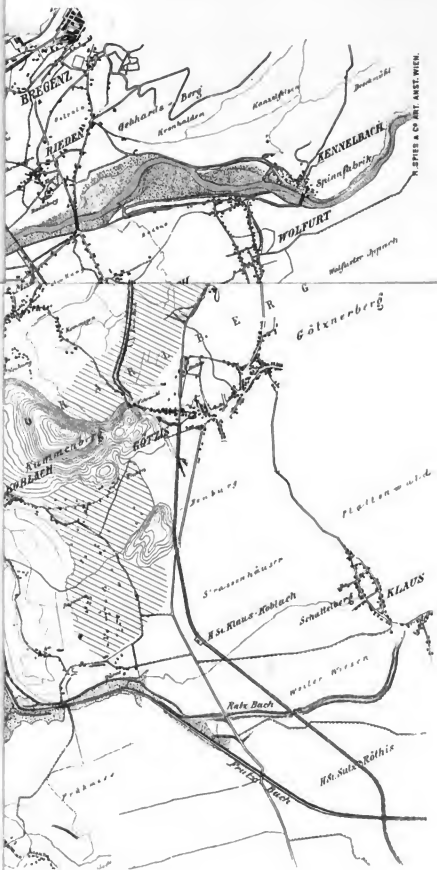
BREGENZ
RIEDEN
Gebhards-Berg
Kronhalden
Kanzelfelsen
KENNELBACH
Spinnfabrik
WOLFURT
Wolfurter Ippach
Götznerberg
Kummenberg
GÖTZIS
KOBLACH
Flatten-wald
Strassenhäuser
KLAUS
Schattelberg
H. St. Klaus-Koblach
Weiler Wiesen
Rabe Bach
H. St. Sulz-Röthis
Fritz Bach
Prähmes
H. SPIES & Co ART. ANST. WIEN.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Ueber die Schule von Salem

im 14. Jahrhundert.

Zwei Tafelbilder in Bebenhausen und Stams.

Von

Dr. J. Probst,

Pfarrer in Biberach.

Die überall mit Eifer gepflegte Kunstgeschichte hat auch für die historische Entwicklung der mittelalterlichen Malerei in Schwaben, speziell für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts Resultate zu Tag gefördert, die vor wenigen Jahrzehnten kaum erwartet werden konnten. Am längsten bekannt ist wohl Lukas Moser von Weildersstadt durch seine Inschrift an dem Altar zu Tiefenbronn 1431. Ihm schließen sich an: Stephan Lochner aus Meersburg und sein Heimat- und Zeitgenosse Hans von Memmingen, beide in Köln thätig zirka 1440. In Memmingen taucht auf die Künstlerfamilie Striegel, speziell Hans Striegel zirka 1440, und als der jüngste in dieser stattlichen Anzahl von Künstlern kann jetzt ohne Anstand bezeichnet werden: der Maler des schönen Multscherschen Altarwerks in Sterzing, dessen Werkstätte in Ulm schon 1427 gegründet wurde; das Werk entstand zirka 1457. Wir bezeichnen den Hans Multscher nicht direkt als Maler, da nach dem Urteil F. v. Rebers (Hans Multscher von Ulm, München 1898, S. 68), die Werke der Bildschnitzerei und der Malerei an diesem Altarschrein vielleicht doch nicht einer und der nämlichen Person angehören könnten, obwohl auch von ihm diese Möglichkeit und sogar Wahrscheinlichkeit anerkannt wird. Hiezu kommen noch die Illuminatoren der Richenthalschen Chronik des Konzils von Konstanz zirka 1430. Der erste datierte deutsche Holzschnitt (1423) wurde vorgefunden in Buxheim bei Memmingen und ein Holzschnitt des Jörg Haspel von Biberach wird von Lützow in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts versetzt. Beachtet man, daß fast all diese Namen auf einen engen Raum zwischen dem Bodensee und dem betreffenden Abschnitt des obern Donauthals zusammengedrängt sind, so wird man von einer relativen kunsthistorischen Fülle wohl sprechen können. Man sieht sich aber auch veranlaßt, den Blick noch weiter zurück auf Werke der Tafelmalerei im 14. Jahrhundert zu lenken, die als Vorstufe für den Aufschwung im Beginne des 15. Jahrhunderts gelten könnten. Aber hier tritt Mangel

an Material ein. Abgesehen von den Tafelmalereien des Flügelaltars in Mühlhausen (cf. Keppler: Kirchliche Kunstaltertümer, S. 62), Oberamt Cannstatt 1385, dessen nahe Verbindung mit der böhmischen Schule das Indigenat derselben zweifelhaft erscheinen lassen, besteht nur ein einziges Tafelbild aus der Mitte des 14. Jahrhunderts im Sommerrefektorium zu Bebenhausen. Dasselbe ist in dem schönen Werke von Paulus: Cistercienser Abtei Bebenhausen in Farbendruck abgebildet und einläßlich behandelt, worauf wir uns berufen. Der Gegenstand ist: Maria auf dem Throne Salomos. Ohne auf eine Beschreibung einzugehen, soll nur auf die damaligen Zeitverhältnisse näher eingegangen werden, durch welche auch eine genauere Bestimmung des Ortes der Entstehung ermöglicht wird.

Da das Tafelbild sich in Bebenhausen befindet, und ungefähr gleichzeitig mit dem Sommerrefektorium daselbst entstanden sein muß, so könnte die Auffassung Platz greifen, daß dasselbe auch in Bebenhausen selbst angefertigt worden sei durch einen Angehörigen dieses Klosters. Aber dieser Schluß ist nicht bündig. Es ist wohl richtig, daß Bebenhausen seine hervorragende Bauperiode hatte, die wichtigste unter dem Abt Konrad von Lustnau um die Mitte des 14. Jahrhunderts; aber es ist nicht bezeugt, daß ein schwunghafter Betrieb der bildenden Künste innerhalb der Mauern dieses Klosters stattgefunden hätte. Wenn aber die Baulust und die pekuniären Mittel, dieselbe zu befriedigen, vorhanden war, so bot sich bei der Organisation der Klöster auch die Gelegenheit zur Ausführung. Man wandte sich in solchen Fällen an jene Klöster des gleichen Ordens, die mit den erforderlichen technischen Kräften ausgerüstet waren, und die Ausführung hatte keine Schwierigkeit. Im 14. Jahrhundert und darüber hinaus nahm nun das Kloster der Cistercienser in Salem (Salmannsweiler) eine hervorragende Stellung ein, wenigstens im südwestlichen Deutschland; es war der Vorort dieser Klöster. Dasselbe rückte so in die Stellung ein, welche zuvor die Klöster in Sant Gallen und Reichenau eingenommen hatten.

Ueber Salem drückt sich Paulus in seinem Werk (l. c. S. 115. 116) so aus: „Das Werk (des Sommerrefektoriums in Bebenhausen) weist auf die Schule von Salem hin, dem Vorort der Cisterciensterklöster im südwestlichen Deutschland, dessen herrliches fünfschiffiges frühgotisches Münster durch Abt Ulrich von Selfingen 1297 als Neubau begonnen, mit großem Eifer und großen Kosten gefördert, aber von ihm in seinem Todesjahre 1311 unvollendet hinterlassen wurde; eingeweiht wurde dasselbe erst im Jahr 1414. Kloster Salem muß ein großer Mittelpunkt für die Kunst der Cistercienser gewesen sein; so erbaute Abt Ulrich ein eigenes Haus, worin die Maler und Glasmaler in der Regel wohnten".

Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts liegen nun noch urkundliche Nachrichten vor, wie sich das Verhältnis der Confraternität zwischen Salem und Bebenhausen in Wirklichkeit ausgestaltete. Der Baumeister für die damaligen Bauten in Bebenhausen (Turm an der Kirche und Türmlein am Sommerrefektorium) wurde einfach von Salem geschickt; es ist der Bruder Georg von Salem, der diese Bauwesen erstellte (cf. Paulus S. 98, 100, 112, 169).

Daß aber ein solches Verhältnis nicht isoliert war, sondern schon früher bestanden haben werde, darüber äußert sich Paulus wieder (l. c. 115): „Sowohl im ganzen Geist, als in den einzelnen Formen, den Gliederungen, Maßwerken erinnert das Salemer-Münster auffallend an das Bebenhauser Sommerrefektorium; nur sind dort die Formen etwas altertümlicher. Außerdem findet sich am Salemer-Münster in der Giebelwand des nördlichen Querschiffes ein gleichfalls siebensprossiges Prachtfenster, das wieder gar

sehr an das Ostfenster im Chor der Bebenhauser Klosterkirche erinnert. Es ist auch etwas altertümlicher und hat merkwürdigerweise dieselbe Breite mit unserm Prachtfenster, das gleichzeitig mit dem Sommerrefektorium und auch, wie die Formen zeigen, von demselben Baumeister gemacht wurde. Wie ein Fortklingen der Salemer Schule in Bebenhausen, und gerade am Sommerrefektorium, wird das zierliche steinerne Glockentürmchen auf dem Südgibel desselben im Jahre 1410 von einem Meister aus Salem, dem Meister des Glockenturms, Georg, erbaut."

Hiemit steht im Einklang, wenn Paulus (l. c., S. 168) im Ueberblick über die Meister sich äußert: „Für diese (zweite) Hauptbauzeit, die unter Abt Konrad von Lustnau, welcher das Sommerrefektorium und das Prachtfenster im Chor um 1335 errichtete, ist ein Baumeister aus Salem zu vermuten."

Die etwas spätere Bauperiode im Anfang des 15. Jahrhunderts, über welche bestimmte Nachrichten und Urkunden vorliegen, wirft ein erwünschtes Licht auch auf die frühere um die Mitte des 14. Jahrhunderts, das nur willkommen sein kann.

Aber in eben diese Periode fällt nun auch die Entstehung des Tafelbildes in Bebenhausen; dasselbe kann von dem Komplex der Arbeiten, die in jener Zeit von Salem aus für Bebenhausen geliefert wurden, um so weniger getrennt werden, als gerade für den lebhaften Betrieb dieses Zweiges die schon angeführte merkwürdige Nachricht spricht, daß Abt Ulrich für Maler und Glasmaler ein besonderes Haus in Salem errichtet habe. Man muß deshalb auch mit Paulus (l. c., S. 111) sich einverstanden erklären, der die Glasmalereien des Chorfensters und die Gewölbemalereien des Sommerrefektoriums als gleichzeitig mit dem Tafelbild und den Monumenten der Baukunst betrachtet. Wollte man Salem als den eigentlichen Herd all dieser Bestrebungen und Leistungen im Gebiete der bildenden Kunst umgehen, so würde man sich vergebens abmühen, eine anderweitige Spur ausfindig zu machen.

Der in dem Bebenhauser Bilde dargestellte Gegenstand, die seligste Jungfrau auf dem Throne Salomos, wird auf die kontemplativ-mystische Lehrthätigkeit des h. Bernhard zurückgeführt (Paulus l. c., S. 122), und jene Cistercienser Klöster, welche überhaupt Malerei betrieben, werden nicht gezögert haben, dieses Objekt zum Gegenstand ihrer bildlichen Darstellung zu wählen.

Es mag nun gestattet sein, ein andres, nicht ganz, aber nahezu gleichzeitiges Bild aus dem Cistercienserstift in Stams (Tirol) zu vergleichen. Die wenigen Notizen, die mir darüber bekannt geworden sind, befinden sich in der Kunstgeschichte von Tirol von Atz und in dem Werke von Münzenberger und Beißel (II., S. 107), aber ohne Abbildungen und so dürftig, daß das Verlangen, nähere Auskunft über die Beschaffenheit desselben zu erlangen, nur angeregt, aber nicht befriedigt wird.

Unter gütiger Vermittlung des Herrn Kustos Fischnaler in Innsbruck erhielt ich nun auch auf meine Bitte umgehend eine Photographie des Gemäldes durch den hochw. Herrn Abt Stephan Mariacher in Stams, der mir auf meine weitern Anfragen noch über nachstehende Punkte gütige Mitteilung machte.

„ad. 1) Henricus Grussit (auch Grossit) war wirklich vom Jahr 1369 bis 1386 historisch nachweisbar Abt von Stams; aus der Zeit seiner Regierung besitzt das Stiftsarchiv wenigstens 80 Urkunden.

ad. 2) Daß Abt Heinrich Grussit dieses Tafelbild geschnitzt und gemalt hat, bezeugt der sehr verläßliche Chronikschreiber P. Wolfgang Lebesorg von Stams, gest. 1647,

in seiner als Handschrift noch erhaltenen Chronica Monasterii S. Johannis Baptistae in Stams, welche den Zeitraum von der Gründung des Klosters bis zum Jahr 1601 umfaßt; er schreibt nämlich ad annum 1388: hoc anno in Christo feliciter obdormivit R. D. Henricus Grussit, nonus hujus coenobii Abbas; mensis et dies ejus obitus est incertus. Quod vero hoc anno obierit (Anmerkung: P. Cassian Primisser beweist in seinen Annales Stamsenses, daß Abt H. Grussit Ende 1386 oder anfangs 1387 resigniert habe), colligitur ex tabula antiqua summi altaris, in qua ipsemet scripsit, se eam complevisse anno 1388 in mense Augusti; sequenti anno in die S. Antonii D. Bertholdum abbatem jam exstitisse, literae demonstrant. Ferner schreibt der nämliche Chronist einige Zeilen hernach wörtlich: cum enim esset egregius artifex tam sculpturae quam picturae, facile mihi persuadeo, ipsum in utraque arte monasterio multa praestitisse, ex quibus solummodo superest excellens illud et omnibus saeculis celebrandum opus, quod biennio ante mortem ejus inchoavit et adhuc ante obitum perfecit, altare J. C. majus quod hactenus in summo exstitit, ut literae illius cum ejusdem figura, quae a tergo hujus altaris adpicta sunt, attestantur his verbis: Anno D. MCCCLXXXVI excisa est haec tabula per manus Fratris Heinrici de Ueberlingen dicti Grossit, Abbatis in Stambs, et depicta est completa anno D. MCCCLXXXVIII in mense Augusti." Lebeforg S. 95.

ad. 3) Das Tafelbild wurde vor zirka 20 Jahren unter Intervention der Zentralkommission restauriert und scheint etwas übermalt worden zu sein, aber nicht viel; denn es übt immer noch auf den Beschauer den alten Zauber aus, mit dem es schon vor 300 Jahren den Pater Lebeforg berückte und entzückte. Von der vom Chronisten angeführten Signatur auf der Rückseite des Tafelbildes ist nichts mehr zu sehen; dieselbe könnte zwar unter der Bemalung immerhin noch stecken oder hätte vielleicht auch auf einem der beiden Flügel, welche nun beide fehlen, angebracht sein können. Das Bild ist nicht wie gewöhnlich auf Holz mit Kreidegrund gemalt, sondern die Holztafel wurde schon ursprünglich mit Leinwand überzogen und darauf der Kreidegrund angebracht. Die Maltechnik scheint mir die gleiche zu sein, wie sie in dem von Prof. Dr. E. Paulus: Die Cistercienserabtei Bebenhausen, Stuttgart 1886 auf Seite 116—118, beschriebenen Bebenhauser Tafelbilde geschildert ist. Auch beim Stamser Tafelbild ist die rote Farbe am ehesten dominierend; rötlich ist auf dem Gemälde die Architektur; gelbrot die oberste Reihe der Engel, gelblichgrün die zweite Reihe, gelblichweiß die dritte und tiefblaugrün die vierte Reihe der Engel.

Das Bild ohne Rahmen ist 2 m 48 cm hoch und 1 m 64 cm breit".

Zunächst erhebt sich die weitere Frage, ob der Geburtsort des Grussit (Ueberlingen) wirklich die am Bodensee gelegene ehemalige Reichsstadt sei? Auf meine Bitte, ob nicht genauere Nachrichten darüber vorliegen, hatte der Herr Abt die Güte mitzuteilen, „daß der Annalist Lebeforg in seiner Stamser Chronik zum Jahr 1369 folgende Angabe macht: „Denique hoc anno (1369) obiit reverendus D. Conradus, octavus Abbas domus hujus. Huic in regimine successit R. D. Henricus Grossit, Acronianus de Ueberlingen." Der Fingerzeig, daß vielleicht die Topographie Schwabens von Merian über die Bedeutung des Wortes Acronianus Aufschluß geben könnte, veranlaßte mich daselbst bei „Ueberlingen" nachzulesen, aber ohne Erfolg. Erst nach längerm Suchen fand ich eine Stelle bei „Buchhorn", S. 26, welche genügenden Aufschluß gibt. Die Stelle lautet:

„B. liegt zunächst unter Archen (= Langenargen) am Bodensee, welcher unterschiedliche Namen hat und Bodamicus, Venetus, Acronius und Brigantinus genannt wird". Da sonach der Bodensee im Mittelalter auch den Namen Acronius führte, so ist unter „Acronianus de Ueberlingen" nichts anderes zu verstehen, als: Anwohner des Bodensees mit der nähern Bezeichnung der Gegend von Ueberlingen.

Hienach kann über Ort und Zeit der Entstehung des Gemäldes, sowie über den ausführenden Künstler kein Zweifel sein. Ob aber Stams ein eigentlicher Herd und Sitz des Kunstbetriebs zu jener Zeit gewesen sei, kann damit so wenig wie bei Bebenhausen behauptet werden; aber auch hier ist eine Verbindung nach Salem, wie bei Bebenhausen, ersichtlich. Der Weg, der einen aus Ueberlingen gebürtigen Cistercienser nach Stams führte, gieng offenbar über das nur zwei Wegstunden entfernte Salem. Sein vermutlicher Aufenthalt daselbst vor seiner Uebersiedlung nach Stams fällt in die Mitte des 14. Jahrhunderts, also in die gleiche Zeit, da die innere Ausschmückung der Kirche in Salem selbst zu mannigfaltiger Thätigkeit aneiferte, und da auch Bebenhausen die ausgiebigste Hilfe von dorther empfieng. Das ist nicht zufällig, sondern wie F. v. Reber (Hans Multscher S. 61) bemerkt, ganz in der Natur der Verhältnisse gelegen, daß dem Fortschritt in der Erstellung eines monumentalen kirchlichen Bauwesens alsbald auch die Schwesterkünste, die Malerei und Plastik, zur Ausschmückung der innern Einrichtung folgten. Ein begabter junger Mann konnte sich diese Kenntnisse in Salem aneignen, und gerade diese Qualifikation war wohl ein spezielles Motiv für die Uebersiedelung desselben nach Stams. Die Darstellung der Krönung Marias in Stams erinnert auch deutlich genug an den Thron Salomos in Bebenhausen; ein reichgeschmückter Thron bildet den Mittelpunkt der Komposition, und die stufenförmige, streng symmetrische Anordnung der Figuren verstärkt noch diesen Eindruck. Ein scheinbarer Nebenumstand darf dabei, unsres Erachtens, nicht übersehen werden; bei dem Bebenhauser Bild sind nämlich die auf der Stufe des Thrones Mariä stehenden Figuren die Personifikationen weiblicher Tugenden, deshalb mit wallendem Haar aber ohne Flügel dargestellt. Auch auf dem Stamser Bild fehlen den musizierenden seligen Geistern durchweg die Flügel, also die eigentlichen Symbole der Engel.

Hält man die spätern bildlichen Darstellungen der Krönung Mariä von Fiesole oder Albrecht Dürr mit dem Stamser Bild zusammen, so weicht dasselbe, ungeachtet des gleichen Gegenstandes, weit mehr in der gesamten Komposition ab und stimmt mit dem Bebenhauser Bild überein, trotz des abweichenden Gegenstandes. Das deutet wohl auf eine Gemeinsamkeit nicht bloß der Zeit, sondern auch der Schule hin, die man mit Grund in Salem annehmen darf. Wiederholt haben Graf Zeppelin (Schriften des Bodenseevereins 1875, S. 14 und 1899, S. 33 und F. X. Kraus, Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden I, S. 246) auf die Bedeutung von Konstanz für die Malerei des 14. Jahrhunderts hingewiesen. Da es sich aber hier um Wandgemälde handelt, so mag es genügen, darauf zu verweisen. Ebenso werden die Glasmalereien außer Betracht gelassen und hier nur die Bemerkung beigefügt, daß im Heiligkreuzthal, Oberamt Riedlingen, einem ehemaligen Cistercienser-Frauenkloster, ein wohl erhaltenes großes bemaltes Chorfenster besteht, das auf die mittlere gotische Periode hinweist.

Faßt man nun die Resultate zusammen, so legt sich als Ort für den Ursprungs des Bebenhauser Tafelbildes Salem sehr nahe; für das Stamser Bild ist Name, Alter, Herkunft, Wohnort des Künstlers durch den Annalisten Lebeforg und Urkunden bestimmt

bezeugt und die Verbindung desselben mit Salem wahrscheinlich. Daß die Inschrift selber nicht mehr nachgewiesen werden kann, ist bedauerlich und für den Fall, daß dieselbe als definitiv fehlend anerkannt werden müsse, könnte die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, es werde vielleicht nur eine Kopie statt des Originals vorhanden sein. Aber selbst in diesem Fall verbleibt den Nachrichten und dem Tafelbild aus Stams noch ein bedeutender kunsthistorischer Wert. Selbst in diesem Fall darf man nicht vergessen, daß über die Zueignung von Werken an die Kölner Meister des 14. Jahrhunderts (Meister Wilhelm und H. Wynrich), sowie an den Meister der Westfälischen Schule (Konrad in Soest) viele Bedenken bestehen, und daß selbst ihre historische Persönlichkeit keineswegs in das wünschenswerte volle Licht gestellt werden konnte, worüber Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei, S. 209 und 213 zu vergleichen ist. Für Süddeutschland steht fest, daß Salem im 14. Jahrhundert und noch darüber hinaus ein namhafter und beglaubigter Mittelpunkt der Kunstübung, und daß Heinrich Gussit eine gut beglaubigte Künstlerpersönlichkeit war. Hiemit wäre ein Anfang gemacht, eine schon lang empfundene Lücke in der süddeutschen Kunstgeschichte auszufüllen. Die Anzahl der erhaltenen Werke ist freilich bislang schwach; aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, noch weitere vorzufinden.

Mit dieser Schule von Salem, wie sie kurz benannt werden kann, schließt aber bei uns und anderwärts eine Periode in der Geschichte der Malerei (und Plastik) ab. Die Darstellungsweise der kirchlichen Tradition ist von da weg nicht mehr die allein zur Geltung kommende; die Naturbeobachtung und das Streben, dieselbe in der Malerei zum Ausdruck zu bringen, taucht überall, in Nord und Süd, mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts auf, ohne die althergebrachte kirchliche Tradition verdrängen zu können und zu wollen, und gleichzeitig verlegt sich, dem Zug der Zeit folgend, die Kunstübung von den klösterlichen Genossenschaften weg in die städtischen bürgerlichen Gemeinwesen. Die Frage bleibt offen, wo ist der Ausgangspunkt für diesen Umschwung zu suchen und zu finden?

Es wird verfrüht sein, bei dem großen Umfang und der raschen Ausbreitung dieses Umschwungs, eine bestimmte Antwort zu geben und einen einzigen Ort als den ausschließlichen Ausgangspunkt der Bewegung zu bezeichnen; es ist vielleicht sogar überhaupt unthunlich. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß die Auffassung von Janitschek, (Geschichte der deutschen Malerei, S. 219) am meisten den Umständen und Zeitverhältnissen entsprechen werde, wenn er sagt, daß zuerst das Schauspiel, die Lehrdichtung und das Lied sich als Verkündiger der neuern Zeit in Süd und Nord erweisen. Allerdings bemächtigten sich im Norden die Gebrüder Eyck dieser geistigen Strömung (zur Wiedergabe der Natur) mit großer Konsequenz und hervorragendem Talent, unterstützt von ihrer eigentümlichen Technik (Oelmalerei); aber dessenungeachtet ist der erste Impuls auf dem Gebiete der Malerei nicht auf sie zurückzuführen. Nicht bloß die böhmische Schule, sondern auch jene fränkischen Werkstätten, aus denen der Imthoffsche und Deichselsche Altar hervorgiengen, sind früher als die Eyckschen Arbeiten am Genter Altar; aber auch in Schwaben war Lukas Moser ein ungefährer Zeitgenosse derselben, und auch die Multscherſche Werkstätte in Ulm wurde schon 1427 begründet. Selbst die von Gent ausgehende mächtige Förderung der Tafelmalerei bedurfte eben einer nachweisbar längern Zeit, bevor dieselbe über weit ausgedehnte Länder hin ihren direkten Einfluß ausüben konnte! Janitschek (l. c., S. 246) ist deshalb auch geneigt, einen direkten Einfluß

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

der Eyckſchen Malerei auf die Bodenſeegegend erſt im Jahre 1445 bei einem datierten Gemälde der Gallerie in Donaueſchingen anzuerkennen, und Reber (Hans Multſcher, S. 62), vermag ſelbſt in dem Sterzinger Werk, das doch erſt 1456—1458 in Ulm entſtand, noch keine Spur der niederländiſchen Kunſt wahrzunehmen.

Ob nun die Schule von Salem auch an dieſem Umſchwung der Kunſtübung im 15. Jahrhundert noch aktiven Anteil nahm, oder ob ſie erlahmte, darüber beſteht keine Kunde. Eine umfaſſende Erneuerung der innern Einrichtung der Kirche daſelbſt fand erſt 1774 durch Johann Georg Dürr aus Weilheim ſtatt. In Bebenhauſen wie in Stams befinden ſich noch einige andre Wand- und Tafelmalereien, die aber in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen und teilweiſe ins 16. Jahrhundert. Unterdeſſen hat aber die zünftige Malerei in den Städten eine ſo bedeutende Ausbreitung gefunden, daß irgend ein Rückſchluß auf den Entſtehungsort unthunlich iſt.

Vom „Laufen" bezw. „An- und Auslaufen"

d. h. den „Seiches" und andern Phänomenen am Bodensee.

Von

Dr. Eberhard Graf Zeppelin.

1) **Das „An- und Auslaufen".** In einer Vorbemerkung zu meiner Uebersetzung des von Professor Dr. F. A. Forel ursprünglich französisch geschriebenen Berichts über „Die Schwankungen des Bodensees (Les Seiches)" [Bodenseeforschungen aus Anlaß der Herstellung der neuen Bodenseekarte durch die Regierungen der fünf Uferstaaten, Abschnitt VI, im XXII. Heft dieser Schriften von 1893] habe ich ausgeführt, wie damals alle meine Bemühungen fehlgeschlagen waren, für das bekanntlich dem örtlichen Sprachgebrauch des Lemansees entlehnte französische Wort „Seiches" eine deutsche, wenn auch etwa gleichfalls nur dem örtlichen Sprachschatz eines, wie der Bodensee, im deutschen Sprachgebiet gelegenen Sees entnommene, aber den Begriff in scharfer, jedes Mißverständnis ausschließenden Weise wiedergebende Benennung der rhythmischen Denivellationen der gesamten Wassermasse der Seen zu finden. Ich sah mich schließlich gezwungen, das auch in anderm Sinne gebrauchte und daher mich keineswegs befriedigende Wort „Seeschwankung" als Uebersetzung für „Seiche" zu verwenden. Während dann namentlich zunächst die deutsche Uebersetzung der „Limnologie des Plattensees" von Eugen v. Cholnoky (Resultate der wissenschaftlichen Erforschung des Plattensees, Bd. I, Teil III, Wien, Kommissionsverlag von Ed. Hölzel 1897) sich über die Schwierigkeit damit hinweghalf, daß sie einfach das französische Wort auch für den deutschen Text übernahm, und mittlerweile wohl die Mehrzahl der deutschen Limnologen, wenn auch mit Widerstreben, diesem Beispiel gefolgt ist, gesteht neuerdings auch Prof. Dr. F. A. Forel in seinem soeben erschienenen „Handbuch der Seenkunde. Allgemeine Limnologie" (in Ratzels Bibliothek Geogr. Handbücher, Stuttgart, J. Engelhorn 1901, S. 63), daß es weder ihm noch seinem Uebersetzer gelungen sei, eine einwurfsfreie Verdeutschung für das Wort „Seiche" zu finden, und deshalb glaubte auch er sich entschließen zu sollen, den französischen Lokalausdruck in die deutsche limnologische Terminologie aufzunehmen und sofort denn auch in seinem erwähnten jüngsten Werk die darunter verstandenen „eigentümlichen stehenden

Wellen kurzweg mit dem Namen Seiches (sprich Sääsch) zu bezeichnen.“ Sollte hienach vollends auf Grund der Autorität Forels, dem wir ja auch die erste wissenschaftliche Beobachtung des fraglichen Phänomens an einem deutschen See, und zwar am Bodensee, zu verdanken haben (vgl. die oben erwähnten „Bodenseeforschungen“), der zufällig wirklich unerfreuliche französische Eindringling sich nicht endgültig in unserm deutschen Sprachgebrauch einbürgern, so war es augenscheinlich höchste Zeit, daß der so lange vergeblich gesuchte, durchaus „einwurfsfreie“ deutsche Ersatz dafür sich sozusagen vor Thorschluß doch noch einstellte.

So völlig ergebnislos meine Nachforschungen nach einem solchen schon vor dem Jahre 1893 geblieben waren, so wollte doch die Erklärung, die ich schließlich für das anscheinende gänzliche Fehlen einer örtlichen Benennung für die Erscheinung der in rhythmischer und isochroner Oscillation in der vertikalen Ebene der Seeachse sich bewegenden stehenden Wellen sogar am Bodensee zu geben veranlaßt gewesen war, wo wir das Auftreten der Erscheinung wissenschaftlich zuvor doch auch hatten nachweisen können, — es wollte diese Erklärung, daß nämlich den Bodenseeanwohnern das merkwürdige Phänomen bis dahin wirklich verborgen geblieben sein werde, weil die dadurch bewirkten Unterschiede im Wasserstand hier in der Regel nur kleine seien (a. a. O. Vorbemerkung S. 52), mich auf die Dauer selbst am wenigsten befriedigen. Denn ich mußte mir immer von neuem sagen, daß trotzdem eine solche Erscheinung, die übrigens, wenn auch nur ausnahmsweise, zeitweilig doch auch am Bodensee mit sehr erheblicher Denivellation seines Spiegels aufgetreten sein mußte (vgl. den Bericht des Konstanzer Chronisten Schulthaiß vom 23. Februar 1549, a. a. O. S. 57 cit.), den Seeanwohnern und namentlich solchen, die berufsmäßig an und auf dem See zu thun und für alle im Bereich ihres Berufes vorkommenden Phänomene zumeist allgemein doch eine natürliche scharfe Beobachtungsgabe haben, unmöglich ganz entgangen sein könne, sowie daß, wenn dem so sei, diese berufsmäßig mit dem See so eng verbundene Klasse der Bevölkerung, also namentlich die Fischer und Schiffer, für die von ihnen somit doch wahrgenommene Erscheinung dann notwendig auch in der ihnen eigentümlichen Berufssprache eine eigene charakteristische Bezeichnung müßten geschöpft haben. Ich setzte daher meine Nachforschungen doch noch weiter fort, aber mit immer nicht besserm Erfolg, bis endlich vor einiger Zeit Herr Medizinalrat Lachmann von Ueberlingen mich auf den Fischer Steinam daselbst aufmerksam zu machen die Gefälligkeit hatte, der von Haus aus intelligent und besser gebildet als die Mehrzahl seiner Berufsgenossen, mit besonderm Interesse und Geschick sich auch mit der Beobachtung von Naturerscheinungen am See beschäftige und so wohl am besten in der Lage sein werde, mir die gewünschte Auskunft zu geben.

Am 8. November 1900 war es mir endlich möglich, diesen Mann in Ueberlingen aufzusuchen, und auf Grund seiner Mitteilungen bin ich nun in der That mit vollkommen genügender Sicherheit festzustellen in den Stand gesetzt, daß auch am Bodensee den Fischern das Phänomen der „Seiches“ schon von alters her bekannt ist und daß sie dasselbe durchaus zutreffend als das „An- und Auslaufen“ des Sees bezeichnen.

Steinam ist, wie er mir erzählte, schon vor einer langen Reihe von Jahren ganz zufällig auf die Erscheinung dadurch aufmerksam geworden, daß, als er einmal bei ganz ruhigem Wetter und See zum Zwecke irgend einer Besorgung am Land vom See hereingerudert war und wie üblich sein Boot, damit es nicht fortgetrieben würde, genügend weit auf den flach ansteigenden „Hang“ (vgl. meine Hydrographischen Verhältnisse des Bodensees, Bodenseeforschungen Abschnitt III, a. a. O. S. 71 f.) des Ufers

heraufgezogen hatte, er dasselbe bei seiner nach etwa 10 Minuten oder einer Viertelstunde erfolgten Rückkehr, ohne daß es seinen Standort irgendwie verändert gehabt hätte, erheblich, vielleicht um 10—12 cm, tiefer ins Wasser eingetaucht vorgefunden habe, der See also in der Zwischenzeit um so viel gestiegen gewesen sei; sofort sei derselbe auch wieder ohne erkennbare Veranlassung gefallen, um demnächst den tiefern Stand, wie er zur Zeit des Anlandens gewesen, wieder zu erreichen und dann neuerdings zu steigen. Man beachte die auffallende Uebereinstimmung dieser Beobachtung Steinams mit Forels Darstellung der ersten Wahrnehmung der Seiches durch die Anwohner des Lemans, die (a. a. O. S. 53) wörtlich lautet: „Die Anwohner des Lemans kennen die Erscheinung (der Seeschwankungen) seit Jahrhunderten unter dem Namen der „Seiches" und verstehen unter diesen sogenannten Seiches gewisse eigentümliche Aenderungen im Stande des Seespiegels: sie sehen, wie das Seewasser ohne erkennbare Ursache am Ufer um mehrere Centimeter, ja um mehrere Dezimeter, in langsamer Bewegung, die vielleicht fünf Minuten, eine Viertel- oder eine halbe Stunde währt, sich hebt und sodann mit derselben Langsamkeit unter seinen ursprünglichen Stand zurückfällt, um in gleicher Weise neuerdings zu steigen und wieder zu fallen." Verwundert über das ihm bis dahin unbekannt gewesene und unerklärliche Vorkommnis, erzählte mir Steinam weiter, habe er sich bei alten Fischern nach der Sache erkundigt und von ihnen erfahren, es sei das eine altbekannte, öfters vorkommende Erscheinung, die man das „An- und Auslaufen des Sees" nenne; aus welchen Ursachen aber dieses An- und Auslaufen, also das Steigen und Fallen des Sees, stattfinde, das hätten ihm jene so wenig zu sagen vermocht, als er es bis jetzt selber wisse, obwohl er seitdem ähnliche Wahrnehmungen wohl so ziemlich in jedem Jahr, auch mehrmals in einem und demselben Jahr und in allen Jahreszeiten gemacht habe. Die Zeit, innerhalb deren sich das An- und Auslaufen jeweils vollzogen habe, könne dabei von wenigen Minuten bis zu annähernd einer Stunde gedauert haben, was wieder recht gut übereinstimmt mit der von Forel den Zeichnungen unsres Limnographen entnommenen Dauer der mittelst des letztern gefundenen verschiedenen Arten von Schwankungen, wie sie am Bodensee vorkommen und sich innerhalb des Zeitraums von 4 bis zu 56 Minuten vollziehen. Möglich, daß bei Steinams Wahrnehmungen auch noch eine transversale Schwankung des schmalen Ueberlingersees allein dazu kam. Wenn allerdings der von Steinam beobachtete Höhenunterschied im jeweiligen Stand des Seespiegels, also die Amplitüde der Oscillationen, manchmal sogar nicht unerheblich größer gewesen zu sein scheint als diejenige, die Forel und ich mit unsern nur während einiger Monate des einzigen Jahres 1890 gemachten limnographischen Beobachtungen festzustellen vermochten, so ist dadurch doch kein Anlaß gegeben, diese größern Denivellationen etwa nicht auf das Seiche-Phänomen zurückzuführen und demgemäß das „An- und Auslaufen" mit jenem doch nicht zu identifizieren. Denn es ist ja keineswegs ausgeschlossen, daß die Amplitüde der Seiche-Oscillationen im Bodensee unter Umständen, ja vielleicht sogar in der Regel wirklich größer sei, als sie gerade während unsrer Beobachtungen von 1890 sich zeigte. Ich erinnere in dieser Beziehung wiederholt an den Bericht von Schulthaiß über das von ihm am 23. Februar 1549 beobachtete „Wunder anloffen des Wassers", bei dem es sich ganz unzweifelhaft doch um „Seiches" gehandelt, die Denivellation aber nach der Berechnung, die ich unter Berücksichtigung der Lage der von Schulthaiß als obere und untere Grenze des damaligen Seestandes genannten Konstanzer Oertlichkeiten

angestellt habe, thatsächlich nahezu 1 m betragen hat. Bezeichnend ist es übrigens, daß auch Schulthaiß schon die von ihm wahrgenommene Erscheinung „An- und Ablaufen des Sees“ nennt, also einen ganz ähnlichen Ausdruck dafür gebraucht wie die Fischer. Es scheint sich demnach der Vorstellung der Bodenseeanwohner weniger unmittelbar das Steigen und Fallen als die mit einem solchen allerdings stets auch verbundene horizontale Vergrößerung und Verminderung des Seespiegels dabei in erster Linie aufgedrängt zu haben, woraus sich ihnen dann die Bezeichnung der Erscheinung als „Laufen“ des Wassers ganz folgerichtig, gewissermaßen von selbst ergeben mußte. Gegen die Annahme, daß es sich bei den Seiches und dem An- und Auslaufen durchaus um die gleiche Erscheinung handle, spricht auch nicht der Umstand, daß Steinam bei seinen jeweiligen Wahrnehmungen den regelmäßigen Eintritt schlechten Wetters an dem auf das Auftreten des An- und Auslaufens folgenden Tag beobachtet haben will, und er dies in ursächlichen Zusammenhang mit dem letztern bringen zu sollen glaubte. Denn wie Steinams Beobachtungen selbst nur durchaus zufällige waren und z. B. ihnen auch nicht im entferntesten zu entnehmen ist, in welchem Stadium einer Reihe (Serie) von Oscillationen er sie jeweils zu machen Gelegenheit fand, so kann ja ebenso zufällig wirklich allemal am folgenden Tag schlechtes Wetter eingetreten sein, als es auch nicht hätte eintreten können. Wohl aber spricht die Thatsache, daß Steinam sich überhaupt gleich auch um die Witterungsverhältnisse zur Zeit der von ihm gemachten Wahrnehmungen, ja selbst noch am folgenden Tag, kümmerte, für das Interesse, womit er Vorgänge in der Natur zu verfolgen gewohnt ist, und damit für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Beobachtungen. Wenn er daher auch in seiner völligen Unbekanntschaft mit dem Wesen der rhythmischen Seeschwankungen einerseits durch den zufälligen Eintritt schlechten Wetters jeweils am Tag nach seiner Beobachtung des „An- und Auslaufens“ zu einer unzutreffenden Schlußfolgerung gelangte, und andrerseits sich bis jetzt auch noch nie die Zeit genommen hat, die Wiederholungen der Denivellationen des Seespiegels oder gar deren Anzahl in einer fortlaufenden Serie abzuwarten, indem er eben jeweils ohne längern Verzug wieder seinem Beruf nachgieng, so ändert das alles augenscheinlich nichts an der Hauptsache, daß Steinam in der Darstellung der von ihm beobachteten und der im Kreise seiner Berufsgenossen am Bodensee von alters her bestehenden Uebung gemäß als „das An- und Auslaufen des Sees“ bezeichneten Erscheinung wenigstens einen der wesentlich charakteristischen Umstände wiedergegeben hat, welche das Auftreten auch der am Leman „Seiche“ genannten rhythmischen Schwankungen der gesamten Wassermasse unsrer Seen kennzeichnen, nämlich das langsame Steigen und Fallen des Wasserspiegels ohne erkennbare Ursache; daß es sich dabei ausdrücklich erklärtermaßen nicht etwa um die auch Steinam längst wohlbekannte (nichtrhythmische und temporäre) Schiefstellung des Seespiegels infolge von Wind und das Ansteigen des erstern zu dem vom Wind getroffenen Ufer handelt; daß das von Steinam beobachtete Steigen und Fallen des Sees, nachdem das Auftreten oder doch die Wahrnehmbarkeit eigentlicher Gezeiten an unsern Binnenseen überhaupt ausgeschlossen ist, von etwas andrem somit gar nicht herrühren kann als eben von der Oscillation stehender Wellen, also den „Seiches“, und daß wir daher in dem „An- und Auslaufen des Sees“ die am Bodensee von alters her gebräuchliche und, indem sie zugleich die doppelte Bewegung der fraglichen Oscillationen nach auf- und abwärts zum Ausdruck bringt, auch durchaus bezeichnende und angemessene Benennung des „Seiche“-Phänomens nicht nur erkennen dürfen, sondern geradezu erkennen müssen.

Haben wir in dem „An- und Auslaufen“ nunmehr aber zugleich auch einen recht wohl geeigneten deutschen Ausdruck zum Ersatz des französischen „Seiche“ endlich gewonnen, so wird es einer besondern Empfehlung kaum mehr bedürfen, um ihm auch die allgemeine An- und Aufnahme in unsrer deutschen limnologischen Terminologie überhaupt zu verschaffen, obwohl er seither nur im örtlichen Sprachgebrauch des Bodensees ein obendrein fast verborgenes Dasein fristete. Hat ja doch einesteils Forel mit durchschlagendem Erfolg eine ganze Reihe auch nur dem lokalen Brauch seines heimatlichen Lemansees entnommene Ausdrücke nicht allein in die französische limnologische Sprache eingeführt, sondern es ist ja gerade sein auch nur von dort stammendes „Seiche“ auf dem besten Weg, sich auch bei uns ein wegen der bisherigen Unbekanntheit eines geeigneten deutschen Synonyms schon kaum mehr angefochtenes Heimatsrecht zu verschaffen; und fehlt es andernteils, seitdem sich zuerst in unsrer Bodenseekommission und dann mir persönlich bei der Uebersetzung der Forelschen Berichte (Bodenseeforschungen Abschnitt IV—VI a. a. O.) wie bei der Ausarbeitung meiner eigenen Beiträge zu unsern „Bodenseeforschungen“ (ebenda Abschnitt I—IIII) der Mangel an passenden, etwa schon allgemein gebräuchlichen deutschen limnologischen Ausdrücken sehr empfindlich fühlbar gemacht hatte, und ich diesem Mangel dann eben auch durch Entlehnung aus dem Besitz des örtlichen Bodensee-Sprachschatzes abzuhelfen versuchte, auch sonst schon jetzt keineswegs an Vorgängen, wonach solche ursprünglich nur unserm Bodensee-Sprachgebrauch angehörige Ausdrücke in der allgemeinen deutschen limnologischen Terminologie festen Fuß gefaßt haben. Ich erlaube mir z. B. nur an die Worte „Schweb“, „Wyße“ und „Halde“ zu erinnern. So durfte denn auch unter diesem Gesichtspunkt das „An- und Auslaufen“ hinreichend „einwurfsfrei“ erscheinen, um ebenso wie jene schon früher recipierten Ausdrücke gleicher Herkunft bei den deutschen Limnologen allgemeine Aufnahme und Verwendung zu finden. Und ist das grundsätzlich nur erst einmal geschehen, so mag sich in der Praxis in einer Art von stillschweigender Uebereinkunft unbeschadet weiter auch die Uebung ausbilden, behufs Beseitigung des einzigen der sonst vollkommen befriedigenden neuen Bereicherung unsres deutschen limnologischen Vokabulariums vielleicht als fühlbarer Uebelstand anhaftenden Mangels der Einfachheit auch die vollständige „Periode“ einer „Seiche“ mit dem Ausdruck „Laufen“ kurzweg zu bezeichnen und das „An-“ und „Auslaufen“ nur dann dazuhin auch zu gebrauchen, wenn gerade von demjenigen Teil der ganzen Periode im besondern die Rede ist, während dessen das Steigen oder das Sinken des Wasserspiegels stattfindet.

Gegen die Aufnahme der Benennung „Laufen“ für Seiche in die deutsche limnologische Terminologie könnte vielleicht eingewendet werden, daß „laufen“, wenn dabei von Wasser die Rede ist, das Gleiche bedeutet, als „fließen, strömen, rinnen“ u. s. w., das Wort in dieser Bedeutung aber nicht passe, wenn nicht gerade von derjenigen Form der Gesamterscheinung der Seiches die Rede ist, in der das Wasser des Sees, wie es namentlich bei flachen Ufern der Fall ist, in der Phase des Steigens des Seespiegels sich zugleich in der horizontalen Richtung verbreitet („anläuft“) oder dann namentlich in der Phase des Sinkens von dem zuvor eingenommenen Landgebiet thatsächlich und recht eigentlich zugleich auch wieder zurückfließt, -strömt oder -rinnt („ausläuft“); sondern wenn die Rede ist von allen übrigen Erscheinungsformen, die allerdings dem fließenden, „laufenden“ Wasser nicht eigentümlich sind, wohl aber die Seiche gerade als das kennzeichnen, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich als stehende Welle. Man könnte also

im Hinblick auf den dem Wort „laufen" innewohnenden Sinn des Fließens oder Strömens etwa sagen, es sei unzulässig von „Knoten" und „Bäuchen des Laufens", von „ein- und mehrknötigem" oder „ein- und mehrbäuchigem", oder von „longitudinalem" und „transversalem Laufen" zu reden. Meines Erachtens aber ist zu einem solchen Einwand durchaus kein Grund vorhanden. Denn sobald feststeht, daß nun einmal am Bodan von alters her der Erscheinung der Seiches der Name „Laufen" bezw. „An- und Auslaufen" gegeben worden ist — und darüber kann doch ein Zweifel jetzt nicht wohl mehr bestehen — so darf, ja es muß dieses Wort als ein dem Phänomen überhaupt im Sprachgebrauch des Bodensees zukommender Eigenname gelten und als solcher verwendet werden, auch wenn eine fortgeschrittenere Erkenntnis der wirklichen Natur des Phänomens zeigt, daß dieser Eigenname nicht so glücklich gewählt ist und nicht so vollständig das wahre Wesen der ganzen Erscheinung wiedergiebt, als dies bei dem in anderer Bedeutung überhaupt nicht gebrauchten Hauptwort Seiche allerdings der Fall ist. In der Vorstellung derjenigen, welche seiner Zeit der Erscheinung ihren Eigennamen am Bodan gaben, deckte sich eben dieser Name offenbar nicht minder genau mit Begriff und Wesen der Erscheinung, als in der Vorstellung der alten Anwohner des Lemans das Wort Seiche dafür der adäquate Ausdruck zu sein schien, und das ist es, was dem einen wie dem anderen Namen eine vollkommen gleichwertige Existenzberechtigung je für sein Sprachgebiet verleiht, was insbesondere auch die Wörter „An- und Auslaufen" und „Laufen" schlechtweg an die durch sie nun einmal bezeichnete Erscheinung bindet und was, wann und wo immer sie nun gerade mit Bezug auf diese Erscheinung gebraucht werden, jedwede anderweitige Bedeutung, die sie in anderem Zusammenhang auch noch haben können, zurücktreten und an nichts anderes mehr, als an die Erscheinung, und zwar an die Erscheinung, wie sie wirklich ist, in allen Einzelheiten ihres Wesens, denken läßt. Denn letzteres war von Ursprung an der Fall, von dem Augenblick an, als die frühern Bodananwohner ihren Namen entsprechend dem Stand ihres Wissens und ihrer Kenntnis vom Wesen der Erscheinung schöpften, und so haftet nun der Name an der Erscheinung auch nachdem jener Wissenstand sich erweitert hat. In der That fehlt es an Beispielen, daß ein für eine Naturerscheinung ursprünglich aus unvollständiger oder unrichtiger Erkenntnis ihres Wesens ein dem heutigen Stand dieser Erkenntnis nicht mehr entsprechender Name geschöpft worden ist, der Name aber trotzdem sich anstandslos forterhält, auch sonst keineswegs. Ich beschränke mich aber dafür auf den auch am Bodensee heimischen Namen „Grundgewell" zu verweisen: heute ist es allgemein u. zw. auch in den einer höhern Bildung entbehrenden Kreisen der Bodananwohner wohlbekannt, daß das Grundgewell nicht, wie man früher, nicht nur zur Zeit der Schöpfung des Namens, sondern bis tief ins vorige Jahrhundert hinein, ebenso allgemein geglaubt hat, von einer im Grunde des Sees an Ort und Stelle erfolgten Ruhestörung des Wassers herrührt, sondern nichts anderes ist, als die (oberflächliche) Fortpflanzung eines durch das Einfallen eines Sturmes auf ein entferntes Seegebiet auf diesem entstandenen Gewells nach solchen Seegebieten, an welchen die Ursache des Gewells, der Sturm, sich gar nicht oder höchstens in ganz untergeordnetem Maße fühlbar gemacht hat; der Name „Grundgewell" aber für diese besondere Art des Gewells ist am Bodensee nach wie vor allgemein im Gebrauch geblieben, obwohl es so allgemein bekannt ist, daß er der damit benannten Erscheinung eigentlich gar nicht entspricht, und obwohl es heute auch hier ziemlich allgemein bekannt geworden ist, daß für die gleiche

Erscheinung ein anderer gut deutscher und durchaus unzweideutiger Name besteht, nämlich derjenige der „Dünung.“ Warum sollten wir also Bedenken tragen, es auch bezüglich des für die Erscheinung der Seiches am Bodan schon vor alters geschöpften Namens geradeso zu halten, warum ihn nicht in erster Linie am Bodensee selbst beibehalten, in zweiter Linie aber auch ihn nicht in die allgemeine deutsche limnologische Terminologie übernehmen, nachdem allem Anschein nach ein andrer deutscher Name für die fragliche Erscheinung überhaupt nicht besteht? Und wenn wir uns dabei gegenwärtig halten, daß die ursprünglichen Schöpfer der deutschen Benennung des Seiche-Phänomens hiefür zwar das nur auf eines der Elemente dieser Erscheinung wirklich passende Wort „Laufen“ verwendeten, weil es ihrer noch unvollständigen Erkenntnis aller Elemente derselben zu entsprechen schien, dabei aber immerhin beabsichtigten, der von ihnen beobachteten Erscheinung einen eigenen, sie von anderen teilweise ähnlichen Erscheinungen unterscheidenden Namen zu geben, so widerspricht es dem Geist unsrer Sprache weiterhin auch im geringsten nicht, wenn wir das so zum Eigennamen gewordene Wort auch in Verbindungen bringen, die nicht sowohl seiner ursprünglichen Bedeutung entsprechen, wohl aber dem uns jetzt vollständig bekannten Wesen der damit benannten Erscheinung, oder mit andern Worten wir dürfen dann wirklich ohne Anstand und ohne zu befürchten, zu irgend einer Begriffsverwirrung Anlaß zu geben, die oben als vielleicht bedenklich erscheinenden Wortverbindungen mit „Laufen“ gebrauchen und z. B. sagen: „bei einknötigem (uninodalem) Längs- (longitudinalem) Laufen läuft der See am einen Ende seiner Längenachse an und läuft gleichzeitig am entgegengesetzten Ende aus“, an den beiden Enden befinden sich die (Halb-) Bäuche, in der Mitte zwischen beiden der Knoten des Laufens, d. h. also der stehenden Welle“, oder: „bei binodalem (zweiknötigem) Laufen verdoppelt sich die Schwingung der stehenden Welle in der Art, daß ein Bauch in der Mitte des Sees und zwei (Halb-) Bäuche an dessen beiden Enden, die beiden Knoten aber je in der Mitte zwischen der Seemitte und den beiden Seeenden gelegen sind“; oder „diejenigen häufigen Fälle, in denen Laufen verschiedener Art, z. B. Quer- (transversales) und ein-, zwei- oder mehrknötige Laufen interferieren, bezeichnet man als gemischtes oder dikrotes Laufen“ und dergleichen mehr. Man sieht, daß auch solche Zusammensetzungen, in welchen die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung von „Laufen“ allerdings gar keine Rolle mehr spielt, für unser Ohr nicht einmal fremdartig und auffallend klingen, indem uns eben unwillkürlich dabei auch zum Bewußtsein kommt, daß das Wort hier in einem abstrakten Sinn lediglich als Eigenname der damit bezeichneten Erscheinung auftritt.

Vorstehendes war längst geschrieben, als Herr k. k. Baurat Krapf von Bregenz mir mitzuteilen die Gefälligkeit hatte, auch im obern Seegebiet sei die Bezeichnung „An- und Auslaufen des Sees“ für die Erscheinung eines ohne an Ort und Stelle erkennbare Ursache eintretenden Steigens und Fallens des Seespiegels gebräuchlich; die dortigen Seeanwohner, insbesondere die Schiffer, erblickten darin auch ein ganz „untrügliches“ Anzeichen für den am nächstfolgenden Tag erfolgenden Eintritt schlechten Wetters (Regen oder Schnee) und glaubten diese Erscheinung ähnlich erklären zu sollen, wie das „Grundgewell“, nämlich als die Folge eines durch im untern (westlichen) Seegebiet allein aufgetretenen Sturm und dergleichen auf den dortigen Seespiegel bewirkten Drucks. Der anscheinend also wirklich mit einer gewissen Regelmäßigkeit am Tag nach der Beobachtung eines An- und Auslaufens erfolgende Eintritt schlechten Wetters gibt

zunächst aufs neue Zeugnis von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Steinamschen Beobachtungen. Im übrigen aber vermag ich darin in der That auch nur eine neue Bestätigung für die Richtigkeit der Annahme zu finden, daß wir es bei dem An- und Auslaufen mit nichts anderm zu thun haben, als mit den rhythmischen Schwingungen der Seiches. Vorbehältlich der vorsichtigen Zurückhaltung nämlich, die gegenüber solchen angeblichen durchaus untrüglichen Wettervorzeichen zu bewahren wohl überhaupt geraten sein dürfte, haben wir in Wirklichkeit nicht einmal nötig, in dem der Wahrnehmung eines Laufens folgenden Eintritt schlechten Wetters nur etwas so Zufälliges zu erblicken, als ich es ursprünglich zu thun geneigt war. Derselbe ist im Gegenteil sogar leicht erklärlich und auch theoretisch betrachtet gar nicht unwahrscheinlich. Denn im Hinblick auf die in der Regel keineswegs erheblichen Unterschiede im Stand des Seespiegels, wie sie gerade im Bodensee durch die „Seiches“ bewirkt werden, spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß die letztern, wenn sie hier überhaupt einmal nicht ganz übersehen werden, gerade in ihrem Anfangsstadium werden bemerkt werden, in welchem dieser Höhenunterschied des Wasserstands am größten ist, im Zweifel also am ersten Tage ihres Auftretens. Bekanntlich entstehen aber die Laufen (Seiches) in den Seen „als Folge von atmosphärischen Vorgängen, die eine Störung des Gleichgewichts des Sees verursachen. In Zeiten von plötzlichen sprungweisen Aenderungen des Barometerstandes, bei Sturm, bei Gewittern und bei Böen erscheinen die Seiches ganz plötzlich und oft mit großen Amplitüden. Bei unruhigem Wetter sind sie stärker, als bei ruhigem“. (Dr. F. A. Forel, Handbuch der Seenkunde, Stuttgart, Engelhorn 1901, S. 79.) Wenn nun eine Serie von Laufen gerade infolge solcher plötzlicher meteorologischer Vorgänge, die sich an dem einen Ende des Sees abspielen, ihren Anfang genommen hat, in welchem Fall das Laufen vermöge seiner verhältnismäßig größern Amplitüde also auch am ehesten wahrgenommen werden wird, so entspricht es nur der Natur der Sache, daß die fraglichen Vorgänge in der Atmosphäre spätestens am folgenden Tag auch am entgegengesetzten Ende des Sees in die Erscheinung treten und also wirklich, wenn hier zuvor schönes Wetter war, dieses nun von schlechtem Wetter abgelöst wird. Nur darf man hiebei nicht vergessen, daß einesteils, wenn auch wirklich bei den in ihrem Anfangsstadium gerade am Bodensee noch am leichtesten mit bloßem Auge wahrnehmbaren Laufen der Eintritt schlechten Wetters am zweiten Tag nach Beginn einer ganzen Serie etwas Auffallendes nicht hat, dieses schlechte Wetter doch keineswegs etwa eine dauernde Begleiterscheinung des betreffenden bis zum gänzlichen Erlöschen seiner Schwingungen oder bis zum Eintritt eines neuen Anstoßes und damit dem Beginn einer neuen Serie unter Umständen ja wochenlang anhaltenden Laufens ist und sein kann, sowie daß anderntteils bei der Mehrzahl der überhaupt am Bodan vorkommenden und wegen ihrer geringen Amplitüde weniger leicht oder überhaupt nicht zur Wahrnehmung gelangenden Laufen ein solcher Witterungswechsel auch bei ihrem Beginn nicht eintreten wird. Daran aber, daß hier An- und Auslaufen bezw. Laufen kurzweg als die althergebrachte Bezeichnung der Seiches zu betrachten ist, wird durch dies alles nichts geändert.

Die Gelegenheit meines Zusammentreffens mit Steinam benützte ich, um ihn auch nach seinen etwaigen Beobachtungen weiterer Naturerscheinungen am See zu fragen. Er bestätigte zunächst in Bezug auf

2) Das **„Rinnen“** des Sees, daß die davon in der oben erwähnten Vorbemerkung zu meiner Uebersetzung von Forels Bericht über die „Seiches“, also, wie es richtig

schon damals hätte lauten müssen, über das „An- und Auslaufen“ oder „das Laufen“ kurzweg, gegebene Darstellung dieser wohl in allen größern Seen vorkommenden Erscheinung im wesentlichen richtig sei. Wie Steinam mir aber noch weiter berichtete, ist den Fischern des Ueberlinger Sees besonders das vom obern See herströmende Rinnen willkommen, weil es „weißes Wasser“ mitbringt, in dem sich namentlich die Forellen mit Vorliebe aufhalten. Wenn sie daher erfahren, daß im obern See ein stärkerer Wind oder Sturm geweht hat, in dessen Gefolge ein solches Rinnen von oben her sich vielfach auch entwickelt, obwohl es auch zahlreiche andre, aber nicht mit der gleichen Leichtigkeit wahrnehmbare und deshalb nicht ebenso leicht und schnell auch auf weitere Entfernungen hin jeweils bekannt werdende Ursachen haben kann, so eilen sie, dasselbe in der von mir auch schon angegebenen Weise mit ihren Netzen zu erwarten, ja sogar, wenn die Zeit reicht, ihm ein Stück weit entgegenzufahren, müssen aber gewärtigen, daß ihre Berufsgenossen aus den weiter östlich (zwischen Langenargen und Meersburg), also dem obern See näher gelegenen Ortschaften die günstige Gelegenheit schon vor ihnen auszubeuten bestrebt waren. Das dabei vom östlichen Obersee herkommende „weiße Wasser“ rührt von der Menge der im Wasser der zahlreichen dort einmündenden größern Flüsse, namentlich des Rheins, suspendierten, für gewöhnlich aber infolge des am Bodan vorherrschenden Westwinds daselbst festgehaltenen Schlammteilchen her (vergl. Dr. F. A. Forel, Transparenz und Farbe des Bodenseewassers, Bodenseeforschungen a. a. O. Abschn. V). Auch auf die Wassertemperatur der Seegegend, welcher das Rinnen zuströmt, pflegt dieses oft sogar in ganz erheblichem Grad einzuwirken, indem es bald wärmeres, bald kälteres Wasser mitbringt. Bezüglich

3) des **„Ruß“** oder **„Ruß“** gab Steinam zwar zu, daß mit diesem Ausdruck auch „ein leichter Wind, eine Brise“ bezeichnet werde, „die“, wie Honsell (Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände, Stuttgart, Wittwer 1879, S. 46) den Ausdruck erklärt, „eben nur den Seespiegel kräuselt, rauh — in der Mundart der Seeanwohner „ruuh“ macht, ohne daß oder bevor die schwingende Wellenbewegung eintritt“. Indessen meinte er, daß unter „Ruuß“ weitaus vorwiegend nichts anderes verstanden werde, als unter „Rinnen“ auch, daß also beide Wörter einfach **gleichbedeutend** seien. Damit hat er auch, zunächst vom sprachlich-etymologischen Standpunkt aus, vollkommen recht, und, insoweit wenigstens das von Honsell auch angeführte Kompositum „Ufiruß“ in Frage kommt, mit welchem die Widerströmungen im Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen bezeichnet werden, auch vom thatsächlichen Standpunkt des Auftretens dieser Erscheinung in der Natur aus. Denn während mir die Herleitung des Worts „Ruuß“ von „rauh“ bezw. „ruuh“ von jeher mehr als nur bedenklich zu sein schien, ist es, wenigstens nach meinen Beobachtungen, durchaus unzutreffend, daß wie Honsell (a. a. O.) sagt, die Strömung des „Ufirus“ sich dem Auge in der Regel ebenfalls durch kräuselnde Bewegung des Wasserspiegels verrate. Thatsächlich unterscheidet sich diese Strömung von derjenigen des normal abwärts fließenden Wassers in keiner Weise und eine Kräuselung, also wie Honsell meint ein Rauhwerden, der Wasseroberfläche tritt primär bei der ersteren ebensowenig auf, als bei der letztern, sondern höchstens als eine sekundäre Erscheinung in dem Fall, daß die eine oder andre in ihrem Laufe Hindernisse zu überwinden hat, wie z. B. gerade einen über sie wegwehenden Wind oder Unebenheiten des Bodens, über den sie wegfließen, oder auch Stauungen in sich selbst bei ungleich raschem Fließen, das aber seinerseits auch wieder auf irgend

welchen den normalen Verlauf ſtörenden Urſachen beruht und dergleichen mehr. Obwohl mir nun immer die Annahme widerſtrebte, es werde der namenſchöpfende Sprachgenius des Volkes die Benennung einer Naturerſcheinung gerade von einer nicht urſprünglichen und normalen Form ihres Auftretens hergeholt haben, ſo glaubte ich der Erklärung Honſells früher doch nicht entgegentreten zu ſollen, einesteils weil ich von der Vorausſetzung ausgieng, es werde dieſer echte „Seehaſe“ mit den Geheimniſſen ſeiner heimatlichen Mundart zum mindeſten ebenſo genau vertraut ſein, als er es mit der Natur ſeines heimatlichen Sees iſt, und ich mir ſagte, daß wir es demnach hier vielleicht doch mit einer die Regel nur beſtätigenden Ausnahme zu thun haben könnten, anderenteils aber, weil ich nicht ſicher war, der Honſellſchen Herleitung des Wortes die unbedingt richtige gegenüberſtellen zu können. Heute aber bin ich dazu in den Stand geſetzt durch meinen verehrten und gelehrten Freund, Profeſſor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, der mir über die vorliegende Frage folgende Auskunft zu geben die Gefälligkeit gehabt hat: „Was die Etymologie des allemanniſchen Worts rûs betrifft, ſo gehört es wohl ohne Zweifel zu dem Verbum rinnen (althochdeutſch rinnu rann runnumês kirunnan, alſo zum dritten oder vierten Verbalſtamm); es heißt jetzt auf hochdeutſch die Runs und bedeutet: 1) Die Strömung eines Gewäſſers oder in einem Gewäſſer. 2) Das was durch die Strömung hervorgebracht wird, die Schrunde, die Rinne. Die Dehnung des u zu û in der mundartlichen Form kommt von dem Ausfall des n vor s, wie in manchen andren Wörtern: Sargâs wird im Rheinthal der Name Sargans ausgeſprochen, täſe für tanſe = bücki, mis = meins, dis = beins, ſis = feins, Zis = Zins, fiſter = finſter, vergûſt = Mißgunſt, châſt = kannſt, ûſchling = Unſchlitt und andre. In alten Rechtsquellen finden ſich die bekannten Wörter Blutruns, blutrünſig, die (mundartlich) jetzt noch blutrûs (das Rinnen des Bluts bei Verwundung), blutrüſſig lauten. Das Geſetz von der Dehnung des Vokals vor s bei Ausfall des n gilt übrigens auch ſonſt: altnordiſch (und zufällig in dieſem Wort auch ſchweizeriſch) gâs = Gans, As ein Gott (ans = der Stock oder Balken); lateiniſch insula, italieniſch Isola, altfranzöſiſch isle, neufranzöſiſch île. Alſo iſt rûs ganz ſicher = runs = das Rinnen, die Strömung, mithin in der erſten der oben genannten Bedeutungen zu nehmen. Uebrigens iſt das Wort nicht nur ſchweizeriſch, ſondern oberdeutſch überhaupt, auch ſchwäbiſch und bayeriſch und bayeriſch-öſterreichiſch; auch ins Hochdeutſche iſt es aufgenommen und von Dichtern verwendet worden, z. B. von Schiller.“ Eine beſſere Beſtätigung der Richtigkeit ſeiner Behauptung hätte ſich auch Freund Steinam nicht wünſchen können!

5) Das **„Windzeichen“**. Wohl hatte ich früher ſchon von gewiſſen Zeichen reden hören, aus welchen die Bodenſeefiſcher den bevorſtehenden Eintritt von Wind oder Sturm erkennen ſollten, aber immer nur im allgemeinen und ohne daß ich hätte in Erfahrung bringen können, worin dieſe Zeichen eigentlich beſtehen ſollten, und noch weniger, daß unter dieſem Namen eine ganz beſondre Himmelserſcheinung verſtanden werde. Auch darüber erhielt ich von Steinam nähere Auskunft, der mir darüber etwa folgendes ſagte: „Das ſogenannte Windzeichen iſt eine am Bodan nicht ganz ſeltene Lichterſcheinung, welche in ihrer kreisrunden Fläche von mäßigem Durchmeſſer deutlich die Regenbogenfarben konzentriſch angeordnet zeigt und, in Bezug auf die Zeit anſcheinend durchaus regellos, in beliebigen Himmelsgegenden ſichtbar wird. Die ſchöne Erſcheinung iſt ein untrüglicher Vorbote eines ſofort am folgenden Tag aus der Himmelsgegend, in der ſie auftrat, herwehenden ſtarken Windes oder Sturmes, ſo daß die Fiſcher, wenn ſie

dieſelbe wahrnehmen, eiligſt ihre etwa im See ausgeſetzten Netze oder ſonſtigen Gerätſchaften, die vom Sturm beſchädigt oder entführt werden könnten, ans Land in Sicherheit zu bringen ſuchen. Der von dem Windzeichen angekündigte Wind oder Sturm iſt höchſtens ausnahmsweiſe auch einmal von Regen begleitet; dasſelbe geht eben, wie ſein Name beſagt, lediglich dem Eintritt von Wind voraus, nicht auch Witterungsänderungen andrer Art. Das letztemal vor unſrer Begegnung hatte Steinam die Erſcheinung als den Vorboten des gewaltigen Sturmes beobachtet gehabt, der vom 14. bis 16. Oktober d. J. über dem Bodenſee tobte. Außerhalb des Kreiſes derjenigen, die es ſich, wie eben gerade die Fiſcher, in ihrem Gewerbe zu nutze zu machen wiſſen, ſcheint das Phänomen des Windzeichens bis jetzt noch wenig bekannt zu ſein. Wenigſtens geſtanden mir verſchiedene Meteorologen von Fach, denen ich von Steinams Mitteilungen Kenntnis gab, davon zuvor noch nie etwas geſehen oder gehört zu haben.

Archäologische Funde im Bodenseegebiet.

Von

Th. Lachmann,

Medizinalrat in Ueberlingen.

Alljährlich werden im See zur Zeit des niedersten Wasserstandes — November bis März — Nachforschungen in unsern Pfahlbaustationen unternommen; das geschah auch wieder im verwichenen Winter. Diese Arbeiten werden meist ausgeführt von Fischern, Schiffern und Landleuten der Uferorte, welche, wenn die Station nahe am Ufer und der See zurückgetreten, bequem wie auf dem Felde mit Hacke und Schaufel den Boden umgraben können; liegt jedoch der Pfahlbau in größerer Tiefe und unter Wasser, so fahren sie in einem Schiffchen kreuz und quer darüber hin und holen mittelst einer langgestielten Schapfe die entdeckten Artefakte heraus, oder sie steigen ins Wasser und graben die Kulturschichte auf. Diese Leute arbeiten mitunter bei größter Kälte, bei Schnee und Eis, das sie zuerst aufhacken müssen, und oft sieht man sie stundenlang im Wasser stehen und den Seegrund durchwühlen. In Sipplingen benützen die Pfahlbaugraber bisweilen einen großen Holztrog, den sie an den Pfahlbau stellen, und von dem aus sie trockenen Fußes mitten im Wasser arbeiten. Die ausgehobene Erde häufen sie als Damm gegen eindringendes Wasser um die Fundstelle auf. Alle diese Arbeiter haben schon als Knaben nach Pfahlbausachen gesucht und deshalb eine große Gewandtheit und Sachkenntnis sich erworben, so daß sie jedem Gelehrten Auskunft geben können.

Schon seit vier Jahrzehnten werden Pfahlbauforschungen in unserm See betrieben, und deshalb sind einzelne Stationen heute bereits ausgebeutet und werden nicht mehr durchsucht, so namentlich Nußdorf, welche jetzt brach und öde liegt. Selbstverständlich ist aber auch auf den andern Stationen die Ausbeute nicht mehr sehr ergiebig, da fast Jahr für Jahr gegraben wird. Trotzdem werden doch noch immer da und dort Fundstücke gehoben, und zwar mitunter Gegenstände, die bisher noch nicht gefunden worden, also eigentliche Unika, so namentlich in den Stationen Sipplingen und Bodman, wo überhaupt am regelmäßigsten gesucht wird. Gefunden wurden in der Station

a) **Sipplingen** allerei Steinartefakte, namentlich Steinbeile, worunter einige in hübscher Geweihfassung, desgleichen Feuerstein-Pfeile, -Sägen und -Messer; Geweih-, Knochen- und Zahngegenstände, insbesondere nadel- und dolchförmig zugeschliffene Geweihsprossen und Geweihplättchen, drei Geweihhämmer mit Schaftloch, worunter ein Exemplar

mit axtförmigem Fortsatz, ein vollständig erhaltener großer Höhlenbärenzahn, einige durchbohrte Zähne; von Thongeräten einige krugförmige Gefäße verschiedener Größe. Scherben von weitbauchigen Gefäßen mit Randwulst und Fingereindruckverzierungen.

b) Bodman ein fein bearbeitetes Jadeitbeilchen von 6 cm Länge und 3,5 cm Breite, ein Steinbohrer, einige Steinbeile mit Hirschhornfassung, ein unvollendeter Steinhammer, das Schaftloch beiderseits erst angebohrt; desgleichen ein scharf zugespitzter 15 cm langer Geweihsproß mit breiter Basis, ein 17 cm langes dolchartiges Instrument aus Geweihsproß, ein 11 cm langes und 3 cm breites Geweihplättchen mit vier Löchern nebeneinander von je 1 cm Abstand und kreisförmig ausgeschnittenem Rand, ein löffelförmiger Schmuckgegenstand mit Oehr zum Anhängen, ein 7 cm langer walzenförmiger Geweihhammer mit einem Holzstiel, eine längsgespaltene Geweihstange mit zwei durchbohrten Endfortsätzen, die durch eine Schnur verbunden sind; eine große Geweihstange mit Steinbeil; ein 2 cm breites und 3 cm langes, dünnes Eberzahnplättchen mit Oehr, vielleicht ein Schmuckgegenstand, ein Aextchen aus Eberzahn, mehrere Nadeln, Pfriemen, Dolche ꝛc. von verschiedener Größe aus Geweihsprossen; aus Thon ein großer vollständig erhaltener Topf, ein kleines Schälchen, ein löffelförmiges Thongerät, Ueberreste eines gewaltigen Topfes mit Fingereindruckverzierungen am Rande; endlich verkohlte Seilreste und andre Gewebsreste, sowie ein viereckiges, 4 cm langes und 3 cm breites Holzplättchen mit vier Reihen von je fünf kleinen Löchern.

III.

Vereinsnachrichten.

Perſonal des Vereines.

Präſident:

Dr. **Eberhard Graf Zeppelin-Ebersberg**, königl. württbg. Kammerherr in **Konſtanz**.

Vizepräſident und erſter Sekretär:

Heinrich Schützinger, rechtskundiger Bürgermeiſter in **Lindau i. B.**

Zweiter Sekretär:

Vacat.

Kuſtos und Kaſſier:

Guſtav Breunlin, Kaufmann in **Friedrichshafen**.

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schobinger, Lehrer in **Friedrichshafen**.

Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeiſter a. D. in **Bregenz**.
Dr. **Dümmler**, königlicher preußiſcher geheimer Regierungsrat in **Berlin**.
Dr. **A. Forel**, ordentl. Profeſſor an der Univerſität Lauſanne für Naturgeſchichte, in **Morges**.
Dr. **Meyer von Knonau**, ordentl. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität in **Zürich**.
Dr. rer. nat. **Probſt**, penſ. Pfarrer in **Biberach**.
Dr. **Albrecht Penk**, k. k. ordentl. Profeſſor für Geſchichte an der Univerſität in **Wien**.

Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden**: Dr. **Roder**, Rektor in **Ueberlingen.**
" **Baiern**: **Max Freiherr Lochner von Hüttenbach**, königl. bayer. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Hauptmann der Landwehr in **Lindau.**
" **Oesterreich**: Dr. **Theodor Schmid**, prakt. Arzt in **Bregenz.**
" die **Schweiz**: Dr. **Johannes Meyer**, Professor an der thurgauischen Kantonsschule in **Frauenfeld.**
" **Württemberg**: **Fr. Kraus**, Fabrikant in **Ravensburg.**

Pfleger des Vereines:

1. **Arbon**: **Bär**, J., Major, alt Stadtammann.
2. **Bregenz**: Dr. med. **Huber**, Joseph, prakt. Arzt.
3. **Friedrichshafen**: **Breunlin**, Gustav, Kaufmann.
4. **Konstanz**: **Leiner**, Otto, Apotheker.
5. **Lindau i. B.**: **Stettner**, Karl, Buchhändler.
6. **Meersburg**: **Schittenmüller**, J., Reallehrer.
7. **Meßkirch**: Dr. med. **Gagg**, Rob. Ferd.
8. **Radolfzell**: **Bosch**, Moritz, Apotheker.
9. **Ravensburg**: **Maier**, Otto, Buchhändler.
10. **Rorschach**: **Hager**, Albert, Amtsschreiber.
11. **Sigmaringen**: **Liehner**, C., Hofbuchhändler.
12. **Singen**: **Fischer**, Adolf, Kaufmann.
13. **St. Gallen**: Dr. **Henne am Rhyn**, Otto, Staatsarchivar.
14. **Stuttgart**: **Thomann**, R., Kaufmann.
15. **Tuttlingen**: **Schad**, Oberamtsbaumeister.
16. **Ueberlingen**: **Lachmann**, Th., Medizinalrat.

Vierter Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis des 26. Vereinsheftes.

1. Neueingetretene Mitglieder.

In Baden:

Herr Fehsenmaier, Bezirks-Tierarzt in Radolfzell.
" Gradmann, Fritz, in Konstanz.
" Kramer, Albert, Direktor der Dampfziegelei in Konstanz.
" Rinckh, Emil, Gasdirektor in Konstanz.
" Staab, Albert, Apotheker in Ueberlingen.
" Strähl, Alfred, Fabrikant in Zizenhausen.
Ueberlinger Realschule.

In der Schweiz:

Herr Bär-Leumann, E., Kaufmann in Arbon.
" Buß, C. K., Direktor in Arbon.
" Dätwyler, Hotelier in Arbon.
" Etter, evang. Pfarrer in Arbon.
" Gimmel-Näf, Ernst, in Arbon.
" Günther, Gemeindeammann in Arbon.
" Heidegger, Alfred, Privatier in Arbon.
" Huber-Zollikofer, Fabrikant in Arbon.
" Hummler, Apotheker in Arbon.
" Müller, Anton, Bezirksrichter in Arbon.
" Dr. Nüesch, Reallehrer in Schaffhausen.
" Raußer, Konrad, Notar in Arbon.
" Steigerwald, Hans, Kaufmann in Arbon.
" Stoffel, Adolf, Seidenbandfabrikant in Arbon.
" Züllig, Georg, Privatier in Arbon.
" Zürcher, Adolf, Stickfabrikant in Arbon.

In Württemberg:

Herr Böller, Buchdruckereibesitzer in Friedrichshafen.
" Hauber, Hermann, Hotelier in Friedrichshafen.
" Dr. Miller, W., prakt. Arzt in Friedrichshafen.
" Pfeffer, Vikar in Friedrichshafen.
" Schmidt, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.
" Schumayer, Ferd., Reg.-Bauführer in Friedrichshafen.

2. Ausgetretene Mitglieder,

wegen Todesfalles, Wegzugs u. s. w.

In Baden:

Herr Berndt, fürstl.-fürstenb. Garteninspektor in Donaueschingen.
" Gail, Villa Säntis in Konstanz.
" Dr. Grabendörfer, Professor in Pforzheim.
" Groos, geh. Reg.-Rat in Bruchsal.
" Gutmann, s. s. Hofrat in Emmendingen.
" Dr. Hafner in Klosterwald.
" Jack, Privatier, in Konstanz.
" Ramsperger, Hauptlehrer in Heiligenberg.
" Reichert, Professor in Karlsruhe.
" Ruppert, Ph., Professor in Freiburg †.
" Straß, Ratschreiber in Meersburg †.

In Oesterreich:

Frau Jehly, Wanda, in Bludenz.
Herr Dr. Jenny, k. k. Reichs-Rat, Fabrikant in Hardt †.

In Preußen:

Prinzessin Louise von Preußen in Wiesbaden †.

In der Schweiz:

Herr Baron Scherer auf Schloß Kastell †.

In Württemberg:

Herr Henke, Math., Fabrikant in Tuttlingen.
" Graf Otto von Quadt-Wyckradt in Isny †.
" Freiherr von Tröltsch, k. w. Major a. D. †.

Stand der Vereinsmitglieder

am 1. Juli 1901.

Baden	240	Mitglieder
Baiern	53	"
Belgien	1	"
Deutsches Reich	16	"
Italien	1	"
Oesterreich	62	"
Rumänien	1	"
Schweiz	72	"
Württemberg	200	"
Zusammen	646	Mitglieder.

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses für das Rechnungsjahr 1900/1901.

I. Einnahme:

		Mk.	Pfg.
A.	**Kassabestand** am 21. August 1900		227. 10
	B. Laufendes:		
1.	Für Aufnahmegebühren		93. —
2.	„ Vereinszeichen		16. —
3.	„ ältere Vereinsschriften		133. 40
4.	„ Inkasso des Jahresbeitrages pro 1899 gegen Expedition	Mk. Pfg.	
	des 29. Vereinsheftes durch Post-Einzug . . .	791. 60	
	durch die Pflegschaften	1684. 80	2476. 40
5.	„ Rückzahlungen der Herren Macaire & Co. in Konstanz		414. 44
	C. Außerordentliche Einnahmen:		
1.	Von Seiner Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereinssammlungslokale in Friedrichshafen	378. —	
2.	Von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	100. —	
3.	Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	25. —	
4.	Von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	50. —	553. —
			3913. 34

II. Ausgabe:

	Mk. Pfg.
1. Kosten der Radolfzeller-Jahresversammlung	62. 50
2. Auslagen für die Bibliothek	20. 65
3. Auslagen für die Sammlung	24. 50
4. Lokalmiete für Sammlung und Bibliothek	500. —
5. Neunundzwanzigstes Vereinsheft	1880. 15
6. Autorenhonorare hiefür	280. 25
7. Expeditions-Kosten des 29. Vereinsheftes an die Mitgliedschaft mit Portorückerstattung	134. 33
8. Desgleichen im Schriftenaustausch ꝛc.	41. 90
9. Reisediäten des Delegierten zum allgemeinen deutschen Geschichtsforscher-tag nach Dresden	130. 80
10. Insgemein	189. 28
11. Porti, Frachten	48. 09
12. Remuneration des Kassiers und Kustos	150. —
13. Desgleichen des Bibliothekars	50. —
14. Papieranschaffung für das 30. Vereinsheft	147. 63
15. Zahlung an Herren Macaire & Co. in Konstanz	175. —
	3835. 08

Vergleichung:

	Mk. Pfg.
Einnahmen	3913. 34
Ausgaben	3835. 08
Stand der Kassa am 1. Juli 1901	78. 26
Depositen-Guthaben bei Hrn. Macaire & Co. in Konstanz	187. 50
	265. 76

Verzeichnis

der im Jahre 1901 eingegangenen Wechselschriften.

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unsern verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortzusetzen. Zugleich ersuchen wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:

„Bodenseegeschichts-Verein Friedrichshafen am Bodensee"

nur direkt durch die Post, franko gegen franko, zu senden.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. 22. Band der Zeitschrift.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Taschenbuch für 1900.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Beiträge, neue Folge, Band V, Heft 2 und 3.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. „Archiv", 34. Band.

Berlin. Der „Herold", Verein für Heraldik und Genealogie. 31. Jahrgang der Zeitschrift, „der deutsche Herold". 28. Jahrgang der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde von Professor Hildebrandt.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv, 16. Band, 1. Heft.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher Heft 105, 106.

Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. 38. Jahresbericht.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 77. Jahresbericht mit Ergänzungsheft.

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 21. Band. Codex Diplomaticus Silesiae. 34. und 35. Band der Zeitschrift.

Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzenden Landesteile. 10. Heft der Schriften.

Dresden. Königl. sächsischer Altertumsverein. Die Sammlung des königl. sächsischen Altertumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken, Lieferung 4.

Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein. Register zu Band 1—30 der Zeitschrift.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv, 7. Band.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 40. Heft der Beiträge.

Freiberg i. S. Freiberger Altertumsverein. 36. Heft.

Freiburg i. Br. Breisgauverein Schau ins Land. 27. Jahreslauf.

Freiburg i. Br. Kirchlich historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese in Freiburg i. Br. 28. Band des Archivs.

Freiburg i. Br. „Alemannia" von Dr. Fr. Pfaff. 28. Jahrgang. 1., 2., 3. Heft.

Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin Tome 2, Livraison 4.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen: 20. Jahrgang. Zeitschrift: 11. Band, 1. Heft.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift, Jahrgang 1900.
Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Jahrgang 10, Heft 1.
Heilbronn. Historischer Verein. Bericht 1896—1900.
Helsingfors. Verein für finnische Altertumskunde. Finskt Museum VII, 1900.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 29. Band, Heft 3. Jahresbericht 1898/99.
Innsbruck. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Zeitschrift 44 Heft.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift. 12. Band, 1. Heft.
Karlsruhe. Badische historische Kommissionen. Neujahrsblätter: Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Folge, Band 15, Heft 4; Band 16, Heft 1 und 2.
Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Niederschlags-Beobachtungen, Jahrgang 1900. Jahresbericht für 1899. Beiträge, 10. Heft.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen: Jahrgang 1899.
Kassel. Verein für Naturkunde. 45. und 46. Bericht.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 30. Band des Archivs.
Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang, Heft 4, 5 und 6.
Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Aarboger for Nordisk. 15. Bind, Heft 2, 3 und 4.
Laibach. Museal-Verein für Krain. Mitteilungen: 13. Jahrgang. Izuestja, Letnik X Sesitek 1—6.
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen: 36 Band.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Levensberichten der afgestorven Medeleden. Jahrgang 1899/1900; Handelingen en Mededeelingen. Jahrgang 1899/1900.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. 55. Band des Geschichtsfreundes. Register zu Band 41—50.
Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. 35. Jahrgang.
Mannheim. Mannheimer Altertums-Verein. Mannheimer Geschichtsblätter: 1. Jahrgang 7—12, 2. Jahrgang 1, 3, 5 und 6. Katalog über die in der Sammlung des Vereins befindlichen Münzen und Medaillen.
München. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayrische Monatsschrift: 2. Jahrgang 1900: Heft 4, 5 und 6.
München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt: 31. Jahrgaug, Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12. 31. Jahrgang, Nr. 1, 2, 5, 6.
München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift: 32. Band.
Neuburg a. D. Historischer Filial-Verein. 63. Jahrgang des Kollektaneen-Blattes.
Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1900, Heft 1—4.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahresbericht: 21.

Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 15. Jahrgang der Zeitschrift, Heft 1 und 2.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. 52. Band der Verhandlungen.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 40. Vereinsjahr.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein. Beiträge: 7. Heft.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 65. Jahrgang.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen: 33. Jahrgang.

Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien: Neue Folge, Band 4.

Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs. 16. Jahrgang.

Stuttgart. Württembergischer Altertums-Verein. Württembergische Vierteljahrshefte: 9. Jahrgang, Heft 1, 2.

Washington. Smithsonian Institution. Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution: Report oft he U. S. National-Museum for the Yar ending June 30 1898.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 33 Jahrg.

Wien. K. k. heraldische Gesellschaft Adler. Jahrbuch 10. Band. Monatsblatt: Nr. 236, 237, 238, 239, 241, 242, 244, 245, 246.

Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Annalen: 31. Band.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: 42 Jahrgang.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Das Frauenmünster in Zürich. II. Die Baubeschreibung des Frauenmünsters.

Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Archiv: 25. Band.

Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Annalen: 35. Jahrgang.

Zürich. Schweizerisches Landes-Museum. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde; 1900, 2. Band, Nr. 2, 3, 4. Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

Friedrichshafen, an Peter und Paul 1901.

Eugen Schobinger, Bibliothekar.

Verzeichnis
der Schenkungen an die Vereins-Bibliothek.

Von Herrn Th. Würtenberger in Konstanz:
„Der Ueberlinger Tunnel und seine Bedeutung für die Bodensee-Geologie", Frauenfeld 1901, Abhandlung, erschienen in den Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, 14. Heft 1900.

Von Herrn Waldemar Sensburg, cand. hist., in Augsburg:
1. „Der Bodensee und seine Umgebung". Ein Führer für Fremde und Einheimische. Ravensburg 1870. 1 Bändchen.
2. „Der Bodensee und seine Umgebung". In drei Abteilungen. Stuttgart und Augsburg 1857.

Von Herrn Max Freiherrn Lochner von Hüttenbach in Lindau:
„Zur Geschichte der Lindauer Fischerzunft" von Max Freiherr Lochner von Hüttenbach. Lindau. Druck von Acherer.

Von Herrn Kaspar Schwärzler in Bregenz:
Verschiedene ältere Urkunden.

Von Herrn Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen:
„Ueber die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg". Von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

Von Herrn Rudolf von Höfken in Wien:
„Archiv für Brakteatenkunde", herausgegeben von Rudolf von Höfken. IV. Band, Bogen 2—8 und 9—14.

Allen Spendern sei herzlich gedankt.

Verzeichnis
der für die Bibliothek gekauften Werke.

Prof. Dr. Albert Kuhn O. S. B. Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkt der Geschichte, Technik, Aesthetik. Einsiedeln, Benziger & Co., 1897. Lieferung 1—15. Vereinsgabe des christlichen Kunstvereins der Diözese Rottenburg.

Waibel und Flamm, Badisches Sagenbuch. Sagen des Bodensees, des obern Rheinthals und der Waldstädte. J. Waibels Buchhandlung, Freiburg i. Br.

Verzeichnis der Versammlungen

des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

1.	Versammlung in	Friedrichshafen	am	19. Oktober	1868.
2.	" "	Lindau	"	13. September	1869.
	(Im Jahre 1870 fand wegen des deutsch-französischen Krieges keine Versammlung statt).				
3.	Versammlung in	Konstanz	am	3. und 4. September	1871.
4.	" "	St. Gallen	"	29. " 30. "	1872.
5.	" "	Bregenz	"	14. " 15. "	1873.
6.	" "	Ravensburg	"	20. " 21. "	1874.
7.	" "	Ueberlingen	"	26. " 27. "	1875.
8.	" "	Rorschach	"	24. " 25. "	1876.
9.	" "	Meersburg	"	2. " 3. "	1877.
10.	" "	Radolfzell	"	15. " 16.	1878.
11.	" "	Arbon	"	14. " 15. "	1879.
12.	" "	Friedrichshafen	"	5. " 6.	1880.
13.	" "	Lindau	"	11. " 12. "	1881.
14.	" "	Meersburg	"	3. " 4. "	1882.
15.	" "	Stein am Rhein	"	23. " 24. "	1883.
	(Im Jahre 1884 wurde die nach Bregenz geplante Versammlung infolge der Eröffnungsfeierlichkeiten der Arlbergbahn verschoben).				
16.	Versammlung in	Bregenz	am	13. und 14. September	1885.
17.	" "	Konstanz	"	12. " 13.	1886.
18.	" "	St. Gallen	"	4. " 5.	1887.
19.	" "	Ueberlingen	"	16. " 17.	1888.
20.	" "	Konstanz-Reichenau	"	1. " 2. "	1889.
21.	" "	Bodman-Ueberlingen	"	31. August und 1. September	1890.
22.	" "	Lindau	"	16. und 17. August	1891.
23.	" "	Rorschach	"	4. " 5. September	1892.
24.	" "	Friedrichshafen	"	15. " 16. Juli	1893.
		(Feier des 25. Stiftungsfestes.)			
25.	" "	Singen-Hohentwiel	"	5. " 6. August	1894.
26.	" "	Konstanz	"	16. September	1895.
27.	" "	Bregenz	"	6. und 7. September	1896.
28.	" "	St. Gallen	"	18. " 19. Juli	1897.
29.	" "	Ravensburg	"	31. Juli und 1. August	1898.
30.	" "	Ueberlingen	"	6. und 7. August	1899.
31.	" "	Radolfzell	"	19. " 20. "	1900.

Inhalts-Verzeichnis

der

Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung.

1.—29. Heft.

Von

Vereinsbibliothekar **Eugen Schobinger**, Lehrer in Friedrichshafen.

---

1. Heft. 1869. Statuten des Vereins. — Ordnung für die Pflegſchaften des Vereins. — Fragen, betreffend die Kunſt- und Altertumsdenkmäler. — Dr. Moll, über den Linzgau und das alte Buchhorn. — Freiherr von Aufſeß, Erklärung eines Kupferſtichwerks über den Schwabenkrieg von 1499. (1. Teil.) — G. Reinwald, Heidens Tagebuch über den Verlauf der Belagerung Lindaus durch die Schweden 1646—1647. — Dr. Marmor, die Genfer Kolonie in Konſtanz. — J. Hafen, über Ortschroniken. — Dr. Barack, Gallus Oheim, der Chroniſt von Reichenau. — Dr. Fleiſchmann, über den Fön und das Verſchwinden der Eiszeit. — Profeſſor Eytenbenz, Bruchſtücke altdeutſcher Gebete. Bunte Steine. (Dies Heft war ſchon 1873 vergriffen, ſ. Heft 4, S. 15.) Preis 7 M.

2. Heft. 1870. G. Reinwald, das Barfüßerkloſter und die Stadt-Bibliothek in Lindau. — Dr. Haßler, die Freskobilder in der Barfüßerkirche in Lindau. — J. Würdinger, Lindauer Kriegsſtaat während der Zunftverfaſſung. — Dr. Barack, der Minnegeſang am Bodenſee und der Minnenſänger Burkhard von Hohenfels. — Dr. Buck, die Bedeutung der alten Namen des Bodenſees. — Schaible, Pegelbeobachtungen (mit 1 Karte). — Freiherr von Aufſeß, Erklärung eines Kupferſtichwerks über den Schwabenkrieg 1499. (Schluß.) — A. Steudel, erratiſche Erſcheinungen in der Bodenſeegegend (mit 1 Karte). — J. B. Hafen, die Einführung des Chriſtentums in der Bodenſeegegend. — A. Kaufmann, Kloſterbau und Kloſterbruch in Rorſchach. — J. A. Pupikofer, Freiherr Walter III. von Klingen zu Klingnau, Ritter und Minneſänger. — Eytenbenz, der Bundesbrief der fünf Städte um den See. Freiherr von Aufſeß, die deutſche Kaiſerkrone in Buchhorn. — Eytenbenz, bunte Steine. — Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geſchichte Lindaus, 1240—1348 (I. Reihe). Preis 7.50 M.

3. Heft. 1872. Statuten, neu redigiert. — J. Marmor, das Kaufhaus in Konſtanz und die darin abgehaltene Papſtwahl. — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodenſee (1. Folge.) — A. Steudel, die Pfahlbauten (mit 1 Karte). — von Seyffertitz, ein Beitrag zu A. Steudels Studie „erratiſche Erſcheinungen in der Bodenſeegegend“ im 2. Heft. — Würdinger, Kämpfe des Patriciats und der Zünfte zu Lindau im 14. Jahrhundert. — Dr. Buck, zur Ethnologie der Bodenſeegegend. — Dr. Tobler, Die jeruſalemitaniſche Grabkapelle in Konſtanz. — von Aufſeß, ein alter Holzſchnitt mit Volkslied über die Schlacht von Dornach 1499 (mit 1 Bild). — A. Steudel, das Gletſcherfeld bei Bregenz. — Werdmüller, Hans Konr. Werdmüller aus Zürich, geweſener Kommandant von Lindau. — Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geſchichte von Lindau (2. und 3. Reihe, 1348—1621). Preis 6.50 M.

4. Heft. 1873. A. Näf, die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodensee. — G. Reinwald, auf welcher Insel des Bodensees landete 15 v. Chr. Tiberius? Wo wurden 355 die lentiensischen Alemannen von den Römern besiegt? Wo liegt das ad Rhenum der Peutingerschen Tafel? Wo am Bodensee ist die römische Flottenstation Confluentes zu suchen? — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodensee (2. Folge). — Dr. Buck, der Ortsname Lindau. — J. Hartmann, Wittenberger Studenten aus dem Bodenseegebiet 1502—1544. — Inhaltsverzeichnis des handschriftlichen Werks: Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen, Schlösser und Edelsitze, ihrer Besitzer und damit in Verbindung stehenden Ortschaften im Umfang der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, bestehend aus 5 Bänden Regesten und 2 Bänden Urkundenkopien u. s. w. — Dr. K. Miller, die Schaltiere des Bodensees, mit 2 lithogr. Tafeln. — J. P. Lanz, die Weinjahre am Bodensee von 1473—1872. — J. L. Mooser, Ad Rhenum, lat. Gedicht v. J. 1828. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz 1155—1406. (1. Reihe), m. eigener Pagination. Preis 5 M.

5. Heft. 1874. J. A. Pupikofer, die Grenze zwischen dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau. — A. Steudel, welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der Bodensee in vorgeschichtlicher Zeit? Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer? (Mit 2 Karten). — Probst, Topographie der Gletscher-Landschaft im württembergischen Oberschwaben (mit 2 Skizzen und 1 Tafel). — G. Sambeth, Beschreibung des Linzgaues. — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodensee (3. Folge). — Ley, römische Niederlassung bei Bodman (mit 1 Tafel). — Würdinger, Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städtekriegs. — Würdinger, Kulturgeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz, 1406—1452 (2. Reihe). — G. Sambeth, Beschreibung des Linzgaues. Preis 6 M.

6. Heft. 1875. (Mit 1 Titelbild). — Graf Eberh. v. Zeppelin, über das Dominikaner-Kloster in Konstanz. — A. Steudel, das Tiefseeleben der Meere und Seen, mit besonderer Berücksichtigung des Bodensees. — Dr. G. Meyer v. Knonau, mittelalterliche Geschichtsschreibung in der Bodenseegegend. — A. Steudel, Rückblick und Ausschau von der Veitsburg (mit 1 Plan u. Stammbaum der Welfen). — Dr. K. Miller, das Fischbrot des Bodensees. — Dr. G. Meyer v. Knonau, zur Frage über die Grenze des Thurgaus gegen den Rheingau. — J. L. Mooser, zur Grenzbestimmung des alten Rheingaus. — J. A. Pupikofer, Erwiderung auf die Kritiken des Professors Dr. Meyer v. Knonau und des Pfarrers Mooser, betreffend die rheinthalische Grenzscheide. — Haager, Sitten und Gebräuche am Bodensee (Schluß). — G. Reinwald, Beschreibung des Argengaues. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz 1452—1499 (3. Reihe). Preis 5 M.

7. Heft. 1876. Dr. Moll, die Römerstraßen und Römerbauten am Bodensee (mit 1 Karte und Nachtrag). — J. Marmor, urkundliche Beiträge zu einer Geschichte des Hegaues und seiner Grafen. — N. Riegel, der Högauer Bauernkrieg 1525. — Haager, die Heidenhöhlen (Heidenlöcher) am Bodensee. — J. L. Mooser, alte Sitten und Gebräuche im Rheinthale. — Primbs, Burgen und Sitze im ehemaligen Gebiete der Stadt Lindau (mit 3 Abbildungen). — A. Weismann, das Tierleben im Bodensee (mit 5 Abbildungen). — E. Frank, die Pfahlbaustation Schussenried (mit 1 Karte und 1 Ansicht). — Dr. K. Miller, das Molassemeer in der Bodenseegegend (mit Karte, Profilen und Abbildungen). — G. Reinwald, Münster in Ueberlingen, Oelberg daselbst, über Ortsnamen am Bodensee. — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz 1500—1808 (4. Reihe). Preis 6 M.

8. Heft. 1877. Dr. A. Moll, Johannes Stöffler von Justingen, ein Charakterbild aus dem ersten Halbjahrhundert der Universität Tübingen (mit 6 Holzschnitten). Preis 2 M.

9. Heft. 1878. N. Kaufmann-Bayer, Anteil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen, sowie der Gotteshausleute am Schwabenkrieg. — A. Näf, Historischer Ueberblick über Rorschach und Umgebung. — Dr. G. Meyer v. Knonau, der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtschreiber. — Dr. Moll, Konradin von Schwaben. — A. Näf, Worte des Andenkens bei der Gedächtnisfeier des Freiherrn Jos. v. Laßberg. — J. Merz, Geschichte der Stadt Meersburg. — Th. Martin, aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee, 1348. — Dr. K. Miller, die geognostischen Verhältnisse von Meersburg und die Entstehung des Bodensees. — Dr. K. Gmelin, Urkundliches über Gallus Oheim. — Fr. X. Ullersberger, Beschreibung des Münsters zu Ueberlingen (mit 2 artist. Beilagen). — J. Marmor, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz, 1283—1579 (Nachtrag). Preis 6 M.

10. Heft. 1880. Felix Dahn, Festgruß. — F. Haug, Arbon in römischer Zeit und die über Arbon führenden Römerstraßen. — Bartholdi, Geschichte Arbons im Mittelalter und in der

neuern Zeit. — Th. Martin, die Reichtümer der Reichenau. — Dr. Löwenstein, aus dem innern Leben der Stadt Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert. — F. Schober, zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters. — v. Tröltsch, die prähistorischen Verhältnisse in Südwestdeutschland und der Schweiz mit besondrer Berücksichtigung jener des Bodensees und seiner Umgebung (mit 1 Karte). — Züllig, historische Skizze über die Pfarrkirche in Arbon. — L. Allgeyer, Charakteristik des Bürgermeisters Dr. Joh. Heinr. v. Pflummern in Ueberlingen. — Dr. Sauter, adelige Geschlechter und Familien der ehemaligen Grafschaft Montfort. — Primbs, Spuren des Gerichtes auf roter Erde in Lindau. — Dr. Moll, Schloß Argen im Bodensee (mit 2 Abbildungen). — J. Zösmair, die Burgen Alt- und Neu-Montfort in Vorarlberg (mit Abbildungen). — Dr. K. Miller, die geologischen Bildungen am Untersee und im Höhgau. — Dr. K. Miller, die Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees. — A. Poinsignon, Bodmansche Regesten, 839—1271 (1. Reihe), mit eigner Pagination.
Preis 5.50 M.

11. Heft. 1882. (vergriffen). — Dr. Moll, Buchhorn und Hofen (mit 3 Holzschnitten). — A. Steudel, der gefrorene Bodensee 1880. — Dr. K. Miller, altgermanische Ringburgen und römische Niederlassungen nördlich vom Bodensee. — K. Mayer von Mayerfels, die Glasmalereien im ehemaligen Kloster Hofen, j. Schloß zu Friedrichshafen. — L. Leiner, die Entwicklung von Konstanz (mit Abbildungen und Stadtplan). — A. Böll, die neuesten Pfahlbaufunde am Ueberlingersee. — A. Böll, die Restauration des Ueberlinger Münsters. — F. Schober, Mitteilungen über die Restauration des Münsters in Konstanz. — Dr. Buck, der Name Ueberlingen. — Th. Martin, Wappensagen und Kaiserspräche. — A. Böll, die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell-Reichenau. — L. Allgeyer, die Beraubung des Ueberlinger Zeughauses 1800 durch die Franzosen. — A. Poinsignon, Bodmansche Regesten 1272—1374 (2. Reihe).
Preis 6 M.

12. Heft. 1883. F. Aziha, technisches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau (mit 1 Holzschnitt). — G. Reinwald, der Reichstag in Lindau 1496—1497. — Graf Eberhard v. Zeppelin, der Reichstag in Konstanz 1507. — Th. Martin, Meersburg als Bischofsburg. — Dr. Scheibler, das freiherrliche Geschlecht der Ritter von Marchtorf 1138—1352. — v. Seyffertitz, die Niederschlagsmengen des Bodensee-Beckens und ihre Verteilung (mit 1 Karte). — Th. Martin, Schloß Heiligenberg in Schwaben. — Dr. K. Ehrle, das deutsche Patrizierhaus der Renaissance und seine Zeit in gesundheitlicher Beziehung. — Th. Martin, Schloßkapelle in Heiligenberg. — L. Leiner, Geräte von Kupfer und kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geschichte unsrer Gegend. — L. Leiner, neue Spuren der Römer in der Konstanzer Gegend. — J. Teigl, Studierende aus Konstanz an der Prager Universität. — A. Poinsignon, Bodmansche Regesten 1375—1419, Nachträge zu den Jahren 1165—1361 (3. und letzte Reihe).
Preis 4.50 M.

13. Heft. 1884. Dr. Moll, Dr. K. Ritter und Edler Mayer v. Mayerfels. — J. Böschenstein, Uebersicht der Geschichte von Stein und Hohenklingen. — Dr. F. Vetter, das Sankt Georgenkloster zu Stein a. Rh. (mit 1 artist. Titelblatt). — C. Schenk, die römischen Ausgrabungen bei Stein a. Rh. — O. Ammon, das älteste Konstanz (mit 1 Karte). — Schneider, Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau (mit 1 Bild, 1. Teil). — Schneider, wo ist Pacenhoven? — K. Primbs, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Lindau. — G. Reinwald, Beiträge zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau. — H. Fröhlich, die Schiffahrt auf dem Bodensee. — Th. Martin, Referat über „die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung von Dr. G. Haag". — J. G. Hummel, Urkundenverzeichnis des Stadt-Archivs und des Museums zu Bregenz. (1. Reihe), mit eigner Pagination.
Preis 6 M.

14. Heft. 1885. Schneider, Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau (2. Reihe). — Schneider, die Herrschaft Sumerau (mit 3 Holzschnitten). — Graf Eberhard von Zeppelin, Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1824—1884. — Dr. K. Miller, das untere Argenthal (mit 8 Holzschnitten). — Dr. K. Miller, das römische Straßennetz in Ober-Schwaben (mit 4 Holzschnitten). — Mooser, Mitteilungen aus der Geschichte Steckborns (1. Teil). — G. Reinwald, Ergänzungen zu den Mitteilungen über das Patriziat und Bürgertum in Lindau. — J. G. Hummel, Urkundenverzeichnis des Stadtarchivs und des Museums in Bregenz, 1401—1441 (2. Reihe.) — H. Lanz, Katalog der Bibliothek des Vereins.
Preis 6 M.

15. Heft. 1886. Dr. Moll, Hugo VIII. Graf von Montfort. — J. Zösmair, Ulrich Tränkle von Feldkirch und Thomas Lürer angeblich von Rankweil, zwei vorarlberger Chronisten des Mittelalters. — M. Lochner von Hüttenbach, kriegerische Ereignisse auf dem Bodensee. — G. Sambeth, das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der

jetzigen Rottenburger Diözese (1. Teil). — G. Sambeth, Calendarium et Necrologium Monialium ordinis s. Dominici in Löwenthal. — Schneider, Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau (mit 2 Abbildungen). (Schluß). — Schneider, das Paulinerkloster Argenhart. — Dr. Moll, die neue Beisetzung der Ueberreste der Grafen von Montfort in Hiltensweiler. — R. Byr, Hexenprozesse in Bregenz. — Mooser, Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Steckborn (2. Teil). — Edelbauer, zur Baubeschreibung der Lindauer Heidenmauer. — J. G. Hummel, Urkundenverzeichnis des Stadt-Archivs und des Museums in Bregenz 1442—1492 (3. Reihe). Preis 5 M.

16. Heft. 1887 Dr. Moll, Erinnerungen an J. V. von Scheffel, gestorben 1886. — L. Leiner, der Rosgarten in Konstanz. — Graf Eberhard von Zeppelin, der Konstanzer Vertrag Kaiser Friedrichs I. Barbarossa 1153, nebst Bemerkungen über die Urkunde Barbarossas von 1155. — M. Lochner v. Hüttenbach, die Harnischtracht des Mittelalters und der Renaissance mit besondrer Berücksichtigung des Plattenharnisches. — Schober, über die Restauration des Münsters in Konstanz (vergl. 11. Heft). — Schedler, die Schutzmantelbruderschaft in Markdorf und deren Kirche. Die Pest in der Seegegend nebst einer Urkunde über die Zustände am Bodensee zu Anfang des 30jährigen Krieges. — Schneider, ein Hexenprozeß in Tettnang. — K. Primbs, das Lindauer Erbrecht. — G. Straß, Fundstücke von Haltnau, ein Beitrag zur Geschichte der Pfahlbauten. — E. Engelmann, über Parzival- und Nibelungenlied-Handschriften der Stiftsbibliothek in St. Gallen. — v. Tröltsch, vergleichende Betrachtung der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Pfahlbauten des Bodensees. — G. Sambeth, das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese (2. Teil). — J. R. Geering, das Leinwandhäuschen in Rorschach. — G. Reinwald, Beiträge zur Geschichte der Stadt Lindau (die frühere Barfüßerkirche und das alte Rathaus). Preis 6 M.

17. Heft. 1888. A. Hardegger, aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen (mit 3 lith. Tafeln). — E. Götzinger, Schloß Luxburg. — Graf Eberhard von Zeppelin, Kaiser Wilhelm I. am Bodensee. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Kaiser Friedrich III. König von Preußen. — G. Straß, die Lateinschule in Mimmenhausen 1736. — G. Sambeth, das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese (3. Teil). — F. Meß, Beitrag zur Kriegsgeschichte von Lindau mit Beigaben. — G. Reinwald, Joh. Thom. Stettner, Nachruf. — Zur Geschichte Ueberlingens. — Ueberlinger Buchdrucker des 17. Jahrhunderts. — Ruppert, Urkundenbeitrag zur Geschichte der Stadt Ueberlingen 1462—1577. Preis 4 M.

18. Heft. 1889. Dr. Joh. Meyer, Buchhändler Andreas Pecht, ein Opfer napoleonischer Gewaltherrschaft. — B. Ziegler, das Schnitzwerk im Rathaussaale zu Ueberlingen und Meister Jak. Ruß, von Ravensburg. — Eisen, die Restauration des Münsters in Ueberlingen (vergl. 11. Heft). — L. Muchow, Geschichte Ueberlingens im Bauernkrieg. — G. Sambeth, das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese (4. Teil). — Stengele, das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster zu Konstanz. — O. W. Wahl, der große Brachfeldfang vom 18. Januar 1889 zu Langenargen. — F. A. Rief, Buchhorner Urkunden und Regesten (mit 4 Kunstbeilagen und 1 Karte), mit eigner Pagination. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Urkunden-Regesten aus dem Douglasschen Archiv zu Schloß Langenstein im Hegau 1347—1498 (1. Folge). Preis 4.50 M.

19. Heft. 1890. Dr. Moll, Hermannus Contractus. — Graf Eberhard v. Zeppelin, die historischen Fresken von Professor K. Häberlin im Kreuzgang des Inselhotels in Konstanz. — Dr. Eckhard, die Anfänge von Reichenau. — Graf Eberhard v. Zeppelin, wer ist der Monachus Sangalensis? — G. Sambeth, das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehem. Konstanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese (5. Teil). — Dr. Probst, Bemerkungen zu den Bildwerken in der Ratsstube zu Ueberlingen. — Dr. Meninger, Geschichte des Lindauer Schulwesens im 16. Jahrhundert — A. Lunglmayr, über Ortsnamen besonders aus der Umgebung von Lindau. — K. Beyerle, Geschichte des römischen Konstanz. — v. Seyffertitz, Wind- und Wetterzeichen am Bodensee. — Graf Eberhard v. Zeppelin, Urkunden-Regesten aus dem Douglasschen Archiv zu Schloß Langenstein im Hegau 1466—1599 (2. Folge). Preis 4 M.

20. Heft. 1891. H. v. Bodman, die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondre die Kaiserpfalz zu Bodman (mit 1 Plan). — Dr. Piper, über die Burgreste im Vereinsgebiet, besonders die Ruine Alt-Bodman (mit 1 Grundriß). — v. Tafel, älteste Geschichte des freiherrlichen Geschlechts von Bodman. — Detzel, alte Glasmalereien am Bodensee und Umgebung. — v. Tröltsch, Schutz der vorgeschichtlichen Altertümer im Bodenseegebiet. — J. Stöckle, die Mettnau

bei Radolfzell. — Th. Martin, Trachten am Bodensee. — Dr. Probst, über die Bodenseeschule. — G. Sambeth, das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer- und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese (6. und letzter Teil). — G. Straß, das Rathaus in Meersburg und einiges mehr (mit 1 artist. Beilage). — G. Reinwald, Ed. v. Pfister, Nachruf. — Chronik der Stadt Lindau 1890. Preis 4 M.

21. Heft. 1892. Graf Eberhard v. Zeppelin, Karl I., König von Württemberg (mit 1 Bild). — Dr. Vogt, der Bodensee-Rappertsweiler-Haufen im deutschen Bauernkriege und sein Hauptmann Dietrich Hurlewagen. — A. Lunglmayr, die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. — G. Reinwald, die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn. — v. Tröltsch, die archäologische Aufnahme des Bodenseegebiets. — Nachruf an die Königin Olga von Württemberg. — Th. Martin, Fürst Karl Egon III. zu Fürstenberg. — Dr. O. Piper, nochmal die Lindauer Heidenmauer. — Dr. O. Piper, kleine Berichtigungen zur Burgengeschichte. — Fr. A. Rief, die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn (1. Teil). — Dr. A. Sieger, postglaciale Uferlinien des Bodensees. — P. B. Stengele, das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz. — P. B. Stengele, die Einquartierungen im Linzgau von 1792—1800. — Chronik des Jahres 1891: von Vorarlberg, St. Gallen, Heiligenberg, Konstanz, Lindau, Rorschach, Thurgau, Ueberlingen. Preis 6 M.

22. Heft. 1893. G. Reinwald, die Vorschaffner unseres Vereins. — F. A. Rief, die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn (2. Teil). — M. Lochner v. Hüttenbach, Lindauer Schützenwesen. — Dr. Probst, Recension über „Bartel Beham und der Meister von Meßkirch, eine kunstgeschichtliche Studie" von Dr. K. Kötschau. — Chronik des Jahres 1892: von Thurgau, von Friedrichshafen, Konstanz, Lindau, Meersburg, Heiligenberg, Rorschach, Ueberlingen, Vorarlberg. — Bodensee-Forschungen. 1. Abschnitt: Geographische Verhältnisse des Bodensees, von Graf Eberhard v. Zeppelin. 2. Abschnitt: Aeltere und neuere Bodensee-Forschungen und -Karten mit Einschluß der Arbeiten der für die Herstellung der neuen Bodenseekarte und die wissenschaftliche Erforschung des Sees von den fünf Ufer-Staaten eingesetzten Kommission von Graf Eberhard v. Zeppelin, nebst 2 Originalberichten: 1. Triangulation für die Bodensee-Karte von Reber (mit 1 Karte), 2. die Tiefenmessungen und das Kartenmaterial für die Herstellung der neuen Bodensee-Karte, von J. Hörnlimann (mit 1 Abbildung). 3. Abschnitt: Die hydrographischen Verhältnisse des Bodensees von Graf Eberhard v. Zeppelin (mit 1 Karte und 1 Tafel). 4. Abschnitt: Die Temperatur-Verhältnisse des Bodensees, von Dr. F. A. Forel (mit 2 Tafeln). 5. Abschnitt: Transparenz und Farbe des Bodensee-Wassers, von Dr. F. A. Forel (mit 1 Tafel). 6. Abschnitt: Die Schwankungen des Bodensees, von Dr. F. A. Forel (mit 1 Tafel). Preis 8.50 M.

23. Heft. 1894. Graf Eberhard v. Zeppelin, über die fernern Aufgaben und Zwecke des Vereines, Jubiläumsrede. — G. Reinwald, Entstehung und Entwicklung des Vereins, Jubiläumsvortrag. — Dr. Meyer v. Knonau, Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites. — v. Höfken, der Bracteaten-Fund bei Rom (mit 1 Tafel). — F. Meß, kriegerische Ereignisse an und auf dem Bodensee während der letzten 10 Jahre des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit besondrer Berücksichtigung Lindaus und Vorarlbergs. — Graf Eberhard v Zeppelin, geheime Friedensverhandlungen in Steckborn und Dießenhofen 1694. — Dr. Sepp, Name des Bodensees. — Chronik von: Konstanz, Radolfzell, St. Gallen, vom Thurgau, vom württembergischen Oberschwaben, Lindau, Meersburg für das Jahr 1893. — Bodensee-Forschungen. 7. Abschnitt: Untersuchung von Wasser- und Grundproben aus dem Bodensee. 1. Mitteilungen über die Untersuchung von Wasser- und Grundproben aus dem Bodensee von Dr. H. Bauer und Dr. H. Vogel. 2. Bericht über die Untersuchung von Bodensee-Grundproben von C. v. John. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1050—1348. (1. Folge). — Preis 5 M.

24. Heft. 1895. Th. Martin, Ekkehard II. in der Geschichte. — Dr. G. Tumbült, die Landgrafschaft Nellenburg. — G. Teufel, die Geschichte des Hohentwiels. — F. Hoppe-Seiler, über die Verteilung absorbierter Gase im Wasser des Bodensees und ihre Beziehungen zu den in ihm lebenden Tieren und Pflanzen. — Dr. Kellermann, die Rheinregulierung zwischen Vorarlberg und der Schweiz und ihr voraussichtlicher Einfluß auf den Fortbestand der Bregenz-Lindauer Bucht (mit 1 Kartenskizze). — F. A. Rief, die Geschichte der königl. Domäne Manzell und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau. — G. Straß, das Stadtgericht von Meersburg. — Jos. Rübsamen, die Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen in den Jahren 1550—1628 von Fr. Schäfer. — G. Reinwald, Dr. A Moll, Nachruf. — Schrader, zum 50jährigen

Doktor-Jubiläum Dr. A. Molls am 2. Februar 1891. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1352—1433 (2. Folge). Preis 7 M.

25. Heft. 1896. Th. Martin, Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Konstanz. — Dr. G. Meyer v. Knonau, über Bischof Gebhard III von Konstanz. — v. Seyffertitz, der Fallwind der Bregenzer Bucht. — Graf Eberhard v. Zeppelin, zum sogenannten Seeschießen. — Chronik von Vorarlberg 1893, Ueberlingen 1893, vom Thurgau 1894, von Radolfzell 1894, Meersburg 1894, württembergisches Oberschwaben 1894, Ueberlingen 1894, Lindau 1894 und 1895, Radolfzell 1895, Meersburg 1895. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1433—1474 (3. Folge). Preis 5 M.

26. Heft. 1897. J. Jösmair, Schloß Bregenz — Dr. Jenny, Vorarlberg vor und unter den Römern (mit 1 Plan). — Dr. K. Beyerle, zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert. Ausblicke und Ziele — Graf Eberhard v. Zeppelin, Begleitworte zur Sektion Konstanz der historisch-statistischen Grundkarte des deutschen Reichs: 1:100000 (mit 1 Karte). — Detzel, die Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach. — G. Reinwald, Erinnerungen an die Drangsale der Stadt Lindau und Umgebung in den Zeiten des ersten Koalitionskriegs 1796/97. — K. Schwärzler, Ordnung und Tax der Handwerker und Taglöhner in Lindau 1652 — Dr. G. Hafner, Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald. — Chronik von Konstanz 1894, Radolfzell 1896. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1474—1519 (4. Folge). Preis 5 M.

27. Heft 1898. Dr. J. Häne, zur Geschichte des Schwabenkriegs. — Dr. J. Dierauer, die Befreiung des Rheinthales 1798. — Lungimayr, die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirks Lindau. — F. Eiselein, die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen und Dießenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen 1799. — O. Leiner, die Mitglieder des Konstanzer Rates 1550—1800. — Archäologische Funde im Bodensee-Gebiet. — Regesten der Freiherrn von Bodman 1519—1692 (5. Folge). Preis 5 M.

28. Heft. 1899. Dr. Graf Eberhard v. Zeppelin, Nekrologe über Major a. D. Th. v. Tafel, Pfarrer Dr. Wöhrnitz, Pfarrer G. Reinwald (mit Bild). — Fr Kraus, die heutige Theorie über die Natur des Föhns. — Dr. Graf Eberhard v. Zeppelin, zur Frage der großen Heidelberger Lieder-Handschrift, fälschlich „Manesse-Kodex" genannt. — G. Reinwald, Ravensburger Beziehungen zu Lindau. — G. Reinwald, 1799—1803. — G. Straß, Schulwesen und Lehrer vom 14.—19. Jahrhundert in Meersburg. — W. Sensburg, Wasserburg a. B. — Dr. Karo „Sünfzen". — A. Penck, Thalgeschichte der obersten Donau (mit 2 Skizzen) — Th. Lachmann, archäologische Funde im Bodensee-Gebiet. — Regesten der Freiherrn von Bodmann 1694—1899 (6. Folge). — Bodensee-Forschungen. 10. Abschnitt: Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee nebst vergleichenden Untersuchungen in einigen andern Süßwasserbecken, von Dr. B. Hofer (mit 2 graph. Darstellungen). Preis 6 M.

29. Heft. 1900. Hafner, Zunftwesen, Gewerbe, Gesellschaften und Handel in Ravensburg zu Ende des Mittelalters. — Prof. Dr. Roder, Ueberlingen und der Hegau im Anfange des Schweizerkrieges 1499. — Prof Dr. A. Rothpletz, über die Entstehung des Rheinthales oberhalb des Bodensees. — Max Meckel, das Münster zum hl. Nikolaus in Ueberlingen, eine baugeschichtliche Studie über die Entstehung der fünfschiffigen Anlage (mit 3 bildl. Beilagen) — Prof. Dr. Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkrieges 1499 mit Personen- und Ortsregister. — Dr. Eberhard Graf v. Zeppelin, das lenkbare Luftschiff des Grafen Ferdinand v. Zeppelin. — Prof. Dr. Roder, ein nahezu verschollenes Rittergeschlecht am Ueberlingersee. — Th. Lachmann, archäologische Funde im Bodensee-Gebiet — Prof. Dr. Schumacher, zur ältesten Besiedelungsgeschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Preis 6 M.

Berichtigungen.

Seite	46,	Zeile	6	von oben	oder Bergen ist zu streichen.
"	67,	"	19	" "	lies: in Garnison statt in Garnisonen.
"	68,	"	9	" "	hinter Wege Doppelpunkt.
"	93,	"	11 u. 15	" "	lies: Hiltibod statt Hiltibold.
"	94,	"	40	" "	schroff statt schoff.
"	124,	"	11	" unten	Wiesenrhein statt Miesenrhein.
"	127,	"	6	" "	Komargen statt Romargen.
"	139,	"	4	" "	abgeflossen statt abgeschlossen.
"	143,	"	5	" oben	an der Seelacke statt von der Seelacke.
"	166,	"	9	" "	samt der Höhenaufnahme des ganzen Thalgrundes.
"	178,	"	4 u. 5	" "	Gulden statt Fr.
"	178,	"	9	" "	300,000 Gulden statt 300,000 Fr.
"	184,	"	17	" "	erreicht statt erreichte.
"	189,	"	15	" "	wobei man die allfällige spätere Verengung ꝛc.
"	190,	"	6	" "	1839—1840.
"	194,	"	8	" "	402,000 Gulden statt 402,000 Fr.
"	196,	"	22	" "	woran statt worin.

Ist zu drucken begonnen worden im April
und beendigt im August MDCCCCJ
in der Offizin von Huber & Co. in Frauenfeld.

Digitized by Google

Geschichte

der Freiherrn von Bodman

1367.

I.

Urkunden in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrichten.

Nachträge:

1270—1901.

1548. **1270. 0. T. — 0. 0.**

Ulrich und Konrad von Bodman geben dem Johanniterhause zu Ueberlingen die Eigenschaft des Hofes zu Kirnbach, den Konrad Bodenzapf von ihnen zu Lehen hatte[1]).

„In gotis namen amen. Ich **Uolrich** ůnd **Cŵnrath** von **Bœdemin** tůgent kŵnt allen den, die disen brief lesint alde horent lesin, dz wir die eiginsapht des hoves ze Kůrenbach, den Cůnrath Bodenzaphe von ůns ze lehin hetti, haben gigeben dem huse ze Uoberlingen, des ordins der brůder des heiligin spitalis von Jehrusalem, von der betti des vorginantin Cŵnratis Bodenzaphin, ewiclich und vrilich ze besizzen und ze hanne, daůber wir und alle ůnser reth[2]) erbin wellen dises vorginanten hoves von Kůrenbach des hůses von Uoberlingen ze rehte[3]) werne sin, vor ein ledige eigin an allen den stetin dz ez bidarf. Do aber diz gisach, do was dŵsent ůnd zwein hůndert ůnd sůbinzech iare von ůnsers herren gibůrte. Hie ůber gizůige die diz sahent ůnd hortont, dz sint der marsalch von Liebinstein, der herre Petir von Schonnowe, Friderich von Wachingen, Heinrich von Leimowe, Heinrich von Sanwelshofen, Alber von Spilberch, brůder Bilgri, Herman Div Noth, Rudolf von Trisůn, Heinrich von Růti, Ulrich von Platton, ůnd bůrgere von Uoberlingen, der herre Uolrich des alten ammans sůne, Lůitfrid Galsterli, der herre Ber. der Scherar, Heinrich und Cŵnrat die Zollar, Cwnrat der Knapillar, Albreht Hůrdeli, Uolrich der Vesar, Walther der Kůrenbacher. Dz aber diz nů ganze und state iemmir belibe, so henken wier ich Uolrich und Cŵnrat ůnser insigel an disen brief.

S: der Aussteller: 1) fehlt. — 2) Dreiecksiegel mit den drei Blättern, L. abgebröckelt. Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedruckt Zeitschr. XXXII, 167.

1549. **1282. April 6. — In castro Sandegge.**

Abt Albert von Reichenau verkauft sein Gut in Wolmutingen,[4]) mansum quondam Eberhardi de Wolmutingen, welches der „nobilis vir **Ulricus de Bodemen** miles unacum **Ulrico** fratre suo rectore ecclesie in Velkilch" als Lehen hat, an das Kloster St. Peter in Konstanz um 3 Mark Silber. — Dat. VII. Id. April. Ind. X. —

3 S: 1) des Abtes von Reichenau; — 2) des Ritters Ulrich von Bodman. Siehe Tafel II i; — 3) des Rektors Ulrich von Bodman, bekannt s. Reg. Nr. 146.

Orig. Perg. unter den Archivalien des Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

1550. **1282. Juli 24. — Konstanz. In publica strata ante monasterium de Petri domo.**

Ulricus, frater **Johannis de Bodemen** militis läßt das Lehen, mansum Eberhardi de Wolmutingen, welches schon sein Vater **Cunradus de Bodemen** miles von der Abtei Reichenau als Lehen genommen, auf das Kloster St. Peter

[1]) Vergl. Regest Nr. 104. Da die Urkunde die nachweisbar erste ist, welche von Gliedern der Familie in deutscher Schrift verfaßt wurde, so erschien die Wiedergabe im Wortlaut von Interesse.

[2]) reth = rechten.

[3]) ze rehte werne sin = sie wollen rechte Gewähren (Bürgen) sein.

[4]) Wollmatingen, B. A. Konstanz.

übertragen, gegen eine jährliche Abgabe von $^1/_2$ ℔ Wachs. — Dat. IX. Kal. August. Ind. X.

3 S: 1) des Abtes von Reichenau; — 2) des Ulrich von Ramschwag, Dreiecksiegel, 2 gekrönte Leoparden. L: SIGILLVM. VLRICI. MILITIS. DE. RAMESWACH.; — 3) des Offizials von Konstanz.

Orig. Perg. Archivalien des Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

1551. **1283. März 9. — Apud Bodemen.**

Cunradus de Bodemen, germanus **Johannis de Bodemen** militis, lässt sein Lehen in Wollmatingen, das schon sein Vater **Cunradus de Bodemen** von der Abtei Reichenau genommen hatte, auf das Kloster St. Peter übertragen. — Dat. VII. Id. marcii Ind. XI.

3 S: 1) des Abtes von Reichenau; — 2) des Offizials von Konstanz; — 3) des Johann von Bodman: Dreiecksiegel mit 3 Blättern. L: S. IOHANIS. DE. BODEMEN.

Perg. Orig. Archivalien des Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

1552. **1290 - 1291.**

In den Kämpfen der beiden Gegenäbte von St. Gallen, Wilhelm von Montfort und Conrad von Gundelfingen, kam der erstere flüchtig mit seiner Begleitung nach der Burg Alt-Toggenburg. Die Burg hatte eine Besatzung von Reisigen, sowohl „edeln als ûnedeln". Zwei derselben, der eine hieß **Bodman**, der andere Wagenbuch, boten in Treue dem Abt Unterkunft für ihn und drei Begleiter, zum Verdruß der übrigen, welche den Abt lieber ausgeliefert hätten.

J. Hardeggers Kuchimeister. Histor. Verein St. Gallen. Heft I 38.

1553. **1295. April 20. — Abtei Petershausen.**

Zeugen in einer Urkunde Graf Hugos von Werdenberg für Bischof Heinrich von Konstanz:

Bischof Heinrich, Abt Diethelm von Petershausen; die Domherren Ulrich von Richental, Magister C. Pfefferhard und **Ulrich von Bodman**; die Ritter: Edler H. von Güttingen, **Johann von Bodman** und Hermann von Sulzberg, C. von Markdorf u. a. m. — Fer. 4. post dominicam in tua misercordia prox.

S: des Bischofs und aller Zeugen.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe.

1554. **1296. Februar 22. — Konstanz.**

Zeugen in einer Urkunde des Domkapitels zu Konstanz für Konrad von Markdorf:

Hugo Graf von Werdenberg, Swigger von Teggenhusen, nobilis; Marquard von Schellenberg, Albert von Clingenberg, **Johannes von Bodemen**, Ritter.

Perg. Orig.-Archiv des Klosters Baindt, j. im Schlosse Wolfegg.

1555. **1296. Juni 20. — Konstanz.**

Mag. K(onrad) gen. Pfefferhardt, Domherr, schenkt in Gegenwart Bischof Heinrichs, des Domdekans Rudolf, des Propstes von St. Stephan. Albrecht von

Kastell, des Propstes von St Johann, Walther von Laubegg, des Probstes von Bischofszell, Konrad von Klingenberg, der Priester Domherren Ulrich von Richental und mag. Berthold von Litzelstetten, des Domherrn **Ulrich von Bodeman,** dem Domkapitel Güter zu Sattelbach etc. etc. — Dat. 12. Kal. julii, ind. 9.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe.

1556. **1303. Januar 16. — (Konstanz).**

Ritter Ulrich von Bodemen und sein Sohn **Johannes** übertragen zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil ihren Dienstmann Peter Burst nebst Kindern dem Bischof Heinrich. — Dat. 17. Kal. Febr. ind. 1.

Orig. Perg. Kantonsarchiv Frauenfeld.

1557. **1336. März 4. — Schaffhausen.**

Vor Friederich dem Schulthaisse, Ritter, und dem Rath von Schaffhausen, welche daselbst zu Gericht sitzen, kommt Cünrat von Riethain, Bürger zu Schaffhausen, „Cünrats seelig Sohn von Riethain", und erklärt, daß er seinen Zehenten in dem Dorfe „ze Bodemen", der auch sein Lehen war von **Bodemen,** verkauft habe „den erbaren gaistlichen Leuten, den herren von salmanswiller, die da singent ze vnser frowen kilchen vf dem Berg ze Bodmen", auch der Leutkirche „ze sant Peter" in dem Dorfe zu Bodemen um dreizehn ℔ guter Pfenning, in der Weise, dass seine Rechte an die Aecker, die er noch zu Bodman liegen hat, nicht beeinträchtigt werden. — An dem nächsten Måntag vor mitter vasten.

4 S: 1) des Schulthaiß: dreimal links geschrägt. L: S'FRIDER. SC . . . . . EN. MILIT.; 2) der Stadt Schaffhausen, zerbröckelt; 3) des Vogtes Gelfrat: Kessel. L. * . . . L. ILLVM. GELFRADI.; — 4) des Konrad von Riethain: abgebröckelt.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1558. **1342.**

Kaufbrief, nach welchem Herr **Johann von Podmen** hat erkauft den halben Hof zu Rörnang von Burkhart von Mekhingen und Hansen von Mekhingen, Sohn Walthers von Meckhingen seel., um 40 ℔ Pfennige, als rechtes Eigentum. Die andere Hälfte besitzt der Studengast.

Verzeichniss der Urkunden, welche in der Streitfrage wegen der Vogtei Liggeringen zwischen der Abtei Reichenau und der Familie von Bodman dem Reichskammergericht und der Universität Ingolstatt vorgelegt worden waren.

Prozeß-Akten im Archiv Bodman; die Urkunde fehlt.

1559. **1346. März.**

Die Herren **von Bodman** und von Hohenfels pilgern mit einigen Gefährten nach dem heiligen Lande, wo sie gut aufgenommen wurden. „A quodam rege pagano reverenter tractati sunt et muneribus insignibus honorati sunt." Sie trafen schon vor dem 25. Dezember desselben Jahres wieder in der Heimath ein. Joh. von Winterthur 240. — Uhland, Schriften VIII, 432—433. — Röhricht, deutsche Pilgerreisen, S. 105.

1560. **1346. September 7.**[1])

„Do ward erschlagen der from fürst künig Johannes, des römischen künigs sün Hainrichen von Lützelburg, künig ze Beham in Frankrich von dem von Engelland und mit im 12000 herren, edler, riter und knecht und gewapneter und gewan der künig von Engelland den sig und das veld. Item bey diesem künig Johannes wurden erschlagen und es warend och sine zomführer, wan er was blind, namlich von Schwaben her **Konrad von Bodman**, her Hans von Clingenberg, her Tegenhart von Liebenburg, her Burcard Münch von Basel, alle riter, her Bartlome von Freiberg, und uß der grafschaft von Lützelburg ouch etlich, und von Bodenbach, freyherre, und ander vil und her Walter von Stoflen, dem war ain oug usgestochen und kam davon mit eren."

Manuskript im Besitze des Baron Mayenfisch in Konstanz. Vergl. die Chroniken der Stadt Konstanz. Herausgegeben von Ph. Ruppert.

1561.[2]) **1348. Oktober 20. — Schaffhausen.**

Die Schiedsrichter entscheiden:

1) Die von Bodman als Inhaber der Vogtei und des Gerichts zu Liggeringen sollen nicht befugt sein, über die Leute des Abtes der Reichenau, welche in der Vogtei wohnen, Recht zu sprechen; es soll dies vielmehr dem Abt zustehen.

2) Bezüglich des Gerichts auf dem Langenhofe verzichten weder der Abt noch die von Bodman auf ihr Recht. Stirbt der Abt so soll es seinem Nachfolger wie der Gegenpartei überlassen sein, ihre Rechte zu wahren. Von dem Langenhofe, der Heinrichs von Tengen Pfand ist, müssen den von Bodman jährlich als Vogtrecht zwei Malter Haber entrichtet werden. In den Liggeringer Hölzern dürfen sowohl die Unterthanen der von Bodman als auch jene des Abtes, welche zu Liggeringen sitzen, holzen.

3) Der strittige Teil des Waldes zwischen Markelfingen und Möggingen soll geteilt werden, die Hälfte gegen Markelfingen dem Gotteshause auf der Reichenau, die andere dem von Bodman gehören.

4) Die Aach, die aus dem Mündlisee durch Markelfingen fliesset, sollen der Abt und der von Bodman gemeinsam räumen (d. i. fischen) lassen.

5) Bezüglich eines Weges, der von Liggeringen nach Rörnang führen soll, wird vereinbart, dass sowohl der Abt als der von Bodman je sechs „khundige Mann" bezeichnen sollen, welche dessen Richtung zu bestimmen haben. Er soll nicht breiter als 12 Schuh werden.

6) Wenn die Gotteshausleute und die Bodmanschen Unterthanen in Streit geraten, wenn Todschläge und Verwundungen vorkommen, so senden die beiden Herren ihre Amtleute zur Schlichtung oder Bestrafung. Kommen diese nicht überein, so vereinbaren der Abt und der von Bodman einen Tag um „die sach mit der mynne oder mit dem Rechten zu berichten", oder aber sie bringen die Angelegenheit vor die vier genannten Schiedsrichter.

[1]) Soll heissen: August 26, Tag der Schlacht bei Crecy im ersten englisch-franz. Kriege.
[2]) Nachtrag zum Regest Nr. 255.

6 S: 1) des Bruders Wolfram von Nellenburg, Meisters des deutschen Ordens in deutschen Landen: Mutter Gottes mit Christuskind (Brustbild), L: ..... EGEPT ..... 2) Graf Eberhards von Nellenburg: drei Hirschgeweihstangen wagrecht im Dreieckschilde. L: ..... ELLEBURG.; 3) des Johann von Randegg, abgegangen; 4) Heinrichs Schenk von Ittendorf, abgegangen; 5) des Abtes Eberhard von der Aw, abgegangen; 6) des Ritters Johann von Bodman, abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1562. **1354. Februar 1.**

Befreiungsbrief von Vtold von Markdorf, Ritter, und seiner Schwester Anna, sodann Frau Vrsula Schenkin, Herrn Heinrichs von Ittendorf — Elisabeth Herrn Johanns von Hattenberg und Frauen Vrsula Herrn Conrads von Honburg eheliche Frawe, für die Stadt Markdorf.

Zeugen: **Johann von Bodman** der alt, **Johann** sein Sohn, Walther, Gotwin und Burkart von Hohenfels etc. — Geben an vnser lieben frauen Abend zu Liechtmeß.

Alte Abschr. in einem Pap. Libell im Stadtarchiv Markdorf.

1563. **Aeltester Zinsbrief aus dem Jahr 1360.**

„Item das ist der zins brief mines herren her **Hansen von Bodmen** des jungen der gesriben war anno domini 1360. In nomine domini amen. Item der fronhof gilt XVIII malter vesan. VI malter roggen. VI malter haber. I viertel aier. Der schäffelhof XII malter vesan. VI malter habern. II gans. I malter arwis (Erbsen). I viertel aier. Der Hof ze der letz gilt X malter vesan. III malter roggen. VII malter habern. VI hvenr. I viertel aier. Die nider mûli ze bodmen gilt da gölli vf sitzet gilt VI malter kernen vnd III malter roggen. II gans. I viertel aier. Dü Ober mûli da Oswalt vf sitzzet gilt IIII malter kernen. IIII malter roggen. VIII hvenr. II gans. I viertel aier. Des alten cuntzen smalnneggers gût gilt VIIII malter vesan. V malter habern. Von des kunges wingarten der lehen sind sechso (?) gilt ieglichs II malter vesan. Des harthamers gût I malter vesan. Das gût da hans ower vf sitz gilt V malter vesan vnd II malter habern.

Item dis sind die recht die min herren von Bodmen ze bodmen in dem dorf hant.

Es soll ieder brotbek ze bodmen II scheffel habern beckkermes ver ouch wine da schenket der git ieglicher I malter habern stokkermes er schenke denn wine der im da gewachsen sig, davon git er nútz vnd die hert gilt I malter stokkermes habern vnd II ß pfeffer.

Item dis sind die frisching die min herr ze bodmen het.

Der mesner ainen frisching, Hans stukkis gût bi der smitten ainen frisching, Cuntz der strub ainen frisching, Toellis múli git ain swine vmb XXXI, fronhof gilt ain swine vmb XXXI vnd IIII stadel swine iegliches vmb IIII pfennig. Der hof zem langenrain gilt fur flaische II ß vnd von fronkust[1]) gilt flaisch VII pfenning vnd sind die ouch gemain.

[1]) Kust zu kiesen: Wahl, Prüfung; frön herrschaftlich.

Item man sol wissen dz dis die recht sind die min herren von Bodmen in fronkust hand.

Des ersten nemend min herren von den swinen dz best swine an alle-tail von dem andern tail dz halb teil da von git man den zehenden an den fruegen altar vnd von dem andern tail aber dz balbtail veber al dz flaische pfenning haißend vnd von den tailen immer der frueg messer das best swine oder des erst swine oder allen tail.

Item ze Aestpsingen das Korngelt.

Item ze Aestpsingen der kelnhof gilt VIIII malter vesan, VII malter haber, Das guot da naegelli vf sitz IIII malter vesan, II malter habern, von der vogtig [1]) X malter vesan veberlinger mes, III malter habern stokkermes vnd X viertel habern stokkermes, von dem aker zem hackgen bronnen iaerlichs II mvt vesen, Sant martis buchel VIII hvener. Item kuppel git von der vorsterinnen guot III mvt vesan I mvt habern II hvener XI aier.

Item ze buethsperg [2]) das Korngelt.

Der hof ze buethsperg gilt VI malter vesan, V malter habern, 1 malter aerwes, IIII hvener, I viertel aier. Der horner von der zehermen guot III malter vesan, VI mvt habern, vnd aber der horner I mvt roggen. Der wolf-buehler gilt I malter vesan I mvt habern. Der frig git VII viertel vesan, VI viertel habern. Vnd von der vogtig IIII malter habern stokkermes.

Item ze ainrain [3]) dz Korngelt.

Item ze ainrain von der vogtig III malter habern stokkermes, XII hvener ain viertal aier.

Item der vorster ze walwis git ain swine in die hvnnen [4]) vf sant andres abend oder V pfennig so man dz swine nvet nimet vnd sind die gemain bau herren.

Item ze naentzingen das Korngelt.

Item ze naentzingen von der vogtig VI viertal roggen stokkermes. Der kelnhof git VIII malter kernen, VI malter roggen, VIII malter habern zeller mes. Volrich kellers guot III malter roggen II malter habern zeller mes. Cveni keller git von nvegerveten [5]) III malter roggen, II malter habern stokker mes, I viertal aier, X hvener, Volrich kellers wirten [6]) git von nuwegerueten III malter roggen, II malter habern stokkermes, I viertal aier X hvener. Volrichs keller svne buerkli git III malter roggen, I malter habern stokkermes, VIII hvener, XI aier. Frik der jaegers guot III malter roggen, I malter habern stokker-mes, IIII hvener, 1/2 viertel aier. Von der zvobuol XIII viertal roggen stokker-mes so es. Der zeller git zelantgarb [7]) II viertal roggen. Des zellers guot instudach git IIII malter roggen, II malter habern stokkermes. Das frig guot dz vmb den ziler gekoeft wart I malter vesan, I malter roggen, I malter habern stokkermes. Nvomensvnin [8]) git von ainem gerueten aker 1 malter roggen stokker-mes. Der forstenhof ze walwis gilt baiden herren ain swine vf sant andres abend in die hvnne oder V pfennig. Ze stalringen [9]). Item ze stalringen von

[1]) Vogtei. [2]) Spittelsberg, Hof, Gemeinde Espasingen. [3]) Ainrain = Airach, Weiler in der Gemeinde Ludwigshafen. [4]) Die Hunno, das Fischereirecht am Tage vor Andreas (29. November). [5]) Neue Rodung. [6]) Hausfrau. [7]) Landgarbe, Art öffentlicher Steuer. [8]) die Frau des Numensun. [9]) Stahringen.

der vogtig VI malter vesan veberlingermes, III malter habern stokermes. Das guot da eberli minstis sune vf sitz gilt IIII malter vesan, II malter habern.

Item das korngelt ze dem Iangenrain.

Item zem langenrain Der hof II malter vesan, II malter roggen, I malter habern. Dz guot raentzlis gilt III malter roggen, II malter habern. Frechtis guot gilt IIII malter roggen, III malter habern. Buerken barrers guot I malter roggen, II mvt habern. Dz guot ze der lachen git III malter roggen, VI mut habern. Das guot da buerkli herman vf sitz IIII malter roggen VI mvt habern. Bondorf git IIII malter roggen, II malter haber. Hans der vorster git 1 malter roggen, II mut habern. Vnn von frechtinges guot III malter roggen, VI mut habern. Hans der walk I mvt roggen. Haintz sliffers guot IIII malter roggen, II malter haber. Der gassenbok git III mvt roggen, II mvt habern. Der lewermaiger V malter roggen, III malter habern. Des ochsners guot V malter roggen, II malter habern. Dz guot Clausen billvng git I malter roggen, II mut habern. Der gassenbok von nuewgeruet VIIII viertal roggen. Der barter I mut roggen. Der ochsner I mut roggen. Der billung X viertal roggen. Der vorster VI viertal roggen. Hans walk I viertal roggen. Buochenhvsen V malter roggen, III malter habern.

Item ze froedental dz korngelt.

Der vorster IIII malter roggen. II malter habern. Des vasers guot III malter roggen, VIIII mut habern, III hvener. Der zelles hof git VIII malter roggen, V malter habern, II hvener. Das guot da mertz vf sitz II malter roggen VI mut habern. Der gaißer git von des slegels guot III malter roggen, II malter habern. Nopp git ain malter roggen, X viertal habern, II hvener. Burkart zeller I malter roggen, VI viertel habern. Des holederfers guot II malter roggen, VI mvt haber. Der tainger git von ainem guot II malter roggen I malter habern. Des wolfes guot III malter roggen, II malter habern. Cuni der nuewe git V malter roggen, III malter habern. Des wiser guot II malter roggen, V mut habern. Haintz der nuewe III malter roggen, III malter habern, I hvon. Von des tueßers lehen II viertal roggen . . . . .

Item das ist der pfenning brief mines herren die man ze geben sol.

Der fronhof git XVI p. Der schaffelhof III lib. VI p. Die mueli Oswaltz I lib. Goellis mueli zewegloesi[1]) XXI ß. Die smit ze loterspach[2]) V p. Ruoprechtz hofstat V ß. Hans lintzer IIII p. Hans Stucki II p. Cvontz Kuppel von ainem garten XV ß. Hainrich Bodenzapf XXVII ß. Burkart waibel am horn I lib. Hans vaser von der bund vnd von sinem guot I lib. IIII p. Von der kilchen zehenden I lib. Hans der ivng smalnegger XXXII p. Haintz der weber XVIII p. Burkhart buehler ze wolfhartzbrunnen[3]) I p. Cvontz der alt smalnegger XXX p. Hans ovwer XVII. Hans smalnegger von sinem hvs ze lewren[4]) III p. Von frovnkust XII p. III ß V ß. Von ruetz pfenning II p. Der bener von ainer wis ze raechtelbach[5]) III p. Cvontz woelkh V p. Der alt trueschel V p. Die hofstat ze den steiglen III p. Des hotzers guot

[1]) unbekannt. [2]) unbekannt. [3]) unbekannt. [4]) unbekannt. [5]) unbekannt.

III p. Sarti hof III p. Die badstub XIII p. Kuppel git von der forsterinen guot VIIII p. Hans huetli waibel gagsen I lib. Cvontz in der kuchi III p. Des hinder guot ze gries[1]) X p. Der haingarter V p. Item dis sind die zins von rutwisen der sind XIIII mansmad von ieglicher X p. vnd II hvenr. Cuentz kuppel von ainer wise VII p. II hvenr. In swendi gorgen VI mansmad gilt je dz mansmad vmb V p. vnd II hvenr. Von ain wis ze marpach X p. Item das var ze bodmen vnd die riser der gilt ieglichs XX ß vnd der pfragen von ops vnd von korn dz ist gemain, vnd was von der ach gevellet. Item in swendi gorgen II mansmad het der hof ze der letz geltend V p. Item von dem guot in horgassen X ß. Item die buende ze wiler. Item der hof ze dem langenrain fuer ain swine II lib.

Item ze buetlisperg.

Der hof gilt II lib. Cvontz wolkbuehler V p. Der horner IIII p. Von der zeherinen guot IIII p. Item von der kilchen ze mekingen I lib.

Item ze ainrain.

Item von der vogtig ze ainrain II lib. II p.

Item ze stalringen.

Item ze stalringen minstis svne XIII p. Item ze aestpsingen von ainer wise X p.

Item ze naentzingen.

Der kelnhof VI p. . . . . IIII ß vnd der anderhof VI p. Der naentzinger guot gilt ze vogtrecht VIII p IIII ß. Der frigen guot VIII p. Des iaegers guot V p. Von wintaevern III p. Dz guot dz vmb den ziler kovft wart III p.

Item dis sind die maigen[2]) zins.

. . . . . mvli I. lib

Item ze aestpsingen. Der kelnhof XXX p. Das guot da naegelli vf sitzet I lib. V p. Von frischingen XVI p. Item von den risern ze bodmen.

Item ze stalringen.

Item ze stalringen XIII p. IIII ß. Item ze dem langenrain der maigerhof git V p. Baentzli V p. Frechting X p. Der barrer VIII p. Hans walk III p. Bondorf IIII p. Hans vorster XI p. Hans lew maiger VIII p. Gassenbok XI p. Buerkli herman III p. Der ochsner VIII p. Dz guot ze der brug VI p. Der kaeppeller III p. Burkli sliffer VI p. Bluessen guot I lib. Vnd aber der kappeller VIII p. Buochenhus VIIII p.

Item ze froedental.

Der foerster IIII p. Des nuwen guot I lib. I p. Der zeller III p. Albrecht gaißer VII p. Burkart hoedorfer VI p. Sertz V p.

Item sernatinger gend baiden herren III lib. VI p. vnd ain rind.

Item der hof ze der lecz VII malter vesen III malter habern XVI p.

Item der win zehend in der lieschen garten der ist gemain baidr herren.

Item hans kellers svn von walwis git iaerlich vf die wihennaechten I lib. ½ ß als lang er sin wib nit hernach im gewunnen hat.

1564. **1360. November 11.**

Her **Johans von Bodmen der Elter** und her **Johanns sin sun**, Ritter, und **Johans von Bodmen** hern **Cunrads** selig sun, empfangen die von hern Berchtold

[1]) unbekannt. [2]) pfragen = „Handel", besonders „Klein- und Lebensmittelhandel". [3]) Die Zinsen im Monat Mai.

dem Truchseß von Rordorf selig et uxor **Elisabeth** (von **Bodman**) heimgefallenen Lehen in Alasbach. (Allensbach, bad. L. A. Konstanz). — S. Martinstag.

G. L. A. Karlsruhe. — Lehenbücher der Reichenau. Kopialbuch 1104, Seite 236.

1565. **1363. April 8. — Baden im Aargau.**

Haug der Thumb von Neuburg, dann Hans, Frick und Heinrich Gebrüder, seine Vettern, Söhne weilands Herrn Swigkers des Thumben von Neuburg, seines Bruders, deren Vogt er ist, verkaufen, durch Noth getrieben, ihre Feste Neuburg und Zugehörde an die Herzöge von Oesterreich.

An dem negsten Sambstag vor Ausgeender Osterwochen. —

S: Herr Hermann von der Breiten Landenberg, Herr Eckbrecht von Goldenberg, Herr Hanns Hofmeister von Frauenfeld, Herr **Hanns von Bodmen**, Herr Werner von Buttikon, Herr Götz Müller von Zürich, Vogt zu Wesen, und Johann von Langenhart, Vogt zu Rapperswyl.

K. k. Staats-Archv Wien, Vorderösterr. Chartular Nr. 390.

1566. **1367. Juni 28. — Eigeltingen.**

Graf Wolfram von Nellenburg als Landrichter beurkundet den durch Ritter **Johann von Bodmen,** den Aelteren, als Bevollmächtigten und Vogt der Ursula von Jungingen, geschehenen gerichtlichen Vollzug des Verkaufes der Herrschaft Jungnau, welchen Ritter Wolf von Jungingen, seine Gemahlin, die genannte Ursula, geb. von Hohenfels, und ihr Schwestersohn Burkart von Jungingen mit den Brüdern Ritter Eberhard und Johann von Reischach, gen. Flach, geschlossen haben.

Orig. Perg. Archiv Donaueschingen.

1567. **1371. Februar 23.**

Eberhart, Abt und der Convent des Gotteshauses in der Reichenau verkaufen dem Stifte zu Radolfzell den Münchhof, der jährlich gilt 11 Malter Roggen und 5 Malter Haber, Zeller Meß, und den Hof in Mundißhalden, der jährlich gilt 14 Malter Roggen und 14 Schilling Pfenning Konstanzer Meß mit Aeckern, Wiesen, mit Holz und Feld und allen Rechten und Zugehörden „ân (ohne) die zehnden die von den selbn vorbenemptn zwain höffen järlich gevallnt die **Margretn** her **Johansen von Bodmē** dez jungn tochter libding vnd die nach der selbn margretn tod vnsm gotzhus ledig sint. die selbn zwen zehendn zü dem obgût kouff nit horent" — um anderthalb hundert Pfund Pfg. Konstanzer Münze. — An sant mathias abend der zwelffbotten.

2 S: des Abts und Konvents.

Pfarrarchiv Radolfzell. Kopialbuch A, Seite 65.

1568. **1371.**

Gedingbrief zwischen Heinrich, Ulrich und Rudolf den Harthern, Gebrüder, an einem, und Herrn **Johansen von Podmen,** dem elteren, Ritter, von wegen der Bezahlung und den Zielen des Kaufschillings (1400 ℔ Heller) von des Zehenden wegen zu Liggeringen, welchen der von Podmen von den Harthern erkauft hat, am andern Theile.

Verzeichnis der Urkunden, welche in der Streitfrage wegen der Pfandschaft der Vogtei Liggeringen zwischen der Abtei Reichenau und der Familie von Bodman dem Reichskammergericht und der Universität Ingolstadt vorgelegen hatten. — Prozess-Akten im Archiv Bodman; die Urkunde selbst fehlt.

1569 **1372. Februar 6. — Lindau.**

Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, und Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Gebrüder, stellen Burkart dem Prugger einen Schuldschein aus für 4000 ℔ ungarisch und stellen ihm und seinen Erben 40 Bürgen: 1. Eberhard von Königsegg, Ritter (S: bekannt); 2. **Hansen von Bodmen** den Jüngeren, Ritter, (S: Taf. III, q.); 3. Ulrich von Hörnlingen, Ritter, (S: aufrechtes, gebandetes Hüfthorn, kein Kleinod); 4. Hansen von Rosengart, Ritter; 5. Junkherrn Eberhard von Lupfen, gesessen zu Sulgen, S: Helmsiegel, Schwanenhals mit Federbart besteckt); 6. Hans den Truchseß von Waldburg (S: Helm mit Pfauenfederbusch, L: unleserlich); 7. Rufen den Vogt vom Lüpoltz, (S: kreisförmig gebogene Kürnstange, L: unleserlich); 8. Utzen von Königsegg von Ebenweiler, (S: Helm mit Busch); 9. Bentz Gremlich gesessen zu Zustorff, (S: im Schild Steinbock); 10. Otto Truchsäß von Waldburg, (S: wie ad 6.) nur kleiner.) L: S. OTTON. IV. JVNIOR .....; 11. Burkart von Hohenfels (S: bekannt); 12. Walther von Hohenfels (S: quergetheilter Schild ohne Helm); 13. Rudolf von Ebersberg (S: im Schild hauender Eber); 14. Rüdger vom Rosenhart (S: unkenntlich); 15. Wernz von Rosenhart (S: Helm mit Schwanenhals mit Federbart besteckt); 16. Benz von Schellenberg, Herrn Marquart seligen Sohn (S: 4 mal gequert); 17. Klein Marx von Schellenberg; 18. Heinrich vom Raus (S: Helm mit wachsendem Adler); 19. Hans von Laubenberg (S: 3 Laub schräg rechts); 20. Gaudenz von Laubenberg (S: wie ad 19); 21. Heinrich von Laubenberg (S: wie ad 19); 22. Walther von Laubenberg (S: wie ad 19); 23. Rudolf von Horwen den ältern (S: Helmsiegel, Hut zwischen 2 aufrechten Pfeilen); 24. Ulrich von Ebersberg (S: wie ad 13); 25. Dytzen von Horben (S: Schild mit 3 schrägen Pfeilen. L: S'. DIEDRICI . DE . HORWN); 26. Berchtold der Paygerer; 27. Josen von Wiler, gesessen zu Wiler (S: mit Wolken geschrägt. L: unleserlich); 28. Burkarten von Schönstein (S: gequert, oben geschacht); 29. Hansen von Schönau (S: Lilie mit Federn besteckt); 30. Hermann von Schwarzach (S: 3 Fische schräg rechts); 31. Lutzen den Sürgen, gesessen zu Syggen (S: Schrägbalken); 32. Burkart der Nagel, den man nennt Schelle (S: rechter Seitenbalken, Helm mit Büffelhörnern); 33.) Hansen der Nagel, seinen Bruder, gesessen zu der alten Schönstein (S: linker Seitenbalken); 34. Conrad von Berg (S: ein Rad); 35. Hansen Woluolten (S: 3 gestürzte hohe Hüte, 2, 1); 36. Heinrich den Horwer (S: wie ad 25. L: S'. HAINRICI . DE . HORWN); 37. Albrecht Hüpschlin (S: abgekehrte aufrechte Hände); 38. Walther den Ungemut (S: rechts wachsender Adler, links aufrechtes Bandmesser); 39. Heinrich Huntpiß (S: 3 Windhunde übereinander); 40. Ulin Maygenberg Bürger zu Ravensburg (S: gekrönter Leopard). — Fritag nach vnser frowen tag ze der Lyechtmisse.

Perg. Orig. Reichsarchiv München.

1570 **1373.**

Hans Payer von Hemmenhofen hat von **Johann von Bodman** zu Möckingen und Bodman ein im Liggeringer Bann gelegenes Gut, genannt des Payers Gut, zu Lehen erhalten und solches der Kirche zu Wahlwies für 30 ß Pfenninge zu kaufen gegeben. Er kam alsdann nach Möckingen auf die Burg und bat Johann von Bodman, dass er solches Geld zu seinen Handen nehme und der gedachten Pfründe zueigne. Dies geschah denn auch durch eine Urkunde mit Wissen und Gunst **Hansen von Bodman**, des Obigen Sohnes, doch mit Vorbehalt der Vogtrechte, Zins und Dienst.

Copia non vidimata in Archiv Bodman.

1571 **1375. Februar 27. — Zu Engen in der Stadt.**

Johann Herr zu Hewen erklärt den frommen vesten Ritter **Johann von Bodemen** den Jungen schadlos halten zu wollen wegen geleisteter Bürgschaft für Herrn Burkhard Herrn zu Hewen, Domprobst zu Konstanz, den Bruder des Ausstellers, gegen Heinrich den Truchsessen von Dießenhofen, Domherrn zu Konstanz. — An dem nächsten Zinstag nach sant walpurg tag.

S: abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

(Von den zahlreichen Schadlosbriefen, welche das Archiv zu Bodmann enthält, werden nur die allerältesten und solche hier mitgeteilt, aus welchen Anhaltspunkte für die Genealogie der Familie oder verwandter Geschlechter gewonnen werden können.)

1572 **1378. Februar 12.**

Bei Zuspruch[1]) in der oberen Landvogtei und „emund Rines" werden als Obmänner für ein Schiedsgericht, das in Schaffhausen, Stein, Dießenhofen oder Zell zusammentreten soll, der Landvogt Gottfried der Müller, **Hans von Bodmen** der Alte, Ritter, Hans von Bonstetten oder Heinrich von Randegk bestimmt.

Lichnowsky 4, Nr. 1346, und 5, Nr. 1003. Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 2, W. Vischer.

1573 **1378. September 28.**

„ . . . . . Anno MCCCLXXVIII vicesima octava mensis septembris . . . . . **Johannis** et **Johannis** dictorum **de Bodman**, patronorum ecclesiae in Mekingen . . . . . prope castrum Mekingen . . . . existens de patronatu quondam strenui viri **Johannis de Bodman**, militis et nunc Johannis militis et Johannis filii quondam **Conradi** fratis dicti Johannis mititis superstitis . . . ."

Aus der Kopie des Stiftungsbriefes der Schlosskaplanei zu Möggingen. Pfarr-Archiv zu Möggingen.

1574 **1379. April 24. — Clingen.**

Johann von Bodmen, Ritter, bekennt, dass Bischof Heinrich von Konstanz seinen Töchtern **Beatrix** und **Ursula**, Klosterfrauen in Rotenmünster, ein jährliches Leibgeding ausgesetzt habe. Der Bischof nennt sie seine lieben Muhmen.

Geg. am Georgien tag.

G. L. A. Karlsruhe. Konstanzer Kopialbuch 10 A (314).

[1]) Zuspruch = Ansprache, rechtliche Forderung oder Klage.

1575. **1379. Juli 4. — Konstanz.**

Bischof Heinrich von Konstanz hat Eberhart dem Insigler, Sänger und Chorherr an dem Dom zu Konstanz, für ein Leibgeding von 65 ℔, welches er ihm jährlich zu zahlen schuldig ist, „Herrn **Johansen** von **Bodmen** Herrn **Cuonratz** saeligen svn Ritter“ zum Bürgen bestellt. Nach dem Hauptbrief sollte dieser einen Eid zu den Heiligen deshalb schwören. Eberhart erlässt dem Bürgen diesen Eid, begnügt sich mit einem einfachen Gelöbniss und bestätigt dieses mit besiegeltem Brief. — An sant Ulrich.

S: des Ausstellers: spitzoval, Madonna mit Kind, darunter Dreiecksiegel mit Steinbockkopf. U: S. I. GIL . . . . . E . . I. CAN. CONSTAN . . .

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1576. **13 . . ?.**

. . . . . „Wie lang es aber seie, das die edelleut von **Bittelschiess** abgestorben, mag man grundlich diser Zeit nit wissen, wiewol auser allerlai vermuetungen abzunemen, das es weit ob den zwaihundert jharn seie. Aber nach irem absterben ist es (Bittelschieß in Hohenzollern) an die **von Bodman** kommen; welcher gestalt in aber das zu gestanden, in kaufs oder erbs weis, oder auch wie lang sie solche guetern ingehabt und besessen, das ist außer lenge der zeit und unfleiß der alten, die das nit ufgezaichnet, vergessen bliben. Aber von denen von Bodman hat es kaufswejs umb ain dodten pfening, wie man spricht an die Gremlichen gelangt. Nun ist aber von alter here ein stiftung zu Buttelschieß gewesen, das etliche priester alda zu auffnung und meerung seiner göttlichen diensten haben erhalten sollen werden; denen sein die zehenden zu Buttelschieß und andere, sich daraus zu erhalten, vor vil jharen geordnet und übergeben worden. Welche Stiftung ob die von den letsten edelleuten von Buttelschieß beschehen, deß ich doch ehe glauben wellte, oder aber von denen von Bodman, das kan man diser zeit auch nit grundtlich wissen.“

Zimmerische Chronik. Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart. II, 202.

1577. **1382. — Stockach.**

Wolfram, Eberhard, Friedrich und Konrad von Nellenburg, Gebrüder, Landgrafen im Hegau und Madach, verschreiben sich gegen Elisabeth, Gräfin von Montfort, weiland Grafen Heinrichs von Nellenburg, ihres Vetters Tochter, um 1800 ℔ Heller und geben zu rechten Bürgen Heinrich und Hans von Höwen, Ritter, Wernher von Zimmern, Freiherrn und Ritter, die festen Ritter **Hans von Bodmen** den Aeltesten, und **Hans von Bodmen** seinen Vetter, samt Burkhardt von Hohenfels.

Perg. Orig. mit 10 S: nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1578. **1383. Juni 30.**

Frau Kathin (Katharina) von Kungsegg, weiland Conrads von Wolfurt eheliche Wirtin, auch Thüring von Hallwyl, Ritter, und Frau Katharina von

Wolfurt, der vorgenannten Frau Katharina von Kúngsegg Tochter und seine eheliche Hausfrau geben ihrem lieben Öhan (Oheim) Herrn **Hansen von Bodmen**, zu der newen Burg gesessen, „zu getrewer gemeiner Hand und Bewahrung“ die sechs nachfolgend bezeichneten Urkunden.

1) „Der erst brieff wiset: wie der würdig Herr Bischoff Heinrich ze Costenz, vnd sin Capitl ze koffenn geben haind dem vorgenampten Herrn Cunraten von Wolfurt die Vesti Gaienhofen, mit lüt vnd gut, den Hof ze Horn vnd die Vogtye ze Öningen umb 8000 ℔.

2) Wie gemeldter Conrad von Wolfurt von Hainrich, Ulrichen vnd Rudolffen den Härzitin (?) von Costenz mit 1200 ℔ den Kelnhof zu Bolingen mit andern guettern gelediget hat.

3) Wie mehr gedachter von Wolfurt an die Vesti zu Gaienhofen 300 ℔ verbawen hat.

4) Wie schon gedachter Bischoff Heinrich vnd sein Capitel dem öffters angezogenen Conraden von Wolfurt jährlich 12 Fueder Wein geben soll.

5) Wie Graff Wolffli von Nellenburg vnd Walther von Hohenfels Bürgen worden seynd an abgangener Bürgen statt.

6) Wie herr Egnolf von Landenberg vnd Burkhardt von Hohenfels an abgangenen bürgen statt ebenmäßig Bürgen worden seynd. Geben am ersten Zünstag nach St. Peter vnd Paulstag der zweyen Zwölff-Botten.

Orig. Perg. mit 2 Sigillen nach dem Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1579.

aus dem Register der im Schlosse zu Baden aufbewahrten Urkunden Herzog Leopolds von Oesterreich, d. d. 1384. Fol. 16.

„Ein Kaufbrief von dem von **Bodmen** und Frau Anna seiner Wirtin um Nidberg.

Ein Brief von Frau Ursula (von Windegg), der oben genannten Frau Anna Mutter, mit welchem sie ihre Einwilligung zu dem Verkaufe gab.

Ein Kaufbrief der selben um Windegg und nidern urennen“.

Reichs- und Staats-Archiv Wien.

1580. **1386. Oktober 15.**

Walther von der hohen Clingen ob Stain, Freiherr, Herrn Ulrichs von Clingen seel. Sohn, stellt seinem Oheim dem vesten Ritter **Johann von Bodmen**, Herrn **Konrad's von Bodmen** seel. Sohn, welcher für des Ausstellers Vater Bürge geworden ist gegen Konrad den Schwarzen, Bürger zu Konstanz, Jakobs des Schwarzen seel. Sohn, sowie gegen des Schwarzen Ehefrau Elisabeth wegen 400 ℔ Heller Hauptgut und 40 ℔ Heller Zins daraus einen Schadlosbrief aus. — Gegeben an sant Galli abend des hailigen Abbts.

S: abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1581. **1387. Dezember 17.**

Burk Keller, Bürger zu Ueberlingen, verkauft seinem Bruder Jakob Keller das Halbtheil der Vogtei des „Mesenlehens“ [1]) zu Sernatingen, welches ein Lehen derer **von Bodmen** ist, um 18 ℳ Konstanzer ß.

S: Andres Kob, Stadtammann von Ueberlingen.

Perg. Orig. Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. XXVII, S. 153.

1582. **1388. Juni 29. — Ulm.**

Die Städte, welche den Bund geschlossen haben und zu Ulm beisammen sind, schreiben dem Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen, sie sollen dem Herrn **Hans von Bodman,** Ritter, ihre gewöhnliche Reichssteuer gütlich ausbezahlen.

Geben ze vlme von vnser aller haißent wegen vnder der von vlme vfgedrucktem Insigel an aftermentag vor vnser frowen tag invisitatione.

Orig. Pap. Stadt-Archiv St. Gallen. Tr. V. Nr. 53.

1583. **1388. Dezember 12. — Konstanz.**

Johann von Bodmen, Sohn weiland Herrn **Cünraz** von **Bodmen,** Ritter, „gesessen ze Bodmen“, leistet Bürgschaft für den edlen Johann, Herrn ze Hewen wegen der 500 Pfund Haller, welche dieser dem Cünrat in der Bund, genannt der Rull von Costencz schuldet und für welche weiland Herr Johann von Rischah, genannt Schnabell, Bürge war. — Dat. an sant Lucjen abend.

S: des Ausstellers s. Tafel III q (beschädigt).

Orig. Perg. im Schatz-Archiv zu Innsbruck II 1176.

1584. **1389. Mai 25.**

Ludwig von Stoffeln stellt dem festen Ritter **Hansen von Bodmen,** gesessen zu der neuen Burg, der für ihn Bürge geworden ist gegen Thüring von Sissach für 190 ß einen Schadlosbrief aus. — An St. Urbans tag.

S: des Ausstellers abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1585. **1390. April 24. — Konstanz.**

„Her **Hans von Bodmen** dez Eltsten svn von Bodmen“ bescheinigt Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen den Empfang der Reichssteuer auf vergangenen St. Martinstag. — Geben vf sant Jårgen tag versigelt mit minem vfgetrukten insigel (abgebröckelt).

Orig. Pap. Stadt-Archiv St. Gallen.

1586. **1390. Dezember. o. T.**

Brun von Tettikhofen, Stattammann zu Konstanz, attestiert, dass er von Gewaltswegen des Hochwürdigsten Fürsten, Heinrichs, Bischof zu Konstanz und Verwesers des Stiftes zu Chur, zu Gericht gesessen und vor ihn gekommen seien Junker **Hans und Frischhans von Bodmen,** Gebrüder, und vor Gericht einen Brief öffentlich verlesen liessen, der von Wort zu Wort also lautete:

[1]) Das Mesnerlehen war Bodmansches Mannslehen bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

„Wir Cuni von Gottes Gnaden Abbt des Gottshus St. Gallen, St. Benedicten Ordens, das ohn alles Mittel zugehört dem Stul ze Rome. Tund Kund und vergehen des offentlich mit disem Brieff, allen den, die disen ansehend oder hörend lesen, das für uns kam ze Costenz in der Stadt, in Conrads des Schwarzen Hus, Burger ze Costenz, an dem Tag, da disen Brieff geben ist, der from, vöst, Herr **Hans von Bodmen,** Ritter, des alten Hern **Hansen von Bodmen,** Ritters, ehelicher Sohn, und sprach, das er für sich und an Statt des ehegenannten Herrn Hansen von Bodmen, seines Vatters, und seines Brueders **Hans Conraden von Bodmen** die Vösti Mökhingen mit allem, was darzugehört, die wyse machen wölt, sinen Lieben Vöttern Hansen von Bodmen, Rittern, Seßhaft ze Bodmen, und Hansen seinem Ehelichen Sohn, und ihr Ehelich Lib-Erben, das Knaben sind, mit der Bescheidenheit: wär, ald (oder) beschähe daß die vorgenannt H. Hans von Bodmen Ritter, der ältist, H. Hans sein Sohn, und Hans Conrad sin Sohn, von Todtes wegen abgiengen, und nit Ehrlich Liberben liesent, das Knaben wärent, das danne die vorgeschribne Vösti mit aller Zugehörde, das von dem vorgeschribnen Gottshus Lehen ist, Ledikhlich gefallen sollt, an den vorgenannten H. Hansen von Bodmen, Ritter, Seßhaft zu Bodmen, Ihro Vötteren, und Hansen sinem Sohn, und an der Selben Ehelich Lib Erben, die Knaben wärent; und batt uns, das wir ihm die gnad thättint, und unseren willen und gunst darzu gebint. Der Selben bet wir von sonder gnaden Sy gewedt habint, und do zemal fügt, und macht der vorgenannt H. Hans von Bodmen, des alten H. Hansen von Bodmen Ritters Ehelich Sohn, in Namen und an statt des selben H. Hansen sines Vatters, und für sich, und Hans Conraden sinen Brueder, mit unser Hand, getät, guten willen und gunst, und verhengde, die vorgeschriben Vösti Mökhingen mit aller Zugehörde, als vorbeschayden ist, dem Ehegenannten H. Hansen von Bodmen, Ritter, Seßhaft zu Bodmen und Hansen, sinem ehelich Sohn, ꝛc. zu einem rechten redlich gemächt, und in recht Gemächts-Wise, mit disem Brieff, mit der Bescheydenheit, als davor an disem Brieff aigenlich mit worten usgeschayden und verschriben ist. Und ist dises alles beschehen und redlich vollfüehrt, nach unsers Gottshuses gewohnheit und Recht, als es Krafft und Macht haben soll und mag, yez, und hienach. Und des alles ze warem und offenem urkundt haben wir obgenannt Abbt Cun unser Insigel offentlich gehänkht an disen Brieff. Darnach ze einer mehrer Sicherheit aller obgeschribner Ding und Verzicht, hän ich Hans von Bodmen, Ritter, Hansen von Bodmen, Ritters, des ältisten Sohn, min eigen Insigel och offentlich gehenkht an disen Brieff. Ich Hans von Bodmen, Ritter, der ältist, vergich offentlich an disem Brieff, das alles das, so der Ehegenannt Hans von Bodmen, Ritter, mein ehelicher Sohn, von min weg, und an miner und Hans Conrads, meines ehel. Sohns Statt, von des obgeschriben gemächts wegen, gethan und mit des Hochwürdigen Fürsten Cunen, von Gottes Gnaden Abbt des vorgeschriben Gottshaus ze St. Gallen, mines gnädigen Herrn Händen vollefürt hät, daß dis alles mit minem wissen, und von minem Heißens wegen beschehen ist. ꝛc.“

Hans der Aelteste hängt für sich und Hans Conrad von Bodmann, seinen Sohn, der kein eigenes Siegel besitzt, das seinige an den Brief.

Perg. Orig. Nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1587. **1391. Mai 22.**

Heinrich Wisheinz, Freilandrichter im Hegau und Madach, sitzt an Statt Eberhards, Grafen von Nellenburg, zu Gericht. Es kommt vor ihn **Johanns von Bodmen** zu Möckingen, **Hansen** des Aeltesten **von Bodmen** Sohn, und erklärt, dass er und sein Bruder **Hans Conrad** entschlossen seien, ihre Vettern zu Bodman, der vielen Liebe wegen, die sie von diesen erfahren hätten, die Feste Möckingen samt den Waldungen, dem Mündlisee etc. erben zu lassen, wenn sie selbst ohne männliche Nachkommen absterben sollten. Doch bedingen sie sich aus, daß, wenn sie oder einer von ihnen Töchter hinterliessen, welche noch nicht verheirathet wären, eine jede 100 Mark Silbers von den Möckinger Gütern als Aussteuer erhalten sollten.

Gegeben an dem nechsten Mentag vor unsers Herrn Fron Leichnambs-Tag.

2 S: 1) des Landgerichts; 2) des Johann von Bodman, des Jüngeren.

Perg. Orig. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1588. **1391. Mai 25. — Baden im Aargau.**

Fünf Schiedsrichter entscheiden im Streite der edlen vesten Graf Fridrich und graf Eberhart von Nellenburg, Gebrüder, Juncher Wilhelm von End „frye“, Junchar Wolfram von Brandys „frye“, „herre **Johansen von Bodmen** ritter sesshaft ze Bodmen, herr Johans Ülrich vom Hus von Wittenhain ritter, Herman Kremlich seßhaft ze Kattenhorn und Hainrich von Haidegg,“ alle Gläubiger des hern Mangolt selig von Brandys, weilant Bischof zu Konstanz, denen er das Land Sybenthal (Simmenthal) verpfändet hatte, gegenüber „juncher Walther von der Hochen Clingen Frye und herr Hanman Münch von Münchenstain ritter,“ als Erben des gen. Bischofs und gegenüber der Stadt Bern, dass die eine Hälfte des Landes Sybenthal den gen. Gläubigern, die andere den gen. Erben gehören, die letztern aber den erstern noch 1200 Gulden auszahlen sollten. — Geg. am 1. Urbanstag.

3 S: 1) Der Obman Johans Ulrich der elter; 2) Hainrich von Mekingen ritter und 3) Heinrich Münch von Münchenstain.

Orig. Perg. im Fach Obersimmenthal, Staatsarchiv Bern.

1589. **1391. Juli 25.**

Bruder Johann der Lützelmann, Guardian der minderen Brüder des Ordens des hl. Franziskus der Barfüßer zu München und der Convent daselbst versprechen „der wohlgeporn frawen frawen **elspetn von podem** Herrn wilhalm dez frawnbergers wirtinn von dem Harz“ an allen Quatembern ein Vigil zu singen und am Pfingsttag eine Seelenmesse auf St. Ludwigs Altar zum Angedenken Herrn Wilhelm des Frauenbergers seelig und Frauen Elspeth von Podem seiner Wirtin sowie aller „Podmen vnd podmerinn und ffrawnberger und ffrawnbergerinnen“ zu lesen „die ye verschaiden sind.“ Auch soll sich der Priester, der die Messe singt, nach dem Evangelium umdrehen und der beiden genannten Geschlechter besonders gedenken und ein allgemeines Gebet veranlassen. Zu diesem ewigen Selgerät hat die Stifterin gegeben Kleinodien, welche wohl sechzig Gulden werth waren. — Geg. am nächsten ffreitag nach Sand Jacobs tag.

2 S: des Guardians und des Convents.

Perg. Orig. Reichsarchiv München.

1590. 13 . .

In den letzten zwei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts verkauften Eberhard von Königsegg, Ritter, dessen Sohn Albrecht und sein Vetter Ulrich von Königsegg „wegen ettlich spenn mit den von Raunspurg“ an Ritter **Johann von Bodman**, den Aeltesten, welcher mit Anastasia, weiland Berchtolds von Königsegg Tochter verehelicht war, Burg Königsegg und die „Hofe, die darzu gehörent“. Diese Güter wurden aber nicht lange darauf (17. August 1389) von Erhard von Königsegg um 7800 ℔ Heller wieder zurückgekauft.

Handschriftliches Kirchen-Kalendarium von 1485 im gräflichen Archiv zu Aulendorf.

1591. **Vor 1395.**

Herr **Hanns von Bodmen**, Ritter, der Landfahrer, und Frau Anna von Königsegg, seine eheliche Gemahlin, stiften eine Jahrzeit zu Möggingen. Es sollen gegeben werden aus einem Hof zu Liggeringen, genannt der Mayerhof, 4 Malter Fehsan, 2 Malter Roggen, 3 Malter Haber, 1 Malter Erbsen („erbs“) und 5 ℔ Heller Geld. Die Jahrzeit soll in der Ablaßwochen begangen werden.

Anniversarium der Pfarrei Möggingen.

1592. **1395. April 14.**

Elisabeth von Frauenberg vom Haag, geborene von **Bodman**, vergabt den Klosterfrauen zu Kirchdorf einen Hof zu Wieden, (A. Ger. Haag in Oberbayern) damit dieselben eine Jahrzeit halten.

Ich Elspett dy frawnbergin̄, Wilhelmen dez frawnberger vom Hage Hausfraw, vergich offenleichen mit dem Brief daz ich den hof der gelegen ist ze Wieden bey der Chirchen den etwan chunzell (?) der Valken gehabt hat, gechaufft han umb mein eigenlech Gut und daz ich dan gegebn̄ han unß frawn zu chirchdorf in solch weis, daz man mir einen ewigen jartag davon habe und ausrichtn̄ sol und derselb vorgenannt hof gilt alle jar järlich 12 schilling Rgsb. Pf. und dieselbe Gelt sullen die zechleut einnemen und sollen all Jar den Jartag davon ausrichten: also dem Pfarrer sollen sie geben 6 Schilling Rgsb. Pf. und der sol mir des Nachts singen ein vigilig und des morgens halten 7 Priester also daz zwey ampt gesungen werden ein seelampt und eins von uns frawn und 5 meß sprechen (?) und sol mir d' Pfarr' an der chanzell ein gemains pet frumen und sol mein mit namen gedenken und sol auch gedenken eins **Hannsen von Bodem** meins vat' und ein' **Annen von Bodem** mein mut' und aller mein vorvordern und sol auch gedenkchen eins Wilhalm dez frawnberg meins wirtz und aller seiner vorfordern und aller der von frawnberg sel. frawn und man, die je verscheiden sind und daz sol der pfarr' also ausrichtn̄ von den 6 schilling Rgsb. Pf. So solln dy zechleut 60 Rgsb. Pf. geben umb Wagsch (Wachs) zu cherzen auf uns frawen Altar und sollñ gebn̄ ein halbs pfunt Regensb. umb prott daz sol man teylen auf dem freithof under arm leut, also sol man den jartag begeñ, dieweil ich lebentig pin alle Jar des nechsten Tags nach Allerseelentag an all' seln Tag zu nacht mit d' vigilig und des morgens mit den Messen und wañ ich nymer bin, so sol man den jartag als vorgeschrieben ist ewichlech begeñ an dem Tag als ich verschieden bin. So bechenn ich ob-

genanter Wilhalm frawnberg d' obgenanten Elspetñ wirt, daz ich mein gut Willen und Gunst darzu geben han, daz ich noch mein hausfraw und all unser Erben und Nachkomen noch den obgenanten Hof kein Ansprach noch Vordrung nicht ñ habñ noch gewingen solln noch mögñ mit Recht noch on Recht in khein weis und v'zeichen uns des hiefür ewichleich mit diesem gegenwärtigen Brief und des zu Urchund geben wir diesen Brief mit meinem anhangenden Insiegel und zu ein merñ pessern Sicherheit mit Partzivaln des Zenger von Swarzenekken uns' lieben Vett' auch anhangendem Insiegel der das an den Brief gelegt hat durch unser fleißig Gepet willen im und seinen Erben on Schaden darunder wir uns verpunden mit unsern Treuen all das stet zu habñ das in dem Brief geschrieben stet. Das ist geschehen, do man zält n. Chr. G. 1300 Jahr und darnach in dem 95 Jahr des Mittwochen in den Osterfeiertagen.

2 S: 1) der Ausstellerin: einfaches S. mit Pferd. L: unkenntlich.
2) des Parcival des Zenger von Schwarzeneck: quergetheilt, Siegelbilder u. L. unkenntlich.

Orig. Perg. im Reichsarchiv zu München. Grafschaft Hag.

1593. **1396. Januar 27. — Wyl.**

Hans Conrad von Bodman zu Möckingen kommt vor Abt Cuno von St. Gallen und erbittet für sich das Lehen der Feste Möckingen mit Zugehörde unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der im Jahre 1390 von seinem seligen Vater **Hans,** dem Aeltesten, und seinem inzwischen ebenfalls verstorbenen Bruder **Hans,** den Vettern zu Bodman gemachten Zusage eventueller Nachfolge. Der Abt stellt den Lehensbrief aus. — An dem nechsten Dornstag vor unser Lieben Frawen tag ze der Liechtmesse.

2 S: 1) des Abtes; — 2) des Hans Conrad von Bodman, siehe Tafel III. s.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

1594. **1396. August 9.**

Hans von Clingenberg, Ritter, und Caspar von Clingenberg, Gebrüder, stellen „**Hern Hans von Bodmen** ze der nüwen bodmen gesessen, dem elter Ritter," der für sie Bürge geworden ist gegen den frommen Cunraten von Hof, Bürger zu Konstanz, um 50 ℔ Heller jährlichen Zins, und gegen den „frommen Ulrich plarer", Bürger zu Konstanz, Sohn Heinrichs „plarer ze dem pflug" um ebenfalls 50 ℔ Heller jährlichen Zins einen Schadlosbrief aus.

An sant Laurentien abend.

2 S. der Aussteller abgegangen.
Orig. Perg. Archiv Bodman.

1595. **1397.**

Johann Jakob von Bodmen, der Aeltere, Ritter, präsidiert als kaiserlicher Kommissär einem Rechtstag zu Ulm in Sachen der Ritterschaft zum Löwen gegen Herzog Albrecht von Niederbayern. Die Ritterschaft hatte sich über verschiedene Eingriffe des Herzogs in ihre Gerechtsame beim Kaiser beschwert. Mitglieder des Schiedsgerichts waren: für den Erzbischof von Mainz der Doktor Wittig, für den Erzbischof von Trier Jakob Offental, Erkinger von Sansheim, Ritter, für den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Hans von Landau,

Ritter, für den Bischof zu Augsburg, Johann Auer, Doktor, für den Markgrafen Christoph zu Baden, für Graf Eberhard zu Württemberg der Ritter und Doktor Johann von Stadion, Ulrich Graf zu Montfort, Herr zu Tettnang, und Wilhelm Besserer zu Ulm als Hauptleute der Vereinigungen von St. Jergen Schild und der Reichsstädte in Schwaben. Als Anwälte der Vereinigung zum Löwen erschienen: Johann Lupfdich, Licentiat etc., Hans Stauff, Simon Haybeck und Ritter Hans Paulsdorf und Wilhelm sein Sohn.

Eingehender Bericht über die Verhandlungen (Manuskript) im Archiv Bodman. Kasten A, Fach 29.

1596. **Vor 1400. Februar 6.**

Auszug aus dem Verzeichniss der Herren, Ritter und Knechte, welche der Herrschaft Rappoltstein in dem Kriege mit dem Grafen Hans von Lupfen Absage geschickt haben:

„Her Johans von Lupffen; , ... item Hans von Klingenberg, ritter; item Caspar von Clyngemberg; item Hans von Homburg der jünger; . . . . . item Heinrich von Bluemenecke ritter; item Martin, item Dietherich, item Ruedolff, item Otteman von Bluemenecke, gebrüedere: . . . . . item Hans von Klingenberg, item Caspar von Klyngenberg, gebruedere: . . . . . item Hans von Homburg der jünger; . . . . . item Burckart von Ryschach, item Hanneman Trohsesse von Dießenhofen; intem Herman Bitterlin vnd Moellin Trohsessen von Dießenhofen, gebruedere: . . . . . Hans von Homburg der eilter; . . . . . item Cristoffel von Fryberg; . . . . . item George Rietheim; . . . . . item Toltzer von Schellemberg; item Hanneman Trohsesse von Diehssenhofen; item Heinrich von Homburg; . . . . . item Conratt von Lupfen, ritter; item Hans von Clingenberg; item **Hans Conrat von Bodem**; . . . . . item Hans von Ryethain; . . . . . .

Gleichzeitige Aufzeichnung auf Papier im kgl. Hausarchiv in München. — Abgedr. Rappoltsteinsches Urkundenbuch II, 493.

1597. **1400.**

Hans Truchseß von Dießenhofen, genannt Brack, verspricht, den Ritter **Hans von Bodmen,** der ihm Bürge wurde bei Anna von Nellenburg, geborene von Thierstein, über 900 ℔ schadlos zu halten.

Orig. Perg. Arch. Bodman.

1598. **1408. Januar 14,**

kam die Ritterschaft St. Georgenschild, wohlgerüstet, um Bregenz, das von den Appenzellern belagert war, zu entsetzen. In dem Zug waren folgende Herren:

Herzog Ulrich von Teck,
Hans Graf zu Habsburg,
— — — —
— — — —
Walther von Hohenklingen,
Hans Truchseß von Waldburg,
Eberhard von Freyberg,
Walther von Königsegg,

Caspar von Klingenberg,
die von Randegg,
die von **Bodmen,**
— — — —
— — — —
die von Schellenberg,
die von Stadion etc. etc.

Es wurde ihnen die Klause geöffnet, worauf sie die Appenzeller bei starkem Nebel überfielen, „und sie schlugen dermaßen darauf, daß die sonst fliehends nicht gewohnt, jetzt der Flucht froh waren. Die Appenzeller und St. Galler wurden fast übel geschlagen. Die Appenzeller verlohren ihres eigenen Volks 40 Mann; denn der Adel über sie erbittert, schonet ihrer wenig, und verlohren die Appenzeller ir Landpanner. — — Diese Histori ist zu Bregenz in das Jahrbuch der Pfarr verzeichnet."

Pregizer, Auszug aus ungedruckten Schweizer Chroniken. Manuskript der kgl. Bibliothek zu München.

1599. **1410. Januar 18. — Sargans.**

Das Haus Oesterreich hatte sich gegen Graf Friedrich von Toggenburg um 3800 ℔ verschrieben und die Herrschaft Feldkirch mit Zugehörde als Pfand gesetzt. Da nun aber von dem Schuldner keine Zinsen bezahlt wurden, so wollte Graf Friedrich zu seiner Schadloshaltung das Unterpfand angreifen. Es verpflichten sich nun Graf Wilhelm von Montfort zu Bregenz, Lienhardt von Jungingen, Ritter, Pfandherr im Rheinthal, **Hans von und zu Bodman,** Ritter, Vogt zu Feldkirch, Ulrich von Ems, Rudolf von Rorschach und Hans Litscher, Stadtammann zu Feldkirch als Schuldner und Angülten gegen den Grafen von Toggenburg auf fünf Ziele für Kapital, Zins und Schaden 6702 ℔ zu bezahlen. — Samstag nach St. Hilariustag des hl. Bischofs.

6 S.

Perg. Orig. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. — Urkunde fehlt.

1600. **1410. Mai 8.**

Vertrag zwischen dem Grafen Friedrich von Toggenburg und den Appenzellern. Der Graf verbündet sich auf 15 Jahre mit den letztern. Er sichert ihnen Hülfe gegen Oesterreich zu, wenn sie seinetwegen sollten angegriffen werden, und verpflichtet sich, keinen Frieden mit Oesterreich zu schließen, ohne die Appenzeller mit einzubegreifen. Die Appenzeller versprechen dem Grafen, ihm gegen Oesterreich, namentlich gegen die Herrschaften Feldkirch und Rheineck, behülflich zu sein, den Rheinthalern gegen ihn nicht beizustehen und ihm, sobald er sie mahne, zur Eroberung jener beiden Herrschaften, oder zu ihrer Verteidigung gegen die Herren **von Bodmen** und Jungingen, wenn diese mit Gewalt sie an sich bringen wollten, Hülfe zu leisten.

Zellweger, Geschichte des Appenzeller Volkes. Urkunde Nr. 208.

1601. **1410. (Mai.) — Maienfeld.**

Nach Bericht der beiden Ritter Leonhard von Jungingen und **Hans von Bodman** an die Stadt Feldkirch zur Mitteilung an Oesterreich schwuren Graf

Rudolf von Werdenberg und die Appenzeller am Pfingstabend (10. Mai) zu dem Grafen Friedrich VI. von Toggenburg gegen die Herrschaft von Oesterreich.

Archiv der Stadt Feldkirch. — Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. Band IX, S. 4.

1602. **1410. Oktober 28. Mayenfeld.**

Lienhart von Jungingen, **Hans von und zu Bodman,** beide Ritter und Vögte zu Feldkirch und Rheinegg, sowie Ulrich von Ems geloben und verpfänden sich gegen Graf Friedrich von Toggenburg, den Schaden, den ihm und den Seinigen Graf Haug von Montfort zu Bregenz und Pfannenberg zugefügt hat (wohl durch feindlichen Ueberfall) zu ersetzen und gut dafür zu stehen. — Geben an St. Simon und Judas Abend.

3 S: Orig. Perg. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. — Urkunde fehlt.

1603. **1413. März 11.**

Walther und Ulrich von der Hohen-Clingen, Gevettern, Freiherrn, stellen Herrn **Frischhans von Bodmen,** Ritter, der für sie Bürge geworden ist gegen den frommen bescheidenen Wernher Truchsässen von Rheinfelden, Wernher Wynharten, Burkart von Closen und den Zybollen, Gebrüder von Basel, einen Schadlosbrief aus. — An sant Gregorien abent An der vasten. —

2 S: der Aussteller: 1) Walters von Hohen-Clingen: Fünfblätteriges Eichenlaub (3 oben, 3 unten) an systematisch gebauten Aesten; L: unleserliche. — 2) des Ulrich von der Hohen-Clingen: abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1604. **1413. April 25. —**

Im Gesellschaftsbrief der drei Parteien im Allgäu, Hegau und an der Donau sind verzeichnet.

Partei im Hegau:

Eberhard Grat zu Nellenburg,
Hans von Thengen, Freiherr, zu Eglisau,
Hans von Bodman, der Alt,
Lienhart von Jungingen.
Frischhans und Hans Conrad, beide von **Bodman.**
Conrad von Lupfen,
Conrad von Schellenberg,
Hans Stuben,
Hans Heinrich Truchseß von Diessenhofen,
Hans Schwartz, } Ritter.
Heinrich Regwyler, }
Caspar von Clingenberg, }
Heinrich von Randegk, seßhaft zu Stoffeln, }
Wolf von Wolffurt, } Edelknechte.
Hans von Heudorf, }
Jäckli Schwartz und }
Heinrich Schwartz }

Der Bundesbrief wird besiegelt von:
Stephan von Gundelfingen, Freiherr,
Hans Truchseß von Waldburg,
Heinrich von Randeck,
Ritter und Hauptleute.
Herzog Ulrich zu Teck,
Graf Eberhard von Nellenburg,
Frischhans von Bodman,
Wolf von Rechtenstein,
Ritter,
Hermann von Hornstein, und
Töltzer von Schellenberg
Edelknechte.
Gegeben Zünstag nach St. Jergen Tag.

Lünig, Reichsarchiv. — Vergl. das unvollständige Regest Nr. 418.

1605. **1415. — März 18. — Konstanz.**

Günther Graf von Svartzporg Herr zu Raniss kais. Hofrichter entscheidet, dass die vom Stift Mainz in Anspruch genommene Kirche Obern Ehenheim den Aebtissinnen und Conventen des obern und niedern Klosters zu Hohemburg im Straßburger Bisthum gemäss den von denselben vorgelegten Briefen rechtmässig zugehöre. Mitsiegler: Eberhart Graf zu Nellenburg und **Hans von Bodmen,** Ritter. Am Montag nach Judica.

Freyberg. Regesten. vol. XII. pag. 190.

1606. **1415. Mai 9. — Konstanz.**

Herzog Friedrich von Oesterreich befiehlt der Stadt Feldkirch dem König Sigismund in die Hand des **Hans von Bodman,** genannt Frisch, (sic!) zu huldigen, und erklärt die Stadt aller Eide gegen ihn los.

Pap. Copie im Magistrats-Archiv zu Feldkirch.

1607. **1415. Juni 1.**

Der königliche Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg, der Ritter **Johann von Bodmen,** genannt Frischhans, und der Erbmaschall Haupt zu Pappenheim entscheiden, dass der Wald Swaderloch freies Eigentum des Klosters Löwenthal sei, und dass die Bürger zu Buchhorn weder mit Holzhauen noch mit sonstigen Dienstrechten darauf je ein Recht gehabt haben.

Altmann, die Urkunden König Sigmunds. Nr. 1793.

1608. **1415. Juli 18. — Konstanz.**

König Sigmund befiehlt den Städten Altstätten, Bernegg (Bernang) und Marbach den von Jungingen und von **Bodmen** gehorsam zu sein.

Altmann, die Urkunden König Sigmunds. Nr. 1839.

1609. **1416. Juli 30.**

Elsbeth von Honburg geborene von **Bodmen** Hainrichs von Honburg eheliche Frau, weist die Einkünfte für das Halten der Jahrzeit, die ihr Vater selig, her **Hans von Bodmen,** für seine und der ausstellerin mutter, seine hausfrau,

in der kirche zu Mekkingen bestellt hat, aus dem Meierhof ihrer Mutter zu Liggeringen (Lútgeringen) aus und in ihren eigenen Hof zu Walwis, genannt des Schriers hof, ein. — An dem nachsten donstag nach sant Jacobs tag des hailgen zwelfbotten in dem homanot.

2 S: 1) Elsbeth von Homburg. (Die Beschreibung des Siegels war nicht zu erhalten). 2) Heinrich von Homburg, abgegangen.

Perg. Orig. Stiftsarchiv St. Gallen.

1610. **1416. Oktober 12.**

Conrad und Eberhart Grafen von Nellenburg etc. etc., Graf Hans von Lupfen etc. etc., Johan Truchsäß zu Waldburg etc. etc., die Grafen Rudolf und Wilhelm von Montfort etc. etc., Walther und Ulrich Freiherrn zu der Hohenklingen, **„Johans von Bodmen den man nempt frischhans, Hans Cunrat von Bodmen,"** Lienhart von Jungingen, Hainrich von Randegg gesessen zu Randegg, alle vier Ritter, Caspar von Clingenberg, Heinrich von Randegg zu Stoffeln, Hans der Aeltere und Hans der Jüngere von Homburg zu Stöffen gesessen und Wilhelm und Heinrich von Homburg, Gevettern, gesessen zu Homburg an einem Teile, dann die Bürgermeister, Vögte etc. etc. der Städte Konstanz, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Radolfzell, Diessenhofen und Buchhorn der andere Teils beschliessen „des pfragens[1]) wegen vnd dero die den pfragen tribent".

Geg. des nechsten mentags näch sant frantzisten tag.

8 S: 1) Graf Eberhart von Nellenburg, bekannt; 2) Johann Truchsäss zu Waltpurg, Schild mit den drei Leoparden, Helm mit Pfauenfederbusch, L: unleserlich. 3) Graf Wilhelm von Montfort: sehr kleines S.: Kirchenfahne, Helm mit Mitra. L. unleserlich. 4) **Johann Cunrat von Bodmen**, gesessen zu Meckingen: Taf III. s. 5)—8) S.: der Städte Konstanz, Schaffhausen, Ueberlingen und Lindau Perg. Orig. fürstlich Waldburgsches Archiv zu Wolfegg.

1611. **1417. März. 18. — Konstanz.**

König Sigmund erkennt in dem Streite des Haupt von Pappenheim, Untermarschalls des Reichs, und des Ulrichs von Heimenhofen mit Marquart von Schellenberg unter Hinzuziehung von Friedrich Burggrafen von Nürnberg, Bischof Georg von Trient, Graf Günther von Schwarzburg-Ranis Hofrichters, Graf Ludwig von Oettingen, Graf Johann von Lupfen, Landvogt zu Stühlingen etc. etc.. **Frischhans und Hans Konrad von Bodmen**, dass Marquart von Schellenberg die Anna, die Tochter des verstorbenen Heinrich von Schellenberg, wieder einsetzen soll in die Gewere der Weingärten und des Zehnten zu Wonnenthal, die er „ir abemphangen" hat zu Lehen von der Aebtissin von Lindau.

Orig. Perg. Reichsarchiv München.

1612. **1417. April 22. — Konstanz.**

König Sigmund entscheidet auf Klage des Erzstifts und der Stadt Köln, dass die von Herzog Adolf von Berg errichteten Bollwerke zu Mülheim und Monheim niedergerissen werden sollen. Beisitzer: die Erzbischöfe Johann von Gran u. a.; die Bischöfe Georg von Passau u. s. w.; Herzog Rudolf von Sachsen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Ernst, Wilhelm, Heinrich und Otto von Baiern, Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Friedrich von Meissen,

[1]) Pfragen = Handel, besonders Klein- und Lebensmittelhandel.

Markgraf Bernhard von Baden, Markgraf Rudolf von Hachberg, die Grafen Ludwig von Oettingen, Günther von Schwarzburg, Eberhart von Nellenburg, Konrad von Freiburg, Hans von Lupfen, Albrecht von Hohenlohe; die Edlen **Frischhans** und **Hans Konrad von Bodmen**, Haupt von Pappenheim, Wigleis Schenk von Geiern, Kaspar von Klingenberg.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds Nr. 2211.

1613. **1417. Juni 21. — Konstanz. —**

König Sigmund verspricht Lienhard von Jungingen und **Frischhans von Bodmen**, welchen er seinerzeit die Feste und das Städtchen Rheineck, Altstätten, das Rheinthal und den hintern Teil des Bregenzer Waldes um 10295¼ rhein. Gulden verschrieben, da die Bewohner dieser Orte denselben nur als Vögten und Pflegern schwören wollen, sie als solche nie zu entsetzen, erklärt alle ihnen etwa schädlichen Urkunden für ungiltig und fordert die Bewohner jener Orte und Gegenden auf den Genannten als ihren Vögten gehorsam zu sein.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 2403.

1614. **1417. Juli 26. Konstanz.**

König Sigmund bestätigt dem Abt Friedrich von Kempten die Urkunde, durch welche seine Bevollmächtigten **Hans Konrad von Bodman** und Haupt von Pappenheim den Streit zwischen der Abtei und der Stadt Kempten beigelegt haben. —

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 2489.

1615. **1418. Januar 19. — Konstanz.**

König Sigmund belehnt **Frischhans** und **Hans Konrad von Bodman** mit der Herrschaft Bodman und Zubehör. An demselben Tage verleiht er den Genannten zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt zu Bodman.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 2831 und 2832.

1616. **1418. Februar 14. — Konstanz.**

König Sigmund beauftragt die bisherigen Pfleger des Schlosses Vorderstoffeln, welches Reichslehen von Konrad von Reischach um 2100 Gulden an Hans von Stuben verpfändet war, jetzt aber ledig ist, **Hans Konrad von Bodman**, Kaspar von Klingenberg und Hans von Homburg den Aelteren, das Schloss dem Ruf von Reischach zu überantworten.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 2906.

1617. **1418. Mai 3. — Konstanz.**

König Sigmund verpfändet dem Hans Truchsess von Waldburg, Landvogt von Schwaben, Stadt und Burg Waldsee, Saulgau, Mengen, Riedlingen, Munderkingen u. s. w. mit allen Rechten, die vormals die Herrschaft Oesterreich gehabt, und verspricht ihm die jetzt an Heinrich von Horningen verpfändete Feste Winterstetten zu verschaffen, widrigenfalls er die ihm geliehenen 10400 rhein. Gulden bis 2. Februar 1419 zurückgeben, bezw. auf die Landvogtei Schwaben schlagen soll.

Bürgen: Johann Erzbischof von Riga, Johann Bischof von Chur, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Schlesien-Brieg, Ludwig Graf von Oettingen, Eberhart Graf zu Nellenburg, Hug Graf zu Werdenberg, Hans Graf zu Lupfen, Heinrich und Egon Grafen von Fürstenberg, Graf Hans von Freiburg, **Frischhans von Bodmen**, Haupt von Pappenheim, Wigleis Schenk von Geiern, Hans von Homburg der Aeltere.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 3129.

1618. **1418. Mai 6. — Konstanz.**

Pfalzgraf Johann als Vorsitzender eines Fürstengerichts, dem als Beisitzer anwohnen: die Bischöfe Georg von Trient, Johann von Lebus, Friedrich von Augsburg, Herzog Ludwig von Brieg-Liegnitz, Graf Johann von Lupfen, **Frischhans von Bodmen**, Ritter Alban Klosner, Wigleis Schenk von Geiern und Kuno von Scharfenstein, entscheidet, dass trotz der Ansprüche des Claus Zorn von Bulach König Sigmund die Pfandschaft der Dörfer Grafenstaden, Illkirch und Illwickersheim an die Stadt Strassburg verleihen dürfe.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 3144 a.

1619. **1418. September 9. — Ulm.**

König Sigmund befiehlt der Stadt Nürnberg die auf nächsten Martinstag fällige Reichssteuer seinem Rate **Frischhans von Bodmen** zu entrichten.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 3451.

1620. **1418. Oktober 5. — Wien.**

Hans Konrad von Bodman wird zum Prokurator des Kaisers bei den Bischöfen von Chur und von Brixen ernannt.

Aufzeichnung in den Reichs-Registratur-Büchern in Wien.

1621. **1418. — Oktober 5. — Augsburg.**

König Sigmund überträgt **Hans Konrad von Bodman** die Einziehung des ihm von Papst Martin V. übertragenen Zehnten in den Bisthümern Chur und Brixen.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds Nr. 3615.

1622. **1419. September 20.**

Rechtsspruch des Raths der Stadt Zürich zwischen den Rittern Lienhard von Jungingen und **Frischhans von Bodman**, Vogtherren zu Rheineck, und den Appenzellern, womit die den letztern obliegenden Zins- und Steuerleistungen von den Erstgenannten von des Rheintals wegen ausgemittelt und überbunden werden. — An St. Mathäus Abend.

Archiv Appenzell I.-Rh.

1623. **1420. August 16. — Kuttenberg in Böhmen.**

Bei der Vidimirung der päpstlichen Kreuzzugsbulle vom 1. März 1420 durch Bischof Ferdinand von Lucca, den Patriarchen Ludwig von Aquileja und andere Kleriker sind zugegen: die Herzöge Wilhelm von Baiern, Johann von Sagan, Heinrich Rumpold von Glogau, die Grafen Ludwig von Oettingen u. A., die Edeln

Johann und Ulrich von Biberstein, **Johann von Bodman,** Kaspar von Klingenberg a. A. Diese Personen befanden sich in der Umgebung König Sigmunds.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. Nr. 4233 a.

1624. **1423. Juni 29.**

Frischhans von Bodman ersucht die Stadt St. Gallen dem Leonhard von Jungingen gegen die Appenzeller Beistand zu leisten. — Dat. an Peter und Paul.

Stadt-Archiv St. Gallen. XXV. 11.

1625. **1424. April 13.**

„Graue Johannes von Tengen, Graue zu Nellenburg, Landgraf im Hegeü und im Madach zu den zütten Houbtmann, Graue Hug von Werdemberg, Herre zu dem Hailigenberg, Graue Hainrich Graue zu Fürstemberg, Lienhardt von Jungingen, Hainrich von Randeckh, **Hanss Conrad von Bodmen,** Hainrich Trochseße von Dießenhouen, Hanß Swarz, alle fünf Ritter, Caspar von Clingenberg, Hans von Roßen Egg, Hanß der alt, Hanß der jung Gevettern, Albrecht vnd Burkard Gebrüeder, alle vier von Homburg, Conrad von Fridingen, **Hanss, Frisch Hanss** vnd **Brun Hanss** Gebrüedere **von Bodmen,** Burkart zu Stoffeln, Hanß zu der Nüwenhewen Gevettern von Rischach, Hainrich von Rumlang, Hainrich und Hanman Gevettern von Oftringen[1]) Hainrich von Ertzingen, Burkardt von Ellerbach, Rudolph von Blumberg, Hans von Randegg, Hainrich der alt, Hainrich der jung vnd Hanß zu Imentingen alle drey von Almanshouen, Hanß Ulrich von Stoffeln, Hermann zu Waltsperg, Hans von Ewelvingen Gevettern von Hödorff, Hans Trochseße von Dießenhouen, Jörg von Randegg, Wolff von Wolffurth, Hainrich von Wildenuels, Jacob Swarz und Conrad Blarer" verbünden sich zu Aufrechthaltung des Landfriedens in ihren Kreisen und Gebieten zur Abwehr von Gewalt und mutwilligem Zugriffe, zur Ehre Gottes und des hlg. Ritters St. Georg, zu Lob der heiligen Kirche und dem hlg. Röm. Reiche zu Würden und zu Ehren zusammen zu einer Einung auf ein Jahr. — Donnerstag nach dem Sonntag Judica.

Beglaubigte Abschrift der Landcomthurei-Kanzlei Altshausen vom 21. Juli 1729 im Archiv des Freiherrn von Hornstein in Binningen.

1626. **1424.**

Lienhard von Jungingen und **Frischhans von Bodman** verkaufen alle ihre Rechte auf die Veste und Herrschaft Rheineck den Grafen Friedrich VI. von Toggenburg und Walram von Thierstein, mit Bewilligung König Sigmunds und versetzen den Konrad und Ulrich Payern von Hagenwyl für die den ersteren vorgeschossenen 6000 *ff* alle Einkünfte der Herrschaft zu Rheineck und im Rheinthal, sowie den Besitz des Schlosses als Burghut.

Aufzeichnung im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

1627. **1425. März 22. — Totis.**

Kaiser Sigmund befiehlt den Orten Schönau, Todtnau und den Leuten des Schwarzwaldes nicht mehr **Hans von Bodman** sondern dem Herzog Friedrich von Oesterreich, den er wieder in Gnaden annahm, gehorsam zu sein.

Altmann. Regesta imperii II, 13.

[1]) Die Handschrift hat: ostringen.

1628. **1427. Februar 24.**

Caspar von Clingenberg gibt **Hans von Bodmen** dem Aelteren, seinem Oheim, einen Schadlosbrief, da er Mitgült geworden ist gegen Margarethe von Grünenberg, Herrn Wilhelms von Grünenberg Tochter, die zum Ehegatten hat Albrecht von Clingenberg, Caspars Sohn, um 3000 ℔ Heimsteuer. — An sant mathistag des hailgen zwelff Botten.

S: des Ausstellers abgegangen. — Orig. Perg. Archiv Bodman.

1629. **1427. März 20. — Kronstadt in Siebenbürgen.**

König Sigmund lässt Caspar von Clingenberg und **Hanns Conrad von Bodman**, seinen Räten, schreiben, dass sie, nachdem er Herzog Friedrich von Oesterreich in seine Rechte wieder eingesetzt habe, zu allen Rittern, Knechten und Städten reiten sollen, welche ehemals unter Herzog Friedrich gestanden, dann aber ihm und dem Reiche gehuldigt hatten. Er beauftragt sie, denselben die Briefe, die er deshalb von ihnen in Händen habe, wieder zurückzugeben, sie ihres Eides quitt und ledig zu erklären und sie zu veranlassen, Herzog Friedrich wieder zu huldigen.

Geben zu Cron in Wurtzland am nechsten Donerstag vor sand Benedicten tag.

Archiv der Stadt Freiburg. — Abgedr. bei Schreiber, Urkundenbuch II, 375.

1630. **1429. April 18. — Pressburg.**

König Sigmund beauftragt die Gebrüder **Hans und Frischhans von Bodman**, Pfandinhaber von Rheinfelden, daselbst erledigte Pfründen und Domherrnstellen [1]) an ihnen passende Personen zu verleihen.

Orig. Urkunde G. L. A. Karlsruhe. — Altmann, Regesta imperii, Nr. 7223.

1631. **1429. August 12.**

Jakob, Eberhard und Jörg, die Truchsessen zu Waldburg, Gebrüder nehmen eine Teilung all ihres Erbes und Gutes vor und schliessen zugleich eine Erbeinigung. . . . . „Were och ob wir oder vnser erbñ nv hinnenhin von vnser selbs vnser lute oder gůtz wegen mit ainander iht zů schaffen hetten oder gewunnen warumb das were. Darůb söllen wir doch nit zů kriege noch zů vnwillen komen. Deñ wir söllen das mit ainander gütlich oder rechtlich vůträgen ob wir vns anders selb darůb nit geainen möchten vff disen nachgeschriben vnsern gemainen frunden mit namen Grauf Růdolffen von Sultz dem eltñ hñ **Hans Cünraten von Bodmen** vnd Casparn von klingenberg in der mausse als hernach geschriben staut u. s. w.“

„Darzů haben wir flissig vnd mit erntst gebetten die wolgebornen vnd edeln vlrichen hertzogen zů Tegk hñ hannsen von zymern den eltern hñ hañs Cünraten von bodmen vnd Casparn von klingenberg vnser nehsten vnd besten frund die och die tailung vnd alle vorgeschriben stugk vnd artigkel zwyschen vns also gemaht vnd betädingt händ das sy zů warer gezugnusse ire Insigel In selb äne schaden offenlich och gehengkt händ an diesen brieff. Wir vorgñten

[1]) Domherrnstellen konnten nur die Domstifter verleihen. Es sollte hier heissen „Canonikale“. In Rheinfelden befand sich ein St. Martinsstift.

vlrich hertzog zů Tegk hañs von zymmern der elter frye hañs Cünrat von Bodmen Ritter vnd Caspar von klingenberg Bekennen sunder an disem brieff das wir dis tailunge vnd all vorgeschribñ stugk puncten vnd artigkel zwischen den egeschriben Truchsessen vnsern frunden nach lut dis brieffs betädingt habñ vñ des ze gůt vrkund So hat vnser yeglicher besunder sin aigen Insigel vns selb äne schaden offenlich och gehengkt an disen brieff Der gebñ ist freitag nach St. Oswalds tag.

7 S.: 1) Des Truchsessen Jakob (wohl erhalten); 2) des Truchsessen Eberhard (wohl erhalten); 3) des Truchsessen Jörg (abgefallen); 4) des Herzogs Ulrich von Teck (wohl erhalten); 5) des **Hans Konrad von Bodman** (Tafel III a.); des Hans von Zimmern (etwas abgerieben); 7) des Kaspar von Klingenberg (wohl erhalten).

Perg. Orig. fürstl. Waldburgsches Archiv zu Zeil.

1632. **1430. Dezember 13. — Ueberlingen.**

König Sigmund macht eine Richtung zwischen der Gemeinde und den Geschlechtern der Stadt Konstanz. Unter den Zeugen befinden sich **Hans Conrad von Bodmen,** Ritter, **Hans und Hans von Bodmen.**

Perg. Orig. Stadtarchiv Konstanz.

1633. **1431. Oktober 16. — Tübingen.**

Henrietta, Gräfin zu Württemberg, und ihre Räthe schlichten gütlich einen Streit zwischen dem Edeln Georius von Ende, Freier, und den Reichsstädten „der vereinung am Bodensew ond am Rine", Konstanz, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau etc. etc. G. von Ende klagt gegen die Städte, dass sie einzelne seiner Leibeigenen zu Bürgern angenommen hätten; ferner hätten einige ihrer Bürger Lehen von ihm, die ihm aber heimgefallen seien. Der Spruch geht dahin, dass die ersteren ihrer Leibeigenschaft des von Ende ledig sein und dass die Bürger ihre Lehen von ihm empfangen sollen. Die Entscheidung über ihre Zugehörigkeit in zweifelhaften Fällen soll dem Grafen Johann von Tengen, Grafen zu Nellenburg, **dem Hans Conrad von Bodmen,** Ritter, und dem Caspar von Klingenberg zustehen. Als Unterhändler sind u. A. zugegen Reinolt, Herzog von Urslingen, Götz von Homburg, Ritter, Heinrich von Tetikhofen etc. etc. — An sant Gallentag.

S.: der Gräfin von Württemberg, des Herzogs Ulrich, des Grafen Eberhard zu Kirchberg, des gräflichen Hofmeisters, und des Hermann von Sachsenheim, Ritters.

Orig. Perg. Stadtarchiv Ueberlingen.

1634. **1432.**

Conrad Schwarz besitzt die Feste Kargegg und versichert hierauf seiner Gemahlin Margaretha von Hohenegg unter Gewährschaft des edeln und vesten **Hans von Bodmen** 2000 ß rheinisch als Widerlegung und Morgengab.

Aufzeichnung im Archiv Bodman. Kasten A, Fach 2.

1635. **1432. September 20. — o. O.**[1])

Im Jahre 1382 war ein Hans von Rietheim mit der Pfarrkirche von Zogenweiler (W. O A. Ravensburg) als einem bischöflich Konstanzischen Lehen

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

belehnt worden. 1431, den 14. August verkauft Hans von Rietheim „den ehrsamen vnd geistlichen herren, dem lütpriester vnd den Chorherrn der Pfarrkirchen vnd gestift von Markdorf“ den Kirchensatz und das Patronat zu Zogenweiler um 488 ℔ Heller. Hans von Rietheim giebt nun „Werschaft mit Unterpfand“, wobei sich **Hans von Bodmen,** der Aeltere, und **Itelhans von Bodmen** mit einem Hof „ze Buchenhusen gelegen“ (Weiler Buggenhausen, Gemeinde Hasenweiler, W. O A. Ravensburg) mitverpfänden. — Fritag nächst nach des hl. krueztag.

3 S: abgegangen.

Orig. Perg. Urk. Pfarrarchiv Zogenweiler.

1636. **1433. August 8. — Rom.**

König Sigmund bestätigt ein Abkommen zwischen Wilhelm von Grünenberg, dem Pfandinhaber des Schlosses Rheinfelden, mit Heuman Offenburg, dem Pfandinhaber des Dorfes Augst, betreffend Abmachungen früherer Pfandinhaber, der Herren **von Bodman** und des Hans Reich von Reichenstein.

Reichs-Registr. Bücher in Wien. K 19r. Altmann. Reg. d. Königs Sigmund.

1637. **1433. Dezember 13. Basel. —**

König Sigmund stellt dem Ritter Ulrich Goldast von Helmsdorf, dem er 6000 ℔ rhein. schuldet, als Bürgen: Markgraf Wilhelm von Röteln, Turing von Aarburg Freiherrn von Schenkenberg, Jakob Truchsess von Waldburg, **Hans Konrad und Frischhans von Bodman** sowie Burkart von Homburg.

Altmann. Die Urkunden König Sigmunds. No. 9898.

1638. **1434. Mai 7. — Basel.**

Ludwig Graf zu Oettingen, des Römischen Kaisers Sigmund Hofmeister, erkennt mit den Gerichtsbeisitzern Ludwig, Patriarchen zu Aglay, Günther, Erzbischof zu Magdeburg, Nicodemen zu Frisingen, Lienharten zu Passau, Johann zu Basel, Alexander zu Trient, Conrad zu Regenspurg, Johann zu Chur, Peter zu Augspurg, Johann zu Lübecke, Christoff zu Lubuss Bischöfen, Wilhelm Herzog in Beyern, Eczel zu Ortemberg, Wilhelm dem Aeltern und Jüngern, seinen Söhnen, Grafen zu Montfort, Conraten Schencken zu Limburg, des h. Reichs Erbschenk, Haupten zu Bappenheim des h. Reichs Erbmarschall, Heinrichen Nothafft, Jörigen Frawenberger, Wilhelmen Grünemberger Ritter, und **Hannsen von Bodmen,** des Kaisers Räten in der Klage des Kaisers gegen Herzog Ludwig in Beyern, Grafen zu Mortany, dass dieser gegen ein Urtheil, wonach Hertwig v. Ramingen und Goez Griess in die Acht erklärt würden, gehandelt und es mit denselben gehalten habe zu Recht: Herzog Ludwig sey in die „Pene geleidigter Majestät,“ genannt crimen majestatis, verfallen. Geben am Frytag nach vnsers Herren Auffahrttage.

Lang-Freyberg, Regesta XIII. 295.

1639. **1434.**

„Nota Diß naech geschriben Korn gelt vnd zins sind Junkherr **Hansen** dez eltern zu sinem tail.“

Die Schlussumme der detailliert aufgeführten Einnahmen beträgt:
„An fesan“ (Dinkel, Spelz) 138 Malter.
„An haber 63 Malter.
„An roggen 40 Malter.
„An pfzins (Pfenningzins) 90 ß Pfenninge.)

Orig. Perg. Archiv Bodman.“

1640. **1434. Juni 25. Ulm.** —

König Sigmund fällt ein dilatorisches Urtheil in der Klagesache des Herzog Konrad des Weisen von Oels gegen Herzog Kasimir von Auschwitz wegen Stadt und Land Gleiwitz. Unter den Beisitzern: **Hans und Frischhans von Bodman.** — Fritag nach Johann Baptist.

Reichs-Registratur-Bücher im Hof- und Staats-Archiv in Wien. K. 157

1641. **1435. Mai 12.**

„Schadloshaltung Friedrichs von Gottes Gnaden Erwehlten und bestettigten Bischofs zu Constanz, Grafs zu Zollern, gegen Graf Johann von Lupfen, Ittel Fritz Graf zu Zollern, des Bischofs Bruder, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Dettnang, Graf Johann von Tengen, Herr zu Nellenburg, Rudolf von Ramstein, Freiherr zu Gilgenberg, Caspar von Klingenberg, Heinrich von Randegg, Conrad von Schellenberg, Thüring von Hallweil, **Hans von Bodman,** Albrecht von Homburg und Wilhelm von Fridingen, welche alle Bürgen und Mitgülten für besagten Bischof geworden wegen 1200 ß Leibgeding, welche der Bischof dem Ehrwürdigen Herrn Otto, Markgraf von Hochberg, seinem Vorfahren, aus Befelch Papsts Eugenius IV. geben müssen.“

Archiv des Klosters Einsiedeln. — Ex Registratura Imperiali. Lupfische Akten. Tom. V. p. 67.

1642. **1436. Januar 28.** —

„Hanns Podem, welchem Herzog Ernst in Baiern für sich und seinen Vetter, Herzog Adolf, das Jägermaister-Ampt in obern Baiern und auch die Veste Grunwald auf Widerrufen befohlen hat, gelobt Niemand in dessen Landen und Waldbann jagen oder hegken, oder das Wild schiessen und in Sailern fahen zu lassen; desgleichen den kleinen Wildbann, als Marder, Füchse und Anderes, auch Niemand fahen zu lassen, denn mit seiner Gnaden Wollen und Erlaubnis. Geb. am Samstag nach sant Pauls Kerung Tag.“

Lang-Freyberg, Regesta XIII. 366.

1643. **1437. Dezember 5. — Znaim.**

Die Reichssteuern der Städte Biberach, Ravensburg, Kaufbeuern, Leutkirch und Buchhorn werden zum letzten Male an die Gebrüder **Hans und Frischhans** von **Bodman** überwiesen.

Reichs-Registratur-Bücher.

Diese Jahressteuern betrugen:

Für Biberach . . . . . 200 Pfund,
- Ravensburg . . . . . 180 -

Für Kempten	. . . . .	225 Pfund Heller 50 Malter,
- Kaufbeuern	. . . . .	200 -
- Leutkirch	. . . . .	100 -
- Buchhorn	. . . . .	60 -
- Memmingen	. . . . .	300 -

Reichs-Registratur-Buch C. Fol. 313 v. Jos. Chmel, Regesta Ruperti Regis.

1644. **1438. Mai 11. —**

„**Hans Conrat von Bodmen,** her von Rechberg zu der hohen Rechberg, vnd Walther von Hûrnhain, alle ritter vnd höptlût vnd gemain ritterschafft in Swäben“ der veraynung mit sand Jeorien schilte schreiben „Dem edeln vnserm lieben ôheim vnd herren Smasmann herren zu Rapolstein“ etc. etc. Nachdem sie erwähnt haben, daß „die wolgebornen vnser lieb herren ôheim ond mitgesellen gräue Eberhart vnd gräue Hainrich von Lupffen, lantgräuen zu Stûlingen vnd herren zu Hohennacke“ etc. etc. gegen die vom Pfalzgrafen Otto am 11. März 1438 in Betreff der Herrschaft Hohenack gefällte Entscheidung appelliert haben, der Adressat dagegen „der appellacy zuvolgen nit, sonnder“ sich an „vnsers gnedigen herren hertzog Otten sprüch zu halten“ beabsichtige, sprechen sie die Bitte aus: „bitten wir dich freúntlich vmb vnser willig dienst, sôlicher appellacy gûtlich zuvolgen vnd dich von vnserm gesellen (nämlich denen von Lupfen) ains sôlichen vûtrags nach innhalt der appellacy zubenûgen vnd sych by irem innhabenden gût vngedrengt vff denselben vûtrag zubeliben laßen vnd sy wyter nit zuersuchen noch fürzunemmen. — Geben vff sonnentag, als man in der hailigen Kirchen singet Cantate.“

Orig. Pap. Brief mit Spur von 3 grünen Verschlusssiegeln. Bez. Arch. Colmar. E. 491. — Rappoltsteinisches Urkundenbuch III, 488.

1645. **1438. September 5.**

Truchsess Jakob zu Waldburg, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, welcher im Begriffe ist, dem König Albrecht gegen die Hussiten in Böhmen zu Hilfe zu ziehen, trifft vor dem Landgerichte auf Leutkircher Haide und in des Reichs Piers zu Ravensburg eine Verfügung, wie es bei seinem eventuellen Tode zwischen seiner Gemahlin und seinen Söhnen gehalten werden solle. Er verordnet unter anderem, dass seine Räte und Diener, Hans Vogt von Sonnerau, Konrad vom Stain, Vogt zu Zell und Albrecht Arnolt, sein Schreiber, über alles Einnehmen und Ausgeben jährlich Rechnung zu stellen haben, wozu u. a. auch „Herr **Hans Konrad von Bodman**“ beigezogen werden[1]) soll. — Nächsten Freitag vor U. L. Frauen, als sie geboren ward.

Orig. Perg. im fürstl. Waldburgschen Archiv zu Zeil.

1646. **1445. Oktober 7.**

„Lehen Revers umb die Vesti Meckhingen, sambt ihr zuogehörde, under Abt Caspar.

Ich Hainrich von Elrbach Ritter bekenne und vergich offenlich mit disem brife: als der Hochwirdig, myn gnädiger Herre, Her Caspar, abbt deß

[1]) Vergl. Reg. Nr. 1631.

Gotzhus zu Sant Gallen, der Ersamen Frau **Barbaren von Bodmen**, myner elichen Hußfrowen vnd mir als ainem Trager zuo jiren handen gelihen Vnd mit sinem offen versigelten briefe zu Lechen gesendet hat, die Vestin Megkingen mit jir zuogehörde, die von dem obgenanten gotzhus Lechen ist, Vnnd von Herren **Hansen Conratten** säligen **von Bodmen** an die vorgenanten Barbaren myn Hußfrowen in Erbswyß gefallen: Da gelobe vnd verhaiß ich mit disem briefe, an ains geschwornen aids statt, so ich darumbe liplich zuo Gott vnnd den Hailigen getan habe, demselben mynem Herrn Abt Caspar und seinem gotzhus, trüwe vnd warhait sin, vnd sins gotzhus nutz zuo fürdern, vnd schaden zu wenden vnd von dem Lechen zutuond, was ain Lechenman sinem Lechenherren schuldig ist zutuond, vnd verschwigne Lechen zuomelden, wa ich der jinnen wird, ane geverde. Mit Verkunde ditz briefs, geben vnd besigelt mit mynem anhangen Insigel uff Dornstag nach sant Michels Tag deß hailigen Erzengels, nach Christi unsers lieben Herren gepurt, Tusent, Vier hundert, Viertzig vnnd im Fünften Jaren.

Locus Sigilli pendentis.

Stifts-Archiv St. Gallen. Klosterdruck. Faszikel I Rubr. CLIV.

1647. **1446. Mai 23. — Konstanz.**

Nach Absterben der von Bodman zu Möckingen ohne männliche Nachkommenschaft fiel das Lehen Schloss Möckingen etc. etc. an die Linie von Bodman zu Bodman. Als nun Abt Caspar von St. Gallen nach seines Gotteshauses Gewohnheit in dem Prediger-Kloster zu Konstanz offen Pfalzgericht hielt, kamen vor ihn Junker Heinrich und Junker Conrad von Geroldseck, Freiherrn zu Sulz, wie auch Walther von Hirnheim, Ritter, für sich selbst und als Bevollmächtigte ihrer Geschwister, auf der andern Seite aber **Hans** und **Frischhans von Bodman**, Gebrüder. Als Fürsprecher waren zugegen auf Geroldseckscher Seite Rudolf von Blumenberg, auf Bodmanscher Brun von Tetikhofen. Von seiten der von Geroldseck wurde erklärt, dass die von Bodman nach Ableben **Hans Cunrads von Bodman** das Lehen Möckingen widerrechtlich an sich gebracht hätten, da der Nähe der Verwandtschaft nach sie die Erben wären. Der Fürsprech der von Bodman erwidert, letztere wären des gleichen Stammes von Schild und Helm wie der letzt verstorbene Lehensträger, welcher das Lehen von Abt Cuno empfangen habe unter ausdrücklichem Hinweis auf die mit seinen Vettern geschlossene Vereinbarung. Die von Geroldseck: Abt Cuno hätte billigerweise seiner Verwilligung auch den Konsens seines Konventes einholen sollen, so aber hänge sein Siegel allein an der Urkunde (s. Reg. Nr. 365). Auch sei Gewohnheit, dass solche Belehnungen vor Gericht vorgenommen und „etliche aus der Freundschaft“ dazu gezogen würden. Die von Bodman: Es sei Herkommen, dass der Abt allein siegle. Rudolf von Blumenberg, der Kläger Fürsprecher, beantragt Vertagung der Verhandlung bis zum nächsten Gericht, was ihm auch zugestanden und der Montag nächst vor dem Auffahrtstag dazu bestimmt wird. An diesem Tag erschien der Abt mit seinen Mannen und die beiden Parteien wiederum in dem Prediger-Kloster zu Konstanz. Der von Blumenberg gibt seine Meinung dahin ab, der Abt solle bei seinem Eid, in des Gotteshauses Registern, Briefen und Büchern suchen lassen, ob etwa zu

finden, dass die Nächstverwandten solche Lehen empfangen sollten und vormals schon zu ihren Gunsten entschieden worden sei. Finde man das innerhalb sechs Wochen und drei Tagen, so soll das Lehen den Klägern zufallen; finde man das nicht und stünden letztere nicht von ihrer Klage ab, so soll ihnen vergönnt sein ebenfalls in sechs Wochen und drei Tagen mit sechs Lehensmannen des Klosters, die alle einen Eid zu schwören haben, darzuthun, dass des Gotteshauses und des „Krumben stabs herkommen vnd gewohnheit“ wäre, wann ein Lehensmann ohne männliche Erben absterbe, die weiblichen Erben in das Lehen eintreten zu lassen. Könnten sie das innerhalb jener Zeit nicht nachweisen, so sollen die von Bodman ungehindert in dem Lehen verbleiben. Nachdem noch Brun von Tetikhofen für die Bodman gesprochen, wurde abgestimmt und erklärte sich die Mehrzahl der Richter für jene, worauf der Abt entschied, dass sie in dem Lehen verbleiben sollten. — Mentag vor dem hl. Uffarts Tag.

Orig. Perg. mit Insiegel der Abtei St. Gallen nach dem Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. — Urk. fehlt.

1647. **1446. Mai 28.**

Hans der ältere und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüder, bekennen ihren lieben Schwägern Wilhelm, Ulrich, Hans und Wolf, Gebrüdern von Rechberg zu Hohenrechberg 1500 ℔ rh. schuldig zu sein und setzen ihren lieben Oheim, Eberhard Truchsess von Waldburg, zum Bürgen. — Samstag nach Himmelfahrt Christi.

Fürstl. Waldburg'sches Archiv.

1648. **1448. Oktober 23.**

„Anno 1448 am 23. tag des wynmonats, umb die núndi stund vor mittag, nam Hans von Rechperg, die von **Bodeman**[1]) und ander ir geselschafft Rynfelden in . . . . . .“

Basler Chroniken, Band V. S. 411.

[1]) Der Bearbeiter bemerkt hiezu: „Ueber **Hans von Bodman** den ältern und über seines Bruders **Frischhans** Beziehungen zu Rheinfelden s. Offenburg S. 229, Anm. 7. Es scheint jedoch keiner von beiden beim Ueberfall persönlich sich betheiligt zu haben, da die Verzeichnisse von Rechbergs Genossen bei dieser That ihre Namen nicht aufweisen.“

Henmann Offenburg schreibt in seiner Chronik: „Wilhelm von Grünenberg hatte wegen der Pfandherrschaft über Rheinfelden schon seit zwei Jahren einen Streit mit Frischhans von Bodman, dem Bruder seines Schwiegersohns **Hans von Bodman** des älteren.“

Nach dem Oeffnungsbuch der Stadt Basel im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, I. Seite 352 waren an dem Ueberfall Rheinfeldens u. A. folgende betheiligt:

Houblüte ze Rynfelden:
Herr Wilhelm von Grunenberg.
Hanns von Rechperg.
Balthasar von Blumenegk.
Hanns von Bolsenheim.
Item so sind onch im schloß:
Thoman von Valkenstein
Herr Hanns von Valkenstein.
Adelberg von Berenfels
Der jung von Maszmünster
Wigelin von Hattstatt
Herr Dietrich von Ratsemhusen.
Hans Heinrich von Oftringen.
Hans vom Steyn.
Walther von Thân.
Jergi von Ertzingen.
Herr Hans Oswalt von Hatstat.
Der zum Rust von Colmer.
Pentelins von Pfirt sûn.
Ulrich von Zessingen.
Die drie von Pforre.
Andres von Krotzingen.

1649. **1448. Dezember 13.**

Schuldverschreibung des **Frischhans von Bodman** zu Möggingen gegen Conrad Schwarz von Friedingen über 3900 *fl* die er demselben von dem Kaufschilling für das Schloss Friedingen im Betrag von 5300 *fl* noch schuldig ist und jährlich mit 197 *fl* zu verzinsen verspricht.

G. L. A. Karlsruhe.

1650. **1449.**

Hans Jacob von Bodman erklärt den Pflegern der armen Sondersiechen zu Ueberlingen, dass in dem an diese geschehenen Verkauf seines Eigenthums der Dörfer Seelfingen, Mahlspüren, Eggenweiler und Frickenweiler auch Einöde, Suvenburg, Hiltengrund in dem Gericht obiger Dörfer gelegen, mit einbegriffen seien. Er verzichtet daher auf alle diese Güter, die er und sein Bruder **Wolf** verkauft haben.

Geschichte des Heilig-Geistspitals zu Ueberlingen von J. P Scherer.

1651. **1453. Februar 22.**

Die Grafen Heinrich, Sigmund und Johann von Lupfen, Gebrüder, Landgrafen zu Stülingen, als Hauptschuldner, Graf Conrad von Fürstenberg, Graf Conrad zu Tübingen zu Lichteneck, Simon von Stoffeln zu Justingen, Wilhelm von Gundelfingen zu Niefren und Hans von Roseneck, alle drei Freiherrn, Hans von Clingenberg, Burkart von Homburg, **Hans Jacob von Bodmen,** alle drei Ritter, Hans von Fridingen, der Jüngere zu Krayen, Hans von Rischach, gesessen zu der Neuen Höwen und Veit von Asch zu Neuenhusen, alle rechte Mitschuldner, geben der Gräfin Kunigunde von Lupfen, geborenen von Nellenburg, Wittwe, nachdem zwischen dieser und den Grafen von Lupfen wegen Morgengabe und Heimsteuer der Gräfin Händel entstanden, eine Versicherung über den Betrag von 4100 *fl*.

Orig. Vidimus des Hofgerichts zu Rottweil vom 31. März 1478 im fürstl. Oettingenschen Archiv zu Wallerstein.

1652. **1453. September 10.**

Anna von Hornstein tritt Burkard von Homburg und **Hans Jacob von Bodman,** Ritter, als den Vögten der Kinder des seel. **Hans von Bodman,** die 2000 *fl*

Dise nachgeschriben hand uns den von Basell und allen unsern buntgenossen lange zyt, nachdem sy uns und sy geschediget hand widerseit uff hut suntag vor katherine etc. XLVIII. — Oeffnungsbuch I, 397.

Die Hauptleute wie oben.
Walther von Thann.
Merkl von Holfingen.
Hans von Valkensteyn von Ramsteyn.
Albrecht von Friberg.
Nothart von Hornecke.
Hanns von Rechperg der junger.
Jerge vom Steyne.
Heinrich von Buch.
Oswalt von Hattstatt rittere.
Dietrich von Bolzenhusen zum Steyn.
Wasserinsz von Phorre.
Endreas von Krotzingen von Mullhusen.
Michel Walder.
Cunrat von Halwill.
Hans von Helmstatt.
Diebolt von Brüssel.
Conrat von Bolsenheim.
Wilhelm Tegellyn von Wangen.
Cunrat Tegellyn.
Jerige Vogt von Bodeman.
etc. etc.

ab, die sie laut ihres besiegelten Hauptbriefes auf kommenden 23. April von der Stadt Rottweil zu fordern hat.

2 S: der Ausstellerin und ihres Gemahls. — Perg. Orig. Staatsarchiv Stuttgart.

1653. **1454. Februar 22. — Konstanz.**

Bischof Heinrich (IV.) erlässt ein Mandat gegen die Eheleute **Johann Jacob von Bodman,** Ritter, und seine Gemahlin, die in Ehesachen die bischöfliche Jurisdiction beeinträchtigt haben, zum Erscheinen vor seinem Gericht bei Androhung des Kirchenbannes[1]).

Liber conceptorum. C. fol. 12b—13a. — Erzb. Archiv Freiburg i. B.

1654. **145 . .**

Heinrich von Homburg und **Elisabeth von Bodmen,** seine Gemahlin, stiften den Altar zu Ehren Johanns des Täufers in der Marien-Kapelle zu Radolfzell.

Kalendarium im Pfarrarchiv zu Radolfzell.

1655. **1466.**

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, und **Itelhanns** von **Bodmen,** Gebrüder, Wolfgang und Burkart von Jungingen Gebrüder und Ulrich, des Burkart von Jungingen Sohn, versprechen den edlen **Hans Jacob von Bodmen,** ihren Vetter und Schwager, der gegen die edle Frau Berblen von Sengen, geborenen von Clingenberg, des vesten Walther von Sengen seelig ehelicher Wittwe um 1500 rhein. Gulden Bürge geworden ist, schadlos zu halten. — Gegeben fritag vor sant . . . . . tag des hailgen zwelffbotten.

5 S: 1) Hans Jacob von Bodman, s. Taf. III, t (oder IV. v. 2); 2) Itelhanns von Bodmen: Steinbock, : L S'. Ittalhanns von bodman; 3) Wolfgang von Jungingen: quadrierter Schild, Helm mit Büffelhörnern, L: unkenntlich; 4) Burkart von Jungingen: quadrierter Schild, mit Büffelhörnern und 5) Ulrich von Jungingen: wie 3) und 4).

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1656. **1466. Juni 29.**

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, und **Eitelhans** von Bodmen, Gebrüder, versprechen ihrem Vetter Konrad von Homburg, ihn wegen einer Bürgschaft um 1000 ff Rhein. gegen „ihren Schwäher" Berthold von Windeck schadlos zu halten. — An St. Peter und Paul.

S. der Aussteller fehlen.

Orig. Perg. im Freiherrl. von Stotzingen'schen Archiv in Steisslingen. Repert. S. 118.

1657. **1467. April 14. — Ueberlingen.**

Hans Truchsess von Waldburg schreibt an **Hans Jakob von Bodman** als seinen Hauptmann und bittet ihn um seine Hülfe, Rath und Beistand, da ihm von Leopold von Wolmarshausen Fehde angekündigt worden sei. Truchsess Hans, Schirmherr des Klosters Weingarten, hatte sich des Gotteshauses in einer Streitsache mit dem von Wolmarshausen angenommen.

Orig. Urk. Archiv Schloss Zeil. — S. Vochezer, Geschichte des Hauses Waldburg.

[1]) Die Veranlassung zu der bischöflichen Verfügung konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

1658. **1467. Dezember 8.**

Hans Jacob von Bodman, Ritter, schreibt an Bilgri von Reischach, er halte sich des „Sterbeth“ (der Epidemie) wegen in Windeck auf, werde an Weihnachten aber wieder an den See zurückkehren.

Freiherrlich von Reischach'sches Archiv zu Diersburg. R. Stoffeln.

1659. **1468. März 4. — Basel.**

Thüring von Hallwil, lantvogt im Elsass, Marquart von Baldeck, Heinrich Rich von Richenstein, alle Ritter und Hans von Baldeck bekennen bei ihren Eiden, dass, als Herr **Hanns Conrat von Bodmen** „unser lieber Oheim“, zu einer Domherrenpfrund an dem Stift zu Basel dank päpstlicher Gratien gelangt ist, und da nun gemäss den Stiftsstatuten er vorher mit vier edlen und rittermässigen Mannen vor dem Kapitel zu beweisen hat, „von sinen vier anen zem mindesten von ritterlichem und edlem geschlecht“ geboren zu sein, er ehelicher Sohn des verstorbenen edlen **hans von Bodmen** sei, dass seine grossmutter väterlicherseits eine von Embs, dass seine eigene Mutter eine von Grünenberg, und seine Grossmutter mütterlicherseits eine Frye von Schwartzenberg seien, alle aus edlem ritterlichem Geschlecht.

Fritag vor dem Sonntag, so man singet zu dem ampt der heiligen mess invocavit.

Von den 4 Siegeln der Zeugen hängt nur noch das des Thüring von Hallwil.
Orig. Perg. Domst. VI, 85 im Staatsarchiv Basel Stadt.

1660. **1468. März. 4. — Basel.**

Hanns Conrat von Bodmen tumherr der stifft Basel bekennt und gelobt, dass, nachdem er von Domprobst, Dekan und Capitel des basler Stifts an die Stelle des verstorbenen Ludwig Bock von Stauffenberg gewählt worden ist, er die obgenannten Domprobst, Dekan und Capitel schadlos halten wolle bis an 100 Mark silber luters und lötiges Basler gewichts, gegen alle Ansprüche, die an seine Domherrenpfründe oder an seine Wähler wegen dieser Pfründe gemacht würden. Ferner gelobt er, seine Wähler zu schützen in seinen Kosten „an allen stetten bede in gericht und usswendig des gerichts“ wegen seiner Pfründe. Er stellt dafür zu bürgen den Herrn Thüring von Hallwil, landvogt im Elsass, Herrn Marquart von Baldeck. Rittere, Hans von Baldeck dessen bruder und Werner von Stouffen, die, falls er oder seine Erben säumig wären, eintreten würden, um allen Schaden zu decken bis an die 100 Mark. Wenn er selbst oder einer seiner Bürgen sterben sollten, so muss innerhalb 14 Tagen ein Stellvertreter für die übernommenen Verpflichtungen beigeschafft werden.

Fritag nechst vor dem Sonntag invocavit genant die alte Vastnacht.

5 S: Hans Conrads von Bodman und seiner 4 Bürgen, abgegangen.
Orig. Perg. Domst. VI 86. Staatsarchiv Basel Stadt.

1661. **1472. November 12. — Stockach.**

Hanns Jacob von Bodmen, Ritter, Vogt zu Nellenburg, beurkundet, dass vor ihm als durch Herzog Sigmund verordneten Commissär und vor dem Hauptmann Wernher von Schinen, dem Landvogt Dietrich von Rümlang und vor

Billgrin von Reischach zu Stoffeln, der Landvogt von Schwaben Hanns Truchsess von Waltpurg und Hanns von Westerstetten versprachen, die Beilegung ihres Streites wegen der gefangenen Knechte dem Schiedspruch Herzog Sigmunds und dessen Räten anzuvertrauen. — An dem nechsten Donrstag nach sant martins tag.

3 S: 1) der Aussteller (bekannt) 2) Wilhelm von Homburg anstatt des Truchsessen (bekannt) und 3) Hans von Westerstetten, beschädigt.

Orig. Perg. Schatz-Archiv Innsbruck. — Sammlung Parteibriefe Nr. 1054.

1662. **1473.**

Auf einem Tage zu Konstanz wird über eine Klage der Stadt Ueberlingen gegen **Hans Jacob von Bodmen** verhandelt, welcher Ueberlinger Bürger, als sie aus dem Gerichtsbezirke von Wahlwies in jenen von Aach gekommen seien, gefangen genommen hätte. Auf Seite Ueberlingens standen und sprachen 8 Städteboten aus Zürich, Konstanz, Schaffhausen, Lindau, (Hans von Brandenburg) Biberach, (Hans von Humpiss) Ravensburg, Wangen und Pfullendorf. Ueber die Entscheidung ist nichts mitgeteilt.

Reutlingers Kollektaneen im Stadt-Archiv zu Ueberlingen. VII, 381.

1663. **1473.** (Auf dem Umschlag).

„Thail Rodel Althanssen von Bodman zvo Bodman. Der im Lant zvo Bairn bey Herzog Lûdwig vnnd Herzog Jörg. Baider löblicher gedaechtnvs vierzig zaway jar gedind hatt. Gott sey siner vnnd aller miner altvordern Selen gnedig vnnd barmherzig.

Sriben von mir Johanns gabriel von Bodman anno dom. 1533 jar, Jesus Christus vnd Maria.

Anno dom. 1473 jar Sennhoff tail rodel. Bodmen.

Item der buwhoff im sennhoff ist angeschlagen vmb 23 malter vesa vnd II malter haber vnd der bomgart vnd krutgart by dem sennhoff vnd der bomgart vnderm funkenbüchel vnd der krût gart vnd der roß gart halb by dem schloß vnd die fischsgrub sol gemain sin.

Item die wisa die in den sennhoff gehoerend vnd deß fuchs wiß.

Item der hoff in dem mohs git XVI malter vesa vnd VIII malter haber veberlinger meß vnd II ℔ ß[1]) zinbs vnd aber IX ß[2]) ß von ainem acker in dem mohs ist des owers zehin vnd git II tagwan[3]) vom hoff.

Item der hoew zehend in den ruttwisen.

Item der kaer[4]) vnder dem tantzhuß tail.

Item Cuonli faser git von cuontzen owers guot V malter vesa vnd II malter haber vnd 1 ℔ XII ß ß zinß vnd VIII ß ß stuer vnd 1 huon vnd IX ß ß von ainer wiß vnd II tagwan vnd git X ß ß von der schur.

Item der jung küppel git von sinem hoff VI malter vesa vnd IV malter haber veberlinger meß vnd III ℔ VII ß ß zinß vnd III tagwan vom hoff vnd LX ayger.

---

[1]) ß = Pfenning. — [2]) ß = Schilling. — [3]) II tagwan = Frohndienst von zwei Tagen Dauer. — [4]) kaer = Keller.

Item welchem der zehend wirt, dem sol der dem der sennhoff wirt den zehenden drue jar nach ain andren legen.

Item Hainrice git von sinem hoff III malter vesa vnd II malter haber vnd III ℔ ß vnd git von dem vnder lehen VIII ß ß zinß vnd git von haintzen aspen lehen V ß ß vnd git IX ß ß von ainer wiß vnd aber IX ß ß von ainer wiß vnd VIII ß ß von ainer wiß vnd IIII ß ß stuer vom aigen vnd II tagwan von woelfflis lehen vnd I tagwan von haintzen aspen lehen vnd I tagwan von dem vndern lehen.

Item Hans schmid am horn git von sinem lehen XV ß ß zinß vnd vnd II ß ß stuer vnd XIV ß ß von II mansmad wisa vnd X ß ß von spoerlis wiß vnd V ß ß von martis kuppels lehen vnd V ß ß von aim wisli vnd VI ß ß stuer vnd I ℔ VII ß ß von III mansmad wisen vnd I tagwan vom Huß vnd I huon von aim wisli.

Item Hainrich sticher git von sinem lehen vnd von aegelis lehen I malter vesa vnd II mut[1]) haber veberlinger meß vnd IX ß ß vnd VIII ß ß stuer vnd VI ß ß zinß vnd II ß ß stuer vnd I ℔ II ß ß vom lehen in armen gassen vnd I tagwang vnd II tagwan.

Item hoewschreibers hoff git V malter vesa vnd III malter haber vnd II ℔ ß zinß von hansen am mas gůot vnd V ß ß von Haintzen owers gůot vnd V III ß ß von ainer wiß vnd V ß ß von ½ mansmad wiß vnd IX ß ß von ainer wiß vnd III tagwan von Hannsen ammas gůot vnd 1 tagwan von sinem huß.

Item hannsen kellers lehen in kůengs wingarten mit siner zugehoerd git II malter vesa vnd V ß ß von ainer wiß vnd ain huon vnd VI ß ß stuer vnd das halbtail von dem wingarten in kůengsgs wingarten vnd II tagwan.

Item Hainrich keller in kůengs wingarten git von sinem lehen mit siner zuogehoerd II malter vesa vnd V ß ß von ainer wiß vnd I huon vnd XV ß ß von ainem gaertli hinder hainrici mosers hůß vnd VIII ß ß stuer vnd IIII ß ß von sinem aigen ze stůer vnd IIII ß ß von aim wisli an dem daechtelbach vnd das halb tail vom wingarten in kůengswingarten vnd II tagwan.

Item hainrich schreck in kůengs wingarten git von sinem lehen II malter vesa vnd V ß ß vnd I huon vnd II ß ß stůer vnd das halbtail vom garten in kůngs wingarten vnd git XIIII ß IIII ß vom důeren von meckingen wisen vnd II tagwan.

Item Cuonrat amma im wiler git von hueslis lehen II mut vesa vnd IIII viertal haber vnd 1 ℔ III ß ß vnd 1 tagwan.

Item Hanns schwarz zuo grieß git von seinem lehen I malter vesa vnd II mut haber vnd XIX ß ß zinß vnd das halb tail vom wingarten by dem huß vnd 1 tagwan.

Item des Handlers lehen by raemißtor git 1 ℔ II ß ß zins vnd das halb tail vom wingarten by dem huß vnd II tagwan.

Item die aemmein git von irem lehen 1 ℔ IIII ß ß vnd git XII ß ß vom stock vnd des zwickers lehen vnd 1 tagwan.

---

[1]) mut vom lat. modius, war ein Getreidemass, das bis in die neuere Zeit Geltung hatte. Der Mutt (oder auch Mütt) enthielt später den vierten Teil eines Malters.

Item Burken vetters lehen git X ß ß vnd 1 tagwan.

Item Hans wiest im wiler git von sinem lehen X ß ß vnd 1 tagwan.

Item schiechlis huß git VII ß ß zinß vnd git von symon trutzschels guot zu aespsingen VIII ß ß stuer vnd git XIIII ß ß von wisen, sind jergen straibachs gesin vnd 1 tagwan von sim huß vnd 1 tagwan von trützschels lehen vnd II huon.

Item Hannsen zedelmanß lehen git II ℔ ß zinß vnd git I tagwan.

Item Hainrich pfiffyssens lehen git XI ß ß zinß vnd II ß ß stuer vnd V ß ß von ainer wiß vnd I huon vnd I tagwan.

Item Volrich walken lehen git I ℔ III ß ß zinß vnd 1 tagwan.

Item Peter strigels lehen git XVI ß ß zinß vnd V ß ß stuer vnd I tagwan.

Item Hainrich haggen git von des filingers lehen 1 ß ß zinß vnd git III ß ß zinß vnd II ß ß stuer von staglen lehen, vnd XVIII ß ß von wisen in ruettinen sind hainrich straibachs gesin vnd I tagwan von staglen vnd I tagwan von deß filingers lehen vnd II hůenern.

Item ain pfund pfaeffer vom dorff bodmen.

Item Cuonli scherer git IX ß ß von guegilis wiß vnd I huon.

Item Burck maigerli git II ß III ß von ainer wiß.

Item bluessen husen git I ℔ V ß ß zinß.

Item Hanns zedelman ven Honburg git I ℔ VII ß ß von wisen in ruttwisen vnd III hunern.

Item XXX ß ß riß zinß zu bodmen.

Item der lůettwinckel.

Item das frygericht.

Item das vogt recht zu rverlang.

Das ist in span.[1])

Item IIII ß ß git cůonli moser an der gassen.

Item der tůeffel git V ß ß von ain garten.

Item Der gemainder[2]) von golpach git V ß ß.

Item von elsen kupplinen gůot I mut vesa.

Item I tagman von ainer hoffstat solt straibach von humpolts gůot geben.

Bodmen. Die Hoelzer.

Item Das tal in fraussen.

Item Bluessen halden biß an die stain rissy.

Item Dueffelstal das holz.

Item das holz zu falcken stain was ob den garten hin gaut.

Item das holz in stecken loch gehoert zuo dem sennhoff.

Item das holz im bodenwald sol gemain sin vnd brucht werder zu dem schloß vnd zuo dem buwhoff vff dem bodenwald und im sennhoff vnd ob ainer oder baid im dorff saessind so soellend si das bruchen vnd was dar vß verkofft wirt so gemain sin.

---

[1]) span = Streit. — [2]) gemainder ein Bauer, der von einem vertheilten Bauernhof einen Theil im Zinslehen hat; nur einer von den Gemeindern (der Trager) liefert dann den ganzen Grundzins an die Herrschaft ab; alle Theilhaber an dem Hof heissen Gemeinder.

Kernen.

Item mathias garleder git X viertal kernen.

Item hans schmid git III viertal kernen minder I ymi vom acker im moß.

Item der Hailer git III viertal kernen von zedelmans acker.

Item Peter hûessli vnd der dornsperger gend V viertal kernen von aim acker im moß.

Buettelsperg getailt mit lûett vnd gûot.

Item der hoff zuo bittelsperg git VIII malter vesa vnd VI malter haber vnd V ℔ minder II ß ₰ vnd IIII hûenren vnd I viertal ayger vnd III tagwan.

Item Haintz lang git IX ß ₰ von ainer wiß vnd 1 ℔ VII ß ₰ von wissen vnd I tagwan vnd aber 1 tagwan da hilft ihm Hans asp vnd git IIII hûenr.

Aespzingen.

Item des Emmingers hoff git II malter vesa veberlinger meß vnd XII viertal haber vogt recht vnd I ℔ VIII ß ₰ stûer vnd 1 ℔ VII ß ₰ von IIII mansmad wisen vnd III ß ₰ maigen[1]) zinß vnd 1 hûon.

Item Hûerling git III tagwan von sinem huß.

Item Buerck karrer git von huesslis lehen III malter vesa vnd II malter haber vnd IX ß ₰ zinß vnd III ß ₰ vom aygen ze stûer vnd X ß ₰ ze stûer vnd II tagwan.

Item Diethelm git von des oewers lehen II malter vesa vnd I malter haber vnd I ℔ ₰ zinß vnd VI ß ₰ stûer vnd git XVIII ß ₰ von II mansmad wisen git ann ower II vnd II tagwan, da helffend im des emminger erben.

Item Caspar hoelderli git volrichs jaegers huß III ß ₰ zinß vnd 1 tagwan vnd V ß ₰ von I mansmad wisen vnd aber X ß ₰ von I mansmad wisen.

Item Haintzlis lehen git IIII ß ₰ zinß.

Item burck cuppel git von spoerlis huß III ß ₰ zinß vnd I tagwan.

Item die mueli git IIII malter kernen vnd IIII malter roggen vnd II ℔ ₰.

Item Mathias garleder git VI ß ₰ von der schibelwiß vnd git IX ß ₰ von ainer wiß in obren ruettinen.

Item Die wintaeber das halb tail ist tailt zuo dem sennhoff.

Item das schencklehen git III mut vesa vnd I mut haber vnd I ℔ ₰ vnd II hûenr vnd XV ayger.

Item Die aemmini git I tagwan vom hannf gaerttly.

Item der bw den man nimpt in stain ist gemain vnd welcher tail me haût der sol dem andren sinen tail erfollen.

Stain.

Item der stain ist tailt vnd das vordere tail gen aespasingen ist tailt zuo dem sennhoff.

Meckingen.

Item der alt gart zu meckingen ist tailt zuo dem sennhoff.

Item der torgel ist gemain zuo meckingen vnd sol von baiden herren in eren gehept werden gemain vnd sol ainer drucken vnd dar nauch der ander.

---

[1]) Zins im Monat Mai.

Zinß win bodmen.

Item Hanns zedel man git II aymer win vom garten in hagnach zinß.

Item der hoew schriber git II aymer win vom garten in hagnach zinß.

Item Martini git IIII aymer win von dem vndern gartten im stain zinß.

Item hannß schmid am horn git II aymer win vom garten im stain zinß.

Item Hainrice moser git III aymer win vom garten im stain zinß vnd git III aimer win von deß stetters gartten zinß vnd git IIII aymer win vom gartten zuo dem falcken stain zinß.

Item Hannß schwarz git II aymer win vom garten im stain zinß.

Item ain pfund pfaeffer von der kin herd.

Item Els waelki git II aimer win vom garten in hagnach vnd II aymer win vom garten im stain zinß.

Item Hainrich handler zuo raemißtor git I aymer win vom gartten zuo dem falken stein zinß.

Item Maerk amma git II aymer win vom garten im stain zinß.

Item Cuonrat schaerer git II aymer win von volrich walken garten zuo dem falken stain zinß.

Item Hainrich haggen git I aymer win von aim garten im hagnach.

Item Buerk nuew git I aymer win vom garten im stain zinß.

Item der lueppriester git VI aymer win vom garten im hagnach.

Item Peter mesner git II aymer win vom garten zum falken stain zinß.

Item Hainrich handler git II aymer win vom garten zuom falkenstain zinß.

Item Hanns schmalnegger im wiler git III aymer win von riethaims garten im stain zinß.

Item Jos kolb git II aymer win und vom garten im roerental zinß vnd X ß vom lueffel.[1])

Item Hanns wiest git II aymer win vom garten in Hagnach zinß.

Item Caspar hoelderli git II aymer win von wolffen garten zinß.

Item Cüonrat oewer git II aymer win vnd 1 viertal vom guesuebel zinß.

Item Der hangg git III aymer win vom garten im stain vnder der wilffinen garten.

Item Sant nicolaus garten git IIII aymer win zinß.

Item VIII aymer win von mim vettern yttelhannsen zinß.

Zinß von Sernnentingen.

Item Hanns rottenburg git II aymer win vom garten im haggnach.

Item die mangolti V aymer win von iosen garten in hagnach.

Item Hanns graeff vnd der fraeffel gend III aymer win vom garten in hagnach.

Item Hans yll III aymer win vom garten in hagnach.

Item der schnerring git II aymer win.

Item die vorgeschriben vom garten soellend drucken den win woelem der rodel zuom tail wirt.

Bodmen.

Item Der klain Druck in dem vndern torgel ist tailt zuo dem sennhoff.

[1]) lueffel = ?

Item der torgel am horn ist gemain vnd sol ma tuon ain Druck vmb den andern.

Item Cůonrat jaeger git von dem kelnhoff IIII malter kernen vnd VI malter roggen vnd VIII malter haber alles zeller meß vnd I malter roggen stockacher meß vnd VI ß minder IIII ß zinß vnd XII ß ß stůer vnd X hůenr vnd 1 viertal ayger vnd VIII ß von der fricken gůottli vnd II ymmi roggen vnd IIII tagwan, vnd antwůrty gůot gyt II tagwan.

Item Henni schmid git von dem studach IIII malter roggen vnd I malter haber als stockacher meß vnd V ß ß zinß vnd VIII ß ß stůer vnd I ℔ ß von II mansmad wisen vnd I tagwan vnd IIII hůenr.

Item Henni schmid git von bůercken owers gůott IIII malter roggen vnd II malter haber stockacher meß vnd XL ayger vnd VIII hůenr vnd XI ß ß zinß vnd II tagwan.

Item Cůonrat ower git von sinem gůot dar er vff sitzt VI malter roggen vnd II malter haber als stockacher meß vnd git IIII malter kernen zeller meß vnd IIII malter haber zeller meß vnd I viertal ayger vnd X hůenr vnd IIII ß ß zinß vnd X ß ß stůer vnd IX ß ß von ainer wiß vnd III tagwan vnd I tagwan von lengers gůott.

Item Hainrich schmid git von sinem lehen III malter roggen vnd I malter haber als stockacher meß vnd IIII hůener vnd I viertal ayger vnd V ß ß stůer IX ß ß von des irmllers wiß und I hůon.

Item Anttwurtz hoff git VIII ß IIII ß zinß vnd XI ymmi roggen.

Item der syechen gůottli git XVI ß zinß dar an git cůonrat iaeger VIII ß.

Item deß lengers gůot git IIII ß ß zinß vnd VI ymmi roggen.

Item die win taeber zůo nentzingen git III ß ß zinß.

Item wer win schenckt zůo nentzingen der git ouch III ß ß.

Item das gericht ir tail zuo nenzingen gehoert dem sennhoff vnd so von baiden tailn luett besetzt werden als von alter her kumen ist vnd sol yeglicher den sinen strauffen.

Das holz zuo nentzingen.

Item das holz zuo nentzingen gehoert zůo dem sennhoff.

Ainrain.

Item der fritag git VII tagwan vnd aber I tagwan von des můellers gůot.

Item Es gaut von ainrain jaerlich XIII ℔ haller minder VI haller zůo vogtrecht.

Walwiß.

Item Cůonrat riethaim genant schnider git III malter vesa vnd I malter roggen vnd I malter haber alles zeller meß vnd I ℔ XVI ß ß vnd II hůenr vnd II tagwan von schůomachers gůot.

Item der taegen genant goch git von der vidum XXX ß ß vnd XVII ß ß von II mansmad wisen vnd III tagwan von der widdum vnd IIII hůenr vnd V hůenr vnd die jm helffend.

Item Brungern git von sinem gůot VIII ß ß stůer vnd XVIII ß ß von II mansmad wisen vnd II hůenr vnd II ß ß von zedelmanß gůot vnd VI viertal vesa veberlinger meß vnd III viertal haber stockacher meß vnd I tagwan. Aber git er vnd der taegen II mut vesa veberlinger meß vnd VI vietal haber

stockacher meß vnd X ß frischling vnd V ß ß von des schmids gůot vnd IIII ß ß stůer, daran git jm der taegen das drittail vnd II tagwan von siner aygen vnd I tagwan von der hoffstat vnd II tagwan von benzen aulberss gůot.

Item der Herren hoff vnder dem berg den der pregenzer bůwet git IIII malter vesa vnd I malter roggen vnd II malter haber alles veberlinger meß vnd V ß ß zinß vnd VI hůenr vnd git von des brůnnerß gůot I malter vesa veberlinger meß vnd VIII ß ß zinß vnd IIII ß ß von des brůoderß hoffstatt vnd I hůon vnd git aber vom bůerken schůochmacherß hůß IIII ß ß vnd hůon vnd git I ā VIII ß ß von wisen vnd III hůenr vnd git XIIII ß ß von II mausmad wisen vnd II hůon vnd I tagwan von des brůoders hoffstat vnd aber III tagwan von der herren hoff, vnd git von bůerken schůochmachers gůott dienst vnd I tagwan vnd git von des hůeblers hoff dienst vnd III tagwan.

Item des besrerß hoff jm lankwaid den der stetter bůwet git XII ß ß vnd III tagwan.

Item des gaisers hoff jm lankwaid git III ß ß von straibachs acker vnd git I malter Roggen vnd VIII viertal haber als veberlinger meß vnd III hůener vnd VII ß ß stůer vnd XI ß ß von ainer wiß vnd II tagwan in lankwaid vnd III hůenr.

Item des schliffers lehen das yetz bůerk pregentzer bůwet git VI mut vesa vnd I malter haber veberlinger meß vnd IIII hůenr vnd VI ß ß stůer vnd VI ß ß zinß von des schliffers gůot vnd II tagwan.

Item der alt stetter git von dem kelnhoff vnd von des spittaůls guot von zell XX viertal vesa veberlinger meß vnd I malter haber zeller meß vnd X ß ß stůer.

Item Der stetter git aber von dem kelnhoff VI viertal kernen zeller meß vnd XXV ayger vnd VII ß ß stůer vnd III tagwan von der schaerrinen gůot vnd III tagwan von dem kelnhoff vnd XXV ayger.

Item Hanns Gumpolt git von sim gůot vnd von cůonrat zedelmans gůot XIII viertal vesa veberlinger meß vnd XIII viertal haber stockacher meß vnd XIII ß ß zinß vnd stůer vnd II ß ß von ainer wiß. Item aber git er vnd jaeck jrm I můt vesa veberlinger meß vnd III viertal haber stockacher meß vnd V ß frischling vnd III ß minder III ß git er vnd sin brůoder vnd VIII ß ß minder II ß von wisen vnd II tagwan von hoewdorff gůot.

Item Jerg walk git vom wůrm gelt[1]) V mut haber vnd III viertal kernen vnd III viertal roggen als veberlinger meß vnd git von sim lehen I malter vesa veberlinger meß vnd XV ß III ß vogt recht vnd git III mut vesa veberlinger meß vnd II mut haber stockacher meß vnd XV ß frischling vnd VI ß ß stůer vnd IX ß ß von ainer wiß vnd I hůon vnd II tagwan.

Item Cůonli maigerli git X ß ß von ainer růetti vnd I hůon vnd III ß ß ze stůer minder III ß.

Item der segen git von des spittaůls gůot XX viertal vesa veberlinger meß vnd XI viertal haber stockacher meß vnd XI ß ß vnd II tagwan.

Item des tuben lehen das die bůggin in haůt git V ß ß von ainem

[1]) wůrm gelt muss auf einer lokalen Ueberlieferung beruhen; wurm hiess im MA. der Drache.

halben mansmad wisen vnd IX ß ß von ainer wiß in rûttwisen vnd II hûon vnd I tagwan.

Item Jergen straibachs hûß das straibachs dochterman jn haût git dienst vnd I hûon von ainer rûettin.

Item Hans cûppel vff dem moß git von des sutters hoffstat III ß ß vnd I tagwan vnd I hûon von rûettinen.

Item Des winzs gûot git XVIII viertal vesa veberlinger meß vnd VIII viertal haber stockacher meß vnd IIII ß ß vnd II tagwan.

Item der hailgen hoff git dienst.

Item Jerg straibach git von des alten straibachs gûot III viertal vesa veberlinger meß vnd II viertal haber stockacher meß vnd XVI ß minder III ß vnd XI ß III ß von hannsen straibachs wisen git hanns frech vnd sin brûoder.

Item Ellen raeminen hoffstat in der hûob haût Jerg maygerli git dienst.

Item die win taeber zûo walwiß git VIII ß ß stûer vnd II tagwan.

Item Jerg straibach git von des brunners gûot VI ß ß zinß vnd git von sines vatters gûot III viertal vesa veberlinger meß vnd II viertal haber stockacher meß vnd VII ß ß von ainer wiß.

Item Flûegûffs gûot git I viertal kernen zeller meß vnd git IX ß.

Item die ach zûo walwiß.

Item Her linhart git von sim gûot IIII viertal vesa veberlinger meß vnd III viertal haber stockacher meß vnd V ß frischling vnd III ß ß minder III ß stûer vnd I ℔ VII ß ß von III mansmad wisen vnd IIII hûenr vnd VIII ß ß minder II ß vnd I tagwan von sinem aygen.

Schilt garben.[1])

Item die schiltgarben sol ietweder nemen naûch den sinen.

Item IIII schiltgarben von dem zehenden zûo Aespzsingen

Item Die bûettelgarben nimpt ettwedrer naûch sinen aignen lûetten.

Walwiß Hard roggen zeller meß.

Item Die vier maigerlin gend XII viertal roggen.

Item Bûerk pregenzer git V viertal roggen von des gochs acker.

Item Der stetter git von hansen wirzt acker VIII viertal roggen.

Item Der pregenzer git von der pfannen IIII viertal roggen.

Item Der stetter git von boners acker X viertal roggen.

Item Cûonli gaiser git IIII viertal roggen.

Item diß obgeschribener roggen ist als zeller meß vnd lit an dem drittten jar an braûch vnd git nûetz.

Sennhoff. Aygen lûet zûo bodmen.

Item Bûerk cûppel im moß sin wib vnd sin kind. Haus vnd marti sin wib vnd II kind.

Item Cûonrat vaser.

Item der jûng Hans cûppel sin wib vnd V kind.

Item Hainrich moser vnd I kind.

Item Hans schmid am horn sin wib vnd I kind.

Item Hainrich sticher vnd I kind.

---

[1]) Schiltgarben = ?

Item Hans keller in kûengs wingarten vnd sin brûoder lenz.
Item Hainrich keller genant frickli sin wib vnd IV kind.
Item Hainrich schreck sin wib vnd II kind.
Item Die handlar hainrich hans und cûonrat.
Item Cûonrat amma genant schrottli vnd sin wib.
Item Hanns schwarz.
Item Die alt handleri vnd II kind.
Item die aemmani vnd merk ir sun sin wib vnd I kind.
Item Burk vetter.
Item Hansen wiesten kind das er by elsen nûewinen hat.
Item Hans zedelman sin wib vnd II kind.
Item Hainrich pfiffyssens wib vnd 1 kind.
Item Els waelki vnd II kind.
Item Peter strigel vnd sin wib.
Item Hainrich haggen sin wib vnd V kind vnd sin muotter.
Item Cûonli scherer sin wib vnd I kind.
Item Hanns schad.
Item Die alt hoelderlery vnd jr dochter katherina.
Item II kind von jaecken maigerliß wib hoelderliß dochter gesin.
Item Hansen bûechlers wib vnd II kind.
Item Bûerken nûewen wib vnd jr II sûen.
Item Volrich renzen wib vnd IIII kind.
Item Els stribi.
Item der fligel jm wiler.
Item Jacob schmids wib vnd II kind.
Item der hoewschriber sin wib vnd III kind.

Blûessen hûsen.

Item mathias blûess sin wib vnd III kind.

Nenzingen.

Item Cuonrat ower sin wib vnd I dochter mit I kind.
Item Hans ower.
Item Cûonli jaeger vnd II sûen.
Item Henni schmid.
Item Hainrich schmid sin wib vnd III kind.
Item Els jaegerin vnd IIII kind.
Item Els schmidi genant bernharti.
Item Hainz karrer genant jaeger.

Aespzsingen.

Item Hainz lang vnd I kind.
Item Des alten hûerlings wib vnd crista ir sun.
Item zway kind von elsen hûesslinen bûerken karrers wib ist gesin.
Item Diethalms wib vnd III kind.
Item Ann owerin vnd ir sûn cûonrat.
Item Caspar hoelderli.
Item Hannsen kromers wib vnd III kind.

Item Peter hůesli.

Güettingen vß lůet.

Item Claůesly frie sin wib jta
Item Cůonrat moser.
Item Katherina jaegerin vnd ir V kind.
Item Die knoblochi vnd IIII kind.
Item Der pur.

Vß lůet Meckingen.

Item Hanns frie genant notlich.
Item Michel schad sin wib vnd II kind.
Item Cůonli hůerlings wib vnd III kind.
Item Sůnnenbůechel der koch vnd III kind.
Item Haunsen pfiffers wib vnd I kind.
Item Hanns maiger zuo pfaffenhoffen.
Item Simon maiger zuo Hedingen.
Item Caspar han sůn der elter zu hedwang.
Item Gret maigerin mit IIII kinden ze alt hain.
Item Jacob jergen wib genant můosli ze tettingen.
Item Ann weberin genant moran ze tettingen.
Item Gret weberin vnd V kind zew allenhůssen.
Item Yselin ze wallenhůsen.
Item die bonowerin ze tettingen vnd II kind.
Item Henni haggen zůo wolmatingen.
Item Die haiterin vnd II kind zůo wolmatingen vnd jr schwester.
Item Michel molli zůo goldbach vnd sin wib.
Item Ell schůermaisteri von sůepplingen vnd jr dochter mit II kind.
Item Ann strůebi vnd II kind ze sůepplingen.
Item Hansen ernsten wib vnd III kind ze sernettingen.
Item Jeli kellers sůns wib ist ain jochlini von walwiß.
Item Martisseggen schwester mit II kinder ze sernentingen.
Item Marti schůchzer zůo můelhain.
Item Cůontz můensch zůo můelhain.
Item Els hoelli ze dorenbůeren.
Item Des schiesen II kind ze alenspach.

Walwiß Aygen lůett.

Item Des schniderß wib vnd II kind.
Item Der taegen vnd sin wib vnd II kind.
Item Conůrat brůngern.
Item Des pregenzerß wib und III kind.
Item Der jung stetter sin wib vnd IIII kind.
Item Hans gaiser.
Item Bůerk pregenzer vnd sin wib.
Item der alt stetter sin wib vnd VI kind.
Item Hans humpolt vnd II kind.
Item seppen sin wib vnd II kind.

Item Gret bûggi vnd 1 kind.
Item straibachs dochter vnd II kind.
Item Hansen cûppels saelgen sûn vß dem moß.
Item Cûonli jochli.
Item Hans frech vnd zwen sin brûoder.

Sennhoff.

Item Der mindliß see ist gemain.
Item Die gericht zûo Bodmen sind gemain vnd straufft yeder den sinen.
Item von grienenbergs gûot gaût II malter vesa sind gemain.
Item Els schuochmacheri ist gemain.
Item Die schrecky zûo duchtlingen ist gemain.
Item Volrich walk vnd sine brûoder sind gemain.
Item Oschwald ist gemain.
Item Was von brot koff ist gemain was dar vß gaût.
Item Die metzig ist gemain was dar vß gaût an zinß.
Item Vnd was sich erfünd das nit tailt ist das sol ouch gemain sin.
Item Die gericht zûo walwiß sind gemain.

Hannsen von bodmen jaerlich zinß zûo tailt.

Item dem bûendrichen XIII guldin halb vff sant jergen tag vnd das ander tail vff sant martis tag.

Item dem Crûezlinger XXVI guldi halb vf sant walpurgen tag vnd der ander tail vff martini.

Item Hainrich schiltern XXII guldi vff galli halb vnd das ander tail vff walpurgi.

Item Dem harzer oder jergen plarer XVIII gûldi vff galli halb vnd das ander tail vff sant jergen tag.

Item der stickliner XXX guldi halb vff Johannis baptiste vnd das ander tail vff Johannis evangeliste.

Item Jergen schwarzach VIII guldi vff jacobi halb vnd das ander tail vff die liechtmiß.

Item dem ackerman XII gûldi von johannes ammas wegen.

Item dem bindrichen VII gûldi vff johanis baptiste halb vnd das ander tail vff johannis evangeliste.

Item Diethelmen blaurer III guldi von johannes ammas wegen.
Item Dem von buobenhoffen LXXV gûldi vff martini.
Item Der schallenmenzinen VIII gûldi libding vff martini.
Item maister andreß von veberlingen VI guldin vff sant martistag.
Item Herr hanns Cûonrat von Bodmen XXXX guldi.
Item Herr hanns wilhelm von Bodmen XXX guldi.
Item Herr Sigmunden vom stain XX guldi
Item Der brûoder schafft VII ß ß Cosenzer werung.
Item Dem gaißberg I ℔ I ß III ß.

Kernen.

Item VIIII mut kernen costenzer meß maister thoma vff jacobi.

Item VII viertal kernen Diethelmen blaurer von johannes ammas wegen vff johannis evangeliste.

Item IIII malter haber dem roggwiler vff die liechtmiß.

Item I malter II viertal haber dem appt von perterß hûsen.

Item I malter III viertal vesa vff den stöff[1]).

Item I malter vesa vnd IIII viertal haber der bruoderschafft.

Item II malter vesa maister andres von veberlingen vff sant martistag.

Ainrain vogt recht.

Item Hanns hagen der elter git von den huben IIII ℔ IIII ß ß.

Item Der lasser git IIII ℔ minder IIII ß ß von des stychers gůot.

Item pfaff solers gůot gyt XI ß minder II ß.

Item Hans hagen der Jůnger git III ℔ VIII ß.

Item Peter grauff gyt XXX II ß ß.

Item Haini můeller git VI ß ß.

suma XIIII ℔ V ß.

Vogt recht zůo roerlangg.

Item vogt recht zůo roerlang gyt I mut roggen vnd IIII ß ß.

Item I ℔ haller von frigen gericht, järlich gyt ain frůemeser vnd sind sůst andry gůeter da von zogen die herren jnn hand.

Item Hanns molly git zů lipstůer vff sant martins tag I guldin.

Item Hans maiger von pfaffenhofen git jarlich X ß ß zu libstůer.

Item Das holz zu bůochenhůsen ist gemain all die will es nit ain maiger dar vff sitzt vnd hůshablich da ist vnd wenn das geschicht so gehoert daz holz als zum schloß bodmen.

1614. **1476. März 26.**

Hans Eitelhans und Hans Thüring von Friedingen, Hans Wilhelms Söhne, verkaufen ihren Anteil an Dorf und Schloß Friedingen an **Eitelhans von Bodman.**

Geschichte der Stadt Radolfzell von Dr. P. Albert.

1615. **1477. Januar 27. — Cannstatt.**

Vor dem Notar Hayder von Göppingen verhandelt Graf Ludwig zu Oettingen mit Johann von Sachsenheim, dem Comthur zu Erlingen, wegen dessen Irrungen mit dem **von Bodma** (Hans Wilhelm), welcher Sache sich schon die Herzoge Ludwig und Georg von Bayern angenommen haben, worauf Graf Ludwig dem Comthur seinen Schutz und Schirm anbietet.

Zeugen: Fritz Fuchs genannt Zypplinger, Rudolf Hack von Hohnegck, Vogt zu Neresheim, und Jörg Kemnater von Cannstatt.

Orig. Notariatsinstrument im Oettingenschen Archiv zu Wallerstein.

1616. **1477. Dezember 15.**

Huldigungsbrief des Vogtes von Feldkirch, **Hans Jakob von Bodman.**

Orig. Pap. Urk. im Archiv des Magistrats zu Feldkirch.

Von demselben Vogte liegen noch Huldigungsbriefe vor von jedem Jahre bis 1490 (Dezember 10.). Nach ihm folgt als Vogt Hans von Königsegg.

[1]) stöff = ?

1617. **1479. Juni 7. — Nördlingen.**

Johann Wilhelm von Bodmen wird auf die Kommende Erdlingen eingesetzt. Nachdem der nominierte Kommenthur sich mit der Bulle seines Obern von Rhodis legitimiert hatte, suchte er durch einen in Person mit erschienenen Ordensverwandten, den Kommenthur Rudolf von Baden von Ueberlingen, beim Grafen Ludwig von Oettingen um die Einsetzung in die Kommende nach. Der Abgeordnete des Ordens mußte sich zu dem Akt durch einen Eid legitimieren und der nominierte Kommenthur musste schwören, der Grafen von Oettingen Rat zu sein, das Haus Erdlingen in geistlichen Sachen zu verwalten und die Grafen von Oettingen als Erbschirmherren und Kastenvögte zu erkennen. Gegenwärtig waren als Zeugen: Eberhard von Hünrnheimb, Georg Vetzer, Bartholme von Weyler und Weyprecht von Weimingen.

Notariatsinstrument im Oettingenschen Archiv zu Wallerstein.

1618. **1479. August 27.**

Auf dem Turnier zu Würzburg reitet **„Hanns von podman."**

Turnierbuch Wilhelms von Raidenbuch 1510.

1619. **1481. Februar 2. — Landshut.**

Georg, Herzog in Nieder- und Oberbayern, bestimmt die Bezüge des Pflegers von Reichenberg, **Hans von Bodman.**

Der Pfleger erhält:

1) für die Burghut für das Jahr anderthalb hundert Pfund Pfennige in Landeswährung;

2) Der Hofbauer hat mit vier Pferden das Feld zu bebauen;

3) er erhält bei 37 Tagwerk Wiesmad zu nutzen;

4) ferner zwei „Erz" (?) zu Viehwaide;

5) er hat drei Fischer; ein jeder gibt ihm vier Pfund Pfennig oder Fische dafür. Wenn sie ihm arbeiten, so soll er einem jeden zwei Pfennig oder Brod dafür geben;

6) von den drei Amtleuten zu Pfarrkirchen, Eggenfelden und Mornthal (sämtliche Orte in Niederbayern gelegen) hat er von jedem zwei Pfund Pfennige das Pelzgeld genannt, oder ein Winterkleid für seine Gemahlin anzusprechen;

7) dieselben Amtleute geben ihm zu Ostern ein jeder ein Kalb und zu Weihnachten einen „Semlbeckh";

8) von fünf Häusern, vor dem Thor von Reichenberg gelegen, hat er von jedem einen Semlbeckhen zu erhalten;

9) ferner von vier Häusern zu Tegenbach zwei Pfund und zwölf Pfennige;

10) er hat einen Krautgarten, einen Garten am Berg und einen Garten, den man bei dem Hofbau eingezäunt hat, zu nutzen;

11) hat er das „Vitzdombfuter" (Futter für die Pferde des Vitzdom = Pfleger) wie das von Alters her gebräuchlich ist;

12) von des Thorwarts Gut bezieht er neun Schilling Pfennig;

13) hat er von den Gefällen, welche in Streitfällen, die der herzogliche Landschreiber schlichtet, entrichtet werden müssen, seinen Anteil;

14) er soll sich von dem Aichperg beholzen dürfen, wie dies sein Vorgänger im Amte that;

15) bis auf Widerruf kann er das Rothwild jagen.

Von den vorangeführten Bezügen hat der Pfleger den Richtern zu Pfarrkirchen und Eggenfelden einem jeden jährlich fünf Pfund Pfennige zu geben.

„Vnd das obgenannt alles auch die Artikel so wir Im in sonnderhait in seinero pflicht eingebunden vnd hiemit vertzaichnet vbergeben haben getrülich zu hallten vnd in allen sachen hanndlen alls Er vns . . . . . vnd trůwen zethün schüldig ist vnd an aidstat gelobt hat. Geben vnnder vnsren Secret vnd Handtzaichen zů landshůt an vnser lieben fraüen liechtmeß tag Anno M Octuagesimo primo.

(L.S.)

Wy got Wyll
H. G.

Das Sekretsiegel unkenntlich. — Papier-Orig. Reichsarchiv München.

1620. **1481. März 13. — Landshut.**

Hans von Bodman wird Pfleger zu Reichenberg.

„Wir Georig von gottes gnadn Pfaltzgraue bey Rein, Hertzoge in Nidern vnd obrn Bairn etc. etc. Bekennen für vns vnd vnnsre erben offenlich mit dem briüe Von der getrůen dinst wegen So vns vnnser lieber getrůer **Hanns von Bodman** bisher gethan hat vnd fůron thun sol. Haben wir Im, sein ains lebttag, vnd nit lennger, vnnser Sloß Reichenberg pfleg weis, lautt ainer bestanndzedl, So wir Im gegeben, verlassn vnd beůolhen, verlassen vnd beůelhen Im aůch die Hiemit wissentlich in krafft des briefs Allso, das er der durch vns und vnnser Erben, wieůor stet vnůertriben sein sol, vnd So er mit tod abgangen So ist vns vnnser pfleg wider frey anhaimb geůallen. Zůo vrkůnd haben wir vnnser Innsigl an den Brief thun henngen vnd dagegen ain Reuersal von genanntem **Bodmer** angenommen. Geben zů Landshůt an Erichtag nach Sonntag Jnůocaůit, Nach Christi vnnsers lieben Hern gebůrde, virtzehen Hundert vnd im einsundachtzigisten Jarn.

S.: des Ausstellers beschädigt.
Perg. Orig. Reichsarchiv München.

1621. **1481. August 26.**

Turnier zu Heidelberg.

„Hernach volgen zwen undrewssig von den vier Launden die zum taill gebenn sind."

„Dise acht sind von Swabenn,
Her mang marschalgk von pappenheim,
Her Wilhelm von Rechberg,
Her **Hanns Jacob von Bodman,**
Her Ulrich von westerstetn,
Her Sigmund von freyburg,

Margkwart vom Stain,
Burgkardt von stadion,
Dietterich spett.“

Turnierbuch Wilhelms von Raidenbuch, 1510.

1622. **1482. Oktober 17. — Innsbruck.**

Erzherzog Sigmund von Oesterreich erklärt der Stadt Rottweil, dass ihre Leute nur mit ausdücklicher Erlaubniss seines Hauptmanns, **Hans von Bodman**, in den Forsten zu Oberhohenberg jagen dürfen.

Pap. Orig. Stadtarchiv Rottweil.

1623. **1483. Mai 15. —**

Zu Rappolzweiler im Elsass tritt ein Austrägalgericht zusammen, um in der Streitfrage zwischen Erzherzog Sigmund von Oesterreich und dem Ritter Cunz von Aufsess, Landvogt im Breisgau und Hauptmann im Hegau, Entscheidung zu treffen. Dasselbe besteht aus dem Grafen zu Rappolzstein als Vorsitzendem und den Rittern Lutz von Landau, Burkart von Knöringen, **Johann Jacob von Bodemen** und Burkart von Stadion.

Aktenfragment im Reichsarchiv zu München. — Geschichte des Aufsesssche Geschlechts von Otto Freiherrn v. Aufsess, S. 157.

1624. **1484. Jannar 11.**

Turnier zu Stuttgart.

„Die vier, so vonn den vier Lanndn zw pladt getragen sind,
Hanns Jacob von Bodman als ain swab,
Her Sigmund Layminger als ain Bayr,“

— — —

„Die hernach volgend sind von den vier Lanndn zw der Helmtailung verordennt wordenn,

„Von Swabenn im visch unnd falckenn,
Her **Hanns Jackob von Bodman,**
H margkwart von kungsegk.
H Wilhalm von Züllenhardt,
Caspar von klingennberg.“

Wilhelm von Raidenbuchs Turnierbuch.

1625. **1484. August 25.**

Turnier zu Ingolstadt.

Zur Beratung und Festsetzung von Bestimmungen für das Turnier werden beigezogen aus Schwaben, Gesellschaft vom Fisch und Falken:

„Johannes Grave zu Sunnenberg,
Her **Hanns Jacob von Bodman.**“

Ferner waren bei dem Turniere zugegen:

Hanns von podman,
Hannsen von Bodmanss haussfr.“

Turnierbuch des Wilhelm von Raidenbuch. 1510.

1626. **1487.**

Johann a Bodman receptus fuit in Canonicatum Augustanum Werd. (Donauwörth).

Königl. Bibliothek zu München. — Chronik Karl Schifers von und zu Freyling au Taxberg etc. etc. vollendet 1668. — Band VI, 482.

1627. **1490. März 16.**

Hans Jakob von Bodman, königlicher Hauptmann, nimmt als Kommissär König Maximilians, welchem Erzherzog von Herzog Sigmund von Oesterreich alle seine Länder gegen ein Leibgeding überlassen hatte, die Huldigung der Stadt Radolfzell entgegen.

Dr. P. Albert. Gesch. v. Radolfzell, 237.

1628. **1490. April 10. — Innsbruck.**

König Maximilian I. bestellt Michael von Freiberg, seinen Rat zu seinem Vogt des Schlosses, der Stadt und der ganzen Herrschaft und Leute des Landes Bregenz, und nachdem Freiberg dem **Hans Jacob von Bodman senior,** Hauptmann des Bundes in Schwaben, als Erben seines Bruders Eitlhans 2000 ℔ rhein., die auf die Herrschaft und Schloss Bregenz verschrieben waren, bezahlt hat, wird ihm (Freiberg) dieselbe Summe auf die genannte Herrschaft verschrieben.

Dat. an dem heiligen oster abend.

S.: abgefallen.

Orig. Perg. Nr. 520 im Schatz-Archiv zu Innsbruck.

1629. **1492. September 14.**

Leo Freiherr von Staufen stellt 2000 ℔ rhein., welche ihm seine Gattin Elisabeth, Tochter Sigmunds von Fraunberg, Freiherrn zum Hag, als Heiratsgut zubrachte, 2000 ℔ Widerlegung und 1000 ℔ Morgengabe auf seine Herrschaft Kastelberg sicher.

Bürgen und Mitsiegler: Wilhelm Graf zu Tierstein, Jakob Graf von Nellenburg, Herr zu Tengen, Heinrich Graf zu Fürtemberg und **Hans Jakob von Bodmen,** Ritter, königlicher Hauptmann, Julius und Christoph Freiherrn zu Stauffen. — Auf des hl. Kreuzerhöhungstag.

Sieben Siegel hängen an.

Orig. Perg. im Reichs-Archiv zu München.

1630. **1495. Januar 23. — o. O.**

Der römische König Maximilian I. beauftragt seinen Hauptmann „Im Pund des Landes Schwaben" **Hans Jacob von Bodmen,** Ritter, wegen „des Gelaites" Bestimmungen zu treffen.

Nach Auftrag Seiner Majestät traten zu den Verhandlungen unter Hans Jacobs Vorsitz zusammen: Seiner Majestät Statthalter und Räte zu Innsbruck; die Grafen Jerg, Ulrich und Hugo, Gebrüder von Werdenberg wegen ihrer Grafschaft Sigmaringen; Johann Graf zu Sonnenberg, wegen der Landvogtei

in Schwaben; Mathis von Castelwart, Freiherr, als Vogt der Grafschaft Nellenburg und Mitgerhab des minderjährigen Sohns des Grafen Allwig von Sulz. Dabei waren ferner der Vogt von Baden, im Namen der 7 Kantone des Ergaus, und Sendboten der Städte Nürnberg, Biberach, Schaffhausen und Ulm. Es wird vertragsmässig festgesetzt, dass auf der oberen Strasse und durch das Hegau folgendes „Gelait geworben werden solle". Es soll anfangen zu Gögglingen an der Brücke, dann gegen Biberach gegeben werden, von da nach Ostrach gen Pfullendorf, weiter nach Stockach, durch das Hegau gegen Schaffhausen und über das Raftzerfeld gegen Kaiserstuhl. Ausser dem Falle der Abladung oder des Verkaufs seitwärts der Strasse sollen die Fuhrleute keinen anderen Weg nehmen, bei Strafe des Wagenführers, doch ohne Schaden des Kaufmanns. Wo das Geleite seinen Anfang nimmt, sollen schon „Gelaiter" vorhanden sein, damit die Kaufleute nicht lange aufgehalten seien. In seinem Lande hat jeder Gelaitsherr das Recht nach Willkür mit bewaffneter Macht zu begleiten. Die Strassen sollen zum Fahren ausgebessert und die Fähren ausgesteckt werden. Endlich darf der Zoll nicht erhöht werden. — Donnerstag nach St. Sebastian.

Es sigeln Hans Jacob von Bodman, die Grafen von Werdenberg und Sonnenberg und der Freiherr von Castelwart. Es hängen nur noch 2 verbröckelte und unkenntliche Siegel.

Orig. Perg. im Nellenburger Archiv (heute im G. L. A. Karlsruhe). — Abschrift in Raisers Collektaneen. T. G. Archiv des histor. Vereins in Augsburg.

1631. **1496. September 7. — Speier.**

Das zu Speier versammelte Kapitel der deutschen Provinz des Johanniter-Ordens erneunt **Johann Wilhelm von Bodman**, Comthur zu Erningen, zum Procurator und Geschäftsträger durch die deutschen Lande.

Reichs-Archiv in München. — Steichele. Das Bisthum Augsburg. III, 900. —

1632. **1499. Februar 12.**

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Ritter und Hauptmann, schreibt an Paul von Lichtenstein: Die Eidgenossen haben, in Uebermacht, 8000 Mann stark, seine Leute angegriffen. Man möge ihm eilends gegen Feldkirch Verstärkung senden, auch an anderen Orten den Feind angreifen, damit er sich nicht ausschliesslich gegen ihn wende.

Archiv Innsbruck.

1633. **1499. Februar 15. — Feldkirch.**

Der Hauptmann, **Hans Jacob von Bodman**, und die Räthe zu Feldkirch berichten an Statthalter und Regenten zu Innsbruck: Heute haben sich die Eidgenossen zu Vaduz erhoben und werden sich vermutlich auf die Nacht bei Feldkirch am Eschnerberg lagern. Nun sind die „laufenden Knechte", am 1. vom Bund geschickt, alle davon gegangen; so sind ihm (dem Hauptmann) auch bis jetzt noch nicht über 800 Mann geschickt vom Bund. Auch kann er nicht verstehen, dass fremdes Volk zu Bregenz oder am Rhein heraufliege, und hört auch nicht, dass man ihm zu Hülfe zieht, so oft er auch nach Konstanz den

Räthen um Hülfe geschrieben hat, und wird elendiglich verlassen. Darum wäre Noth, dass sie ihm zuziehen, des Königs Land und Leute helfen zu retten.

K. k. Archiv Innsbruck. — H. Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs.

1634. **1499. Mai 1. — Feldkirch.**

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Feldhauptmann zu Feldkirch, schreibt an Statthalter und Regenten zu Innsbruck, der Feind habe das Lager vor dem Schlosse Guttenberg geräumt, worauf das letztere mit Büchsen, Pulver und Blei wohl versorgt wurde. Da morgen Herr Burckhart von Knöringen und andere Edelleute von Feldkirch weg zum König reiten wollen, so bittet er um Verstärkung der Besatzung.

Witte, Geschichte des Schwabenkriegs.

1635. **1499. Mai 6. — Tettnang.**

Wolfgang von Fürstenberg schreibt an ? (nicht genannt) u. a.: Er schicke einen Boten an **Hans Jakob von Bodman,** Hauptmann, dass er dem Adressaten des Reiches Banner überantworten solle. „Dasselb wollest also emphahen vnd solches dem prüder, grafen Hainrichen, pringen." — An montag nach Vocem jucundit.

Conzept im Statthalterei-Archiv Innsbruck.

1636. **1499. Juni 23.**

Reinprecht von Ryhemburg, **Hans Jakob von Bodman** und Walther von Andlo berichten an königliche Majestät, dass ein Angriff der Schweizer auf Reichenau abgeschlagen worden sei. — Dat. ylends an Sontag vor Johanes Bapt.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

1637. **1499. Juni 24.**

Haňs von Kungsegg, Ritter, Vogt zu Feldkirch schreibt an König Max, er habe **Hans Jacob von Bodman** eilends nach Lindau reiten lassen, damit er beim Bund, bei dem Grafen von Montfort, den Städten und Edelleuten 2000 Knechte oder so viel er zusammenbringen kann, sammle. Mit diesen will er alsdann ins Prättigau einfallen.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

1638. **1499. September 13. — Basel.**

Bürgermeister und Rath zu Zell schreiben eilends an Ludwig Zäggy, Vogt zu Stockach: „In dieser Stunde ist ihnen „ain geschrifft" von den königl. Räthen von Basel zugekommen, das sie ihm zu wissen thun: Casimir, Markgraf von Brandenburg und andere Römischer Majestät Räthe „so jetz zu Basel sind" an ihren guten Freund **Hans Jacob von Bodman** den jungen Ritter, Hauptmann. Vogt und Rath zu Zell am Untersee: Ihr Schreiben an ihn, in welchem sie „ain bestand[1]) bis uf eritag (dienstag) vor Michahelis (Sept. 24) angezeigt haben, ist nicht recht verstanden worden, indem man ihn nicht länger als auf „eritag nach cruc. exalt., der am nächsten Montag zu Nacht, also heute über acht

[1]) Waffenstillstand.

Tagen endet, gesetzt hat, es ist daher ihr ernstlicher Befehl im Namen Seiner Majestät an ihn, die Waffenruhe bis auf den gemeldeten Montag zu Nacht zu halten und gegen die Eidgenossen nichts vorzunehmen, zu handeln, noch sie zu beschädigen, doch unterdessen in den „besetzungen" zu bleiben und getreues Aufsehen und Warnung zu haben und dieses auch „den umsässen" zu verkünden

Geben montag nach vnser L. frowen tag ir geburd.

Stadt-Archiv Ueberlingen.

1639. **1499.**

Johann Jacob von Bodman der Aeltere zu Möckingen, Ritter, belehnt Hans Path mit 6 Mañsmad Wiesen zu Otterswang, Oberamts Wald, gelegen.

Perg. Orig. verloren. Aufzeichnung im Archiv Bodman.

Das Lehen wurde nachweisbar das letzte Mal von **Johann Marquart** Freiherrn **von Bodman** als dem Aeltesten der Familie von Bodman an das Kloster Wald vergeben. Spätere Nachrichten fehlen.

1640. **1510. Juni 15.**

Hans Jacob von Bodman, Ritter, bittet Graf Sigmund von Lupfen zum wiederholten Male ihn mit Volkertshausen[1]) zu belehnen oder um Festsetzung eines Lehengerichts-Tages, auf welchem er seine Ansprüche vorbringen könne.

Entwurf des Briefes im freiherrl. von Hornsteinschen Archiv in Binningen.

1641. **1513. Juni 8.**

Pangraz von Stoffeln schreibt an Graf Sigmund von Lupfen: Vor einigen Jahren ist ein Streit entstanden zwischen Graf Heinrich von Lupfen und seinem Vetter **Hans Jacob von Bodma** wegen des Lehens Volkertshausen, das letzterer sich wiederholt erboten hatte, zu empfangen. Nach seinem Tode fielen dessen Rechte an den Schreiber des Briefes und dessen Vetter **Hans von Bodma.** Sie bitten nun den Grafen ihnen das Lehen zu übertragen oder aber einen Lehengerichtstag anzuberaumen. — Geben vf medardi.

Abschrift oder Entwurf im Archiv zu Binningen.

1642. **1517. Oktober 9. — Mainau.**

Friedrich von Heydeck, „Deutschordens-Obercompan", empfängt als Gesandter des Hochmeisters in die Ballei Elsass und Lothringen eine Deputation von „Freunden" des Elekten der Ballei, Rudolfs von Fridingen. Die Comparenten sind: Wolfgang von Honburgk, Ritter, Adam von Honburgk, Wolf Dietrich von Honburgk, **Hans und Georg von Bodem,** Martin von Fridingen und Pilgere von Rewschach. Sprecher ist Hans von Bodem. — Freitag nach Francisci.

Bericht des Gesandten über die Unterredung im Deutsch-Ordens-Archiv in Königsberg.

1643. **1521. Oktober 2. —**

Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen schreiben an **Hans von Bodman** „zu Hohenn Bodman" sie hätten wegen des Schlosses Hohentwiel

[1]) B. A. Stockach.

an die Ritterschaft von St. Jergen Schild geschrieben, könnten aber keine Antwort erhalten. Sie bitten nun den Adressaten, sich bei den Ständen des Bundes verwenden zu wollen, damit die Eidgenossenschaft eine Antwort erhalte, welche die Wahrung freundschaftlicher Beziehungen ermögliche.[1]) — Datum mitwochen nach michahel.

Orig. Papier im Stadt-Archiv Augsburg.

1644. **1521—1524.**

Canonikus **Carl von Bodman** in Worms wirkt in Rede und Schrift gegen die Ausbreitung der Reformation.

J. Janssen. Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Band II, S. 129, 156 ff.

1645. **1525. April 26. — Stockach.**

Schreiben des Nellenburgschen Amtmanns Peter Offner an Jörg Truchsess von Waldburg. Er habe ihm bereits am Morgen geschrieben, dass die aufrührerischen Bauern Aach genommen hätten und das Gerücht gehe, dass sie auch Langenstein erobert hätten. Sie sollen dann in der vergangenen Nacht in das Dorf Espasingen gefallen sein und die Bauern daselbst, die an ihrem Herrn, dem von **Bodman**, festgehalten hätten, gefangen und zu ihnen zu stossen genötigt haben. Als ihnen etliche aus dem Dorfe entliefen, so haben sie deren Häuser geplündert und zerstört. Als ein Haufen der Nellenburger Knechte zu Mittag gegen sie gezogen, haben sie sich in Ordnung aufgestellt. Sie wurden auf 3000 Mann geschätzt. Die Ballinger und Bingener sind nicht über 2000 Mann stark, sie haben fünf Fähnlein und 3 Stücklein Feldgeschütz und liegen im Felde zwischen Espasingen und Bodma. Sie versuchen die Bodmaner zu veranlassen, zu ihnen zu stossen. Hans Müller ab dem Wald soll mit 600 Knechten auch bei ihnen sein. Es geht die Rede, dass die Bauern sogleich oder in der nächsten Nacht gegen Stockach und Nellenburg oder aber von Bodman aus vor Meckingen und zwischen die Seen ziehen werden und auch die Reichenau erobern wollen. Schreiber bittet schliesslich den Truchsess um Hülfe bei dem drohenden Angriff.

„In yll (Eile) Stockach den XXVI. Apprilis.

Ewer gnaden vnndertheniger Diener
Peter offner Amptmann
zu Stockach.

Orig. Pap. Stadtarchiv Augsburg.

1646. **1529. Mai 26.**

Hans Ulrich von Stoffeln, Comthur des deutschen Ordens, Herr **Hans Gabriel von Bodman**, Herr Wolf von Hürnheim, Herr Rudolf von Ehingen, beide Ritter, **Hans Jörg von Bodman**, alle als Freunde der verlassenen Söhne und Töchter Pangratzen von Stoffeln und Frau Apollonien, geborenen von Hürnheim, beider seelig, stellen mit Einwilligung der Gebrüder Jacob und Pangratz von Stoffeln

[1]) Genaueres enthält der Brief nicht.

fest, wie ferner hausgehalten werden soll. Jacob von Stoffeln soll alle Verwaltung und mit seiner Hausfrau die Haushaltung zu Stoffeln versehen, nach Jahresfrist vor Hans Ulrich von Stoffeln, Hans Jörg von Bodman und Heinrich von Stain Rechnung ablegen.

Archiv in Binningen.

1647. **1532.**

Katharina von Bodman, Conventfrau zu Lindau, ruft nach dem Ableben der Aebtissin . . . . . von Reischach die Hülfe des Truchsessen Georg von Waldburg an „damit der christliche Gottesdienst erhalten und das Kloster nit auch lutherisch und gar untertrieben werde, auch nit eine lutherische Aebtissin gesetzt werde.“ Der Truchsess reitet mit 20 Pferden dahin, weil er der Sicherheit nicht traute.

Landvogteirechnung im Archiv zu Wolfegg Nr. 454. — S. Vochezer, Geschichte des Hauses Waldburg.

1648. **(1533?). Januar 20.**

Einige Edelleute im Hegau ermahnen Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz den Bischof und das Domkapitel daselbst nicht weiter „mit allerlay Ingriffen, Verhaften, nüwerüngen vnd beswürden täglichen zů behastigen“, sondern „söllichs gwalthätlichen verhaltens güttlich abzůsten.“

Montags nach sanct Hilarientag.

Adam von Hombůrg
Bilgri von Rischach zu Stoffel.
Jacob von Stoffel.
Christof von Schina.
Fridrich von Hägkelbach.
Hanns von Schellenberg.
Hanns Jörg von Bodman.
Hanns am stad.
Hanns von Rischach.
Wolff Dietrich von Homburg.
Friedrich von Entzberg.

Stadt-Archiv Konstanz. Ratsprotokolle.

1650. **1539. März.**

Bei der katholischen Vereinigung zu Ravensburg erscheinen **Hans Conrad von Bodman** mit 1 Pferd und **Wolf von Bodman** mit 2 Pferden.

Stuttgart, Staatsarchiv. Weingartner Missivbuch.

1649. **154..**

Nach einem Lehensprotokoll verleiht **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen 14 Jauchert 3 Viertel Wald und Feld, der Kirnberg genannt, zu Zotznegg, und $4^1/_{16}$ Mannsmad Wiesen im Madach, Sauldorfer Bann, an Stephan Marqûard von Deutwang zu einem rechten Mannlehen.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1650. **1545. Januar 31. — Ueberlingen.**

Hans Conrad von Bodman schickt seinen Bruder **Caspar** zu Abt Gerwig Blaru von Weingarten mit der Bitte, ihm behülflich zu sein, an einen fürstlichen Hof zu kommen, etwa zum Herzog von Gülich, dessen Hofhaltung vor anderen berühmt sei, und ihn mit sich hinabzunehmen. (Abt Gerwig war auf dem Weg nach Worms zum Reichstage).

Staatsarchiv Stuttgart. Weingartner Missivbuch.

1651. **1546. Oktober 6. — Ueberlingen.**

Hans Cünrad von Bodman und Eberhard von Reischach zu Lintz schreiben an die Glieder der Ritterschaft des Viertheils Hegaù, Allgäu und am Bodensee, um sie aufzufordern, Sonntag vor Simon und Juda in Ueberlingen zu erscheinen, damit man sich berathe, wie man sich mit den benachbarten Ständen „diser schweren sorglichen kriegslöff halben“ zu gemeinsamer Defension rüste.

Orig. Schreiben im Archiv zu Binningen.

1652. **1549. April 4. — Lindau.**

Die Aebtissin des Stifts u. l. Frau zu Lindau, **Katharina von Bodman,** schreibt an Jacob von Stoffeln, sie habe mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen: Die Lasten, welche dem Stifte aufgebürdet werden, mehren sich, auch sei es ihr noch nicht geglückt, für die Pfarrei zu St. Stefan in Lindau, „deren wir Collatori sein“, einen Pfarrer zu erhalten, „so daß wenn nichts dagegen geschieht, unser Gotteshaus in groß Verderben und Abfall kommen wird, und damit uns nicht zugemessen werde, wir hätten etwas verabsäümt, aůch weil unser Gotteshaus ein Gestift gemeines Adels ist und wir bedacht sind, unsere Beschwerden ganzen freundschaft vom Adel vorzutragen und um Hilf, Beistand und Rat anzurufen, so haben wir einen Tag angesetzt, nämlich auf Sontag Quasimodo Nachts hie zu Lindau an der Herberg zu sein und unsere Anliegen samt unsern Comissarien auch andere die wir gleichfalls beschrieben haben zu vernehmen. Darauf ergeht an dich unsere freundliche Bitte, du wollest persönlich allhier erscheinen und keineswegs ausbleiben. — Lindau vff vnser pfalentz.

Orig. Schreiben mit Verschlusssiegel (Bodman) Archiv Binningen.

1653. **1554. Juli 4. — Ensisheim.**

Unsern lieben besonders . . . . . vogt Geschworenen, ... ganntzer gmaind zů . . . . . ingen.

Röm. Kay. May. etc. etc. Statthalter, Regent . . vnnd Räth Inn ober Ellsas.

Unnsern grůs zuuor. lieben besonn . . . . . Diewyl wir vernomen, das **Hanns Wolf von Bodmar** des Herrn von Falckensteins seligen gelassener erb, etliche beůelch haben verordnet, die vch vnnd andern vormals Herren seligen verlassen In sinem abwesen sachen, regieren, vnnd verwalten sollend . . . . In der pillichait nach zu gehorsamen schuldig sind. Es ist Innamen der höchstgenanten Kay. Maj. vnnser ernnstlicher beuelch, da . . . In dem obgedachten

von Bodmar. vnnd sinen nachgesetzten amptlüten one einige vnrechtmeßige verwaigerung. Inn allen zimlich gebotten vnnd verbotten. bis vff der kay. Maj. oder anstatt Irer Maj. vnnsern wytern befelch gehorsam syn. vnnd das leistet. vnnd erstatet. Das Ir wylant Herrn Johann Christoffen freyher zu Falckennstain seligen bey Zeiten seines lebenns gethan haben, vnnd zethun schuldig gewesen sindt. Vnnd euch Im gegenual, das Ir euch vngehorsam erzeigen wurden, vor straff. vnnd einsechung verhüetet. Das wollen anstat der kay. Maj. wir vnns zu euch enntlich versechen. —

Datum Ennsisheim den IIII. Julj Anno 1554.

Hanns Wylhelm von Lichtenfels.
Johann Fabri.

Stifts-Archiv St. Gallen. Rubr. 151. Fasc. 1.

1654. **1559.**

Bericht Jakobs von Stoffeln, was an den Stoffelnschen Gütern Allod und was Lehen seien.

„Item so ist das Dorf Binningen Aigen, denn alle Zins und Gülten so daselbst mir gefallen, hat mein Großmuetter, die von **Bodman** erkhaufft von etlichen Bürgern von Schaffhausen von irem zugebrachten Heuratguett und ererbten Guett von irem Brueder selig."

Archiv des Freiherrn von Hornstein in Binningen.

1655. **1560. Mai 4. — Ensisheim.**

Landvogt, Regenten und Räthe im Obern Elsass ertheilen im Namen Sr. Majestät **Hans Wolff von Bodman** den Befehl, die beiden Dörfer Berghusen und Talhusen, welche neben andern Dörfern laut Lehenbriefs dem Freiherrn Antoni von Stauffen verliehen wurden, wie sie schon seine Vordern von dem löblichen Hause Oesterreichs zu Lehen getragen hatten, nicht anzusprechen.

(gez.) Philipp Graf zu Eberstain.
Landvogt im obern Elsass.
Wendelinus Hessus.

Kopie. Stifts-Archiv St. Gallen. Rubr. 154. Fasz. 1.

1656. **1560. Juni 12.**

Instruktion Bernharts Klun . . . Obervogts zu Bodman, von wegen der Lehen Talhusen und Berghusen, an den Abt von St. Gallen:

Erstens soll er dem Fürsten und Abt die unterthänigen, gehorsam willigen Dienste seines Herrn, des Junkers **Konrad von Bodman**, ansagen; dann erzählen, dass ein Schreiben von der Regierung im obern Elsass an Junker **Hanns Wolff von Bodman** eingelaufen sei, das er, da jener nicht zu Hause, erbrochen habe, wie er beauftragt wurde. Er übersende es nun unverzüglich dem Abte als dem Lehensherrn. Sein Vetter, Hans Wolf von Bodman, sei der natürliche Erbe Johann Christoffs Freiherrn von Falkenstein, welcher die beiden Dörfer als Lehen besessen habe, welche S. Majestät nun aber dem von Stauffen

zuerkannt hätte. Er bitte nun den Abt Schritte zu thun, damit sein Vetter bei seinem Rechte bleiben möchte.

(gez.) Hañs Conrat von Bodman zue Meckhingen.

Orig. im Stifts-Archiv St. Gallen. Rubr. 154. Fasz. 1.

1657. **1560. Juni 14. — Möggingen.**

Hans Cunrad von Bodman schreibt in Abwesenheit seines Vetters **Hans Wolff von Bodman** an die Regierung in Ensisheim und wahrt die Rechte des letzteren auf die beiden Dörfer Berghusen und Talhusen.

(gez.) Hanns Conradt von Bodma zu Meggkingen.

Orig. Pap. Stifts-Archiv St. Gallen. Rubr. 154. Fasz. 1.

1658. **1561. Dezember 30. — o. O.**

Georg Spät von Sulzburg, Sr. Kais. Maj. Rat und Hauptmann zu Konstanz, Pangratz von Stoffel zu Aigeltingen und Simprecht von Freyberg zu Aulfingen, Vormünder der Wittwe und Söhne ihres verstorbenen Vetters und Schwagers, **Hans Wolf von Bodman,** bekennen, dass Abt Diethelm von St. Gallen, nach Absterben Johann Christoffs Freiherrn zu Falckenstein, ihrem Vetter als dessen nächsten Erben, das Schloss Schneeburg im Breisgau mit dem Bauhof samt aller Zugehörde und Gerechtigkeit, dann die Zinsen, Nutzung, Gült, Leute etc. etc. zu Ebringen und Norsingen zu „fryem Lehen" gnädigst geliehen und dann nach Wolfens von Bodman Tode das genannte Schloss Schneeburg, Ebringen, Talhusen und Berghusen, samt allen anderen obenbeschriebenen Stücken und Gütern dessen Erben wiederum zu verleihen geruhte. Sie beauftragen daher den edlen, vesten **Hans Conrat von Bodman** zu Megkhingen, ihren Schwager und Vetter, als ihren mitverordneten Vormünder, sich bei ehester Gelegenheit zum Abte von St. Gallen zu verfügen und für **Hans Georg** und **Hans Ludwig,** die Söhne des Hans Wolf von Bodman,„ das Lehen zu empfangen, zu schwören und Revers auszustellen.

3 aufgedruckte S: der Aussteller.

Orig. Pap. Stifts-Archiv St. Gallen Rubr. 154, Fasz.

1659. **1568. Februar 22.**

Bei der Hochzeit des Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein mit Renata, Herzogin von Lothringen, zu München ist **Hans Georg von Bodman.**

„Kurze doch gründliche Beschreibung der Feierlichkeiten etc. etc." Gedruckt 1570. Kgl. Bibliothek München.

1660. **1571. Juli 19.**

Wegen des Abzugs stauffenscher Unterthanen von der Herrschaft Ebringen haben sich Irrungen ergeben zwischen „Junkher **Hanns Conradt von Bodman** zue Megckhingen, Honburg vnnd Wiechs, vnnd Junckher Friedrichen von Nippenburg zuo Nippenburg, Hemmnigen vnnd Schwibertingen, des Herzogthums württembergs Erbschenken" als geordnete Vormünder **Hanns Ludwig von Bodmans** zu

Bodman und Ebringen, an einem und Bastian Aeckerlin von Ernschweiler als Anwalt der abgezogenen Unterthanen an dem anderen Theile. Die Angelegenheit gelangt vor die Regierung im oberen Elsass. Da nun aber die Bodmanschen Vormünder die Sache in Güte beizulegen beschlossen, so entsenden sie den hochgelehrten Doktor Jakob Streith und den Bodmanschen Obervogt zu Ebringen, Jacob Kytth, „mit einem Credenz an den wolgebornen Herrn Geörgen Leon Freyherrn zu Stauffen, Ine gnaden vnderdienstlich zu bitten, derselbigen Vnterthenen dahin zeweisen, damit sy den abzug von allen ererbten guettern bezalen vnnd entrichten vnnd als wolgedachter Freyherr, die Partheien zu allen theilen, Inn disem Irem fuer, vnnd anbringen, gegen, vnnd widerreden genugsam vernommen, „So haben sich der Freiherr von Stauffen und die Bodmanschen Gesandten dahin verglichen, dass, da die Stauffischen Unterthanen den Abzugseid bereits geschworen haben, sie dem Obervogt den Abzug alsbald bezahlen, doch ohne dass dadurch ein Recht für eine der beiden Grafschaften erwachsen solle. Es wird ein Tag in Aussicht genommen, auf welchem sich die letzteren und ihre Unterthanen darüber vergleichen sollen, wie sich in ähnlichen Fällen künftighin zu verhalten sei.

Der Kontrahenten eigenhändige Unterschriften und 2 aufgedrückte Sigille. 1) Des Freiherrn von Staufen: Gläser. 2) De sHans Konradt von Bodman quadriert 1) und 4) drei Blätter, 2) und 3) Steinböcke, darüber: HCVP. 3) Becher.

Orig. Papier. Stifts-Archiv St. Gallen.

1661. **1571. September 19. — (St. Gallen.)**

Othmar, Abt von St. Gallen, gestattet **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, als verordnetem Vormund seines Vetters **Hans Ludwig von Bodman** zu Bodman, 8000 ℔ auf das Dorf Singen im Hegau, das mit Gericht, Zwing, Bann und aller Zugehörde von dem Gotteshaus zu Lehen rührt, aufzunehmen. Doch müssen diese 8000 ℔ binnen zehn Jahren wieder gelöst und das Dorf Singen ledig gemacht werden, wenn die Lehensträger bis dahin nicht die Bewilligung erhalten, jene Summe Geldes auch fernerhin von dem Dorfe zu verzinsen. — Mitwuch vor Sant Mattheus deß Hailigen Zwölfpotten Tag. —

Klosterdruck im Stifts-Archiv St. Gallen. Rubr. 154. Fasz. 1.

1662. **1572. November 12.**

Hanns Conrad von Bodman zu Meckhingen, Homburg und Wiechs bekennt, dass ihm der edel und vest Marx von Reischach, wohnhaft zu Radolfzell, sein freundlicher lieber Vetter, die 3100 ℔ Rheinisch, welche letzterer ihm bei Abkaufung eines Hauses in der Stadt Radolfzell schuldig verblieben, bei Ueberantwortung dieses Briefes ausgerichtet und bezahlt habe.

(Genanntes Haus war ein Eckhaus beim Brunnen samt 2 Häusern dabei und daran gelegen, dazu ein Baumgarten an der Landstrasse, die von Zell gegen Beringen hinausgeht und die Wiese im Prüell genannt, wie solches alles sein (Hans Konrads) Schwäher sel., der edel und vest Wolf von Homburg an sich erkauft und von diesem an ihn erblich und käuflich gekommen.)

2 S.: Hans Conrad und sein Sohn Hans Kaspar von Bodman;

Umschriften: S. HANNS CONRADT VON BODMAN.
S. HANNS CASPAR VON BODMAN.

Die Siegel sind im allgemeinen ganz gleich, unterscheiden sich nur ein wenig in der Form der Helmdecke und des Wappenschildes. Quadrierter Schild, 1 und 4. die drei Lindenblätter, 2 und 3 der Steinbock;

L.: (siehe oben Umschriften).

Orig. Perg. fürstl. Waldburgsches Archiv Zeil.

1663. **1577. August 13. — Konstanz.**

Notar Matthäus Kaimer schreibt im Auftrag des Kardinals Bischof Marx Sittig von Konstanz an **Hans Conrad und Hans Caspar von Bodman**, Vater und Sohn, in der Streitsache wegen Auslösung der ihnen verpfändeten Vogtei Liggeringen: Es sei ihnen den 15. August 1576 die Absicht des Bischofs kundgegeben worden die Vogtei auszulösen, worauf sie ablehnend geantwortet hätten. „Dieweil dann Inn deß Hailigen Reichs Chammergerichtsordnung fürsehen Wir Fürsten unnd fürstenmässige Personen. Die vom Adel so gleicher gestalt dem Reich ohne mittel zuegethan. zue recht vordern unnd bringen. sollen unnd mögen. Hierumben so Requirieren unnd erfordern wir Anstatt unnd Auß beuelch Höchstgesachts vnnsers gnedigisten Fürsten unnd Herres die Edlen, vesten Hanns Conraten Vatter, unnd Hanns Casparn den Son baide von Bodman zue Möckhingen etc. etc. Alls Jezige Innhaber deß Fleckhens unnd Pfandschillings Leuggeringen. Inn Krafft diser Requisitionsschrift dergestalt das yeztgedachte baide von Bodman. Innerhalb vier Wochen nach Insinuierung diser Requisition. Höchstgedachtem vnnserm gnedigisten Fürsten und Herre, drey Churfürsten, Fürsten oder Fürstenmässige so vnpartheyisch vnnd Jr hochfürstlich etc. etc. vnnd dem Gotzhaus Reichenaw über zwölff Meil nit enntsessen, vermög deß Hailigen Reichs Außträg benennen. Daraus Ir Hochfürstlich gnaden oder wir an derselbigen statt, Alls die Klagennd Parthey ainen erwöllen, vnnd volgennds vor deren Fürstlich gnaden. laut angeregter ordnung Rechtlich Paradieren mögen.

Matheuß Kaimer
von Constanz, Päpstlicher und Kayserlicher
Notarius.

Archiv Bodman.

1664. **1579. Januar 17.**

Hans Ludwig von Bodma und die freie Reichs-Ritterschaft S. Jergenschilds im Hegau lassen Junker Jacob von Stoffeln eine „protestation coram notarium testibus insinuieren.“ Hans Ludwig vnd andere aus der Ritterschaft hatten den 8. Mai 1575 ungefähr „70 Personen zu Roß vnd fuß“ bei Nacht an des von Stoffeln Schlössern vorüber nach Duchtlingen, das letzterer vom Hause Oesterreich lehensweise besass, geführt und daselbst vier leibeigene Leute desselben mit Gewalt gefangen genommen und lange „vber vilfeltig anerbiettung rechtens“ im Gefängnis gehalten. Jacob von stoffeln, der von der Ritterschaft keinen für ihn günstigen Austrag der Sache erwartet haben mag, hatte im Juni 1575 seinen Austritt aus dem Verein St. Georgenschilds angezeigt, die Ritterschaft aber am 23. Dezember 1577 und 17. Januar 1579 gegen diesen Austritt protestiert, wogegen Stoffeln nun einen Gegenprotest einlegt. Was den von Bodman

zu seinem Vorgehen veranlasste, ist dem Schriftstück nicht zu entnehmen, auch nicht wie die Sache ausging. Stoffeln verstarb noch im selben Jahre.

Concept im Hornsteinschen Archiv in Binningen.

1665. **1579. Juli 11.**

Hans Georg von Bodman entsendet seinen Schreiber Ludwig Hayd nach Pfullendorf, damit dieser in seinem Namen die Herberge des Ulrich Degenhart, in der Vorstadt gelegen, mit Ross und Wagen, Schiff und Geschirr, Hausrath, Aecker u. s. w. um 1675 Gulden kaufe. Die Herberge wird dem Hayd für 60 ℔ jährlichen Pachtzins überlassen und soll er mit seinem Fuhrwerk den Wein in Bodman holen und dann ausschenken, ganz in der Weise und unter den gleichen Bedingungen wie die andern Wirthe Hans Georgs dieses thun. Wenn Hayd Güter kaufen kann, so soll er es im Namen und auf Kosten seines Herrn thun und wird der Kaufschilling an dem Weingeld in Abrechnung gebracht. Von den Gütern zahlt er von hundert Gulden fünf Gulden Pacht.

2 aufgedrückte S: Hans Georgs von Bodman und des Hayd.

Papier-Original Archiv Bodman.

1666. **1580.** [1])

Zu der Ueberlingenschen Vogtei Hohen-Bodman gehören:

„Althain mit sambt dem hoff zum Stain."

„Hohen Bodman das Dorff mit sambt dem Burghoue vnnd Hofe Ruetzenreutin" (Urzenreute).

„Zwen höue: Heuser vnnd Honberg, Hove Niederweyler". (Die Hofgüter mit geschlossener Gemarkung: Häusern, Homberg und Niederweiler zu Hohen-Bodman gehörig.)

„Ein Flecklin Schwendi genant". } Diese gehören Petershausen und ist
„Lautenbach ain Flecklin". } **Bodmen** Vogtherr.

(Schwende und Lautenbach Nebenorte von Herdwangen im Bezirksamt Pfullendorf.)

Jacob Reutlingers Collectaneen in dem Staatsarchiv zu Ueberlingen. Band III. Blatt 9.

1667. **1582. Mai 8. — Konstanz.**

Marx Sittig Bischof von Konstanz und **Hans Conrad von Bodman** haben sich in der Frage wegen der Vogtei Liggeringen auf ein Compromissgericht geeinigt. Es versammeln sich in dem Rathaussaale in Konstanz: Philipp von Freiberg, Domdechant des Stiftes Konstanz, Andreas von Stain Domkustos und Probst zu St. Johann, Junker Marx von Reischach und Walther von Hallweyl zu Salenstein und Blidegg. Sie beschliessen den 17. desselben Monats in Liggeringen wieder zusammen zu kommen, da sie ohne Augenschein genommen zu haben nicht entscheiden können. Die Unterhändler unterzeichnen zwei gleichlautende Briefe und drücken ihre Siegel auf:

S: 1) Philipp von Freiberg: quergeteilter Schild, im untern Felde drei Kugeln, über dem Schilde: P. V. F.; 2) Andreas von Stain: drei mit den Spitzen abwärts gestellte Wolfshaken; 3) und 4) unkenntlich.

Papier-Original Archiv Bodman.

[1]) Reutlinger schrieb Band III. im Jahre 1580.

1668. **1584. März 2.**

Hans Rudolf Mor, Obervogt der Reichenau, stellt **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen, Homburg und Wiechs, eine Quittung aus über 363 ℔ 8 Kreuzer als den erlegten Pfandschilling für die Vogtei Liggeringen und über 25 Thaler für Botenlohn von Ingolstadt und Ausstellung der Vertrags- und Reversbriefe über zusammen 411 Gulden 7 Bazen, welche ihm der Bodmansche Obervogt Wolf Homburger überbrachte.

Aufgedrücktes Siegel des Ausstellers: Drei Köpfe, Helmzier: wachsender Rumpf und Kopf. Legende: S. h. rûdolf mor.

1669. **1584. November 5. — Reichenau.**

Marx Sittig, Bischof von Konstanz, verleiht auf Absterben **Hans Conrads von Bodman,** des Alten, die Vogtei Liggeringen **Hans Conrad von Bodman**, dem Jungen, für sich und als Träger seiner Geschwister.

S: des Ausstellers. — Perg. Orig. Archiv Bodman.

1670. **1587. Dezember 4.**

Die freie Ritterschaft im Hegau vereinigt sich auf 21 Jahre zum Schutze ihrer Rechte und Privilegien.

Eingangs des Vertragsbriefes werden die Mitglieder dieser Vereinigung aufgezählt:

Haug Dietrich von Hohenlandenberg, Deutschordens-Landcomthur der Balley Elsass und Burgund, Commenthur zu Altshausen, als Innhaber der Herrschaft Neuen-Hohenfels; Georg von Gemmingen, Commenthur zur Mainau, als Inhaber der Herrschaft Blumenfeld; Peter, Freiherr zu Mörspurg und Befort, Erzherzog Ferdinands Landvogt in der Ortenau; Marx von Reischach zu Hohenstoffeln; Hans Othmar und Hans Rudolf, beide von Schönau, Gebrüder anstatt und von wegen Frau Anna, weiland Burkhards von Reischach seel. nachgelassenen Wittib, geb. von Griemenstein, ihrer Schwägerin; Hans von Schellenberg zu Hüfingen, Staufen und Randegg; Balthasar von Hornstein zu Hohenstoffeln, fürstlich Augsburgscher Pfleger zu Füessen; **Hans Ludwig von Bodman** zu Möckingen, Homburg und Wiex; Eiteleckh und Hans Ernst Gebrüder von Reischach zu Mägdberg; Hans Jacob Vogt von Summerau zu Prassberg und Aigeltingen; Hans Christoph von Schina zu Schina und Schrozberg; Christoph Clemens Reichlin von Meldegg zu Beuren an der Aach; Eitelpilgrim von Stain zu Waltsperg; Jacob Sigmund von Hallweil zu Worblingen; Kaspar Ludwig von Freyberg zu Aulfingen und Steisslingen, für sich selbst und als Vormünder der Jungfrau Euphrosine von Homburg; Martha, weiland Conrads von Stuben Witwe, geborene Furtenbächin zu Dachenberg; Sebastian von Herbstheim, Obervogt zu Bollingen (Balingen?); Hans Conrad von Ulm, wohnhaft zu Radolfzell am Untersee; Veit von Reischach und Wolf Walther von Faulach, beide zu Emmendingen, und Johann von Heckelbach zu Volkertshausen.

Orig. Urk. im vormaligen Nellenburger Archiv. — Von Raiser Collectaneen. T. 6. S 140

1671. **1588. November 10. — Bodman.**

Joseph Benckhelt. Stabhalter des Marktfleckens Bodman, kauft im Namen seines Herrn, **Hans Georgs von und zu Bodman,** Güter zu Bodman, Espasingen

und Wahlwies von a) zu Bodman: Agatha Kaufer, Bastian Schwartz, Conrat Schwartz, Clemens Edel, Christian Rem, Conrat Aman, Conrat Weldenmayer, Gorius Rem, Georg Lang, Georg New, Gorius Hölderli, Georg Edel, Hanns Schwartz dem Alten, Hans Loy, Hans Garleder, Hanns Aicher, dem Schmid, Hanns Stark dem Alten, Hans Müller, Hans Schmäch, Joseph Berkhelt, Jacob Heuß, Junghans Schwartz Erben, Joachim Kromer, Jacob Müller dem Alten, Jacob Müller dem Jungen, Mainrat Schwartz, Michel Keller, Martin Helderli, Mainrat New, Peter Scherer, Simon Mesmer, Ulrich Weber, Urban Mesmer, Valentin Stadlers Hausfrau; b) zu Espasingen: Von Anna Garlederin, Kleinhensli Kupel, Franz Tirhamer, Georg Amersen, Georg Oettinger, den Vormündern Martin Kupels seel. Kindern, Hans Starkh, Hans Walckh dem Alten und dem Jungen, Jacob und Joachim Aichmann, Martin Tirhamer, Mathyss Häring, Martin Walkh, Michel Garleder, Peter Yrmensen und Thebuß Kromer; c) Von Marx Gölin von Wahlwies.

Orig. Pergamentheft von 10 Blättern, zusammengefasst von gelb-schwarz und grünweisser seidener gedrehter Schnur, an der 2 S.: in Kapseln: 1) des Ritters Hans Wernher von Raitenau zu Langenstain: rothes Wachs, zerbröckelt; 2) des Bilgeri von Reischach zu den zwei hohen Stoffeln, braunes Wachs, bekannt. — Archiv Bodman.

1672. **1599. März 5.**

Hans Georg von und zu Bodman und Espasingen für sich selbst und von wegen seines Bruders **Hans Ludwig von Bodman** zu Hohenkrähen, verleiht Hans Adelbert Truchsess von Rheinfelden, sowie dessen Vettern Sigmund, Arbogast, Sebastian, Christoff, Jacob Joseph, Philipp, Hans Werner, Konrad Dietrich und Jakob Christoff, sämtliche Truchsesse von Rheinfelden, die folgenden Güter, Zehenden etc. etc.: den halben Zehenden zu Aristorff überall an Wein und Korn, den mehreren und minderen Zehenden daselbst, neun Schupossen zu Aristorff, von welchen eine jede jährlich giltet 8 Viertel Haber, 1 Huhn und 10 Eier. Item den Zehenden zu Buus, Canton Basel Land, Bezirk Sissach, auch den Zehenden zu Hemmiken (Bezirk Sissach), sodann den Zehenden zu Diepfligen (Bezirk Sissach) den Zehenden zu Humbrechtshal (wo?), den Drittheil an dem Zoll auf dem Rhein an der Au zu Rheinfelden, mit allen ihren Rechten und Zugehörden, auch die Stücke und Gülten, so Werner Truchsess, Ritter, Hemmans des Truchsessen seel. Vater zu Aristorff erkauft, nämlich 1 Pfund und 8 1/2 Schilling Stebler Gelds, Basler Währung, auch 10 Viertel Korn, Rheinfelder Maass, und 2 Hüner, welche jährlich von Gütern fallen, die in dem Aristorffer Bann gelegen sind.

Beglaubigte Abschrift der Orig. Urkunde im Archiv Bodman.

1673. **1604.**

„Verzeychnus deß Ganzen vergulden Silbergeschiers so mier **hanns Wolff vonn Bodman** auff die Hochzeyt so denn 7. November Anno 1604 zu Ronauw gehalten worden.[1])

[1]) Vermählung Maria Jacobeas von Freyberg mit Hans Wolfgang von und zu Bodman. Diese Werthgegenstände erscheinen in den spätern Verzeichnissen nicht mehr, sind also wohl während des dreissigjährigen Krieges in Verlust gerathen.

1) Ein hoch vergoldt Doplett[1]);

2) Ein hoher Becher mit dem Kemptischen vnd Rennerischen waappen auff dem Deckhell;

3) Ein hoch Glaß, auf dem Deckhell Freyberg vnnd Bodman;

4) Ein Austribner Becher mit dem waappen deß Bistumbs Regenspurg vnnd hausen;

5) Ein getribner becher mit 2 schilttlen laubenberg auff deckhell;

6) Ein hertz, auff dem Deckhell Stadion und Homburg;

7) Ein Traub, auff dem Deckhell Freyberg vnnd Schwendi;

8) Ein Fuetterall, darinnen ein Schaln, Salzbuchsl, Messer, gabell, 2 loeffell allz verguldt, genandt der Kindtpettzeug;

9) Ein birn, auff dem Fuess hundpiß vnnd Freyberg;

10) Ein Neuw gesetz (?) Becher davon 12, seindt geschwizt (?), sambt einem deckhell;

11) und 12) Zwei khändtle, auff dem deckhell hausen vnd Freyberg;

13) Ein khleyn Kendtle, auff dem Deckhl Freyberg;

14) Zwue vergulden schalen mit Stadion vnnd Stein;

15) Ein Schalen mit Stadion vnnd Honburg;

16) Ein Schalen mit Stadion vnnd leonrodt;

17) Ein Schalen mit Stadion vnnd Speth;

18) Ein Schalen mit Schenckh von Stauffenberg vnnd Stadion;

19) Zwue gleiche Schalen mit wembdingen vnnd Stadion;

20) Drey Gleyche Schalen, mit Riethheim, wembdingen vnnd Auw;

21) Zwue gleyche Schalen mit den waappen vehlin vonn Frickhenhausen, in dessen mitte das waappen Seybolzdorff.

22) Ein vergoldte geschlagne Schalen mitt dem waappen Landenberg;

23) Zehen Löffell mit Neuwhausen vnnd Freyberg;

Weiß vnnd zum theyl vergoldt Silbergeschirr.

1) Ein Flaschen mit 8 Eckhen, inwendig vergoldt, mitt den waappen Bodman vnnd Freyberg;

2) Ein becher, auff dem Deckhell ein Seeman, vmb den Becher geschrieben: Die gemeindt walwis hatt den beckher vererth.

3) Zwue Silberne Schalen mit Stotzingen vnnd Freyberg.

4) Ein Kändtle, mit dem waappen Hausen vnnd Stadion;

5) Zwelff Silberne Löffel vnnd 12 gablen ohne waappen."

Auf dem Umschlag:

„Verzeichnus des Silber Geschiers so mir Hanns Wolff von Bodma auf die Hochzeit geschigkt worden.

1604 den 7. Novem. (Ohne Unterschrift.)

Archiv Bodman.

1674. **1610. Juli 9. (?)**

Hans Wolf von Bodman zu Bodman und Espasingen wird Satzbürger

[1]) Tablette.

zu Ueberlingen, auch wird ihm gestattet eine Behausung zu kaufen. Er zahlt jährlich 25 ß Satzgeld.

Reutlingers Collectaneen, XVI, 385.

1675. **1620. März 23.**

Zimprecht von Freyberg zu Aulfingen verkauft an seinen Schwager **Hans Georg von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs den halben Theil des Dorfes und das Schloss Steisslingen, wie er es von seinem Vater Kaspar Ludwig von Freyberg und seiner Mutter Anna geb. Göder von Zaneck geerbt hat, um 42,000 ß. Vom Verkaufe ausgenommen sind: der Sennhof, die Reben hinter der Kirche und das Begräbnissrecht in der Steisslinger Pfarrkirche für sich, seine Nachkommen, auch die Verwandten: Georg Friedrich von Hallweil, Hans Michael von Dankertsweil, Johann Chrisostom Reichlin von Meldegg. Kinder: Hans Ludwig und Hans Georg.

3 S.: 1) des Ausstellers. 2) des Achilles von Dankersweil zu Worblingen, und 3) des Georg Friedrich von Hallweil, fehlen.

Perg. Urk. Freiherrl. v. Stotzingensches Archiv zu Steisslingen.

1676. **1642. Januar.**

„Mense Januario cogebamur ex imperio baronis Spar in obsidione Willensi (Hohentwiel) impiter discedentis, universi discedere de tota parochia et exulare per 4 circiter menses, quo tempore tam ex Bodmensibus quam filiabus ecclesiis aliquot infantes in lucem editi Ueberlingae aut Sipplingae aut in Meckingen baptizati in eorumque libris baptismalibus annotati reperientur. Hoc tempore Stockach a Wiel primo flammas perpessa fuit multis aedibus in cinores redactis; post modum, hac luce Tyrolensibus praefectis incensa, omnes vicini domum permissi sunt redire, cum prius ab iis fuerint inhibiti.“

Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1677. **1643. Nach dem 4. Juli.**

„Postquam a Gallis militibus Vberlinganis nostra castra praesidiarii impositi fuerunt, ne eis servitia militaria impenderemus, a Caesareanis iussi sumus omnes ex ditione abire; itaque exulavimus in vicinis pagis per aliquot hebdomadas; interea castro maiori comeatur aliunde apportato ac instructo per aliosque (milites Gallos) munito rediimus ad propria.“

Kirchenbuch der Pfarrei Bodman.

1678. **1643. August 5.**

„Hoc ipso die castrum pervetustum hic in monte praenobilium de **Bodman** exustum fuit a Comite Gallo de Curuvall, Gubernatore in Vberlinga et exercitus Gallici generali adjutante, circa horam primam pomeridianam, cum prius prandium sumpsisset in aedibus parochialibus, haud invitatus, cum suis officialibus. Da pacem Domine, quia non est alius, qui pro nobis pugnet!“

Kirchenbuch der Pfarrei Bodman.

1679. **1643. Dezember 24.**

„In vigilia nativitatis Domini Bavarici sues irruentes duas portas templi nostri parochialis vi effregerunt, postero die parter portam ad sacristiam adhibita vi aperuerunt ac inde uti ex omnibus quoque aedibus quid suppelectilis, victualium, vestium etc. etc. deprehendere poterant, abstulerunt; in festo St. Stephani Austriaci Zellenses (von Radolfzell) et aditus ad 3 altaria convulserunt et coinfregerunt servicis his artibus viriles suos animos toti viciniae ac posteritati demonstrantes, qua insania iterum iterumque ab alterutris exercita, nos in fugam ac triste exilium denuo compulerunt, ignominiosa de nobis victoria penes ipsos sacrilegos praedones cum tanta laude remanente, quantam meruit habere Pilatus in symbolo Apostolico.

Da pacem, pacem Domine!"

Eintrag im Pfarrbuch zu Bodman.

1680. **1644.**

„Per huius anni hyemem Bavarici in filiali ecclesia Walwisensi munitione et vallo cincta excubias egerunt, non tamen uno e s. s. canonibus exterminato nostro. Vigilias et habuerunt in Espsing. prope fluvium Aach, munitione pariter ibidem erecta, ecclesia tamen intacta.

NB. 11. Maii ann. 1644 recuperata fuit Vberlinga ab exercitu Bavarico, eam prius per 6 priores menses, durante quantumvis hyeme, obsidente duce Generali Francisco libero barone de Mersy in Maudry per accordum permittendo Gallos cum suis armis sine tamen maioribus bellicis tormentis discedere.

An Gallicum semen ibi reliquerint, problema esto."

Eintrag im Kirchenbuch zu Bodman.

1681. **1646. März 13. — Neyss.[1]) (Neisse in Oberschlesien).**

Es wird getauft **Johann Sigismund von Bodman** (nachmaliger Abt Rupert von Kempten), Sohn des Johann Sigmund und der Helena, geborenen von Kottwitz.

Pathen: Generalfeldmarschall Konstantinus Altenberger und Maria Klara Fleischmann, Frau von Schneckenhauss.

S.: des Pfarramts.

Orig. Pap. ausgestellt den 26. März 1689, Reichsarchiv München.

1682. **1647.**

Johann Franz von Bodman zu Steisslingen und Wiechs „hat sich in dem großen Syntax als gemeiner Reitter in Constanz werben lassen, ist als Cornet ahn der Pest in Eger gestorben. (den 1. Mai.)"

Aufzeichnung im Archiv zu Bodman.

[1]) Johann Sigmund von Bodman befand sich als Hauptmann im Heere des Kaisers gegen die Schweden unter Wrangel.

1683. **1662.**

Hans Sigmunds von Bodman Beschwerden wegen der von seinen Unterthanen verweigerten Frohndienste, besonders wegen des Schlossbaues zu Wiechs. (Hans Sigmund wurde auf einer Saujagd so übel zugerichtet, dass er sich in obiger Angelegenheit kaum nach Stockach begeben konnte.)

Freiherrl. von Stotzingensches Archiv Steisslingen. Repertorium S. 112.

1684. **166 . . .**

Hans Adam von Bodman auf Wahlwies erwirbt den Ort Mahlstetten auf dem Heuberg.

Beschreibung des württ. Oberamtes Spaichingen.

1685. **1679.**

Hans Franz von Bodman und seine Gemahlin **Maria Ursula** geb. von Waldkirch verkaufen das Gut Forstneck bei Rheinau, das später dem Kloster Neidingen gehörte, an Graf Johann Ludwig von Sulz um 1000 β und 30 Speciesthaler Discretion.

Archiv zu Donaueschingen.

1686. **1679. Juni 17. — Schloss Möggingen.**

Nach Ableben **Johann Georgs von Bodman** zu Möggingen theilen seine beiden Brüder dessen Güter: **Hans Marquard** nimmt, auf die ihm von seinem Bruder zugestandene freie Wahl, für sich das Reichslehen Güttingen; **Johann Ludwig Ignaz** dagegen das St. Gallen'sche Lehen Möggingen; die Collatur und Caplaneien zu Möggingen und Güttingen soll zwischen beiden Brüdern wechseln, die Pfarr- und Frühmess-Pfründe zu Möggingen aber sowie die Caplanei zu Bodman von dem Besitzer des Schlosses Möggingen verliehen werden. Dem letzteren ist erlaubt den sogen. Krözbronnen nach Möggingen leiten zu lassen.

Nach Mögg. Repertorium im Archiv Bodman.

1687. **1690. Dezember 22. — Warschau.**

Lamberta Gräfin von Andrault de Buy, geborene Herrin von Fernemont, stiftet ein Fideicommiss, zu welchem sie ihr ganzes Vermögen bestimmt. Die Renten sollen in erster Linie den nachgebornen Kindern ihres Vetters Hans Wenzel von Barwitz und Fernemont, männlichen und weiblichen Geschlechts, und nach Absterben aller dieser Descendenten den Nachkommen des Grafen Nikolaus von Arberg, aus dessen Ehe mit Olympia Therese Gräfin Gavre, und zwar ebenfalls wieder den Nachgeborenen, zu gleichen Theilen zufallen.

In die zuletzt genannte Kategorie der Berechtigten gehören beide Linien der Familie von **Bodman**.

Beglaubigte Abschrift des Testaments im Archiv Bodman.

1688. **1693. Januar 21. — Kempten.**

Ruprecht, Fürstabt von Kempten, verkauft als Obervormünder der vier Söhne seines verstorbenen Bruders **Johann Franz** Freiherr **von Bodman** auf

Wiex und Steisslingen, seines geheimen Raths u. Pflegers zu Sultz, Wolkhenberg und Thingau, auch der Reichsvogtei Aytrang, das Schloss zum Lentzfriedt mit Zugehör für recht eigen um 3500 fl an Johan Andre von Schönberg, seinen Oberjägermeister.

Orig. Pap. mit S: und Unterschrift, Reichsarchiv München.

1689. **1717. Mai 13. — Stift Kempten.**

Die Kapitulare des Stifts Kempten, Maurus von Schönberg und Honorius von Bömmelberg, schreiben als Bevollmächtigte des grösseren Theiles des Kapitels an S. M. den Kaiser, der Kempten'sche Hofmarschall, Baron **von Bodman** habe sich nicht gescheut, sie beide bei Seiner Majestät als Ungehorsame und Abtrünnige zu bezeichnen und als unwürdig erklärt in Audienz zugelassen zu werden. Nun aber haben sie vor ihrer Abreise dem Fürstabt ein Schreiben des apostolischen Nuntius in der Schweiz vorgelegt, in dem dieser die Reise gutheisst; da aber hierauf trotzdem eine abschlägige Antwort ertheilt wurde. so glaubten sie entnehmen zu müssen, dass man ihnen auf alle Weise den Weg zum Kaiser zu verlegen suche, weshalb sie sich gezwungen gesehen, ihre Reise auch ohne die Erlaubnis des Abtes fortzusetzen. Nun aber wurde Bömmelberg durch einen ihm nachgeschickten Kreis-Obristwachtmeister in Memmingen arretirt. Da sie ein Schreiben des Nuntius in Händen hatten, so hielten sie sich nicht für gehalten die Erlaubnis des Abtes abzuwarten, die doch niemals ertheilt worden wäre. „Weilen wir in hoc negotio partes contravertentes seyndt, so dass kein Theyl Judex sein kan, cum in propria causa Judex esse nemo queat, et Jure statutum sit Religionem gravatum in caeteris quidem subditum manere Domino Superiori, sed in puncto gravaminis secus." Sonach treffe sie der Vorwurf der Abtrünnigkeit nicht.

„Also gelangt an seine Kays. Majest. unser allerunterthänigstes anflehen und bitten, dieselbe geruhen dem Kemptischen Hofmarschallen von Bodman in den gleich ohnbegründeten Einstreyungen Kein gehör weither zu geben, Sondern uns ohnschuldige zue Kays. allermildester Audienz hiernächstens zu admittiren und allergnädigst gehör zu geben, vor welche Kays. Gnad Wir Zeit lebens höchst obligirt sein und nit ermangeln werden den Allerhöchsten vor dero Langwährig glorwürttig Regirung eyfrigst anzuflehen."

Allerunterthänigste
Maurus von Schönberg und Honorius
von Boemelberg, Probst und Capitularn
zu Kempten.

Conzept im Reichs-Archiv zu München, Abtheilung Stift Kempten.

1690. **1717. Mai 13. — Stift Kempten.**

Schreiben mehrerer Capitulare des Stifts Kempten an Kaiser Karl VI.

„Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, ohnyberwindtlichster Röm. Kayser, auch in Hispanien, Ungeren undt Böhmen König etc. etc.

Allergnedigster Herr Herr!

Eüer Kayserlich auch Katholisch-Königliche Maiestätt geruhen allergnedigst aus beylag litt. A. et B. allervnterthänigst referieren zu lassen, was

an Eüer Majestätt wür Endtvndterschribene Stüfft-Kemptische Capitulares bereiths voriges Jahr in puncto praetensa Coadiutoria allergehorsambst gelangen lassen. Wan wür aber nach der handt genöthiget wordten, vnseren rechtmässigen Recurs nacher Rom ad Summam Sedem zunemmen, vndt hierauff Seine Päpstliche Heyligkeit verordnet haben, das Dero in der Schweitz zu lucern residierende Hr. Nuntius Ehist Eine Visitation in spiritualibus bey allhiesigem Stüfft vornemmen solle. Wür aber indessen glaubwürdig vernemmen müssen, daß Herr Baron **von Bodman** allhiesiger Hoffmarschall an Eüer Kayserliche Maiestätt hoff dargegen negociere. Also gelanget an Eüer Maiestätt vnser allervnderthänigst demüthigstes anflehen denen widrigen einstreyungen kein gehör zu geben, als die Wür so wahrhafft und grundbestandlich getrawen iene also ungegründet zu beweisen, daß Euer Kayserlich Maiestätt welt bekanter Justiz Eyffer nit nur keine Verhinderung, sondern vilmehr der von dem päpstlichen Stuhl erkandten höchstbenötigsten Visitation (als dem Einigen Mitl, wordurch der gegenwärtig zerrittene standt widerumb kan hergestellet vndt das Vhralt adeliche Stüfft seinen Juribus conservieret werdte) seinen ohngehinderten lauff allergnedigst zulassen werde, vmb welche allerhögste vnsern betrangter Ellendtsstandt widerherstellendte kayserliche gnad, indem Wür durch vnser Tag und nacht wehrendtes gebett zu verdienen beständig suechen werden, vmb fehrneren begleithseeligung und Vermehrung Dero Allerdurchl. Ertzhauß, und würkhlich kempfendt siegreichiste Waffe wider den allgemeinen Erbfeindt von dem allergietigsten himel helffen zu erhalten werden. Zu Eure Kayserl. Majestäts freye Dispositiou ferner aller vndterthänigst anheimbstellendt, ob Dieselbe vor nothwendig erachten, auch Eine Kayserl. Commission, gleichwie nach anzeig litt. C. de Anno 1666 in simili beschehen ist, auf des H. Bischofs von Constanz hochfürstl. Gnaden als ausschreibendten Fürsten, vndt in dessen Dioeces wür ligen, allergnedigst abzugeben. Ĩmitelst zu Allerhögstmiltisten Kayserl. Trohn vns fueßfällig darniderwerffendt verbleiben

Euer Kayserl. vndt Königl. Cathol. Maiestätt

Allervndterthänigst-gehorsambste

Marianus Freyherr von Welden.

Maurus von Schönberg.

Basilius Reichlin, Freiherr von Meldegg.

Entwurf von der Hand des Freiherrn von Welden, mit Zusätzen des Freiherrn Reichlin von Meldegg und den eigenhändigen Unterschriften der drei Gesuchsteller im Reichsarchiv zu München, Abteilung Stift Kempten.

1691. **1717. Juni 19. — Stift Kempten.**

Schreiben Fürstabts Rupert von Kempten an einen ungenannten Grafen.

„Hochwürdiger, Hochgebohrner Herr Graff, besonders lieber Herr und hochwehrter Freünd!

„Euer Exc. bin unentlich obligiert für den in meiner bewußten anligenheit erweisenden so großen eifer und bemühung, warin bey so guetem anfang ein glükhliches Ende ominire, und deßwegen meiner real verbundenheit gewiß ohnvergessen sein werde.

Es ist nit ohne, daß zue evitirung Päpstlicher offens gegen dem jezigen ohne das alle Civilität gegen mir gebrauchenden Herrn Nuntio Tirao sinceriert habe, seine ankunfft allhier, jedoch nit sowohl als visitatorem, sondern als Commissarium, neben einem Kayserl. Commissario sehr gern zugestehe; wie Ao. 1666 Mons'. Baldeschi damahliger Nuncius zu Lucern in commissione hier in persona ware, ist damahls Herr Bischof von Konstanz gleichfahls neben dem H. Grafen von Zeyl als Kays. Commissarius auch in persona praesens gewesen. Es hat aber dieser Herr Bischof als ein gar schlechter Freund des Fürsten Romani geschehen lassen, daß Herr Nuncius solche dem fürstlichen Stand unanständige Dispositiones hinderlassen, wider welche hochgedachter Fürst Romanus Ao. sequenti in persona zue Rom geklagt, und in curia die cassation selbiger Decretorum erhalten, darbey aber die victoriam also mißbraucht und exorbitanzien wider sein ganzes Kapitul verübt, daß manchmahl ein Päpstliche und insimul Kays. Commißion per Subdelegatos Ao. 1669 zue Kempten zusammen getreten. die streitigkeit mitelst Einer auf den von der Kayserl. Majestätt dahin recommendierten Herrn Markgrafen von Baden gefallene Coadjutori gehoben worden: wobey aber zuwissen, daß es zwischen dieser damahligen alten Päbstlichen Commißion, und der Jezige eine so weithe Differentz, als zwischen Himmel und Erde ist: da der Fürst Romanus mitels seiner sehr ungeschlachten conduite sich nit nur sein ganzes Capitul, sondern auch alle vicinos Principes, Abbates et totius Imperii Nobilitatem und gleichsamb die ganze Welt zue Feinden gemacht, erat enim unus contra omnes et omnes contra unum, dahero gedachte Nobilität Sciente Caesare Leopoldo glor. Mem^ae^ zue Rom umb Ein Päpstl. Commission instanter angesucht, aber lang nit als audito prius sufficienter Abbate Romano, qui et ipse pro impetranda commißione Papam rogavit, erhalten hat. In praesenti ist aber nec Caesare sciente, nec Abbate audito, multo minus visitationem expetente, nec aliis Principibus vicinis hanc recommandantibus, nec Nobilitate Imperii rogante, sed tantum minore parti Capituli Campidonensis frivolissime solicitante, et nupero Domino Nuntio Caracciolo ad suggestionem quorundam Abbattum Helvetorum Campidona non bene affectorum, Romae simitive informante, praecipitanter ob — et subjective dermahlige Päpstliche commission erkennet worden: Demnach Ich und mein Stifft mit dieser visitation wohl hette können verschonet bleiben.

Wan aber die Sache auf solche arth, wie Euer Exc. sub 12 currentis an H. Cardinal von Olmiz gar hoch erleucht und zierlich geschrieben kan würkhlich eingerichtet werden, würde Ihro zum Höchsten obligat sein, Dero mich ganz ergebe. Stift Kempten etc. etc.

Euer Exc. Ergebenster treuer Freund und Diener
Rupert.

Concept mit eigenhändiger Unterschrift im Reichs-Archiv München.

1692 **1717 vor dem 9. Oktober.**

Die stiftkemptenschen Capitulare Maurus von Schönberg und Honorius Freiherr von Bömmelberg reichen im Namen aller übrigen missvergnügten Capitulare eine Klageschrift an den Kaiser ein. Albert Freiherr von Falkenstein

sei schon 1697 als der jüngste Priester des Stiftes zum Capitular und Dekan deklariert worden. Bald darauf habe der Bruder des letzteren, Ignaz Freiherr von Falkenstein die Nichte des Fürstabts, **Maria Ursula Freiin von Bodman** geheirathet. Deren Vater habe neben der besten stiftischen Pflegschaft auch das Amt eines Obriststallmeisters erhalten. Im Jahre 1701 sollte der Dekan Baron Falkenstein auch Coadjutor werden, obschon „Seine hochfürstliche Gnaden anoch in sothaner vegetation waren, daß selbige noch vill Jahr nit allein der Kemptischen Regirung, sondern noch mehreren vorstehen kunten, wie solches hernach der effect mit übernehmung der beschwährlichen Commission nach Wezlar gezeiget." So scheiterte damals der Plan, welcher jedoch 1715 wiederum durchzuführen versucht wurde. Seine hochfürstliche Gnaden stellten dem Capitel vor, dass „verschiedene Nachstellungen von gebohrenen Prinzen, absonderlich des damahls noch in leben seyenden Prinz Franzen von Lotringen Rathsamb were, aller Gefahr vorzukommen, in curia Romana pro indulto Pontificio eligendi Coadjutorem de Gremio zu Solicitiren?" Als das Capitel hierauf nicht eingehen wollte, wurde das Indultum Pontificium eligendi Coadjutorem erschlichen, worauf der Fürstabt versuchte, die Stimmen einzelner Capitulare für den Dekan von Falkenstein theils auf gütlichem Wege, theils durch strengen Zuspruch zu erlangen. In einer Sitzung des Capitels wurde alsdann ein Schreiben Kaiser Josephs verlesen, in welchem aber der Empfehlung des Baron Falkenstein die Clausel angehängt war: „Jedoch anderen tauglichen Subjects ohnpraejudicirlich." Hierauf drang der Abt in ernstester Weise in die Versammelten, seinen Wunsch zu erfüllen.

Nach diesen Vorgängen sei es nur zu wahrscheinlich, dass der nun nach Wien entsandte Hofmarschall Baron von Bodman die Verhältnisse zu entstellen versuchen dürfte, weshalb die Capitulare sie Sr. Maj. selbst vortragen wollten. Sie hätten keine andere Absicht als die freie Wahl zu sichern.

Concept des Schreibens im Reichs-Archiv zu München. Abtheilung Stift Kempten.

1693. **1717. Oktober 9. — Lucern.**

Der apostol. Nuntius in Luzern ertheilt dem P. Anselm Reichlin, Capitular des Stiftes Kempten, da letzterer überzeugt ist von dem Fürstabt **Rupert von Bodman** diese Erlaubnis nicht zu erlangen, die Genehmigung sich auf zwei Monate nach Wien zu verfügen, wohin sich bereits die Capitulare Maurus von Schönberg und Honorius Freiherr von Bömmelberg zur Erledigung von Geschäften begeben haben.

Orig. Schreiben an den Fürstabt von Kempten im Reichs-Archiv München. Abtheilung: Stift Kempten.

1694. **1717. Oktober 25. — Stift Kempten.**

Nachfolgende Stift-Kemptensche Kapitulare:

Christophorus Giel a Gielsberg, Bernardus Ungelter a Deissenhausen, Corbinianus Speth de Zwiefalten, Basilius Reichlin L. B. de Meldegg, Marianus L. B. de Welden, Anselmus Reichlin L. B. de Meldegg, Alphonsus a Remchingen, Aemilianus de Sirgenstein, Augustinus de et in Bastheim, Benedictus de Rodenhausen, und Engelbertus de Sirgenstein stellen den beiden Capitularen desselben

Stiftes, den Herren von Schönberg und Bemelberg, welche in der Angelegenheit der Wahl eines Coadjutors an den kaiserlichen Hof nach Wien reisen, eine Vollmacht aus.

Original Urkunde mit dem S.: des Stiftes versehen und den eigenhändigen Unterschriften der Vollmachtgeber im Reichs-Archiv München, Abtheilung Stift Kempten.

1695. **1717. November 17. — Haidenheim.**

Bei dem Directorial-Convent der Ritterschaft am Kocher wird beschlossen an S. Maj. den Kaiser eine Vorstellung darüber zu richten, dass der Fürstabt von Kempten, **Freiherr von Bodman**, ohne Berufung des Kapitels und ganz einseitig, einige Capitulare dahin bewogen habe, dass dieselben bei der bevorstehenden Wahl eines Coadjutors cum jure succedendi dem Baron von Falkhenstein ihre Stimme geben. Nachdem dieser illegitime Vorgang von einem der Ritterschaft am Kocher angehörigen Capitularen zur Kenntnis des Directoriums gebracht worden, wird S. M. gebeten, Remedur eintreten lassen zu wollen.

Copie im Reichs-Archiv München. Abtheilung Stift Kempten.

1696. **1717. November 27.**

Anselm Reichlin Freiherr von Meldegg, Capitular des Stiftes Kempten, bittet den päpstlichen Nuntius in Baiern die den beiden Capitularen Schönberg und Bemmelberg für zwei Monate ertheilte Erlaubnis sich in Wien aufzuhalten, bis zur vollständigen Erledigung des Geschäftes zu verlängern.

Es erfolgt die Genehmigung den 12. Dezember.

Reichs-Archiv München.

1697. **1718. Januar 30. — Wien.**

Die Capitularen Maurus von Schönberg und Honorius Baron von Bömmelberg erhalten den Befehl des Kaisers sich binnen vier Tagen nach Kempten auf den Weg zu machen. Seine Majestät haben ihre ihm mündlich und schriftlich vorgetragenen Beschwerden in reifliche Erwägung, aber auch in Betracht gezogen, wie sie, und namentlich die Capitulare Basilius und Anselm Reichlin, Freiherrn von Meldegg, ihrem vorgesetzten Abte vielfach Unehrerbietigkeit und Widersetzlichkeit gezeigt haben. Nachdem ihnen durch die Minister zu erkennen gegeben wurde, dass Seine Majestät „ahn derley vngebührlichen Tumultuarischen Dingen vndt geistlicher Zerrüttung, auch frembd vnnöthigen ahnlauf, Klagen, und Schmählichen Verünglümpfungen ein vngnädigstes müßfallen geschöpfet, endtlich aber in der Ihnen den 10. ds. Monats auß sonderbahrer Kayl. Müldigkeit verlyhener Audienz dieselbe allergnädigst Selbst angehört, mithin Dero miltifte gemüthsmeinung selbsten erkläret, vndt sie zur baldigen vmbkehr nach ihrem Closter des Stüftes zu Kempten zum gehorsamb vnterwürflichkeit gegen Ihren Herrn Fürsten undt Abbten gnädigst ermahnet vndt verwiesen“ so erscheine es ungehörig, dass sie noch in Wien verweilen, „vndt ahn Dero Kayl. Hoflager sich offentlich aufzuführen etc. etc. nit entblödeten.“ Es wird ihnen die Allerhöchste Ungnade zu wissen gethan und der Befehl ertheilt, sich geraden Weges nach Kempten zu verfügen und ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit sich gehorsam zu zeigen, damit nicht weitere

kaiserliche Verfügungen nöthig werden. Sie erhalten die Zusicherung, dass sich der Kaiser für sie verwenden werde, auf dass der Abt „als ein alterlebt berühmbter, einer der älteste ündt lobwürdigsten Regenten in Teutschland aus fürstlicher Begabnuß undt großmüthigkeit“ ihnen ihren Fehltritt nicht entgelten lasse. Auch wird ihnen versprochen, dass S. Majestät „die Teutsche Wahlfreyheit, der gebühr nach“ schützen werde.

Copia vidimata im Reichs-Archiv München, Abtheilung Stift Kempten.

1698. **1719. Mai 11. — Stift Kempten.**

Rupert, Fürstabt von Kempten, lässt dem Kaiser berichten, dass es dem „wider sein votum, Eydt und regul auch ergangene Kais. allergnädigste Verordnung herumb vagierende und nun zu Rom befindtende P. Anselmus Reichle“ durch allerhand falsche Behauptungen gelungen sei, S. Heiligkeit gegen ihn umzustimmen. Er habe es nun dahin gebracht, dass der hl. Stuhl eine Visitation des Stiftes ohne Zuzug eines kaiserlichen Commissärs beschlossen habe, sogar ohne dass der Abt gehört worden sei. Auch in anderen Fragen versuchte der päpstliche Stuhl gegen bisherige Gepflogenheit Einfluss zu nehmen.

Der Abt richtet daher an S. M. die Bitte, Allerhöchst deren Gesandten in Rom anweisen lassen zu wollen, dahin zu wirken, dass eine Visitation ohne gleichzeitigen Zuzug eines kaiserlichen Kommissärs nicht vorgenommen werden möchte.

Concept im königl. Reichs-Archiv in München.

1699. **1719 vor dem 26. Juni. — Stift Kempten.**

Die Capitulare des Stiftes Kempten, welche sich der Wahl des Dekans Freiherrn von Falkenstein widersetzen, richten an S. M. den Kaiser eine Bittschrift, in der sie darlegen, dass der Hofmarschall, Freiherr von **Bodman** durch seine unrichtigen Behauptungen ein scharfes kaiserliches Dekret gegen sie erzielt habe, das nunmehr, durch Druck vervielfältigt zu ihrer Beschimpfung an die Stände des Reiches versandt werde. Seit ihrer Rückkehr in das Stift werden sie nicht mehr wie Mitglieder des Capitels, sondern als Fremdlinge behandelt. Sie bitten S. Majestät ihnen seine Gnade nicht entziehen und ihnen Schutz angedeihen lassen zu wollen.

Concept ohne Unterschriften im Reichs-Archiv zu München. Abtheilung: Stift Kempten.

1700. **1720. August 22. — Wien.**

Kaiser Karl VI. schreibt an den Fürstabt von Kempten, er habe zur Beilegung der zwischen ihm und einigen seiner Capitularen obwaltenden Zwistigkeiten wiederholt Ermahnungen ergehen lassen, welche zu seinem grössten Leidwesen vergeblich gewesen seien. Der Streit beginne nun auch in weiteren Kreisen Aergerniss zu erregen. So habe Er denn als Schutzherr des Stiftes beschlossen, in aller Stille den Abt Gottfried des im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns gelegenen Klosters Göttweig nach Kempten zu entsenden, damit dieser einen letzten Versuch mache, die Eintracht wieder herzustellen. Gleiche Mittheilung ergehe an die Capitularen des Stiftes. S. M. vertraue der Einsicht

und dem Pflichtgefühl des Abtes wie seiner Untergebenen, dass sie ihr Ohr den Rathschlägen seines Abgesandten nicht verschliessen und der Friede zustande komme.

Original-Brief im Reichs-Archiv zu München, Abtheilung: Stift Kempten.

1701. **1721. Dezember 30. — Wien.**

Nachdem die Mission des Abtes von Göttweig, welcher vom 10. bis 30. September 1720 in Kempten zwischen den Parteien zu vermitteln gesucht hatte, gescheitert war und auch weitere Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, schlägt Freiherr von Blümegen[1]) dem Fürstabt von Kempten vor, von der Person des Dekans Freiherrn von Falkenstein abzusehen und eine andere Persönlichkeit zum Coadjutor in Vorschlag zu bringen, damit der leidige Streit endlich sein Ende finde.

Orig. Schreiben im Reichs-Archiv zu München.

1702. **1723. April 20. — Stift Kempten.**

In Gegenwart des von S. M. dem Kaiser nach Kempten entsandten Commissär, dem kaiserlichen Hofrath Freiherrn von Blümegen, kommt zwischen dem Fürstabt von Kempten (**Sigmund** Freiherr **von Bodman**) und einem Theile der Capitulare einerseits und einigen Capitularen anderseits bez. der Wahl eines Coadjutors cum jure succedendi folgender Vergleich zu stande:

1) Der Fürstabt verzeihet alle ihm während der langwierigen Differenzen zugefügten Kränkungen, nachdem die betreffenden Capitulare ihn um Verzeihung gebeten haben, „da Ihnen von der hohen person Ihres gnädigsten Fürsten und Herrn nichts anders als was einem geistlichen Reichsfürsten, Abbten, und rühmblichen Vorsteher wohl anständig seyn mag, wissendt und bekanndt ist.“

2) Erkennen sämmtliche Capitulare dankbarst an, „daß Ihro Hochfürstliche gnaden wehrendt Ihrer fünf und vierzigjährigen Lobwürdigen Regierung des Stifts aufnehmen so wohl in honesto et decoro, als in utili Befördert, zumahlen nicht allein den Bey angetretener Regierung Befundenen schwehren Schulden-Last abgetilget, sondern auch des Stifts Einkünften durch nahmhafte acquisitiones ansehentlich melioriret haben, derowegen dan auch Sie mehrgedachte Herren Capitulares dasjenige, so Biß hiehin von Ihro Hochfürstliche gnaden dero Anverwanten und anderen ex capite Elemosinae, fidelis servitii aut singularis benignitatis zugewendet worden (so zwaren mehrstentheils nicht aus des Stifts mittelen, sondern anderen ohne des Stifts schaden dan und wan sich ereigneten Accidental Zugänge genommen ist) hiermit und dergestalt gutheißen, daß dessentwegen weder anregung, weder praetension zu keiner Zeit gemacht werden solle. Zu deme und zu noch mehrerer Bezeugung der dankmüthigen Erkandtlichkeit, ist auch ex parte Capituli hiermit beliebet und zugesagt, auch von Ihro hochfürstliche gnaden gutgeheißen und acceptirt worden, daß gleich wie dem Herrn **Rupert Freyherrn von Bodman** von dem Stift bereits Vorsehung geschehen, also auch der Herr **Joseph Leopold Freyherr von Bodman** dermahlen Hofmarschall der fürstlich Kemtischen Diensten in alle weg versichert seyn solle und möge, damit auch in ansehung deren von Ihro Hochfürstliche gnaden Bey dem Stift Erworbenen vielfältigen Verdiensten, die pronepotes ein

[1]) Der nach Kempten entsandte kaiserliche Commissär.

angedenken und guththat haben mögen, so solle für des Herrn Joseph Leopolds Freyherrn von Bodman Kinder aus des Stifts mitteln ein Quantum von fünftausend gulden genommen, darmit vier Jahre lang continuiert, mithin ein Capitale von 20,000 ff constituirt und für gedachte Kinder sicher angelegt werden, auf daß die Freylen zum geistlichen oder weldtlichen Standt darauß dotirt, und das übrige sambt angewachsenen interessen denen Beyden Söhnen verbleiben möge. Wie nun auch

3) Einiges mißtrauen zwischen denen Herren Capitularen selbsten, nemblich denjenigen, so bey Ihro Hochfürstliche gnaden und dem Herrn Stifts-Decano pendente Lite gestanden und Jenen, so dermahlen majorem partem Capituli ausmachen, eingeschlichen, so solle zu forderist alles, was wehrender dieser Spaltung von einem Theil dem anderen widerwärtiges quocunque modo zugefüget seyn möchte, hiermit todt-, ab und auf ewig vergessen seyn, gestalten auch mit genehmhaltung Ihro Hochfürstlicher gnaden, als Oberhaupts, ex parte Capituli zu allerunterthänigste respect gegen Ihro Kayserliche Majestät, als welche den jetztmahligen Decanum Adalbert Freyherrn von Falkenstein verschiedene mahlen nachdrücklich allergnädigst recommendiret haben, sowohl, als auch in ansehung seiner des Herrn Decani Bey dem fürstlichen Stift habenden aigenen meriten, Beliebet, erkläret und hiermit festgestellet worden ist, daß gemeldtem Herrn Decano, wan bey nächstkünftiger Coadjutorie-wahl die mehrere Vota auf denselben nicht ausfallen solten, die Probstey zu Grünnenbach[1]) und zwaren wegen deren besonderen darbey dermahlen obwaltenden umbständen, und daß es künftighin nimmer mehr in Consequenz gezogen werden solle ad dies vitae eingeraumbet und überlassen seyn, und wegen des dasigen unterhalts das weitere bey errichtung der künftigen norma Regiminis verabredet und statuiret werden solle.

Und hiermit solle auch

4) Alles mißtrawen zwischen denen Herren Capitularen selbsten aufhören, hingegen eine wahre ruhe und einigkeit in aufrichtig geistlich-brüderlicher Liebe wiederhergestellet seyn und bleiben, zu welchem Ende alle Herren Capitulares sich mutuo der christlich brüderlichen Liebe dergestalt mit mundt und herzen versicheren, daß niemand aus Ihnen jetz oder inskünftig von dem successore die geringste verfolg- oder Bezeigung einer passion in worten oder in werken zu befürchten oder zu besorgen haben möge oder solle. Was

5) die dermahlen vorhandene fürstliche Beambde, Räthe und Bediente betrifft, sollen selbige so viel zu des Stifts diensten erfordert werden, in leydenlichen salariis nach des Stifts Kräften beybehalten und ohne Verschulden nicht verstoßen werden. Jedoch wollen Ihre Hochfürstliche gnaden keine newe ohnnöthige Bediente mehr aufnehmen und die vorhandenen überflüssige, Bey sich ereignenden gelegenheiten und vacaturen unterzubringen und in die nach und nach vacirendt werdende Stellen zu besetzen trachten. Hingegen

6) consentiren Ihro Hochfürstliche gnaden, daß eine freye Coadjutoriewahl, worbey dieselbe keine determinirte person denominiren, noch Jemandten Exclusivum geben wollen, vorgenommen werden möge; Jedoch daß es facta

[1]) Grönenbach bei Memmingen.

electione, Bey der vorhin in dem Römischen Reich bekanten observanz, daß Ihro Hochfürstliche gnaden an dem gewaldt in spiritualibus et temporalibus nichts benommen werde, sein Verbleiben habe und solle Jez gleich nach gefertigten dießen Receß die Bereinigung dem Päpstlichen Hof von Beyden Theilen zu wissen gethan, mithin bey Ihro Päbstliche Heyligkeit nach gesuchet werden, daß dieselbe geruhen möchte die Suspensionen Brevis hortatorii sowohl als inhibitionem Vestiendi Novitios aufzuheben, zu welchem Ende und damit solches umb so ehender erlanget werden möge, wollen auch beyde Theile Ihro Kayserlichen Majestät allerunterthänigst erbitten, daß auch dieselbe Ihres allerhöchsten orths vermittelst Kayserlicher interposition solches zu secundiren allergnädigst geruhen möchten.

Wan nun

7) die antworth von Rom zurückerhalten seyn wirdt, so solle vierzehn Tag oder längstens drey wochen darnach zu der würklichen Coadjutorie-wahl geschritten und solches Ihro Kayserlichen Mayestät geziemend notificirt,

Nach vollbrachter solcher wahl aber

8) ohnverweilet handt angelegt werden, womit eine beständige forma et norma Regiminis tam in spiritualibus quam temporalibus errichtet, und vermittelst derselben in diesem fürstlichen Stift die ruhe, friedt und einigkeit beständig erhalten werde, dessen Confirmation so dan gehörigen orths geziemendt anzusuchen seyn wirdt.

Schließlichen wollen Beyde Theile Ihro Kayserliche Majestät hiermit allerunterthänigst erbeten haben, daß allerhöchst dieselbe geruhen möchten gegenwärtigen vergleich nicht alleine allergnädigst zu bestättigen, sondern auch auf denselben in allen und jeden punctis die Kayserliche Starke handt zu halten, auch schutz und manutenenz darüber zu ertheilen. Zu wessen urkundt von dießem vergleich drey Exemplaria gefertiget, und eines Ihro Kayserliche Majestät zu allergnädigster Bestättigung allerunterthänigst eingeschicket, das andere Ihro hochfürstliche gnaden, und das dritte dem hochwürdigen Capitulo eingehändiget worden.

So geschehen Stift Kempten den 21. April 1723.

Es siegeln mit rothem Wachs und unterzeichnen:

Rupert Abt zu Kempten (S.: bekannt), Adalbert Freyherr von Falkenstein und übrige Capitulares. S.: des Capitels. Adalbert Freyherr von Falkenstein, Dechant. (S.: schreitender Hirsch, Blätterkrone.) Epimachus von St. Vincent, Vicedechant und Custos. (S.: dieses wie die Siegel aller folgenden Capitulare unkenntlich). Christoph Giel von Gielsperg Senior. Maurus von Schönberg. Placidus Freyherr von Egloffstein. Bernhardt Ungelter Freyherr von Deissenhausen. Rupert von Horben. Basilius Reichlin Freyherr von Meldegg. Marianus Freyherr von Welden. Honorius Freyherr von Bömmelberg. Anselm Reichlin Freyherr von Meldegg. Alphonsus von Remchingen. Carolus Reich von Reichenstein. Aemilian von Sirgenstein. Augustin von und zu Bastheimb. Benedict von Rodenhausen. Edmundus von Roggenbach. Engelbert von Sirgenstein. Columban Graff von Thurn-Valsassina und Taxis.

Original-Vergleich im kgl. Reichs-Archiv in München.

1703. **1725. März 27. — Kempten.**

Rupert, Abt von Kempten, ersucht Kursachsen, dem Freiherrn **Johann Franz Joseph Leopold von Bodman** das durch den Tod des Augsburger Domherrn Johann Bernhard Gustav Renner von Allmadingen, des letzten seines Stammes, erledigte Erbmarschallamt des Stiftes Kempten zu leihen.

Concept-Pap. Reichs-Archiv München.

1704. **1726. Juli 3. — Warschau.**

Friedrich August, König in Polen, erklärt dem Abt Rupert von Kempten, das Erbmarschallamt des Stifts dem Freiherrn **Johann Joseph Leopold von Bodman** nach sächsischem Rechte erblich leihen zu wollen.

Orig. Pap. mit Unterschrift und Siegel des Ausstellers im Reichsarchiv München.

1705. **1726. September.**

Johann Adam Freiherr von **Bodman** geht als Ablegat aller fünf Cantone der Schwäbischen Reichs-Ritterschaft an den kaiserlichen Hof nach Wien und überreicht eine Klageschrift wegen des Verhaltens der Nellenburgschen Beamten in Stockach:

„Allerdurchleüchtigster etc. etc.

Ewer Römisch-Kayserlich und Königliche Katholische Mayestät geruhen sich von Vnß der ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft aller 5 Kantonen in Schwaben allerunterthänigst vortragen zu lassen ist aus Gegenwärtigem allergnädigst zu ersehen, welchergestalten das löbliche Oberambt der Landgrafschaft Nellenburg den unmittelbahren im Hegau situirten Ritterbezirk in ihren mit Darsetzung von gut und blut wohlhergebrachten theuern Privilgien, immedietast, Recht und gerechtigkeiten immerforth auf eine so ungeziemend als recht schimpflichen arth höchst unverantwortlich zu beeintrechtigen in sonderheit aber

1) dieselbe und deren unterthanen gegen alle gewohnheit mit allerhand ungebührlichen Mauth-abforderungen und vornhin niemahls üblich gewesten Zollsimposten zu beschwähren,

2) der adelichen Ritter Cavallier privat Beambte mit anmaßlich Souverainen befelchsertheilung zu beherrschen;

3) der adelichen Ritterschaft tam in corpore quam membris in denen an sie erlassenden schreiben wird die von undenklichen Jahren hergebrachte Observanz sowohl in rubro quam nigro mit Auslassung des Praedikats „frey Reichs" und „Freiherren", theils auch sine ullo praedicato nur mit der Anmerkung: „Herr Baron" ihre gewöhnlich und gebührliche Titulatur zu versagen, ja sogar

4) ganz ungewöhnliche der bekanten Ritterschaftlichen Reichsimedieté höchst praejudicirliche terminos, benantlich: Ihro K. M. als Landgrafen zu Nellenburg in dero Territorien gesessene und zugehörige Ritterforum Austriacum, landfürstliche Juribus, Oesterreichisch höchstprivilegirte Ritter und unterthanen etc. etc, vielfältig einfließen zu lassen;

5) die Ritterschaftlichen Unterthanen gleichsam als ihre Landsassios zu tractiren, die bey den Ritterschaftlichen membris abgeurtheilte Causas von

denen unterliegenden theilen angemaßte appellationes tanquam Judicium immediate superius anzunehmen;

6) contra omnem Juria ne dicam Jurisdictionis ordinem die Ritterschaftlichen unterthanen sine ulla praevia requisitione durch den amtsboth vor sich zu laden, ja wohl gar verschidene Decreta befehlchsweis affigiren, intimiren, und solche bey hoher obrigkeitlicher Straff zu observiren nicht ohne große befrembdung anzubefehlen erfrechet.

Die Ritterschaft bittet S. M. den Kaiser Verfügung treffen zu wollen, daß ihre Rechte gewahrt werden.

Concept im G. L. A. Karlsruhe.

1706. **1727. Februar 1. — Wien.**

Prinz Eugen von Savoyen schreibt an die Reichs-Ritterschaft in Schwaben, dass ihm der Freiherr von **Bodman,** welcher schwer erkrankt, wohl noch etliche Monate das Haus nicht werde verlassen dürfen, das ihm mitgegebene Schreiben, datiert Hechingen den 14. September 1726, habe übersenden lassen. Da man sich in diesem auf den mündlichen Bericht des Erkrankten beziehe, so sei er nicht in der Lage eingehend zu antworten; er könne den Herren jedoch so viel zu ihrer „consolation" mittheilen, dass Sr. Majestät die von einer löblichen Ritterschaft Ihm und Ihrem Hause so vielfach geleisteten guten Dienste wohl bekannt seien, Sie für dieselbe auch ganz besondere Zuneigung und Achtung hegen, dabei von solchem Gerechtigkeitsgefühl beseelt seien, dass Sie niemals dulden würden, dass Seitens der Beamten ihre Privilegien angetastet würden. Wenn die angegebenen Beschwerden begründet seien, so würde unzweifelhaft Abhülfe erfolgen. Obschon die Angelegenheit durch des Prinzen „Canal directe nicht gehet", so wird derselbe dennoch mit S. M. darüber Rücksprache nehmen, sowie Freiherr von Bodman ihm nähere Auskunft gegeben haben werde, letzterem auch gerne an die Hand gehen, damit die Sache baldigst erörtert und nach Billigkeit erledigt werde.

Copie im G. L. A. Karlsruhe. „Hegauer Ritterschaft." Fasc. 53.

1707. **1728. Februar 23. — Kempten.**

Abt Rupert kündet den Angehörigen des Stiftes an, dass er in Folge hohen Alters und grosser Gebrechlichkeit, sowie immer mehr abnehmenden Gedächtnisses, seinem Amte nicht mehr vollständig vorstehen könne und daher „die Curam animarum, administrationem et Jurisdictionem in Spiritualibus, wie in temporalibus letst abgewichenes Jahr bereits geschehen" dem Coadjutor gänzlich auferlege.

Copie im königl. Reichsarchiv zu München.

1708. **1741. Dezember 22. — Stift Kempten.**

Anselm Abt und seine Capitularen anerkennen auf Bitte der Wittwe **Claudia Maria von Bodman,** geb. von Plettenberg, die Steuerfreiheit des von ihrem Ehemann **Johann Joseph Leopold von Bodman** auf Wiex, fürstlich Kemptenschem Hofmarschall und Pfleger zu Falckhen, ererbten sogenannten Schlößles „beim Stift Kempten, damit sie solches leichter verkaufen könne."

Projekt Pap. Reichsarchiv München.

1708. **1741. Dezember 29. — Stift Kempten.**

Die vorgenannte Wittwe, ihr Beistand Franz Anton von Speth auf Schilzburg und der Günzburger Pfleger Veit Sigmund von Reischach, der Vormünder der **bodmanischen** Pupillen, geben dem Stifte Kempten das Recht, das neben ihm gelegene bodmanische Haus, auf dem 2000 fl Kapital für das bodmanische Stipendium versichert sind, an sich zu ziehen, wenn es nicht binnen 4 Jahren verkauft und dadurch nicht dieses Kapital flüssig gemacht werden kann, und gestatten dem Stifte, wenn zu diesem Zwecke die Kaufsumme nicht reichen sollte, an das Gut Wiex sich zu halten.

3 Petschaften.

Orig. Papier. Reichsarchiv München.

1709. **1742.**

Johann Anton von Freiberg-Eisenberg, Bischof von Eichstätt (1736 bis 1757) setzt in der Pfarrkirche zu Willishausen im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg seiner Mutter Johanna Adelheid, geb. von Gemmingen, gestorben 1. Juli 1721, und ihrem späteren Gemahle **Johann Marquart von Bodmann**, gestorben 18. April 1719, ein schönes Denkmal.

Steichele, Das Bistum Augsburg II, 107.

1710. **1746. Juli 27. — Wien.**

Kaiser Franz belehnte Johann Franz Freiherrn von Ulm und **Johann Joseph Freiherrn von Bodmann** als Vormünder der minderjährigen **Johann Baptist** und **Johann Adam** Freiherrn von **Bodmann**, mit Freigericht zu Bodmann und Wahlwies, dem Stock und Galgen, und dem Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, dann wiederum als Vormünder der besagten Minderjährigen, aber auch für sich selbst und als Lehenträger **Johann Leodegars, Johann Josephs. Johann Pii, Johann Gebhards und Johann Adalberts** Freiherrn **von Bodmann** mit der Fischenz zu Konstanz in dem Rheine auf St. Andreas Abend, die man nennet die Hunno, so von dem hl. Reiche zu Lehen rühren, und jüngsthin von seinem Vorfahren am Reiche, weiland Kaiser Karl VII. empfangen wurden, als mit einem rechten Mannlehen.

Orig. Perg. Urk. mit anhangendem kaiserlichen Insiegel im Archiv Bodman.

1711. **1782. Juli 9. — Freising.**

Auszug aus dem Testamente

des „**Johann Adalbert** Freiherrn **von Bodmann** zu Steisslingen und Wiex, des fürstlichen Hochstifts Freysingen Domdechant und Erzpriester, wie auch Hofstats-Präsident, dann des hohen Domstifts Regenspurg Capitular, Sumus Custos und geistlichen Raths Vice-Präsident, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier, dann hochfürstlich Freysingen und Regensburgscher würklicher geheimer Rath, des Churfürstlich Pfalz-Bayerischen hohen St. Jergen Ritter-Ordens infulierter Probst und Groß Kreuz, sowie auch des Churfürstlichen Collegiat-Stiftes zu St. Martin in Landshut und St. Emmeran in Spalt Probst etc. etc.“

1) . . . . . .

2) Will Testator ohne „all unnüzen Funeral-Pomp und just so, wie man es mit seinem im Leben gewesten geliebtesten H. Onkel und Con-Capitularen Graf Max von Trauner gehalten, bey der Nacht begraben, sofort die Ruhestatt in dem Kreuzgange St. Benedictus Kappelle gegenüber vergönnt werden wolle".

3) . . . . . .

4) Sollen neunzig Gulden unter die Armen verteilt werden.

5) Die austehenden Rechnungen werden bezahlt.

6) 4000 fl sind der Domstiftskirche zu Regensburg zu überweisen, damit die von diesem Kapitale fallenden Zinsen jährlich einigen Knaben zur Erlernung eines Handwerkes und zur Reise in die Fremde gegeben werden, ganz so wie es die unter dem 2. April 1781 getroffene und dem hochwürdigen Domkapitel zu Freysing kundgegebene Disposition genauer festsetzt. Zu letzterem Zwecke hatte der Erblasser seine Reichssteuern zu Dinkelsspiel und Weil überwiesen.

7) Die männlichen wie die weiblichen Dienstboten erhalten die Einkünfte des Testators, wie sie binnen drei Monaten flossen, erstere ausserdem die Livrée, wenn sie solche auch nur einen Tag am Leibe gehabt hatten.

8) Der Kammerschreiber Anton Zimmermann erhält 1000 fl und sein Sohn Joseph zur Fortsetzung seiner Studien 500 fl; die Tochter Josepha 400 fl; der Kammerdiener Heinrich Gersting 200 fl; dem Jäger Joseph Gerschner 300 fl; der Kutscher Josef Kastner 100 fl. — Alles unbeschadet der diesen Legataren zufallenden drei Monatsgelder. Das „Küchelmensch" Anna Maria Maurin erhält 50 und die Magd Anna Maria Graßmayerin 25 fl, ausserdem noch einen ganzen Jahreslohn.

9) Vermacht der Erblasser seiner Schwester **Maria Katharina,** Klosterfrau zu Augsburg: 50 fl; dem Kinde seines Neffen Aloys Freiherrn von Hacke, churfürstlichen Oberstjägermeisters in Neuburg, dessen Taufpathe er ist: 1000 fl.

10) Zu Haupterben werden bestimmt: a) Frau Maria Gabriele Freiin von Waldkirch zu München, Tochter der verstorbenen Schwester des Testators, der **Maria Hildegarde,** Freiin von Westernach zu Oettingen. b) **Johann Adam** Freiherr von **Bodmann,** K. K. Kämmerer und Ritterrat des Kantons Allgäu, Hegau und am Bodensee. c) der Sohn der verstorbenen Schwester **Maria Violanta** Freiin von und zu **Bodmann,** nachmals vermählten Freiin von Hacke. Diese sollen zu gleichen Theilen das Baarvermögen erhalten.

Das dem Erblasser gehörige vor dem Veitsthor zu Freising gelegene Haus sammt Garten und der ganzen Einrichtung wird dessen Neffen Max Freiherrn von Waldkirch, Freisingenscher Domicellar, vermacht mit der Bestimmung, dass dieser Besitz nach seinem Ableben in die Hand seines Bruders, des Domicellars Hubert von Waldkirch überzugehen habe. **Johann Adam** Freiherr von **Bodmann** erhält alle Gemälde und sonstigen Bilder in Freising und Landshut sammt allem „Tafelwerk von Helfenbein".

S.: des Testators.

Pap. Orig. Kreis-Archiv München, Abtheilung Freising. Fasc. 135.

1712. **1787. August 21. — Freising.**

Auszug

aus dem Inventarium über die Verlassenschaft des Domdechants Freiherrn **Adalbert von Bodmann,** Excellenz.

An barem Gelde:	13,870 fl 8 kr.
Die Kapitalbriefe weisen Guthaben aus im Gesamtbetrage von	34,600 - — -
Für das Mobiliar, Bettzeug etc. etc. wurden bei der Versteigerung gelöst . . .	8,811 - 9 -
Für das Porzellan:	64 - 34 -
(Hievon kaufte Freiherr **Johann Adam von und zu Bodmann** 17 antike Figuren um 20 fl 31 kr.)	
Aus der Gewehrkammer:	243 - 8 -
Für den sonstigen Hausrath, Pelzwerk etc.	1,057 - 15 -
Stall und Remise, Futtervorräthe: . .	171 - 14 -
3 Stück Kühe:	111 - — -
Garderobe:	519 - 49 -
Weisszeug:	798 - 36 -
Silber:	687 - 16 -
Glas:	45 - — -
Bücher:	78 - — -
Wein:	274 - 6 -
Goldenes Pectorale mit Kette: . . .	188 - — -
Zusammen:	54,543 fl 51 kr.

Freiherr Johann Adam von und zu Bodmann erhält nach der letztwilligen Verfügung an Kunstgegenständen:

Einen Kreuzweg von Kupfer, 14 Stück.
6 Gemälde (Niederländer).
2 „Stöckl" von Elfenbein in silbernen Rahmen.
1 do. Zahnarzt vorstellend.
Oelbild: Die Kreuzigung Christi.
do. Der heil. Franziskus. (Auf Kupfer.)
12 aus Elfenbein geschnittene Figuren.
20 Stück verschiedene Gemälde.

Kreis-Archiv München. Abtheil. Freising. Fasc. 135.

1713. **1796. Januar 4. — Bodmann.**

„An
den k. k. Minister Grafen von Königsegg-Aulendorf Excellenz
in Aulendorf".

„Die rastlose und ausharrende Thätigkeit Seiner k. k. Majestät unseres allerhöchsten Monarchen, womit allerhöchstdieselbe mit ungeheurem Kriegsaufwande auch unser liebes deutsches Vaterlande fortan zu erhalten und zu beschützen allergnädigst geruhen, bestimmt mich zu einiger Erleichterung der

fortdauernden Kriegslasten, und zur Bezeugung meiner allerunterthänigsten Devozion gegen Seine k. k. Majestät nach Kräften auch das meinige abermalen beyzutragen:

Mit gegenwärtig 40 Louisd'or per 440 fl wiederhole daher zum 5. male meinen jährlichen Kriegsbeitrag, welchen Euer Excellenz als ein zwar geringes aber freywilliges Opfer am höchsten Orte von mir darzubringen gehorsamst bitte: mit dem innigsten Wunsche, daß doch so viele ruhmvolle Siege den Weg zu einem baldigen Frieden für unser deustches Vaterland bahnen möchten!

Mit diesem empfehle zugleich mich und die Meinen zu fürwährenden Gnaden und verharre mit vollkommenster Verehrung

Euer Excellenz ganz gehorsamster
gez. Freiherr von Bodmann.

Concept im Archiv zu Bodmann.

1714. **1796. Jänner 19. — Aulendorf.**

„Hochwohlgebohrner Freyherr!

Ich habe die Ehre gehabt, Euer Hochwohlgebohrn schätzbarsten Erlaß vom 3. dieses mit dem beygelegten freywilligen Kriegsbeitrage von 440 fl richtig zu erhalten. Ich habe davon ungesäumte Anzeige nach Hof gemacht, und den Betrag selbst mit dem heute abgegangenen Postwagen dahin befördert. Ich bin überzeugt, daß Eure Hochwohlgebohrn in dem Bewußtseyn einer rühmlichen Handlung und des Allerhöchsten Beyfalls Belohnung finden, halte mich aber für verpflichtet, denselben zu eröffnen, daß Sie während des seit 8 Monaten mir allergnädigst anvertrauten Ministerium der einzige oder wenigstens der erste im schwäbischen Kreise sind, der außer der allgemeinen auf den Unterthanen liegenden Anlagen auch seine eigene Kasse geöffnet, und dem sich für das Wohl des Reichs erschöpfenden Allerhöchsten Reichsoberhaupte einen Beitrag zur Erleichterung seiner ungeheuren Lasten aus derselben gebracht hat.

Ich verharre mit schuldiger vollkommner Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren Gehorsamer Diener
gez. Ernst Graf zu Königsegg.

„An
Sr. des Herrn Johann Adam, Freyherrn von und zu Bodmann Hochwohlgebohrn
zu Bodmann."

Orig. im Archiv Bodman.

1715. **1818.**

Freiin **Eva von Bodmann** verkauft ihr Haus zum „Schwert" in Radolfzell für 600 fl.

Tagebuch des Freiherrn **Johann Franz von und zu Bodmann** im Archiv Bodman.

1716. **1901.**

Das 1899 von H. Hirsemenzel erkaufte Schloss Gaienhofen wird von Freiherrn **Franz von und zu Bodmann** wieder übernommen.

Von den früheren Veröffentlichungen des Vereines sind noch zu haben und durch die Buchhandlung von **Joh. Thom. Stettner** in **Lindau i. B.**, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen:

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,

Heft 1—29, sowie folgende Sonder-Abdrücke:

Auffeß Dr. Hans Freiherr von und zu, Vortrag und Abhandlung zur Erklärung eines Kupferstichwerkes aus dem 16. Jahrhundert zur Erinnerung an den sogenannten Schwabenkrieg vom Jahre 1499. Mit Photolithographie. 1873. 1 Mark 50 Pfg

Bodman Hermann Freiherr von, Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz zu Bodman. Mit 1 Plan. 1891. 75 Pfg.

Byr Robert, Die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647. Mit 1 Plane. 1873. 50 Pfg.

— Hexen-Prozesse in Bregenz. 1887. 50 Pfg.

Detzel, Pfarrer, Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung. 1891. 50 Pfg.

Frank E., Die Pfahlbaustation Schussenried. Mit 1 Karte und 1 Ansicht. 1877. 1 M.

Hardegger A., Aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen. Mit 3 lithograph. Tafeln und Plänen. 1887. 1 Mark.

Lochner v. Hüttenbach, Max Freiherr, Kriegerische Ereignisse auf dem Bodensee. 1887. 50 Pfg.

Lunglmayr Alfred, Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. 1893. 50 Pfg.

— Ueber Ortsnamen. Mit besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen aus der Umgebung von Lindau. 1890. 50 Pfg.

Meß Fr., Hauptmann, Beitrag zur Kriegsgeschichte von Lindau. Mit Beigaben. 1888. 50 Pfg.

Meyer Dr. Joh., Professor, Buchhändler Andreas Pecht, ein Opfer napoleonischer Gewaltherrschaft. 1889. 50 Pfg.

Miller Dr. K., Die Schaltiere des Bodensees. Mit 2 chromo-lithograph. Tafeln. 1873. 1 Mark.

— Das römische Straßennetz in Oberschwaben. Mit 4 Holzschnitten. 1885. 60 Pfg.

Moll Dr., Johannes Stöffler von Justingen. Ein Charakterbild. Mit 6 Holzschnitten. 1877. 3 M.

Primbs K., Lose Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Lindau. 1884. 50 Pfg.

Reinwald Gust., Pfarrer, Beitrag zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau. Mit Nachtrag. 1884. 40 Pfg.

— Die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn. 1893. 50 Pfg.

— Vom Reichstage in Lindau 1496—1497. 1883. 50 Pfg.

Sambeth, Pfarrer, Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese. 1886—90. 3 Mark.

Senffertitz C. von, Die Niederschlagsmengen des Bodenseebeckens und ihre Verteilung. Eine meteorologische Studie. Mit Regenkarte des Bodensees. 1883. 50 Pfg.

Sieger Dr. Rob., Postglaciale Uferlinien des Bodensees. 1893. 80 Pfg.

Steudel A., Ueber die erratischen Erscheinungen in der Bodenseegegend. Mit Karte des ehemaligen Rheingletschers und der erratischen Blöcke in Oberschwaben. 1870. 1 Mark 20 Pfg.

Stöckle Jos., Professor, Die Mettnau bei Radolfzell. 1891. 60 Pfg.

Straß G., Das Rathaus in Meersburg und Einiges mehr. 1891. 50 Pfg.

Ullersberger Fr. X., Beschreibung des Münsters zu Uebertingen. Mit 2 artist. Beilagen 1879. 2 M.

Vetter Dr. Ferd., Das St. Georgenkloster zu Stein am Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte und Kunstgeschichte. Mit Urkunden. In illustriertem Umschlag. 1 Mark 20 Pfg.

Weismann Dr. A., Das Tierleben im Bodensee. Gemeinverständlicher Vortrag. Mit 1 Tafel Abbildungen. 1877. 1 Mark.

Weninger Dr. A., Zur Geschichte des Lindauer Schulwesens im 16. Jahrhundert. 1890. 50 Pfg.

Würdinger J., Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen vom Jahre 1240 bis zum Jahre 1621. 1 Mark 60 Pfg.

Zeppelin Graf F., Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1822—1884. 1 Mark.

— Kaiser Wilhelm I. am Bodensee. 1888. 50 Pfg

Züllig J. G., Historische Skizze über die Pfarrkirche in Arbon. 1889. 1 Mark.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

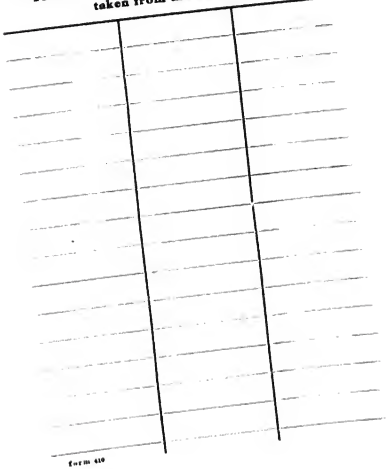
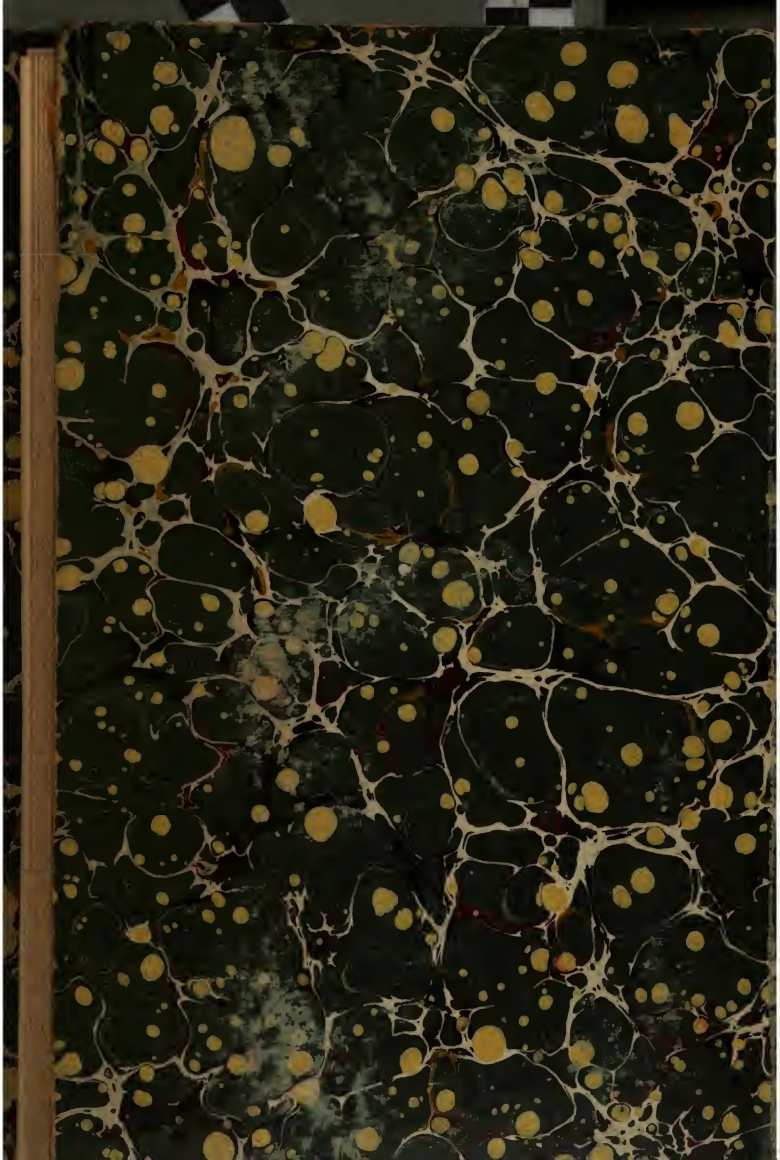
Form 410